3 1761 04413 3171

Philo Ser

Deutsche Grammatik

Als Commentar der Schulgrammatik.

Von

Dr. Karl Ferdinand Becker.

Zweiter Band.

Zweite neubearbeitete Ausgabe.

Frankfurt am Main.
Verlag von G. F. Kettembeil.
1841.

Ausführliche

deutsche Grammatik

als

Kommentar der Schulgrammatik.

Von

Dr. Karl Ferdinand Becker.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Zweiter Band.

Zweite neubearbeitete Ausgabe.

Frankfurt am Main.
Verlag von G. F. Kettembeil.
1843.

Deutsche Grammatik

als

Kommentar der Schulgrammatik.

Von

Dr. Karl Ferdinand Becker.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Zweiter Band.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Frankfurt am Main.
Verlag von G. F. Kettembeil.
1833.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Es liegt in der ganzen Richtung der älteren Grammatik, daß sie ihre Aufmerksamkeit vorzüglich den etymologischen Verhältnissen der Sprache zuwendete, und die Syntax nur als etwas den etymologischen Formverhältnissen Untergeordnetes auf eine höchst dürftige Weise bearbeitete. Auch die Arbeiten der neuern Sprachforscher, so groß und verdienstlich sie übrigens auch sind, waren bisher meistens nur auf die etymologische Seite der Sprache gerichtet. Die Syntax hat aber das innerste Leben der Sprache — die Darstellung des Gedankens in seinen mannigfaltigen Formen — zum Gegenstande; und sie ist der Mittelpunkt, von dem sich Leben, Licht und Wärme über alle Theile der Grammatik verbreitet. Die Bestimmung der vorliegenden ausführlichen deutschen Grammatik, daß sie der Schulgrammatik als Kommentar dienen soll, forderte daher vorzüglich eine tiefer eingehende Betrachtung der Syntax und insbesondere eine vergleichende Zusammenstellung der syntaktischen Formen unserer Sprache mit denen der altdeutschen sowol, als der fremden Sprachen. Der Verfasser konnte aber bei einer solchen Bearbeitung der Syntax nicht eben so, wie bei der Ausarbeitung des etymologischen Theiles, die Arbeiten Anderer benutzen, sondern mußte erst selbst mit nicht geringem Aufwande von Zeit und Mühe sich in den Besitz derjenigen historischen Thatsachen

setzen, die nöthig waren, um die Arbeit mit Sicherheit durchzuführen: er darf daher wol auf Nachsicht rechnen, wenn die zweite (syntaktische) Abtheilung der Grammatik erst jetzt — beinahe zwei Jahre nach der ersten (etymologischen) Abtheilung — erscheinet.

In der Syntax sollen alle Besonderheiten der Grammatik sich zu einem natürlichen Systeme zusammenfügen. Eine Darstellung der Syntax in diesem Sinne ist besonders dann, wenn sie zum ersten Male versucht wird, mit Arbeit und auch mit Gefahr verbunden; und indem der Verfasser denen, die mit seiner grammatischen Ansicht schon befreundet sind, gleichsam den Schlußstein seines grammatischen Systemes übergibt, fühlt er sehr lebhaft, daß die Arbeit nicht kann als eigentlich beendiget, oder gar vollendet angesehen werden. Er hat in dem Fortgange der Arbeit nur zu oft erfahren, daß meistens nach einer überwundenen Schwierigkeit und nach einem errungenen Fortschritte sich sogleich eine neue Schwierigkeit und eine neue noch zu lösende Aufgabe darstellte. Aber auf dem Gebiete der Wissenschaft ist jede Annäherung zum Ziele Gewinn; und die freudige Hoffnung, daß auch Andere hier eine solche Annäherung erkennen mögen, hat den Verfasser bis an das Ende seiner Arbeit begleitet.

Es liegt in dem innern Wesen eines natürlichen Systems, und dieses unterscheidet sich gerade dadurch von einem künstlichen Systeme, daß es sich von Innen heraus fortschreitend in einer mannigfaltigeren Unterscheidung und schärferen Bestimmung des Besondern entwickelt. Es kann denen, welche dem Verfasser in dem Gange seiner grammatischen Studien gefolgt sind, nicht entgangen sein, wie sich ihm das grammatische System auf diese Weise, von dem Allgemeinen zu dem mehr Besondern fortschreitend, entwickelt hat; und es wird daher nicht befremden, wenn besonders nach einer mehr umfassenden und tiefer eingehenden Bearbeitung der Syntax manche grammatische Verhältnisse im Besondern bestimmter bezeichnet und schärfer geschieden hervortreten, als in der neuesten Ausgabe der Schulgrammatik, und wenn sogar manche von der Grammatik früher gar nicht unterschiedene Verhältnisse sich als bestimmt geschiedene grammatische Verhältnisse

darstellen. So ist, um hier nur Einiges anzuführen, die eigentliche Bedeutung der Passivform (§. 216) und die des partitiven Genitivs (§. 229) näher bestimmt; auch gehört hierher die bestimmtere Unterscheidung zwischen der grammatischen und logischen Form des Satzes (§. 210. 280). Die Bedeutung der Modus-, Zeit- und Kasusformen gehört unstreitig zu den schwierigsten Aufgaben der Syntax: der Verfasser hat darum die durch diese Formen ausgedrückten Verhältnisse noch ein Mal einer allseitigen Betrachtung unterworfen; und hier hat ihm insbesondere die Verwandtschaft zwischen den Modus- und Zeitverhältnissen und der Wechsel der verwandten Kasus Manches aufgehellt, was ihm früher dunkel war. Als besondere nicht von der älteren Grammatik, aber bestimmt durch Bedeutung und Form des Ausdruckes in der Sprache unterschiedene Beziehungsverhältnisse sind das ergänzende Raumverhältniß (§. 237) und das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 252) bezeichnet. Diese und manche andere nähere Bestimmungen des syntaktischen Systemes haben sich dem Verfasser ungesucht aus der Betrachtung der syntaktischen Verhältnisse ergeben; und sie dürften in so fern sie wirklich durch eine organische Entwickelung aus dem Systeme hervorgegangen, als ein Gewinn für die Grammatik überhaupt und insbesondere für die deutsche Grammatik anzusehen sein.

In Beziehung auf die Grammatik der fremden Sprachen hat der Verfasser seine Aufmerksamkeit insbesondere auf diejenigen syntaktischen Formen der fremden Sprachen gerichtet, welche dem Deutschen ganz fremdartig scheinen können, und die Stelle angedeutet, welche z. B. der Akkusativ mit dem Infinitiv und der casus absolutus der alten Sprachen, der lateinische Ablativ, der französische articulus partitivus, die Gerundien der neuern Sprachen und andere syntaktische Formen der Art in seinem grammatischen Systeme einnehmen. Von allen Seiten spricht sich immer lauter die Anforderung aus, daß in den Schulen der grammatische Unterricht in den fremden Sprachen mit dem Unterrichte in der Muttersprache von Einem und demselben

grammatischen Systeme ausgehen müsse; und diese Anforderung wird sich nun nicht mehr abweisen lassen. Die Ausarbeitung der für diesen Zweck geeigneten Lehrbücher hat allerdings, wie jede radikale Reform, die nicht bloß auf revolutionäre Weise alles niederreißen, sondern zugleich auf organische Weise das Neue aufbauen will, ihre Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht sei es dem Verfasser erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche sein grammatisches System einem solchen Lehrbuche zum Grunde legen wollen, wol nur dann auf einen glücklichen Erfolg hoffen dürfen, wenn sie sich mit strenger Konsequenz an das System und die ihm zum Grunde liegende Ansicht halten. Die Eigenthümlichkeit des Systems besteht darin, daß die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen in der Sprache, und nicht die Formen des Ausdruckes die Grundlage desselben ausmachen; und es kann deßhalb das System für die Grammatik aller Sprachen werden, weil die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen in allen Sprachen dieselben, und nicht, wie die Formen des Ausdruckes, verschieden sind. Auch wird eine in dieses System aufgenommene Grammatik leicht verstanden und auf eine lebendigere Weise aufgefaßt, weil in ihr dieselben innerlich angeschauten Verhältnisse sich immer wiederholen, und jedes Besondere sich auf organische Weise aus einem Allgemeinen entwickelt. Wenn man nun in eine Grammatik, die diesem System angehören soll, grammatische Bestimmungen aufnimmt, die dem Systeme fremdartig sind, weil sie lediglich von der Form des Ausdruckes hergenommen sind, und nicht einem in der Sprache angeschauten Verhältnisse des Gedankens und Begriffes entsprechen; so wird dadurch die innere Einheit des Systemes zerstört, und zugleich die lebendige Auffassung des ganzen grammatischen Stoffes getrübt und erschwert. Dasselbe geschieht, wenn populärisirende Grammatiker glauben, dem Schüler die Auffassung des Stoffes dadurch zu erleichtern, daß sie in die Grammatik künstlich ausgedachte Bestimmungen aufnehmen, denen keine lebendige Anschauung in der Sprache selbst entspricht; und es kann in dieser Hinsicht nicht zu oft wiederholt werden, daß der Schüler nur das versteht, was

er wirklich in dem Gedanken anschauet. Wenn die Idee Eines Systems für die Grammatik aller Sprachen vorzüglich durch die grammatische Richtung des Verfassers angeregt worden, so werden Diejenigen, die ihm durch die Realisirung dieser Idee entgegen kommen wollen, in einem in dem Interesse der Sache aufgestellten Warnungszeichen nicht einen unbescheidenen Rath, sondern nur die wärmste Theilnahme an ihren Bestrebungen erkennen.

Die etymologische und die syntaktische Seite der Sprache, die man als den eigentlichen Gegenstand der Grammatik bezeichnen kann, bieten der Betrachtung einen unendlichen Reichthum der Formen, und in diesen eine organische Gesetzlichkeit der Entwickelung dar, von der wir uns mächtig angezogen fühlen, indem wir in dieser Schöpfung des lebendigen Sprachgeistes Natur und Wesen des eignen Geistes wiedererkennen. Ganz anders verhält sich die Orthographie. Diese hat nicht eigentlich die Sprache selbst, sondern nur die Schriftsprache zum Gegenstande; und diese stellt sich der Betrachtung nur als ein zur Darstellung der gesprochenen Rede erfundenes Mittel dar, in dem man nicht in derselben Weise, wie in der Sprache selbst, eine organische Entwickelung und eine mit dieser gegebene innere Gesetzlichkeit erkennt. Die Orthographie ist darum für die Betrachtung weit weniger anziehend, als die eigentliche Grammatik. Daher geschieht es denn wol, daß die Orthographie von denen, welche ihre Betrachtung mehr den eigentlich grammatischen Verhältnissen der Sprache zugewendet haben, weniger als billig beachtet wird, und daß Andere, die überall nur auf das unmittelbar Nützliche und Brauchbare ausgehen, das natürliche Verhältniß der Schriftsprache verkennen, und meinen, die Orthographie könne, weil es ja nur auf einen übereinstimmenden Gebrauch der Schriftzeichen ankomme, auch ohne die eigentliche Grammatik gehandhabt und erlernt werden. So von der Einen Seite vernachlässigt, und von der andern Seite vielfältig mißhandelt, befindet sich die deutsche Orthographie in einem Zustande, welcher für den Sprachforscher unerfreulich, und in der praktischen Anwendung sehr unzulänglich ist; und dieser Zustand der Orthographie wird, so viel man auch versuchen mag, im Besondern und Einzelnen

abzuändern und zu verbessern, im Ganzen doch derselbe bleiben, so lange nicht die Bestimmungen der Orthographie als nothwendige Bestimmungen aus Einem Prinzip und zwar aus einem innern Prinzip hergeleitet werden. Dieses Prinzip kann zwar nicht in demselben Sinne, wie bei organischen Dingen, ein inneres sein, aber wenn auch die Schriftsprache nur ein von Menschen erfundenes Mittel zur Darstellung der gesprochenen Rede ist; so ist doch hier das Verhältniß des Mittels zu seinem Zwecke als ein inneres — mit der Natur des Mittels und des Zweckes gegebenes — Verhältniß anzusehen; nnd die besonderen Bestimmungen für die Anwendung des Mittels sind, in so fern sie mit diesem innern Verhältnisse gegeben sind, nothwendige Bestimmungen. Wenn wir irgend ein Natur- oder Kunstprodukt, welches an sich noch etwas Anderes ist, als ein Mittel, weil wir an ihm irgend eine dem Zwecke entsprechende Eigenthümlichkeit wahrnehmen, als Mittel zu einem Zwecke gebrauchen, welchem das Ding seiner Natur nach übrigens fremd ist; so ist das Verhältniß des Mittels zum Zwecke ein äußeres, und die Anwendung zufällig: das Mittel kann durch ein anderes Mittel ersetzt, oder auch zu einem andern Zwecke gebraucht werden. Ganz anders verhält es sich aber mit der Schriftsprache. Unsere Schriftsprache ist ein Mittel zur sichtbaren Darstellung der gesprochenen Rede; aber sie ist ursprünglich und nach ihrer ganzen Natur nichts Anderes als ein Mittel. Sie ist nur um ihres Zweckes willen entstanden; sie ist nur dadurch geworden, daß die gesprochene Sprache in einer sichtbaren Gestalt nachgebildet, und in dieses Gebilde die organischen Elemente der gesprochenen Sprache aufgenommen wurden, um diese in allen Modifikationen der lebendigen Rede dem Auge treu darzustellen. Sie ist nach ihrer Entstehung und nach ihrem ganzen Wesen nichts Anderes, als ein treues Gegenbild der darzustellenden Rede; und darum werden in ihr alle Besonderheiten der gesprochenen Sprache ausgeprägt. Mit der gesprochenen Sprache verändert sich immer auch ihr Gegenbild; Sprachen, deren Lautverhältnisse verschieden sind, haben auch verschiedene Alphabete. Es gibt daher unter allen Dingen, die wir Zeichen nennen, wol Keines, das dem Bezeichneten auf eine so

adäquate Weise entspricht, und mit ihm in solcher Weise Eins geworden ist, wie der Buchstabe mit dem Laute; wir verwechseln daher auch täglich das Eine mit dem Andern. Da nun die Schriftsprache ihrer ganzen Natur nach nichts Anderes ist, als ein treues Gegenbild der gesprochenen Sprache; so muß man das Verhältniß der Ersteren zu der Letzteren als ein inneres Verhältniß, und die mit diesem Verhältnisse gegebenen Bestimmungen der Orthographie als nothwendige Gesetze der Schriftsprache ansehen.

Nach der ganzen Natur unserer Schriftsprache kann das oberste Gesetz derselben kein anderes sein, als: Das geschriebene Wort muß ein treues Gegenbild des gesprochenen Wortes sein. Dieses Gesetz ist eigentlich das einzige Gesetz der Schriftsprache; und alle besondern Vorschriften der Orthographie haben eigentlich nur Werth und Bedeutung, in so fern sie als nähere Bestimmungen für die Anwendung dieses Gesetzes auf das Besondere erscheinen. Selbst der Schriftgebrauch, dem man, weil er diesem Gesetze oft widerstrebt, häufig eine neben ihm bestehende und von ihm unabhängige Gewalt in der Orthographie einräumt, hat ja eigentlich nur dadurch eine Bedeutung und Geltung, daß er als ein treues Gegenbild der gesprochenen Rede aufgefaßt wird. Nur dann, wenn die Orthographie in diesem Sinne aufgefaßt wird, kann sie einer wissenschaftlichen Betrachtung Befriedigung gewähren, und zugleich in der praktischen Anwendung diejenige Übereinstimmung herbeiführen, deren Mangel mit Recht beklagt wird, und die auf anderen Wegen, die man wol vorgeschlagen hat, nie wird erlangt werden. Diese Ansicht, deren Entwickelung der Verfasser in dem vorliegenden Theile der ausführlichen Grammatik versucht hat, ist nicht neu: denn man hat in der Orthographie das Gesetz: „Schreibe, wie Du sprichst" immer vorangestellt. Der Verfasser hat es sich nur angelegen sein lassen, die innere Nothwendigkeit dieses Gesetzes in der Natur unserer Schriftsprache und in ihrem natürlichen Verhältnisse zu der gesprochenen Sprache nachzuweisen, und zugleich die Verhältnisse, in denen die besonderen orthographischen Vorschriften in dieses Gesetz aufgenommen, und ihm untergeordnet sind, und nach diesen Verhältnissen die Sphäre ihrer Anwendung bestimmt zu bezeichnen. Da es

der logischen Form der Sätze, dieser von der älteren Grammatik übersehenen Seite der Sprache, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Eine besondere Beachtung dürfte die logische Form der Sätze in Beziehung auf die Stilistik verdienen. Denn die Schönheit des Stils besteht wol vorzüglich darin, daß die Gedanken in allen zarten Schattirungen ihrer Formen und Wechselbeziehungen treu und lebendig dargestellt, und daß die Rede so ein schönes Gegenbild des Gedankens werde; die logische Form der Sätze, wie sie sich in der Wortfolge und in den Tonverhältnissen darstellt, muß daher vorzugsweise ein Gegenstand der Stilistik sein; und diese tritt, in so fern sie die logische Form der Sätze auffaßt, und zur Grundlage ihrer Vorschriften macht, in eine organische Verbindung mit der Grammatik. Was nun die Interpunktionslehre selbst betrifft, so ist es von selbst einleuchtend, daß sie, wenn die Interpunktion als die Bezeichnung der in den Tonverhältnissen ausgeprägten logischen Form der Sätze aufgefaßt wird, für die eigentliche Grammatik und insbesondere für die Syntax der zusammengesetzten Sätze von der höchsten Wichtigkeit ist; und es verdient wol bemerkt zu werden, daß die Interpunktion als die orthographische Bezeichnung der Tonverhältnisse sich eben so an die syntaktische Seite, wie die orthographische Bezeichnung der Lautverhältnisse an die etymologische Seite der Sprache, von ihr ausgehend und in sie wieder zurückkehrend, anschließt.

Der Verfasser fühlte sich gedrungen, der in diesem Bande behandelten Orthographie eine Andeutung der Gesichtspunkte beizugeben, von denen er bei der Bearbeitung derselben ausgegangen ist. Die Doktrin an sich ist ihm, indem er sie aus diesen Gesichtspunkten ansah, mehr lieb und werth geworden. Er glaubt in ihr eine von ihm selbst früher kaum geahndete lebendige Entwickelung zu finden, die, wenn sie auch nicht kann eine organische genannt werden, doch einer organischen Entwickelung ganz analog ist; und es ist ihm klar geworden, daß die Beziehungen, in denen die Orthographie zu der eigentlichen Grammatik steht, weit inniger sind, als man gewöhnlich glaubt. Er gibt daher auch gern der Hoffnung Raum, daß auch Andere veranlaßt werden, der Orthographie größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei der eben angedeuteten Behandlung der Interpunktionslehre kömmt es vor allen Dingen darauf an, daß die Tonverhältnisse der Sätze, besonders der zusammengesetzten Sätze, und die mit diesen Tonverhältnissen gegebenen Pausen, wie sie sich bei dem mannigfaltigen Wechsel der logischen Form in der lebendigen Rede darstellen, richtig aufgefaßt und untereinander verglichen werden. Der Verfasser hat es daher für nöthig erachtet, die besonderen Verhältnisse in einer großen Anzahl von Beispielen gewissermaßen anschaulich zu machen, und dadurch die Vergleichung derselben zu erleichtern. Es bedarf wol kaum der Erinnerung, daß bei der in diesen Beispielen gegebenen Interpunktion nicht von der Autorität des Schriftstellers die Rede sein kann, aus dem die Beispiele genommen sind. Auch dürfte die Interpunktion, wie sie sich in den gewöhnlichen Ausgaben unserer klassischen Schriftsteller findet, überhaupt wol nicht durchgängig dem Schriftsteller selbst zuzuschreiben sein.

Bei der günstigen Aufnahme, welche die erste Abtheilung der ausführlichen Grammatik gefunden, hat der Verfasser geglaubt, der zweiten Abtheilung ein alphabetisches Register beigeben zu müssen, durch welches der Gebrauch des ganzen Werkes erleichtert werde. Er hat es sich dabei angelegen sein lassen, theils durch eine ausführliche und zugleich übersichtliche Zusammenstellung des Stoffes, theils durch eine zweckmäßige Anordnung des Druckes, die Auffindung des Besondern und Einzelnen möglichst zu erleichtern.

Offenbach am Main, im Oktober 1837.

Der Verfasser.

Zweiter Theil.

Syntax.

Erstes Kapitel.

Von dem Satze und den Satzverhältnissen überhaupt.

§. 205.

Man nennt den in Worten ausgedrückten Gedanken einen Satz. Jeder Gedanke ist ein Akt des menschlichen Geistes, durch welchen der Begriff einer Thätigkeit (das Prädikat) mit dem Begriffe eines Seins (dem Subjekte) zu einer Einheit verbunden, und die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins angeschauet wird z. B. „Der Baum blühet" „Der Hund ist toll". Mag das Prädikat ausgedrückt sein durch ein Verb oder Adjektiv oder durch ein Substantiv z. B. „Der Mann wachet" „Der Mann ist wachsam" „Der Mann ist Wächter"; und mag die Thätigkeit gedacht werden als eine momentane Thätigkeit des Seins z. B. „Die Sonne geht auf" „Dieser Mensch hat gestohlen", oder als eine an dem Sein haftende Thätigkeit (Eigenschaft) z. B. „Die Feigen sind süß" „Dieser Mensch ist ein Dieb", oder auch als eine von dem Sein erlittene Thätigkeit z. B. „Das Kalb wird geschlachtet": immer ist es der Gegensatz von Thätigkeit und Sein, der in dem Gedanken zu einer Einheit verbunden wird; und wie die Entwickelung der Begriffe und des ganzen Wortvorrathes (§. 4), so geht die Entwickelung des Satzes von diesem Gegensatze aus.

Die Sätze werden, je nachdem sie einen anschauenden Gedanken des Sprechenden, oder einen von dem Sprechenden angeschauten Gedanken ausdrücken, Hauptsätze oder Nebensätze genannt (§. 9).

Die Hauptsätze zerfallen wieder in Urtheilssätze, Fragesätze, Wünschesätze und Heischesätze. In dem menschlichen Geiste wird ein Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins zu der Einheit eines Gedankens verbunden entweder durch einen Akt des Erkenntnißvermögens z. B. „Der Hund ist toll" „Der Knabe läuft", oder durch einen Akt des Begehrungsvermögens z. B. „Möchte der Knabe laufen" „Laufe Du". Wir nennen denjenigen Akt des Erkennens, durch welchen ein Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins zu einer Einheit verbunden wird, ein Urtheil; und wir verstehn unter dem Gedanken in der engeren Bedeutung des Wortes immer ein Urtheil. Der einfache Satz stellt, in so fern er einen Akt des Erkennens ausdrückt, den Gedanken als ein prädizirendes Urtheil d. h. als einen Akt dar, durch den der Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe des Seins von dem Sprechenden selbst zu einer Einheit verbunden wird; und der Gedanke z. B. „Der Hund ist toll" unterscheidet sich gerade dadurch von dem Begriffe z. B. „der tolle Hund", der sich zwar oft als eine prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein, aber nicht als prädizirendes Urtheil des Sprechenden darstellt. Alle Begriffe des Seins, wie sie die Sprache z. B. in: Band, Dach, Schloß, Trank, Mehl darstellt, enthalten ein prädizirtes Urtheil (daß ein Sein bindet, deckt, schließt, u. s. f.), und sie setzen daher ein prädizirendes Urtheil voraus; aber dieses Urtheil tritt in dem Begriffe nicht als ein Akt des Sprechenden hervor (§. 4. 6).

Die Frage ist ein unvollständiges Urtheil d. h. in dem Fragesatze steht entweder das Prädikat, oder das Subjekt, oder ein Attribut oder ein Objekt im Verhältnisse logischer Möglichkeit, und von dem Angesprochenen wird verlangt, das unvollständige Urtheil zu einem vollständigen zu ergänzen: die Frage drückt also einen noch unvollendeten Akt des Erkenntnißvermögens und zugleich einen Akt des Begehrungsvermögens aus. Die Anforderung an den Sprechenden zur Ergänzung des unvollständigen Urtheiles wird durch eine der Frage eigenthümliche Hebung des Tones (§. 20) ausgedrückt. Wenn in dem Fragesatze das Subjekt oder ein Attribut oder ein Objekt im Verhältnisse logischer Möglichkeit steht und in Frage gestellt wird, so wird das Modusverhältniß der Frage durch die Wortstellung und der in Frage gestellte Begriff durch das Interrogativpronom (§. 10. 158) bezeichnet z. B. „Wer wählte Euch?" „Woran liegt es?". Da das Verhältniß der logischen Möglichkeit das Verhältniß eines nicht entschiedenen Gegensatzes ist, der Gegensatz aber durch den Redeton ausgedrückt wird (§. 20); so hat das Interrogativpronom den Redeton. Wenn aber das Prädikat des Fragesatzes im Verhältnisse

logischer Möglichkeit steht d. h. wenn die Aussage selbst in Frage gestellt ist; so wird, da es für die prädikative Beziehung nicht, wie für die übrigen grammatischen Beziehungen, pronominale Formen gibt, das Modusverhältniß der Frage und die Hervorhebung der Aussage nur durch die Wortstellung bezeichnet z. B. „Hast Du es nicht bemerkt?" „Bedenkt Ihr Euch?" „Willst Du völlig freie Hand mir lassen?" — Sprachen, wie die lateinische, welche eine weniger bestimmte Topik haben, bezeichnen die Frage gewöhnlich durch besondere adverbiale Formwörter (num, ne). Die deutsche Sprache bezeichnet jedoch oft die Frage auch bloß durch die Betonung z. B. „Ihr spracht mit Lestern, überbrachtet ihm mein Schreiben?.... Ihr habt ihm meinen Brief nicht übergeben?" „So hätten Deine Schreiber falsch gezeugt?" „Sie gab Dir selbst den Brief?" „Den Brief gab Dir der König?". Doch bedient man sich dieser Form fast nur, wenn man der beistimmenden Antwort gewiß ist, also besonders bei Folgerungen. — Da in jeder Frage ein Gegensatz enthalten ist, der Gegensatz aber besonders zur Hervorhebung von Gedanken und Begriffen dient; so wird oft, um die Wirklichkeit des Prädikates hervorzuheben, der Gegensatz (die Verneinung) des Prädikates in der Form einer Frage als möglich dargestellt, und dem Angesprochenen die nothwendige Bejahung oder Verneinung derselben zugeschoben z. B „Sind sie nicht unser, diese Saaten? Diese Ulmen, mit Reben umsponnen, sind sie nicht Kinder unserer Sonnen?" „Will ich denn nicht das Beste meines Volkes?" „Was damals gerecht war, weil Du's für ihn thatest, ist's heute auf einmal schändlich, weil es gegen ihn gerichtet wird?". Auch der Ausdruck eines Affektes z. B. des Schmerzes, der Verwunderung wird dadurch hervorgehoben, daß der Gedanke, der der Gegenstand des Affektes ist, in einem Fragesatze dargestellt wird z. B. „Gott, wie schuldig steh' ich vor ihr!" „Welche Perle warf ich hin!" „Welche Sprache muß ich hören!". Die Interrogativpronomen drücken hier das Verhältniß unbestimmt möglicher Steigerung aus. Der Gegensatz wird oft noch besonders durch die hinzugefügte Verneinung hervorgehoben z. B. „Wie schuldig steh' ich *nicht* vor ihr!" „Welche Perle warf ich *nicht* hin!" „Was Ihr *nicht* Alles wißt!".

Von denjenigen Sätzen, welche einen Akt des Erkenntnißvermögens — ein Urtheil — ausdrücken, muß man diejenigen Sätze unterscheiden, durch welche ein Akt des *Begehrungsvermögens* ausgedrückt wird, nämlich das Verlangen, daß Etwas, was als real möglich gedacht wird, real wirklich werde. Man kann diese Sätze unterscheiden in *Heischesätze* (*Imperativsätze*), die ein an die angesprochene Person gerichtetes *Geheiß* ausdrücken z. B. „Schweige" „Lies den Brief" „Sei standhaft", und *Wünschesätze* (*Optativ-*

sätze), die einen Wunsch oder auch nur eine Zulassung ausdrücken z. B. „Möge er bald genesen" „Der Himmel geleite Dich" „Heut' magst Du mich zum letzten Mal entkleiden, und dann zu Deinem Kaiser übergehn". Der Wunsch wird durch die Modusform des Konjunktivs und oft auch durch ein Hülfsverb des Modus bezeichnet. Das Geheiß wird durch die Modusform des Imperativs, und die Hervorhebung der Aussage durch die Wortstellung bezeichnet.

Der Imperativ hat, weil er einen Akt des Begehrungsvermögens ausdrückt, eine eigenthümliche und stärkere Betonung; und es liegt in der Natur des Imperativsatzes, daß er sich mehr in einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses darstellt, als der Urtheilssatz: daher bei dem Imperativ die Auslassung des Personalpronoms z. B. „Sprich (Du)", die Abschleifung der Flexionsendung z. B. fac, dic, „Sprich" „Nimm", und überhaupt ein Streben nach Kürze des Ausdruckes, das sich in sonst ungewöhnlichen Ellipsen (§. 21) kund thut, die nur vermittelst der dem Imperativ eigenthümlichen Betonung verständlich sind z. B. „Weg!" „Voran!" „Zurück!" „Aufgeschaut!" „aux armes!". Dieses Streben nach Kürze tritt vorzüglich bei dem eigentlichen Imperativ hervor. Der Gebrauch von Ellipsen in Imperativsätzen hat in der deutschen Sprache, weil in ihr überhaupt der Rhythmus eine größere Herrschaft über die Formen des Ausdruckes ausübt, eine größere Ausdehnung, als in den andern Sprachen. Eigenthümlich ist der deutschen Sprache der elliptische Gebrauch des Partizips der Vergangenheit z. B. „Ausgetrunken" „Rechts gesehen" „Frisch auf Kameraden! den Rappen gezäumt, die Brust zum Gefechte gelüftet!" „Nicht lange gefeiert!". Oft wird auch das Partizip ausgelassen, und nur eine trennbare Präposition, mit der es zusammengesetzt ist, oder ein auf das Partizip bezogenes Objekt ausgedrückt z. B. „Den Hut ab!" „Steine herbei!" „Das Fenster zu!" „Die Hand aufs Herz" „Nicht von der Stelle!". Der Gebrauch des Partizips ist hier wol ursprünglich durch eine Ellipse von Passivformen zu erklären z. B. „Es werde ausgetrunken!" „Es werde rechts gesehen!". Daß die Bedeutung dieser Redeform aber dem Sprachgefühle nicht mehr gegenwärtig ist, ersieht man daraus, daß man mit dem Partizip einen Akkusativ des leidenden Objektes verbindet z. B. „Den Rappen gezäumt!" „Den Kalk, den Mörtel zugefahren!" „Den Handschuh ausgezogen!" „Den Finger aufgehoben"; und so ist das Partizip zu einer Imperativform geworden, in der unser Sprachgefühl jetzt wol mehr das Verhältniß der Vergangenheit und Vollendung auffaßt, und so das Gewollte als ein schon wirklich Gewordenes darstellt.

Der Nebensatz stellt einen von dem Sprechenden angeschauten Gedanken (§. 9) als ein Glied eines anschauenden Gedankens des Sprechenden dar, und drückt meistens nur einen Begriff in der Form eines Gedankens aus z. B. „Was wahr ist (die Wahrheit) muß ich sagen" „Freilich lebt kein Mann auf Erden, der es würdig ist, daß Du die Freiheit ihm zum Opfer brächtest" (kein des Opfers Deiner Freiheit würdiger Mann). Die Nebensätze haben daher auch, wie die Begriffswörter, nur eine Bedeutung in der Verbindung mit dem Hauptsatze; sie stehen mit dem Hauptsatze in der grammatischen Beziehung eines Subjektes, Attributes oder Objektes, und man könnte nach diesen Beziehungen Subjektsätze, Attributsätze und Objektsätze als die besondern Arten der Nebensätze bezeichnen. Wir unterscheiden aber bei den Objektsätzen nach den besondern Arten der objektiven Beziehung die Kasussätze, die ein ergänzendes Objekt, und die Adverbialsätze, die ein bestimmendes (nicht ergänzendes) Objekt ausdrücken z. B. „Ich weiß nicht, was Du meinst" „Ich warte darauf, ob Ihr es werdet sagen" und „Du wirst hingehn, wo kein Tag mehr scheinet" „O nimm der Stunde wahr, eh' sie entschlüpft" „Du redest, wie Du's verstehst". Da die Subjektsätze von den Kasussätzen in der Form nicht unterschieden sind; so begreifen wir unter den Kasussätzen auch diejenigen Nebensätze, welche das Subjekt des Hauptsatzes ausdrücken z. B. „Was Du gebilliget, das konnte mir auch recht sein". — Man unterscheidet nach den besondern Arten der bestimmenden Beziehung Adverbialsätze des Raumverhältnisses z. B. „Ich will Dich führen lassen und verwahren, wo weder Mond noch Sonne Dich bescheint", des Zeitverhältnisses z. B. „Bei kaltem Blute war er, als er mir dies eingestand", des kausalen Verhältnisses z. B. „Ihr könntet ihn, weil Ihr ihn schuldig wollt, noch schuldig machen", der Weise z. B. „Wir handeln, wie wir müssen" und der Intensität z. B. „So ernsten Grund Du hast, dies Licht zu fliehen, so dringendern hab' ich, daß ich Dir's gebe". Wir nennen endlich diejenigen Nebensätze, welche die Stelle eines adjektivischen Attributes einnehmen, Adjektivsätze z. B. „Er führte wider Rom die Legionen, die Rom ihm zur Beschützung anvertraut" „Besteige lieber das sichre Thier, das ich Dir ausgesucht".

Die Nebensätze drücken aber nicht immer nur einen in der Form eines Gedankens dargestellten Begriff, sondern oft einen wirklichen, aber von dem Sprechenden nur angeschauten Gedanken, nämlich ein Urtheil oder eine Frage aus z. B. „Er fragte Einen der Umstehenden, ob es der Körper seines Freundes sei" „Urtheilt, ob ich mein Herz bezwingen kann". Nebensätze dieser Art lassen sich zwar

nicht in Ein Begriffswort zusammenfassen, stehen aber doch, wie die andern Nebensätze, mit dem Hauptsatze in grammatischen Verhältnissen und sind Glieder desselben.

§. 206.

Das Subjekt — der Begriff eines Seins, von dem gesprochen wird — und das Prädikat — der Begriff einer Thätigkeit, die von dem Subjekte ausgesagt wird — sind die Faktoren eines jeden Satzes. Jeder Satz hat, weil er nur Einen Gedanken ausdrückt, nur Ein Subjekt und nur Ein Prädikat: auch besteht der ganze Satz, zu welchem Umfange er sich immer entwickeln mag, nur aus dem Subjekte und Prädikate. In dem Satze wird zuweilen ein Prädikat ohne ein bestimmt gedachtes Subjekt ausgesagt z. B. „Es regnet" „Es ist kalt": aber dies beschränkt sich meistens auf einige besondere Arten von Thätigkeiten, denen es eigenthümlich ist, daß sie ohne ein bestimmtes Subjekt der Thätigkeit gedacht werden; und die Sprache drückt auch dann in der Form des Satzes ein Subjekt aus z. B. „Es regnet" plu-it (§. 87).

Es ist schon oft bemerkt worden, daß überall in der Sprache, wenn zwei Elemente auf organische Weise zu einer Einheit verbunden werden, das eine Element dem andern untergeordnet ist. Dies gilt nun auch von allen syntaktischen Verbindungen der Begriffe und insbesondere von der Verbindung des Subjektes mit dem Prädikate in dem Satze. Die Thätigkeit wird an sich als ein Allgemeines, und das Sein an sich als ein Besonderes gedacht. In diesem Sinne wird in jedem Satze überhaupt der Begriff eines Seins als eines Besondern in den Begriff einer Thätigkeit als eines Allgemeinen aufgenommen (§. 11); auch ist meistens der Begriff des Subjektes als Besonderes unter dem Begriffe des Prädikates als einem Allgemeinen begriffen z. B. „Die Pflanze wächst" und „Das Thier wächst", „Die Sonne leuchtet" und „Die Sterne leuchten". Sehr oft wird aber der Artbegriff des Subjektes in dem Prädikate auf eine Unterart zurückgeführt z. B. „Dieser Hund ist toll" (ein toller Hund) unterschieden von „Hunde bellen", „Dieser Schüler ist fleißig" (ein fleißiger Schüler) unterschieden von „Dieser Schüler schläft". Aber die prädizirte Thätigkeit ist auch dann noch ein Allgemeines — ein Artbegriff — und das Prädikat ist als der eigentliche Inhalt des Gedankens immer der Hauptbegriff des Satzes, und das Subjekt dem Prädikate untergeordnet: daher hat das Prädikat immer den Hauptton (§. 17); auch wird das Prädikat als der Hauptfaktor des Satzes insgemein durch ein Begriffswort ausgedrückt, das Subjekt hingegen sehr häufig nur durch ein Formwort (Pronom)

bezeichnet. In den alten Sprachen wird sehr häufig das Subjekt nur durch die Flexionsendung des Verbs, und so ein ganzer Satz durch ein flektirtes Verb ausgedrückt z. B. scrib-it; ven-i, vid-i, vic-i. Auch scheint es, daß dies die älteste und ursprüngliche Form des Satzes ist, und daß erst demnächst die Faktoren des Satzes in getrennten Wörtern auseinandergetreten sind, indem das Subjekt zuerst durch ein Pronom nur bezeichnet („Er schreibt"), und dann durch ein Begriffswort ausgedrückt wurde („Der Sohn schreibt").

Nachdem die Faktoren des Satzes in zwei Begriffswörtern auseinandergetreten, schreitet die Entwickelung des Satzes weiter fort, indem sowol der Begriff des Subjektes, als der des Prädikates sich zu einem mehr bestimmten Begriffe individualisirt, der sich in einem Satzverhältnisse (§. 16) darstellt z. B. „Der kranke Sohn schreibt einen Brief" oder: „Der Sohn des Kranken schreibt an den Arzt". Jedes dieser Satzverhältnisse besteht wieder, wie der Satz, aus zwei Faktoren, nämlich aus zwei Begriffen, die zu Einem Begriffe verbunden sind. Das attributive Satzverhältniß („der kranke Sohn" „der Sohn des Kranken") drückt den Begriff eines Seins (das Subjekt), und das objektive Satzverhältniß („schreibt einen Brief" „schreibt an den Arzt") den Begriff einer Thätigkeit (das Prädikat) aus. Jedes Attribut z. B. „krank" kann sich zwar zu einem objektiven Satzverhältnisse z. B. „vor Kummer krank", und jedes Objekt z. B. „einen Brief" „an den Arzt" zu einem attributiven Satzverhältnisse z. B. „einen ausführlichen Brief" „an den kranken Arzt" erweitern; auch kann ein Attribut und ein Objekt sich zu der Form eines Satzes entwickeln: aber in diesen Erweiterungen des Satzes sehen wir immer nur eine Wiederholung der drei Satzverhältnisse. Da nämlich in dem Satze der Begriff einer Thätigkeit mit dem Begriffe eines Seins zu der Einheit eines Gedankens verbunden wird; und da jede neue Verbindung von Begriffen zu einer Einheit nur dadurch möglich wird, daß sie sich entweder zu dem Begriffe eines Seins oder zu dem Begriffe einer Thätigkeit verbinden: so umfassen die drei Satzverhältnisse, nämlich das prädikative für die Einheit des Gedankens, das attributive für den Begriff eines Seins und das objektive für den Begriff einer Thätigkeit alle möglichen Verbindungen der Begriffe in dem Satze; und jedes Begriffswort, wie auch jedes Formwort, welches, wie z. B. die Pronomen, einen Begriff nur bezeichnet, kann nur dadurch als ein Glied des Satzes aufgefaßt und verstanden werden, daß es ein Faktor von Einem dieser drei Satzverhältnisse ist. Die Syntax scheidet sich daher auch natürlich in die Syntax des prädikativen, attributiven und objektiven Satzverhältnisses. Jede

andere Anordnung der Syntax, welche von den unterschiedenen Wortarten und Wortformen hergenommen wird, ist unnatürlich und verwirrend, weil sie von vorn herein die Einheit des Satzes zerstört, durch die jedes Besondere wahrhaft verstanden wird. Die Bildung des Satzes darf nicht so aufgefaßt werden, als werde er auf äußerliche Weise aus Wörtern *zusammengesetzt*. Wie das Wort nicht aus Lauten (§. 28), der Begriff nicht aus sogenannten Merkmalen, und der Gedanke nicht aus Begriffen; so wird auch der Satz nicht aus Wörtern eigentlich zusammengesetzt, sondern bildet sich durch eine organische *Entwickelung* einer Einheit zu einem mannigfaltig gegliederten Ganzen. Wie der Begriff der Thätigkeit die Wurzel aller Begriffe und das Verb die Wurzel des ganzen Wortvorrathes in der Sprache (§. 4) ist; so ist das flektirte Verb, indem es die Einheit des Gedankens darstellt, als die Wurzel anzusehen, aus der sich der ganze Satz in seinen mannigfaltigen Gliederungen entwickelt: auch hier, wie überall in der Sprache, ist der Thätigkeitsbegriff und das Verb der Anfangspunkt der Entwickelung.

Das *attributive* Satzverhältniß z. B. „der tolle Hund" „die glänzende Sonne" hat mit dem *prädikativen* Satzverhältnisse z. B. „Der Hund ist toll" „Die Sonne glänzt" gemein, daß der Begriff einer *Thätigkeit* mit dem Begriffe eines *Seins* zu einer *Einheit* verbunden, und die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins dargestellt wird; es unterscheidet sich von dem prädikativen Satzverhältnisse dadurch, daß es nicht einen *Gedanken* des Sprechenden, sondern einen *Begriff* und zwar den Begriff eines *Seins* darstellt. Das attributive Satzverhältniß setzt ein Urtheil („daß der Hund toll sei" „daß die Sonne glänze") voraus, drückt aber selbst den Akt des Urtheilens eben so wenig aus, als ein Substantiv z. B. Säugling (ein saugendes Kind), Erzieher (ein erziehender Mann). Sehr häufig werden daher auch Begriffe eines Seins, die in der einen Sprache durch ein Begriffswort ausgedrückt werden, in einer andern Sprache durch ein attributives Satzverhältniß dargestellt z. B. Staat (res publica), Fündling (enfant trouvé), Blattern (la petite vérole). — Das Attribut ist eben so, wie das Prädikat in dem Satze, ein *Thätigkeitsbegriff*. Es wird zwar oft durch ein Substantiv ausgedrückt, das mit dem andern Substantiv in Apposition steht, oder im Genitiv oder in einer andern Form mit ihm verbunden ist; aber das Substantiv muß in jeder dieser Formen als der Ausdruck eines Thätigkeitsbegriffes aufgefaßt werden. Das Substantiv in Apposition z. B. in: „Wilhelm der Eroberer" „Dein Bruder der Arzt" hat eben so, wie das prädikative Substantiv in dem Satze z. B. in: „Wilhelm ist ein Eroberer" „Dein Bruder ist Arzt" den Begriff einer

Thätigkeit; und wenn das Attribut durch den Genitiv oder durch eine andere Form des Substantivs ausgedrückt ist z. B. „der Glanz der Sonne" „der Tempel der Diana" „der Vetter in Berlin", so ist nicht eigentlich der Begriff des Seins selbst (Sonne, Diana u. s. f.), sondern die durch die Form (den Genitiv oder die Präposition) bezeichnete Thätigkeit als das Attribut anzusehen (von der Sonne ausgestrahlt, der Diana geweiht, in Berlin wohnend). Die substantivischen Formen des Attributes haben daher die grammatische Bedeutung eines attributiven Adjektivs, und sie wechseln daher häufig in verschiedenen Sprachen und oft auch in derselben Sprache mit dem Adjektiv z. B. „Kinder der Soldaten" und pueri militares; gladius ultor und „das rächende Schwert"; „Noth der Landwirthe" und E. agricultural distress; E. a look of disapprobation und „ein mißbilligender Blick"; „Richard Löwenherz" und E. Richard lionhearted; „ein Kind von drei Jahren" und „ein dreijähriges Kind"; „ein Mann von Stande" und „ein vornehmer Mann". Weil das attributive Satzverhältniß aus einem prädikativen hervorgegangen ist, und das Prädikat zu einem Attribute geworden ist; so hat in dem attributiven Satzverhältnisse das Attribut, wenn es noch, wie das Prädikat, ein Allgemeines ausdrückt, eben so, wie das Prädikat in dem prädikativen, den Hauptbegriff, und das Substantiv der Beziehung ist dem Attribute in der Bedeutung und meistens auch in der Betonung untergeordnet z. B. „ein kluger Mann" „der Glanz der Sonne". Daher wird auch oft eben so, wie in dem Satze das Subjekt nur durch die Flexion des Prädikates, der untergeordnete Faktor nur durch die Flexion des Attributes ausgedrückt z. B. patria (terra), mer-um (vinum), altum (mare), ein Arm-er, die Alt-e, Gut-es (§. 7. 21). Wenn jedoch der attributive Genitiv ein Individuelles ausdrückt z. B. „des Kaisers Bart"; so hat das Attribut den untergeordneten Begriff (S. §. 230). Auch hat das attributive Adjektiv, wie wir weiter unten (§. 228) sehen werden, besonders in der deutschen Sprache den untergeordneten Ton.

Das objektive Satzverhältniß z. B. „schreibt einen Brief" „schreibt an den Arzt" hat mit den beiden andern Satzverhältnissen gemein, daß der Begriff eines Seins mit dem Begriffe einer Thätigkeit zu einer Einheit verbunden wird. Es unterscheidet sich aber von dem prädikativen Satzverhältnisse dadurch, daß es nicht einen Gedanken, sondern einen Begriff, und von dem attributiven dadurch, daß es nicht den Begriff eines Seins, sondern den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt; es unterscheidet sich endlich von beiden noch dadurch, daß es das Sein nicht als das Subjekt der Thätigkeit, sondern als ein Objekt derselben darstellt. Unter einem

Objekte der Thätigkeit versteht man nämlich den Begriff eines Seins, der in den Begriff der Thätigkeit dergestalt aufgenommen wird, daß er denselben entweder auf eine Unterart zurückführt z. B. „Er trinkt Wein" „Er reiset zu Wagen", oder auf ein Individuum z. B. „Er trinkt in Karlsbad den Brunnen" „Er ist gestern abgereis't". Die Unterscheidung des Objektes der Art und des Individuums kann erst weiter unten (§. 237) näher erörtert werden. Da das objektive Satzverhältniß, wie das Verb, den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt; so geschieht es sehr häufig, daß derselbe Thätigkeitsbegriff, den die eine Sprache durch ein Verb ausdrückt, in der andern Sprache oder auch in derselben Sprache durch ein objektives Satzverhältniß ausgedrückt wird z. B. perire und „zu Grunde gehen"; perdere und: „zu Grunde richten"; efficere und „zu Stande bringen" „ins Werk setzen"; profligare und „in die Flucht schlagen"; „reden" und verba facere; „reiten" und equo vehi, E. to go on horseback; „helfen" und opem ferre „zu Hülfe kommen"; „trotzen" und „Trotz bieten" (S. §. 238). Nach dem Gesetze, daß immer nur der Begriff eines Seins sich mit dem Begriffe einer Thätigkeit oder Dieser mit Jenem zu einer Einheit verbindet, hat das Objekt immer die Begriffsform des Seins; und es ist oben schon bemerkt worden, daß auch das in dem Verhältnisse der Weise stehende Objekt, obgleich die Weise an sich als eine Thätigkeit gedacht wird, die in eine andere Thätigkeit aufgenommen ist, in der Sprache immer in der Form eines Seins dargestellt wird (§. 11).

§. 207.

Wir nennen diejenige Bedeutung, welche ein Wort als Glied eines Satzverhältnisses in dem Satze hat, die grammatische Bedeutung des Wortes. Aus der Abstammung des Wortes erkennen wir seine etymologische Bedeutung d. h. den Begriff, den das Wort für sich genommen ausdrückt: aus der Stelle, die das Wort als Subjekt, Prädikat, Attribut oder Objekt in dem Satze einnimmt, erkennen wir seine grammatische Bedeutung d. h. die Bedeutung, welche der Begriff als ein Glied des Gedankens in der Rede hat. Wenn man die Bekanntschaft mit der etymologischen Bedeutung der Wörter voraussetzt, wie man sie bei der Muttersprache im Allgemeinen voraussetzen kann; so hängt das ganze Verständniß der Rede zunächst davon ab, daß man jedes Wort in seiner grammatischen Bedeutung auffasse. Da ferner mit der grammatischen Bedeutung des Wortes auch die grammatische Form desselben z. B. der Kasus des Substantivs gegeben ist; so hängt auch der rich-

tige Gebrauch der grammatischen Formen und überhaupt die Richtigkeit des Ausdruckes zunächst von der richtigen Auffassung der grammatischen Bedeutung ab. Da nun die eigentliche Aufgabe der Syntax ist, daß sie die grammatischen Formen verstehen und richtig gebrauchen lehre; so muß sie ihr Augenmerk zunächst und vorzüglich auf die Analyse des Satzes richten, durch die der Satz in die unterschiedenen Satzverhältnisse, und jedes Satzverhältniß in seine Faktoren zerlegt wird. Die praktische Wichtigkeit der Analyse bei dem Sprachunterrichte überhaupt, und die Weise, wie sie im Besondern in Anwendung zu bringen, ist an einem andern Orte ausführlich erörtert worden *); und es kann hier nur im Allgemeinen die Weise bezeichnet werden, wie jedes Glied des Satzes nach seiner grammatischen Bedeutung aufzufassen ist.

Jeder Faktor eines Satzverhältnisses wird zwar insgemein durch die seinem Begriffe entsprechende Wortart ausgedrückt, nämlich das Subjekt und das Objekt durch ein Substantiv, das Prädikat durch ein Verb oder Adjektiv, und das Attribut durch ein Adjektiv: aber sehr oft wird ein Faktor auch durch eine andere Wortart ausgedrückt z. B. das Prädikat und das Attribut durch ein Substantiv, und das Objekt durch ein Adjektiv. In solchen Fällen darf die grammatische Bedeutung nicht nach der Wortart aufgefaßt werden. So hat das Substantiv in: „Er ist ein Zänker" (zankt) „Er ist ein Dieb" (stiehlt) „Er ist der Meinung" (meint) und in: „das Haus des Königes" (königliches) „ein Ring von Golde" (goldener) die dem Prädikate und Attribute entsprechende grammatische Bedeutung eines Thätigkeitsbegriffes; und in: „Er macht mich arm" (zum Bettler) „Er hält Dich für geizig" (einen Geizhals) hat das Adjektiv als Objekt die grammatische Bedeutung eines Seins. Eben so wird zwar jeder Faktor insgemein durch eine besondere ihm entsprechende grammatische Form ausgedrückt, z. B. das substantivische Attribut durch den Genitiv oder durch Apposition, und an dem Objekte werden die besondern Arten der objektiven Beziehung durch besondere grammatische Formen unterschieden z. B. die ergänzende Beziehung durch Kasus, und die Orts- und Zeitbeziehung durch Präpositionen: aber grammatische Formen, die in der Bedeutung miteinander verwandt sind, wechseln sehr häufig mit einander. So geschieht es insbesondere sehr häufig, daß eine Präposition statt des Kasus und umgekehrt, oder auch Ein Kasus statt des andern gebraucht wird. Man kann daher die grammatische Bedeutung des Wortes eben so wenig immer nach der grammatischen Form, als nach

*) Über die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache S. 36 u. flg.

der Wortart mit Sicherheit bestimmen: nur die richtige Unterscheidung der drei Satzverhältnisse und ihrer Faktoren gibt hier volle Sicherheit; und die oft verwirrende Unsicherheit der ältern Grammatik hat ihren Grund großentheils darin, daß sie mehr auf die Wortformen, als auf die Bedeutung achtend, die drei Satzverhältnisse nicht mit gehöriger Schärfe unterschieden, und die mit dieser Unterscheidung gegebene grammatische Bedeutung der Wörter nicht genug beachtet hat.

Da die grammatische Bedeutung eines jeden Wortes in dem Satze bei einer folgerechten Anwendung der oben (§. 206) gegebenen Bestimmungen aufs bestimmteste hervortritt; so kann die Auffindung derselben durch die Analyse für den Anfänger nur so lange einige Schwierigkeiten haben, als ihm die Bedeutung der drei Satzverhältnisse und ihrer Faktoren noch nicht ganz geläufig ist. Das ganze Geschäft der Analyse wird schon dadurch sehr vereinfacht, daß der früher in der Grammatik ganz unbestimmte Begriff von der Beziehung der Begriffe auf einander in einer bestimmten Bedeutung aufgefaßt wird. Ein Begriff ist nämlich nur dann auf einen andern Begriff bezogen, wenn er mit ihm entweder Einen Gedanken oder Einen Begriff ausmacht: der bezogene Begriff ist in dem ersteren Falle das Prädikat z. B. „Der Vater schreibt", und in dem letztern Attribut z. B. „der schreibende Vater" „der Brief des Vaters" „der Brief an den Arzt" oder Objekt z. B. „schreibt einen Brief" „schreibt an den Arzt". Da das Objekt sehr häufig von dem Attribute in der Form nicht unterschieden ist, so kann der Anfänger, wenn er nur auf die Form achtet, leicht das Eine für das Andere nehmen: aber auch hier unterscheidet die Bedeutung sehr bestimmt; das bezogene Wort ist Attribut, wenn es mit seinem Beziehungsworte den Begriff eines Seins, und es ist Objekt, wenn es mit seinem Beziehungsworte den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt. Auch ist die Art des durch das Satzverhältniß ausgedrückten Begriffes immer an der Wortart des Beziehungswortes kenntlich; und jeder auf ein Substantiv bezogene Faktor ist nothwendig ein Attribut, wie jeder auf ein Verb oder Adjektiv bezogene Faktor nothwendig ein Objekt ist z. B. „der Brief an den Arzt" „Neigung zur Sünde" „das Schloß auf dem Berge" „die Ruhe nach der Arbeit" und: „Er bedarf des Arztes" „zur Sünde geneigt" „Er wohnt auf dem Berge" „Er ruhet von der Arbeit" „an Kälte gewohnt", „glücklich im Spiele". Nur wenn ein Infinitiv oder ein Supin das Beziehungswort des Satzverhältnisses ist; so muß, obgleich Infinitiv und Supin substantivische Partizipialien sind, doch der auf sie bezogene Faktor als Objekt und das

Satzverhältniß als ein objektives aufgefaßt werden z. B. „von der Arbeit ruhen" „gewohnt Wein zu trinken". Denn die Eigenthümlichkeit der Partizipialien besteht gerade darin, daß sie noch dieselben objektiven Beziehungsverhältnisse eingehen, deren das Verb empfänglich ist (§. 98); auch werden diese objektiven Beziehungen noch durch dieselben Formen, wie bei dem Verb selbst, ausgedrückt.

Es ist für das Verständniß der Sprache überhaupt und insbesondere für das Verständniß der fremden Sprachen höchst wichtig, daß man unterscheide zwischen der grammatischen Bedeutung und der grammatischen Form der Faktoren, und nicht immer die Erstere nach der Letzteren auffasse. Es ist schon oben (§. 13) bemerkt worden, daß sehr häufig dieselben Formen und Beziehungsverhältnisse der Begriffe in unterschiedenen Sprachen und oft in derselben Sprache durch unterschiedene grammatische Formen bezeichnet werden. Dies gilt nun insbesondere von den Faktoren der Satzverhältnisse: die grammatische Form eines Faktors ist nach dem Gesetze, daß überhaupt verwandte Formen leicht untereinander wechseln, oft sehr wandelbar, indeß die grammatische Bedeutung unverändert dieselbe bleibt. Man vergleiche z. B. die Formen des Prädikates in: „Ich meine" und „Ich bin der Meinung"; „Er ist froh" „Er ist frohen Muthes" „Er ist bei guter Laune" E. he is in good spirits; und die Formen des Objektes in: „Hungers sterben" „vor Hunger sterben" mori fame, E. to starve with hunger. Insbesondere muß man die besondere Bedeutung des Objektes nicht nach seiner besondern Form z. B. dem Kasus oder der Präposition, sondern nach der besondern Art des Beziehungsverhältnisses (§. 11) auffassen. Die neuern Sprachen bezeichnen auch das ergänzende Objekt sehr häufig durch Präpositionen; dagegen drücken die älteren Sprachen auch das nur bestimmende Objekt häufig durch Kasus aus. Wenn die lateinische Sprache in Ausdrücken, wie: „Socrates venenum lætus haurit" „invitus dedi" „nemo saltat sobrius" „tardus venit" statt des Adverbs ein Adjektiv gebraucht, und es als Attribut mit dem Subjekte kongruiren läßt; so müssen wir es darum nicht in der grammatischen Bedeutung eines Attributs, sondern in der eines adverbialen Objektes auffassen: denn es wird nicht als Attribut des Subjektes, sondern als adverbiale Bestimmung des Prädikates gedacht. Eben so muß man in Ausdrücken, wie: „Catilinam Consulem declaravit" „Romulus urbem Romam vocavit" „Cajum ducem eligunt" „homines coecos reddit cupiditas" „socios salvos existimavit" den zweiten Akkusativ nach seinem Beziehungsverhältnisse nicht als ein Attribut des ersten Akkusativs, sondern als ein von diesem bestimmt unterschiedenes Objekt des Prädikates auffassen.

§. 208.

Die Faktoren der Satzverhältnisse sind meistens Begriffe, und diese werden entweder durch Begriffswörter ausgedrückt z. B. „das Haus des Bruders" „Es gehört dem Bruder" „Er wohnt in diesem Hause", oder durch Formwörter, nämlich durch die Pronomen, nur bezeichnet z. B. „sein Haus" „Es gehöret ihm" „Er wohnt hier". Die Pronomen müssen daher, wie die Begriffswörter, als Faktoren von Satzverhältnissen aufgefaßt werden; jedoch macht hier das Reflexivpronom in der Verbindung mit dem reflexiven Verb, weil es in dieser Verbindung nur als eine grammatische Form zur Bezeichnung des intransitiven Begriffes dient (§. 85), eine Ausnahme. Auch werden manche Verhältnisse, welche wir als Beziehungen der Begriffe zu dem Sprechenden bezeichnet haben (§. 8), wie das Zahl- und Intensitätsverhältniß und das Raum- und Zeitverhältniß (§. 10), theils als Attribute auf ein Sein, theils als bestimmende Objekte auf eine Thätigkeit bezogen z. B. „vier Pferde" „viel Geld" und: „sehr groß" „Er zankt oft" „Er sitzt oben" „Er kömmt eben". Daher sind die Zahlwörter und die adverbialen Formwörter ebenfalls als Faktoren von Satzverhältnissen anzusehen. Dagegen können das Verb sein, die Hülfsverben und die Präpositionen, weil sie sich gewissermaßen verhalten, wie die Flexionsendungen, nicht als Faktoren von Satzverhältnissen angesehen werden, sondern das Hülfsverb muß mit dem Verb, mit dem es verbunden ist, und die Präposition mit dem Substantiv als Ein Glied des Satzes aufgefaßt werden. Dasselbe gilt von den reinen Konjunktionen z. B. und, aber, denn, weil diese nur das Verhältniß der verbundenen Gedanken ausdrücken (§. 200). Die konjunktionellen Adverbien z. B. doch, dennoch, sonst müssen, weil sie zugleich bestimmende Verhältnisse des Prädikates ausdrücken, eben so, wie andere adverbiale Formwörter, als Faktoren von Satzverhältnissen aufgefaßt werden. Der Artikel hat genau genommen zwar Bedeutung und Form eines Attributes, wird aber, da er oft nur den Kasus des Substantivs bezeichnet, und die Unterscheidung seiner grammatischen Bedeutung wenig praktischen Nutzen hat, füglich nicht als ein besonderer Faktor unterschieden.

Formwörter verhalten sich als Faktoren von Satzverhältnissen, wie die Begriffswörter: sie können jedoch nicht, wie diese, den Hauptbegriff des Satzverhältnisses ausdrücken; sie sind daher auch in der Betonung dem andern Faktor untergeordnet.

§. 209.

Da jedes attributive Satzverhältniß ein prädikatives voraussetzt, und von ihm eigentlich nur darin unterschieden ist, daß es den durch das prädikative Satzverhältniß ausgedrückten Gedanken („Der Hund ist toll") als einen Begriff („der tolle Hund") darstellt; so lassen sich diese zwei Satzverhältnisse unter dem Verhältnisse der prädizirten Einheit von Thätigkeit und Sein zusammenfassen: und die drei Satzverhältnisse lassen sich gewissermaßen auf zwei Verhältnisse zurückführen. Die Sprache drückt nun die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein im Allgemeinen durch diejenige Einheit der Form aus, welche die Grammatik Kongruenz nennt: das Prädikat kongruirt mit dem Subjekte, und das Attribut mit seinem Beziehungsworte d. h. durch die Flexion des Prädikates und Attributes werden dieselben Beziehungsverhältnisse ausgedrückt, in denen das Subjekt und der Beziehungsbegriff des Attributes für sich gedacht werden. Das Prädikat kongruirt mit dem Subjekte immer in dem Personalverhältnisse, und wenn es durch ein Adjektiv ausgedrückt ist, auch in dem Geschlechte; und das Attribut kongruirt mit seinem Beziehungsworte in Numerus, Geschlecht und Kasus. Die Kongruenz des Personalverhältnisses drückt nebst der prädizirten Einheit von Thätigkeit und Sein, die sich auch in dem attributiven Verhältnisse darstellt, zugleich die Aussage aus. Die Konjugation des Verbs, durch welche die Kongruenz des Personalverhältnisses, und mit dieser innig verbunden auch das Zeit- und Modusverhältniß des Prädikates ausgedrückt wird, ist daher der eigentliche Ausdruck des prädikativen Verhältnisses, und das Verb als der ursprüngliche und eigentliche Ausdruck des Prädikates anzusehen. Eben so ist die Geschlechtsflexion und Deklination des Adjektivs, weil durch sie und nur durch sie die Kongruenz des Attributes mit seinem Beziehungsworte ausgedrückt wird, der eigentliche Ausdruck des attributiven Verhältnisses, und das Adjektiv ist wol als die eigentliche und ursprüngliche Form des Attributes anzusehen. Wenn das Attribut durch ein Substantiv ausgedrückt ist z. B. „das Haus des Fürsten" „das Haus am Strome", so kann die Kongruenz nicht ausgedrückt werden, weil die adjektische Form (fürstlich) oder auch der adjektivische Begriff (am Strome gelegen) nur hinzugedacht wird.

Das Prädikat und das Attribut kongruirt mit dem grammatischen Geschlechte und mit dem grammatischen Numerus des Subjektes oder des Beziehungswortes. Nun ist aber oft das grammatische Geschlecht, wie in Weib und in den Diminutiven der Personennamen, unterschieden von dem natürlichen Geschlechte, und der grammatische

Numerus, wie in den Sammelnamen, unterschieden von dem logischen Numerus. In diesen Fällen läßt die Sprache häufig besonders das Prädikat mit dem natürlichen Geschlechte und mit dem logischen Numerus kongruiren (S. §. 214. 217). Dasselbe gilt von der Kongruenz des Personalpronoms dritter Person mit dem Substantiv, dessen Stelle es einnimmt (S. §. 217). Diese Abweichungen von der gemeinen Regel kommen in einigen Sprachen, wie z. B. in der griechischen *), häufiger vor, als in andern, wie z. B. in der deutschen; und sie müssen als idiomatische Besonderheiten der unterschiedenen Sprachen beachtet werden.

Die griechische und lateinische Sprache läßt das Formwort εἶναι und esse, wenn das Prädikat durch ein Substantiv ausgedrückt ist, häufig in dem Numerus mit dem Prädikate kongruiren z. B. τὸ μὲν μῆκος τοῦ ὀρύγματος ἑπτὰ στάδιοί εἰσι, und omnia pontus erat; domus antra fuerunt. In der deutschen Sprache findet dies nur dann Statt, wenn das Subjekt als der ganz unbestimmte Begriff eines Seins durch die Pronomen es, das und dies bezeichnet ist (§. 163. 167. 170).

In dem objektiven Satzverhältnisse wird nicht die Thätigkeit als eine von dem Sein prädizirte Thätigkeit, sondern das Sein als ein Objekt der Thätigkeit und das Verhältniß der Thätigkeit zu dem Sein als eine Richtung nach oder von dem Sein gedacht und dargestellt. Diese Richtung wird durch die Form des Objektes ausgedrückt: alle Formen des Objektes lassen sich nämlich auf Kasus des Substantivs und Präpositionen zurückführen; und beide bezeichnen im Allgemeinen Verhältnisse einer Richtung. Wie die Konjugation des Verbs der eigentliche Ausdruck des prädikativen, und die Flexion des Adjektivs der eigentliche Ausdruck des attributiven Verhältnisses; so ist die Deklination des Substantivs vorzugsweise der Ausdruck des objektiven Verhältnisses. Im Allgemeinen bezeichnet der Kasus jedoch nur dasjenige Objekt, durch welches der Begriff der Thätigkeit auf einen besondern Artbegriff zurückgeführt, und insbesondere dasjenige, durch welches er ergänzt wird; und man sagt daher, das Verb oder Adjektiv regire d. h. fordere den Kasus. Beziehungen, welche den Thätigkeitsbegriff auf Individuelles zurückführen, werden insgemein durch die Präpositionen ausgedrückt. Der Gebrauch der Kasus hat in den ältern Sprachen einen größern Umfang, als in den neuern Sprachen; und man ist daher geneigt anzunehmen, daß ursprünglich die Kasus ausschließlich

*) S. R. Kühner Ausführliche Gramm. der griech. Sprache. Th. 2. S. 42. u. flg.

die Formen aller objektiven Beziehung waren, und daß erst später statt der Kasus auch Präpositionen gebraucht wurden. Gegen diese Ansicht spricht jedoch insbesondere, daß die meisten Präpositionen außer der Richtung, die auch durch den Kasus ausgedrückt wird, zugleich besondere Verhältnisse, nämlich die oben (§. 10. 189) bezeichneten Dimensionsverhältnisse ausdrücken, welche nicht können durch Kasus bezeichnet werden. Aber welcher Ansicht man auch folgen mag, so finden wir, so weit wir auch in der Betrachtung der alten Sprachen zurückgehen, daß im Allgemeinen die nicht räumlich gedachten Beziehungen der Art vorzüglich durch Kasus, und die räumlich gedachten Beziehungen des Individuums durch Präpositionen ausgedrückt werden.

Wir nennen die Form des Satzes und der Satzverhältnisse, in so fern durch die Flexion und Präpositionen die besonderen Arten der Beziehungsverhältnisse, nämlich das prädikative, attributive und objektive Beziehungsverhältniß, ausgedrückt werden, die grammatische Form des Satzes und der Satzverhältnisse.

§. 210.

Von der grammatischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse, der der Gegensatz von Thätigkeit und Sein zum Grunde liegt, unterscheiden wir ihre logische Form. Man nennt die Form des Satzes und der Satzverhältnisse, in so fern die Einheit des Gedankens in dem Satze und die Einheit des Begriffes in einem Satzverhältnisse und der logische Werth (§. 17) der Glieder in denselben durch die Form des Ausdruckes, und insbesondere durch die Betonung und Wortfolge bezeichnet werden, die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse. Die Einheit des Gedankens in dem Satze, und des Begriffes in dem Satzverhältnisse kömmt durch die Unterordnung ihrer Faktoren unter einander zu Stande, indem ein Besonderes in ein Allgemeines aufgenommen, oder ein Allgemeines auf ein Besonderes zurückgeführt, und dadurch Eines dem Andern untergeordnet wird z. B. „Das Gold ist dehnbar" und „das Licht der Sonne" „Vögel fangen". Diese Unterordnung tritt in der Rede in die Erscheinung in der Betonung und in der Wortstellung. Die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse, der ein Gegensatz des logischen Werthes zum Grunde liegt, entspricht insgemein der grammatischen Form derselben, und die logische Form des Gedankens und Begriffes ist in der lebendigen Rede meistens aufs innigste mit der grammatischen Form verschmolzen; sie bedingen einander: daher hängt, wie wir gesehen haben, die Flexion oft von der Betonung ab (§. 135. 139. 150. 167. 173. 179.

183. S. §. 234), und in manchen Sprachen, wie in der chinesischen und zum Theil in den semitischen Sprachen, dient die Wortstellung, die an sich der Ausdruck der logischen Form ist, zugleich zur Bezeichnung der grammatischen Form. Die logische Form ist jedoch von der grammatischen Form wesentlich unterschieden. Bei der Bildung der Begriffe und der Unterscheidung der Arten und der Individuen, die sich in der grammatischen Form darstellt, hängt der Geist noch von der Einwirkung der Außenwelt ab. Die Form der Begriffe ist zwar das Werk des Geistes: aber die Begriffsbildung kömmt ihrem Stoffe nach, wie sie in organischen Gegensätzen fortschreitet, durch eine wunderbare und geheimnißvolle Zusammenwirkung des Geistes und der Außenwelt zu Stande; und die von dem Geiste gebildete Form der Begriffe hängt hier noch von dem von der Außenwelt gegebenen Stoffe ab. Der Gegensatz der Begriffsformen von Thätigkeit und Sein, auf dem die grammatische Form beruht, gehört zwar dem Geiste an, sie ist eine That des Geistes: aber der Gegensatz von Thätigkeit und Sein ist doch schon in der Außenwelt vorgebildet; und dieser Gegensatz der realen Welt wird von dem Geiste in den Begriffsformen gewissermaßen nachgebildet, und so wird die in den Satzverhältnissen ausgeprägte grammatische Form für ihn selbst ein äußeres Gesetz. Anders verhält es sich mit der logischen Form, die in der Betonung unmittelbar in die Erscheinung tritt: in der Betonung tritt die freieste That des Geistes — der Akt des Erkennens — blitzgleich hervor; in ihr drückt der Geist den Begriffen seinen Stempel auf, indem er nach durchaus freien, von ihm selbst ausgehenden Gesetzen ihren logischen Werth bestimmt.

Die nach der grammatischen Form gebildete logische Form wird durch den grammatischen Ton ausgedrückt; aber die mit der grammatischen Form gegebenen Verhältnisse der logischen Form sind für die freie Thätigkeit des Geistes unzulänglich: er durchbricht in der freien Schöpfung von Begriffen und Gedanken die ihm durch die grammatische Form gesetzten Schranken der logischen Form; und so tritt die logische Form oft in Widerspruch mit der grammatischen Form. Die von der grammatischen Form unabhängige logische Form wird nun durch den Redeton ausgedrückt (§. 20). Durch den Redeton wird der logische Werth eines Gliedes immer besonders hervorgehoben, und oft die den grammatischen Beziehungsverhältnissen des Satzes und der Satzverhältnisse entsprechende Unterordnung der Glieder umgekehrt. Von der Betonung hängt die Wortfolge ab, und wir nennen die dem grammatischen Tone entsprechende Wortfolge die gemeine, die dem Redetone entsprechende die umgekehrte Wortfolge (Inversion).

Außer dem Redetone und der Inversion hat jedoch die Sprache auch noch andere Mittel zur Hervorhebung des logischen Werthes der Sätze und Satzverhältnisse: diese Formen des Ausdruckes sind in den verschiedenen Sprachen verschieden; sie kommen aber alle darin überein, daß sie von der gemeinen, mit dem grammatischen Verhältnisse gegebenen Form abweichen.

Ein Begriff wird hervorgehoben, indem er nicht durch ein einfaches Begriffswort ausgedrückt, sondern zu einem Satzverhältnisse oder auch zu einem Nebensatze erweitert wird z. B. „Die Sache ist von großer Wichtigkeit" „Strafloſe Frechheit spricht den Sitten Hohn" „Wenn ich dem Kaiser, der mein Herr ist, so mitspielen kann" „Geschehe denn, was muß" „Du sprichst von Zeiten, die vergangen sind". Auch die Ausdrücke: ἀρίστην βουλὴν βουλεύειν, vitam jucundam vivere, „einen schweren Kampf kämpfen", in denen der adverbiale Begriff durch Erweiterung zu einem attributiven Satzverhältnisse hervorgehoben ist, gehören hierher. Die Hervorhebung durch die Form eines Nebensatzes findet besonders bei der attributiven Beziehung statt; das Subjekt oder ein Objekt wird zwar auch durch diese Form hervorgehoben, gewöhnlich aber so, daß man es durch einen Hauptsatz ausdrückt, mit dem der Satz, der den eigentlichen Gedanken des Sprechenden ausdrückt, als ein Nebensatz verbunden wird z. B. „Es ist nur Eines, was uns retten kann" „Ein Wrangel war's, der vor Stralsund viel Böses mir zugefügt" „Nicht das Schaffot ist's, was ich fürchte" „Die Richter sind es nur, die ich verwerfe". Doch ist es eine Verunreinigung des deutschen Idioms, wenn man nach dem Vorgange der neuern Sprachen ein adverbiales Formwort oder überhaupt ein bestimmendes Objekt auf diese Weise hervorhebt z. B. „Es ist eben jetzt, daß ich die Sache erfahre" (c'est à présent que j'apprens) „Es war erst gestern, daß er ankam" (E. It was not before yesterday, that he arrived) „Es war im Scherze, daß er es sagte". Die bisher angeführten Formen der Darstellung zur Hervorhebung des logischen Werthes von Begriffen sind den meisten Sprachen gemein, und sie bedienen sich derselben um so häufiger, je weniger ihnen die Inversion geläufig ist. Dem Deutschen eigenthümlich aber ist, das Subjekt oder ein Objekt dadurch hervorzuheben, daß man ihm zwar nicht die grammatische, aber doch die rhythmische Form, nämlich das Tonverhältniß eines Satzes gibt, und ihm den eigentlichen Satz mit dem durch das Pronom bezeichneten Subjekte oder Objekte nachfolgen läßt z. B. „Die Tugend, sie ist kein leerer Schall" „Diese Weisheit, ich hasse sie in meiner tiefsten Seele" „Im Ganzen, da sitzt die Macht"; auch folgt wol das Begriffswort, das hervorgehoben werden soll,

nach z. B. „So viel schon leidet sie, die gute Mutter". Dieselbe Form der Hervorhebung findet sich auch im Altdeutschen und noch mehr im Mittelhochdeutschen z. B. „Ther geist, ther blasit stillo, thara imo ist muatwillo" „Unsere altfordoron, thie betotun hiar in bergon" „Keloubic sela, diu ist kotis hus" „Der disk, der liget uffe silberinen sulen" „Der Wirt, der bat es lâzen" „Vierhundert Swertdegne, die solden tragen Kleit" „Gunther unde Gêrnôt, die sint mir lange bekant" *) und „Die durninon coronon, die truog er gerno durh iweren willen" „In Cypro, da sint edele rebon" „Sinen Swertgenôzen, den gap dô vil sin Hant" **). Das Subjekt wird auf diese Weise besonders dann häufig hervorgehoben, wenn mit ihm ein Adjektivsatz verbunden ist z. B. „Unde min ruoft, der in sinero gesihte ist, der gieng in sin ora" „Min Sponsus, der die bittere des todes durh mih leid, der habet mih gefrewet" „Die sule, da der disk uffe lag, die waron silberin" „Allez, dazir hân, daz si in undertân" ***). Auch die Passivform dient nur zur Hervorhebung von Begriffen (S. §. 216). Ein Nebensatz endlich wird dadurch hervorgehoben, daß man ihm die Form eines Hauptsatzes gibt und ihn dem eigentlichen Hauptsatze beiordnet z. B. „So bleibt's dabei, Du willst das Heer verlassen?" „Streng wird die Welt mich tadeln; ich erwart' es" „Das will ich; zweifle nicht", oder auch daß er mit dem Hauptsatze die Stelle vertauscht, und dieser ihm als Nebensatz untergeordnet wird z. B. „Er war kaum angekommen, als er schon wieder abreis'te" „Ich zählte zwanzig Jahre, als mich die unbezwingliche Begierde hinaustrieb auf das feste Land" „Legebam tuas literas, quum mihi epistola affertur a Lepta". Die Herhorhebung des logischen Werthes der Nebensätze wird näher bezeichnet werden bei der Betrachtung des zusammengesetzten Satzes (S. §. 256 u. flg.). Auch gehöret hierher, was über die Bedeutung des Gegensatzes, des Konditionalis u. s. w. gesagt ist; und wir werden bei den besondern Satzverhältnissen und bei dem zusammengesetzten Satze die besondern Hervorhebungen des logischen Werthes näher bezeichnen †).

---

*) S. Otfrid I. 3, 26. — II. 12, 41. —14, 57. — Notker Ps. 9, 1. — 10, 4. 6. — Willeram 1, 10. 14. — 3, 7. 9. 10. — Nibel. N. 30, 2. — 31, 1. — 32, 3. — 35, 4. — 37, 1. — 42, 2. — 57, 4. — 74, 3. — 76, 2. — 90, 1.

**) S. Notker Ps. 15, 3. — Willeram 3, 7. 11. — Nibel. N. 40, 3. — 79, 2. — 99, 2. —

***) S. Notker Ps. 17, 7. 39. 45. — Willeram 1, 14. — 3, 9. 10. — 4, 3. — Nibel. N. 14, 3. — 126, 2.

†) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 124. 125.

Zweites Kapitel.

Syntax des prädikativen Satzverhältnisses.

§. 211.

Der Satz ist der Ausdruck eines Gedankens; der Gedanke ist ein Akt des menschlichen Geistes, durch welchen ein Sein als ein Besonderes in eine Thätigkeit als ein Allgemeines aufgenommen, und die Thätigkeit als die Thätigkeit des Seins angeschaut (von dem Sein prädizirt) wird z. B. „Die Fische schwimmen" „Die Bienen arbeiten" „Das Eisen ist schmelzbar" „Das Glas ist zerbrechlich". Die Thätigkeit als das Allgemeine, in welche das Sein als das Besondere aufgenommen wird, ist der Hauptbegriff und macht den eigentlichen Inhalt des Gedankens aus. Das Prädikat als der Ausdruck einer Thätigkeit, und das Subjekt als der Ausdruck eines Seins sind die Faktoren des prädikativen Satzverhältnisses, und, weil jede Erweiterung des Satzes nur dadurch möglich wird, daß sich das Prädikat und das Subjekt zu Satzverhältnissen, und die Faktoren dieser Satzverhältnisse wieder zu neuen Satzverhältnissen erweitern (§. 206), die Faktoren des ganzen Satzes.

Das Subjekt wird ausgedrückt durch ein Begriffswort, nämlich das Substantiv z. B. „Der Knabe schläft" oder nur bezeichnet durch ein Formwort, nämlich das Substantivpronom z. B. „Er schläft". In dem letztern Falle vertritt das Pronom die Stelle eines Substantivs z. B. „Sie spielt" statt: „Die Schwester spielt"; und kongruirt mit diesem Substantiv in Geschlecht und Numerus. Die Sprache macht hiervon nur dann eine Ausnahme, wenn der Begriff des Subjektes oder der prädizirten Thätigkeit dem grammatischen Geschlechte oder Numerus auf irgend eine Weise widerstrebt. So bezeichnet das Pronom, wenn es statt eines Diminutivs von Personennamen steht z. B. Fritzchen, Lottchen, nicht das grammatische (sächliche), sondern das natürliche Geschlecht z. B. „Er schläft" „Sie schläft". Eben so gebraucht man, wenn das Pronom die Stelle eines Sammelnamens z. B. Volk, Gesellschaft, Bürgerschaft vertritt, und das Prädikat nur als eine Thätigkeit der Individuen gedacht wird, insgemein nicht den Singular, sondern den Plural. So sagt man nicht wohl „Es (das Volk) gab ihm die Hand" „Sie (die Gesellschaft) nahm den Hut ab", sondern: „Sie gaben u. s. f." „Sie nahmen u. s. f.". Auch gebraucht man insgemein den Plural des Pronoms, wenn mit dem Sammel-

namen ein anderes Substantiv als Attribut verbunden ist z. B. „eine Menge Menschen" „ein Trupp Soldaten" „eine Gesellschaft Zigeuner"*) (S. §. 234). Die deutsche Sprache bedient sich auf ganz besondere Weise der Pronomen es (§. 163), das (§. 167), dies (§. 170), was (§. 173) und des Zahlwortes Alles, wenn der Begriff des Subjektes nur überhaupt als ein Angeschautes im Gegensatze gegen die anschauende Person bezeichnet wird, im Singular sächlichen Geschlechtes, ohne Person und Sache, Geschlecht und Numerus zu unterscheiden z. B. „Es war kein Scheinbild" „Das sind meine Richter" „Was sich neckt, das liebt sich" „Alles ergriff die Waffen".

Das Prädikat wird, weil es ein Artbegriff und der Hauptbegriff des prädikativen Satzverhältnisses und des ganzen Satzes ist, insgemein durch ein Begriffswort ausgedrückt. Formwörter werden nur alsdann prädikativ gebraucht, wenn sie einen Begriff bezeichnen z. B. „Er ist Derselbe" (Mann) „Sie ist die Erste" (Frau) und: „Der Sturm ist vorüber" (gegangen) „Unser Streit ist aus" (geendigt) „Vorwärts mußt Du (gehen), denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr" „Ich weiß, wo man hinaus will". Der prädikative Gebrauch eines adverbialen Formwortes mit einem hinzugedachten Partizip oder Infinitiv muß als eine besondere Eigenthümlichkeit des deutschen Idioms bezeichnet werden, und ist schon dem Altdeutschen geläufig. So sagt Willeram 2, 11: „Der winter ist hina (transiit), der regan ist uvre" (abiit).

Da das Prädikat den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt, so wird es insgemein durch ein Verb oder Adjektiv oder durch ein Substantiv ausgedrückt, das alsdann die grammatische Bedeutung eines prädikativen Adjektivs hat z. B. „Er ist ein Held" (tapfer) „Er ist der Meinung" (meinend) „Es ist von Wichtigkeit" (wichtig) (S. §. 214). Unter diesen Formen ist jedoch das Verb, weil es für sich allein nicht nur den prädizirten Begriff, sondern auch die Aussage ausdrückt, als die Grundform des Prädikates anzusehen. Der prädikative Gebrauch von Adverbien ist überhaupt ungewöhnlich; und, wo er vorkömmt, scheint das Adverb meistens auf ein hinzugedachtes Partizip bezogen zu werden z. B. Apud matrem recte est (comparatum), Sum Dyrrhachii, et sum tuto, „Die Sache ist anders" (beschaffen) „Seine Arbeit ist vergebens" (gethan). Eigenthümlich ist der deutschen Sprache der prädikative Gebrauch des Pronominaladverbs so z. B. „Die Sache ist nicht so" „Das Haus ist so, daß man es nicht bewohnen kann": in dieser

*) Vergl. N. Gretsch Gramm. raisonnée de la langue russe. T. 2. p. 438.

Verbindung scheint jedoch so die Bedeutung eines Adjektivpronoms zu haben z. B. bei Notker Ps. 101, 25. „Doh sie so sei, sie zegant" (Obgleich sie so sind, zergehen sie) und bei Tatian 156, 2. „Ir heizzet mih meistar inti herro, ih bin so". Wenn von dem Subjekte nur ein Ortsverhältniß ausgesagt wird, so wird das Prädikat häufig durch ein Substantiv mit einer Präposition oder auch durch ein Ortsadverb ausgedrückt z. B. „Er ist in der Schule, auf dem Berge, zu Hause, oben, unten, hier, dort". Es ist jedoch zu bemerken, daß die Sprache überhaupt, und besonders die deutsche Sprache solche Formen des Prädikates gern vermeidet, indem sie den Aufenthalt an einem Orte lieber durch einen Thätigkeitsbegriff bezeichnet, und dadurch dem Ausdrucke mehr Leben und Farbe gibt z. B. „Die Schüssel steht auf dem Tische" „Die Pflanze steht im Walde" „Der Vogel sitzt auf dem Baume" „Er liegt im Grabe" „Er befindet sich in der Stadt" „Er steht im Lager" „Er sitzt im Gefängnisse" „Nicht wo die goldene Ceres lacht, wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, u. s. f.".

Es offenbart sich in der Sprache überhaupt und vorzüglich in der deutschen Sprache ein besonderes Streben, das Prädikat durch eine mehr entwickelte Form hervorzuheben. Die besondern Erscheinungen, in denen sich dieses Streben kund thut, werden nicht leicht verstanden, wenn in dem prädikativen Satzverhältniß nur die grammatische Form, und nicht zugleich die logische Form aufgefaßt wird, durch welche das Prädikat auf alle Weise über das Subjekt hervorgehoben und als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses und des ganzen Satzes bezeichnet wird (§. 210). Es ist schon oft bemerkt worden (§. 135. 150. 155. 182), und wir werden noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, daß die Form des Wortes mit der Betonung — die grammatische Form des Verhältnisses mit der logischen Form desselben — in einer innigen Beziehung steht. Tonlosigkeit begünstiget den Abfall der Flexionsendungen und Verflachung der Wortform; gesteigerte Betonung hingegen fixirt nicht nur die Flexionsendungen, sondern begünstiget auch oft sonst ungewöhnliche Entwickelungen der Wortform. Dieses Gesetz thut sich nun vorzüglich an dem Prädikate als dem eigentlichen Hauptworte des ganzen Satzes darin kund, daß unter allen Wortarten das Verb als das eigentliche Prädikatwort sich überall in der größten Vollkommenheit und zugleich in der größten Mannigfaltigkeit der Formen nicht nur durch die Flexion, sondern auch durch Zusammensetzung mit Hülfsverben entwickelt hat; und daß die Flexion des Verbs sich in Sprachen erhalten hat, in denen die Flexion der andern Wortarten längst verloren gegangen. Dieses Bestreben, das Prädikat durch die logische

Form hervorzuheben, äußert sich nun auch darin, daß die Sprache gern den Ausdruck des Prädikates zu einem größern Umfange erweitert. So gebraucht sie gern, wenn das Prädikat soll besonders hervorgehoben werden, statt eines einfachen Adjektivs den oft zugleich mit einem attributiven Adjektiv verbundenen prädikativen Genitiv z. B. „Es ist von großer Wichtigkeit"; und statt eines einfachen Verbs, wie: helfen, danken, trotzen, verderben, zusammengesetzte Formen, wie „zu Hülfe kommen" „Dank sagen" „Trotz bieten" „zu Grunde richten" (S. Schulgr. §. 238). Aus diesem Bestreben, das Prädikat in Form und Betonung als den Hauptfaktor hervorzuheben, ist es auch zu erklären, daß die deutsche Sprache dann, wenn von dem Subjekte nicht eigentlich ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß, wie das Zahlenverhältniß, prädizirt wird, gern das Subjekt in das Prädikat hinüberzieht und so dem Prädikate eine ihm vermöge seines eigentlichen Inhaltes mangelnde Fülle der Bedeutung und Form gibt z. B. „Es sind der Brüder drei" „Es waren ihrer Viele" statt: „Die Brüder sind drei" „Sie waren viele". Diese Formen sind sehr alt; insbesondere wird im Altdeutschen immer, wenn ein Zahlenverhältniß prädizirt wird, das Subjekt als ein Attribut mit dem substantivisch gebrauchten Zahlworte verbunden z. B. „Iro was filu thrato" „Dero sint zewene" „Ist dero filo" „Sezzoch sint der kuniginno, ahzoh sint der kebese" *). Wir werden sogleich sehen, wie auch in manchen andern Verhältnissen das Prädikat als das Hauptwort des ganzen Satzes durch die Form hervorgehoben wird.

§. 212.

Man nennt dasjenige Sein, von dem in dem Gedanken eine Thätigkeit prädizirt wird, das logische Subjekt des Satzes, und dasjenige Glied des Satzes, in welchem vermöge der grammatischen Form des Satzes (§. 210) das Subjekt der prädizirten Thätigkeit dargestellt wird, das grammatische Subjekt. Das grammatische Subjekt ist nun zwar meistens kein anderes, als das logische Subjekt z. B. „Die Sonne geht unter" „Der Hund ist toll": der Satz hat jedoch auch oft ein grammatisches Subjekt, welches nicht das logische Subjekt ist; und dies findet Statt in folgenden Verhältnissen.

Wenn in der unpersönlichen Form des Verbs eine Thätigkeit ohne ein eigentliches Subjekt der Thätigkeit ausgesagt wird z. B. „Es regnet" „Es donnert" „Es wird getanzt" (§. 87); so ist kein

*) S. Otfrid V. 13, 17. — Notker Ps. 24, 10. — 37, 21. — Willeram 6, 5.

logisches Subjekt vorhanden, aber das Pronom es ergänzet im Deutschen als grammatisches Subjekt die grammatische Form des Satzes.

Das logische Subjekt wird meistens als das Subjekt einer wirklichen Thätigkeit, oder auch, wenn das Prädikat in der passiven Form dargestellt wird, als ein Sein gedacht, welches die Thätigkeit eines andern Seins erleidet: und das logische Subjekt ist dann immer auch das grammatische Subjekt z. B. „Der Knabe weinet" „Er ist von einem Hunde gebissen worden". In einigen besondern Verhältnissen wird aber, um einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen, das logische Subjekt als ein solches dargestellt, welches sich zu der von ihm prädizirten Thätigkeit, obgleich diese wirklich als eine Thätigkeit des Subjektes und nicht als die Thätigkeit eines andern Seins gedacht wird, als ein Objekt der Thätigkeit verhält. Das logische Subjekt wird alsdann in der Form eines Objektes durch einen Kasus ausgedrückt, und das Pronom es nimmt im Deutschen auch hier die Stelle eines grammatischen Subjektes ein. So bezeichnen die Ausdrücke: „Es hungert mich" „Es frieret mich" „Es freuet mich" „Es grauet mir vor dem Anblicke" „Es schwindelt mir" „Es gelüstet mich" „Es verlangt mich" u. s. f., wie die analogen Ausdrücke: me pudet, me poenitet (§. 87) den Begriff des Prädikates nicht sowol als eine eigentliche Thätigkeit des Subjektes, als vielmehr als ein von dem Subjekte erlittenes Gefühl von Hunger, Frost, Grauen, Gelüsten u. s. f. Eben so wird in den Formen: „Es beliebt mir" me oportet, mihi libet, mihi licet, fr. il me faut, die Verhältnisse einer moralischen Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken, das logische Subjekt in einem Kasus mit dem Verb in der unpersönlichen Form verbunden. Das logische Subjekt ist durch einen mit einer Präposition verbundenen Kasus ausgedrückt in einigen idiomatischen Ausdrücken, wie: „Es ist etwas Großes um einer Herrscherin fürstlichen Sinn" „Wie steht's um Didier?" „Ist's aus mit Euren Ränken?" „Wie ist es mit dem Piccolomini?"; und durch den Dativ in: „Es geht ihm gut" „Es ist ihm daran gelegen" u. m. A.

Die grammatische Form des Satzes als der Ausdruck des Kongruenzverhältnisses bezeichnet das Prädikat als die Thätigkeit des Subjektes als eines Seins. Wenn nun in dem Gedanken das Sein sich auf ganz bestimmte Weise in diesem Verhältnisse zu einer von ihm prädizirten Thätigkeit darstellt, und das Sein wirklich das logische Subjekt ist d. h. das Ding, von dem eigentlich gesprochen wird; so ist das grammatische Subjekt immer auch das logische Subjekt, und die grammatische Form des Satzes

ist in Übereinstimmung mit seiner logischen Form z. B. „Das Kind weinet" „Der Hund ist toll". Oft ist aber das Sein nicht eigentlich das Ding, von dem gesprochen wird, sondern das Sein selbst ist das Prädizirte, wie in den sogenannten Existenzialsätzen; oder das Sein ist zwar das Subjekt der Thätigkeit, aber der Sprechende prädizirt nicht eigentlich die Thätigkeit als die Thätigkeit des Subjektes, sondern das Sein als das Subjekt der Thätigkeit, wie in denjenigen Sätzen, in denen das Subjekt mit dem Redeton in invertirter Wortfolge dem flektirten Verb nachfolgt. In diesen Fällen wird das Sein zwar meistens in der Form eines grammatischen Subjektes durch den Nominativ ausgedrückt, und es wird in den meisten Sprachen wenig von dem logischen Subjekte unterschieden: in der deutschen Sprache wird aber das Sein, wenn es auch übrigens in der Form des Subjektes ausgedrückt wird, in Übereinstimmung mit seiner logischen Bedeutung durch Betonung und Wortfolge unter das Prädikat gestellt; das Pronom Es nimmt auch hier die Stelle des eigentlichen grammatischen Subjektes ein, und die grammatische Form des Satzes ist mit der logischen Form desselben nicht in Übereinstimmung.

In den Existenzialsätzen z. B. „Es ist ein Gott" „Es ist heller Tag" „Es sind schwere Zeiten" „Es ist jetzt Friede" „Es war gestern Ball" wird der Begriff eines Seins eben so, wie in den unpersönlichen Formen „Es regnet" „Es donnert" der Begriff einer Thätigkeit prädizirt *), und eben so als ein Prädikat ohne ein logisches Subjekt dargestellt. Das Sein wird in diesen Sätzen immer durch Betonung und topische Stellung hervorgehoben, und dadurch aufs bestimmteste als der Hauptbegriff des Satzes und als das eigentliche Prädikat bezeichnet. Die Existenz wird sehr häufig durch ein Begriffswort ausgedrückt z. B. „Es gibt Riesen" fr. Il y a des géans: aber auch dann hat das Substantiv immer den Hauptton und steht als Objekt des in unpersönlicher Form gebrauchten Verbs im Prädikate. Wie in den Existenzialsätzen z. B. „Es gibt viel Wein", so ist auch in Ausdrücken, wie: „Es fehlt, es mangelt, es gebricht an Wein" das Sein (Wein) nicht das logische Subjekt, sondern der — wenn auch verneinend — prädizirte Begriff, und steht daher ebenfalls als Objekt des in unpersönlicher Form gebrauchten Verbs mit dem Haupttone im Prädikate. Auch der Ausdruck: „Es werde Licht" muß auf dieselbe Weise aufgefaßt werden. Die hier bezeichneten Verhältnisse des Gedankens werden besonders in der deutschen Sprache immer sehr bestimmt unterschieden durch die logische Form

*) S. Fr. Schmitthenner Teutonia Th. II. S. 5.

des Satzes, die ihr vermöge ihrer logischen Richtung überhaupt mehr gilt, als die grammatische Form des Satzes.

Wenn in dem Satze das Subjekt der prädizirten Thätigkeit mit Nachdruck soll hervorgehoben werden, so läßt die deutsche Sprache meistens das Subjekt mit dem Redeton dem flektirten Verb nachfolgen, und stellt das Pronom Es als grammatisches Subjekt an die Spitze des Satzes z. B. „Es wanken schon ganze Regimenter" „Es ist ein Komet erschienen" „Es hat den Boten ein Räuber angefallen" „Es hat ihn die Tarantel gestochen". Man nennt auch in diesem Falle das Subjekt der prädizirten Thätigkeit, um es von dem grammatischen Subjekte (Es) zu unterscheiden, das logische Subjekt: bei einer nähern Betrachtung sieht man aber leicht, daß das Subjekt, wenn es auf die hier bezeichnete Weise durch die Inversion oder auch nur durch die Betonung als der Hauptbegriff des Satzes bezeichnet wird z. B. „Nicht Ihr habt ihn gemordet; Andre thaten's" nicht eigentlich das logische Subjekt — das Ding, von dem eigentlich gesprochen wird — ist, sondern unter dem Prädikate begriffen wird, und zwar den Hauptbegriff des Prädikates ausmacht. In: „Es ist ein Komet erschienen" ist der erscheinende Komet der prädizirte Begriff, und Komet der Hauptbegriff; und der Satz hat, wie: „Es hat geblitzt", eigentlich kein logisches Subjekt. So ist auch in dem Satze: „Es hat den Boten ein Räuber angefallen" der Räuberanfall der prädizirte, und Räuber der Hauptbegriff, und: der Bote eigentlich das (logische) Subjekt, von dem gesprochen wird („Der Bote ist von einem Räuber angefallen"). Eben so ist in: „Nicht Ihr habt ihn gemordet" nicht Ihr, sondern Er das logische Subjekt („Er ist nicht von Euch gemordet"). Das logische Subjekt hat nie den Hauptton: denn die logische Form des Satzes fordert, daß der prädizirte Begriff als der Hauptbegriff des ganzen Satzes immer den Hauptton in dem Satze habe. Wenn das durch den Nominativ ausgedrückte Subjekt der prädizirten Thätigkeit, wie in den angeführten Beispielen, der Hauptbegriff des Satzes ist, und als solcher den Hauptton hat, so ist die grammatische Form des Satzes mit der logischen Form desselben im Widerstreite; man gibt daher in diesem Falle sehr häufig, um jene mit dieser in Übereinstimmung zu bringen, dem Subjekte gänzlich die Form eines Prädikates (§. 210) z. B. „Es ist die Sorge Eures treuen Herzens, die Euch vergebne Schrecknisse erschafft" „Der es that, war Eures Königs Unterthan" „Ihr wart es doch, der die Königin nach Fotheringhayschloß zu locken wußte?" „Die Königin war es, die so gefällig war" statt: „Die Sorge Eures treuen Herzens erschafft" „Eures Königs Unterthan that es" „Ihr

wußtet sie zu leiten" „Die Königin war so gefällig". Auf dieselbe Weise gibt man auch wol dem Objekte, wenn man es mit besonderm Nachdruck als den Hauptbegriff hervorheben will, die Form eines Prädikates z. B. „Die Richter sind es nur, die ich verwerfe" „Das ist's, wovor ich zittre" „Nicht das Schaffot ist's, was ich fürchte"; und die neuern Sprachen geben auf diese Weise häufig auch adverbialen Bestimmungen die Form eines Prädikates z. B. fr. C'est ici, qu'il l'a trouvé; E. It was not before yesterday, that I met him. Die deutsche Sprache, die überhaupt die logische Form des Satzes in einer lebendigeren Betonung und durch einen freiern Gebrauch der Inversion mehr hervorhebt, macht von diesem Mittel die grammatische Form des Satzes mit der logischen Form desselben in Übereinstimmung zu setzen weniger Gebrauch, als die neuern Sprachen, denen besonders die Inversion weniger geläufig ist, und die überhaupt mehr an der grammatischen Form des Satzes halten: und wir haben im Deutschen Ausdrücke, die selten anders als in einer invertirten Form vorkommen z. B. „Ihn hat der Schlag gerührt" „Ihn hat die Tarantel gestochen".

Die altdeutsche Sprache läßt ebenfalls das durch den Nominativ ausgedrückte Subjekt, wenn es der Hauptbegriff des Satzes ist, meistens dem Verb nachfolgen; sie gebraucht jedoch in diesem Falle noch nicht das Pronom Es als grammatisches Subjekt z. B. „Stuant tho thar umbiring filu manag ediling" „Manot unsih thisu fart" „N'ist man nihein in worolti" *). Dem Mittelhochdeutschen ist der Gebrauch des Pronoms es als grammatischen Subjektes in diesem Falle auch noch nicht so geläufig, als dem Neudeutschen; er kömmt aber schon häufig vor z. B. „Ez wuohs in Burgonden ein schoene Magedin" „Ez weinte ouch manec Meit" **).

§. 213.

Das Subjekt wird in den alten Sprachen, wie auch in der russischen und italiänischen, sehr oft nur durch die Flexionsendung des Verbs bezeichnet, indem das Personalpronom, welches die Stelle des Subjektes einnehmen sollte, ausgelassen wird z. B. dormit (Er schläft), It. ama (Er liebt). Die Auslassung des logischen Subjektes hat in der deutschen, wie in den andern neuern Sprachen, wenn man die Ellipse ausnimmt, nur bei dem Imperativ Statt, wo das Subjekt theils durch die Flexion, theils durch die Richtung

*) S. Otfried I. 9, 9. — 17, 1. — 18, 1. —

**) S. Nibel. N. 2, 1. — 48, 2. — 51, 2. — 52, 1. — 71, 1. — 74, 2. — 84, 2. — 112, 2. — Parzival 64, 24. — 74, 9.

der Rede an den Angesprochenen hinlänglich bezeichnet ist. Wenn man jedoch statt des Imperativs die dritte Person des Konjunktivs gebraucht, so wird das logische Subjekt ausgedrückt z. B. „Komm' Er!" „Setz' Er sich" „Gehaben Sie sich wohl!" „Erwarten's Eure Hoheit". Im vertraulichen Gespräche wird auch wol in Urtheilssätzen das durch ein Personalpronom auszudrückende Subjekt ausgelassen z. B. „Bin auch dabei" „Schaust mich so freundlich an; hab' meine Freude dran" „Mußt Dich nur recht erbärmlich stellen; sind Dir gar lockere leichte Gesellen". Dagegen wird das grammatische Subjekt in der deutschen Sprache häufig ausgelassen, jedoch nur bei der umgekehrten Wortfolge und bei der Wortfolge des Nebensatzes. Auch hat die Auslassung des grammatischen Subjektes unter diesen Umständen nicht überall Statt, sondern nur bei den unpersönlich gebrauchten Passivformen (§. 87) und da, wo das logische Subjekt durch den Nominativ oder durch einen Kasus ausgedrückt ist und die unpersönliche Form des Verbs gewöhnlicher mit der umgekehrten Wortfolge gebraucht wird z. B. „Heute wird getanzt" „wenn Dich hungert" „Jetzt ist mir daran gelegen" „Mir grauet" „Mir däucht": sie hat nicht Statt, wenn das logische Subjekt mangelt z. B. „Heute regnet es" oder durch eine Präposition bezeichnet wird z. B. „Wenn es an Brod fehlt"; oder wenn der Ausdruck nicht gewöhnlich die umgekehrte Wortfolge hat z. B. „Oft jammert es mich" „Oft überläuft es mich kalt" „Dem Vater grauset's, er reitet geschwind". Bei „es gibt" wird immer das grammatische Subjekt ausgedrückt z. B. „Heute gibt es einen Schmaus" „Wenn es heute einen Schmaus gibt".

§. 214.

Man unterscheidet in dem Prädikate den ausgesagten Begriff einer Thätigkeit (§. 211) und die Beziehungen des Begriffes, nämlich die prädikative Beziehung d. h. das Verhältniß des Prädikates zu dem Subjekte, und das Zeit- und Modusverhältniß als Beziehungen zu dem Sprechenden. Die prädikative Beziehung wird durch die Kongruenz des Prädikates mit dem Subjekte ausgedrückt (§. 209): das Prädikat kongruirt nämlich mit dem Subjekte immer in dem Personenverhältnisse und Numerus und meistens auch, so fern die Form des Prädikates es zuläßt, in dem Geschlechte z. B. „Ich schreib-e" „Der Knabe schreib-et" „Sie tanz-en" Mater est sollicit-a.

Wenn das Prädikat durch ein Verb ausgedrückt ist, so werden die Personalbeziehung und das Zeitverhältniß des Prädikates, wie der Modus der Aussage durch die Flexion des Verbs selbst ausgedrückt (§. 209): ist aber das Prädikat ein Adjektiv oder

Substantiv, so werden diese Beziehungen durch das Formwort sein ausgedrückt.

Der Gebrauch des prädikativen Adjektivs neben dem Verb findet sich in den meisten Sprachen. Wir haben oben (§. 41) gesehen, daß die adjektivischen Stämme, welche meistens und zum Theil nur prädikativ gebraucht werden, und die Sproßformen auf ig sich dadurch von den Verben unterscheiden, daß sie in dem Begriffe der Thätigkeit, der in dem Verb noch indifferent gedacht wird, einen Gegensatz unterscheiden, und daß man daher vorzugsweise das Adjektiv gebraucht, wenn dieser Gegensatz soll hervorgehoben werden z. B. „Er ist wach" „Das Messer ist scharf" „Der Vogel ist flück" „Der Knabe ist zänkisch" unterschieden von „Er wachet bei dem Kranken" „Das Messer schneidet" „Der Vogel fliegt" „Der Knabe zanket". An diesen Unterschied der Bedeutung knüpft sich aber noch ein anderer Unterschied in dem Gebrauche des Verbs und Adjektivs. In dem prädikativen Satzverhältnisse wird nämlich überhaupt ein Begriff des Seins, das an sich als ein Besonderes gedacht wird, in einen Begriff der Thätigkeit aufgenommen, die an sich als ein Allgemeines gedacht wird (§. 206); und dieses Verhältniß wird ganz eigentlich durch das Verb, jedoch sehr oft auch durch das prädikative Adjektiv ausgedrückt z. B. „Gold glänzt" und „Gold ist schwer" (ein schweres Ding) „Hunde beißen" und „Hunde sind klug" (kluge Thiere). Sehr oft wird aber der allgemeine Artbegriff eines Seins, das in der Darstellung als ein Besonderes und meistens als ein Individuelles bezeichnet ist, durch das Prädikat auf eine Unterart zurückgeführt (§. 206); und da die Unterart insgemein durch einen Gegensatz unterschieden wird, so wird alsdann vorzugsweise ein Adjektiv gebraucht z. B. „Meines Bruders Garten ist schön" (ein schöner Garten) „Dieser Mann ist wacker" (ein wackerer Mann) „Das Wetter ist schön" (ein schönes Wetter) „Dein Hund ist bissig" (ein bissiger Hund) „Jener Baum ist hoch" (ein hoher Baum) unterschieden von „Hunde beißen" „Bäume wachsen". Wenn das prädikative Adjektiv nicht den Artbegriff des als ein Besonderes oder Individuelles dargestellten Seins auf eine Unterart zurückführt z. B. „Die Enten sind gefräßig" „Die Tauben sind schüchtern"; so unterscheidet es sich von dem Verb nur dadurch, daß es einen Gegensatz hervorhebt. In diesem Falle wird im Griechischen und Lateinischen das prädikative Adjektiv, das sonst mit dem Subjekte in Geschlecht und Numerus kongruirt, häufig im Singular sächlichen Geschlechtes gebraucht z. B. *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη*; *αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν*; triste lupus stabulis, maturis frugibus imbres; miserum orbitas, bonum liberi. Und wenn das

Prädikat in Frage gestellt ist, brauchen nicht nur diese, sondern auch die deutsche Sprache immer das Neutrum des Interrrogativpronoms z. B. „Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe, die der Mensch, der vergängliche, baut!“ Nemo tam sine oculis, tam sine mente vivit, ut quid sit sementis ac messis, quid arborum putatio ac vitium omnino nesciat; während, wenn das Subjekt in Frage gestellt wird, das Interrogativpronom als Ausdruck des besondern Begriffes im Lateinischen und Griechischen mit dem prädikativen Substantiv in Geschlecht und Numerus kongruirt.

Das prädikative Adjektiv kongruirt in den meisten alten und neuen Sprachen mit dem Subjekte in Geschlecht und Numerus. Die griechische Sprache läßt jedoch, wenn das grammatische Geschlecht des Subjektes von seinem natürlichen Geschlechte unterschieden ist, häufig das Adjektiv mit dem natürlichen Geschlechte des Subjektes kongruiren z. B. τὸ μειράκιόν ἐστι καλός. Auch im Altdeutschen, wie im Gothischen, findet die Kongruenz des prädikativen Adjektivs noch Statt z. B. „thu io ginadiger bist“ „warum sin bedu gote filu drutu“ „so ist er io giwihter“ „ist sedal sinaz in himile gistattaz“ „si wort sinaz in mir wahsentaz“ *). Jedoch findet sich schon im Altdeutschen das prädikative Adjektiv sehr häufig ohne Flexion **). Die nicht flektirte Form scheint dem Altdeutschen bei den Sproßformen geläufiger zu sein, als bei den Stämmen; und es scheint, daß der jetzt allgemein in der deutschen Sprache angenommene Gebrauch dieser Form, der als eine Eigenthümlichkeit derselben anzusehen ist, wie der Abfall der Endungen in so vielen andern Formen, aus der in ihr vorherrschenden rhythmischen Richtung zu erklären ist (§. 17. 19. 155). Da in den alten, wie auch in den slavischen Sprachen, das Kongruenzverhältniß durch die Flexion des Adjektivs ausgedrückt wird; so wird in diesen Sprachen das Formwort (sein), wenn das Zeit- und Modusverhältniß ohnehin leicht verstanden wird (im Präsens des Indikativs), häufig ausgelassen z. B. ὁ μέγας ὄλβος οὐ μόνιμος ἐν βροτοῖς, ὁ βίος βραχύς, vita brevis, acti labores jucundi. Diese Auslassung des Aussagewortes findet im Deutschen nur in der feierlichen Rede Statt, wenn das Subjekt eine Person ist und durch einen Substantivsatz ausgedrückt wird, der dem prädikativen Adjektiv nachfolgt z. B.

---

*) S. Otfrid I. 2, 52. — 4, 5. 36. — 5, 47. 66. — 11, 9. — 27, 5. — Notker Ps. 7, 11. — 8, 3. — 10, 5. 7. — 17, 18. 26. 29. — 18, 9. — 24, 8. — Ulfila Matth. 5, 25. 30. 48. — 7, 27. — 9, 36.

**) S. Otfrid I. 3, 14. 23. 43. — 4, 76. — 5, 35. 67. — Notker Ps. 6, 3. — 8, 2. — 9, 10. — 17, 26. 31. — 18, 9. 10.

„O glücklich, wer noch hoffen kann!“ „Selig, wer sich vor der Welt ohne Haß verschließt!“

Im Altdeutschen kongruirt der Superlativ der Adjektiven, wenn er das Prädikat ausdrückt, noch, wie ein anderes Adjektiv, mit dem Subjekte z. B. Otfrid II. 7, 25. „Er imo lioboſto was“: im Neudeutschen wird der Superlativ der Adjektiven in dem Prädikat insgemein substantivisch mit dem bestimmten Artikel gebraucht z. B. Er ist der älteste, der verständigste“; man gebraucht jedoch häufig auch die mit der Präposition an gebildete adverbiale Form z. B. „Die Tage sind um Johannis am längsten“. Der Gebrauch dieser Form findet jedoch nur Statt, und ist nur dann zulässig, wenn zugleich ein Orts- oder Zeitverhältniß oder ein anderes bestimmendes Verhältniß auf das Prädikat bezogen ist, und der Superlativ die höchste Intensität der Thätigkeit nicht sowol im Vergleiche mit der Thätigkeit anderer Subjekte, als im Vergleiche zu der unter andern Verhältnissen statt findenden Thätigkeit desselben Subjektes bezeichnet z. B. „Die Rosen sind in unserm Garten am schönsten“ „Die Trauben sind im Süden am süßesten“ „Der Sturm war gestern am heftigsten“ „Der Spazirgang ist am Abend am angenehmsten“ „Der Fisch ist frisch am schmackhaftesten“ „Das Gedicht ist im Deutschen am schönsten“ „Das Bild ist bei Lichte am schönsten“ „Die Reise ist im Dampfboote am bequemsten“. Die englische Sprache bedient sich unter denselben Verhältnissen ebenfalls der adverbialen Form des Superlativs: the days are shortest in winter, the dispute was then hottest, the grapes are sweetest in the southern countries. Es scheint, daß in diesen Ausdrucksformen das Formwort sein in der Bedeutung eines Begriffswortes genommen, und der adverbiale Superlativ sowol, als die andere adverbiale Form in dem Verhältnisse eines Objektes auf den unter dem Formworte sein gedachten Begriff des Prädikates bezogen wird z. B. „Die Rosen blühen in unserm Garten am schönsten“ „Die Trauben schmecken im Süden am süßesten“ „Der Sturm tobte gestern am heftigsten“ u. s. f.

Wie das prädikative Adjektiv verhält sich das prädikativ gebrauchte Substantiv im Nominativ: es hebt den Begriff durch den Gegensatz hervor und führt insgemein den Subjektsbegriff auf ein Besonderes zurück z. B. „Er lügt, stiehlt, zankt“ und: „Er ist ein Lügner, ein Dieb, ein Zänker“ „Der Knecht wär' selber ein Ritter gern“ „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis“.

Außer dem Nominativ werden noch mancherlei andere Formen des Substantivs prädikativ gebraucht. Sie haben alsdann ebenfalls die Bedeutung eines prädikativen Adjektivs, und sie werden eben so,

wie dieses, vorzugsweise gebraucht, wenn der Artbegriff des Subjektes auf eine Unterart zurückgeführt wird; sie werden daher auch attributiv gebraucht z. B. „Er ist ohne Verstand (unverständig), ohne Schuhe (barfuß), bei Sinnen, bei Gelde" „Der Ring ist von Golde". Auch braucht man bei den lateinischen Formen: est principis (fürstlich); est cujusvis hominis (menschlich), errare, nullius nisi insipientis (thöricht) perseverare in errore; Judicis est cogitare um so weniger zu einer Ellipse seine Zuflucht zu nehmen, da auch in dem Attribute der Genitiv vielfältig mit dem Adjektiv wechselt z. B. pellis muris und murina (der Maus und Ad. miusin). Überhaupt wird die prädikative Beziehung desselben Begriffes oft nach dem Unterschiede des Idioms und der Mundart bald durch ein Adjektiv, bald durch eine substantivische Form ausgedrückt: so war dem Altdeutschen der prädikative Gebrauch der von Stoffnamen gebildeten Adjektiven: golden, silbern, elfenbeinern ganz geläufig *), statt deren wir im Prädikate jetzt immer das Substantiv mit der Präposition von gebrauchen z. B. „Der Ring ist von Golde" (nicht: golden); und wenn wir sagen: „Das Fell ist von einem Fuchse", so drückt die russische Sprache dasselbe Prädikat durch ein Adjektiv aus **).

Unter denjenigen Formen des Substantivs, welche die grammatische Bedeutung eines prädikativen Adjektivs haben, verdient besonders der Genitiv der Substantiven abstrakter Bedeutung bemerkt zu werden z. B. „Das ist bei uns Rechtens" (recht) „Ich bin der Meinung und des Willens" „Sie ist meines Ranges" (ebenbürtig) „Er ist frohen Muthes" Murena multa industria et magni laboris fuit; Magni judicii summæ etiam facultatis debet esse orator; Titus facilitatis tantæ fuit et liberalitatis. Wir bezeichnen diesen Genitiv, der auch als Attribut eine prädizirte Thätigkeit bezeichnet (§. 206), weil er unter mancherlei Abänderungen der Form in allen Sprachen vorkömmt, als eine besondere Form des Prädikates mit der Benennung des prädikativen Genitivs. Der lateinischen Sprache ist bei dem Prädikate der dem Genitiv gleichbedeutende Ablativ eben so, wenn nicht mehr geläufig z. B. tanta liberalitate fuit, eximia pietate fuit; und der Genitiv bedarf zu seiner Erklärung eben so wenig, als der Ablativ, der Annahme einer Ellipse. Der prädikative Genitiv, der im Altdeutschen häufiger vorkömmt z. B. „wir birun einera giburti" „die sint truobes muotes" „die eigenes lantes sint" „der zweier varwe was" „Dô wesse wol Hêr Dietrich, daz

*) S. Willeram 1, 17. — 3, 9. 10. — 5, 14.

**) S. N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe T. 2. p. 415.

der küene Man vil grimmes Muotes wäre" *), wird im Neudeutschen meistens durch die Präposition von bezeichnet, die auch sonst sehr häufig den Genitiv vertritt z. B. „Er ist von Adel, von Stande, von guter Abkunft, von gleichem Alter" „Die Sache ist von Wichtigkeit, von großen Folgen, von geringem Werthe, von großem Nutzen". Eben so bezeichnen die neuern Sprachen den prädikativen Genitiv durch die dem Genitiv entsprechenden Präpositionen z. B. Je suis de l'opinion, Il est de grande naissance, le sang est d'une couleur rouge, Il n'est pas de l'honnêteté, cela est de grande dépense et de nul usage, Il n'est d'aucune utilité und E. I am of opinion, he is of age (mündig), It is of no use, It is of consequence. Wir werden weiter unten (S. §. 253) sehen, daß der prädikative Genitiv, weil er die grammatische Bedeutung eines Adjektivs hat, sehr häufig auch in adverbialer Form das Verhältniß der Weise bezeichnet. Im Altdeutschen wird nun für diese adverbiale Bedeutung sehr häufig statt des Genitivs der Dativ gebraucht (S. §. 253); und auch für das Prädikat wird oft statt eines prädikativen Genitivs ein prädikativer Dativ gebraucht z. B. „Salig sint zi guate, thie rozegemo muate (sint)" „Thoh sint thie liuti missilih, fehemo muate, ubile ioh guate" **). Der prädikative Genitiv ist im Lateinischen immer mit einem Attribute verbunden: auch im Deutschen verbinden wir ihn gern mit einem Adjektiv, besonders im Superlativ z. B. „Die Sache ist von größter Wichtigkeit" „Er ist vom höchsten Range" „Friedrich war von einem aufgeweckten Geiste, vieler Herzensgüte und einer königlichen Freigebigkeit". Aus diesem dem prädikativen Genitiv eigenen Streben nach einem größeren Umfange des Ausdruckes (§. 206) sehen wir, daß er besonders dazu dient, den logischen Werth des Prädikates hervorzuheben; und in der That unterscheidet er sich dadurch von dem prädikativen Adjektiv, daß er noch mehr als dieses den Gegensatz hervorhebt, besonders wenn er mit einem Superlativ verbunden ist, der ja immer einen Gegensatz hervorhebt (§. 153) und deßhalb den Redeton hat.

Neben dem Genitiv des Abstraktums dienen auch manche mit Abstrakten verbundene Präpositionen zum Ausdrucke des Prädikates z. B. „Er ist bei Sinnen, bei Bewußtsein, bei guter Laune" „Mein Herr will Euch zu Diensten sein" „Das Heer war zum Erbarmen" „Das ist wider die Abrede", „Ihr seid von Sinnen"

*) S. Otfrid III. 3. 18. — Ludovic. 13. 17. 68. — Notker 30, 11. = 104, 23. — Parzival 57, 16. — Nibel. N. 835, 4. — 2286, 2.

**) S. Otfrid II. 16, 9. — 19, 24. — V. 6, 50. — 25, 80.

„Sie war aus der Fassung", und verneinend besonders ohne z. B. „Er ist ohne Verstand, ohne Furcht, ohne Bildung, ohne Scham" „Die Brust ist ohne Leben". Besonders verdient der Gebrauch der Präposition in bemerkt zu werden z. B. „Er ist in Armut, im Elend, im Zorn, in Furcht, in Sorgen, in Angst, im Zweifel, in Ungewißheit, in Verlegenheit, im Streite, im Gange, in Ruhe, in Bewegung". Wir bedienen uns dieser Präposition in Verbindung mit einem Abstraktum zum Ausdrucke des Prädikates besonders dann, wenn von dem Subjekte ein Zustand d. h. eine Thätigkeit von einer kürzeren oder längeren Dauer prädizirt wird: und weil das Prädikat hier in der Form eines in einem räumlichen Beziehungsverhältnisse stehenden Objektes dargestellt wird; so gebraucht die deutsche Sprache statt des Formwortes sein hier gern das Verb stehen, welches, wie oben (§. 89) schon bemerkt worden, überhaupt häufig an die Stelle des Formwortes sein tritt z. B. „Er steht im Begriffe, in Verbindung, in Eid und Pflicht, in Ansehen, in Diensten, in Gefahr, in Zweifel, in Verdacht, in der Blüte".

§. 215.

Zu den Modusverhältnissen des Prädikates gehört das Verhältniß der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit (§. 10), die wir Bejahung und Verneinung nennen. Die Aussage in jedem Satze ist entweder bejahend oder verneinend. Die Bejahung wird jedoch in dem Satze insgemein nicht besonders bezeichnet, indem jede Aussage für sich allein für eine bejahende gilt; sie wird aber in der Antwort auf eine Frage, in welcher die Aussage selbst in Frage gestellt wird, in verschiedenen Sprachen auf verschiedene Weise bezeichnet.

Die Bejahung einer Frage wird am natürlichsten dadurch ausgedrückt, daß die Frage selbst, jedoch nicht als Frage, sondern als Aussage des Antwortenden, wiederholt wird: der Kürze wegen wird jedoch in der Antwort insgemein nur der Ausdruck der Aussage, nämlich das flektirte Verb, wiederholt, das dann statt des ganzen Satzes steht z. B. „Hast Du ihn gesehen?" „Ich habe ihn gesehen?" „vidistine fratrem? vidi" „Num Cajus est civis Romanus? est". Die deutsche Sprache, und nach ihr die meisten neuern Sprachen drücken die Bejahung durch ein adverbiales Formwort aus, das elliptisch statt eines ganzen Satzes steht und daher den vollen Ton hat, aber an sich, weil es die Wirklichkeit des Prädikates bezeichnet, ein Modusadverb ist; oft jedoch wird zu dem elliptisch gebrauchten ja auch noch der bejahende Satz hinzugefügt z. B. „Er lebt noch? — Ja, er lebt noch". Das deutsche ja wird auf diese Weise schon im

Gothischen gebraucht*). Wir gebrauchen das Modusadverb *ja* aber auch sehr häufig außer dem Falle einer beantworteten Frage, um die Wirklichkeit des Prädikates hervorzuheben, und zwar auf zwiefache Weise. Es geht nämlich entweder dem Satze voran, ohne ein Glied des Satzes zu sein; oder es steht als Glied des Satzes — als ein auf das Prädikat bezogenes Adverb — vor dem Prädikate. Dem Satze vorangehend hat *ja* die Bedeutung eines ganzen Satzes und daher den vollen Ton; es hebt alsdann den Gedanken als ein Urtheil des Sprechenden hervor z. B. „Ich habe mich geirrt, *ja*, ich erkenne es" „*Ja*, es ist etwas Großes, ich muß es verehren" „*Ja*, die Frau Gräfin versteht's" „Jetzt, *ja*, jetzt mußt Du sterben". Man gebraucht es auf diese Weise insbesondere, wie das lateinische immo, um eine Steigerung des Gedankens anzudeuten z. B. „Es ist schwer, *ja*, es ist unmöglich" „Ich habe ihm gerathen, *ja*, ich habe ihn dringend gebeten, nachzugeben". Als Glied eines Satzes hat *ja* meistens untergeordnete Betonung, und hebt dann immer, wie das E. you know, den Gedanken als ein auch dem Angesprochenen schon Bekanntes oder als eine Folgerung hervor z. B. „Du erwartest ihn? Er ist *ja* krank" „Jetzt darf ich es *ja* sagen; denn jetzt sind Sie *ja* unser" „Ich bin *ja* Skirina". Das *betonte ja* hebt besonders in konditionalen und Imperativsätzen, wie bei: *müssen*, *sollen* u. s. f., die Aussage im Gegensatze zu einem nicht Vorausgesetzten oder nicht Erwarteten hervor z. B. „Wenn er *ja* kommen sollte" „Wenn er *ja* nicht zu Hause wäre" „Vergiß es *ja* nicht" „Du mußt ihn *ja* besuchen" „Sorge, daß *ja* Nichts verloren gehe".

Die *Verneinung* wird in dem Satze im Deutschen durch das Formwort *nicht* (§. 187) ausgedrückt. Es geht insgemein dem Prädikate voran z. B. „Der stolze Herzog läßt sich *nicht* versöhnen": wenn aber in einer verneinenden Aussage ein besonderes Glied des Satzes durch einen ausgedrückten oder hinzugedachten Gegensatz (eine Bejahung) hervorgehoben wird; so geht *nicht* dem hervorgehobenen Gliede, das dann den Redeton hat, insgemein voran z. B. „*Nicht* das Schaffot ist's, was ich fürchte" „*Nicht* seinem einz'gen Zeugniß wollt' ich trauen" „*Nicht* eine Welt in Waffen fürchtet sie" „Mich rettet *nicht* Gewalt, *nicht* List". Von dem Formworte *nicht*, das ein Glied des Satzes ist, und untergeordneten Ton hat, unterscheidet die deutsche Sprache das verneinende Modusadverb *nein*, das, wie das antwortende *ja*, immer elliptisch statt eines ganzen Satzes steht und daher vollen Ton hat z. B. „Ist er zu Hause? *Nein*". Es steht insgemein nach einer Frage, und wird, wie *ja*, oft auch noch

*) S. Ulfila Matth. 5, 37. — 9, 28.

mit dem verneinenden Satze, dem es elliptisch vorangeht, verbunden z. B. „Hat er den Questenberg mit einer guten Antwort entlassen? — Nein, das hat er nicht"; es wird jedoch auch außer dem Falle einer Frage oft einem Satze vorausgeschickt, um den Gegensatz gegen eine unmittelbar vorangegangene Rede oder auch gegen einen nicht ausgedrückten Gedanken hervorzuheben z. B. „Denkt nicht, daß ich sie leidend hätte zum Tode gehen lassen; nein, ich hoffte, und hoffe noch das Äußerste zu hindern" „In ew'gem Kerker will man mich bewahren — — — Nein, Königin, o nein, dabei steht man nicht still" „Nein, das ist zu arg" „Nein, ich habe das nicht gewollt". — Es verdient hier bemerkt zu werden, daß in allen Sprachen mehr oder weniger das Bestreben hervortritt, die Verneinung als den Gegensatz gegen die Wirklichkeit in der Rede besonders hervorzuheben. Dieses geschieht häufig dadurch, daß mit dem verneinenden Adverb ein Substantiv verbunden wird, welches demnächst, nur die Verneinung verstärkend, zu einem Formworte geworden ist z. B. in l. nihil (ne hilum) fr. ne pas, ne point E. not a bit. Auch im Altdeutschen kommen solche Verstärkungen vor*); und selbst unser nicht ist auf diese Weise aus ni und wiht (Sache) zusammengesetzt. Insbesondere ist aber sehr vielen Sprachen, wie der lithauischen, der griechischen und französischen die verdoppelte Verneinung sehr geläufig z. B. L. ne gélbti nieko (Es hilft nicht nichts) gr. *Οὐ μή πίθηται; Σὺ μὲν πέπλευκας οὐκ ἔνορκος οὐδενί*; fr. Je n'ai vu ni l'un ni l'autre, nul n'a paru. Die doppelte Verneinung kömmt auch im Altdeutschen, wie im Angelsächsischen, sehr häufig vor; sie ist im Mittelhochdeutschen ganz gewöhnlich **), wo vorzüglich bei den durch Zusammenziehung mit dem verneinenden ne gebildeten nie, nimmer, nirgend, Nichts, Niemand, kein (§. 184) die Verneinung noch besonders ausgedrückt wird z. B. „Ni si man nihein so feigi" (Nicht sei kein Mann so geringe) „Daz si ne wesse niemen (daß sie Niemand nicht wußte)". Die doppelte Verneinung hat sich auch noch vielfältig in der Volkssprache erhalten z. B. „Hoffart thät' nie kein Gut" „Keine Bessere wissen sie nicht" „Das disputirt ihm Niemand nicht" „Es ist kein Schnee nicht, es sind keine Schwäne"; sie findet sogar noch gewöhnlich Statt, wenn mit den Verben: verhindern, verhüten, verbieten, warnen u. m. A., die an sich schon eine Verneinung ausdrücken, ein Substantivsatz verbunden wird z. B. „Hütet Euch, daß Ihr mir

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 728.
**) S. Otfrid I. 5, 38. — 9, 32. — 11, 10. — Hickes a. a. O. p. 73. — Nibel. N. 12, 4. — 13, 4. — 14, 2. — 18, 3.

Nichts vergießt" „Nimm Dich in Acht, daß Dich Rache nicht verderbe". — Auf eine besondere Weise hebt die englische Sprache die Verneinung durch den Gebrauch des Hülfsverbs to do hervor z. B. I do not think; und die finnische Sprache bezeichnet sie sogar gewissermaßen als ein Modusverhältniß der Aussage durch die Flexion, indem sie die Personalflexion von dem Verb auf das verneinende Adverb (ei nicht) überträgt *).

§. 216.

Wenn das Prädikat durch ein transitives Verb ausgedrückt wird, so hat das Verb entweder die aktive oder die passive oder die reflexive Form (§. 85. 86). Die aktive Form stellt das thätige Sein, die passive Form stellt das Objekt der ausgesagten transitiven Thätigkeit als das Subjekt des Satzes dar z. B. „Ihr habt ihn ermordet" und „Er ist von Euch ermordet worden". Die Grammatik der alten und neuen Sprachen hat uns über die eigentliche Bedeutung der Passivform und über den eigentlichen Gebrauch derselben nicht belehrt. Da der Begriff eines Leidens („Er ist von Euch ermordet worden") auch durch die aktive Form („Ihr habt ihn ermordet") ausgedrückt wird, wenn das leidende Subjekt zum leidenden Objekte wird; so hat man, wie es scheint, den Gebrauch der Passivform als willkürlich oder doch nur als von zufälligen Verhältnissen abhängig angesehen. So fordert die lateinische Grammatik die Passivform besonders bei der Konstruktion des Akkusativs mit dem Infinitiv, wenn es nöthig ist, ein leidendes Objekt von dem Subjekte zu unterscheiden. Offenbar aber unterscheidet die Passivform ein Verhältniß der logischen Form (§. 210). Das Subjekt hat nämlich in dem Satze untergeordneten Werth gegen das Prädikat und das in das Prädikat aufgenommene Objekt: wenn also das thätige Sein nicht soll hervorgehoben werden; so gebraucht man das Verb in der Aktivform, so daß das thätige Sein Subjekt des Satzes wird. Soll dagegen der logische Werth des thätigen Seins hervorgehoben werden; so gebraucht man das Verb in der Passivform, so daß das thätige Sein in das Prädikat gestellt und als Objekt der Hauptbegriff des Satzes wird. Die grammatische Form des Satzes wird auf diese Weise mit der logischen Form in Übereinstimmung gebracht, indem in der grammatischen Form des Satzes das logische Subjekt auch als das grammatische, und der Hauptbegriff des Satzes als der prädizirte dargestellt wird. Das zum Objekte gewordene Subjekt gibt sich auch durch den Redeton, und oft

*) S. Joh. Strahlmann finnische Sprachlehre S. 101.

auch durch die invertirte Wortstellung als den Hauptbegriff zu erkennen z. B. „Der Bube war des Vogts; von Eurer Obrigkeit war er gesendet" „Nur vom Nutzen wird die Welt regirt" „O meine Seele wird schon längst von trüben Ahnungen geängstigt". Auch in den alten Sprachen erkennt man, obwol bei ihnen der Gebrauch der Passivform oft von andern Rücksichten abhängt, doch bei näherer Betrachtung diese Bedeutung der Passivform als die Grundbedeutung z. B. Etsi ab hoste ea dicebantur; Nostri etsi ab duce et a fortuna deserebantur; Britanniae pars interior ab iis incolitur, quos natos in insula ipsa memoria proditum dicunt, maritima pars ab iis, qui praedae causa ex Belgis transierunt; Et a iis, qui cesserant, et ab iis, qui proximi steterant, circumveniebantur; Quum ipso anni tempore ad gerendum bellum vocaretur; Quod neque signo recipiendi dato constitissent, neque a tribunis militum legatisque retineri potuissent; Adeo montibus angustis mare continebatur; Quod religionibus sese diceret impediri; Etiam sapientibus cupido gloriæ novissima exuitur. Die deutsche Sprache macht von der Passivform weniger Gebrauch, als z. B. die englische und die romanischen Sprachen, denen die Inversion als Ausdruck der logischen Form (§. 210) weniger geläufig ist. Sätze, wie: „Nicht Ihr habt ihn gemordet; Andere thaten's" „Nur Euer Tod versichert ihren Thron" „Euch blendet eitle Furcht" „Mich schrecken nicht Babingtons, nicht Tischburns blut'ge Häupter" „Mich rettet nicht Gewalt, nicht List", werden in der englischen und französischen Sprache entweder in der oben (§. 210) bezeichneten Fassung („Nicht Ihr waret es, der ihn ermordete" „Es ist nur Euer Tod, der ihren Thron versichert" u. s. w.), oder, und diese Fassung ist ihnen bei einem transitiven Verb die geläufigere, in passiver Form ausgedrückt z. B. „Er ist nicht von Euch ermordet" „Ihr Thron wird nur durch Euren Tod gesichert" u. s. w. Übrigens wird auch in diesen Sprachen, wie im Lateinischen, die Passivform oft der Deutlichkeit oder des Wohllauts wegen ohne besondere logische Bedeutung der Aktivform vorgezogen.

Oft aber bedient man sich auch der Passivform, wenn das thätige Sein nur hinzugedacht ist, und der Begriff des Prädikates soll hervorgehoben werden; dies geschieht besonders in den neuern Sprachen, welche das Passivum mittelst eines Hülfsverbs bilden z. B. E. His wonted followers shall all be very well provided for, but all are banished; I will not excuse you, you shall not be excused, excuses shall not be admitted; in diesen Sätzen steht das Prädikat als Hauptbegriff am Ende, während es in der

Aktivform dem leidenden Objekte vorangehen und daher untergeordnete Betonung und Stellung haben würde. Zu diesem Zwecke aber bedient sich vorzüglich die deutsche Sprache der Passivform, indem sie das Prädikat in der Passivform allen übrigen Objekten nachfolgen läßt z. B. „Unter diesem Vorwande wurde Alles verheert und geplündert" „Alle kaiserlichen Soldaten wurden ohne Barmherzigkeit ermordet" „Er und der Mörder werden konfrontirt, sein Versuch sich zu tödten wird vereitelt" „Der Übermuth muß gezüchtiget werden" „Ein lebhafter Angriff wurde mit Standhaftigkeit zurückgeschlagen". Doch wird das Passivum auch oft gebraucht, ohne das Prädikat hervorzuheben, wenn das thätige Sein nicht ausgedrückt, sondern nur hinzugedacht ist. Im Deutschen bedienen wir uns in diesem Falle, wenn eine oder mehrere Personen auf unbestimmte Weise als das thätige Sein gedacht werden, insgemein des unbestimmten Pronoms man (§. 177) mit dem Aktiv z. B. „Dem Nächsten muß man helfen" „Dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden" „Man hat von meinen Dienern mich getrennt" „Man gönnt ihr keinen Anwalt".

Das transitive Verb wird in reflexiver Form gebraucht, wenn der Begriff des Verbs soll als ein intransitiver dargestellt werden z. B. „Die Sonne verfinstert sich" „Da öffnet sich behend ein zweites Thor" „Die Erinnerung belebt sich wieder, aus der Seele Tiefen erhebt sich die göttliche Gestalt". Da auch die Passivform den Begriff des Verbs eigentlich als einen intransitiven darstellt; so wird die reflexive Form, wenn das thätige Sein nicht ausgedrückt wird, sehr oft statt der Passivform gebraucht z. B. „Die Pforten bauen sich aus grünen Zweigen" „Mancherlei denkt sich bei diesen Worten" „Wenn alle Hüte sich schmücken mit grünen Maien" „Aus Stiefeln machen sich leicht Pantoffeln".

Die Eigenthümlichkeit des passiven Begriffes besteht aber darin, daß in ihm immer die Beziehung auf ein ausgedrücktes oder nur hinzugedachtes Objekt liegt, welches als ein thätiges gedacht wird, und gegen dessen Thätigkeit das Subjekt sich leidend verhält. Der Begriff des Verbs wird durch den Begriff dieses thätig gedachten Objektes ergänzt, und dieses Objekt als ein thätiges (als Person) durch den Dativ (non intelligor ulli) oder durch eine Präposition (von) ausgedrückt. Die deutsche Sprache bezeichnet nur den durch ein ausgedrücktes oder hinzugedachtes thätiges Objekt ergänzten Begriff eines wirklichen Leidens immer durch die Passivform. Die reflexive Form dagegen stellt das Subjekt der intransitiven Thätigkeit als ein thätiges Sein dar z. B. „Die Pforten bauen sich" bedeutet so viel als „sie steigen auf"; und wir unterscheiden auf diese Weise

sehr bestimmt z. B. zwischen „Das Gerücht verbreitet sich in der Stadt" und „Das Gerücht wird in der Stadt verbreitet". Zwar gibt es manche transitive Verben, deren passiver Begriff nicht wohl ohne ein ergänzendes Objekt kann gedacht werden z. B. lieben, hassen, ehren, verachten; und diese Verben haben, wenn sie auch die Form eines Reflexivums annehmen (z. B. „Er liebt sich"), doch keine reflexive Bedeutung. Bei den meisten Verben fordert aber die deutsche Sprache immer die reflexive Form, wenn der eben bezeichnete intransitive Begriff soll bezeichnet werden. Dieser Gebrauch der reflexiven Form ist uralt; wir finden ihn schon bei Ulfilas Matth. 6, 29: nih Salaumon gavasida sik (οὐδὲ Σολομὼν περιεβάλετο), Matth. 9, 22: Jesus gavandjans sik (ὁ δὲ Ἰησοῦς ἐπιστραφείς), Mark. 4, 12: nibai gavandjaina sik (μήποτε ἐπιστρέψωσι); und dieser Gebrauch der reflexiven Form ist aus den germanischen Sprachen in die französische übergegangen, und ist in dieser zu einer fast noch größeren Ausdehnung gelangt, als im Deutschen z. B. Il voulut, que le traité s'achevât; les bords des bateaux pouvaient se lever et se baisser; la langue des Romains se parle en Pologne; la diète se tient à Varsovie; la guerre se changea en intrigues; les combats, qui se donnaient de tems à tems; le pain peut se manger; tout se fit aux yeux de la flotte. Voltaire Charles XII.

§. 217.

Das Verb kongruirt insgemein mit dem grammatischen Subjekte (§. 212). Wenn jedoch das grammatische Subjekt nicht das logische Subjekt ist, und neben dem grammatischen Subjekte in dem Satze das logische Subjekt im Nominativ steht; so kongruirt das Verb mit dem Letzteren z. B. „Es sind schwere Zeiten" „Es wanken schon ganze Regimenter" (§. 212). Auch kongruirt das Verb, wenn das Subjekt nur als der unbestimmte Begriff eines Seins durch Eins der Substantivpronomen Es, das oder dies (§. 211), und das Prädikat durch ein Substantiv im Nominativ ausgedrückt ist, immer mit dem Substantiv im Prädikate z. B. „Es sind Zigeuner" „Das sind meine Richter" „Dies sind die ersten Früchte". Auch im Altdeutschen kongruirt in diesem Falle das Verb mit dem Substantiv z. B. „thoh medi iz sin ioh persi" (wenn es auch Meder und Perser sind) „Thiz sint buah frono" „daz sint iro Werch" *).

Wenn in einem zusammengezogenen Satze zwei oder mehr Subjekte im Singular durch die Konjunktion und verbunden sind (S.

*) S. Otfrid I. 1, 86. — 3, 1. — Notker Ps. 1, 6. — Willeram 1, 3.

§. 258); so werden diese Subjekte meistens als Ein Subjekt, aber als ein solches in der Vielheit gedacht und das Verb steht in Übereinstimmung mit dem Begriffe des Subjektes im Plural z. B. „Mir rosten in der Halle Helm und Schild". Da aber bei der Zusammenziehung in zwei verbundenen Sätzen z. B. „Der Vater schläft und der Sohn schläft" nur das beiden gemeinsame Glied (schläft) ausgelassen wird (S. §. 258); so fordert die Form des zusammengezogenen Satzes eigentlich, daß das Verb im Singular stehe („Der Vater und der Sohn schläft"), und in den meisten Sprachen wird in diesen Fällen, obgleich der Gebrauch des Plurals von den Grammatikern als die Regel angegeben wird, sehr häufig auch der Singular gebraucht. Auch fehlt es überall an einer festen Regel, nach welcher sich in jedem gegebenen Falle bestimmt entscheiden ließe, ob man den Singular oder den Plural gebrauchen soll. In der lateinischen Sprache soll man bei Personennamen immer den Plural gebrauchen; aber auch der Singular kommt nicht selten vor z. B. Senatus populusque Romanus intelligit, Lysias et Hyperides amatur, Senatus et C. Fabricius perfugam Pyrrho reddidit. Die deutsche Sprache gebraucht in Übereinstimmung mit der Form des zusammengezogenen Satzes häufiger, als die meisten andern Sprachen, den Singular. Notker, Tatian und auch Luther gebrauchen zwar auch den Plural *); aber sie scheinen oft nur den Plural des griechischen und lateinischen Textes übersetzt zu haben, und sie bedienen sich weit häufiger des Singulars **). Auch im Reineke Voß kömmt der Singular ***) weit häufiger vor, als der Plural †); und der Volkssprache ist überhaupt der Singular geläufiger, als der Plural; indeß die Sprache der Gebildeten — vielleicht nur in Folge der Einwirkung, welche die fremden Sprachen und die Grammatik auf sie ausgeübt — häufiger den Plural gebraucht. Wir werden weiter unten bei einem ganz analogen Verhältnisse sehen, daß die deutsche Sprache den Numerus nicht nach dem Begriffe, sondern nach der

---

*) S. Notker Ps. 26, 10. — 56, 5. — Tatian 12, 6. — 206, 1. — Luther 1. Mos. 21, 32. — 24, 55. — Ps. 23, 4. 6. — 27, 10.

**) S. Notker Ps. 10, 6. — 44, 7. — 54, 11. — 61, 8. — Tatian 7, 7. — 186, 1. — 210, 5. — 214, 1. — 216, 2. — 220, 1. — Luther 1. Mos. 2, 1. 4. — 21, 22. — 31, 14. — 33, 7. — 4. Mos. 12, 1. — Ps. 55, 6. 11 12. — 62, 8. — Sprichw. 18, 21.

***) S. Reineke Voß II. 4, 35. — III. 2, 147. — 4, 54. 68. 79. 97. — 7, 7. — 12, 105. — IV. 4, 86. — 6, 70. — 7, 18. 20.

†) S. Reineke Voß I. 25, 45. — II. 4, 44. — 7, 68. — III 4, 109. 174. — 13, 21. 115. — IV. 25, 45.

Form des zusammengezogenen Satzes bezeichnet (S. §. 228); und man kann hier die Frage aufwerfen, ob nicht in der deutschen Sprache der Gebrauch des Singulars als die Regel anzusehen ist. — In vielen Fällen ist es nun wol gleichgültig, ob man den Singular oder den Plural gebrauche z. B. „Brod und Fleisch ist (oder sind) theuer" „Die Nelke und die Rose riecht (oder riechen) angenehm" „Der Biber und der Otter lebt (oder leben) im Wasser": sehr oft entscheidet aber die Bedeutung bestimmt für den Singular oder für den Plural. Man gebraucht nothwendig den Plural, wenn der Satz nicht eigentlich ein zusammengezogener Satz ist, wenn nämlich das Prädikat nur von den verbundenen Subjekten zusammengenommen, und nicht von jedem einzelnen ausgesagt wird z. B. „Mann und Weib sind Ein Leib" „Er und sein Bruder sind zwei" „Öl und Wasser mischen sich nicht" „Die Schwester und der Bruder sind gleich groß". Man zieht ferner den Plural vor, wenn eine Verschiedenheit oder gar ein Gegensatz der verbundenen Subjekte soll hervorgehoben werden, was oft zugleich durch das Zahlwort beide oder alle besonders bezeichnet wird z. B. „Der Schwefel und der Diamant (beide) sind verbrennlich" „Mann, Weib und Kind (alle) sind umgekommen" „Der Herr und der Diener sind geputzt" „Der Kläger und der Beklagte sind unzufrieden". Dagegen gebraucht man insgemein den Singular, wenn die verbundenen Subjekte als Eine Gesammtheit gedacht, und so gewissermaßen unter Einen Begriff gestellt werden z. B. „Brod und Bier ist gut" „Hopfen und Malz ist verloren" „Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren" „Ihm ist Haus und Hof verkauft worden". Diese Unterscheidung scheint jedoch der neuern Zeit anzugehören; sie scheint wenigstens Luthern noch fremd zu sein, wenn er 1. Mos. 24, 55. sagt: „Aber ir Bruder und Mutter sprachen" und 4. Mos. 12, 1. „Und Mirjam und Aron redet": ferner: 1. Mos. 21, 32. „Da machten sich auf Abimelech und Phichol" und 1. Mos. 21, 22. „Zu derselben Zeit redet Abimelech und Phichol"; und dann wieder Ps. 23, 4. „Dein Stecken und Stab trösten mich". Auch scheint der Gebrauch des Singulars oder Plurals davon abzuhangen, ob die Subjekte der Aussage nachfolgen oder nicht: im ersteren Falle wird gewöhnlich der Singular gebraucht, auch wenn die Subjekte als geschieden gedacht werden z. B. „Da antwortete Rahel und Lea" 1. Mos. 31, 14. „Es sollte Meer und Land nicht Einem dienen" „An ihrer Spitze steht der fromme Primas von Canterbury, der weise Talbot und Howard, der des Reiches Flotten führt".

Eben so und aus demselben Grunde, wie bei mehreren verbundenen Subjekten in dem zusammengezogenen Satze, schwankt die

Sprache zwischen dem Singular und Plural des Verbs auch, wenn das Subjekt ein Kollektivum ist: auch hier fordert der Begriff (der logische Numerus) des Subjektes den Plural, und die Form (der grammatische Numerus) den Singular. Die griechische und auch die lateinische Sprache gebraucht hier bald den Singular, bald den Plural, und Letztere gebraucht sogar bei den Numeralien quisque und alius den Plural z. B. Cœpere se quisque extollere, Alius alium circumspectant. Der englischen Sprache ist bei Kollektiven der Plural mehr geläufig. Die deutsche Sprache gebraucht in Übereinstimmung mit der Form immer den Singular. Die lateinische Sprache bedient sich insbesondere gern des Plurals bei Substantiven, die eine unbestimmte Zahl ausdrücken, wie: pars, turba, multitudo, besonders wenn sie mit einem attributiven Genitiv verbunden sind z. B. pars hostium in fugam acti, Atria turba tenent. Die französische Sprache gebraucht diese Substantiven nur in der Verbindung mit einem attributiven Genitiv mit dem Plural z. B. une quantité d'enfants apprennent; une partie des ennemis périrent; une troupe de voleurs se sont introduits. Derselbe Gebrauch findet sich noch in der russischen Sprache *); und auch in der deutschen Sprache werden ein Dutzend, eine Menge, ein Paar auf diese Weise gebraucht z. B. „Es sind ein Paar Häuser abgebrannt" „Es sind eine Menge Hasen geschossen worden".

§. 218.

Die mannigfaltigen Beziehungen, in denen die Sprache überhaupt die Zeitverhältnisse des Prädikates unterscheidet, sind oben (§. 10. 96) näher bezeichnet worden. Obgleich in allen Sprachen gewissermaßen dieselben Zeitverhältnisse nach denselben Beziehungen unterschieden werden; so werden doch manche Verhältnisse in der einen, und wieder andere in einer andern Sprache bestimmter bezeichnet. Auch werden manche Verhältnisse in der einen Sprache durch die Flexion des Verbs selbst bezeichnet, die in einer andern durch besondere mit Hülfsverben zusammengesetzte Formen ausgedrückt werden (§. 90). Die Grammatik einer besondern Sprache hat nicht nur diejenigen Zeitverhältnisse zu unterscheiden, welche den absoluten und relativen Zeitformen des Verbs entsprechen; sie muß auch die andern Zeitverhältnisse des Prädikates — die Vollendung und die Einheit einer Thätigkeit in der Zeit als einzelne Handlung, die Dauer, nach der wir Eigenschaften und Zustände, die Wiederholung, nach der wir Gewohnheiten und Lebensweise

*) S. N. Grotsch a. a. O. p. 438.

bestimmen, so wie das inchoative Verhältniß einer Thätigkeit unterscheiden, und diese Verhältnisse nicht nur in den eigentlichen Konjugationsformen des Verbs selbst, sondern auch in den mit Hülfsverben zusammengesetzten Formen nachweisen; sie muß endlich auch diejenigen Modusverhältnisse bezeichnen, welche in der Form von Zeitverhältnissen dargestellt werden (§. 10). Nun besitzt aber wol keine Sprache einen solchen Reichthum an Zeitformen, daß sie im Stande wäre, jedes der eben genannten Zeitverhältnisse durch eine ihm ausschließlich eigene Form zu bezeichnen: mehr oder weniger werden überall Verhältnisse, welche nach den Beziehungen, in denen sie für sich aufgefaßt werden, unterschieden, aber nach andern Beziehungen nahe verwandt sind, durch dieselbe Form ausgedrückt. Weil z. B. das relative Zeitverhältniß der Vergangenheit z. B. „Er schlief, als ich kam" in unserer Vorstellung meistens zugleich als Dauer gedacht, und die Dauer einer Thätigkeit nicht von der Wiederholung unterschieden wird, und in unserer Vorstellung Eins leicht in das Andere übergeht; so sind diese Verhältnisse mit einander verwandt, und werden daher häufig durch eine und dieselbe Zeitform — das Imperfekt — ausgedrückt. Eben so verbindet sich mit dem absoluten Zeitverhältnisse der Vergangenheit z. B. „Ich habe den Brief geschrieben" in unserer Vorstellung das Verhältniß einer vollendeten und in sich abgeschlossenen Thätigkeit, und mit beiden das Modusverhältniß der Wirklichkeit; diese so in unserer Vorstellung verwandten Verhältnisse werden daher ebenfalls häufig durch eine und dieselbe Zeitform — das Perfekt — ausgedrückt. So geschieht es denn auch wol, daß die eine Sprache durch Eine Zeitform, z. B. die deutsche durch das Imperfekt, mehrere Verhältnisse ausdrückt, die in einer andern Sprache durch unterschiedene Zeitformen ausgedrückt werden z. B. in der griechischen durch das Imperfekt und den Aorist, und in der französischen durch das Imparfait und Défini.

Man unterscheidet in dem Zeitverhältnisse überhaupt und insbesondere in der Vergangenheit das absolute Zeitverhältniß d. h. die Zeitbeziehung des Prädikates auf die Gegenwart des Sprechenden z. B. „Ich habe einen Brief geschrieben", und das relative Zeitverhältniß d. h. die Zeitbeziehung des Prädikates auf eine andere Thätigkeit z. B. „Ich schrieb den Brief, als er eben hereintrat"; und die meisten Sprachen bezeichnen diese Unterscheidung in der Vergangenheit durch besondere Zeitformen. Bei dieser Unterscheidung des absoluten und relativen Zeitverhältnisses darf man insbesondere nicht übersehen, daß die Sprache mit derselben zugleich eine Unterscheidung der Modusverhältnisse verbindet. Zeit und Modus

sind nahe verwandte Verhältnisse, die in der sinnlichen Vorstellungsweise, von der die Sprache ausgeht, und auf die sie den Ausdruck der Denkformen zurückführt, vielfältig nicht geschieden sind (§. 10). Insbesondere wird das Modusverhältniß der *Wirklichkeit* in unserer Vorstellung von dem Zeitverhältnisse der *Gegenwart* (der Wirklichkeit in der Zeit) kaum unterschieden. Daher wird mit dem absoluten Zeitverhältnisse nicht nur, wenn es die Gegenwart des Sprechenden selbst ist z. B. „Ich schreibe einen Brief" „Die Erde bewegt sich um die Sonne", sondern auch, wenn es nur auf die Gegenwart des Sprechenden bezogen ist z. B. „Ich habe den Brief geschrieben" „Der Vesuv hat Feuer ausgeworfen", zugleich das Modusverhältniß der Wirklichkeit gedacht, und durch die Formen des absoluten Zeitverhältnisses zugleich das Modusverhältniß der Wirklichkeit ausgedrückt. Dagegen tritt bei dem relativen Zeitverhältnisse, weil es auf eine andere Thätigkeit bezogen wird z. B. „Ich schrieb, als er eben hereintrat" die Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden, und mit ihr das Modusverhältniß der Wirklichkeit in den Hintergrund. Die Formen des relativen Zeitverhältnisses drücken daher nicht eben so, wie die des absoluten Zeitverhältnisses, auch das Modusverhältniß der Wirklichkeit aus, und die Sprache bedient sich sogar der relativen Formen der Vergangenheit, um das Verhältniß einer von dem Sprechenden *verneinten* Wirklichkeit zu bezeichnen z. B. „Wenn er meinem Rathe *folgte*, so *war* er jetzt ein reicher Mann". Wenn wir oben schon bemerkt haben, daß das Perfekt zugleich das Verhältniß einer in sich abgeschlossenen und gleichsam nur einen Zeitmoment ausfüllenden Thätigkeit, das Imperfekt hingegen zugleich das Verhältniß der Dauer und Wiederholung bezeichnet; so ist auch dieses vorzüglich aus der Modusbedeutung der Zeitformen zu erklären: denn Dauer und Wiederholung bestimmt die Zeit des Prädikates weder nach ihrem absoluten Verhältnisse zu der Gegenwart des Sprechenden, noch nach ihrem relativen Verhältniß zu einer andern Thätigkeit. Eine von dem Sprechenden in dem Verhältnisse der Wirklichkeit aufgefaßte Thätigkeit wird überhaupt *bestimmter*, und daher auch als eine nach Dauer und Frequenz mehr in sich abgeschlossene Einheit; eine nicht eben so in dem Verhältnisse der Wirklichkeit aufgefaßte Thätigkeit hingegen *weniger bestimmt*, und daher auch als eine nach Dauer und Frequenz *unbestimmte* Thätigkeit gedacht. Dauer und Wiederholung werden daher, so fern sie *unbestimmte* Zeitverhältnisse bezeichnen, in einem nicht entschiedenen Gegensatze gedacht, und fallen eigentlich unter das Modusverhältniß der *logischen Möglichkeit* des Prädikates, die ja auch immer mit einem nicht entschiedenen Gegensatze gedacht wird.

§. 219.

Das Präsens gibt sich vorzüglich dadurch als die eigentliche Grundform des Verbs zu erkennen, daß es unter allen Zeitformen die wenigst bestimmte Bedeutung hat. Es bezeichnet zwar zunächst das absolute Zeitverhältniß; es schließt jedoch das relative Zeitverhältniß nicht aus (§. 218) z. B. „Der Schnee schmilzt" und „Der Schnee schmilzt, indem er fällt", und es unterscheidet nicht, ob die Thätigkeit als eine Einheit in der Zeit als einzelne Handlung, oder mit Dauer oder Wiederholung als Eigenschaft, Zustand oder Gewohnheit gedacht wird z. B. „Der Baum fällt" und „Der Baum blühet" „Die Vögel legen Eier". Weil das Präsens zunächst die Gegenwart — die Wirklichkeit in der Zeit — als absolutes Zeitverhältniß ausdrückt; so wird es immer gebraucht, wenn nicht eigentlich ein Zeitverhältniß des Prädikates, sondern nur das Modusverhältniß der Wirklichkeit soll dargestellt werden z. B. „Die Erde bewegt sich um die Sonne" „Der Mensch ist sterblich" „Gott ist gerecht". Das Verhältniß der Vollendung kann, weil eine Thätigkeit nicht kann in der Zeit gegenwärtig und zugleich vollendet sein, nicht durch das Präsens ausgedrückt werden.

Die altdeutsche Sprache drückt, wie die gothische, das Futur bei dem Mangel des mit dem Hülfsverb werden gebildeten Futurs (§. 90) meistens durch das Präsens aus. So spricht bei Otfrid der Engel zu Zacharias: „Alt quena thinu ist thir kind berantu, Er ist thir herzblidi, ouh wirdit filu mari; ist sinera giburti sih worolt mendenti; ist er ouh fon jugendi filu fastenti. Ni fullit er sih wines u. s. f. Otfrid I. 4, 27—43. *); und hieraus erklärt sich wol, woher es kömmt, daß die deutsche Sprache noch jetzt, obgleich sie längst eine besondere Zeitform für das Futur hat, oft die Zukunft durch das Präsens ausdrückt z. B. „Wer weiß, wer morgen über uns befiehlt?" „Der Schnee schmilzt nicht, bis es regnet". Dieser Gebrauch des Präsens kömmt zwar auch in andern Sprachen z. B. in der griechischen **) vor; aber er findet in der deutschen Sprache in einer größeren Ausdehnung Statt, als in den andern bekannten

*) S. Ulfila Luk. 19, 40. 43. 44. — 20, 13. 16. 18. — Joh. 10, 16. — 11, 23. 24. 26. 40. — Isidor 2, 2. — 3, 6. — Otfrid I. 4, 68. — 5, 17. — 11, 29. — 14, 1. — 23, 2. 12. 16. 43. 55. — II. 6, 43. 47. — 16, 37. — 18, 12. — Notker Ps. 1, 3. — 2, 8. 9. — 3, 7. — 4, 4. — 5, 4. 5. 6. 8. 13. — Tatian 2, 5. 6. 7. — 3, 4. 7. — 7, 8. — 22, 9.

**) S. R. Kühner Ausführliche Gramm. der griech. Sprache Th. 2. S. 65.

Sprachen, und dies verdient als eine besondere Eigenthümlichkeit derselben bemerkt zu werden. — Daß die deutsche Sprache das Präsens statt eines Präteritums gebraucht, wenn sie der erzählenden Darstellung größere Lebendigkeit geben will, hat sie mit andern Sprachen gemein. Jedoch ist auch diese Gebrauchsweise ihr mehr geläufig, als den meisten andern Sprachen.

Die deutsche Sprache bedient sich des Präsens häufig, um die logische Wirklichkeit d. h. die Gewißheit einer zukünftigen Thätigkeit als ein Modusverhältniß auf nachdrückliche Weise zu bezeichnen, indem sie die Wirklichkeit des Zukünftigen durch die Gegenwart in der Zeit darstellt (§. 10) z. B. „Verlaß dich darauf, ich lasse fechtend hier das Leben, oder führe sie aus Pilsen". — Eben so gebraucht man das Präsens des Indikativs statt des Imperativs, wenn eine Thätigkeit auf nachdrückliche Weise geboten wird, indem der Sprechende das Zukünftige als ein schon Gegenwärtiges darstellt, und so gewissermaßen die Wirklichkeit der gebotenen Handlung, die an sich nur in dem Verhältnisse einer moralischen Nothwendigkeit ist, vorausnimmt z. B. „Hanna, Du bleibst".

§. 220.

Das Perfektum bezeichnet das Prädikat als ein in der Gegenwart des Sprechenden vergangenes und die Thätigkeit als eine in der Gegenwart vollendete z. B. „Ich habe das Buch gelesen" „Ich habe Deinen Auftrag ausgerichtet". Das relative Zeitverhältniß und die erzählende Darstellung gehört, wie wir sogleich sehen werden, dem Imperfekt an. Diese Unterscheidung in der Bedeutung des Perfekts und Imperfekts tritt im Altdeutschen nicht eben so bestimmt hervor, als im Neudeutschen; insbesondere wird häufig das einfache Präteritum in der Bedeutung unseres Perfekts gebraucht. So spricht bei Otfrid I. 4, 63. (Luk. 1, 19.) der Engel zu Zacharias: „sant er mih fon himile"; ferner I. 15, 15 — 17. (Luk. 2, 29 — 31.) Symeon „nu laziſt thu mit fridu sin, so gihiaz mir io thaz wort thin, thinan scalk, wanta thiu min ougun nu thaz giscowotun thia heili, thia thu uns garotos"; dann I. 17, 21 — 23. (Matth. 2, 2.) die Magier: „Wir sahun sinan sterron... ioh quamun, thaz wir betotin,... Ostar filu ferro, so scein uns ouh ther sterro"; endlich I. 22, 43 — 51. (Luk. 2, 48) Maria zu ihrem Sohne: „Wio ward, thaz ih ni westa, thaz thu hiar irwunti ... ruarta mih ouh thes thiu mer in min herza thaz ser... wir warun suorgenti". Eben so heißt es bei Notker 2, 7. „Min sun biſt tu, hiuto gebar ih tih"; 21, 1. „Ziu verlieze du mih?" und 21, 17. „wanda hunda manige umbehalboton mih... Kesemene

dero argtahtigon *beſaz mih*... ſie *gruoben* mine hende unde mine fuozze". Auch findet man zuweilen unter gleichen Verhältniſſen das Imperfekt neben dem Perfekt z. B. *Notker* Pſ. 22, 3. „Er *habet* mina ſela becheret, *leita* mih after dien ſtigon des rehtes" und 43, 12—20. „Du *habeſt* unſih in *gegeben* zefrezzenne... Hina *gabe* du dinen liut... Du *habeſt* unſih heidenen *geſezzet* in gelichi... allen dag *was* min ſcama gagen mir... unde ſcama mines analiutes *pedahta* mih... Diz iſt allez ufen unſih *chomen*; noh durh daz *ne irgazzen* wir din... noh unrehto ne *taten* wir... noh widere ne *geweich* unſer herza... wanda du *habeſt* unſih kiediemuotet... unde *habet* unſih pedecchet pilde des todes". In dieſen und vielen andern Stellen, wo im Altdeutſchen das Imperfekt ſteht, fordert der jetzige Sprachgebrauch das Perfekt; und *Luther* gebraucht ſchon in den entſprechenden Stellen immer das Perfekt. So häufig aber auch im Altdeutſchen das Imperfekt ſtatt des Perfekts vorkömmt; ſo wird doch nie umgekehrt das Perfekt ſtatt eines Imperfekts gebraucht. Das mit einem Hülfsverb zuſammengeſetzte Perfekt bezeichnet im Altdeutſchen, wie im Neudeutſchen, immer ſchlechtweg die Vergangenheit und insbeſondere das Verhältniß der *Wirklichkeit* z. B. „*eigun* ſie iz *bithenkit*" „Uns *ſint* kind zi beranne in daga *furifarane*; altduam ſuaraz duit uns iz urwanaz, iz *habet ubarſtigana* in uns jugund managa" „Wir *eigun* iz *firlazan*" „Laz iz ſus thuruh gan, ſo wir *eigun* nu *giſprochan*" „thiu ſalida iſt uns *wortan*, thaz wir nan *eigun funtan* fon nazareth then gotes ſun, nu iſt er *queman* heraſun" „*Eigun*, quad er liobo man, thia fruma uns *funtan* filu fram" „In thir *haben* ih mir *funtan* thegan einfaltan" *). Die niederdeutſche Volksſprache gebraucht das Perfekt und Imperfekt ganz auf dieſelbe Weiſe, wie die hochdeutſche Sprache; die oberdeutſchen Mundarten aber z. B. die bairiſche und die der Rheinländer gebrauchen ſtatt des Imperfekts meiſtens das Perfekt **).

Das Perfekt bezeichnet dadurch, daß es die Thätigkeit als eine in Beziehung auf die *wirkliche Gegenwart des Sprechenden vergangene* und zugleich *vollendete* Thätigkeit darſtellt, zugleich ein *Modusverhältniß*, nämlich die *Wirklichkeit* einer vergangenen Thätigkeit. So wie wir ſehr häufig bei dem Gebrauche des

*) S. *Otfrid* I. 1, 23. — 4, 51. — 53. — 18, 11. — 25, 11. — II. 7, 27. 44. 45. 55. — III. 5, 1. — 12, 21. — IV. 15, 55. — *Iſidor* 5, 6. — *Notker* Pſ. 3, 8. — 4, 4. 7. 10. — 5, 13. — 6, 8. 9. 10. — 10, 2. 3. — 12, 5. — 15, 6. — 17, 5. — 21, 15. 16. — 26, 10. — 27, 7. — 30, 10. 11. 12. — 43, 8—12.

**) S. *Schmeller* die Mundarten Bayerns 968.

Präsens nur die Wirklichkeit des Prädikates, und nicht eigentlich das Zeitverhältniß der Gegenwart ausdrücken z. B. „Die Sonne steht still" „Der Thee wächst in China" „Ich bin jede Stunde bereit"; so bezeichnet auch das Perfekt sehr häufig mehr das Verhältniß der Wirklichkeit, als das Zeitverhältniß der Vergangenheit. Auch drückt die aus dem Präsens des Hülfsverbs und dem im Altdeutschen häufig noch flektirten Partizip zusammengesetzte Form des Perfekts z. B. „sint furifarane" „Sie eigun mir ginomanan" an sich mehr das Verhältniß der Wirklichkeit, als das Zeitverhältniß aus. In den altdeutschen Schriftstellern tritt besonders diese Bedeutung als die eigentliche Bedeutung des Perfekts hervor, wie man aus den oben angeführten Beispielen ersieht, zu denen man viele andere hinzufügen könnte, wie: Otfrid V. 7, 29. „Sie eigun mir ginomanan liabon druhtin minan" 20, 71. „Ir eigut iz giscultit, willon min irfullit" 20, 76. „Ir eigut ouh thuruh got suchi in mir gilokot" 23, 61. „Eigun iz giweizit, thie martyra man heizit" und Notker Ps. 4, 4. 7. 10. „Wizzint, daz got christum wunderlichen getan habet... Du truhten du habest uns keouget... Du habest unsih getan ze dinemo pilde... In minemo herzen habest du mir dia frewi gegeben... Wanda du habest mih sunderlicho getrostet" 6, 8. 9. 10. „Din zorn furhtendo habo ih keweinot so filo... wanda got habet fernomen minen wost; er habet kehoret mina digi; er habet infangen min gebet". Noch bestimmter bezeichnet Luther die Wirklichkeit durch das Perfekt z. B. „Hab ich solches gethan, und ist Unrecht in meinen Henden, hab ich Böses vergolten denen, die friedlich mit mir lebten,...; so u. s. f." „Wil man sich nicht bekeren, so hat er sein Schwert gewetzt und seinen Bogen gespannet und zielet, und hat darauf gelegt tödlich Geschos, seine Pfeile hat er zugericht zu verderben" „Er hat eine Gruben gegraben und ausgefürt, und ist in die Gruben gefallen, die er gemacht hat" *). Indem das Perfekt auf diese Weise das Modusverhältniß (die Wirklichkeit) ausdrückt, tritt das Zeitverhältniß in der Bedeutung desselben ganz in den Hintergrund: daher gebraucht Luther sehr häufig auch das die Wirklichkeit nachdrücklich bezeichnende Präsens, wo z. B. Notkers lateinischer Text ein Präteritum hat **). Vielleicht erklärt sich hieraus auch, wie Formen des Präteritums, wie οἶδα, novi, memini u. m. A., die Bedeutung des Präsens angenommen haben. Auch wird das Perfekt auf diese Weise

*) S. Ps. 7, 4. 5. 13. 14. 16. — Vergl. Ps. 8, 2. 6. — 9, 3. 6. 7. — 10, 11. — 22, 1. 12. 14. 16. — 30, 3. — 37, 25.

**) S. Ps. 3, 8. — 5, 13. — 6, 9. 10. — 10, 1. — 11, 2. 3. — 14, 1. 2. — 16, 1. 9. 11. u. m. A.

oft gebraucht, um die Wirklichkeit einer zukünftigen Thätigkeit zu bezeichnen z. B. „Wenn sie Deine Schönheit erblickt, — dann hat die Stunde der Vernichtung ihr geschlagen" „Jene hat gelebt, wenn ich dies Blatt aus meinen Händen gebe". Nisi ita res manifesta erit allata, ut responderi nihil possit, vicimus; εἰ μὲ τόξων ἐγκρατὴς αἰσθήσεται, ὄλωλα.

Der im Altdeutschen oft vorkommende Gebrauch des Imperfekts statt des Perfekts hat sich häufig, wie andere ältere Formen, in der Sprache der Dichter erhalten: so gebraucht Schiller sehr häufig das Imperfekt, wo die vorherrschende Bedeutung des Modusverhältnisses das Perfekt fordert z. B. in Maria Stuart, wenn Paulet sagt: „Wo kam der Schmuck her? Vom obern Stock ward er herabgeworfen"; wenn derselbe auf Kennedy's Klage, daß es an Büchern fehle, antwortet: „Die Bibel ließ man ihr, das Herz zu bessern" und Kennedy erwiedert: „Selbst ihre Laute ward ihr weggenommen"; eben so wenn Paulet sagt: „Doch wußte sie aus diesen engen Banden den Arm zu strecken in die Welt... Erregte sie aus diesen Mauern nicht den Bös'wicht Parry zu der verfluchten That des Königsmords? Hielt dieses Eisengitter sie zurück, das edle Herz des Norfolk zu umstricken? Für sie geopfert fiel das beste Haupt auf dieser Insel unterm Henkerbeil — Und schreckte dieses jammervolle Beispiel die Rasenden zurück, die u. s. f." und wenn Maria sagt: „Nein, ich verlor nicht Alles, da solcher Freund im Unglück mir geblieben". Andererseits gebrauchen die oberdeutschen Mundarten gewöhnlich das Perfekt statt des Imperfekts; und beides scheint dazu beigetragen zu haben, daß das Sprachgefühl für die Bedeutung dieser Zeitformen getrübt und der richtige Gebrauch derselben erschwert worden. Das von den Grammatikern aufgestellte Gesetz, daß das absolute Zeitverhältniß das Perfekt und das relative Zeitverhältniß das Imperfekt fordere, ist unzulänglich, wenn man nur das eigentliche Zeitverhältniß ins Auge faßt. Dagegen werden alle Zweifel über den Gebrauch dieser Zeitformen leicht gelöset, wenn man darauf achtet, ob der Sprechende das Verhältniß der Wirklichkeit d. h. sein eigenes Urtheil ausdrücken, oder nur aus seiner Erinnerung erzählend darstellen will, und nun das Gesetz in Anwendung bringt, daß der Ausdruck der Wirklichkeit das Perfekt, die erzählende Darstellung hingegen das Imperfekt fordert z. B. „Nicht Ihr habt ihn gemordet" „Marien Stuart hat noch kein Glücklicher beschützt" „Ihr habt Euch dem Gericht der Zweiundvierzig unterworfen, Lady... Ich habe keineswegs mich unterworfen" „Ich habe mich durch Hottons arge List verleiten lassen" „Nie hab' ich eingewilligt, sie (die Gesetze) zu halten" „Ich

hab' Euch stäts als Biedermann erfunden" „Es ist bewiesen, daß Ihr mit Mendoza unterhandelt (habt), daß Ihr Anschläge geschmiedet, die Religion des Landes zu stürzen, alle Könige Europens zum Krieg mit England aufgeregt... Und wenn ich's gethan (habe)? Ich hab' es nicht gethan" „Jetzt haben wir gewonnen" „Mein ganzes Lebenlang hab' ich den Bogen gehandhabt, mich geübt nach Schützenregel; ich habe oft geschossen in das Schwarze, und manchen schönen Preis mir heimgebracht" hingegen „Ich zählte zwanzig Jahre, als mich die unbezwingliche Begierde hinaustrieb auf das feste Land. Ich ließ der Puritaner dumpfe Predigtstuben,..., in schnellem Lauf durchzog ich Frankreich... Es war die Zeit des großen Kirchenfests, von Pilgerscharen wimmelten die Wege, bekränzt war jedes Gottesbild... Mich selbst ergriff der Strom der glaubenvollen Menge und riß mich in das Weichbild Roms u. s. f.". Unter diesem Gesetze ist auch begriffen, daß Eine und dieselbe Begebenheit von einem Augenzeugen durch das Imperfekt z. B. „Es brannten zehn Häuser ab", hingegen von Einem, der nicht Augenzeuge war, durch das Perfekt soll bezeichnet werden z. B. „Es sind zehn Häuser abgebrannt". Der Unterschied in dem Gebrauche der Zeitformen gründet sich hier nicht auf das Raumverhältniß, sondern darauf, daß der Augenzeuge erzählet, was er gesehen, indeß ein anderer mehr sein vom Hörensagen gebildetes Urtheil ausspricht; und auch der Augenzeuge wird sich des Perfekts bedienen, wenn er die Wirklichkeit (das Urtheil) hervorheben will z. B. „Es sind nicht drei, sondern zehn Häuser abgebrannt, ich habe es selbst gesehen".

In der deutschen Sprache geht das Perfekt des Passivs z. B. „Der Feind ist geschlagen worden", indem das Partizip des Hülfsverbs werden ausgelassen wird, in eine Form über, welche zwar auch eine Vergangenheit ausdrückt, aber dieses Zeitverhältniß gänzlich in den Hintergrund stellt, und dagegen vorzüglich das Verhältniß der Wirklichkeit hervorhebt z. B. „Der Feind ist geschlagen" „Dein Pult ist aufgebrochen... Du bist ganz beraubt" „Ist mein Prozeß entschieden?"... „Bin ich verurtheilt?" „Verordnet ist im englischen Gesetz, daß u. s. f." „Ist mein Urtheil gefällt?"... „Es ist gefällt" „Es ist bewiesen, daß u. s. f.". Diese Form, deren Gebrauch in der deutschen Sprache sehr alt ist*), unterscheidet sich in der Bedeutung auf die eben

*) S. Otfrid I. 5, 47. — 8, 25. — 14, 7. 8. — 15, 32. — IV. 23, 9. 10. 13. — V. 10, 12. — 16, 20. — 20, 99. — Luther Ps. 9, 15. 16. — 33, 6.

bezeichnete Weise aufs bestimmteste von der gewöhnlichen Form des Perfekts; und diese Unterscheidung verdient als eine besondere Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache bemerkt zu werden, deren Mangel besonders bei den neuern Sprachen, die das Passiv mit dem Hülfsverb *sein* bilden, sehr fühlbar wird.

Das *Imperfekt* bezeichnet die Thätigkeit, die in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden eine vergangene ist, als eine solche, die zugleich in einem *relativen* Zeitverhältnisse steht d. h. einer andern Thätigkeit gleichzeitig ist, oder ihr vorangeht, oder ihr nachfolgt (§. 218) z. B. „Als ich abreisete, *ging* die Sonne auf" „Ich *reisete* ab, ehe die Sonne aufging" oder „nachdem die Sonne aufgegangen war". Die Thätigkeit wird durch das Imperfekt als eine solche dargestellt, die in der durch die relative Beziehung bezeichneten Zeit *nicht vollendet* ist z. B. „Die Sonne *ging* eben auf, als ich abreisete". Das Imperfekt ist insbesondere die Zeitform der *erzählenden* Darstellung, welche die Begebenheiten nicht so sehr in ihrem absoluten Verhältnisse, als vielmehr in ihrem relativen Zeitverhältnisse zu einander auffaßt z. B. „Vor dieser Linde *saß* ich jüngst; da *kam* daher von Küßnacht der Vogt geritten. Vor diesem Hause *hielt* er wundernd an; doch ich *erhub* mich u. s. f.". Es ist oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen noch häufig das Imperfekt in der Bedeutung des Perfekts gebraucht wurde, daß aber schon *Luther* diese Zeitformen im Gebrauche bestimmt unterschied, und daß der neudeutsche Sprachgebrauch ihre Bedeutung aufs bestimmteste unterscheidet.

Weil das Imperfekt als relative Zeitform nicht eben so, wie das Perfekt, das Modusverhältniß der *Wirklichkeit* hervorhebt, sondern die Wirklichkeit nur als eine *unbestimmte* darstellt (§. 218); so bedient sich die griechische und lateinische Sprache dieser Zeitform besonders, um die Verhältnisse einer *unbestimmten Dauer* und der *Wiederholung* zu bezeichnen. Auch die deutsche Sprache gebraucht, wenn diese Verhältnisse sollen bezeichnet werden, insgemein das Imperfekt z. B. „Wie? so gebeugt, so muthlos? *Wart* Ihr doch sonst so froh, Ihr *pflegtet* mich zu trösten, und eher *mußt'* ich Euren Flattersinn, als Eure Schwermuth schelten" „Ich *glaubte* mich am Ziele schon zu sehn; ich *wollte* die Gesetze handeln lassen" „Zwar in der That *haßt'* ich sie nie; der Zwang der Zeiten *machte* mich zu ihrem Gegner" „Es ist bekannt, daß sie Euch allen Männern *vorzog*" „Dir *war* das Unglück eine strenge Schule; nicht seine Freudenseite *kehrte* Dir das Leben zu; Du *sahest* keinen Thron von ferne, zu Woodstock *war's*, wo Dich der gnäd'ge Vater dieses Landes zur ernsten Pflicht *auferzog*. Dort *suchte* Dich der

Schmeichler nicht" „Ich bin der Meinung, daß es so Sitte war" „Crusius nannte die Theologie eine Grammaticam divinam". In diesen Beispielen, die man leicht mit vielen andern vermehren könnte (S. Schulgr. §. 220), dient das Imperfekt nicht eigentlich zur erzählenden Darstellung, noch deutet es die Beziehung auf eine andere Thätigkeit an, sondern bezeichnet eigentlich ein Modusverhältniß (§. 218), das auch wol durch ein Hülfsverb des Modus ausgedrückt wird z. B. E. when our neighbours would say, — she would answer. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht, daß das Verb pflegen in der Bedeutung von solere nie im Perfekt gebraucht wird.

Die Verhältnisse, von denen der richtige Gebrauch der Zeitformen für die Vergangenheit in jeder besondern Sprache abhängt, sind theils so mannigfaltig und theils so tief liegend und so zarter Natur, daß sie leichter von dem Sprachgefühle aufgefaßt, als in bestimmte Regeln gefaßt werden. Daher fehlt es den Regeln, welche aufgestellt werden, insgemein mehr oder weniger an Klarheit und Bestimmtheit. Man darf in dieser Hinsicht nicht übersehen, daß es bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, deren oft mehrere durch dieselbe Form ausgedrückt werden, sehr oft nicht sowol darauf ankömmt, ob das Prädikat an sich in einem besondern Verhältnisse stehet z. B. in einem relativen oder absoluten oder in dem einer erzählten Begebenheit, sondern ob durch den Sinn der Rede und die Absicht des Sprechenden das eine oder das andere Verhältniß soll hervorgehoben werden. Ganz unzulänglich ist es insbesondere, wenn man bei den deutschen Präteriten nur das absolute und das relative Zeitverhältniß unterscheiden will. Für den richtigen Gebrauch dieser Zeitformen ist durchaus nöthig, daß man außerdem das Modusverhältniß der Wirklichkeit von der erzählenden Darstellung, und in dem absoluten Zeitverhältnisse die Dauer und Wiederholung von dem Verhältnisse einer Thätigkeit ohne Dauer und Wiederholung unterscheide z. B. „Wer Menschenblut vergeußt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht" 1. Mos. 9, 6.; hingegen: „Gott sprach, lasset uns Menschen machen... und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde" 1. Mos. 1, 27. und: Hiob 4, 8. „Wie ich wol gesehen habe, die da Mühe pflügten und die Unheil säeten, ernteten's auch ein" 7, 3. „Also habe auch ich eitle Monden zum Erbtheil empfangen, und Nächte des Elends wurden mir zugezählt". Auf die Unterscheidung dieser Verhältnisse lassen sich aber alle Regeln über den Gebrauch der Präteriten nicht nur in der deutschen, sondern auch in den andern Sprachen zurückführen. Die alten und neuen Sprachen haben mit der deutschen gemein, daß sie das absolute Zeitverhältniß, so wie das

Verhältniß der Wirklichkeit, durch das Perfekt, und das relative Zeitverhältniß durch das Imperfekt bezeichnen. Jene Sprachen unterscheiden aber besonders in der erzählenden Darstellung die Dauer und Wiederholung, indem Diese durch das Imperfekt, die ohne Dauer und Wiederholung gedachte Thätigkeit hingegen im Griechischen durch den Aorist, im Lateinischen durch das Perfekt, und im Französischen durch das Défini ausgedrückt wird. Die französische und die englische Sprache unterscheidet noch insbesondere, ob eine vergangene Thätigkeit einem noch zu der Gegenwart gehörigen Zeitabschnitte angehöret oder nicht, und gebraucht in ersterem Falle das Perfekt und in letzterem das Imperfekt, oder die französische auch das Défini z. B. Je l'ai vu ce matin und: L'autre jour j'étais dans ma chambre, et je vis passer un étranger; E. Philosophers have made great discoveries in the present century und: Philosophers made great discoveries in the last century. Auch diese Unterscheidung läßt sich auf die oben bezeichneten Verhältnisse zurückführen, indem die einem noch gegenwärtigen Zeitabschnitte angehörige Thätigkeit in dem Verhältnisse der Wirklichkeit dargestellt, die einem solchen Zeitabschnitte nicht mehr angehörige Thätigkeit aber nur erzählt wird.

Insbesondere findet das Verhältniß der Zeitformen in den zusammengesetzten Sätzen — die consecutio temporum — in der Unterscheidung der hier bezeichneten Verhältnisse seine Erklärung und seine Regel; und das Gesetz für den Gebrauch der Zeitformen ist sehr einfach und zugleich durchgreifend: wenn nämlich das Verhältniß des in dem Nebensatze stehenden Prädikates dem Verhältnisse des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates gleichartig ist, so werden Zeitformen derselben Art gebraucht; sind aber die Verhältnisse verschiedenartig, so werden auch verschiedenartige Zeitformen gebraucht. So heißt es z. B. wenn Haupt- und Nebensatz erzählend sind: „Ich stand dabei, als in Toledo's Mauern der stolze Karl die Huldigung empfing, als Fürsten sich zu seinem Handkuß drängten" „Es war gerad' das Fest der Königskrönung, als ich zu Saint Denys eintrat" Quod ubi innotuit relatumque ad senatum est, omnes censuerunt etc. Cædebatur virgis in medio foro civis Romanus, cum interea nullus gemitus, nulla vox alia istius miseri inter dolorem crepitumque plagarum audiebatur nisi hæc: Civis Romanus sum. Varro ut advenit, extemplo Hostilius legionem unam signa in urbem ferre jussit; und wenn Haupt- und Nebensatz das Verhältniß der Wirklichkeit ausdrücken: „Drum haben unsre Väter für den Boden, den sie der alten Wildniß abgewonnen (haben), die Ehr' gegönnt dem Kaiser" „Noch Gräulichers hat mir derselbe Mann berichtet, was

zu Sarnen ist geschehen". Wenn hingegen Haupt- und Nebensatz verschiedenartige Verhältnisse ausdrücken; wenn z. B. der eine das Verhältniß der Wirklichkeit hervorhebt, und der andere nur erzählend darstellt, oder die Dauer oder Wiederholung bezeichnet; so werden auch unterschiedene Zeitformen gebraucht z. B. 1. Mos. 3, 10. „Du hast gegessen von dem Baume, davon ich Dir gebot, Du solltest nicht essen" „Die Brut des Drachen haben wir getödtet, der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß hing" „Auch mir hat einst von einem Karl geträumt, dem's feurig durch die Wangen lief, wenn man von Freiheit sprach" „Oft hab' ich mit mir selbst gerungen, oft um Mitternacht, wenn meine Wachen schliefen, mit heißen Thränengüssen vor das Bild der Hochgebenedeiten mich geworfen" „Und immer was Großes ist darauf geschehen, wenn je das graue Röcklein kam und erschien" „Ich hab' Dein Ohr verschont, so lang' noch Hülfe war" „Ich habe nicht gefunden, was ich hoffte". Die deutsche Sprache unterscheidet insbesondere zwischen dem Ausdrucke der Wirklichkeit und der erzählenden Darstellung weit bestimmter, als die lateinische, in der das Perfekt nicht nur, wie in der deutschen, für das Verhältniß der Wirklichkeit, sondern auch, wie der Aorist, für die erzählende Darstellung gebraucht wird. — Das oben aufgestellte Gesetz über die Verhältnisse der Zeitformen in dem zusammengesetzten Satze hat jedoch nur bei den eigentlichen Zeitformen eine durchgreifende Gültigkeit; und man darf hier nicht mit den Zeitformen die Modusformen vermengen, von denen sogleich die Rede sein wird: diese Vermengung bestimmt geschiedener Formen und Verhältnisse ist es vorzüglich, was die Lehre von der consecutio temporum unbestimmt und dunkel gemacht hat.

Das deutsche Imperfekt wird oft, wie das lateinische Perfekt und Imperfekt und wie das griechische Imperfekt, statt des Konditionalis gebraucht, besonders wenn das angenommene Urtheil soll hervorgehoben werden; es hat jedoch alsdann meistens noch die Bedeutung eines Präteritums z. B. „Wenn dieser starke Arm Euch nicht hereingeführt; Ihr sahet nie (hättet nie gesehen) den Rauch von einem fränkischen Kamine steigen". Pons sublicius iter pæne dedit, ni unus vir fuisset Horatius; Germanicus ferrum deferebat in pectus, ni proximi prensam dextram vi attinuissent; εἴ τι εἶχον, ἐδίδων ἄν. Hier wird das Modusverhältniß einer an sich verneinten und von dem Sprechenden nur angenommenen Wirklichkeit durch das Zeitverhältniß der Vergangenheit bezeichnet (§. 10. 95). In einigen oberdeutschen Mundarten wird sogar das Imper-

fekt nur in der Bedeutung des Konditionalis, und zwar für die Gegenwart gebraucht, indem statt des Imperfekts im Indikativ immer das Perfekt gebraucht wird *).

Wie das Perfekt die Vollendung einer vergangenen Thätigkeit in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden, so drückt das Plusquamperfekt dasselbe Verhältniß in Beziehung auf eine andere ebenfalls vergangene Thätigkeit aus z. B. „Er hatte eben an seinen Freund geschrieben, als dieser selbst hereintrat". Im Altdeutschen wird meistens noch das Imperfekt auch in der Bedeutung unseres Plusquamperfekts gebraucht **); seltener kömmt das mit einem Hülfsverb zusammengesetzte Plusquamperfekt vor ***).

§. 221.

Das Futur bezeichnet, wie das Präsens, das im Altdeutschen noch meistens statt des Futurs gebraucht wird, das Zeitverhältniß auf eine höchst unbestimmte Weise. Es drückt sowol das relative, als das absolute Zeitverhältniß aus z. B. „Der Schnee wird schmelzen" und „Er wird erst schmelzen, wenn es regnet"; es unterscheidet nicht, ob die Thätigkeit mit oder ohne Dauer und Wiederholung gedacht wird z. B. „Er wird in die Stadt ziehen" und „Er wird dort wohnen" „Er wird dort das Theater besuchen"; auch kann es eben so wenig, als das Präsens, die Thätigkeit als eine vollendete bezeichnen.

Wie das Plusquamperfekt die Vollendung einer vergangenen Thätigkeit in Beziehung auf eine andere vergangene, so bezeichnet das Futurum exaktum die Vollendung einer künftigen Thätigkeit in Beziehung auf eine andere ebenfalls zukünftige Thätigkeit z. B. „Die Sonne wird, wenn Du ankommen wirst, schon untergegangen sein". Diese Zeitform kann im Altdeutschen schon darum nicht wohl vorkommen, weil das Hülfsverb werden, mit dem sie gebildet wird, dem Altdeutschen noch fremd ist (§. 90). Wir finden daher im Altdeutschen insgemein das Präsens an der Stelle des lateinischen Futurum exaktum †). Auch Luther gebraucht das Präsens oder das Futur ††); und bei Schottelius (im 17ten Jahrhundert)

*) S. Schmeller a. a. O. 941. 968. 988.

**) S. Otfrid I. 4, 3. 80. — 8, 1. — 9, 26. — 13, 23. — 14, 5. 8. — 15, 5. — 22, 7. — II. 4, 11. — III. 20, 102. — IV. 9, 17. — 27, 4. — Isidor 5, 6. 7. — 8, 1. — Annolied 155. 287. 353. — Tatian 2, 2. 10. — 6, 7. — 7, 4. 9. 11. — 9, 1. — 11, 1. — 15, 2.

***) S. Otfrid V. 7, 44. — Annolied 181 285. 343. — Tatian 6, 5. 7. — 7, 1. 2.

†) S. Otfrid I. 19, 5. — Isidor 9, 1 2. — Tatian 8, 4. — 155, 4. — 161, 2.

††) S. Matth. 2, 8. — 26, 32. — Joh. 13, 8.

wird dieser Zeitform bei der Konjugation des Verbs noch nicht erwähnt. Auch ist sie der Volkssprache fremd; und sie kann schon darum der deutschen Sprache nicht geläufig werden, weil die Zusammensetzung mit zwei Hülfsverben dem Rhythmus der deutschen Sprache widerstrebt. Diese Zeitform ist den alten Sprachen und auch den romanischen, in denen sie einfacher und darum nicht so unrhythmisch ist (scripsero, j'aurai écrit), mehr geläufig, und scheint aus diesen Sprachen zuerst in die deutsche übertragen zu sein. Auch bedient man sich dieser Zeitform nur dann, wenn das Verhältniß der Vollendung besonders soll hervorgehoben werden z. B. „Ich werde, wenn die Sonne aufgeht, schon zwei Meilen zurückgelegt haben"; und auch in diesem, wie in andern Fällen, für welche z. B. die lateinische und französische Sprache das Futurum exaktum gebraucht, bedient sich die deutsche Sprache insgemein des Perfekts z. B. „Wenn die Sonne aufgeht, habe ich schon zwei Meilen zurückgelegt" „Wenn ich zu Mittag gegessen habe (quand j'aurai diné), werde ich Dich besuchen".

Es ist oben (§. 10) schon bemerkt worden, daß die Sprache überhaupt die Modusverhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit häufig durch das Zeitverhältniß der Zukunft darstellt. Die deutsche Sprache bezeichnet durch das Futur auf diese Weise insbesondere das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit als einer logischen Möglichkeit, und das Verhältniß der Gewißheit als einer logischen Nothwendigkeit z. B. „Ich höre Jemand kommen; es wird der Wirth sein" „Hungrig werdet Ihr doch Alle sein" „Ihr werdet nicht verlangen, daß ich meinen Eid brechen soll" „Wo die That nicht spricht, da wird das Wort nicht viel helfen". Die Wahrscheinlichkeit und Gewißheit einer vergangenen Thätigkeit wird auf dieselbe Weise durch das Futurum exaktum bezeichnet z. B. „Es wird was Andres wol bedeutet haben" „Was wird's auch sonst gewesen sein?" „Er wird sich garstig erbos't haben".

Außer den eigentlichen Zeitformen, welche die Konjugation des Verbs darstellt, finden sich in jeder Sprache noch besondere Formen, durch welche besondere Zeitverhältnisse, wie die Dauer und Wiederholung, die Vollendung und die inchoative Bedeutung, bezeichnet werden; und diese Formen verdienen besonders deßwegen eine genaue Beachtung, weil sie zu den idiomatischen Eigenthümlichkeiten der besondern Sprachen gehören. Mehrere Formen dieser Art sind oben (§. 90) schon bemerkt worden. Die englische Form I am writing, I was speaking, welche die Dauer einer Thätigkeit bezeichnet, kömmt auch in oberdeutschen Mundarten vor z. B. „Eines Dinges wartend (oder auch erwarten) sein" „Sie waren sich wundernd

(auch wundern)" *); und es verdient bemerkt zu werden, daß diese Form auch dem Otfrid sehr geläufig ist, und bei ihm ebenfalls insgemein die Dauer oder auch die Wiederholung einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „was sin beitonti" (wartend) „sie warun bouhnenti" (winkend) **). Dem mit wollen und sollen gebildeten Futur entspricht weniger das lateinische futurum periphrasticum, als das französische: je vais vous dire, j'allais partir und die englischen Formen: he was to leave us, he was about to write. Im Gothischen findet sich eine durch sollen gebildete Form z. B. saei skulda quiman (qui venturus erat) ***), die mehr dem Futurum periphrasticum der Lateiner zu entsprechen scheint. Obgleich wollen und sollen an sich Modusverhältnisse ausdrücken (§. 93); so bezeichnen doch Ausdrücke, wie: „Es will regnen" „Die Wunde will heilen" „Es sollte eben getanzt werden, als u. s. f." „Der Tisch soll gerade gedeckt werden", eigentlich eben so, wie die oben bezeichneten französischen und englischen Formen, ein Zeitverhältniß und zwar die inchoative Bedeutung. Diese Formen werden besonders häufig im Imperfekt gebraucht, wenn zugleich ein relatives Zeitverhältniß zu einer vergangenen Begebenheit soll bezeichnet werden z. B. „Die Wunde wollte eben heilen, als sie wieder aufgerissen wurde" „Der Verbrecher sollte eben hingerichtet werden, als die Nachricht von seiner Begnadigung ankam".

§. 222.

Die Lehre von dem Gebrauche der Modusformen kann erst alsdann vollkommen verstanden werden, wenn man den Begriff des Modus überhaupt und der besondern Modusverhältnisse klar und bestimmt gefaßt hat. Die Modusformen, von denen hier die Rede ist, bezeichnen nicht die bejahte und verneinte Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit des prädizirten Begriffes, die wir oben unter den Modusverhältnissen des Prädikates begriffen haben (§. 10), sondern die Modus der Aussage, nämlich die Verhältnisse, in denen sich der Gedanke als ein Akt des Erkennens oder als ein Akt des Begehrens darstellt (§. 205). Die Modusverhältnisse des prädizirten Begriffes werden meistens durch die Hülfsverben des Modus ausgedrückt (§. 91—93); und der Modus der Aussage wird alsdann an diesen Hülfsverben durch den Indikativ,

*) S. Schmeller a. a. O. 973.

**) S. Otfrid I. 4, 10. 16. 17. 22. 40. 58. 85. — 5, 20. 31. 62. 66. — 7, 7. — 9, 4. 10 24. 30. 31. 36. 40.

***) S. Ulfila Matth. 11, 14. — Joh. 7, 39.

Konjunktiv u. s. f. bezeichnet z. B. „Er kann schwimmen" „ob er schwimmen könne" „wenn er schwimmen könnte". Die Verhältnisse, in denen sich der Akt des Erkennens darstellt, sind logische Verhältnisse; und wir unterscheiden hier zunächst die Wirklichkeit und die Möglichkeit der Aussage: die Verhältnisse, in denen sich der Akt des Begehrens darstellt, sind moralische Verhältnisse; und man kann auch hier unterscheiden zwischen dem Befehle oder Geheiße, der durch einen Imperativsatz, und dem Wunsche, der durch einen Optativsatz ausgedrückt wird (§. 205). Man unterscheidet insgemein den Imperativ, weil für ihn eine eigenthümliche Flexionsform vorhanden ist: aber auch das Verhältniß des Optativs („Möge er kommen" „Er helfe mir") ist, obgleich es nicht durch eine eigenthümliche Modusform unterschieden wird, als ein besonderes Verhältniß des Begehrens, und darum als ein besonderes Modusverhältniß anzusehen. Wir unterscheiden demnach einerseits die logischen Verhältnisse des prädizirenden Urtheiles und andererseits die moralischen Verhältnisse des Begehrens als die besondern Modusverhältnisse, und die diesen Modusverhältnissen entsprechenden Formen als die besondern Modusformen.

Jeder Gedanke des Erkennens — ein Urtheil oder eine Frage — ist entweder ein logisch wirklicher oder ein logisch möglicher Gedanke. Wir nennen ihn logisch wirklich, wenn er ein anschauender Gedanke des Sprechenden ist; wir nennen ihn logisch möglich, wenn er ein von dem Sprechenden angeschauter Gedanke ist, der als grammatisches Glied in einen anschauenden aufgenommen ist (§. 205).

Der anschauende Gedanke des Sprechenden wird in einem Hauptsatze ausgedrückt z. B. „Er hat immer Wort gehalten; Jedermann vertrauet ihm". Von den anschauenden Gedanken, die schlechtweg im Verhältnisse logischer Wirklichkeit stehen, muß man diejenigen anschauenden Gedanken unterscheiden, in denen das Prädikat mit der Wirklichkeit in einem von dem Sprechenden angenommenen Gegensatze steht z. B. „Jedermann würde ihm vertrauen, wenn er immer Wort gehalten hätte". Der anschauende Gedanke des Sprechenden wird, wenn er schlechtweg im Verhältnisse der logischen Wirklichkeit steht, durch den Indikativ; wenn aber das Prädikat desselben mit der Wirklichkeit in einem von dem Sprechenden angenommenen Gegensatze steht, durch den Konditionalis ausgedrückt.

Der Konditionalis hat mit dem Indikativ gemein, daß er ein wirkliches Urtheil — einen anschauenden Gedanken — des Sprechenden — ausdrückt, und daher, wie der Indikativ, in Hauptsätzen steht; er unterscheidet sich dadurch von dem Indikativ, daß er immer das

Prädikat in dem Verhältnisse einer von dem Sprechenden nur angenommenen Wirklichkeit darstellt. Der Satz: „Wäre er ein guter Haushälter gewesen, so wäre er der reichste Mann in der Stadt" drückt eben so, wie der Satz: „Wenn er ein guter Haushälter ist, wird er ein reicher Mann werden" oder: „Er ist der reichste Mann im Lande" ein wirkliches Urtheil des Sprechenden aus; aber das Prädikat ist nicht, wie in dem letzten Satze, in dem Verhältnisse der unbedingten Wirklichkeit, sondern die Wirklichkeit des Prädikates ist bedingt, und zwar so bedingt, daß es nicht, wie in dem zweiten Satze, in dem Verhältnisse der Möglichkeit, sondern mit der Bedingung zugleich in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit gedacht wird: die Wirklichkeit des Bedingten wird, wie die der Bedingung, von dem Sprechenden nur angenommen. Weil die in dem Nebensatze ausgedrückte Bedingung ebenfalls in dem Verhältnisse einer verneinten und nur angenommenen Wirklichkeit steht; so wird sie ebenfalls durch den Konditionalis ausgedrückt. Das Verhältniß einer nur angenommenen Wirklichkeit tritt jedoch auch sehr häufig — in Interrogativ- und Optativsätzen (S. §. 223) — ohne eine in dem Nebensatze ausgedrückte Bedingung hervor; und der Konditionalis gehört, wie der Indikativ, zunächst dem Hauptsatze an, und jedes in dem Verhältnisse des Konditionalis gedachte Urtheil kann auch in dem Verhältnisse des Indikativs gedacht und dargestellt werden z. B. „Er ist kein guter Haushälter gewesen; darum ist er nicht der reichste Mann in der Stadt". Wir fassen daher diejenige Bedeutung, welche der Konditionalis in dem Hauptsatze hat, als die eigentliche Grundbedeutung dieser Modusform auf. Wenn der Konditionalis auch außer dem eben bezeichneten Falle einer nur angenommenen Bedingung in Nebensätzen gebraucht wird; so nimmt er die Bedeutung eines Konjunktivs an, indem das Verhältniß eines logisch möglichen Gedankens in der Form einer angenommenen Wirklichkeit dargestellt wird (S. §. 226): und man muß diese abgeleitete Bedeutung des Konditionalis von seiner Grundbedeutung unterscheiden. Daß der Konditionalis in seiner Grundbedeutung dem Indikativ weit näher steht, als dem Konjunktiv, ersieht man insbesondere daraus, daß er mit gänzlich unveränderter Bedeutung in den alten und neuen Sprachen sehr häufig mit dem Indikativ (einem Präteritum des Indikativs) wechselt (§. 220) z. B. εἴ τι εἶχον, ἐδίδων ἄν. Auch verhält sich der Konditionalis in manchen andern Beziehungen und besonders in den konditionalen Sätzen ganz so, wie der Indikativ. So gebraucht die griechische Sprache in den bedingenden Sätzen bei dem Konditionalis (Optativ), wie bei dem Indikativ, das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung hervorhebend, insgemein die

Konjunktion *εἰ*, und nicht, wie bei dem Konjunktiv, *ἐάν* (S. §. 225) z. B. *Εἰ θέλοιμεν σκοπεῖν τὰς φύσεις τὰς τῶν ἀνθρώπων, εὑρήσομεν; Αὐτὶκ' ἔπειτ' ἀπ' ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς, εἰ μὴ ἐγὼ τάδε τόξα φαεινῷ ἐν πυρὶ θείην; εἴ γε μέντοι ἐθέλων τις ἕποιτο, καὶ χάριν ἔγωγε σοι εἰδείην.* Auch wird in diesen Sätzen durch den Konditionalis eben so, wie in den alten Sprachen durch den Indikativ, das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeichnet und die Assertion hervorgehoben (S. §. 225) z. B. „Hätt' er mein Auge, oder stünd' ich oben, das Kleinste nicht entginge meinem Blick" „O wärst Du wahr gewesen und gerade, nie kam es dahin, Alles stünde anders". Wir können daher in der deutschen Sprache dem bedingenden Satze, wenn das Prädikat im Konditionalis steht, immer die Form eines Interrogativsatzes geben (S. §. 223) z. B. „Wäre er ein Verräther", statt: „Wenn er ein Verräther wäre".

Aus der Bedeutung des Konditionalis erklärt sich, warum die Formen desselben aus den Formen des Präteritums hervorgegangen sind, und warum Sprachen, denen die besondern Modusformen des Konditionalis mangeln, statt derselben ein Präteritum des Indikativs gebrauchen (§. 95). Wenn man überhaupt annehmen muß, daß die Sprache uranfänglich die Modusverhältnisse von den Zeitverhältnissen nicht bestimmt unterschied, und die Wirklichkeit als Gegenwart in der Zeit, und die andern Modusverhältnisse als außer der Gegenwart gestellte Zeitverhältnisse darstellte (§. 10); so war es sehr natürlich, daß sie das Verhältniß einer verneinten Wirklichkeit durch dasjenige Zeitverhältniß darstellte, welches die Wirklichkeit in der Zeit (die Gegenwart) am bestimmtesten verneint, nämlich durch die Vergangenheit. Die Grammatik soll aber die Sprachformen überhaupt nicht nach der Verwandtschaft der äußern Form, sondern nach ihrer Bedeutung auffassen: sie soll demnach die Formen des Konditionalis nicht, wie die lateinische, und nach dieser früher auch die deutsche Grammatik, als Zeitformen des Konjunktivs, sondern als besondere Modusformen darstellen. Zwar steht der Gebrauch des Konditionalis, wenn er in dem Nebensatze steht, insgemein mit einem in dem Hauptsatze stehenden Präteritum in Beziehung (S. §. 226); aber der Konditionalis hat in diesem Falle seine Grundbedeutung aufgegeben. Es ist sogar eine besondere Eigenthümlichkeit des Konditionalis, daß in seiner Bedeutung das Zeitverhältniß gänzlich in den Hintergrund tritt, und daher der Konditionalis überhaupt das Zeitverhältniß weniger unterscheidet, als irgend ein anderer Modus. Dieselben Zeitformen des Konditionalis bezeichnen, obgleich die Formen von einem Präteritum hergeleitet sind, mit mehr Freiheit, als das Präsens des Indikativs (§. 219), Gegenwart und Zukunft z. B. „Wäre er (jetzt)

krank, so arbeitete er nicht" und: „so würde er (jetzt) nicht arbeiten" „Wenn er morgen käme, wäre er mehr willkommen, als heute" und: „würde er mehr willkommen sein"; Utinam cras veniret! Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht, daß die altdeutsche Sprache nur Eine Zeitform des Konditionalis hat, die nicht nur die Gegenwart und Zukunft, sondern auch die Vergangenheit ausdrückt z. B. „Ni wari tho thiu giburt, tho wurti worolt firwurt; sia satanas ginami, ob er tho ni quami" „Oba er (Adam) iz firliazi, odo iz got biliazi, ouh worolt ni gigiangi in thesa goringi" „Ob er sih thoh biknati, iahi sos er dati, zaltiz allaz ufan sih, ni wurtiz alles so egislih; iz irgiangi thanne zi beziremo thinge, got ginadoti sin; leidor thaz ni scolta sin" *). Auch in den Nebensätzen, wo der Konditionalis die Bedeutung des Konjunktivs annimmt, drückt das Präsens auch die Vergangenheit aus z. B. „Ouh n'ist, ther er gihorti so fronisg arunti" „N'ist wib, thaz io gigiangi in merun goringi" „Thaz thu unsih nu gidua wis, oba thu gotes sun sis, zi kriste er thih ginanti, ioh hera in worolt santi **). Das zusammengesetzte Futur des Konditionalis (ich würde sprechen) kann im Altdeutschen schon darum nicht vorkommen, weil im Altdeutschen auch das Futur des Indikativs noch nicht durch werden gebildet wird. Auch in den Nebensätzen, wo der Konditionalis die Bedeutung des Konjunktivs hat, und wo wir die Zukunft insgemein durch das Futur ausdrücken, steht im Altdeutschen immer das Präsens z. B. „Ther gotes geist, ther mo ana was, ther gihiaz imo thaz, thaz krist er druagi in henti er sines dages enti, er todes io ni koreti, er er den drost habeti" ***).

Im Neudeutschen hat der Konditionalis außer dem Präsens z. B. „ich spräche" und Präteritum z. B. „ich hätte gesprochen" auch ein Futur z. B. „ich würde sprechen" und ein Futurum exaktum z. B. „ich würde gesprochen haben". Diese Future haben jedoch, wenn sie in der eigentlichen Bedeutung des Konditionalis gebraucht werden, nicht die der Form des Futurs entsprechende Zeitbedeutung; sondern das Futur ist alsdann in der Zeitbedeutung von dem Präsens, und das Futurum exaktum von dem Präteritum nicht unterschieden z. B. „Wäre er abgereiset, so wüßte ich es", oder: „so würde ich es wissen" „Wäre er eingeladen worden, so wäre er gekommen", oder: „so

*) S. Otfrid I. 11, 59. 60. — 17, 13. — II. 6, 33. 34. 43—46.

**) S. Otfrid I. 12, 10. — 17, 1. — 20, 15. 16. — IV. 19, 49. 50.

***) S. Otfrid I. 15, 5. 6. 7. — 17, 34. — II. 5, 17. 18. — 6, 15. 18. 19. — III. 2, 22. — Notker Ps. 38, 3.

würde er gekommen sein". Nur wenn diese Future in einem Nebensatze stehen, und die Bedeutung des Konjunktivs haben; bezeichnen sie das ihrer Form entsprechende Zeitverhältniß z. B. „Ich hoffte, er würde kommen" „Er sagte, er würde kommen" statt: „er werde kommen" „Ein Weib, verhieß die Nonne, würde mich zum Sieger machen" „Der sprach: genesen würd' ich einer Tochter, die mir der Söhne streitende Gemüther in heißer Liebesglut vereinen würde" „Er glaubte, er würde die Arbeit schon vollendet haben, ehe Du abreisetest". Der Gebrauch des Futurum exaktum ist jedoch auch hier, wie in dem Indikativ (§. 221), sehr beschränkt. In der eigentlichen Bedeutung des Konditionalis werden die Future nur in konditionalen Sätzen, und zwar nur in dem Hauptsatze gebraucht z. B. „Wäre ich nicht krank, so würde ich ihn besuchen" „Hätte er den Brief geschrieben, so würde ich ihn erhalten haben". Auch die romanischen Sprachen und die englische, die das Verhältniß der angenommenen Wirklichkeit sonst durch ein Präteritum des Indikativs ausdrücken, gebrauchen in dem Hauptsatze der konditionalen Sätze insgemein eine Form des Futurs z. B. s'il avait faim, il mangerait; s'il le savait, il vous l'aurait dit; E. If I was thirsty, I should drink. Der Gebrauch der Formen eines Futurs hat hier seinen Grund in dem besondern Verhältnisse des konditionalen Satzes als einem kausalen Verhältnisse. Weil nämlich das Bedingende als ein möglicher Grund, und das Bedingte gleichsam als das durch den Grund Bewirkte gedacht wird; so wird hier das Bedingte als ein dem Bedingenden in der Zeit Nachfolgendes und in Beziehung auf das Bedingende Zukünftiges dargestellt. Dazu kömmt, daß auch das in dem konditionalen Satze ausgedrückte Verhältniß der Möglichkeit sehr häufig durch das Zeitverhältniß der Zukunft dargestellt wird (§. 221). Das Verhältniß des Grundes ist wirklich zugleich ein Zeitverhältniß, wenn es ein reales ist: wir bedienen uns daher besonders dann dieser Formen des Futurs, wenn der mögliche Grund (die Bedingung) soll als ein realer (nicht als ein logischer) dargestellt werden. So sagen wir z. B. „Wenn er Wein getrunken hätte, würde er berauscht sein" „Wenn es warm wäre, würde das Eis schmelzen" aber nicht wohl: „Wenn er berauscht wäre, würde er Wein getrunken haben" „Wenn das Eis schmölze, würde es warm sein".

Die eigentliche Bedeutung des Konditionalis, daß er, wie jeder aufhebende Gegensatz in der Sprache, dazu dient, den Gedanken in der Darstellung hervorzuheben, haben wir schon oben (§. 9) näher betrachtet.

Der von dem Sprechenden angeschaute — logisch mögliche — Gedanke wird in einem Nebensatze ausgedrückt, und das Modusverhältniß des logisch möglichen Gedankens durch die Modusform des Konjunktivs bezeichnet. Der Modus der Nebensätze ist also eigentlich der Konjunktiv. Nun wird aber oft in Nebensätzen der Indikativ gebraucht; um dies zu erklären, müssen wir die besondern Arten der Nebensätze unterscheiden.

Die Nebensätze drücken meistens Begriffe aus, die nur in der Form eines Gedankens dargestellt sind z. B. „Sie fordern wüthend, daß die Jungfrau sterbe" (den Tod der Jungfrau) „Ihr wünscht Euch einen tugendhaften Sohn, der Eures Hauptes heil'ge Locken ehre". Oft aber lassen sich die Nebensätze nicht auf den Ausdruck eines Begriffes zurückführen, sondern enthalten wirklich einen Gedanken (ein Urtheil oder eine Frage), der aber nicht ein Gedanke des Sprechenden, sondern nur ein von dem Sprechenden angeführter Gedanke eines Andern ist z. B. „Er will wissen, was diese Zurüstung bedeute, worauf sie ihm endlich gesteht, daß sie fliehen wolle" „Sie räumt ein, daß sie gefehlt habe" „Er fragte, ob keine Begnadigung für ihn zu hoffen sei". Der durch den Nebensatz ausgedrückte Gedanke ist endlich oft ein Gedanke des Sprechenden selbst; er wird aber durch den Nebensatz als ein von ihm angeschauter und in den anschauenden Gedanken als ein grammatisches Glied aufgenommener Gedanke dargestellt z. B. „Weil ich den Frieden suche, muß ich fallen" (Ich suche den Frieden; darum muß ich fallen) „Obgleich man dem Feinde nur eine geringe Macht entgegenzusetzen hatte; so konnte man doch hoffen, sich zu behaupten" (Zwar hatte man u. s. f.; doch konnte man hoffen u. s. f.) „Sie wird die Blutthat rächen, die sie selbst befahl" (Zwar befahl sie selbst die Blutthat; sie wird sie aber dennoch rächen).

Die Nebensätze, welche nur Begriffe oder angeführte Gedanken enthalten, fordern im Allgemeinen den Konjunktiv. Nebensätze dagegen, die einen Gedanken des Sprechenden enthalten, fordern insgemein den Indikativ. Die grammatische Form beider Arten von Nebensätzen ist dieselbe, und die Nebensätze stehen mit dem Hauptsatze in grammatischen Verhältnissen, und bilden mit einem Gliede desselben ein Satzverhältniß (§. 205). Diejenigen Nebensätze jedoch, welche Gedanken des Sprechenden ausdrücken, haben zwar die grammatische Form eines angeschauten Gedankens, stehen aber dem Inhalte nach in dem logischen Verhältnisse eines anschauenden Gedankens, und können daher auch durch einen Hauptsatz ausgedrückt werden (Siehe die obigen Beispiele). Da nun der Modus der Aussage überhaupt nicht ein grammatisches Verhältniß der Glieder in dem Satze, sondern

ein logisches Verhältniß der Gedanken ist; so wird in solchen Nebensätzen, welche nach ihrem logischen Verhältnisse anschauende Gedanken des Sprechenden sind, aber die grammatische Form von angeschauten Gedanken haben, nach ihrem logischen Verhältnisse, wie in den Hauptsätzen, der Indikativ gebraucht. Wenn die verschiedenen Sprachen in diesem Falle im Gebrauche des Modus von einander abweichen; so erklärt sich dies daraus, daß die eine mehr das logische Verhältniß des Urtheiles, die andere mehr die grammatische Form des Nebensatzes beachtet. — Diejenigen Nebensätze dagegen, welche nur in einem grammatischen Verhältnisse mit dem Hauptsatze stehen, und nicht anschauende Gedanken des Sprechenden, sondern von dem Sprechenden angeführte Gedanken und angeschaute Begriffe ausdrücken, fordern im Allgemeinen den Konjunktiv.

Aber auch in denjenigen Nebensätzen, die eigentlich nicht einen wirklichen Gedanken des Sprechenden, sondern nur einen Begriff ausdrücken, wie in den Adjektivsätzen und Kasussätzen, wird sehr oft, wenn das Prädikat in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, auch der Gedanke als ein wirklicher Gedanke des Sprechenden dargestellt, und der Indikativ gebraucht z. B. „Es thut mir leid, daß er krank ist". Hier wird in dem Augenblicke der Rede nicht eigentlich der wirkliche Gedanke des Sprechenden „Er ist krank", sondern nur ein Begriff „seine Krankheit" ausgedrückt; und sehr oft wird in den Nebensätzen nicht die Wirklichkeit des Urtheiles, sondern nur die Wirklichkeit des Prädikates durch den Indikativ bezeichnet: dies ist besonders der Fall bei den Nebensätzen des Zeitverhältnisses z. B. „Als sein Vater starb, war er krank". Oft fordert der besondere Sinn der Rede und die Absicht des Sprechenden, daß in dem Nebensatze bei der Wirklichkeit des Prädikates zugleich ein wirklicher Gedanke des Sprechenden durch den Indikativ dargestellt werde. Wenn z. B. in der erzählenden Darstellung Thatsachen, die der Sprechende erst berichten will, in Nebensätze gefaßt werden, so werden sie als Gedanken des Sprechenden insgemein durch den Indikativ dargestellt z. B. „Da ich einen Felsensteig verfolgte, wo nicht auszuweichen war, da kam der Landvogt ——— und als er mich erkannte, den er kurz zuvor um kleiner Ursach willen schwer gebüßt hatte, da erblaßt' er". Ebenso steht die angeführte Rede im Indikativ, wenn sie auch als ein Gedanke des Sprechenden soll bezeichnet werden z. B. „Daß es dieselben sind, hat Babington bekannt".

Der Indikativ wird insbesondere auch da, wo nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausgedrückt wird, sehr oft nur gebraucht, um einen Gedanken überhaupt, wenn er auch nur ein logisch möglicher ist, hervorzuheben. So wie nämlich ein Begriff dadurch

hervorgehoben wird, daß er in der Form eines Nebensatzes als ein Gedanke dargestellt wird (§.210) z. B. „ein Soldat, der feige ist" statt: „ein feiger Soldat"; so wird auch ein logisch möglicher Gedanke dadurch hervorgehoben, daß er als ein Gedanke des Sprechenden dargestellt, und durch den Indikativ ausgedrückt wird. Der Indikativ wird in dieser Bedeutung insbesondere von der deutschen Sprache sehr häufig und von der griechischen meistens in den interrogativen Nebensätzen gebraucht z. B. „Ich will vergessen, wer ich bin und was ich litt" *σάφα δ' οὐκ οἶδ', εἰ θεὸς ἔστιν.*

Wie der Indikativ, so bezeichnet endlich auch der Konjunktiv oft nicht sowol das Verhältniß des Gedankens, als das Verhältniß des Prädikates; und es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß besonders die alten Sprachen die Möglichkeit des Prädikates durch den Konjunktiv darstellen z. B. Forsitan quispiam dixerit; Hic quærat quispiam, wo wir im Deutschen die Möglichkeit des Prädikates durch ein Formwort, und die logische Wirklichkeit des Gedankens durch den Indikativ bezeichnen z. B. „Vielleicht sagt Einer" „Hier mag Einer fragen". Auch die Unbestimmtheit des Prädikates nach Zeit oder Frequenz wird, da ja die Unbestimmtheit als das Verhältniß eines nicht entschiedenen Gegensatzes zu dem Modusverhältnisse der Möglichkeit gehört (§. 218), in den alten Sprachen durch den Konjunktiv ausgedrückt z. B. Epaminondas cum in circulum venisset, in quo de republica disputaretur, non prius discessit, quam ad finem sermo esset perductus; Si prœlium committeretur, propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum dabat; Quorum (fugitivorum) si quis a domino prehenderetur, concursu militum eripiebatur; *Ἴν δέ τις τούτων τι παραβαίνῃ, ζημίας αὐτοῖς ἐπέθεσαν.* Und in fast allen Sprachen werden die Sätze, die einen Wunsch oder eine Zulassung ausdrücken, weil das Prädikat im Verhältnisse logischer Möglichkeit steht, als logisch mögliche Urtheile durch den Konjunktiv bezeichnet (§. 224).

Wenn sich nun aus dieser Betrachtung im Allgemeinen ergibt, daß der Gedanke, welchen der Nebensatz an sich als einen nur logisch möglichen ausdrückt, sehr oft ein wirklicher Gedanke des Sprechenden ist und als ein solcher dargestellt wird; daß hingegen der wirkliche Gedanke des Sprechenden oft nur in der Darstellung die Form eines logisch möglichen Gedankens annimmt; daß ferner die Sprache häufig durch den Modus das Verhältniß des Prädikates, und nicht das Verhältniß des Gedankens bezeichnet; und daß sie endlich den logisch möglichen Gedanken, um ihn hervorzuheben, wie den logisch wirklichen, durch den Indikativ ausdrückt: so scheint der Gebrauch des Konjunktivs allerdings sehr unbestimmt zu sein. Diese

scheinbare Unbestimmtheit ist besonders sehr auffallend, wenn man die unterschiedenen Sprachen vergleicht und gewahr wird, wie sie in dem Gebrauche der Modusformen von einander abweichen, und wie der Gebrauch in jeder Sprache für sich oft schwankend, und sogar, wie in der griechischen und deutschen, in verschiedenen Zeiten ein verschiedener ist, je nachdem das eine oder das andere der hier bezeichneten Momente mehr beachtet, und entweder das Verhältniß des Gedankens an sich, oder das Verhältniß des Prädikates, oder das Verhältniß des Gedankens zu dem Gedanken des Hauptsatzes, oder nur die Form der Darstellung durch einen Nebensatz berücksichtiget, und je nachdem die Möglichkeit des Prädikates durch die Konjunktion allein, oder zugleich durch den Modus ausgedrückt wird. Diese Schwankungen machen nun die Lehre von dem Gebrauche des Konjunktivs und von dem Gebrauche der Modus überhaupt sehr schwierig.

Die eigentliche Grundbedeutung des Konjunktivs ist jedoch nicht zweifelhaft. Vergleicht man insbesondere die älteren Sprachen, in denen der Konjunktiv häufiger gebraucht wird, und in denen daher die eigentliche Bedeutung desselben bestimmter hervortritt, als in den neueren Sprachen; so sieht man leicht, daß die logische Möglichkeit des Gedankens seine Grundbedeutung ausmacht, und daß er daher der eigentliche Modus der Nebensätze ist. Der Gebrauch des Konjunktivs in den Nebensätzen ist im Allgemeinen als die Regel anzusehen; und die Grammatik hat daher nicht eigentlich nachzuweisen, warum in besondern Arten von Nebensätzen und nach besondern Konjunktionen der Konjunktiv gebraucht wird: sie hat vielmehr nachzuweisen, unter welchen Verhältnissen, und warum unter diesen Verhältnissen in Nebensätzen Ausnahmen von der gemeinen Regel Statt finden, indem der Indikativ gebraucht wird. — Der Gebrauch des Konjunktivs ist in der deutschen Sprache mehr, als in den andern Sprachen, und in der neudeutschen mehr, als in der altdeutschen beschränkt. Dies ist jedoch nicht als Folge einer in der Sprache zunehmenden Verflachung anzusehen. Es scheint vielmehr, daß der mehr beschränkte Gebrauch des Konjunktivs in der deutschen, und besonders in der neudeutschen Sprache, einen tiefer liegenden Grund hat, und, wenn auch nicht ganz, doch großentheils aus der in ihr vorwaltenden logischen Richtung zu erklären ist, indem sie in den Nebensätzen den Modus mehr von den Verhältnissen des prädizirenden Gedankens, als von den Verhältnissen des Prädikates und von der Form des Satzes abhängig macht. Übrigens ist auch in der französischen und englischen Sprache, und, wie es scheint, aus derselben Ursache jetzt der Gebrauch des Konjunktivs mehr beschränkt, als in den frühern Zeiten.

Der Indikativ als die eigentliche Form des einfachen Satzes muß als die Grundform unter den Modusformen angesehen werden. Der Indikativ als der Ausdruck des logisch wirklichen Gedankens findet sich neben dem Imperativ als dem Ausdrucke des Begehrens in allen Sprachen; und diejenigen Sprachen, welche keinen Konjunktiv und Konditionalis haben, wie die semitischen und slavischen Sprachen, gebrauchen statt derselben besondere Zeitformen des Indikativs.

§. 223.

Der anschauende Gedanke des Sprechenden wird, wenn er schlechtweg in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit steht, durch den Indikativ ausgedrückt z. B. „Das Heer ist meine Sicherheit" „Der erste Schritt zum Aufruhr ist geschehen" „Wir werden mit den Schweden uns verbinden". Auch die Frage des Sprechenden fordert den Indikativ z. B. „Kommt Ihr mit ganzer Vollmacht?" „Darf Euch der Mann von Ehre sprechen, der die Treue brach?". Denn in dem Fragesatze steht zwar ein Begriff — Prädikat, Attribut, Subjekt oder Objekt — in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit, und diese logische Möglichkeit wird durch Betonung, Stellung und die Interrogativpronomen bezeichnet (§. 205); die Frage selbst aber ist ein Gedanke des Sprechenden, und steht daher in dem Verhältnisse logischer Wirklichkeit.

Wenn aber ein Gedanke des Sprechenden dadurch hervorgehoben wird, daß mit dem Gedanken des Sprechenden zugleich der angenommene Gegensatz des bejahten oder verneinten Prädikates als ein Gedanke des Sprechenden gedacht und dargestellt wird (§. 222); so wird die angenommene Wirklichkeit des Gegensatzes durch den Konditionalis bezeichnet. Wir bedienen uns des Konditionalis besonders, wenn die Wirklichkeit des Prädikates schon durch den Gegensatz in der Form eines Fragesatzes hervorgehoben wird (§. 205); und die durch den Fragesatz schon bezeichnete Hervorhebung wird alsdann mit größerem Nachdrucke zugleich durch den Konditionalis ausgedrückt z. B. „Wär's möglich, Vater? hättest Du's mit Vorbedacht dahin treiben wollen?" (Es ist nicht möglich; Du hast es nicht dahin treiben wollen) „Wann hätte Friedland unsers Raths bedurft?" (Er hat nie unsers Rathes bedurft). Oft läßt man auch die Verneinung nachfolgen z. B. „Du hättest es gesagt? Du hast mir Nichts gesagt". Wenn ferner ein Gedanke, der der Gegenstand eines Affektes, besonders des Schmerzes, der Sehnsucht oder Reue ist, soll hervorgehoben werden; so wird sein Gegensatz in dem Verhältnisse angenommener Wirklichkeit in einem Wünschesatze, oder auch in einem

Urtheilssatze als ein Wunsch dargestellt z. B. „Hätte ich nur Etwas für sie gethan!" „Hätt' ich nimmer diesen Tag gesehen!" „Dächten doch Alle, wie ich und Ihr!" „Ich hätte der elfenbeinerne König sein mögen" „Der Knecht wäre selber ein Ritter gern". Sätze dieser Art drücken nicht einen Wunsch aus — da sonst oft etwas Unmögliches gewünscht würde —, sondern ein Urtheil, welches Gegenstand eines Affektes ist (Ich habe leider Nichts für sie gethan — Leider denken nicht Alle so — Der Knecht war nicht ein Ritter); und sie heben das Urtheil durch den angenommenen Gegensatz hervor. Sätze dieser Art sind von den oben (§. 205) angeführten Fragesätzen, die den Ausdruck eines Affektes hervorheben z. B. „Was hab' ich verloren! Welche Perle warf ich hin!" eigentlich nicht verschieden, und sie lassen sich auch wol mit einander vertauschen z. B. „Hätte ich doch die Perle nicht hingeworfen" und „Wie wenig hab' ich für sie gethan!" „Welch einen Tag habe ich gesehen!". Die Unentschiedenheit des Gegensatzes, die in jenen Sätzen durch das Interrogativpronom ausgedrückt wird, ist durch den der Verneinung entsprechenden Konditionalis nur zu einem entschiedenen Gegensatze geworden.

Am geläufigsten ist uns der Gebrauch des Konditionalis, wenn wir einen Grund und das kausale Verhältniß des Grundes zu dem Hauptgedanken hervorheben wollen. Wir haben schon oft gesehen, daß das kausale Verhältniß an sich ein logisches Verhältniß von anschauenden Gedanken des Sprechenden ist, und als solches eigentlich in Hauptsätzen dargestellt wird: wir drücken jedoch den Grund auch in der unterordnenden Verbindungsform durch einen Nebensatz aus, wenn nicht so sehr der logische Werth der Gedanken, als ihr logisches Verhältniß zu einander soll hervorgehoben werden (S. §. 256). Den Grund und das kausale Verhältniß des Grundes zu dem Hauptgedanken heben wir aber auf ganz besondere Weise hervor, indem wir sowol den Grund als den Hauptgedanken in dem angenommenen Gegensatze durch den Konditionalis darstellen, und mit dem in der Form eines Hauptsatzes ausgedrückten Hauptgedanken den Grund in der Form eines konditionalen Nebensatzes verbinden z. B. „Wärest Du wahr gewesen und gerade; Alles stünde anders" (Du bist nicht wahr gewesen; darum steht Alles so) „Hättest Du von Menschen besser stets gedacht; Du hättest besser auch gehandelt" (Du hast schlecht gedacht; darum hast Du schlecht gehandelt) „Deinen Vater säheſt Du nicht hier, wenn höh're Pflicht ihn nicht gefesselt hielte". Sehr nachdrücklich wird auf diese Weise besonders das Verhältniß eines logischen Grundes hervorgehoben, indem eine aus dem Hauptgedanken gezogene Folgerung als ein logischer Grund durch den Hauptsatz, und der Hauptgedanke durch einen

konditionalen Nebensatz, oder auch durch einen Hauptsatz mit dem Indikativ ausgedrückt wird z. B. „War ich, wofür ich gelte, der Verräther; ich hätte mir den guten Schein gespart" (Ich bin kein Verräther; sonst hätte u. s. f.) „Du wirst so nicht endigen; das würde verrufen bei den Menschen jede große Natur" „Was Du gerettet hast, ist deßwegen noch nicht Dein Eigenthum; sonst wäre der Räuber, den sein Geiz ins Feuer jagt, so gut ein Held als Du". — Die Zusammenstellung mit einem adversativen Grunde dient, wie wir gesehen haben (§. 11) nur dazu, die Wirklichkeit des Prädikates in dem Hauptgedanken durch den Gegensatz hervorzuheben; um diese Hervorhebung zu verstärken, wird nun der adversative Grund sehr oft in den Konditionalis gesetzt z. B. „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen; ich rette mich nicht mit des Freundes Leben" „Und käm' die Hölle selber in die Schranken; mir soll der Muth nicht weichen und nicht wanken" „Hätt' auch gleich ein Zufall der Natur sie hingerafft; wir hießen doch die Mörder" „Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehn".

Ein Ereigniß wird oft als etwas Ungemeines und Außerordentliches hervorgehoben durch die angenommene Möglichkeit eines in noch größerm Maße Außerordentlichen z. B. „Fast wäre ich in den Strom gesunken" „Euer Haus wäre leicht von Grund aus abgebrannt" „Das stärkste Geweih wäre zersplittert wie Glas", oder auch durch die Vergleichung mit Etwas, dessen Wirklichkeit nur angenommen wird z. B. „Mir ist, als wenn ich aus der Welt sollte. — Mir auch, und noch dazu, als wüßt' ich nicht wohin" „Er trägt das Haupt so hoch, als wenn die Hand der Majestät nicht über ihm schwebte". Die Intensität des Prädikates wird endlich dadurch ausgedrückt, daß die gesteigerte Intensität der Thätigkeit als der Grund von der Nichtwirklichkeit oder Nichtmöglichkeit einer andern Thätigkeit dargestellt wird z. B. „Eure Versöhnung war ein wenig zu schnell, als daß sie dauerhaft hätte sein sollen" „Nur zu beschäftigt sind' ich ihn, als daß er Zeit und Muße sollte haben, an unser Glück zu denken" „Ich bin in meinem Leben so glücklich nicht gewesen, daß ich das Vergnügen oft empfunden hätte". Das Prädikat des Nebensatzes wird in diesen Fällen, da es in dem Verhältnisse angenommener Wirklichkeit steht, durch den Konditionalis ausgedrückt.

Eine besondere Eigenthümlichkeit des Deutschen ist der Gebrauch des Konditionalis in der Sprache des gebildeten Umganges, um der Rede einen besondern Ausdruck der Bescheidenheit zu geben, indem der Sprechende sein Urtheil oder auch sein Wollen als ein Mögliches und durch die nur angenommene Zustimmung des Angesprochenen

Bedingtes darstellt z. B. „Schwerlich möchte Sie der goldne Schlüssel schützen" „Sollte nicht ein glückliches Naturell allein Schauspieler zum Ziele bringen? — Anfang und Ende möchte es wol sein und bleiben; aber in der Mitte dürfte dem Künstler Manches fehlen" „Alles könnte zuletzt nur falsches Spiel sein" „Dürfte ich wol fragen?". Man bedient sich in diesen Redeformen, um das Verhältniß des nur Möglichen hervorzuheben, insgemein der Hülfsverben des Modus, besonders der Hülfsverben der Möglichkeit *mögen* und *dürfen*.

§. 224.

Je nachdem in dem Akte des Begehrungsvermögens das Wollen über das Erkennen mehr oder weniger vorherrschend ist, nennen wir den Satz einen *Heischesatz*, oder einen *Wünschesatz*.

Für die *Wünschesätze*, zu denen wir auch die Sätze rechnen, welche nur eine Zulassung des Sprechenden bezeichnen, gibt es keine eigne Modusform. In jedem Wünschesatze z. B. „Er helfe Dir" liegt ein Gedanke des Erkennens, dessen Prädikat im Verhältnisse logischer Möglichkeit steht (Er hilft Dir vielleicht); die logische Möglichkeit des Prädikates wird aber als logische Möglichkeit des Gedankens aufgefaßt, und der Wunsch als ein logisch möglicher (angeschauter) Gedanke des Sprechenden durch den *Konjunktiv* ausgedrückt z. B. „Der Mensch versuche die Götter nicht" „Jetzt gehe Jeder seines Weges" „Sie brauche die Gewalt, sie tödte mich, sie bringe ihrer Sicherheit das Opfer; doch sie gestehe dann u. s. f." Valeant cives mei, sint incolumes; malus civis Cn. Carbo fuit: fuerit aliis, tibi quando esse cœpit?. Dieser Gebrauch des Konjunktivs findet jedoch im Deutschen fast nur in der dritten Person Statt, und besonders als konventionelle Höflichkeitsform bei Anreden z. B. „Verzeihen Sie" „Setz' Er sich!" „Trete Sie näher!". Bei der ersten und zweiten Person wird insgemein ein Hülfsverb des Modus gebraucht z. B. „Du *wollest* mir verzeihen" (ignoscas) „*Laßt* uns das Vaterland lieben" (amemus).

Die Aussage der *Heischesätze* wird durch den *Imperativ* bezeichnet. Der Imperativ ist die Modusform für den unmittelbaren Ausdruck eines Aktes des Begehrungsvermögens z. B. „*Gib* mir Wein!", und unterscheidet sich dadurch von den andern Modusformen, welche einen Akt des Erkenntnißvermögens bezeichnen z. B. „Ich *verlange* Wein". Das Geheißene oder Befohlene wird immer von dem Sprechenden als ein Zukünftiges gedacht; daher unterscheidet der Imperativ keine Zeitverhältnisse und hat nur *Eine* Zeitform. Weil ein Geheiß eigentlich nur an eine angesprochene Person gerichtet wird, haben die meisten Sprachen nur für die zweite Person

Imperativformen; die griechische und die lateinische Sprache haben jedoch auch Imperativformen für die dritte Person, statt deren die andern Sprachen entweder den Konjunktiv („Er komme" qu'il vienne) oder ein Hülfsverb gebrauchen („Er soll kommen"). Als Imperativform für eine Mehrzahl, unter welcher der Sprechende selbst begriffen ist, gebraucht die lateinische und die griechische Sprache die erste Person des Plurals im Konjunktiv (ἴωμεν, eamus), und die französische dieselbe Person des Indikativs (allons); die deutsche bildet für dieses Verhältniß eine besondere Form vermittelst des Imperativs des Hülfsverbs lassen z. B. „Lasset uns gehen". Ungewöhnlich ist die Form: „Gehen wir" „Setzen wir uns": sie kömmt jedoch schon bei Notker Ps. 2, 3 vor: „Prechen iro gebende, unde werfen abe uns iro ioch" (disrumpamus vincula eorum et projiciamus a nobis jugum ipsorum).

Die Sprache unterscheidet bei dem Imperativ vielfältig durch besondere Formen das Modusverhältniß selbst d. h. die geringere oder größere Entschiedenheit, mit der das Wollen hervorgehoben wird z. B. „Komm!" „Gehe oder bleibe, wie Du willst!" und „Du sollst kommen" „Du sollst gehen". Man könnte nach Grotefend das erstere Verhältniß als das des Jussivs und das letztere als das des eigentlichen Imperativs bezeichnen; nur muß man den Unterschied nicht in dem äußerlichen Verhältnisse des Sprechenden zu dem Angesprochenen suchen, sondern in der Weise, wie der Akt des Wollens sich darstellt. Die lateinische Sprache unterscheidet diese Verhältnisse durch besondere Flexionsformen des Imperativs z. B. i und ito, ite und itote. Die andern Sprachen — und auch die lateinische — bezeichnen diesen Unterschied, indem sie den Jussiv, als Wünschesatz, durch das Futur, oder durch den Konjunktiv, oder durch ein Hülfsverb des Modus ausdrücken z. B. eas, ibis; „Du wollest mir sagen" veuillez me dire, und den eigentlichen Imperativ, die moralische Nothwendigkeit des Prädikates, nachdrücklich als schon geworden entweder durch ein Präteritum bezeichnen, wie die alten Sprachen z. B. Ne liberto quidem tuo dixeris; Νῦν δὲ τοῦτο τετολμήσθω εἰπεῖν, oder auch durch ein Präsens des Indikativs, wie die deutsche z. B. „Du übernimmst die span'schen Regimenter, machst immer Anstalt und bist niemals fertig; und treiben sie Dich gegen mich zu ziehn, so sagst Du Ja, und bleibst gefesselt stehn". Im Deutschen bedienen wir uns für den Imperativ insgemein des Hülfsverbs der moralischen Nothwendigkeit sollen z. B. „Du selber sollst uns sagen, was Du vorhast" „Man soll die Ketten vorziehn" „Ihr sollt nicht weiter gehen".

§. 225.

Wir haben oben (§. 222) diejenigen Nebensätze, welche wirklich nur Begriffe oder von dem Sprechenden angeschaute Gedanken ausdrücken, und daher, als in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit stehend, den Konjunktiv fordern, von denjenigen Nebensätzen unterschieden, welche zwar die grammatische Form eines Nebensatzes haben, ihrem Inhalte nach aber anschauende Gedanken des Sprechenden ausdrücken, und daher, wie die Hauptsätze, den Indikativ fordern. Wenn verschiedene Sprachen auch in den Nebensätzen der letzteren Art den Konjunktiv gebrauchen; so erklärt sich dies daraus, daß sie mehr die grammatische Form, als das logische Verhältniß des Satzes beachten.

Zu den Nebensätzen, die mit dem Hauptsatze immer in einem logischen Verhältnisse stehen, gehören die Nebensätze des wirklichen, möglichen und adversativen Grundes. Wir haben (§. 8) gesehen, daß die Kausalität eine Denkform ist, und daß daher das Verhältniß des Grundes an sich ein Verhältniß der Gedanken ist *). Auch werden Gedanken, die in dem Verhältnisse des Grundes stehen, in der Regel, als anschauende Gedanken des Sprechenden, durch Hauptsätze ausgedrückt; und der kausale Gedanke wird nur dann durch einen Nebensatz ausgedrückt, wenn nicht so sehr der logische Werth des Gedankens, als vielmehr das logische (kausale) Verhältniß der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden. Weil aber die kausalen Nebensätze immer noch den logischen Werth von Hauptsätzen haben; gebrauchen die alten und neuen Sprachen in den Nebensätzen des Grundes insgemein den Indikativ z. B. „Die Pflanzen verdorren, weil es an Wasser mangelt" „Weil der Feind alle Päße besetzt hatte, so kostete ihn dieser Versuch seine Freiheit". Im Lateinischen steht freilich nach quum, wenn es den logischen Grund anführt, in der Regel der Konjunktiv z. B. Quum sit in vobis consilium, ratio, prudentia, necesse est, Deum hæc ipsa habere majora; Quae quum ita sint, quid est, quod de ejus civitate dubitetis, præsertim quum aliis quoque in civitatibus fuerit adscriptus?. Wenn dagegen quum einen Nebensatz des realen oder moralischen Grundes einleitet, so steht er in der Regel im Indikativ z. B. Te quidem, quum isto animo es, satis laudare non possum; Gratissimum mihi fecisti, quum Tironem nobis amicum quam servum esse maluisti; De quo non ita longa disputatione opus esse videtur, quum recordor. Im Altdeutschen wird sîd,

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. S. 239 u. flg.

wie im Lateinischen quum, für das Zeitverhältniß und zugleich für das Verhältniß des logischen Grundes gebraucht. Nun wird zwar sid auch in der letztern Bedeutung insgemein mit dem Indikativ gebraucht; es kömmt jedoch einige Male auch mit dem Konjunktiv und Konditionalis vor *).

Die konditionalen Nebensätze drücken das Verhältniß der Bedingung als eines möglichen Grundes zu einem wirklichen Urtheile aus z. B. „Wenn er gesündigt hat, so wird er gestraft werden". Hier ist das in dem Hauptsatze ausgedrückte Urtheil ein wirkliches Urtheil des Sprechenden; aber es ist bedingt durch einen Grund, der in dem Nebensatze nicht, wie in den Nebensätzen des Grundes, als ein wirklicher, sondern nur als ein möglicher dargestellt wird. In so fern nun der konditionale Nebensatz nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausdrückt, und den Grund immer als einen nur möglichen darstellt; so könnte man erwarten, das Prädikat müsse immer im Konjunktiv stehen: aber da der mögliche Grund (wenn er gesündigt hat) als ein anschauender Gedanke des Sprechenden gedacht wird, so wird er sehr häufig, und im Neudeutschen — wenn er nicht ein nur angenommener ist — immer eben so, wie der wirkliche Grund (weil er gesündigt hat), durch den Indikativ ausgedrückt, indem die Möglichkeit des Prädikates nur durch die Konjunktion (wenn, si) bezeichnet wird. Im Altdeutschen wird noch eben so, wie in den alten Sprachen, neben dem Indikativ auch der Konjunktiv gebraucht, und durch den Modus ein Unterschied der Bedeutung bezeichnet, dessen richtige Auffassung für uns, die wir im Neudeutschen immer den Indikativ gebrauchen, einige Schwierigkeiten hat.

Das in den alten Sprachen durch den Indikativ ausgedrückte Prädikat ist sehr oft an sich ein wirkliches, und wird nur durch die Form des konditionalen Satzes als ein mögliches dargestellt; und das durch den Konjunktiv ausgedrückte Prädikat ist sehr oft an sich ein nur mögliches. So ist das Prädikat ein wirkliches in: *Εἴ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ*; Hæc consuetudo, si usus magister est egregius, mihi debet esse notissima; Si Antiochus dixit, solum bonum esse, quod honestum est, malumque, quod turpe ——— valde a Xenocrate et Aristotele discrepavit; und ein mögliches in: *Οἱ πατέρες τῶν παίδων πλημμελούντων οὐκ αἰτίαν ἔχουσιν, ἐὰν αὐτοὶ σωφρονῶσιν*; Non potest jucunde vivi, nisi cum virtute vivatur; Dies deficiat, si velim numerare, quibus bonis male evenerit, nec minus si com-

*) S. Notker Pf. 9, 21. — 25, 9.

memorem, quibus improbis optime; Thucydidis orationes ego laudare soleo: imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim; „Oba thu gotes sun sis, quid these steina thanne zi brote werden alle" „Ube dih iro luste, so ne laz dina zungun ze arge, dwing iro, unde dine lessa ne truge choson"*). Die lateinische Sprache gebraucht sogar den Konjunktiv oft statt des Konditionalis, wenn eine nur angenommene Möglichkeit zu bezeichnen ist z. B. Si existat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartæ ruinis; Ingemiscant patres nostri, si videant. Man hat daher meistens angenommen, daß der Modus in den bedingenden Nebensätzen das Verhältniß des Prädikates an sich unterscheide, nämlich ob dieses als ein wirkliches, oder nur als ein mögliches gedacht werde. Das Prädikat des bedingenden Nebensatzes ist nun zwar für den Sprechenden einmal ein wirkliches z. B. „wenn Du sterblich bist", und ein andres Mal ein nur mögliches z. B. „wenn Du nach zehn Jahren noch lebst"; aber es wird in dem bedingenden Satze als solchem auch dann, wenn es an sich ein wirkliches ist, von dem Sprechenden für den Augenblick der Rede als ein nur mögliches gedacht und dargestellt z. B. „So denn ihr, die ihr arg seid, könnt euren Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten". Man kann daher nicht annehmen, daß der Modus hier den Unterschied zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit bezeichnen soll, den der Sprechende selbst in der Rede aufheben will. Der Modus bezeichnet ja überhaupt nicht, was der Sprechende erkennt, sondern wie er in dem Augenblicke der Rede denkt und darstellen will, und nicht die realen Verhältnisse des Prädikates, sondern die logischen Verhältnisse des Gedankens und hier insbesondere die Verhältnisse des Bedingenden zu dem Bedingten.

Wenn in der Form eines konditionalen Nebensatzes auch oft Verhältnisse ausgedrückt werden, die an sich nicht eigentlich Verhältnisse eines Grundes sind z. B. „Wenn irgend Einer muthig ist, so ist er es" „Wenn Krösus reich war, so war Solon weise"; so stellt doch der konditionale Nebensatz vermöge seiner Form das Verhältniß eines Grundes dar: und das Verhältniß der Bedingung zu dem Bedingten ist im Allgemeinen als ein kausales Verhältniß anzusehen. Mit der Wirklichkeit der Bedingung ist die Wirklichkeit des Bedingten gegeben; und die Bedingung (wenn er gesündigt hat) ist nur darin von dem Grunde (weil er gesündigt hat) unterschieden, daß

*) S. Otfrid I. 23, 29. — II. 4, 39. 40. 55. 73. 86. — 12, 18. — IV. 30, 17. — Notker Ps. 4, 5. — 7, 3. — 21, 8. — 33, 14. — 34, 16.

sie in dem anschauenden Gedanken nicht, wie dieser, als ein Wirkliches, sondern nur als ein Mögliches gedacht wird: die Bedingung wird zu einem Grunde, sobald sie als etwas Wirkliches gedacht wird; auch wird der wirkliche Grund oft nur in der Form des konditionalen Nebensatzes als ein möglicher dargestellt z. B. Hæc consuetudo, si (quoniam) usus magister est optimus, mihi debet esse notissima. Der Modus drückt in dem Nebensatze des Grundes nicht sowol die Wirklichkeit des Prädikates an sich, als vielmehr das Verhältniß des Grundes zu dem Hauptgedanken aus; und in den konditionalen Nebensätzen bezeichnet der Modus eben so das Verhältniß des Bedingenden zu dem Bedingten, nämlich die Weise, wie Dieses durch Jenes bedingt wird. Dieses kann aber auf zwiefache Weise geschehen.

Meistens ist das Bedingende ein Grund, mit dessen Wirklichkeit auch nothwendig die Wirklichkeit des Bedingten gegeben ist; und in den konditionalen Sätzen werden vorzüglich Verhältnisse eines logischen Grundes dargestellt, bei denen die Folgerung immer als eine nothwendige gedacht wird z. B. „Wenn er blind ist, muß er einen Führer haben" „Wenn alles Irdische vergänglich ist, so muß der Mensch nach höhern Dingen streben". Die Bedingung wird hier, obgleich sie nur als ein möglicher Grund dargestellt wird, eben so, wie ein wirklicher Grund, durch den Indikativ bezeichnet. Der in diesem Verhältnisse dargestellte Grund ist oft an sich ein wirklicher z. B. Hæc consuetudo, si usus magister est optimus, mihi debet esse notissima; Otfrid I. 27, 45. „Ziu feris thu inti douñst, nu thu ther heiland ni bist"; aber er ist sehr oft auch an sich nur ein möglicher, und wird auch dann nicht nach dem, was er an sich ist, durch den Konjunktiv, sondern nach seinem Verhältnisse zu dem Bedingten durch den Indikativ ausgedrückt z. B. Mors aut plane negligenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi futurus sit æternus; Si omnia fato fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus; Hæc si ages et senties, tum eris magnus Consul; Quam si sequemur ducem, nunquam aberrabimus; Si Brutus erit traductus ad aliud bellum, Græciam certe amiserimus, und „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz salz firwirdit, wer findit untar manne, mit wiu man gisalze iz thanne?" „Ube du ne hilfest, so gemag er mir" *). Die hier bezeichnete Bedeutung des Modus tritt insbesondere darin hervor, daß man immer den Indikativ gebraucht, wenn die Bedingung

*) S. Otfrid II. 17, 7. 8. — III. 8, 33. — IV. 11, 33. — Notker Ps. 7, 3. 5. — 18, 14. — 29, 10.

als der logiſche Grund des Urtheiles dargeſtellt wird z. B. *Εἰ δαιμόνια νομίζω, καὶ δαίμονας ἀνάγκη νομίζειν με ἐστίν*; *Εἰ μὲν (ὁ Ἀσκληπιός) θεοῦ ἦν, οὐκ ἦν αἰσχροκερδής, εἰ δ' αἰσχροκερδής, οὐκ ἦν θεοῦ.* Si naturalis est causa, cur in mari Fabius non moriatur, in mari Fabius mori non potest; Si Deus es, tribuere mortalibus beneficia debes, non sua eripere: sin autem homo es, id, quod es, semper esse te cogita; Si Dii sunt, est Divinatio; Si hæc enuntiatio vera non est, sequitur, ut falsa sit; und „Ziu feris thu inti doufist, nu thu ther heilant ni bist?" „Ob ih hiar ubilo giſprah, zeli thu thaz ungimah" *). Der Indikativ wird aber auch bei dem Verhältniſſe eines realen Grundes und überhaupt immer gebraucht, wenn das kauſale Verhältniß des Bedingenden zu dem Bedingten ſoll hervorgehoben werden, was wir im Deutſchen oft durch das im Hauptſatze hinzugefügte Demonſtrativ dann oder durch nur wenn bezeichnen z. B. *Εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε*; Si erunt in officio amici, non deerit pecunia; si non erunt, tu efficire tua pecunia non poteris; Nemo saltat sobrius, nisi insanit; Nemo poterit esse omni laude cumulatus orator, nisi erit omnium artium scientiam consecutus; „Truhten got min! ubi ih diz teta, ubi diz unreht iſt in minen handen, daz ih mir leid umbe lieb tuonten dara after lonota, ſo vallo ih mit rehte" **). Insbeſondere gehören hierher diejenigen konditionalen Nebenſätze, durch welche nur das in dem Hauptſatze ausgedrückte Urtheil hervorgehoben wird z. B. *Εἴ που Ἐρινύες εἰσίν, Ἀντίνοον τέλος θανάτοιο κιχεῖν*; *Εἴ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ*; Si est quisquam, qui acute in causis videre soleat, qua res agatur, is es profecto tu; Si quando urbs nostra floruit, nunc maxime floret. Auch gehören hierher Ausdrucksformen, wie: „Ich will verdammt ſein, wenn ich es nicht geſehen habe", durch welche eine Ausſage des Sprechenden auf eine nachdrückliche Weiſe hervorgehoben wird, indem der Gegenſatz des eigentlichen Urtheiles in einen bedingenden Nebenſatz gefaßt, und in dem Hauptſatze etwas Nichtwirkliches als durch den Nebenſatz nothwendig bedingt dargeſtellt wird. Die alten Sprachen gebrauchen in ſolchen Fällen immer den Indikativ z. B. *ἦ νῦν ἐγὼ μὲν οὐκ ἀνήρ, αὐτὴ δ' ἀνήρ, εἰ ταῦτ' ἀνατεὶ τῇδε κείσεται κράτη*; Peream, ni putavi, piscem esse; Peream male, si non optimum erit; Moriar, si præter te quemquam reliquum habeo; Si sciens fallo, tum me Jupiter optime maxime pessimo leto afficias. Die hier bezeichneten Verhältniſſe des Bedingenden zu dem

*) S. Otfrid I. 27, 45. — IV. 19, 19.
**) S. Notker Pſ. 7, 5.

Bedingten werden auch vorzüglich deßhalb immer durch den Indikativ ausgedrückt, weil bei diesen Verhältnissen der Nebensatz eigentlich den Hauptgedanken des Sprechenden enthält, und daher immer in dem Nebensatze, dessen Prädikat an sich ein wirkliches, oder ein nur mögliches sein kann, das Urtheil (die Aussage) hervorgehoben wird, was insgemein auch durch die Betonung bezeichnet wird. Da nun jedes hervorgehobene Urtheil eigentlich ein Gedanke des Sprechenden ist, und daher den Indikativ fordert (§. 222); so ist auch die Hervorhebung des durch einen Nebensatz ausgedrückten Urtheiles der Grund, warum in manchen konditionalen Sätzen, wenn auch nicht grade das kausale Verhältniß sehr bestimmt hervortritt, sondern nur ein Gegensatz, oder ein anderes Verhältniß eines hervorgehobenen Urtheiles bezeichnet wird, der Indikativ gebraucht wird z. B. *Ἐκέλευον αὐτούς, εἴ τι δέονται εἰρήνης, κάλλιον βουλευσαμένους ἥκειν*; Non sentiunt viri fortes in acie vulnera, vel si sentiunt, se mori malunt, quam etc.; Si licuit, patris pecuniam recte abstulit filius; si non licuit, tamen illo mortuo non modo filius, sed quivis heres rectissime potuit auferre.

Von dem Verhältnisse des mit Nothwendigkeit bedingenden Grundes, welches wir das Verhältniß der nothwendigen Bedingung nennen können, muß man unterscheiden das Verhältniß derjenigen Bedingung, die nicht den eigentlichen Grund der Wirklichkeit, sondern nur einen Grund der Möglichkeit, oder auch keinen eigentlichen Grund, sondern nur eine Veranlassung, oder einen zufälligen Nebenumstand enthält. Dieses Verhältniß, welches wir das Verhältniß der zufälligen Bedingung nennen können, wird in den ältern Sprachen insgemein durch den Konjunktiv ausgedrückt z. B. *Ἐάν τε νῦν, ἐάν τε αὖθις ζητήσητε ταῦτα, οὕτως εὑρήσετε*; *Πάντως δήπου (οὕτως ἔχει), ἐάν τε οὐ καὶ Ἄνυτος μὴ φῆτε, ἐάν τε φῆτε*; *Ὑμεῖς, ἐὰν σωφρονῆτε, ὑμῶν αὐτῶν φείσεσθε*; *Οἱ πατέρες τῶν παίδων πλημμελούντων, οὐκ αἰτίαν ἔχουσιν, ἐὰν αὐτοὶ σωφρονῶσιν*; Transire Tiberim et intrare, si possim, castra hostium volo; Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint; Ista discuntur facile, si et tantum sumas, quantum opus sit, et habeas, qui docere possit, et scias etiam ipse discere; Facturusne operæ pretium sim, si a primordio urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim; In araneolis aliæ quasi rete texunt, ut, si quid inhæserit, conficiant; Dolorem justissimum, si non potuero frangere, occultabo; „Oba thu sis gotes sun, laz thih nidar herasun" „Hara mih ana, so dir not si" „Plasent mit horne, so niuwer mano si" „So er chome, unde niuwer liut werde, so zele unsih zuo demo niu-

win“ *). Dasselbe gilt von konditionalen Sätzen, die nur ein adversatives Verhältniß ausdrücken z. B. Si id minus contigerit, tamen non possum eum non diligere; Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint. Wie der Indikativ insgemein für den logischen Grund, so wird der Konjunktiv meistens für den moralischen Grund gebraucht z. B. Sapiens non dubitat, si ita melius sit, migrare de vita; Si feceris id, quod ostendis, magnam habebo gratiam. Der Modus hängt jedoch auch nicht eigentlich davon ab, ob das Bedingende zu dem Bedingten an sich in dem Verhältnisse der nothwendigen, oder der nur zufälligen Bedingung steht, sondern ob der Sprechende das Bedingende in dem einen oder in dem andern Verhältnisse darstellen will. Daher kann das Prädikat, obgleich das Verhältniß an sich dasselbe ist, bei unterschiedener Darstellungsweise im Indikativ und im Konjunktiv stehen. So sagt Notker Ps. 7, 3. das Verhältniß einer zufälligen Bedingung darstellend: „Nieo er mina sela ne erzucche, also leo, ——— so du mir ne helfest“, und fährt fort, dasselbe Verhältniß als ein Verhältniß der nothwendigen Bedingung darstellend: „Ube du ne hilfest, so gemag er mir“; und wenn der Deutsche sagt z. B. „Ich will wol mitgehen, wenn Du es wünschest; wenn Du es aber nicht wünschest, so will ich nicht mitgehen“, so wird der Lateiner sagen: ibo, si velis, si vero non vis, non ibo.

Obgleich die neudeutsche Sprache den Unterschied zwischen einer nothwendigen und zufälligen Bedingung nicht durch den Modus bezeichnet, so bezeichnet sie ihn doch auf eine andere Weise, nämlich durch die Betonung. Sie hebt nämlich bei der nothwendigen Bedingung insgemein den Nebensatz durch den Ton hervor, der bei der zufälligen Bedingung insgemein auf dem Hauptsatze liegt, wie in dem zuletzt aus Notker angeführten Beispiele. Die griechische Sprache hingegen bezeichnet diese Unterscheidung nicht nur durch den Modus des Verbs, sondern auch durch die Konjunktion: sie gebraucht nämlich bei dem Verhältnisse einer nothwendigen Bedingung insgemein εἰ, und bei dem Verhältnisse einer nur zufälligen Bedingung die mit ἄν zusammengesetzte Konjunktion ἐάν. Es verdient hier noch insbesondere bemerkt zu werden, daß die griechische Sprache in den konditionalen Sätzen das Verhältniß der angenommenen Wirklichkeit, welches sonst immer den Konditionalis fordert, durch den Indikativ mit εἰ ausdrückt. Dieser Gebrauch hat seinen Grund offenbar darin, daß in diesen Sätzen immer das Bedingende zu dem Bedingten

*) S. Otfrid I. 23, 29. — II. 4, 39. 55. — IV. 30, 17. — Notker Ps. 4, 5. — 21, 8. — 33, 14. — 34, 16. — 49, 15. — 80, 4. — 105, 4.

in dem Verhältnisse einer nothwendigen Bedingung steht z. B. *Πολλὴ γὰρ ἂν εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μόνος αὐτοὺς διαφθείρει; Οὐδ' ἂν πω Τρῶες τείχεος ἐρρήξαντο πύλας, εἰ μὴ Σαρπηδόνα Ζεὺς ἄρσεν.*

Es ist oben bemerkt worden, daß in den konditionalen Nebensätzen das Modusverhältniß, die logische Möglichkeit des Prädikates, durch die Konjunktion ausgedrückt wird. Im Neudeutschen haben die konditionalen Nebensätze nur dann den Konjunktiv, wenn sie mit Auslassung der Konjunktion die Wortfolge eines Hauptsatzes haben z. B. „Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn" „Und kommt man hin, um Etwas zu erhalten, erhält man Nichts, man bringe denn was hin". Es scheint, daß hier der Konjunktiv die nicht durch die Konjunktion bezeichnete Möglichkeit des Prädikates bezeichnet. Dem Altdeutschen sind diese Formen besonders bei verneinenden konditionalen Nebensätzen geläufiger, als dem Neudeutschen z. B. „N'ist ther in himilriche queme, geist ioh wazar nan nirbere" „Ir ne tuoient riuwa, so irsterbent ir alle gelicho" *). Auch Luthern sind diese Formen noch sehr geläufig z. B. „Es sey denn ewer Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelerten und Phariseer, so werdet ir nicht in das Himelreich komen" **). Die deutsche Sprache bezeichnet das Modusverhältniß noch insbesondere dadurch, daß sie dem bedingenden Satze die Form eines Fragesatzes gibt, der ebenfalls das Prädikat als ein mögliches ausdrückt. Auch dieser Gebrauch ist schon dem Altdeutschen geläufig (S. §. 273). Man bedient sich dieser Form vorzüglich dann, wenn das oben bezeichnete Verhältniß einer nothwendigen Bedingung, oder doch das in dem Nebensatze ausgedrückte Urtheil soll hervorgehoben werden z. B. „Hat er gesündigt, so wird er bestraft" „Bist Du Gottes Sohn, so steige herab". Der bedingende Nebensatz hat alsdann insgemein den Hauptton.

Die neudeutsche Sprache gebraucht in den konzessiven Nebensätzen immer den Indikativ; und sie unterscheidet durch den Modus nicht das Modusverhältniß des Prädikates z. B. „Obgleich (obschon) es regnet, können wir doch in den Garten gehen" und: „Wenn es auch regnet, können wir doch u. s. f.". Der Gebrauch des Indikativs läßt sich hier, wie bei den konditionalen Nebensätzen, nicht aus dem Verhältnisse des Prädikates herleiten: denn dieses ist ja oft nur ein mögliches; und die lateinische, wie die deutsche Sprache stellt sogar das Prädikat auch dann, wenn es ein wirkliches

*) S. Otfrid II. 12, 10. 17. 31. — Notker Ps. 7, 13. — 17, 16. — 26, 3.

**) S. Matth. 5, 20. — Joh. 3, 2. 3. 5.

ist, als ein mögliches dar, indem sie sich solcher Konjunktionen bedient, die das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnen (et-si, etiam-si, obschon, ob-gleich, wenn-gleich, wenn-auch). Der Gebrauch des Indikativs erklärt sich auch hier, wie bei den Nebensätzen des Grundes und bei den konditionalen Nebensätzen, am natürlichsten aus dem besondern Verhältnisse des Nebensatzes zu dem Hauptsatze. Das Verhältniß, in welchem die Konzessive mit ihrem Hauptsatze steht, besteht nämlich darin, daß zwei Gedanken, deren Einer mit dem andern in einem aufhebenden Gegensatze zu stehn scheint, zu Einem Gedanken verbunden werden. Die Konzessive wird gerade deßwegen, weil sie mit ihrem Hauptsatze in einem Gegensatze steht, eben so, wie dieser, als ein anschauender Gedanke des Sprechenden gedacht, und deßhalb meistens durch den Indikativ ausgedrückt. Auch gibt man der Konzessive eben so oft die Form eines beigeordneten Hauptsatzes, als die eines Nebensatzes z. B. „Es regnet zwar" oder: „Es kann zwar regnen, aber wir können doch in den Garten gehen". Die lateinische Sprache gebraucht in den konzessiven Nebensätzen meistens den Indikativ, seltener mit quamvis, das Verhältniß möglicher Steigerung bezeichnend, den Konjunktiv; und man nimmt an, daß der Indikativ die Wirklichkeit und der Konjunktiv die Möglichkeit des Prädikates bezeichne z. B. Permulta ob eam unam causam faciunt, quia decet, quia rectum est; etsi nullum consecuturum emolumentum vident und: Quamvis occultetur flagitium, honestum tamen nullo modo fieri potest. Der Modus unterscheidet aber hier nicht eigentlich das Verhältniß des Prädikates, sondern den stärkern oder schwächern Gegensatz der Konzessive gegen den Hauptsatz. Auch die Konjunktionen etsi, etiamsi, tametsi (auch dann, wenn), die insgemein mit dem Indikativ gebraucht werden, bezeichnen einen stärkeren Gegensatz, als quamvis, das insgemein mit dem Konjunktiv verbunden ist. Jedoch werden etsi und etiamsi auch, wenn ein schwächerer Gegensatz soll bezeichnet werden, mit dem Konjunktiv (oder Konditionalis) gebraucht z. B. Ubi etsi adjectum aliquid numero sit, magna certe cædes fuit; Etsi cupidissime expetitum a me sit, tamen non est nostra contentione perfectum; Sunt, qui quod sentiunt, etsi optimum sit, tamen invidiæ metu non audent dicere neben: Ista veritas etiamsi jucunda non est, mihi tamen grata est; Ego bonos viros sequor, etiamsi ruent; Nostri, etsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant; Homo, quod crebro videt, non miratur, etiamsi, cur fiat, nescit. Die neudeutsche Sprache bezeichnet diesen Unterschied nur durch die Konjunktion: obschon, obgleich bezeichnen einen stärkeren, und: wenn schon, wenn gleich,

wenn auch einen schwächern Gegensatz z. B. „Obgleich er sehr alt ist, so ist er doch ein rüstiger Arbeiter" und: „Wenn er gleich (wenn er auch) sehr alt ist, so ist er doch u. s. f.". Die altdeutsche Sprache hebt durch den Modus nicht, wie die neudeutsche und lateinische, den Gegensatz der Gedanken hervor, sondern gebraucht insgemein den Konjunktiv *), und, wenn das Prädikat in der Vergangenheit gedacht wird, den Konditionalis **). Vielleicht läßt sich der Gebrauch des Konjunktivs im Altdeutschen dadurch erklären, daß die Konjunktion der konzessiven Nebensätze thoh eben sowol in der Bedeutung von doch im Hauptsatze, als in der Bedeutung von obschon im Nebensatze gebraucht wird, und daher der Nebensatz durch den Modus unterschieden wird. Im Angelsächsischen und Englischen, wo theah und though ebenfalls die Bedeutung unseres obschon haben, wird ebenfalls der Konjunktiv gebraucht. — In Ausdrücken, wie: „Ich bin bei Dir, Du seist auch noch so ferne" „Ich will Dich retten, kost' es tausend Leben" und in den interrogativen Konzessivsätzen (S. §. 274) z. B. „Welcher er sei, er hat mein Herz erfreut" scheint der Konjunktiv die nicht durch ein Formwort bezeichnete logische Möglichkeit des Prädikates zu bezeichnen, da das Hülfsverb der logischen Möglichkeit mögen, das in diesem Falle mit dem Konjunktiv wechseln kann, im Indikativ steht z. B. „Du magst auch noch so fern sein" „Welcher er sein mag". Doch darf man auch hier nicht übersehen, daß Konzessivsätze dieser Art, wie die Konditionalsätze mit der Wortfolge des Hauptsatzes, wenn sie auch Urtheile des Sprechenden sind, in der Fassung, die sie haben, nicht als Urtheile des Sprechenden in Hauptsätzen können dargestellt werden. — Wenn in den interrogativen Konzessivsätzen aber das Prädikat im Verhältnisse logischer Wirklichkeit steht, und durch die Form des Interrogativsatzes als ein mögliches nur dargestellt wird; so wird die logische Wirklichkeit des Prädikates und die Hervorhebung des ganzen konzessiven Gedankens durch den Indikativ bezeichnet z. B. „Was Ihr auch zu bereuen habt (Ihr habt sehr viel zu bereuen); in England seid Ihr nicht schuldig" „Wie strafbar auch des Fürsten Zwecke waren; die Schritte die er öffentlich gethan, verstatteten noch eine milde Deutung". Auch im Altdeutschen, wie im Mittelhochdeutschen steht

*) S. Otfrid I. 2, 24. — II. 4, 37. — 23, 14. — III. 1, 33. — 23, 55. 56. — 26, 14. — IV. 7, 59. — 31, 23. — V. 6, 11. 67. — 19, 60. — 20, 30. — 23, 41. — 25, 71. — Notker Ps. 5, 6. — 18, 13. — 36, 33. — 38, 7.

**) S. Otfrid II. 3, 25. 31. — 4, 91. — 10, 1. — 11, 24. — III. 3, 8. 18. — 5, 15. 16. — 14, 115. — 16, 31. — 19, 27. — 25, 33. — IV. 12, 56. — 14, 4. — 27, 11. — V. 5, 8. — 9, 31. — 12, 85. — 13, 21.

in den interrogativen Konzessivsätzen der Konjunktiv z. B. „Swie blide er hie gebâre, er ist ein grimmic Man" „Swie griulich nu si Hagne, ich wil in eine bestân" *). Im Lateinischen dagegen stehen die Sätze dieser Art mit quisquis, quicunque, utut etc. in der Regel im Indikativ.

Diejenigen Nebensätze, welche mit dem Hauptsatze nur in einem grammatischen Verhältnisse stehen, fordern den Konjunktiv. Die Nebensätze dieser Art drücken entweder bloße Begriffe aus z. B. „Sagt mir ein gefällig Wort, das den edeln Freund beruhige" (ein beruhigendes Wort) „Ihr Licht bezeugt, daß sie vom Lichte stamme" (ihre Abkunft); oder sie drücken Gedanken aus, die aber nicht anschauende Gedanken des Sprechenden sind, sondern entweder von dem Sprechenden angeschaute Gedanken eines Andern z. B. „Ihr glaubt, der Herzog sei entsetzt", oder auch Gedanken des Sprechenden, die aber als angeschaute Gedanken dargestellt sind z. B. „Ich antwortete, ich sei ein Goldschmied". Obgleich diese Nebensätze sämmtlich in grammatischen Verhältnissen mit dem Hauptsatze stehen, sind sie doch nach ihrem logischen Verhältnisse sehr verschieden; und da der Modus nicht sowol das grammatische Verhältniß, als vielmehr das logische Verhältniß der Sätze zu dem Erkenntnißvermögen bezeichnet, so hängt der Modus dieser Nebensätze auch mehr von ihrem logischen, als grammatischen Verhältnisse ab. In dieser Beziehung gilt als allgemeines Gesetz, daß diejenigen Nebensätze, welche sich nicht als Gedanken des Sprechenden in Hauptsätze verwandeln lassen, den Konjunktiv, diejenigen dagegen, die sich in Hauptsätze verwandeln lassen, und daher eigentlich anschauende Gedanken des Sprechenden ausdrücken, den Indikativ fordern. Die kausalen Nebensätze sind von den übrigen Nebensätzen dadurch unterschieden, daß sie immer ein logisches Verhältniß ausdrücken; die andern Arten der Nebensätze aber drücken in derselben grammatischen Form zuweilen ein bloß grammatisches Verhältniß von Begriffen, zuweilen aber auch ein logisches Verhältniß von Gedanken aus: wir müssen daher die einzelnen Arten der Nebensätze in dieser Beziehung näher betrachten.

Die Adjektivsätze, so wie diejenigen Substantivsätze, welche die Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs haben, fordern, in so fern sie nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, sondern nur ein Attribut als einen Begriff ausdrücken, den Konjunktiv z. B. Multæ hodie sunt gentes, quæ tantum facie noverint cælum, quæ nondum sciant, cur luna deficiat (sehr unwissende Völker); Habetis eum consulem, qui

*) S. Nibel. N. 338, 12. — 1691, 3. — 1706, 1. — 1971, 4.

parere vestris decretis non dubitet (einen folgsamen Konsul); Præter culpam et peccatum homini accidere nihil potest, quod sit horridum (nichts Furchtbares); Innocentia est affectio talis animi, quæ noceat nemini. Sehr oft wird aber nicht sowol der Begriff eines Attributes, als vielmehr ein wirkliches Urtheil des Sprechenden in der Form eines Adjektivsatzes ausgedrückt; und man gebraucht alsdann immer den Indikativ z. B. „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords, nicht für ihr Amt, das ich verwerfe" Philosophiam adepti sumus, quo bono nullum optabilius datum est mortalium generi; Res loquitur ipsa, quæ semper valet plurimum; Consules creati L. Valerius et M. Horatius, qui extemplo magistratum acceperunt; Firmi et constantes amici sunt eligendi, cujus generis est magna penuria; Tibi persuade, præter culpam et peccatum, qua semper caruisti, homini accidere nihil posse, quod sit horridum; Oppius negotia procurat Egnatii, quo ego uno equite romano familiarissime utor. Adjektivsätze dieser Art sind daran kenntlich, daß ihnen kein Demonstrativ im Hauptsatze vorangehen kann. Der Indikativ wird jedoch sehr häufig auch dann gebraucht, wenn der Adjektivsatz nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausdrückt; und man nimmt meistens an, daß der Modus auch hier von dem Verhältnisse des Prädikates an sich abhange, nämlich daß das Prädikat, wenn es an sich als ein wirkliches gedacht wird, den Indikativ, und wenn es als ein nur mögliches gedacht wird, den Konjunktiv fordere. Nun steht aber besonders in den ältern Sprachen sehr oft das als wirklich gedachte Prädikat im Konjunktiv z. B. *Αὐτὸς δ', ὥστ' ἴρηξ ὠκύπτερος ὦρτο πετέσθαι, ὅς ῥα τ' ἀπ' αἰγίλιπος πέτρης περιμήκεος ἀρθείς, ὄρμήσῃ πεδίοιο διώκειν ὄρνεον ἄλλο, ὡς κ. τ. λ.*; *Ὁ δ' αὖτ' ἔπεσεν, μελίη ὡς, ἥτ' ὄρεος κορυφῇ-χαλκῷ τιταινομένη τέρενα χθονὶ φύλλα πελάσσῃ*; Tu is es, qui in disputando non tuum judicium sequare, sed auctoritati aliorum pareas; O fortunate adolescens, qui tuæ virtutis Homerum præconem inveneris; Solis candor illustrior est, quippe qui immenso mundo tam longe lateque colluceat; dagegen steht das nur als möglich gedachte Prädikat sehr häufig im Indikativ z. B. *Ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύῤῥηνες, πολυβοῦται, οἵ κέ ἑ δωτίνῃσι θεὸν ὣς τιμήσουσιν*; *Τί κακῶν ἰμείρετε τούτων, Κίρκης ἐς μέγαρον καταβήμεναι, ἥ κεν ἅπαντας ἢ σῦς ἢε λύκους ποιήσεται*; *Οὐκ ἔστιν ἥτις τοῦτ' ἂν Ἑλλησὶ γυνὴ ἔτλη*; Qui e nuce nucleum esse vult, frangat nucem; Qui de hoc dissentiunt, existiment, quid velint; A quo plurimum sperant homines, ei potissimum inserviunt; Formas qui putat idem esse, quod partes, non satis acute, quæ sunt secernenda, distinguit.

Wir ersehen hieraus, daß auch in den Adjektivsätzen der Modus nicht die Verhältnisse des Prädikates an sich ausdrückt; und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß der Modus auch hier, wie z. B. in den konditionalen Nebensätzen einen Unterschied in dem Beziehungsverhältnisse des Adjektivsatzes zu seinem Hauptsatze bezeichnet. Der Adjektivsatz drückt nämlich das Attribut eines in dem Hauptsatze ausgedrückten oder doch hinzugedachten Seins aus. Durch das Attribut wird der Begriff eines Seins entweder auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführt. Wenn der Adjektivsatz den Begriff des Seins auf ein Individuum zurückführt z. B. „Das Haus, in dem ich wohne (mein Wohnhaus), ist sehr alt" „Das Pferd, das ich reite (mein Reitpferd), ist noch jung"; so ist der in dem Adjektivsatze ausgedrückte Begriff immer ein solcher, der sich in einen wirklichen Gedanken des Sprechenden verwandeln läßt z. B. „Dies Haus gehört mir und ist sehr alt"; Adjektivsätze dieser Art stehen daher, weil sie nicht in einem bloß grammatischen Verhältnisse zu dem Hauptsatze stehen, sondern zugleich wirkliche Gedanken des Sprechenden ausdrücken, in allen Sprachen im Indikativ z. B. *Οὗτός ἐστιν ὃν εἶδεν ἄνδρα; Οὗτος δή τοι, ξεῖνε πάτερ, δόμος, ὅν με κελεύεις πεφραδέμεν; Οὐχ ἑκὰς οὗτος ἀνήρ, ὃς λαὸν ἤγειρα;* Quod autem in illis libris feci, qui sunt de natura Deorum, itemque in his, quos de divinatione edidi, id in hac disputatione de fato casus quidam, ne facerem, impedivit; Omne id, quo gaudemus, voluptas est; In ea urbe es, ubi (in qua) nata et alta est ratio ac moderatio vitæ; Quod non dedit fortuna, (id) non eripit; A quo plurimum sperant homines, ei potissimum inserviunt; Sumtui ne parcas in ulla re, quod ad valetudinem opus est; Si illos, quos jam videre non possumus, negligis, ne his quidem, quos vides, consuli putas oportere. Qui mentiri solet, (is) pejerare consuevit; und im Altdeutschen: „Ther brut habet in war min, ther scal ther brutigomo sin" „Ther fon ther erdu hinana ist, ther scal sprechan, thanana er ist" *). Wenn dagegen der Adjektivsatz den Begriff des Seins nicht auf ein bestimmtes Individuum, sondern auf einen allgemeinen Artbegriff zurückführt; so kann er nicht als ein Gedanke des Sprechenden gedacht werden, und steht daher in den alten Sprachen in der Regel im Konjunktiv, und Nebensätzen dieser Art geht im Lateinischen meistens ein Demonstrativ, das, wie talis und is, die Art bezeichnet, im Hauptsatze voran z. B. *Ὃν δ' αὖ δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι, βοόωντά τ'*

*) S. Otfrid II. 12, 91. 95. — 13, 9. 19. — 14, 37. 39. — 16, 13. 14. 25. 29. — 19, 3. — III. 16, 19. 21.

ἐφεύροι, τὸν σκήπτρῳ ἐλάσασκε; Ὅστις δὲ Τρώων κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο, τὸν δ' Αἴας οὐτασκε; Quis est, qui utilia fugiat? Est aliquis, qui se inspici, æstimari fastidiat; Multi sunt, qui dicant; Nemo est orator, qui se Demosthenis similem esse nolit; Qui se ultro morti offerant, facilius reperiuntur, quam qui dolorem patienter ferant; Talem te esse oportet, qui te ab impiorum civium societate sejungas; Videndum est ut ea (tali) liberalitate utamur, quæ prosit amicis, noceat nemini; Non sumus ii (tales), quibus nihil verum esse videatur. Der Unterschied zwischen Individuum und Art tritt besonders hervor in: Est talis, qui plus ei debere se judicet, per quem tutior est, quam ei, per quem honestior; Nonnulli sunt, qui ea, quæ imminent, non videant; Gemmas, marmor, ebur, Tyrrhena sigilla, tabellas, argentum, vestes Gætulo murice tinctas, sunt (multi), qui habeant, est (unus), qui non curat habere.

Auch im Altdeutschen wird dieses unbestimmte Verhältniß der Art bei einer Verneinung und Frage durch den Konjunktiv ausgedrückt z. B. „N'ist liut, thaz es biginne" „N'ist untar in, thaz thulte" „Kuning n'ist in worolti, nisi imo thiononti, noh keisor untar manne, nimo geba bringe" „N'ist niaman thero friunto, thaz mir zi thiu gihelfe, in thaz wazar mih firwerfe" „Ist iaman hiar in lante, es iawiht thoh firstante?" *). Der Konjunktiv findet sich jedoch auch zuweilen da, wo keine Frage oder Verneinung Statt findet z. B. „Si in erdu fridu ouh allen, thie fol sin guates willen" „Thaz lioht inliuhtit thesan worolt ring ioh mennisgon ouh alle, ther hera in worolt sinne" „Ziu feris thu inti doufist, nu thu ther heilant ni bist, noh thero manno ouh thanne, in thero ambaht iz gigange?" **). — Daß die lateinische Sprache bei den unbestimmten Pronomen quisquis und quicunque, wie die griechische bei ὅστις, insgemein den Indikativ gebraucht, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß durch diese Pronomen das Sein eben so, wie durch jeder, zwar als ein unbestimmtes, aber doch als ein gesondert gedachtes Individuum dargestellt wird z. B. Quoscunque (Jeden, den) de te queri audivi, quacunque ratione (auf jede Weise) potui, placavi. Auch im Altdeutschen steht bei sô wer, sô wer sô (quisquis) der Indi-

*) S. Otfrid I. 1, 81. 93. 119. — 3, 21. — 5, 48. 49. 53. 54. 64. — 11, 47. 48. — 17, 24. — II. 12, 9. 61. — 17, 8. 13. — III. 1, 6. — 4, 24. — 16, 30. — V. 20, 48. — Notker Ps. 7, 3. — 18, 7. — 24, 12. — 33, 13. — 44, 8. — 52, 2.

**) S. Otfrid I. 12, 24. — 18, 34. 36. — 27, 45. 46. — II. 2, 13. 14. — 4, 50. — 18, 21.

kativ z. B. „So was ses io gidatun, sie iz allaz saman rietun" „So waz so himil fuarit ioh erdun ouh biruarit, got detaz thuruh inan al" „So wer manno so sih buazit ioh sunta sino riuzit, thaz thanne warlicho duat, gihoufot er mo manag guat" *). Wenn jedoch sô wer und sô wer sô die Bedeutung von si quis hat, wird der Konjunktiv gebraucht z. B. „So wer untar iu si, thaz er suntiloser si, ther werfe in sia then eriston stein" „So wer so ouh muas eigi, gebe themo, ni eigi" „Swen twinge dürstennes nôt, der trinke hie daz bluot **). Die griechische Sprache weicht von der lateinischen und altdeutschen darin ab, daß sie nach einer Verneinung den Indikativ gebraucht. Dieses Beziehungsverhältniß wird auch im Neudeutschen durch den Konjunktiv bezeichnet, jedoch nur dann, wenn das Sein (der Beziehungsbegriff) verneint oder in Frage gestellt wird z. B. „Thue Nichts, was Gott mißfalle" „Ist doch Niemand, der also hasse" „Ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich werfe" „Es ist Niemand, der ein Haus verlasset umb des Reich Gottes willen, der es nicht vielfeltig wider empfahe" „Und wer ist, der solches nicht wisse?", oder wenn der Adjektivsatz den Gegenstand eines Wunsches oder Befehles oder einer Hoffnung und Erwartung ausdrückt, und daher kein Urtheil des Sprechenden enthält z. B. „Der wird dir Wort sagen, dadurch du selig werdest" ***) „Ihr wünscht Euch einen tugendhaften Sohn, der Eures Hauptes heil'ge Locken ehre" „Schickt einen sichern Boten ihm entgegen, der auf geheimem Weg ihn zu mir führe". Die Verneinung des Beziehungsbegriffes wird oft besonders durch den Konditionalis bezeichnet z. B. „Es wird sich Keiner finden, der das unternähme" „Er besitzt Nichts, das er dem Dürftigen nicht mittheilte (quin communicet). In allen andern Verhältnissen, wo im Altdeutschen der Konjunktiv gebraucht wird z. B. Otfrid I. 24, 7. „So wer so ouh muas eige, gebe themo, ni eigi", findet sich schon bei Luther der Indikativ z. B. Luk. 3, 11. „Wer zween Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat; und wer Speise hat, der thue auch also".

Viele Adjektivsätze drücken nicht eigentlich ein den Begriff des Seins auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführendes

---

*) S. Otfrid I. 24, 17. — 27, 49. 56. — II. 1, 16. 35. — 19, 28. — III. 14, 78. 79. 83.

**) S. Otfrid I. 3, 33. — 24, 7. — II. 9, 65. — 19, 16. 17. — III. 17, 39. 40. — Nibel. N. 2051, 2.

***) S. Luther Hiob 12, 3. — 15, 9. — Luk. 1. 61. — 18, 29. 30. — Joh. 5, 7. — Apost. Gesch. 11, 14.

Attribut aus, sondern stellen nur ein objektives Beziehungsverhältniß in der Form eines Attributes dar, nämlich entweder ein Intensitätsverhältniß z. B. Quis potest esse tam aversus a vero, tam mente captus, qui neget etc.; Nulla acies humani ingenii tanta est, qua penetrare in cœlum possit; Nihil tanti est, quo vendamus fidem nostram et libertatem; oder das Verhältniß eines möglichen oder wirklichen Grundes oder einer Absicht z. B. Quod supplicium satis acre reperietur in eum, qui mortem obtulerit parenti? Mos est Athenis laudari in concione eos, qui sint in prœlio interfecti; Gallorum magistratus, quæ esse ex usu judicaverint, multitudini produnt; Stulti sumus, qui Drusum, qui Africanum, Pompejum, nosmetipsos cum P. Clodio conferre audeamus; O fortunate adolescens, qui tuæ virtutis Homerum præconem inveneris; Convivia cum patre non inibat, quippe qui ne in oppidum quidem, nisi perraro veniret; Quis æquo animo videt eum, quem impure ac flagitiose putet vivere? Equidem miles nihil dicam de imperatore meo, cui præsertim gratias sciam ab senatu actas; Sunt multi, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur; Clusini legatos Romam, qui auxilium ab Senatu peterent, misere; oder auch ein adversatives Verhältniß z. B. Absolvite Verrem, qui se fateatur maximas pecunias cum summa sociorum injuria cepisse. Auch die nach dignus, idoneus u. s. f. gebrauchten Adjektivsätze gehören hierher. Adjektivsätze dieser Art fordern in den alten Sprachen, denen sie sehr geläufig sind, den dem eigentlichen Beziehungsverhältnisse entsprechenden Modus, nämlich den Konjunktiv. Die deutsche Sprache gebraucht statt derselben meistens die dem eigentlichen Beziehungsverhältnisse entsprechenden Formen von Nebensätzen mit dem ihnen entsprechenden Modus z. B. „Wer ist so wahnsinnig, daß er läugne?" „Wir sind Thoren, wenn wir Drusus mit Klodius vergleichen".

Da die alten Sprachen auch in Hauptsätzen sehr häufig den Konjunktiv gebrauchen, um die Möglichkeit des Prädikates zu bezeichnen; so finden wir ihn in dieser Bedeutung auch sehr oft in Adjektivsätzen z. B. nunc id dicam, quod tacitus tu mihi adsentiare; Quam sæpe forte temere eveniunt, quæ non audeas optare. Und da das Verhältniß unbestimmter Wiederholung und Frequenz auch eigentlich zu dem Modusverhältnisse der Möglichkeit gehört (§. 218); so bezeichnen sie auch diese durch den Konjunktiv z. B. *Ὄντινα Τυδείδης ἄορι πλήξειε παράστας, τὸν δ' Ὀδυσεὺς μετόπισθε λαβὼν ποδὸς ἐξερύσασκεν*; Nec quisquam Pyrrhum, qua tulisset impetum, sustinere voluit; Neque enim id est celare, quidquid reticeas. Die deutsche Sprache bezeichnet diese Verhältnisse durch die

Hülfsverben des Modus, oder durch die Adverbien des Modus z. B. „Ein Gast, den er nicht erwarten mochte" oder: „den er wol nicht erwartete" „Ein Freund, den er wol (zuweilen) besuchte".

Die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses verhalten sich, wie diejenigen Adjektivsätze, welche ihren Beziehungsbegriff auf Individuelles zurückführen. Sie drücken wirkliche Gedanken des Sprechenden aus; und das Verhältniß des durch den Nebensatz ausgedrückten Urtheiles wird von dem Verhältnisse des durch den Hauptsatz ausgedrückten Urtheiles so wenig unterschieden, daß sehr oft Hauptsatz und Nebensatz ihre Stellen gegeneinander vertauschen (§. 210. S. §. 256) z. B. „Ich aß gerade zu Mittag, als ich Deinen Brief erhielt" Cœnabam apud Sejum, quum utrique nostrum redditæ sunt a te epistolæ; Legebam tuas literas, quum mihi epistola affertur. Die Adverbialsätze der Zeit haben daher im Allgemeinen den Indikativ. Wie aber der Adjektivsatz, der den Gegenstand eines Wunsches oder Befehles oder einer Hoffnung und Erwartung ausdrückt, kein Urtheil des Sprechenden enthält, und daher im Konjunktiv steht; so kann auch der Nebensatz der Zeit, wenn der Hauptsatz einen Befehl oder eine Absicht ausdrückt, deren Erfüllung in einer durch den Nebensatz ausgedrückten Zukunft liegt, nicht als ein Urtheil des Sprechenden gedacht werden, und steht in diesem Falle meistens im Konjunktiv z. B. „Melde ihm die Nachricht, ehe er sie (vielleicht) durch Andre erfahre" „Ich werde den Ring aufheben, bis sich der melde, der ihn verloren hat" In omnibus negotiis priusquam adgrediare, adhibenda est præparatio diligens; Nunquam eris dives ante, quam tibi ex tuis possessionibus tantum reficiatur, ut eo tueri sex legiones possis; Iratis subtrahendi sunt ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant; *Μήτις τοι καθ' ὁδὸν δηλήσεται, ὁππότ' ἂν αὖτε εὕδῃσθα γλυκὺν ὕπνον; Τόφρα δ'ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ υἱὸν ἐμὸν τίσωσιν; Οὔκ ἄπειμι πρὸς δόμον, πρὶν ἄν σε γαίας ἔξω βάλω.* Wir haben oben (§. 218) gesehen, daß die Unbestimmtheit in der Zeit, als ein Verhältniß des nicht entschiedenen Gegensatzes, ein Modusverhältniß des Prädikates ist. Die alten Sprachen, die nicht immer genau zwischen Modus der Aussage und Modus des Prädikates unterscheiden, bezeichnen daher sehr oft ein Ereigniß, dessen Prädikat in Hinsicht auf den Zeitpunkt, oder auf die Zeitdauer, oder auch in Hinsicht auf Frequenz ganz unbestimmt gedacht wird, wie einen logisch möglichen Gedanken durch den Konjunktiv z. B. Tragœdi antequam pronuntient, vocem sensim excitant; Die insequente quievere milites, dum præfectus juventutem Apolloniatium inspiceret; Obsidio deinde per paucos dies magis quam oppugnatio fuit, dum vulnus ducis curaretur;

Curata fac sint, cum a foro redeam; Sæpe soleo audire Roscium, quum ita dicat; Fuit tempus, quum omnes dicerent; *Λαέρτῃ βρῶσίν τε πόσιν τε παρτιθεῖ, εὖτ ἄν μιν κάματος κατὰ γυῖα λάβῃσιν; Ὅταν ἐξίῃ βασιλεὺς ἐπὶ θήραν, ἐξάγει τὴν ἡμίσειαν τῆς φυλακῆς; Οἱ τῶν βασιλέων οἰνοχόοι, ἐπειδὰν ἐνδιδῶσι τὴν φιάλην, εἰς τὴν ἀριστερὰν χεῖρα ἐγχεάμενοι καταῤῥοφοῦσι.* Die alten Sprachen unterscheiden überhaupt durch den Modus weit mehr die Bestimmtheit und Unbestimmtheit des Zeitverhältnisses, als die Wirklichkeit und eigentliche Möglichkeit des Prädikates; und sie gebrauchen immer, wenn das Zeitverhältniß ein bestimmtes ist und als ein solches auf irgend eine Weise z. B. durch eine demonstrative Beziehung hervorgehoben wird — selbst dann, wenn das Prädikat selbst nur als möglich gedacht wird — den Indikativ z. B. Concedam huc intro atque exspectabo, dum venit; De comitiis, donec rediit Marcellus, silentium fuit; Ille erat unus timendus, sed tam diu, dum mœnibus urbis continebatur; Donec eris felix (so lange, aber nicht länger), multos numerabis amicos; Hæc tum denique, quum causa aliqua, quæ a me dicenda est, desiderat, quæro; Fructus ingenii et virtutis omnisque præstantiæ tum maxime capitur, quum in proximum quemque confertur; Dionysius tyrannus ea ipsa, quæ concupierat, ne tum quidem, quum omnia se posse censebat, consequebatur; *Λέγεται, ὡς ἐξ Ἀφετέων δὺς ἐς τὴν θάλασσαν οὐ πρότερον ἀνέσχε, πρὶν ἢ ἀπίκετο ἐπὶ τὸ Ἀρτεμίσιον.* Die deutsche Sprache bezeichnet diese Unterscheidung nicht eben so durch den Modus; sie bezeichnet sie jedoch — wenn auch nicht in derselben Ausdehnung — angemessener durch die Konjunktionen: sie bezeichnet ein bestimmtes Zeitverhältniß durch als, und ein unbestimmtes, indem sie es ebenfalls als ein mögliches darstellt, durch wenn z. B. „Ich freute mich sehr, als er mich besuchte" und: „Ich freute mich, wenn er mich besuchte".

Die deutsche Sprache gebraucht den Konjunktiv nur bei ehe und bis, und zwar nur dann, wenn der Hauptsatz einen Befehl oder eine Absicht ausdrückt, und daher das Prädikat des Nebensatzes in die Zukunft gestellt ist, und entweder als ein nur mögliches, oder als ein der Zeit nach unbestimmtes dargestellt wird z. B. „Melde ihm die Nachricht, ehe er sie durch Andre erfahre" „Warte, bis er komme". Doch drückt der Konjunktiv auch hier nicht eigentlich ein Verhältniß des Prädikates aus: wie konditionale und konzessive Sätze, so stehen diese Nebensätze der Zeit im Konjunktiv, wenn sie nach ihrer Fassung nicht als anschauende Gedanken des Sprechenden können gedacht werden. Wenn von der Vergangenheit die Rede ist, so läßt sich der Nebensatz mit ehe und bis als ein Gedanke des Sprechen-

den fassen; daher gebrauchen wir in diesem Falle gewöhnlich den Indikativ, der auch im Altdeutschen gewöhnlich bei unz (bis) vorkömmt*). Bei Notker 24, 21. findet sich jedoch auch für die Vergangenheit der Konjunktiv: „Unde ih din beit, unz die ventilatio chome", da die Wahl des Indikativs oder Konjunktivs nur von dem Standpunkte abhängt, den der Sprechende in der Zeit nimmt. Vielleicht lassen sich auch manche der oben (S. 90) angeführten lateinischen und griechischen Beispiele aus der Verschiedenheit des Standpunktes, den der Sprechende wählt, erklären. Wenn von der Zukunft die Rede ist, wird im Altdeutschen insgemein der Konjunktiv **), sehr selten der Indikativ ***) gebraucht. Eben so steht bei Luther nach bis das Prädikat, wenn es als ein zukünftiges gedacht ist, meistens im Konjunktiv z. B. „Das Volk wird nicht essen, bis er kome" †), zuweilen jedoch auch im Indikativ ††). Bei êr (ehe) steht im Altdeutschen, wenn von der Zukunft die Rede ist, und die Zeitbestimmung als eine nur mögliche oder unbestimmte dargestellt wird, der Konjunktiv z. B. „Der wile ufstan, er er fizze" „Thu lougnis min zi ware, er hinaht hano krahe, in notliche mothinge, er thaz huan singe" †††); wird aber das Prädikat als ein wirkliches und bestimmtes dargestellt, so wird der Indikativ gebraucht z. B. „Thie todes ni koront er, noh ni thultent thaz ser, er sie sehent scono then gotes sun frono" *). Bei der in die Vergangenheit gestellten Zeitbestimmung kömmt zwar auch der Indikativ vor **)*; aber insgemein wird dann der Konditionalis gebraucht z. B. „Ih sah thih, er thih holoti ioh philippus giladoti" ***). Luther gebraucht für die in die Zukunft gestellte Zeitbestimmung insgemein den Konjunktiv z. B. 1. Sam. 9, 13. „Ir werdet in finden, ehe denn er hinaufgehe"; er gebraucht jedoch, wenn die Bestimmtheit des Prädikates soll hervorgehoben werden, auch den Indikativ z. B. Jes. 7, 16. „Ehe der Knabe lernet Böses verwerfen, wird das Land verlassen sein".

*) S. Otfrid I. 3, 8. — 19, 18. — III. 24, 47. — IV. 17, 12. — Notker Ps. 9, 8.
**) S. Otfrid I. 4, 66. — 19, 5. — Willeram 4, 5.
***) S Otfrid I. 1, 98. — Notker Ps. 34, 6
†) S. 1. Sam. 1, 22. — 9, 13. — Matth. 5, 18.
††) S. Matth. 10, 23.
†††) S. Otfrid IV. 13, 35. 36. — Notker Ps. 30, 3. — 126, 3. — Tatian 188, 6.
*) S. Otfrid III. 13, 40. 41. — IV. 10, 7. — Notker Ps. 17, 39.
**) S. Otfrid V. 24, 9. — Tatian 5, 7. — 7, 1.
***) S. Otfrid I. 6, 18. — 14, 6. — II. 1, 13. 17. 18. — 6, 29. — 7, 63. — IV. 4, 3. — Notker Ps. 15, 4. — 17, 19. — 31, 5. — Tatian 17, 5.

Die Adverbialsätze des Raumverhältnisses z. B. „Wo er hinkömmt, flieht man vor ihm; wo er weggeht, verwünscht man ihn" „Komm herüber, wo das Recht ist und der Sieg", und die durch die Konjunktion wie verbundenen Adverbialsätze der Ähnlichkeit z. B. „Du red'st, wie Du's verstehst" „Halte Du es, wie Du willst" verhalten sich wie die Adjektivsätze, und das über den Modus der Adjektivsätze Gesagte gilt auch für sie. Nur die mit als ob oder als wenn eingeleiteten Nebensätze der Ähnlichkeit stehen, weil sie nicht als anschauende Gedanken des Sprechenden können gefaßt werden, im Konjunktiv z. B. „Er sieht aus, als wenn er in der völligen Überzeugung lebe, er sei Herr, und wolle es uns nur aus Gefälligkeit nicht fühlen lassen"; und wenn sie in dem Verhältnisse angenommener Wirklichkeit stehen, werden sie mit dem Konditionalis gebraucht z. B. „Thut, als wenn Ihr zu Hause wäret" (§. 223).

Diejenigen Kasussätze, welche nur den abstrakten Begriff einer Handlung, Eigenschaft oder eines Zustandes ausdrücken, fordern insgemein den Konjunktiv z. B. „Ich bestehe darauf, daß man das Urtheil ungesäumt vollstrecke" (auf der Vollstreckung) „Seht zu, daß Nichts abhanden komme" „Ihr Licht bezeugt, daß sie vom Lichte stamme" „Wozu nutzt es, daß er viele Bücher habe und sie nicht lese?" „So limphit, thaz man fahe ioh hoho nan irhahe then selbon mennisgen sun *). Wenn jedoch Sätze dieser Art ein Urtheil enthalten, das als ein anschauender Gedanke des Sprechenden auch könnte in einem Hauptsatze dargestellt werden; so gebraucht man den Indikativ z. B. „Drum ist herkömmlich, daß kein Britte gegen den Schotten zeugen darf" (Kein Britte darf gegen einen Schotten zeugen; denn das ist herkömmlich) „Wozu nützt es, daß er viele Bücher hat und sie nicht lieset?" (Er hat viele Bücher, aber lieset sie nicht; darum nützen sie ihm nicht) „Ist's denn so nöthig, daß er sich entfernt?" (Er entfernt sich; aber ist das so nöthig?). Kasussätze, welche das Objekt eines Verbs oder Adjektivs der Bedeutung wünschen, hoffen und fürchten, gebieten, verbieten und erlauben, verdienen, oder auch das Attribut eines Substantivs ähnlicher Bedeutung ausdrücken, so wie diejenigen Adverbialsätze, welche eine Absicht oder einen Zweck ausdrücken, stehen, da sie nicht anschauende Gedanken (des Erkennens) des Sprechenden ausdrücken, im Konjunktiv z. B. „Ich will, ich rathe, ich erlaube, ich befehle, daß er hier bleibe" „Wer kann der Flamme befehlen, daß sie nicht auch durch die gesegneten Saaten wüthe?" „Verhüte, daß nicht das Mitleid sie ins Leben rufe" „Er trinkt Thee, damit er

*) S. Otfrid II. 12, 67. — 17, 19. — III. 25, 25.

warm werde" „Ziele gut, daß Du den Apfel treffest". Man gebraucht jedoch im Deutschen auch nach diesen Verben, besonders nach den Verben der Bedeutung hoffen und fürchten, oft den Indikativ, um die Assertion hervorzuheben z. B. „Ich hoffe, daß er mir hilft" „Ich fürchte, daß er stirbt" „Sie hofft, daß Deine ruhmbegier'ge Jugend willfähr'ger sein wird" „Ihr werdet selber nicht erwarten, daß Euer Spiel mein grades Urtheil krümmt"; und man gebraucht in diesem Falle statt des Nebensatzes auch wol einen Hauptsatz z. B. „Ich hoffe, er hilft mir".

Diejenigen Kasussätze, welche ein von dem Sprechenden angeführtes Urtheil einer besprochenen Person ausdrücken, fordern an sich den Konjunktiv z. B. „Er sagt", oder „er glaubt, er sei krank" „Quedent sum giwaro, Helias sis ther maro" *). Der Konjunktiv wird auch dann gebraucht, wenn eine Rede oder ein Urtheil des Sprechenden selbst angeführt, aber nicht in dem Augenblicke der Rede als das wirkliche Urtheil desselben dargestellt wird z. B. „Ich sagte", oder „ich glaubte, ich sei krank". Wenn aber das angeführte Urtheil als ein solches dargestellt wird, das auch das Urtheil des Sprechenden ist z. B. Nibel. N. 771, 1: „Du muost daz hiute schouwen, daz ich bin adelfrî, und daz mîn man ist tiwerre", was besonders der Fall ist, wenn das im Hauptsatze stehende Prädikat ein Verb der Bedeutung wissen, sehen, erkennen, erfahren, beweisen u. s. f. ist, so gebraucht man insgemein den Indikativ z. B. *οἶδα γάρ, ὅττι κακοὶ μὲν ἀποίχονται πολέμοιο*; *ἦ οὐ γιγνώσκεις, ὅ τοι ἐκ διὸς οὐχ ἕπετ' ἀλκή*; „Thie liuti wizun fon in, thaz ih judeo ni bin" „Wie sol ich daz erkennen, daz er sô grimmic ist?" „Ich weiz wol, daz ez allez ist ûf mich getân" **) „Nu erfare ich mit der Warheit, das Gott die Person nicht ansihet" „Nu weis ich warhaftig, das der Herr seinen Engel gesand hat" ***). Auch steht die angeführte Rede des Sprechenden selbst meistens im Indikativ z. B. „Ich sag' Euch, daß er wachend, schlafend mit nichts Anderm umgeht, daß er Tag für Tag deßwegen die Planeten fragt", „Wir aber glauben's nicht, daß Du ein Feind und Landsverräther bist" *Ἑλξά ποτε, ὅτι οἱ Ἕλληνες τοὺς Πέρσας νικήσουσιν*; *καὶ μὴν λέγω, δεινότατον ἔργον παραπολὺ ἔργων ἁπάντων ἐργασόμεθα.* Ob das in dem Verhältnisse der Wirklichkeit stehende Urtheil auch als ein

*) S. Otfrid I 9, 39. — III. 12, 11. 13. — 20, 149. — IV. 18, 7. 29. — 23, 25. — Notker Ps. 13, 1. — 30, 17.

**) S. Otfrid I. 10, 21. — 20, 1. — II. 2, 19. — 3, 32. — 7, 28. — III. 2, 35. — IV. 21, 11. — Nibel. N. 1692, 1. — 1714, 2.

***) S. Apost. Gesch. 2, 36. — 4, 13. — 12, 11. — 13, 38. — 15, 24.

solches dargestellt werde, hängt vielfältig von dem Verhältnisse des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates ab. So gebraucht die griechische Sprache, indem sie die logische Wirklichkeit an die Gegenwart (Wirklichkeit in der Zeit) der Aussage knüpft, meistens den Indikativ, wenn das Verb des Hauptsatzes im Präsens steht z. B. *Πάντες ὁμολογοῦσι, ὡς αἱ μάχαι κρίνονται μᾶλλον ταῖς ψυχαῖς ἢ ταῖς τῶν σωμάτων ῥώμαις; Λέγει, ὅτι οἱ πολέμιοι πεφεύγασιν*; auch die deutsche Sprache gebraucht in diesem Falle da, wo sie sonst den Konjunktiv gebrauchen würde, häufig den Indikativ. So sagt man wol: „Er glaubt, daß sein Bruder krank ist", hingegen: „Er hat geglaubt, sein Bruder sei krank". Auch gebraucht man meistens den Konjunktiv, wenn das Prädikat des Hauptsatzes als ein nur mögliches dargestellt wird z. B. „Sagt er, daß er krank sei?" „Sprecht, es sei Don Cesar, der sie sende" „Wer spricht ihm ab, daß er die Menschen kenne, sie zu gebrauchen wisse?" „Sprich nur ein Wort, Dein Wort soll uns genügen, daß es Verrath nicht sei, worauf Du sinnst" „Denkt nicht, daß sein Verlust mich schmerze".

Die deutsche Sprache gebraucht in der angeführten Rede eben so oft den Indikativ, als den Konjunktiv; und der Sprachgebrauch scheint hier sehr unbestimmt zu sein. Es findet sich jedoch bei näherer Betrachtung, daß sie auch hier einem bestimmten Gesetze folgt. Der Modus hängt hier nämlich nicht von der logischen Wirklichkeit oder Möglichkeit des Prädikates, sondern von der Weise ab, wie die Aussage der besprochenen Person dargestellt wird. Wenn der Sprechende die Aussage der besprochenen Person als eine Thatsache berichtet, und diese Aussage, (daß der Besprochene es aussagt) den Hauptbegriff des Gedankens ausmacht; so hat das Prädikat des Hauptsatzes den Hauptton, und das Prädikat des Nebensatzes steht im Indikativ, wenn es nicht soll als ein nicht wirkliches bezeichnet werden z. B. „Und er hat uns geboten zu zeugen, das er ist verordnet von Gott" „Simon hat erzelet, wie Gott heimgesucht hat" *) „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war" „Möchte doch ein guter Geist ihm eingeben, daß es einem Könige anständiger ist u. s. f." „Könnt Ihr es läugnen, Lord, daß jene Akte zu meinem Untergang ersonnen ist?". Wenn hingegen nicht die Aussage des Besprochenen, sondern das von ihm Ausgesagte den Hauptbegriff des Gedankens ausmacht, und als solcher hervorgehoben wird; so hat das Prädikat des Nebensatzes den Hauptton und steht im Konjunktiv, wenn nicht zugleich die Wirklichkeit des Prädikates soll hervorgehoben

*) S. Apost. Gesch. 10, 42. — 15, 14.

werden z. B. „Mir'st geseit und wil'z ouch wol gelouben, daz alliu dîniu leit der künic Etzel wende" Nibel. N. 1183, 3. „Und denkt Ihr, daß der königliche Name zum Freibrief dienen könne?" „Auch Eure Schreiber erhärten mit einem Eid, daß es die Briefe seien, die sie aus Eurem Munde niederschrieben" „Sie sagt mir stäts, ich sei ihr Feind" „Der aber sagt, er sei es müde, und wolle Nichts weiter mit Dir zu schaffen haben" „Sie meinen, daß die Unterschrift von neulich, die abgestohlne, sie zu Nichts verbinde" „Auch Esterhazy, Kauniz, Deodat erklären jetzt, man müss' dem Hof gehorchen". Man vergleiche in dieser Beziehung die Beispiele „Man sagt, sie habe den Gemahl ermorden lassen; wahr ist's, daß sie den Mörder ehelichte" „Daß man einen Vogel fangen kann, das weiß ich; aber daß man ihm seinen Käfig angenehmer, als das freie Feld machen könne, das weiß ich nicht" „Sprich, Du seist schuldlos; läugn' es, daß der Feind in Deinem Herzen ist". Daher steht denn die angeführte Rede, die ein gegenwärtiges Urtheil des Sprechenden selbst ausdrückt, gewöhnlich im Indikativ, weil in diesem Falle der Hauptton auf dem Prädikate des Hauptsatzes liegt, das sonst überflüssig wäre; die angeführte Rede dagegen, die ein vergangenes Urtheil des Sprechenden oder auch das Urtheil einer besprochenen Person ausdrückt, steht in der Regel im Konjunktiv, weil hier der Hauptton auf dem Nebensatze liegt. Nur wenn der Sprechende das Urtheil als ein für ihn im Augenblicke der Rede gültiges darstellen will, gebraucht man den Indikativ; in diesem Falle aber liegt der Hauptton auch meistens auf dem Prädikate des Hauptsatzes.

In den interrogativen Nebensätzen gebraucht die altdeutsche und lateinische Sprache meistens den Konjunktiv z. B. „Gidua unsih thoh nu wis, oba thu forasago sîs" „Oba krist si namo thin, thaz laz thanne ofanaz sin" „Eniu sorget, wanne der herro chome, disa langet, wico balde er chome"*) und: Tarquinius Superbus Prisci Tarquinii regis filius neposne fuerit, parum liquet; Qualis sit animus, ipse animus nescit; Incertum est, quo te loco mors exspectet. Dagegen gebraucht die griechische Sprache in den interrogativen Nebensätzen meistens den Indikativ z. B. *Σάφα δ' οὐκ οἶδ', εἰ θεός ἐστιν*, und nur nach einem historischen Präteritum den Optativ z. B. *Εἴρετο ὁ Καμβύσης, ὅ τι τῇ πόλι οὔνομα εἴη.* Im

*) S. Otfrid I. 27, 29. — II. 7, 52. — 9, 65. — 12, 45. 46. — III. 20, 51. 113. — 21, 2. — 22, 13. — IV. 19, 49. — 21, 4. — 22, 7. — 23, 20. — 30, 27. — Notker Ps. 9, 21. — 10, 4. — 18, 6. — 30, 26. — 38, 5. — 52, 3. — Parzival 12, 27. — 87, 1. — 139, 6.

Altdeutschen kömmt der Indikativ nie nach ob, aber doch zuweilen nach den Interrogativpronomen vor. Im Neudeutschen wird nicht nur nach den Interrogativpronomen, sondern auch nach ob bald der Indikativ, bald der Konjunktiv gebraucht z. B. „Daß Du wissen mögest, ob ich auch Herr meiner Thaten sei" und „Daß Du erkennest, ob zu jener Stunde ein weltlich Wünschen mir im Herzen war". Der Gebrauch des Indikativs in interrogativen Nebensätzen scheint sich jedoch nur auf gewisse Verhältnisse zu beschränken. Man gebraucht nämlich erstens den Indikativ, wenn der Sprechende ein für ihn wirkliches Prädikat nur in der Form eines möglichen Prädikates darstellt z. B. „Daß Du erkennest, ob zu jener Stunde ein weltlich Wünschen mir im Herzen war" (Es war es nicht) „Urtheilen Sie, ob ich verstand" (Ich habe verstanden). Ferner wird der Indikativ auch dann gebraucht, wenn die fragliche Wirklichkeit des Prädikates auf eine nachdrückliche Weise soll hervorgehoben werden, was oft zugleich durch das als Formwort des Modus hinzugefügte wirklich bezeichnet wird z. B. „Der Streit ist, ob der Bauer soll Herr sein in dem Lande, oder der Kaiser" „Doch wir wollen wissen, ob er lieben kann, und Liebe kann verdienen" „Willst Du mich nur prüfen, ob es auch gelang, mich völlig auszubilden?" „Ob Ihr sie anerkennt, ob nicht, das ist nur eine leere Förmlichkeit" „Kein Mensch vermag zu sagen, ob er nicht des Helmes braucht". Bei den durch ein Interrogativpronom verbundenen Sätzen, in denen das Subjekt oder ein Objekt, aber nicht das eigentliche Prädikat in Frage gestellt wird, unterscheidet die deutsche Sprache eben so, ob von dem Sprechenden ein wirkliches, oder ein nur mögliches Prädikat gedacht und dargestellt wird, und man gebraucht in dem ersteren Falle insgemein den Indikativ und in dem letztern den Konjunktiv. So heißt es Joh. 8, 14. „Denn ich weis, von wannen ich komen bin und wo ich hin gehe*); und Maria Stuart sagt: „Ich will vergessen, wer ich bin, und was ich litt" (Ich bin eine Königin, und habe viel gelitten). Eben so heißt es: „Wer ich wahrhaftig bin, was ich vermag, woher ich stamme, hab' ich Dir verborgen" „Wie es geschah, frag' ich mich selbst vergebens" „O lerne fühlen, welches Stammes Du bist" „Erst morgen erfahre man, wer ich bin" „Woher sie kam, und wie sie sich zu mir gefunden, dieses frage nicht" „Doch jetzo sagt mir, wer die Freunde sind, die Euch folgten" „Ich weiß, wie dieser böse Geist zu bannen ist". Auch im Altdeutschen wird in diesem Falle insgemein der Indikativ gebraucht z. B. „Ih sagen thir, wer thaz lioht ist"

*) Vergl. Joh. 9, 21. 29.

„Zalta, wes er fualta, ioh waz thar inan ruarta" „Giwisso weiz thaz unser muat, wio got then suntigen duat" „Want er in zalta, wer er was" „Du weist wola, waz daz ist, des min herza geret" *). Wenn hingegen in Sätzen dieser Art nicht nur das Subjekt oder ein Verhältniß des Prädikates in Frage gestellt, sondern auch das Prädikat selbst als ein nur mögliches dargestellt wird; so gebraucht man meistens den Konjunktiv z. B. Joh. 9, 30. „Das ist ein wunderlich Ding, daß Ir nicht wisset, von wannen er sei" Apostel Gesch. 17, 19. „Können wir auch erfaren, was das für eine neue Lere sei, die Du leresi" „Wer sie sei, will sie allein dem König offenbaren". Eben so im Mittelhochdeutschen z. B. „Lât hörn unde sehen, waz hie dem Degne von mînen Mannen sî geschehen" „Er bringet uns diu Mære, wiez umbe den künic stê" **).

Was bisher von dem Modus der Nebensätze überhaupt gesagt worden, muß auch auf diejenigen Nebensätze angewendet werden, deren Hauptsatz selbst der Nebensatz eines andern Hauptsatzes ist z. B. „Er sagt, sein Freund, der gestern gestorben ist (sei), habe ein großes Vermögen hinterlassen". Da hier auch der Hauptsatz („Er habe ein großes Vermögen hinterlassen") als ein Nebensatz nicht eigentlich ein Urtheil des Sprechenden ausdrückt; so fordert der mit ihm verbundene Nebensatz, der ein solches Urtheil nur ergänzet, um so mehr den Konjunktiv. Das Prädikat des Nebensatzes steht besonders dann insgemein im Konjunktiv, wenn in dem Hauptsatze der Konjunktiv (oder der Akkusativ mit dem Infinitiv) das Urtheil als ein solches bezeichnet, das nicht das Urtheil des Sprechenden ist z. B. „Nist untar in, thaz thulte, thaz kuning iro walte" „Quimit noh thiu zit, thaz wibilih son iru quit, thaz salig si in gewissi, thiu kindes umbera si" ***); Is a vobis, Judices, hoc postulat, ut, quoniam in alienam pecuniam tam plenam atque præclaram nullo jure invaserit, quoniamque ei pecuniæ vita S. Roscii obstare atque officere videatur, deleatis ex animo suo suspicionem omnem metumque tollatis; Si (inquit) eis, qui ad se perfugerint, tutus in patriam reditus pateat, armis non opus esse; si ea non fiant, quicunque in mora sit, persecuturos; „Sprecht, es sei Don Cesar, der sie sende" „Da man einmal beisammen sei, meint Montecuculi, so müsse man in seinem eignen Wien dem Kaiser die Bedingung machen" „Er sei hier auf dem Schloß, behaupten sie, und

*) S. Otfrid II. 2, 15. — 5, 2. — III. 16, 12. 56. — 20, 110. 151. 169. 184. — 23, 49. 54. — Notker Ps. 16, 8. — 21, 30. — 26, 7.
**) S. Nibel. N. 515, 1. — 846, 3. — 1667, 4. — 1926, 4. —
***) S. Otfrid I. 1, 93. — 18, 31. — III. 16, 30. — 19, 3.—IV. 26, 37.

wenn Du ihn nicht losgebst, werde man ihn mit dem Schwerte zu befreien wissen". Wenn jedoch das durch den Nebensatz ausgedrückte Urtheil ein Urtheil des Sprechenden ist; so wird, wenn auch in dem Hauptsatze der Konjunktiv (oder Akkusativ mit dem Infinitiv) steht, der Indikativ gebraucht z. B. „Quedent sum giwaro, helias sis ther maro, ther thiz lant so tharta, then himil so bisparta" *); Themistocles certiorem eum fecit, id agi, ut pons, quem ille in Hellesponto fecerat, dissolveretur; Eloquendi vis efficit, ut ea, quæ ignoramus, dicere, et ea, quæ scimus, alios docere possimus; A vobis ita arbitror spectari oportere, quanti hæc eorum judicio, qui studiosi sunt harum rerum, æstimentur; Marius eximie Plotium dilexit, cujus ingenio putabat ea, quæ gesserat, posse celebrari; Per exploratores certior factus est, ex ea parte vici, quem Gallis concesserat, omnes noctu discecisse; „Vor allen Dingen fordert er, daß ihm Du Chatel ausgeliefert werde, den er den Mörder seines Vaters nennt" „Seine Würden meint, wenn ich dem Kaiser, der mein Herr ist, so mitspielen kann, ich könn' das Gleiche thun am Feinde" „Es sei genug, daß man die Macht ihr nahm".

§. 226.

Wie in dem einfachen Hauptsatze das Zeitverhältniß des Prädikates als ein absolutes auf die Gegenwart des Sprechenden, so wird es in der angeführten Rede auf die Zeit der Aussage — die Gegenwart der besprochenen Person — bezogen z. B. „Er hat mir vor einem Monate geschrieben, er sei vor acht Tagen von London nach Paris gereiset, wohne dort bei einem Freunde, werde aber in drei Tagen wieder abreisen" „Seit den letzten Monden ließ der Greis geheimnißvolle Winke sich entfallen, daß nicht mehr ferne sei der Tag... seit gestern aber sprach er's deutlich aus, daß mit der nächsten Morgensonne Strahl — dies aber ist der Tag, der heute leuchtet — ihr Schicksal sich entscheidend werde lösen" „Ein einz'ger Ritter nur, hört' ich erzählen, hab' eine schwache Mannschaft aufgebracht und zieh' dem König zu mit sechszehn Fahnen". Das relative Zeitverhältniß wird in der angeführten Rede nicht durch die historischen Zeitformen unterschieden z. B. „Er hat erzählt, während er in der Stadt gewesen sei, habe der Blitz eingeschlagen". Man gebraucht aber in der deutschen Sprache und in den alten Sprachen gewöhnlich, wenn in dem Hauptsatze eine historische Zeitform steht, in dem Nebensatze den Konditionalis. Auch in den

*) S. Otfrid III. 12. 13. 14.

interrogativen Nebensätzen und in denjenigen Kasussätzen, welche das ergänzende Objekt eines Verbs der Bedeutung Wünschen, Bitten, Gebieten, Verbieten, Zulassen, Hoffen und Fürchten ausdrücken, so wie in denjenigen Adverbialsätzen, die einen Zweck oder eine Absicht ausdrücken (§. 225), und in manchen andern Nebensätzen wird nach einer historischen Zeitform insgemein der Konditionalis gebraucht; und man hat daher besonders in der lateinischen Grammatik die Formen des Konditionalis überhaupt als Zeitformen und zwar als die historischen Zeitformen des Konjunktivs bezeichnet. Da wir nun den Konditionalis als eine besondere Modusform ansehen; so haben wir hier zu untersuchen, ob und in welcher Weise der Konditionalis in den eben bezeichneten Verhältnissen wirklich ein Zeitverhältniß ausdrücke.

Die Zeitbestimmung geht in diesen Verhältnissen nur von der Gegenwart der besprochenen Person aus; die Zeitverhältnisse der oratio obliqua entsprechen den absoluten Zeitverhältnissen der oratio directa; und eine Unterscheidung zwischen einem absoluten und relativen Zeitverhältnisse kann hier gar nicht Statt finden. So sind z. B. in: „Er erzählt, er sei krank gewesen, er sei aber wieder gesund und werde bald abreisen" und „Er erzählte, er wäre krank gewesen, er wäre aber wieder gesund u. s. f." die Zeitverhältnisse nur in dem Hauptsatze, nicht aber in den Nebensätzen als absolute und relative unterschieden: das relative Zeitverhältniß wird nämlich nur dann unterschieden, wenn Gedanken mit einander verbunden sind, die als Urtheile des Sprechenden mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen; nicht aber, wenn sie in einem grammatischen Verhältnisse mit einander stehen. Daß in Nebensätzen nicht die relativen, sondern nur die absoluten Zeitverhältnisse unterschieden werden, ersieht man besonders daraus, daß der Akkusativ mit dem Infinitiv, wie das Supin, nur Präsens, Präteritum und Futur unterscheidet. Sowol in den nach Wünschen, Befehlen, Zulassen u. s. f. stehenden Nebensätzen, als in den Finalsätzen drückt nicht nur der Infinitiv und das deutsche Supin, sondern auch das Präsens des Konjunktivs und selbst das Präsens des Konditionalis eine in Beziehung auf die besprochene Person zukünftige Zeit aus z. B. Jussit eum abire „Er befahl ihm, wegzugehen" Dixit ut scires; und dasselbe Zeitverhältniß wird im Altdeutschen auch in der angeführten Rede nach dem Präteritum immer durch das Präsens des Konditionalis ausgedrückt (§. 222). Die niederdeutsche Mundart gebraucht endlich in der oratio obliqua sogar nach dem Präsens immer den Konditionalis z. B. „Docht it ju, it were wol Tyt?" „Noch spreke gy, dat myn Vader den juwen ny

gut en dede"*). Wir müssen daher wol annehmen, daß der Gebrauch des Konditionalis hier zwar mit der historischen Zeitform des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates in Beziehung steht, daß der Konditionalis hier aber nicht die Bedeutung einer Zeitform hat; und es fragt sich nun, wie es zu erklären sei, daß die Sprache hier den Konditionalis statt des Konjunktivs gebraucht.

Wir müssen hier zuvörderst bemerken, daß die Sprache bei den hier bezeichneten Arten von Nebensätzen die logische Möglichkeit der Aussage überhaupt bestimmter unterscheidet, als bei andern Arten von Nebensätzen: so bezeichnet die lateinische Sprache die Aussage immer entweder durch den Infinitiv, oder durch den Konjunktiv mit ut, an u. s. f. als eine nur mögliche. Die eben angedeutete Unbestimmtheit in der Bezeichnung des Zeitverhältnisses scheint gerade darin ihren Grund zu haben, daß hier die Unterscheidung des Modus vorzüglich hervorgehoben wird. Nun ist aber zwischen den Modus- und Zeitverhältnissen des Prädikates eine innige Verwandtschaft, vermöge deren das Eine häufig in der Form des Andern dargestellt wird. Das Wirkliche wird sehr häufig als ein in der Zeit Gegenwärtiges, und das Nichtwirkliche oder Mögliche als ein in der Zeit Vergangenes oder Zukünftiges dargestellt (§. 10. 220. 221); und die Zeitformen müssen daher gewissermaßen zugleich als Modusformen aufgefaßt werden. Unter den Zeitformen der Vergangenheit drückt insbesondere die absolute Zeitform (das Perfekt) die Wirklichkeit, und das Imperfekt, wie auch das Plusquamperfekt, Verhältnisse der Nichtwirklichkeit aus (§. 220). Das Imperfekt drückt insbesondere sehr häufig als Modusform in frequentativer Bedeutung eine ganz unbestimmte Wirklichkeit aus, die ein Modusverhältniß ist und in der Sprache häufig nicht von dem Verhältnisse der Möglichkeit unterschieden wird (§. 218). Immer drücken die historischen Zeitformen, weil in ihnen die Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden — und mit dieser das Verhältniß der Wirklichkeit — in den Hintergrund tritt, die Wirklichkeit des Prädikates weniger bestimmt aus, als die absoluten Zeitformen des Indikativs; die absoluten und historischen Zeitformen unterscheiden mit dem Zeitverhältnisse gewissermaßen auch das Modusverhältniß des Prädikates; und hierin liegt der Grund, warum nach den absoluten Zeitformen der Konjunktiv, und nach den historischen Zeitformen der Konditionalis gebraucht wird. Wenn z. B. bei der angeführten Rede das Prädikat des Hauptsatzes in einer absoluten Zeitform steht z. B. „Er hat gesagt, er sei krank", so wird das Prädikat des Hauptsatzes aufs bestimmteste als

*) S. Reineke Voß 1289. 5291.

etwas für den Sprechenden Wirkliches dargestellt; und die Aussage des Nebensatzes steht schlechtweg in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit (eines angeschauten Gedankens), und wird durch den Konjunktiv ausgedrückt. Wenn hingegen das Prädikat des Hauptsatzes in einer historischen Zeitform steht, und die Wirklichkeit des Prädikates in den Hintergrund tritt; so wird dadurch auch in dem Nebensatze die Wirklichkeit des Prädikates in den Hintergrund gestellt, und das Prädikat gewissermaßen als ein nur mögliches dargestellt. So geschieht es, daß nun in dem Nebensatze nicht nur die Aussage, sondern auch das Prädikat in dem Verhältnisse der Möglichkeit steht; und die Sprache drückt dieses Verhältniß durch den Konditionalis aus. Der Konditionalis hat mit dem Konjunktiv gemein, daß er die Möglichkeit der Aussage bezeichnet; er unterscheidet sich von ihm dadurch, daß er zugleich die Möglichkeit des Prädikates ausdrückt. Wie der Konditionalis in Hauptsätzen die logische Wirklichkeit der Aussage und zugleich die verneinte und nur angenommene Wirklichkeit des Prädikates ausdrückt; so bezeichnet er in diesen Nebensätzen die Möglichkeit der Aussage und zugleich die Möglichkeit des Prädikates. Auch die griechische Sprache gebraucht in der angeführten Rede nach einer absoluten Zeitform insgemein den Indikativ und nach einer historischen Zeitform den Optativ. Wir dürfen daher den Gebrauch des Konditionalis in diesen Nebensätzen nicht als Ausdruck eines Zeitverhältnisses unter der consecutio temporum begreifen: der Konditionalis drückt, wie der Konjunktiv, ein besonderes Modusverhältniß aus, indem er mit der logischen Möglichkeit der Aussage zugleich die Möglichkeit des Prädikates bezeichnet.

In dieser Bedeutung tritt der Konditionalis in den Nebensätzen nicht nur in der angeführten Rede, sondern überall hervor, wo auf irgend eine Weise diese zwiefache Möglichkeit gegeben ist. Die lateinische Sprache gebraucht nach ut, indem sie das Verhältniß einer Wirkung als das einer logischen Möglichkeit bezeichnet, den Konjunktiv und, wenn das Verb des Hauptsatzes in einer historischen Zeitform steht, den Konditionalis. Sie gebraucht jedoch hier nur dann den Konditionalis, wenn die Wirkung von dem Sprechenden nur überhaupt als Wirkung und nicht zugleich als das Urtheil des Sprechenden dargestellt wird. Dieser Fall tritt besonders ein, wenn der Nebensatz schlechtweg die Weise oder die Intensität des im Hauptsatze stehenden Prädikates ausdrückt z. B. Fuit ista quondam in hac republica virtus, ut viri fortes acrioribus supplicüs civem perniciosum quam acerbissimum hostem coërcerent; Jam res romana adeo erat valida, ut cuilibet finitimarum civitatum

bello par esset; Eo usque virgis cæsus est, ut inter verbera exspiraret; und die deutsche Sprache gebraucht hier, ebenfalls das Urtheil des Sprechenden (die logische Wirklichkeit) in den Hintergrund stellend, das Imperfekt, das ja, wie wir oben (§. 218) gesehen haben, oft ein Modusverhältniß der Möglichkeit ausdrückt. Wenn aber in solchen Fällen die Wirkung zugleich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit (als ein Urtheil des Sprechenden) dargestellt, und so das Eine Moment der Möglichkeit aufgehoben wird, so steht das Prädikat im Konjunktiv z. B. Adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus justus sit appellatus; Hortensius ardebat cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim; Tantum opes creverant, ut ausi sint etc.; Mihi ita jucunda hujus libri confectio fuit, ut omnes absterserit senectutis molestias; und die deutsche Sprache gebraucht hier, ein wirkliches Urtheil des Sprechenden bezeichnend, eben so das Perfekt des Indikativs, wie z. B. bei: Trajanus rempublicam ita administravit, ut omnibus principibus merito præferatur, und: Verres Siciliam ita perdidit, ut restitui in antiquum statum non possit das Präsens des Indikativs. Wenn der Nebensatz das ergänzende Objekt eines Verbs der Bedeutung befehlen, verbieten, zulassen oder fürchten u. s. f. ist, und das Prädikat des Hauptsatzes in einem Präteritum steht; so wird im Lateinischen, wie im Deutschen, das Prädikat des Nebensatzes, weil es schon an sich immer nur als ein mögliches gedacht wird, und die Wirklichkeit auch durch das Zeitverhältniß des im Hauptsatze stehenden Prädikates in den Hintergrund gestellt ist, insgemein durch den Konditionalis ausgedrückt z. B. Senatus imperavit Decemviris, ut libros Sibyllinos inspicerent; Senatus P. Lentulum, ut se abdicaret prætura, coegit; Phaëton, ut in currum patris tolleretur, optavit; Non sum veritus, ne sustinere tua in me officia non possem; Timebam, ne evenirent ea; „Iro Fater gebot in, daz si win ne trinchin, heime ne warin" Notker Ps. 70, 1. — Nur dann, wenn das Prädikat des Nebensatzes als ein für den Sprechenden Zukünftiges, und das Prädikat des Hauptsatzes durch das Perfekt bestimmt in dem Verhältnisse der Wirklichkeit dargestellt wird, gebraucht man den Konjunktiv. Es ließen sich leicht noch mehr Verhältnisse finden, in denen das Prädikat des durch die Form eines Nebensatzes in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellten Gedankens unter übrigens gleichen Umständen, je nachdem auch die Möglichkeit des Prädikates bezeichnet wird oder nicht, durch den Konditionalis oder durch den Konjunktiv ausgedrückt wird. Betrachtet man z. B. die Stelle in der Jungfrau von Orleans: „Doch er (der Herzog von Burgund) versetzte,

nimmer thät's ihm Noth, um das zu fechten, was er schon besitze; doch wenn Dich so nach Kämpfen lüstete, so würdest Du vor Orleans ihn finden, wohin er morgen willens sei zu gehn": so sieht man leicht, daß in dem Konditionalis beide Momente der Möglichkeit liegen, während der Konjunktiv nur die Möglichkeit der Aussage bezeichnet. Es ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß der Gebrauch des Konditionalis in den Nebensätzen zwar von der Zeitform des in dem Hauptsatze stehenden Verbs, aber nicht eigentlich von ihr als einer Zeitform, sondern als einer Modusform abhängt, und daß der Konditionalis selbst hier nicht die Bedeutung einer Zeitform, sondern die einer Modusform hat, indem er hier zwar nicht, wie in den Hauptsätzen, in seiner eigentlichen Grundbedeutung hervortritt, aber doch ein mit dieser nahe verwandtes Modusverhältniß, nämlich das Verhältniß einer zwiefachen Möglichkeit bezeichnet.

Im Altdeutschen steht das Prädikat der angeführten Rede, wenn das Verb des Hauptsatzes im Imperfekt steht, insgemein im Konditionalis z. B. „Si quad, si wari sin thiu" „quatun, iz ni zami" „Tho gihort er mari, thar ander kuning wari" „Joseph wanta, er wari mit theru muater" „Quatun tho thie liuti, er unrehto dati" *). Mitunter wird jedoch auch in der erzählenden Darstellung der Konjunktiv gebraucht; und dieser steht zuweilen neben dem Konditionalis in demselben Satze z. B. „Der unwizzigo dahta, daz kot ne si; so dahta ouh judaicus populus, daz christus kot ne si" „Quatun, sih behiazi, er gotes sun hiazi, ioh ouh dati mari, er iro kuning wari, zelle ouh in giwissi, thaz er selbo krist si, in thia beldida gigange, then namon imo felge" **). Dagegen findet sich der Konditionalis auch wol nach einem Präsens z. B. „Thio buah duent unsih wisi, er kristes altano si; ioh zellent uns ouh mari, sin sun sin fater wari" „giduent sie lutmari, thaz er io druhtin wari" ***). Auch die angelsächsische Sprache gebraucht in der angeführten Rede nach den historischen Zeitformen immer den Konditionalis z. B. Gregorius befran hu thære theode nama wære; him wæs geandwyrd, thæt hi Angle genemnde weron†); und da die englische Sprache den Konditionalis verloren hat, gebraucht sie statt

*) S. Otfrid I. 5, 70. — 9, 20. — 17, 71. — 21, 11. — 22, 11. — III. 4, 35. — 5, 12. — 13, 2. — 19, 15. — 20, 35. — IV. 20, 17. 21. — Parzival 13, 10. 17. — 17, 4. — 24, 15. — 63, 28.

**) S. Notker Ps. 13, 1. — Otfrid IV. 20, 17—20.

***) S. Otfrid I. 3, 15. 16. — II. 13, 28.

†) S. Bosworth Elements of Anglos. Gramm. p. 266. u. flg.

desselben das Imperfekt des Indikativs. Was den neudeutschen Sprachgebrauch betrifft, so ist zu bemerken, daß die oberdeutsche und die niederdeutsche Volkssprache in dem Gebrauche der Modus sehr von einander abweichen. Die niederdeutsche Mundart macht, wenn man etwa den Ausdruck eines Wunsches ausnimmt, wie: „Gott sei uns gnädig" „Das gebe Gott", von dem Konjunktiv überhaupt keinen Gebrauch: sie braucht in der angeführten Rede nach den historischen Zeitformen immer den Konditionalis, und auch nach den andern Zeitformen entweder den Indikativ oder den Konditionalis. Dagegen ist der oberdeutschen Mundart der Gebrauch des Konjunktivs überhaupt sehr geläufig, und sie braucht ihn auch sehr häufig nach den historischen Zeitformen. Aus dieser mundartischen Verschiedenheit ist es wol zu erklären, daß der hochdeutsche Sprachgebrauch hier nicht ganz bestimmt ist z. B. „Das wären die Planeten, sagte mir der Führer, sie regirten das Geschick" „Ihm däuchte, er säh' aus seinem hochzeitlichen Bette zwei Lorbeerbäume wachsen" „Ich that nach Ihrer Vorschrift, führte an, Sie hätten über unser Kind bestimmt, und möchten gern dem künftigen Gemahl noch vor dem Feldzug die Verlobte zeigen" „Ich dacht', es wär' um meiner Sünde willen" und: „Drauf schrie er in die Gassen hinab, er sei der Schreiber der Maria, sei der Bös'wicht, der sie fälschlich angeklagt, er sei ein falscher Zeuge!" „Ich soll' mich schnell zurückbegeben, war die Antwort, die Verlorne sei gefunden" „Ich hört's immer so erzählen, der Friedländer hab' hier allein zu befehlen" „Es ward uns angesagt, ein schwedischer Transport sei unterwegs". Da jedoch im Altdeutschen und auch im Angelsächsischen der Gebrauch des Konditionalis ganz bestimmt als die Regel hervortritt; so muß man wol auch im Neudeutschen es als die Regel ansehen, daß in der angeführten Rede nach den historischen Zeitformen der Konditionalis gebraucht wird. Wenn man annimmt, daß in der angeführten Rede durch den Modus das Zeitverhältniß unterschieden und durch den Konjunktiv auf die Gegenwart des Sprechenden, durch den Konditionalis hingegen auf die Zeit des im Hauptsatze stehenden Prädikates bezogen werde z. B. „Er meinte, ich sei (jetzt) abwesend" und: „Er meinte, ich wäre (damals) abwesend"; so läßt sich diese Unterscheidung weder durch den neudeutschen noch durch den altdeutschen Sprachgebrauch begründen.

Auch in den interrogativen Nebensätzen, deren Prädikat ja immer ein an sich nur mögliches ist, steht im Altdeutschen nach den historischen Zeitformen immer der Konditionalis z. B. „Sie was er fragenti, war krist geboran wurti" „Ni hort er wergin mari, wer

ther fater wari" „thoh wolt er irfindan, wer er wari*). Auch im Neudeutschen ist hier der Gebrauch des Konditionalis in der Regel z. B. „An dem Ufer merkt' ich scharf umher, wo sich ein Vortheil aufthät' zum Entspringen"; jedoch wird, wie bei der angeführten Rede, oft auch der Konjunktiv gebraucht z. B. „Er fragte mich nach vielen Dingen, wann ich geboren sei".

In denjenigen Nebensätzen endlich, welche das ergänzende Objekt eines Verbs der Bedeutung: wünschen, hoffen, rathen, bitten, befehlen, zulassen, fürchten, verbieten, oder auch einen Zweck oder eine Absicht ausdrücken, wird im Altdeutschen nach den historischen Zeitformen der Konditionalis gebraucht z. B. „Thiu natara io gilicho spuan siu drugilicho, thaz sies wiht n'intsazin, ioh thaz obaz azin" „gibot si then, so was so er in giquati, iz iagilicher dati" „sant er mih fon himile, the ih thir iz wis dati" „quamun, thaz wir betotin, ginada sino thigitin" **). Sehr selten kömmt auch der Konjunktiv vor z. B. „Quam imbot imo in droume, er thes kindes wola goume, thia muater ouh bibringe ziro heiminge" ***). Die neudeutsche Sprache gebraucht in diesen Nebensätzen ebenfalls nach den historischen Zeitformen immer den Konditionalis z. B. „Er bat mich, daß ich bei ihm bliebe, damit er nicht allein wäre"; und sie unterscheidet sich von dem Altdeutschen nur darin, daß sie an dem Prädikate das Verhältniß einer Thätigkeit, die erst wirklich werden kann oder soll, zugleich durch ein Hülfsverb des Modus — mögen oder sollen — bezeichnet; und in diesem Falle wird auch wol der Konjunktiv gebraucht. Eines dieser Hülfsverben wird immer gebraucht, wenn der Nebensatz in der Beziehung eines ergänzenden Objektes steht und mit Auslassung der Konjunktion (daß) die Wortfolge eines Hauptsatzes hat z. B. „Er bat mich, ich möchte (auch ich möge) bleiben" „Ich fürchtete, er möge fallen" „Der Arzt verordnete mir, ich sollte (auch ich solle) ein Bad nehmen". Man findet übrigens im Altdeutschen den Konditionalis zuweilen auch nach einem Präsens z. B. „So ist keboten, daz Leprosi siben stunt pesprengit wurdin mit ketunchetemo ysopo in demo opherbluoto, unde dannan keheilet wurdin" †).

*) S. Otfrid I. 9, 10. 24. — 17, 34. — 24, 2. — 27, 12. — II. 4, 5. 17. 19. 23. 26. 46. — III. 4, 20. — 20, 4. 5. 58. 85. 121.

**) S. Otfrid I 4, 13. 18. 64. — 9, 8 13. — 17, 22. 44. — 19, 14. — 23, 5. 6. 11. 12. 13. — II. 6, 13. 14. — 8, 26. — III. 13, 1. — IV. 20, 21. — Notker Ps. 13, 2. — 17, 19. — 40, 7. — Parzival 17, 7.

***) S. Otfrid I. 21, 4. 5. — 23, 7. 8.

†) S. Otfrid I. 1, 22. — II. 4, 97. — Notker Ps. 50, 9.

Drittes Kapitel.

Syntax des attributiven Satzverhältnisses.

§. 227.

Wie das prädikative Satzverhältniß die Einheit einer Thätigkeit und eines Seins in einem Gedanken, so stellt das attributive Satzverhältniß die Einheit einer Thätigkeit und eines Seins in einem Begriffe, und zwar in dem Begriffe eines Seins dar; und es ist dasselbe Verhältniß der Begriffe, das sich z. B. in: „Der Künstler reiset" „Der Hund ist toll" als ein Gedanke — als der Akt des Erkennens — und in: „der reisende Künstler" „der tolle Hund" als der Begriff eines Seins darstellt, der das Produkt dieses Aktes ist. Man nennt den Thätigkeitsbegriff, der mit dem Begriffe eines Seins zu dem Begriffe eines Seins verbunden ist, ein Attribut; man nennt auch den Ausdruck desselben ein Attribut oder auch zur Unterscheidung von dem Begriffe ein Attributiv. Da der durch das attributive Satzverhältniß ausgedrückte Begriff immer ein Urtheil voraussetzt; so muß das attributive Satzverhältniß als ein solches aufgefaßt werden, das aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen ist, indem das Subjekt des Letztern z. B. Künstler, Hund, zum Beziehungsworte, und das Prädikat z. B. reisen, toll, zum Attribute geworden ist. Diese Auffassungsweise, welche bei dem attributiven Adjektiv, und auch bei dem Substantiv in Apposition z. B. „Wilhelm der Eroberer" einleuchtend ist, findet auch bei dem attributiven Genitiv ihre Anwendung. Denn der Begriff, der z. B. durch: „das Haus des Vaters" „der Glanz der Sonne" ausgedrückt wird, ist ja ebenfalls aus einem Urtheile: „Das Haus gehört dem Vater" „Der Glanz kömmt von der Sonne" hervorgegangen. Der Unterschied liegt hier nur darin, daß nicht das Verb (gehört, kömmt), sondern das Objekt (Vater, Sonne), weil es den Hauptbegriff des Prädikates ausdrückt (§. 206), zum Ausdrucke des Attributes wird. Die Einheit von Thätigkeit und Sein wird daher in der Form des Attributes im Allgemeinen eben so, wie in der Form des Prädikates, durch die Kongruenz bezeichnet.

Jedes Attribut ist aus einem Prädikate hervorgegangen; aber nicht jedes prädikative Satzverhältniß kann zu einem attributiven Satzverhältnisse werden. Das Prädikat kann eigentlich nur dann zu einem Attribute werden, wenn der Artbegriff des Subjektes durch das Prädikat auf eine besondere Unterart zurückgeführt wird z. B.

„Die Kirsche ist sauer" (eine saure Kirsche) „Der Herr ist strenge" (ein strenger Herr) (§. 206. 214). Wenn hingegen das Subjekt nur schlechtweg als ein Besonderes in das Prädikat als ein Allgemeines aufgenommen wird z. B. „Die Rose duftet" „Das Gold glänzt"; so kann das Prädikat nicht wohl zu einem Attribute werden, und man bezeichnet die aus einem solchen Prädikate hervorgegangenen Attribute z. B. „die duftende Rose" „das glänzende Gold", weil sie nicht eine Unterart oder eine Individualität des Artbegriffes ausdrücken, als müßige Attribute. Die Sprache macht von Attributen dieser Art eigentlich nur dann Gebrauch, wenn nicht eine Unterart des Seins von einer andern Unterart desselben Seins unterschieden, sondern der Gegensatz der ganzen Art des Seins gegen eine andere Art des Seins soll hervorgehoben werden z. B. „der helle Tag und die dunkle Nacht" „das sanfte Lamm und der wilde Tiger" „der starke Löwe und die schwache Maus". Zu den müßigen Attributen gehören alle Adjektiven, die mit einem Eigennamen verbunden sind, und besonders diejenigen, welche nur eine gemüthliche Beziehung d. h. eine Beziehung des Seins auf das sinnliche oder moralische Gefühl des Sprechenden ausdrücken, und daher das Sein nicht nach einem Gegensatze der Art unterscheiden z. B. „der liebe Gott" „der arme Mann" „mein treuer Hund" „die fromme Mutter" „der leidige Satan". Wir werden weiter unten sehen, daß die Sprache das müßige Attribut von dem bedeutsamen durch Flexion und Topik unterscheidet.

Das Attribut führt den Artbegriff eines Seins entweder auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurück; und wir unterscheiden demnach zwischen dem Attribute der Art z. B. „ein altes Haus" und dem Attribute des Individuums z. B. „mein Haus". Das Attribut der Art hat, wie das Prädikat, aus dem es hervorgegangen ist, die Begriffsform einer Thätigkeit; und das Adjektiv, das auch das Prädikat ausdrückt, ist als die eigentliche Grundform des Attributes anzusehen. Der attributive Genitiv hat die grammatische Bedeutung eines Adjektivs, und wechselt sehr häufig mit ihm z. B. „der Schweif eines Pferdes" und cauda equina. Das Attribut wird überhaupt, wie das Prädikat, aus dem es hervorgegangen ist, durch mannigfaltig verschiedene Formen. ausgedrückt, die sämmtlich die grammatische Bedeutung eines attributiven Adjektivs haben. Weil wir sagen z. B. „Er ist ohne Vermögen" „Er ist bei Kräften" „Er ist im Zorne" „Der Ring ist von Golde" (§. 214), so sagen wir auch: „ein Mann ohne Vermögen" „ein Mensch bei Kräften" „ein Mensch im Zorne" „ein Ring von Golde" homo sine arte, sine literis, otium cum dignitate, sine effectu

prœlia, statt: „ein armer, ein kräftiger, ein zorniger Mensch" u. s. f. Der deutschen Sprache sind solche Formen des Attributes geläufiger, als z. B. der lateinischen Sprache. Unter denjenigen Formen, welche die grammatische Bedeutung eines attributiven Adjektivs haben, ist besonders der Genitiv von Substantiven abstrakter Bedeutung zu bemerken, den wir, weil er in dem attributiven, wie in dem prädikativen Satzverhältnisse, eben so, wie das Adjektiv, den prädizirten Thätigkeitsbegriff ausdrückt, den prädikativen Genitiv genannt haben (§. 214) z. B. „ein Mann meines Ranges" „Knaben guter Art" „Menschen gleicher Gesinnung" „Thaten zwiefacher Gestalt". Dieser Genitiv ist grammatisch dem Adjektiv z. B. „ebenbürtig, gutartig, gleichgesinnt" gleichbedeutend; daher übersetzt Notker Ps. 23, 7. 8. den lateinischen Text (introibit Rex gloriæ) zuerst durch: „kat in ze iu der chuning dero guollichi", dann aber (Quis est iste Rex gloriæ?) durch: „Wer ist dieser guollicho chuning?": er hebt aber noch mehr, als das Adjektiv, den Gegensatz hervor, und wird daher vorzüglich dann gebraucht, wenn der logische Werth des Attributes soll hervorgehoben werden. Man muß diesen Genitiv von dem gewöhnlichen attributiven Genitiv z. B. „das Netz eines Fischers" „die Hütte eines Schäfers" unterscheiden, der nicht den prädizirten Thätigkeitsbegriff, sondern eigentlich nur ein auf die prädizirte Thätigkeit bezogenes Sein ausdrückt (das von einem Fischer gebrauchte Netz).

Der Artbegriff des Seins wird auf ein Individuum zurückgeführt entweder durch seine Beziehungen zu dem Sprechenden, oder durch seine Beziehungen zu einem andern individuellen Sein. Das Attribut des Individuums wird als eine Beziehung auf den Sprechenden durch Formwörter, nämlich durch attributive Formen der Pronomen und durch Zahlwörter ausgedrückt z. B. „mein Haus" „dieses Haus" „jenes Haus" „zwei Häuser". Auch der bestimmte Artikel z. B. „das Haus" ist als ein Attribut des Individuums anzusehen. Das Attribut des Individuums wird als eine Beziehung zu einem andern individuellen Sein durch ein Begriffswort, nämlich durch ein Substantiv ausgedrückt, welches entweder als Eigenname an sich schon ein Individuum ausdrückt z. B. „der Tempel Salomo's", oder durch eine Beziehung auf den Sprechenden auf die Bedeutung eines individuellen Seins zurückgeführt ist z. B. „das Haus meines Vaters" „die Spitze jenes Thurmes".

Von dem eigentlichen Attribute, das den Artbegriff eines Seins auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführt, muß man diejenigen Ausdrücke unterscheiden, durch welche ein

Urtheil des Sprechenden nur in der Form eines Attributes — ein Gedanke in der Form eines Begriffes — dargestellt wird z. B. „Laß ab von der vergeblichen Arbeit" „Er opfert sich auf für diesen undankbaren Sohn" „Wir hatten noch nicht den Feldherrn, den allvermögenden, in seinem Lager gesehn". Hier ist die besondere Unterart oder Individualität des Seins schon durch den bestimmten Artikel oder ein Pronom bezeichnet; und das Attribut drückt ein Urtheil aus („Laß ab von der Arbeit, denn sie ist vergeblich" „Dieser Sohn ist undankbar, und dennoch opfert er sich für ihn auf"): der größere logische Werth wird in diesem Falle insgemein an dem Attribute durch den Redeton bezeichnet. Wir werden noch oft Gelegenheit haben zu bemerken, daß die Darstellung eines Gedankens in der Form eines Begriffes, und eines logischen Verhältnisses in der Form eines grammatischen Verhältnisses der Sprache überhaupt sehr geläufig ist.

Weil das eigentliche Attribut immer den Artbegriff eines Seins auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführt; muß das Beziehungswort des attributiven Satzverhältnisses nothwendig ein Begriffswort — ein Substantiv — sein: nur wenn ein Gedanke in der Form eines Attributes dargestellt wird; kann das Beziehungswort auch ein Formwort — ein Substantivpronom — sein z. B. „Ich, der Vernünftige, grüße zuerst".

§. 228.

Das Adjektiv ist schon darum als die Grundform des Attributes anzusehen, weil es an sich schon einen prädizirten Thätigkeitsbegriff ausdrückt: es ist aber insbesondere als die Grundform für das Attribut der Art anzusehen, weil die Eigenthümlichkeit seiner Bedeutung gerade darin besteht, daß es den Artbegriff eines Seins nach einem Gegensatze in seine Unterarten scheidet (§. 38. 148). Das attributive Adjektiv hebt entweder wirklich einen Gegensatz der Art hervor wie die adjektivischen Stämme und die von Abstrakten gebildeten Sproßformen z. B. „ein tapferer Soldat" und „ein feiger Soldat" „eine traurige Nachricht" und „eine freudige Nachricht"; oder bezeichnet doch, wie die von Konkreten gebildeten adjektivischen Sproßformen, eine Besonderheit der Art z. B. cauda equina, „ein goldener Becher". Wenn in manchen Sprachen das Adjektiv den Begriff des Seins auf ein Individuum zurückführt, wie in palais royal, the royal speech, und im Slavischen Adjektiven vorkommen, die von Benennungen der Individuen z. B. von Eigen-

namen abgeleitet sind und daher den Begriff des Seins auf Individuelles zurückführen; so erklärt sich dies aus einem Wechsel verwandter Formen, der in der Sprache überall Statt findet, indem hier das Adjektiv statt des attributiven Genitivs — der Form für das Attribut des Individuums — gebraucht ist: im Deutschen fühlen wir sogleich den Unterschied zwischen dem Attribute der Art z. B. „ein königliches Wort" „mütterliche Liebe" „ein ritterlicher Kampf" und dem Attribute des Individuums z. B. „das Wort des Königs" „die Liebe der Mutter" „der Kampf des Ritters".

Weil das attributive Adjektiv die eigentliche Grundform des Attributes ist, so wird an ihm die attributive Beziehung am vollkommensten ausgedrückt durch die Kongruenz: es kongruirt mit dem Substantiv der Beziehung nicht nur, wie das prädikative Adjektiv, in Geschlecht und Numerus, sondern auch in dem Kasus. — Wenn zwei attributive Satzverhältnisse, die ein gemeinsames Beziehungswort haben, durch die Konjunktion und verbunden sind; so wird das Beziehungswort meistens nur Ein Mal ausgedrückt, und es steht dann meistens, der Form eines zusammengezogenen Satzes gemäß, im Singular, obgleich der Begriff im Plural gedacht wird z. B. „die deutsche und die französische Sprache" „den ersten und den zweiten Tag". Die englische und auch die russische Sprache *) gebraucht in diesem Falle jedoch, mehr das Verhältniß des Begriffes, als die Form des zusammengesetzten Satzes beachtend, immer den Plural z. B. the German and French languages, the first and second days (Vergl. §. 217).

Wenn das attributive Adjektiv dem Substantiv der Beziehung nachfolgt, so ist es als das Prädikat eines verkürzten Satzes anzusehen (S. §. 264. 277); und es wird alsdann, wie überhaupt das prädikative Adjektiv, im Neudeutschen nicht flektirt z. B. „Die Blicke frei und fesſellos (die frei und fesſellos sind) ergehen sich in ungemeſſ'nen Räumen". Im Altdeutschen, wo das prädikative Adjektiv flektirt wird (§. 214), hat auch das dem Substantiv nachfolgende Adjektiv die Flexion z. B. „In dagon eines kuninges ioh harto firdanes" „Der richo begrabener in dero hello" „Diſer salmo geſungener in lobe selbemo Davidi **). Im Altdeutschen folgt jedoch das Adjektiv auch dann, wenn es nicht als ein verkürzter Satz anzusehen ist, häufig dem Substantiv nach, und hat alsdann ebenfalls die Flexion. Auch findet sich diese Gebrauchsweise noch spät im

*) S. N. Gretsch a. a. O. T. 2. p. 439.

**) S. Otfrid I. 4, 1. — 15, 1. — 20, 3. — II. 14, 7. — IV. 23, 6. — 32, 11. — Notker Pſ. 48, 9. — 50, 2. — 60, 1. — 79, 1.

Mittelhochdeutschen z. B. „pei dem Mann lebentigen" „wie lang eine Fraw iren Ehalten siechen behalten soll" *); und man hört noch jetzt in der Volkssprache: „Mein Vater seliger". Es verdient hier insbesondere bemerkt zu werden, daß im Oberdeutschen an dem Zahlworte all, wenn es mit einem besondern Nachdrucke hervorgehoben wird, und deßhalb dem Beziehungsworte nachfolgt, die Kongruenz noch durch die Flexion bezeichnet wird z. B. „Der Wein aller muß getrunken werden" „Das Bier wird alles sauer" **). Die Erhaltung der Flexion ist hier offenbar aus der stärkeren Betonung zu erklären (§. 155); und sie hat sich bei dieser Stellung des Zahlwortes in so fern auch im Hochdeutschen erhalten, daß der Plural noch ausgedrückt und die Form all-e auch für den Singular aller Geschlechter, und für alle Kasus des Singulars und Plurals gebraucht wird z. B. „Der Wein alle wird getrunken" „Was soll ich mit dem Weine alle thun?" „Ich kann des Aufwandes alle, der Schüsseln alle entbehren".

Im Altdeutschen wird das Partizip in dem mit haben oder eigan zusammengesetzten Präteritum (§. 90) insgemein nicht flektirt. Otfrid läßt jedoch zuweilen bei dem Präteritum transitiver Verben das Partizip als ein Attribut mit dem Akkusativ des leidenden Objektes kongruiren z. B. „Er habet in thar gizaltan drost managfaltan" „Sie eigun mir ginomanan liabon druhtin minan" ***), ähnlich der lateinischen Form in: An quisquam potest probare, quod perceptum, quod comprehensum, quod cognitum non habet. Dieser Gebrauch eines kongruirenden Partizips in dem Präteritum ist besonders deßhalb bemerkenswerth, weil er unter gewissen Bedingungen auch in den romanischen Sprachen Statt findet z. B. It. ho finita la mia lettera; ha perduti i suoi danari; le lettere, che ho ricevute; i libri, che ho comprati; fr. la lettre, que j'ai reçue, les livres, que j'ai achetés; und da das zusammengesetzte Präteritum der lateinischen Sprache eigentlich fremd ist, so scheint dieser Gebrauch aus den germanischen in die romanischen Sprachen übergegangen zu sein.

Für den Gebrauch der alten und neuen Flexionsform gilt im Neudeutschen im Allgemeinen die Regel, daß das Adjektiv die Flexion neuer Form hat, wenn ihm ein Artikel, Pronom oder Zahlwort vorangeht, welches schon die Flexion alter Form hat; daß es in dem entgegengesetzten Falle aber die Flexion alter Form hat. Man kann

*) S. Schmeller a. a. O. 880.
**) S. Schmeller a. a. O. 880.
***) S. Otfrid I. 4, 53. — IV. 15, 55. — V. 7, 29.

aber nicht annehmen, daß dies ursprünglich das Gesetz für den Gebrauch der Flexionsformen war. Auch finden wir im Altdeutschen häufig nach dem Artikel die alte Form *), und auch da, wo nicht ein Artikel, Pronom oder Zahlwort vorangeht, die neue Form **). Dasselbe findet man häufig im Mittelhochdeutschen ***), und auch jetzt gebraucht man in manchen oberdeutschen Mundarten nach dem Artikel die alte, und wo kein Artikel oder Pronom vorangeht, die neue Flexionsform †). Die angeführte Regel ist endlich selbst im Hochdeutschen, wie wir sogleich sehen werden, vielen Ausnahmen unterworfen. Daher mag die von den äußerlichen Formverhältnissen hergenommene Regel, daß die Flexionsform im Allgemeinen davon abhängt, ob ein schon in alter Form flektirtes Formwort dem Adjektiv vorangeht, wol praktischen Werth haben: aber den inneren Grund von dem Gebrauche der unterschiedenen Flexionsformen bezeichnet sie nicht; und die eigentliche Bedeutung, welche diese ursprünglich wol nur nach etymologischen Verhältnissen des Adjektivs unterschiedenen Formen (§. 149) in der deutschen Sprache angenommen haben, ist tiefer zu suchen.

Wir haben schon vielfältig Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie die Flexion von der Betonung abhängig ist, indem volle Betonung die Flexionsendungen fixirt, und schwache Betonung leicht ein Schwinden der Flexionsendungen zur Folge hat (§. 19. 155. 182); und wir haben gesehen, daß insbesondere das Adjektiv bei untergeordneter Betonung häufig die Flexionsendungen gänzlich verliert (§. 150) z. B. „kalt Wasser" „alt Eisen" und im Altdeutschen „alt quena thinu" „liub kind min" ††). Bei einer näheren Betrachtung scheint es nun kaum zweifelhaft zu sein, daß auch die Flexionsform des attributiven Adjektivs in der deutschen Sprache eigentlich und zunächst von der Betonung desselben, und somit von dem logischen Werthe seiner Bedeutung abhängt. Das attributive Adjektiv bezeichnet nämlich eine besondere Unterart des Seins im Gegensatze mit einer andern Unterart; und wenn das Adjektiv mit einem Artikel, Pronom oder Zahlwort verbunden ist, so wird die durch das Adjektiv bezeichnete Art zugleich auf ein Individuelles zurückgeführt. In dem

*) S. Otfrid I. 4, 1. 43. — 6, 4. — 10, 1. — 15, 26. — II. 4, 51. — 5, 11. — 6, 35. — 9, 93. — 16, 3. — III. 18, 30. — 20, 1. 68. — 25, 31. — V. 20, 9. — Notker Pf. 6, 9.

**) S. Otfrid I. 3, 20. — 5, 46 — II. 21, 27. — III. 21, 1. — Notker Pf. 31, 6. — 36, 14.

***) S. Nibel. N. 341, 5. — 2182, 2. — 2290, 4. — und: 2201, 3.

†) S. Schmeller a. a. O. 827—830.

††) S. Otfrid I. 4, 29. — 9, 16.

letzteren Falle wird in der Rede entweder die durch das Adjektiv ausgedrückte Art, oder das durch Artikel, Pronom oder Zahlwort bezeichnete Individualitätsverhältniß mehr hervorgehoben. Wenn nun das Adjektiv, allein stehend, oder auch bei der Verbindung mit dem Artikel die besondere Art des Seins hervorhebt; so hat es den Hauptbegriff und den Hauptton des Satzverhältnisses, und nimmt die vollkommnere Flexion, nämlich die der alten Form an: wird aber das durch den Artikel oder durch ein anderes Formwort bezeichnete Individualitätsverhältniß hervorgehoben; so tritt die durch das Adjektiv bezeichnete Besonderheit der Art in den Hintergrund, und das Adjektiv hat den untergeordneten Ton und die unvollkommnere Flexion neuer Form. Im Altdeutschen hat das Adjektiv, wenn die Besonderheit der Art hervorgehoben wird, immer die Flexion alter Form z. B. „zi wisemo manne" (zu einem weisen Manne) „zi rehtemo libe" (zu einem gerechten Leben) „diuri arunti" (eine theure Botschaft) „zi eigenem muater" (zu der eignen Mutter) „zi eigenemo lante" (zum eignen Lande) „Stimma ruafentes (des Rufenden) *). Otfrid läßt das Adjektiv, wenn es soll besonders hervorgehoben werden, insgemein dem Substantiv nachfolgen z. B. „altduam suaraz" „altfater marer" „racha filu dougna" „kindes so diures" „wuntar maraz" „thing filu hebigaz" „wafan filu wassaz" **) „ther ira sun guater" „ther fater alter" „ther forasago guater" „in eina burg ziara" ***). Die Bedeutung der Flexionsformen tritt besonders in den substantivisch gebrauchten Adjektiven hervor, die, weil sie immer einen Gegensatz der Art hervorheben, und daher den vollen Ton haben, im Altdeutschen meistens die Flexion alter Form haben z. B. „thie ungiloubige" „thie riche" „thie otmuatige" „thie wenege" „thie ubile" †). Wenn dagegen das Adjektiv nicht den Gegensatz der Art hervorhebt, oder wenn das Adjektiv ein müßiges Attribut ist, so hat es insgemein die Flexion neuer Form z. B. „ther himilisgo got" „then himilisgon heilant" „ther ginadigo got" „thero warono worto" „thie hohun altfatera" „kunigin thia richun" „thoz hoha himilrichi" „ther heilego geist" „thes jungen kindes". Solche müßige Attribute, insbesondere diejenigen, welche nur eine gemüthliche Beziehung des Seins zu dem Sprechenden bezeichnen, läßt die altdeutsche

*) S. Otfrid I. 2, 11. — 4, 44. — 5, 4. 69. — 18, 34. — 23, 19.
**) S. Otfrid I. 3, 6. — 4, 52. — 5, 43. 61. — 11, 1. — 15, 40. 45.
***) S. Otfrid I. 6, 4. — 10, 1. — 15, 26. — 21, 13. — II. 4, 51. — 16, 3. — III. 18, 30. — 20, 1.
†) S. Otfrid I. 4, 43. — 7, 15. 16. — 15, 43. — 23, 7. — III. 20, 68. V. 20, 9.

Sprache gern mit der Flexion neuer Form dem Substantiv nachfolgen z. B. „selbun buah frono" „gotes sun frono" „thaz arunti scono" „Fater unser guato *). Auch im Mittelhochdeutschen bezeichnet noch die Flexionsform des Adjektivs den Werth seiner Bedeutung z. B. „Daz wär ein starkiu Râche **). Die hier bezeichnete Bedeutung der Flexionsformen hat sich noch sehr bestimmt in einigen oberdeutschen Mundarten erhalten, in denen das Adjektiv auch nach vorangehendem Artikel bei unterschiedener Bedeutung bald in der alten, bald in der neuen Form flektirt wird. Es hat nämlich die alte Form z. B. „der braver Mann", wenn die durch das Adjektiv ausgedrückte Besonderheit der Art hervorgehoben wird, in welchem Falle wir den Hauptton auf das Adjektiv legen; es hat hingegen die neue Form z. B. „der brave Mann", wenn der Begriff des Adjektivs nicht gerade hervorgehoben, sondern nur schlechtweg der Begriff des ganzen Satzverhältnisses ausgedrückt wird, in welchem Falle wir den Hauptton auf das Substantiv legen ***). Auch haben im Oberdeutschen die substantivisch gebrauchten Adjektiven bei vorangehendem Artikel noch, wie im Altdeutschen, häufig die Flexion alter Form z. B. „die Reiche" †). Nicht nur in der älteren deutschen Sprache bezeichnet die Flexionsform auf die hier dargelegte Weise eigentlich und zunächst den Werth der Bedeutung: im Angelsächsischen hat das Adjektiv ebenfalls, wenn der Werth desselben soll hervorgehoben werden, auch nach vorangehendem Artikel, meistens die Flexion alter Form z. B. geswinc thaes langsames fareldes (die Mühe der langen Reise), of tham heofenlicum werode (von dem himmlischen Heere) ††). Auf eine nahe Beziehung der Flexionsform zu der Betonung scheint endlich noch insbesondere der Umstand hinzudeuten, daß im Altdeutschen das prädikative Adjektiv (§. 214) und auch das in der Beziehungsform des Faktitivs stehende Adjektiv (S. §. 245) — die beide insgemein den Hauptton haben — auch insgemein, wenn nicht die Flexionsendung gänzlich mangelt, die Flexionsform alter Form haben z. B. „warun thanne thie biscofa einkunne" „Ist gibet thinaz fon druhtine gihortaz" „So ist er gote filu liuber" †††) und: „Sie machont iz so rehtaz ioh so filu

*) S. Otfrid I. 1, 29. — 5, 46. 72. — II. 21, 27.
**) S. Nibel. N. 45, 2. — 662, 7. — 2182, 2.
***) S. Schmeller a. a. O. 827.
†) S. Schmeller a. a. O. 828. 829.
††) S. J. Bosworth Elements of Anglos. Gramm. p. 268. 274.
†††) S. Otfrid I. 4, 4. 28. 33. 36. 50. 51. — 8, 10. — 22, 23. 51. 53.

flehtaz" „altduam suaraz duit uns iz urwanaz" „Nu wird thu stummer sar" *). Wir ersehen hieraus, daß die Flexionsform des Adjektivs zunächst von dem größeren oder geringeren Werthe des Adjektivs abhängt, und nicht von der Form, ob nämlich der Artikel vorangeht oder nicht.

Der neudeutsche Sprachgebrauch gibt dem Adjektiv, wenn ein Personalpronom oder das Pronom welcher oder solcher, oder auch Eins der Zahlwörter: einige, etliche, ander, viel, wenig, kein, mehrere, alle, mancher, vorangeht, die neue Form, jedoch mit der Ausnahme, daß nach den Personalpronomen der Nominativ des Singulars und nach den andern Formwörtern der Nominativ und Akkusativ des Plurals die alte Form hat. Die ältere Sprache scheint auch hier mehr den Werth der Bedeutung, als den Kasus unterschieden zu haben. Nach den Personalpronomen hat das Adjektiv im Altdeutschen zwar meistens, weil es insgemein eine gemüthliche Beziehung ausdrückt und darum ein müßiges Attribut ist, auch die neue Form **); man findet jedoch auch die alte Form z. B. Otfrid I. 7, 10. „in mir armeru" und Nibel. N. 517, 4. „mir armer meide". Auch nach den unbestimmten Zahlwörtern kömmt nicht nur im Nominativ und Akkusativ des Plurals z. B. Notker Ps. 6, 9. „alle ubeltatige", sondern auch in andern Kasus die alte Form vor z. B. „allez nazzez gewant" ***); und im Schwedischen hat das Adjektiv nach ingen (keiner), någon (irgend einer) und mången (mancher), wie auch nach hvar und hvilken (welcher) immer die Flexion alter Form. — Nach all unterscheidet noch jetzt der Sprachgebrauch im Nominativ und Akkusativ des Plurals an dem Adjektiv durch die Flexion den Werth der Bedeutung. Das Adjektiv hat nämlich, wenn der Hauptton auf dem Adjektiv liegt, die alte, und wenn er auf alle liegt, die neue Form z. B. „Durch alle abwechselnde Gestalten der Meinung begleitet sie ihn" und: „Alle großen Tyrannen und Kaiser hielten's so". Nach den Possessivpronomen hat das unmittelbar nachfolgende Adjektiv auch im Altdeutschen insgemein die Flexion neuer Form, und zwar auch dann, wenn an dem Pronom die Flexionsendung mangelt z. B. „min einega sela" „unser liobo druhtin" †); und auch bei andern Formwörtern hat die Abwerfung der Endung auf die Flexion des nachfolgenden Adjektivs keinen Einfluß z. B. Notker Ps. 31, 6. „jegelih heiligo".

*) S. Otfrid I. 1, 15. 92. — 4, 52. 66. — 5, 66. — 27, 20.
**) S. Otfrid I. 18, 24. — II. 6, 51. — 14, 44.
***) S. Nibel. N. 193, 4. — 199, 4. — 242, 2. — Parzival 70, 8. — Schmeller a. a. O. 829.
†) S. Otfrid I. 22, 52. — III. 21, 1. — Nibel. N. 323, 1. — 341, 7.

Die Flexion des Adjektivs, dem ein anderes in alter Form flektirtes Adjektiv vorangeht, entspricht dem, was oben von der eigentlichen Bedeutung der Flexionsformen gesagt worden. Das Adjektiv hat nämlich die Flexion alter Form, wenn es den Hauptton oder doch mit dem vorangehenden Adjektiv gleiche Betonung hat z. B. „alter reiner Wein" „mit nahrhafter gesunder Kost": hat das Adjektiv aber den untergeordneten Ton, so hat es in allen Kasus mit Ausnahme des Nominativs im Singular und Plural und des Akkusativs im Plural die Flexion neuer Form z. B. „mit trocknem weißen Sande" „von altem blauen Papiere" „alter deutschen Bibeln".

§. 229.

Die attributiv gebrauchten Formwörter führen den Begriff eines Seins auf ein Individuum zurück (§. 227). Da sie selbst nicht Begriffe ausdrücken, sondern das Sein nur nach individuellen Beziehungen auf den Sprechenden bestimmen; so kann das mit ihnen gebildete attributive Satzverhältniß nicht als aus einem prädikativen hervorgegangen betrachtet werden. Sie bezeichnen nicht ein durch ein Urtheil Prädizirtes, sondern nur Verhältnisse, in denen das Sein in dem Geiste unmittelbar angeschaut und als ein individuelles Sein unterschieden wird; sie können daher auch nicht prädikativ gebraucht werden.

Die adjektivischen Formwörter, nämlich die Adjektivpronomen und Zahlwörter, kongruiren mit dem Substantiv, wie die adjektivischen Begriffswörter. Daß sie jedoch, weil sie untergeordnete Betonung haben, häufig die Endungen abwerfen, ist früher schon bemerkt worden (§. 155. 179. 182).

Wenn das Attribut durch ein Formwort ausgedrückt ist, so hat das Attribut als Formwort untergeordneten Ton. Es ist aber oben (§. 211) schon bemerkt worden, daß die Sprache, wenn in dem prädikativen Satzverhältnisse von dem Subjekte nicht eigentlich ein Begriff, sondern nur irgend ein Beziehungsverhältniß prädizirt wird, doch immer strebt, den Begriff durch die Form des Satzes als den Hauptfaktor darzustellen z. B. „Es sind der Brüder drei" statt: „Die Brüder sind drei". Eben so strebt die Sprache auch bei dem attributiven Satzverhältnisse, wenn das Attribut nicht ein Begriff, sondern nur irgend eine Beziehung zu dem Sprechenden ist, den Begriff durch die Form als den Hauptfaktor des Satzverhältnisses darzustellen, indem sie das attributive Formwort zum Beziehungsworte und das Begriffswort, das den eigentlichen Beziehungsbegriff ausdrückt, zum Attribute macht und so die Faktoren vertauscht z. B. id

negotii, quid negotii, tres militum, multum temporis statt: id negotium, tres milites u. s. f. Hier nimmt das attributive und seiner Natur nach *adjektivische* Formwort die Form eines substantivischen Beziehungswortes an, auf welches das substantivische Begriffswort in der Form eines *Genitivs* bezogen wird. Man hat diesen Genitiv immer als den *partitiven Genitiv* unterschieden; und er ist, da er nicht ein Attribut ausdrückt, sondern nur den Beziehungsbegriff, weil er der Hauptbegriff ist, in der Form eines Attributes darstellt, von dem eigentlichen attributiven Genitiv (S. §. 230) wesentlich verschieden. Der Gebrauch des partitiven Genitivs erklärt sich wol daraus, daß die Sprache auch dann, wenn nicht ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß als ein Attribut gedacht wird, darauf ausgeht, die logische Form des Satzverhältnisses mit der grammatischen Form in Übereinstimmung zu bringen.

Diese Umkehrung des attributiven Satzverhältnisses findet vorzüglich bei den unbestimmten Pronomen und bei den Zahlwörtern, besonders bei den *unbestimmten* Zahlwörtern Statt z. B. aliquid, si quid laboris, unus militum, multum laboris: sie kömmt jedoch auch bei den Demonstrativ- und Interrogativpronomen vor z. B. id und quid negotii? und selbst adverbiale Interrogativpronomen werden auf diese Weise mit dem Genitiv gebraucht z. B. ubi gentium? unde locorum? „wannen der orte?" „wanana lantes thu sis" (aus welchem Lande du seiest) „so war so er lantes giangi" (wohin im Lande er ginge) *). Der Gebrauch des *partitiven* Genitivs findet sich in allen bekannten Sprachen; er ist den altgermanischen Sprachen noch geläufiger, als der griechischen und lateinischen, und hat in der altdeutschen Sprache einen weit größeren Umfang, als im Neudeutschen. Im Gothischen werden hvas (wer, jeder), hvarjis (welcher), hvazuh, hvarjizuh (jeder), sa (der), svalauds (solcher), sums (irgend ein), ain (ein) und niain (kein), anthar (ander), filu (viel), managizo (mehr), all und die bestimmten Zahlwörter meistens mit dem Genitiv gebraucht **); und dasselbe finden wir auch im Angelsächsischen ***). Geläufiger, als dem Neudeutschen, ist dem Altdeutschen noch der Gebrauch des partitiven Genitivs bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern z. B. „*Thero jaro* was fiarzug inti sehsu"

*) S. Otfrid IV. 8, 6. — 23, 31.

**) S. Ulfila Matth. 5, 20. 46. — 6, 7. — 7, 19. — 8, 21. 28. — Mark. 1, 10. — 9, 49. — 13, 20. — 15, 14. — Luk. 2, 23. — 3, 5. 6. — 4, 36. — 5, 12. 27. — 6, 30. 32. 44. — 7, 41. — 10, 18. — 16, 19. — 18, 29. — 19, 26. 39. — 20, 33. — Joh. 6, 30. — 12, 12. — 14, 9. — 16, 13. — 18, 29.

***) S. J. Bosworth a. a. O p. 202.

„Sezzoch sint der kuniginno" „filu theſſes liutes" „Thar ſprichit filu manno" „luzil drank ih es thar" „dero firlazzinun chindo iſt michil mer" „Ne laz iro minnero werden" „Iro nihein mag got ſin" „al gifugiles" „vil bluotiger ſetle" *). Es iſt hier zu bemerken, daß bei den unbeſtimmten Zahlwörtern: filu, luzil, mêr u. ſ. f. auch der Genitiv des Plurals von Gemeinnamen gebraucht wird; und im Gothiſchen kömmt ſogar all in dieſer Form vor z. B. Matth. 7, 19. all bagme (Alles der Bäume). Auch iſt bemerkenswerth, daß im Altdeutſchen nicht nur bei den unbeſtimmten Zahlwörtern: viel, mehr, wenig, ſondern auch bei den beſtimmten Zahlwörtern, wenn ſie mit dem partitiven Genitiv das Subjekt ausdrücken, häufig, wie im Altſlaviſchen (§. 178), das Verb im Singular ſteht **). Daß der partitive Genitiv vorzüglich bei Zahlwörtern Statt findet, erklärt vielleicht die merkwürdige Erſcheinung, deren wir oben (§. 178) ſchon erwähnt haben, daß die Zahlwörter, obgleich ſie ihrer Natur nach in adjektiviſcher Bedeutung gedacht werden, doch überall gern ſubſtantiviſche Form annehmen, und in einigen Sprachen zum Theile nur die ſubſtantiviſche Form haben.

Geläufiger noch, als bei den Zahlwörtern, iſt dem Altdeutſchen der partitive Genitiv bei dem Interrogativpronom: wer, was ***) und bei den unbeſtimmten Pronomen: etheswaz, wiht (ieht) und niawiht (etwas und nichts) †). z. B. „Wer manno thu ſis" „Wer iſt manno in lante?" „Waz zeichono er in ougti" und:

---

*) S. Otfrid I. 3, 30. — 4, 37. 59. — 15, 49. — II. 3, 50. — 7, 23. 38. — 9, 25. 26. — 11, 37. — 14, 115. — 16, 20. — 22, 20. 31. — III. 3, 17. — 4, 17. — IV. 29, 18. — Notker Pſ. 52, 2. — 59, 9. — 70, 2. — 80, 6. 9. 10. — 89, 10. — 101, 24. — Willeram 4, 9. — 5, 2. — 6, 5. — Nibel. N. 143, 4. — 252, 2. — 262, 4. — 267, 1. — 294, 3. — 299, 3. — 304, 1. — 305, 4. — 338, 5. — Parzival 9, 3. — 10, 8. — 17, 21. — 18, 26. — 19, 12. — 24, 17. — 31, 27. — 32, 14. — 81, 7. — 139, 19. — 157, 1. — 161, 26. 27.

**) S. Otfrid II. 11, 37. — III. 4, 17.

***) S. Otfrid I. 27, 37. 49. — II. 1, 16. — 11, 32. — III. 6, 20. — 26, 7. — IV. 1, 24. — V. 7, 41. — 19, 33. — Notker Pſ. 24, 12. — 117, 127. — Nibel. N. 21, 4. — 23, 3. — 47, 1. — 275, 2. — 313, 2. — Parzival 2, 8. — 19, 17. — 21, 24. — 53, 13. — 123, 26.

†) S. Otfrid I. 1, 106. — 17, 24. — 18, 28. — 22, 55. — 23, 25. — 25, 27. — II. 1, 37. — 4, 16. — 5, 12. — 6, 14. — 9, 3. — 12, 30. 54. 82. — 14, 27. 49. — III 6, 24. — 13. 35. — IV. 1, 25. — 9, 7. 8. — 11, 31. — 28, 7. — 29, 39. — V. 4, 56. — 19, 57. — 20, 103. — Notker Pſ. 72, 23. 27. — 81, 5. — 87, 12. — 93, 7.

„Nub ih es etheswaz gizelle" „Ni fand ih liabes wiht in thir" „Ni habes fazzes wiht" „Ih ni haben wiht gommannes" „Thar n'ist miotono wiht, ouh wehsales niawiht". Sehr häufig steht bei: was und bei den unbestimmten Pronomen und Zahlwörtern das Neutrum eines Adjektivs substantivisch gebraucht im Genitiv z. B. „waz anderes" „wiht guates" „bitteres niawiht" „filu liebes" „al guotes" „iewet scantliches" „iewet bosliches" und analog dem oben angeführten „wanana lantes" findet sich auch „anderes war" *). Diese Genitive haben sich auch im Neudeutschen erhalten in den Ausdrücken: „was Anders" „wo Anders" und: „anders wo" „etwas Gutes" „nichts Neues" „viel Schönes" „wenig Gutes" „mehr Böses". Auch: „wer anders" „Niemand anderes" „Jemand anderes" gehören hierher, wie man aus dem bei Notker Ps. 21, 12. vorkommenden „Nieman andero" ersieht. Diese Ausdrücke werden jetzt meistens nicht mehr recht verstanden, indem man sie als Apposition auffaßt und demnach gewöhnlich spricht z. B. „Ich will von etwas Anderem sprechen" „Man hört von wenig Gutem" „Mich verlangt nach etwas Neuem".

Die Weise, wie sich der partitive Genitiv im Altdeutschen darstellt, ist besonders deßhalb bemerkenswerth, weil sie die eigentliche Natur und Bedeutung des partitiven Genitivs überhaupt, wie er auch in andern Sprachen vorkömmt, erklärt. Am häufigsten kömmt im Altdeutschen der partitive Genitiv bei dem unbestimmten Pronom wiht oder ieht (etwas), und vorzüglich, wie in den meisten der eben angeführten Beispiele, bei einer zugleich vorhandenen Verneinung vor z. B. „Wir ni eigun huses wiht". Das Pronom wiht (ieht) ist daher im Altdeutschen bald mit dem verneinenden Formworte ni in niwiht und nieht zusammengezogen worden, das sich in unserm nicht erhalten hat (§. 177). Wenn man nun die Stellen, in denen ni-wiht mit dem Genitiv gebraucht wird, näher betrachtet, so findet man, daß meistens das Pronom wiht eigentlich überflüssig ist, indem die durch das Pronom ausgedrückte Unbestimmtheit des Begriffes schon durch die Verneinung ausgedrückt wird z. B. „Wir ni eigun huses wiht" (Wir haben nicht ein Haus, non habemus domum) „Ni habes fazzes wiht" (Du hast nicht ein Gefäß, non habes vas) „Ni habest thu deiles wiht mit mir" (Du hast nicht Theil an mir) „Ni fand ih in iu wiht guates" (Ich fand nicht Gutes an euch) „Wiht fulteres ni wari" (Daß nicht Schmutz

*) S. Otfrid I. 18, 28. —23, 25. — 25, 27. — II. 12, 82. — 16, 20. — 19, 28. — V. 20, 103. — Notker Ps. 4, 7. — 30, 11. — 39, 17. — 72, 27. — 87, 12. — 117, 27. — Willeram 3, 10.

daran war). Daher wurde bei der Verneinung das Pronom wiht auch ausgelassen, und nur der auf das hinzugedachte Pronom bezogene Genitiv beibehalten z. B. „Er wihtes in firsehit" „Er wihtes ungidan ni liaz" „Die der huser ne habent" *). Als demnächst ni oder ne mit wiht (ieht) in niht (nicht) zusammengezogen wurde, und zugleich der Gebrauch der doppelten Verneinung ne-niht in Aufnahme kam (§. 215); wurde auch diese, obgleich sie nicht mehr die Bedeutung eines Pronoms, sondern nur, wie jetzt unser nicht, die Bedeutung eines adverbialen Formwortes hatte, mit dem Genitiv gebraucht z. B. „Des jungesten versus ne habent sumalichiu buoch niht" „Fleiscin mennisco ne nimit in sich des got keistlichen dinges" „daz er niht des ne ferdewe, des er ferslindet" „Ih ne vant sin niet" „des ne mohta ih niet erwerban" **). Daß ne-niht nicht mehr eigentlich in einer pronominalen (substantivischen), sondern nur in einer adverbialen Bedeutung genommen wurde, ersieht man daraus, daß es auch gebraucht wurde, wenn schlechtweg das Prädikat verneint wurde z. B. „Daz ne mugen sie niht cheden" „Niht ne ferbint den munt demo indrascantin rinde" ***). Wie im Altdeutschen, so findet sich auch im Mitteldeutschen bei der doppelten Verneinung ne-niht und auch bei der einfachen Verneinung niht der Genitiv z. B. „Si heten noch manegen Recken, der ich genennen niht enkan" „Desn hân ich niht vernomen" „Des kunde niht geschehen" „Sid ich bin Heiden und des Toufes niht hân" „Dô si dîn bî ir niht sach" „Desn weiz Frou Herzeloyde niht" „Ir sult mîn ezzen niht" „Min Her durch Zuht sin niht ensiht, wand ern hat siner Hulde niht" „Siner Hulde het ich niht verlorn" „Anders Schermes het ich niht" „Sid hie niht Bûwes umb iuch stêt" †). Eben so bei Reineke Voß: „Der at ik al myn Dage nicht". Der partitive Genitiv findet sich mit Auslassung des Pronoms (wiht) zwar am häufigsten bei einer Negation, weil die durch das Pronom bezeichnete Unbestimmtheit schon durch die Negation ausgedrückt wird: indessen fand im Alt- und Mittelhochdeutschen die Auslassung des Pronoms auch häufig Statt, wenn keine Negation vorhanden war z. B. „so drinkist thu thes luteren brunnen"

*) S. Otfrid I. 27, 33. — II. 13, 13. — III. 7, 44. — V. 4, 46. — Willeram 1, 5.

**) S. Notker Pf. 89, 16. — 94, 11. — 95, 6. — 101, 6. — Willeram 2, 14. — 3, 1. — 5, 6. — 8, 8.

***) S. Notker Pf. 103, 14. 21. — 139, 6. — Willeram 1, 4. 6. 7. 8. — 2, 8. 10. 13. 14. — 3, 3. 8. — 4, 7. — 5, 6. — 6, 10. 11. — 7, 7. — 8, 2. 8.

†) S. Nibel. N. 10, 4. — 141, 2. — 884, 3. — 1085, 2. — Parzival 92, 29. — 102, 25. — 131, 24. — 391, 27. — 392, 13. — 414, 27. — 438, 28.

„thaz sie thes wazares giholoti" „Gib mir thes drinkannes" „thaz thesses brunnen drinkit" „Thara zua sirlih uns muates" „Joh hiaz er sie ouh giwisso bringan thero fisgo" „Thaz iagilih thes azi" „In ne dunchet follne, des si habent" „Fol werden wir des kuotes, des in dinemo hus ist" „Si hete noch des Goldes von Niblunge Lant" „Ouch gap Künec nie deheiner — sô manegen richen Mantel noch sô guoter Cleider" „Si gedâht ouch maneger Leide, der ir dâ heime geschach" „Der at ik al myn Dage nicht" „Un gink vort, dar he des hadde te don" „Ysegrim hadde gerne der Vische gehalet" „Er trank des Bachs" „Sie namen der Früchte des Lands mit sich" *). Auch kommen sowol mit, als ohne Negation Genitive vor, die nicht durch wiht (etwas), das den unbestimmten Sachbegriff bezeichnet, sondern durch Einer, als den Ausdruck des unbestimmten Personenbegriffs, zu ergänzen sind z. B. „Ni bin ih thero manno" „Ih bin thesses thiotes" **).

Wir sehen hier, wie der attributive Genitiv im Altdeutschen durch Auslassung eines ursprünglich vorhandenen unbestimmten Pronoms zu einer besondern grammatischen Form geworden ist, durch die überhaupt das Verhältniß der Unbestimmtheit in Hinsicht auf Individualität, Zahl und Menge bezeichnet wird: er dient zur Darstellung des unbestimmten Stoffbegriffes, und macht selbst Gemeinnamen zu Stoffnamen. Von dieser Form haben sich im Neudeutschen nur wenige Überreste erhalten, wie „Hier ist meines Bleibens nicht" („Unseres Pleibens ist niht hie" Wolfdietrich) und der durch die Präposition von ausgedrückte Genitiv in Ausdrücken, wie: „Ich habe von dem Brode, von den Kirschen gegessen, nimm auch davon". Sie kommt aber mehr oder weniger wol in allen Sprachen vor, wie in der griechischen z. B. *αἵματος πίω, λωτοῖο φαγών, ὀπτῆσαι κρεῶν, πάσσε ἁλός, ἕλαχον κτερέων, δώρων λαγχάνειν, Τῆς γενεῆς (τῶν ἵππων) ἔκλεψεν Ἀγχίσης*; sie tritt besonders in den slavischen und romanischen Sprachen in einer sehr bestimmt ausgebildeten Gestalt hervor; und wir müssen wol annehmen, daß auch in diesen Sprachen, wie in der deutschen, der Genitiv ursprünglich Attribut eines früher wirklich vorhandenen, später aber nur hinzugedachten unbestimmten Pronoms ist. In den slavischen Sprachen wird dieser Genitiv, wie in der altdeutschen, nur

*) S. Otfrid II. 9, 68. — 14, 14. 15. 37. — 24, 28. — III. 14, 99. — V. 11, 44. — 13, 35. — Notker Ps. 33, 11. — 64, 5. — 101, 6. — Nibel. N. 1211, 1. — 1309, 3. — 1331, 4. — Parzival 159, 14. — Reineke Voß V. 812. 173. 1006. — 1. Könige 17, 6. — 5. Mos. 1, 25.

**) S. Otfrid I. 27, 33. — II. 14, 18.

gebraucht, wenn das Substantiv in dem Verhältnisse des Subjektes (im Nominativ) oder des leidenden Objektes (im Akkusativ) steht: andere Kasus können durch diese Form, weil der Genitiv keine neue Flexion zuläßt, nicht ausgedrückt werden. Wenn die altdeutsche Sprache diesen Genitiv vorzüglich bei einer Verneinung gebraucht, so ist es im Slavischen ein Gesetz, daß er bei einer Verneinung immer nicht nur statt des Akkusativs, sondern auch statt des Nominativs gebraucht wird z. B. in Apost. Gesch. 3, 6. argentum et aurum non est mihi; Luk. 1, 7. non erat illis filius. Aber auch außer dem Falle einer Verneinung wird, wie im Altdeutschen, der Genitiv gebraucht, wenn die Unbestimmtheit des Begriffes soll bezeichnet werden, wie in: „Gib mir Brod" „Trinke Wasser"*). Die romanischen Sprachen scheinen diese Form, da sie der lateinischen weniger, als andern Sprachen, geläufig ist, zuerst aus den germanischen Sprachen aufgenommen zu haben. Sie gebrauchen sie ebenfalls vorzüglich bei Verneinungen z. B. point d'argent, point de Suisse; sie bezeichnen durch dieselbe ebenfalls die Unbestimmtheit des Begriffes, und gebrauchen sie vorzüglich bei Stoffnamen z. B. donnez moi du pain, de la bière, de l'eau: sie haben aber in der eigenthümlichen Gestaltung ihres articulus partitivus ein Mittel gefunden, durch welches sie im Stande sind, diese Form nicht nur, wie die andern Sprachen, für den Nominativ und Akkusativ, sondern auch für den Genitiv und Dativ zu gebrauchen. Auch die finnische Sprache hat neben den gewöhnlichen Kasusformen zwei besondere Formen, eine für den Nominativ und Akkusativ des Singulars und die andere für dieselben Kasus des Plurals, durch welche sie eben so, wie die romanischen Sprachen, die Unbestimmtheit des Begriffes unterscheidet **). — Zu dem partitiven Genitiv gehört auch der nach Komparativen und Superlativen stehende Genitiv z. B. major Neronum, „das furchtloseste aller Gemüther" „Verweigre nicht Gerechtigkeit und Gnade dem Letzten Deines Volks" „Der Größte meiner Großen fühle sich durch Deine Hand geehrt"; man bedient sich desselben besonders, wenn der Komparativ oder Superlativ soll hervorgehoben werden. Die etymologische und logische Verwandtschaft des Komparativs und Superlativs mit den Zahlwörtern haben wir oben (§. 180) nachgewiesen. Als ein partitiver Genitiv ist insbesondere der bei

*) S. J. Dobrowsky Instit. ling slavic. dialecti vet. p. 619—621. — N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe T. 2. p. 456. 465. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der litthauischen Sprache S. 178

**) S. Joh. Strahlmann-Finnische Sprachlehre S. 16 u. flg.

genug stehende Genitiv anzusehen, indem genug eben so, wie die unbestimmten Zahlwörter, zu denen es nach seiner Bedeutung eigentlich gehört, ein Mengeverhältniß als Attribut eines Seins ausdrückt z. B. „Weines genug" „Alles guates io ginuag" Otfrid IV. 26, 26.

Wenn die Formwörter: beinahe, fast, kaum, nur nicht als Adverbien der Intensität auf einen Thätigkeitsbegriff bezogen sind z. B. „Ich bin beinahe eingeschlafen", sondern auf ein Substantiv bezogen das Größenverhältniß eines Seins bezeichnen; sind sie als attributive Formwörter anzusehen z. B. „beinahe, fast, kaum, nur ein Jahr". Beiläufig und ohngefähr haben immer die Bedeutung von attributiven Formwörtern. Allein ist, wie das altdeutsche ein und das lateinische solus, die ihm in der Bedeutung entsprechen, an sich ein adjektivisches Formwort und darum meistens attributiv z. B. „Gott allein"; und es wird, wie andere Adjektiven, auch wol adverbial gebraucht z. B. „Er geht allein".

§. 230.

Es ist oben (§. 227) die eigentliche Bedeutung des attributiven Satzverhältnisses überhaupt darin gefunden, daß es aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen ist, und wir haben das Attribut überhaupt als einen von dem Beziehungsbegriffe prädizirten Thätigkeitsbegriff bezeichnet. Wir müssen demnach auch den attributiven Genitiv, obgleich er eine substantivische Form ist, als den Ausdruck einer von dem Substantiv der Beziehung prädizirten Thätigkeit auffassen. Bei näherer Betrachtung tritt diese Bedeutung sehr bestimmt als die eigentliche Bedeutung des attributiven Genitivs hervor; und das Verhältniß des eigentlich attributiven Genitivs unterscheidet sich von manchen Verhältnissen, die zwar die Form, aber nicht die eigentliche Bedeutung eines attributiven Verhältnisses haben, gerade dadurch, daß diese nicht aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen sind, und daß der Genitiv nicht eine von dem Beziehungsbegriffe prädizirte Thätigkeit ausdrückt.

Es kann uns nicht befremden, daß der Genitiv eines Substantivs hier den Begriff einer Thätigkeit ausdrücken soll: sind doch die meisten adjektivischen Sproßformen, wie z. B. bündig, saftig, thierisch, dankbar, golden, eben so, wie der Genitiv, gewissermaßen Formen des Substantivs selbst. Zwar sind der logischen Bedeutung nach Adjektiv und attributiver Genitiv als Attribut der Art und des Individuums bestimmt geschieden; aber ihre grammatische Bedeutung ist dieselbe. Daher wird in sehr vielen Sprachen das adjektivische Possessivpronom statt des ursprünglichen Genitivs des substantivischen

Personalpronoms gebraucht; daher wechselt auch, wie oben (§. 206. 227) schon bemerkt worden, in allen Sprachen der attributive Genitiv sehr häufig mit dem Adjektiv z. B. „das königliche Haus" (domus regia) und: „das Haus des Königes" „in scafinen giwatin" Otfrid II. 23, 9. und: „in Schafes Kleidern" pedes anserini und: pedes anseris. Dahin gehören die slavischen adjectiva possessiva individualia (§. 228), adjektivische Sproßformen, welche nicht etwa, wie: golden, nur von Stoffnamen, sondern vorzüglich von Gemeinnamen, und besonders von Personen- und Thiernamen gebildet, und immer statt des attributiven Genitivs der andern Sprachen gebraucht werden z. B. in: „Blume des Feldes" „Schall der Posaune" „Wort des Herrn" „Biß der Schlange" „Gesang der Lerche" „Brod der Engel" „Schoß Abrahams" *). Das Substantiv nimmt in dem attributiven Genitiv mit der Flexionsendung (anser-is) eben so, wie in der adjektivischen Sproßform mit der Ableitungsendung (anserinus) die Begriffsform einer Thätigkeit an, und wird so der Ausdruck eines Attributes d. h. einer von dem Sein prädizirten Thätigkeit. Dies ist aber, da das Substantiv an sich ein Sein ausdrückt, nur dadurch möglich, daß ein durch die Flexionsendung ausgedrückter Thätigkeitsbegriff hinzugedacht wird; und dieser die Beziehung des Seins auf ein anderes Sein vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist das eigentliche Attribut, und der attributive Genitiv eigentlich die Form für ein auf den hinzugedachten Thätigkeitsbegriff bezogenes Objekt. Von welcher Art dieser hinzugedachte Thätigkeitsbegriff sei, und wie er sich zu dem Begriffe des attributiven Substantivs und zu dem des Beziehungswortes verhalte, ersieht man am besten, wenn man das attributive Satzverhältniß z. B. „der Tempel Salomo's" „das Haus des Vaters" „der Sohn des Fürsten" auf das ihm zum Grunde liegende Urtheil und das Attribut auf das Prädikat zurückführet: „Der Tempel ist von Salomo erbauet" „Das Haus gehöret (wird besessen von) dem Vater" „Der Sohn ist erzeugt von dem Fürsten". Wir geben den Sätzen diese Form, bei der das Beziehungswort (Tempel u. s. f.) aus dem Subjekte, und das Attribut (Salomo's) aus dem Prädikate hervorgeht, wie ja auch bei dem mit der adjektivischen Sproßform gebildeten attributiven Satzverhältnisse, wenn es in ein prädikatives verwandelt wird, das Prädikat in der Passivform dargestellt wird (§. 57). Aber wenn man auch die Form der Sätze umkehrt z. B. „Salomo hat den Tempel erbauet", so bleibt das Verhältniß der Begriffe immer dasselbe: nämlich das Attribut drückt ein thätiges und das Beziehungswort ein leidendes

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 597. — N. Gretsch a. a. O. T. 1. p. 195 u. flg.

Sein aus. Dieses Verhältniß tritt bei dem eigentlich attributiven Genitiv insgemein sehr bestimmt hervor; und die Bedeutung des Kasus besteht gerade darin, daß er das Sein als ein thätiges und die hinzugedachte Thätigkeit als eine von diesem thätigen Sein ausgehende Thätigkeit bezeichnet. Weil der Genitiv in den meisten Sprachen als attributiver Kasus ganz allgemein gebraucht wird, in einigen Sprachen aber und besonders in der lateinischen als objektiver Kasus weniger vorkömmt; so haben die Grammatiker die attributive Bedeutung als die Grundbedeutung des Kasus angesehen, und ihm daher den Namen Genitiv oder auch Possessiv beigelegt. Sie stellten dem zufolge auch den objektiven Genitiv als einen attributiven dar, indem sie ihn auf eine höchst gezwungene Weise für das Attribut eines ausgelassenen Substantivs nahmen. Da aber die Kasus überhaupt als Formen des den Begriff eines Prädikates ergänzenden Objektes anzusehen sind (S. §. 238); so müssen wir diese Bedeutung auch als die Grundbedeutung des Genitivs ansehen; und wir werden weiter unten sehen, daß die eben bezeichnete Bedeutung des attributiven Genitivs aus der objektiven Grundbedeutung des Genitivs hervorgeht (S. §. 241).

Der durch die Form des Genitivs bezeichnete Thätigkeitsbegriff läßt sich im Besondern zwar oft als ein bestimmter Begriff, wie der des Erzeugens oder des Besitzens, auffassen: er ist aber an sich und im Allgemeinen eben so, wie der durch die Endung der adjektivischen Sproßformen z. B. anser-inus, reg-ius bezeichnete Thätigkeitsbegriff, ein ganz unbestimmter Begriff; und er wird erst dadurch ein bestimmter, daß er mit den Begriffen des Attributes und seines Beziehungswortes, wie in „der Glanz der Sonne", oder auch mit dem Begriffe des Beziehungswortes allein, wie in „der Sohn des Fürsten", gegeben ist. Der Thätigkeitsbegriff wird in „der Tempel Salomo's" ganz anders gedacht, als in „der Tempel Jupiters"; der attributive Genitiv wird daher auch nur dann verstanden, wenn der Thätigkeitsbegriff, wie in den angeführten Beispielen, entweder mit den Begriffen der beiden Faktoren oder schon mit dem Begriffe des Beziehungswortes allein gegeben ist. Es erklärt sich hieraus zugleich, warum das Beziehungswort des eigentlich attributiven Genitivs nothwendig ein Begriffswort ist, und nicht auch ein Pronom sein kann. Das Gesetz für den Gebrauch des eigentlich attributiven Genitivs ist daher sehr bestimmt. Wir gebrauchen ihn nämlich:

a. wenn der Begriff des attributiven Substantivs sich zu dem Begriffe des Beziehungswortes verhält, wie Thätiges zu dem Gethanen; und man nennt den Genitiv alsdann den Genitiv des

Subjektes z. B. „der Lauf der Sonne" (der Laufenden) „der Zug der Vögel" (der Ziehenden) „die Stärke des Löwen" (des Starken) „das Gewebe der Spinnen" (der Webenden) „die Eier der Vögel" (der Legenden) „der Tempel (ein Gebäude) Salomo's" (des Erbauers). Der die attributive Beziehung vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist hier mit den Begriffen der beiden Faktoren z. B. in „Eier der Vögel", oder auch schon mit dem Begriffe des Beziehungswortes allein gegeben z. B. in „Lauf der Sonne" „Zug der Vögel". Man muß hier von dem Verhältnisse des thätigen Subjektes zu dem Gethanen — des Wirkenden zu dem Gewirkten — das kausale Verhältniß einer bewirkenden Ursache zu dem Bewirkten unterscheiden, das die Sprache in attributiver Form insgemein durch eine Präposition und nicht durch den Genitiv bezeichnet z. B. „der Rausch vom Weine" „der Schlaf vom Opium".

b. wenn der Begriff des Attributes sich zu dem Beziehungsbegriffe verhält, wie der Besitzer zu dem Besessenen; und man nennt den Genitiv alsdann den possessiven Genitiv z. B. „das Haus des Fürsten" „der Tempel Jupiters". Der vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist hier mit den Begriffen der beiden Faktoren gegeben, indem der Besitzer als Person und das Besessene als Sache gedacht wird. Die Sprache nimmt den Begriff des Besitzers jedoch nicht in der engen Bedeutung des Wortes, sondern stellt unter die Form des possessiven Genitivs überhaupt alle Verhältnisse der Angehörigkeit z. B. „die Vögel der Luft" „die Zedern des Libanons" „die Schlüssel des Heiligthums" „die Weisen des Orients". Sie bezeichnet durch den Genitiv insbesondere das Verhältniß eines Ganzen zu seinen Theilen z. B. „die Rinde des Baumes" „die Thürme der Burg" „der Kiel des Schiffes". In diesen Verhältnissen stehen die Begriffe zwar nicht als Person und Sache einander gegenüber; aber sie verhalten sich auf ganz analoge Weise, wie das Übergeordnete zu dem ihm Untergeordneten; und mit diesem Verhältnisse ist der vermittelnde Begriff der Angehörigkeit gegeben.

c. wenn beide Faktoren Personennamen sind, und das Beziehungswort zugleich ein Verhältniß persönlicher Wechselbeziehung, nämlich das Verhältniß der Verwandtschaft, Freundschaft, Herrschaft oder Unterwürfigkeit ausdrückt; und man kann diesen Genitiv den Genitiv der Verwandtschaft nennen z. B. „der Sohn des Fürsten" „der Freund des Bruders" „der König der Franken" „der Knecht des Pachters". Der vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist hier mit dem Begriffe des Beziehungswortes gegeben. Bei diesem Genitiv verhält sich zwar der Begriff des Attributes zu dem Bezie-

hungsbegriffe nicht immer eben so bestimmt, als bei den andern Genitiven, wie ein Thätiges zu einem Leidenden z. B. in „der König der Franken"; aber immer wird das Attribut, weil es nothwendig den Personenbegriff hat, und mit dem Beziehungsbegriffe in dem Verhältnisse einer persönlichen Wechselbeziehung steht, als ein Thätiges gedacht. Einige Sprachen, wie die englische, gebrauchen, das Verhältniß der Person hervorhebend, statt des Genitivs häufig den Dativ z. B. a friend, a cousin to the Lord.

Alle Verhältnisse des eigentlich attributiven Genitivs sind unter den hier bezeichneten drei Verhältnissen begriffen. Zwar kann ein Substantiv auch, wenn es mit einem andern Substantiv nicht in einem dieser Verhältnisse steht, mit demselben auf attributive Weise verbunden werden: aber die attributive Beziehung kann alsdann nicht durch den Genitiv ausgedrückt werden, und sie kann nur verstanden werden, wenn der die Beziehung vermittelnde Thätigkeitsbegriff durch ein Partizip ausgedrückt, oder doch durch eine Präposition angedeutet ist z. B. epistola ex urbe missa „der Brief aus der Stadt" „die Straße nach Leipzig" „der Hafer für das Pferd" „das Tuch zum Mantel". Wir haben oben schon den partitiven Genitiv als eine Form bezeichnet, welche in ihrer Bedeutung von dem eigentlich attributiven Genitiv gänzlich verschieden ist (§. 229). Der partitive Genitiv z. B. multum vini „Einige der Schüler" hat zwar die Form, aber nicht die Bedeutung des Attributes: er drückt eigentlich den Beziehungsbegriff aus (multum vinum, einige Schüler). Auch läßt sich das ganze Verhältniß nicht, wie das des eigentlich attributiven Genitivs, auf ein prädikatives Satzverhältniß, und das Attribut nicht auf ein vermittelst eines Thätigkeitsbegriffes von dem Beziehungsbegriffe Prädizirtes zurückführen.

Bei einer näheren Betrachtung der drei Verhältnisse, in denen der eigentlich attributive Genitiv gebraucht wird, findet sich nun, daß sie mit einander gemein haben, daß der Genitiv insgemein den Begriff eines Individuums darstellt, und daher auch den durch das Beziehungswort ausgedrückten Artbegriff auf ein Individuum zurückführt z. B. „der Lauf der Sonne" „der Tempel Jupiters" „der Bruder des Königes". Das Attribut ist insgemein entweder ein Eigenname, oder ein Gemeinname, der durch eine Beziehung auf den Sprechenden auf die Bedeutung eines Individuums zurückgeführt ist; und die deutsche Sprache gibt dem Gemeinnamen, wenn die Art nicht schon durch ein Pronom auf ein Individuum zurückgeführt ist, wie in „meines Bruders Haus" insgemein den bestimmten Artikel z. B. „die Blätter der Rose" „der Schweif des Pferdes". Es ergibt sich hieraus der Unterschied der Bedeutung zwischen dem

attributiven Genitiv und dem attributiven Adjektiv: wie das Adjektiv z. B. „ein altes Haus" „ein stumpfes Messer" „eine gothische Kirche" die eigentliche Form für das Attribut der Art, so ist der Genitiv die eigentliche Form für das durch die Beziehung auf ein anderes Sein bezeichnete Attribut des Individuums z. B. „meines Bruders Haus" „das Messer meines Vaters" „der Tempel der Juno" (§. 227). Der Genitiv drückt zwar oft auch ein Attribut der Art aus, indem der durch ihn ausgedrückte Begriff als Artbegriff gedacht wird z. B. „Blätter einer Eiche" „Schweif eines Pferdes" „Fuß einer Gans", oder auch das Attribut, obgleich der Genitiv ein Individuum ausdrückt, als ein Attribut der Art gedacht wird z. B. „Strahlen der Sonne" „Kinder Gottes" „Sohn der Erde": aber diese Verhältnisse werden in den alten und auch in den slavischen Sprachen meistens durch eine adjektivische Sproßform, und im Deutschen durch eine Zusammensetzung ausgedrückt z. B. folia quercina, cauda equina, pes anserinus, radii solares und: „Eichenblatt, Roßschweif, Gänsefuß, Sonnenstrahl, Erdensohn"; und wir ersehen daraus, daß der Genitiv nicht die eigentliche Form für diese Verhältnisse ist, sondern nur nach einer Verwandtschaft der Formen gebraucht wird *).

§. 231.

Von dem eigentlich attributiven Genitiv muß man unterscheiden den Genitiv des Objektes z. B. „Erziehung der Kinder" „Erfindung des Schießpulvers" „Erbauer der Stadt". Das Verhältniß dieses Genitivs läßt sich nicht, wie das des eigentlich attributiven Genitivs, auf ein prädikatives Satzverhältniß zurückführen; sondern es ist aus einem objektiven Satzverhältnisse z. B. „Kinder erziehen" „das Schießpulver erfinden" „eine Stadt erbauen" hervorgegangen, indem die durch das objektive Satzverhältniß ausgedrückte Thätigkeit in der Begriffsform eines Seins dargestellt worden. Auch verhält sich der Begriff des Attributes zu dem des Beziehungswortes nicht, wie Thätiges zu Leidendem, sondern gerade umgekehrt, wie Leidendes zu der Thätigkeit oder zu dem Thätigen. Der Genitiv des Objektes wird nämlich nur in der Verbindung mit Substantiven gebraucht, die von transitiven Verben gebildet sind, und in deren Begriffe noch die Beziehung auf das leidende Objekt gedacht wird, wie: Erbauung und Erbauer. Die Beziehung selbst ist daher eigentlich eine objektive; und das leidende Objekt (Stadt) sollte als solches eigentlich durch den Akkusativ ausgedrückt werden, wie

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 70.

es denn in der indischen Sprache durch den Akkusativ ausgedrückt wird *): weil aber das Beziehungswort nicht mehr ein Verb, sondern ein Substantiv ist, so wird das Objekt in der Form eines Attributes durch den Genitiv ausgedrückt, der, wie wir weiter unten sehen werden, auch als objektiver Kasus oft mit dem Akkusativ wechselt. So gebraucht die lateinische Sprache bei Partizipien transitiver Verben den Genitiv, wo wir den Akkusativ gebrauchen z. B. amans patriæ.

Der Genitiv des Objektes wird in der deutschen Sprache fast nur bei den von transitiven Verben gebildeten Substantiven der Formen ung und er gebraucht z. B. „Bildung der Jugend" „Erschaffung der Welt" „Unterdrückung des Volkes" „Beschreibung eines Hauses" und: „Schöpfer der Welt" „Beschützer der Armen". Da insbesondere in der Bedeutung der Form ung noch die Beziehung auf ein leidendes Objekt liegt (§. 50), so ist es fehlerhaft, Substantiven dieser Form, welche noch diese ursprüngliche Bedeutung haben, mit dem Genitiv des Subjektes zu gebrauchen, wie etwa „die Belehrung (statt: die Lehren) des Vaters" „die Erziehung (statt: die Zucht) des Onkels" „die Verpflegung (statt: die Pflege) der Schwester". Seltener kömmt der Genitiv des Objektes bei den von transitiven Verben gebildeten Stämmen abstrakter Bedeutung vor z. B. „Kauf des Hauses" „Verlust der Ehre" „Wahl eines Freundes"; und Ausdrücke dieser Art sind, wenn der Genitiv den Begriff einer Person ausdrückt, an sich zweideutig, weil man bei Substantiven dieser Formen gewohnt ist, den Genitiv für den Genitiv des Subjektes zu nehmen z. B. „Wahl des Lehrers" „Pflege der Mutter" „der Verlust eines Freundes".

Wenn ein mit einem intransitiven Verb oder mit einem Adjektiv gebildetes objektives Satzverhältniß z. B. „nach Wahrheit dürsten" „vom Zufalle abhängig" in substantivischer Form als ein Abstraktum dargestellt wird; so nimmt das Objekt ebenfalls die Form eines Attributes an; die attributive Beziehung wird aber nicht durch den Genitiv, sondern durch dieselbe Präposition ausgedrückt, welche die objektive Beziehung bezeichnete; und auch, wenn das Verb den Genitiv oder Dativ regirt, wird statt desselben eine Präposition gebraucht z. B. „Durst nach Wahrheit" „Furcht vor Strafe" „Geschick zur Arbeit" „Neigung zur Sünde" „die Reise nach der Stadt" „Verbrechen aus Ehrsucht" „Abhängigkeit vom Zufalle" „Stolz auf Geld" „Scham über seine Thorheit" „Reue über einen Fehler" Ekel an der Arbeit" „Gehorsam gegen die Eltern" „Treue gegen

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 184.

den Freund" „die Ähnlichkeit mit dem Bruder". So unterscheidet die deutsche Sprache auch hier, wie in vielen andern Verhältnissen, die besondern Arten der Beziehung weit genauer, als die meisten andern Sprachen, die an dem Attribut nicht nur die transitive, sondern auch andere ergänzende und nicht ergänzende Beziehungen durch den Genitiv ausdrücken z. B. τὸ Τροίας μῖσος (der Haß gegen Troja), εὔγματα Παλλάδος (die Gebete zu der Pallas), τὰ τῶν θεῶν θύματα (die den Göttern geweihten Opfern), εὕρημα συμφορᾶς (Mittel gegen Unglück); Sitis argenti, tædium laboris, remedium laboris, injuria sociorum, opinio belli, pax Pyrrhi; fr. dégoût du travail, route de Francfort, envie d'un tableau.

§. 232.

Die deutsche Sprache gebraucht sehr häufig statt des attributiven Genitivs die der Richtung woher entsprechende Präposition von. Der Gebrauch dieser Präposition ist jedoch nicht willkürlich, sondern hängt von der besondern Art und Bedeutung des attributiven Genitivs ab.

Der eigentliche attributive Genitiv, nämlich der Genitiv des Subjektes, der Verwandtschaft und der possessive Genitiv, wie auch der Genitiv des Objektes wird insgemein durch den Kasus und nicht durch die Präposition ausgedrückt; und man erlaubt sich den Gebrauch der Präposition nur dann, wenn der Genitiv nicht wohl durch die Flexion und auch nicht durch den Artikel kann ausgedrückt werden z. B. bei solchen Städte- und Ländernamen und solchen Zahlwörtern, die keine Flexion zulassen z. B. „die Lage von Paris" „der Koloß von Rhodus" „die theure Frucht von dreißig Kriegsjahren". Auch der Plural der mit dem unbestimmten Artikel gebrauchten Gemeinnamen gehört hierher z. B. „Dieses Geschlecht von Mäklern". Der Gebrauch der Präposition ist außer den hier bezeichneten Fällen besonders dann nicht wohl zulässig, wenn das Attribut ein Attribut des Individuums ist (§. 229).

Der partitive Genitiv (§. 229) wird im Neudeutschen häufiger durch die Präposition von, als durch den Kasus und zuweilen auch durch die Präposition unter und aus bezeichnet; und wir gebrauchen jetzt nach einigen Pronomen, wie: wer, welcher, Jemand und Niemand, ausschließlich die Präposition z. B. „Wer von meinen Freunden?" „Niemand von den Bürgern". Auch bedienen wir uns insgemein der Präpositionen, wenn ein Personal- oder Demonstrativpronom oder auch Eins der unbestimmten Zahlwörter in dem Verhältnisse des partitiven Genitivs steht z. B. „Einer von uns" „Keiner von Diesen" „der beste von Allen". Der partitive

Genitiv wird im Altdeutschen bei weitem mehr, als im Neudeutschen, durch den Kasus ausgedrückt; jedoch kommt auch, besonders bei Tatian sehr häufig die Präposition vor z. B. „einan fon theſen luzilon" „ther iungoro fon then" „nioman fon iu tuot ewa" „wer fon iu" „fon ſinen iungiron zwene" „ein fon then zwein" *). Auch wird die mit der Präposition von gebildete Form des partitiven Genitivs ſtatt des Nominativs und Akkuſativs gebraucht (§. 229) z. B. „Ir ni birut fon minen ſcafon" „bringet fon then fisgon" „gebet uns fon iuweremo ole" „trinkit fon wazzare theſemo" **); und der Gebrauch dieſer Form hat ſich auch im Neudeutſchen erhalten, iſt aber der Volksſprache geläufiger, als dem Hochdeutſchen. Auch die lateiniſche Sprache, die den attributiven Genitiv immer durch den Kasus ausdrückt, bezeichnet das Verhältniß des partitiven Genitivs häufig durch die Präpoſitionen: de, ex und inter.

Bei dem in einem attributiven Verhältniſſe ſtehenden prädikativen Genitiv iſt im Neudeutſchen die Präpoſition von weit mehr gebräuchlich, als der Kaſus z. B. „ein Mann von Stande" „ein Mann von großen Gaben". Der Kaſus wird insgemein nur in der Verbindung mit einem Adjektiv oder Adjektivpronom gebraucht z. B. „ein Knabe böſer Art, ſolcher Art" „ein Mann unſeres Standes" „ein Mann meines Alters" „Sachen geringen Werthes".

§. 233.

Die Appoſition z. B. „mein Bruder, der Arzt, läßt ſich eben ſo, wie die andern Formen des attributiven Beziehungsverhältniſſes, auf ein prädikatives Satzverhältniß („Mein Bruder iſt Arzt"), und das Subſtantiv in Appoſition auf das Prädikat des Satzes zurückführen. Das Subſtantiv in Appoſition unterſcheidet ſich aber von dem attributiven Genitiv z. B. „ein Brief des Arztes" dadurch, daß es nicht, wie dieſes, das Objekt einer von dem Beziehungsbegriffe prädizirten Thätigkeit (ein von dem Arzte geſchriebener Brief), ſondern den prädizirten Begriff ſelbſt als den eines mit dem Beziehungsbegriffe identiſchen Seins ausdrückt. Von dem attributiven Adjektiv unterſcheidet es ſich nicht allein durch die ſubſtantiviſche Wortform, ſondern vorzüglich dadurch, daß es ſelbſt immer den Begriff eines Individuums ausdrückt, und daher nicht ein

*) S. Tatian 16, 1. 3. — 25, 6. — 57, 1. — 58, 1. — 82, 11. — 94, 4. — 97, 1. — 104. — 131. — 148. — 187. — 226.

**) S. Tatian 82. — 87, 4. — 133. — 134. — 137, 2. — 148, 5. — Otfrid IV. 10, 6.

Attribut der Art, sondern ein Attribut des Individuums ist. Es bezeichnet deßhalb einen Gegensatz der Individuen z. B. „mein Bruder der Arzt (nicht der Advokat), und wird besonders zur Individualisirung der Eigennamen gebraucht z. B. „Karl der Große" und Karl der Kahle" „Heinrich der Vogler" und „Heinrich der Löwe" „Wilhelm der Eroberer". Als Attribut des Individuums hat es im Deutschen gewöhnlich den bestimmten Artikel.

Oft wird ein Substantiv in Apposition mit einem Personalpronom verbunden: da aber das Personalpronom schon den Begriff durch die Beziehung auf den Sprechenden individualisirt; so ist die Apposition zur Individualisirung überflüssig. Sie bezeichnet in diesem Falle ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, und hebt das logische Verhältniß desselben zu dem Hauptgedanken mit Nachdruck hervor z. B. „Was kümmert uns, die Friedlichen, der Zank der Herrscher?" (Wir sind friedlich, und deßhalb kümmert uns nicht der u. s. f.) „Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere" „Und ich, die Aermste, stünde ganz allein, müßt' ich von ihm, dem Einzigen, mich trennen" „Wie konnten sie's von Herzen mit Euch meinen, den Fremdlingen, dem aufgedrungnen Stamm" (Ihr seid ja Fremdlinge u. s. f.). Diese Bedeutung hat die Apposition nun auch sehr häufig in Verbindung mit einem Begriffsworte z. B. „O diese wilden Banden, die raschen Diener Eures Zorns, sie sind nicht Eure Freunde" (Sie sind zwar die raschen Diener u. s. f., aber u. s. f.) „Es geziemt der Witwe, die den Gatten verloren, ihres Lebens Licht und Ruhm" (Er war ihres Lebens Licht und Ruhm, und darum geziemt es u. s. f.). Daher geben wir auch dem Adjektiv, wenn es ein logisches Verhältniß des Urtheiles ausdrückt, die substantivische Form und lassen es dem Beziehungsworte in Apposition nachfolgen z. B. „Erspare Dir die Qual der Trennung, der nothwendigen" „Denn auch das Wort ist, das heilende, gut" „Höheres bildet selber die Kunst nicht, die göttlich geborne" „Niemand als Du soll diesen Krieg, den fürchterlichen, enden". Die Apposition hat immer den Redeton.

Eine besondere Art der Apposition haben wir noch im Deutschen, indem wir einen in einem Satze ausgedrückten Gedanken in Einen Begriff zusammenfassen, und diesen in der Form einer Apposition dem Satze nachfolgen lassen z. B. „Der Fall Antwerpens sollte auf den Fall aller dieser Plätze gegründet werden: ein kühner, und beinahe ausschweifender Entwurf, den aber das Genie seines Urhebers rechtfertigte" „Sein Werk schien ihm kaum zur Hälfte vollendet, so lange er die spanische Inquisition nicht in diese Länder verpflanzen konnte: ein Entwurf, an dem schon der Kaiser gescheitert hatte". Auch

hier hat die Apposition die logische Bedeutung eines Satzes, und die meisten Sprachen gebrauchen daher statt derselben die Form eines Adjektivsatzes, der alsdann ein logisches Verhältniß der Gedanken bezeichnet (S. §. 277).

Da das Substantiv in Apposition eben so, wie das attributive Adjektiv, den prädizirten Begriff selbst ausdrückt; so wird an ihm die Einheit der Begriffe ebenfalls durch die Kongruenz bezeichnet (§. 228). Das Substantiv kann aber mit dem Beziehungsworte nur in dem Kasus und Numerus kongruiren z. B. „meines Bruders, des Arztes" „die Schüler, muntere Knaben". Wenn jedoch das Substantiv ein Personenname ist, an welchem das Geschlecht durch die Form unterschieden wird, so kongruirt es auch in dem Geschlechte z. B. „Diana, die Freundin der Jagden" „die Eumenide, die Beschirmerin dieses Orts".

Eigennamen, welche als Attribut oder auch als Beziehungswort in einem Appositionsverhältnisse stehen, werden im Deutschen nicht flektirt z. B. „des Kaisers Karl" „Heinrich des Voglers". Dasselbe gilt von den Namen der Monate, wenn sie mit dem Gemeinnamen (Monat) in Apposition stehen.

Die deutsche Sprache bedient sich, wenn sie die Eigennamen der Städte und Länder mit ihren Gemeinnamen, und die Namen der Monate mit dem Gemeinnamen auf attributive Weise verbindet, der Apposition z. B. die Stadt Paris" „das Königreich Spanien" „der Monat April". Sie weicht hierin von den meisten andern Sprachen ab, die den der Bedeutung weniger entsprechenden Genitiv gebrauchen z. B. Urbs Patavii; fr. ville de Paris, royaume de France, mois d'Avril; E. City of London, month of April.

§. 234.

Die Verbindungen der Eigennamen mit vorangehenden Titeln und Verwandtschaftsbenennungen, wie: „Herr Müller" „Prinz Eugen" „Vater Noah", sind nicht Verhältnisse der Apposition; und in diesen Verbindungen ist nicht der Eigenname, sondern der Gemeinname als das Attribut anzusehen. In den alten Sprachen folgt daher der Gemeinname meistens dem Eigennamen nach z. B. Fabius dictator, Quintus frater. In den neuern Sprachen hat der Gebrauch der Titel und einigermaßen auch der Gebrauch der Verwandtschaftsnamen bei den Eigennamen eine große Ausdehnung erlangt, indem sie meistens bloß als Formen des gebildeten Umgangs gebraucht werden. Weil sie als bloße Formen des gebildeten Umgangs einen geringen Werth der Bedeutung haben, so haben sie auch den untergeordneten Ton; und daher ist es zu erklären, daß sie

insgemein ohne Artikel und ohne Flexion gebraucht werden z. B. „Herzog Albrechts Gemahlin" „Graf Harrachs Tochter" „Bruder Heinrichs Wagen".

Die Verbindungen von Substantiven mit vorangehenden substantivischen Benennungen von Maß, Gewicht und Zahl, wie: „ein Scheffel Korn" „drei Pfund Brod" „ein Dutzend Eier", sind ebenfalls nicht als Verhältnisse der Apposition anzusehen. Auch hier ist nicht das nachfolgende Substantiv (z. B. Korn), sondern das vorangehende (z. B. Scheffel), weil es nur ein Größenverhältniß des andern Begriffes bezeichnet, das Attribut. Die Benennungen von Maß, Gewicht u. s. f. haben in diesen Verbindungen, wie die Zahlwörter, die Bedeutung und auch die Betonung adjektivischer Formwörter, und verhalten sich gewissermaßen, wie die unbestimmten Zahlwörter. Sie werden daher wie z. B. viel und wenig, nicht flektirt; und indem die deutsche Sprache sie nach ihrer Bedeutung eben so, wie z. B. viel und wenig, als nicht flektirte Adjektiven auffaßt, und eben so mit dem Substantiv verbindet, bezeichnet sie den Kasus an dem nachfolgenden Substantiv z. B. „mit drei Paar Schuhen" „von zwei Dutzend Eiern" „mit zwei Scheffel Nüssen". Gewöhnlicher wird aber das nachfolgende Substantiv, besonders wenn es ein Stoffname ist, nicht flektirt z. B. „mit einer Menge Kinder" „mit einer Flasche Wein". Die andern Sprachen gebrauchen aber diese Benennungen eben so, wie die unbestimmten Zahlwörter, substantivisch mit dem partitiven Genitiv (§. 229) z. B. un pair de souliers, une bouteille de vin; χρυσοῖο τάλαντα, δέπας οἴνοιο; cadus vini, pondo auri. Auch die altdeutsche Sprache gebrauchte bei denselben, wie bei den Zahlwörtern, den partitiven Genitiv z. B. „Thiu faz thiu namun lides zuei odo thriu mez" „Ingeginloufit man iu wazzares zuibar tragenti" „Sie tho brahtun imo deil girostites fisges inti waba honages" *). Auch hat sich dieser Gebrauch im Neudeutschen in so fern erhalten, daß wir noch jetzt meistens den Genitiv gebrauchen, wenn das Substantiv durch ein anderes adjektivisches Attribut mehr hervorgehoben wird z. B. „eine Flasche dieses Weines" „eine Menge fröhlicher Kinder".

Wenn vor den Benennungen von Maß, Gewicht u. s. f. ein als Artikel oder Zahlwort steht, so wird es noch flektirt z. B. „von einer Flasche Wein": das Substantiv Paar hat jedoch in ein Paar so sehr die Natur eines unbestimmten Zahlwortes angenommen, daß auch der Artikel nicht mehr flektirt wird z. B. „in ein Paar Tagen".

*) S. Otfrid II. 9, 95. — Tatian 157, 2. — 231, 2.

§. 235.

Ein einfaches attributives Satzverhältniß z. B. „die kranke Mutter" wird ein zusammengesetztes, wenn das Beziehungswort mehr als Ein Attribut hat z. B. „die arme kranke Mutter", oder wenn das Attribut, oder das Beziehungswort, oder auch Beide sich zu einem Satzverhältnisse erweitern z. B. „die von Kummer kranke Mutter des Knaben". Da nun das Hauptwort eines jeden Satzverhältnisses (z. B. Kummer, Knabe) sich wieder zu einem Satzverhältnisse erweitern kann, so kann sich das einfache Satzverhältniß zu einem zusammengesetzten Verhältnisse von sehr großem Umfange erweitern z. B. „die von schwerem Kummer über das harte Schicksal ihres Gatten kranke Mutter des einer sorgfältigen Pflege bedürftigen Knaben". Jedes zusammengesetzte attributive Verhältniß muß aber, wie jedes andere zusammengesetzte Verhältniß in der Sprache, auf organische Weise als ein solches aufgefaßt werden, das nur aus zwei zu einer Einheit verbundenen Gliedern besteht (§. 17). Das attributive Satzverhältniß drückt, zu welchem Umfange es sich auch erweitere, immer nur Einen Begriff, nämlich den eines durch eine prädizirte Thätigkeit individualisirten Seins aus; und es kann eigentlich nur verstanden werden, in so fern es leicht auf zwei Begriffe, nämlich auf Ein Attribut und Einen Beziehungsbegriff, aus denen es hervorgegangen ist, zurückgeführt, und die Einheit des Begriffes in der Unterordnung der Glieder leicht aufgefaßt wird. Attributive Satzverhältnisse, die so vielfältig und auf eine solche Weise zusammengesetzt sind, daß die Einheit des Begriffes und die Unterordnung der Glieder nicht leicht verstanden wird, sind als Afterformen des attributiven Satzverhältnisses anzusehen. Die fehlerhafte Bildung thut sich bei diesen Formen eben so, wie bei den Afterformen der Wortbildung (§. 42), durch den Mangel der rhythmischen Form kund, der besonders in der gesprochenen Rede sehr fühlbar wird. Diese Afterformen kommen daher häufiger in der geschriebenen Rede, als in der gesprochenen, und häufiger in der Sprache des künstlich gebildeten Lebens, als in der Volkssprache vor. Auch sind sie der deutschen Sprache vermöge der in ihr vorwaltenden Richtung auf Bestimmtheit und Klarheit der Begriffsverhältnisse und auf rhythmische Vollkommenheit der Formen mehr zuwider, als andern Sprachen z. B. der englischen, in der Afterformen, die unser Gefühl sehr verletzen würden, besonders in der Schriftsprache sehr gewöhnlich sind z. B. He hoped to defend himself by taking possession of a very strong pass on the side of one of the largest mountains in Scotland Cruachan Ben.

Sehr oft wird in dem attributiven Satzverhältnisse der Artbegriff des Seins durch ein adjektivisches Attribut der Art auf eine Unterart, und die Unterart durch ein substantivisches Attribut des Individuums zugleich auf ein Individuum zurückgeführt (§. 227) z. B. „des Vaters schwarzer Rock". Zusammengesetzte Verhältnisse dieser Art sind auch dann, wenn die Glieder derselben wieder zu Satzverhältnissen erweitert sind, nicht immer als Afterformen anzusehen z. B. „der mit Gold gestickte Rock des russischen Feldherrn". Dagegen sind Verhältnisse meistens fehlerhaft, und als Afterformen anzusehen, wenn Attribute derselben Form und Bedeutung — Attribute der Art (Adjektiven), oder Attribute des Individuums (Genitive) — angehäuft sind.

Abgesehen von der Zusammenziehung der Attribute z. B. „ein fleißiger, (und) sparsamer und verständiger Landwirth" ist eine Anhäufung adjektivischer Attribute eigentlich nur dann zulässig, wenn die durch das Eine Adjektiv bezeichnete Art des Seins durch ein zweites Adjektiv wieder auf eine Unterart zurückgeführt wird z. B. „frische schwedische Heringe" „nasse wollene Tücher". Das Satzverhältniß wird aber besonders dann leicht zu einer Afterform, wenn zu dem eigentlichen Attribut der Art müßige Attribute oder auch Urtheile des Sprechenden in der Form von Attributen hinzugefügt, oder nur solche Attribute angehäuft werden z. B. „der alte falsche Götze" „der schöne heitere Himmel" „unsere liebe treue alte Magd" und „Er trinkt den jungen erhitzenden Wein" „Die Rebellen haben ihren rechtmäßigen gekrönten und anerkannten König abgesetzt". Die Form des Satzverhältnisses wird in dem letztern Falle verbessert, wenn das Urtheil des Sprechenden durch einen Nebensatz ausgedrückt wird z. B. „den König, der gekrönt und anerkannt war".

Anhäufungen von substantivischen Attributen entstehen, wenn Eins derselben ein Attribut der Art, und das andere ein Attribut des Individuums ausdrückt (§. 230) z. B. „die Richtung des Laufes des Kometen"; und sie kommen besonders häufig vor, wenn Ein oder mehrere Attribute Genitive des Objektes sind (§. 231) z. B. „die Hoffnung der Erreichung meines Zweckes". Anhäufungen substantivischer Attribute sind immer anstößig; sie sind aber besonders dann fehlerhaft, wenn die Attribute sämmtlich die Form des Genitivs haben z. B. „die Schwierigkeit der Erklärung des Ursprungs des Übels" „ein wahres Wunder der Gewalt des Geistes der Zeit". Man verbessert Afterformen dieser Art dadurch, daß man statt des Genitivs eine Präposition oder eine andere Form des Attributes gebraucht z. B. „ein Wunder von der Macht des Zeitgeistes

oder „der Gewalt, welche der Geist der Zeit ausübt" „die Schwierigkeit, den Ursprung des Übels zu erklären" „die Hoffnung, meinen Zweck zu erreichen".

Als Afterformen sind endlich adjektivische Attribute anzusehen, welche zu einem objektiven Satzverhältnisse von sehr großem Umfange erweitert sind z. B. „eine von Temperament oder vernunftwidriger blinder Resignation herrührende Seelenstärke" „zwei in deutscher Sprache in Straßburg gedruckte Schriften". Formen dieser Art widerstreben dem deutschen Idiom mehr als dem der andern Sprachen, weil das so erweiterte Attribut dem Beziehungsworte immer vorangeht, und die rhythmische Form dadurch fehlerhaft wird. Man verbessert diese Formen dadurch, daß man dem Attribute die Fassung eines Nebensatzes gibt z. B. „eine Seelenruhe, die von ——— herrühret" „zwei Schriften, die in ——— gedruckt sind". Noch mehr fehlerhaft ist es, wenn ein auf diese Weise gebildetes Satzverhältniß als Attribut gebraucht wird, oder nur den Beziehungsbegriff für ein nachfolgendes Attribut ausdrückt z. B. „die unterzeichneten Verleger der seit Anfang dieses Jahres jeden Freitag erschienenen Zeitschrift" „zwei in deutscher Sprache in Straßburg gedruckte Schriften von einem für eine benachbarte Regirung beleidigenden Inhalte".

Höchst fehlerhaft und das Gefühl für den Rhythmus verletzend ist ein attributives Satzverhältniß, wenn beide Faktoren desselben Afterformen sind z. B. „eine mit unserm Naturtriebe verhältnißmäßig zusammenhängende Menge starker und ausgebreiteter angenehmen Gefühle", oder wenn das Attribut in zwei Glieder zerfällt, deren jedes als eine Afterform anzusehen ist z. B. „die Möglichkeit einer Vereinbarung der zufälligen Vertheilung der Glücksgüter in der Welt mit der Idee eines moralischen Planes der Regirung der Welt".

Viertes Kapitel.

Syntax des objektiven Satzverhältnisses.

§. 236.

Das objektive Satzverhältniß z. B. „vergießt Thränen" „fährt zu Schiffe" drückt, wie das attributive Satzverhältniß (§. 227), nur einen für den Augenblick der Rede gebildeten Begriff aus, der auch oft durch Ein Wort z. B. „weinet" „schiffet" kann ausgedrückt werden. Dieser Begriff ist immer der Begriff einer Thätigkeit —

eines Prädikates oder eines Attributes —, welcher durch den Begriff eines Seins auf eine Besonderheit zurückgeführt ist. Da auch das Attribut immer ein Prädizirtes ist (§. 227); so betrachten wir hier die Thätigkeit, die sich zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert, als Prädikat. Weil das Prädikat der Hauptbegriff des ganzen Gedankens ist, so ist der Begriff des Prädikates einer mannigfaltigern Entwickelung fähig, als der Begriff des Subjektes. Die Entwickelung des Prädikates ist aber, wie die des Subjektes, zwiefacher Art. Das Prädikat ist immer ein Allgemeines — der Artbegriff einer Thätigkeit —; und dieses Allgemeine wird in dem objektiven Satzverhältnisse immer auf ein Besonderes, nämlich entweder auf eine Unterart oder auf ein Individuelles zurückgeführt. Der allgemeine Thätigkeitsbegriff z. B. „trinken" wird auf eine Unterart zurückgeführt, indem entweder in ihn ein Allgemeines aufgenommen wird, das aber in Beziehung auf den allgemeinen Thätigkeitsbegriff noch ein Besonderes ist z. B. „Wein trinken" „Wasser trinken", oder in dem Thätigkeitsbegriffe selbst z. B. in „sprechen" eine Unterart nach einem innern Gegensatze unterschieden wird z. B. „laut sprechen" und „leise sprechen". Der allgemeine Thätigkeitsbegriff wird auf ein Individuelles zurückgeführt, indem der Thätigkeitsbegriff z. B. steigen, sitzen eine individuelle Beziehung in sich aufnimmt z. B. „Er steigt auf den Brocken" „Er sitzt hier". Die prädizirte Thätigkeit wird zwar einigermaßen schon durch das Subjekt, wenn es ein Individuum ist, auf Individuelles zurückgeführt; aber das Prädikat verhält sich alsdann zum Subjekte noch, wie Allgemeines zum Besondern, und es wird vollkommen als Individuelles dargestellt, indem es in den Anschauungsformen von Raum und Zeit auf Individuelles zurückgeführt wird. Da die Zeit die Anschauungsform der Thätigkeit, als des an sich Allgemeinen, der Raum aber die Anschauungsform des Seins, als des an sich Individuellen, ist; so wird die Thätigkeit ebenfalls durch die Beziehung auf die Raumanschauung individualisirt, wie denn auch die Zeitverhältnisse (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) als Raumverhältnisse (Neben — Vor — Nach) dargestellt werden. Jedes objektive Satzverhältniß stellt demnach Einen Begriff dar, nämlich den auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführten Artbegriff des Verbs.

In der sinnlichen Auffassung, von der die Sprache in ihrer Entwickelung ausgeht, und auf die sie auch den Gedanken in der Darstellung zurückführt, wird alle Thätigkeit als Bewegung im Raume, und daher das Verhältniß der Thätigkeit zum Objekte als Richtung gedacht. Die besondern Arten der objektiven Beziehung

sind theils mit dem Begriffe der Thätigkeit, theils mit dem besondern Begriffe des Objektes gegeben und werden objektive Beziehungsformen genannt; diesen entsprechen die besondern Formen des Objektes. Wie nun aber die Beziehungsformen als Richtungsverhältnisse mit einander verwandt sind, so sind es auch die Formen des Objektes; und wie verwandte Formen für verwandte Beziehungsverhältnisse leicht mit einander wechseln, so werden oft verschiedene Beziehungsformen durch dieselbe Form des Objektes und dieselbe Beziehungsform durch verschiedene Formen des Objektes dargestellt. Die objektiven Beziehungsformen sind mit den organischen Gesetzen unseres Vorstellungsvermögens gegeben; sie sind daher in allen Sprachen nothwendig dieselben. Jede besondere Beziehungsform hat nun zwar nothwendig auch in der Sprache einen ihr entsprechenden Ausdruck; aber die Formen des Objektes sind in den verschiedenen Sprachen und sogar in derselben Sprache, wenn sie in unterschiedenen Zeiträumen aufgefaßt wird, nach der besonderen Art ihrer phonetischen und logischen Entwickelung mannigfaltig verschieden. So werden dieselben Beziehungsformen, für welche sich in der lateinischen Sprache vier, in den slavischen fünf, und in der finnischen sogar elf Kasusformen vorfinden, in der griechischen und deutschen durch drei Kasus ausgedrückt; und diejenigen Sprachen, welche, wie die romanischen, gar keine Kasus haben, drücken dieselben Beziehungsformen auf andere Weise aus. Auch wechseln sehr häufig die Ausdrucksformen verwandter Beziehungsformen untereinander (§. 13) z. B. die Formen des Zeitverhältnisses mit denen des Raumverhältnisses, der Genitiv mit dem Dativ und Akkusativ und der Akkusativ mit den Formen des Faktitivs. So geschieht es denn, daß in den verschiedenen Sprachen und oft in derselben Sprache dieselben Beziehungsformen durch unterschiedene, und unterschiedene Beziehungsformen durch dieselben Formen des Objektes ausgedrückt werden. Jede Beziehungsform hat zwar immer eine ihr entsprechende Form des Objektes, aber sie entspricht ihr nicht immer ausschließlich. So drückt die eigentlich dem Raumverhältnisse entsprechende Präposition auch manche andere Beziehungsformen, und der Dativ, der in der deutschen Sprache dem persönlichen Verhältnisse des Objektes entspricht, in der griechischen Sprache zugleich andere in der lateinischen durch den Ablativ bezeichnete Beziehungsformen aus. Wir ersehen hieraus, daß man bei dem objektiven Satzverhältnisse die Beziehungsformen als das durch innere Nothwendigkeit gegebene und darum an sich Unwandelbare, die Form des Objekts hingegen zwar nicht als etwas Zufälliges, aber doch als etwas nach den logischen und phonetischen Eigenthümlichkeiten der besondern

Sprachen Wandelbares auffassen muß. Zu einer klaren Erkenntniß der in unserm Vorstellungsvermögen unterschiedenen Beziehungsformen gelangen wir nur durch eine vergleichende Betrachtung der wandelbaren Formen des Objektes in unterschiedenen Sprachen, indem wir gewahr werden, daß diese Formen, so sehr sie auch in den besondern Sprachen von einander abweichen, doch immer dieselben Beziehungsformen unterscheiden. Erst dann, wenn die Grammatik auf diesem Wege eine bestimmte Unterscheidung der Beziehungsformen gewonnen hat, ist sie im Stande, alle besondere Formen des Objektes mit Sicherheit als Ausdrücke bestimmt geschiedener Beziehungsformen darzustellen, und so die wahrhafte Bedeutung jeder besondern Form zugänglich zu machen. Wir scheiden demnach die mannigfaltigen Formen des objektiven Satzverhältnisses nach den Beziehungsformen, denen sie angehören, und betrachten jede besondere Form des Objektes als den Ausdruck dieser besondern Beziehungsform. Wir vermeiden auf diese Weise die Verwirrung, welche unvermeidlich ist, wenn man den umgekehrten Weg einschlägt und von den unterschiedenen Formen des Objektes z. B. den unterschiedenen Kasus und Präpositionen ausgehend, jeder dieser Formen diejenigen Beziehungsformen unterordnet, die durch sie ausgedrückt werden. Die ganze Auffassung des objektiven Satzverhältnisses wird dadurch, daß die besondern Arten der Beziehungsformen auf eine solche Weise unterschieden werden, klarer und bestimmter, indem alle in der Sprache vorkommenden Formen des Objektes unter diesen Arten begriffen sind, und jede derselben in dem organischen System der Beziehungsformen ihre bestimmte Stelle findet.

§. 237.

Wir unterscheiden die objektiven Beziehungsformen in Beziehungsformen der Art und Beziehungsformen des Individuums. Die Beziehungsformen der Art sind aber wieder zwiefacher Art. Wenn nämlich der Thätigkeitsbegriff die Richtung auf ein Sein unbestimmter Art in sich aufgenommen hat, und erst durch die Unterscheidung der besondern Art des Seins zu einem bestimmten Begriffe wird; so heißt der Thätigkeitsbegriff ein objektiver, und die objektive Beziehungsform der Art die ergänzende Beziehungsform z. B. „Das Kind trinkt Milch" „Er schämt sich seiner Furcht". Wenn aber durch das Objekt in dem Begriffe der Thätigkeit selbst ein Gegensatz der Art unterschieden wird; so ist die Beziehungsform zwar nicht eine ergänzende, aber doch eine Beziehungsform der Art, die wir die Beziehungsform der Weise nennen z. B. „Er schreibt gut" „Er schreibt schlecht"

„Er arbeitet fleißig". Das in der Beziehungsform der Art stehende Objekt hat den Hauptton (§. 17). Die Beziehungsform des Individuums ist, je nachdem die Thätigkeit entweder durch ein auf sie bezogenes individuelles Sein dem Raume nach, oder durch eine auf sie bezogene individuelle Thätigkeit der Zeit nach individualisirt wird, Beziehungsform des Raums oder Beziehungsform der Zeit z. B. „Er schlief im Grase" und „Er schlief unter der Predigt". Diese Beziehungsformen sind, weil sie kein inneres Verhältniß von Begriffen zu Begriffen ausdrücken und daher auch nicht mit dem Begriffe der Thätigkeit gegeben sind, nicht nothwendige Beziehungsformen, und werden zum Unterschiede von der ergänzenden Beziehungsform nicht ergänzende oder bestimmende genannt. Das in der Beziehungsform des Individuums stehende Objekt hat den untergeordneten Ton (§ 17). Obwol nun die Beziehungsformen sich so auf natürliche Weise bestimmt scheiden in Beziehungsformen der Art und des Individuums; so sind doch, gerade weil das System ein natürliches ist, Übergänge aus Einer Form in die andere leicht möglich; das ergänzende Objekt ist z. B. in „Er hat den Dieb gesehen" ein Individuum und hat untergeordneten Ton; und das bestimmende Objekt z. B. in „Er arbeitet des Nachts" ein Artbegriff und hat den Hauptton.

Die Unterscheidung der Beziehungsformen gründet sich zunächst auf den oben (§. 5) bezeichneten Unterschied zwischen subjektiven und objektiven Verben und Adjektiven, die mit der natürlichen Entwickelung der Begriffe in der Sprache gegeben ist. Wenn nämlich ein ursprünglich subjektives Verb d. h. ein Verb, dessen Begriff ohne ein auf ihn bezogenes Objekt gedacht wird, wie: gehen, stehen, sitzen, in seinen Begriff die Richtung nach oder von einem Objekte dergestalt aufnimmt, daß der Begriff nicht anders als in der Beziehung auf das Objekt kann gedacht werden und ohne dasselbe gar kein Begriff ist, so wird das Verb ein objektives Verb, wie: begehen (ein Verbrechen), bestehen (aus Stoffen), besitzen (ein Gut). Es ist an einem andern Orte *) ausführlicher entwickelt worden, wie die subjektiven Verben zu objektiven Verben werden, und wie die meisten objektiven Verben aus subjektiven Verben hervorgegangen sind. Dies geschieht besonders auf zwiefache Weise. Der ursprünglich subjektive Begriff nimmt nämlich nur die Richtung auf ein Objekt in sich auf z. B. in cedo (alicui), das in incedo, recedo u. m. A. noch den subjektiven Begriff gehen ausdrückt, und in weichen (Einem) neben wegen, das ursprünglich sich bewegen bedeutet; gewöhnlich aber wird die in den subjektiven Begriff aufge-

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung. §. 46. u. flg.

nommene Richtung durch Vorsilben und Präpositionen bezeichnet z. B. begehen (ein Verbrechen), entgehen (der Gefahr), nachgehen (dem Wilde), bestehen (aus Stoffen), beistehen (dem Schwachen), widerstehen (dem Feinde), besitzen (ein Gut). Die andere Weise, wie aus dem subjektiven Verb ein objektives wird, ist die, daß der subjektive Begriff mit einem Wechsel des thätigen Subjektes in einen andern Begriff übergeht, indem das Subjekt zum Objekte wird. So gehen die subjektiven Begriffe: leuchten, lauten, riechen (olere), schmecken (einen Geschmack haben), leicht in die objektiven Begriffe: sehen, hören, riechen (odorari), schmecken (kosten) über (§. 37), die wir als kausative Begriffe unterscheiden. Dieser Übergang findet insbesondere häufig bei Wurzelverben Statt; so drücken z. B. fahren, treiben, ziehen, biegen, scheiden, brechen, schließen, brennen, schmelzen u. m. A. zugleich den subjektiven und den kausativen Begriff aus. Gewöhnlich wird aber der kausative Begriff durch abgeleitete Wortformen unterschieden (§. 45) z. B. in: fällen, senken, läuten, hängen, säugen, sprengen u. m. A. von fallen, sinken, lauten u. s. f. Wenn nun die objektiven Verben sich gewissermaßen schon durch ihre Wortform unterscheiden, so unterscheiden sie sich noch bestimmter durch die Art ihres Begriffes, und das verdient hier eine nähere Betrachtung.

Die Ansicht von einer organischen Entwickelung der Sprache nöthiget uns anzunehmen, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der in dem Wortvorrathe der Sprache ausgedrückten Begriffe sich eben so aus einer geringen Anzahl von Begriffen, wie der unendliche Reichthum von Wörtern aus einer geringen Anzahl von Wurzelwörtern, entwickelt habe. Da alle Begriffswörter von den Wurzelverben abgeleitet sind (§. 4); so müssen auch die durch sie ausgedrückten Begriffe sämmtlich von den Begriffen der nicht sehr zahlreichen Wurzelverben abgeleitet sein: aber wenn man die Entwickelung der Begriffe näher betrachtet, wie sie sich in der Sprache selbst darstellt, so findet man, daß auch die durch die Wurzeln ausgedrückten Thätigkeitsbegriffe, und somit der unendliche Reichthum der in der Sprache ausgedrückten Begriffe sich auf eine geringe Anzahl nach ihren Arten unterschiedener Grundbegriffe zurückführen läßt, die man als Kardinalbegriffe bezeichnen kann *). Unter diesen Kardinalbegriffen, welche sämmtlich vermöge der sinnlichen Weltanschauung, von der die Entwickelung der Sprache ausgeht, als Bewegung gedacht werden, sind einige, in denen sich die Bewegung der nach ihren Arten unterschiedenen natürlichen Dinge darstellt, wie die Bewegung der

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung.

organischen Wesen (gehen), des Lichtes (leuchten), des Schalles (lauten), der Luft (wehen), des Wassers (fließen): und diese Begriffe, deren jeder ein ganzes Gebiet von Thätigkeitsbegriffen umfaßt, und die man wol als die ursprünglichsten Kardinalbegriffe ansehen kann, sind nebst dem Begriffe wachsen (deihen), der ebenfalls als ein Kardinalbegriff anzusehen ist, an sich subjektive Thätigkeitsbegriffe, die erst dann zu objektiven Begriffen werden, wenn sie eine Richtung nach oder von einem Objekte in sich aufnehmen. Die in den Begriff aufgenommene Richtung wird alsdann meistens durch eine Vorsilbe oder Präposition bezeichnet z. B. in: entgehen, bescheinen, anbellen, anwehen, zufließen, zuwachsen, adire, adlucere, allatrare, adflare, adfluere. Sie wird aber oft nicht ausgedrückt, wie in: weichen l. cedo, folgen. Neben diesen an sich subjektiven Kardinalbegriffen gibt es aber noch einige Begriffe, die ebenfalls, weil jeder derselben ein besonderes Gebiet von Begriffen umfaßt, als Kardinalbegriffe anzusehen sind. Diese Begriffe werden ebenfalls mit einer in den Begriff der Thätigkeit aufgenommenen Richtung nach oder von einem Objekte gedacht; aber die Thätigkeit wird nicht mehr als eine sinnlich räumliche Bewegung, und die Richtung nicht als eine räumliche Richtung gedacht. Als Kardinalbegriffe dieser Art, die vermöge der in sie aufgenommenen Richtung als an sich objektive Begriffe anzusehen sind, lassen sich folgende bezeichnen:

a. Die Begriffe geben und nehmen, die, weil der eine Begriff als der kausative Begriff des andern gedacht werden kann (geben = nehmen machen, nehmen = geben machen), häufig mit einander wechseln. Aus diesen Begriffen entwickeln sich die Begriffe: gewinnen, erwerben, ergreifen, besitzen, kosten, genießen, haben, halten, behalten, schenken u. s. f. In allen diesen Begriffen tritt zwischen Subjekt und Objekt der Gegensatz von Person und Sache hervor; geschieden sind geben und nehmen durch den Gegensatz der Richtung.

b. Die Begriffe binden und scheiden: zu Ersterem gehören: haften, kleben, fügen, knüpfen, flechten, weben u. s. f.; zu Letzterem: lösen, trennen, befreien, sondern, rauben, mangeln, bedürfen, meiden, verlassen u. s. f. Alle diese Begriffe sind ursprünglich intransitiv, und Subjekt und Objekt stehen bei ihnen in Wechselwirkung; geschieden sind binden und scheiden durch den Gegensatz der Richtung.

c. Die Begriffe decken und verletzen: zu Ersterem gehören: verhüllen, bergen, hehlen, schützen; zu Letzterem: schneiden, beißen, nagen, kratzen, stechen, hauen, scheren, spalten, graben, fressen,

tödten u. s. f. Alle diese Begriffe sind transitiv; geschieden aber sind decken und verletzen durch den Gegensatz der Richtung, die in decken eine schützende, in verletzen eine zerstörende ist *).

Die Gebiete der Kardinalbegriffe umfassen zunächst nur die Begriffe der in die sinnliche Anschauung fallenden Thätigkeiten. Da die Sprache aber auch die nicht sinnlichen Thätigkeitsbegriffe entweder durch ihre sinnliche Erscheinung bezeichnet z. B. in λέγω (denken und sprechen), frohlocken neben G. laikan (hüpfen), mœreo neben μύρομαι (weinen), erschrecken neben Mhd. erschricken (auffahren), invideo, ἱποψία und suspicor, obedio gehorchen neben audio hören, oder durch sinnliche Gegenbilder z. B. in G. vitan (wissen und sehen), sapio (schmecken und weise sein), N. nema (nehmen und lernen), Vernunft neben nehmen, begreifen neben greifen, κρίνω (urtheilen und scheiden), perpendo und fr. penser neben pendo, N. skilia (scheiden und verstehen), l. angustia und N. angr (Enge und Angst) **); so finden alle in der Sprache ausgedrückten Thätigkeitsbegriffe unter den Kardinalbegriffen ihre Stelle. Wenn man nun zu den Begriffsgebieten der an sich objektiven Kardinalbegriffe: geben und nehmen, binden und scheiden, decken und verletzen die von den Thätigkeitsbegriffen der an sich subjektiven Kardinalbegriffe gebildeten faktitiven Begriffe hinzufügt z. B. führen von: fahren, läuten von: lauten, flößen von: fließen, E. grow (ziehen) von: grow (wachsen); so liegt die ganze Gesammtheit der objektiven Thätigkeitsbegriffe und der objektiven Verben, gewissermaßen auch etymologisch von den subjektiven Verben geschieden, vor uns, und wir erkennen die Unterscheidung der objektiven Beziehungsformen in ergänzende und bestimmende als eine solche, die mit der phonetischen und logischen Entwickelung der Sprache nothwendig gegeben ist.

Wir ersehen aus dieser Betrachtung zugleich, von welcher Art die Beziehungsverhältnisse sind, die sich in den ergänzenden Beziehungsformen darstellen. Die ergänzende Beziehung einer Thätigkeit zu ihrem Objekte wird zwar immer als Richtung, und weil alle Thätigkeit nach der ursprünglich sinnlichen Vorstellungsweise als Bewegung im Raume gedacht worden, ursprünglich als räumliche Richtung gedacht, und daher auch immer als Richtung der Thätigkeit nach und von dem Objekte unterschieden (§. 11). Wenn man aber die ergänzenden Beziehungsverhältnisse bei den eben bezeichneten an sich objektiven Thätigkeitsbegriffen näher betrachtet; so

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandl. §. 49. 50. 51. 52. 55. 58.
**) S. daselbst §. 77—79.

wird man bald gewahr, daß sie nicht als rein räumliche Richtungen räumlicher Bewegung gedacht werden. Diese objektiven Thätigkeitsbegriffe drücken nämlich Thätigkeiten aus, deren besondere Arten nicht durch das räumliche Verhältniß einer an sich räumlichen Bewegung, sondern durch die innern Gegensätze von Thätigkeitsverhältnissen gegeben sind, in denen das Subjekt mit dem Objekte steht. Daher wird die Richtung nicht mehr als rein räumliche, sondern als ein nicht sinnliches Thätigkeitsverhältniß gedacht, das nur, indem es unter die Anschauungsform des Raumes gestellt wird, einer räumlichen Richtung entspricht. Die Thätigkeit ist nämlich entweder eine vom Subjekte ausgehende und auf das Objekt gerichtete Thätigkeit (Richtung Wohin), oder eine Thätigkeit, bei der das Objekt thätig auf das Subjekt einwirkt (Richtung Woher). Auch in dem letzteren Falle ist das Subjekt thätig, aber nur in einer durch die thätige Einwirkung des Objektes hervorgerufenen Rückwirkung. Die Arten der ergänzenden Beziehung scheiden sich daher nach den besondern Gegensätzen, in welchen Subjekt und Objekt durch die prädizirte Thätigkeit einander als thätiges und leidendes Sein, als Person und Sache u. s. w. gegenübergestellt werden. Auch sind diese Thätigkeitsverhältnisse häufig aus mehreren nicht räumlichen Beziehungen zusammengesetzt, die ebenfalls auf sinnliche Weise als Richtungen gedacht und dargestellt werden. So ist bei den Verben der Bedeutung geben und nehmen das Beziehungsverhältniß z. B. „Er erlangt den Preis" „Er erwirbt Geld" nicht, wie z. B. in: „Er reiset nach Leipzig", eine räumliche Richtung einer räumlichen Bewegung, sondern ein nicht räumliches Thätigkeitsverhältniß des Subjektes als einer Person zu dem Objekte als einer Sache, das auf sinnliche Weise als eine Richtung von dem Subjekte nach dem Objekte gedacht wird. Zugleich liegt aber in diesem Beziehungsverhältnisse die Bestimmung des Objektes zum Besitze, die als Richtung von dem Objekte nach dem Subjekte gedacht, und im Deutschen häufig noch besonders durch die Vorsilbe er (erlangen, erwerben, erhalten) bezeichnet wird. Auch wird bei diesen Verben, wie wir sehen werden, an dem Objekte bald die eine, bald die andere dieser Richtungen ausgedrückt. Bei den Verben der Bedeutung binden z. B. in: „Er bindet die Rebe an einen Baum" „Der Pfeil haftet in der Wunde" wird immer ein Verhältniß der Wechselwirkung zwischen Sache und Sache gedacht, welches die deutsche Sprache häufig durch reziproke Formen bezeichnet z. B. „Muskel und Nerv verbinden sich" „Sie fügen sich zusammen". Die Verben der Bedeutung scheiden z. B. „von Haus und Hof scheiden" bezeichnen nicht bloß ein räumliches Auseinandergehen, sondern die Aufhebung

einer bestehenden Verbindung, die im Deutschen besonders durch die Vorsilbe ent bezeichnet wird. Mit dem Begriffe decken ist eine eigenthümliche Beziehung einer (deckenden) Sache zu einer andern (bedeckten) Sache, zugleich aber die von einem Sein, welches häufig z. B. bei: bergen, hehlen, als Person gedacht wird, abgewendete Richtung gegeben, die häufig durch ver bezeichnet wird. Bei: verletzen wird das Objekt nicht nur als ein leidendes, sondern als ein mehr oder weniger zerstörtes gedacht *). In dem Beziehungsverhältnisse der faktitiven Verben liegt endlich eine kausale Beziehung z. B. „die Pferde tränken" (machen, daß sie trinken). Auch werden manche Verben, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung eine rein räumliche Bewegung ausdrücken und kein ergänzendes Objekt fordern, wie: liegen, abhangen, abstehen, ankommen, ausgehen, einfallen, zu objektiven Verben, indem sie eine nicht mehr sinnliche Bedeutung annehmen z. B. „Es liegt mir an der Sache" „Es hängt vom Zufalle ab" „Er steht von der Forderung ab" „Es kömmt aufs Glück an" „Er geht auf Raub aus" „Es fällt mir ein". Wir ersehen hieraus, daß die ergänzenden Beziehungen sich meistens eigentlich nicht als rein räumliche Richtungen darstellen; und dies verdient besonders in Hinsicht auf die bestimmte Unterscheidung zwischen den ergänzenden und bestimmenden Beziehungsformen bemerkt zu werden, indem die richtige Auffassung der objektiven Beziehungsverhältnisse und das wahrhafte Verständniß ihrer Formen vorzüglich von dieser Unterscheidung abhängt. Nur einige wenige Verben, wie: wohnen, gehen, stehen, sitzen, liegen, stecken, stellen, setzen, legen, führen, senden u. m. A., haben, als Begriffe rein räumlicher Bewegung, eine rein räumliche Richtung in sich aufgenommen und erfordern ein ergänzendes Objekt des Ortes, das zwar seiner Natur nach nicht als Artbegriff, sondern nur als Individuum gedacht werden kann, sich aber als ergänzendes Objekt dadurch zu erkennen gibt, daß es vor allen übrigen Objekten den Hauptton hat.

Indem der Begriff der Thätigkeit die Richtung auf ein Objekt in sich aufnimmt, wird er zu einem Begriffe anderer Art. Die ergänzende Beziehung und die besondere Form derselben hängt aber lediglich von dem Begriffe der prädizirten Thätigkeit ab. Je nachdem diese die Richtung auf ein Objekt in sich aufgenommen hat oder nicht, fordert sie ein ergänzendes Objekt oder fordert es nicht; und die besondere Beziehungsform hängt ebenfalls von dem Begriffe der

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 49. 50. 51. 52. 55. und Organism der Sprache. Zweite Ausg. §. 26.

Thätigkeit ab. So ist z. B. in: „Die Gesellschaft kann ohne Oberhaupt nicht bestehen" die Beziehung des Objektes, weil bestehen hier die Bedeutung eines subjektiven Verbs hat, nicht ergänzend; sie ist aber ergänzend in: „Sie besteht aus sehr vielen Mitgliedern" und in: „Sie besteht auf ihrer Forderung"; indem bestehen hier andere und zwar objektive Bedeutungen hat, denen, weil sie unter sich wieder unterschieden sind, auch unterschiedene Arten der ergänzenden Beziehung entsprechen. Verben und Adjektiven, die an sich ohne eine durch ein Objekt zu ergänzende Richtung gedacht werden, unterscheiden oft in ihrem Begriffe einen Gegensatz der objektiven Beziehung, und werden dann durch diese Beziehung dergestalt verändert, daß sie nun durch ein Objekt ergänzt werden z. B. „Die Krankheit hat zugenommen" und: „Er hat an Kräften zugenommen" „Er ist sehr reich" und: „Er ist reich an Kenntnissen". Eine solche Ergänzung ist eine (durch die Beziehung) bedingte Ergänzung (S. §. 241).

Neben der ergänzenden Beziehung haben wir noch eine andere Beziehungsform der Art, nämlich die Beziehung der Weise, unterschieden. Sie ist, weil der Thätigkeitsbegriff schon ein vollständiger Artbegriff ist, keine nothwendige Ergänzung; auch wird die Weise nicht als ein Begriff des Seins, sondern als ein Thätigkeitsbegriff gedacht. Als innere Differenz des Thätigkeitsbegriffes ist sie eigentlich überhaupt kein Objekt desselben, sondern wird nur als solches dargestellt. Die Beziehung der Weise wird am deutlichsten erkannt, wenn man sie mit dem attributiven Adjektiv zusammenstellt; wie dieses den Begriff eines Seins nach einem in demselben aufgefaßten Gegensatze auf eine Unterart zurückführt, so führt das Objekt der Weise den Begriff einer Thätigkeit nach einem innern Gegensatze auf eine besondere Unterart zurück, und ist gleichsam das Attribut der Thätigkeit. Daher deutet das Adverb der Weise, wie das Adjektiv, von dem es gebildet ist, immer auf einen Gegensatz, und eben so das abstrakte Substantiv, wenn es mit einer Präposition als Objekt der Weise gebraucht wird.

Fassen wir jetzt noch einmal die ergänzende Beziehung und die Beziehung der Weise, in welche sich uns die Beziehungsform der Art geschieden hat, nach ihrem Unterschiede ins Auge, so sehen wir, daß das ergänzende Objekt z. B. „Wasser oder Wein" zum Prädikate „trinken" immer eine Unterart des von dem prädizirten Begriffe (trinken) geforderten, ja eigentlich in ihm schon enthaltenen allgemeinen Seinsbegriffes (Flüssiges) ist, daß also der allgemeine Thätigkeitsbegriff (Flüssiges trinken) in dem objektiven Satzverhältnisse (Wein, Wasser trinken) auf einen dem Umfange nach beschränkteren Begriff

zurückgeführt ist; daß dagegen das bestimmende Objekt der Weise in: „hastig, langsam trinken" die prädizirte Thätigkeit selbst (trinken) auf eine Unterart zurückführt. Beide also führen den allgemeinen Thätigkeitsbegriff auf eine Unterart zurück, und machen so zusammen die Beziehungsformen der Art aus.

Als Beziehungsformen des Individuums haben wir die Raum- und Zeitbeziehung unterschieden. Die Thätigkeit wird als individuelle aufgefaßt, wenn sie nach dem innern Momente, der Zeit, oder nach dem äußern, dem Raume, oder nach beiden zugleich von allen andern Thätigkeiten derselben Art geschieden ist. Die Zeitbeziehung und, wenn man die oben angeführten Verben ausnimmt, auch die Raumbeziehung ist nie ergänzend, weil bei ihnen nicht ein Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt Statt findet.

Zu den bestimmenden Objekten, obwol nicht eigentlich zur Beziehungsform des Individuums, gehört endlich noch das kausale Verhältniß. Dieses Verhältniß wird nicht, wie das Raum- und Zeitverhältniß, unmittelbar angeschaut, sondern ist eine Denkform. Ursache und Wirkung erkennen wir nur vermittelst eines Schlusses aus einem schon gebildeten allgemeinen Urtheile; ohne das allgemeine Urtheil wird nur das Zeitverhältniß angeschaut. Indem nun das der Denkform angehörige Element des Schließens gegen das angeschaute Element der Zeitfolge zurücktritt, fallen die Ausdrucksformen des kausalen Verhältnisses oft mit denen des Zeitverhältnisses zusammen. Auf der andern Seite jedoch bestimmen Grund und Wirkung auch oft die besondere Art der prädizirten Thätigkeit, und der besondern Art des Grundes entspricht oft eine besondere Art der Wirkung und umgekehrt. Daher nähert sich die kausale Beziehung dem Verhältnisse der Weise, und wird auch oft durch die Formen desselben ausgedrückt; sie unterscheidet sich aber von der Weise dadurch, daß sie nicht, wie diese, die prädizirte Thätigkeit an sich als eine besondere Art unterscheidet. Die Art der Thätigkeit kann übrigens nur dann durch die kausale Beziehung bedingt sein, wenn letztere eine reale ist; ein logischer Grund bedingt das Urtheil, aber nicht die Art des prädizirten Begriffes *).

§. 238.

Die besondern Beziehungsformen der Art und des Individuums werden durch besondere Formen des Objektivs bezeichnet und unterschieden. Diese Formen sind: der Kasus des Substantivs als

*) Über die Beziehungsformen S. Organism der Sprache. Zweite Ausg. §. 74 und 75.

die eigentliche Form für die Beziehungen der Art, sowol für die ergänzenden Beziehungen, als auch, da das Adverb der Weise eigentlich eine Kasusform ist, für die Beziehung der Weise; und die Präposition als die eigentliche Form für die Beziehungen des Individuums.

Da die Zeitanschauung immer als räumliche Anschauung dargestellt wird; so drückt die Präposition eine rein räumliche Richtung einer an sich räumlichen Thätigkeit nach oder von einem individuellen Sein aus, der Kasus dagegen ein an sich nicht räumliches, nur als Richtung dargestelltes Verhältniß einer an sich nicht räumlichen Thätigkeit zu einer Art des Seins. Die Präpositionen stellen die an sich individuellen Gegensätze der Nähe und Ferne und der räumlichen Dimensionen dar; die Kasus dagegen die an sich allgemeinen Gegensätze allgemeiner Thätigkeitsverhältnisse, in denen Subjekt und Objekt als Thätiges und Leidendes, Einwirkendes und Rückwirkendes, Person und Sache mit einander stehen. Daher ist der Kasus an sich der Ausdruck für die Beziehungsformen der Art und zunächst für die ergänzende Beziehungsform, und die Präposition an sich der Ausdruck für die Beziehungsformen des Individuums. Aber wie jede Beziehungsform sowol Individuen als Arten darstellen kann, und wie sich die ergänzende und die Raumbeziehung zur ergänzenden Raumbeziehung verbinden; so können auch die Ausdrücke beider Beziehungsformen mit einander wechseln.

Kasus und Präposition sind, in so fern Beide Richtungsverhältnisse ausdrücken, mit einander verwandte Formen; aber Kasus und Präposition sind in der Bedeutung ursprünglich unterschieden: und wenn in den neuern Sprachen Präpositionen statt der Kasus gebraucht werden, so darf man darum nicht annehmen, daß die Präpositionen überhaupt im Laufe der Zeit die Stelle der Kasus eingenommen haben, und daß die Bedeutung des Kasus und der Präposition ursprünglich dieselbe ist. Die meisten Präpositionen drücken nebst der räumlichen Richtung zugleich ein Dimensionsverhältniß aus (§. 10. 189), das der Kasus nicht ausdrückt. Daher sind auch nicht alle Präpositionen, sondern vorzüglich diejenigen, welche, wie von und zu, nur die Richtung auf ganz unbestimmte Weise ausdrücken, geeignet, die Stelle der Kasus zu vertreten. Weil die objektiven Begriffe nicht sinnlicher Thätigkeiten häufig durch sinnliche Thätigkeiten als Gegenbilder dargestellt werden; so werden zwar oft die objektiven Beziehungen dieser Thätigkeiten als Verhältnisse räumlicher Richtungen und Dimensionen auch durch andere Präpositionen z. B. mit, vor, in, über (S. §. 242) dargestellt: aber

auf eine allgemeine Weise gebrauchen die neuern Sprachen nur bestimmte Präpositionen, die eben so, wie der Kasus, nur die Richtung und zwar auf die unbestimmteste Weise bezeichnen z. B. die französische de und à, und die englische of und to; und selbst bei diesen Präpositionen ist es noch fühlbar, daß die Bedeutung sehr verschieden ist, je nachdem sie eine ergänzende oder nur eine rein räumliche Beziehung ausdrücken z. B. Je me souviens d'une personne, Je l'ai donné à mon frère und: Il est allé de Paris à Londres. Es verdient in dieser Hinsicht insbesondere bemerkt zu werden, daß die englische Sprache durch of fast nur die ergänzenden — nicht räumlichen — Beziehungen, und durch from die räumlichen Beziehungen bezeichnet, und auf diese Weise noch jetzt die ergänzende Bedeutung des Kasus von der bloß räumlichen Bedeutung der Präposition unterscheidet.

Der Gebrauch des Kasus und der Präposition hängt besonders davon ab, ob das an sich nicht räumliche Thätigkeitsverhältniß oder das räumliche Verhältniß vorwaltet. Daher wird, außer den ergänzenden Beziehungen, das Verhältniß der Weise, als Artbeziehung, besonders durch Kasus ausgedrückt; das Zeitverhältniß hingegen, weil es eigentlich immer ein Individuelles ist, durch Präpositionen, und das kausale Verhältniß, je nachdem es als Artbeziehung oder als bloßes Zeitverhältniß aufgefaßt wird, entweder durch Kasus oder durch Präpositionen. In der Beziehung der Art zeigt sich die eigentliche Thätigkeit des menschlichen Geistes, der die sinnliche Anschauung in das Gebiet des Begriffes erhebt; daher hat der Kasus mehr geistige Fülle, als die Präposition: diese dagegen, weil sie die mit der Anschauung gegebenen individuellen Gegensätze darstellt, mehr sinnliche Anschaulichkeit und Bestimmtheit.

Weil man früher überhaupt die Beziehungsform der Art nicht von der Beziehungsform des Individuums auf eine bestimmte und durchgreifende Weise schied; so hat man auch die Bedeutung der Kasus von der der Präpositionen nicht genau unterschieden. So lange die Grammatiker nur darauf ausgingen, die besondern Kasus z. B. den Genitiv und Akkusativ nach ihrer Bedeutung von einander zu unterscheiden, und so lange man insbesondere die attributive Bedeutung als die eigentliche Grundbedeutung des Genitivs ansah; konnte man über eine allen Kasus gemeinsame Bedeutung nicht zu einer klaren Einsicht gelangen. Als man aber die Frage nach der Bedeutung des Kasus überhaupt nicht mehr abweisen konnte, glaubten die Meisten diese darin zu finden, daß der Kasus, nicht wesentlich unterschieden von der Präposition, mit der er oft wechselt, die Richtung der Thätigkeit oder auch das Raumverhältniß überhaupt

bezeichnen sollte. Betrachtet man aber die in den flektirenden Sprachen durch Kasus bezeichneten Verhältnisse, so sieht man leicht, daß sie sich von den Präpositionen wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie allgemein und eigentlich nur zur Bezeichnung der Beziehungsformen der Art, und zunächst der ergänzenden Beziehungsformen gebraucht werden. In den alten Sprachen bezeichnen sie zwar oft die Richtung einer rein räumlichen Bewegung: aber sie bezeichnen diese eigentlich nur dann, wenn bei Verben, die eine Ortsbewegung ausdrücken, wie: gehen, kommen, legen, stellen, wohnen, die räumliche Richtung in den Begriff des Verbs aufgenommen ist; und der Kasus bezeichnet alsdann das ergänzende Raumverhältniß (§. 237) z. B. *τίς ποτε τῶς πολυχρύσου Πυθῶνος ἀγλαὰς ἔβας Θήβας; βάθρων ἵστασθε βήσασθαι δίφρον*; Tarquinii regis pater fugit Tarquinios Corintho; legio sexta loco cessit; tollere humo; Lavinaque venit littora. Oft wird die Richtung auch durch eine mit dem Verb ausgedrückte Präposition bezeichnet z. B. *γῆς ἄπεισιν*; gentes, quæ mare illud adjacent; Alexander adire Jovis Hammonis oraculum statuit; Pythagoras Persarum Magos adiit. Eben so werden die Kasus im Indischen bei den mit Vorsilben zusammengesetzten Verben der Bedeutung: gehen, stehen, sitzen, liegen, wohnen u. s. f. gebraucht *). Drückt endlich die Präposition, mit der das Verb zusammengesetzt ist, ein Dimensionsverhältniß aus; so ist auch dieses in das Verb aufgenommen, und der Kasus drückt immer nur die Richtung aus z. B. *ἐξερχόμενος τῆς οἰκίας*; Fulvius urbem est ingressus; Germani tectum non subierant; Omni Græcia decedi nunciabat; Cum omnino corpore excesserit; Instructos eduxit castris; me patria expulit; ejicere domo; depellere loco. In der deutschen Sprache wird die ergänzende Raumbeziehung bei den Verben: gehen, kommen, legen, stehen, stellen, sitzen, setzen, wohnen u. s. f. nicht durch einen Kasus, sondern durch eine Präposition ausgedrückt. Sie wird jedoch ebenfalls auf topische Weise und durch die Betonung als eine ergänzende bezeichnet, indem das Objekt insgemein, wie bei andern Verben das ergänzende Objekt, die Stellung und die Betonung des Hauptobjektes hat z. B. „Er legt das Buch auf den Tisch" „Er stellt den Leuchter auf die Tafel" „Er schickt die Früchte in die Stadt". Auch in den alten Sprachen wird das ergänzende Raumverhältniß insgemein, wenn nicht die Richtung an einem zusammengesetzten Verb durch eine Präposition bezeichnet ist, nur an den eigentlichen Ortsnamen und an wenigen Substantiven, deren Begriff ohne einen Gegensatz räumlicher Dimension,

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit p. 185.

gleichsam als ein Punkt im Raume gedacht wird, wie domus (im Sinne von Heimat), humus, rus, locus, durch den Kasus bezeichnet. Ist in diesem Gebrauche des Kasus die Bedeutung des Kasus auch nicht rein erhalten; so ist er doch dadurch zu erklären, daß in die Verben der räumlichen Bewegung, die ein ergänzendes Ortsobjekt fordern, die Richtung auf ein Allgemeines aufgenommen ist, das freilich, da der Ort immer ein Individuelles ist, nur durch ein Individuum kann dargestellt werden. Auch im Deutschen drücken die Präpositionen, durch welche das ergänzende Raumverhältniß bezeichnet wird, von, nach, zu nur die allgemeine Richtung ohne die individuellen Gegensätze der Dimensionen aus; und der Kasus in den alten Sprachen hat, wenn er auch das innere Moment seiner Bedeutung — das Thätigkeitsverhältniß zwischen Objekt und Subjekt — aufgegeben hat, doch das äußere Moment — die Richtung auf Allgemeines — beibehalten, während die Präposition, wenn sie für dieses Verhältniß gebraucht würde, das äußere Moment ihrer Bedeutung — die individuellen Gegensätze der Nähe und Ferne und der Dimensionen — aufgeben müßte, und auch das innere Moment — die Richtung auf Individuelles — nicht in aller Strenge geltend machen dürfte. Wenn bei Verben, die nicht mit Präpositionen zusammengesetzt sind, das Objekt ein eigentlicher Ortsname oder ein solcher Gemeinname ist, der, wie domus, rus, locus, als ein Punkt im Raume nur die Richtung der Bewegung bezeichnet; so kann die Präposition, die eigentlich immer ein Dimensionsverhältniß ausdrückt, nicht wol Statt finden. Wenn wir dies Verhältniß im Deutschen dennoch durch Präpositionen ausdrücken, so sind dies doch nur solche Präpositionen, welche keinen Gegensatz der Dimension bezeichnen; und während in den alten Sprachen beim ergänzenden Raumverhältnisse die Ergänzung als Richtung auf ein Allgemeines durch den Kasus hervorgehoben wird, bezeichnen wir durch die Präposition, daß diese Richtung auf ein Allgemeines nur durch den Ort, der an sich etwas Individuelles ist, kann dargestellt werden. — Schwieriger ist es den Gebrauch der Kasus im Lateinischen auch bei dem nicht ergänzenden Raumverhältnisse zu erklären. Da er aber nur bei Eigennamen der Städte und solchen Gemeinnamen vorkömmt, welche gleichsam einen Punkt im Raume bezeichnen; so gilt dafür zum Theil das schon oben Bemerkte, daß die durch die Präposition ausgedrückte Differenz der Dimension nicht wol an diesen Ortsnamen könnte unterschieden werden. Anderntheils aber drücken die Eigennamen der Städte nicht eigentlich ein unter einer Thätigkeit begriffenes Sein aus, sondern bezeichnen schlechtweg den Ort als ein Verhältniß eines Seins,

nämlich der Einwohner. Obgleich die Städtenamen Individuen sind und als solche die Präposition verlangen; so werden sie doch in den alten Sprachen als ein vielen Individuen gemeinsames Verhältniß, und somit als ein Allgemeines — als eine Art — aufgefaßt, und als solche durch Kasus dargestellt. Eine solche Auffassung der Ortsnamen zeigt sich auch darin, daß von ihnen Adjektiven und Substantiven gebildet werden, die ja den Ortsnamen als einen Artbegriff bezeichnen. Daß aber im Lateinischen nur an Städtenamen, und nicht auch an Ländernamen die Raumbeziehung durch Kasus ausgedrückt wird, liegt wol darin, daß diese nicht so ausschließlich, wie jene, einen Ort nur als ein den Einwohnern gemeinsames Verhältniß bezeichnen, sondern ursprünglich großentheils Völkernamen sind.

Diejenigen, welche die räumlichen Beziehungen überhaupt als die Grundbedeutung der Kasus ansehen, berufen sich insbesondere darauf, daß nicht nur die Richtungen Woher und Wohin, sondern auch der Ort — das richtungslose Wo — häufig durch Kasus ausgedrückt wird, und daß einige Sprachen, wie die indische und die slavischen Sprachen, sogar einen besondern Kasus — den Lokativ — haben, der den Ort bezeichnet. Wir dürfen diesen Gebrauch des Kasus auch deßhalb hier nicht mit Stillschweigen übergehen, weil wir die ergänzenden Beziehungen, die wir als die eigentliche Bedeutung des Kasus bezeichnet haben, nur als Verhältnisse einer Richtung aufgefaßt haben. Es ist oben (§. 189) schon bemerkt worden, daß selbst die Präpositionen das Verhältniß des Ortes — das Wo — meistens durch eine Richtung — Woher oder Wohin — bezeichnen; und es scheint, daß die Sprache uranfänglich überhaupt das Wo, wie das ihm in der Zeit entsprechende Wann, immer durch eine der Richtungen Woher und Wohin bezeichnete *). Diese Ansicht wird nun besonders durch den Gebrauch der Kasus bestätiget, indem der Ort durch dieselben Kasus ausgedrückt wird, welche sonst insgemein eine Richtung, und zwar die Richtung Woher bezeichnen, nämlich im Griechischen durch den Dativ z. B. *Ἀχιλλεὺς εὖδε μυχῷ κλισίης; στὰς μέσῳ ἔρκεϊ, αἰθέρι ναίων,* im Lateinischen durch den Genitiv und Ablativ z. B. Romæ Consules, Athenis Archontes, Carthagine Sufetes quotannis creabantur; urbe tota gemitus fuit, womit: venit Athenis und: movere loco zu vergleichen ist. Was nun insbesondere den Lokativ der indischen und der slavischen Sprachen betrifft, so wird er nicht bloß zur Bezeichnung des Ortsverhältnisses, sondern auch zur Bezeichnung ergänzender Beziehungen

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 89.

gebraucht, die sonst durch den Genitiv ausgedrückt werden; und diese Bedeutung scheint seine Grundbedeutung zu sein. In den slavischen Sprachen hat dieser Kasus auch, wie der deutsche Dativ, nur dann eine lokative Bedeutung, wenn er mit Präpositionen gebraucht wird. Auch fallen die Formen des Lokativs in den genannten Sprachen so vielfältig mit den Formen anderer Kasus, namentlich mit denen des Genitivs und Dativs zusammen, daß die Ersteren nur Abänderungsformen der Letzteren zu sein scheinen *). Wenn daher der Kasus auch zuweilen den Ort bezeichnet; so werden wir darum nicht dieses als die Grundbedeutung eines Kasus ansehen können. Wir können daher auch nicht einer Ansicht beistimmen, nach welcher die Kasus nach drei Raumverhältnissen — dem Woher, Wohin und Wo — unterschieden, und z. B. im Griechischen der Genitiv als Kasus der Richtung Woher, der Akkusativ als Kasus der Richtung Wohin und der Dativ als Kasus des Ortes Wo bezeichnet werden.

Aus der vergleichenden Betrachtung der Thatsachen, welche die unterschiedenen Sprachen darbieten, ergibt sich zwar sehr bestimmt das Gesetz, daß im Allgemeinen der Kasus die Form für die Beziehungsformen der Art und besonders für die ergänzenden Beziehungsverhältnisse ist. Man sieht aber nicht sogleich ein, wie in der Sprache, die überall ihre Formen auf organische Weise bildet und entwickelt, der Kasus die Form gerade dieser Beziehungsverhältnisse geworden ist, welche wir, wie es scheint, mehr durch eine tiefer eingehende Reflexion, als durch das Gefühl von andern Beziehungsverhältnissen unterscheiden; und es bleibt noch immer die Frage nach einem höher liegenden organischen Grunde dieses Gesetzes zu beantworten. Der organische Grund, warum das Objekt der Art durch einen Kasus ausgedrückt wird, scheint nun kein anderer zu sein, als der größere Werth seiner Bedeutung. Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Flexion der Wörter überhaupt mit dem Werthe ihrer Bedeutung in der innigsten Verbindung steht, und daß sie sich an dem Worte vollkommener entwickelt, oder abnimmt und gänzlich schwindet, je nachdem das Wort an sich oder vermöge seiner Stellung in der Rede einen größern oder geringern Werth der Bedeutung hat; und wir haben gesehen, daß dieses Verhältniß der Flexion zu dem Werthe der Bedeutung auf organische Weise durch die Betonung vermittelt ist (§. 135. 155. 182). Wir erinnern in dieser Beziehung insbesondere an die merkwürdige Erscheinung, daß die französische Sprache für den Dativ und Akkusativ der Personalpronomen, wenn er den Ton hat, eine besondere mehr

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausg. §. 78.

entwickelte Form (moi, toi) gebraucht, und daß sie diese Form sogar als Nominativ gebraucht, wenn dieser durch Nachdruck und Betonung hervorgehoben wird (§. 161). Bei diesem innigen Zusammenhange der Flexion mit der Betonung als dem organischen Ausdrucke für den Werth der Bedeutung erscheint die Flexion des Objektes, die sich in dem Kasus darstellt, als eine aus dem innersten Leben der Sprache gewissermaßen mit einer organischen Nothwendigkeit hervorgegangene Entwickelung. Weil nämlich das Objekt der Art insgemein den Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses, und das objektive Satzverhältniß den Begriff des Prädikates als den Hauptbegriff des ganzen Satzes ausdrückt; so wird das Objekt der Art als der Träger des Hauptbegriffes auch durch die Betonung über alle andere Glieder des Satzes hervorgehoben. Das Objekt der Art hat, weil es den eigentlichen Inhalt des Prädikatsbegriffes ausdrückt, und den Begriff des Verbs selbst in den Hintergrund stellt, auf die entschiedenste Weise unter allen Gliedern des Satzes den obersten Rang der Bedeutung und Betonung, und wird daher vorzugsweise durch die flektirte Form — den Kasus — ausgedrückt. Auch die Wortfolge, die eben so, wie die Betonung, ein organischer Ausdruck für den Werth der Bedeutung ist, bezeichnet das Objekt der Art als den Hauptbegriff des ganzen Satzes. Das Objekt des ergänzenden Raumverhältnisses wird, weil es den Hauptbegriff des Satzverhältnisses ausdrückt, eben so durch die Betonung und Wortstellung hervorgehoben, und in den alten Sprachen ebenfalls durch den Kasus ausgedrückt. In welcher engen Beziehung der Gebrauch des Kasus überhaupt mit dem Werthe der Bedeutung und mit der Betonung steht, ersieht man insbesondere daraus, daß die Sprache sehr häufig Verhältnisse, welche sonst durch Präpositionen bezeichnet werden, durch einen Kasus ausdrückt, wenn in dem Objekte der Werth der Bedeutung und der Ton durch ein hinzugefügtes Attribut gehoben wird. So sagt man: fert æquo animo, profectus est alacri animo, maxima discessit gloria, maxima fide colit, ingrediuntur magno comitatu, Pompejus omnibus copiis ad Asparagim pervenit; hingegen: cum dignitate potius cadere quam cum ignominia servire, cum fide colere, cum laude, cum voluptate rem gerere, cum comitatu, cum legione pervenit; ferner: hoc loco, toto foro, tota Asia, und: in loco, in foro, in Asia. Eben so sagen wir: „alles Ernstes" „frohen Muthes" „diebischer Weise" „aller Orten" „nächtlicher Weise" und: „im Ernste" „mit Lust" „auf eine Weise" „auf der Stelle" „bei Nacht". Auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs drücken wir meistens nur dann durch den Genitiv aus, wenn er mit einem Attribute verbunden ist

(§. 214. 232). Eben so sind die Formen: „eine Flasche dieses Weines" „voll süßen Weines" neben: „eine Flasche Wein" „voll Wein" zu erklären.

Die Präposition ist ursprünglich die eigentliche Form für die nicht ergänzenden Beziehungen des Raumverhältnisses. Indem die Sprache aber die Zeitverhältnisse auf sinnliche Weise als räumliche Verhältnisse darstellt, so sind die Präpositionen zugleich die eigentlichen Formen für die Beziehungen des Zeitverhältnisses. Die Zeitverhältnisse werden zwar nie als ergänzende Beziehungen gedacht: indem sie aber in der Sprache als Ortsverhältnisse, und eben so, wie diese, als Richtungsverhältnisse dargestellt werden, so werden sie auch, wenn sie durch die eigentlichen Zeitbenennungen ausgedrückt sind, die, wie z. B. Morgen und Abend, nicht mehr den Artbegriff einer Thätigkeit, sondern schlechtweg das Verhältniß einer Thätigkeit als ein Allgemeines bezeichnen (S. §. 251), durch Kasus ausgedrückt z. B. obiit vespere, hac nocte; „Er arbeitet des Abends". Diese Zeitbenennungen entsprechen den oben angeführten Ortsnamen, und es werden von ihnen grade, wie von diesen, Wörter gebildet, welche, wie matutinus, vernalis, Artverhältnisse unterscheiden. Da jedoch die Zeit, wie die ergänzenden Verhältnisse, ein nicht räumliches Verhältniß einer Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit ist; so greift der Gebrauch der Kasus bei der Zeitbeziehung weiter, als bei der Raumbeziehung. — Das kausale Verhältniß wird, wo es, wie in den alten Sprachen, mehr als eine Artbeziehung aufgefaßt wird, mehr durch Kasus; wo es dagegen, wie im Neudeutschen, mehr seiner Erscheinung nach als Zeitbeziehung aufgefaßt wird, mehr durch Präpositionen ausgedrückt.

Die Präpositionen werden auch in den flektirenden Sprachen häufig zur Bezeichnung ergänzender Beziehungen gebraucht z. B. intercludere aliquem ab aliqua re, laborare ex pedibus, niti in aliqua re, alienus a literis, gloriari in virtute; und es ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß besonders die slavischen Sprachen, in denen die Deklination des Substantivs sich in einem größern Reichthum von Kasusformen entwickelt hat, sehr häufig die ergänzenden Beziehungen durch Präpositionen bezeichnen *). Wir ersehen hieraus, daß der Gebrauch der Präpositionen für die ergänzenden Beziehungen nicht lediglich aus dem Verluste der Kasusendungen zu erklären ist. Gebraucht man doch für den Akkusativ, obgleich er in der deutschen Sprache selten, und in den andern neuern Sprachen nie durch eine Endung unterschieden ist, in diesen Sprachen keine Präposition,

*) S. N. Gretsch a. a. O. T. 2. p. 462–497.

indeß in der deutschen Sprache besonders statt des am vollkommensten durch die Endung unterschiedenen Genitivs mannigfaltige Präpositionen gebraucht werden (S. §. 242). Offenbar hat hier der Gebrauch der Präpositionen seinen Grund darin, daß die Sprache bei dem Fortschreiten in der logischen Entwickelung ergänzende Beziehungsverhältnisse, welche der Kasus nur auf allgemeine Weise z. B. als Richtung Woher ausdrückte, als nach ihrer Besonderheit unterschiedene Verhältnisse darzustellen strebte. Weil besonders in der deutschen Sprache die logische Richtung vorwaltet, so gebraucht sie die Präpositionen in größerer Mannigfaltigkeit als selbst die romanischen Sprachen, um die Besonderheiten der ergänzenden Beziehungen zu unterscheiden; und weil besonders die Beziehungsform des Genitivs die größte Mannigfaltigkeit besonderer Beziehungsverhältnisse begreift, so gebraucht sie besonders statt des Genitivs jetzt mannigfaltige Präpositionen z. B. bei: gelüsten, erlösen, zweifeln, denken, danken, sorgen, mangeln, sich hüten, sich betrüben u. m. A., bei denen noch im Altdeutschen der Genitiv und im Französischen nur die den Genitiv überhaupt vertretende Präposition de gebraucht wird. Jedoch ist der Gebrauch der Präpositionen nicht absichtlich eingeführt, um Besonderheiten zu unterscheiden, sondern nur dazu benutzt. Der eigentliche Grund von dem Gebrauche der Präposition statt des Kasus ist das Gesetz, daß in der Darstellung Allgemeines auf Besonderes, und alle nicht sinnliche Verhältnisse und Begriffe auf das Gebiet sinnlicher Anschauung zurückgeführt werden. Je mehr die sinnliche Bedeutung der Wörter noch verstanden wird, um so mehr wird die Präposition statt des Kasus gebraucht; und da die Wahl der Präposition von der ursprünglichen sinnlichen Bedeutung des objektiven Thätigkeitsbegriffes abhängt, so entspricht sie nicht immer dem Richtungsverhältnisse der Beziehungsform, sondern bezeichnet nur das räumliche Gegenbild eines besondern Thätigkeitsverhältnisses z. B. bitten um Etwas, verlangen nach Etwas, denken an Etwas, bestehen auf Etwas, trauern über Etwas.

Das Adverb ist die eigentliche Form für das Beziehungsverhältniß der Weise. Dieses Verhältniß wird jedoch sehr häufig auch durch den Kasus bezeichnet; und da die Formen des Adverbs überhaupt nicht als besondere Wortarten besondere Begriffsformen, sondern nur besondere Beziehungen der Begriffe unterscheiden, die durch die Flexion ausgedrückt werden, so sind die eigentlichen Adverbien der Weise, wie: καλῶς, tuto, vere, Ahd. harto, snello, überhaupt ursprünglich als Flexionsformen, nämlich als Kasus, anzusehen (§. 184). Die Weise ergänzet zwar nicht den Begriff des Verbs eben so, wie ein Objekt die in den Begriff des Verbs

aufgenommene Richtung; sie ist aber, wie die ergänzende Beziehung, eine Beziehung der Art, indem sie die besondere Art des prädizirten Begriffes nicht durch die besondere Art des auf die Thätigkeit bezogenen Seins bezeichnet, sondern in dem Begriffe der Thätigkeit selbst einen Gegensatz der Art unterscheidet. In dem Verhältnisse der Weise wird nämlich in dem Artbegriffe der prädizirten Thätigkeit selbst z. B. sprechen, gehen, nach einem innern Gegensatze eine Unterart z. B. „laut sprechen" „leise sprechen" „schnell gehen" unterschieden. Die nach einem innern Gegensatze unterschiedene Unterart macht alsdann eben so, wie das ergänzende Objekt z. B. in: „Rath geben" „Hülfe leisten", den eigentlichen Inhalt des prädizirten Begriffes aus; und der Begriff des Verbs ist dem des Adverbs der Weise eben so, wie dem des ergänzenden Objektes untergeordnet. Der Begriff des ganzen Satzverhältnisses wird daher auch bei dem Verhältnisse der Weise sehr oft eben so, wie bei einem ergänzenden Verhältnisse, durch ein von dem Objekte gebildetes Verb ausgedrückt (§. 45) z. B. in: frömmeln, klügeln (fromm, klug thun), näseln (durch die Nase sprechen), witzeln, künsteln, stolziren, kutschiren, rudern, hecheln, häkeln, schiffen, schnüren, peitschen u. m. A., in denen die Weise einer Thätigkeit ausgedrückt, die Thätigkeit selbst aber nur durch die verbale Flexion bezeichnet ist. Wir ersehen hieraus, daß die Weise in ihrem Verhältnisse zu der prädizirten Thätigkeit auf die entschiedenste Weise den größeren Werth der Bedeutung hat. Daher hat auch das Adverb der Weise meistens eben so, wie das ergänzende Objekt, die topische Stellung und die Betonung des Hauptobjektes; und auch das ergänzende Objekt wird ihm häufig topisch untergeordnet (S. §. 288). Der größere Werth der Bedeutung ist nun wol auch der innere Grund, warum das Beziehungsverhältniß der Weise eben so, wie die ergänzenden Verhältnisse, durch die Flexion, nämlich durch Kasus ausgedrückt wird. Auch in dem Verhältnisse der Weise wird jedoch statt des Kasus oft eine Präposition gebraucht.

Da häufig die ergänzenden Beziehungsformen und die der Weise durch Präpositionen, und die bestimmenden durch Kasus ausgedrückt werden; so wird jede Auffassung des objektiven Satzverhältnisses, welche nur auf die Form des Objektivs und nicht auf die Beziehungsform sieht, höchst verwirrend sein. Das objektive Satzverhältniß kann nur wahrhaft verstanden werden, wenn es nach der Beziehungsform aufgefaßt und gedeutet wird: und es ist vorzüglich bei dem objektiven Satzverhältnisse nöthig, die grammatische Bedeutung des Objektes (§. 207) richtig und bestimmt aufzufassen, indem oft derselbe Kasus oder noch öfter dieselbe Präposition ganz

verschiedenartige Beziehungsformen ausdrückt. Die Analyse des Satzes (§. 207) hat ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf eine bestimmte Unterscheidung der besondern Beziehungsformen in dem objektiven Satzverhältnisse zu richten. — In Beziehung auf die Analyse des objektiven Satzverhältnisses muß man jedoch insbesondere diejenigen idiomatischen Formen objektiver Satzverhältnisse unterscheiden, welche nur einen einfachen Thätigkeitsbegriff ausdrücken, und daher die Bedeutung eines Verbs haben (§. 206). Formen dieser Art, wie: „zu Hülfe kommen" „Hülfe leisten" „zu Grunde gehen" „zu Grunde richten" „zu Stande bringen" u. s. f. (S. Schulgr.) verhalten sich, wie zusammengesetzte Verben (§. 68); auch nimmt bei diesen Formen das Objekt, wie die trennbare Präposition bei den zusammengesetzten Verben, in der Wortfolge immer die Stelle des Prädikates nach allen andern Objekten ein (S. §. 288). Sie müssen daher auch bei der Analyse des Satzes nicht, wie ein objektives Satzverhältniß, in zwei Faktoren zerlegt, sondern nach ihrer Bedeutung, wie die zusammengesetzten Verben, als Ein Faktor aufgefaßt werden.

§. 239.

Wir unterscheiden die besondern Formen der ergänzenden Beziehung nach den besondern Gegensätzen des Thätigkeitsverhältnisses und der Richtung, in denen das Objekt dem Subjekte gegenübersteht. Diese Gegensätze sind mit dem Begriffe der Thätigkeit gegeben, und werden besonders nach den Thätigkeitsverhältnissen des Objektes unterschieden. Das Thätigkeitsverhältniß des Subjektes ist stets dasselbe: das Subjekt wird immer als thätig und gewissermaßen als Person gedacht, indem der Mensch sein persönliches Sein und Leben auf das besprochene Subjekt überträgt, wie es bei den Formwörtern z. B. her, hin, erst, noch, schon u. s. w. geschieht, die ursprünglich Beziehungen auf die sprechende Person bezeichnen, dann aber auch zu Beziehungen auf das besprochene Subjekt verwendet werden. — Die Verhältnisse des Objektes zum Subjekte, welche wir als Thätigkeitsverhältnisse bezeichnet haben (§. 237), sind nun unterschieden nach dem Begriffsverhältnisse des Objektes — je nachdem dieses als ein thätiges oder leidendes, als Person oder Sache gedacht wird — und nach der Richtung — je nachdem die Thätigkeit in der Richtung nach oder von dem Subjekte gedacht wird. Mit dem Begriffsverhältnisse des Objektes ist zugleich die Richtung gegeben, indem die Richtung Woher mit dem Verhältnisse des thätig gedachten Objektes, und die Richtung Wohin mit dem Verhältnisse des leidend gedachten

Objektes zusammenfällt. Diese zwei Momente der ergänzenden Beziehung sind daher in unserer Vorstellung und auch in der Form des Ausdruckes eigentlich nicht geschieden; und sie werden durch dieselben Kasus bezeichnet. Wie jedoch in den Zeitformen des Verbs, welche häufig zwei noch nicht geschiedene Momente — das Modus- und das Zeitverhältniß — ausdrücken, bald das Eine bald das Andere dieser Momente mehr hervorgehoben wird (§. 218); so wird auch in dem Kasus bald das eine bald das andere Moment seiner Bedeutung mehr hervorgehoben; und hierauf gründet sich, wie wir sogleich sehen werden, zum Theile der unterschiedene Gebrauch der Kasus in unterschiedenen Sprachen.

Wir unterscheiden die ergänzenden Beziehungen, unter denen hier jedoch die ergänzenden Raumbeziehungen (§. 237) nicht begriffen werden, zuerst in Beziehungen der Richtung Woher und Beziehungen der Richtung Wohin. Unter den ergänzenden Beziehungen der Richtung Woher verstehen wir diejenigen ergänzenden Verhältnisse, welche als eine Einwirkung des Objektes auf die Thätigkeit des Subjektes gedacht werden. Diese Einwirkung des Objektes auf die Thätigkeit des Subjektes ist nun, je nachdem der Begriff des Objektes als Sache oder als Person gedacht wird, zwiefacher Art. Das als Sache gedachte Objekt wird, obgleich es als Sache eigentlich ein leidendes und behandeltes ist, doch oft, in so fern es das eine Thätigkeit des Subjektes anregende und hervorrufende Objekt ist, auch als ein Thätiges gedacht. So wird z. B. in: „Er schämet sich seines Kleides" das Objekt (Kleid) nicht als ein Leidendes oder Behandeltes, sondern als ein Thätiges, nämlich als das die Thätigkeit des Subjektes (sich schämen) Hervorrufende gedacht und dargestellt. Unter die Beziehungsform einer die Thätigkeit hervorrufenden Sache gehören insbesondere die Verhältnisse des Objektes bei denjenigen Verben und Adjektiven, welche den Begriff des Besitzens und Ermangelns, des Empfindens und des Erkennens und Begehrens ausdrücken. Man kann diese Verhältnisse jedoch auch als Einwirkungen der Thätigkeit auf das Objekt in der Richtung Wohin auffassen; und man muß in dieser Hinsicht unterscheiden zwischen der uns jetzt geläufigen und derjenigen früheren Auffassungsweise, welche ursprünglich der Entwickelung der Sprache und ihrer Formen zum Grunde liegt. Diese noch von einem kindlichen Sinne ausgehende und von einer lebendigen Phantasie geleitete Auffassung legt den Dingen der uns umgebenden Welt, die der reflektirende Verstand mehr als todten Stoff und als leidende Objekte unserer Verrichtungen auffaßt, noch eine lebendige Thätigkeit bei, deren Einwirkungen der für sie

empfängliche Mensch mehr leidend als thätig in sich aufnimmt. Nun hat sich zwar in den Formen der neuern Sprachen vielfältig die spätere Auffassungsweise geltend gemacht, und das Objekt des Besitzens, Ermangelns, Empfindens, Begehrens und Erkennens wird in ihnen vielfältig in der Richtung Wohin dargestellt. In den älteren Sprachen ist aber überall noch die frühere Auffassungsweise vorherrschend, und sie hat sich vielfältig auch in den neuern Sprachen erhalten. Daß die frühere Auffassungsweise in der Sprache überhaupt die vorherrschende ist, ersieht man insbesondere daraus, daß in den älteren Sprachen und auch in den romanischen Sprachen die eben bezeichneten Begriffe meistens nicht durch Verben transitiver (der Richtung Wohin entsprechender) Form, sondern durch Verben intransitiver (der Richtung Woher entsprechender) Formen, nämlich durch das Medium, Deponens und Reflexivum ausgedrückt werden (§. 85).

Unterschieden von dem eben bezeichneten Verhältnisse der Richtung Woher ist dasjenige Verhältniß, in welchem das Objekt nicht als eine die Thätigkeit nur hervorrufende Sache, sondern als ein solches gedacht wird, das selbst thätig — als Person — der Thätigkeit des Subjektes entgegentritt. Indem dieses Verhältniß das Objekt eben so, wie das Subjekt, als ein Thätiges darstellt, kann es nur dadurch ein ergänzendes Beziehungsverhältniß werden, daß das Verb eine Thätigkeit, wie: geben, befehlen, nachfolgen, ausdrückt, mit welcher eine ihr in entgegengesetzter Richtung entsprechende Thätigkeit des Objektes, wie: nehmen, gehorchen, vorangehen, gegeben ist z. B. „Ich schenke dem Kinde" (das nimmt) „Er befiehlt dem Sohne" (der gehorcht) „Er folgt dem Führer" (der vorangeht). Dieses wechselseitige Verhältniß einander in entgegengesetzter Richtung entsprechender Thätigkeiten verdient besonders deßhalb hier bemerkt zu werden, weil es gewissermaßen die Eigenthümlichkeit dieser Beziehungsform ausmacht. Dadurch, daß in dieser Beziehungsform das Objekt als ein an sich Thätiges — als Person — dem Subjekte entgegentritt, unterscheidet sie sich sehr bestimmt von den andern Formen der ergänzenden Beziehung, in denen das Objekt als Sache gedacht wird; und wir unterscheiden demnach den der Ersteren entsprechenden Personenkasus von den den Letzteren entsprechenden Sachkasus. Dieser vorzüglich in dem Begriffsverhältnisse des Objektes gegründete Gegensatz zwischen der Beziehungsform der Person und der Sache und zwischen dem Personenkasus und den Sachkasus tritt sehr bestimmt in allen Sprachen hervor, jedoch bestimmter in den flektirenden, als in den nicht flektirenden z. B. in den romanischen und in der englischen. Da vorzüglich Erkenntniß- und Begehrungsvermögen den Begriff der Person

ausmachen; so werden besonders diejenigen Thätigkeiten, welche als Einwirkungen des Subjektes auf das sinnliche und geistige Erkennen und auf das Wollen einer Person gedacht werden, unter die Personenbeziehung gestellt. Die Beziehungsform des Objektes hängt aber nicht sowol davon ab, ob der Begriff des Objektes an sich ein Personen- oder ein Sachbegriff ist, als davon, ob er als Person oder Sache gedacht wird; und dieses hängt zunächst von dem Begriffe des Verbs ab. Verben, wie: gehorchen, befehlen, dienen, schmeicheln, folgen, weichen, mit deren Begriffe ein wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt gegeben ist, fordern vermöge ihrer Bedeutung ein persönliches Objekt; und wenn das Objekt an sich auch eine Sache ist, so hat es doch die Beziehungsform einer Person z. B. „der Noth gehorchen" „dem Strome folgen". Auch verlangen die Begriffe der Ähnlichkeit und Gleichheit und alle Begriffe, die unter dem Kardinalbegriffe binden (sich verbinden) stehen, weil bei ihnen Subjekt und Objekt in gleichem Thätigkeitsverhältnisse einander gegenüber stehen, den Personenkasus, obwol bei ihnen nicht eigentlich von einer persönlichen Thätigkeit die Rede ist. In einigen Sprachen ist jedoch die Unterscheidung der Person von der Sache so sehr vorwaltend, daß der Gebrauch des Kasus nicht sowol von dem Begriffe des Verbs, als von dem Begriffe des Objektes an sich abhängt. So gebraucht die spanische Sprache bei den transitiven Verben, wenn das Objekt eine Person ist, nicht den Akkusativ, sondern den Dativ; und die slavischen Sprachen gebrauchen in demselben Falle zwar nicht den Dativ, aber doch den Genitiv, der als Kasus der Richtung Woher dem Dativ näher steht, als dem Akkusativ. Da die Richtung in den ergänzenden Beziehungen von dem Thätigkeitsverhältnisse des Objektes abhängt; so wird sie bei dem Personenkasus als Richtung Woher aufgefaßt. Doch ist die Richtung hier weniger entschieden, als bei den andern ergänzenden Beziehungen, weil Subjekt und Objekt mit einander in gleichem Thätigkeitsverhältnisse stehen.

In der ergänzenden Beziehungsform der Richtung Wohin zeigt sich der einfachste Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses zwischen Subjekt und Objekt. Unter dieser Beziehungsform verstehen wir nämlich dasjenige Verhältniß, welches als eine Einwirkung des schlechthin thätigen Subjektes auf das in Beziehung zum Subjekte schlechthin leidende Objekt gedacht wird z. B. „Er schlägt den Hund" „Er trinkt Wein"; das Subjekt als schlechthin thätig kann also nur als Person, das Objekt als schlechthin leidend nur als Sache gedacht werden. Daher fallen unter diese Beziehungsform die realen Einwirkungen lebender Wesen auf nicht lebende Wesen; und die transitiven Verben,

die ein ergänzendes Objekt in der Richtung Wohin fordern, drücken freie Thätigkeiten lebender Wesen aus.

In dem Begriffe einer prädizirten Thätigkeit liegt oft eine kausative Beziehung, nämlich die Richtung auf eine Wirkung, die an einem Objekte oder auch an dem Subjekte Statt finden soll; der Begriff der Thätigkeit wird dann durch die Wirkung ergänzt. Überall aber wird diese Thätigkeit ganz unbestimmt nur als eine kausale Thätigkeit, als ein Machen oder Werden gedacht z. B. „Er macht den Garten zu einer Wiese" „Er ist zum Lügner geworden". Die meisten Verben, die das ergänzende Objekt der Wirkung fordern, werden auch ohne kausative Beziehung gedacht z. B. „Der Tischler macht einen Tisch"; wenn sie aber diese Beziehung in sich aufgenommen haben, so liegt in ihnen, wenn sie transitiv sind, der Begriff eines kausativen Machens, wenn sie intransitiv sind, der Begriff eines kausativen Werdens. In die intransitiven Verben dieser Art wird oft zugleich noch die Richtung auf eine Person aufgenommen z. B. „Es gereicht Dir zur Ehre". Die ergänzende Beziehung der Wirkung wird immer in der Richtung Wohin gedacht; sie unterscheidet sich aber von allen andern ergänzenden Beziehungen dadurch, daß in ihr das Objekt mit dem Subjekte nicht in einem unmittelbaren Gegensatze des Thätigkeitsverhältnisses, sondern in einem Verhältnisse steht, das durch ein anderes Objekt, und durch eine kausale Beziehung vermittelt ist.

Die besondern Beziehungsformen des als Sache gedachten Objektes sind vielfältig unterschieden, je nachdem das Verhältniß des Objektes zu der Thätigkeit ein reales, oder ein moralisches, oder ein logisches ist. Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Sprache das moralische und logische Verhältniß — die Beziehung des Objektes auf einen Akt des Begehrungs- und des Erkenntnißvermögens — meistens unter die Beziehungsform der Richtung Woher stellt. Dagegen gehören die realen — sinnlich anschaulichen — Verhältnisse meistens der Beziehungsform der Richtung Wohin an.

§. 240.

Wir haben vier besondere Beziehungsformen des ergänzenden Objektes unterschieden, die wir nach den Kasus, durch welche sie insgemein ausgedrückt werden, als die Beziehungsformen des Genitivs, Dativs, Akkusativs und Faktitivs bezeichnen. Das unter der Richtung Wohin stehende Verhältniß einer ergänzenden Wirkung wird nämlich ebenfalls in einigen Sprachen, wie in der finnischen, in der armenischen und in der Zigeunersprache u. m. A.

durch einen besondern Kasus (den Faktitiv) bezeichnet*). Die Beziehungsformen und die ihnen entsprechenden Kasus stellen sich nun nach dem Unterschiede der Richtung in folgender Ordnung dar:

Woher	Wohin
Beziehungsform des Genitivs	Beziehungsform des Akkusativs
— — Dativs	— — Faktitivs.

Ordnet man aber die Beziehungsformen nach dem Begriffsverhältnisse des Objektes; so steht auf der einen Seite der Dativ als Personenkasus, und auf der andern stehen die drei andern Kasus als Sachkasus. Beziehungsformen und Kasus, die entweder in Hinsicht auf die Richtung oder in Hinsicht auf das Begriffsverhältniß des Objektes gleichartig sind, wie der Genitiv und der Dativ, oder der Genitiv und Akkusativ, sind einander verwandt; und wie andere verwandte Formen, so wechseln auch häufig die verwandten Kasus mit einander. Wir müssen insbesondere diesen Wechsel verwandter Kasus näher betrachten, wenn wir die Kasus nach ihrer wahren Bedeutung richtig auffassen und bestimmt unterscheiden wollen. Man muß aber in dieser Hinsicht unterscheiden zwischen der unwandelbaren Beziehungsform und dem Kasus, der dem Wechsel unterworfen ist. Auch lassen sich nur vier ergänzende Beziehungsformen unterscheiden; aber die Zahl der Kasus ist in einigen Sprachen größer und in andern kleiner. Für die Beziehungsformen des Dativs und Akkusativs haben die bekannten Sprachen nur Einen Kasus. Für die Beziehungsform des Faktitivs haben die meisten Sprachen keine besondere Kasusform; die finnische Sprache hat für dieselbe jedoch drei Kasus, nämlich den Faktitiv, den Nunkupativ und den Penetrativ. Für die Beziehungsform des Genitivs findet sich aber eine große Mannigfaltigkeit von Kasusformen, nämlich außer dem eigentlichen Genitiv der Ablativ der lateinischen, indischen und finnischen, der Instrumentalis und Lokativ der indischen und der slavischen, und der Privativ, Deskriptiv und Mediativ der finnischen Sprache, zu denen man noch den Narrativ der armenischen Sprache hinzufügen kann. Da nämlich unter der Beziehungsform des Genitivs mehr als unter den andern Beziehungsformen eine große Mannigfaltigkeit besonderer Verhältnisse begriffen ist, so finden sich in einigen Sprachen mehrere Kasus, durch welche diese besondern Verhältnisse unterschieden werden; und diese Kasus sind als Nebenkasus des Genitivs anzusehen. Keiner die-

*) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 182. — Mithridat Th. I. S. 248. Th. III. Abth. 2. S. 539. 702. Nachtr. S. 503. — F. Bischoff Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch S. 16.

ser Nebenkasus entspricht jedoch auf bestimmte Weise nur Einem besondern unter der Beziehungsform des Genitivs begriffenen Verhältnisse; sondern jeder dieser Kasus bezeichnet nicht nur in unterschiedenen Sprachen, sondern in derselben Sprache zugleich mehrere jener besondern Verhältnisse; und dieselben besondern Verhältnisse werden häufig durch unterschiedene Kasus ausgedrückt. Das eigentliche Verhältniß und die wahrhafte Bedeutung dieser Kasus überhaupt tritt sehr bestimmt hervor, wenn man den Ablativ der lateinischen und den Instrumentalis der slavischen und der indischen Sprache näher betrachtet.

Die lateinische Sprache gebraucht, von den andern bekannten Sprachen abweichend, den Genitiv fast nur als attributiven Kasus, und bedient sich für die in den andern Sprachen durch den Genitiv bezeichneten objektiven Beziehungen insgemein des Ablativs. Der Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung der objektiven Beziehung ist in dieser Sprache so selten, daß man ihn da, wo er Statt findet, für eine Ausnahme von der Regel halten könnte. Auch haben die lateinischen Grammatiker lange Zeit die attributive Bedeutung als die eigentliche Bedeutung des Genitivs angesehen und geglaubt, jeden objektiv gebrauchten Genitiv elliptisch durch ein hinzugedachtes Substantiv erklären zu müssen; und diese Ansicht ist auch in die Grammatik anderer Sprachen übergegangen, und hat sehr zu der Verwirrung beigetragen, welche in der Lehre von der Bedeutung der Kasus überhaupt herrschte. Der lateinische Ablativ drückt dieselbe ergänzende Beziehungsform der Richtung Woher aus, welche in andern Sprachen, nämlich in der griechischen, indischen, wie auch in den slavischen und germanischen Sprachen, durch den Genitiv bezeichnet wird. Auch wird selbst in der lateinischen Sprache bei dieser Beziehungsform sehr oft z. B. bei: plenus, potior, indigeo, opus est, der Genitiv statt des Ablativs gebraucht, und bei den logischen und moralischen Verhältnissen — bei: reminiscor, recordor, miseret, pudet — hat sich der ausschließliche Gebrauch des Genitivs erhalten. Die Identität der Bedeutung tritt besonders darin hervor, daß auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs (§. 214) in prädikativer und attributiver Form im Lateinischen eben sowol durch den Ablativ, als durch den Genitiv ausgedrückt wird. Auch als Ausdruck nicht ergänzender Beziehungen z. B. als ablativus absolutus und als ablativus instrumenti, modi und pretii entspricht der lateinische Ablativ dem Genitiv anderer Sprachen. Wir ersehen hieraus, daß der lateinische Ablativ — und dasselbe gilt von dem indischen Ablativ — nicht als eine besondere Form einer von der des Genitivs

unterschiedenen Beziehungsform anzusehen, sondern in der Bedeutung mit dem Genitiv identisch ist.

Dasselbe gilt von dem Instrumentalis der indischen und der slavischen Sprachen. Auch dieser Kasus drückt dieselbe ergänzende Beziehungsform der Richtung Woher — z. B. das Verhältniß der moralischen Beziehung, wie auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs — aus *), die in andern und auch in derselben Sprache durch den Genitiv oder auch durch den Ablativ bezeichnet wird. Er wechselt daher auch häufig mit dem Genitiv und Ablativ, und muß ebenfalls als ein Kasus angesehen werden, der in seiner Bedeutung mit dem Genitiv identisch ist. Da nun der Ablativ und der Instrumentalis in der Bedeutung nicht von dem Genitiv unterschieden sind; so kann man denjenigen Grammatikern nicht beistimmen, die selbst in solchen Sprachen, welche keinen Ablativ und Instrumentalis haben, besondere Beziehungsformen unterscheiden wollen, die diesen Kasus entsprechen sollen.

Betrachten wir nun den oben bezeichneten Wechsel verwandter Kasus im Besondern, so finden wir, daß der Dativ, weil er zwar als Kasus der Richtung Woher einen ihm verwandten Kasus hat, als Personenkasus aber der einzige Kasus seiner Art ist, weniger dem Wechsel unterworfen ist, als die andern Kasus, die nicht nur in Hinsicht auf die Richtung, sondern auch in Hinsicht auf das Begriffsverhältniß — als Sachkasus — einen verwandten Kasus neben sich haben. Die auf die Identität der Richtung gegründete Verwandtschaft des Dativs mit dem Genitiv ist jedoch gewissermaßen zugleich eine Verwandtschaft des Begriffsverhältnisses. Der Genitiv bezeichnet nämlich das Objekt zwar als Sache, aber doch als ein solches, das im Gegensatze zu dem schlechthin leidenden Objekte als das die Thätigkeit hervorrufende und so gewissermaßen als ein Thätiges gedacht wird (§. 239), und daher in Hinsicht auf das Begriffsverhältniß dem als Person gedachten Objekte nahe verwandt ist. Daher ist es wol zu erklären, daß wir besonders den Dativ mit dem Genitiv und seinen Nebenkasus so sehr häufig wechseln sehen. So finden wir im Indischen statt des Dativs der Person auch den Lokativ, im Indischen und Slavischen beim Passivum statt des griechischen Dativs den Instrumentalis, im Indischen und Lateinischen bei den Adjektiven, die den Begriff der Gleichheit, Ähnlichkeit u. s. f. ausdrücken, so wie bei dem Verb sein, wenn es soviel als angehören bedeutet, statt des Dativs den Genitiv. Auch

*) S J. Dobrowsky l. c. p. 642. 644. 645. — N. Gretsch a. a. O. p. 460. 475. 478. 595.

gehört hierher, daß die slavischen Sprachen bei den transitiven Verben für das leidende Objekt, wenn es eine Person ist, statt des von der spanischen Sprache in diesem Falle gebrauchten Dativs den Genitiv gebrauchen. Andererseits finden wir den Dativ statt des Genitivs und seiner Nebenkasus in den altgermanischen Sprachen für das Verhältniß des lateinischen ablativus absolutus, im Altnordischen für die Verhältnisse der bedingten Ergänzung (§. 237) bei manchen Adjektiven, wie: groß, klein, schön, im Griechischen und Altdeutschen für die Weise, im Griechischen für die Verhältnisse eines Grundes, eines Mittels und des Maßes, und im Englischen, wie im Slavischen *), selbst statt des attributiven Genitivs. Es scheint jedoch, daß der Dativ um desto weniger einen Wechsel dieser Art zuläßt, je mehr eine besondere Sprache in der Bedeutung des Dativs das Personenverhältniß hervorhebt und das Richtungsverhältniß in den Hintergrund stellt: daher sind die eben bezeichneten Arten von Wechsel, obgleich sie noch in allen altgermanischen Sprachen vorkommen, dem Neudeutschen fremd. Stellt man die hier bezeichnete Verwandtschaft des Dativs mit dem Genitiv damit zusammen, daß der Ablativ, der Instrumentalis und der Lokativ sich nach ihrer Bedeutung, wie oben nachgewiesen worden, als Nebenkasus des Genitivs verhalten: so erklärt sich daraus die seltsame Erscheinung, daß diese Kasus, obgleich sie die Bedeutung des Genitivs haben, doch in ihrer Form mehr oder weniger mit dem Dativ zusammenfallen. Der lateinische Ablativ fällt in der Form fast gänzlich mit dem Dativ zusammen; aber auch im Indischen ist der Ablativ und auch der Instrumentalis des Duals und der Ablativ des Plurals von dem Dativ nicht unterschieden; und im Slavischen ist der Lokativ vielfältig dem Dativ gleich, und auch der slavische Instrumentalis fällt im Dualis mit dem Dativ zusammen und nähert sich ihm in manchen andern Formen: so haben sich die Nebenkasus des Genitivs ihrer Form nach an den Dativ als an den verwandten Wechselkasus ihres Grundkasus angeschlossen.

Der Genitiv ist in Hinsicht auf die Richtung dem Akkusativ und dem Faktitiv entgegengesetzt; er ist aber als Sachkasus mit diesen Kasus verwandt, und wechselt mit ihnen. Wir werden weiter unten (§. 243) sehen, daß in sehr vielen der Beziehungsform des Genitivs angehörigen Verhältnissen die griechische und lateinische und in einigen auch die deutsche Sprache statt des Genitivs auch den Akkusativ gebraucht. Wir werden ferner sehen, daß der Genitiv im Deutschen und Lateinischen häufig mit Formen des Faktitivs wechselt. In den slavischen Sprachen wird insbesondere das Verhältniß des

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 494.

logischen Faktitivs (S. §. 247) durch den Instrumentalis ausgedrückt *).

Da der hier bezeichnete Wechsel verwandter Kasus in der Sprache so häufig vorkömmt; so kann die wahrhafte Bedeutung des Kasus im Besondern sehr oft nur verstanden werden, wenn man genau unterscheidet zwischen der Kasusform und der durch diese ausgedrückten Beziehungsform. Wir unterscheiden in dieser Hinsicht den Kasus, wenn er nicht die der Kasusform eigentlich entsprechende, sondern die einem verwandten Kasus angehörige Beziehungsform ausdrückt z. B. πόδας ὠκύς, os humerosque Deo similis, „einen Thaler werth", und bezeichnen ihn als einen Wechselkasus.

Da sich der Kasus überhaupt überall als die eigentliche Form der ergänzenden objektiven Beziehungen darstellt; so muß man wol annehmen, daß diese Bedeutung auch die Grundbedeutung des Genitivs ist, und den Gebrauch des attributiven Genitivs aus der objektiven Bedeutung dieses Kasus, und nicht umgekehrt den objektiven Gebrauch desselben aus der attributiven Bedeutung erklären. Wenn man erwäget, daß auch der attributive Genitiv in seiner eigentlichen Bedeutung ein thätiges Sein bezeichnet, das als ein solches in der Richtung Woher auf einen hinzugedachten Thätigkeitsbegriff bezogen ist und diesen ergänzet (§. 230); so ist das Beziehungsverhältniß von dem des objektiven Genitivs kaum unterschieden. Daß der Genitiv z. B. in: „der Glanz der Sonne" „das Haus des Vaters" „der Sohn des Königes" einen nur hinzugedachten Thätigkeitsbegriff ergänzet, macht hier eben so wenig einen bedeutenden Unterschied, als daß der attributive Genitiv das Sein überhaupt als ein Thätiges bezeichnet, ohne Person und Sache zu unterscheiden. Auch wird ja in dem attributiven Verhältnisse der Verwandtschaft, wo das Attribut immer einen Personenbegriff hat, das Attribut häufig (im Slavischen und im Englischen) durch den Dativ ausgedrückt.

Im Altdeutschen kömmt eine besondere von den andern Kasus unterschiedene Form vor, die man nach dem in der indischen und in den slavischen Sprachen vorhandenen Kasus den Instrumentalis genannt hat, und die wir hier um so näher bezeichnen müssen, da manche Grammatiker diesen Instrumentalis als den Ausdruck einer besondern Beziehungsform darstellen. Diese Kasusform findet sich bei vielen Substantiven z. B. todu, drostu, swertu, und außerdem auch besonders bei dem demonstrativen und interrogativen

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 460. 482. — J. Dobrowsky l. c. p. 643.

Substantivpronom, nämlich: diu (thiu) und hiu (wiu hwiu). Sie kömmt aber nicht bei allen Substantiven, sondern nur bei manchen männlichen und sächlichen Substantiven der alten Deklinationsform vor; auch findet sie sich überhaupt nur im Singular, und kömmt am häufigsten statt des Dativs nach einer Präposition vor *). Aus allem Diesem sieht man leicht, daß diese Form, die als Kasus eines Substantivs auch nur bei einigen altdeutschen Schriftstellern vorkömmt, nur als eine Abänderungsform des Dativs anzusehen ist, die wahrscheinlich mundartischen Ursprungs ist, und nicht, wie der indische und slavische Instrumentalis, irgend eine besondere Beziehungsform bezeichnet. Zwar bezeichnen die von Substantiven gebildeten Formen dieser Art in der Verbindung mit der Präposition mit oft das Verhältniß eines Mittels oder Werkzeuges oder der Weise z. B. „mit drostu" „mit seru" „mit wafanu" „mit koufu" „mit nidu" „mit eidu" „mit fiuru" **); allein dieses Beziehungsverhältniß, nach dem man die Form Instrumentalis genannt hat, wird alsdann nicht durch den Kasus, sondern durch die Präposition ausgedrückt, die überhaupt den Dativ fordert. Eben so wird bei: „after diu" (darnach) „an diu" (darin) „mit thiu" (damit) „pi diu" (dabei) und „an wiu" (worin) „mit wiu" (womit) „fone wiu" (wovon) u. s. f. ***) die Beziehungsform nicht durch den Kasus, sondern durch die Präposition bezeichnet. Wie der Dativ, so bezeichnet im Altdeutschen auch der Instrumentalis ohne Präposition zuweilen das Verhältniß eines Werkzeuges. Wenn man daher an dem altdeutschen sogenannten Instrumentalis einen etymologischen Unterschied der Form auffasset; so darf man dabei nicht an einen Unterschied der grammatischen Bedeutung denken.

§. 241.

Unter der Beziehungsform des Genitivs begreifen wir alle Verhältnisse eines ergänzenden Objektes, welches als Sache gedacht und in der Richtung Woher auf einen Thätigkeitsbegriff bezogen wird (§. 239. 240). Es lassen sich hier nun folgende besondere Verhältnisse unterscheiden:

a. die räumliche Richtung einer Ortsbewegung. Es ist oben schon bemerkt worden, daß bei denjenigen Verben, die in den Begriff

*) S. J. Grimm d. Gr. Th I. Zweite Ausgabe. S. 611. 791. 798. 815. — Graff a. a. O. S. 110. 281. 285.

**) S. Otfrid I. 10, 25. — 18, 21. — II. 11, 48. — III. 6, 17. — 22, 39. — IV. 18, 16. — V. 1, 11. u. m. A. — Graff a. a. O. S. 110.

***) S. Graff a. a. O. S. 281. 285.

einer Ortsbewegung eine räumliche Richtung aufgenommen haben, das Objekt als ein ergänzendes Raumverhältniß durch Kasus bezeichnet wird (§. 237. 238). Die Richtung Woher wird in diesem Falle im Griechischen durch den Genitiv, und im Lateinischen, wie im Indischen, durch den Ablativ bezeichnet z. B. γῆς ὁποίας ἦλθον; ἐξιέναι τῶν μεγάρων; Ἀγαμέμνονός νιν παῖς βέβηκ' ἄγων χθονός; Demaratus Tarquinios Corintho fugit, venio Athenis, movere loco, patria ejectus. Auch das ergänzende Ortsverhältniß (Wo) wird, indem es als Richtung Woher dargestellt wird (§. 238), im Griechischen durch den Dativ und im Lateinischen durch den Genitiv und Ablativ bezeichnet z. B. Ἀλλὰ χρήματα μὲν μυχῷ ἄντρου θεσπεσίοιο θείομεν; Ἀλλ' ἄγε δὴ κολεῷ μὲν ἄορ θέο; Illustri loco laus tua sita est, Silvisque agrisque viisque corpora fœda jacent. Jedoch werden auch in diesen Sprachen die ergänzenden Raumbeziehungen häufiger durch Präpositionen bezeichnet; und die deutsche Sprache drückt sie immer durch Präpositionen aus, indem sie dieselben durch die Topik und durch die Betonung unterscheidet (§. 238).

b. das Verhältniß des Scheidens. In dem Begriffe des Scheidens liegt zwar ebenfalls der Begriff einer Ortsbewegung; aber in ihm liegt zugleich die Aufhebung einer bestehenden Verbindung — die Trennung des an einander Haftenden — wie z. B. berauben, entbinden, entsetzen; und die Richtung Woher wird nicht mehr als die rein räumliche Richtung einer Ortsbewegung gedacht. Der Gebrauch des Kasus ist daher bei diesem Verhältnisse bei weitem allgemeiner, als bei der rein räumlichen Richtung einer Ortsbewegung (§. 237). Die griechische Sprache bezeichnet es durch den Genitiv z. B. bei: εἴργειν, κωλύειν ἀποστερεῖν, παύειν, und die lateinische, wie die indische, durch den Ablativ z. B. bei: solvo, libero, desisto, privo. Die deutsche Sprache gebraucht hier ebenfalls den Genitiv z. B. bei: berauben, überheben, sich begeben, lossprechen und bei denjenigen Verben, welche mit der dieses Verhältniß besonders bezeichnenden Vorsilbe ent zusammengesetzt sind (§. 79), wie: entbinden, entblößen, entladen, entledigen, entlassen, entsetzen, entrathen, entbehren, entwöhnen, entheben, sich entäußern, sich enthalten, sich entschlagen. In dem Begriffe des Deckens (Hehlens, Schützens) liegt ebenfalls das Verhältniß des Scheidens (des Abhaltens); und die Sprache bezeichnet daher die Beziehung des Objektes, vor welchem gedeckt, verhehlet, geschützt wird, ebenfalls als ein ergänzendes Verhältniß der Richtung Woher häufig durch den Genitiv. Folgende Verben der Bedeutung scheiden und decken regiren im Altdeutschen den Genitiv:

abe komen (unterlassen) Nibel. N. 1336, 1.
abe gân (unterlassen) Nbl. 321, 2. — 825, 4. — 1732, 2.
abe stân (abstehen) Nbl. 2090, 2.
sich abe tuon Parzival 92, 14. — 98, 8.
sich ânen (verzichten) Iwein 3580. P. — 94, 14.
âne (ohne) sin Nbl. 982, 2. — P 94, 7.
âne tuon P. 90, 26. — Nbl. 964, 4. — 1014, 1. — 1185, 4.
bar (bloß) Jw. 1028. 7142.
sich begeben (verzichten) Jw. 667.
behern (berauben) Nbl. 2310, 2. Jw. 1829. 5647.
beloesen (befreien) Jw. 4519.
beteilen (berauben) Notker 83, 12. — 108, 11.
bewarn Nbl. 888, 4. — 1094, 2.
sich bewegen (sich begeben) Nbl. 1304, 2. — 2114, 2. — P. 235, 30.
bilinnen (aufhören) Otfrid IV. 36, 1.
biscirman (schützen vor) O. II. 24, 18. — V. 23, 11. 79.
biweran (abwehren von) O. II. 7, 13.
blôz tuon P. 253, 1. — 296, 19.
duelan (zögern) O. II. 7, 34. — 9, 49. — III. 25, 6. — N. 6, 4.
enbern (aufgeben) Jw. 1466. 4554. 7921.
entwern (versagen) Jw. 6004.
entwesen (entbehren) Jw. 3191. Nbl. 2258, 1.
entwîchen P. 398, 12.
sich erholn P. 38, 2.
erlâzen Nbl. 767, 4. — 2115, 4. — P. 179, 25.
ernern (heilen) P. 316, 15.
sich erwegen (aufgeben) J. 5160.
ferliesen N. 48, 15.
sih fersagen N. 74, 5.
firleiben (unterlassen) O. II. 6, 30.
firlâzan O. IV. 1, 35.
firron (aufhören) N. 45, 11.
firwesan (vertheidigen) O. III. 6, 46.
fluhtig O. III. 26, 45. — IV. 1, 10.
friston (verschieben) N. 107, 11.
genesen (eines Sohns) N. 37, 8. — P. 57, 16. — Nbl. 1327, 3.
geråten (entrathen) Jw. 1899. 6124.
gesûmen (säumen) Nbl. 601, 3.
gewern Nbl. 524, 2.
giborgen, borgen (sich bergen, vermeiden) O. II. 22, 33. 36. — N. 18, 13. — 39, 13. — 101, 8.
helen N. 72, 8.
hinderen N. 9, 9.
inberan (entbehren) O. I. 8, 3. — N. 78, 9. — Nbl. 989, 4. — 1442, 1. — 1896, 3.
inbintan O. III. 4, 48. — 17, 28. — N. 50, 17. — 70, 1. — 90, 12.
sih inthaben (zurückhalten) O. II. 8, 46.
intziahan O. III. 17, 50.
irbunnan (verbannen) O. II. 5, 10. — V. 21, 7. — Nbl. 2241, 4. — 2267, 3.
irlâren (befreien) O. V. 9, 32.
irlâzen N. 70, 1. — P. 146, 30. — 255, 24.
irlôsan O. I. 3, 12. — III. 24, 104. — IV. 25, 12. — V. 25, 97. — P. 315, 30.
irrettan O. I. 1. 75.
irron O. I. 17, 21. — N. 6, 8. — 29, 7. — 38, 7. — 60, 8.
irzihan (entziehen) O. I. 27, 50. — IV. 33, 8. — V. 23, 50.
lâzen (ablassen) P. 34, 1.
liuteren (reinigen) N. 25, 2.
sih louben, gilouben (entfernen, abwenden) sich gelouben (verzichten) N. 10, 1. — 30, 12. 25. — 33, 9. — 84, 4. — Nbl. 215, 1. — Jw. 2813. 6765.

lougnen, ferlougnen O. IV. 13, 35. — 18, 10. 27. — V. 15, 24. — N. 52, 2. — 55, 1. — 103, 20. — P. 321, 16.
merran, gimerran (hindern) O. II. 4, 65. — III. 7, 72. — 26, 41.
sih midan O. IV. 5, 8. — 19, 72. — N. 68, 8.
missan, firmissan O. I. 22, 20. 48. 49. — II. 5, 18. — V. 10, 25. — N. 108, 24. — P. 532, 12.
pestôzen (verstoßen) N. 62, 10.
rât haben (entbehren) Nbl. 66, 4. — 329, 4. — 486, 1. — 487, 3. — 641, 1. — 1102, 4.
ze râte tuon (entbehren) Nbl. 934, 4. — 1020, 1.
reinen N. 18, 13. 14. — 50, 4.
sciuhan, irsciuhan (scheuen vor) O. IV. 11, 20. — V. 2, 18.
schiech (schief, verlustig) P. 316, 13.
schirmen Jw. 572.
übertragen (schützen) Jw. 1404. 7870.
ûf haben (ablassen) Nbl. 1926, 3.
verzihen (verzichten) P. 401, 2.
vor gehaben (vorenthalten) Nbl. 1058, 3.
vrî (frei) Nbl. 579, 2. — P. 147, 17. — 175, 10. — 220, 18. — 310, 12. — 422, 5.
wanken, wenkan (abweichen) O. I. 11, 13. — III. 1, 14. — 15, 51. — IV. 2, 11. — 15, 52.
sih warnon (hüten) O. III. 24, 76. — N. 28, 9. — Jw. 1860. 2194.
wascon (reinigen) N. 21, 15.
wintan wentan (abwenden, hindern) O. IV. 34, 20. — Nbl. 1769, 4. — 2090, 4. — P. 121, 6.
wern (abwehren) P. 124, 7. — 263, 15.
sih ûzon (veräußern) N. 103, 30.

c. diejenigen ergänzenden Verhältnisse der Richtung Woher, welche als nicht räumliche Verhältnisse gedacht werden: und diese sind es vorzüglich, welche durch den Genitiv oder durch Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden. Wir unterscheiden hier nach der besondern Art des Thätigkeitsbegriffes und seiner Ergänzung das reale, moralische und logische Verhältniß (§. 239).

Bei dem realen Verhältnisse lassen sich zwei Arten von Thätigkeitsbegriffen unterscheiden, nämlich solche, welche an sich unbedingt ein ergänzendes Objekt fordern, und solche bei denen die Ergänzung nur durch die besondere Fassung des Begriffes bedingt ist. Manche an sich subjektive Verben, wie: zunehmen und abnehmen, und insbesondere manche adjektivische Stämme, wie: reich und arm, groß und klein, stark und schwach, rein, deren Begriff schon in einem Gegensatze gedacht wird, fordern als objektive Verben und Adjektiven eine Ergänzung, wenn in den Begriff ein Gegensatz der objektiven Beziehung aufgenommen, und dadurch der Begriff eben so, wie durch den Gegensatz der Weise (§. 237. 238), auf eine Unterart zurückgeführt wird z. B. „Er nimmt zu an Verstand" „Er nimmt ab an Kräften" „reich an Kindern" „arm an Lebensfreuden" „groß in Worten" „klein in Thaten" „rein von Sünden" unterschieden von „Der Mond nimmt zu und ab" „Der Mann ist reich" „Er ist arm" „Er ist groß oder klein"

„Das Wasser ist rein". Daß der Begriff selbst hier ein anderer wird, ist sehr fühlbar; und der Unterschied der Bedeutung wird oft durch unterschiedene Wörter bezeichnet z. B. homo pauper und inops consilii. Auch manche an sich schon objektive Verben und Adjektiven, wie: übertreffen, nachstehen, ähnlich, gleich, fordern, wenn ihr Begriff auf diese Weise auf eine Unterart zurückgeführt wird, eine der Unterart entsprechende Ergänzung z. B. „Er übertrifft seinen Bruder an Verstand" „Einem ähnlich an Gestalt" „Einem gleich an Jahren". Wir bezeichnen dieses Verhältniß als die Beziehungsform der bedingten Ergänzung.

Eine unbedingte Ergänzung fordern diejenigen Verben und Adjektiven, die einen Besitz oder auch ein Erlangen und einen Mangel oder Verlust ausdrücken. Von dieser Art sind: πληροῦν, πλήθειν, δεῖσθαι, σπανίζειν, ἀπορεῖν, ἐλλείπειν, κενοῦν, βρύειν, βρίζειν, πλουτεῖν; fruor, utor, potior, vescor, scateo, impleo, abundo, careo, egeo, vaco, particeps, compos, consors, capax, orbus u. m. A. und im Deutschen gehören hierher: genießen, sich anmaßen, sich bedienen, sich bemächtigen, sich bemeistern, bedürfen, ermangeln, gewohnt, theilhaft, fähig, verlustig u. m. A. Da die Begriffe des Mangels und Verlustes insgemein unter den Kardinalbegriff scheiden gestellt sind (§. 237); so sind die Verhältnisse dieser Begriffe z. B. in: privo, orbo, berauben, entbehren, von dem eben bezeichneten Verhältnisse des Scheidens nicht immer scharf geschieden. Die hier bezeichneten Verhältnisse werden zwar in den neuern Sprachen zum Theil als Verhältnisse der Richtung Wohin dargestellt, und durch den Akkusativ bezeichnet; sie werden aber in den ältern Sprachen, namentlich in der indischen, griechischen, lithauischen, lettischen und russischen Sprache, als Verhältnisse der Richtung Woher aufgefaßt, und durch den Genitiv ausgedrückt *). Die lateinische Sprache gebraucht meistens den Ablativ, häufig jedoch auch den Genitiv, wie bei: potior, indigeo, careo, und besonders bei den Adjektiven. Die slavischen Sprachen gebrauchen, wie die indische, neben dem Genitiv auch den Instrumentalis **). Die altdeutsche Sprache bezeichnet diese Verhältnisse, die wir jetzt zum Theile durch den Akkusativ oder durch Präpositionen ausdrücken, regelmäßig durch den Genitiv bei:

---

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 195. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der lithauischen Sprache S. 178. — G. Fr. Stender Lettische Grammatik 2te Auflage S. 169. — J. Dobrowsky l. c. p. 624. — N. Gretsch a. a. O. p. 461. 465.

**) S. N. Gretsch a. a. O. p. 460.

sich bewegen (unternehmen) Parzival 259, 20. — 351, 36. — 504, 18.
biginnan Otfrid I. 1, 76. 81. 95. 109. — Nibel. N. 442, 5. — 972, 2. — 1968, 4. — 2144, 4. — P. 379, 10. — 417, 25.
biqueman (bekommen) O. III. 20, 105.
bithurfan, durftig und durft O. II. 12, 34. — V. 12, 52. — Notker 15, 2. — 60, 8. — 85, 1. — 114, 4. — 118, 49. — Nbl. 27, 2. — 422, 3. — 1019, 2. — 1232, 2. — 2082, 4. — 2132, 4.
breſtan (mangeln) O. II. 1, 9. — 4, 100. — 8, 11. 14. — N. 22, 1. — 32, 8. — 33, 10. — 54, 12.
koron (wählen) O. I. 15, 7. — II. 3, 60. — 4, 76. — N. 16, 3. 4. — 25, 2. — 94, 8, 9.
engelten Iwein 772. 1193. 4970. 7152.
fol, fullan, irfullan O. I. 1, 112. — 4, 35. — 16, 26. — II. 5, 22. — 7, 3. — 9, 13. — N. 16, 4. — 25, 10. — 32, 5. — 37, 8. — Nbl. 253, 2. — 1002, 3. — 1962, 3. —
gemein (theilhaft) N. 105, 5.
geneſen Iw. 2726.
gigâhen (erreichen) O. II. 16, 23. — III. 16, 20. — IV. 7, 86. — V. 16, 31.
gilônon O. II. 21, 5. — V. 20, 72. 110. — N. 17, 25. — Nbl. 540, 8. — 1091, 3. — 2045, 4.
ginendan (erlangen) O. I. 2, 12. — II. 12, 36. — III. 22, 58. — IV. 37, 35.
giniazan, niazan O. I. 11, 8. — II. 7, 22. — V. 23, 90. — N. 32, 17. — Nbl. 103, 3. — 836, 3. — 1623, 4. — 1936, 2. — 2112, 3. — P. 120, 4. — 135, 5.
giwerdan (erlangen) O. II. 8, 9. — III. 6, 44. — IV. 9, 20.
giwon (gewohnt) O. I. 1, 65. — II. 22, 37. — Nbl. 2052, 4.
irbiatan (darbieten) O. II. 6, 50.
irwellan O. III. 22, 20.
kebrûchen N. 136, 6. — Willeram 8, 5.
keteilo (theilhaft) und adeilo (expers) O. II. 7, 26. — 9, 4. — V. 23, 123. — N. 118, 63.
ledec Nbl. 854, 1. — 2112, 4.
mengen, gimangolon (mangeln) O. IV. 11, 36. — N. 33, 11.
nioton (genießen) O. I. 16, 20. — 28, 15. — II. 12, 70. — N. 26, 4. — 118, 27. — P. 135, 30. — 402, 16.
tharben (ermangeln) O. I. 16, 5. — 18, 19. 27. — II. 12, 26. — III. 20, 100. 166. — 26, 17. 22. — N. 55. 15.
ſich underwinden (bemächtigen) Nbl. 484, 1. — 1065, 2. — P. 143, 17.
verligen (verſäumen) Iw. 3044.
volziehen (vollenden) Nbl. 348, 19.
waltan O. I. 1, 93. 101. — 2, 34. — 5, 24. — N. 21, 29. — 48, 15. — Nbl. 112, 3. — P. 97, 22.
weron (gewähren) O. I. 15, 8. — Nbl. 216, 2. — P. 6, 24. — 9, 29.
wiſon (beſuchen) O. III. 3, 23. — 23, 27. — N. 8, 5. — 16, 3. — 32, 14. — 64, 10.
es zerinnet (es gebricht) Nbl. 164, 4. — 1540, 1. — 2057, 1.
zigân (mangeln) O. II. 8, 11.

Von dem objektiven Genitiv, den die Verben der eben bezeichneten Bedeutung regiren, muß man unterscheiden den partitiven Genitiv (§. 229), der häufig bei: essen, trinken, genießen, geben, haben, nehmen, holen, u. m. A. vorkömmt *). Als eigentlicher objektiver Kasus steht bei diesen Verben immer der Akkusativ des leidenden Objektes **). Eben so verhalten sich im Griechischen: πίνω, ἐσθίω, φάγω z. B. Μήπω τις λωτοῖο φαγών. Der Kasus scheint jedoch bei einigen Verben einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen. So scheint im Altdeutschen niazan mit dem Akkusativ soviel als essen und trinken; niazan und giniazan mit dem Genitiv hingegen soviel als: einer Sache froh werden zu bedeuten z. B. „ther niuzit minan brunnon" und: „thaz se erdriches niazen" ***) (S. §. 242).

Zu dem realen Verhältnisse mit einer unbedingten Ergänzung gehören ferner sehr viele transitive Verben, deren Begriff zu seiner Ergänzung außer dem leidenden Objekte noch ein anderes als Sache gedachtes Objekt fordert, wie: schmücken, versehen, umgeben, satio, orno, cingo, amicio, redimio, induo, vestio, condo, instruo, adficio. Insbesondere gehören hierher viele mit der Vorsilbe be zusammengesetzte Verben, wie: bekleiden, bepflanzen, beladen, bemalen, besetzen, belegen, besäen, bestreuen u. m. A. (§. 76). Dieses zu der Beziehungsform des Genitivs gehörige Verhältniß wird im Griechischen durch den Dativ, im Lateinischen durch den Ablativ, im Altdeutschen z. B. bei saten, kesaten (sättigen), biladan, mhd. beruochen (versorgen), durch den Genitiv †), im Neudeutschen durch die Präposition mit und in den romanischen Sprachen durch die dem Genitiv entsprechende Präposition (fr. de) bezeichnet.

Die Sprache stellt das Verhältniß der bedingten Ergänzung als ein Verhältniß der Richtung Woher unter die Beziehungsform des Genitivs. Die indische und die slavischen Sprachen bezeichnen dieses

---

*) S. Otfrid I. 11, 8. — 15, 7. — II. 7, 22. — 8, 52. — 9, 68. — 14, 14. 15. 32. 37. — III. 6, 4. — IV. 10, 10. — V. 8, 50. — 11, 44. — Notker Ps. 33, 11. — 109, 7. — Luther 1. König. 17, 6. 5. Mos. 1, 25.

**) S. Otfrid I 28, 16. — II. 5, 9. — 8, 43. — 14, 11. 25. 30. 34. 40. 47.

***) S. Otfrid I. 28, 16. — II. 5, 9. — 14, 39. und: I. 11, 8. — II. 7, 22.

†) S. Otfrid I. 22, 39. — IV. 5, 11. — V. 23, 138. — Notker Ps. 74, 2. — 106, 8. 9. — 128, 3. — 131, 15. — Iwein 5702.

Verhältniß durch den Instrumentalis *). Die lateinische Sprache gebraucht den Ablativ z. B. claudus altero pede, facie decorus, manu promptus; und das Supin auf u z. B. difficile dictu, optimum factu, jucundum auditu gehöret hierher: seltener gebraucht sie den Genitiv z. B. fertilis frugum, inanis verborum. Die griechische Sprache gebraucht hier insbesondere statt des Genitivs den als Sachkasus verwandten Akkusativ (§. 240) z. B. καλὸς τὸ σῶμα, πόδας ἀκύς, πονεῖν τὰ σκέλη. Die altnordische Sprache gebraucht für dieses, wie für manche andere der Beziehungsform des Genitivs angehörige Verhältnisse statt des Genitivs den Dativ z. B. fagr synum (schön von Aussehen) **). Im Altdeutschen wird dieses Verhältniß insgemein durch den Genitiv bezeichnet, wie bei:

arm Nibel. N. 1020, 4. — 1515, 4. — Parziv. 458, 18.
bilemit (gelähmt) Otfrid I. 4, 76.
sih biwentan (wenden) O: II. 2, 27.
bruttan (stören) O. I. 5, 17.
erneſt wesen Notker 118, 145.
feizt (feist) N. 64, 13.
gâhen (eilen), gâch (eilig, zornig) Nbl. 407, 2. — P. 503, 30. — 515, 17. — 580, 18.
garo (zubereitet) O. IV. 9, 13.
gehören (erhören) N. 19, 7. — 26, 8. — 98, 8.
genuoc und genüegen Iwein 160. 2799. 3133. 3484. 4792. 6480. 7651.
gewaltic Nbl. 1332, 2. — P. 546, 23.
sih gihartan (erstarken) O. IV. 13, 18. — 17, 2.
gistillan (beruhigen) O. IV. 23, 2.
giweichen (erweichen) O. IV. 24, 24.
helfan (helfen) O. I. 2, 47. — II. 11, 33. — III. 17, 16. — N. 59, 12. — 70, 4. — 82, 9. — P. 150, 25. — Nbl. 63, 1. — 64, 2. — 734, 3. — 1094, 4. — 4462.
îlan (iro ferti) O. I. 21, 8. — 27, 13. — V. 4, 19.
îtal (leer) N. 47, 2.
kranc Iw. 6355.
kehôrsamon N. 70, 1.
lâz (träge) P. 256, 1.
lind (sanft — muates) O. II. 7, 36.
lobon O. I. 13, 24. — N. 49, 15. — 55, 10. — 65, 8. — 67, 20.
mammunti (sanft) O. II. 16, 5.
milti N. 80, 3.
missidrûen O. IV. 15, 12.
nuohtarnîn (nüchtern) N. 68, 11.
prîsen P. 38, 14.
rîche (reich) N. 83, 4. — P. 18, 17. — 137, 21. — 139, 28. — 161, 1. — 250, 25. — 253, 4. — Nbl. 440, 1. — 1308, 3. — 1354, 4. — 1361, 2.
sat N. 21, 27. — 103, 13.
scone (schön) N. 46, 5.
sichur (iro dâto) O. Ludovic. 74. — V. 19, 12. 20.
sieh (siech) und siechon N. 106,

*) S. O. Frank l. c. p. 187. — J. Dobrowsky l. c. p. 642. — N. Gretsch a. a. O. p. 495.

**) S. Rask Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog S. 196.

19. 20. — Willeram 2, 5. — 5, 8.
stille (schweigend) N. 82, 2.
truchen N. 65, 6.
truoben (verwirren) (muotes) N. 38, 7.
ubil (böse) (thero dato) O. II. 12, 89.
unberi (unfruchtbar) O. I. 4, 9. — IV. 26. 37.
unstäte (iro râtes) N. 82, 14.
urminni (nicht denkend) O. I. 4, 50.
verirren (Saiten verstimmen — guoter doene) Nbl. 2207, 2.
verzîhen (versorgen) Jw. 748. 763.
veste (des muotes) P. 376, 22.
volgen Jw. 7335.
wacker (strites) P. 379, 26.
wehseli Jw. 2990.
widiron (widerstehen) O. III. 12, 44.

Im Neudeutschen werden diese Verhältnisse meistens durch Präpositionen bezeichnet (S. §. 242). Selten, wie bei: ledig, mächtig, satt, wird auch jetzt noch der Kasus gebraucht.

Als ein Verhältniß bedingter Ergänzung ist insbesondere das Verhältniß des Maßes bei den Adjektiven: lang, breit, hoch, tief, schwer, alt u. s. f. und bei den Verben ähnlicher Bedeutung, so wie bei den Komparativen z. B. „zwei Fuß größer" anzusehen. Dieses Verhältniß wird in den älteren Sprachen ebenfalls durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt, nämlich im Indischen durch den Ablativ und Lokativ, im Griechischen durch den Dativ, im Lateinischen durch den Ablativ, und im Lithauischen durch den Genitiv *). Auch die altdeutsche Sprache gebraucht hier in Übereinstimmung mit den andern altgermanischen Sprachen den Genitiv z. B. „Alt was si iaro managero" „Wio harto michiles mer suorget druhtin iuer?" **). Der Gebrauch des Genitivs findet sich noch im Mitteldeutschen z. B. „Spers lanc" Parzival 79, 28. „zweier Spannen breit" Nibel N. 74, 3; und kömmt auch noch im Neudeutschen vor z. B. „eines Daumens dick" „Armes lang" „Mannes hoch". Man gebraucht zwar jetzt statt des Genitivs gewöhnlich den Akkusativ z. B. „einen Zoll dick" „einen Fuß höher": die Beziehungsform ist aber als die des Genitivs anzusehen.

Zu den Verhältnissen einer bedingten Ergänzung gehört endlich auch das Verhältniß des Preises, das ebenfalls in den ältern Sprachen als ein ergänzendes Verhältniß der Richtung Woher durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs bezeichnet wird, nämlich in der griechischen Sprache durch den Genitiv, in der lateinischen durch den Genitiv oder Ablativ, in der altslavischen durch den Instrumentalis ***) und in der gothischen durch den Dativ †).

*) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 174.
**) S. Otfrid I. 16, 2. — 22, 1. — II. 22, 19. 39. — IV. 1, 20. — Vergl. J. Bosworth a. a. O. S. 201.
***) S. J. Dobrowsky l. c. p. 644.
†) S. Ulfila Matth. 10, 29.

Die neudeutsche Sprache gebraucht hier jedoch Präpositionen; und auch im Altdeutschen ist die Präposition schon an die Stelle des Kasus getreten z. B. „Enoni ja coufit man zuene sparon mit scazzu" (nonne duo passeres asse veneunt?) *). Auch im Gothischen kömmt neben dem Kasus schon eine Präposition vor z. B. Mark. 14, 5. Maht vesi auk thata balsan frabugjan in managizo (pluris vendere), thau thrijahunda skatte.

Das Verhältniß des realen Grundes z. B. „von der Hitze schmelzen" „vor Kälte zittern" gehört, weil der Begriff des Verbs nicht durch den Begriff des Objektes ergänzt wird, an sich nicht unter die Beziehungsform des Genitivs. Weil aber der reale Grund kann als ein Objekt der Art gedacht werden, durch welches der prädizirte Thätigkeitsbegriff auf eine Unterart zurückgeführt wird (§. 237); so wird das Verhältniß des realen Grundes in den alten Sprachen unter die Beziehungsformen der Art gestellt, deren eigentlicher Ausdruck der Kasus ist; und sie bezeichnen dieses Verhältniß ebenfalls, wenn auch nicht durch den Genitiv, doch durch Nebenkasus des Genitivs, nämlich die griechische durch den Dativ, und die lateinische, wie die indische, durch den Ablativ. Die altdeutsche Sprache drückt dieses Verhältniß ebenfalls häufig durch den Genitiv aus z. B. „Kumig bin ih iaro iu filu manegero" (schwach von vielen Jahren) „Ja wurtun dote man ouh les queke fines Wortes" (wurden lebendig durch sein Wort) „werdent iro (davon) sat" — „thera ferti (von der Reise) er ward irmuait" „des Ruoftes heis" (von Rufen heiser) „trunchen wines" „daz hewes lebet" (das vom Heu lebet) „Hungers sterben" **). Insbesondere kömmt im Altdeutschen häufig der Genitiv des Demonstrativs thes (des) und auch der Genitiv des Interrogativs Was, ersterer in der Bedeutung daher, darum, und letzterer in der Bedeutung Woher, warum vor ***). Der reale Grund wird im Altdeutschen auch, jedoch seltener durch den Dativ bezeichnet z. B. „thu hungiru n'irstirbist" (daß Du nicht vor Hunger sterbest) †). Der Genitiv hat sich in einigen Ausdrücken, wie: „Hungers sterben" „der Hoffnung leben" erhalten.

---

*) S. Tatian 44, 21. — 193, 5. — Notker Pf. 46, 5.

**) S. Otfrid I. 4, 49. — II. 14, 3. — III. 19, 14. — 23, 6. — IV. 26, 18. 48. — Notker Pf. 16, 10. — 21, 27. — 26, 4. — 68, 4. — 77, 25. 65. — 105, 20. — 106, 38. — 118, 144. — 146, 9. — Iwein 6394.

***) S. Otfrid V. 19, 1. — Notker Pf. 25, 34. — 32, 17. — 115, 17. — 181, 129. — Annolied 107. 109. 362. — Parzival 26, 28. — 116, 20. — 119, 13.

†) S. Otfrid II. 22, 22. — V. 25, 1.

Wenn nur einige reale Beziehungen des ergänzenden Objektes als Verhältnisse der Richtung Woher unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt sind, und wenn die realen Beziehungen im Allgemeinen, wie wir sogleich sehen werden, mehr als Verhältnisse der Richtung Wohin der Beziehungsform des Akkusativs angehören; so sind dagegen die geistigen Beziehungen überhaupt als Verhältnisse der Richtung Woher unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Wir fassen hier unter den geistigen Beziehungen die (moralischen) Beziehungen eines Objektes auf einen Akt des Begehrens und Empfindens und die (logischen) Beziehungen auf einen Akt des Vorstellens und Erkennens zusammen. Diese Beziehungen werden, obgleich sie in den neuern Sprachen häufig als Verhältnisse der Richtung Wohin durch den Akkusativ bezeichnet werden, in der Sprache ursprünglich als Einwirkungen des Objektes auf das Begehrungs-, Empfindungs- und Erkenntnißvermögen in der Richtung Woher gedacht. Die verba intellectus et animi haben daher auch meistens die Form intransitiver Verben, nämlich die des Mediums, Deponens oder Reflexivs (§. 85); und das ihren Begriff ergänzende Objekt ist unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Auch werden diese Verhältnisse ursprünglich, wie z. B. in: begreifen, fassen, vernehmen, verlangen, cupio (von capio), concipio, fr. apprendre, concevoir, appercevoir, meistens als ein Erlangen und Besitzen gedacht und dargestellt *), und das geistige Erlangen und Besitzen, wie das reale, durch den Genitiv bezeichnet. Unter allen Verhältnissen der objektiven Beziehung sind vorzüglich diese auf eine sehr bestimmte Weise unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt, indem sie in allen ältern Sprachen, nämlich in der indischen, in den slavischen **), in der griechischen und lateinischen und in den altgermanischen Sprachen ***), vorzugsweise durch den Genitiv selbst und weniger, als die andern Verhältnisse, durch Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden. Neben dem Genitiv kömmt nur im Indischen zugleich der Lokativ, und im Slavischen der Instrumentalis vor †); und die lateinische Sprache, die statt des

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung S. 213 u. flg.

**) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 194. — J. Dobrowsky l. c. p. 623. — N. Gretsch a. a. O. p. 473 u. flg. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 177 u. flg.

***) S. Ulfila Matth. 5, 28. — 27, 58. — Luk. 19, 31. — Hickes Institut. Gramm. Anglosax. p. 92. — Rask a. a. O. S. 206.

†) S. O. Frank l. c. p. 194. — N. Gretsch a. a. O. p. 475 u. flg.

objektiven Genitivs sonst immer den Ablativ gebraucht, hat hier den Genitiv beibehalten.

Unter den logischen Verhältnissen eines ergänzenden Objektes begreifen wir hier auch das Verhältniß des Gegenstandes, von dem gesprochen wird z. B. „Er spricht" oder „er erzählt von seiner Reise". Dieses Verhältniß wird in allen Sprachen als ein besonderes Verhältniß unterschieden, und meistens durch besondere Präpositionen und zwar durch Präpositionen der Richtung Woher — l. und fr. de, E. of, d. von — bezeichnet. Die finnische Sprache drückt dieses Verhältniß durch einen Kasus — den Ablativ — aus; die armenische Sprache hat für dasselbe einen besondern Kasus, den Narrativ *); und die griechische und auch die altdeutsche Sprache bezeichnet es häufig durch den Genitiv **). Man ersieht aus allem Diesem, daß die Sprache überhaupt dieses Verhältniß als eine ergänzende Beziehung der Richtung Woher auffaßt und darstellt.

Die Sprache unterscheidet nicht scharf das rein geistige Erkennen und Empfinden von der bloß sinnlichen Wahrnehmung. Sie stellt daher auch bei der Letzteren das ergänzende Objekt häufig unter die Beziehungsform des Genitivs, wie bei: ἀκούω, ἀκροάομαι, αἰσθάνομαι, und im Altdeutschen bei: sehen, hören, fühlen, schmecken.

Nach unserer Vorstellungsweise sind wir gewohnt, bei den verbis desiderandi z. B. bei: wünschen, bitten, verlangen, fragen, das ergänzende Objekt als ein solches, das erst soll erlangt werden, oder erst werden soll, in der Richtung Wohin zu denken; und die neuern Sprachen bezeichnen dieser Vorstellungsweise gemäß das Objekt meistens durch den Akkusativ oder auch durch Formen des Faktitivs z. B. durch Präpositionen der Richtung Wohin z. B. „sich nach Etwas sehnen" „nach Etwas fragen" „um Etwas bitten" „auf Etwas hoffen" E. to hope, to wish for a thing. In den ältern Sprachen werden aber diese Beziehungen als Verhältnisse einer von dem Objekte angeregten Thätigkeit in der Richtung Woher gedacht und dargestellt. So wird nicht nur in der griechischen Sprache z. B. bei: ἐπιθυμέω, ἐράω, διψάω, πεινάω, κιττάω u. s. f., sondern auch in den slavischen ***) und altgermanischen †) Sprachen für diese Beziehung

*) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 186. — Mithridat. Nachtrag S. 503.

**) S. R. Kühner a. a. O. Th. II. S. 184. — Otfrid III. 22, 48. — IV. 13, 13. — 19, 68.

***) S. J. Dobrowsky l. c. p. 623. — N. Gretsch a. a. O. p. 466. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 178.

†) S. Ulfila Matth. 5, 28. — 11, 3 — 27, 58. — Luk. 19, 31. — 20, 3. — Hickes l. c. p 92. — Rask a. a. O. S. 206.

der Genitiv gebraucht; und selbst die romanischen Sprachen bilden nach Verben dieser Bedeutung das Supin noch häufig mit der dem Genitiv entsprechenden Präposition (de) z. B. nach: ambitionner, s'aviser, conseiller, contraindre, demander, dissuader, s'empresser, méditer, offrir, ordonner, prier, promettre, resoudre, supplier.

Den größten Theil derjenigen Verben und Adjektiven, welche im Altdeutschen den Genitiv regiren, machen die aus, welche die Ergänzung einer logischen oder moralischen Beziehung fordern. Diese sind beiläufig folgende:

ahtian (verfolgen) Otfrid II. 3, 62. — 16, 34. 19. — III. 5, 7. 11. — Notker 34, 3. 6. — — 118, 157. 161.

anawart (achtsam) O. I. 18, 1. — 22, 9. — IV. 15, 14. 16. — 17, 1.

angustan (sich ängstigen) O. III. 20, 103. — 24, 111.

antwurten N. 37, 15. — 105, 48. — Nibel. N. 773, 4. — 817, 2. — 1093, 1. — 1151, 1. — Parzival 321, 17.

bald (kühn), irbalden (wagen) O. I. 11, 14. — IV. 36, 24.

sich bedenken Nbl. 404, 4. — 1390, 2.

beitôn, pîtan, erbîten (warten) O. I. 4, 22. — 15, 4. — V. 20, 108. — N. 24, 5. — 36, 34. — 38, 8. — 39, 2. — Nbl. 442, 5. — 727, 3. — 943, 1. — 1337, 4. — 1816, 2. — 1998, 1. — 2200, 2. — P. 61, 22. — 143, 17. — 517, 14.

bejehen (versichern) Jw. 6114.

sih belgan, irbelgan (erzürnen) O. II. 18, 12. — III. 20, 161. — IV. 33, 1. — N. 59, 3. — 73, 1. — 89, 1.

bereden Nbl. 797, 2.

bereit, unbereit Nbl. 131, 1. — 306, 1. — 744, 3. — 1172, 2. — 1197, 4. — P. 114, 8. — 385, 26.

bescheiden P. 80, 13. — 123, 15.

betolon (betteln) O. III. 20, 39.

bewarn Jw. 6034.

sich bewegen (unternehmen) P. 259, 20. — 351, 30. — 504, 18.

beviln (verdrießen) P. 150, 12. — 214, 24. — 250, 20.

bewisen (überzeugen) Nbl. 974, 1.

sih biheizan (verheißen) O. III. 25, 22. — IV. 13, 50.

sih biknaan, irknaan (erkennen) O. II. 6, 47. — III. 20, 106. — V. 7, 45. — N. 85, 14.

bittan O. II. 8, 24. — 22, 32. 33. 36. — III. 10, 46. — V. 25, 8. 9. 14. — N. 17, 7. — 26, 14. — 32, 20. — 85, 5. — Nbl. 158, 2. — 341, 10. — 498, 4. — 670, 3. — 765, 3. — 1231, 2. — P. 158, 19. — 177, 9. — 310, 20. 23.

sih blidan, erblidan (sich freuen) blidi (froh) O. I. 13, 22. — 17, 6. 55. — II. 6, 58. — 12, 18. 39. — III. 18, 49. 52. — IV. 34, 12.

chapfen (harren) N. 12, 2.

sih schlagen N. 31, 7. — 80, 14. — 118, 137.

danchon, githankon O. II. 10, 18. — 17, 24. — 20, 6. — III. 12, 27. — 20, 107. — N. 11, 5. — 24, 8. — 91, 2. — Nbl. 1125, 1. — P. 49, 11. — 52, 22.

dank haben und sagen Nbl. 874, 3. — 919, 4. — 1376, 4. — 1772, 4.
denken, githenkan, irthenkan O. I. 8, 21. — 11, 13. — 14, 20. — IV. 15, 52. — 31, 22. — V. 23, 23. — N. 10, 13. — 20, 12. — 33, 15. — Nbl. 562, 1. — 1331, 4. — 2117, 4.
drahton O. I. 1, 43. 85.
drôsten und drôst O. I. 20, 30. — IV. 13, 19. — 15, 1. — N. 67, 21. — Nbl. 2110, 1.
druaban, truoben (betrüben) O. I. 17, 31. — III. 24, 57. — IV. 12, 2. — N. 54, 5.
durstig N. 35, 10. — 42, 2. — 65, 6. — 106, 38.
eiscon (verlangen) O. I. 17, 11. 47. — II. 12, 29. — III. 12, 6. — 14, 30 — 20, 119.
erbunnen (mißgönnen) Iw. 5255.
ergetzen Nbl. 990, 3. — 1174, 1. — P. 177, 15.
erkennen P. 50, 1.
erschrecken Nbl. 2113, 3. — 2255, 4. — P. 126, 1.
fâren (versuchen, nachstellen) O. III. 14, 106. — 22, 60. — 23, 31. — IV. 17, 3. — V. 3, 4. — 25, 74. — N. 36, 12. — 38, 2. — 53, 5.
fergezan, irgezan N. 9, 13. — 10, 10. 11. — 29, 5. — 108, 16. 30. 31. 61. 93. — Nbl. 149, 3. — 383, 12. — 983, 2. — 2256, 3. — 2277, 4.
fergon (wünschen) O. V. 23, 73. — 25, 36.
fernemen N. 27, 6.
ferstân (verstehen) N. 144, 7. — Willeram 2, 17. — Nbl. 602, 3.
fertrôsten N. 85, 7.
firthriazan, irthriazan O. I. 27, 44. — IV. 5, 44. — V. 7, 1. — N. 17, 13. — 37, 1. — 62, 7. — 64, 4. — Nbl. 1810, 1. — 2164, 4. — P. 10, 6. — 27, 21.
flizan und flizig O. I. 1, 3. 107. — 16, 13. — IV. 29, 20. — 30, 18. — Nbl. 129, 1. — 1329, 2.
folgen (befolgen) O. Hartm. 138. — N. 1, 1. — Nbl. 274, 1. — 391, 4. — 1181, 4.
frâgen O. III. 12, 5. — 14, 32. — 20, 42. — IV. 6, 30. — 19, 11. 12. — N. 93, 3. — 121, 6. — Nbl. 84, 1. — 140, 3. — P. 16, 29. — 62, 27. — 65, 23. — 125, 5. — 441, 30.
sih frewan (freuen) und frô O. I. 1, 123. — 4, 83. — 28, 18. — II. 6, 23. — N. 26, 6. — 32, 3. — 34, 21. — Nbl. 156, 3. — 240, 4. — 696, 2. — 1297, 4. — 1344, 4. — 1381, 1. — 1444, 2. — P. 23, 13. — 306, 8. — 416, 24.
fualan (fühlen) O. III. 14, 28. — 20, 110. — IV. 31, 34. — V. 9, 16. — 20, 93. — 23, 103.
forahtan, sih irforahtan O. III. 13, 56. — 20, 96. — IV. 23, 29. — N. 22, 4. — 51, 8. — 62, 10. — Nbl. 44, 4. — 55, 3.
gebieten N. 70, 1. — Nbl. 2090, 3.
gedagen (gedenken) N. 76, 7.
genâden (danksagen) Iw. 2609. 2665.
geil (froh) P. 137, 15.
sih gieinon (übereinkommen) O. III. 15, 2. — IV. 1, 2. — 28, 2. — N. 87, 8.
gemeit (froh), ungemeit Nbl. 1102, 2. — 1500, 2. — P. 132, 25.
geron und gero, girig O. IV. 10, 3. — N. 20, 3. — 23, 2. — 26, 4. — 89, 3. — 118, 20.

37. 104. — Nbl. 43, 4. — 69, 4. — 312, 3. — 1036, 1. — 1093, 2. — P. 12, 8. — 318, 14.

gereht (bereit) Nbl. 100, 2.

geruochen (belieben) Nbl. 126, 2. — 1374, 4. — 1586, 3. — P. 97, 9. — Jw. 378. 5940.

geſtân (beiſtimmen) Jw. 1034.

gewahen (erwähnen) Jw. 2527.

gewanen (gedenken) N. 6, 6. — 70, 16.

giafalon (achten) O. IV. 7, 43.

gibeitan (bereden) O. II. 4, 12. — 7, 31. — III. 15, 45.

gifaran (erfahren) O. IV. 35, 25.

gilouban (glauben) und giloubo, giloubich O. III. 23, 8. 24. — 26, 4. — IV. 12, 22. — 13, 28. — 19, 53. — V. 4, 56. — N. 67, 19. — 72, 27. — P. 134, 23.

ginâdon (gnädig ſein) O. I. 2, 25. — III. 2, 19. — IV. 31, 36. — N. 101, 13.

giruaman (erzählen) O. V. 10, 32.

giſinnan (geſonnen ſein) O. IV. 12, 49.

giſmeken (ſchmecken) O. II. 9, 5.

giſuîchan (ſuchen, ſtreben) O. V. 23, 156.

giwar O. I. 2, 8. — N. 49, 18. — Nbl. 25, 4. — 977, 3. — 1814, 2. — P. 6, 24. — 9, 29. — 266, 16.

giwegan (erwähnen) O. II. 6, 3. — III. 14, 58. — 16, 40. — 20, 27. — 22, 33. — IV. 18, 21. — P. 19, 4. — 158, 26.

giwiſſe O. III. 20, 20. — IV. 16, 26. — 21, 36.

gizeman O. IV. 29, 19. — P. 17, 28. — 246, 18.

goumen (ſorgen, achten) gouma neman O. I. 8, 20. — 13, 14. — 21, 4. — II. 14, 73. — IV. 7, 9. — V. 25, 13. — Nbl. 2019, 4.

gruazan (um etwas anſprechen) O. II. 12, 28. — W. 8, 8.

gunnen Jw. 2492. — 7314. — Nbl. 678, 4. — 1139, 3. — 1144, 3.

hintarqueman (auf etwas achten) O. I. 8, 16. — 12, 6. — 17, 30. — II. 12, 3. 21. — III. 16, 6. 8.

hôran und horechen O. II. 5, 19. — 9, 57. — IV. 11, 42. — W. 8, 13.

huatan, behuoten, O. I. 13, 11. — 19, 1. — IV. 36, 24. — 37, 2. — N. 18, 12. — 22, 6. — 36, 12. 13. 34. — 55, 7. — P 124, 17. — Nbl. 176, 3. — 182, 3. — 247, 3. — 1 Moſ. 29, 9.

hugan, irhugan (bedenken) gehugen, ſih behugen (ſich erinnern), gihugtig (eingedenk) O. I. 9, 14. — II. 23, 26. — III 1, 17. 36. — IV. 13, 38. — 36, 6. — N. 8, 5. — 19, 4. — 24, 6. 7. — 25, 3. — 37, 5.

hungeron und hungerig N. 32, 19. — 58, 7. — 106, 38. — 145, 7.

huoen (höhnen) N. 24, 2. — 34, 15. 17. — 36, 13. — 122, 3. 4.

iehan (bekennen) O. III 14, 42. — N. 31, 3. 5. — 36, 5. — 66, 4. — 91, 2. — 93, 18. — Nbl. 84, 4. — 107, 1. — 219, 3. — 375, 2. — 764, 3. — 789, 3. — 1058, 4. — 1184, 4. — P. 26, 20. — 50, 13. — 62, 23. — 65, 22. — 85, 16. — 261, 14.

incheden (ſchelten) N. 79, 5.

inchunan (verwerfen) N. 50, 2.

innana wesan, inne werden und bringen O. II. 8, 48. — Nbl. 348, 11. — 601, 1. — 618, 4. — 1474, 1. — 1846, 2.
inphinden N. 30, 10. — 80, 8. — 106, 8. 9. — 109, 5. — Nbl. 297, 3. — 1989, 1.
irdeilan (verurtheilen) O. III. 17, 10.
irqueman, irchomen (zittern, erschrecken) O. II. 3, 33. — IV. 12, 14. — 13, 39. — 34, 15. — N. 47, 4. — 96, 4. — 97, 7.
irwindan (unternehmen) N. 72, 16.
irwizzan (nicht wissen) O. III. 22, 12.
sih kuollichen (sich rühmen) N. 47, 8. — 48, 7.
lachen N. 51, 8. — P. 90, 7.
langen (verlangen) N. 5, 2. — 39, 2. — 79, 2. — 106, 5. — 118, 20.
leideg (traurig) N. 76, 5.
liden P. 198, 27.
losen (hören) O. I. 22, 35. 38. — II. 13, 11. — IV. 30, 18.
lougen (läugnen) Jw. 4128.
lustan, gilustan O. I 1, 14. — II 4, 45. — 10, 21. — III. 7, 78. — N. 33, 5. 13. 14. — 36, 4. — 44, 10. — Nbl. 1178, 2. — P. 20, 26. — 154, 3.
manon, gemanen O. III. 25, 31. — IV. 15, 54. — 19, 18. — 30, 16. — V 11, 45. — N. 34, 14. — 70, 1. — 89, 116. Nbl. 524, 4. — 561, 3. — 1206, 4. — 1722, 3. — P. 80, 23. — Jw. 3933.
sih menden (sich freuen) O. I. 4, 32. — II. 12, 36. 38. — N. 40, 12. — 46, 2. — 64, 1. — 131, 5.
mornen (trauern) O. I. 4, 83.
muot haben (begehren, hoffen) Nbl. 669, 3. — 1181, 3. — 1345, 3. — 2036, 1. — 2114, 3.
nôtan (zwingen), nôt wesan, duen O. I. 21, 7. — II. 4, 33. 42. — 5, 24. — IV. 30, 31. — 34, 1. — Nbl. 71, 4. — 170, 3. — 460, 1. — 864, 4. — 1224, 4.
pelangen (verlangen) N. 36, 34. — 41, 3. — 43, 23. — 84, 9.
plegan, inphlegen (pflegen) O. IV. 24, 28. — V 19, 39. — N. 103, 12. — P. 5, 1. — 7, 13. — 10, 10. — 13, 3. — 20, 12. — 33, 7. — Nbl. 4, 1. — 10, 2. — 11, 4. — 12, 3. — 39, 1. — 153, 3. 744, 2. — 998, 3.
quedan (sagen) O. III. 17, 12. 18. — W. 2, 16.
ressan (schelten) O. III. 8, 44. — IV. 23, 12. — 31, 6. — V 21, 3.
râmen (zielen) O. IV. 17, 3. — Jw. 398. 7089.
râten, rât frâgen, ze râte werden (zu Rathe gehn) W. 5, 7. — Nbl. 940, 3. — 975, 2.
rihtan, girihtan (unterrichten) O. III. 17, 20. — 18, 38. — IV. 15, 17. — 19, 11. — V. 9, 21.
ruachan (sorgen) O. I. 1, 24. — 16, 8. — II. 3, 25. — V. 7, 8. 9. — N. 10, 1. — 43, 24. — 48, 11. — 140, 2. — P. 97, 9. — 115, 25.
sih ruaman (sich rühmen) O. II. 8, 6. — 12, 19.
ruagen (rügen) O. IV. 20, 15.
sagen O. III. 22, 48. — IV. 13, 13.
sih scamen, scameg N. 33, 6. — 68, 36. — 70, 13. — Nbl. 1622, 4.

ſchenden Nbl. 2183, 3.
ſcolo, ſculdig O. IV. 22, 7. — 24, 27. — N. 63, 6.
ſehan O. II. 8, 25. — V. 4, 34.
ſich ſenen P. 189, 12.
ſichern (verſichern) Nbl. 1198, 4. — 1619, 2.
ſpanan (überreden) O. IV. 24, 8.
ſpileworten (jubeln) N. 76, 4.
ſpotten N. 2, 4.
ſuorgen O. II. 9, 46. — 22, 19. — IV. 21, 2. — V. 19, 48. — Nbl. 409, 3. —
ſwern Nbl. 334, 1. — 1893, 4.
ſwigen P. 170, 11. — 173, 8.
thiggan (wünſchen, bitten) O. V. 16, 39. — 23, 53. 72.
thingan, gedingen (hoffen) O. V. 20, 109. — N. 4, 9. — 90, 4. — 118, 28. — 122, 3.
thulten O. V. 9, 35. — 19, 18.
thunkan (dünken) O IV. 19, 68.
tröſten Jw. 146. 1624. 4162.
trûen, triuwen (trauen) N. 70, 16. — 72, 11. — 105, 33. — 118, 27. — Nbl. 1048, 4. — 1051, 3. — P. 29, 26. — 392, 8.
trûren, trûreg N. 68, 21. — Nbl. 813, 4.
twingen Nbl. 2130, 3. — P. 16, 7. — 48, 16. — 61, 12. — 81, 1. — 105, 15. — 184, 19.
übermuote (übermüthig) N. 101, 10. — 139, 8.
überkomen (nöthigen) Jw. 5954.
überwinden (vermögen zu Etwas) Jw. 1998. 4116.
unnan (gönnen) O. I. 27, 31. — N. 34, 4. — 70, 24. — 85, 5.
verhengen (zulaſſen) Jw. 7334.
verjehen (behaupten, verſprechen) Nbl. 47, 2. — 87, 1. — 152, 4. — 561, 3. — 1053, 1.
ſich vermezzen Nbl. 1731, 4.
ſich verſehen (hoffen) Nbl. 2145, 4. — 2177, 4. — P. 7, 1.
ſich verſinnen (empfinden) Nbl. 1984, 3.
ſich verwänen (vermuthen) Nbl. 1496, 2.
verzagen P. 255, 4. — 321, 23.
verzwîveln Jw. 2541.
ſih vurenemen Annol. 292.
wahan (erwähnen) O. I. 9, 1. — 23, 18.
wânan, wänen O. II. 14, 58. — IV. 21, 10. — V. 20, 83. — N. 48, 8. — Nbl. 486, 5. — 2017, 3.
wân haben (vorhaben, auch fürchten) Nbl. 840, 1. — 1075, 4. — 1239, 1. — 2012, 2.
wara tuon (wahrnehmen) war nemen N. 34, 17. — 39, 2. — 104, 8. — P. 81, 29. — 94, 10. — Nbl. 478, 4. — 778, 3. — 907, 1.
warten, giwarten O. I. 17, 56. — II. 4, 59. — 12, 83. — III. 5, 4. — P. 68, 2.
werben (ſtreben) Nbl. 1132, 4.
wert P. 71, 6. — Jw. 1191. 4053. 5523.
wirdig, unwirdig O. I. 5, 35. — 12, 32. — 27, 19. — II. 4, 91. — IV. 19, 70. — 29, 21.
wiſen (weiſen) P. 8, 16.
wizzan, wis, wiſt, wizzi, firwizzo (vorwitzig) unwizzig O. I. 27, 37. — II 9, 19. — III. 20, 126. — IV. 19, 12. 52. — 22, 7. — 28, 21. — N. 70, 2.
wunsgen, wünſchen O. I. 11, 32. N. 19, 1. — Nbl. 1614, 3. — P. 108, 28. — 129, 3. — 224, 7.
ſih wuntaron, wuntar weſan, es nimt wunder O. I. 15, 21. — 22, 13. 37. — II. 14, 81. 82. — III. 18, 54. — 20, 42. — N. 8, 2. — 23, 9. — Nbl. 105, 1. — 777, 1. — 906, 1.
zellan (erzählen) O. II. 12, 30. — III. 20, 45. — V. 14, 15. — 23, 53.

zihan (zeihen) O. III. 20, 73. — N. 34, 11. — 37, 18. — 87, 6. — Nbl. 788, 3. — 803, 4. — 1051, 1.
zilon, gizilon (beabsichtigen) O. II. 14, 14. — III. 17, 44. — IV. 4, 6. — 7, 75. — 9, 4. 11. 16. — 14, 9. — 36, 17.
zemen Zw. 3757.
zwivolon, n'ist es zwival O. I. 5, 28. — II. 12, 7. — III. 23, 37. IV. 29, 53. — N. 40, 14.

Von dem Gebrauche des Genitivs für die nicht ergänzenden Verhältnisse des Ortes, der Zeit und der Weise wird weiter unten die Rede sein. Hier sind nur noch einige Verhältnisse zu bezeichnen, in denen der Genitiv als Wechselkasus statt eines andern Kasus gebraucht wird (§. 240). Als Wechselkasus des Dativs steht der Genitiv insbesondere häufig bei dem Verb sein, wenn sein den durch den Dativ als Personenkasus zu ergänzenden Begriff gehören ausdrückt. Der Genitiv findet sich auf diese Weise nicht nur in der indischen, griechischen und lateinischen Sprache z. B. Gallia est Ariovisti, sondern auch im Altdeutschen z. B. „Al daz des fater ist, daz ist min" „Truhtenis ist diu erda". „Wes diu burc wäre" *), und bei Luther Mark. 12, 17. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist". Eben so wird auch der Genitiv der Personalpronomen gebraucht z. B. „iro ist arbeit" „din bin ih" **). Diese Ausdrucksformen sind dem Altdeutschen zu geläufig, als daß man annehmen könnte, sie seien dem Lateinischen nachgebildet. In Ausdrücken, wie: „Der Preis sei mein" „Der Hut ist dein", ist das Pronom um so mehr als der Genitiv des Personalpronoms — und nicht als Possessivpronom — anzusehen, da auch gehören in der Volkssprache sehr häufig mit dem Genitiv des Personalpronoms gebraucht wird z. B. „Der Hut gehöret mein" ***). Der im Altdeutschen bei hören gebrauchte Genitiv scheint sich hier bei gehören, das nur eine Abänderungsform von hören ist, erhalten zu haben.

Auch steht der Genitiv bei den Adjektiven der Bedeutung: ähnlich, gleich, eigen und gemein im Griechischen und Lateinischen und auch im Indischen häufig statt des gewöhnlicher gebrauchten Dativs z. B. nostri similis; Populi romani propria est libertas; omnium commune. Im Altdeutschen wird ebenfalls gleich (gilicho) meistens mit dem Genitiv gebraucht †); und dieser Gebrauch hat sich in: deßgleichen, meinesgleichen u. s. f. erhalten. Seltner wird

*) S. Notker Ps. 20, 2. — 23, 1. — Parzival 16, 30. — 62, 24.
**) S. Notker Ps. 98, 10. — 118, 94.
***) S. Schmeller a. a. O. 720.
†) S. Otfrid III. 20, 36. — V. 25, 56. — Notker Ps. 8, 5.

der Dativ gebraucht *). Es findet sich im Altdeutschen außerdem der Genitiv bei einigen Verben, die vermöge ihres Begriffes den Dativ fordern, und auch gewöhnlich mit dem Dativ gebraucht werden. So finden wir folgen nicht nur mit dem Genitiv der Sache, sondern auch (Nibel. N. 813, 1) mit dem Genitiv der Person. Eben so gebraucht Otfrid: ginâdon (gnädig sein) bald (I. 3, 39. — 7, 28) mit dem Dativ, bald (III. 2, 19. — IV. 31, 36) mit dem Genitiv; und Notker bedient sich bei: hangen (anhangen) einmal (Pf. 9, 21) des Dativs und ein anderes Mal (Pf. 1, 1) des Genitivs: und es drängt sich hier die Frage auf, ob der bei huoen (höhnen), spotten u. m. A. gebrauchte Genitiv nicht ebenfalls als ein Wechselkasus des Dativs anzusehen sei. — Es ist oben schon bemerkt worden, daß in den slavischen Sprachen statt des Akkusativs des leidenden Objektes, wenn dieses ein Personen- oder Thiername ist, der Genitiv gebraucht wird (§. 240). Eben so wird auch im Lateinischen das leidende Objekt durch den Genitiv bezeichnet bei dem Partizip des Präsens z. B. appetens laudis, patiens laboris. Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß der Genitiv nur bei den Partizipien von verbis animi et intellectus, wie: amans, diligens, intelligens, negligens, vorkömmt, deren Begriff an sich überhaupt die Beziehungsform des Genitivs fordert.

Bei den Adjektiven: gewahr, gewohnt, los, müde, satt, voll, werth hat das Objekt die Beziehungsform des Genitivs; und sie werden im Altdeutschen auch nur mit dem Genitiv gebraucht. Wenn sie im Neudeutschen auch mit dem Akkusativ gebraucht werden, so ist dies aus einem Wechsel des Genitivs mit dem ihm nahe verwandten Akkusativ (§. 240) zu erklären, der, wie wir weiter unten sehen werden, auch bei einigen Verben vorkömmt.

§. 242.

Die ergänzenden Beziehungen, welche im Altdeutschen durch den Genitiv ausgedrückt werden, werden im Neudeutschen nur zum Theile noch durch den Kasus bezeichnet (S. Schulgr. §. 241); bei dem größern Theile derjenigen Verben und Adjektiven, die im Altdeutschen den Genitiv regiren (§. 241), werden statt des Kasus jetzt Präpositionen gebraucht. Es ist oben schon bemerkt worden, daß man nicht annehmen kann, der Gebrauch der Präpositionen statt der Kasus sei überhaupt in der deutschen Sprache, wie etwa in den romanischen Sprachen, durch eine Verflachung und Abschleifung der Kasusformen herbeigeführt worden (§. 238). Gegen eine solche Annahme

*) S. Notker Ps. 27, 1. — 88, 9.

spricht insbesondere sehr bestimmt der Gebrauch der Präpositionen statt des Genitivs, indem gerade der Genitiv unter allen Kasus am vollkommensten durch die Form unterschieden, und doch derjenige Kasus ist, statt dessen am häufigsten Präpositionen gebraucht werden. Auch werden schon im Altdeutschen, wo die Kasusformen noch vollkommner ausgebildet waren, statt der Kasus und insbesondere statt des Genitivs häufig Präpositionen gebraucht. Man muß daher wol annehmen, daß der Gebrauch der Präpositionen hier keinen andern Grund hat, als die in der Entwickelung der deutschen Sprache vorherrschende logische Richtung, vermöge deren sie die mannigfaltigen unter der Beziehungsform des Genitivs begriffenen Verhältnisse, die die alten Sprachen ununterschieden durch Einen Kasus ausdrücken, oder nur durch einen Nebenkasus — den Ablativ oder Instrumentalis — unterscheiden, nach ihren Besonderheiten in bestimmter geschiedenen Formen darzustellen strebt. Dadurch, daß die deutsche Sprache dieser logischen Richtung gemäß die hier unterschiedenen Verhältnisse durch unterschiedene Präpositionen bezeichnet, unterscheidet sie sich auf eine auffallende Weise von den romanischen Sprachen, die bei dem Mangel der Kasusflexion den Genitiv immer durch eine Präposition ausdrücken, aber statt der mannigfaltigen Präpositionen, durch welche die deutsche Sprache die Besonderheiten der Beziehungen unterscheidet, nur Eine Präposition gebrauchen, welche die Beziehungsform des Genitivs in ihrem ganzen Umfange bezeichnet z. B. combler de (mit), fier de (auf), avoir peur de (vor), se rejouir de (über), douter de (an), faible de (an), se soucier de (um). Es verdient außerdem bemerkt zu werden, daß der Gebrauch der Präpositionen noch auf eine besondere Weise der Darstellung eine sinnliche Anschaulichkeit gibt, welche der Bezeichnung durch den Kasus in den alten Sprachen, so wie der Bezeichnung durch Eine Präposition in den romanischen Sprachen mangelt. Durch die Präpositionen werden nämlich die Beziehungsverhältnisse des Genitivs, die meistens, wie z. B. die logischen und moralischen, an sich nicht sinnlicher Art sind, als räumliche Verhältnisse dargestellt, welche sinnliche Gegenbilder der nicht sinnlichen Beziehungsverhältnisse sind; und sie werden dadurch gewissermaßen in sinnliche Anschauungen verwandelt, wie z. B. in „an Etwas gewöhnen" „Es ist an einer Sache gelegen" „auf Etwas bestehen" „auf Etwas sich stützen" „stolz auf Etwas" „nach Etwas fragen" „über Einen herrschen" „um Etwas werben" „sich vor Etwas hüten" „von Einem abhangen". Der Gebrauch der den Genitiv vertretenden Präpositionen gehört zu den besondern Eigenthümlichkeiten des deutschen Idioms; und der richtige Gebrauch derselben verdient in Hinsicht auf die Bestimmtheit sowol,

als auf die lebendige Klarheit des Ausdruckes besondere Aufmerksamkeit.

Die den Genitiv vertretenden Präpositionen lassen sich nach den besondern Verhältnissen, welche wir in der Beziehungsform des Genitivs unterschieden haben (§. 241), auf folgende Weise zusammenstellen.

Das Verhältniß des Scheidens wird durch die Präposition von bezeichnet, die ganz unbestimmt die Richtung Woher ausdrückt (§. 196), wie bei: befreien, erlösen, erretten, entblößen u. s. f., bei denen auch schon im Altdeutschen häufig die Präposition von gebraucht wird *). Wenn in das Verhältniß des Scheidens zugleich eine moralische Beziehung der Furcht, des Abscheues u. s. f. aufgenommen ist, wie bei: hüten, fürchten, scheuen, bergen, schützen u. s. f.; so wird die Präposition vor gebraucht, die diese moralische Beziehung gewissermaßen versinnlichet. Dieser Gebrauch der Präposition vor ist schon Notkern sehr geläufig **); gewöhnlich wird aber statt derselben im Altdeutschen von gebraucht ***).

Unter den realen Beziehungsverhältnissen wird dasjenige, welches wir das Verhältniß einer bedingten Ergänzung genannt haben, auf eine sehr bezeichnende Weise durch die Präposition an ausgedrückt z. B. bei: leiden, zunehmen, abnehmen, übertreffen, gleichen und bei den Adjektiven: arm, reich, leer, groß, klein, ähnlich u. s. f. Dieser Gebrauch der Präposition an kömmt schon im Altdeutschen vor †). Geläufiger ist dem Altdeutschen aber bei den Verhältnissen dieser Art die Präposition in, welche im Altdeutschen überhaupt sehr häufig statt an gebraucht wird (§. 193) z. B. „liupliha in watlihi" (schön an Gestalt) ††); und wir gebrauchen noch jetzt statt an sehr häufig in z. B. bei: übertreffen, wetteifern, groß, klein, ähnlich u. m. A. Seltener werden diese Verhältnisse durch von bezeichnet z. B. „schön von Farbe".

Bei den transitiven Verben: schmücken, versehen, ausstatten u. s. f. und besonders bei den von transitiven Verben gebildeten Kausativen: tränken, speisen, nähren u. s. f., wie auch bei den mit der Vorsilbe be zusammengesetzten Verben, wie: bepflanzen, bemalen, bekränzen, besetzen, wird immer die Präposition mit gebraucht, welche die Verbindung des in der Beziehungsform des Genitivs stehenden

*) S. Graff a. a. O. S. 228.
**) S. Notker Ps. 17, 24. — 19, 2. — 26, 5. — 30, 21. — 54, 9. 13. — 59, 6. — 62, 8. — 90, 6. — 108, 31. — 120, 7. — 138, 3. 7.
***) S. Graff a. a. O. S. 230.
†) S. daselbst S. 85. 88.
††) S. daselbst S. 40.

Objektes mit dem leidenden Objekte bezeichnet z. B. „ein Bild mit Blumen schmücken, bekränzen". Auch diese Präposition wird schon im Altdeutschen sehr häufig auf dieselbe Weise gebraucht *).

Die logische Beziehung des Gegenstandes, von dem gesprochen oder geurtheilet wird, welche die armenische Sprache durch den Narrativ bezeichnet (§. 241), wird im Deutschen jetzt immer durch die Präposition von, wie im Lateinischen durch de, ausgedrückt. Die altdeutsche Sprache bezeichnet durch von nicht nur diese logische Beziehung, sondern auch häufig die moralische Beziehung bei: fragen, klagen, verzweifeln, zürnen, trösten u. m. A. **). Sie gebraucht jedoch für das Verhältniß des Narrativs auch die Präpositionen bei (pî) und um, und bezeichnet auch durch diese Präpositionen eben so, wie durch von, zugleich moralische Beziehungen ***). Wir ersehen daraus, daß die Sprache zwischen den logischen und moralischen Beziehungen nicht scharf unterscheidet. Der Gebrauch der Präposition um für die logische Beziehung hat sich nur noch bei wissen erhalten z. B. „Er weiß um die Sache" („Er ne weiz weder umbe reht alde umbe liument" Notker Ps. 32, 15).

Die moralische Beziehung wird im Deutschen durch mannigfaltige Präpositionen bezeichnet. Die Präposition an mit dem Akkusativ wurde im Altdeutschen häufig bei glauben und, wie jetzt auf, bei den Verben der Bedeutung hoffen und vertrauen gebraucht; eben so wurde in gebraucht, das überhaupt mit an häufig wechselte †). Wir bezeichnen jetzt durch an mit dem Dativ nur das Objekt meistens angenehmer Empfindungen z. B. bei: „sich weiden, sich ergetzen" „an Etwas Lust, Trost, Gefallen haben u. s. f.". Bei: denken, mahnen, erinnern und glauben bezeichnet an ebenfalls eigentlich eine moralische Beziehung. Eine logische Beziehung bezeichnet an mit dem Dativ nur bei: zweifeln, verzweifeln und irre werden. — Die Präposition auf wird bei den Verben der Bedeutung hoffen und vertrauen gebraucht, bei denen im Altdeutschen an oder in vorkömmt. Sie vertritt außerdem den Genitiv bei: verzichten, trotzen und bei: stolz und eifersüchtig. — Wie dieser Gebrauch von auf, so ist der Gebrauch der Präposition nach bei Verben der Bedeutung begehren, wie: verlangen, sich sehnen, fragen, forschen, dem Altdeutschen fremd. — Die Präposition über bezeichnet den Gegenstand von Gemüthsbewegungen z. B. bei: trauern, sich freuen, und: weinen, frohlocken;

*) S. Graff a. a. O. S. 120. 125.
**) S. daselbst S. 238.
***) S. daselbst S. 107 u. 183.
†) S. daselbst S. 49 u. 89.

sie wird außerdem gebraucht bei: herrschen, gebieten, walten u. s. f. Sie kömmt in der ersteren und letzteren Weise auch im Altdeutschen vor *). Auch die Präposition um, die bei: bitten, werben, spielen, streiten u. s. f. das Verlangte, und bei: trauern, weinen, sich grämen das Verlorne bezeichnet, wird im Altdeutschen schon auf dieselbe Weise gebraucht **).

Indem die Sprache die Beziehungsform des Genitivs durch Präpositionen ausdrückt, bedient sie sich nicht immer solcher Präpositionen, welche, wie der Kasus, in Übereinstimmung mit einer ältern Vorstellungsweise die Beziehung des Genitivs in der Richtung Woher darstellen. Insbesondere werden im Deutschen die moralischen Beziehungen bei den Verben der Bedeutung verlangen, hoffen, vertrauen und bitten mehr nach unserer jetzigen Vorstellungsweise als Verhältnisse der Richtung Wohin durch die Präpositionen auf (mit dem Akkusativ), nach und um, wie im Englischen durch for, ausgedrückt. Wir werden aber weiter unten sehen, daß die Sprache bei den Verben dieser Bedeutung die Beziehung sehr häufig auch durch den Kasus (Akkusativ) als ein Verhältniß der Richtung Wohin darstellt. Vielfältig entspricht der Gebrauch besonderer Präpositionen nicht sowol der nicht sinnlichen Bedeutung, in welcher das Verb jetzt gebraucht wird, als der ursprünglich sinnlichen Bedeutung des Verbs z. B. „von Etwas abhangen" „auf einer Sache bestehen" „mir ist an der Sache gelegen" „sich auf Etwas stützen", wo die Präpositionen noch die räumlich sinnlichen Verhältnisse von: abhangen, stehen, liegen, stützen bezeichnen.

Bei manchen Verben und Adjektiven hat sich neben der Präposition auch der Gebrauch des Genitivs erhalten (S. Schulgr. §. 242). Die erhabene Schreibart und die Dichtersprache, die sich überhaupt gern in den Formen der ältern Sprache bewegt, bedient sich bei solchen und bei manchen andern Verben und Adjektiven vorzugsweise des älteren Genitivs. Bei manchen Verben und Adjektiven, bei denen neben einer Präposition oder auch neben dem Akkusativ der Genitiv im Gebrauche geblieben, hat die Sprache diesen Überfluß der Formen benutzt, um einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen z. B. „von einer Krankheit genesen" und „eines Kindes genesen" (entbunden werden, E. to be delivered). Die Präposition und der Akkusativ bezeichnet alsdann meistens ein reales und der Genitiv ein nicht reales Verhältniß z. B. „Brod genießen" und: „des Lebens

*) S. Graff a. a. O. S. 158. 167. 168.
**) S. daselbst S. 183 u. flg.

bens genießen" (froh sein) „den Kranken pflegen" und: „eines Amtes, der Ruhe pflegen" „auf Einen warten" und „des Amtes warten" „von der Reise müde" und „des Reisens müde" (überdrüssig).

§. 243.

Unter der Beziehungsform des Akkusativs sind zwei ergänzende Verhältnisse der Richtung Wohin begriffen, die sehr bestimmt von einander unterschieden sind, nämlich das ergänzende Raumverhältniß (§. 237) und das nicht räumliche Verhältniß des leidenden Objektes. Das ergänzende Raumverhältniß hat nur Statt bei den Verben, welche eine Ortsbewegung ausdrücken z. B. Romam venit, proficiscitur Athenas. Auch unterscheidet sich dieses Verhältniß dadurch, daß der Akkusativ der räumlichen Richtung, wenn das Verb eine passive Form annimmt, nicht, wie der Akkusativ des leidenden Objektes, in den Nominativ des Subjektes verwandelt wird z. B. Cajum Romam misit und Cajus Romam missus est. Das Verhältniß des leidenden Objektes findet Statt bei den transitiven Verben d. h. bei denjenigen Verben, deren Begriff durch ein Objekt ergänzt wird, das die durch das Verb ausgedrückte Thätigkeit erleidet, und daher, wenn das Verb die passive Form annimmt, zum Nominativ des Subjektes wird z. B. „Ich schreibe den Brief" „Ich trinke den Wein" „Er schlägt den Hund" und: „Der Brief wird geschrieben" „Der Wein wird getrunken" „Der Hund wird geschlagen". Man muß den Begriff eines transitiven Verbs jedoch nicht nach dem regirten Kasus, sondern nach dem Begriffe des Verbs und nach der besondern Art der von diesem Begriffe geforderten Ergänzung bestimmen. Wir werden sogleich diejenigen Arten von Thätigkeitsbegriffen näher bezeichnen, welche ihrer Natur nach transitive Begriffe sind: wir bemerken hier nur noch in Beziehung auf die bestimmte Unterscheidung der Beziehungsformen, daß bei jedem transitiven Verb, wie z. B. trinken, schlagen, nur Ein Objekt als das die Thätigkeit erleidende kann gedacht werden, daß also mit dem Verb nur Ein Akkusativ des leidenden Objektes kann verbunden werden. Wenn daher zwei Akkusative mit einem Verb verbunden sind; so ist nur Einer derselben, nämlich der, welcher bei der Umänderung in die passive Form zum Nominativ wird, als der Akkusativ des leidenden Objektes und als der Ausdruck der transitiven Beziehung anzusehen.

Der Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses kömmt in der griechischen und lateinischen, wie in der indischen Sprache *)

*) S. O. Frank l. c. p. 184 seq.

häufig sowol bei den einfachen Verben der Ortsbewegung, als bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben dieser Bedeutung vor z. B. ire Romam, transire flumen, subire tectum. Der Gebrauch des Akkusativs ist jedoch bei den einfachen Verben im Griechischen und Lateinischen sehr beschränkt; und er findet im Deutschen, wenn man etwa heim ausnimmt, das ursprünglich ein Akkusativ zu sein scheint *), gar nicht Statt: er kömmt häufiger bei den mit Präpositionen der Richtung Wohin zusammengesetzten Verben vor z. B. bei: adire, anteire, circumire, invadere, obire, percurrere, præterfluere, subire, transire. Jedoch wird auch bei Letztern eben so häufig die Präposition vor dem Kasus wiederholt z. B. inire in urbem. Wenn auch manche Verben dieser Art besonders in der lateinischen Sprache in passiver Form gebraucht werden, und dabei der Akkusativ zum Nominativ wird z. B. flumen transitur, milites circumveniuntur; so ist es doch im Allgemeinen als die Regel anzusehen, daß diese Verben eine solche Gebrauchsweise nicht zulassen. Wenn ein an sich transitives Verb dieser Art (oder auch ein intransitives in der unpersönlichen Form) passivisch gebraucht wird; so bleibt der Akkusativ meistens unverändert z. B. Exercitus Corinthum admotus, Tribus horis Aduatucam veniri potest.

Wenn man das syntaktische Verhalten der mit den Präpositionen der Richtung Wohin zusammengesetzten Verben überhaupt näher betrachtet, so scheint es, daß bei ihnen uranfänglich die räumliche Richtung immer durch den Akkusativ bezeichnet wurde, wie wir es noch im Indischen **) und häufig auch im Lateinischen finden. Auch im Altdeutschen finden wir noch häufig den Akkusativ der räumlichen Richtung bei Verben, bei denen er später nicht mehr gebraucht wurde z. B. „So er erist thia arka ingigiang" „Eluonte zanderen (glühende Kohlen) anafallont sie" „Isan durchkieng sina sela" „Wazzer obestant die berga" ***); und bei transitiven Verben steht häufig neben dem Akkusativ des leidenden Objektes ein zweiter Akkusativ der räumlichen Richtung z. B. „Duh blias er sie ana then selbon heilegon geist" „Huntfliegun sante er sie ana" „warf er sie ana fleisg" „legetost mih ana dina hant" †). Dieser Gebrauch des Akkusativs zur Bezeichnung der Richtung hat sich auch im Neudeutschen bei einigen Verben erhalten z. B. anblasen, anblicken, anhauchen, ansehen, antasten, überschreiten, überziehen, umgehen, umringen. Wenn man

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 141.
**) S. O. Frank l. c. p. 185.
***) S. Otfrid IV. 7, 51. — 20, 30. — V. 10, 5. — 17, 25. — Notker Ps. 103, 3. 6. — 104, 18. — 147, 7. — 190, 10.
†) S. Otfrid V. 11, 9. — Notker Ps. 77, 27. 45. — 138, 5. — 143, 6.

jedoch die räumliche Richtung zuerst durch den Akkusativ allein ausgedrückt hat; so hat man bald angefangen vor dem Akkusativ die mit dem Verb zusammengesetzte Präposition zu wiederholen, wie wir es im Lateinischen und auch im Deutschen meistens finden z. B. bei: accedo, adduco, adequito, incido, injicio, perrumpo, und bei: anbinden, andrücken, anfrieren, anheften, anlegen, ansetzen, aufsetzen, aufgießen, auftreten, durchgehen, einbrechen, eindringen, eingraben, eingießen, einsetzen. Nun haben aber die mit den Präpositionen der Richtung Wohin zusammengesetzten Verben, die ursprünglich wol alle nur den Begriff einer Ortsbewegung ausdrückten, großentheils nach und nach eine andere Bedeutung angenommen: mit dem veränderten Begriffe des Verbs trat ein anderes Beziehungsverhältniß ein; und das Verb forderte nun nicht mehr den Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses, sondern einen Kasus, welcher der besondern mit dem Begriffe des Verbs gegebenen Beziehungsform entsprach. War dieser Begriff ein transitiver, wie bei: anfallen, anfangen, anflehen, angehen, angreifen, ansehen, ansprechen, übersehen, übergehen, übertreten; so wurde der Akkusativ beibehalten, aber nicht als Kasus des ergänzenden Raumverhältnisses, sondern als Kasus des leidenden Objektes: forderte aber der Begriff des Verbs eine andere Beziehungsform; so wurde ein anderer Kasus gebraucht. So fordern insbesondere sehr viele lateinische und deutsche Verben, obgleich sie mit einer Präposition der Richtung Wohin zusammengesetzt sind, vermöge ihres Begriffes den Dativ z. B. assentior, assisto, adspergo, insto, immineo, impendeo, succumbo, und: anbieten, aneignen, anhangen, ansagen, anstehen, antragen, auffallen, auflegen, einprägen, einreden, übertragen (S. §. 249); und manche Verben, die neben der später angenommenen Bedeutung die Bedeutung der Ortsbewegung beibehalten haben, fordern je nach der Bedeutung, in der sie gebraucht werden, bald einen Kasus, bald eine Präposition z. B. „Einen anfahren" (schelten) und: „an einen Ort anfahren", „einen Vertrag eingehen" und: „in ein Haus eingehen", „ein Amt antreten" und: „an eine Stelle antreten", „Einem Etwas anschreiben" und: „an Etwas eine Nummer anschreiben", „Einem auftragen" und: „auf die Leinwand die Farben auftragen". Es tritt überall in der deutschen, wie in den alten Sprachen sehr bestimmt hervor, daß die Sprache im Allgemeinen bei den zusammengesetzten Verben die räumliche Richtung der Ortsbewegung weit mehr durch Präpositionen als durch Kasus bezeichnet.

Was eben von der bei den zusammengesetzten Verben überhaupt eingetretenen Veränderung ihrer Bedeutung gesagt worden, muß besonders auf die mit Vorsilben (nicht trennbaren Präpositionen)

zusammengesetzten Verben angewendet werden: Präpositionen werden nämlich leicht tonlos und dadurch zu Vorsilben, wenn sie die Richtung einer nicht räumlichen Thätigkeit ausdrücken. So haben insbesondere die mit der Vorsilbe be zusammengesetzten Verben (§. 76), wie: befallen, betasten, berühren, besitzen, betreten, wol ursprünglich als Ausdrücke einer Ortsbewegung den Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses regirt. Diese Verben regiren aber jetzt, nachdem die Vorsilbe be gewissermaßen zu einer allgemeinen Form für den transitiven Begriff geworden ist, mit wenigen Ausnahmen den Akkusativ des leidenden Objektes. Dasselbe gilt von den meisten der mit den untrennbaren Präpositionen durch, hinter, über, unter und um zusammengesetzten Verben (§. 82).

Wenn der Gebrauch des Akkusativs zur Bezeichnung der rein räumlichen Richtung Wohin in der Sprache überhaupt mehr oder weniger beschränkt ist; so ist der ausschließliche Gebrauch dieses Kasus zur Bezeichnung des leidenden Objektes allen Sprachen gemein. Weil beim leidenden Objekte der entschiedenste Gegensatz des Thätigkeitsverhältnisses zwischen Subjekt und Objekt Statt findet, und das Wesen des Kasus darin besteht, daß er der eigentliche Ausdruck für das Thätigkeitsverhältniß ist; so kann das leidende Objekt nur durch Kasus und nie durch Präpositionen ausgedrückt werden. Wenn statt des Akkusativs in den slavischen Sprachen bei den Benennungen belebter Wesen der Genitiv, und in der spanischen bei Personennamen der Dativ gebraucht wird; so kann dieses kaum als eine Ausnahme angesehen werden, indem diese Sprachen das belebte Wesen und besonders die Person, weil sie als ein Thätiges gedacht wird, nicht als Sache und als ein schlechtweg Leidendes darstellen wollen. Gerade in diesen scheinbaren Ausnahmen tritt die eigentliche Bedeutung des Akkusativs als desjenigen Kasus hervor, der nicht, wie der Dativ, das Verhältniß einer Person, sondern das einer Sache und zwar nicht, wie der Genitiv, das Verhältniß einer auf die Thätigkeit einwirkenden Sache, sondern einer solchen bezeichnet, die als der leidende Gegenstand der Thätigkeit gedacht wird. Was die unpassende Benennung dieses Kasus (Akkusativ) betrifft, so hat Trendelenburg nachgewiesen, daß sie aus einem Mißverständnisse der lateinischen Grammatiker hervorgegangen, die den griechischen Namen des Kasus: αἰτιατική, von αἰτιατόν (causatum) durch accusativus statt causativus (Kasus des Gewirkten) übersetzt haben*). Als Kasus der Richtung Wohin steht der Akkusativ mit dem Genitiv und Dativ, als Sachkasus insbesondere mit dem Dativ im

*) S. Act. Societat. graecae ed. Westermann et Funkhaenel. Vol. 1.

Gegensatze. Weil jedoch die Beziehungsformen der Kasus überhaupt nicht sowol durch den Begriff des Objektes an sich, als durch den Begriff des regirenden Verbs oder Adjektivs gegeben sind; so wird uns auch die Beziehungsform des Akkusativs erst dann ganz verständlich werden, wenn wir den Begriff des transitiven Verbs näher bezeichnen. So schwierig es nun auch sein möchte, nach den Arten der Begriffe die transitiven Verben von den intransitiven mit scharfer Bestimmtheit zu scheiden; so darf man doch nicht dabei stehen bleiben, daß man den Gebrauch des Akkusativs durch den Begriff des transitiven Verbs, und den Begriff des transitiven Verbs wieder aus dem Gebrauche des Akkusativs erklärt: und wir müssen daher suchen, die transitiven Verben nach den besondern Arten der Thätigkeitsbegriffe zu unterscheiden. Zu einer solchen Unterscheidung gelangen wir aber nur, wenn wir die organische Entwickelung der Begriffe in der Sprache näher betrachten, die an einem andern Orte *) ausführlich erörtert und oben (§. 237) in ihren Umrissen dargestellt worden.

Wir wissen, daß die meisten Wurzelverben ursprünglich intransitiv und die meisten abgeleiteten Verben transitiv sind (§. 37. 45). Nun haben aber die meisten abgeleiteten Verben, wie: tränken, säugen, senken, drängen, kausative Bedeutung (§. 5. 45); und so können wir schon alle kausativen Verben als solche bezeichnen, die vermöge der besondern Form ihres Begriffes transitiv sind. Wir begreifen hier aber unter den kausativen Verben nicht bloß die von dem Substantiv und Adjektiv gebildeten, wie: fällen, tränken (von: Fall, Trank), und: stärken, schwächen (von stark, schwach), sondern auch diejenigen ursprünglich intransitiven Wurzelverben, welche ohne Veränderung ihrer Wortform eine kausative Bedeutung angenommen haben, wie: biegen, brechen (einen Stab), schließen, treiben, schießen, jagen (§. 37). Vergleicht man nun die Thätigkeitsbegriffe, wie sie sich nach ihren Arten auf gewisse Kardinalbegriffe zurückführen lassen (§. 237), so sind die unter die Kardinalbegriffe: sich bewegen (fahren), leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, scheiden und binden gestellten Verben an sich intransitiv; sie werden aber transitiv, wenn ihr Begriff die kausative Form annimmt z. B. ziehen (ein Schiff), fahren und führen, glühen (das Eisen), bleichen (die Leinwand), läuten, flößen, schmelzen (Blei), schwemmen, weiden (die Schafe), nähren, mästen, dehnen, lösen, verlieren, sondern, scheiden (Gold), binden, heften, hängen u. m. A. Transitiv sind ferner vermöge der besondern Art

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung Abschn. II. — Organism der Sprache. Zweite Ausg. §. 26.

ihres Begriffes diejenigen Verben, welche unter den Kardinalbegriff decken gestellt sind, wie: bergen, hehlen, decken, schützen, und besonders die sehr zahlreichen Verben, die dem Gebiete des Kardinalbegriffes verletzen angehören, wie: schneiden, beißen, schroten, mähen, spalten, graben, hauen, tödten u. s. f. Die den Kardinalbegriffen geben und nehmen angehörigen Verben stehen schwankend zwischen der intransitiven Begriffsform, in der sie in der ältern Sprache häufig mit dem Genitiv vorkommen (§. 241), und der transitiven Begriffsform, in der sie die neuern Sprachen meistens mit dem Akkusativ gebrauchen *). Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß der Begriff eines transitiven Verbs, so unbestimmt er oft im Besondern zu sein scheint, doch im Allgemeinen ein nach den besondern Arten der durch die Verben ausgedrückten Begriffe bestimmter Begriff ist, indem er im Allgemeinen die kausativen Verben und die Verben der Bedeutung decken und verletzen begreift: und die Beziehungsform des Akkusativs erscheint so, wie die Beziehungsform des Genitivs (§. 241), als eine durch bestimmte Arten von Thätigkeitsbegriffen gegebene Beziehungsform. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die eben bezeichneten Begriffe der transitiven Verben Begriffe realer Thätigkeiten, und daher die durch den Akkusativ ausgedrückten Beziehungsverhältnisse im Allgemeinen reale Verhältnisse sind; indeß der Genitiv vorzüglich die logischen und moralischen Verhältnisse bei den Verben der Bedeutung erkennen, begehren und empfinden bezeichnet (§. 241).

Von den Akkusativen des ergänzenden Raumverhältnisses und des leidenden Objektes muß man denjenigen Akkusativ unterscheiden, der als Wechselkasus des Genitivs anzusehen ist (§. 240). Der Akkusativ tritt nämlich sehr häufig an die Stelle des Genitivs, mit dem er als Sachkasus nahe verwandt ist. In dieser Bedeutung kömmt er besonders vor in der griechischen und lateinischen Sprache, und nicht etwa nur in einzelnen Fällen, sondern in beinahe allen denjenigen besondern Verhältnissen, welche wir bei der Beziehungsform des Genitivs unterschieden haben (§. 241). Seltener kömmt er in der deutschen Sprache vor. Als Wechselkasus steht der Akkusativ sehr häufig bei intransitiven Verben und bei Adjektiven; seltener findet er sich bei transitiven Verben neben dem Akkusativ des leidenden Objektes. Bei der Umstellung des Verbs in die passive Form kann dieser Akkusativ in der Regel nicht, wie der Akkusativ des leidenden Objektes, zum Nominativ werden; die Sprache unterscheidet

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung § 58.

jedoch den Wechselkasus, wie den Akkusativ der räumlichen Richtung, nicht immer genau von dem Akkusativ des leidenden Objektes, und Jener wird daher, wie Dieser, bei der Passivform des Verbs zuweilen zum Nominativ. Die besondern unter der Beziehungsform des Genitivs begriffenen Verhältnisse, für welche der Akkusativ als Wechselkasus gebraucht wird, sind folgende:

a. das Verhältniß des Scheidens. Hierher gehört im Griechischen der Akkusativ der Sache bei: ἀφαιρεῖσθαι, στερεῖν, ἀποστερεῖν σνλᾶν u. m. A., statt dessen auch der Genitiv gebraucht wird *), ferner der Akkusativ der Sache bei: κρύπτειν, κεύθειν, bei: l. celo und im Altdeutschen bei: helan **), und im Neudeutschen der Akkusativ bei: entbehren, verfehlen und bei: los.

b. das reale Verhältniß. Die griechische Sprache gebraucht den Akkusativ besonders bei den Verhältnissen einer bedingten Ergänzung (§. 241), nämlich bei den Verben der Bedeutung: be- und entkleiden (ἐνδύειν, ἐκδύειν), waschen, reinigen, riechen, schmecken, tönen, aussehen, leiden u. m. A., und bei den Adjektiven der Bedeutung: schön, häßlich, gut, böse, groß, klein, ähnlich, unähnlich u. s. f. ***). Bei den Verben: oleo, redoleo, sapio, sono u. m. A. gebraucht auch die lateinische Sprache den Akkusativ als Wechselkasus des Genitivs. Auch gehört hierher das Verhältniß des Maßes, das im Neudeutschen, wie im Griechischen und Lateinischen, durch den Akkusativ ausgedrückt wird. Im Neudeutschen wird ferner der Akkusativ als Wechselkasus gebraucht bei: bedürfen, genießen, brauchen, pflegen, warten, schonen, und bei den Adjektiven: müde, satt, voll, gewohnt, werth; und auch bei: gewähren ist der Akkusativ (Einem Etwas gewähren) an die Stelle des im Altdeutschen stehenden Genitivs getreten z. B. „daz du mih ne wereiest minero beto †).

c. das logische und moralische Verhältniß. In der griechischen und auch in der lateinischen Sprache werden häufig die Verben der Bedeutung: empfinden, sich freuen, trauern, hoffen, fürchten, warten, begehren, bitten, fragen, klagen, verlangen, erkennen und erinnern mit dem Akkusativ gebraucht, den man schon daran als einen Wechselkasus erkennt, daß die Meisten dieser Verben im Griechischen die Form des Mediums haben ††). Insbesondere gehöret hierher

---

*) S. R. Kühner Ausführl. Gramm. der griech. Sprache Th. 2. S. 228.

**) S. Otfrid II. 16, 36. — 18, 5. — 19, 14. 23. — III. 7, 44. — 8, 2. — 12, 5. — IV. 23, 41. — Notker Ps. 31, 5. — 41, 8.

***) S. Kühner a. a. O. S. 208. 209. 221. 229.

†) S. Notker Ps. 87, 15. — Willeram 8, 1.

††) S. R. Kühner a. a O. S. 213. 215 u. flg. 227.

der Akkusativ der Sache, der im Deutschen bei: lehren eben so, wie bei: διδάσκω, παιδεύω und doceo, gebraucht wird. Lehren fordert nämlich vermöge seines kausativen Begriffes (lernen machen) den Akkusativ der Person als Kasus des leidenden Objektes: das Beziehungsverhältniß der Sache gehört als ein logisches der Beziehungsform des Genitivs an, und wird im Lithauischen eben so wol durch den Genitiv, als durch den Akkusativ ausgedrückt *). Im Alt- und Mittelhochdeutschen findet man jedoch überall bei lehren den Akkusativ als Wechselkasus statt des Genitivs **). Der Gebrauch eines Dativs der Person (Einem Etwas lehren) ist übrigens, da lehren einen kausativen Begriff ausdrückt, nicht zu billigen. Im Mittelhochdeutschen werden auch verswigen und wisen (führen), wie lehren, mit zwei Akkusativen gebraucht ***). — Im Neudeutschen gebrauchen wir den Akkusativ als Wechselkasus für die moralische Beziehung bei: begehren und für die logische bei: erwähnen, gewahr werden, wahrnehmen, vergessen.

Die meisten Verben, bei denen der Akkusativ als Wechselkasus eine ergänzende Beziehung bezeichnet, sind intransitive Verben. Die Sprache nimmt zwar, indem sie nicht mehr genau zwischen dem Akkusativ des leidenden Objektes und dem Wechselkasus unterscheidet, zuweilen ein intransitives Verb für ein transitives, und gebraucht es auch in der passiven Form: aber bei dem größten Theile der oben bezeichneten Verben ist in den alten Sprachen die intransitive Bedeutung schon daran kenntlich, daß sie die Form des Mediums oder Deponens haben, wie: φοβεῖσθαι, αἰσχύνεσθαι, αἰδεῖσθαι, ἄχθεσθαι, ἄχνυσθαι, ἥδεσθαι, ἀποκρίνεσθαι und: lætor, assentior, miseror, obliviscor, reminiscor, recordor, utor, fruor, fungor, potior u. m. A.; und man würde wol keinem Deponens eine transitive Bedeutung beigelegt haben, wenn man von dem Akkusativ des leidenden Objektes den Wechselkasus genau unterschieden hätte. Es gibt jedoch auch manche transitive Verben, wie die der Bedeutung: bitten, fragen, ermahnen, lehren und hehlen, bei denen neben dem Akkusativ des leidenden Objektes ein Akkusativ als Wechselkasus steht. Wenn diese Verben die passive Form annehmen, bleibt der Wechselkasus insgemein unverändert. Der Wechselkasus unterscheidet sich überhaupt von dem Akkusativ des leidenden Objektes besonders dadurch, daß neben

*) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 181.

**) S. Otfrid I. 22, 59. — 24, 9. — II. 2, 9. — III. 15, 17. — 16, 10. — 19, 2. — Notker Ps. 15, 3. 7. — 17, 35. 36. — 24, 9. 10. — 26, 11. — Willeram 2, 9. — 4, 1. — 8, 2. — Nibel. N. 1329, 3. — Iwein 4976. 5988. 6252. — Luther Ps. 25, 4.

***) S. Iwein 540. 598. 1836. 4447. 5802. 6875.

ihm insgemein in derselben oder doch in einer andern Sprache auch der Genitiv oder ein Nebenkasus des Genitivs (der Ablativ), oder auch ein anderer Wechselkasus des Genitivs (der griechische Dativ) vorkömmt. So werden im Griechischen und Lateinischen die durch den Akkusativ ausgedrückten logischen und moralischen Beziehungen auch durch den Genitiv ausgedrückt; das reale Verhältniß bei den Adjektiven: schön, häßlich, gut, böse u. s. f. wird im Griechischen auch durch den Dativ bezeichnet; und wo wir jetzt im Deutschen den Akkusativ als Wechselkasus gebrauchen, finden wir im Altdeutschen überall den Genitiv. Sehr häufig kömmt der Wechselkasus nur als Ausnahme von der Regel vor z. B. bei: utor, fruor, fungor, potior, wo der Gebrauch des Ablativs die Regel ausmacht.

Außer den eben bezeichneten ergänzenden Verhältnissen gibt es auch einige bestimmende Beziehungsverhältnisse, für welche ebenfalls der Akkusativ als Wechselkasus statt des Genitivs gebraucht wird, nämlich:

a. das Zeitverhältniß. Die Zeitdauer wird in der griechischen, lateinischen und in den slavischen Sprachen, wie auch in der deutschen, wie das Verhältniß des Maßes, durch den Akkusativ bezeichnet; und auch für den Zeitpunkt gebraucht die deutsche Sprache den Akkusativ. Dieser Akkusativ ist nun, da er weder die räumliche Richtung Wohin noch das Verhältniß des leidenden Objektes bezeichnet, als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Auch wird nicht nur für den Zeitpunkt, sondern auch für die Zeitdauer in der griechischen Sprache der Genitiv und in der lateinischen der Ablativ gebraucht.

b. das Raumverhältniß des Weges in Ausdrücken, wie: *πορεύεσθαι ὁδόν*, Quum Xerxes mare ambulavisset, terram navigasset und „einen Weg gehen". Statt dieses Akkusativs wird gewöhnlicher der Genitiv — im Lateinischen der Ablativ — gebraucht z. B. „des Weges gehen, kommen"; und Otfrid III. 4, 28. „gang ouh thines sindes". Otfrid gebraucht jedoch auch schon den Akkusativ: „Floug er sunnun pad, sterrono straza (I. 5, 5).

c. das Verhältniß der Weise in Ausdrücken, wie: torvum clamare, tremendum sonare, lucidum fulgere, *κνάνεον λεύσσων, ἀχρεῖον ἰδών*. Das hier ausgedrückte Verhältniß einer Weise wird ebenfalls gewöhnlicher durch den Genitiv oder Dativ bezeichnet. — Auch gehöret hierher der Akkusativ in Ausdrücken, wie: *μάχην μάχεσθαι, ἀρίστην βουλὴν βουλεύειν, πόλεμον πολεμεῖν, ζῆν βίον*, gravem pugnam pugnare, vitam jucundam vivere, somnium somniare, „einen schweren Kampf kämpfen" u. s. f. (§. 210). Dieser Akkusativ steht insgemein bei intransitiven Verben; und man findet statt desselben

auch häufig im Griechischen den Dativ, und in den slavischen Sprachen den Instrumentalis*): im Neudeutschen gebrauchen wir in: „des Todes sterben", wie im Altdeutschen (Notker Ps. 29, 7. „Ir ne sterbint todis") den Genitiv.

Indem in den impersonellen Formen: „mich hungert" „mich dursted" „mich frieret" „mich schaudert" u. s. f. das logische Subjekt durch den Akkusativ ausgedrückt wird (§. 87. 212), bezeichnen diese Ausdrucksformen dadurch, daß sie das Subjekt als leidendes Objekt darstellen, auf eine lebendige Weise das Gefühl eines Zustandes („Ich fühle Hunger, Durst"). Schon im Altdeutschen kommen diese Formen vor bei den Verben:

firthriazan, ir-, pedriezan Otfrid I. 27, 44. — Notker 37, 1. 7. — 62, 7. — 69, 6. — 70, 13. — 83, 5.
hungeren N. 49, 12.
irbarmen O. II. 16, 18. — III. 10, 22. 28. — 24, 60. — Iwein 4214. 4932.
langen (verlangen) O. I. 18, 31. — N. 26, 4. — 37, 9. — 39, 2. — 106, 5. — 118, 123.
luſtan, giluſtan O. I. 1, 10. 14. — II. 4, 45. — 10, 21. — 12, 77. — N. 26, 4. — 33, 13. 14. — 44, 10. — 27, 7.
niot weſan (freuen) O. V. 6, 14. — 22, 7.
riwan (reuen) N. 105, 45. — 109, 4.
ſlaphon (ſchläfern) N. 43, 23.
thunkan O. I. 27, 57. — II. 9, 27. — III. 13, 19. 26. — 25, 28.
wuntar weſan (wundern) O. I. 22, 13. 37. — IV. 7, 6.

Jedoch wird thunkan auch sehr häufig mit dem Dativ gebraucht**); und bei limphit, gilimphit (oportet), das Tatian (21, 6) mit dem Akkusativ gebraucht, findet sich an andern Stellen, und so auch bei Otfrid der Dativ***). Bei diesen Formen steht insgemein der Genitiv der Sache; bei: irbarmen und riwan steht jedoch die Sache im Nominativ.

§. 244.

Die Beziehungsform des Faktitivs (§. 240) ist, wie die des Genitivs, Dativs und Akkusativs, eine besondere Form der ergänzenden Beziehung, und verdient um so mehr hier näher betrachtet zu werden, da sie in den meisten Sprachen nicht durch eine ihr eigenthümliche Kasusform bezeichnet wird, und deßhalb früher nicht als eine besondere Form der objektiven Beziehung ist unterschieden

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 642. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 181.
**) S. Otfrid II. 12, 42. — III. 19, 6. — Notker Ps. 38, 5. — 68, 6. — Willeram 6, 9.
***) S. Tatian 22, 4. — 161, 5. — Otfrid I. 22, 54. — 25, 12. — III. 20, 13.

worden. Die Beziehungsform des Faktitivs begreift die Verhältnisse solcher Wirkungen, deren Realisirung, wie bei: werden, machen (zu Etwas), verwandeln, gereichen, mit dem Begriffe des Verbs selbst ausgedrückt ist. Die unter diese Beziehungsform gestellten Verhältnisse sind daher, wie die der andern Kasus, Verhältnisse eines den Begriff des Prädikates ergänzenden Objektes. Die meisten Verben, die einen Faktitiv zu sich nehmen, können auch ohne diese kausative Richtung gedacht werden. Sagt man z. B. „Er macht eine Hütte", so fordert der Begriff des Verbs als ein transitiver zu seiner Ergänzung ein leidendes Objekt im Akkusativ: sagt man aber: „Er macht die Hütte zu einem Palaste", so nimmt das Verb machen einen andern Begriff, nämlich den des Verwandelns an, der zu seiner Ergänzung außer einem leidenden zugleich ein als Wirkung gedachtes Objekt fordert. Häufig wird die Wirkung mit der prädizirten Thätigkeit durch Ein Wort in einem kausativen Verb ausgedrückt, und beide Formen wechseln in verschiedenen Sprachen; doch wird die Wirkung im kausativen Verb als Thätigkeit, bei den Verben aber, die die kausative Richtung in sich aufgenommen haben, als Sein dargestellt. Da aber die Wirkung einer Thätigkeit nur wieder eine Thätigkeit sein kann; so wird der Faktitiv auch häufig durch Adjektiven und Partizipialien ausgedrückt, in denen noch der Thätigkeitsbegriff des Verbs liegt: und wenn er auch durch Substantiven ausgedrückt wird, so haben diese doch eigentlich immer die Bedeutung einer Thätigkeit. Die Beziehungsform des Faktitivs unterscheidet sich als eine ergänzende von den bestimmenden Beziehungsformen, insbesondere von dem Verhältnisse des Zweckes, bei dem die Realisirung der Wirkung nicht mit dem Begriffe des Verbs ausgedrückt ist z. B. „Er trägt Waffen zu seiner Sicherheit". Die Beziehungsform des Faktitivs als die einer ergänzenden Wirkung, nämlich dessen, was durch eine Thätigkeit wird oder werden soll, ist ein Verhältniß der Richtung Wohin, und unterscheidet sich dadurch von der Beziehungsform des Genitivs. Sie unterscheidet sich dadurch, daß das Objekt als Sache gedacht wird, von der Beziehungsform des Dativs. Da in der Beziehungsform des Faktitivs das Objekt als Sache und zwar in der Richtung Wohin gedacht wird; so ist sie nahe verwandt mit der des Akkusativs: sie ist jedoch dadurch, daß in ihr das Objekt nicht als das leidende Objekt, sondern als Wirkung gedacht wird, von der Beziehungsform des Akkusativs bestimmt unterschieden.

Obgleich die meisten Sprachen für die Beziehungsform des Faktitivs nicht, wie für die andern ergänzenden Beziehungsformen, eine besondere ihr eigenthümliche Kasusform haben; so bezeichnen sie

dieselbe doch auf unterscheidende Weise durch besondere Formen. Die griechische und lateinische und auch die indische Sprache stellt das reale Verhältniß bei den Verben der Bedeutung werden und machen, so wie das logische Verhältniß bei den Verben der Bedeutung (für Etwas) halten, ansehen als Verhältnisse eines Prädizirten durch Formen der Kongruenz dar z. B. Fecit Cajum heredem, Philippum eligunt ducem, Socratem sapientissimum judicavit und: Cajus fit heres, Philippus eligitur dux, Socrates judicatur sapientissimus. Diese Weise der Darstellung liegt bei dem logischen Faktitiv sehr nahe, indem das Verb z. B. judico den Begriff des Urtheilens ausdrückt, der logische Faktitiv also immer ein Urtheil, ein von dem Objekte, auf welches der Faktitiv bezogen wird, Prädizirtes enthält; und die Sprache stellt in: Socratem judicavit sapientissimum den Begriff: sapientissimus (vir), der an sich als Objekt auf das Prädikat: judicavit bezogen ist, und nicht von dem Sprechenden selbst, sondern durch ein besprochenes Urtheil von Socrates prädizirt wird, als eine prädizirte Thätigkeit — als Attribut von Socrates — dar, und läßt sapientissimus mit Socrates kongruiren. Bei dem realen Faktitiv nimmt die Sprache das Werden z. B. in: Cajus fit heres, Philippum eligunt ducem für ein Sein, und stellt den Begriff heres, dux, der ebenfalls an sich als Objekt auf das Prädikat bezogen ist, und erst vermittelst des Prädikates (fio, eligo) zu einem Attribute werden soll, als ein wirkliches Attribut dar. In dem realen Faktitiv liegt nicht eigentlich ein Urtheil, eine prädizirte Einheit der Wirkung und des Objektes, auf welches die Wirkung bezogen wird, aber doch immer eine Einheit, die auf reale Weise werden soll. Daher wird oft nicht genau zwischen realem und logischem Faktitiv geschieden, und auch der reale Faktitiv durch Kongruenz ausgedrückt. Die prädikative Beziehung, die dieser Darstellungsweise zum Grunde liegt, wird sehr häufig dadurch bezeichnet, daß mit dem Faktitiv der Infinitiv von sein verbunden wird z. B. σοφιστὴν δή τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι; Socratem sapientissimum esse judicavit; E. I think him to be a fool. Überhaupt scheint der Infinitiv eigentlich eine Form des Faktitivs zu sein: ein solcher Faktitiv ist der Infinitiv bei den Hülfsverben des Modus, die, da sie die kausalen Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken, kausative Verben sind; eben so der Infinitiv nach den Verben: begehren und verabscheuen, gebieten und zulassen im Lateinischen, Griechischen und Mittelhochdeutschen; ferner in denselben Sprachen der Infinitiv nach den Verben des Zeitverhältnisses: beginnen, anfangen, fortfahren, pflegen, sich gewöhnen, die man als Hülfsverben der Zeit

betrachten könnte. Daß besonders der logische Faktitiv, als ein Urtheil, häufig durch den Infinitiv ausgedrückt wird, werden wir weiter unten sehen (S. §. 247). Wie nun überhaupt die Partizipialien leicht mit einander wechseln (§. 98), so wird jetzt im Neudeutschen für die meisten faktitiven Verhältnisse, die früher durch den Infinitiv ausgedrückt wurden, das Supin gebraucht; und im Lateinischen und Griechischen findet sich das kongruirende Partizip eben so häufig, als der Infinitiv. So sind die kongruirenden Partizipien in perspectum habeo, occidendum trado, attribuo, reducendum curo, und das lateinische Supin in um nach den Verben der Bewegung z. B. cubitum ire (schlafen gehen), perditum, ultum ire, veneo (venum eo), venumdo als Faktitiven anzusehen, weil das Verb in diesen Verbindungen kausale Bedeutung hat. Der Gebrauch der dem Prädizirten entsprechenden Formen der Kongruenz liegt auch darum sehr nahe, weil der in der Beziehung eines Faktitivs stehende Begriff eben so oft und noch öfter ein Thätigkeitsbegriff, als der Begriff eines Seins ist, und daher leicht für einen prädizirten genommen wird z. B. „Er macht Dich arm" „Man nennt ihn groß". Auch in der lateinischen und in den slavischen Sprachen wird, so sehr Letztere auch in der Bezeichnung des Faktitivs von den eben genannten Sprachen abweichen, das ergänzende Verhältniß des Bewirkten als das Verhältniß eines Prädizirten dargestellt. Im Lateinischen können z. B. in: Asia populi Romani facta est; materies illa fuit physici, ornatus vero ipse verborum oratoris putandus est; aliquem magni facere, maximi habere, nihili putare die Genitive als Faktitive betrachtet werden; und dieser Gebrauch des Genitivs für den Faktitiv läßt sich aus seiner prädikativen und attributiven Bedeutung erklären. Die slavischen Sprachen bezeichnen die Beziehungsform sowol des realen als des logischen Faktitivs durch den Instrumentalis: aber sie bezeichnen durch denselben Kasus in Ausdrücken, wie: „Mein Bruder ist Soldat" „Er ist General" „Sie waren Jungfrauen" „Er war ein großer Prophet" auch das Prädikat *); und man sieht deutlich, daß die Sprache hier zwischen werden und sein nicht unterscheidet. Man begreift zwar beim ersten Blicke nicht sogleich, wie der Instrumentalis das Verhältniß des Faktitivs und sogar eine prädikative Beziehung ausdrücken könne: da aber, wie wir oben (§. 214) gesehen haben, der Genitiv und ein Nebenkasus des Genitivs, der Ablativ häufig das Prädikat ausdrückt, so kann der

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 643. — N. Gretsch a. a. O. p. 458. 460. 482. 484. — Ch. G. Mielcke a. a. O. S. 175. 177 u. flg. 180 u. flg.

Instrumentalis, der ja ebenfalls ein Nebenkasus des Genitivs ist (§. 240), eben so die Beziehungsform des Prädikats und unter der Form des Prädizirten die Verhältnisse des Faktitivs ausdrücken.

Da nun die ältern Sprachen und sehr häufig auch die deutsche Sprache die Verhältnisse des Faktitivs in der Form von Kongruenzverhältnissen darstellt; so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch die Grammatik, indem sie ihre Betrachtung zunächst auf die Formen richtete, das objektive Beziehungsverhältniß des Faktitivs häufig als ein wirkliches Kongruenzverhältniß auffaßte und den Faktitiv als ein Attribut darstellte. Eine solche Auffassungsweise ist jedoch verwirrend; indem sie z. B. in dem Satze: Socratem Apollo sapientissimum judicavit einen durch ein attributives Satzverhältniß ausgedrückten Begriff eines Seins (sapientissimus Socrates) und nicht der Bedeutung des Ausdruckes gemäß den durch ein objektives Satzverhältniß ausgedrückten Thätigkeitsbegriff des Prädikates (sapientissimum judicare) sieht. Da es die eigentliche Aufgabe der Grammatik ist, die Bedeutung der grammatischen Formen darzulegen; so muß sie die Beziehungsform des Faktitivs als eine Beziehungsform besonderer Art einerseits von dem attributiven Verhältnisse und andererseits von den andern Verhältnissen der objektiven Beziehung unterscheiden. Für die deutsche Grammatik ist diese Forderung noch besonders aus dem Grunde unerläßlich, weil die Beziehungsform des Faktitivs im Deutschen mehr als in andern Sprachen auch durch die Form des Ausdruckes unterschieden wird.

Wir unterscheiden nach der Art des Thätigkeitsbegriffes, auf welchen eine Wirkung bezogen wird, einen realen, einen moralischen und einen logischen Faktitiv, die auch in der Form des Ausdruckes mehr oder weniger unterschieden werden.

Wenn das Prädikat den Begriff einer realen Thätigkeit hat, wie: werden, machen; so nennen wir die Beziehung des Faktitivs eine reale z. B. „Eis wird zu Wasser" „Er macht sein Haus zu einem Wirthshause".

Wenn das Prädikat den Begriff einer moralischen Thätigkeit d. h. eines Wollens hat, wie: geneigt, willig; so nennen wir die Beziehung des Objektes eine moralische z. B. „geneigt zur Sünde" „willig zur Arbeit".

Wenn endlich das Prädikat den Begriff einer logischen Thätigkeit d. h. eines Erkennens oder Urtheilens hat; so nennen wir die Beziehung des Objektes eine logische z. B. „Ich erkenne diesen Mann für einen Ehrenmann" „Ich halte ihn für einen Betrüger". Hier ist die Wirkung nicht eine reale, sondern eine logische, indem Einer durch das Urtheil gewissermaßen zu einem

Ehrenmanne oder Betrüger wird. Wie bei den Verben der Bedeutung: erkennen, urtheilen, so steht auch bei den Verben der Bedeutung: heißen, nennen, schelten (ein Urtheil äußern) das Objekt in dem Verhältnisse des logischen Faktitivs z. B. „Er nennt ihn einen Betrüger".

Weil der Faktitiv ein Prädizirtes, also eigentlich eine Thätigkeit und ein in Beziehung auf das Objekt, von dem die Wirkung ausgesagt wird, Allgemeines ist; so wird er häufig auch durch ein Adjektiv ausgedrückt z. B. „Er macht mich arm" „Man hält ihn für reich". Man muß hier das Adjektiv aber als das Attribut eines hinzugedachten Substantivs auffassen. Auch wird es in den ältern Sprachen als ein solches durch die Flexion bezeichnet z. B. Amicitia res secundas facit splendidiores (res), Cupiditas homines reddit coecos (homines), „Tho ward thaz wort sinaz zi lichamen gidanaz" (Wort) (Otfrid III. 21, 17). Das Adjektiv drückt hier also, wie überall, wo es als Attribut eines hinzugedachten Substantivs steht, den Begriff eines Seins aus.

§. 245.

Das Verhältniß des realen Faktitivs wird im Deutschen nur bei: werden und bleiben, wenn das Objekt durch ein Substantiv ausgedrückt ist, als ein Kongruenzverhältniß dargestellt und durch den Nominativ bezeichnet z. B. „Er wird ein Bettler" „Ich bleibe Dein Freund". Insgemein wird bei allen Verben der Bedeutung: werden und machen der durch ein Substantiv ausgedrückte Faktitiv durch die Präposition zu bezeichnet, die, weil sie die Richtung Wohin ohne ein räumliches Dimensionsverhältniß ausdrückt, zur Bezeichnung des Faktitivs vorzüglich geeignet ist (§. 196) z. B. „Er wird zum Lügner" „Du machst ihn zum Bettler". Auch im Altdeutschen findet man bei: werden selten ein Substantiv im Nominativ z. B. „thaz er ward githiuto kuning thero liuto" „Fremede bin ih worden unde gast minero muoter chinden" „Siniu chint werden weisen, sin chena witewa" „Siniu chint werden betelara" *); noch seltener kömmt bei machen der Akkusativ vor z. B. „Wer sol mich Ritter machen?" **) (vgl. Luther 1. Mos. 17, 4. 5. — Ps. 18, 44): insgemein wird bei allen Verben der Bedeutung: werden und machen die Präposition zu gebraucht z. B. „Tho er ward zi manne" „thia steina duan zi brote" „these steina zi brote werden" „Thie

*) S. Otfrid I. 3, 20. — Notker Ps. 68, 9. — 78, 4. — 106, 33. — 108, 9. 10.

**) S. Parzival 147, 23.

dumbon duat ouh thanne zi wisemo manne" „Druhtin kos sia guater zi eigenem muater" „Ih pin ze chuninge gesezzet" „Aha unde brunadara machota er ze bluote" „Bediu ne wurden si ze scandon" *). Statt zu kömmt jedoch auch die Präposition in vor z. B. „Stein ist gitan in houbit winkiles" (zum Eckstein) „den er imo in erbe (zum Erben) erweleta" **).

Wenn der Faktitiv bei den Verben der Bedeutung: werden und machen durch ein Adjektiv ausgedrückt wird, so ist im Neudeutschen das Adjektiv ohne Flexion z. B. „Er wird reich" „Er macht mich arm". Im Altdeutschen wird das Adjektiv flektirt und kongruirt bei den Verben der Bedeutung: machen, wenn sie die aktive Form haben, mit dem Akkusativ des leidenden Objektes, und wenn sie die passive Form haben, wie auch bei werden, mit dem Nominativ des Subjektes z. B. „Deta unsih urwise fon themo paradyse" „Duet iz kurzlichaz" „then blinton deta sehentan" „daz Got Christum wunderlichen getan hat" „Nu wird thu stummer sar" „Hiar ward er filu scanter ***). Man findet jedoch im Altdeutschen das Adjektiv auch schon ohne Flexion z. B. „Iz ungidan ni bileib" „Sie ward sone sundo siech" „Sone diu tuo sie erbelos" †).

Die Beziehungsform des realen Faktitivs findet Statt bei allen Verben, die den Begriff des Werdens, Machens oder Verwandelns ausdrücken, wie: wachsen, gedeihen, bilden, wählen, ernennen, verhärten, verwandeln, verändern, erneuern u. m. A.; und bei diesen Verben finden wir im Altdeutschen insgemein die Präposition zu ††). Wie bleiben, fordern auch: lassen und haben oft ein ergänzendes Objekt, das als ein Gewordenes gedacht, und unter die Beziehungsform des Faktitivs gestellt wird z. B. „Iz ungidan ni bileib" „iz italaz lazent" (lassen es leer) „Lazen wir in lebenten"

---

*) S. Otfrid I. 3, 17. — 4, 44. — 5, 69. — 23, 31. 48. — II. 4, 40. — 10, 4. — 17, 4. — III. 8, 2. — IV. 4, 18. — V. 12, 27. — Notker Ps. 2, 6. — 9, 9. — 18, 14. — 68, 11. 12. — 77, 44. — 104, 21. — 108, 25. — Graff a. a. O. S. 262.

**) S. Notker Ps. 32, 12. — 43, 14. — Tatian 7, 8. — 124.

***) S. Otfrid I. 1, 15. — 4, 52. 66. — II. 5, 14. — 6, 38. — 21, 15. — 22, 23. — III. 21, 17. — 24, 78. — IV. 26, 17. — Notker Ps. 3, 7. — 4, 4. — 6, 4. — 7, 14. — 8, 6. — 10, 9. — 11, 2. — 17, 20. 33. 39. — 18, 6. — 28, 4. — 33, 10. — 37, 9. — 38, 12. — 41, 8. — 106, 33. 34.

†) S. Otfrid Salom. 20. — I. 3, 19. — II. 2, 6. — Notker Ps. 5, 11. — 6, 4. — 9, 6. 7. — 63, 9. — 69, 3. — 92, 5.

††) S. Otfrid I. 4, 3. — 5, 69. — 23, 48. — II. 9, 8. — Notker Ps. 7, 6. — 16, 7. — 44, 17. — 46, 5. — 59, 13. — 68, 1. — 84, 4. — 88, 4. 27. — 101, 14.

„mih meistar habetut zi thiu" (hattet mich zum Meister) *); und das Partizip ist bei dem mit haben und eigan gebildeten Präteritum, wie bei der mit werden gebildeten Passivform ursprünglich als Faktitiv anzusehen, und findet sich im Altdeutschen zuweilen noch flektirt z. B. „Er habet gespannenen sinen bogen" „Sie eigun mir ginomanan liabon druhtin minan" „Tho ward thaz wort sinaz zi lichamen gidanaz" **). Eben so ist der jetzt bei lassen und bleiben stehende Infinitiv ursprünglich aus dem als Faktitiv gebrauchten Partizip hervorgegangen (§. 99). Wie bei haben sehr häufig der meistens durch zu bezeichnete Faktitiv steht z. B. „der got ze fatere habet" „Ze scalke wolt er ün havin" „habetun nan zi huahe (zum Hohn) ***); so wird auch sein, indem es den passiven Begriff von haben ausdrückt, häufig mit dem Faktitiv gebraucht z. B. „Si druhtin iu zi bilide" (zum Muster) „Thaz si iu zi zeichane" „Er allen liuten ze huhe ist" †). Auch bei den Verben: gereichen, hinreichen, dienen, nutzen, beitragen, taugen, und bei den Adjektiven: tauglich, geschickt, reif, nöthig, genug, welche zur Ergänzung ihres Begriffes ein Objekt fordern, das als Etwas gedacht wird, das werden soll, wird die Beziehungsform des realen Faktitivs im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, durch die Präposition zu bezeichnet z. B. „theiz thir irge zi guate" (daß es Dir zum Guten gereiche) „thaz irgieng in ze arge" „In brote ginuag n'ist zi thes mennisgen zuhti" „zem opphere gimah" (zum Opfer tauglich) ††). Bei gereichen, statt dessen im Altdeutschen irgangen gebraucht wird, und bei dienen wird meistens zugleich der Dativ der Person gebraucht. Die lateinische Sprache, die, wie die meisten andern Sprachen, kein unserm gereichen ganz entsprechendes Verb hat, bedient sich statt desselben meistens des Verbs esse, und bezeichnet sowol die in der faktitiven Beziehung stehende Sache als die Person durch den Dativ z. B. Magno malo est hominibus avaritia; id tibi est dedecori. Der deutsche und lateinische Dativ der Person scheint hier, wie in vielen andern Verhältnissen (S. §. 249), die Stelle

*) S. Otfrid Salom. 20. — II. 2, 6. — III. 25, 16. — IV. 13, 10. — Notker Ps. 17, 44. — 93, 1.

**) S. Otfrid III. 21, 17. — IV. 15, 55. — V. 7, 29. — Notker Ps. 7, 13.

***) S. Otfrid IV. 30, 3. — Notker Ps. 31, 9. — 34, 24. — 68, 13. — 107, 9. — 143, 15. — Annolied 61.

†) S. Otfrid II. 19, 20. — Notker Ps. 88, 46. — 118, 54. — Tatian 6, 2.

††) S. Otfrid I. 2, 18. — II. 4. 48. — 9, 59. — 21, 4. — Notker Ps. 105, 36.

des in den andern Sprachen gebräuchlichen Genitivs (oder Possessivpronoms) zu vertreten. Der Dativ (der Sache) bei esse für das faktitive Verhältniß, der auch in der lithauischen und lettischen Sprache *) vorkömmt, und in: rem lucro habere; laudi, crimini dare; auxilio venire u. s. w. ist wol nur Wechselkasus des Genitivs, der, wie in magni facere, als prädikativer Genitiv das Verhältniß des Prädizirten ausdrückt, das in dem Faktitiv liegt.

§. 246.

Die moralischen Verhältnisse der ergänzenden Beziehung bei den Verben der Bedeutung wünschen, verlangen, hoffen, rathen u. s. f. werden in der deutschen, wie in der englischen Sprache, meistens als Verhältnisse einer gewollten Wirkung durch besondere Präpositionen der Richtung Wohin, nämlich durch nach, auf, zu und um bezeichnet z. B. „nach Etwas verlangen, trachten, fragen, sich sehnen" „auf Etwas hoffen, sinnen, vertrösten" „zu Etwas rathen, ermahnen, willig, geneigt" „um Etwas bitten, werben" E. to hope, to wish, to ask, to beg for something. In so fern dieses Verhältniß einer gewollten Wirkung sich als eine besondere Art von Beziehung darstellt, die als eine ergänzende Beziehung der Richtung Wohin gedacht, und als solche durch besondere dieser Richtung entsprechende Formen ausgedrückt wird, kann man sie unter einer besondern Beziehungsform begreifen, die man als die des moralischen Faktitivs bezeichnen kann. Wie aber der Zweck einer Thätigkeit sehr häufig als der moralische Grund derselben aufgefaßt und dargestellt wird (S. §. 254), so kann auch die ergänzende Wirkung als das die Thätigkeit Hervorrufende aufgefaßt und dargestellt werden: und da die älteren Sprachen und besonders die altdeutsche die ergänzenden Verhältnisse einer moralischen Beziehung überhaupt unter die Beziehungsform des Genitivs stellen; so haben sie auch die eben bezeichneten Beziehungsverhältnisse nicht als Verhältnisse der Richtung Wohin d. h. einer nach einer gewollten Wirkung gerichteten Thätigkeit, sondern als Verhältnisse der Richtung Woher d. h. einer von dem Objekte angeregten Thätigkeit aufgefaßt, und unter der Beziehungsform des Genitivs begriffen (§. 241). Der im Altdeutschen bei den Verben: beitan (harren), bittan, eiskan (verlangen), firtrôsten, langen, frâgen, râten, nôten (zwingen) thingen (hoffen) u. s. f. stehende Genitiv ist oben nachgewiesen worden. Auch ist der in der griechischen und lateinischen

*) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 179. — G. Fr. Stender Lettische Grammatik. 2. Aufl. S. 171.

Sprache für diese Beziehungen häufig z. B. bei rogo, oro, posco, interrogo gebrauchte Akkusativ oben (§. 243) als ein Wechselkasus des Genitivs bezeichnet worden. Wir haben jedoch oben (§. 242) schon bemerkt, daß diese Verhältnisse im Altdeutschen auch zuweilen durch Präpositionen bezeichnet werden. So finden wir in und an bei: vertrauen, sich versehen, sich vertrösten *); und die der Richtung Wohin entsprechende Präposition zu findet sich insbesondere bei: gehelle und einstimme (einstimmig) Notker Ps. 54, 10. — 57, 3. geren Notker Ps. 41, 2. halde (geneigt) Notker Ps. 108, 19. ramen (streben) Notker Ps. 77, 52. reizen Notker Ps. 77, 17. 58. spanan (verlocken) Otfrid II. 4, 87. sih trôsten Notker Ps. 35, 8. — 41, 7. sih versehan Otfrid IV. 5, 65. Notker Ps. 118, 147. warten Notker Ps. 122, 2. garawo (bereit). Otfrid I. 5, 70. Die Verhältnisse einer gewollten Wirkung gehören demnach, je nachdem sie auf unterschiedene Weise aufgefaßt werden, zwei unterschiedenen Beziehungsformen an. Faßt man sie in dem Sinne der älteren Sprachen als Beziehungen der Richtung Woher auf, wie sie durch den dieser Richtung entsprechenden Kasus ausgedrückt werden; so gehören sie unter die Beziehungsform des Genitivs: faßt man sie hingegen in dem Sinne der neudeutschen Sprache als Beziehungen der Richtung Wohin auf, wie sie durch die dieser Richtung entsprechenden Präpositionen ausgedrückt werden; so stellen sie für sich eine besondere Beziehungsform dar, nämlich die des moralischen Faktitivs. Als Verhältnisse der Richtung Woher aber können diese Beziehungen eigentlich nur dann aufgefaßt werden, wenn das Objekt ein Sein ist, das die Thätigkeit des Subjektes hervorruft; als Verhältnisse der Richtung Wohin dagegen, wenn das Objekt eine durch das Prädikat gewirkte Thätigkeit ist. Und so finden wir, daß in den alten Sprachen, je nachdem das Objekt ein Seinsbegriff, oder ein Thätigkeitsbegriff ist, entweder der Genitiv (oder ein Neben- oder Wechselkasus desselben), oder Partizipialien gebraucht werden. Die Grammatik muß daher diese Verhältnisse unterscheiden, weil die Sprache sie, wie wir schon gesehen haben, und noch mehr weiter unten (S. §. 247. 248) sehen werden, als besondere Verhältnisse durch besondere Formen unterscheidet.

§. 247.

Das Verhältniß des logischen Faktitivs (§. 244) wird im Deutschen jetzt nur bei: heißen, nennen und schelten in der Form eines Kongruenzverhältnisses durch den Nominativ oder Akkusativ

*) S. Graff a. a. O. S. 49 u. flg. 89.

bezeichnet z. B. „Er heißet Peter" „Er wird ein Betrüger gescholten" „Ich heiße, schelte ihn einen Betrüger". Die griechische und lateinische Sprache stellt dieses Verhältniß, wie die indische *), überhaupt als ein Kongruenzverhältniß dar; und sie bezeichnen dieses Verhältniß häufig zugleich durch den Infinitiv von sein z. B. Socrates judicatur sapientissimus; Non omnis error stultitia est dicenda; Socratem judicavit sapientissimum und: Solem Persæ Deum esse credunt, Socrates sapientissimus esse judicatus est. Im Altdeutschen wird, wie im Neudeutschen, bei: heißen und nennen, je nachdem das Verb aktiv oder passiv ist, der Akkusativ oder Nominativ gebraucht **); bei den andern Verben wird das durch ein Substantiv ausgedrückte Objekt insgemein, wie im Neudeutschen, durch eine Präposition, und meistens durch die Präposition für bezeichnet z. B. „fure wunder ze ahtonne" „So sol man loz fure (als) erbe fernemen" „fure nieht ahton" „daz habo (halte) ih fure rihtuom" „daz mir diz fure nieht ne dunche" ***). Dem Gebrauche der Präposition für liegt hier offenbar das durch sie bezeichnete Verhältniß der Stellvertretung zum Grunde. Seltener findet man das durch ein Substantiv oder Substantivpronom ausgedrückte Objekt auch im Akkusativ z. B. „Wenan thih zelles?" (Für wen gibst Du Dich aus?) „Pechenno dih priutegomen unde mih prut" †).

Da besonders das in der Beziehung des logischen Faktitivs stehende Objekt ein Thätigkeitsbegriff ist (§. 244), so wird der logische Faktitiv noch häufiger, als der reale, durch ein Adjektiv ausgedrückt; dieses wird im Neudeutschen nicht flektirt, und steht entweder für sich allein, oder hat die Präposition für oder auch statt derselben das Formwort als bei sich z. B. „Ich preise ihn glücklich" „Ich halte ihn für glücklich" „Ich sehe ihn als gerettet an". Dagegen ist im Altdeutschen das Adjektiv meistens flektirt und kongruirt bei der aktiven Form des Verbs mit dem leidenden Objekte, und bei der passiven Form mit dem Subjekte z. B. „theih so hohan mih gizelle" „ube wir den got so filo mahtigoron bechennen" „so wissi er sih ferlornen" „Chraftelosen weist du mih" „Pedin wandon sie dih mir irbolgenen" „der sih irchennet armin" „die in wizzen totin

*) S. O. Frank l. c. p. 186.

**) S. Otfrid I. 4, 30. — II. 8, 31. — III. 12, 31. — Kero 1. — Notker Ps. 15, 4. — Annolied 273. 492.

***) S. Notker Ps. 15, 3. — 30, 16. — 38, 5. — 58, 9. — 68, 31. — 104, 17. — 105, 25. — Nibel. N. 764, 3. — 1330, 3. — Parzival 22, 17. — 37, 19. — 39, 28. — 116, 1. — 127, 5.

†) S. Otfrid III. 18, 36. — Notker Ps. 8, 4.

unde in ne geloubent irstandenen" *). Sehr selten findet sich das Adjektiv ohne Flexion z. B. „ahtotun iz reinor ioh harto filu kleinor" „wanda er salig geheizzen wirt" **). Insbesondere gehört hierher das bei sehen, hören und finden stehende flektirte Partizip des Präsens z. B. „Argwillige an mih nendente (aufsteigende) gehorta min ora" „Munizara fand er sizente thar", das nicht nur im Alt- und Mittelhochdeutschen ***), sondern auch im Gothischen und Angelsächsischen in derselben Weise, wie im Griechischen und Lateinischen und auch in den slavischen Sprachen †), vorkömmt (§. 99). Obgleich hier das Partizip (sizente) mit dem Akkusativ des leidenden Objektes kongruirt; so wird es doch nicht als ein Attribut desselben (sizente munizara), sondern als ein in dem Verhältnisse des logischen Faktitivs auf das Verb bezogenes Objekt gedacht (fand, daß sie da saßen). Häufiger findet man jedoch auch im Altdeutschen schon, wie im Neudeutschen, statt des Partizips den Infinitiv z. B. „tho er nan sciuhen (erschrecken) gisah" „Thu sihis sun liaban zi martolonne ziahan" ††). Auch wird in diesem Falle der Infinitiv, wie im Neudeutschen, auch in passiver Bedeutung gebraucht z. B. „Sie sahun druhtin iro bintan" (ihren Herrn gebunden werden) †††).

Die deutsche Sprache hat die Präposition für in derjenigen Bedeutung, in welcher sie das Verhältniß des logischen Faktitivs bezeichnet, zur Bildung des Interrogativs was für einer benutzt. Die Präposition bezeichnet hier nämlich das Verhältniß des von einem Dinge zu prädizirenden Begriffes (wofür ein Ding zu halten sei); und indem durch das von einem Dinge Prädizirte die Art des Dinges bestimmt wird, so bezeichnet was für einer, wie qualis, auf eine unterscheidende Weise immer die Art des Dinges (§. 175) z. B. „Was für ein Pferd reitet er?" (Ist es für ein polnisches oder englisches zu halten?).

Da im Deutschen oft das Demonstrativadverb so als Ausdruck des Prädikates gebraucht wird z. B. „Die Sache ist so" (§. 211); so wird oft auch der logische Faktitiv als ein Prädizirtes durch

---

*) S. Otfrid I. 5, 9. — 8, 2. — 27, 20 — II. 11, 8. — Notker Ps. 16, 1. — 17, 11. — 23, 4. — 36, 25. 35. — 43, 23. — 46, 8. — 48, 10. — 62, 8. — 87, 8. — 106, 41. — Kero 1.

**) S. Otfrid II. 7, 72. — III. 20, 64. — Notker Ps. 48, 19.

***) S. Otfrid I. 5, 9. — II. 11, 8. — Notker Ps. 16, 1. — 91, 12. — Isidor 4, 1. — Parzival 129, 29. — 516, 23. — Iwein 283.

†) S. N. Gretsch a. a. O. p. 488.

††) S. Otfrid I. 4, 21. 26. — 15, 47. — 25, 23. — II. 7, 72. — Notker Ps. 39, 4.

†††) S. Otfrid I. 15, 47. — IV. 17, 30.

das Demonstrativ so und durch das ihm entsprechende Interrogativ wie ausgedrückt z. B. „Er heißt so" „Wie heißt er?" „Ich sehe die Sache so an" „Wie siehest Du die Sache an?". Aus dieser Bezeichnungsweise erklärt sich nun der Gebrauch des Relativadverbs als zur Bezeichnung des logischen Faktitivs. Dieses als, das als ein Relativ ursprünglich die Bedeutung von wie hat, und dem Demonstrativ so entspricht (§. 172), ist in Ausdrücken, wie: „Ich sehe ihn als einen Freund an", ursprünglich die Konjunktion eines zusammengezogenen Satzes (S. §. 269) („Ich sehe ihn so an, als (wie) man einen Freund ansieht"); und das mit als verbundene Substantiv hat noch die dem Verhältnisse des zusammengezogenen Satzes entsprechende Form. Die Konjunktion ist aber jetzt zu einer besondern Form geworden, welche eben so, wie z. B. die Präposition für in: „Ich halte ihn für meinen Freund" den logischen Faktitiv bezeichnet, und auch eben so bei dem durch ein Adjektiv ausgedrückten Faktitiv gebraucht wird z. B. „Ich sehe ihn als genesen an"; und wir gebrauchen bei manchen Verben, wie: betrachten, erscheinen, ansehen, ausschließlich nur diese Form. Das Formwort als hat jedoch, indem es den logischen Faktitiv bezeichnet, nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung, in welcher es, dem Wie gleichbedeutend, das Verhältniß einer Ähnlichkeit ausdrückt. Weil nämlich der Beziehung des logischen Faktitivs ein Urtheil zum Grunde liegt (§. 244); so bezeichnet als eine prädizirte Identität z. B. „Er erscheint als ein Lügner" „Er sieht mich als einen Verbrecher an" (hält mich für einen Verbrecher), unterschieden von „Er erschien, wie ein Geist" „Er sieht mich wie einen Verbrecher an". Da das Formwort als als Ausdruck des logischen Faktitivs das Verhältniß einer prädizirten Identität ausdrückt; so bezeichnet es dieses Verhältniß auch sehr häufig, wo das einen Faktitiv regirende Verb, wie etwa ansehen, nicht ausgedrückt, sondern nur hinzugedacht ist; und es unterscheidet auf diese Weise auch in attributiven und bestimmenden Beziehungsverhältnissen eine prädizirte Identität von dem Verhältnisse einer Ähnlichkeit z. B. „Er als der Älteste (der der älteste ist) sprach zuerst" „Sprecht als Gebieter" „Er stand da als müßiger Zuschauer" unterschieden von: „Er sprach, wie der Älteste zuerst" „Sprecht wie ein Gebieter" „Er stand da, wie ein müßiger Zuschauer". Die deutsche Sprache hat auf diese Weise eine unterscheidende Form gewonnen, die den meisten Sprachen mangelt. Der hier bezeichnete Gebrauch des Formwortes als kömmt im Altdeutschen noch nicht vor; indem das jetzt durch als bezeichnete Verhältniß durch Kongruenz oder durch die Präposition für oder auch durch zu bezeichnet wird z. B. „die zwei gescephte, die her gescuph die bezzeste (als

die besten) „doh si in fure scalch kabin" „3e scalche ward er ferchoufet *).

Unter den Formen, welche das Beziehungsverhältniß des logischen Faktitivs ausdrücken, findet insbesondere der Akkusativ mit dem Infinitiv seine Stelle; und diese Form verdient hier um so mehr eine nähere Betrachtung, da sie nicht nur in der griechischen und lateinischen, sondern auch in den slavischen und germanischen Sprachen **) und besonders im Altdeutschen vorkömmt, und in diesen Sprachen auf eine übereinstimmende Weise gebraucht wird. Der Akkusativ mit dem Infinitiv steht nämlich in allen diesen Sprachen vorzüglich bei den Verben der Bedeutung erkennen, wissen, meinen und sagen, die man als verba sentiendi et declarandi bezeichnet, und die, wie andere Verben, welche den Faktitiv regiren, neben dem Objekte in der Beziehungsform des logischen Faktitivs ein leidendes Objekt im Akkusativ fordern. Wie im Lateinischen und Griechischen, so findet er sich auch im Altdeutschen bei den eben bezeichneten Verben z. B. „Ih irkanta, thia kraft hiar faran fona mir" „dia ih nu ferstan mir geminnerota wesan" „unde sie got ahtont wesen unrehtin" „daz er got wanda wesen holzir unde steina" „So er sih saget got sin" „Christus selbo sageta, iz so wesen geseriben an dien seriften" „daz wir chaden, unsirin got todin irstantin sin" „die sih ne iahin sundig wesen noh kenadon bedurfin" ***). Besonders ist Notkern diese Form sehr geläufig bei: bechennen, cheden (sagen) sceinen und giougen (zeigen), fernemen, u. m. A. †). Auch der bei: sehen und hören im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, stehende Akkusativ mit dem Infinitiv gehöret hierher z. B. „Gisah er queman gotes geist fon himilriche" „Then fater hort er sprechan" ††). Daß statt des Infinitivs nach sehen und hören in andern Sprachen gewöhnlich und oft auch im Altdeutschen das mit dem Akkusativ kongruirende Partizip vorkömmt, ist oben schon bemerkt worden. Im Alt- und Mitteldeutschen wird der Akkusativ des leidenden Objektes, wenn dieses mit dem Subjekte Eins und dasselbe ist, besonders nach: glauben, meinen (wänen)

*) S. Annolied 57. — Notker Ps. 104, 17.

**) S. Chr. G. Mielcke a. a O. S. 188. — J. Bosworth Elements of Anglos Gramm. p. 207. — Rask a. a. O. S. 205.

***) S. Otfrid III. 14, 36. — Notker Ps. 9, 2. — 10, 1. 7. — 37, 8. — 50, 14. — 79, 7. — 86, 6. — 91, 6. — 102, 7.

†) S. Notker Ps. 36, 24. — 37, 9. — 43, 4. — 65, 14. — 68, 21. — 77, 2. — 88, 52. — 90, 1. — 94, 10. — Vergl. Isidor 5, 6. — 8, 1.

††) S. Otfrid I. 4, 21. 26. — 15, 47. — 25, 15. 23. — II. 5, 9. — 7, 6. 72. — 13, 5. — Notker Ps. 46, 6. — 48, 10. — 50, 10. — 91, 12.

oft, wie im Griechischen nach εὔχομαι, οἴομαι u. m. A. ausgelassen z. B. „daz er wane guot sin sone imo selbemo" „Die menischen wanent wesen ubele" „Ir wanint in haben irslagen" *). Der Akkusativ mit dem Infinitiv hat sich in dieser Form für den eben bezeichneten Fall auch im Neudeutschen bei den Verben: meinen, glauben, vorgeben, behaupten und andern Verben ähnlicher Bedeutung erhalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß man jetzt statt des Infinitivs das Supin gebraucht z. B. „Er glaubt, er behauptet, er giebt vor ihn zu kennen"; bei Lessing und, obwol sehr selten, auch bei Göthe findet sich neben dem Supin auch noch der von dem Verb des Hauptsatzes abhangende Akkusativ des leidenden Objektes z. B. „Ich dünke mich gesagt zu haben" „Man glaubte sich verwandt zu sein mit u. s. w." Auch die französische Sprache gebraucht auf diese Weise den Infinitiv nach: croire, avouer, dire, assurer, déclarer, affirmer, penser, prétendre u. m. A. z. B. croyez vous partir? Il a pensé mourir. Der Akkusativ mit dem Infinitiv kann eigentlich nur bei transitiven Verben stehen; und wenn diese in passiver Form gebraucht werden, so wird der Akkusativ in den Nominativ verwandelt z. B. bei: videor, dicor, perhibeor.

Ganz allgemein ist der Gebrauch des Akkusativs mit dem Infinitiv in denjenigen Sprachen, in welchen er überhaupt gebräuchlich ist, für das Verhältniß des logischen Faktitivs (bei den verbis sentiendi et declarandi); und dieses Verhältniß ist wol als die eigentliche Grundbedeutung dieser Form anzusehen. Weil aber das Verhältniß des ergänzenden Objektes, wenn es ein Thätigkeitsbegriff ist, bei den Verben der Bedeutung begehren, bitten, rathen und gebieten in der Sprache in der Form eines moralischen Faktitivs aufgefaßt und dargestellt wird (§. 246), und so aufgefaßt, dem Verhältnisse des logischen Faktitivs nahe verwandt ist: so wird auch bei diesen Verben in den alten Sprachen häufig der Akkusativ mit dem Infinitiv gebraucht; und wir finden ihn auch im Altdeutschen nach: begehren, wollen, bitten, heißen, gebieten u. m. A. z. B. „Der sia (sina sela) gerot werden richa des unwehsallichen kuotes" „Thoh hat er nan zi note thie steina duan zi brote" „Quid these steina thanne zi brote werden alle" „do prophetä in baten chomen" „thaz druhtin inan duan hiaz" „unde wolta mih wesen sina gemalun" „so er dih aber wile wesen siechen" „Des wile mih got kenietot werden" „Dar gebot er wesen benedictionem unde ewigen

*) S. Notker Ps. 31, 2. — 36, 18. — 40, 9. — Nibel. N. 56, 4. — 155, 4. — 259, 1. — 884, 2. — 1510, 4. — 1556, 4. — 2026, 4.

lib"*). Im Mitteldeutschen wird noch bei bitten und heißen**), im Neudeutschen nur noch bei heißen der Akkusativ mit dem Infinitiv gebraucht. Auch das Verhältniß des realen Faktitivs wird im Altdeutschen bei duan (machen), wie im Neudeutschen bei machen durch den Akkusativ mit dem Infinitiv bezeichnet z. B. „daz got sinen gewiehten tuot irstan sone tode" „Mit kedulte starchi tate du mih dero sundigon ahtunga fertragen"***): eben so im Griechischen z. B. ἀνωνύμους τοὺς ἄλλους εἶναι ποιέει. Das Verhältniß des moralischen Faktitivs wird auch in der griechischen und lateinischen Sprache oft, wie bei: jubeo, spero, volo durch den Akkusativ mit dem Infinitiv bezeichnet; aber sie gebrauchen gewöhnlicher den mit ὡς und ut eingeleiteten Substantivsatz. Da man indessen in den alten Sprachen gewohnt war, den Akkusativ mit dem Infinitiv auf eine allgemeinere Weise für den Ausdruck der faktitiven Beziehung überhaupt zu nehmen; so gebrauchte man ihn, obgleich er an sich immer eine objektive Beziehung ausdrückt, auch dann, wenn das Subjekt des Satzes, wie z. B. bei verisimile, apertum est, constat, apparet, als eine logische, oder auch, wie bei: opus, necesse, justum est, oportet, als eine reale Wirkung gedacht wurde. Einen ganz ähnlichen Vorgang finden wir in der lateinischen Sprache, die den mit ut eingeleiteten Substantivsatz, der vermöge seiner Form ein Objekt bezeichnet, bei accidit, evenit, reliquum est u. m. A. als Subjekt gebraucht, und auch im Deutschen, wo das durch seine Form ein Objekt bezeichnende Supin die Stelle des Subjektes einnimmt (§. 100).

Indem wir den Akkusativ mit dem Infinitiv z. B. putavit hostem instare als eine Ausdrucksform des logischen Faktitivs auffassen, müssen wir wol annehmen, daß der Infinitiv (instare) an die Stelle des mit dem leidenden Objekte (hostem) kongruirenden Partizips (instantem) getreten sei: denn der in der Beziehung des Faktitivs stehende Begriff wird, wenn er ein Thätigkeitsbegriff ist, gewöhnlich als ein prädizirter durch ein kongruirendes Adjektiv ausgedrückt. Daß der Infinitiv hier die Bedeutung des kongruirenden Partizips hat, ersieht man daraus, daß nicht etwa nur nach den Verben: sehen und hören, sondern auch sehr häufig bei andern Verben statt

*) S. Otfrid I. 14, 24. — II. 4, 40. 44. — 5, 16. — III. 13, 46 — V. 13, 33. 35. — Notker Ps. 17, 6. 17. — 23, 4. — 35, 11. — 38, 9. — 39, 8. — 40, 11. — 54, 4. — 67, 15. — 93, 20. — 118, 147. — 132, 3.

**) S. Nibel. N. 32, 3. — 82, 3. — 83, 3. — 127, 1.— Parzival 23, 29. — 46, 5. 7. — 47, 1. — 54, 5. 13. — 55, 9.

***) S. Notker Ps. 15, 10. — 17, 37. 40. 41. — 19, 7. 9. — 67, 8. — 93, 10.

des Infinitivs das Partizip gebraucht wird z. B. im Altdeutschen „daz wir in fernemen betonten" „die in ne geloubent irstandenen" „so wissi er sih ferlornen" „Pediu wandon sie dih mir irbolgenen" „daz tuot mih ouh singenten *). Besonders ist der griechischen Sprache der Gebrauch des Partizips sehr geläufig, indeß die lateinische mehr den Infinitiv gebraucht z. B. οἱ Ζαγκλαῖοι ὡς ἐπύθοντο ἐχομένην τὴν πόλιν ἐωϋτῶν, ἐβοήθεον αὐτῇ; ὅτε αὐτῷ σὺ ἠγγέλθης γεγενημένος (Man vergleiche hiermit: ὅτε οἱ ἐξήγγειλε ὁ οἰκέτης παῖδα γεγονέναι). Eben so gebraucht die lithauische Sprache sehr häufig statt des Infinitivs das mit dem Akkusativ kongruirende Partizip **). Was nun den Übergang des Partizips in den Infinitiv betrifft, so ist es ja oben (§. 98 u. flg.) schon als eine besondere Eigenthümlichkeit der Partizipialien nachgewiesen worden, daß sie überhaupt Form und Bedeutung leicht unter einander vertauschen, und daß insbesondere der Infinitiv und das Partizip vielfältig mit einander wechseln. Wenn nun ein Übergang des Partizips in den Infinitiv schon vermöge dieser Eigenthümlichkeit der Partizipialien überhaupt leicht Statt findet; so wird er insbesondere bei dem Faktitiv und vorzüglich bei dem logischen Faktitiv durch die besondere Art des Beziehungsverhältnisses begünstiget. Wir haben oben (§. 244) schon bemerkt, daß die Sprache zu dem durch den Akkusativ — oder bei dem Passivum durch den Nominativ — eines Substantivs oder Adjektivs in der Form der Kongruenz ausgedrückten Faktitiv, um das Objekt als ein Prädizirtes näher zu bezeichnen, sehr oft den Infinitiv sein (εἶναι, esse) hinzufügt, obgleich die Form des Ausdrucks an sich diesen Zusatz nicht fordert z. B. Στρατηγὸν ἀποδεξάντες αὐτῶν εἶναι Μελάνθιον; τὰς ὀνομάζουσι Λήλιοι εἶναι Πτερόχην τε καὶ Λαοδίκην; Σοφιστὴν ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι; Solem Persæ deum esse credunt; „Sie got ahtont wesen unrehtin". Der Infinitiv des Formwortes sein hebt hier nur das besondere Beziehungsverhältniß des Objektes noch mehr hervor, indem er das Objekt als ein Prädizirtes, aber als ein nicht von dem Sprechenden selbst Prädizirtes bezeichnet, welches ein verbum finitum fordern würde. Wenn nun das Objekt durch ein Partizip ausgedrückt ist, so ist bei dem Hinzutreten des Formwortes sein der Übergang des Partizips in den Infinitiv ganz natürlich z. B. judicavit Socratem sapientem esse (sapere); putavi eum laudis appetentem esse, veritatis diligentem esse (laudem appetere, veritatem diligere); „Pediu wandon sie dih mir irbolgenen" (irbolgenen wesen, irbelgan) und Isidor 5, 6. „Ni

*) S. Notker Ps. 16, 1. — 43, 23. — 48, 10. — 87, 8. — 88, 3.
**) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 188.

wellent sie inan noh quhomenan chilauban" (quhomenan wesen gekommen sein). Man wird hier nicht einwenden, daß sich ein solcher Übergang der Formen nicht eben so sichtlich z. B. bei dem Präteritum des lateinischen Infinitivs z. B. Perhibent Romulum condidisse urbem nachweisen lasse: denn nachdem einmal der Infinitiv überhaupt als eine Form des Faktitivs aufgenommen worden, war es natürlich, daß man auch das Präteritum in derselben Weise gebrauchte.

§. 248.

Das deutsche Supin, dessen Verhältniß zu den Partizipialien der griechischen und lateinischen Sprache oben (§. 100) schon angedeutet worden, ist ursprünglich der mit der Präposition zu verbundene Dativ des Infinitivs (Ad. „zi traganne" „ze tuonne" §. 101), und daher der Ausdruck einer objektiven Beziehung, welche durch die Präposition als eine Beziehung der Richtung Wohin bezeichnet wird. Da der Infinitiv den Begriff des Objektes nicht als den eines Seins, sondern als einen Thätigkeitsbegriff darstellt; so kann die durch die Form des Supins bezeichnete Beziehung der Richtung Wohin keine andere sein, als die einer Wirkung, welche den Begriff des Prädikates entweder ergänzet, und dann unter die Beziehungsform des Faktitivs gestellt ist, oder ihn nur bestimmt, und dann in dem Verhältnisse des Zweckes steht. Wir bezeichnen aber jetzt auch manche Beziehungsverhältnisse anderer Art durch das Supin; und die deutsche Sprache hat dem Gebrauche dieser Form überhaupt eine Ausdehnung gegeben, in der man nur mit Mühe die ursprüngliche Bedeutung derselben wieder erkennt. Es ist darum besonders bei dieser Form nöthig, den Gebrauch derselben, wie er sich im Altdeutschen darstellt, näher zu betrachten.

Der Gebrauch des Supins ist im Altdeutschen noch sehr beschränkt, und die Beziehungsverhältnisse, für welche diese Form gebraucht wird, treten in einer bestimmten Geschiedenheit hervor, die über die eigentliche Grundbedeutung derselben keinen Zweifel übrig läßt. Betrachten wir zuerst die ergänzenden Beziehungen, welche im Altdeutschen durch das Supin ausgedrückt werden, so stellten sich diese im Allgemeinen als Beziehungen einer ergänzenden Wirkung — des Faktitivs — dar. Weil aber der Infinitiv immer den Begriff einer Thätigkeit und nicht den Begriff eines Seins ausdrückt, so kann das Supin nicht diejenige Beziehung des realen Faktitivs bezeichnen, welche einem Verb der Bedeutung werden oder machen entspricht (§. 245), es sei denn, daß das Supin eine adjektivische Bedeutung annehme. Das Supin kann seiner Natur nach die

Wirkung nicht, wie z. B. in: „zu Staube werden" „zu Brode machen" als ein Sein, zu dem Etwas werden soll, sondern nur, wie in: „bereit zu kämpfen" als eine Thätigkeit bezeichnen, die geschehen soll. In adjektivischer Bedeutung steht das Supin in der Beziehungsform des Faktitivs in den Ausdrücken: „duet (machet) iz mir zi wizanne" (kund) „Iz wirdit iu zi wizanne" *), die sich im Neudeutschen erhalten haben. Auch gehört hierher das Supin bei haben in Ausdrücken, wie: „Ez hât der künec von Rine golt unde kleit alsô vil ze gebenne" „Wir heten ander swaere sô vil ze tragene" **). Eben so gehört hierher das Supin bei geben in Ausdrücken, wie: „Einem Etwas zu essen, zu trinken geben", die auch dem Altdeutschen sehr geläufig sind ***), und in denen der Begriff geben die faktitive Beziehung in sich aufgenommen hat. Das mit adjektivischer Bedeutung in der Beziehungsform des Faktitivs stehende Supin hat immer passive Bedeutung; und es ist oben schon bemerkt worden, wie dieses adjektivische Supin auch in prädikativer und attributiver Beziehung gebraucht wird, und dann immer den Thätigkeitsbegriff als Etwas bezeichnet, das geschehen kann oder geschehen soll (§. 101).

Abgesehen von den eben bezeichneten Verhältnissen, in denen das Supin adjektivische Bedeutung hat, kömmt es im Altdeutschen in der Bedeutung des realen Faktitivs (§. 245) nicht vor. Dagegen wird das Supin im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, besonders für diejenigen moralischen Beziehungen eines ergänzenden Objektes gebraucht, welche im Altdeutschen meistens als Verhältnisse der Richtung Woher durch den Genitiv ausgedrückt werden, aber im Neudeutschen meistens als Verhältnisse der Richtung Wohin in der Form eines moralischen Faktitivs dargestellt werden (§. 246), nämlich bei den Verben der Bedeutung: begehren, wünschen, streben, hoffen, rathen, gebieten und bei den Adjektiven der Bedeutung: geneigt, bereit, schuldig u. s. f. z. B. „Sie gerotun al bi manne inan zi rinanne" „ratet mih z'irslahanne" „der sih keeinot habe wola ze tuonne" „zu dahton sine liute in ze irloschenne" „Er ne gahot sih zerrechenne" „Sie suohton iro lichamen ze erslahene" „Dara lustet mih ze chomenne unde furder dar ze wesanne" „Sie sint filu redie (bereit) z'irrettinne" „karo (bereit) ze lidenne" „die ih sculdig ne bin ze

*) S. Otfrid I. 17, 48. — IV. 11, 28. — Notker Ps. 7, 1.

**) S. Otfrid V 7, 23. — 19, 2. — Nibel. N. 487, 3. — 1187, 2. — 2137, 2.

***) S. Otfrid II. 14, 40. — V. 8, 56. — 11, 33. — Notker Ps. 2, 8. — 33, 9. — 43, 12. — 73, 14. — Nibel. N. 2131, 2.

lidenne *). Zwar findet sich im Mittelhochdeutschen bei: bitten, denken (gedenken), trûwen (sich getrauen), erlouben, heizen, râten, verbieten u. m. A. insgemein der Infinitiv **); und bei heißen und lassen hat sich der Gebrauch des Infinitivs auch im Neudeutschen erhalten: aber der Infinitiv hat hier offenbar die Bedeutung des als Wechselkasus des Genitivs gebrauchten Akkusativs (§. 243). Wie nun das Supin, wenn bei den Verben der Bedeutung: begehren, hoffen, rathen u. s. f. das Objekt den Begriff einer Thätigkeit hat, als Form des moralischen Faktitivs neben dem Genitiv steht, der insgemein gebraucht wird, wenn das Objekt als ein Substantiv den Begriff eines Seins hat; so wird es auch bei: fürchten, verdrießen, würdig, froh, schuldig neben dem Genitiv gebraucht z. B. „Sie forhton erderiche ze ferliesenne" „thaz er gigarawe thie liuti wirdige selb druhtine straza zi dretanne" „Sie wâren ze sehen einander vrô" „ze sehen in wênic dar verdrôz" ***). Insbesondere wird bei den Adjektiven: leicht, schwer, möglich, gut, schön, angenehm, lang u. s. f. durch das Supin dasjenige Verhältniß einer bedingten Ergänzung (§. 241) bezeichnet, für welches die lateinische Sprache das Supin auf u gebraucht z. B. „Er ist uns suare ana ze sehanne" „liht ze vernemenne" „nietsam ana ze sehanne" „lang ist iz zi saganne" †). Auch bei helfen gebraucht Notker das Supin z. B. (Ps. 118, 38) „hilf mir daz ze tuonne"; man findet jedoch in der Nibel. N. (205, 3. — 826, 4) schon, wie im Neudeutschen, den Infinitiv, der hier eben so, wie bei heißen, die Bedeutung des als Wechselkasus des Genitivs gebrauchten Akkusativs hat. Das Supin wird aber im Altdeutschen nur dann in der Bedeutung des Genitivs gebraucht, wenn die durch das Objekt ausgedrückte Thätigkeit, wie in den eben angeführten Beispielen, in dem Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit — als Etwas, das geschehen kann oder soll — dargestellt wird, und die Beziehungsform

*) S. Otfrid Ludovic. 21. — I. 1, 75. — II 15, 7. — III. 16, 24. — IV. 13, 24. — Notker Ps 2, 1. 4. — 7, 12. — 16, 11. — 19, 5. — 20, 3. — 26, 4. — 30, 10. 14. — 32, 8. — 33, 13. — 37, 13. 14. 19. — 43, 22. — 71, 1. — Willeram 6, 16. — Nibel. N. 1618, 4. — 1622, 3. — 1636, 3. — 2091, 4. — 2134, 1. — 2163, 4.

**) S. Nibel. N. 32, 3. — 38, 1. — 56, 4. — 82, 3. — 83, 3. — 92, 3. — 127, 1. — 155, 4. — 259, 1. — 296, 3. — 1409, 1. — 1510, 4.

**) S. Otfrid Hartm. 66. — I. 4, 46. — Notker Ps. 13, 5. — Parzival 18, 10. — 47, 4. — 94, 28.

†) S. Otfrid II. 9, 73. — IV. 24, 16. — 28, 18. — V. 14, 3. 4. — 17, 33. — 19, 7. — Notker Ps. 36, 32. — 83, 2. — Willeram 4, 15. — 5, 13. — 24, 16. — Nibel. N. 276, 2. — 1614, 4.

daher mit der des moralischen Faktitivs sehr nahe verwandt ist. Auch findet man alsdann statt des Supins oft den Genitiv des Infinitivs z. B. „Mag mih giluſten weinonnes" „Petrus bigonda ſwimmannes" „die irchoren habent chouſennes, puennes, wuocheronnes" „Si ne heten vliehens keinen rât" „Zit ist des tuonnes" *).

Das Supin wird im Altdeutschen als Ausdruck einer ergänzenden Beziehung nie anders, als für das Verhältniß des moralischen Faktitivs und für das des Genitivs, und für Letzteres nur unter der eben angegebenen Beschränkung gebraucht; und auch für diese Verhältnisse steht im Altdeutschen weit häufiger, als im Neudeutschen, statt des Supins der Genitiv des Infinitivs oder ein Substantivsatz z. B. Parzival 73, 27. „da luſte diſen ſtarken man, daz er in twunge ſunder ſwert" (statt: zu zwingen). Im Neudeutschen hat nun der Gebrauch des Supins eine Ausdehnung erlangt, die der Grundbedeutung dieser Form fremd ist. Man gebraucht nämlich das Supin für die Beziehungsform des Genitivs auch dann, wenn das Objekt nicht als ein nur Mögliches oder Nothwendiges gedacht, und daher nur in der Richtung Woher auf das Prädikat bezogen wird z. B. „Er bereuet, er schämt sich, eine Unwahrheit gesagt zu haben" „Er freuet sich, Dich gesehen zu haben" „Er rühmt sich, arabisch zu verstehen" „Er ist stolz darauf, mit Dir befreundet zu sein" „Ich wundere mich, das zu hören". Das Supin wird insbesondere auf eine dem Altdeutschen fremde Weise zur Bezeichnung einer logischen Beziehung gebraucht z. B. „Ich glaube, ihn gesehen zu haben". Daß das Supin für diese Beziehung eigentlich nicht geeignet ist, ersieht man unter andern daraus, daß die Verben: denken, gedenken, erinnern, vergessen und wissen, die an sich eine logische Thätigkeit ausdrücken, wenn sie mit dem Supin verbunden werden, eine andere Bedeutung annehmen z. B. „Ich denke, oder gedenke abzureisen" „Erinnere ihn zu schreiben" „Er vergißt den Brief zu beantworten" „Er weiß die Sache gut einzurichten". Hier bezeichnet das Supin das Objekt nicht als Etwas, das erkannt wird, sondern als Etwas, das soll gethan werden. Auch im Altdeutschen wird das Supin auf diese Weise bei: denken, vergessen, wissen u. s. f. gebraucht z. B. „ziu dahton ſine liuti in ze erloſchenne?" „irgizet er ze ſcheinenne dia guada?" „der enweiz der rehten maere niht ze ſagene" **). Es ist oben (§. 247) schon bemerkt worden, daß in

*) S. Otfrid V. 7, 21. — 13, 25. — 23, 138. — Notker Pſ. 62, 4. — 118, 126. — Parzival 21, 28. — 27, 21. — 114, 18. — 256, 1.

**) S. Notker Pſ. 2, 1. 4. — 19, 5. — 37, 14. — 76, 10. — Nibel. N. 1450, 2. — 1622, 3.

den Ausdrücken: „Er meint, glaubt, wähnet, behauptet Dich zu kennen", wo das Supin eine logische Beziehung ausdrückt, sich der im Altdeutschen gebräuchliche Akkusativ mit dem Infinitiv erhalten hat, indem der Akkusativ (sich) ausgelassen und das Supin an die Stelle des Infinitivs getreten ist. Auch das bei scheinen gebräuchliche Supin z. B. „Er scheint zu schlafen" gehört hierher; indem scheinen im Altdeutschen nicht die jetzt gewöhnliche Bedeutung (videor), sondern die von zeigen hat z. B. Notker Ps. 43, 4. „daz du an dien werchen dih sceindost dar wesen". Übrigens ist der Gebrauch des Supins für die logische Beziehung der deutschen Sprache nur bei: meinen, glauben, wähnen, behaupten, sich einbilden, scheinen und einigen andern Verben geläufig, bei denen häufiger, als bei andern, das Subjekt des Verbs zugleich als Objekt im Akkusativ hinzugedacht wird. Bei: sagen, erzählen, erkennen, bekennen, gestehen, erklären u. s. f. wird das Objekt insgemein durch einen Substantivsatz ausgedrückt z. B. „Er sagt, gesteht, daß er es gethan hat".

Die romanischen Sprachen unterscheiden vermittelst einer zwiefachen Form des Supins die Beziehungsverhältnisse, die das deutsche Supin nicht unterscheidet (§. 100). Sie bezeichnen nämlich im Allgemeinen die in der Richtung Wohin gedachten Verhältnisse des moralischen Faktitivs durch das mit der Präposition à gebildete Supin z. B. engager, encourager, exhorter, inviter, se résoudre, songer à faire quelque chose, und die in der Richtung Woher gedachten moralischen Verhältnisse des Genitivs durch das mit de gebildete Supin z. B. être charmé, se consoler, craindre, désespérer, s'ennuyer, s'enorgueillir, s'étonner, se repentir de voir quelque chose. Aber wir sehen auch hier, was wir schon öfter Gelegenheit hatten zu bemerken, daß die Sprache überhaupt die Beziehung des moralischen Faktitivs von der des Genitivs in der Form des Ausdruckes nicht genau unterscheidet: denn die französische Sprache gebraucht auch bei: commander, conseiller, contraindre, s'empresser, essayer, mériter, permettre, prier, promettre u. m. A. für die Beziehung des moralischen Faktitivs das mit de gebildete Supin.

Wenn das Supin nicht sowol die Beziehung des moralischen Faktitivs, als die des Genitivs ausdrückt, so läßt man nach denjenigen Verben und Adjektiven, bei denen die Beziehungsform des Genitivs gewöhnlich durch eine Präposition ausgedrückt wird (§. 242), dem Supin diese Präposition insgemein vorangehen, die jedoch alsdann mit dem in der Bedeutung des Personalpronoms (es) gebrauchten Demonstrativ das zusammengezogen wird z. B. „Ich verzichte darauf, ihn zu sehen" „Er begnügt sich damit, ihn zu sehen" „Er verzweifelt daran zu genesen" „Er ist darauf stolz, der Erste

zu sein". Die Präposition wird jedoch oft auch ausgelassen z. B. „Er begnügt sich, ihn zu sehen": sie darf aber nicht ausgelassen werden, wenn die Bedeutung des Verbs durch die Präposition unterschieden wird, wie bei auf Etwas ankommen, sich verstehen, sinnen, rechnen, bestehen, an Etwas gelegen sein, in Etwas sich fügen, ergeben. Auch wird eine außerdem nicht erforderliche Präposition und auch der in diesen Fällen sonst nicht gebräuchliche Akkusativ des Personalpronoms (es) meistens hinzugesetzt, wenn der Hauptton nicht auf dem Supin als dem Objekte, sondern auf dem regirenden Verb liegt z. B. „Ich habe nicht darnach verlangt, ihn zu sprechen" „Ich rathe nicht dazu, es zu sagen" „Ich habe es lange gewünscht, ihn zu sehen" „Er hat es verboten, dahin zu gehen".

Als Ausdruck eines bestimmenden (nicht ergänzenden) Objektes bezeichnet das Supin das Verhältniß einer Absicht oder eines Zweckes (S. §. 254). In dieser Bedeutung wird es im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, entsprechend dem Supin auf um der lateinischen Sprache, bei den Verben der Bedeutung: gehen, kommen, senden u. s. f. gebraucht z. B. „Sie quamun al zisamane thaz kindilin zi sehanne" „Sant er mih fon himile thiz selba thir zi saganne" *). Eben so bezeichnet es einen Zweck in: „In arbeiten wisotost du sin ze besuochene mina kedult" „Du begurtost mih ze widerstanne" **). Wie das Verhältniß des Zweckes als einer beabsichtigten Wirkung, so wird auch das Verhältniß der realen Möglichkeit im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, ebenfalls durch das Supin ausgedrückt in: „starch ioh listig ze besuichenne" (zu betrügen) „Der mine fuoze getan habet snelle, ze überscrichenne (zu überspringen) des tieveles stricha" „Mina arma tate du starche, alliu guotiu werch ze folletuonne" „Also in do teta gnada, ze fergebenne holdlichen, so tuot in noh warheit, ze irteilenne unfermereten" (unbestechlich) „daz ir werdent intliuhte (erleuchtet) ze gesehenne" „der mir fernumist kab, solih erbe ze bechennenne unde ze minonne" ***). Dasselbe Verhältniß drückt das Supin auch aus, wenn es bei genug, hinreichen und bei dem Adverb der Intensität: zu ein Größenverhältniß bezeichnet z. B. „stark genug, eine Last zu tragen" „Das Gift reicht hin,

*) S. Otfrid I. 4, 63. — 9, 7. — III. 9, 3. — 14, 86. — IV. 35, 20. — Notker Ps. 10, 17. — 18, 8. — 27, 4.

**) S. Otfrid II. 1, 26. — 8, 28. — IV. 35, 33. — V. 12, 27. 36. — Notker Ps. 16, 3. — 17, 40. — 52, 2. — 77, 71. — 130, 1.

***) S. Otfrid III. 26, 50. — Notker Ps. 10, 8, — 15, 7. — 17, 34. 35. — 24, 10, — 28, 11. — 104, 4.

Einen zu tödten" „zu schwach, die Arbeit zu verrichten". Die romanischen Sprachen haben für diese Verhältnisse des Zweckes und der realen Möglichkeit ein besonders mit der Präposition pour (It. per) gebildetes Supin. Auch die deutsche Sprache unterscheidet diese Verhältnisse häufig durch die dem Supin vorangehende Präposition um z. B. „Er geht nach Frankfurt, um Waaren zu kaufen" „Er zieht aufs Land, um zu sparen" „reich genug, um ohne Sorgen zu leben" „zu stolz, um nachzugeben". Da die durch um hier bezeichnete Beziehung schon durch die Präposition zu ausgedrückt ist; so ist dieser Gebrauch der Präposition um an sich etwas Anomales; auch ist dieser Gebrauch erst sehr spät in der deutschen Sprache in Aufnahme gekommen. Luther gebraucht noch überall, wo nach dem jetzigen Sprachgebrauche um stehen würde, das Supin ohne diese Präposition z. B. „Es gieng ein Seemann aus zu seen" „Ich bin kommen, die Sünder zur Buße zu rufen, nicht die Frommen" *).

Es ist oben schon bemerkt worden, daß das Supin im Deutschen sehr häufig die Stelle des Subjektes einnimmt, indem es den abstrakten Begriff einer Thätigkeit in dem Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit darstellt (§. 100). Dieser Gebrauch des Supins kömmt schon im Altdeutschen sehr häufig vor z. B. „Oba iz ward iowanne in not zi fehtanne" „dir ist herte wider garte ze spornonne" (wider den Stachel zu läken) „Pezzera ist an got ze truenne" **). Luther gebraucht noch meistens den Infinitiv ***); aber doch auch das Supin †).

§. 249.

Wir haben den Dativ nach dem Begriffsverhältnisse des durch ihn ausgedrückten Objektes als den Personenkasus, und nach dem Richtungsverhältnisse als einen Kasus der Richtung Woher bezeichnet (§. 240). Als Personenkasus stellt er sich aufs bestimmteste in allen Sprachen dar, die diesen Kasus noch durch die Flexion unterscheiden: in allen diesen Sprachen wird bei denjenigen Verben und Adjektiven, welche ein Einwirken auf das Erkennen und Wollen einer Person bezeichnen, deren Begriff daher zu seiner

*) S. 2. Sam. 19, 15. 25. — 20, 3. — Matth. 5, 17. — 8, 29. — 9, 13. — 10, 34. 35. — 11, 7. — 12, 42. — 13, 3. — 28, 1.

**) S. Otfrid Ludovic. 21. — V. 17, 5. — Notker Ps. 57, 8. — 117, 8. 9. — 126, 2. — Isidor 3, 3. 4. — Tatian 21, 6. — Nibel. N. 2044, 1.

***) S. Sprichw. 1, 17. — 15, 10. — 16, 12. 19. — 17, 7. 12. — 18, 5. — 19, 10. — 20, 3. 25. — 21, 9. 19. — Sirach 16, 4. — 20, 2.

†) S. Sprichw. 12, 12. — 19, 10. — 21, 15. — Matth. 9, 5.

Ergänzung ein als Person gedachtes Objekt fordert, dieses Objekt durch den Dativ ausgedrückt. Der Dativ ist als Personenkasus dem Genitiv und Akkusativ als den Sachkasus aufs entschiedenste entgegengesetzt. Als Personenkasus aber unterscheidet sich der Dativ von den Sachkasus noch auf eine besondere Weise. Die Sachen werden überall mehr als Artbegriffe; die Personen hingegen mehr als Individuen gedacht und dargestellt: viele Artbegriffe, wie die Stoffnamen und die Abstrakten, können eigentlich nur als Artbegriffe gedacht werden; dagegen sind fast nur Personennamen und Ortsnamen, die gleichsam Kollektiven von Personen sind (§. 238), Eigennamen. Der ergänzende Sachkasus führt an sich den prädizirten Thätigkeitsbegriff z. B. bauen auf eine besondere Unterart zurück (§. 237) z. B. „eine Kirche bauen"; er führt ihn nur zufällig, wenn er die Art durch ein Individuum darstellt z. B. „den Kölner Dom bauen", auf ein Individuum zurück. In den objektiven Verben, die ein Personenobjekt fordern, liegt nun freilich auch eine Richtung auf den Artbegriff von Personen; das Objekt selbst aber führt, weil es insgemein als ein Individuum gedacht wird, den Artbegriff des Verbs auf Individuelles zurück. Die Beziehungsform des Personenkasus ist daher nicht eben so, wie die der Sachkasus, als eine Beziehungsform der Art, sondern — wenn auch auf eine andere Weise, als die Beziehungsformen von Raum und Zeit — als eine Beziehungsform des Individuums anzusehen. Auch ist die Beziehungsform des Personenkasus nicht immer, wie die der Sachkasus, eine ergänzende. Diesen Unterschied zwischen dem Personenkasus und den Sachkasus bezeichnet die Sprache sehr bestimmt durch die Betonung und durch die Wortstellung. Der Sachkasus hat in dem objektiven Satzverhältnisse, weil er die Art bezeichnet, immer den Hauptton und die dem Hauptbegriffe entsprechende Stellung; der Personenkasus hingegen ist, weil er Individuelles bezeichnet, durch die Betonung und durch die Wortstellung dem Verb und auch den Sachkasus untergeordnet z. B. „Er hilft seinem Vater" „Man muß seinem Feinde verzeihen" „Gib dem Armen Brod" „Bringe meinem Freunde einen Gruß". Auch der Akkusativ hat, wenn er z. B. bei: berauben, beschuldigen, entbinden als Personenkasus gebraucht wird, eben so wie der Dativ, untergeordnete Betonung und Wortstellung *).

Die Unterscheidung von Person und Sache tritt überhaupt nirgend in der Sprache so bestimmt hervor, als in dem Gebrauche des Dativs als Personenkasus im Gegensatze mit dem Akkusativ

*) Vgl. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 73. 74. 83.

als Sachkasus; und es ist auffallend, wie in denjenigen Sprachen, die nicht mehr den Dativ durch die Flexion unterscheiden, z. B. in den romanischen Sprachen, auch das Gefühl für den Unterschied von Person und Sache überhaupt getrübt und fast erloschen ist. Weil wir uns unter dem Begriffe der Person überhaupt ein selbstthätiges Sein im Gegensatze gegen die Sache, als ein nicht selbstthätiges, sondern behandeltes Sein, denken, und weil der Personenkasus ein wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß zwischen dem Subjekte und Objekte d. h. eine der Thätigkeit des Subjektes in entgegengesetzter Richtung entsprechende Thätigkeit des Objektes bezeichnet, wie z. B. ein dem Geben entsprechendes Nehmen und ein dem Gebieten entsprechendes Gehorchen (§. 239); so ist der Personenkasus als ein Kasus der Richtung Woher anzusehen: und der Dativ gibt sich als einen solchen besonders dadurch zu erkennen, daß er überall in der Sprache mit dem Genitiv als dem andern Kasus der Richtung Woher, und nicht mit dem Akkusativ als dem Kasus der Richtung Wohin wechselt. Wenn nämlich Sprachen, wie insbesondere die englische und die romanischen, häufig statt des Dativs den Akkusativ gebrauchen; so ist dies nicht als ein durch die Verwandtschaft der Beziehungsform herbeigeführter Wechsel der Kasus (§. 240), sondern als Folge der in diesen Sprachen mit dem Verständniß der Wurzeln und mit der Flexion des Substantivs gewissermaßen auch verlornen Unterscheidung von Person und Sache anzusehen. Obgleich nun in der Beziehungsform des Dativs das Richtungsverhältniß zugleich mit dem Begriffsverhältnisse des Objektes gewissermaßen gegeben ist; so muß man doch diese zwei Momente in der Beziehungsform dieses Kasus deßhalb unterscheiden, weil unterschiedene Sprachen dem Gebrauche des Dativs, je nachdem sie in ihm mehr das eine oder das andere Moment auffaßten, eine größere oder geringere Ausdehnung gegeben haben. So ist in der deutschen Sprache der Gebrauch des Dativs in seinem ganzen Umfange eigentlich durch das eine Moment, daß er der Personenkasus ist, bestimmt; und dieses Moment in der Bedeutung des Dativs ist in ihr so sehr vorherrschend, daß auch nicht ergänzende Verhältnisse und Beziehungen der Richtung Wohin, wenn sie als Beziehungen eines persönlichen Objektes gedacht werden, durch den Dativ bezeichnet werden. Eben so tritt in der spanischen Sprache dieses Moment als das vorherrschende hervor, indem sie bei transitiven Verben das leidende Objekt, wenn es eine Person ist, durch den Dativ bezeichnet. Dagegen haben andere Sprachen, wie die griechische und die altgermanischen Sprachen, in dem Gebrauche des Dativs mehr das andere Moment, nämlich das Verhältniß der

Richtung Woher hervorgehoben; und diese Sprachen bezeichnen, indem sie den Dativ als einen Wechselkasus des Genitivs gebrauchen (§. 240), auch manche ergänzende und nicht ergänzende Beziehungen eines nicht als Person gedachten Objektes als Verhältnisse der Richtung Woher durch den Dativ. Zwar ist das Thätigkeitsverhältniß zwischen Objekt und Subjekt beim Genitiv ein ungleiches, beim Dativ ein gleiches; aber dieser Unterschied konnte leicht übersehen werden, da in beiden Beziehungsformen die Objekte als thätig auf das Subjekt einwirkend gedacht werden.

Den weitesten Umfang hat der Gebrauch des Dativs in dieser Weise in der griechischen Sprache. Diese Sprache gebraucht den Dativ nicht nur als Personenkasus in einer weit größeren Ausdehnung als die andern Sprachen, indem sie Verhältnisse einer persönlichen Beziehung, wie das der Gesellschaft, das der thätigen Person bei dem Passivum u. m. A., welche andere Sprachen durch Präpositionen bezeichnen, durch den Dativ ausdrückt *); sondern gebraucht diesen Kasus auch für das Verhältniß des Ortes (Wo), der Zeit (Wann), der Weise und des Grundes **), für die andere Sprachen den Genitiv oder einen Nebenkasus des Genitivs (den Ablativ und Instrumentalis) gebrauchen. In der letzteren Bedeutung vertritt der Dativ offenbar die Stelle des der griechischen Sprache mangelnden Ablativs und Instrumentalis. Wir haben oben (§. 240) schon die zwischen dem lateinischen Dativ und Ablativ Statt findende Verwandtschaft der Formen aus einer Verwandtschaft der Beziehungsformen erklärt; wir haben aber den Ablativ und den Instrumentalis nach ihrer Bedeutung als Nebenkasus des Genitivs bezeichnet. Der Dativ ist aber als Personenkasus ein selbstständiger Kasus; er kann als solcher nicht, wie der Ablativ und Instrumentalis, als ein Nebenkasus des Genitivs aufgefaßt werden, sondern ist, wenn er, wie der Ablativ und Instrumentalis, Beziehungsverhältnisse bezeichnet, die sonst insgemein unter den Genitiv gestellt sind, als ein Wechselkasus des Genitivs (§. 240) anzusehen. Als ein solcher stellt er sich nun in der griechischen Sprache auf eine sehr bestimmte Weise dar, indem er nicht nur die nicht ergänzenden Verhältnisse des Ortes, der Zeit, der Weise und des Grundes bezeichnet, die in den andern Sprachen und selbst in der griechischen Sprache durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden, sondern auch bei den ergänzenden Beziehungsverhältnissen vielfältig mit dem Genitiv wechselt. So wird bei:

*) S. R. Kühner a. a. O. S. 235. 236. 241. 257.
**) S. daselbst S. 234. 237. 252. u. flg.

δέχομαι, ὑπείκω, πείθομαι, προσπελάζω, ἐμπελάζομαι, ἀνάσσω, ἄρχω, ἡγέομαι, κρατέω, βασιλεύω, σημαίνω, ἀκούω, ὑπακούω und bei ἴσος, ὅμοιος, κοινός, πλησίος, ἐναντίος u. m. A. neben dem Genitiv auch der Dativ gebraucht. Bei diesen Verben und Adjektiven kann man, weil das Beziehungsverhältniß auch als ein persönliches kann gedacht werden, den Dativ auch als den eigentlichen und ursprünglichen Ausdruck des Beziehungsverhältnisses, und den Genitiv als den an die Stelle desselben getretenen Wechselkasus ansehen. Aber die griechische Sprache gebraucht den Dativ auch für Verhältnisse, die durchaus nicht können als persönliche gedacht werden, und die in allen Sprachen vorzugsweise und aufs bestimmteste unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt sind. Von dieser Art ist das moralische Beziehungsverhältniß bei den Verben der Affekte, wie: χαίρω, ἥδομαι, λυπέομαι, θαυμάζω, ἐλπίζω, στέργω, ἀρκέομαι, ἀγανακτέω, αἰσχύνομαι u. m. A., und die reale Beziehung bei: χράομαι, νομίζω u. m. A. Auch die Verhältnisse einer bedingten Ergänzung (§. 241) bei: ὑπερβάλλω, προέχω, διαφέρω und bei den Adjektiven: καλός, κακός, ἀγαθός, ταχύς, ἰσχυρός u. s. f., bei denen neben dem Akkusativ als Wechselkasus des Genitivs auch der Dativ gebraucht wird, gehören hierher. Wie im Griechischen, so wird nun auch im Altdeutschen und in den andern altgermanischen Sprachen der Dativ vielfältig als ein Wechselkasus des Genitivs gebraucht. Er bezeichnet in diesen Sprachen insbesondere neben dem Genitiv die nicht ergänzenden Verhältnisse der Zeit und der Weise (S. §. 251. 253): aber auch manche der Beziehungsform des Genitivs angehörige ergänzende Verhältnisse werden in diesen Sprachen durch den Dativ ausgedrückt. So finden wir im Gothischen bei: valdan, reikonon, gafraujinon (herrschen), galukan (schließen), frathjan (verstehen), fraliusan (verlieren) u. m. A., im Altnordischen bei: fagr (schön), litill (klein) und im Angelsächsischen bei full (voll), unwis (unwissend) u. m. A. den Dativ des ergänzenden Objektes *).

Wir sehen hier, daß der Dativ in den altgermanischen Sprachen, wie im Griechischen, neben der Beziehungsform des Personenkasus zugleich die Beziehungsform des Genitivs ausdrückt, die mit der Ersteren zwar die Richtung Woher gemein hat, aber im Übrigen von ihr ganz verschieden ist. Man könnte hier die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht die letztere Bedeutung die Grundbedeutung, und die des Personenkasus eine abgeleitete Bedeutung des

*) S. Ulfila Matth. 6, 6. — 8, 3. 15. — Mark. 9, 32. — 10, 42. — Luk. 9, 45. — 10, 16. — 15, 4. 8. — Rask a. a. O. S. 196. — J. Bosworth a. a. O. p. 203.

Dativs sei; aber bei näherer Betrachtung tritt die Bedeutung eines Personenkasus sehr bestimmt als die ursprüngliche Grundbedeutung des Dativs hervor. Die Unterscheidung von Person und Sache ist als eine wesentliche Unterscheidung der Begriffe anzusehen, welche die Sprache in ihrer frühesten Entwickelung auf mannigfaltige Weise bezeichnet hat, und für die sie insbesondere in den ergänzenden Verhältnissen der objektiven Beziehung unterscheidende Formen haben mußte: jede andere Unterscheidung, welche man als die Grundbedeutung des Dativs ansehen könnte, ist nicht so wesentlich und gehört einer späteren Entwickelung der Sprache an. Auch müssen wir die Bedeutung des Personenkasus schon darum als die Grundbedeutung des Dativs ansehen, weil diese Bedeutung die allgemeinste und konstanteste Bedeutung des Kasus in allen Sprachen ist, indeß der Dativ in den andern Bedeutungen nicht allgemein und nicht auf gleichförmige Weise gebraucht wird. Da endlich die Bezeichnung der ergänzenden Beziehungsverhältnisse die eigentliche Bedeutung aller Kasus ausmacht (§. 238); so müssen wir auch wol die eigentliche Bedeutung des Dativs in den ergänzenden und nicht in den bestimmenden Beziehungsverhältnissen suchen, für die er gebraucht wird. Der Dativ drückt aber eigentlich nur in der Bedeutung eines Personenkasus eine ergänzende Beziehung aus, indeß die Verhältnisse, für welche er außerdem gebraucht wird, mit wenigen Ausnahmen nur bestimmende Beziehungsverhältnisse sind. Wir haben gesehen, daß diese bestimmenden Verhältnisse, wie auch die wenigen ergänzenden Verhältnisse eines als Sache gedachten Objektes, für welche der Dativ gebraucht wird, sämmtlich auch durch den Genitiv oder durch Nebenkasus des Genitivs bezeichnet werden, und müssen ihn daher da, wo er nicht die Bedeutung des Personenkasus hat, als einen Wechselkasus des Genitivs ansehen.

Wir haben oben (§. 239) die eigentliche Bedeutung des Personenkasus dadurch bezeichnet, daß er, wie z. B. bei: geben, gebieten, dienen, ein gleiches Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit zwischen Objekt und Subjekt ausdrückt. Ein gleiches Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit findet zwar insgemein nur Statt, wenn das Objekt an sich als ein Thätiges, und daher als Person gedacht wird. Indessen gibt es manche nicht persönliche Beziehungsverhältnisse, die ebenfalls als gleiche Verhältnisse wechselseitiger Thätigkeit gedacht werden. Verhältnisse dieser Art finden insbesondere Statt bei Verben und Adjektiven, die dem Gebiete des oben bezeichneten Kardinalbegriffes binden (§. 237) angehören z. B. sich mit Etwas verbinden, vereinigen, an Etwas hangen, haften, kleben, zu Etwas passen, mit Etwas übereinkommen, zusammenstimmen, einem

Dinge entsprechen, sich einem Dinge nähern. Das gleiche Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit gibt sich hier insbesondere dadurch zu erkennen, daß man sehr häufig das Verb in reziproker Form z. B. „sie verbinden sich" „sie vereinigen sich" „sie entsprechen sich" „sie nähern sich", oder in einer andern Form gebraucht, welche das Objekt nicht von dem Subjekte unterscheidet z. B. „sie haften, hangen aneinander" „sie passen zusammen" „sie kommen überein". Diese Verhältnisse gehören nun, obgleich das Objekt nicht nothwendig als Person gedacht wird, ebenfalls unter die Beziehungsform des Personenkasus. Sie werden im Deutschen zwar meistens durch Präpositionen bezeichnet: aber die älteren Sprachen gebrauchen meistens den Dativ z. B. bei: jungo, hæreo, congruo, convenio, und: aptus, idoneus, communis, vicinus, propinquus; ὁμιλεῖν, μίγνυσθαι, κοινοῦν, μετέχειν, κοινός, σύντροφος, συγγενής. Auch im Gothischen findet man bei: têkan, athêkan (berühren), gahaftjan (haften) und im Altdeutschen bei: kliban (anhangen, ankleben), hangen und nâhan (sich nähern) den Dativ *). Insbesondere gehören hierher die Verhältnisse der Ähnlichkeit und Gleichheit, und daher regiren die Verben und Adjektiven dieser Bedeutung, wie: gleich, ähnlich, und die altdeutschen: ebonon, widermezzen (vergleichen) **), æqualis, similis, par, comparo, confero, ἔοικα, ὁμοιῶ, ὅμοιος, ἴσος den Dativ, statt dessen jedoch häufig auch der Genitiv als Wechselkasus des Dativs gebraucht wird (§. 241).

Auch das Verhältniß des den Komparativ ergänzenden Objektes z. B. Tullus ferocior Romulo gehört hierher; und wie bei: ähnlich, gleich, vergleichen, so wird bei den Komparativen das Verhältniß der Vergleichung als ein Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit zwischen den verglichenen Dingen gedacht, und daher sowol in der gothischen ***), altnordischen und angelsächsischen Sprache †), als auch im Altdeutschen ††) insgemein durch den Dativ bezeichnet. Die slavischen Sprachen bezeichnen dieses Verhältniß, wie die griechische, durch den Genitiv †††), der sich auch einige Male bei Otfrid

---

*) S. Ulfila Matth. 8, 3. 15. — Mark. 5, 27. 30. — Luk. 7, 39 — 8, 46. — 15, 15. — Otfrid I. 8, 19. 21. — 17, 75. — III. 16, 10. — 17, 64. — IV. 12, 39. — Notker Ps. 9, 21.

**) S. Otfrid III. 18, 35. — 22, 46. — Notker Ps. 77, 2.

***) S. Ulfila Matth. 10, 31. — 27, 61. — Mark. 12, 33. — Luk. 7, 28.

†) S. Rask a. a. O. S. 196. — Hickes l. c. p. 94.

††) S. Otfrid III. 18, 33. — Notker Ps. 8, 6. — 17, 18. — 29, 9. — 31, 4. — 50, 9. — 103, 17. — Willeram 1, 1. — Tatian 64, 7. — 156, 4. — 165, 7. — Isidor 6.

†††) S. J. Dobrowsky l. c. p. 624. — N. Gretsch a. a. O. p. 497.

findet *); und die indische Sprache gebraucht, wie die lateinische, den Ablativ **). Auch gebrauchen die romanischen Sprachen noch häufig bei dem Komparativ einen Genitiv z. B. J'ai gagné plus de cent francs, It. piu chiaro del sole. Der den altgermanischen Sprachen geläufige Dativ scheint jedoch die eigentliche Grundform für dieses Verhältniß, und der Genitiv und Ablativ hier nur ein Wechselkasus des Dativs zu sein. Die deutsche Sprache drückt bei dem Komparativ das ergänzende Objekt durch einen verkürzten Satz aus z. B. „Er ist größer, als sein Bruder (ist)". Statt als findet man im Altdeutschen das von dem Demonstrativ gebildete danne ***).

Aus einem gleichen Verhältnisse wechselseitiger Thätigkeit, wie das eben bezeichnete, ist auch der Gebrauch des Dativs bei sehr vielen zusammengesetzten Verben zu erklären, bei denen die Präposition, mit der sie zusammengesetzt sind, oft einen ganz andern Kasus regirt z. B. bei: addo, adjicio, assideo, infero, injicio, interpono, intervenio, postpono, obrepo, obversor. Das mit diesen Verben gegebene Beziehungsverhältniß ist nämlich immer ein ergänzendes: es wird aber nicht, wie bei andern mit Präpositionen zusammengesetzten Verben, als ein bloß räumliches Richtungsverhältniß, sondern, wie bei den Verben der Bedeutung binden, als ein gleiches Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit gedacht, und als ein solches durch den Dativ dargestellt, indeß die räumlichen Richtungsverhältnisse bei den zusammengesetzten Verben durch die vor dem Objekte wiederholte Präposition bezeichnet werden. Sehr viele zusammengesetzte Verben, besonders solche, die mit Präpositionen der Bedeutung mit, bei z. B. mit: σύν, ἐπί, μετά, cum (con), ad zusammengesetzt sind, drücken wirklich den Begriff einer Verbindung aus; und sie werden dann, wie andere Verben dieser Bedeutung, mit dem Dativ gebraucht z. B. συντρέχω, συνίστημι, συνοικειόω, συντυγχάνω, ἐπιβάλλω, ἐπίκειμαι, ἐπισκήπτω, μέτειμι, μεταδίδωμι, comparo, colludo, congruo, consono, convenio, affigo, adjicio, accedo: eben so wird nun auch bei vielen andern Verben, obgleich sie nicht eben so bestimmt den Begriff einer Verbindung ausdrücken, wie: εἰσποιοῦμαι, ἐπιβάλλω, ἐπικέλλω, προσερείδω, προσέχω, adfero, adhibeo, admoveo, adsideo, circumjicio, immisceo, impono, imprimo, incido, infero, injicio, insisto, interjaceo, interjicio, interpono, intervenio, das Beziehungsverhältniß als ein gleiches Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit zwischen dem Subjekte und Objekte dargestellt und durch den Dativ bezeichnet. Dieser Gebrauch

*) S. Otfrid I. 23, 50.
**) S. O. Frank l. c. p. 191.
***) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 167.

des Dativs findet sich nun auch im Alt- und Mittelhochdeutschen z. B. bei: forestân, forawesan, furisezzan, analigan, anagangan, anahlinen (obliegen), anakimachon (auferlegen), untartuon (unterwerfen), untarlikan (unterliegen), zuoqueman (zukommen), zuopifalden (zuschreiben), zuoriten (hinzureiten), biriten, biwonen *); und auch im Neudeutschen wird besonders bei Verben, die mit den Präpositionen an, auf, bei, nach und zu zusammengesetzt sind, der Dativ gebraucht, obgleich das Objekt nicht eigentlich als Person gedacht wird z. B. bei: ankleben, anheften, anpassen, aufdrücken, aufsetzen, beifügen, beilegen, beimischen, beisetzen, nachhangen, nachsehen, nachsinnen, nachstehen, zulegen, zusehen, zusetzen. Die neudeutsche Sprache gebraucht den Dativ jedoch nie, wenn das Beziehungsverhältniß ein rein räumliches ist, sondern nur dann, wenn die Beziehung als eine persönliche oder doch als ein mit dem Begriffe der Verbindung gegebenes gleiches Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit gedacht wird; und auch den älteren Sprachen ist der Gebrauch des Dativs in dem ersteren Falle weniger geläufig, als in dem letzteren.

Abgesehen von den eben bezeichneten Verhältnissen wird der Dativ im Neudeutschen nur als eigentlicher Personenkasus gebraucht. Wie die Beziehungsformen der andern Kasus, so ist auch die Beziehungsform des Dativs als eine ergänzende gegeben mit bestimmten Arten von Thätigkeitsbegriffen. Der Personenkasus kann nämlich nur für Thätigkeitsbegriffe ergänzend sein, die in einer nothwendigen Beziehung zu einer Person als einer solchen stehen; und da das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen das eigentliche Wesen der Person ausmachen, so fordern nur diejenigen objektiven Verben und Adjektiven den Personenkasus, welche eine Thätigkeit ausdrücken, die sich auf ein Erkennen, Empfinden, Wollen oder Begehren in dem Objekte beziehet. Auf das Erkennen beziehen sich auf eine solche Weise z. B. scheinen, zeigen, verkünden, offenbaren, verhehlen, gestehen, kund, bekannt, bewußt; und auf das Empfinden, Wollen und Begehren: gebieten, gehorchen, verbieten, erlauben, geloben, versprechen, wünschen, gefallen, danken, angenehm, treu, geneigt u. m. A. Alle realen Beziehungen sind der Beziehungsform des Dativs eigentlich fremd: denn die Beziehungen zu dem Besitze, welche bei: geben und nehmen, nutzen und schaden, rauben und ersetzen, gehören und mangeln u. s. f. Statt finden, sind ebenfalls als Beziehungen zu dem Begehren anzusehen. Eben so liegt

*) S. Otfrid IV. 24, 23. — Notker Ps. 5, 5. — 33, 6. — Kero 2. 3. 4. 7. — Parzival 63, 12. — 76, 4. — 95, 10. — 138, 15.

in dem Begriffe der mit der Vorsilbe ent zusammengesetzten Verben, welche den Dativ regiren, wie: entgehen, entfliehen, entwenden, entziehen, die Beziehung auf ein Wollen und Begehren der durch den Dativ ausgedrückten Person; und diese Verben unterscheiden sich dadurch von denjenigen mit ent zusammengesetzten Verben, welche den Genitiv regiren (§. 241). In so fern diese Beziehungsform als eine ergänzende durch diese bestimmt geschiedenen Arten von Thätigkeitsbegriffen bedingt ist, hat sie einen bestimmteren Umfang, als die andern ergänzenden Beziehungsformen. Weil aber in dieser Beziehungsform das Begriffsverhältniß des Objektes als individuellen Personenbegriffes das entschieden vorherrschende Moment ist, der individuelle Personenbegriff aber die prädizirte Thätigkeit nicht, wie die andern ergänzenden Objekte, auf eine Unterart, sondern auf ein Individuum zurückfährt; so kann diese Beziehungsform bei jedem Thätigkeitsbegriffe Statt finden, wenn dieser auf das Erkennen, Empfinden oder Begehren einer Person bezogen wird, und der Begriff des Verbs durch die Beziehung auf eine individuelle Person soll individualisirt werden z. B. „Die Sache ist mir klar oder dunkel" „Ihnen bedeutet dieses Opfer nichts" „Soll der Freund mir, der liebende, sterben?" „Dir blüht gewiß das schönste Glück der Erde". Der Dativ drückt hier die Beziehung auf eine persönliche Thätigkeit aus, ohne den Begriff des Prädikates eigentlich zu ergänzen. Das Begriffsverhältniß des Objektes ist in dieser Beziehungsform so sehr das vorherrschende Moment, daß in ihr das andere Moment, nämlich das Richtungsverhältniß, ganz in den Hintergrund tritt. So werden bei: geben und nehmen, entgegenkommen und entfliehen, gebieten und gehorchen, offenbaren und verhehlen die entgegengesetzten Richtungen der Thätigkeit nicht unterschieden, indem bei: geben, entgegenkommen, gebieten und offenbaren eben so, wie bei: nehmen, entfliehen, gehorchen und verhehlen, nur das Thätigkeitsverhältniß des Objektes durch den Kasus der Richtung Woher ausgedrückt wird. Da das Thätigkeitsverhältniß ein zwischen Objekt und Subjekt wechselseitiges ist; so wird es in den romanischen Sprachen, in so fern diese überhaupt noch die Personenbeziehung unterscheiden, eben so durch eine Präposition der Richtung Wohin (fr. à) ausgedrückt z. B. donner und enlever, prendre à quelqu'un; indeß die englische Sprache die Richtungen meistens unterscheidet z. B. to give, to relate to a person und to take from a person.

Eine Beziehung auf ein Empfinden und Begehren drückt insbesondere derjenige Dativ aus, welcher auf eine ganz unbestimmte Weise eine gemüthliche Theilnahme der sprechenden oder angesprochenen

Person an dem Ausgesagten bezeichnet z. B. „Ich lobe mir das Landleben" „Es sind Euch gar trotzige Kameraden". Dieser Dativ, den man dativus ethicus genannt hat, und den man nach seiner besondern Bedeutung den gemüthlichen nennen könnte, kömmt auch in den alten Sprachen vor z. B. ὡς μήτις μοι ἀτεμβόμενος κίοι ἔσης; Quid mihi Celsus agit? Ecce tibi exortus est Isocrates *); und er findet sich auch häufig im Altdeutschen z. B. „So er se lerta tho in thera naht, so thu thir thar lesan maht" „ioh sah imo thaz iamar" „Manige bischof, die dir zeichinhaftig (wunderthätig) warin" **). Dieser dativus ethicus entspricht denjenigen attributiven Adjektiven, welche nicht als ein wirkliches Attribut den Artbegriff des Substantivs auf eine Unterart zurückführen, sondern nur eine individuelle gemüthliche Beziehung zu dem Sprechenden ausdrücken (§. 227).

Der Dativ wird in den alten Sprachen als Personenkasus oft in Verbindung mit εἶναι und esse gebraucht, wenn das Verhältniß des Besitzes ausgedrückt wird z. B. τῷ Κύρῳ ἦν μεγάλη βασιλεία; An nescis longas regibus esse manus; und das Formwort εἶναι, esse drückt hier den Begriff angehören aus. Diese Weise, den Dativ zu gebrauchen, ist in der deutschen Sprache nicht aufgenommen. Dagegen ist der deutschen Sprache der Gebrauch des Dativs statt des attributiven Genitivs und statt eines Possessivpronoms sehr geläufig z. B. „Dem Könige wird der linke Arm zerschmettert" „Das komme meiner Königin jetzt nicht vor Augen" „Man sieht Dir's an den Augen an" „Ihr habt das Herz mir bezwungen" (statt: „der linke Arm des Königs" „vor die Augen meiner Königin" „Deinen Augen" „mein Herz"). Dieser Gebrauch des Dativs ist auch dem Altdeutschen schon geläufig z. B. „ther thiu ougun mir inliuhta" „ioh gibit mih zi hanton then minen fianton" „saztun sie imo in houbit then selbon thurninan ring" „bluun sie imo thiu orun" „so thie dati mir quement in githahti" „demo ih ze ougon ne cham" ***). Er kömmt auch in der griechischen Sprache vor †), ist aber den andern Sprachen fremd, und verdient deßhalb als eine Besonderheit des deutschen Idioms bemerkt zu werden. Im Altdeutschen wird oft mit diesem Dativ ein die attributive Beziehung

*) S. R. Kühner a. a O. Th. 2. S. 250. — Billroth Lat. Schulgr. S. 236.

**) S. Otfrid I. 23, 18. — II. 3, 68. — IV. 15, 59. — 32, 6. — Anno-lied 105.

***) S. Otfrid I. 20, 14. — 23, 27 — III. 1, 8. — 20, 146. — IV 4, 18. 36. — 12, 12. — 22, 21. 32. — 23, 43. — 24, 7. — 30, 24. — V. 16, 20. — Notker Ps. 17, 45. — Parzival 92, 30.

†) S. R. Kühner a. a. O. S. 249.

näher bezeichnendes Possessivpronom verbunden z. B. „thaz ih druhtine sinan sun souge" (daß ich dem Herrn seinen Sohn säuge) „Thu scalt druhtine rihten wega sine*); und der Gebrauch dieser Form ist der Volkssprache noch sehr geläufig z. B. „dem Kinde sein Vater"**): er ist jedoch in die hochdeutsche Sprache nicht aufgenommen. Dieser Wechsel des attributiven Genitivs mit dem Dativ erklärt sich aus der Verwandtschaft der Bedeutung: wie der attributive Genitiv an sich ein Attribut des Individuums, so ist der Dativ ein Objekt des Individuums; und Beide drücken ein thätiges Sein aus. Diese Verwandtschaft der Bedeutung tritt besonders hervor bei dem Genitiv der Verwandtschaft (§. 230) z. B. „der Vetter des Generals" „ein Freund meines Bruders", bei dem Personen in einem gleichen Verhältnisse wechselseitiger Thätigkeit stehen. Und wie wir im Deutschen statt des possessiven Genitivs die objektive Beziehungsform des Dativs gebrauchen; so wird umgekehrt in den slavischen Sprachen, wie in der englischen, der Genitiv der Verwandtschaft durch den Dativ ausgedrückt***).

Die Beziehung des thätigen Objektes bei der Passivform des Verbs ist eine ergänzende: und weil das Objekt, indem das thätige Subjekt des aktiven Verbs in der Passivform als Objekt dargestellt wird, mit dem Subjekte des Passivums, das als Subjekt noch als ein Thätiges gedacht wird, in gleichem Thätigkeitsverhältnisse steht; so wird das Objekt, auch wenn es nicht eine Person ist, doch seiner Bedeutung nach unter die Beziehungsform des Dativs gestellt. Die griechische Sprache bezeichnet das thätige Objekt bei dem Passiv sehr häufig, und bei den Verbaladjektiven auf τός und τέος gewöhnlich, durch den Dativ. Auch die lateinische Sprache gebraucht beim Passiv zuweilen den Dativ z. B. Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli; und sie gebraucht ihn immer bei der vermittelst des passiven Partizips des Futurs gebildeten Form für das Modusverhältniß der Nothwendigkeit (§. 101) z. B. Omnibus hominibus moriendum est; Diligentia nobis colenda est. Ein besonderer Grund für den Gebrauch des Dativs bei diesen Formen des Passivs liegt wol noch darin, daß bei denselben das Objekt immer als wirkliche Person gedacht wird. Wie bei diesen passiven Formen, die eine Nothwendigkeit ausdrücken, so wird auch bei solchen, die eine Möglichkeit bezeichnen, das Objekt als wirkliche Person gedacht, und daher insgemein durch den Dativ ausgedrückt:

---

*) S. Otfrid I. 5, 36. — 10, 20.
**) S. Schmeller a. a. O. 744. 873.
***) S. N. Gretsch a. a. O. p. 494.

daher fordern die deutschen Adjektiven der Formen bar und lich, wenn sie mit passiver Bedeutung eine Möglichkeit bezeichnen (§. 60. 62), eben so, wie die griechischen Verbaladjektiven auf τός und τέος, immer den Dativ z. B. „Der Komet ist uns sichtbar" „Die Sache ist mir verständlich". Dasselbe Verhältniß wird auch im Altdeutschen durch den Dativ bezeichnet z. B. bei Otfrid II. 9, 55. „In thiu wari follon zi erkennenne mannon".

Das Gesetz, daß das als Person gedachte Objekt durch den Dativ bezeichnet wird, tritt im Allgemeinen sehr bestimmt in allen flektirenden Sprachen hervor. Nach diesem Gesetze fordern sehr häufig Verben, die in ihrer Grundbedeutung keinen Dativ regiren, wenn sie in einer Bedeutung gebraucht werden, mit welcher die Beziehung auf eine Person gegeben ist, den Dativ. So regiren die Verben der Bedeutung hören, wenn sie in der Bedeutung von gehorchen gebraucht werden, wie Ad. hôran, losen, l. obedio, L. klausyti, d. gehorchen, den Dativ oder auch den Genitiv als Wechselkasus des Dativs *). Eben so wird neigen im Altdeutschen in der Bedeutung von grüßen immer mit dem Dativ gebraucht **). Da jedoch der Gebrauch des Kasus ganz von dem Begriffsverhältnisse abhängt, so weichen die unterschiedenen Sprachen im Besondern oft von einander ab, indem bei demselben Thätigkeitsbegriffe das Objekt in der einen Sprache als eine thätige Person und in der andern als ein Leidendes gedacht, und in der einen durch den Dativ, in der andern durch den Akkusativ ausgedrückt wird. So gebraucht die lateinische Sprache bei: sequor und juvo den Akkusativ, indeß folgen und helfen im Deutschen den Dativ regiren. Auch ist der Gebrauch der Kasus in Einer und derselben Sprache oft wandelbar und schwankend. So fordern im Altdeutschen die Verben warten (hüten), scirman, munton (schützen) und irdeilan (richten, verurtheilen), und im Gothischen: vitan (bewachen), usquistjan und fraqaistjan (verderben) und usquiman (tödten) den Dativ ***), indeß bei Verben dieser Bedeutungen nach unserer Vorstellungsweise der Akkusativ steht. Dagegen steht im Altdeutschen der Akkusativ der Person bei helfan,

*) S. Otfrid I. 18, 40. — II. 5, 19. — III. 15, 46. — IV. 21, 33. — Notker Pf. 17, 45. — 40, 5. — 49, 7. — 94, 5. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 197.

**) S. Otfrid I. 15, 13. — III. 3, 28. — Parzival 7, 75. — Iwein 107. 391. 3200. 6013.

***) S. Otfrid I. 28, 9. — III. 1, 34. 37. 41. — 5, 5. — 17, 10. — V. 23, 95. — Notker Pf. 7, 9. — 21, 20. — 34, 24. — 53, 3. — 63, 3. — Ulfila Matth. 10, 28. — 27, 54. — Mark. 3, 2. 6. — 6, 19. — 8, 35. — 9, 22. 24. 32 — 11, 18. — Luk. 5, 7. — 9, 45.

helan (verhehlen), verswigen, wisen (führen) und weren (gewähren) *). Selten findet man bei helfan und helan auch den Dativ **). Helfen wird noch von Luther mit dem Dativ und mit dem Akkusativ gebraucht: mit dem Dativ, wenn es bedeutet Hülfe leisten, und mit dem Akkusativ, wenn es so viel bedeutet als nützen z. B. „Was hülffs den Menschen, so er die ganze Welt gewünne" ***); und in der Volkssprache hat sich diese Unterscheidung erhalten z. B. „Was hilft's mich?". Wie die deutsche Sprache bei helfen, so schwankt auch die griechische bei ὠφελέω und die lithauische †) bei gelbeti (helfen) zwischen dem Dativ und Akkusativ der Person. Bei fürchten wird im Altdeutschen insgemein nicht, wie jetzt, der Akkusativ, sondern der Dativ des Reflexivpronoms gebraucht z. B. „Ni forihti thir biscof" ††): selten kömmt auch der Akkusativ sich vor †††). Ziemen, das im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, insgemein mit dem Dativ gebraucht wird *), kömmt zuweilen auch mit dem Akkusativ vor **). Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn auch im Hochdeutschen der Sprachgebrauch bei manchen Verben, die ein persönliches Objekt fordern, wie: dünken, ekeln, heißen, versichern, ankommen, schwankend, und bei andern, wie: kosten, träumen, grauen, nachahmen, und begegnen, nicht ganz sicher ist.

Es ist oben schon angeführt worden, daß bei dem unpersönlich gebrauchten „es däucht" und „es dünkt" der Sprachgebrauch im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, schwanket (§. 243). Die deutsche Sprache unterscheidet bei denjenigen unpersönlich gebrauchten Verben, bei denen eine Person als logisches Subjekt durch einen Kasus ausgedrückt wird, im Allgemeinen die Arten des Thätigkeitsbegriffes. Wenn nämlich die Thätigkeit mehr als eine reale (leibliche) Affektion

*) S. Otfrid II. 16, 36. — 18, 5. — 19, 14. 23. — III. 7, 44. — 13, 31. — Notker Ps. 31, 5. — 41, 8. — 87, 11. 15. — Willeram 8, 1. — Parzival 55, 23. — 319, 4. — Iwein 220. 540. 598. 1464. 1836. 3806. 4251. 4422. 4447. 5802. 6154. 6875.

**) S. Otfrid I. 15, 49. — III. 14, 88.

***) S. mit dem Dativ: 2. Könige 6, 27. — Hiob 40, 9. — Ps. 7, 2. — 41, 4. — mit dem Akkusativ: Jer. 2, 18. — Judith 10, 16. — Matth. 16, 26. — Mark. 5, 26. — Hebr. 4, 2. — Jak. 2, 10. — Sirach 38, 22.

†) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 181.

††) S. Otfrid I. 4, 27. 47. — III. 20, 96. — Notker Ps. 22, 4. — 48, 6. 18. — 63, 6. 10. — Tatian 2, 5. — 3, 4.

†††) S. Otfrid III. 13, 56. — IV. 23, 29.

*) S. Otfrid III. 20, 121. — Notker Ps. 64, 2.

**) S. Otfrid IV. 29, 19. — Parzival 17, 28. — 391, 25.

oder als ein Leiden gedacht wird, wie bei: frieren, schaudern, hungern, dursten und bei: es jammert, reuet; so wird der Akkusativ gebraucht (§. 243): drückt aber das Verb eine Affektion des Vorstellungsvermögens oder eine mehr geistige Empfindung aus, wie: es däucht, es träumt, es schwindelt, es grauet, es ekelt; so wird der Dativ gebraucht. Jedoch schwankt der Sprachgebrauch nicht nur bei es däucht, sondern auch bei es ekelt; und wir finden bei Luther (2. Mos. 7, 18. und Hiob 33, 20) den Dativ und auch (3. Mos. 26, 44) den Akkusativ. Es träumet wird im Altdeutschen und auch bei Luther immer mit dem Dativ gebraucht *). Auch bei: es grauet gebraucht Luther immer den Dativ **).

Es ist oben schon bemerkt worden, daß bei heißen eben so, wie bei jubeo, der Akkusativ mit dem Infinitiv gebraucht wird (§. 243). Das deutsche heißen unterscheidet sich aber von dem lateinischen jubeo darin, daß es auch ohne einen Infinitiv gebraucht wird; und es fordert alsdann nach dem Begriffsverhältnisse des als Person gedachten Objektes den Dativ der Person neben dem Akkusativ der Sache. Auch findet man im Altdeutschen in diesem Falle den Dativ z. B. Otfrid I. 15, 5. „ther gihiaz imo thaz". Jedoch gebraucht Otfrid II. 18, 18. auch den Akkusativ; auch bei Luther finden wir immer den Akkusativ ***); und dem Hochdeutschen ist der Akkusativ jetzt mehr geläufig als der Dativ.

Kosten wird im Hochdeutschen insgemein mit dem Dativ der Person gebraucht; es kömmt jedoch auch mit dem Akkusativ vor; und auch Luther gebraucht den Akkusativ †), obgleich sich Grund und Veranlassung zu diesem Gebrauche schwerlich auffinden läßt. Das Begriffsverhältniß fordert den Dativ.

Ankommen wird im Altdeutschen und auch noch bei Luther mit dem Akkusativ gebraucht, der die durch die Präposition ausgedrückte räumliche Richtung bezeichnet z. B. „Da kam mich Furcht und Zittern an" ††). Man gebraucht jedoch jetzt, mehr das Personenverhältniß bezeichnend, gewöhnlich den Dativ. Bei rufen findet sich im Mittelhochdeutschen noch der Dativ †††), der auch

*) S. Notker Ps. 72, 20. — Nibel. N. 864, 2. — Luther 1. Mos. 28, 12. — 37, 6. 10.

**) S. 4. Mos. 22, 3. — 5. Mos. 7, 21. — Hiob 31, 32. — Ezechiel 32, 10.

***) S. 1. Mos. 20, 13. — 27, 8. — 2. Sam. 16, 10.

†) S. 1. König. 16, 34. — Jos. 6, 26.

††) S. Notker Ps. 106, 18. — Luther Hiob 4, 14. — Jerem. 13, 21. — Luk. 1, 12.

†††) S. Iwein 3614. 3617.

jetzt noch gebraucht wird, wenn rufen nur so viel bedeutet als durch Rufen andeuten, daß Einer kommen soll z. B. „Dir ruft der Tod".

Versichern wird in der logischen Bedeutung: als gewiß (sicher) sagen, betheuern, wie andere Verben ähnlicher Bedeutung, mit dem Dativ der Person gebraucht z. B. „Ich versichere Dir, daß die Sache sich so verhält". Daher ist die passive Form des Verbs in dieser Bedeutung ungewöhnlich. Der Akkusativ entspricht der realen Bedeutung von sicher machen z. B. „Ich habe mich seines Beistandes versichert"; und man sagt daher auch: „Ich bin seines Beistandes versichert". — Bei nachahmen unterscheidet man durch den Kasus die Person z. B. „Er ahmet dem Seiltänzer nach" und die Sache z. B. „Er ahmet den Gesang des Vogels, die Gebärden des Gauklers nach". Begegnen wird von Solchen, deren Sprachgefühl durch zu frühen Verkehr mit der französischen Sprache getrübt worden, oft mit dem Akkusativ gebraucht. Der Sprachgebrauch ist übrigens ganz entschieden für den Dativ, der auch im Altdeutschen bei: gaganan und begagenen gebraucht wird *).

Unter den zu der Beziehungsform des Dativs gehörigen Verhältnissen sind sehr wenige, die in der deutschen Sprache durch Präpositionen ausgedrückt werden. Das Verhältniß des thätigen Objektes bei dem Passivum wird im Neudeutschen, wie im Altdeutschen **), durch die Präposition von ausgedrückt. Auch wird die Beziehung des ergänzenden Objektes bei den Verben der Bedeutung verbinden, vereinen und vergleichen insgemein durch die Präposition mit bezeichnet, deren eigentliche Bedeutung für diese Bezeichnung vorzüglich geeignet ist (§. 195); und diese Präposition wird auch im Altdeutschen bei Verben dieser Bedeutung, wie: fuagan, kesaminon, gisuonen (sich aussöhnen), gizunftigon (übereinkommen), misgan, gebraucht ***). Wir gebrauchen außerdem nur die Präpositionen: für, gegen und auf für nicht ergänzende Personenverhältnisse z. B. „Die Sache ist für mich wichtig, angenehm, leicht" „gegen Einen freundlich, offen, verschlossen sein" „auf Einen zürnen, böse sein".

---

*) S. Otfrid I. 15, 12. — 23, 13. — III. 2, 26. — Notker Ps. 118, 143. 172.

**) S. Graff a. a. O. S. 236.

***) S. Otfrid I. 7, 3. — Notker Ps. 46, 10. — Tatian 27, 1. — 102, 1. — 109, 3.

§. 250.

Der Artbegriff der prädizirten Thätigkeit wird auf ein Individuum zurückgeführt, indem die Thätigkeit unter die Anschauungsform des Raumes gestellt und als eine nach einem individuellen Raumverhältnisse bestimmte Bewegung dargestellt wird. Das individuelle Raumverhältniß der Thätigkeit kann als das Raumverhältniß zu dem Sprechenden oder als das Raumverhältniß zu einem andern individuellen Sein dargestellt werden: Ersteres geschieht durch adverbiale Formwörter (§. 187), Letzteres durch Präpositionen (§. 189). Nun werden aber die Raumverhältnisse stäts in Gegensätzen gedacht und dargestellt; und wir unterscheiden hier zuerst die Gegensätze des Ortes und die Gegensätze der Richtung. Der Ort — das Wo — ist in Beziehung auf die Richtung — das Woher und Wohin — ein Indifferentes; aber der Ort wird als Beziehung zu dem Sprechenden immer in einem Gegensatze gedacht und dargestellt. Dieser Gegensatz ist ein zwiefacher, nämlich der der Nähe und Ferne und der der Dimensionen. Der Gegensatz der Nähe und Ferne wird durch die von den Demonstrativpronomen gebildeten Adverbien: hier, dort, hic, illic, E. here, there ausgedrückt; der Gegensatz der Dimensionen aber durch Formwörter, welche ursprünglich wol alle von Begriffswörtern abgeleitet sind, und die das Oben und Unten, Vorn und Hinten, Rechts und Links, Innen und Außen bezeichnen. Indem nun der Ort (das Wo) den Gegensatz der Richtung (Woher und Wohin) in sich aufnimmt, werden von diesen Woformen, die einerseits den Gegensatz der Nähe und Ferne, und andererseits den Gegensatz der Dimensionen ausdrücken, die Formen der Richtung Woher und Wohin gebildet: hinc, huc; illinc, illuc; E. hence, hither; thence, thither, und im Neudeutschen die mit her und hin zusammengesetzten demonstrativen Adverbien. — Von den Formwörtern, welche die Gegensätze der Dimensionen ausdrücken, sind nun, indem sie den Gegensatz der Richtung in sich aufgenommen, die meisten Präpositionen gebildet, die den Ort oder die Richtung einer Thätigkeit als ein Verhältniß zu einem andern Sein darstellen. Formwörter, welche den Ort (das Wo) ohne einen Gegensatz in Beziehung auf den Sprechenden ausdrücken, gibt es nicht; dagegen gibt es in allen Sprachen Präpositionen, wie von und zu, E. from und to, welche nur den Gegensatz der Richtung ohne einen Gegensatz der Dimensionen bezeichnen. Insbesondere drücken die Präpositionen der Richtung Woher nur die Richtung ohne einen Gegensatz der Dimensionen aus; und dies erklärt sich wol zunächst daraus, daß die Richtung Woher, die das

wesentliche Moment aller Bewegung im Raume ist, als Richtungsverhältniß mehr hervorgehoben wird, so daß in den dieser Richtung angehörigen Verhältnissen der Gegensatz der Dimensionen in den Hintergrund tritt *).

Es ist oben (§. 237) schon das ergänzende Raumverhältniß näher bezeichnet worden, das in den älteren Sprachen durch Kasus ausgedrückt wird, nämlich die Richtung Woher durch den Genitiv oder seine Nebenkasus, und die Richtung Wohin durch den Akkusativ. Zugleich ist bemerkt worden, daß der Kasus sich dadurch wesentlich von der Präposition unterscheidet, daß er nur die Richtung und nicht auch ein Dimensionsverhältniß ausdrückt, während die Präpositionen insgemein, und die der Richtung Wohin immer zugleich ein Dimensionsverhältniß ausdrücken. Das Wo wird durch Kasus ausgedrückt, indem das Wo unter Eines der differenten Richtungsverhältnisse gestellt wird; es wird jedoch seltner unter die Richtung Wohin, als unter die energischere Richtung Woher gestellt. Die deutsche Sprache unterscheidet diese ergänzenden Raumbeziehungen zwar ebenfalls (§. 237), aber nicht durch Kasus, sondern durch Präpositionen. Auch im Altdeutschen kömmt der Kasus, wenn man den Dativ heime (daheim) und den Akkusativ heim (nach Hause) in „heime saz thin suester" und „so siu heim quamun" **) ausnimmt, höchst selten vor, wie etwa bei Otfrid V. 8, 5: „thaz sie sih thar gieinotun thera steti guatun". In der oben (§. 243) schon angeführten Ausdrucksform „gang ouh thines sindes" (Otfrid III. 4, 28. Geh auch deines Weges), die sich auch im Neudeutschen erhalten hat, bezeichnet der Genitiv nicht den Ort, auch nicht eine Richtung, sondern den Weg als ein bedingt ergänzendes Verhältniß (§. 242); und daher wird statt dieses Genitivs auch der Akkusativ gebraucht z. B. „Floug er sunnun pad, sterrono straza" (Otfrid I. 5, 5.) und „Er geht den Weg alles Fleisches".

Das Ortsobjekt, welches die Thätigkeit individualisiren soll, muß natürlich selbst ein Individuelles sein. Wo es das nicht ist, wie in: „zu Markte, zu Tische, zu Bette gehen" „Diese Blume wächst im Wasser", da wird die Thätigkeit mehr oder weniger durch die Raumbeziehung auf einen Artbegriff zurückgeführt. Daß dies wirklich der Fall ist, zeigt sich besonders in den aus solchen Satzverhältnissen gebildeten Verschmelzungen z. B. Feldhuhn, Laubfrosch, Seehund, Erdbeere, Marktschreier u. s. w., in denen das Hauptwort

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 87—89.

**) S. Otfrid I. 11, 11. — 22, 19. — II. 4, 13. — III. 24, 7. — IV. 35, 37. — Vergl. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. . 140.

nicht eigentlich den Ort des Dinges, sondern eine mit dem Orte gegebene Art desselben bezeichnet.

§. 251.

Die Sprache bezeichnet das Zeitverhältniß einer prädizirten Thätigkeit entweder als ein Verhältniß zu der Gegenwart des Sprechenden, oder als ein Verhältniß zu einer andern Thätigkeit. Das Verhältniß zu der Gegenwart des Sprechenden wird auf eine allgemeine Weise durch die Zeitformen des Verbs dargestellt; aber jedes Prädikat wird nothwendig in Einem dieser Zeitverhältnisse gedacht und dargestellt, und die prädizirte Thätigkeit wird durch die Zeitformen des Verbs eigentlich nicht individualisirt *). Dagegen werden die Zeitverhältnisse des Prädikates zu einer andern Thätigkeit als besondere Verhältnisse durch besondere Formen eines Objektes dargestellt; und diese objektiven Zeitverhältnisse sind, da sie entweder Verhältnisse zu besondern von dem Sprechenden aufgefaßten Gegensätzen der Zeitanschauung sind, wie: heute—morgen, erst—schon, einst—jetzt, oder Verhältnisse zu andern Thätigkeiten, die als in der Zeit individuelle Thätigkeiten gedacht werden, besonders geeignet, die prädizirte Thätigkeit als eine in der Zeit individuelle darzustellen.

Weil die Raumverhältnisse der sinnlichen Anschauung näher liegen, als die Zeitverhältnisse; so werden auch die objektiven Zeitverhältnisse unter die Anschauungsform des Raumes gestellt, und wir werden dieselben Gegensätze, welche wir bei der Raumbeziehung wahrgenommen haben, auch bei der Zeitbeziehung wiederfinden. Wie die Raumbeziehungen zum Sprechenden, so werden auch die objektiven Zeitbeziehungen zum Sprechenden durch adverbiale Formwörter ausgedrückt, die zunächst von dem Demonstrativpronom gebildet sind. Was im Raume Nähe und Ferne, ist in der Zeit Gegenwart und außer der Gegenwart gestellte Zeit, Vergangenheit und Zukunft. Vergangenheit und Zukunft werden, so fern beide der Gegenwart entgegengesetzt sind, häufig durch dieselben Adverbien ausgedrückt z. B. tum, tunc, olim, da, einst, E. then.

Die prädizirte Thätigkeit kann nach dem Zeitverhältnisse nur individualisirt werden durch eine andere Thätigkeit, mit der sie entweder in dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, oder in dem Verhältnisse einer Zeitfolge stehet z. B. „Er ist bei Sonnenaufgang abgereiset" und „Er ist vor oder nach Sonnenaufgang abgereiset". Diese Thätigkeit muß aber, weil sie als

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 91.

Objekt auf das Prädikat bezogen wird, in der Form eines Seins und daher durch ein Abstraktum ausgedrückt werden: und weil die prädizirte Thätigkeit nur durch eine individuelle Thätigkeit kann individualisirt werden; so werden vorzüglich diejenigen Abstrakten, welche wir als Namen von Handlungen bezeichnet haben (§. 6), als Zeitbestimmungen gebraucht z. B. „Er steht auf vor Sonnenaufgang" „Er schläft nach dem Essen". Unter diesen Namen von Handlungen muß man nun die Benennungen der in dem Kreislaufe des Jahres und Tages immer wiederkehrenden Naturerscheinungen und mancher diesem Kreislaufe entsprechenden Verrichtungen des bürgerlichen Lebens, wie: Sommer, Winter, Abend, Ostern, Pfingsten, als eigentliche Zeitbenennungen unterscheiden. Diese Zeitbenennungen drücken jetzt nicht mehr den Artbegriff einer Thätigkeit, sondern schlechtweg die Zeit als ein Verhältniß der Thätigkeit aus: so bezeichnet unser Herbst nicht mehr, wie das englische harvest, den Artbegriff Ernte, sondern nur ein Zeitverhältniß. Sie bezeichnen aber, da die durch sie ausgedrückten Zeitverhältnisse sich immer wiederholen, an sich nicht individuelle, sondern allgemeine Verhältnisse; und es werden daher von ihnen, wie von den Ortsnamen, Wörter gebildet, welche Artbegriffe ausdrücken z. B. hyemalis, autumnalis, und sie bezeichnen auch in den Zusammensetzungen sehr oft, wie die Ortsnamen, Artbegriffe z. B. Morgenlied, Nachtvogel, Osterei.

Unter den Zeitbenennungen sind einige, welche gleichsam einen Punkt in der räumlich als eine fortlaufende Linie gedachten Zeit bezeichnen, wie die Namen der Wochen- und Monatstage und die Bestimmungen der Stunden; und wir bezeichnen diese als Benennungen des Zeitpunktes: andere Benennungen bezeichnen einen natürlich oder künstlich abgemessenen Abschnitt in der räumlich als eine Linie gedachten Zeit; von dieser Art sind die Benennungen: Jahr, Monat, Woche, Stunde, wie auch die Namen der Monate; und wir bezeichnen sie als Benennungen eines Zeitraumes. Durch die Ersteren kann man nur den Zeitpunkt einer prädizirten Thätigkeit bezeichnen z. B. „Er ist am Montage, oder den ersten Mai angekommen" durch die Letzteren bezeichnet man sowol den Zeitpunkt, als auch die Zeitdauer einer Thätigkeit z. B. „Er ist in der vorigen Woche, oder im vorigen Monat angekommen" und: „Er ist eine Woche, oder: einen Monat hier geblieben". Zeitpunkt und Zeitdauer sind nun zwar an sich in diesen Benennungen nicht immer bestimmt unterschieden, indem z. B. Montag auch als die Benennung einer Zeitdauer und der Mai als die Benennung eines Zeitpunktes kann aufgefaßt werden, und insbesondere die Benennungen der Tags-

und Jahrszeiten beides bezeichnen können; die deutsche Sprache gebraucht aber, wie wir sogleich sehen werden, nach der eben bezeichneten Unterscheidung der Zeitbenennungen vielfältig unterschiedene Formen des Ausdruckes, je nachdem das Zeitverhältniß durch die Benennung eines Zeitpunktes oder durch die Benennung eines Zeitraumes bezeichnet wird. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß sie die Benennungen der Tageszeiten als Benennungen eines Zeitpunktes, und die der Jahrszeiten als Benennungen eines Zeitraumes behandelt z. B. „Er erwachte am Morgen" und: „Er starb im Frühling". Nur die Nacht wird von der Sprache auch als Zeitraum genommen z. B. „Er starb in der Nacht". Auch die russische Sprache bedient sich unterschiedener Formen des Ausdruckes, je nachdem das Zeitverhältniß durch Jahr, Monat und Datum, oder durch die Namen der Wochentage oder endlich durch die Namen der Jahrs- und Tageszeiten bezeichnet wird *). Die eben bezeichnete Unterscheidung der Zeitbenennungen hat sich auf eine besondere Weise in der französischen Sprache ausgebildet, indem diese Sprache an demselben Worte durch die Form Zeitpunkt und Zeitraum unterscheidet, und so durch an, jour, matin, soir, den Zeitpunkt und durch année, journée, matinée, soirée den Zeitraum bezeichnet.

Das Zeitverhältniß wird auf eine sinnliche Weise als ein räumliches Verhältniß dargestellt durch Präpositionen. Die Gleichzeitigkeit wird ausgedrückt durch Präpositionen räumlicher Nähe z. B. „am Morgen" „bei Sonnenaufgang", und bei dem Zeitraume durch die Präpositionen der Gegensatz von Innen und Außen bezeichnet z. B. „im vorigen Jahre" „in der Ernte". Die Zeitfolge wird durch Präpositionen bezeichnet, die den Gegensatz räumlicher Dimensionen in sich aufgenommen haben z. B. vor, nach Ostern, πρό, ἀπό, ante, post. Die Zeitdauer wird als Ausdehnung im Raume dargestellt z. B. „von Ostern bis Pfingsten". — Das Zeitverhältniß wird aber, weil die Zeit, wie die ergänzenden Verhältnisse, ein nicht räumliches Verhältniß einer Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit ist (§. 238), in allen flektirenden Sprachen noch mehr als das Raumverhältniß auch durch Kasus ausgedrückt. Aber das Verhältniß der Zeitfolge kann, weil die Zeitfolge in dem Gegensatze einer räumlichen Dimension gedacht wird, nicht durch einen Kasus ausgedrückt werden, sondern nur das Verhältniß der Gleichzeitigkeit; und dieses muß, wie der Ort, um durch Kasus ausgedrückt zu werden, unter eine Richtung gestellt werden. Wie aber bei der Raumbeziehung das nicht ergänzende Objekt nur dann

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 516 u. flg.

durch Kasus ausgedrückt wird, wenn es ein Ortsname ist; so wird auch nur bei den den Ortsnamen entsprechenden eigentlichen Zeitbenennungen ein Kasus gebraucht. Da nur Ein Zeitverhältniß, nämlich das der Gleichzeitigkeit, durch Kasus ausgedrückt wird; so gebraucht die Sprache für die Zeitbestimmungen eigentlich nur Einen Kasus, nämlich den Genitiv nebst seinen Nebenkasus: dem Ablativ, Instrumentalis und Lokativ. Der im Griechischen und auch im Angelsächsischen *) gebrauchte Dativ ist hier als Wechselkasus des Genitivs anzusehen (§. 240. 249); und es ist oben (§. 243) schon bemerkt worden, daß auch der Akkusativ, der in den meisten Sprachen die Zeitdauer als ein Maßverhältniß ausdrückt, als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen ist. Auch wird die Zeitdauer im Altslavischen auch durch den Genitiv, im Angelsächsischen durch den Dativ, und im Lateinischen durch den Ablativ, und dagegen der Zeitpunkt nicht nur im Deutschen, sondern auch in der altslavischen, lithauischen und lettischen Sprache auch durch den Akkusativ ausgedrückt **). Daß die Bezeichnung des Zeitverhältnisses durch den Genitiv als einen Kasus der Richtung Woher aus einer Vorstellungsweise hervorgegangen, welche in der Entwickelung der Sprache allgemein herrschend ist, ersieht man daraus, daß sehr häufig auch in den mit Präpositionen zusammengesetzten Formen für das Zeitverhältniß die Richtung Woher ausgedrückt ist z. B. de tertia vigilia (um die dritte Nachtwache) castra movit; de nocte, de die, fr. de jour, de nuit (bei Tage, bei Nacht), demain, E. of late (neulich), of old (vormals), of an afternoon (an einem Nachmittage), of a Sunday, Nd. van Morgen, van Avend, van Nachte (diesen Morgen, Abend u. s. f.), van Dage (heute).

Im Altdeutschen wird, wie im Neudeutschen, das Verhältniß der Gleichzeitigkeit nur bei den Benennungen der Jahrs- und Tagszeiten durch den Genitiv ausgedrückt; und dieser Kasus wird nicht nur gebraucht, wenn die Zeitbestimmung als eine unbestimmte dargestellt wird z. B. „Dages inti nahtes fleiz si thar thes rehtes" „So wer so dages (bei Tage) gengit" „Tages kebot truhten sina gnada, unde nahtes sceinda er sia" „Die chlinga (Bäche) sint winteres pefroren" ***), sondern auch, und zwar vorzüglich dann, wenn die

*) S. J. Bosworth a. a. O. S. 201.

**) S. J. Dobrowsky l. c. p. 618. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 175. — G. Fr. Stender Lettische Grammatik 2. Auflage S. 173.

***) S. Otfrid I. 16, 13. — 19, 13. — II. 12, 5. — III. 23, 35. 37. — Notker Ps. 31, 4. — 39, 9. — 41, 9. — 77, 14. — 101, 7. — 104, 39. — 125, 4. — Willeram 3, 1. 7. — Tatian 9, 3. — Nibel. N. 1340, 1. — Parzival 118, 24. — 120, 11.

Zeitbestimmung durch ein Demonstrativ oder durch ein anderes Pronom oder durch ein Ordnungszahlwort u. s. f. als eine bestimmte bezeichnet und hervorgehoben wird z. B. „Thes dages was in wara sambazdages fira" „thes nahtes (in jener Nacht) er in zalta" „thes thritten dages so funtun siu thaz kind thar" „So weles tages ih dih anaharen" „anderes tages stuont johannes" *). Offenbar steht der häufigere Gebrauch des Kasus in diesem Falle mit dem größeren Werthe der Bedeutung in Beziehung (§. 238); und wir gebrauchen auch jetzt meistens den Akkusativ, der hier als ein Wechselkasus des Genitivs (§. 240. 243) anzusehen ist z. B. „denselben Tag" „den andern Morgen" „den dritten Tag". Im Altdeutschen kömmt der Akkusativ nur vor in: „alle daga" „mina daga" „thia wila" (damals) „thrio stunt (dreimal) „thrittun stunt (zum dritten Male) **) und ähnlichen Ausdrücken, die meistens als Zeitadverbien gebraucht werden. Auch der Dativ kömmt — selten bei Otfrid, häufiger bei Kero — vor z. B. „then wilon" „then stunton" „einemu dage" „allem nahtum" „truhtinlichemu tage" ***).

Die Zeitdauer (wie lange) wird im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, durch den Akkusativ bezeichnet, der besonders die Größe der Zeitdauer hervorhebt z. B. „So ist thir allan then tag thaz herza filu riwag" „lag fiardon dag bigrabaner" „wahtet alla thia naht" †). Daß auch dieser Akkusativ als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen, ist schon bemerkt worden.

Das Verhältniß der Gleichzeitigkeit wird im Deutschen auch durch mannigfaltige Präpositionen ausgedrückt. Der Gebrauch jeder besondern Präposition hängt zwar zum Theile davon ab, ob das Zeitverhältniß selbst auf bestimmte oder nur auf unbestimmte Weise bezeichnet wird z. B. „am Neujahrstage" und „um oder gegen Ostern"; er hängt aber noch mehr von der Art der Zeitbestimmung ab, ob diese durch eine eigentliche Zeitbenennung oder

---

*) S. Otfrid I. 22, 32. — II. 8, 2. — 11, 50. 53. — III. 4, 33. — IV. 13, 2. — 30, 12. — V. 4, 9. — 9, 3. — 13, 7. — Notker Ps. 47, 1. — 55, 11. — 137, 3. — Tatian 16, 1. — 230, 1. — Nibel N. 198, 4. — 276, 1. — 1108, 1. — Parzival 128, 13. — 143, 16. 17. — 165, 18. — 166, 25. — 180, 17.

**) S. Otfrid I. 2, 56. — 7, 5. — 22, 28. — Notker Ps. 10, 5. — 26, 4. — Tatian 182, 6. — 188, 6.

***) S. Otfrid III. 19, 24. — 22, 66. — V. 10, 31. — Kero 5. — 8. — 11. — 12. — 13. — 15. — 18.

†) S. Otfrid II. 8, 20. — III. 15, 7. — 24, 2. 84. — IV. 7, 59. 83. — 11, 45. — Notker Ps. 36, 26. — 37, 14. — 43, 16. — 85, 3. — Parzival 136, 4. — 143, 15.

durch einen andern Thätigkeitsbegriff bezeichnet, und ob die Zeitbenennung einen Zeitpunkt oder einen Zeitraum ausdrückt. Auch weicht der jetzige Sprachgebrauch in dieser Hinsicht vielfältig von dem altdeutschen Sprachgebrauche ab.

Es ist oben (§. 193. 195) schon bemerkt worden, daß die altdeutsche Sprache die Präpositionen an und in überhaupt im Gebrauche nicht genau unterscheidet: dies gilt nun vorzüglich von dem Gebrauche dieser Präpositionen zur Bezeichnung dieses Zeitverhältnisses. Dieselben Zeitbestimmungen werden durch an und auch durch in bezeichnet z. B. „an demo dritten tage" „an demo suonetage" „an demo zite" „an urstende" (bei der Auferstehung) „ane demo anagenge" (im Anfange) und: „in themo thritten dage" „in demo zite" „in tage dera suana" „in thera arstantnessi" u. s. f. *). Die Präposition in wird jedoch häufiger gebraucht, als an; und sie findet sich in sehr vielen Verbindungen, in welchen wir jetzt immer an gebrauchen z. B. „in morgen unde in abent" (Notker Ps. 64, 9) „in tage dera suana" „in themo jungisten tage" „in themo abande" „in ostertage". In wird insbesondere häufig gebraucht, wo wir uns jetzt der Präposition bei bedienen z. B. „in thera arstantnessi" (bei der Auferstehung) „in tage" „in naht" „in sintfluote" „in thero fisco fahungu" (beim Fischfange) „in themo abandmuose" (beim Abendessen) „in sinero chumfte" **). Der jetzige Sprachgebrauch beschränkt den Gebrauch der Präposition an nach ihrer jetzigen räumlichen Bedeutung auf solche Zeitbenennungen, welche einen Zeitpunkt bezeichnen, nämlich auf die Benennungen der Monats-, Wochen- und Festtage und der Tageszeiten z. B. „am ersten Mai, am Montage, am Neujahrstage, am Morgen". Nur bei Nacht hat sich in erhalten. Auch sagen wir „am Ende", obgleich wir insgemein „im Anfange" sagen. Wir bedienen uns hingegen der Präposition in ebenfalls ihrer räumlichen Bedeutung gemäß bei solchen Zeitbenennungen, die einen natürlich oder künstlich abgemessenen Zeitraum bezeichnen, denen hier auch die Benennungen der Jahrszeiten beigezählt werden, und bei solchen Zeitbestimmungen, die als eine dauernde Thätigkeit gedacht werden z. B. „im vorigen Jahre, Monat" „in der Woche, Stunde" „im Winter" „im Kriege" „in der Weinlese" „in der Ewigkeit". Die Präposition an hat mit dem Genitiv gemein, daß sie nur bei den eigentlichen Zeitbenennungen gebraucht wird: sie unterscheidet sich vom Genitiv aber dadurch, daß sie das Zeitverhältniß immer als ein

*) S. Graff a. a. O. S. 24 und 78.
**) S. Graff a. a. O. S. 24. 33.

bestimmtes bezeichnet z. B. „Er hat mich am vorigen Sonntage besucht" „Er ist am frühen Morgen abgereiset" unterschieden von „Er geht Sonntags in die Kirche" „Er trinkt Morgens Kaffe".

Die Präposition bei wird im Altdeutschen häufig bei eigentlichen Zeitbenennungen gebraucht z. B. „be iro ziten" „bi theru wilu" „bi managemo iare" „be tage" *); und dieser Gebrauch der Präposition hat sich in „bei Zeiten" „bei Tage" „bei Nacht" erhalten. Dasjenige Zeitverhältniß, welches wir jetzt gewöhnlich durch bei ausdrücken, wird im Altdeutschen meistens durch in bezeichnet: sehr selten kömmt auch bei vor z. B. Notker Ps. 82, 14. „daz sie bi chorungo (bei der Versuchung) gestan ne mugin". Man gebraucht jetzt insgemein die Präposition bei, wenn das Zeitverhältniß nicht durch eine eigentliche Zeitbenennung, sondern durch irgend eine gleichzeitige Handlung oder Begebenheit bezeichnet wird; und die Präposition, die in ihrer räumlichen Bedeutung die Nähe ausdrückt (§. 195), bezeichnet hier das Zusammensein der Thätigkeiten in der Zeit z. B. „Er steht auf bei Sonnenaufgang" „Er geht beim Regen, beim Mondschein spaziren" „Er weinte beim Abschiede".

Die Präposition zu wird im Altdeutschen, wie in, nicht nur bei den eigentlichen Zeitbenennungen z. B. Abend, Nacht, Zeit, Stunde, Ostern, Feiertag, sondern auch bei andern Zeitbestimmungen gebraucht z. B. „ze hanakrati" „zi theru druhtines giburti" **). Der Gebrauch dieser Präposition in der Zeitbedeutung hat sich im Neudeutschen nur bei Zeit, Stunde, Mal und Anfang, und in den Ausdrücken „heut' zu Tage" „zu Nacht essen", so wie in zuweilen, zuerst, zuletzt, zunächst erhalten. Sie bezeichnet das Zeitverhältniß mit größerer Bestimmtheit, als die andern Präpositionen z. B. „zur rechten Zeit" „zur guten Stunde" „zum dritten Male".

Die Präpositionen um und gegen werden nur bei den eigentlichen Zeitbenennungen gebraucht, und zwar um insgemein nur bei denjenigen, die einen Zeitpunkt im engeren Sinne des Wortes bezeichnen z. B. „um Johannis" „um Ostern" „um Mittag" „um Mitternacht" „um drei Uhr". Die Präposition gegen wird auch bei den Benennungen der Jahrs- und Tagszeiten und anderen Benennungen eines Zeitraumes gebraucht z. B. „gegen den Winter" „gegen Abend" „gegen die dritte Woche". Der Gebrauch der Präposition gegen hat überhaupt eine größere Ausdehnung als

*) S. Graff a. a. O. S. 102.
**) S. Graff a. a. O. S. 248. 251. 267.

der Gebrauch von um; und auch bei manchen Benennungen eines Zeitpunktes, wie: Anfang, Ende, und bei den Benennungen der Monats- und Wochentage gebraucht man insgemein nicht um, sondern gegen. Beide Präpositionen bezeichnen eine beiläufige Gleichzeitigkeit; die Ausdrücke „um vier, um zehn Uhr" u. s. f. drücken jedoch schlechtweg die Gleichzeitigkeit aus. In der letztern Bedeutung kömmt um auch im Altdeutschen vor; außerdem aber scheinen um und gegen im Altdeutschen in der Zeitbedeutung nicht gebräuchlich gewesen zu sein *).

Die Präposition unter, die ebenfalls in der Zeitbedeutung im Altdeutschen noch nicht vorkömmt, verhält sich in Hinsicht auf Gebrauch und Bedeutung, wie die Präposition bei, nur mit dem Unterschiede, daß sie, wie während, nur bei solchen die Zeit bestimmenden Handlungen gebraucht wird, die eine Dauer haben z. B. „unter der Predigt" „unter dem Essen" „unter der Arbeit". Auch wird im Altdeutschen in Ausdrücken, wie: „be Tito" „be Vespasiano", dasselbe Verhältniß (unter Vespasians Regirung) durch bei bezeichnet, welches wir jetzt durch unter ausdrücken **). Die Präposition während wird gebraucht, wenn auch die prädizirte Thätigkeit eine Dauer hat, die der Dauer der Zeitbestimmung entspricht z. B. „Er hat während der Predigt (so lange die Predigt dauerte) geschlafen".

Die Präposition auf bezeichnet nicht ein Zeitverhältniß der prädizirten Thätigkeit, sondern den Zeitpunkt oder auch die Zeitdauer, die durch das Prädikat für eine andere durch das Prädikat nur angedeutete Thätigkeit bestimmt wird z. B. „Er hat mich auf Morgen (etwa zu einer Besprechung) eingeladen" „Ich habe den Wagen auf drei Tage (zu einer Reise) gemiethet". Die englische Sprache bezeichnet dieses Verhältniß durch for (für).

Das Verhältniß der Zeitfolge wird durch die Präpositionen vor und nach bezeichnet. Im Altdeutschen findet sich neben vor (fora) auch die Präposition er ***), die in der Form ehe noch in dem veralteten ehedem vorhanden ist, und jetzt nur noch als Konjunktion gebraucht wird. Neben der Präposition nach wird im Altdeutschen auch die in der englischen Sprache noch vorhandene Präposition after gebraucht †). Die Präposition auf bezeichnet eine unmittelbare Aufeinanderfolge z. B. „Auf Regen folgt

*) S. Graff a. a. O. S. 182. 198 u. flg.
**) S. Notker Pf. 77, 60. — 78, 1.
***) S. Graff a. a. O. S. 273.
†) S. Graff a. a. O. S. 98. 149.

Sonnenschein" „Schlag auf Schlag", und drückt in der Form eines Zeitverhältnisses auch das Verhältniß eines realen Grundes aus z. B. „Ein Baum fällt nicht auf den ersten Hieb" „Er hat auf das Bad ruhig geschlafen". Die Wirksamkeit eines moralischen Grundes wird hervorgehoben, indem er in dieser Form als ein realer dargestellt wird z. B. „auf den Wink gehorchen" „Ich habe es auf Dein Verlangen, auf Dein Wort gethan".

Die Präpositionen über und in bezeichnen ebenfalls, wie nach, das Verhältniß einer Zeitfolge; sie werden jedoch nur bei Benennungen eines Zeitraumes, und insgemein nur dann gebraucht, wenn das Prädikat in die Zukunft gestellt ist z. B. „Wir werden uns übers Jahr oder in einem Jahre wieder sehen". Über und in sind jedoch in der Bedeutung unterschieden: in bezeichnet nämlich, wie binnen, daß die prädizirte Thätigkeit nicht später, und über, daß sie nicht früher Statt findet, als zu Ende des durch die Zeitbestimmung ausgedrückten Zeitraums z. B. „Die Post geht schon in einer Stunde (nicht später) ab" und: „sie geht erst über eine Stunde (nicht früher) ab" „Ich muß die Sache längstens in einer Stunde haben" „Wir werden in wenig Minuten wieder hier sein" „Die Sache muß sich in drei Tagen entscheiden" und: „Wenn ich übers Jahr noch lebe" „Wir wollen übers Jahr einmal wieder von der Sache sprechen" „Über drei Tage werdet Ihr über diesen Jordan gehen" (Jos. 1, 11.). Beide Präpositionen waren in dieser Bedeutung dem Altdeutschen noch nicht geläufig; jedoch kömmt über schon im Mittelhochdeutschen in dieser Weise vor z. B. „Über sehs Wochen si in daz kunt getân" Nibel. N. 256, 2.

Die Dauer der prädizirten Thätigkeit wird durch die mit der Benennung eines Zeitraumes verbundene Präposition in ausgedrückt. Diese Präposition, statt deren man auch innerhalb gebraucht, bezeichnet mehr eine Beschränkung, wie der Akkusativ, der das hindurch (l. per) ausdrückt, mehr eine Ausdehnung der Zeitdauer z. B. „In sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde geschaffen" „In einer Stunde war die Sache gethan" „Er hat den Weg in zwei Stunden zurückgelegt" (in nicht mehr, als sechs Tagen, einer Stunde u. s. f.) unterschieden von: „Er hat acht Stunden geschlafen" „Er hat ein ganzes Jahr gereiset". Auch im Altdeutschen bezeichnet in die Zeitdauer, jedoch nicht diese Beschränkung *); und sie wird insbesondere mit dem Akkusativ, wie das lateinische per, gebraucht, um die Ausdehnung zu bezeichnen „frewent sie

*) S. Graff a. a. O. S. 27.

sih in alle zite"*). Diese Bezeichnung hat sich nur noch in dem Ausdrucke „in Ewigkeit" „in alle Ewigkeit" erhalten.

Im Altdeutschen wird die Präposition über mit dem Akkusativ bei Benennungen eines Zeitraumes auf eine besondere Weise gebraucht, indem der Zeitpunkt (das Wann) und auf unbestimmte Weise auch die Dauer der prädizirten Thätigkeit bezeichnet wird z. B. „was io thar ubar naht" „inti was ubar naht wahhenti in gotes gibete" „zellen wir iu ubar iar" (das Jahr hindurch) „Ist thiz ther betalari, ther hiar saz blinter ubar iar" (das ganze Jahr)**). Auch Luther gebraucht die Präposition auf diese Weise. Wenn aber die Präposition nachfolgt, so wird dadurch zugleich die Zeitdauer bezeichnet z. B. „Bleibet uber Nacht" „Es wird kein Mann bleiben an Dir diese Nacht uber" „den Sabbath uber"***); und diese Gebrauchsweise hat sich im Neudeutschen erhalten. Den Zeitpunkt allein bezeichnet die Präposition über mit dem Dativ auf eine unbestimmte Weise, wenn sie mit dem Ausdrucke irgend einer dauernden Thätigkeit als Zeitbestimmung verbunden ist z. B. „Der Faule stirbt uber seinem Wündschen" Sprichw. 21, 25. „Lasset die Sonne nicht uber eurem Zorn untergehen" Eph. 4, 26. „Gott bescheret es über Nacht". Auf diese Weise wird nun auch sehr oft ein kausales Verhältniß in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt z. B. „Unser Kleider und Schuch sind alt worden uber der seer langen Reise" Jos. 9, 13. „Das mein Volk meines Namens vergesse uber iren Treumen" Jerem. 23, 27. „Er ist über dem Lesen eingeschlafen" „Über dem Lesen Essen und Trinken vergessen".

Auch die Präposition durch kömmt im Altdeutschen, wie l. per, in Verbindung mit Benennungen eines Zeitraumes vor, und bezeichnet dann den Zeitpunkt des Prädikates z. B. „thuruh then itmalen tag (an dem Festtage) was giwon ther gravo zi farlazzanne einen themo folke"†). Im Neudeutschen wird diese Präposition nur selten zur Bezeichnung der Zeitdauer gebraucht, und folgt dann meistens dem Kasus nach z. B. „das Jahr durch" „die ganze Nacht durch".

Die Präposition seit (Ad. sid) kömmt bei Otfrid nur in der Bedeutung von nach vor, und dies scheint ihre ursprüngliche Bedeutung zu sein. Bei Notker bezeichnet sie jedoch schon den Anfang

*) S. Otfrid III. 13, 33. — Notker Ps. 88, 17.
**) S. Otfrid II. 12, 55. — III. 20, 31. — IV. 7, 92. — Tatian 70, 1.
***) S. 1. Mos. 19, 2. — 2. Sam. 19, 7. — Luk. 23, 56.
†) S. Otfrid I. 11, 54. — Tatian 199, 1. — Kero 18. — 42.

einer Zeitdauer (von der Zeit an) *). Diese Präposition hat im Neudeutschen nach der verschiedenen Art der Zeitbestimmung, mit der sie verbunden wird, unterschiedene Bedeutungen. Wenn die Zeitbestimmung als ein Zeitpunkt bezeichnet ist, so drückt seit den Anfang einer Zeitdauer aus z. B. „seit Ostern, seit der Abreise des Bruders ist er krank": bezeichnet aber die Zeitbestimmung einen Zeitraum, so bezeichnet seit die Zeitdauer z. B. „Er ist seit drei Wochen, seit einem halben Jahre krank". Das englische since wird nur in der ersteren Bedeutung gebraucht.

Die Präposition bis, statt deren im Altdeutschen unz (auch untaz) gebraucht wird **), bezeichnet den Endpunkt einer Zeitdauer. Sie wird, wie das altdeutsche unz und l. usque, meistens mit einer andern Präposition verbunden z. B. „bis zum ersten April" „bis um Mitternacht". Nur bei den adverbialen Formwörtern, wie: jetzt, heute, morgen, gestern, und bei den Benennungen einiger Festtage, wie: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis, wird sie ohne eine andere Präposition gebraucht.

§. 252.

Oft wird mit dem Prädikate in objektiver Form ein Begriff verbunden, durch den das Prädikat weder auf eine Unterart, noch auf ein Individuum zurückgeführt wird z. B. „Er liegt wachend im Bette". Wir nennen dieses Verhältniß das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit. Dieses Verhältniß ist schon darum nicht eigentlich ein Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe, weil der Beziehungsbegriff und der bezogene Begriff dieselbe Begriffsform haben, beide nämlich Thätigkeitsbegriffe sind: es ist eigentlich ein logisches Verhältniß, d. h. ein in der Form eines objektiven Satzverhältnisses dargestelltes Verhältniß von Gedanken zu einander. Da jeder Begriff einen Gedanken voraussetzt und gleichsam ein starr gewordener Gedanke ist; so wechseln Gedanke und Begriff leicht mit einander: schon oben haben (§. 227) wir gesehen, wie das Attribut oft die Bedeutung eines Gedankens hat, und auf den Wechsel von Nebensätzen — Formen für Begriffe — mit Hauptsätzen — Formen für Gedanken — werden wir noch öfter zurückkommen. — Die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit hat mit dem Zeitverhältnisse gemein, daß sie dem Prädikate gleichzeitig ist; sie unterscheidet sich

*) S. Graff a. a. O. S. 274.
**) S. Graff a. a. O. S. 268.

aber von demselben dadurch, daß sie nicht eigentlich die Zeit des Prädikates bestimmt. Da sie auch oft durch ein Adjektiv ausgedrückt wird z. B. „Könnten wir nicht lustig das leichte Leben gewinnen?"; so kann sie leicht mit der Weise verwechselt werden: sie unterscheidet sich aber von dieser dadurch, daß der durch das Adjektiv bezeichnete Gegensatz nicht eine Unterart in dem Begriffe des Verbs selbst unterscheidet.

Ein Gedanke wird als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit in der Form eines Begriffes dargestellt, indem nur das Prädikat des Satzes ausgedrückt wird, das Subjekt aber, weil es mit dem des Hauptsatzes identisch ist, ausgelassen wird. Als Ausdruck eines Prädikates hat die verbundene Thätigkeit immer den Begriff einer Thätigkeit, aber als Objekt insgemein eine partizipiale Form z. B. „Er ging lachend fort", oder die Form eines Adjektivs z. B. „Er ging traurig fort", oder wird durch ein Abstraktum mit oder ohne Präposition ausgedrückt z. B. „Er ging frohen Muthes oder mit frohem Muthe fort". Da die verbundene Thätigkeit eigentlich ein Gedanke ist, so läßt sie sich immer auch durch einen Satz ausdrücken; und dieser Satz steht mit dem Hauptsatze gewöhnlich in kopulativem Verhältnisse z. B. „Er ging fort und lachte". Wie aber das kopulative Verhältniß der Sätze zu einander, als das unbestimmteste, auch zum Ausdrucke adversativer und kausaler Verhältnisse (S. §. 259) dienen kann; so kann die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit auch kausale und adversative, besonders aber Verhältnisse eines möglichen Grundes ausdrücken. Sie unterscheidet sich aber von dem beigeordneten Satze dadurch, daß sie mehr, als dieser, das logische Verhältniß der Gedanken hervorhebt, und daher stets den Hauptton hat, während das ihr in der Form zunächst stehende Zeitverhältniß untergeordneten Ton hat. Die eigentliche Bedeutung dieser Darstellungsform besteht gerade darin, daß sie das logische Verhältniß, in dem die verbundenen Gedanken zu einander stehen, hervorhebt *). Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit nähert sich aber seiner Form nach zunächst dem Zeitverhältnisse, weil alle Thätigkeit in der Zeit, und die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit als eine mit der prädizirten Thätigkeit gleichzeitige gedacht und dargestellt wird. Die Sprache hat für die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit eine diesem Verhältnisse eigenthümliche Verbalform, die, ohne die Aussage auszudrücken, noch alle objektiven Beziehungen des Verbs zuläßt, nämlich das Gerundium. Die deutsche Sprache drückt dieses Verhältniß, weil in ihr

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausg. §. 94.

das Gerundium nicht durch die Form unterschieden ist, und der Gebrauch der Präpositionen ihr überhaupt geläufiger ist (§. 190), häufiger als andere Sprachen durch Präpositionen aus (§. 251); aber dieselben Verhältnisse einer verbundenen Thätigkeit, welche wir durch eine Präposition bezeichnen, werden in andern Sprachen, die vollkommener unterschiedene Formen des Gerundiums haben, wie die romanischen Sprachen, oder denen das in der Bedeutung eines Gerundiums gebrauchte Partizip geläufiger ist, wie die lateinische und griechische, meistens durch das Gerundium oder durch ein Partizip mit der Bedeutung eines Gerundiums ausgedrückt. Man vergleiche in dieser Hinsicht Ausdrücke wie z. B. „bei schönem Wetter" „bei günstigem Winde" „bei offenen Thüren" „bei ruhigem Nachdenken" „bei magerer Kost" „mit Murren" „mit Thränen bitten" „mit bloßem Kopfe gehen" „mit verbundenen Augen" „mit ungewaschenen Händen" „mit den Waffen in der Hand" „mit einer Feder auf dem Hute" „im Schlafe" „im Zorne" „im Rausche" „in der Erwartung" „in der Hoffnung" „in Ermangelung" „unter Thränen" „unter dem Donner der Kanonen" „unter der Voraussetzung" mit den ihnen in der lateinischen und in den romanischen Sprachen entsprechenden Ausdrücken: aura favente, flens, arma ferens, fr. ayant les portes ouvertes, en reflechissant, en pleurant u. s. f.; und man sieht sogleich, daß die deutsche Präposition hier die Stelle eines Gerundiums vertritt.

Das Gerundium ist an sich die adverbiale Form des Partizips (§. 185): und weil sich im Neudeutschen eben so wenig, als im Griechischen und Lateinischen, ein von dem Partizip gebildetes und von ihm in der äußeren Form unterschiedenes Adverb findet; so ist in der Grammatik dieser Sprachen von einem Gerundium in dieser Bedeutung des Wortes eben so wenig, als von einer bestimmten Unterscheidung eines besonderen durch diese Form bezeichneten Beziehungsverhältnisses die Rede gewesen. Aber jede Form des Partizips hat, wenn sie das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrückt, die Bedeutung eines Gerundiums; und selbst Adjektiven haben, wenn sie dieses Verhältniß ausdrücken, wie z. B. in: castris se pavidus tenuit; nemo saltat sobrius; miles urbanus, ——— pronus ad novas res, scelere insuper Nymphidii Sabini agitatur die Bedeutung eines Gerundiums. Wir nennen daher auch das Partizip des Präteritums, wenn es dieses Verhältniß ausdrückt z. B. „Er geht mit einem Dolche bewaffnet, oder: in einen Pelz gehüllt" „Er erscheint von einer Wache begleitet" ein Gerundium. Betrachten wir nun die Formen, durch welche die unterschiedenen Sprachen das Verhältniß einer mit dem

Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnen, und wenden wir uns zunächst an die Muttersprache: so finden wir im Neudeutschen zwar ein Gerundium; aber es ist in der Form nicht unterschieden von dem nicht flektirten Partizip z. B. „Im schnellen Lauf durchzog ich Frankreich, das gepriesene Italien mit heißem Wunsche suchend" „Frei fühlte sich mein Geist, des Lebens schönen Tag begrüßend" „Ich höre staunend die Gewalt des Mundes" „Sie schauen drohend sich von beiden Ufern an" „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd, in den Arm der blutsverwandten Königin mich werfend". Das Gerundium unterscheidet sich z. B. in: „Wachsend mit jeder Stunde dringet die Gefahr" durch den Mangel der Flexionsendung von dem attributiv gebrauchten Partizip z. B. „Die mit jeder Stunde wachsende Gefahr dringet". Nur in der Form eines verkürzten Adjektivsatzes (S. §. 264. 277) könnte das atttributive Partizip der Form nach mit dem Gerundium verwechselt werden z. B. „Die Gefahr mit jeder Stunde wachsend dringet"; aber in diesem Falle ist der Unterschied der grammatischen Bedeutung durch die unterschiedene Wortfolge bezeichnet, indem das attributive Partizip dem Subjekte unmittelbar nachfolgt, und das Gerundium dem Prädikate unmittelbar vorangeht (S. §. 286. 287).

Im Altdeutschen ist das Gerundium, wie in den slavischen Sprachen, durch eine besondere Endung von dem Partizip unterschieden (§. 185) z. B. „Ih arbeita mih suftondo" (seufzend) „Din zorn furhtendo habo ih geweinot" „Demo singet David irrefsendo (scheltend) die iuden" „so tuondo wirdo ih gehaltan" „Ih min selbemo getruendo ze scamon ward" *). Auch in der italiänischen und spanischen Sprache ist das Gerundium von dem Partizip durch eine besondere Endung unterschieden z. B. It. vedendo, dormendo, scrivendo, span. viendo, diciendo; die französische gebraucht das nicht flektirte Partizip als Gerundium, unterscheidet es aber häufig durch eine mit dem Partizip verbundene Präposition z. B. fr. en voyant, en écrivant, en disant. Da der griechischen und lateinischen Sprache eine besondere Form für das Gerundium mangelt — denn die lateinischen Gerundien haben nicht die hier bezeichnete Bedeutung des Gerundiums, sondern die unseres Supins (§. 100) —; so drücken diese Sprachen das in den andern Sprachen durch das Gerundium bezeichnete Verhältniß durch das Partizip aus, das sie,

*) S. Notker Ps. 6, 1. 7. 8. — 13, 1. — 16, 10. — 17, 4. 22. — 19, 1. — 24, 2. — 32, 3. 6. 10. — 33, 7. — 34, 16. — 37, 1. — 38, 3. — 39, 2. — 42, 4. — 53, 3. — 61, 9. — 77, 39. 57. — 79, 12. — Isidor 4, 6. — 5, 5. — 8, 1.

wenn es mit dem Prädikate dasselbe Subjekt hat, mit dem Subjekte kongruiren lassen; und sie stellen auf diese Weise die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit als ein Attribut des Subjektes dar z. B. Hipparchus in pugna cecidit arma contra patriam ferens (fr. en portant les armes); ut ovans urbem iniret; qui pugnantes mortem occubuissent; qui dilapsa cernens Achæorum auxilia redintegraverat bellum. Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß, das Notker und Isidor insgemein durch das Gerundium ausdrücken, von Otfrid, Tatian und Kero durch das mit dem Subjekte kongruirende Partizip bezeichnet z. B. „Sie fuarun ilenti ioh filu gahonti" „Tho quam engilo heriscaf, himilisgu menigi, sus alle singenti" „Thie engila zi himile flugun singante" „Sie wurtun slafente fon engilon gimanote" „Er fuar bredigonti" *). Daß die alten Sprachen das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit überhaupt durch ein mit dem Subjekte kongruirendes Adjektiv oder Partizip ausdrücken, gereicht ihnen, in so fern sie durch den Gebrauch einer adjektivischen Form das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit von dem Verhältnisse der Weise bestimmter unterschieden, als z. B. die neudeutsche Sprache, zwar zum Vortheile; aber es ist zu tadeln, wenn auch die Grammatik der alten Sprachen in diesen Verhältnissen das kongruirende Partizip nach der Form als ein Attribut und nicht nach der Bedeutung als den Ausdruck eines adverbialen Objektes auffaßt und darstellt. Bei einer näheren Betrachtung der eben angeführten Beispiele sieht man sogleich, daß der durch das Partizip ausgedrückte Begriff nicht als ein Attribut auf das Subjekt, sondern als Objekt auf das Prädikat bezogen ist. Der Wechsel der Formen hat hier seinen natürlichen Grund darin, daß das Gerundium, wie das attributive Adjektiv, einen Thätigkeitsbegriff ausdrückt, und daß das Subjekt der prädizirten Thätigkeit meistens auch das Subjekt der mit ihr verbundenen Thätigkeit ist, und diese dann als eine von Jenem prädizirte kann gedacht werden.

Da eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit als eine der prädizirten Thätigkeit gleichzeitige gedacht wird; so könnte man versucht werden, die Gleichzeitigkeit als ein Zeitverhältniß des Prädikates für die eigentliche Grundbedeutung des Gerundiums zu nehmen: aber das Verhältniß einer verbundenen

*) S. Otfrid I. 4, 79. — 5, 50. — 12, 22. 33. — 13, 7. 18. — 17, 73. 78. — 23, 15. — III. 20, 37. 38. 39. — 24, 2. — IV. 23, 6. — 32, 11. — Tatian 2, 4. — 4, 1. 12. 13. — 6, 4. 5. 6. 7. — 7, 10. — 8, 1. 4. 5. — 9, 3. — 10, 1. — Kero 2. — 3. — 5. — 7.

Thätigkeit, das durch das Gerundium eben so, wie durch die Präpositionen bei, mit und in, ausgedrückt wird, ist ein von dem Zeitverhältnisse des Prädikates sehr bestimmt unterschiedenes Verhältniß. Das Gerundium unterscheidet überhaupt nicht eine derjenigen Beziehungen, durch welche die prädizirte Thätigkeit auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückgeführt wird. Das Gerundium läßt sich immer in einen Satz auflösen, und drückt einen Gedanken aus, der mit dem Hauptgedanken in einem logischen Verhältnisse steht z. B. „Ich staune und schweige" „Ich folge, aber ich schweige" „Ich folge Dir, weil ich Dir vertraue": und hierin liegt der Grund, warum die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit sich auch in der Form eines Attributes mit dem Subjekte verbinden läßt. Die eigentlichen Gerundivformen werden von dem Partizip des Präsens gebildet, und drücken eben so wenig, als dieses (§. 101), eigentlich ein Zeitverhältniß aus. Im Altdeutschen wird zwar oft das Partizip des Präteritums als Gerundium gebraucht; aber es kongruirt alsdann, wie im Lateinischen, insgemein mit dem Subjekte z. B. „Ze himele gefarener ist er egebare, doh er indeis in erdo ware ze huohe" „Ube du winebere bist, so gibest du win getretener" „Unde becherter ze genadon drostost du mih" *). Die neuern Sprachen haben jedoch auch zusammengesetzte Gerundivformen eines Präteritums gebildet, durch welche sie häufig ein Zeitverhältniß ausdrücken z. B. It. avendo letto il libro glielo rimandai, E. Charles having written the letter, sealed it. Aber auch diese Formen werden mehr gebraucht, wenn ein logisches Verhältniß der Gedanken z. B. das eines Grundes, als wenn ein eigentliches Zeitverhältniß soll ausgedrückt werden. So sagt man im Französischen, einen Grund bezeichnend: ayant lu ce livre, j'en sais apprécier le mérite und: ayant écrit moi-même la lettre, j'en sais le contenu, aber, ein Zeitverhältniß bezeichnend: après avoir lu le livre, il le remit; après avoir écrit la lettre, il l'a cachetée. Das Gerundium bezeichnet nämlich durch die Form des Präteritums die verbundene Thätigkeit nur als eine in Beziehung auf das Prädikat vollendete (§. 101), und läßt es übrigens, wie das Gerundium des Präsens, unbestimmt, durch welches besondere Beziehungsverhältniß sie mit der prädizirten Thätigkeit verbunden ist.

Die besondern Arten von Beziehungen, welche durch das Gerundium ausgedrückt werden, sind sehr mannigfaltig. Wenn man das zusammengesetzte Gerundium der neueren Sprachen und den sogleich näher zu betrachtenden casus absolutus der alten Sprachen

*) S. Notker Ps. 46, 3. — 55, 2. — 70, 20. 21.

ausnimmt, so bezeichnet das Gerundium sehr selten, und im Deutschen wol nie das eigentliche Zeitverhältniß des Prädikates. Es bezeichnet aber desto öfter eine bloße Gleichzeitigkeit der verbundenen Thätigkeit und besonders eines Zustandes mit der prädizirten Thätigkeit ohne eine andere bestimmte Beziehung z. B. „Er ist lachend, singend, pfeifend oder weinend, fluchend hinausgegangen" „Er liegt schlafend, wachend, träumend, sinnend auf seinem Lager" „Er ist jubelnd, fürchtend, hoffend, verzweifelnd zu mir gekommen" „Die Schlangenhaare schüttelnd umstehen mich die finstern Höllengeister" „So steh' ich kämpfend gegen eine Welt" „So stürzt er zu meinen Füßen, schreiend, meine Knie umklammernd" „Sie liegen wartend unter dünner Decke" „Da ich zweifelnd in der Hand ihn wog, des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend". Eben so drückt das Gerundium in Ausdrücken, wie: „Dieses bei mir denkend, schlief ich ein" Alexander moriens annulum suum dederat Perdiccæ, nicht eigentlich das Zeitverhältniß des Prädikates, sondern nur die Gleichzeitigkeit einer Thätigkeit aus, die mit dem Begriffe des Prädikates in einer ganz andern Beziehung steht, als in der des Zeitverhältnisses. Oft drückt das Gerundium eine Weise aus z. B. „Er sprich stammelnd" „Als ich so dringend Euer Auge suchte" „Glühend, wie sie hassen, lieb' ich Dich" „Er sprach so kraftvoll überzeugend" „daß der Feind so allgewaltig reißend vorwärts drang": aber dieser Gebrauch des Gerundiums findet insgemein nur Statt, wenn das Partizip seine partizipiale Bedeutung verloren und zu einem Adjektiv geworden, das Gerundium daher als die adverbiale Form eines Adjektivs anzusehen ist. Weit geläufiger ist uns das Gerundium, wenn irgend ein kausales Verhältniß soll bezeichnet werden z. B. „Im schnellen Lauf durchzog ich Frankreich, das gepriesene Italien mit heißem Wunsche suchend" „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd" „Ich lockt' ihn schmeichelnd in des Todes Netz" „Der eig'nen Kraft nicht mehr vertrauend, wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" „Kein Abbild duldet sie, allein das körperlose Wort verehrend" „Des Herrn Geheiß erfüllend, setzen wir die Jungfrau hier zu Deinen Füßen nieder" „Den alten Fluch des Hauses lös' ich sterbend auf". Eben so im Altdeutschen z. B. „Din zorn furhtendo habo ih geweinot" „so tuondo wirdo ih gehaltan" „Ih min selbemo getruendo ze scamon ward" „Daz teta er irhugendo iro brodi, daz sie fleisg sint" *). Bei weitem häufiger aber als die deutsche Sprache, die diese Verhältnisse mehr durch Adverbialsätze ausdrückt, bezeichnen die andern Sprachen — die

*) S. Notker Ps. 6, 8. — 17, 4. — 24, 2. — 77, 39.

alten und auch die neuen — die kausalen Verhältnisse durch Gerundivformen. Insbesondere wird der möglichе Grund (die Bedingung) häufig durch das Gerundium ausgedrückt z. B. „Wissend nur kann ich Dir rathen": jedoch wird meistens nur das Partizip des Präteritums auf diese Weise als Gerundium gebraucht z. B. „Entworfen bloß, ist's ein gemeiner Frevel; vollführt, ist's ein unsterblich Unternehmen". Eben so wird auch ein adversatives Verhältniß durch ein Gerundium ausgedrückt z. B. „Wir selbst nicht wollend folgen der hohen Fahn' und ihrer Trägerin" „Der Ordnung hoher Geist, durch die er (der Krieg) weltzerstörend selbst besteht" „Selbst des Trostes ermangelnd, will ich versuchen, Dir Trost zu bringen".

Die deutsche Sprache macht nur dann Gebrauch von dem Gerundium, wenn es mit dem Prädikate des Satzes dasselbe Subjekt hat; die andern Sprachen gebrauchen dagegen sehr häufig das Gerundium auch dann, wenn es ein von dem Subjekte des Satzes unterschiedenes Subjekt hat. In den romanischen Sprachen und auch in der englischen wird in diesem Falle das Subjekt des Gerundiums im Nominativ hinzugesetzt z. B. fr. Mon ami m'ayant parlé d'un voyage, je lui proposai de m'accompagner; It. Io ti faro conoscere, dimorando tu meco, la cosa; E. The chancellor being attached to the King, his crown was secured. Die alten Sprachen lassen das in der Bedeutung eines Gerundiums gebrauchte Partizip immer mit seinem Subjekte kongruiren. Wenn dieses von dem Subjekte des Satzes unterschieden, aber doch schon als ein Objekt oder auch als ein Attribut in dem Satze vorhanden ist; so lassen sie das Partizip ebenfalls mit ihm kongruiren z. B. Antiocho jam opera admoventi deditio facta est; Mendaci homini ne verum quidem dicenti credere solemus: ist aber das Subjekt des Partizips nicht schon auf andere Weise in dem Satze vorhanden; so setzen sie das Partizip mit seinem Subjekte kongruirend in den sogenannten casus absolutus, nämlich die griechische in den Genitiv oder auch wol in den Dativ, und die lateinische in den Ablativ. Die altgermanischen Sprachen gebrauchen ganz auf dieselbe Weise den Dativ *), der jedoch im Altnordischen mit der Präposition at (zu) verbunden wird **). Auch im Altdeutschen kömmt dieser Dativ vor; und er ist besonders Notkern und Tatian sehr geläufig z. B. „Du weist mir fuigentemo (wenn ich auch schweige) waz ih leid" „demo getanemo (nachdem das gethan ist) frewen wir

*) S. Ulfila Matth. 8, 16. — 27, 17. — Mark. 5, 35. — 10, 17. 46. — Luk. 6, 48. — 7, 24. — Hickes l. c. p. 90.

**) S. Rask a. a. O. S. 205.

unsih" „Alliu ding imo chedentemo getan sind, unde imo gebietentemo (wie er sagt und gebietet) geschaffen sind" „daz ih dir anasehentemo sus getorsta getuon" „Tho Herodes tougolo gihaloten magin (nachdem er heimlich die Magier berufen) gernlicho lerneta fon in" „Wanentemo themo folke inti thenkente allen in iro herzon fon Johanne, santun Judäi fon Jerusalem biscopha inti diakona" *).

Der casus absolutus ist in seiner Bedeutung nicht unterschieden von den andern Gerundivformen. Er bezeichnet, wie diese, insgemein ein logisches Verhältniß der Gedanken; nur das Partizip des Präteritums bezeichnet in dieser Form sehr häufig das Zeitverhältniß. Man erkennt daher auch bei dieser Form, wie überhaupt bei den Gerundivformen, in jedem besondern Falle nur aus dem ganzen Zusammenhange das besondere Verhältniß, welches ausgedrückt wird. Aber wie der casus absolutus nur als eine besondere Form des Gerundiums, so ist auch nicht Eines dieser besondern Verhältnisse, sondern das durch das Gerundium überhaupt bezeichnete Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als die eigentliche Grundbedeutung dieser Form anzusehen. Diese Bedeutung stellt sich ganz rein dar z. B. in „Inti bislozanne thinen turin (bei verschlossenen Thüren) beto thinan fater" Tatian 34, 2. Repete memoria tecum, quam multi vitam tuam diripuerint, te nesciente, quid perderes; Camillus Romam ad scribendum novum exercitum redit nullo detrectante militiam; Cæsar adscendit Capitolium quadraginta elephantis lychnuchos gestantibus; Agmine ad omnes casus composito ibat; und besonders in manchen Ausdrücken, in denen ein Substantiv oder ein Adjektiv die Stelle des Partizips einnimmt z. B. Quæ Deo teste promiseris; Pausania duce Mardonius fugatus est; Quoties Augustus in Occidentem migravit comite Livia; Sapientia præceptrice in tranquillitate vivi potest; Natura duce errari nullo pacto potest; Ut sui ratio absentis haberetur ipso consule Pompejo. Auch ist der casus absolutus in den alten Sprachen immer derselbe Kasus, dessen sie sich auch dann bedienen, wenn die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit durch ein Substantiv ausgedrückt wird. Die alten Sprachen bezeichnen nämlich, wie wir sogleich sehen werden, Verhältnisse der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, welche sie nicht durch mehr geeignete Gerundivformen ausdrücken können, ebenso, wie das Zeitverhältniß und andere verwandte

*) S. Notker Ps. 16, 4. — 19, 6. — 25, 6. — 32, 9. — 33, 6. — 50, 6. — 63, 9. — Tatian 8, 4 8. — 12, 2. — 13, 1. 19. — 14, 3. — 15, 6. — 19, 2. 3. 9. — 22, 7.

Verhältnisse, durch den Genitiv oder durch den Ablativ als Nebenkasus des Genitivs (§ 240) oder auch durch den Dativ als Wechselkasus des Genitivs (§. 240. 249). Mit Recht hat man den in dieser Form gebrauchten Kasus als eine besondere Form unterschieden: aber da die Benennung casus absolutus (nicht bezogener Kasus) eigentlich einen Widerspruch enthält; so dürfte es angemessener sein, diese Form nach ihrer Bedeutung casus gerundivus — Gerundivkasus — zu nennen.

Im Deutschen kömmt nur in einigen besondern Ausdrücken, wie: „unverrichteter Sache" „stehenden Fußes", der Genitiv als ein Gerundivkasus vor. Auch die mit dem Genitiv gebrauchten Präpositionen während und ungeachtet (§. 198) gehören hierher. Geläufiger ist der deutschen Sprache eine Gerundivform, welche durch die Verbindung des Partizips des Präteritums mit dem Akkusativ gebildet wird z. B. „In einem Erker standen wir, den Blick stumm in das öde Feld hinaus gerichtet" „Sie singt hinaus in die finstre Nacht, das Auge von Weinen getrübet" „Diesen Fall ausgenommen". In diesen Formen ist das Hülfsverb, an dem die eigentliche Form des Gerundiums sollte gebildet werden, wie in den elliptischen Imperativformen (§. 205) ausgelassen. Häufig werden auch Gerundivformen gebildet, in denen auch das Partizip ausgelassen, und nur durch eine Präposition angedeutet wird z. B. „Da kömmt sie selbst, den Christus in der Hand und die Weltlust in dem Herzen" „Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend von beiden Ufern an" „Zu dreien Malen hab' ich sie gesehen auf unsrer Könige Stuhle sitzen, ein funkelnd Diadem auf ihrem Haupt, das Zepter in der Hand". Die Auslassung des Hülfsverbs und auch des Partizips in solchen Gerundivformen hat wol, wie in den elliptischen Imperativformen z. B. „Wohl auf Kameraden! den Rappen gezäumt!" (§. 205), einen rhythmischen Grund. Auch wird in Jenen, wie in Diesen, insgemein der Akkusativ gebraucht, obgleich der durch diesen Kasus ausgedrückte Begriff oft auch könnte als das Subjekt des Gerundiums gedacht werden.

Da der deutschen Sprache das als Gerundium gebrauchte Partizip nicht sehr geläufig ist; so gebrauchen wir jetzt für das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit besonders Substantiven abstrakter Bedeutung mit solchen Präpositionen, welche eine Gleichzeitigkeit oder doch eine Verbindung ausdrücken, indem ja auch das Prädikat oft durch ein Abstraktum mit einer Präposition ausgedrückt wird (§. 214). Auch ein schlechtweg durch ein Substantiv ausgedrücktes Prädikat wird oft in dem Verhältnisse einer verbundenen Thätigkeit dargestellt durch als z. B. „Er

stand da als ein müßiger Zuschauer"; und wir haben diese Form (§. 247) von der des logischen Faktitivs unterschieden, der, als ein Prädizirtes, ebenfalls in allen Formen des Prädikates erscheint.

Unter den Präpositionen bezeichnet insbesondere bei das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit z. B. „Er ist bei schönem Wetter, bei kaltem Nordwinde abgereiset" „Er prediget bei voller Kirche" „Er wird bei mäßiger Anstrengung reich" „Er ist bei einer guten Gesundheit nicht sehr stark" „Er ist bei einem guten Gedächtnisse sehr fleißig". Die Präposition bei ist dadurch, daß sie als Zeitpräposition die Gleichzeitigkeit ausdrückt (§. 251), vorzüglich geeignet, das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit zu bezeichnen z. B. „Er ist bei magerer Kost auferzogen" „Er schläft bei offenen Fenstern". Sie bezeichnet in dieser Bedeutung insbesondere das Verhältniß eines Grundes z. B. „Bei dem heftigen Froste erfrieren die Blüten" „Bei seiner Lebensweise kann er nicht gesund sein" „Bei den hohen Preisen gewinnt er viel Geld" „Das Feuer griff bei dem heftigen Winde schnell um sich"; ferner eine Bedingung z. B. „Bei ruhigem Nachdenken wird er sein Unrecht erkennen" „Er würde bei einem mäßigen Leben alt werden" „Bei geringeren Zöllen würde der Handel mehr blühen" „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache?" und endlich auch ein adversatives Verhältniß z. B. „Er hat sich bei aller Klugheit überlisten lassen" „Er lebt bei einer kleinen Einnahme sehr behaglich" „Der Geizhals ist bei großem Vermögen ein armer Mann". Die der deutschen Sprache so geläufige Bezeichnung dieser Verhältnisse durch die Präposition bei gehört zu den besondern Eigenthümlichkeiten derselben, indem die andern Sprachen bei dem Mangel einer diesen Verhältnissen eben so entsprechenden Präposition meistens ein Gerundium gebrauchen.

Das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird ferner durch die Präposition mit bezeichnet, die durch ihre eigenthümliche Bedeutung ebenfalls sehr geeignet ist, dieses Verhältniß zu bezeichnen (§. 195) z. B. „mit Ehren alt werden" „Etwas mit gutem Gewissen annehmen" „mit Schaden verkaufen" „mit Schande abziehen" „Etwas mit Erstaunen hören" „Er bittet mit Thränen" „Mit dem Tode hört alle Noth auf" „Er thut es mit Erlaubniß, mit Genehmigung seiner Obern" „Er geht mit bloßem Kopfe" „Er ist mit offenen Augen blind" „Er isset mit ungewaschenen Händen". Insbesondere gehören hierher Ausdrücke, wie: „mit dem Hute auf dem Kopfe" „mit dem Degen an der Seite" „mit dem Buche in der Hand" „mit einer Feder auf dem Hute", die dem deutschen Idiom eigenthümlich sind, und schon im Altdeutschen vorkommen z. B.

mit zinseru (mit dem Rauchfasse), mit psalteru in henti" *). Diese Präposition deutet insbesondere oft ein gleichzeitiges Fortschreiten der prädizirten Thätigkeit mit der verbundenen Thätigkeit an z. B. „Das gibt sich mit den Jahren" „Mit den Jahren wird man klüger" „Ich will mit dem neuen Jahre anfangen" „Welkt Jene nicht mit jedem Tage zum Grabe?". Die Präposition mit bezeichnet in der Form einer verbundenen Thätigkeit insbesondere eine Bedingung z. B. „Mit Gottes Hülfe kann er genesen".

Die deutsche Sprache bezeichnet die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit, wenn diese als ein Zustand (§. 214) gedacht wird, meistens durch die Präposition in z. B. „Er liegt in den letzten Zügen" „Er spricht im Schlafe" „Er hat es im Zorne, im Rausche gethan" „Er ist im Glücke übermüthig, im Unglücke verzagt, und in der Gefahr feige" „Er reiset ab in der Hoffnung" „Er hat sich im Wahnsinne entleibt" „Er phantasirt im Fieber". Auf diese Weise wird meistens nur, wie in den angeführten Beispielen, der Zustand bezeichnet, in welchem das Subjekt der prädizirten Thätigkeit dargestellt wird: seltener auch der Zustand des in dem Satze ausgedrückten Objektes z. B. „Einem in der Noth, in der Gefahr beistehen" „Einen in der Krankheit pflegen". Die Präposition in bezeichnet in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit oft einen Grund z. B. „Ich thue diesen Schritt in der Erwartung, in Rücksicht, daß u. s. f." „Er hat in Erwägung, daß u. s. f., in Ermangelung besserer Mittel beschlossen". Auch im Altdeutschen wird eben so, wie im Neudeutschen, die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit durch die Präposition mit und insbesondere der Zustand durch die Präposition in bezeichnet **). Zur Bezeichnung eines Zustandes gebrauchen wir jetzt zuweilen statt in auch die Präposition unter z. B. „Er ist unter Sorgen grau geworden" „Er hat mich unter Thränen gebeten"; und die Präposition unter bezeichnet in dieser Form oft auch das Verhältniß eines Grundes z. B. „unter diesen Umständen, unter diesen Verhältnissen" und eine Bedingung z. B. „unter der Voraussetzung, unter der Bedingung".

Das durch die Präpositionen bei, mit, in und unter bezeichnete Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird verneinend bezeichnet durch die Präposition ohne z. B. „Er wird ohne viele Mühe reich" „Er hat das Haus ohne Vortheil verkauft" „Er isset ohne Appetit" „Er ist abgereiset, ohne eine Thräne zu vergießen".

---

*) S. Otfrid I. 4, 20 — 5, 10. — III. 14, 92.
**) S. Graff a. a. O. S. 33. 115. 127.

Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird, wie bemerkt, in den alten und auch in den neuern Sprachen mehr durch Gerundivformen und weniger durch Präpositionen ausgedrückt, als in der deutschen. Die alten Sprachen bezeichnen dieses Verhältniß jedoch, wenn die verbundene Thätigkeit durch ein Abstraktum ausgedrückt ist, auch durch Präpositionen z. B. cum voluptate, cum dolore, cum admiratione rem aliquam percipere; Curavi, ut cum auctoritate regnaret; multis cum lacrymis Cæsarem amplexus; cum clamore in forum curritur; Aristides in tanta paupertate decessit; non utuntur in ipsa lusione artificio proprio palæstræ; in magna copia rerum aliud alii natura iter ostendit; sub hoc metu villicus erit in officio. Sie bedienen sich jedoch häufiger eines Kasus, nämlich die griechische des Genitivs oder Dativs und die lateinische des Ablativs z. B. Ἐπλέομεν Βορέῃ ἀνέμῳ ἀκραέϊ καλῷ; τῷ σε κακῇ αἴσῃ τέκον ἐν μεγάροισιν; Ἐπεὰν βορέῃ ἀνέμῳ αὐτημερὸν νηῦς ἐξανύσῃ; Constat, C. Cornelium et M. Scaurum concursu totius civitatis et accusatos et defensos esse; Magno terrore atque tumultu advenere; Decesserat frater meus magno squalore, sed multo etiam majore mœrore; Hac tanta perturbatione civitatis ne noctem quidem consules inter meum discessum et eorum prædam interesse passi sunt: Hice homines injussu populi romani noxam nocuerant. Der lateinischen Sprache ist hier besonders der Ablativ des Gerundiums sehr geläufig z. B. Multi in tormentis mori maluerunt falsum fatendo quam infitiando dolere; Vigilando, agendo, bene consulendo prospere omnia cedunt; Multi patrimonia effuderunt inconsulte largiendo; Non alias militi familiarior dux fuit, omnia inter infimos militum haud gravate munia obeundo.

§. 253.

Die Beziehungsform der Weise ist nicht, wie die des Raum- und Zeitverhältnisses, eine Beziehungsform des Individuums, sondern sie ist, wie die eines ergänzenden Objektes, eine Beziehungsform der Art: sie unterscheidet sich aber von der ergänzenden Beziehungsform dadurch, daß durch sie die besondere Art des prädizirten Begriffes nicht nach der besondern Art eines auf die Thätigkeit bezogenen Seins, sondern nach einem Gegensatze der Art in dem Begriffe der Thätigkeit selbst unterschieden wird (§. 237). Wie das attributive Adjektiv in dem Begriffe eines Seins, so bezeichnet die Weise in dem Begriffe der Thätigkeit einen innern Gegensatz der Unterarten; und man kann die Weise als ein Attribut der Thätigkeit bezeichnen, das als ein Objekt derselben dargestellt wird. Als Attribut einer Thätigkeit wird die Weise nur als

ein Thätigkeitsbegriff gedacht; aber als Objekt kann sie nur in einer substantivischen Form dargestellt werden. Der eigentliche Ausdruck für diese Beziehungsform ist das Adverb der Weise. Da die Weise einen Gegensatz der Art in dem Thätigkeitsbegriffe unterscheidet; so sind die Adverbien der Weise immer Begriffswörter, und vorzüglich von adjektivischen Stämmen gebildet, die stets in einem besondern Gegensatze gedacht werden (§. 41). Auch die pronominalen Adverbien so und wie bezeichnen nicht eine Beziehung auf den Sprechenden, sondern die Beziehung auf einen Thätigkeitsbegriff z. B. „Er handelt so, wie sein Vater (edel oder unedel)". Weil die Weise als Objekt der Thätigkeit, und somit als ein Sein dargestellt wird; muß der Ausdruck der Weise als eine substantivische Form angesehen werden. Auch sind die eigentlichen Adverbien in den älteren Sprachen theils wirkliche Kasus, theils Formen, die ganz so gebildet sind, wie die Kasus des Substantivs (§. 184). Neben den Adverbien, welche als wirkliche Kasusformen oder doch als diesen analog gebildete Formen anzusehen sind, erscheinen jedoch auch Ableitungsformen, wie l. ter, d. lich. Aber die deutschen Adverbien in lich werden meistens nicht von Adjektiven, sondern von abstrakten Substantiven gebildet, und können dann auch als attributive Adjektiven gebraucht werden. — Weil der in dem Beziehungsverhältnisse der Weise stehende Begriff an sich ein Thätigkeitsbegriff ist; so drückt dieselbe Form, welche die Weise ausdrückt, oft auch eine prädizirte Thätigkeit aus. So wird der Genitiv und Ablativ der Weise auch prädikativ (§. 214) gebraucht z. B. „Er greift die Sache frohen Muthes an" und „Er ist frohen Muthes" tanta eloquentia causam dixit und Herodotus est tanta eloquentia", und im Altdeutschen wird auch der Dativ für das Verhältniß der Weise und zugleich für das des prädikativen Genitivs gebraucht.

Da in dem Verhältnisse der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit der bezogene Begriff eben so, wie in dem Verhältnisse der Weise, an sich ein Thätigkeitsbegriff ist, und die Thätigkeit mit dem Prädikate in dem Verhältniß der Gleichzeitigkeit gedacht wird; so werden diese Verhältnisse leicht mit einander verwechselt, indem eine Thätigkeit, welche nur als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit gedacht wird, für die Weise der prädizirten Thätigkeit genommen wird. So wird z. B. in: „Er singt mit Beifall" nur eine mit dem Singen verbundene Thätigkeit und nicht eigentlich eine Weise des Singens ausgedrückt, wie in: „Er singt mit Anmuth". Am leichtesten wird die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit, wenn sie als ein Zustand des Subjektes gedacht wird (§. 252), mit der Weise der prädizirten

Thätigkeit verwechselt z. B. „Er ist betrunken in das Haus gegangen" „Sie erwartet ihren Vater mit Sorgen" „Er hat es im Rausche gesagt" unterschieden von: „Er ist taumelnd in das Haus gegangen" „Sie erwartet den Vater mit Sehnsucht" „Er hat im Scherze gesprochen". Diese Verhältnisse werden besonders in der deutschen Sprache weniger unterschieden, als in andern Sprachen. So unterscheiden die alten Sprachen z. B. die lateinische in Ausdrücken, wie: castris se pavidus tenuit; hic lucem quieti opperiamur; nemo saltat sobrius; fuerunt, qui taciti arguerent; invitus obiit, das im Neudeutschen von der Weise nicht unterschiedene Verhältniß des verbundenen Zustandes dadurch, daß sie das Adjektiv mit dem Subjekte kongruiren lassen. Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß noch eben so von dem Verhältnisse der Weise unterschieden z. B. „Tho gisaz er muader" „Tho sprah ouh filu blider ther alto scalk siner" „ther hiar saz blinter" „lag fiardon dag bigrabaner" „giang krist tho — — bithurnter ioh bifilter ioh sus gibismeroter" „zin gan ih leideger?" *). Eben so bezeichnet die lateinische Sprache insgemein einen Zustand als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit durch die Präposition cum z. B. cum laude rem gerere; cum dolore, cum voluptate percipere; cum dignitate cadere, und die Weise durch den Ablativ ohne Präposition z. B. hoc merito, injuria, vi, fraude factum; res libidine, non ratione gestæ.

Das eigentliche Adverb der Weise wird in den unterschiedenen Sprachen auf übereinstimmende Weise gebraucht; und es ist oben (§. 184) schon erörtert worden, wie die neudeutsche Sprache in Hinsicht auf die Form des Adverbs von den andern Sprachen und auch von dem Altdeutschen abweicht. Weniger stimmen die unterschiedenen Sprachen in dem Gebrauche des Kasus überein: bei näherer Betrachtung sieht man aber leicht, daß sie übereinstimmend das Verhältniß der Weise, wenn es durch einen Kasus ausgedrückt wird, unter die Beziehungsform des Genitivs stellen. Wir haben oben (§. 240) gesehen, daß der Instrumentalis, der im Indischen und in den slavischen Sprachen das Verhältniß der Weise bezeichnet **), so wie der Ablativ, den die lateinische Sprache gebraucht, als ein Nebenkasus des Genitivs anzusehen ist. Der Dativ, der nicht nur in der griechischen Sprache, sondern auch im Gothischen,

*) S. Otfrid I. 15, 14. — 23, 10. 15. — II. 14, 7. — III. 20, 31. 34. 38. 82. — 24, 2. — IV. 23, 6. — 32, 11. — Notker Ps. 41, 10. — 56, 5. — 78, 3.

**) S. O. Frank l. c. p. 187. — J. Dobrowsky l. c. p. 640.

Altnordischen und Angelsächsischen *) das Verhältniß der Weise ausdrückt und in dieser Bedeutung auch im Altdeutschen vorkömmt **), ist, da er hier nicht die Bedeutung eines Personenkasus haben kann, als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen (§. 240). Auch der Akkusativ kömmt im Altdeutschen vor ***), und muß hier ebenfalls als ein Wechselkasus des Genitivs angesehen werden (§. 243). Da der in dem Verhältnisse der Weise stehende Begriff, indem er in der Form eines Seins dargestellt wird, nothwendig als Sache, und zugleich als ein auf die prädizirte Thätigkeit Einwirkendes aufgefaßt wird; so kann das Verhältniß der Weise, wenn es soll durch einen Kasus ausgedrückt werden, nicht anders als unter die Beziehungsform des Sachkasus der Richtung Woher, nämlich unter die des Genitivs, gestellt werden. Auch ist das Verhältniß der Weise manchen unter den Genitiv gestellten Verhältnissen und insbesondere dem Verhältnisse der bedingten Ergänzung z. B. „reich an Verstand" „ähnlich an Farbe" „mit Blumen schmücken" so ähnlich, daß es oft schwer ist, das Eine von dem Andern bestimmt zu unterscheiden: in beiden Verhältnissen wird ein Gegensatz der Art in dem Begriffe des Prädikates selbst hervorgehoben. Dazu kömmt, daß die Weise an sich ein Thätigkeitsbegriff ist, und sich verhält, wie ein Attribut der Thätigkeit d. h. wie ein von der Thätigkeit Prädizirtes. Dieses nimmt daher auch bei der substantivisch ausgedrückten Thätigkeit die Form eines Attributes an z. B. „schnell laufen" und „der schnelle Lauf", und es nimmt auch leicht dieselben Formen an, durch welche auch das Prädikat und das Attribut ausgedrückt wird. Wie nämlich das prädikative und attributive Adjektiv, wenn ein Gegensatz der Art soll hervorgehoben werden, die Form eines prädikativen Genitivs annimmt, so bezeichnet insbesondere der Genitiv, oder als Nebenkasus desselben der Ablativ oder Instrumentalis eines Abstraktums eben so wol ein Prädikat oder Attribut, als eine Weise; und im Altdeutschen wird auch der Dativ eben so, wie der Genitiv, sowol in der ersteren, als in der letzteren Bedeutung gebraucht (§. 214).

Die Weise wird schon im Altdeutschen an dem Substantiv meistens durch Präpositionen und nicht durch den Kasus bezeichnet; und

*) S. Ulfila Matth. 11, 8. — 27, 50. 60. — Mark. 1, 6. 26. — 4, 33. — 5, 3. — Rask a. a. O. S 195. J. Bosworth a. a. O. S. 201.

**) S. Otfrid I. 3, 44, 46. — 23, 20. 36. — 27, 14. — II. 3, 30. — 15, 24. — III. 11, 26. — 20, 7. 86. — 21, 33. 34. 35. — IV. 18, 42. — 34, 24. — V. 6, 41. — 9, 4. — 20, 59. 65 — 22, 2. — 25, 58.

***) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 140.

man findet bei Otfrid, dem der Gebrauch des Kasus mehr als Andern geläufig ist, den Genitiv eigentlich nur in einigen besondern Ausdrücken z. B. „sprah gahero, sconero, honlichero, ofonoro, geistlichero, kurzero, suazlichero worto" (sprach mit schnellen, schönen, höhnischen u. s. f. Worten) „thih bittu ih mines muates" (herzlich) „Sie sprachun al einera stimna" (einstimmig) „Dua thiu thing giborgenero werko (insgeheim) „sines thankes" (gern) „unthankes" (ungern) *). Auch im Mittelhochdeutschen kömmt der Genitiv der Weise vor z. B. „Sie gerten einer kranken ernstlicher bete" „Si füerent roubes eine magt" „daz si lachens mîn gewuoc" „daz enwirt sô gâhes niht getân" **): er ist jedoch auch dem Mittelhochdeutschen nicht sehr geläufig. Der Gebrauch des Genitivs hat sich daher auch im Neudeutschen nur in wenigen besondern Ausdrucksformen erhalten z. B. „frohen Muthes" „alles Ernstes" „abgeredeter Maßen" „diebischer, listiger, verstohlener Weise" „scherzhafter Weise" „festen Trittes" „gerades Weges" „leichten Kaufes".

Das Verhältniß der Weise wird, wenn sie durch ein Substantiv ausgedrückt ist, meistens durch die Präpositionen mit, ohne, in, an, auf, nach und zu bezeichnet, die größtentheils die Weise als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit darstellen. Wir bedienen uns auf diese Weise besonders der Präposition mit. Da diese Präposition auf eine besondere Weise eine innige Verbindung der eine Weise bezeichnenden Thätigkeit mit der prädizirten Thätigkeit ausdrückt, so entspricht sie vorzugsweise vor den andern Präpositionen diesem Verhältnisse; und sie wird insgemein für alle Verhältnisse der Weise gebraucht, die in den ältern Sprachen durch Kasus ausgedrückt werden z. B. „Er tanzt mit Anstand" „Er spricht mit Geläufigkeit". Im Altdeutschen wird diese Präposition auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „gab simo antwurti mit suazeru giwurti„ (Anmuth) „Fuar tho mit ilu ioh mit minnu" „thankont es mit worte" „Mit ubilo muatu ibu hoorit disco ***). Die

*) S. Otfrid I 2, 53. — 9, 11. — 27, 36. — II. 2, 4. — 9, 2. — 16, 37. — 20, 6. — 21, 17. — 23, 1. — III. 3, 23. — 13, 12. — 14, 101. — 17, 4. — 24, 12. — 25, 34. — IV. 1, 6. 11. 17. — 4, 54. — 7, 26. — 8, 5. — 13, 32. — 23, 11. — V. 7, 48. — 9, 53. — 14, 3. — Vergl. Notker Ps. 2, 6. — 29, 8.

**) S. Parzival 6, 13. — 122, 20. — 158, 26. — 265, 24.

***) S. Otfrid I. 5, 34. — 6, 2. — 11, 37. — 19, 13. — 28, 3. — II. 3, 12. — 9, 15. — 10, 18. — 14, 72. 74. — III. 22, 39. — 24, 91. — IV. 1, 15. — 13, 37. — Notker Ps. 2, 11. — 16, 10. — 36, 3. 46, 2. — 50, 16. — 101, 20. — Kero 3. — 5. — 7. — 31. — 43.

Weise wird, weil sie immer ein Thätigkeitsbegriff ist, insgemein durch ein Abstraktum ausgedrückt. — Sehr oft wird aber die Weise auch durch ein konkretes Sein, nämlich durch das Werkzeug bezeichnet, dessen man sich bei einer Thätigkeit bedient z. B. „mit spitzen Fingern (zart) anfassen" „mit Steinen werfen" (steinigen) „mit dem Hammer schlagen" (hämmern) „mit den Händen greifen" „mit Ruthen strafen" „Diser liut eret mih mit leffen" Notker Ps. 4, 5. „Ih loben dih n'als ein mit dero zungun" Notker Ps. 25, 12. Der Gebrauch des Werkzeuges wird hier als ein Thätigkeitsbegriff in den Begriff der prädizirten Thätigkeit aufgenommen, und bezeichnet eine besondere Unterart des prädizirten Begriffes. Das Werkzeug gehört daher der Beziehungsform der Weise, und nicht, wie das Mittel, mit dem es häufig verwechselt wird, der Beziehungsform des Grundes an. Das Werkzeug bezeichnet nicht einen Grund, sondern in einem Gegensatze eine besondere Unterart der prädizirten Thätigkeit selbst. Das Verhältniß des Werkzeuges wird ebenfalls in den ältern Sprachen durch Nebenkasus des Genitivs bezeichnet, und in einigen derselben hat der die Weise überhaupt bezeichnende Kasus von diesem Verhältnisse seinen Namen erhalten. Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß von dem der Weise nicht unterschieden und eben so, wie im Neudeutschen, durch die Präposition mit bezeichnet *). Im Altdeutschen wird jedoch die Weise zuweilen auch durch bei bezeichnet z. B. „Sie iltun al bi gahin" (mit Eile) Otfrid II. 14, 94. Diese Präposition kömmt in dieser Bedeutung insbesondere bei nennen und schwören vor z. B. „Bi namen er sa nanta" „thaz man ni swere noh bi himile noh bi erdu" **); und dieser Gebrauch der Präposition hat sich im Neudeutschen erhalten.

Die Präposition ohne drückt überhaupt verneinend die Verhältnisse aus, die durch die Präposition mit bezeichnet werden (§. 199); sie hebt jedoch in der Weise den Gegensatz der Art hervor z. B. „Er handelt ohne Verstand" (unverständig) „Er spricht ohne Würde" (gemein).

Die Präposition in stellt die Weise ebenfalls in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dar, und wird besonders dann gebraucht, wenn diese Thätigkeit als ein Zustand

---

*) S. Otfrid I. 1, 82 83. — 4, 74. — 22, 25. — III 21, 5. — IV 26, 38. — Notker Ps. 2, 9. — 5, 11. — 14, 55. — 65, 17. — 73, 6. — 77, 14. 55.

**) S. Otfrid III. 26, 63. — V. 7, 55. — 8, 37. — Notker Ps. 146, 4. — Tatian 30, 3. 6. — Willeram 2, 7.

in einem Gegensatze bezeichnet wird z. B. „Etwas im Ernste, im Scherze sagen" „Etwas in Eile thun" „Etwas im Traume sehen" „eine Sache in Güte beilegen" „im Geiste und in der Wahrheit anbeten" „im Herzen etwas wünschen" „Einen in einer fremden Sprache anreden". In diesen und vielen andern Ausdrücken derselben Art wird diese Präposition auch im Altdeutschen gebraucht *).

Die Präposition an wird nur bei dem substantivisch gebrauchten Superlativ z. B. „am schönsten"; und die Präposition auf nur bei dem mit einem Attribut verbundenen Substantiv Weise gebraucht z. B. „auf solche Weise" „auf eine neue Weise". Das Substantiv Weise ist hinzugedacht in „auf deutsch", aufs freundlichste".

Die Präposition nach bezeichnet die Weise als Gemäßheit d. h. als Übereinstimmung der prädizirten Thätigkeit mit einer andern Thätigkeit z. B. „Er kleidet sich nach der Mode, nach der Sitte des Landes" „Er handelt nach bestem Wissen und Gewissen" „nach Vorschrift".

Die Präposition zu bezeichnet im Altdeutschen, wie unser nach, die Gemäßheit z. B. „Du habest unsih getan zi dineme pilde" Notker Ps. 4, 7. (nach deinem Ebenbilde), und wird auch eben so, wie jetzt die Präposition auf, mit dem Substantiv Weise gebraucht z. B. „zi theru wisun" „zi sulichera wisun" „ze ubelero wis **). Dieser Gebrauch der Präposition zu hat sich in Ausdrücken, wie: „Ich habe mich zum höchsten verwundert" „Das heißt zu deutsch also" erhalten, die jedoch schon anfangen zu veralten. Diese Präposition kömmt außerdem in manchen andern Ausdrücken einer Weise vor z. B. „zi flize" „zi noti" zi ernusti" ***), von denen sich im Neudeutschen nur zwar (zi ware) erhalten hat. Wir gebrauchen zu jetzt nur noch zur Bezeichnung der Weise einer Ortsbewegung in „zu Fuße, zu Pferde, zu Wasser reisen u. s. f.".

§. 254.

Das kausale Verhältniß ist, weil es durch die Denkform der Kausalität vermittelt ist (§. 8), an sich nicht ein Verhältniß der Begriffe, sondern ein Verhältniß der Gedanken; und der prädizirte Begriff wird durch dieses Verhältniß weder auf eine be-

*) S. Graff a. a. O. S. 30. 53.
**) S. Otfrid II. 9, 97. — 12, 25. 68. — Notker Ps. 37, 13.
***) S. Otfrid I. 15, 44. — II. 12, 75. — IV. 27, 4. — Isidor 2, 3. — 5, 5. — Notker Ps. 61, 3.

sondere Unterart, noch auf Individuelles zurückgeführt: die kausale Beziehungsform ist an sich weder eine Beziehungsform der Art noch eine Beziehungsform des Individuums (§. 237). Verhältnisse der Gedanken werden aber in der Sprache vielfältig als Verhältnisse der Begriffe aufgefaßt und dargestellt; insbesondere werden die kausalen Verhältnisse häufig in dieser Weise aufgefaßt, und dann in der Form eines objektiven Satzverhältnisses dargestellt. Diese Weise der Auffassung und Darstellung findet jedoch nur bei den Verhältnissen eines realen, nicht aber bei denen eines logischen Grundes Statt. Die kausalen Verhältnisse können nun auf zwiefache Weise als Verhältnisse von Begriffen dargestellt werden. Sehr oft wird durch die besondere Art eines Grundes die besondere Art der Wirkung unterschieden und umgekehrt; insbesondere werden in Zusammensetzungen, wie: Frostbeule, Wurmfieber, Hitzblatter, Stichwunde, Hungertod, seekrank, besondere Unterarten des Begriffes nach der besondern Art des Grundes unterschieden (§. 68). So geschieht es nun, daß auch in der prädizirten Thätigkeit besondere Unterarten des Begriffes nach besonderen Arten des Grundes unterschieden, und kausale Verhältnisse, wie andere Beziehungsformen der Art, durch Kasus bezeichnet werden. Das Verhältniß des Grundes hat mit dem Verhältnisse der Weise gemein, daß es in der prädizirten Thätigkeit selbst einen inneren Gegensatz der Art unterscheidet; daher wird es insgemein durch denselben Kasus ausgedrückt, der auch die Weise bezeichnet (§. 253). Insbesondere bezeichnet das Mittel sehr oft, wie z. B. in Hungerkur und Wasserkur, eben so, wie die Weise, die besondere Art einer Thätigkeit; und sie werden in dem Ausdrucke „Mittel und Wege" E. means and ways nicht unterschieden. Daher werden auch das kausale Verhältniß des Mittels und das der Beziehungsform der Weise angehörige Verhältniß des Werkzeuges (§. 253) häufig durch dieselben Formen dargestellt z. B. cornibus tauri, apri dentibus se tutantur wie: benevolentiam civium blanditiis colligere turpe est; und diese Verhältnisse werden auch in der Grammatik nicht immer gehörig unterschieden. Andererseits werden die kausalen Verhältnisse in der sinnlichen Anschauung nur als Zeitverhältnisse — der Grund als das in der Zeit Vorangegangene, und die Wirkung als das in der Zeit Nachfolgende — aufgefaßt; und sie werden nach dieser Auffassung auch, wie die Zeitverhältnisse, als Begriffsverhältnisse dargestellt, welche den Beziehungsformen des Individuums angehören (§. 251), und als solche durch Präpositionen bezeichnet *).

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 75 u. 93.

Das Verhältniß des Grundes wird in den ältern Sprachen gewöhnlich durch Kasus ausgedrückt; und sie gebrauchen dann, weil der Grund als Sache, und die Beziehung in der Richtung Woher gedacht wird, immer den Genitiv oder einen Nebenkasus des Genitivs z. B. die indische und lateinische den Ablativ, oder auch, wie die griechische, den Dativ, der alsdann als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen ist. Weil jedoch nur der reale Grund eigentlich die Art des prädizirten Begriffes unterscheidet, so kann auch eigentlich nur dieser durch Kasus ausgedrückt werden; und auch ein realer Grund wird, wenn er als entfernter Grund nicht eine besondere Art der Thätigkeit bezeichnet, im Lateinischen meistens durch Präpositionen ausgedrückt z. B. Hannibal æger erat oculis ex verna intemperie; Incessit passu de vulnere tardo; e via langueo; per te salvus sum (vgl. mit opera tua salvus sum, wo nicht die Person, sondern die Thätigkeit derselben der nächste Grund ist). Eben so wird der reale Grund, wenn er ein die Thätigkeit verhindernder ist, immer durch Präpositionen ausgedrückt z. B. solem præ sagittarum multitudine non videbitis. Den innern moralischen Grund bezeichnet die lateinische Sprache selten durch den Kasus z. B. invidiæ metu non audent dicere; Collatinum innocentem suspicione cognationis expulerunt, sondern meistens durch Präpositionen z. B. a duabus causis punire princeps solet; id nisi gravi de causa non fecisset; Quidam militum interfecere sese ob metum; sie stellt aber gern den innern moralischen Grund als einen realen dar, indem sie ein Partizip, wie: motus, inductus, impulsus, hinzufügt z. B. regni cupiditate inductus, spe impulsus, ira incensus. Auch ein äußerer moralischer Grund, der in der Regel durch eine Präposition ausgedrückt wird z. B. propter nostram amicitiam ego hoc onus suscepi, wird zuweilen als ein realer Grund dargestellt und durch den Kasus ausgedrückt z. B. amicitiæ nostræ causa onus suscepi.

Es ist oben (§. 241) schon angeführt worden, daß der Grund auch im Altdeutschen durch den Genitiv bezeichnet wird. Der Gebrauch des Kasus beschränkt sich jedoch auch hier auf die Verhältnisse des realen Grundes; und auch diese Verhältnisse werden im Altdeutschen gewöhnlicher durch Präpositionen bezeichnet. Da wir die kausalen Verhältnisse überhaupt in der sinnlichen Anschauung als Zeitverhältnisse auffassen, und die Sprache die Zeitverhältnisse meistens als Raumverhältnisse darstellt; so werden auch die kausalen Verhältnisse, wie die Zeitverhältnisse, durch Präpositionen, und sehr häufig durch dieselben Präpositionen ausgedrückt, welche auch die Zeitverhältnisse bezeichnen. Die Präpositionen unterscheiden auf

mannigfaltige Weise die besondern Arten der kausalen Verhältnisse, welche der Kasus nicht unterscheidet; und die Sprache mußte nach den ersten Fortschritten der logischen Entwickelung bei der Bezeichnung der kausalen Verhältnisse nothwendig von den Präpositionen Gebrauch machen. Ein tief gefühltes Bedürfniß, die besonderen Arten der kausalen Beziehungen zu unterscheiden, offenbaret sich insbesondere in allen Sprachen dadurch, daß ihnen die eigentlichen Präpositionen, die nur allgemein den Grund durch die Richtung Woher und die Wirkung durch die Richtung Wohin bezeichnen können, zur Bezeichnung aller Besonderheiten kausaler Beziehungen nicht hinlänglich waren, und daß sie besonders zu diesem Zwecke von Begriffswörtern uneigentliche Präpositionen (§. 199) gebildet haben. Die meisten sind erst im Mittelhochdeutschen in Aufnahme gekommen, um besondere Arten der kausalen Verhältnisse zu unterscheiden, die im Altdeutschen noch nicht unterschieden wurden. So wurden z. B. im Mittelhochdeutschen durch die uneigentlichen Präpositionen wegen, halben, umwillen und von-schulden Verhältnisse unterschieden, welche die altdeutsche Sprache allgemein durch die eigentlichen Präpositionen bei, um und durch bezeichnete *). Die Sprache unterscheidet durch die Präpositionen zunächst die realen und moralischen Verhältnisse (§. 11); aber sie unterscheidet demnächst noch besondere Verhältnisse jeder Art. Je weiter eine Sprache in ihrer logischen Entwickelung fortgeschritten ist, desto mannigfaltiger und desto bestimmter unterscheidet sie die Besonderheiten der kausalen Verhältnisse. Die in der Entwickelung der deutschen Sprache vorherrschende logische Richtung thut sich auch darin kund, daß sie die kausalen Verhältnisse mannigfaltiger und genauer unterscheidet, als die meisten andern Sprachen. Auch im Altdeutschen sind, wie wir sogleich sehen werden, die kausalen Verhältnisse noch nicht so bestimmt unterschieden, als im Neudeutschen.

Der reale Grund ist entweder der thätige Grund des Prädikates, als einer Wirkung, welche das Subjekt von dem Objekte erleidet z. B. „Die Motten sterben von dem Kampher" „Er magert ab vom Hunger" „Das Blei schmilzt von der Hitze" „Er ist müde von der Arbeit" „Er wird vom Fasten krank"; oder nur ein Mittel, das selbst nicht thätig ist, sondern nur von einem thätigen Sein, welches die Wirkung hervorbringt, in Mitwirkung gezogen wird z. B. „Er tödtet die Motten durch Kampher" „Er zwingt ihn durch Hunger" „Er ermüdet ihn durch Arbeit" „Er heilt ihn durch Fasten". Bei dem Verhältnisse des thätigen Grundes verhält

*) S. Graff a. a. O. S. 104. 106. 184. 210.

sich das Subjekt immer leidend; und die durch das Prädikat ausgedrückte Wirkung wird als ein Leiden oder doch nur als ein Zustand des Subjektes selbst gedacht: bei dem Verhältnisse des Mittels hingegen verhält sich das Subjekt entweder als ein thätiges, und die durch das Prädikat ausgedrückte Wirkung wird alsdann als eine Thätigkeit des Subjektes, und zwar meistens als eine von dem Subjekte auf ein Objekt gerichtete Thätigkeit und als eine von dem Subjekte beabsichtigte Wirkung gedacht; oder das Subjekt erleidet die Wirkung, und die Wirkung wird auch dann nicht als eine von dem Mittel, sondern als eine von einem andern thätigen Sein gewirkte gedacht z. B. „Die Motten werden durch Kampher getödtet" (von Jemanden) „Er wird durch Hunger geheilt" (von dem Arzte). Immer ist das Mittel nicht selbst das Thätige, sondern nur das von einem andern Thätigen in Mitwirkung Gezogene. Zu den Verhältnissen des realen Grundes gehöret außerdem das Verhältniß des Stoffes, aus welchem Etwas gemacht wird z. B. „aus Thon Gefäße, aus Gold einen Ring machen".

Der thätige reale Grund wird in der deutschen Sprache meistens durch die Präposition von bezeichnet, und auf sinnliche Weise als ein Ding bezeichnet, von dem die Wirkung herkömmt z. B. „Die Blüten erfrieren von der Kälte" „Der Strom schwillt vom Regen an" „von Kummer bleich" „vom Weine berauscht". Auch die Ausdrücke: „Etwas von Einem lernen, wissen, hören" gehören hierher; und die deutsche Sprache bezeichnet auch das thätige Sein bei dem Passivum in der Form eines thätigen Grundes durch die Präposition von (§. 249). Statt von gebrauchen wir die uneigentliche Präposition vermöge (von vermögen, können), wenn die besondere Beschaffenheit eines Dinges der Grund des Prädikates ist z. B. „Vermöge seiner Rechtlichkeit will der Deutsche Niemanden in seinem wohlerworbenen Eigenthum stören; vermöge seiner Besonnenheit läßt er sich nicht durch Chimären stören; und vermöge seiner Gradheit haßt er alle Imagination" „Die Fische athmen vermöge ihrer Organisation im Wasser". Das Verhältniß des thätigen Grundes wird meistens durch die Präposition vor, wie im Lateinischen durch præ, bezeichnet, wenn die in dem Prädikate ausgedrückte Wirkung als eine von dem Grunde gehemmte oder überwältigte Selbstthätigkeit des Subjektes dargestellt wird z. B. „Man hört vor dem Lärm sein eignes Wort nicht" „Er sieht den Wald vor Bäumen nicht" „Er kann vor Lachen nicht zu Worte kommen" und „vor Hunger sterben" „vor Durst verschmachten" „vor Furcht zittern" „vor Zorn außer sich sein" „vor Freude weinen". Die Präposition vor drückt hier eben so, wie in „vor Etwas sich fürchten, scheuen, hüten,

schützen" (§. 242), eine der Selbstthätigkeit des Subjektes widerstrebende Richtung aus. Auch im Altdeutschen werden die Verhältnisse des thätigen Grundes eben so, wie im Neudeutschen, durch die Präpositionen von und vor bezeichnet *). Der Gebrauch der Präposition von ist jedoch noch weniger bestimmt, als im Neudeutschen; und sie kömmt auch in Verhältnissen vor, welche wir jetzt durch die Präpositionen vor, aus, an und durch bezeichnen z. B. „irfurhten sih fone (vor) minero urstendida" „fona kiwonaheit" „fone (aus) note missetuont" „fon iro wahsmon (an ihren Früchten) furstantet ir sie" „fone iro eho werchin (durch ihre Werke) wellen werden rehthaft n'als fone (durch) genadon" „Du wirdist scone fone imo" „der fone geloubo ward rehthaft" **). Dieser Gebrauch der Präposition von hat sich in manchen besonderen Ausdrucksformen erhalten z. B. „Er thut es von selbst" („Ni mag der sun von imo selbomo tuon wiht" Tatian 88) neben: „Er thut es aus sich selbst". Auch der Ausdruck „Wir von Gottes Gnaden" gehöret hierher. Auch der moralische Grund wird im Altdeutschen zuweilen durch von bezeichnet z. B. „fone (wegen) dero diemuoti gehortost du mih" „fon guotemo werke (wegen guter Werke) ni steinon wir dih, oh fon bismaridu" (wegen der Lästerung) ***).

Das Mittel wird im Neudeutschen, wie im Altdeutschen †), durch die Präposition durch bezeichnet, die das Mittel auf sinnliche Weise als ein zwischen dem wirkenden Subjekte und der Wirkung in der Mitte Liegendes und die Thätigkeit als eine durch das Mittel hindurchgehende darstellt z. B. „sich durch Geschenke, durch Gastfreiheit Freunde machen" „Einen durch Gründe überzeugen" „durch Wucher reich werden" „Denken Sie nicht, daß ich durch Lügenkünste, gleißnerische Gefälligkeit in seine Gunst mich stahl". Die Präposition durch bezeichnet jedoch im Altdeutschen auch die Verhältnisse eines moralischen Grundes, welche wir durch aus, wegen und um—willen bezeichnen z. B. „Ube ir sundig sint durh ubila gelust (aus bösem Gelüsten) des ne ferfagent iuh durh hohmuoti (aus Hochmuth)" n'als durh forhtun sunder durh minna (nicht aus Furcht, sondern aus Liebe) kuotiu werch ze tuonne" „Thie iudeon meid er thuruh then michilan haz" (wegen des großen Hasses) „Min ahtet ir mit nidu thuruh thiu werk minu" (wegen meiner

*) S. Graff a. a. O. S. 143 u. 233.
**) S. Notker Ps. 8, 3. — 39, 15. — 44, 12. — 49, 1. 22. — 70, 15. — 72, 7. — 104, 9. — Kero 5. — 7. — Tatian 41, 2.
***) S. Notker Ps. 30, 24. — Tatian 134.
†) S. Graff a. a. O. S. 205.

Werke) „Birut ir in hazze allen thuruh minan namon" (um meines Namens willen) „thuruh eina lugina (um Einer Lüge willen) ni firwirfit al thia redina" „Sambaztag thuruh man gitan ist, nalles man thuruh then sambaztag" „Ih ni scribu thuruh ruam" (um des Ruhmes willen) *). Dagegen wird im Altdeutschen das Mittel auch durch andere Präpositionen bezeichnet, nämlich durch in und an z. B. „In imu werdhant chiwihit alliu aerdhchunni" „oba ih in beelzebube forwurphu diwala" „Alle, thie dar intfahent suert, forwerdent in suerte" und: „die rihtent stricha an manigen locchedon" (legen Fallstricke durch viele Lockungen) „wanda ih an dir nals an mir (durch dich und nicht durch mich) irloset wirdo fone des tieveles chorungo" **); ferner durch bei z. B. „pi dien (durch diese) chundest du die warheit" „scaden santa er in be dien tiefelen" ***); endlich durch die Präposition mit z. B. „Zi tode sie nan brungun mit wassidu (durch die Schärfe) iro zungun" „thaz wir mit ginadon sinen then wemon bimiden" „thie er mit sinen luginon giwan" „Du suondest unsih mit dinemo bluote" „Mit luginen die menniscen besuichen" „Mit sinemo tode wart diu werlt irloset" †). Die Weise einer Thätigkeit wird häufig nach dem angewandten Mittel, wie nach dem Werkzeuge (§. 253), unterschieden; und das Mittel wird in diesem Falle auch jetzt noch durch die außerdem für das Verhältniß der Weise, aber nicht eigentlich für das Verhältniß des Mittels gebräuchliche Präposition mit bezeichnet z. B. „eine Stadt mit Sturm einnehmen" „Einen mit List fangen" „eine Krankheit mit Wasser, mit Aderlässen, mit Chinarinde heilen". Soll aber das Verhältniß des Mittels als ein solches dargestellt werden; so gebraucht man die Präposition durch.

In dem Verhältnisse des Mittels liegt es, daß die Wirkung (das Prädikat) als eine beabsichtigte gedacht wird. Man bedient sich jedoch der Präposition durch auch, wenn die Wirkung nicht eine beabsichtigte ist, nur um den Grund als einen nicht thätigen zu

---

*) S. Otfrid I. 2, 17. — 9, 11. — II. 14, 37. — III. 15, 1. — 22, 39. — IV. 5, 46. — 7, 33. — V. 25, 43. — Notker Ps. 67, 11. — 74, 5. — 124, 3. — Isidor 5, 1. 7. — 9, 4. — Tatian 22, 16. — 40, 3. — 44, 14. 26. — 68, 5. — 100. — 104. — 134. — 139.

**) S. Otfrid I 27, 62. — II. 4, 88. — Isidor 7. — Tatian 62, 4. 5. — 123. — 146. — 185. — Notker Ps. 17, 30. — 50, 6. — 54, 22. — 61, 9. — 82, 16. — 90, 3.

***) S. Notker Ps. 35, 6. — 77, 49.

†) S. Otfrid I. 28, 8. — II. 4, 11. — III. 6, 17. — IV. 4, 28. — 20, 40. — 37, 26. — Notker Ps. 5, 7. — 68, 5. — 129, 4. — Willeram 3, 11.

bezeichnen z. B. „Er macht sich durch sein Betragen verdächtig" „Er hat sich durch seine Wortbrüchigkeit um allen Kredit gebracht" „Wie reich sind Sie auf einmal durch zwei Worte!". — Wenn ein besonderes Mittel einer beabsichtigten Wirkung als solches soll besonders hervorgehoben werden; so bedient man sich der uneigentlichen Präposition vermittelst z. B. „Vermittelst der geheimen Verständnisse hoffte der Herzog diese Städte zu erschöpfen" „Glückte dieser Versuch, so mochte der Herzog immerhin die Schelde vermittelst seiner Schiffbrücke hüten".

Von dem thätigen realen Grunde und von dem Mittel muß man den realen Erkenntnißgrund unterscheiden, der im Neudeutschen durch die Präpositionen aus und an bezeichnet wird Aus (l. ex) bezeichnet einen unmittelbaren Erkenntnißgrund z. B. „Etwas aus Erfahrung wissen" „Das bewies er Euch Alles aus der Bibel"*); an (l. de) bezeichnet einen von der äußeren Erscheinung hergenommenen Erkenntnißgrund z. B. „Man kennt den Vogel an den Federn" „Man sieht's ihm an den Augen an". Es scheint, daß im Altdeutschen die Verhältnisse des realen Erkenntnißgrundes, wie die des thätigen realen Grundes, durch die Präposition von ausgedrückt wurden z. B. Notker Pf. 49, 22. „Fone demo suigenne (aus dem Schweigen) wandost du, daz ih dir gelih si" und Tatian 41, 2. „Fon iro wahsmon (an ihren Früchten) furstantet ir sie".

Das Verhältniß des Stoffes, aus dem Etwas gemacht wird, wird durch die Präpositionen von und aus bezeichnet z. B. „von Sandstein eine Brücke bauen" und „aus Runkelrüben Zucker bereiten". Beide Präpositionen wurden in dieser Bedeutung auch im Altdeutschen gebraucht **). Diese Präpositionen scheinen synonymisch nicht unterschieden zu sein: unserm Sprachgebrauche ist jedoch aus bei der objektiven, und von in der attributiven Beziehung geläufiger z. B. „aus Marmor, Thon, Holz ein Bild machen" und: „ein Bild von Marmor, Thon, Holz".

Der moralische Grund ist entweder ein innerer d. h. ein Zustand des Subjektes selbst und seines Begehrungsvermögens, der wie ein realer — gewissermaßen die Art des Prädikatsbegriffes bestimmender — Grund gedacht wird, und wird alsdann durch die Präposition aus bezeichnet z. B. „Er fehlet aus Schwachheit, aus Unwissenheit" „Er singt aus Eitelkeit" „Er tadelt aus Neid" „Sie bewilligt aus freier Gunst, was sie auch nicht gebilligt"; oder er ist ein äußerer d. h. ein solcher, der als ein außerhalb des Subjektes

*) S. Luther Matth. 12, 37.
**) S. Graff a. a. O. S. 65 u. 230.

liegender und auf das Begehrungsvermögen einwirkender Grund gedacht wird, und er wird alsdann durch die uneigentlichen Präpositionen wegen, halber, um — willen und kraft bezeichnet. — Wegen und halben bezeichnen den moralischen Grund überhaupt; und in Hinsicht auf die Bedeutung unterscheidet der Sprachgebrauch nicht zwischen wegen und halben. Beide Präpositionen bezeichnen jedoch nicht nur den äußern Grund einer freien Thätigkeit, sondern auch den realen Grund einer Gemüthsaffektion z. B. „Ich bin des Kranken halben oder wegen in Sorgen, in Furcht, beruhigt u. s. f.". Ein realer Grund wird ferner besonders dann durch diese Präpositionen bezeichnet, wenn er als Hinderniß — warum eine Thätigkeit nicht Statt findet — dargestellt wird z. B. „Das Schiff war wegen seiner unbehülflichen Größe nicht zu lenken" „Er kann wegen des Eises nicht überfahren" „Der Komet ist wegen der großen Entfernung nicht sichtbar". — Um-willen bezeichnet den Beweggrund insgemein als einen Zweck, und zwar meistens als die Befriedigung einer Person z. B. „Er thut es um der Leute willen" „um Gottes willen" „um seiner Ehre willen". Man sieht indessen leicht, daß um-willen an die Stelle von um getreten ist, in so fern diese Präposition früher einen Beweggrund bezeichnete. Im Altdeutschen bezeichnet aber um nicht nur den Zweck z. B. „Die umbe reht ahtunga lident" (die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden) „Umbe mine bruodera (um meiner Brüder willen) sageta ih frido fone dir" „daz wir siu ne tuoen umbe werltlichen dang", sondern auch jeden andern Beweggrund z. B. „Umbe unreht irrafstost du den menniscen" (wegen der Ungerechtigkeit zürntest Du) „ih lobeta dih umbe (wegen) die urteilda dines rehtes" „Umbe iro unreht sint sie ferloren" *). Wir gebrauchen daher auch häufig um-willen gleichbedeutend mit wegen, nur überhaupt den Beweggrund zu bezeichnen z. B. „Ich verzeihe ihm um seiner Jugend willen" „Er ist um seines Leichtsinnes willen, um seines Frevels willen hart bestraft worden". Ja, in den pronominalen Formen warum und darum bezeichnet um sowol einen innern, als einen äußern moralischen Grund, und auch einen realen, und selbst einen logischen Grund z. B. „Warum soll ich's läugnen?" „Warum ward Babington mir nicht vor Augen gestellt?" „Und darum die Begleitung weggeschickt?" „Sein Blut ist heiß; warum sein Blick so kalt?" „Und das sagen Sie mir? — Warum nicht Ihnen?" „Warum er gefangen worden? — Eines Fehltritts

*) S. Notker Ps. 34, 23. — 38, 12. — 72, 19. — 89, 16. — 118, 164, — 121, 8.

wegen" „Eine Durchlauchtigkeit läßt er sich nennen; drum muß er Soldaten halten können".— Kraft hebt die mit einem Grunde gegebene moralische Möglichkeit oder Nothwendigkeit hervor z. B. „Kraft besonderer von Seiner Majestät uns übertragenen Gewalt erkennen wir u. s. w." „Die Güter waren kraft des Urtheiles dem Fiskus anheimgefallen". — Es ist oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen sowol der innere, als der äußere moralische Grund durch die Präposition durch bezeichnet wird. Außerdem wird sowol der innere, als der äußere moralische Grund auch durch bei bezeichnet z. B. „iz n'ist bi balawe (aus Bosheit) gidan" „thaz datun se al bi nide" (aus Neid) „Nu birun wir mornente mit fern bi unseren sunton" (wegen unserer Sünden) „Bi suslicho dati (wegen solcher Thaten) so ahtun sin thie liuti" „wirdig si ni was bi ira missodati, thaz er sia fudir drati" *).

Wir haben schon oben (§. 252) gesehen, daß der mögliche Grund in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit durch die Präposition bei bezeichnet wird. Für die Verhältnisse des adversativen Grundes haben wir die Präpositionen wider, zuwider, ungeachtet und trotz. Diese Präpositionen bezeichnen nach ihrer Bedeutung zunächst einen adversativen moralischen Grund, und wenn ungeachtet und trotz auch für die Verhältnisse eines adversativen realen Grundes gebraucht werden z. B. „Keiner nahm Schaden ungeachtet der dicken Finsterniß" „Trotz des feindlichen Geschützes wußten sich die Schiffe Bahn zu der Stadt zu machen"; so stellen sie doch immer den realen Grund als einen moralischen dar. Wie nämlich der moralische Grund nicht mit der zwingenden Nothwendigkeit des realen Grundes wirkt; so ist auch der adversative Grund, weil er nicht ein vollständiger Grund ist (§. 11), nicht der zwingende Grund des dem Prädikate Entgegengesetzten, und scheint deßhalb immer als moralischer Grund dargestellt zu werden.

Die Verhältnisse des logischen Grundes können, weil der logische Grund der Grund eines Urtheiles ist, und nicht einen Begriff (das Prädikat) auf eine Unterart oder ein Individuum zurückführen kann, nicht in einem Satzverhältnisse dargestellt werden. Nur die Präpositionen nach, zufolge und laut bezeichnen zuweilen einen logischen Grund, indem sie ihn auf einen realen zurückführen. Nach bezeichnet die Gemäßheit, die Übereinstimmung des Urtheiles mit einem Grunde z. B. „Er ist nach seiner Aussprache ein Franzose" „Ich darf hoffen, daß ich nicht nach dem Scheine gerichtet

*) S. Otfrid I. 2, 21. — 18, 22. — III. 10, 26. — 14, 105. — 26, 55. IV. 33, 20. — V. 17, 22.

werde" „Nach Allem, was Du weißt, kannst Du an seine Unschuld glauben?" Nach bezeichnet aber auch einen moralischen Grund z. B. „Er hat nach Deinem Wunsche, nach Deiner Vorschrift, nach den Gesetzen gehandelt", und selbst einen realen Grund z. B. „Die Weine sind nach der Lage der Weinberge gut oder schlecht" „Der Fuchs ist seiner Natur nach ein Raubthier". Durch die Gemäßheit wird oft nur die Weise einer prädizirten Thätigkeit bezeichnet (§. 253) z. B. „Er kleidet sich nach der Mode". Auch im Altdeutschen wird die Gemäßheit durch nach und durch die dem nach gleichbedeutende Präposition after bezeichnet *); indessen wird dieses Verhältniß auch durch die Präpositionen von, bei, für (fora) und zu ausgedrückt **). Zufolge bezeichnet die Folgerung eines Urtheiles aus einem andern Urtheile z. B. „Zufolge dieser Nachricht ist der Krieg beendigt"; und laut (von lauten) bezeichnet die Übereinstimmung mit einem in Wort oder Schrift ausgedrückten Grunde z. B. „Er ist laut des Testamentes der Universalerbe".

Diejenige Wirkung einer prädizirten Thätigkeit, welche nicht als eine den Begriff des Prädikates ergänzende Wirkung unter die Beziehungsform des Faktitivs gestellt ist (§. 244), wird insgemein als eine von dem Subjekte gewollte und durch die prädizirte Thätigkeit beabsichtigte gedacht und Zweck genannt. Der Zweck wird immer als eine Sache, nämlich als eine Thätigkeit oder als ein Zustand des Subjektes selbst oder auch eines andern Seins gedacht z. B. „Er reiset zu seinem Vergnügen" „Ich begleitete ihn zu seiner Sicherheit" „Er zieht ins Feld zur Befreiung des Vaterlandes" „Die Winzer versammeln sich zur Weinlese"; und der Zweck wird daher insgemein, wie in diesen Beispielen, durch ein Abstraktum ausgedrückt, und die Beziehung durch die Präposition zu bezeichnet, die das kausale Verhältniß auf sinnliche Weise als eine räumliche Richtung Wohin darstellt. Der Zweck wird daher auch sehr häufig durch das Supin ausgedrückt z. B. „Er reiset, um sich zu erholen" „Ich begleite ihn, um ihn zu beschützen" „Er zieht aus, das Vaterland zu befreien". Wir verbinden häufig mit dem Supin, wenn es den Zweck ausdrückt, die Präposition um; es ist aber schon bemerkt worden, daß dieser Gebrauch der Präposition um erst in der neuesten Zeit aufgekommen ist (§. 248).

Der Zweck ist entweder ein realer (Zweck einer Thätigkeit der realen Natur) z. B. „Die Thiere haben Waffen zu ihrer Vertheidigung", oder ein moralischer (Zweck einer freien Willensthätigkeit)

*) S. Graff a. a. O. S. 97. 152.
**) S. Graff a. a. O. S. 105. 138. 237. 265.

z. B. „Der Fürst entdeckte redlich Dir sein Herz zu einem bösen Zweck, und Du willst ihn zu einem guten Zweck betrogen haben". Wie aber das Verhältniß des Grundes ursprünglich aus der Anschauung der realen Natur stammt, und daher auch der moralische Grund als realer dargestelt wird; so stammt das Verhältniß des Zweckes aus der Anschauung der freien Natur des menschlichen Willens, und daher wird auch der reale Zweck als ein moralischer Zweck dargestellt. Da der Zweck einer Thätigkeit zugleich der moralische Grund derselben ist; so wird der Zweck auch in der Form der Darstellung von dem moralischen Grunde nicht immer unterschieden.

Der Zweck wird sehr häufig als irgend ein beabsichtigter Vortheil einer Person oder eines als Person gedachten Seins gedacht z. B. „Er arbeitet zum Vortheile seiner Mitbürger" „Er ergreift die Waffen zur Befreiung des Vaterlandes"; und in diesem Falle bedienen wir uns häufig auch der Präposition für z. B. „Er arbeitet für den Vortheil, für die Wohlfahrt seiner Mitbürger" „Er ergreift die Waffen für die Befreiung des Vaterlandes" „Er spricht für die Freilassung der Gefangenen". Wenn nun der Zweck nur überhaupt als der Vortheil einer Person dargestellt wird, oder die besondere Art des Vortheiles schon durch den Begriff des Prädikates angedeutet ist; so wird der Zweck insgemein durch die mit der Präposition für verbundene Benennung der Person oder des als Person gedachten Seins ausgedrückt, und die Person selbst als der Zweck dargestellt z. B. „Er arbeitet für seine Mitbürger, für die Stadt" „Er ficht für den König, für das Vaterland" „Er spricht für die Gefangenen" „Er lebt für seine Freunde, für die Mitwelt, für die Nachwelt". Wir unterscheiden auf diese Weise auch in dem Verhältnisse des Zweckes Person und Sache und bezeichnen Erstere durch für, und Letztere durch zu.

Im Altdeutschen werden Person und Sache durch die Präpositionen für und zu eben so unterschieden, wie im Neudeutschen. Man findet zwar einige Male die Präposition für da, wo wir jetzt zu gebrauchen würden z B. „fora itniuwiu" (zur Erholung) „fora zimberre" (zur Erbauung) *): im Allgemeinen bezeichnet aber für den als Person, nnd zu den als Sache gedachten Zweck **); und die neben der Präposition zu gebrauchte Präposition in bezeichnet ebenfalls nur den als Sache gedachten Zweck z. B. „thaz duot ir in mina gimunt" (zu meinem Andenken) ***). Der Zweck wird jedoch

*) S. Kero 36. — 38.
**) S. Graff a. a. O. S. 146 u. 259.
***) S. Graff a. a. O. S. 50.

im Altdeutschen weniger als im Neudeutschen, von dem moralischen Grunde unterschieden, und häufig durch dieselben Präpositionen bezeichnet, durch welche das Verhältniß des moralischen Grundes ausgedrückt wird; außerdem werden auch die Präpositionen bei, durch und um gebraucht, deren Jede sowol die Person, als die Sache als Zweck bezeichnet. So bezeichnet bei, dem für entsprechend, die Person in „bi fianta (für seine Feinde) petoon" „Tho goz er bi (für) unsih sinaz bluat" „thaz ein man bi (für) unsih sterbe" *), und, dem zu entsprechend, die Sache in: „Thaz ih scribu bi thin lobduam" (zu Deinem Lobe) „Thisiu cumida n'ist zi tode, oh bi gotes diuridu" (zu Gottes Verherrlichung) **). Auch die Präposition um entspricht sehr oft unserem für z. B. „umbe sie peteta ih" „der umbe unsih erstarb" „do er sih selber umbe sie opherota" ***); aber sie drückt eben so häufig das Verhältniß aus, welches wir jetzt insgemein durch um — willen bezeichnen z. B. „daz wir siu ne tuoen umbe werltlichen dang" „Ih lido umbe gehaltnissa man chunnis" (um des Heiles des Menschengeschlechtes willen) „Pediu ne dunche daz uns michel ze lidenne umbe Christum, daz Christus umbe unsih leid" †). Dasselbe Verhältniß wird im Altdeutschen auch durch die Präposition durch bezeichnet z. B. „thaz ih ni scribu thuruh ruam" (um des Ruhmes willen) „Thaz kurzit druhtin thuruh thie druta sine" (um seiner Getreuen willen) „Sambaztag thuruh man gitan ist, n'alles man thuruh then sambaztag"††). Dieses Verhältniß, bei dem Person und Sache nicht mehr bestimmt unterschieden werden, wird jetzt insgemein durch die zusammengesetzte Form um-willen ausgedrückt z. B. „Er schweigt um seines Bruders willen" „um des Friedens willen". Der Gebrauch der einfachen Präposition um hat sich jedoch in manchen Ausdrücken erhalten, in denen ein bezweckter Gewinn bezeichnet wird z. B. „um Etwas sich bemühen, spielen, streiten" „um Lohn arbeiten, dienen" „Es ist ihm um die Ehre zu thun" „Ich gäbe viel darum" „Was thut Einer nicht ums Geld" „Ich würde es nicht um Alles in der Welt thun". Man vergleiche

*) S. Otfrid I. 20, 34. — II. 19, 17. — III. 25, 25. — IV. 5, 50. — V. 19, 51. — Kero 4. — 27.

**) S. Otfrid I. 2, 17. — Notker Ps. 59, 12. — Tatian 135, 2.

***) S. Notker Ps. 2, 8 — 19, 5. — 67, 29. — 68, 14. — 87, 1. — 89, 13.

†) S. Notker Ps. 30, 4. — 34, 16. 23. — 78, 9. — 80, 5. — 89, 16. — 102, 11. — 121, 8.

††) S. Otfrid I. 2, 17. — III. 24, 95. — IV. 5, 46. — 7, 33. — Isidor 5, 1. 7. — 9, 4. — Tatian 44, 26. — 68, 5. — 100. — 135. — 139. — 145.

hier z. B. Notker Pf. 25, 10. „Sie uobent unreht umbe gold unde umbe silber und umbe lob".

Im Gegensatze mit für bezeichnen gegen und wider den Nachtheil einer Person als den Zweck der prädizirten Thätigkeit z. B. „Er spricht, er streitet, er zeuget wider mich" „Ich habe gegen Menschen, nicht gegen Sturm und Klippen Sie gesendet".

Die Bezeichnung der kausalen Verhältnisse durch die Präpositionen verdient besonders deßhalb eine genaue Beachtung, weil das Idiom der verschiedenen Sprachen sich vorzüglich durch den Gebrauch der Präpositionen überhaupt und insbesondere durch die Bezeichnung der kausalen Verhältnisse unterscheidet. Die deutsche Sprache unterscheidet sich insbesondere von den neuern Sprachen durch eine bestimmtere Unterscheidung der kausalen Verhältnisse. So wird in der französischen und englischen Sprache, um nur Einiges anzuführen, der moralische Grund nicht von dem realen, das thätige Objekt bei dem Passivum nicht von dem Mittel, und in dem Zwecke die Person nicht von der Sache in der Form des Ausdruckes unterschieden.

§. 255.

Ein einfaches objektives Satzverhältniß z. B. „Er hat ein Bild geschenkt" wird ein zusammengesetztes, wenn mehrere Objekte mit demselben Prädikate verbunden werden z. B. „Er hat seiner Tochter an ihrem Geburtstage ein Bild geschenkt": und da dasselbe Prädikat in sehr mannigfaltigen Beziehungsformen mit einem Objekte in Verbindung treten kann; so erweitert sich ein einfaches objektives Satzverhältniß leicht zu einem aus sehr mannigfaltigen Begriffen zusammengesetzten Verhältnisse. Das zusammengesetzte Satzverhältniß drückt aber eben so, wie das einfache Satzverhältniß, nur Einen Thätigkeitsbegriff aus (§. 236), und es wird nur verstanden, indem es als der Ausdruck Eines Thätigkeitsbegriffes aufgefaßt wird. Die Einheit des Begriffes kann aber bei dem zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisse, wie bei dem zusammengesetzten attributiven Satzverhältnisse (§. 235), nur verstanden werden, wenn das Verhältniß, aus wie vielen Gliedern es auch zusammengesetzt sei, auf organische Weise als ein solches aufgefaßt wird, welches nur aus zwei Gliedern besteht, die sich zu einander verhalten, wie Besonderes zu dem Allgemeinen, nämlich wie die besondere Unterart zu der Art, oder wie das Individuelle zu der Art. So bezeichnet in dem eben angeführten Beispiele Bild (ein Bild schenken) eine Unterart des Artbegriffes schenken; diese Unterart als eine Einheit gedacht wird nun auf ein Individuelles zurückgeführt durch „seiner Tochter" (der Tochter ein Bild geschenkt); und der

durch den Personenkasus nur unvollkommen individualisirte (§. 249), und ebenfalls als eine Einheit gedachte Artbegriff wird endlich auf ein bestimmt Individuelles zurückgeführt durch das Zeitverhältniß „an ihrem Geburtstage". So wird das zusammengesetzte Satzverhältniß als ein zweigliedriges, nämlich als der Ausdruck für das auf ein Besonderes zurückgeführte Allgemeine, und als eine organisch gegliederte Einheit aufgefaßt, in welcher jedes Glied einem andern nach einem innern Gesetze untergeordnet ist; und das zusammengesetzte, wie das einfache Satzverhältniß wird gerade dadurch verstanden, daß es als eine Einheit der organisch einander untergeordneten Glieder aufgefaßt wird.

Mit der organischen Unterordnung der Glieder ist eine natürliche Rangordnung in dem logischen Werthe ihrer Bedeutung gegeben, die in der Sprache durch die Betonung und durch die Wortstellung bezeichnet wird. In dem objektiven, wie in dem attributiven Satzverhältnisse ist derjenige Begriff, in welchem sich die besondere Art des durch das Satzverhältniß ausgedrückten Begriffes darstellt, der Hauptbegriff, und hat daher den Hauptton: alle andern Glieder des Satzverhältnisses sind dem Hauptbegriffe untergeordnet, und haben untergeordnete Betonung. In dem einfachen Satzverhältnisse hat das Objekt nur dann als Hauptbegriff den Hauptton, wenn es als Objekt der Art den besondern Artbegriff des Prädikates bezeichnet (§. 237); und in diesem Falle ist das Allgemeine dem Besondern untergeordnet z. B. „Er trinkt Wein" „Sprich leise". Wenn das Objekt als Objekt des Individuums nur ein Individualitätsverhältniß des prädizirten Begriffes bezeichnet (§. 237); so ist das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet: das Verb hat alsdann den Hauptbegriff und den Hauptton, und das Objekt als ein untergeordneter Begriff den untergeordneten Ton z. B. „Er ist diesen Morgen angekommen" „Es hat im Gebirge geregnet". Eben so ist in den Objekten des zusammengesetzten Satzverhältnisses immer das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet: das Objekt der Art ist als der Träger des allgemeinen Hauptbegriffes das Hauptobjekt, und hat den Hauptton; das Objekt des Individuums hingegen hat als das Besondere untergeordneten Werth der Bedeutung und den untergeordneten Ton z. B. „Er trinkt des Morgens Kaffee" „Er hat seinem Sohne ein Pferd geschenkt". Wenn in demselben Satzverhältnisse zwei Objekte der Art z. B. ein ergänzendes und ein Objekt der Weise vorkommen; so hat dasjenige, welches zunächst die allgemeine Art bezeichnet, als Hauptobjekt den Hauptton, und dasjenige, welches die Besonderheit bezeichnet, den untergeordneten

Ton z. B. „Er hat fleißig den Homer gelesen" „Er hat heimlich die Stadt verlassen" und „Er hat das Vergehen strenge bestraft" „Er hat den Fremden freundlich aufgenommen". Der Faktitiv verhält sich zu dem Akkusativ des leidenden Objektes, wie ein Allgemeines zu dem Besondern; und Dieser ist Jenem untergeordnet z. B. „Er macht sein Haus zu einem Wirthshause" „Er hält die Nelke für eine Rose". Unter den Beziehungsformen des Individuums wird das Raumverhältniß als das Allgemeine, und das Zeitverhältniß, weil dieses Verhältniß vor allen andern die Individualität einer Thätigkeit ausmacht, als das Besondere aufgefaßt, und daher ist Letzteres dem Ersteren untergeordnet z. B. „Er hat den ersten Mai in seinem Garten gefrühstückt": und dem Objekte eines ergänzenden Raumverhältnisses sind auch die Objekte der Art untergeordnet z. B. „Er hat einen Boten in die Stadt geschickt" „Er ist eilig nach Paris gereiset". Das Raum- und Zeitverhältniß ist dem kausalen und auch dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit untergeordnet z. B. „Er hat in der Kirche vor Kälte gezittert, und ist den andern Tag leicht gekleidet ausgegangen": weil jedoch diese Verhältnisse in der Form der Darstellung von einander weniger unterschieden werden; so ist auch die Rangordnung der Objekte weniger bestimmt. Weil endlich die Formwörter nicht einen Begriff ausdrücken; so ist das durch ein Formwort bezeichnete Objekt überhaupt dem durch ein Begriffswort ausgedrückten Objekte untergeordnet z. B. „Ich habe ihn in der Kirche (oder diesen Morgen) gesehen". So ist in dem zusammengesetzten Satzverhältnisse mit der besondern Beziehungsform und mit der besondern Wortart des Objektes eine bestimmte Rangordnung des logischen Werthes gegeben, welche genau durch die Betonung und auch durch die Wortfolge bezeichnet wird. Die vorwaltend logische Richtung der deutschen Sprache thut sich auch darin kund, daß sie die Rangordnung der Objekte bestimmter durch Betonung und Wortfolge bezeichnet, als die andern Sprachen; und sie verdankt dieser Eigenthümlichkeit großentheils eine größere Bestimmtheit des Ausdruckes überhaupt, und insbesondere ein leichteres Verständniß zusammengesetzter objektiver Satzverhältnisse.

Ein zusammengesetztes objektives Satzverhältniß ist fehlerhaft gebildet, wenn in ihm die Objekte in einer so großen Anzahl und auf eine solche Weise zusammengestellt sind, daß in dem Satzverhältnisse die Unterordnung der Glieder und mit dieser die Einheit des prädizirten Begriffes nicht mehr leicht verstanden wird. Die fehlerhafte Bildung eines auf diese Weise zusammengesetzten Satzverhältnisses, das wir als eine Afterform des objektiven Satzverhältnisses

bezeichnen, thut sich immer in einer mangelhaften rhythmischen Form kund; und es ist auf diese Afterformen im Allgemeinen Alles anzuwenden, was oben (§. 235) von den Afterformen des attributiven Satzverhältnisses gesagt worden. Das objektive Satzverhältniß ist insbesondere fehlerhaft gebildet:

a. wenn überhaupt zu viele Objekte angehäuft sind, indem es alsdann schwer wird, sie alle in der oben bezeichneten Rangordnung als einander untergeordnete Glieder des Satzverhältnisses aufzufassen, und zu einer Einheit des Prädikatsbegriffes zu verbinden z. B. „Die Muselmänner suchten in diesem Gefechte nach einer schwachen Gegenwehr von panischem Schrecken ergriffen in wilder Flucht dem Tode zu entlaufen." „Der Landsitz, in dessen Tarusgängen wir beide so oft mit den Damen der Nachbarschaft uns im vorigen Herbste bis zum schwindenden Abendroth ergetzten". Bei demselben Prädikate können nur zwei Beziehungsformen der Art — die ergänzende und die der Weise —, und nur zwei ergänzende — die des Faktitivs und die des Akkusativs — zugleich Statt finden; dagegen sind es besonders die Objekte des Individuums, durch deren Anhäufung, wie in den angeführten Beispielen, leicht Afterformen entstehen. Es ist insbesondere fehlerhaft, wenn mehrere Objekte in derselben Beziehungsform zusammenkommen, weil Objekte derselben Beziehungsform einander nicht leicht untergeordnet werden. Am häufigsten kommen Anhäufungen von Objekten vor, die in der Beziehungsform des Zeitverhältnisses stehen, oder doch in der Form der Darstellung von dem Zeitverhältnisse nicht unterschieden werden, wie das einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 252) und eines unter der Form des Zeitverhältnisses dargestellten kausalen Verhältnisses, wie in den angeführten Beispielen („in diesem Gefechte" „nach einer schwachen Gegenwehr" „von Schrecken ergriffen" „in wilder Flucht" und „so oft" „im vorigen Herbste" „bis zum schwindenden Abendroth"). Afterformen dieser Art können oft dadurch verbessert werden, daß man Einem oder auch mehreren der Objekte die Fassung eines Nebensatzes oder auch eines Hauptsatzes gibt z. B. „nachdem sie einen schwachen Widerstand geleistet" „bis das Abendroth verschwand". „Es ergriff sie ein panischer Schrecken, und sie suchten u. s. f.". Wenn Objekte auf diese Weise durch die Form ihrer Fassung unterschieden sind, so wird ihre Unterordnung unter einander leichter aufgefaßt; das ganze Satzverhältniß gewinnt eine vollkommnere rhythmische Form, und es wird nun leichter verstanden.

b. wenn eine größere Anzahl einander untergeordneter oder auch nur durch beiordnende Konjunktionen verbundener Objekte zusammen-

gestellt ist, die selbst zu Satzverhältnissen von größerem Umfange erweitert oder mit Nebensätzen verbunden sind z. B. „Er brach in der Mitte der Nacht mit den Muthigsten seiner Gefährten gewaltsamer Weise in das Haus des Beamten". „Kann denn der freie Verkehr nur durch das enorme Opfer der hohen Versteuerung der Kolonialwaaren, durch das Verderben, das die zu erhebende Nachsteuer auf das unter den Gesetzen des Staates erworbene Privatvermögen äußern muß, und durch die Beschränkung der natürlichen Freiheit der Bürger, ihr Eigenthum nach ihrem Gutdünken zu benutzen, erreicht werden?". Afterformen dieser Art entstehen leicht, wenn man, wie in dem ersteren Beispiele mehrere Objekte zugleich durch Erweiterung des Ausdruckes z. B. „die Mitte der Nacht" „gewaltsamer Weise" „Haus des Beamten" statt „Mitternacht" „gewaltsam" „Amthaus" hervorheben will; oder auch, wenn man, wie in dem letzteren Beispiele, mehrere Gedanken, deren jeder für sich durch einen Satz sollte ausgedrückt werden, auf eine unnatürliche Weise als Begriffe in Einem Satze zusammenfassen will und zu diesem Zwecke einem ganzen Gedanken die Fassung eines Objektes gibt, das für sich allein schon, wie „durch die Beschränkung der natürlichen Freiheit der Bürger, ihr Eigenthum nach ihrem Gutdünken zu benutzen" eine Afterform ist.

c. wenn eine größere Anzahl von attributiven Satzverhältnissen auf eine solche Weise zu Einem Satzverhältnisse verbunden ist, daß das Eine immer als Objekt auf das Attribut des Andern bezogen, und Ein Satzverhältniß in das andere eingeschachtelt ist z. B. „Herr von K. hat der mit der Verwendung der zur Unterstützung der Familien der in der Kohlengrube verunglückten Bergleute eingehenden milden Beiträge sich befassenden Behörde hundert Thaler zu diesem Zwecke zustellen lassen" statt „Er hat der Behörde, welche sich mit der Verwendung der milden Beiträge für die Familien der in der Kohlengrube verunglückten Bergleute befaßt, u. s. f.".

Fünftes Kapitel.

Syntax des zusammengesetzten Satzes.

§. 256.

Wenn zwei Sätze dergestalt mit einander verbunden sind, daß sie nur Einen Gedanken des Sprechenden ausdrücken, und nur Einen Satz ausmachen; so wird dieser Satz ein zusammengesetzter Satz genannt. Die Einheit des zusammengesetzten Satzes gibt sich dadurch kund, daß er mit Kontinuität (ohne Absatz) in einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses gesprochen wird. Der zusammengesetzte Satz besteht, wie jedes organische Verhältniß in der Sprache, aus zwei Gliedern: und wie in der Sprache die Verbindung von zwei Gliedern zu einer organischen Einheit nur dadurch möglich wird, daß das eine Glied dem andern untergeordnet ist; so ist auch eine Verbindung von zwei Sätzen zu einem zusammengesetzten Satze nur dadurch möglich, daß Einer dem andern untergeordnet wird: diese Unterordnung des einen Satzes unter den andern wird durch die Betonung und die von ihr abhängige Wortfolge bezeichnet. Zusammengesetzte Sätze, welche nicht leicht als zweigliedrige Sätze aufgefaßt werden, ermangeln der vollkommnen Einheit des Gedankens, und daher auch der vollkommnen rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses.

Die Verhältnisse, in welchen die zu einer Einheit des Gedankens zu verbindenden Sätze mit einander stehen, sind zwiefacher Art: sie sind entweder logische Verhältnisse der Gedanken, oder grammatische Verhältnisse der Sätze. Nur wenn beide Sätze Gedanken des Sprechenden ausdrücken, können sie mit einander in logischen Verhältnissen stehen. Gedanken des Sprechenden aber werden in Hauptsätzen ausgedrückt (§. 9); daher werden nur Hauptsätze in logischen Verhältnissen mit einander verbunden: und wir nennen die Verbindung zweier Hauptsätze, die zu einander in logischen Verhältnissen stehen, die beiordnende Verbindung. Wenn dagegen der eine Satz nur einen Begriff ausdrückt, der mit einem Gliede des andern Satzes ein Satzverhältniß bildet, indem er zu dem andern Satze und seinen Gliedern in dem grammatischen Verhältnisse eines Subjektes, Attributes oder Objektes steht; so nennen wir diesen Satz einen Nebensatz, und den Satz, mit dem er in einem grammatischen Beziehungsverhältnisse steht, den Hauptsatz, und die Verbindung die unterordnende Verbindung. Der Nebensatz ist, weil er nur ein Glied des Hauptsatzes ist, dem

Hauptsatze grammatisch untergeordnet; wenn er aber den Hauptbegriff des ganzen Gedankens ausdrückt, so ist er logisch d. h. nach dem Werthe der Bedeutung allen andern Gliedern des Satzes übergeordnet, und hat den Hauptton.

Obwol nun im Allgemeinen die logischen Verhältnisse der Gedanken in der beiordnenden, und die grammatischen Verhältnisse der Begriffe in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt werden; so werden doch zuweilen Sätze, die mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen, unterordnend, und Sätze, die mit einander in einem grammatischen Verhältnisse stehen, beiordnend verbunden. Wir haben schon oben (§. 210) gesehen, wie Begriffe, die in einem rein grammatischen Verhältnisse verbunden sind, in der Form von Hauptsätzen dargestellt werden, wenn der logische Werth der Begriffe soll hervorgehoben werden z. B. „Ein Wrangel war's, der vor Stralsund viel Böses mir zugefügt". Eben so wird oft ein Satz, der nach seinem grammatischen Verhältnisse in der Form eines Nebensatzes dem Hauptsatze sollte untergeordnet werden, ihm in der Form eines Hauptsatzes beigeordnet. Dies geschieht, wenn man die logische Wirklichkeit der Aussage und damit den logischen Werth des Satzes, der mit dem Hauptsatze in einem grammatischen Verhältnisse steht, hervorheben will z. B. „Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran" „Frei erwählten wir des Kaisers Schutz; so steht's bemerkt in Kaiser Friedrichs Brief". Der logische Werth eines Gedankens wird nämlich dadurch hervorgehoben, daß er als ein Urtheil des Sprechenden dargestellt, und durch einen Hauptsatz ausgedrückt wird. In dem Zeitverhältnisse vertauschen Hauptsatz und Nebensatz sogar oft ihre Funktionen. Wenn nämlich die Zeitbestimmung soll besonders hervorgehoben werden; so wird sie durch den Hauptsatz, und der Hauptgedanke — das eigentliche Urtheil des Sprechenden — durch den Nebensatz ausgedrückt z. B. „Zwei Jahre sind es nun, daß Sie dieses Ausgangs der Dinge gewärtig sein konnten" „Er war zwei und sechszig Jahre alt, als ihn der König wieder nach Spanien zurücknahm" Dies nondum decem intercesserant, quum ille alter filius necatur: so steht bei kaum die Zeitbestimmung insgemein im Hauptsatze z. B. „Kaum waren sie (die Gedichte) einige Tage in den Händen der Leser gewesen, als Luther auf einmal ein entsetzliches Ungewitter wider sie erregte" „Kaum zähltest Du acht Jahre, als Du sein Angesicht zuletzt gesehn"; und in Beispielen, wie „Kaum hatte er den Fuß in das Fort gesetzt, so hob es ihn auf wie ein Sturmwind", hat sowol der Hauptgedanke als der Nebengedanke die Form eines Hauptsatzes. Weil aber der Nebensatz insgemein größern logischen Werth hat, als das Glied des Hauptsatzes,

mit dem er grammatisch verbunden ist; so wird auch wol der Hauptgedanke, um ihn besonders hervorzuheben, durch den Nebensatz, und die eigentliche Zeitbestimmung durch den Hauptsatz ausgedrückt z. B. „Jakob hatte lange Zeit die vorgeschossenen Früchte genau abgezahlt, als sein Weib und seine älteste Tochter plötzlich krank wurden" „Wir standen bei Neustadt schwach verschanzt in unserm Lager, als gegen Abend eine Wolke Staubes aufstieg, unser Vortrab fliehend ins Lager stürzte und rief u. s. f.": und dies ist besonders bei den durch bis verbundenen Nebensätzen häufig der Fall z. B. „Lange ging dieser Monarch mit der Staatsklugheit und seinem Vortheile zu Rathe, bis endlich Granvella selbst seinem zaudernden Vorsatze zu Hülfe kam, und freiwillig um seine Entlassung bat" „Diese Versammlungen wurden mehrere Tage wiederholt, und mit jeder wuchs die Vermessenheit der Sektirer, bis sie sich endlich sogar erlaubten, ihre Prediger nach vollbrachtem Gottesdienste mit einer Eskorte von gewaffneten Reitern im Triumphe heimzuführen, und so das Gesetz durch Gepränge zu verhöhnen". — Andererseits wird auch wol ein Gedanke des Sprechenden, wenn er nicht soll hervorgehoben werden, mit einem andern Gedanken, mit dem er in einem logischen Verhältnisse steht, unterordnend verbunden z. B. „Du standest an dem Eingang in die Welt, die ich betrat mit klösterlichem Zagen". Zu tadeln aber ist in diesem Falle die unterordnende Verbindungsform, wenn der Gedanke als ein Gedanke des Sprechenden soll hervorgehoben werden. Dieser verkehrte Gebrauch der unterordnenden Verbindung wird besonders fühlbar in der erzählenden und beschreibenden Darstellung, wenn Begebenheiten und Verhältnisse, welche der Erzähler hervorheben, und darum als Gedanken des Sprechenden in Hauptsätzen darstellen sollte, in Nebensätzen als Glieder eines Hauptsatzes z. B. in Adjektivsätzen als Attribute des Subjektes oder Objektes dargestellt werden z. B. „Er reisete nach London, wohin sein Bruder ihm bald nachfolgte" (statt: und sein Bruder u. s. f.) „In einer dunkeln Nacht gingen sie an die Klippe, welche sie zu ersteigen suchten" „Dann schickte er Leute aus, welche alle Thüren von außen fest verriegelten; darauf häuften sie vor der Thüre Stroh auf, welches sie anzündeten".

Eine besondere Betrachtung verdient das kausale und adversative Verhältniß, das sich sowol in beiordnender als in unterordnender Verbindung darstellen läßt. Die logische Wirklichkeit der Aussage, und mit ihr der logische Werth des Gedankens wird durch die Form des Hauptsatzes hervorgehoben; und wir gebrauchen daher die beiordnende Verbindungsform, wenn der in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse stehende Gedanke selbst soll

hervorgehoben werden z. B. „Egmont war eitel; darum legte er einen Werth auf Monarchengnade" „Das Manierirte ist ein verfehltes Ideelle; daher fehlt ihm das Geistreiche nicht leicht" „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht" „Ganz Deutschland seufzte unter Kriegeslast; doch Friede war's im Wallenstein'schen Lager". Wenn dagegen nicht der logische Werth der Gedanken, sondern ihr logisches Verhältniß zu einander soll hervorgehoben werden; so werden sie in unterordnender Form mit einander verbunden z. B. „Sollt' ich's nun im Ernst erfüllen müssen, weil ich zu frei gescherzt mit dem Gedanken? Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?" „Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht" „Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden; so sind wir Eines Stammes doch und Bluts". Das logische Verhältniß der Gedanken wird durch die grammatische Verbindung der Sätze hervorgehoben: wenn daher ein wirklicher oder adversativer Grund durch ein Begriffswort in der Form eines Objektes, wie z. B. in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargestellt wird (§. 252); so hebt das Begriffswort in dieser Form der grammatischen Verbindung das logische Verhältniß der Gedanken mehr noch hervor, als der kausale oder adversative Nebensatz. Auch das attributive Adjektiv (§. 227) und der Adjektivsatz (S. §. 277) hebt, wenn er ein kausales oder adversatives Verhältniß ausdrückt, dieses logische Verhältniß hervor. Wir haben schon oben (§. 254) gesehen, daß nur der reale und der moralische Grund, weil nur diese den Thätigkeitsbegriff auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführen, mit dem Prädikate zu einem objektiven Satzverhältnisse kann verbunden werden; daß dagegen der logische Grund, weil er als der Grund eines Urtheiles nicht das Prädikat bestimmt, auch nicht mit dem Prädikate zu einem Satzverhältnisse kann verbunden werden. Weil nun der Nebensatz mit einem Begriffe des Hauptsatzes ein Satzverhältniß bilden muß; so kann auch nur der reale und moralische Grund, nicht aber der logische, durch einen Nebensatz ausgedrückt werden. Der Zweck, der an sich eigentlich nicht ein Urtheil des Sprechenden ist, wird, wie der mögliche Grund, der ebenfalls nicht als ein Urtheil gedacht wird, selten durch einen Hauptsatz sondern fast immer durch einen Nebensatz ausgedrückt. — In so fern der kausale Nebensatz das logische Verhältniß hervorhebt, ist er besonders zur verständigen, räsonnirenden Darstellung geeignet z. B. „Damit sie andere Hände nicht erkaufe, bot ich die meinen an" „Weßwegen läßt ein Übersetzer sonst sein Original an die Seite drucken, wenn er es nicht deßwegen thut, damit man sehen soll, was für einer Lesart, was für einer Interpunktion er gefolgt sei? Geschieht

es nur darum, damit das Buch einige Bogen stärker werde?". Dagegen fühlen wir sogleich, daß z. B. an der Stelle, wo Mortimer (in Schillers Maria Stuart) ausruft: „Ich will sie befreien; darum bin ich hier", die unterordnende Verbindungsform (damit ich sie befreie) die Gedanken auf eine ganz andere Weise darstellen würde.

Wir ersehen aus allem Diesem, daß bei der Verbindung der Gedanken im Allgemeinen zwar der Hauptsatz die Form für das in einem logischen Verhältnisse zu einem andern Gedanken stehende Urtheil des Sprechenden, und der Nebensatz die Form für den in einem grammatischen Verhältnisse verbundenen Gedanken ist; daß aber auch die nur in einem grammatischen Verhältnisse stehenden Gedanken, wenn ihr logischer Werth soll hervorgehoben werden, durch Hauptsätze, und die in einem logischen Verhältnisse stehenden Urtheile des Sprechenden, wenn ihr logisches Verhältniß zu einander soll hervorgehoben werden, und daher der logische Werth des Gedankens gegen das logische Verhältniß zurücktritt, durch Nebensätze ausgedrückt werden. Die unterordnende Verbindungsform verknüpft überhaupt mehrere Gedanken zu einer vollkommen organischen Einheit; der Gebrauch derselben setzt daher schon eine größere Fertigkeit im Denken voraus. Kinder und Ungebildete dagegen, welche nicht vermögen einen Komplex von Vorstellungen zu der organischen Einheit Eines Satzes zu verschmelzen, bedienen sich meistens der beiordnenden, und zwar der mangelhaftesten, der kopulativen Verbindung. Auch in Zuständen der Aufregung und der Leidenschaft, in denen die Gewalt der sich vordrängenden Vorstellungen die formale Denkthätigkeit hemmt, spricht man gewöhnlich in Hauptsätzen.

I. Beiordnende Verbindung.

§. 257.

Man unterscheidet bei den in beiordnender Form zusammengesetzten Sätzen die besonderen Arten der logischen Verhältnisse, durch welche zwei Gedanken zu Einem Gedanken verbunden werden; und die Verhältnisse des logischen Werthes, in denen die verbundenen Sätze zu einander stehen.

Die logischen Verhältnisse der Sätze zu einander sind die Verhältnisse des Gegensatzes und der Kausalität (§. 12. 200). Als Verhältnisse des Gegensatzes unterscheiden wir das aufhebende, das adversative und das beschränkende Verhältniß. — Nur Gedanken stehen mit einander in einem aufhebenden (verneinenden) Gegensatze (§. 8); Begriffe und Beziehungen dagegen in einem

polarischen Gegensatze. Zwei einander aufhebende Gedanken können aber nur dadurch zu der Einheit Eines Gedankens verbunden werden, daß der Gegensatz aufgehoben wird. Diese Aufhebung des Gegensatzes ist nun zwiefacher Art. Wir haben schon gesehen (§. 8. 10. 12), daß der aufhebende Gegensatz in der Sprache besonders zur Hervorhebung dient; und daß, da in jedem polarischen Gegensatze von Begriffen auch ein aufhebender Gegensatz von Gedanken liegt, auch ein polarischer Gegensatz von Begriffen dadurch hervorgehoben wird, daß er als ein aufhebender Gegensatz von Gedanken dargestellt wird. Um daher in einem Satze z. B. „Das Pferd ist jung" den Begriff jung durch seinen polarischen Gegensatz hervorzuheben, stellt man den polarischen Gegensatz der Begriffe (jung und alt) als einen Gegensatz der Gedanken dar, und hebt den Gegensatz auf z. B. „Das Pferd ist nicht alt, sondern jung". Man nennt dieses Verhältniß, weil der eine Gedanke durch den andern schlechtweg verneint wird, das aufhebende Verhältniß. — Von dem aufhebenden Verhältnisse ist das adversative Verhältniß zu unterscheiden (§. 12). Zwei Gedanken stehen mit einander in einem adversativen Verhältnisse, wenn der Eine Gedanke nicht den andern Gedanken selbst, sondern eine aus dem andern Gedanken gezogene Folgerung aufhebt, indem der Grund nur ein partieller, und die aus ihm gezogene Folgerung daher nicht eine nothwendige, sondern nur eine mögliche ist z. B. „Zwar jetzo scheint' ich tief herabgestürzt; doch werd' ich wieder steigen", wo die aus dem gegenwärtigen Zustande geschlossene Folgerung, die nur eine mögliche ist, verneint wird.

Mit dem adversativen Verhältnisse ist das beschränkende Verhältniß verwandt. Zwei Gedanken stehen oft mit einander in einem Gegensatze, der an sich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe ist z. B. „Die Menschen sind grausam; aber sie ist wie ein Engel" „Du vergissest Hanna; ich aber habe ein treu Gedächtniß" „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm". Diese Sätze stehen nicht mit einander in einem aufhebenden Verhältnisse; sondern der aufhebende Gegensatz liegt immer nur in dem nachfolgenden Gedanken: „sie ist nicht grausam, sondern wie ein Engel" „ich vergesse nicht, sondern habe u. s. f.". In so fern nun alle polarischen Gegensätze von Begriffen sich auf das Verhältniß von Art und Unterart gründen (denn nur zu derselben Begriffssphäre gehörige Begriffe stehen mit einander in einem Gegensatze), das Verhältniß der Arten aber zu den Unterarten, der Unterarten zu den Individuen, der Arten endlich zu einander, und der Individuen zu einander, indem aus dem Einen eine Folgerung auf das Andere gezogen wird, als ein kausales Verhältniß kann

aufgefaßt werden; so könnte man das Verhältniß der eben angeführten Sätze als ein adversatives auffassen: in dem ersten Beispiele wird der Schluß von der Art auf das unter derselben begriffene Individuum, in den andern der Schluß von einem Individuum und von einer Art auf ein koordinirtes Individuum und eine koordinirte Art verneint. Wenn nun auch solchen Sätzen immer ein adversatives Verhältniß zum Grunde liegt; so tritt doch in ihnen nicht sowol dieses, als der polarische Gegensatz der Begriffe hervor, und wir nennen daher das Verhältniß von Gedanken, die mit einander in einem polarischen Gegensatze der Begriffe stehen, weil der eine Gedanke die mögliche Ausdehnung des andern beschränkt, das beschränkende Verhältniß. Die Verwandtschaft des beschränkenden und des adversativen Verhältnisses zeigt sich auch darin, daß die Konjunktionen für beide Verhältnisse dieselben sind.

Zwei Gedanken, welche mit einander in dem Verhältnisse der Kausalität stehen, werden zu Einem Gedanken verbunden, indem Grund und Wirkung als Besonderes in der Denkform der Kausalität unter ein Allgemeines gestellt werden. Der eigentliche Ausdruck für das kausale Verhältniß ist die beiordnende Verbindungsform; und der logische Grund kann nur in dieser Form dargestellt werden. (§. 11. 254. 256).

Das kopulative Verhältniß der Gedanken ist nicht eben so, wie das des Gegensatzes und der Kausalität, ein logisches Verhältniß. Während die mit einander in den logischen Verhältnissen des Gegensatzes und der Kausalität stehenden Gedanken zu einer vollkommenen Einheit verbunden werden, und diese Verbindung der Gedanken zu einer Einheit durch die besondern Formen unseres Denkens zu Stande kömmt; werden die Gedanken in der kopulativen Verbindung noch als Geschiedenes nebeneinandergestellt, und die kopulative Verbindung der Gedanken entspricht noch mehr oder weniger dem Neben- und Nacheinander der Erscheinungen in Raum und Zeit: sie findet vorzüglich Statt in der beschreibenden und erzählenden Darstellung. Während daher nur zwei Gedanken in einem logischen Verhältnisse mit einander zu der Einheit Eines Gedankens können verbunden werden, kann die Anzahl der kopulativ zu verbindenden Gedanken sehr groß sein; daher ist die rhythmische Form der kopulativ verbundenen Sätze bei weitem unvollkommner, als die der in den Verhältnissen des Gegensatzes und der Kausalität verbundenen Sätze. Zwei oder mehr Gedanken können jedoch nur dann kopulativ mit einander verbunden werden, wenn sie mit einander in gewissen Verhältnissen stehen, durch welche eine, wenn auch minder vollkommene Einheit des Gedankens vermittelt wird. Da es nun aber keine

andere Verhältnisse gibt, in denen Gedanken mit einander können zu einer Einheit verbunden werden, als die logischen Verhältnisse; so muß sich das kopulative Verhältniß auf Eins derselben zurückführen lassen: und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß die kopulative Verbindung der Gedanken durch ein kausales Verhältniß vermittelt ist.

Wir machen vorzüglich von der kopulativen Verbindung der Sätze Gebrauch, wenn wir entweder beschreibend etwas räumlich Angeschautes, oder erzählend etwas in der Zeit Geschehenes darstellen wollen. Der Gegenstand der Beschreibung und Erzählung ist das Band der kopulativ mit einander verbundenen Gedanken; die einzelnen Gedanken enthalten die besondern Theile des zu beschreibenden allgemeinen Gegenstandes und der zu erzählenden allgemeinen Begebenheit, sie verhalten sich also als Theile zu dem zu beschreibenden oder erzählenden Ganzen: das Verhältniß des Theiles zum Ganzen kann aber als ein kausales Verhältniß aufgefaßt, und das kopulative Verhältniß daher immer auf ein kausales Verhältniß zurückgeführt werden. Das Allgemeine ist aber hier nicht ein Begriff — denn Gedanken können nicht Bestandtheile eines Begriffes sein —, sondern selbst ein Gedanke, ein Urtheil. Wie sich dies allgemeine Urtheil in dem Sprechenden durch die Anschauung des Besondern gebildet hat; so wird es in dem Hörenden durch die Beschreibung und Erzählung des Besondern in den einzelnen Gedanken reproduzirt; und die einzelnen Gedanken verhalten sich zu dem allgemeinen Gedanken, wie der logische Grund zu seiner Folgerung. Wenn z. B. in Schillers Piccolomini (Aufz. 3, Auftr. 4.) der astrologische Thurm beschrieben wird, so sind die einzelnen Gedanken die einzelnen Momente des sie umfassenden allgemeinen Gedankens: daß der Thurm auf eine wunderbare Weise eingerichtet ist. Und wenn Wallenstein (Aufz. 3, Auftr. 18.) Max durch die Erinnerung an frühere Beweise seiner Liebe zu halten sucht, so sind die einzelnen Gedanken ebenfalls nur besondere Momente des sie umfassenden allgemeinen Gedankens: daß der erste Empfang väterlich gewesen sei. Die Gedanken, daß der Thurm wunderbar eingerichtet ist, und daß der Empfang väterlich gewesen ist, ergeben sich als Folgerung aus dem in den einzelnen Gedanken enthaltenen logischen Grunde.

In den angeführten Beispielen ist der die einzelnen kopulativ verbundenen Gedanken umfassende Gedanke nicht ausgedrückt, weil er sich von selbst versteht; häufig ist aber der sie umfassende Gedanke durch einen vorangehenden oder nachfolgenden Satz ausgedrückt z. B. „Das flutende Leben, das sich unendlich in Antwerpen drängte, übersteigt allen Glauben: drittehalb hundert Maste

erschienen öfters auf einmal in seinem Hafen; kein Tag verfloß, wo nicht fünfhundert und mehr Schiffe kamen und gingen; an den Markttagen lief diese Zahl zu acht- und neunhundert an" „Da steht Dein Haus, reich wie ein Edelsitz: von schönem Stammholz ist es neu gezimmert, und nach dem Richtmaß ordentlich gefügt; von vielen Fenstern glänzt es wohnlich hell; mit bunten Wappenbildern ist's bemalt und weisen Sprüchen". In diesen Beispielen wird der erste Gedanke durch die folgenden kopulativ verbundenen erkläret d. h. er wird aus ihnen, wie aus einem logischen Grunde gefolgert. Die kopulativ verbundenen Gedanken enthalten den logischen Grund eines aus ihnen gefolgerten (ausgedrückten oder hinzugedachten) Gedankens. Die kopulativ verbundenen Sätze enthalten zwar oft den realen Grund eines hinzugedachten Gedankens z. B. in: „Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch unserer Hände Fleiß; den alten Wald zu einem Sitz für Menschen umgewandelt; die Brut des Drachen haben wir getödtet; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß hing; den harten Fels gesprengt" (Darum ist der Boden unser); aber der reale Grund fällt hier mit dem logischen Grunde zusammen, und wird als logischer Grund aufgefaßt, weil er der Grund eines Urtheiles ist.

Je bestimmter und entschiedener das logische Verhältniß der verbundenen Gedanken hervortritt, desto vollkommner ist auch die logische Form des zusammengesetzten Satzes. Die logische Form des zusammengesetzten Satzes besteht in der Einheit des ganzen Gedankens und in dem Verhältnisse des logischen Werthes, in welchem die Glieder des Ganzen einander untergeordnet sind; die Einheit des ganzen Gedankens beruht auf der Unterordnung des einen Gedankens unter den andern. Bei dem Verhältnisse des Gegensatzes und der Kausalität ist immer der eine Gedanke dem andern im Werthe untergeordnet, und die logische Form des ganzen Gedankens vollkommen: die Einheit kopulativ verbundener Gedanken hingegen ist, weil oft mehr als zwei Gedanken verbunden werden, und weil die kopulativ verbundenen Gedanken einander meistens nicht untergeordnet, sondern von gleichem logischen Werthe sind, weniger vollkommen; sie ist eine durch einen andern Gedanken, mit dem sie in einem kausalen Verhältnisse stehen, und dem gegenüber sie gleichen logischen Werth haben, vermittelte Einheit. Nur bei dem kopulativen Verhältnisse der Steigerung ist der logische Werth der verbundenen Gedanken ungleich (S. §. 259).

Die logische Form des zusammengesetzten Satzes wird durch die Betonung und Topik ausgedrückt, indem der Satz von größerem logischen Werthe mit dem Haupttone dem untergeordneten Satze

nachfolgt. Da nun der Hauptton nicht auf einem Begriffe, sondern auf einem Gedanken ruht, und zugleich in den Gedanken selbst die Differenz in dem logischen Werthe der Begriffe durch Hauptton und untergeordneten Ton bezeichnet wird; so muß der Hauptgedanke von dem untergeordneten Gedanken in der Rede durch eine Pause geschieden werden, die um so größer ist, je entschiedener in den verbundenen Gedanken der Gegensatz des logischen Werthes ist. Diese Pause zwischen den Gliedern des zusammengesetzten Satzes nennen wir Gliederpause, und bezeichnen sie in der schriftlichen Darstellung durch die Interpunktion (S. §. 309).

Die besondern Arten des logischen Verhältnisses werden durch die Konjunktionen angedeutet; aber wir haben schon oben (§. 200 flg.) gesehen, daß die Konjunktionen ursprünglich nur Verhältnisse des Gedachten (des Prädikates), und nicht eigentlich die logischen Verhältnisse der Gedanken ausdrücken. Die logischen Verhältnisse der Gedanken werden eigentlich aus ihrem Inhalte verstanden, und besonders durch die in dem Tonverhältnisse und in der topischen Stellung ausgeprägte logische Form der Sätze dargestellt. Daher werden die Konjunktionen oft ausgelassen; und sie werden um so leichter ausgelassen, je vollkommner die logische Form des zusammengesetzten Satzes, — die in den Tonverhältnissen sich kundgebende Einheit und Unterordnung seiner Glieder — ist Die Auslassung der Konjunktion findet besonders dann Statt, wenn das logische Verhältniß der Gedanken soll hervorgehoben werden. Indem nämlich das logische Verhältniß der Gedanken nicht durch die Konjunktion ausgedrückt ist, wird die Denkthätigkeit des Hörenden mehr in Anspruch genommen, das logische Verhältniß aus dem Inhalte der Gedanken zu folgern, und in der logischen Form des Satzes aufzufassen; dies kann aber nur geschehen, wenn das logische Verhältniß sich leicht aus dem Inhalte der Gedanken ergibt, und wenn die logische Form sich in vollkommenen Tonverhältnissen darstellt. Am vollkommensten stellt sich das logische Verhältniß und die logische Form dar in denjenigen Gedanken, welche in einem Gegensatze oder in einem kausalen Verhältnisse verbunden sind; minder vollkommen tritt es hervor in den kopulativ verbundenen Gedanken, bei denen das logische Verhältniß der Gedanken nicht ein unmittelbares, sondern ein durch Kausalität vermitteltes Verhältniß ist: die Konjunktionen werden daher besonders bei dem Verhältnisse des Gegensatzes und der Kausalität, seltener hingegen bei dem kopulativen Verhältnisse ausgelassen z. B. „Er hat Dir seine Neigung zugewendet; Du stößest ihn verschlossen, kalt zurück" „Nicht Ihr habt ihn gemordet; Andre thaten's" „Wahr ist's, ich habe selber meine Stimme zu ihrem Tod gegeben im Gericht;

im Staatsrath sprech' ich anders" „Euch allein hab' ich gerecht erfunden unter meinen Räthen; Ihr sollt fortan mein Führer sein" „Drum soll der Sänger mit dem König gehen; sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen" „Lassen Sie diesen Einfall nicht ins Vergessen gerathen; er ist allzu artig, und auch jetziger Zeit noch brauchbar" „Es war Ihnen zu wenig, mich zu widerlegen; Sie wollten mich verhaßt und zu einem Abscheu ehrlicher Leute machen" *).

§. 258.

Wenn zwei oder mehr einander beigeordnete Sätze dasselbe Subjekt oder Prädikat, oder auch ein anderes in demselben Beziehungsverhältnisse stehendes Glied des Satzes mit einander gemein haben; so wird häufig das ihnen gemeinsame Glied nur Ein Mal ausgedrückt, und die Sätze werden auf diese Weise in *Einen Satz zusammengezogen* z. B. „Himmel und Erde werden vergehen" „Er ißt und trinkt nicht". Das eben bezeichnete Verhältniß der grammatischen Form ist jedoch nur die äußere Bedingung der Zusammenziehung; auch hat die Zusammenziehung der Sätze nicht bloß den Zweck, einen durch die Wiederholung desselben Wortes gestörten *Wohllaut* der Rede wiederherzustellen: ihre eigentliche Bedeutung besteht vielmehr darin, daß sich in ihr *innere Verhältnisse der Gedanken* darstellen. Nur dann, wenn die verbundenen Gedanken geringen *logischen Werth* haben, und das *logische Verhältniß* der Gedanken nicht sehr hervorgehoben wird, findet eine Zusammenziehung der Sätze Statt; und die Verbindung der Gedanken wird alsdann in dem zusammengezogenen Satze als eine Verbindung von *Begriffen* dargestellt. Die Zusammenziehung findet daher am meisten bei der kopulativen Verbindung Statt z. B. „Sie war rasch, unbeständig, ohne Neigung für ihr Haus" „Hinein mit bedächtigem Schritt ein Löwe tritt, und sieht sich stumm rings um mit langem Gähnen, und schüttelt die Mähnen, und streckt die Glieder, und legt sich nieder" „Freier Himmel, bereit liegende Waffen, Wahnsinn im Gehirne und im Herzen Erbitterung kommen dem Winke eines fanatischen Redners zu Hülfe" „Sie machte den Grafen von Mannsfeld zum Befehlshaber der Stadt, vermehrte in der Eile die Besatzung und bewaffnete ihren ganzen Hof". Beim adversativen und kausalen Verhältnisse tritt die Zusammenziehung in der Regel nur dann ein, wenn die Sätze zugleich durch die Konjunktion *und* verbunden sind, und so das kausale und adversative Verhältniß als ein kopulatives dargestellt wird. z. B. „Er

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 101.

wollte zu viel erreichen, und erreichte daher Nichts" „Dacier hat sie (diese Stelle) in seiner Übersetzung stillschweigend ausgelassen, und stillschweigend also verdammt" „Ihr (der Erklärung) zufolge kann eine Fabel Menschen zu handelnden Personen haben, und dennoch keine vernünftige Fabel sein" „Beistehen soll'n sie mir in meinen Planen, und dennoch Nichts dabei zu fischen haben". Auch findet bei dem aufhebenden Gegensatze, weil der aufhebende Gegensatz der Gedanken als ein polarischer Gegensatz von Begriffen dargestellt wird, die Zusammenziehung Statt z. B. „honnête heißt nicht edel, sondern ehrbar" „Nicht das Groß sein, sondern die eitle Begierde groß zu werden, sollte er uns als eine Quelle des Unglücks zeigen" „Aristoteles hat nicht in seiner Dichtkunst, sondern in seiner Rhetorik von der Fabel gehandelt". Bei der adversativen und beschränkenden Konjunktion aber findet die Zusammenziehung nur Statt, wenn das logische Verhältniß nicht soll hervorgehoben werden, und der Gegensatz der Gedanken als ein polarischer Gegensatz der Begriffe dargestellt wird z. B. „Ich habe Ihnen nicht verwehren wollen, ehrbare Worte von Thieren zu brauchen; wol aber edle" „Ich bin des Denkens wenig gewohnt; aber des Abschreibens ohne zu denken noch weniger" „Bei kleinen Scharmützeln Etwas wagen, und in einem ernstlichen Treffen davon fliehen schickt sich wol für einen Husaren, aber für keinen Römer". Soll dagegen das logische Verhältniß und der logische Werth der Gedanken hervorgehoben werden; so findet die Zusammenziehung weder bei dem Verhältnisse des Gegensatzes und der Kausalität, noch auch bei dem kopulativen Verhältnisse Statt z B. „Seneca sagt dieses zwar nach den Grundsätzen des Anaximanders; aber er erinnert Nichts dawider: er billigt sie also" „Horaz war ein junger Mensch ohne Ahnen und Vermögen; und dennoch gelangte er gleich anfangs zu der Würde eines Tribuns" „Ich finde sie (die Worte) abgeschmackt; ich finde sie unrömisch" „Meine Freunde beredeten mich; meine Freunde nöthigten mich" „Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst". Da durch die Auslassung der Konjunktion das logische Verhältniß und auch der logische Werth der verbundenen Gedanken hervorgehoben wird (§. 257); so findet die Zusammenziehung in der Regel nur Statt, wenn die Verbindung der Gedanken durch eine Konjunktion ausgedrückt ist: und wenn auch in der kopulativen Verbindung der Werth der verbundenen Gedanken mit Auslassung der Konjunktion hervorgehoben wird; so werden die verbundenen Sätze nicht zusammengezogen, z. B. „Seine Frau verlangte einige Erquickung; seine Kinder verlangten Brod" „Ich hatte mich bei keiner Gattung von Gedichten länger verweilt, als bei der Fabel; ich hatte die alten und neuen Fabulisten so ziemlich alle, und die besten

von ihnen mehr als einmal gelesen; ich hatte über die Theorie der Fabel nachgedacht; ich hatte mich oft gewundert, daß die gerade auf die Wahrheit führende Bahn des Äsopus von den Neuern für die blumenreicheren Abwege der schwatzhaften Gabe zu erzählen so sehr verlassen werde; ich hatte eine Menge Versuche in der einfältigen Art des alten Phrygiers gemacht: kurz, ich glaubte mich in diesem Fache so reich, daß ich fürs Erste meinen Fabeln mit leichter Mühe eine neue Gestalt geben könnte".

Daß in dem zusammengezogenen Satze die Verbindung von Gedanken als eine Verbindung von Begriffen dargestellt wird, zeigt sich auf eine schlagende Weise bei den adverbialen Formwörtern, wie besonders, wenigstens, vorzüglich, freilich, vielleicht u. m. A., wenn sie sich nicht auf das in dem Satze ausgedrückte Prädikat, sondern auf ein Objekt beziehen z. B. „Die Zahl derer, die sich in kurzer Zeit, vorzüglich in den nördlichen Provinzen, zu der neuen Sekte bekannten, ist ungeheuer" „Ihr Anhang war der zahlreichste, besonders unter den Kaufleuten" „Die Trennung unter den Alliirten mußte, für den Augenblick wenigstens, die unvermeidliche Folge sein". Gliederpause und Betonung zeigen, daß dies zusammengezogene Sätze sind, und die Formwörter selbst heben überall einen polarischen Gegensatz von Begriffen hervor.

§. 259.

Wir haben (§. 257) gesehen, daß die kopulativ verbundenen Gedanken meistens von gleichem logischen Werthe sind, und daß die Einheit der verbundenen Gedanken durch ihr Verhältniß zu einem andern Gedanken vermittelt ist, mit dem sie in einem Verhältnisse stehen, welches man als ein kausales bezeichnen kann. Je nachdem nun dies Verhältniß hervorgehoben wird oder nicht, haben die verbundenen Gedanken größern oder geringern logischen Werth. Das kausale Verhältniß tritt besonders zurück bei der beschreibenden und erzählenden Darstellung z. B. „Der König befand sich eben auf dem Felde, hob seinen Stab auf, schlug den höchsten Mohnstengeln die Häupter ab und sprach zu dem Boten: Geh und erzähle meinem Sohne, was ich jetzt gethan habe! Der Sohn verstand den stummen Befehl des Vaters, und ließ die Vornehmsten der Gabier hinrichten" „Werner war viel magerer als ehemals, sein spitziges Gesicht schien feiner, seine Nase länger zu sein, seine Stirn und sein Scheitel waren von Haaren entblößt, seine Stimme hell und schreiend, und seine eingedrückte Brust, seine vorfallenden Schultern, seine farblosen Wangen ließen keinen Zweifel übrig, daß ein arbeitsamer Hypochondrist gegenwärtig sei". Die kopulative Verbindung von Gedanken mit geringem

logischen Werthe wird bezeichnet durch die Konjunktion und, die unter allen Konjunktionen das logische Verhältniß auf die allgemeinste Weise andeutet. Sätze dieser Art werden, wenn ihre grammatische Form es zuläßt, in der Regel zusammengezogen, und die Konjunktion und wird, wenn mehr als zwei Sätze mit einander zusammengezogen werden, des Rhythmus wegen ausgelassen, und nur vor das letzte Glied gesetzt. Durch die Zusammenziehung wird das Verhältniß von Gedanken gewissermaßen ein Verhältniß von Begriffen (§. 258). Wenn nämlich Sätze in der beschreibenden oder in der erzählenden Darstellung zusammengezogen werden; so wird meistens die Einheit der Gedanken weniger durch ihr (kausales) Verhältniß zu einem andern Gedanken, als durch das gleiche Verhältniß der verbundenen Subjekte zu dem ihnen gemeinsamen Prädikate, oder der verbundenen Prädikate zu dem ihnen gemeinsamen Subjekte vermittelt. Betrachten wir z. B. den zusammengesetzten Satz „Er (der Schauspieler) artikulirte gut, sprach gemäßigt aus, steigerte den Ton stufenweise, und überschrie sich nicht in den heftigsten Stellen"; so enthalten diese Sätze zwar den logischen Grund zu dem Gedanken: „Also war der Schauspieler gut". Dieser Gedanke aber folgt so unmittelbar aus dem Inhalte der verbundenen Gedanken, daß das kausale Verhältniß in der Vorstellung des Sprechenden zurücktritt. Die verschiedenen Prädikate sind sämmtlich Thätigkeiten desselben Subjektes, und werden wegen ihrer gemeinsamen Beziehung auf dasselbe Subjekt gewissermaßen als Ein Prädikat gedacht: das Verhältniß von Gedanken ist ein Verhältniß von Begriffen geworden. In Sätzen, wie: „Mann und Weib sind Ein Leib" „Zwei und drei sind fünf" werden die durch und verbundenen Begriffe gänzlich als Ein Subjekt gedacht; sie können daher auch nicht in zwei kopulativ verbundene Sätze getrennt werden.

Wenn dagegen das Verhältniß der kopulativ verbundenen Gedanken zu einem andern Gedanken mehr hervorgehoben wird; so haben sie größeren logischen Werth: sie werden alsdann in der Regel nicht zusammengezogen, und meistens ohne die Konjunktion und verbunden z. B. „Nach diesen (Fabeln) zu urtheilen, war sein (Äsops) Vortrag von der äußersten Präzision: er hielt sich nirgends bei Beschreibungen auf; er kam sogleich zur Sache und eilte mit jedem Worte näher zum Ende; er kannte kein Mittel zwischen dem Nothwendigen und Unnützen" „La Fontaine kannte die Alten zu gut, als daß er nicht hätte wissen sollen, was ihre Muster und die Natur zu einer vollkommenen Fabel erforderten: er wußte es, daß die Kürze die Seele der Fabel sei; er gestand es zu, daß es ihr vornehmster Schmuck sei, ganz und gar keinen Schmuck zu haben; er bekannte mit

der liebenswürdigsten Aufrichtigkeit, daß man die zierliche Präzision und außerordentliche Kürze, durch die sich Phädrus so sehr empfehle, in seinen Fabeln nicht finden werde" „Er warf sich zu den Füßen des Reichen; er stellte ihm vor, an diesen dreißig und einem halben Groschen hange seines Weibes und seiner Kinder Leben; er erbot sich, alle Wochen sechs Groschen abzutragen; er zeigte ihm sein Weib und seine älteste Tochter, welche eben in der Hitze des Fiebers auf ein wenig Stroh lagen; er zeigte ihm die zwei andern kleinen Kinder, denen er nicht einen Bissen Brod würde geben können". In diesen Beispeilen ist das logische Verhältniß der kopulativ verbundenen Gedanken zu einem andern Gedanken hervorgehoben, der entweder, wie in den beiden ersten Beispielen, ausgedrückt ist, oder, wie in dem dritten Beispiele, muß hinzugedacht werden (Er suchte den Reichen zu bewegen). Wir sehen hier deutlich, wie die Zusammenziehung, als eine Form der Darstellung, durchaus durch den Inhalt des Dargestellten bedingt ist.

Wenn mit dem logischen Werthe der Sätze zugleich die Sonderung derselben hervorgehoben wird; so werden sie insgemein durch die ordinativen und partitiven Konjunktionen verbunden (§. 202). Die ordinativen Konjunktionen, zu denen wir auch die Konjunktionen außerdem, überdies, zudem, deßgleichen, gleichfalls rechnen, stellen das Gedachte nach Gegensätzen des Raumes oder nach Gegensätzen der Zeit als Geschiedenes dar z. B. „Der griechische Schriftsteller meldet uns dreierlei: erstlich, daß Marcus Porcius der Erste aus seiner Familie gewesen sei, welcher den Zunamen Cato geführt; zweitens, daß er diesen Zunamen wegen seiner Klugheit bekommen; drittens, daß er vorher den Zunamen Priscus geführt habe" „Der geheime Rath, der es für zu gewagt hielt, einen so wichtigen Schritt ohne Vorwissen des Monarchen zu thun, widersetzte sich dem Prinzen von Oranien; außerdem hatte man Grund zu fürchten, daß die Nation mit dieser Moderation nicht einmal zufrieden sein werde". Die partitiven Konjunktionen stellen die verbundenen Gedanken als die ergänzenden Bestandtheile des sie umfassenden Gedankens dar z. B. „Ich hatte Vieles von Kunst gehört und gelesen; aber theils war ich zu sehr mit meinen Empfindungen beschäftigt, theils schienen doch alle die Sachen mich zu zerstreuen" „Ich tadelte daran theils, daß Sie hier ganz an der unrechten Stelle allzu edle Worte gebraucht, theils daß Sie den Sinn verfehlt hätten". Die ordinativen Konjunktionen heben die Geschiedenheit der Gedanken hervor; die partitiven heben zugleich, da das Theilverhältniß als ein kausales Verhältniß kann gedacht werden, das logische Verhältniß der verbundenen Gedanken zu einem andern Gedanken hervor:

daher haben die durch diese Konjunktionen verbundenen Sätze größeren logischen Werth, und werden insgemein nicht zusammengezogen. Der mit zudem, außerdem, überdies und deßgleichen hinzugefügte Gedanke steigert oft den vorangehenden, und hat dann größeren logischen Werth, als dieser (S. weiter unten).

Bei einer großen Anzahl kopulativ verbundener Sätze von gleichem logischen Werthe wird, besonders wenn ihr logischer Werth gering ist, der Rhythmus leicht mangelhaft. Der mangelhafte Rhythmus wird dadurch verbessert, daß man die Sätze nach ihrem Inhalte in Gruppen vereinigt, die durch größere Gliederpausen von einander geschieden sind z. B. „Ich lief auf den Balkon, und rief ihm nach; er kehrte sich um, warf mir eine Hand zu, und entfernte sich eilig" „Zwei Hähne kämpfen mit einander. Der Besiegte verkriecht sich; der Sieger fliegt auf das Dach, schlägt stolz mit den Flügeln und kräht; plötzlich schießt ein Adler auf den Sieger herab, und zerfleischt ihn" „Ein armer geplagter Greis ward unwillig, warf seine Last von dem Rücken, und rief den Tod; der Tod erscheint; der Greis erschrickt, und fühlt betroffen, daß elend leben doch besser als gar nicht leben ist".

Durch die Konjunktion und, die eigentlich nur das rein kopulative Verhältniß bezeichnet, werden auch Gedanken mit einander verbunden, die mit einander in einem kausalen Verhältnisse oder in einem Gegensatze stehen z. B. „Versuche Deine Pflicht zu thun; und Du weißt gleich, was an Dir ist" „Die Regentin empfand jetzt, daß sie einen Herrn über sich hatte; und von diesem Augenblicke an war die Verbannung des Ministers beschlossen" „Sein patriotischer Meuchelmord wird entdeckt; und er muß entfliehen" und „Er scheint sich uns zu nahen, und bleibt uns fern; er scheint uns anzusehen, und Geister mögen an unsrer Stelle seltsam ihm erscheinen" „Ich würde meinen Satz nur Wenigen faßlicher gemacht haben; und ich möchte ihn gern Allen so faßlich als möglich gemacht haben" „Vergebung hofft' ich Sünderin von Gott, und konnte nicht der Gegnerin vergeben" „Erst neulich schickte der König vierzigtausend Goldgulden an die Königin von Schottland; und seine Niederlande läßt er unter ihrer Schuldenlast erliegen". Auch Sätze, wie: „So nehmen Sie Ihre Zuflucht zur Verstellung, und schließen Sie sich scheinbar an die Fürsten an" „Da ist es Wohlthat keine Wahl zu haben, und eine Gunst ist die Nothwendigkeit" „Er rächte sich an seinen Feinden, und zwar ließ er sie aufs grausamste hinrichten", in denen der zweite Satz den ersten erläutert, gehören hierher. Wie die Auslassung der Konjunktion das logische Verhältniß dadurch hervorhebt, daß an den Angesprochenen die Anforderung gestellt wird, das Verhältniß der Gedanken aus ihrem Inhalte zu schließen (§. 257); so wird in dieser Verbindung mit

und diese Anforderung und dadurch die Hervorhebung des logischen Verhältnisses durch den Gegensatz zwischen der Verbindungsform und dem logischen Verhältnisse noch gesteigert. Die Konjunktion und wird in dieser Weise in allen Sprachen gebraucht, weil sie auf die allgemeinste Weise nur das Verhältniß einer Verbindung, und nicht ein besonderes logisches Verhältniß ausdrückt; wie aber, als die allgemeinste Konjunktion des Gegensatzes, häufig gebraucht wird, nur um zwei Gedanken ganz allgemein als verschieden (ohne eigentlichen Gegensatz) zu bezeichnen (S. §. 261).

Das kausale und adversative Verhältniß wird häufig auch durch eine mit und verbundene kausale und adversative Konjunktion bezeichnet z. B. „Shakspeare's Theaterstücke sind Etwas mehr, als sie sein sollen, und deuten deßhalb auf den großen Dichter" „Sie widersprachen sich nicht, und waren doch unendlich verschieden". In diesem Falle tritt das durch die kausale oder adversative Konjunktion bezeichnete logische Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund; das kausale und adversative Verhältniß wird gewissermaßen ein kopulatives, und die Sätze werden leicht zusammengezogen (§. 258). Das logische Verhältniß der Gedanken ist durch die kausale oder adversative Konjunktion, die hier als Adverb ein Verhältniß des Prädikates bezeichnet, als ein grammatisches Verhältniß von Begriffen dargestellt; und dies findet in der Regel nur Statt, wenn das logische Verhältniß auch als ein grammatisches Verhältniß kann aufgefaßt werden. Die kausalen Konjunktionen, welche, wie denn, einen logischen Grund, und die adversativen Konjunktionen, welche, wie hingegen, jedoch und indessen, ein beschränkendes Verhältniß bezeichnen, das nicht wohl als ein grammatisches Verhältniß kann gefaßt werden, oder das Verhältniß des Gegensatzes hervorheben, und die Konjunktionen aber und allein, die zu den reinen Konjunktionen gehören, können nicht mit und verbunden werden.

Diejenigen kopulativ verbundenen Sätze, welche mit einander in einem logischen Verhältnisse der Kausalität oder des Gegensatzes stehen, verhalten sich ihrer logischen Form nach, wie die andern kausal oder adversativ verbundenen Sätze: sie sind immer zweigliedrig, und der nachfolgende Satz hat den größeren logischen Werth und den Hauptton. Wenn aber in diesen Sätzen neben der kopulativen Konjunktion und zugleich eine kausale oder adversative Konjunktion steht; so wird durch diese Verbindungsform das kausale oder adversative Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund gestellt: und es wird nun weniger hervorgehoben, als wenn die Sätze durch und allein verbunden sind.

Außer diesen zusammengesetzten Sätzen, die mehr die Form als die Bedeutung kopulativ verbundener Sätze, und deren Glieder

daher ungleichen logischen Werth haben, gibt es nun auch ein anderes eigentlich kopulatives Verhältniß, in dem die Glieder von ungleichem logischen Werthe sind. Ein solches Verhältniß von Gedanken stellt sich dar, wenn der Inhalt eines Gedankens durch einen andern Gedanken *gesteigert* wird z. B. „Ich muß es Ihnen nur gestehen, daß ich mir einen gleichen Plan gemacht habe; ich habe sogar angefangen, ihn auszuführen" „Noch hat Niemand das Publikum vor dieser Mißgeburt gewarnt; man hat sie sogar angepriesen" „Doch nicht genug, daß dieser heut'ge Tag Jedem von Beiden einen Bruder schenkt; auch eine Schwester hat er Euch geboren". Man bezeichnet dies Verhältniß als *Steigerung* des Gedankens. In dem Verhältnisse der Steigerung nun liegt, wie wir (§. 151—153) gesehen haben, ein *Gegensatz*. Daher haben die im Verhältnisse der Steigerung verbundenen Gedanken, weil sie in die Denkform des Gegensatzes aufgenommen sind, eine vollkommnere logische Form: sie sind zweigliedrig, und der nachfolgende Gedanke ist dem vorangehenden übergeordnet, und hat den Hauptton. Die Steigerung aber gehört zu dem polarischen, und nicht eigentlich zu dem aufhebenden Gegensatze: und wenn sie auch in dem zusammengesetzten Satze als ein aufhebender Gegensatz dargestellt wird, so ist doch der Gegensatz immer ein Gegensatz von *Begriffen*; und die eigentliche Bedeutung der Steigerung als eines polarischen Gegensatzes (von Begriffen) zeigt sich darin, daß in dem Verhältnisse der Steigerung verbundene Sätze, wenn sie dasselbe Subjekt oder dasselbe Prädikat haben, leicht zusammengezogen werden, indem durch die Zusammenziehung ein Verhältniß von Gedanken als ein Verhältniß von Begriffen dargestellt wird (§. 258) z. B. „Wir freuen uns nicht allein über das gegenwärtige Gelingen, sondern zugleich auch auf die künftig überraschende Beschämung" „Bei dem Thiere und der Pflanze gibt die Natur nicht bloß die Bestimmung an, sondern führt sie auch allein aus" „Ihre (der Fabel) wesentliche Vortrefflichkeit läßt er unerörtert, und verleitet seine Leser sogar, sie zu verkennen".

Der Gegensatz, der in dem Verhältnisse der Steigerung liegt, wird bezeichnet durch die Konjunktionen *nicht nur* (nicht allein, nicht bloß §. 202) — *sondern auch* z. B. „Er hat sie (die Ausgabe) *nicht nur* von allen Druckfehlern der vorigen Ausgabe befreit, *sondern auch* die schweren und ungewöhnlichen Wörter und allzuharten Wortfügungen ausgemerzt" „Bei dem Dacier hätten Sie *nicht bloß* einen Theil der Anmerkung, *sondern auch* die Übersetzung selbst beifügen sollen" „Er ließ sich *nicht allein* Schmähungen wider seinen Landesherrn in den unschuldigen Sinnschriften von ihm weisen, *sondern* ließ sich *sogar* überreden, daß Lemnius auch

ihn selbst nicht verschont habe". Das Verhältniß der Steigerung, und damit der Gegensatz wird mehr hervorgehoben durch die Konjunktion auch z. B. „Man bilde sich nicht ein, daß diese Gattung von Fabeln sich bloß auf die Thiere und andere geringere Geschöpfe einschränke; der Dichter kann auch die Natur des Menschen erhöhen, und die Schranken seiner Fähigkeiten erweitern" „Nie hat sich der Bund mit den Feinden des Landes verbunden, auch nie eine Versuchung dazu gefühlt" „Nicht genug, daß dieser heut'ge Tag Jedem von Beiden einen Bruder schenkt; auch eine Schwester hat er Euch geboren". Die bloß mit auch verbundenen Sätze haben, da das logische Verhältniß des Gegensatzes in ihnen mehr hervortritt, eine vollkommnere logische Form: sie werden daher mit einem größeren Gegensatze der Betonung und mit einer größeren Gliederpause gesprochen; auch werden sie nicht wohl zusammengezogen. Nur wenn auch zugleich mit der Konjunktion und verbunden wird, tritt das Verhältniß des Gegensatzes gegen das bloß kopulative Verhältniß in den Hintergrund z. B. „Weiß wohl, Du hast mich nie geliebt, und ich Dich auch nicht" „Ich habe immer gehört, daß ein Poet eine furchtsame Kreatur ist, und hier sehe ich es auch". Häufig wird der Gedanke von geringerm logischen Werthe ausgelassen, und nur durch auch angedeutet z. B. „Ich hab' auch ein Leben zu verlieren" „Das ist auch Einer, dem sie zu viel trauen". In diesem Falle wird der Gedanke hervorgehoben, und auch steht mit dem Redetone an der Stelle des Objektes. Wenn dagegen nur ein Begriff durch den Gegensatz mit einem hinzugedachten Begriffe soll hervorgehoben werden; so steht auch vor dem hervorgehobenen Begriffe, und dieser Begriff hat den Redeton z. B. „Auch der Weiseste kann irren" „Es schont der Krieg auch nicht das Kindlein in der Wiege". In Verbindung mit dem als unbestimmtes Pronom gebrauchten Interrogativpronom (§. 177) drückt auch eine unbestimmte mögliche Steigerung, und so das Verhältniß eines adversativen Gegensatzes (S. §. 274) aus z. B. „Was Ihr auch zu bereuen habt; in England seid Ihr nicht schuldig". Neben auch gebrauchen wir als steigernde Konjunktionen noch das Demonstrativpronom selbst (§. 168) (même), das einen Gegensatz der Individualität bezeichnet, und das Formwort sogar (von gar, sehr), das, wie auch, einen Gegensatz des Größenverhältnisses ausdrückt, besonders aber ja, das als Adverb des Modus die logische Wirklichkeit im Gegensatze mit der verneinten Wirklichkeit ausdrückt (§. 215) z. B. „Der Graf übte die strengste Uneigennützigkeit; selbst Gaben, die seiner Stelle gebührten, lehnte er ab" „Nicht genug, daß er dieses Laster als Laster verfolgte; er bestrebte sich sogar, es lächerlich zu machen" „Es ist schwer, ja,

es ist unmöglich" „Wider ihn im Heer der Feinde kämpft sein nächster Vetter; ja, seine Rabenmutter führt es an". Im Lateinischen wird für das Verhältniß der Steigerung sogar immo gebraucht, das eigentlich einen aufhebenden Gegensatz bezeichnet z. B. Ipse aliquid, immo multa quotidie dicat.

Wenn man die Bedeutung der kopulativen Konjunktionen in den verschiedenen Sprachen nach ihrer etymologischen Ableitung, wo diese noch zu erkennen ist, betrachtet; so scheint es, daß sie überhaupt ursprünglich Verhältnisse eines Gegensatzes bezeichneten. So hängt das lateinische et wahrscheinlich mit dem griechischen ἔτι zusammen, das, wie noch (l. etiam), einen Gegensatz des Zeitverhältnisses ausdrückt. Auch und hat in konzessiven Sätzen, wie: „Wir folgen Dir, und wenn's zur Hölle ginge" „Ich will diese Stadt wegnehmen, und wäre sie mit Ketten an den Himmel gebunden", wie et in etsi, eine steigernde Bedeutung. So bezeichnet ac und atque offenbar einen Gegensatz nach æque, aliter, und hebt auch als rein kopulative Konjunktion, wie nec non, das Verhältniß eines aufgehobenen Gegensatzes, und dadurch die Einheit mehr hervor, als et. Wir haben in der deutschen Sprache für das Verhältniß des aufgehobenen Gegensatzes besondere Konjunktionen, nämlich sowol-als und verneinend weder-noch z. B. „Sowol die Lage, als die Befestigung der Stadt schienen jedem Angriffe Trotz zu bieten" „Ich kann weder so sehen, noch so handeln". Die mit sowol-als verbundenen Sätze haben gleichen logischen Werth; die logische Form derselben ist daher unvollkommen. Sie werden immer zusammengezogen, und das Verhältniß der Gedanken wird als ein Verhältniß von Begriffen dargestellt, deren polarischer Gegensatz aufgehoben ist. Eben so wird durch nec non der polarische Gegensatz zwischen zwei Begriffen aufgehoben. Statt sowol wird im Mittelhochdeutschen beide und im Englischen noch both gebraucht, das im Gegensatze mit zwei, die Geschiedenheit aufhebt und die Einheit hervorhebt (§. 179). Dieses Verhältniß des aufgehobenen Gegensatzes drücken auch die englischen Formwörter also und even, und das französische aussi (romanisch alter si aus dem lateinischen alterum sic) aus. Eben so hebt weder Ad. neweder (neutrum), wie E. neither den Gegensatz der Zweizahl auf.

Aus allem Diesem ersehen wir, daß die kopulative Verbindung, wenn sie eigentliche Gedanken verbindet, und nicht vielmehr Begriffe, wie sinnlich angeschaute Dinge, nebeneinanderstellt, sich immer auf eine der Denkformen — auf die des Gegensatzes oder auf die der Kausalität — zurückführen läßt. Diese Zurückführung ist leicht, wenn die logische Form des zusammengesetzten Satzes eine mehr ausgebildete, und der eine Satz dem andern untergeordnet ist, wie bei

dem Verhältnisse der Steigerung, das an sich zu dem allgemeinen Verhältnisse des Gegensatzes gehört. Wenn dagegen Sätze von gleichem logischen Werthe kopulativ verbunden sind; so gibt schon die unvollkommene logische Form der Sätze zu erkennen, daß diese Sätze nicht für sich eine Einheit des Gedankens bilden, sondern daß die Einheit nur durch ein kausales Verhältniß zu einem andern Gedanken vermittelt ist. Wo dies nicht der Fall ist, stehen die Sätze nicht eigentlich in einem (logischen) Verhältnisse der Gedanken, sondern in einem Begriffsverhältnisse, und werden daher leicht zusammengezogen. Die Einheit z. B. der Prädikate liegt dann in ihrer gemeinsamen Beziehung auf den gemeinsamen Begriff z. B. des Subjektes; zwei verschiedene Prädikatsbegriffe können aber nur dann auf einen gemeinsamen Subjektsbegriff bezogen werden, wenn der (polarische) Gegensatz zwischen ihnen aufgehoben ist. Wir haben nun bei einem großen Theile der kopulativen Konjunktionen, deren Ableitung wir noch erkennen können, gesehen, daß sie das Verhältniß eines Gegensatzes bezeichnen, und daß also auch in der Form der Darstellung das kopulative Verhältniß auf ein logisches Verhältniß zurückgeführt wird.

§. 260.

In dem aufhebenden Verhältnisse wird ein polarischer Gegensatz der Begriffe dadurch hervorgehoben, daß er in einem aufhebenden Gegensatze der Gedanken dargestellt wird (§. 257), indem mit dem verneinenden Satze der bejahende Satz durch die Konjunktion sondern verbunden wird. In dem aufhebenden Verhältnisse können nur zwei Gedanken mit einander verbunden werden; und da dieses Verhältniß ein rein logisches ist, so ist die logische Form der verbundenen Gedanken vollkommen: der verneinende Gedanke ist dem bejahenden logisch untergeordnet und geht ihm voran z. B. „Alles das, weßwegen Sinnschriften mißfallen können, mißfiel Luthern nicht; sondern das mißfiel ihm, was wahrhaftig an den Sinnschriften sonst das Anstößige nicht ist: einige Lobeserhebungen" „Ich will mich nicht dabei aufhalten, was ich von den Gränzen einer erlaubten Satyre hernehmen könnte; sondern ich will mich gleich zu dem Zeugnisse selbst wenden, auf welches Sie sich berufen". Doch werden die Sätze dieser Art, weil in ihnen eigentlich nur ein polarischer Gegensatz der Begriffe durch den aufhebenden Gegensatz der Gedanken hervorgehoben wird, leicht zusammengezogen z. B. „In der Fabel wird nicht eine jede Wahrheit, sondern ein allgemeiner moralischer Satz; nicht unter die Allegorie einer Handlung, sondern auf einen einzelnen

Fall; nicht versteckt oder verkleidet, sondern zurückgeführt" „Die Allegorie sagt das nicht, was sie nach den Worten zu sagen scheint, sondern etwas Anderes". Nur wenn die Auslassung der Konjunktion das logische Verhältniß besonders hervorhebt, findet auch die Zusammenziehung nicht Statt z. B. „Doch Sie wollen keine Gründe annehmen; Sie wollen Alles nur durch Zeugnisse berühmter Ausleger belegt wissen" „Doch ich will mich hier nicht länger aufhalten; ich will bloß noch ein paar Zeugnisse für mich anführen" „Sie (die Erzählung) hat keine Handlung; sie enthält ein bloßes einzelnes Faktum". Der aufhebende Gegensatz dient, wie wir öfter schon gesehen haben, besonders zur Hervorhebung eines Gedankens und Begriffes, und ist in so fern oft nur eine Form der Darstellung. Wenn jedoch in dem aufhebenden Verhältnisse ein von dem Angesprochenen geäußerter oder von dem Sprechenden bei ihm nur vorausgesetzter Gedanke durch den entgegengesetzten soll berichtiget werden; so läßt man gern den verneinenden Gedanken dem durch den Redeton hervorgehobenen bejahenden Gedanken ohne Konjunktion oder mit und (§. 259) nachfolgen z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben" „Gelindigkeit brauchen wir, nicht Härte" „Von seiner Liebe fordert man Beweise, und nicht von seiner Ehre" „Die Macht hat es (das Land) eingeschreckt, beruhigt nicht". In diesem Falle besonders bedient man sich auch statt sondern der Konjunktion vielmehr z. B. „Nie hielt ich's der Mühe werth, die kühn umgreifende Gemüthsart zu verbergen — Vielmehr, Du hast Dich furchtbar stäts gezeigt" „Du willst das Heer verlassen? — Vielmehr hoff' ich, mir's enger noch und fester zu verbinden" „Sie verlangen das Unglück des Ministers nicht; vielmehr sollte es sie freuen, ihn an jedem andern Orte der Welt zufrieden und glücklich zu wissen" „Überflüssig bist Du nicht, das kannst Du nimmer werden; Du weißt vielmehr, wie gern der Fürst mit Dir, wie gern die Fürstin mit Dir lebt".

Wenn in zwei Gedanken, die mit einander in einem aufhebenden Gegensatze stehen, die Aufhebung als eine nothwendige, die Art der Aufhebung aber als unentschieden dargestellt wird, so werden sie durch die Konjunktionen entweder-oder verbunden z. B. „Eins von Beiden muß also nur wahr sein, entweder das dicitur des Pöbels, oder das ausdrückliche Urtheil des Augusts" „Die Fabeln werden entweder bloß auf einen allgemeinen moralischen Satz angewendet, oder sie werden auf einen wirklichen Fall angewendet" „Nun muß man entweder in das Wesen eines Hofmannes nicht tief eingedrungen sein, oder man muß glauben, daß Horaz ein schlechter Hofmann gewesen ist" „Die Exempel werden entweder

aus der Geschichte genommen, oder in Ermangelung derselben erdichtet" „Wenn wir Begebenheiten erdichten, so legen wir entweder den Subjekten solche Handlungen und Leidenschaften bei, als ihnen zukommen, oder wir legen ihnen solche bei, die ihnen nicht zukommen". In Fragesätzen wird entweder ausgelassen z. B. „Können unter seinen Tadlern Leute von dem feinsten Geschmacke sein sowol, als deren unter seinen Bewunderern sind? Oder verrathen Jene unumgänglich einen Geist, in der Bildung verdorben, das erhabene Schöne zu empfinden, so unumgänglich als Diese von ihren eigenen Fähigkeiten ein sicheres Zeugniß ablegen?" „Gibt man es zu, oder gibt man es nicht zu, daß der Dichter die Natur schildert?". Bei dieser Verbindung wird die Nothwendigkeit der Aufhebung des einen Gedankens durch den andern mit Nachdruck hervorgehoben, und die Konjunktion oder ist betont. Da aber die Prädikate beider Gedanken in dem Verhältnisse logischer Möglichkeit stehen; so ist es unentschieden, welcher von beiden Gedanken als bejahender Gedanke den andern als verneinenden Gedanken wirklich aufhebt. Die Gedanken haben daher auch gleichen logischen Werth und gleiche Betonung, und werden, wenn nicht der Gegensatz soll besonders hervorgehoben werden, leicht zusammengezogen.

In dem durch entweder-oder bezeichneten Verhältnisse eines aufgehobenen Gegensatzes wird oft nicht so sehr die Nothwendigkeit der Aufhebung hervorgehoben, als vielmehr nur die Unentschiedenheit in der Art der Aufhebung dargestellt z. B. „Er wird die Arbeit entweder gar nicht leisten, oder doch etwas höchst Elendes zu Markte bringen". In diesem Falle wird entweder gewöhnlich ausgelassen und oder ist tonlos z. B. „Diese müßten geborne Niederländer sein, oder wenigstens von irgend einer angesehenen Stadt in den Provinzen das Bürgerrecht empfangen haben" „Noch weit schwerer, oder vielmehr unmöglich ist es, aus seinen (des Dichters) Gedichten seine Meinungen zu schließen" „Er (der Dichter) muß sich dann und wann in fremde Umstände setzen, oder setzt sich mit Willen hinein". Und diese Art der Verbindung dient sogar oft nur dazu, eine noch unbestimmte Art oder Individualität zu bezeichnen, ohne einen Gegensatz von einander ausschließenden Begriffen hervorzuheben z. B. „Sah ich Kinder ohne Pflege, so erinnerte ich mich dieser oder jener Frau, der ich bei Reichthum und Bequemlichkeit Langeweile abgemerkt hatte" „Wie oft habe ich Dich im Stillen getadelt, daß Du diesen oder jenen Menschen anders behandeltest, daß Du in diesem oder jenem Falle Dich anders betrugest, als ich würde gethan haben". Ja, oft bezeichnet oder nur eine Verschiedenheit des Ausdruckes z. B. „Darauf versammelte er vier Deputirte von jeder

Sprache, oder, wie man sie nannte, von den Nationen". Indem nun diese Form die Art, wie der Gegensatz aufgehoben wird, als unentschieden und somit als eine nur mögliche darstellt, hebt sie oft, wie die Form einer Frage (§. 205), die Nothwendigkeit eines Gedankens dadurch hervor, daß sie den Gegensatz des Gedankens als möglich darstellt. Man bedient sich daher oft des betonten oder nicht um zwei Gedanken als logisch mögliche einander entgegenzusetzen, sondern um die logische Nothwendigkeit eines Gedankens durch eine aus seinem Gegensatze gezogene Folgerung, die der Wirklichkeit widerspricht, hervorzuheben z. B. „Ich muß Gewalt ausüben oder leiden" „Soll ich frisch um mein Leben spielen, muß mir noch Etwas gelten mehr; oder ich lasse mich eben schlachten, wie der Kroat, und muß mich verachten" „Er hätte sich weisen lassen, oder Du stündest nicht mehr lebend mir zur Seite". In diesen Sätzen wird das erste Glied aus dem in den Gegensatz aufgenommenen logischen Grunde gefolgert, und dadurch die logische Nothwendigkeit desselben hervorgehoben (Ich muß Gewalt ausüben, denn, wenn ich sie nicht ausübe, muß ich sie leiden). Diese Hervorhebung einer logischen Nothwendigkeit durch einen Gegensatz des logischen Grundes wird im Deutschen besonders durch sonst und denn (es sei denn) bezeichnet. Sonst und denn bezeichnen Beide die Nothwendigkeit des vorangehenden Gedankens: man macht immer von sonst Gebrauch, wenn die Nothwendigkeit durch einen logischen Grund bedingt ist; daher dient sonst besonders zur argumentirenden Darstellung z. B. „Es ist besser, ich bleibe; der Geck glaubte sonst, ich fürchte mich vor ihm" „Das Wahre muß gleich genutzt werden, sonst ist es nicht da" „Was Du gerettet hast, ist deßwegen noch nicht Dein Eigenthum; sonst wäre der Räuber, den sein Geiz ins Feuer jagt, so gut ein Held als Du". Bei denn kann der Grund auch ein realer sein (vgl. §. 273) z. B. „Die Gottlosen schlafen nicht, sie haben denn übel gethan; und sie ruhen nicht, sie haben denn Schaden gethan" „Sie sprechen den König nicht, Sie hätten die Vorsicht denn gebraucht, sich die Erlaubniß beim Chevalier von Posa auszuwirken". Man macht von der Konjunktion sonst auch Gebrauch, um die moralische Nothwendigkeit eines Prädikates durch eine Folge des angenommenen Gegensatzes hervorzuheben z. B. „Mach' Frieden mit dem Herzog von Burgund; sonst seh' ich keine Rettung mehr für Dich" „Ich muß darauf bestehen, daß Herzog Friedland förmlich breche mit dem Kaiser; sonst ihm kein schwedisch Volk vertrauet wird"; auch hier bezeichnet sonst einen logischen Grund, und kann auch in diesem Falle mit oder wechseln z. B. „Du schießest, oder stirbst mit Deinem Knaben" „Eine Krone will ich sehen auf ihrem Haupte,

oder will nicht leben". Daß die Form des aufhebenden Gegensatzes vorzüglich dazu dient, die logische Wirklichkeit eines Gedankens hervorzuheben, zeigt sich besonders in dem durch sonst bezeichneten Verhältnisse, indem der durch sonst bezeichnete logische Grund immer, wenn er die logische Wirklichkeit des vorangehenden Gedankens hervorhebt, als ein nur angenommener, also nicht wirklicher, durch den Konditionalis dargestellt wird.

§. 261.

Zu dem adversativen Verhältnisse rechnen wir nicht nur das im engern Sinne so genannte Verhältniß, in welchem eine aus einem Gedanken gezogene Folgerung aufgehoben wird z. B. „Ich habe alle Fürsten aufgeboten, mich aus unwürd'gen Banden zu befrein; doch nie hab' ich durch Vorsatz oder That das Leben meiner Feindin angetastet", sondern auch das beschränkende Verhältniß z. B. „Die Menschen sind grausam; aber sie ist wie ein Engel", das sich, wie wir oben (§. 257) gesehen haben, ebenfalls auf die Aufhebung einer Folgerung zurückführen läßt: der Unterschied zwischen dem beschränkenden und dem eigentlich adversativen Verhältnisse liegt nur darin, daß in Diesem mehr die verneinte Folgerung, in Jenem mehr der polarische Gegensatz der Begriffe hervorgehoben wird. Man nennt denjenigen Satz, welcher die Folgerung verneint, den Adversativsatz; und denjenigen Satz, dessen Folgerung verneint wird, den Konzessivsatz. Der Adversativsatz ist der Hauptgedanke; er hat den größern logischen Werth, und wird durch Betonung und Stellung hervorgehoben. In dem adversativen Verhältnisse wird jedoch bald der logische Werth der Gedanken, bald das logische Verhältniß derselben (der adversative Gegensatz) mehr hervorgehoben; und die adversativen Konjunktionen unterscheiden sich besonders dadurch, daß die einen mehr die Hervorhebung des adversativen Gegensatzes, die andern mehr die Hervorhebung des Adversativsatzes bezeichnen.

Die Hervorhebung des adversativen Gegensatzes wird bezeichnet durch die Konjunktionen aber, allein, nur, hingegen, jedoch, indessen. Weil diese Konjunktionen das Verhältniß des Gegensatzes hervorheben, so können sie nicht mit und verbunden werden, das auf die allgemeinste Weise das kopulative Verhältniß bezeichnet. Von diesen Konjunktionen bezeichnen nur und hingegen besonders das beschränkende Verhältniß; allein, jedoch und indessen besonders das adversative Verhältniß; aber beide Verhältnisse.

Wie und das kopulative Verhältniß, so drückt aber das Verhältniß des Gegensatzes auf die allgemeinste Weise aus, und unterscheidet nicht zwischen größerer oder geringerer Hervorhebung desselben. Die durch aber verbundenen Gedanken oder Begriffe werden durch diese Konjunktion ganz allgemein als verschiedene dargestellt: die Konjunktion aber kann daher häufig mit und vertauscht werden, und die mit aber verbundenen Sätze lassen, wie die mit und verbundenen, leicht die Zusammenziehung zu z. B. „Was für eine Denkungsart! aber zugleich was für eine Verblendung!" „Von Antwerpen eilte der Prinz nach Holland; Antwerpen aber wurde während seiner Abwesenheit der Aufsicht des Grafen von Hoogstraten anvertraut" „Bei kleinen Scharmützeln Etwas wagen und in einem ernstlichen Treffen davon fliehen schickt sich wol für einen Husaren, aber für keinen Römer". In diesen Beispielen können die Sätze sowol mit und als mit aber verbunden werden; und der ganze Unterschied ist nur der, daß sie, mit aber verbunden, in ihrer geschiedenen Besonderheit, dagegen mit und verbunden, in ihrer gemeinsamen Beziehung auf ein Drittes gedacht werden. Indem aber die verbundenen Gedanken oder Begriffe nur als verschiedene darstellt, dient es besonders bei Schlüssen zur Verbindung der beiden Sätze, aus denen der Schluß folgt z. B. „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel gleich sind, so decken sich die Dreiecke; in den gegebenen Dreiecken aber sind zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel gleich; folglich decken sich die gegebenen Dreiecke", und in der Erzählung, wenn man zu etwas Neuem übergeht z. B. „Aber erzähle mir einmal von Deiner Reise" „Hier ist nicht länger Sicherheit für mich. — Wo aber bleibt mein Sohn?", und wenn man in der Rede etwas Unerwartetes bezeichnen will z. B. „Aber wo kömmst Du her?". Der durch aber bezeichnete Gegensatz ist jedoch oft ein wirklicher polarischer Gegensatz z. B. „Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes sind wir uns immer bewußt" „In großes Unglück lernt ein edles Herz sich endlich fügen; aber wehe thut's, des Lebens kleine Zierden zu entbehren" „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan". Genau betrachtet, werden auch in den Fällen, wo aber mit und könnte vertauscht werden, die bloß verschiedenen Begriffe als polarisch entgegengesetzte Begriffe dargestellt, wie ja auch bei dem durch nicht-sondern, entweder-oder ausgedrückten aufhebenden Verhältnisse an die Stelle des aufgehobenen Begriffes oft nur ein von ihm verschiedener Begriff gesetzt wird, dieser aber durch die Form der Verbindung als ein polarisch entgegengesetzter dargestellt wird: die Sprache unterscheidet überhaupt nicht zwischen bloß verschiedenen und polarisch entgegen-

gesetzten Verhältnissen, sondern stellt Jene durch Diese dar. — Da dem polarischen Gegensatze immer ein aufhebender Gegensatz zum Grunde liegt (§. 257), Dieser aber besonders zur Hervorhebung von Begriffen dient; so wird durch aber oft nur ein Begriff hervorgehoben: in diesem Falle folgt aber meistens dem hervorzuhebenden Begriffe unmittelbar nach z. B. „Um alle solche Fragen bekümmert sich der Fabulist nicht; der dramatische Dichter aber muß ihnen vorbauen" „Ich wollte Nichts, als Eine Verzögerung mit der andern vergelten; Sie aber bestrafen meine Neckerei durch die boshafteste Auslegung" „Ungerecht wird die Nachwelt nie sein: anfangs zwar pflanzt sie Lob und Tadel fort, wie sie es bekömmt; nach und nach aber bringt sie Beides auf ihren rechten Punkt" „Die Beleidigung ist groß; aber größer ist seine Gnade" „Zug um Zug ist eine Regel in der Handlung, aber nicht in der Freundschaft" „Wider ihn selbst habe ich Nichts, aber wider seine Nachahmer, wider seine blinden Verehrer".

Vermöge der Verwandtschaft des beschränkenden und adversativen Verhältnisses dient aber auch zur Darstellung des Letzteren. In diesem Falle steht aber, weil es einen Gegensatz der Gedanken bezeichnet, gewöhnlich an der Spitze des Satzes, und die Sätze werden nicht leicht zusammengezogen z. B. „Das Glück des Ministers trug auch ihn mit empor; aber er theilte den Fall seines Gönners nicht" „Er unterstützte Granvella's Gesuch mit Nachdruck bei dem Monarchen; aber seine Verwendung blieb fruchtlos" „Den bündigsten Schluß kann man zwar durch einen Einfall nicht widerlegen; aber man kann ihm den Weg zur Überzeugung abschneiden" „Diese Erzählung befinden sich unter den äsopischen Fabeln; aber sie ist keine Fabel" „Der Odendichter pflegt zwar fast immer in der ersten Person zu reden; aber nur selten ist das Ich sein eigen Ich".

Bei dem adversativen Verhältnisse der Gedanken bezeichnet aber oft nicht den adversativen Gedanken selbst, sondern nur den Grund für die Aufhebung einer aus der Konzessive gezogenen Folgerung z. B. „Ich thue vielleicht nicht recht; aber (ich thue es, denn) kann ich besser thun?". So steht aber besonders, wenn der Konzessivsatz im Konditionalis steht, und so schon an sich die Nichtwirklichkeit des Prädikates ausdrückt z. B. „Zu uns sagte sie, sie wäre gern nach Paris gekommen; aber (sie sei nicht gekommen; denn) der Vetter habe es durchaus nicht haben wollen" „Ich weiß, daß man noch Vieles zur Rettung des Horaz beibringen könnte; aber (ich thue es nicht, denn) ich weiß auch, daß man eben nicht Alles erschöpfen muß". Merkwürdig ist der Gebrauch von aber auch in Sätzen, wie: „Er ist sehr wohlthätig; er ist aber auch ein reicher Mann" „Ich

weiß bei dieser letzten Ode Nichts zu erinnern; sie ist aber auch nur von acht Zeilen". In diesen Beispielen wird der Konzessivsatz durch den Adversativsatz erklärt, indem durch auch ein gleiches Verhältniß zwischen Grund und Wirkung angedeutet, und durch aber eine aus dem Konzessivsatze zu ziehende Folgerung aufgehoben wird. — Als adversative Konjunktion wird aber bei Einwendungen gebraucht, besonders wenn sie durch die Form einer Frage hervorgehoben werden z. B. „Sie haben einen Zweck. — Aber welchen?" „Der Aufsatz ist fertig. — Aber wie ist das möglich?" „Thu, als wenn Du nothwendig mit ihr zu reden hättest. — Aber was werd' ich ihr denn sagen?" „Aber, wird man einwenden, hat denn Horaz nicht etwas Edleres nachbilden können?".

Nur bezeichnet die unmittelbare Beschränkung eines allgemeinen in dem Konzessivsatze ausgedrückten Gedankens durch Hinzufügung einer Ausnahme z. B. „Bestünde man dennoch darauf, so wolle er sich dem allgemeinen Gutachten nicht entgegensetzen; nur bedinge er sich aus, daß u. s. f." „Batteux bemerkt alle ihre (der Fabel) kleinen Schönheiten des Ausdrucks, und stellt sie von dieser Seite in ein sehr vortheilhaftes Licht; nur ihre wesentliche Vortrefflichkeit läßt er unerörtert".

Allein bezeichnet nicht sowol die Verneinung einer aus dem Konzessivsatze gezogenen Folgerung, als vielmehr den realen Grund der Verneinung z. B. „Ich möchte Dir mein ganzes Innere zeigen; allein (aber ich thue es nicht, denn) das Schicksal will es nicht" „Schon seit vierzehn Tagen hätte ich Ihnen Ihre Handschrift wieder zurückschicken können; allein (aber ich that es nicht, denn) ich glaubte diese Eilfertigkeit würde nicht gelehrt genug lassen" „Ich hätte noch den zweiten (Einwurf) zu beantworten; allein ich will ihn lieber versparen" „Gern erkenn' ich an, Du willst mein Wohl; allein verlange nicht, daß ich auf Deinem Weg es finden soll". Wie die Adverbien allein und nur in ihrer Bedeutung verwandt sind, so sind sie es auch als Konjunktionen; und allein kann häufig mit dem beschränkenden nur und aber wechseln z. B. „Ich zweifle nicht, daß nicht Einige dieses behaupten sollten; allein, daß sie es mit Grunde behaupten werden, daran zweifle ich" „Das, was geschehen ist, kränkt mich nicht so tief; allein das kränkt mich, was es mir bedeutet" „Ich will nicht sagen, daß ich nicht vielleicht ein Gleiches würde gethan haben, wenn die Arbeit auch gar nichts taugte; allein ich würde es sparsamer, ich würde es in einem ganz andern Tone gethan haben". Aber kann überall an die Stelle von allein treten, nicht aber umgekehrt; denn allein drückt nicht eigentlich ein einfaches adversatives Verhältniß aus, noch bezeichnet es die bloße Hinzufügung

eines Andern, eines Verschiedenen. Der Unterschied zwischen beiden Konjunktionen besteht darin, daß durch aber mehr ein unmittelbar beschränkendes, durch allein mehr ein mittelbar adversatives Verhältniß der Gedanken bezeichnet wird; daher kann allein auch nur an der Spitze des Satzes stehen.

Hingegen (dagegen) hebt einen polarischen Gegensatz von Begriffen mit besonderem Nachdrucke hervor z. B. „Einfach ist die Fabel, wenn ich aus der erdichteten Begebenheit derselben bloß irgend eine allgemeine Wahrheit folgern lasse; — — — zusammengesetzt hingegen ist die Fabel, wenn die Wahrheit auf einen wirklich geschehenen oder doch als wirklich geschehen angenommenen Fall weiter angewendet wird" „Der heroische und dramatische Dichter machen die Erregung der Leidenschaften zu ihrem vornehmsten Endzwecke; der Fabulist hingegen hat mit unsern Leidenschaften Nichts zu thun, sondern allein mit unserer Erkenntniß" „Sie behaupten, Lemnius habe seine Sinngedichte verstohlner Weise drucken lassen; ich hingegen habe gesagt, es sei höchst wahrscheinlich, daß er sie dem Melanchthon vorher zur Beurtheilung übergeben". Hingegen steht, wie aber, gewöhnlich nach dem Begriffe, den es durch den Gegensatz mit dem vorangehenden Begriffe hervorhebt.

Jedoch und indessen bezeichnen, wie aber, die Aufhebung einer aus dem Konzessivsatze gezogenen Folgerung; sie bezeichnen aber das Verhältniß des Gegensatzes auf die schwächste Weise z. B. „Mich sollte billig meines Ranges Höh' von einem Auftrag dieses traur'gen Inhalts befrein; jedoch um meinen Eifer zu bewähren, um meiner Königin genug zu thun, begeb' ich mich des Vorrechts meiner Würde, und übernehme die verhaßte Pflicht" „Unbußfertige (Ketzer) sollten das Land räumen, jedoch ohne ihre Güter zu verlieren; von dieser Wohlthat waren jedoch die Wiedertäufer ausgeschlossen" „Weil dieser (der König) immer nur Zeit zu gewinnen suchte, so wurde Montigny bis auf die Ankunft seines Gehülfen vertröstet; der Flamänder indessen hatte jeden Tag und zu jeder ihm beliebigen Stunde Audienz bei dem Könige" „Diese Drei nehmen wir mit Freuden als Mittler an, wenn man ihnen dazu die nöthige Vollmacht gibt, und uns Versicherung leistet, daß ohne ihr Wissen keine Truppen geworben, und keine Befehlshaber darüber ernannt werden sollen. Diese Sicherheit verlangen wir indessen nur auf einen gegebenen Zeitraum". Jedoch bezeichnet oft die Aufhebung einer nur möglichen Folgerung z. B. „Unbußfertige (Ketzer) sollten das Land räumen, jedoch ohne ihre Güter zu verlieren" „Wir setzen eine Formel auf, worin wir uns dem Herzog ins gesammt verschreiben; jedoch der Eidespflichten unbeschadet, die wir dem Kaiser schuldig sind". In dieser Bedeutung stehen die

Konjunktionen meistens, wenn auch nicht an der Spitze des Satzes, doch als Adverbien des Modus in der Mitte desselben. — Wenn sie dagegen bloß einen Gegensatz von Begriffen ausdrücken, und dadurch den einen Begriff durch den Gegensatz hervorheben; so stehen sie insgemein, wie aber und hingegen, nach dem hervorzuhebenden Begriffe z. B. „Antwerpen schien alle seine Bewohner ausgegossen zu haben, um seinen Erretter zu empfangen. — Die Zuneigung des Volks gegen den Prinzen zeigte sich hier in kindlichen Ergießungen. — Er indessen verlor seinen Ernst nicht".

Wir ersehen im Allgemeinen, daß bei diesen Konjunktionen, die das Verhältniß des Gegensatzes der Gedanken ausdrücken, eine scharf bestimmte Abgränzung des Gebrauches kaum möglich ist; der Hauptunterschied dieser Konjunktionen besteht in der größeren oder geringeren Hervorhebung des Gegensatzes: daher wechseln denn diese Konjunktionen so oft mit einander, und aber kann überall die Stelle der andern Konjunktionen vertreten.

Wenn durch die bisher besprochenen Konjunktionen mehr der Gegensatz der verbundenen Gedanken hervorgehoben wird, und daher die Betonung auch immer den Adversativsatz über den Konzessivsatz hervorhebt; so wird durch die Konjunktionen: doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger der logische Werth (die logische Wirklichkeit) des Adversativsatzes gegen den Konzessivsatz hervorgehoben, und diese Hervorhebung nachdrücklicher als bei den andern Konjunktionen durch die Betonung ausgedrückt. Diese Konjunktionen bezeichnen sämmtlich das eigentlich adversative Verhältniß, nämlich die Aufhebung einer aus der Konzessive gezogenen Folgerung. Sie drücken sämmtlich an sich eigentlich Verhältnisse des Prädikates aus, und haben daher auch noch die Wortstellung von Adverbien. So bezeichnet nichtsdestoweniger eine durch die verneinte Verminderung hervorgehobene Gleichheit der Wirklichkeit. Doch hebt, wie l. verum und vero, als Adverb des Modus die logische Wirklichkeit des Prädikates im Gegensatze gegen die Nichtwirklichkeit hervor: so wird es in einfachen Sätzen gebraucht, wenn man eine Bejahung im Gegensatze gegen die Verneinung, oder diese im Gegensatze gegen Jene hervorheben will z. B. „Es ist doch wahr", wenn Einer verneint. Eben so hebt wol in einfachen Sätzen die logische Wirklichkeit gegen die Nichtwirklichkeit, und in Fragesätzen die logische Möglichkeit des Prädikates hervor z. B. „Wol ist es keiner von den weichen Thoren, die eine falsche Weiberthräne schmelzt" „Ihr seid wol von einer besondern Race?" „Ist er wol schon zurück?"; und gleichwol bezeichnet eigentlich, wie nichtsdestoweniger, ein gleiches Verhältniß der Wirklichkeit. Dennoch (dann noch)

endlich bezeichnet die Wirklichkeit des Prädikates durch die Gleichzeitigkeit desselben.

Die Konjunktionen dennoch, dessenungeachtet und nichtsdestoweniger haben mit einander gemein, daß sie nur eine aus einem realen oder moralischen Grunde gezogene Folgerung aufheben; sie unterscheiden sich jedoch von einander durch größere oder geringere Hervorhebung des Adversativsatzes z. B. „Was hälf's ihm auch, wenn mir für ihn im Herzen was redete? — Ich muß ihn dennoch tödten" „Längst wol sah ich im Geist mit weiten Schritten das Schreckensgespenst herschreiten dieser entsetzlichen blutigen That; dennoch übergießt mich ein Grauen, da sie vorhanden ist und geschehn" „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; und wenn der Gegner nicht auch Flügel hat, so fürcht' ich keinen Überfall: dennoch bedarf's der Vorsicht; denn wir haben es mit einem kecken Feind, und sind geschlagen" „Die Druckerkunst war schon über hundert Jahre erfunden; dessenungeachtet erschien ein Buch noch als ein Heiliges" „Philipp selbst fing an, einen Rathgeber zu meiden, der nur die Thaten seines Vaters lobenswürdig fand; nichtsdestoweniger vertraute er ihm noch zuletzt seine spanischen Länder an, als ihn die Eroberung Portugals nach Lissabon forderte".

Die Konjunktion doch unterscheidet sich von diesen Konjunktionen dadurch, daß sie immer die Aufhebung einer aus einem logischen Grunde gezogenen Folgerung ausdrückt z. B. „Ich habe alle Fürsten aufgeboten, mich aus unwürd'gen Banden zu befreun; doch nie hab' ich durch Vorsatz oder That das Leben meiner Feindin angetastet"; und wenn der Grund auch ein realer ist, so wird er doch als ein logischer gedacht. Man nehme z. B. das obige Beispiel: Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht", und vertausche dennoch mit doch; so wird durch dennoch die aus dem realen Grunde gezogene Folgerung: „daher bedarf es keiner Vorsicht", und durch doch die aus dem logischen Grunde gezogene Folgerung: „also bedarf es keiner Vorsicht" aufgehoben. Doch kann daher überall an die Stelle der vorhin genannten Konjunktionen treten, aber nicht umgekehrt z. B. „Streng' büßt' ich's ab mit allen Kirchenstrafen; doch (dennoch) in der Seele will der Wurm nicht schlafen" „Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch (nicht dennoch) hart im Raume stoßen sich die Sachen" „Ihr Licht erfreut; doch macht es Keinen reich" „Nicht loben werd' ich's; doch ich kann's verzeihen" „Ihrer Dienste kann ich entrathen; doch beruhigt will ich sein, daß die Getreuen nicht leiden und entbehren". Da doch die aus einem logischen Grunde gezogene Folgerung aufhebt, die logische Folgerung aber oft der reale Grund ist; so kann doch oft auch den

realen Grund des Konzessivsatzes aufheben z. B. „Er ist verurtheilt; doch war er unschuldig" „Er ist nicht gekommen; doch war er eingeladen". Wie durch das adversative allein und aber, so wird auch durch doch oft nur der Grund für die Aufhebung einer aus einem realen Grunde gezogenen Folgerung bezeichnet. So würde das obige Beispiel „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung: dennoch bedarf's der Vorsicht; denn wir haben es mit einem tapfern Feind, und sind geschlagen", wenn die aufgehobene Folgerung „dennoch bedarf's der Vorsicht" ausgelassen, und nur der Grund der Aufhebung gesetzt würde, heißen: „Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; doch haben wir's mit einem tapfern Feind, und sind geschlagen". In diesem Falle läßt man doch gern als elliptischen Satz mit einer Gliederpause vorangehen z. B. „Ich gehe, ich verlasse dieses Land — doch, (die Sache ist damit nicht abgethan, denn) mein Monarch wird blut'ge Rechenschaft fordern" „Ich würde ganz gewiß Ihr Werk noch acht Tage auf meinem Tische haben rasten lassen; doch, Sie fordern es selbst zurück, und hier ist es" „Nach dieser Widerlegung wird man vielleicht glauben, daß ich die alte Auslegung dieser Ode beibehalten wolle. Doch, auch diese kann meinem Urtheile nach nicht Statt finden". Doch dient auch, wie das adversative aber, zu Berichtigungen, Einwendungen und Beschränkungen z. B. „Wie steht's um Didier? Doch, der Getreue schläft wol schon lange den ew'gen Schlaf" „Will mir denn geschwind Nichts einfallen? Doch ja; ich will Ihnen noch sagen u. s. f." „Ich will auch fort; auf der Stelle will ich Hand ans Werk legen. Doch nein, es ist besser ich bleibe" „Ich muß mich wundern, wie sich Bayle durch einen so leicht zu widerlegenden Einwurf hat können irre machen lassen; doch, es scheint, als ob er dem Herrn de la Monnoie allzuviel Genauigkeit zugetraut hätte" „Es ist wahr, daß wir diesem Abraham den Druck der spanischen Bibel zu danken haben; doch hätte man die Einschränkung nicht vergessen sollen, daß es nur von derjenigen Ausgabe zu verstehen ist, welche dem Gebrauche der Christen bestimmt war". Auch bezeichnet doch, wie jedoch, die Aufhebung einer nur möglichen Folgerung z. B. „Auch der Prinz von Oranien, die Grafen von Egmont, von Hoorn und von Megen fanden sich bei diesem Gastmahle ein, doch ohne Verabredung und ohne selbst einen Antheil an dem Bunde zu haben". Die eigentliche Bedeutung von doch, daß es die Hervorhebung des adversativen Gedankens durch Hervorhebung des Prädikates bezeichnet, zeigt sich am deutlichsten in einfachen Sätzen, wo es als Adverb des Modus gebraucht wird. Im Deutschen haben wir sogar eine besonderere Form zur Hervorhebung der logischen Wirklichkeit des Gedankens; wir lassen nämlich die Aussage an die

Spitze des Satzes treten, und dem Subjekte doch nachfolgen z. B. „Kenn' ich sie doch kaum" „War't Ihr doch sonst so froh?" „Kann ich doch für mich selbst nicht sprechen, ohne Euch anzuklagen". Und wie auch hier in der Bedeutung von doch noch ein adversativer Gegensatz (die Aufhebung einer Folgerung) liegt, so liegt diese Bedeutung, obgleich mehr versteckt, auch in Sätzen, wie z. B. „Sueton ist doch wol ein glaubwürdiger Schriftsteller, und Horaz war doch wol Dichters genug, um so Etwas von ihm für ganz wahrscheinlich zu halten" und besonders in Wünschesätzen z. B. „Möchten mir doch die Worte des Horaz nicht umsonst eingefallen sein! Möchte es doch wahr sein, daß dieses das Mittel wäre!" und in Fragesätzen, wenn man eine nicht verneinende Antwort von Seiten des Angesprochenen erwartet z. B. „Ihr kommt doch auch aufs Schloß?" „Es sind doch sichre Leute?". Wo doch diese adversative Bedeutung hat, ist doch, wenn die Aufhebung der Folgerung nicht durch den Redeton besonders hervorgehoben wird, immer tonlos: durch doch wird aber oft in einfachen Sätzen nur ein aufhebender Gegensatz hervorgehoben, und doch hat alsdann immer den Redeton z. B. „Es ist doch wahr" „Ich habe doch recht" „Nach langem Gezänke wußten die Protestanten doch im Besitze einiger Kirchen zu bleiben".

Gleichwol bezeichnet, wie doch, die Aufhebung einer Folgerung hebt aber den adversativen Gegensatz weniger hervor, als doch z. B „Er ist verurtheilt; gleichwol ist er unschuldig" „Der ganze Zusammenhang seines vorhergehenden Betragens erwies, daß er die Durchsetzung der Edikte für ein Übel gehalten; gleichwol wird er jetzt auf einmal seinen Überzeugungen untreu, und folgt einem entgegengesetzten Plane" „Die Waffen, mit welchen er die Künste und Wissenschaften bestürmt, sind zwar nicht allezeit die stärksten; gleichwol weiß ich nicht, was man für eine heimliche Ehrfurcht für einen Mann empfindet, welcher der Tugend gegen alle gebilligte Vorurtheile das Wort redet".

Weil die Konjunktionen doch, dennoch, gleichwol, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger als Adverbien des Modus die logische Wirklichkeit des Prädikates, und mit dieser den logischen Werth des Adversativsatzes hervorheben, und nicht eigentlich das logische Verhältniß des adversativen Gegensatzes bezeichnen; so können sie die Konjunktion aber neben sich haben, die auf unbestimmte Weise den adversativen Gegensatz bezeichnet z. B. „Er hat Vieles beantwortet; ein Zeugniß aber hat er gleichwol nicht beantwortet" „Den Deutschen ist Nichts daran gelegen, zusammen zu bleiben, aber doch für sich zu bleiben" „Ich glaube es selbst nicht, daß der Herr Dr. Jöcher dieses habe sagen wollen; gleichwol

aber sagt er es" „Viglius wurde der Präsidentenstelle im geheimen Rathe zwar entlassen, mußte sie aber dessenungeachtet noch ganzer vier Jahre fort verwalten". Dieselben Konjunktionen können aus demselben Grunde auch mit und verbunden werden; und in diesem Falle wird der adversative Gegensatz gerade dadurch hervorgehoben, daß er nur durch das kopulative und bezeichnet wird (§. 259) z. B. „Der kyklische Dichter wird die Anrufung der Musen gewiß auch nicht vergessen haben; und gleichwol tadelt ihn Horaz" „Ist das eine Fabel? Es liegt wenigstens eine vortreffliche Moral darin; und dennoch wird sich Niemand bedenken, ihr den Namen einer Fabel abzusprechen" „Er ist nicht gekommen, und war doch eingeladen" „Er ist nicht wohlhabend; und sein Vater hat ihm doch ein großes Vermögen hinterlassen". Man bedient sich dieser Verbindung der adversativen Konjunktionen mit und besonders, wenn man beim Disputiren dem Gegner einen Widerspruch, der aus der Vereinigung zweier widersprechenden Gedanken entsteht, nachweisen will z. B. „Gott haßte also die Menschen, und gleichwol hatte er von Ewigkeit beschlossen, sie erlösen zu lassen", oder wenn man ihn zur Einräumung eines Gedankens zwingen will, der die widersprechenden Gedanken vermittelt, z. B. „Horaz war ein junger Mensch ohne Ahnen und Vermögen, und dennoch gelangte er gleich anfangs zu der Würde eines Tribuns" (also mußten seine persönlichen Vorzüge groß sein). Die Konjunktionen doch, dennoch u. s. w. lassen gewöhnlich keine Zusammenziehung der Sätze zu; sie lassen sie aber zu, wenn sie mit aber und und verbunden sind (§. 258).

Die Aufhebung einer Folgerung die in dem adversativen Verhältnisse liegt, wird oft dadurch besonders hervorgehoben, daß mit den adversativen Konjunktionen doch, gleichwol und aber die kausalen Konjunktionen darum oder deßhalb verbunden werden z. B. „Es ist wahr, er (Nero) taugte von Haus aus Nichts; war aber darum doch ein excellenter Schauspieler" „Zu Trümmern wird Alles gehn, was wir bedächtig bauten; deßwegen aber find't sich doch ein Feldherr" „In einem Bilde kann ich zwar wol eine moralische Wahrheit erkennen; aber es ist darum noch keine Fabel" „Krank will ich wol einmal sein; aber sterben will ich deßwegen noch nicht".

Der logische Werth des Konzessivsatzes wird zuweilen durch besondere Adverbien des Modus, nämlich wol, zwar, freilich, allerdings, hervorgehoben, die Verhältnisse der logischen Wirklichkeit bezeichnen z. B. „Die Weltweisen beriefen sich zwar auf die natürlichen Begebenheiten und auf die weise Einrichtung derselben; niemals aber läugneten sie ihre in dem Wesen der Dinge gegründeten Ursachen" „Doziren kannst Du Tüchtiges freilich nicht; lehren aber

kannst Du und wirst Du" „Krank will ich wol einmal sein, aber sterben will ich deßwegen noch nicht" „Wahr ist es allerdings, daß auch unter uns Protestanten sich befinden, denen eine Duldung der Religionen das willkommenste Geschenk sein würde; aber auch sie haben niemals vergessen, was sie ihrem Herrn schuldig sind". Durch die Hervorhebung des Konzessivsatzes wird zugleich der adversative Gegensatz der Gedanken hervorgehoben.

Obwol das adversative Verhältniß häufig einen Gedanken in seinem Umfange wirklich beschränkt oder eine Folgerung berichtigt, und daher, wie das kausale Verhältniß, innere Verhältnisse der Gedanken zur Darstellung bringt; so ist es doch auch, wie das aufhebende Verhältniß (§. 260), sehr häufig nur eine Form der Darstellung, und hat keine andere Bedeutung, als daß der in dem Adversativsatze ausgedrückte Gedanke durch den Gegensatz hervorgehoben wird (S. §. 274) z. B. „Es ist bald gesprochen, aber schwer gethan" „Nicht loben werd' ich's, doch ich kann's verzeihen" „Wenn Dich das Unglück in des Krokodils Gewalt gegeben; Du könntest Mitleid finden und Barmherzigkeit: doch, tödlich ist's, der Jungfrau zu begegnen".

§. 262.

Wir haben gesehen (§. 256), daß das kausale Verhältniß an sich ein Verhältniß von Gedanken ist, und daß der logische Grund als solcher, weil er sich immer verhält, wie ein Urtheil zu einem Urtheile, nur durch einen Hauptsatz kann ausgedrückt werden; daß dagegen der reale und moralische Grund sehr oft, und besonders dann, wenn nicht so sehr der Grund selbst, als das kausale Verhältniß soll hervorgehoben werden, in der Form eines grammatischen Verhältnisses durch einen Nebensatz, und nur dann durch einen beigeordneten Hauptsatz ausgedrückt wird, wenn er soll als ein Urtheil des Sprechenden dargestellt und hervorgehoben werden. Die Konjunktionen, die das Verhältniß des realen und moralischen Grundes ausdrücken, sind sämmtlich mit einer Präposition zusammengezogene Demonstrativformen; sie stellen daher das Verhältniß des Grundes noch immer eigentlich als ein grammatisches dar, und werden auch gebraucht, wenn das Verhältniß als ein grammatisches Verhältniß durch einen Nebensatz ausgedrückt wird (S. §. 272). Diese Formen geben sich als Ausdrücke der objektiven Beziehung auch dadurch zu erkennen, daß sie leicht die kopulative Konjunktion und zulassen (§. 259) z. B. „Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung, und daher merkt er nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt" „Ich wollte den Jüngling sehen, aber unerkannt, und deßhalb hatte ich mich eigentlich auf den Weg gemacht" „Die

hart ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen verletzen das ästhetische und moralische Gefühl, und deßwegen konnte das Stück auf dem deutschen Theater keinen Eingang finden" „Das letzte (Fort) hatte Mondragon selbst ehemals erbauen müssen, und darum wurde ihm jetzt auch der Angriff desselben anvertraut". In diesem Falle sind die kausalen Konjunktionen als Adverbien anzusehen, welche das kausale Verhältniß als eine objektive Beziehung zu dem Prädikatsbegriffe darstellen, und das Verhältniß der Sätze ist eigentlich ein kopulatives.

Die Konjunktionen daher (von dem §. 172), deßwegen, deßhalb und darum sind mit Präpositionen des realen und moralischen Grundes gebildet. In allen diesen Konjunktionen hat die Präposition den Ton; und was (§. 253) über die Bedeutung dieser kausalen Präpositionen gesagt ist, gilt auch von den mit ihnen gebildeten Konjunktionen. Demnach bezeichnet daher, wie die Präposition von, den realen Grund z. B. „Ein dunkles Gerücht davon hatte sich auch schon in dem spanischen Lager verbreitet; man war daher auf einen ernstlichen Angriff gefaßt" „Das Manierirte ist ein verfehltes Ideelle; daher fehlt ihm das Geistreiche nicht leicht"; deßwegen und deßhalb bezeichnen eben so, wie die Präpositionen wegen und halben, den moralischen Grund als das Verhältniß eines Beweggrundes, und darum, wie um, als das Verhältniß eines Zweckes z. B. „Sehr gern hätte Philipp diese Spanier im Lande behalten: sie waren ihm gleichsam die Gewährsmänner der allgemeinen Ruhe und eine Kette, an der er die Nation gefangen hielt; deßwegen (deßhalb) ließ er Nichts unversucht, dem anhaltenden Zudringen der Reichsstände auszuweichen, welche diese Spanier entfernt wissen wollten" „Ich will sie befreien; darum bin ich hier" „Was er auch bringen mag, er darf den Meutern nicht in die Hände fallen; drum geschwind schickt einen sichern Boten ihm entgegen". Aber wie in dem Interrogativ warum und dem Demonstrativ darum (§. 254), so bezeichnet die Präposition um in der Konjunktion darum auch einen Beweggrund z. B. „Es war augenscheinlich, daß der Monarch weit davon entfernt war, ihr Gesuch Statt finden zu lassen; darum blieben sie von nun an aus dem Staatsrathe weg, und verließen sogar Brüssel" „Du beugtest Dich; drum hat er Dich erhoben"; eben so einen realen Grund z. B. „Das ist Bein von meinen Beinen u. s. f.; darumb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen u. s. f." 1 Mos. 2, 24; und selbst einen logischen Grund z. B. „Eine Durchlauchtigkeit läßt er sich nennen; drum muß er Soldaten halten können"; und darum entspricht in dieser Hinsicht dem in der unterordnenden Verbindung gebrauchten weil (§. 272). Überhaupt unterscheidet die Sprache nicht genau zwischen dem realen und moralischen Grunde, und so

werden auch wol deßhalb und deßwegen für das Verhältniß eines realen Grundes gebraucht z. B. „Eine allgemeine Ausbildung drängt uns jetzt die Welt ohnehin auf; wir brauchen uns deßhalb darum nicht weiter zu bemühen" „Die ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen verletzen das ästhetische und moralische Gefühl; und deßwegen konnte das Stück auf dem deutschen Theater keinen Eingang finden". Wie überall hat auch hier der nachfolgende Satz größeren logischen Werth.

Das Verhältniß des logischen Grundes wird durch die Konjunktionen: denn, also, so, folglich, demnach und mithin bezeichnet. Denn, statt dessen im Altdeutschen auch das nur die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorhebende kiwisso (gewiß) gebraucht wird, bezeichnet den nachfolgenden Satz als Grund des vorangehenden; die übrigen Konjunktionen bezeichnen den nachfolgenden Satz als Folgerung aus dem vorhergehenden, indem sie, mit Ausnahme von folglich, die Folgerung als ein Verhältniß der Übereinstimmung darstellen. In dem ersteren Falle wird der Grund, in dem letzteren die Folgerung durch Stellung und Betonung als Hauptgedanke hervorgehoben.

Die Konjunktion denn ist ursprünglich ein Demonstrativadverb (§. 203); aber sie hat, während alle andere kausalen Konjunktionen in dem syntaktischen Gebrauche noch mehr oder minder ihren Ursprung und ihre adverbiale Bedeutung zu erkennen geben, ihre etymologische Bedeutung gänzlich verloren, und ist eben dadurch dazu tauglich geworden, die Verbindung von zwei Gedanken in dem Verhältnisse des logischen Grundes zu bezeichnen, die als die eigenste That des Geistes nicht kann durch eine grammatische Form dargestellt werden (§. 200). Auch in allen andern Sprachen finden wir, daß die Konjunktionen des realen und moralischen Grundes sich im Gebrauche meistens noch als Adverbialformen zu erkennen geben, die Konjunktionen des logischen Grundes hingegen ihre etymologische Bedeutung, wo ihre Ableitung sich noch erkennen läßt, gänzlich aufgegeben haben. So wird im Angelsächsischen für unser denn sodhes, sodhlice (wahrlich), das wie das altdeutsche kiwisso und das griechische γάρ (γε ἄρα), eigentlich die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorhebt, im Gothischen auk (auch), und im Altdeutschen auch avur (wieder) gebraucht; und in der Konjunktion wird die ursprüngliche Bedeutung eines Adverbs nicht mehr erkannt.

Denn bezeichnet zunächst das Verhältniß des logischen Grundes z. B. „Ihr habt an mir gehandelt, wie nicht recht ist; denn ich bin eine Königin, wie Ihr, und Ihr habt als Gefang'ne mich gehalten" „Verschmerzen werd' ich diesen Schlag, das weiß ich;

denn was verschmerzte nicht der Mensch?" „Sie treibt nicht der Eifer für das Vaterland; denn Tausende, wie mich, gebar die Fremde" „O! das kann nicht gut endigen .... denn dieser Königliche, wenn er fällt, wird eine Welt im Sturze mit sich reißen". Denn bezeichnet aber auch das Verhältniß eines realen und moralischen Grundes: so bezeichnet denn den realen Grund in: „Wir haben uns in des Kampfes Wuth nicht besonnen und berathen; denn uns bethörte das brausende Blut" „Soldaten waren theuer; denn die Menge geht nach dem Glück" „Du wirst ein andres England sehn, ein andres Volk; denn Dich umgibt nicht mehr die herrliche Gerechtigkeit, die alle Herzen Dir besiegte"; und den moralischen Grund in: „In der Eiche Schatten saß ich gern, die Herde weidend; denn mich zog das Herz" „Zürnend ergrimmt mir das Herz im Busen, zu dem Kampf ist die Faust geballt; denn ich sehe das Haupt der Medusen, meines Feindes verhaßte Gestalt" „Laßt uns heut' noch guter Dinge sein; denn heiße Tage stehen uns bevor". Wenn der reale und moralische Grund durch denn bezeichnet wird; so wird theils der Grund, theils das kausale Verhältniß hervorgehoben. Der Grund wird hervorgehoben, indem er als Hauptgedanke mit denn, das an sich nicht ein Verhältniß von Begriffen, sondern ein Verhältniß von Gedanken bezeichnet, nachfolgt, während er sonst als untergeordneter Gedanke vorangeht. Das kausale Verhältniß wird hervorgehoben, indem durch denn der reale Grund als ein logischer Grund, und damit die Wirkung als eine nothwendige dargestellt wird; denn mit dem logischen Grunde wird immer die Nothwendigkeit der Folgerung gedacht, mag der Grund wirklich vollständig oder nur partiell, und die Folgerung wirklich nothwendig oder nur möglich sein. Während das Verhältniß des realen und moralischen Grundes durch Verbindung der Konjunktion und mit den kausalen Konjunktionen auch als ein kopulatives Verhältniß kann dargestellt werden; kann die Konjunktion denn, weil sie das logische Verhältniß der Kausalität hervorhebt, nicht mit und verbunden werden. Und während das Verhältniß des realen und moralischen Grundes, weil es nicht sogleich aus dem Inhalte der Gedanken verstanden wird, die Auslassung der kausalen Konjunktion nicht wohl zuläßt; wird das Verhältniß des logischen Grundes, das als ein nothwendiges aus dem Inhalte der verbundenen Gedanken leicht verstanden wird, oft durch die Auslassung der Konjunktion denn hervorgehoben z. B. „Dich nicht haß' ich; nicht Du bist mein Feind: Eine Stadt ja hat uns geboren" „Unter allem Diebsgesindel sind die Narren die schlimmsten: sie rauben Euch Beides, Zeit und Stimmung" „Den blut'gen Spruch muß man nicht rasch vollziehn: ein Wort nimmt sich, ein

Leben nie zurück". Daß bei dem logischen Grunde die Folgerung als eine nothwendige gedacht wird, ersieht man auch daraus, daß, wenn ein Verhältniß des logischen Grundes durch die Konjunktion darum in der Form eines realen Grundes dargestellt wird, in dem Satze, welcher die Wirkung ausdrückt, immer die Nothwendigkeit des Prädikates durch ein Hülfsverb des Modus bezeichnet wird z. B. „Eine Durchlauchtigkeit läßt er sich nennen; drum muß er Soldaten halten können" „Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze; drum muß er geizen mit der Gegenwart". In diesen Beispielen ist der erste Satz der logische Grund des zweiten; er kann aber als realer dargestellt werden, indem das Prädikat des zweiten Satzes im Verhältnisse der Nothwendigkeit, und der erste Satz als der reale Grund dieser Nothwendigkeit dargestellt wird. (Vgl. §. 272. da).

Denn steht oft als ein Adverb in einem nachfolgenden Satze, und bezeichnet ebenfalls das Verhältniß des logischen Grundes; es bezeichnet alsdann aber einen in der vorangehenden Rede ausgedrückten oder auch nur hinzugedachten Gedanken als den logischen Grund, und hebt das logische Verhältniß weniger hervor, als wenn denn an der Spitze des Satzes steht. Gewöhnlich wird alsdann mit denn noch die folgernde Konjunktion so verbunden z. B. „Sein jüngster Sohn ist angestellt; so sind denn alle seine Kinder versorgt" „So hat denn die Noth ein Ende" „So ist denn Alles verloren". So wird denn besonders in Imperativsätzen gebraucht, wenn auf einen Grund für die Nothwendigkeit des Geheißes hingedeutet wird z. B. „Es gebührt sich, daß die Kommandeurs aus Ihrem Mund des Kaisers Willen hören; gefall' es Ihnen denn, sich Ihres Auftrags vor diesen edlen Häuptern zu entled'gen" „Die heil'ge Messe hört' ich gern, doch liegt mir krank der Sohn; so gehe denn, mein Kind, und sprich in Andacht ein Gebet für mich" „So wisse denn; man hintergeht Dich". Wie endlich durch sonst (§. 260) die Nothwendigkeit eines Urtheiles durch eine aus dem Gegensatze gezogene nothwendige Folgerung hervorgehoben wird, deren Nichtwirklichkeit durch den Konditionalis bezeichnet ist; so wird auch durch denn die Nothwendigkeit eines Urtheiles durch eine aus dem Gegensatze gezogene Folgerung hervorgehoben, deren Nichtwirklichkeit durch die Form einer Frage bezeichnet, ist z. B. „Habt Ihr denn gar kein Eingeweid', daß Ihr den Greis zum harten Frohndienst treibt?" „Ich biete Dir Frieden; wollen wir einander denn ewig hassen?" „Das Verschweigen wird Nichts helfen; denn es ist Alles schon genugsam bekannt. — Was ist denn bekannt?" „Sind wir denn wehrlos?".

Also, folglich und mithin heben den nachfolgenden Satz als die Folgerung hervor. Folglich und mithin, das die Folgerung als etwas mit dem Grunde nothwendig Gegebenes darstellt, bezeichnen aufs bestimmteste eine Folgerung aus dem unmittelbar vorangehenden Gedanken z. B. „Die Fabel hat unsere klare und lebendige Erkenntniß eines moralischen Satzes zur Absicht; Nichts verdunkelt unsere Erkenntniß mehr als die Leidenschaften: folglich (mithin) muß der Fabulist die Erregung der Leidenschaften so viel als möglich vermeiden" „Wenn ich mir einer moralischen Wahrheit durch die Fabel bewußt werden soll, so muß ich die Fabel auf einmal übersehen können; und um sie auf einmal übersehen zu können, muß sie so kurz als möglich sein: alle Zieraten aber sind dieser Kürze entgegen; denn ohne sie würde sie noch kürzer sein können: folglich (mithin) streiten alle Zieraten, in so fern sie leere Verlängerungen sind, mit der Absicht der Fabel". Auch durch also (§. 172), das erst in der neuern Zeit — nach Luther — auch in der Bedeutung einer kausalen Konjunktion in Gebrauch gekommen ist *), wird oft bestimmt ein Gedanke aus dem unmittelbar Vorangehenden gefolgert z. B. „Mit Ausgang des März, also vier volle Monate nach Abfassung des Kompromisses, versammelte sich der ganze Staatsrath in Brüssel" „Der König bedarf keiner Diener, deren Treue er bezweifeln muß, und ferne sei es von mir, meinem Herrn Dienste aufzudringen, die ihm zuwider sind: besser also für ihn und mich, ich entziehe mich dem gemeinen Wesen" „Seneca sagt dies zwar nach den Grundsätzen des Anaximanders; aber er erinnert Nichts dawider: er billigt sie also". Oft aber stellt also, wie so und das konjunktionelle Adverb denn, nur eine unbestimmte Folgerung aus dem ganzen Inhalte der vorangehenden Rede dar z. B. „Du bist also meiner Meinung" oder „Du bist also anderer Meinung"; und es wird, wie denn, besonders in der Frage gebraucht, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier also das logische Verhältniß mehr hervorhebt, als denn z. B. „Das also sind die Reizungen, die ungestraft kein Mann erblickt?" „Dahin also wär' es gekommen?" „Wen erwartet Ihr? — Den Eilenden, der mir die Nachricht bringt, wie es mit Prag gelungen. — So wißt Ihr's nicht, wie dieser Lärmen ins Lager kam?" „So bleibt's dabei, Du willst das Heer verlassen?" „So treibst Du's mit dem Schweden nur zum Schein?". Demnach bezeichnet das Verhältniß der Folgerung nur als Gemäßheit, und hebt daher die Nothwendigkeit der Folgerung weniger hervor z. B. „Er spricht französisch; er ist demnach wol ein Franzose" (vgl. „Er ist in Frankreich

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 282.

von französischen Eltern geboren; folglich [mithin, also] ist er ein Franzose") „Etwas mußte nothwendig geschehen, ehe der König die Unruhen durch seine persönliche Gegenwart beizulegen unternahm; es wurden demnach zwei verschiedene Schreiben an die Herzogin erlassen". — Die folgernden Konjunktionen werden nicht leicht ausgelassen, und verbinden sich nur dann mit und, wenn, was selten der Fall ist, das logische Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund tritt z. B. „In der zusammengesetzten Fabel wird ein Besonderes gegen das Andere gehalten; zwischen zwei oder mehr Besonderen, die unter eben demselben Allgemeinen begriffen sind, ist die Ähnlichkeit unwidersprechlich, und die Allegorie kann folglich Statt finden" „Alle diese Entschuldigungen mochten zu allgemein sein, und also Nichts entschuldigen".

II. Unterordnende Verbindung.

§. 263.

Ein einfacher Satz z. B. „Gute Waare findet leicht ihren Käufer" wird zu einem in der unterordnenden Verbindungsform zusammengesetzten Satze, wenn ein Glied desselben z. B. „gut" oder „Käufer" sich zu einem Satze erweitert z. B. „Waare, die gut ist, findet leicht Einen, der sie kauft". Man kann zwar nicht annehmen, daß jeder in dieser Form zusammengesetzte Satz wirklich auf diese Weise aus einem schon vorhandenen einfachen Satze hervorgegangen sei; aber wie die Bildung eines zusammengesetzten Wortes, eines Satzverhältnisses und anderer zusammengesetzten Formen in der Sprache, so muß auch die Bildung des zusammengesetzten Satzes aufgefaßt werden nicht als eine eigentliche Zusammensetzung schon vorhandener Theile zu einem Ganzen, sondern als eine organische Entwickelung eines mannigfaltig gegliederten Gebildes aus einer Einheit. Die Entwickelung der Sprache fängt mit einfachen Sätzen an; und sie hat sich uranfänglich, wie noch jetzt die Sprache der Kinder, wol nur in einfachen Sätzen bewegt. In dem in unterordnender Verbindungsform zusammengesetzten Satze stellt sich nur eine weiter fortgeschrittene Entwickelung des einfachen Satzes dar: auch findet diese Auffassung des zusammengesetzten Satzes volle Bestätigung in der historischen Betrachtung der Sprache, indem insbesondere die Partizipialien, welche sich in den älteren Sprachen in großer Mannigfaltigkeit als Glieder des einfachen Satzes darstellen, in den neuern Sprachen sich zu Nebensätzen erweitern, und so der einfache Satz sich zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt. Wir haben schon öfter, besonders bei dem Verhältnisse der Kausalität und

der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, gesehen, wie Gedanken in der Form von Begriffen durch Begriffswörter dargestellt werden. Wenn die Sprache daher Begriffe durch Nebensätze ausdrückt, so führt sie nur den Begriff in der Form der Darstellung auf den Gedanken zurück, aus dem er zuerst hervorgegangen ist. Da jedes Substantiv konkreter Bedeutung den Begriff eines durch eine Thätigkeit individualisirten Seins, und das Abstraktum den Begriff der Thätigkeit selbst ausdrückt (§. 6); so kann jedes Substantiv, in so fern der in ihm liegende Thätigkeitsbegriff, wie z. B. bei Käufer, noch erkannt wird, sich zu einem Satze erweitern, indem die Thätigkeit als eine von einem Sein prädizirte dargestellt wird. Eben so kann sich ein attributives Adjektiv, weil es einen prädizirten Thätigkeitsbegriff ausdrückt (§. 227), zu einem Satze erweitern. Daher kann nicht nur das Subjekt und Objekt und das Attribut, sondern selbst das Prädikat, wenn es durch ein Substantiv ausgedrückt ist, sich zu einem Satze erweitern z. B. „Das ist eben, was ich wünsche" (mein Wunsch) „Wären diese Lords, wie Ihr sie schildert (die geschilderten Lords), verstummen müßt' ich". Nur das Verb läßt sich nicht zu einem Nebensatze entwickeln, da es, als Prädikat, in dem Hauptsatze die Aussage des Sprechenden ausdrückt, und der Begriff desselben nicht ursprünglich aus einem Gedanken hervorgegangen ist. — Man nennt das zu einem Satze erweiterte Glied eines Satzes einen Nebensatz, und denjenigen Satz, dem er als ein Glied desselben angehört, seinen Hauptsatz. Man nennt jedoch insgemein jeden Satz, der nicht ein Nebensatz ist, zur Unterscheidung einen Hauptsatz. Ein Satz kann aber eigentlich nur in Beziehung auf seinen Nebensatz ein Hauptsatz genannt werden. Auch kann derselbe Satz, der in Beziehung auf seinen Nebensatz ein Hauptsatz ist, selbst der Nebensatz eines andern Hauptsatzes sein z. B. „Ich ehre den Freund, der mich tadelt, wenn ich fehle".

Jeder in unterordnender Verbindungsform zusammengesetzte Satz drückt eben so, wie der einfache Satz, aus dem er sich entwickelt hat, nur Einen Gedanken aus, nämlich denjenigen Gedanken, der den eigentlichen Inhalt des Hauptsatzes ausmacht z. B. „Sobald Du willst, kannst Du erproben, daß Dein Wille frei ist" (Jeden Augenblick kannst Du die Freiheit Deines Willens erproben). Der Nebensatz drückt an sich, wie das Glied des Hauptsatzes, aus dem er sich entwickelt hat, nicht einen Gedanken, sondern nur einen Begriff aus, der als ein Glied des Hauptsatzes in das Subjekt oder in das Prädikat desselben aufgenommen ist: er hat die Form, aber nicht eigentlich die Bedeutung eines Satzes; und ist an sich nur der Ausdruck eines Begriffes in der Form eines Satzes.

Sehr oft wird jedoch auch ein Gedanke, welcher sich nicht auf einen Begriff zurückführen läßt, eben so, wie ein Begriff, in einer grammatischen Verbindung in den Gedanken des Sprechenden aufgenommen, und als ein Glied desselben durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Er glaubt, er habe ein Gespenst gesehen" „Er fragte mich, ob ich schwimmen könne". Oft endlich wird auch ein wirkliches Urtheil des Sprechenden in der Fassung eines Nebensatzes dargestellt. So drücken z. B. manche oben (§. 225) näher bezeichnete Adjektivsätze, wie: „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords, nicht für ihr Amt, das ich verwerfe" ein wirkliches Urtheil des Sprechenden aus („Ich verwerfe dieses"): und alle Arten von Nebensätzen können auf diese Weise ein Urtheil des Sprechenden ausdrücken, indem sie es nicht mehr als einen Gedanken des Sprechenden, sondern als einen grammatisch verbundenen Begriff darstellen: Man muß in dieser Hinsicht unterscheiden zwischen Nebensätzen, welche nur Begriffe ausdrücken, und ursprünglich als zu einem Satze erweiterte Substantiven und Adjektiven anzusehen sind, und solchen Nebensätzen, welche Gedanken ausdrücken, und als ursprüngliche Sätze anzusehen sind, die mit einem andern Satze grammatisch zu Einem Satze verbunden sind.

Die Nebensätze der ersteren Art entwickeln sich auf eine ganz natürliche Weise aus dem einfachen Satze, indem ein Glied desselben die Form eines Satzes annimmt; und diese Erweiterung eines Substantivs oder Adjektivs ist nicht willkürlich, sondern findet auf organische Weise nur unter gewissen bestimmten Verhältnissen Statt. Ein einfaches Adjektiv oder Substantiv erweitert sich nur dann zu einem Nebensatze, wenn es einen größeren logischen Werth hat; indem alsdann die Form eines Satzes und mit dieser der größere Umfang des Ausdruckes und der gesteigerte Ton den logischen Werth der Bedeutung hervorhebt z. B. „Ein Soldat, der feige ist (ein feiger Soldat) verdient Verachtung" „Verdient Ihr, daß man Euch vertraut?" (Vertrauen). Die deutsche Sprache erweitert insbesondere zu diesem Zwecke sehr häufig ein attributives Adjektiv, weil der logische Werth desselben weniger durch die Wortfolge unterschieden wird (S. §. 286), zu einem Nebensatze und unterscheidet auf diese Weise z. B. zwischen: „ein Soldat, der feige ist" (ein feiger Soldat) und: „ein feiger Leinweber". Die Form eines Nebensatzes ist in der Schriftsprache, weil diese die Betonung nicht bezeichnet, oft sogar nothwendig. Die Erweiterung eines einfachen Substantivs oder Adjektivs zu einem Nebensatze ist außer dem eben bezeichneten Falle überhaupt fehlerhaft und besonders dann zu tadeln, wenn das zu einem Nebensatze erweiterte Glied des Hauptsatzes an

sich einen sehr geringen Werth der Bedeutung hat, und nur ein Formwort ist, wie in: „Gib sie dem Kanzler, den Du hast" statt „Deinem Kanzler". Dagegen sind die zu einem objektiven Satzverhältnisse entwickelten Partizipialien durch Form und Bedeutung vorzugsweise geeignet, sich zu Nebensätzen zu erweitern. Das objektive Satzverhältniß ist nämlich an sich der Ausdruck des durch eine objektive Beziehung auf ein Besonderes zurückgeführten Prädikates: und die zu einem objektiven Satzverhältnisse erweiterten Partizipialien unterscheiden sich von dem Prädikate nur dadurch, daß sie nur die objektiven Beziehungen des Prädikates, nicht aber die Aussage, und daher auch nicht das Personal-, Zeit- und Modusverhältniß ausdrücken. Wenn daher auf ein Partizipiale ein Objekt bezogen wird, so erweitert sich das zu einem Satzverhältnisse entwickelte Partizipiale, weil es einen höhern Werth der Bedeutung und eine gesteigerte Betonung annimmt, leicht zu der Form eines Satzes, indem das Partizipiale wieder die Form des Verbs annimmt, von dem es gebildet ist z. B. „Es ist der blut'ge Schatten König Darnleys, der zürnend aus dem Gruftgewölbe steigt" „Du sprichst mein Urtheil aus, da Du mich tröstest" „Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt" „Unwürdig ist's der Majestät, das Haupt zu sehen, das dem Tode geweiht ist" „Habt Ihr Befehl gegeben, daß man ihn zurückweise?" Legatos misit, qui pacem rogarent (pacem rogatum). Nebensätze, welche auf diese Weise aus einem Partizipiale hervorgegangen, sind der Sprache überhaupt am meisten geläufig, und man muß die Entwickelung des zu einem objektiven Satzverhältnisse erweiterten Partizipiale zu einem Nebensatze als den ursprünglichen Grundtypus für die Bildung der Nebensätze überhaupt ansehen. Attributive Adjektiven und Verbalsubstantiven, deren Begriff noch die Verbindung mit einem Objekte in der Form eines Attributes zuläßt (§. 231), verhalten sich wie Partizipialien und erweitern sich unter denselben Umständen eben so, wie die Partizipialien, leicht zu Nebensätzen z. B. „Was irgend nur in einem guten Krieg recht ist und ritterlich, das darf ich üben" „Erkläre, daß Du Blut verabscheuest" (Deinen Abscheu) „Da ich Deinen Reiz betrachte (bei der Betrachtung), erneut sich mir der Schmerz" „O ich bin schwer dafür bestraft, daß ich von Eurem weisen Rathe mich entfernet". Weil die Nebensätze ursprünglich mit den Partizipialien gleiche Bedeutung haben, so nimmt in den besondern Sprachen der Gebrauch der Nebensätze in demselben Maße zu, in welchem der freie Gebrauch der Partizipialien abnimmt. Man darf aber darum den häufigeren Gebrauch der Nebensätze in den neuern Sprachen und besonders in der deutschen Sprache nicht lediglich aus ihrer

Armut an Partizipialformen herleiten, und schlechtweg als eine Unvollkommenheit dieser Sprachen ansehen: offenbar hat die fortschreitende logische Entwickelung der Sprache an dem häufigern Gebrauche der Nebensätze eben so großen Antheil, als die Armut an Partizipialien. Die Nebensätze sind von den Partizipialien wesentlich darin unterschieden, daß die besondern Verhältnisse der Begriffe, wie die Modus- und Zeitverhältnisse und die besondern Arten der Beziehungsformen in der Form des Nebensatzes weit genauer können bezeichnet und unterschieden werden, als in einem Partizipiale. So werden z. B. die Verhältnisse der Zeit, des Grundes, der Bedingung und das adversative Verhältniß, welche sämmtlich durch das Gerundium ununterschieden nur auf unbestimmte Weise als Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargestellt werden (§. 252), in den Adverbialsätzen sehr bestimmt durch die Form derselben unterschieden. Die partizipiale Fassung hebt in der Darstellung mehr die Einheit des ganzen Gedankens hervor, und stellt den auf einen Begriff zurückgeführten Gedanken schlechtweg als ein Glied des Hauptgedankens dar; in ihr tritt mehr die Fülle des Gedankens hervor: die Nebensätze hingegen stellen den auf einen Begriff zurückgeführten Gedanken wieder nach seiner Besonderheit in der Form eines Gedankens dar, und heben dadurch zugleich den logischen Werth desselben in dem Hauptgedanken hervor. Der Nebensatz hat daher größern logischen Werth, als das Glied des einfachen Satzes, aus dem er sich entwickelt hat. Daß die Nebensätze nicht bloß als Stellvertreter mangelnder Partizipialformen anzusehen sind, ersieht man schon daraus, daß auch die alten Sprachen sehr häufig bei Verhältnissen der Begriffe, die sie durch Partizipialien ausdrücken können, sich der Nebensätze bedienen. Endlich aber fordert die rhythmische Form des Satzes oft den Gebrauch der Nebensätze. Wenn nämlich das Subjekt, Attribut oder Objekt des Satzes zu einem zusammengesetzten Satzverhältnisse, und ein Glied dieses Satzverhältnisses abermals zu einem Satzverhältnisse erweitert ist; so lassen sich die Glieder des Satzes nicht leicht in einer rhythmischen Unterordnung unter Einen Hauptton zusammenstellen: der fehlerhafte Rhythmus wird alsdann durch die Entwickelung von Nebensätzen verbessert, indem nun die Glieder in ebenmäßigen Tonverhältnissen auseinandertreten, und sich leicht Einem Haupttone unterordnen z. B. „Drum trag' ich darauf an, daß der Befehl zur Hinrichtung des Verbrechers gleich ausgefertigt werde" (vgl. Drum trag' ich auf die unmittelbare Ausfertigung des Befehls zur Hinrichtung des Verbrechers an). So dient der Nebensatz besonders zur Vermeidung von Afterformen der Satzverhältnisse (§. 235. 255). Diejenigen Nebensätze, welche auf die

eben bezeichnete Weise als durch einen organischen Vorgang zu Sätzen entwickelte Partizipialien können angesehen werden, drücken in dem zusammengesetzten Satze nur dieselben Verhältnisse der Begriffe aus, welche in dem einfachen Satze durch die Partizipialien — den Infinitiv, das Supin, das Partizip und Gerundium — ausgedrückt werden, nämlich grammatische Verhältnisse von Begriffen — das Verhältniß des Subjektes, des Attributes und des Objektes. So bildet der Nebensatz, der das Subjekt des Hauptsatzes ausdrückt, mit dem Prädikate des Hauptsatzes Einen einfachen Gedanken z. B. „Wer Pech angreift, besudelt sich", und der Nebensatz, der das Attribut oder Objekt zu einem Begriffe des Hauptsatzes ausdrückt, führt, wie das durch ein Begriffswort ausgedrückte Attribut oder Objekt, seinen Beziehungsbegriff auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurück, und hat demnach den Hauptton oder die untergeordnete Betonung z. B. „Ein Baum, welcher keine Früchte trägt, wird ins Feuer geworfen" und „Der Baum, der dort steht, soll umgehauen werden" „Was wahr ist, muß ich sagen" und „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte". Diese Nebensätze unterscheiden sich dadurch, daß sie, nur Begriffe ausdrückend, mit dem Hauptsatze in einer grammatischen Verbindung stehen, wesentlich von den einander beigeordneten Sätzen, die mit einander in logischen Verhältnissen (des Gegensatzes und der Kausalität) stehen (§. 256).

Wenn ein einfacher Satz z. B. „Ein an Gold und Silber sehr reicher König zeigte, sich für den Glückseligsten aller Menschen haltend, einem an seinen Hof gekommenen sehr weisen Manne seine Schätze" sich zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt, wie: „Ein König, der an Gold und Silber sehr reich war, zeigte, indem er sich für den Glückseligsten aller Menschen hielt, einem Manne, der sehr weise war, als dieser an seinen Hof kam, seine Schätze"; so ist die organische Möglichkeit dieser Entwickelung dadurch gegeben, daß jedes Glied des einfachen Satzes, welches sich zu einem Nebensatze erweitert, immer seinen Begriff als eine von einem Sein prädizirte Thätigkeit darstellt und schon einen Gedanken (ein Urtheil) in der Form eines Begriffes ausdrückt, und daß dieser Begriff daher leicht wieder die Form eines Gedankens annimmt, in der er ursprünglich gedacht worden. So sind in dem eben als Beispiel angeführten einfachen Satze die Urtheile: „Der König war reich" „Er hielt sich für den Glückseligsten" „Der Mann war sehr weise" und „Er war an den Hof gekommen" in der Form von Begriffen, wie „ein reicher König" u. s. f. ausgedrückt, und sie stellen sich in den Nebensätzen nur wieder in der Form eines Urtheiles dar. Diese Urtheile unterscheiden sich von dem in dem Hauptsatze ausgedrückten Urtheile

nur dadurch, daß sie nicht von dem Sprechenden selbst in dem Augenblicke der Rede prädizirt werden, sondern als schon vorhandene Urtheile angenommen und als solche in der Form von Begriffen in das Urtheil des Sprechenden aufgenommen werden. Der menschliche Geist gelangt aber erst mit der fortschreitenden Entwickelung des Denkvermögens zu der Fähigkeit, auf diese Weise mit Leichtigkeit mehrere Urtheile in der Form von Begriffen in Ein Urtheil aufzunehmen. Kinder, Taubstumme und überhaupt Menschen, die auf einer niedrigen Stufe intellektueller Entwickelung stehen, bilden erst selbst in dem Augenblicke der Rede jedes Urtheil für sich, und reihen die Urtheile als Urtheile aneinander, ohne sie zu Einem Urtheile zu verbinden, wie etwa „Es war einmal ein König, der war reich an Gold und Silber; und an seinen Hof kam ein Mann, der war sehr weise; und dem zeigte er seine Schätze". Auch in Zuständen der Aufregung, der Leidenschaft, spricht man gewöhnlich in Hauptsätzen. Dagegen thut sich ein durch Bildung entwickeltes Denkvermögen vorzüglich dadurch kund, daß in der Rede eine Mannigfaltigkeit von Urtheilen in der Form von Begriffen mit Einem Hauptgedanken in einer organischen Gliederung verbunden, und in der Form Eines Urtheiles dargestellt wird; und der zusammengesetzte Satz ist als der Ausdruck eines in einer mannigfaltigen organischen Gliederung entwickelten Gedankens an sich eine mehr vollendete Form der Darstellung, durch welche sich insbesondere die Schriftsprache unterscheidet.

Der durch einen Nebensatz ausgedrückte Begriff ist entweder der Begriff eines Seins oder der Begriff einer Thätigkeit. Der Begriff des Seins ist entweder ein konkreter z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt" oder ein abstrakter — ein in der Form eines Seins gedachter Thätigkeitsbegriff — z. B. „Daß man gefällig sei (Gefälligkeit), ist löblich". Den Begriff einer Thätigkeit drükken die Adjektivsätze aus z. B. „Ein Hund, der toll ist (ein toller Hund), bellt nicht".

Wenn ein von der besprochenen Person ausgesagtes oder nur gedachtes Urtheil in der Rede angeführt wird z. B. „Er sagt, er sei krank" „Er meint, er sei krank"; so wird es, weil es als Objekt den Begriff des Prädikates (sagt, meint) ergänzet, als ein Glied des Satzes in den neuern Sprachen durch einen Nebensatz ausgedrückt. Man kann diesen Nebensatz zwar auch als den Ausdruck eines abstrakten Begriffes auffassen z. B. „Er meldet mir, daß sein Vater gestorben ist" (den Tod seines Vaters); aber der Nebensatz drückt ursprünglich einen Gedanken aus, der jedoch nicht als ein Gedanke des Sprechenden dargestellt wird, und nur wie ein Begriff, in einer grammatischen Verbindung in den Gedanken des Sprechenden

aufgenommen ist. Wir haben oben (§. 247) gesehen, daß die ältern Sprachen das angeführte Urtheil der besprochenen Person ebenfalls als ein ergänzendes Glied des Satzes, aber nicht in der Form eines Nebensatzes, sondern durch einen Kasus (den Akkusativ mit dem Infinitiv) ausdrücken.

Oft wird das durch einen Fragesatz ausgedrückte mögliche Urtheil (§. 205) in das Subjekt oder Prädikat eines wirklichen Urtheiles aufgenommen. Der das mögliche Urtheil ausdrückende Fragesatz wird alsdann als ein Glied des ein wirkliches Urtheil ausdrückenden Satzes mit diesem in der Form eines Nebensatzes verbunden, den man einen interrogativen Nebensatz oder auch eine indirekte Frage nennt z. B. „Ob er hebräisch verstehe, ist gleichgültig" „Wo er geboren sei, ist unbekannt" „Frage ihn, wer er sei, und was er begehre". Der interrogative Nebensatz kann nicht als ein zu einem Satze entwickeltes Partizipiale angesehen werden, sondern ist ursprünglich ein Satz und Ausdruck eines Gedankens („Versteht er hebräisch?" „Wo ist er geboren?"), der nur in der Form eines in dem Verhältnisse fraglicher Wirklichkeit stehenden Begriffes mit dem Hauptsatze als ein Glied desselben verbunden wird.

§. 264.

Da die deutsche Sprache mehr als andere Sprachen statt der Partizipialien und auch statt der attributiven Adjektiven, besonders wenn sie sich zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert haben, Nebensätze gebraucht (§. 263); so hat man die Partizipialien und Adjektiven, wenn sie in diesem Falle nicht zu einem Nebensatze erweitert sind, als zu einem Substantiv, Adjektiv oder Adverb zusammengezogene Nebensätze angesehen und verkürzte Sätze genannt. Da nun die Nebensätze im Allgemeinen zu Sätzen erweiterte Partizipalien sind (§. 263), so kann man die Partizipalien in dem eben bezeichneten Falle nicht eigentlich als verkürzte Nebensätze ansehen. Wenn aber Partizipialien und Adjektiven sich zwar nicht in der Form von Nebensätzen entwickelt haben, aber doch den logischen Werth von Nebensätzen haben, und der größere logische Werth derselben, wie bei einem Nebensatze, durch Betonung und Wortstellung hervorgehoben wird; so unterscheiden wir sie von andern Gliedern des Satzes, welche in demselben grammatischen Verhältnisse stehen, und bezeichnen sie alsdann als verkürzte Sätze. Die verkürzten Sätze sind insbesondere daran zu erkennen, daß sie in der Rede immer mit einer Gliederpause gesprochen werden z. B. „Was wollen diese ungestümen Menschen, die Dich nicht geschwind genug vermählen können, um Staat und Kirche von Gefahr zu retten?" „Eine düstre

Nacht umgab mich, von seltsamer Beleuchtung schwach erhellt" „So spracht ihr rauhen Männer, für Euch nur sorgend und für Eure Stadt" „Wird England, so glücklich im Genuß des neuen Lichts, sich der Papistin in die Arme werfen?".

Wir betrachten insbesondere als verkürzte Adjektivsätze, diejenigen attributiven Adjektiven und Partizipien, welche ihrem Beziehungsworte nachfolgen; sie sind meistens mit Objekten verbunden, und von ihrem Beziehungsworte durch die Gliederpause des Nebensatzes getrennt (S. §. 311) z B. „Als das Bild vollendet war, erwählt' ich mir ein Doggenpaar, gewaltig, schnell, gewohnt den wilden Ur zu greifen" „Ein königliches Stirnband, reich von Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich". —

Zu den verkürzten Sätzen gehören ferner diejenigen Supinen, welche sich zu einem Substantivsatze erweitern lassen, und, wie die Substantivsätze, gewöhnlich dem Prädikate des Hauptsatzes nachfolgen. Das Supin ist als verkürzter Substantivsatz insbesondere anzusehen:

1) wenn das Supin in der Bedeutung eines nicht ergänzenden Objektes mit dem Prädikate — ihm nachfolgend oder vorangehend — verbunden ist. Das mit den Präpositionen um und ohne verbundene Supin gehört besonders hierher z. B. „Er ist hinausgeritten, seinen Gegner aufzusuchen" „Was habt Ihr gethan, um sie zu retten?" „Manches konnte sie nicht unternehmen, ohne das Gesinde zu bestechen".

2) wenn das Supin die Stelle eines das Verhältniß der Intensität bezeichnenden Substantivsatzes einnimmt (§. 248. 275) z. B. „Wenn sich der allvermögende Lord Lester so tief zu mir herunterläßt, ein solch Bekenntniß mir zu thun" „Meine Mutter war grausam genug, das arme Mädchen abzustoßen" „Wenn eine Empörung entstünde, so wären diese Truppen zu schwach, ihr Einhalt zu thun, und im Schatze nicht Geld genug, um neue zu werben".

3) wenn das Supin mit dem Prädikate in einer ergänzenden Beziehung steht, die gewöhnlich durch eine Präposition ausgedrückt wird. Diese Präposition wird dann mit dem Demonstrativ zusammengezogen, und geht dem Supin, wie dem Kasussatze (S. §. 267), voran. Wenn dem in dem Verhältnisse des Akkusativs stehenden Supin der Akkusativ des Personalpronoms es vorangeht; so ist das Supin ebenfalls als verkürzter Satz anzusehen z. B. „Mein guter Stern bewahrte mich davor, die Natter an den Busen mir zu legen" „Ohn' Euch wär' es vollstreckt, bestünde sie nicht darauf, Euch ihre Rettung zu verdanken" „Die Tyrannei begnügt sich nicht (damit), ihr Werk nur halb zu thun" „Und könnt' er selbst es auch ertragen,

so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen". Auch das ergänzende Supin nach den Verben: bitten, gebieten, verbieten, erlauben, rathen, zwingen u. s. f. ist, wenn es sich zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert hat, und ein anderes Subjekt hat, als das Prädikat, meistens ein verkürzter Satz z. B. „Mir befahl er, als meinen Herrn und König Dich zu grüßen" „Die Königin verbietet ihm, sich zu nahen" „Ich rieth Dir an, das Urtheil unvollstreckt zu lassen" „Er beschwört mich, ihm seiner Königin Schicksal zu verkünden".

4) wenn das Supin in einer logischen Beziehung mit Einem der Verben: behaupten, vorgeben, sich einbilden, sich erinnern, sich rühmen u. s. f. verbunden ist, und die Stelle des im Altdeutschen noch gebräuchlichen Akkusativs mit dem Infinitiv einnimmt (§. 247. 248) z. B. „Wilhelm war überzeugt, die Instrumententasche des alten Chirurgus vor sich zu sehen" „So wunderlich könnte nur derjenige sprechen, der sich einbildete, ein Autochthon zu sein". In den eben bezeichneten Fällen kann das Supin nicht wohl dem Prädikate vorangehen; auch ist der Gebrauch eines Substantivsatzes hier gewöhnlicher, als der des Supins. Nur bei den Verben glauben, denken, meinen wird jedoch gewöhnlich, und bei den personell gebrauchten scheinen und sich dünken immer das Supin gebraucht. Auch geht das Supin oder ein auf das Supin bezogenes Objekt hier leicht dem Prädikate voran; das Supin wird daher bei diesen Verben insgemein nicht als ein verkürzter Satz, sondern als ein ursprüngliches Supin aufgefaßt z. B. „Durch falsches Zeugniß glaubt' er sich zu retten" „Sie vermeinen ihm zu dienen, wenn sie den Bruch unheilbar nur erweitern" „Den Ruf zur Hora schien es zu bedeuten" „Jeder dünkt sich wunderoriginell zu sein".

Man erkennt im Allgemeinen dasjenige ergänzende Supin, welches als ein verkürzter Satz aufgefaßt wird, daran, daß es sich immer, wie in den angeführten Beispielen, zu einem Substantivsatze erweitern läßt, und daß das Supin selbst, oder auch ein auf das Supin bezogenes Objekt nicht leicht dem Prädikate vorangehen kann. Das ursprüngliche Supin dagegen läßt sich, mit Ausnahme des eben bezeichneten Supins, bei den Verben glauben, meinen, nicht zu einem Substantivsatze erweitern. Auch geht dieses Supin oder ein auf dasselbe bezogenes Objekt leicht dem Prädikate voran. Als ursprüngliche Supinen und nicht als verkürzte Sätze sind insbesondere diejenigen Supinen anzusehen, statt deren in andern Sprachen und häufig auch im Altdeutschen noch der Infinitiv gebraucht wird (§. 99), nämlich diejenigen Supinen, bei denen das regirende Verb nicht sowol das Prädikat selbst, als nur Zeitverhältnisse, wie

Anfang, Ende, Dauer, Frequenz, oder ein Modusverhältniß des durch den Infinitiv ausgedrückten Prädikates, wie Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit, ausdrückt. Von der ersteren Art sind die Verben: anfangen, beginnen, aufhören, fortfahren, sich gewöhnen, pflegen, zaudern, zögern, und von der letzteren die Verben: brauchen, bedürfen, vermögen, begehren, verlangen, gedenken, streben, suchen, versuchen, sich befleißen, vergessen, es verdrießt, es gilt, hoffen, fürchten, drohen, wagen, weigern, wissen; und wie diese Verben, verhalten sich auch die Adjektiven: leicht, schwer, angenehm, widrig u. m. A. z. B. „Das Gesinde fing an mir zu trotzen" „Ich pflegte eben nicht nach seinem Stammbaum viel zu fragen" „Der Mensch begehrt Alles an sich zu reißen" „Gesetzlos steht er gegenüber dem Staat gelagert, und droht gegen ihn das Schwert zu kehren" „Ich hoffe ihn bald wiederhergestellt zu sehen" „Er strebte mir Etwas zu entdecken" „Geflügelt ist das Glück, und schwer zu binden" „Nicht schrecklich bist Du in der Nähe anzuschauen". Sehr oft werden jedoch auch diese Supine als verkürzte Sätze aufgefaßt. Wenn nämlich nicht der Begriff des Supins, sondern der Begriff des regirenden Verbs als der eigentliche Prädikatsbegriff dargestellt, und daher durch den Ton hervorgehoben wird; so wird das Supin, besonders wenn es zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert ist, immer mit einer Gliederpause gesprochen, und daher als ein verkürzter Satz aufgefaßt. Auch geht in diesem Falle oft dem Supin der Akkusativ des Pronoms es voran (§. 248) z. B. „Wirst Du's vermögen, ruhigen Gesichts vor diesen Mann zu treten?" „Wer wagt's, sie eine Schuldige zu nennen?" „Vielmehr hoffe ich, mir das Heer enger noch und fester zu verbinden".

Eben so wird das Supin nach Adjektiven, wie: fähig, tauglich, bereit, müde, würdig, die ebenfalls nur Modusverhältnisse des Prädikates ausdrücken, wenn der Begriff des Adjektivs als das eigentliche Prädikat hervorgehoben wird, als ein verkürzter Satz aufgefaßt z. B. „Seid denn bereit, die Herrscher zu empfangen" „Ich soll's wol nicht merken, daß man es müde ist, des Schwertes Griff in meiner Hand zu sehen". Dagegen verhalten sich oft Supinen, die unter übrigens gleichen Umständen als verkürzte Sätze anzusehen sind, weil das Supin oder ein mit dem Supin verbundenes Objekt als der eigentliche Hauptbegriff des Prädikates durch den Ton hervorgehoben wird, wie ursprüngliche Supinen z. B. „Des schönen Lorbeers frisch gebrochnen Zweig sind wir bereit mit unserm Freund zu theilen" „Welches Blutes rühmt sie sich zu sein?" „Nicht eine Braut zu suchen ging ich aus". — Es ergibt sich aus allem Diesem, daß bei den ergänzenden Supinen zunächst das Tonverhältniß und die mit dem Ton-

verhältnisse gegebene Gliederpause entscheidet, ob das Supin als ein verkürzter Satz aufgefaßt wird, oder nicht.

Das in einer attributiven Beziehung mit einem Substantiv verbundene Supin hat insgemein die Bedeutung eines Genitivs des Objektes (§. 231).

Dieselben Bestimmungen, nach denen das in einer objektiven Beziehung mit einem Verb verbundene Supin entweder als ein ursprüngliches Supin oder als ein verkürzter Satz anzusehen ist, finden daher auch bei dem attributiven Supin ihre Anwendung. Wenn das Substantiv der Beziehung in der Bedeutung den oben bezeichneten Verben entspricht, und nur ein Zeit- oder Modusverhältniß ausdrückt, wie: Zeit, Gewohnheit, Hoffnung, Furcht, Wunsch, Lust, Wille, Pflicht, Macht, Versuch, Verlangen u. s. f.; so ist das Supin als ein ursprüngliches Supin anzusehen. Eine Erweiterung zu einem Kasussatze findet bei diesen Supinen nicht Statt, oder ist doch ungewöhnlich z. B. „die Zeit zu ernten" „die Gewohnheit zu rauchen" „die Hoffnung zu gewinnen" „der Wunsch zu gefallen" „Lust zu tanzen" „die Pflicht zu helfen" „Sie haben das Recht zu ermahnen" „Er hatte nicht den Muth sie zu grüßen". Dagegen steht bei den Substantiven: Verdacht, Grille, Wahn, Gedanke, Freude, Schmerz, Ruhe, Schande, Einbildung u. s. f. statt des Genitivs des Objektes gewöhnlich ein Kasussatz; und wenn bei diesen Substantiven ein Supin steht, so ist es als ein verkürzter Satz anzusehen z. B. „Er steht in dem Verdachte, ein Falschmünzer zu sein" „Der Wahn, verfolgt zu werden" „Er machte sich Vorwürfe, seinen Auftrag nur halb ausgerichtet zu haben" „Es geschah in froher Zuversicht, das Glück des Krieges schnell umzuwenden". Wenn jedoch das ursprüngliche Supin zu einem objektiven Satzverhältnisse von größerem Umfange erweitert ist; so wird es als ein verkürzter Satz aufgefaßt z. B. „Die Hoffnung, nach so langer Zeit wieder eine Spur seiner Amazone zu finden" „Bei dem lebhaften Wunsche, seine Genesung zu befördern, mag ich mich selbst gern vergessen" „Ist's jetzt die Zeit, von ihr Gefahr zu fürchten?". Eben so wird das Supin, wenn es dem Prädikate nachfolgend von seinem Beziehungsworte getrennt ist, als ein verkürzter Satz aufgefaßt z. B. „Welches Verlangen fühlte ich nicht, es zu erfahren" „Zu beschäftigt sind' ich ihn, als daß er Zeit und Muße könnte haben, an unser Glück zu denken" „Die Hoffnung nährst Du, ihm viel näher noch anzugehören". —

Wenn das Supin das Subjekt des Satzes ausdrückt, ist es als ein ursprüngliches Supin anzusehen z. B. „Vielhabend zu sein ist eine lästige Sache, wenn man es nicht versteht" „Nachzuahmen erniedrigt einen Mann von Kopf"; wenn dies Supin jedoch dem Prä-

dikate nachfolgt, so wird es als verkürzter Satz aufgefaßt z. B. „Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu thun" „Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen".

Die Gerundien gehören, in so fern sie an sich in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit einen Gedanken darstellen (§. 252), zu den verkürzten Sätzen z. B. „So stürzt er zu meinen Füßen, meine Knie umklammernd" „Dieses bei mir denkend, schlief ich ein". Eben so sind Ausdrücke, wie „Da kömmt sie selbst, den Christus in der Hand, die Hoffart und die Weltlust in dem Herzen", in denen ein hinzugedachtes Gerundium ausgelassen ist (§. 252), verkürzte Sätze. Dasselbe gilt von Substantiven, welche in der Bedeutung eines Gerundiums eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit ausdrücken z. B. „Ein zartes Kind, ward sie verpflanzt nach Frankreich". Die neuern Sprachen verbinden in diesem Falle das Substantiv häufig mit dem Partizip des unserm sein entsprechenden Verbs z. B. fr. étant encore un enfant, E. being still a child. Wenn das Substantiv in Apposition nicht sowol ein eigentliches Attribut, als vielmehr ein Urtheil des Sprechenden ausdrückt, ist es immer als ein verkürzter Satz anzusehen z. B. „Verwunderung ergreift mich, daß diese länderlose Königin, ihrer eignen Vasallen Spott, der Auswurf ihres Landes, Dein Schrecken wird". Das Substantiv in Apposition hat jedoch auch dann, wenn es nur ein Attribut des Individuums ausdrückt, das Attribut aber durch den Redeton hervorgehoben wird, eine Gliederpause, und wird daher als ein verkürzter Satz aufgefaßt z. B. „Atreus Sohn, der Fürst der Scharen, übersah der Völker Zahl" „Und es kömmt der Gott der Esse, Zeus erfindungsreicher Sohn, Bildner künstlicher Gefäße".

§. 265 u. 266.

Man unterscheidet die Nebensätze nach der Art des Begriffes, den sie in der Form eines Satzes ausdrücken, in Substantivsätze, welche die Stelle eines Substantivs vertretend, den konkreten oder abstrakten Begriff eines Seins ausdrücken z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt" „Daß man die Wahrheit sage (Wahrhaftigkeit), ist löblich" und Adjektivsätze, welche, die Stelle eines Adjektivs vertretend, den in einer attributiven Beziehung stehenden Begriff einer Thätigkeit ausdrücken z. B. „Wie weit ist diese Königin gebracht, die mit so stolzen Hoffnungen begann!" „Sie wird die Blutthat rächen, die sie selbst befahl" „Ein Hund, der toll ist, bellt nicht".

Man unterscheidet die Substantivsätze nach der besondern Form der Beziehung, in welcher sie mit dem Hauptsatze verbunden sind, in:

a. Kasussätze, welche das Subjekt oder ein das Prädikat des Hauptsatzes ergänzendes Objekt ausdrücken z. B. „Daß Ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter" „Er überzeugte mich, daß Euch allein gebührt in Engelland zu herrschen" „Hört mit Gleichmuth an, was er Euch bringt" „Verzeiht, daß ich Euch zu Anfang ins Wort muß fallen". Zu den Kasussätzen zählen wir auch diejenigen Substantivsätze, welche als ein Attribut in dem Verhältnisse eines Genitivs des Objektes (§. 231) mit einem Substantiv verbunden sind z. B. „Zur Gewähr, daß ich Euch sende, bringt ihm dies Schreiben" „Um diese Zeit kam mir die Kunde zu, daß Ihr aus Talbots Schloß hinweggeführet worden" „So lade nicht auf Dich verhaßten Tadel, daß Du mit höhnendem Triumph am Anblick Deines Opfers Dich geweidet".

b. Adverbialsätze, welche ein das Prädikat des Hauptsatzes bestimmendes Objekt ausdrücken z. B. „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte" „Als ihn des Amtes Pflichten nach Frankreich riefen, sandt' er mich nach Rheims" „Wie der Bienen dunkelnde Geschwader den Korb umschwärmen in des Sommers Tagen, so goß sich eine Kriegeswolke aus von Völkern über Orleans Gefilde" „Drum hab' ich mich entschlossen, weil ich heute noch vermag, die Töchter zu versorgen"

Die besondere grammatische Beziehung, durch welche ein Nebensatz als Subjekt, Attribut oder Objekt mit seinem Hauptsatze verbunden, und ein Glied desselben geworden ist, wird an dem Nebensatze durch die unterordnenden Konjunktionen bezeichnet (§. 12). Wie die besondern Formen der Partizipialien, als Substantiv, Adjektiv und Adverb, besondere Arten grammatischer Beziehungen ausdrücken; so werden die besondern Arten der aus den Partizipialien entwickelten Nebensätze durch die unterordnenden Konjunktionen als Kasussätze, Adjektivsätze und Adverbialsätze bezeichnet, so daß gewissermaßen der Kasussatz, wie das Supin, die Form des Kasus, der Adjektivsatz, wie das Partizip, die Form des kongruirenden Adjektivs, und der Adverbialsatz, wie das Gerundium, die Form des Adverbs hat.

Die unterordnenden Konjunktionen sind insgemein zweigliedrig, und bestehen aus einem in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativpronom und einem in dem Nebensatze stehenden Relativpronom. Als Relativpronom wird insgemein ein Interrogativpronom gebraucht. Die älteren germanischen Sprachen haben, wie die griechische, die Funktion des Relativs dem Demonstrativ übertragen, und nicht

dem Interrogativ. Der Grund davon möchte wol darin liegen, daß das Interrogativpronom in diesen Sprachen substantivische Bedeutung hat, und durch die Geschlechtsflexion nur Person und Sache unterscheidet; daher kann es nicht zur Verbindung adjektivischer Nebensätze dienen: die neudeutsche Sprache bedient sich ausschließlich der Interrogativpronomen nur bei Substantivsätzen, deren Relativ nicht die Geschlechtsflexion fordert.

Das Demonstrativ führt ursprünglich den Begriff eines Allgemeinen durch seine Beziehung auf den Sprechenden auf Individuelles zurück, und das Interrogativ stellt ursprünglich ebenfalls die durch eine Beziehung auf den Sprechenden zu bezeichnende Individualität in Frage (§. 158). Indem sich aber der einfache Satz zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt, erweitert sich diese Bedeutung der Pronomen: als Verbindungsform des Nebensatzes mit dem Hauptsatze drückt das Demonstrativ die Beziehung auf einen durch das Prädikat des Nebensatzes ausgedrückten Begriff aus, durch welche ein Allgemeines auf ein Besonderes oder Individuelles zurückgeführt wird; und das Interrogativ als das Korrelativ des Demonstrativs bezeichnet in der Funktion eines Relativs den durch den Nebensatz dargestellten Begriff als denjenigen, der die Besonderheit des andern Begriffes ausmacht. Demonstrativ und Interrogativ sind besonders deßwegen zu Verbindungsformen des Nebensatzes mit dem Hauptsatze geeignet, weil sie sich in Formen entwickelt haben, durch welche alle grammatischen Beziehungen der Begriffe zu einander, mit Ausnahme der prädikativen Beziehung, bezeichnet werden. Sie haben substantivische und adjektivische Formen, welche die Art eines Seins, und adverbiale Formen, welche Ort, Zeit, Weise und Intensität einer Thätigkeit bezeichnen. Demonstrativ und Relativ entsprechen einander nach der Form des durch den Nebensatz ausgedrückten Begriffes: Beide sind substantivisch, wenn der Nebensatz das Sein selbst nach seiner Art ausdrückt z. B. „Wer lügt, der stiehlt"; Beide sind adjektivisch, wenn der Nebensatz die besondere Unterart oder Individualität des Seins bezeichnet z. B. „Jeder hatte in der Provinz, der er vorstand, das Kommando über das Kriegsvolk" „Derjenige Baum, welcher keine Früchte trägt, wird umgehauen"; und Beide sind adverbial, wenn der Nebensatz die Art oder Individualität einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „Ich handle so, wie ich soll" „Keiner möchte da fest stehen, wo er fiel". Der Kasus der Pronomen ist jedoch verschieden, je nach der verschiedenen grammatischen Beziehung, in welcher das Demonstrativ als Glied des Hauptsatzes, und das Relativ als Glied des Nebensatzes steht. Das Relativ kongruirt, indem es durch den Kasus oder durch die besondere Form des Adverbs als ein Glied des Neben-

satzes bezeichnet wird, in Geschlecht und Numerus mit dem im Hauptsatze stehenden, aber im Nebensatze hinzugedachten Beziehungsbegriffe. Indem das Relativ immer auf ein entsprechendes Demonstrativ hinweis't, kann das Demonstrativ, wenn es aus dem Relativ leicht verstanden wird, ausgelassen werden z. B. „Er spricht (so), wie er denkt" „Sie wird (da) gerichtet, wo sie frevelte" Maximum ornamentum amicitiæ tollit (is), qui ex ea tollit verecundiam. Das Demonstrativ wird jedoch insgemein ausgedrückt, wenn der durch den Nebensatz ausgedrückte Begriff besonders hervorgehoben wird. Die Auslassung des Relativs findet nur in wenigen Sprachen Statt (S. §. 277). Im Altdeutschen werden die Interrogativen wer und was und die von ihnen gebildeten Adverbien wo, wie, wenn noch nicht als Relativen gebraucht (S. §. 277); und wir finden statt derselben in den Nebensätzen immer ein als Relativ gebrauchtes Demonstrativ, wie ther, tho, so (also), thanne. Wir werden weiter unten sehen, daß sich dieser Gebrauch der Demonstrativen auch im Neudeutschen vielfältig erhalten hat.

Das Demonstrativ und Interrogativ haben zwar substantivische, adjektivische und adverbiale Formen, aber keine Form für den Begriff der Thätigkeit selbst. Wenn daher der Nebensatz den abstrakten Begriff einer Thätigkeit oder einen Gedanken ausdrückt; so gibt es keine eigentliche Form des Relativs für die Verbindung eines solchen Nebensatzes mit dem Hauptsatze. In diesem Falle wird die Verbindung zwar auch noch allgemein durch das Relativ ausgedrückt; aber das Relativ kann nicht, wie bei andern Nebensätzen, in die grammatische Gliederung des Nebensatzes aufgenommen werden, und bezeichnet daher auch nicht in der Form eines Kasus oder eines Adverbialpronoms ein besonderes grammatisches Beziehungsverhältniß. Von dieser Art sind die Relativen ὅτι, quod, slav. tschto, fr. que und daß; diese bezeichnen den Nebensatz nur überhaupt als einen Substantivsatz, und wir nennen die durch diese Relativen ausgedrückte Verbindungsform die unvollkommne, zum Unterschiede von der vollkommnen, in der das Relativ in die grammatische Gliederung des Nebensatzes aufgenommen ist z. B. „Daß er betrogen ist, kann er nicht sehen; daß sie Betrüger sind, kann ich nicht zeigen" „Wer spricht ihm ab, daß er die Menschen kenne, sie zu gebrauchen wisse?" „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war" „Erkläre, daß Du Blut verabscheust". Das besondere Beziehungsverhältniß des Nebensatzes zum Hauptsatze wird leicht aus dem Beziehungsbegriffe verstanden. Wenn jedoch der Substantivsatz in einem ergänzenden oder bestimmenden Beziehungsverhältnisse steht, welches durch eine Präposition ausgedrückt wird, so wird das Beziehungsverhältniß insgemein in dem Hauptsatze durch die

mit dem Demonstrativ das zusammengezogene Präposition bezeichnet z. B. „Ich habe mich davon überzeugt, daß er Recht hat" „Er rechnet darauf, daß Du ihn besuchest" „Er besteht darauf, daß ich mitgehe" „Er ist davon krank geworden, daß er gebadet hat" „Es ist mir viel daran gelegen, daß er komme". Häufig aber wird auch in diesem Falle die Präposition ausgelassen z. B. „Ich habe mich überzeugt, daß er Recht hat" „Ich wundere mich, daß er wieder kömmt"; und nur in den Fällen, die oben (§. 248) beim Supin bezeichnet sind, ist die Präposition nothwendig. Das durch einen Kasus ausgedrückte ergänzende Beziehungsverhältniß wird, wie bei dem Supin (§. 248), nur dann in dem Hauptsatze durch den Akkusativ des Personalpronoms (es) oder auch durch den Kasus des Demonstrativs (das, dessen) bezeichnet, wenn nicht das durch den Substantivsatz ausgedrückte Objekt, sondern das Prädikat des Hauptsatzes als der Hauptbegriff durch die Betonung hervorgehoben wird z. B. „Ich habe es (das) lange vorausgesagt, daß es so kommen würde" „Er hat es selbst gestanden, daß er es gethan hat" „Ich weiß es nicht, ob er kommen wird" „Er erinnert sich dessen nicht mehr, daß er es gesagt hat" „Er rühmt sich dessen, daß er mich hintergangen hat". Das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ, welches für sich allein oder zusammengezogen mit der Präposition die besondere Form der Beziehung bezeichnet, hat alsdann, wie das im Französischen eben so gebrauchte en, die Bedeutung des Personalpronoms es, und ist, wie dieses, tonlos (§. 167). Wenn der Substantivsatz dadurch hervorgehoben wird, daß er dem Hauptsatze vorangeht, so hat das Demonstrativ vollen Ton, und wird nicht ausgelassen z. B. „Daß man einen Vogel fangen kann, das weiß ich; aber daß man ihm seinen Käfig angenehmer, als das freie Feld, machen kann, das weiß ich nicht" „Ich zweifle nicht, daß nicht Einige dieses behaupten sollten; allein daß sie es mit Grunde behaupten werden, daran zweifle ich". In der Volkssprache wird oft das Demonstrativ ganz ausgelassen und die Präposition unmittelbar mit dem Relativ daß verbunden z. B. bis daß, während daß, ehe daß; und dieser Gebrauch findet sich auch noch im Hochdeutschen bei den Präpositionen ohne (ohne daß) und auf (auf daß). Umgekehrt wird jetzt oft das Relativ daß, wenn die grammatische Beziehung durch ein Demonstrativ mit einer Präposition bezeichnet ist z. B. indem, nachdem, seitdem, ausgelassen, während es früher hinzugesetzt wurde (indem daß, nachdem daß u. s. f.). Aus allem Diesem sehen wir, daß das Relativ daß den Nebensatz überhaupt nur als einen Substantivsatz bezeichnet; und nur daraus ist es zu erklären, daß es auch mit noch andern Relativen verbunden

wird. So hört man in der Volkssprache noch oft: wie daß, weil daß, wenn daß; und diese Verbindungsformen sind besonders dem Altenglischen sehr geläufig *). Man hat das Relativ daß, weil es den Nebensatz überhaupt als einen Substantivsatz bezeichnet, den Satzartikel genannt, und wir können diese Benennung beibehalten; man darf dabei jedoch nicht vergessen, daß der Satzartikel als ein Relativ von dem bestimmten Artikel als einem Demonstrativ in der Bedeutung wesentlich verschieden ist. Man hat den Satzartikel auch orthographisch (daß) von dem Demonstrativ (das) unterschieden. Diese orthographische Unterscheidung gehört jedoch der neuern Zeit an; sie war Luthern noch fremd. Daß der Satzartikel ursprünglich ein Relativ ist, tritt besonders im Gothischen sehr bestimmt hervor. Im Gothischen wird dem Demonstrativ, wenn es relative Bedeutung hat, insgemein ei suffigirt z. B. saei wer, thatei was. Dieses ei wird für sich allein gebraucht statt des lateinischen ut **): bei allen andern Verbindungen der Substantivsätze aber, bei denen die deutsche Sprache daß gebraucht, steht im Gothischen das Demonstrativ that mit suffigirtem ei ***), und aus diesem thatei ist das altdeutsche thaz (daß) hervorgegangen †).

Ohne Konjunktion werden mit dem Hauptsatze alle interrogativen Nebensätze (§. 263) verbunden, indem sie nur durch die Wortfolge von dem Fragesatze unterschieden und als Nebensätze bezeichnet werden z. B. „Ich möchte wissen, wann er angekommen ist, und wo er wohnt" (Wann ist er angekommen, und wo wohnt er?). Auch das in interrogativen Nebensätzen stehende Formwort ob ist nicht eigentlich eine relative Konjunktion, sondern drückt nur, wie das lateinische an und num, die auch in dem interrogativen Hauptsatze gebraucht werden, als ein Adverb des Modus das Verhältniß der fraglichen Wirklichkeit aus (§ 176). Wir werden unten (§. 267) sehen, daß auch diejenigen Substantivsätze, welche eine angeführte Rede enthalten und im Konjunktiv stehen, insgemein ohne Satzartikel mit dem Hauptsatze verbunden werden.

Im Altdeutschen werden die Nebensätze im Allgemeinen auf dieselbe Weise mit dem Hauptsatze verbunden, wie im Neudeutschen: die interrogativen Nebensätze ohne eine eigentliche Konjunktion, die Substantivsätze durch die unvollkommene Verbindungsform des Satzartikels, und die Adjektivsätze, so wie die meisten Adverbialsätze, durch

*) S. Chaucer Canterbury Tales.
**) S. Ulfila Matth. 5, 16 29. 30. 45. — 6, 2. 4. 5.
***) S. Ulfila Matth. 5, 18. 20. 22. 23. 25. 27. 28. 31.
†) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe. §. 114.

eine zweigliedrige Konjunktion. Der Satzartikel thaz wird im Altdeutschen eben so gebraucht, wie im Neudeutschen; wenn er vor Einem der Personalpronomen ih, iz steht, wird er häufig mit ihnen zusammengezogen in theih, theiz *). Die Substantivsätze werden jedoch bei weitem häufiger ohne den Satzartikel verbunden, als im Neudeutschen. So wird bei der angeführten Rede zwar oft der Satzartikel gebraucht **), aber Otfrid bedient sich, wenn das Prädikat im Konjunktiv oder Konditionalis steht, weit häufiger der Verbindung ohne Satzartikel z. B. „Thio buah duent unsih wisi, er (Abraham) kristes altano (Stammvater) si, ioh zellent uns ouh mari, sin sun sin fater wari" „Er quad, thes ni thahti" „Quatun, iz so zami" „Tho gihort er mari, thar ander kuning wari" „Er quad, er selbo quami" ***). Eben so werden die Substantivsätze nach den Verben der Bedeutung: hoffen, bitten, befehlen u. s. f. mit mehr Freiheit ohne den Satzartikel verbunden, als im Neudeutschen z. B. „Quam imbot imo in droume, er thes kindes wola goume" „Tho batun nan thie liuti, er in fon gote riati" „Bat, er sih far irhuabi, mit imo heim fuari" „Ther wizod gibiutit grazzo, man sinan fiant hazzo" „Gibot er, siemo zelitin" †). Auch werden auf diese Weise manche andere Substantivsätze verbunden, bei denen der neudeutsche Sprachgebrauch den Satzartikel fordert z B. „Iz so zami, er sinan namon nami" (Es ziemte sich, daß er seinen Namen bekäme) „Joh er iz habeta furi niwiht, er fon thes fater henti tho thar dot wurti" (Er hielt es für Nichts, daß er von des Vaters Händen sterben sollte) ††). In verneinenden Substantivsätzen insbesondere wird bei dem Formworte ni (nicht) oft der Satzartikel ausgelassen z. B. „Er quad, thes ni thahti, ni er sih iru nahti" †††). Wie im Neudeutschen, so steht auch im Altdeutschen vor den Kasussätzen in dem

---

*) S. Otfrid I. 1, 37. — 2, 41. 50. — 8, 18. — 27, 2. 48. — II. 14, 45. 46.

**) S. Otfrid I. 4, 55. — 17, 12. 19. 20. — 20, 1. — 27, 26. 48. — II. 4. 7. — 12, 11. — 13, 6. — 14, 55. 58. 99. 103. 121. — Notker Ps. 13, 1. — 19, 7. — 21, 16.

***) S. Otfrid I. 3, 15. — 8, 17. 21. 23. — 9, 13. 20. — 21, 11. — II. 6, 15. 18. 19. 21. — 9, 53. — III. 2, 7. — 3, 7. — 4, 35. 40. — 12, 13. 18. — 22, 45. — 23, 47. — IV. 18, 22. — 20, 17. 18. 21.

†) S. Otfrid I 1, 8. — 17, 44. — 21, 4. — 22, 59. — 24, 1. — 28, 2. — II. 19, 11. — III. 2, 5. — 3, 6. 9. — 24, 61. — IV. 11, 15. — 12, 36.

††) S. Otfrid I. 9, 13. — II. 9, 44.

†††) S. Otfrid I. 1, 34. — 8, 21. — III. 20, 149. — Notker Ps. 12, 5. — 18, 14.

Hauptsatze das Personalpronom (iz); oder das Demonstrativ (thaz); und auch der Genitiv des Personalpronoms (es) wird auf diese Weise gebraucht z. B. „Zi wewen ward uns iz kund, thaz er nan scoub in sinan mund" „Ther gihiaz imo thaz, thaz krist er druagi in henti" „N'ist liut, thaz es biginne, thaz widar in ringe" *). Wenn das Beziehungsverhältniß, in welchem der Substantivsatz steht, eine Präposition fordert; so steht vor dem Satzartikel in dem Hauptsatze die Präposition, die dem Demonstrativ vorangeht z. B. „bi thiu thaz, mit thiu thaz, zi thiu thaz, after thiu thaz, an diu daz" **), oder auch mit dem Demonstrativ zusammengezogen ist z. B. „darane daz, darumbe daz ***). Auch bei den auf diese Weise verbundenen Adverbialsätzen wird, wie bei den Kasussätzen, der Satzartikel oft ausgelassen z. B. „Giwisso er detaz thuruh thaz, bi thiu (weil) sin zit noh tho ni was" „Mit thiu (indem) was gimahalit thes heilantes muoter Maria Josebe, er thiu, (ehe) zisamane quamin, was siu fundan so scaffaniu fon themo heilagen geiste" „After thiu (nachdem) tho argangana warun ahto taga, ward imo ginennit namo heilant" †). Wenn der Satzartikel fehlet, kann es zuweilen zweifelhaft sein, ob im Altdeutschen das Demonstrativ nicht die Bedeutung des Relativs habe. So kann z. B. bei Otfrid I. 7, 12. „Fon anagenge worolti ist er ginadonti in thiu man nan irkenne" und II. 7, 38. „Petrus scalt thu heizen, mit giloubu iz ouh giweizen, in thiu sis stark io so stein" in thiu eben so wol, wie unsere Konjunktion damit (S. §. 272), eine relative Bedeutung (worin, wodurch l. quo), als eine demonstrative (darin daß l. ideo ut) haben, wie III. 14, 84. „Ther thara in thiu giliaft, thaz thara zimo riaft". Bei den Konjunktionen indem, nachdem und seitdem zeigt die Betonung, daß sie demonstrative Bedeutung haben; und die durch diese Konjunktionen verbundenen Adverbialsätze sind als Substantivsätze mit ausgelassenem Satzartikel anzusehen. Die Präpositionen êr (vor), sîd (seit), unz (bis) und âne (ohne) stehen

---

*) S. Otfrid I. 1, 23. 81. 93. 95. 111. — 2, 49. — 3, 19. — 15, 5. — II. 6, 25. — 9, 44. — 17, 16. — III 19, 3. — 20, 149.

**) S. Otfrid I. 4, 45. — 17, 3. — II. 19, 3. — Notker Ps. 85, 13. — Tatian 15, 4. — 35, 2. — 44, 22. 28. — 54, 7. — 56, 4. — Isidor 3, 1.

***) S. Notker Ps. 8, 2. — 10, 13. — 33, 23. — 34, 12. 20. — 35, 8.

†) S. Otfrid II. 4, 86. — III. 7, 78. — 8, 4. — Isidor 5, 6. — Tatian 3, 7. — 5, 7. — 7, 2. — 8, 1. — 15, 2. — 17, 5. — 19, 7. 8. — 20, 1.

auch ohne Demonstrativ vor den ohne Satzartikel verbundenen Substantivsätzen *), wie: während, bis und E. after, before u. s. f.

Die zweigliedrige Verbindung vermittelst eines Demonstrativs und Relativs stellt sich im Altdeutschen eben so dar, wie im Neudeutschen. Da im Altdeutschen das Demonstrativ noch meistens auch als Relativ gebraucht wird (S. §. 277); so steht meistens ther für wer, thaz für was, tho und thanen für wo und als, so für wie und wenn u. s. w. Das Demonstrativ wird auch im Altdeutschen, jedoch seltener als im Neudeutschen, ausgelassen.

Wo die deutsche Sprache das Demonstrativ (daß) in der Bedeutung eines Relativs als Satzartikel gebraucht, da bedienen sich die alten Sprachen ebenfalls besonderer Formen der Relativpronomen, wie ὡς, ὅπως, ὅτι, quod, ut, die, wie das eben so gebrauchte wie in dem veralteten wie daß, die Bedeutung der Weise mit einander gemein haben, und somit eine besondere Art der Thätigkeit bezeichnen; auch die romanischen Sprachen verbinden die Substantivsätze immer durch ein Relativ. In diesen Sprachen geht jedoch dem Substantivsatze weit häufiger ein Demonstrativ voran, als in der deutschen. So sind der lateinischen Sprache nicht nur bei Adverbialsätzen die Verbindungen durch Formen, wie ita-ut, adeo-ut, ideo-ut, eo-quod, ex eo-quod, ideo-quod, propterea-quod geläufiger, sondern sie lassen auch Kasussätzen sehr häufig ein Demonstrativ vorangehen z. B. Omne animal id agit, ut se conservet; Extremum illud est, ut te orem; Id est proprium civitatis, ut sit libera; Id sumus consecuti, ut salvi esse possemus; Si id dolemus, quod eo jam frui non licet; Hoc cedidit mihi peropportunum, quod ad Antonium audiendum venistis. Da diese Verbindungsform weniger vollkommen ist, als die zweigliedrige Verbindungsform der Adjektivsätze; so gibt die Sprache den Substantivsätzen gern die vollkommnere Verbindungsform der Adjektivsätze z. B. Obducuntur libro aut cortice trunci, quo (ut eo) sint a frigoribus et caloribus tutiores; Phalereus fuit suavitate ea, qua (ut) perfunderet animos, non qua (ut) perfringeret; Livianæ fabulæ non satis dignæ videntur, quæ (ut) iterum legantur; Librum misit, quem (ut) legerem.

---

*) S. Otfrid I. 1, 98. — 3, 8. — 4, 66. — 8, 19. — 11, 21 — 14, 6. — 15, 7. 18. — 26, 2. 3. 4. — II. 8, 54. — Notker Ps. 9, 6. 18. 21. — 10, 2. — 15, 4. 6. — 17, 19. 20. 21. — 20, 5. 14. — 24, 5. 21. — 30, 10. 21. 25. — 31, 7. — 32, 4.

§. 267.

Man muß bei den Kasussätzen (§. 265) nach ihrer Bedeutung vier Arten unterscheiden, die auch durch die Art ihrer Verbindung mit dem Hauptsatze unterschieden werden.

Die erste Art begreift diejenigen Kasussätze, welche den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken und als zu Nebensätzen erweiterte Infinitive, Supinen oder Substantiven abstrakter Bedeutung anzusehen sind z. B. „Daß man viel Worte mache (viel Worte machen), ist überflüssig" „Was nützt es, daß Du viel Bücher hast" (viele Bücher zu haben) „Daß Ihr sie haßt (Euer Haß), das macht sie mir nicht schlechter". Sie haben das Beziehungsverhältniß des Subjektes oder eines ergänzenden Objektes, oder auch, wie in „Der Vorwurf, daß er geizig sei", des attributiven Genitivs des Objektes (§. 239). Es ist oben (§. 266) schon angeführt worden, in welchen Fällen und auf welche Weise das besondere Beziehungsverhältniß der Kasussätze dieser Art durch Präpositionen oder durch ein in dem Hauptsatze stehendes Pronom bezeichnet wird. Die Kasussätze dieser Art haben insgemein den Satzartikel z. B. „Es sei genug, daß man die Macht ihr nahm" „Gerecht ist's, daß wir des Vorwurfs ernste Stimme nun vernehmen" „Ich schweige vor Erstaunen, daß man Dein Ohr mit Schrecknissen erfüllt" „Man gab Euch Schuld, daß Ihr zu Rheims die Schulen besucht" „Ihr seid verwundert, daß ich so schnell das Herz geändert". „Sie harren nur darauf, daß ein gewalt'ger Lord das Beispiel gebe"; und die lateinische Sprache verbindet sie insgemein durch quod z. B. Magnum beneficium naturæ est, quod necesse est mori; Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod animal agit aliquid; Non tibi objicio, quod hominem omni argento spoliasti; Alexandrum filium Philippus accusat, quod largitione benevolentiam Macedonum consectetur; Dolet mihi, quod stomacharis; Cato mirari se ajebat, quod non rideret haruspex. Nur diejenigen Kasussätze dieser Art, welche bei den Verben der Bedeutung: wünschen, bitten, befehlen, verbieten, erlauben, hoffen, fürchten, versprechen u. s. f. das ergänzende Objekt ausdrücken und daher in demjenigen Beziehungsverhältnisse stehen, welches oben als das des moralischen Faktitivs bezeichnet worden (§. 246), werden im Deutschen, indem sie immer schon durch den Konjunktiv als Nebensätze bezeichnet sind (§. 225), auch ohne Satzartikel in der Wortfolge des Hauptsatzes verbunden. Es ist oben schon bemerkt worden, daß diese Form der Verbindung bei diesen Kasussätzen im Altdeutschen sehr gewöhnlich ist (§. 266): im Neudeutschen ist der Gebrauch derselben jedoch sehr

beschränkt, und er findet nur noch Statt, wenn in dem Hauptsatze das Verb wollen oder wünschen im Konditionalis steht, und wenn das Modusverhältniß des Prädikates im Nebensatze durch ein Hülfsverb des Modus bezeichnet ist z. B. „Ich wollte, ich wünschte, er käme, und brächte mir Nachricht" „Ich bitte Dich, Du wollest bedenken" „Ich hoffte, er würde mir beistehen" „Ich fürchtete, er möchte fallen" „Er versprach, er wollte kommen". Der Kasussatz hat außerdem immer den Satzartikel z. B. „Er will, daß Du vor ihm die heil'ge Fahne trageſt" „Sie hofft, daß Deine ruhmbegier'ge Jugend willfähr'ger sein wird" „Sie fordern wüthend, daß die Jungfrau sterbe" „Es ist verordnet im vergang'nen Jahr, — — daß man gerichtlich gegen sie verfahre". Auch die lateinische Sprache unterscheidet durch die Form die in dem Verhältnisse des moraliſchen Faktitivs stehenden Kasussätze, indem sie dieselben nicht durch quod, sondern durch ut verbindet z. B. Phaëton optavit, ut in currum patris tolleretur; Equidem vellem, ut aliquando redires; Proculus dixisse fertur, Romulum sibi mandasse, ut populum rogaret, ut sibi eo in colle, qui postea Quirinalis vocabatur, delubrum fierit. Der durch ut eingeleitete Substantivsatz ist nämlich eben so, wie das ihm in der Bedeutung meistens entsprechende deutsche Supin, eine Form für das in dem Verhältnisse einer Wirkung stehende Objekt; und der durch ut verbundene Substantivsatz nimmt daher, wenn er Etwas ausdrückt, das geſchehen ſoll oder geſchehen kann, eben so, wie in demselben Falle das deutsche Supin, auch die Stelle des Subjektes ein (§. 248) z. B. Consentaneum est huic naturæ, ut sapiens velit gerere rem publicam; Præclarum illud est, ut eos, qui carissimi nobis sunt, æque ac nosmet ipsos amemus; Expedit omnibus, ut singulæ civitates sua jura habeant; Reliquum est, ut certemus officiis inter nos.

Die Kasussätze der eben bezeichneten Art sind meistens als zu Nebensätzen erweiterte Supinen anzusehen z. B. „Es ist nöthig, daß man wache" (zu wachen) „Er verdient, daß er gezüchtigt werde" (gezüchtigt zu werden) „Er fürchtet, daß er den Prozeß verliere" (den Prozeß zu verlieren). Da die lateinische Sprache kein unserm Supin vollkommen entsprechendes Partizipiale hat, so ist sie meistens genöthigt, die ergänzenden Verhältnisse, welche wir durch das Supin ausdrücken, durch Kasussätze auszudrücken. Dagegen hat die englische Sprache neben dem Supin z. B. to beg, to accuse ein besonderes Partizipialsubstantiv begging, accusing, von dem sie den freiesten Gebrauch macht, indem sie es einerseits mit einem Genitiv des Subjektes und anderseits auch mit einem Objekte verbindet z. B. the boy's begging for bread, the General's accusing

him of treachery: daher bedient sich diese Sprache meistens dieses Partizipialsubstantivs, wo wir Kasussätze gebrauchen müssen z. B. I am very glad of his recovering from the illness; Much depends on their observing the rules. So sehen wir, daß die Sprache überhaupt von den Kasussätzen nicht auf willkürliche Weise, sondern nur dann Gebrauch macht, wenn es an einem für das auszudrückende Verhältniß geeigneten Partizipiale mangelt. Der Gebrauch des deutschen Supins ist besonders dadurch beschränkt, daß es nur dann kann gebraucht werden, wenn das Subjekt desselben in dem Subjekte des Satzes oder in dem Dativ oder Akkusativ eines Objektes ausgedrückt ist; und der Gebrauch der Kasussätze beschränkt sich in der deutschen Sprache im Allgemeinen auf diejenigen Verhältnisse, welche nicht können durch das Supin ausgedrückt werden z. B. „Beruhigt will ich sein, daß die Getreuen nicht leiden" „Verhüte, daß nicht das Mitleid sie ins Leben rufe" „Ihr seid verwundert, daß ich so schnell das Herz geändert". Nach den Verben: streben, suchen, beginnen, anfangen, gedenken, sich vornehmen, sich entschließen, sich gewöhnen, sich befleißen, sich vermessen, sich weigern, würdigen, zwingen, reizen, nöthigen, so wie nach: scheinen, wenn es ein persönliches Verb ist, wird, weil das Subjekt des Supins immer in dem Subjekte oder Objekte ausgedrückt ist, nicht leicht statt des Supins ein Kasussatz gebraucht. Auch ist es fehlerhaft in einem für das Supin geeigneten Falle statt des Supins einen Kasussatz zu gebrauchen, es sei denn, daß der auszudrückende Begriff durch die Form eines Satzes besonders hervorgehoben wird z. B. „Es sei genug, daß man die Macht ihr nahm: muß man die armen Flitter ihr mißgönnen?" „Würdig ist's der großen Seele der Elisabeth, daß sie des Herzens schönem Triebe folge, wenn das Gesetz den strengen Lauf behält", oder daß der größere Umfang des Ausdruckes in rhythmischer Hinsicht die Form eines Satzes fordere z. B. „Man gab Euch Schuld, daß Ihr zu Rheims die Schulen besucht, und Euren Glauben abgeschworen" „So lade nicht auf Dich verhaßten Tadel, daß Du mit grausam höhnendem Triumph am Anblick Deines Opfers Dich geweidet".

Unter der zweiten Art von Kasussätzen begreifen wir diejenigen Kasussätze, welche die angeführte Rede oder den angeführten Gedanken einer besprochenen Person ausdrücken z. B. „Er sagt" oder „er glaubt, er sei krank". Diese Kasussätze können nicht als ein zu einem Satze erweitertes Supin angesehen werden, sondern sie entsprechen dem Akkusativ mit dem Infinitiv der älteren Sprachen, den wir oben (§. 247) als eine Form des logischen Faktitivs bezeichnet haben. Die Kasussätze dieser Art haben, wenn

das Prädikat derselben im Indikativ steht, immer den Satzartikel z. B. „Daß es dieselben sind, hat Babington bekannt" „Ich gesteh's, daß ich die Hoffnung nährte" „Er zeigte mir, daß grübelnde Vernunft den Menschen ewig in der Irre leitet". Diese Kasussätze fordern aber insgemein den Konjunktiv, und haben nur unter besondern Verhältnissen, die oben (§. 225) näher bezeichnet worden, den Indikativ. Wenn nun das Prädikat im Konjunktiv steht, so wird zwar ebenfalls oft der Satzartikel gebraucht z. B. „Denkt Ihr, daß der königliche Name zum Freibrief dienen könne?" „Auch Eure Schreiber erhärten mit einem Eid, daß es die Briefe seien" „Seit gestern sprach er's deutlich aus, daß mit der nächsten Morgensonne Strahl ihr Schicksal sich entscheidend werde lösen"; aber es ist der deutschen Sprache weit geläufiger, in diesem Falle den Kasussatz in der Wortfolge eines Hauptsatzes ohne Satzartikel mit dem Hauptsatze zu verbinden z. B. „Das wären die Planeten, sagte mir der Führer, sie regirten das Geschick, drum seien sie als Könige gebildet". Da in diesem Falle der ohne Satzartikel verbundene Kasussatz auch dem Altdeutschen weit geläufiger ist, als der Gebrauch des mit dem Kasussatze verbundenen Satzartikels (§. 266), so darf man nicht den mit dem Satzartikel verbundenen Kasussatz als die Regel, und die Verbindung ohne Satzartikel als Ausnahme ansehen. Die Letztere scheint vielmehr in der deutschen Sprache neben dem Akkusativ mit dem Infinitiv die älteste Verbindungsform für die angeführte Rede zu sein, und die Form des Hauptsatzes hebt auch wol hier, wie überall, den logischen Werth des Gedankens hervor. Es verdient hier noch insbesondere bemerkt zu werden, daß sich das deutsche Idiom durch den Gebrauch dieser Verbindungsform für die angeführte Rede von dem Idiom der romanischen Sprachen unterscheidet.

Eine dritte Art von Kasussätzen machen diejenigen interrogativen Nebensätze (§. 263) aus, welche als Subjekt oder als ergänzendes Objekt oder auch als ein Attribut ein Glied des Hauptsatzes sind z. B. „Es muß sich erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren" „Kein Mensch vermag zu sagen, ob er nicht des Helmes braucht" „Kaum weiß ich selbst zu sagen, wie das Ding mir in die Hand gerieth" „Die Frage, ob er gewinnen oder verlieren wird, läßt sich nicht beantworten". Diese Kasussätze werden nur durch die Wortfolge als Nebensätze bezeichnet, und ohne eine Konjunktion mit dem Hauptsatze verbunden. Wenn die Aussage in Frage gestellt ist, so wird das Verhältniß der fraglichen Wirklichkeit, weil es nicht durch das Interrogativpronom (wer, wo, wie u. s. f.) kann ausgedrückt werden, durch das Formwort ob (§. 176) bezeichnet. Das altdeutsche oba wird, das Verhältniß der Möglichkeit

bezeichnend, wie das französische si (wenn), sowol in den konditionalen, als in den interrogativen Nebensätzen gebraucht. Die interrogativen Nebensätze werden übrigens im Altdeutschen in derselben Form, wie im Neudeutschen, verbunden *).

Unter der vierten Art von Kasussätzen begreifen wir endlich diejenigen Kasussätze, welche die Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs (oder Partizips) haben. Sie sind, wie die Adjektivsätze, als zu einem Nebensatze entwickelte Adjektiven und Partizipien anzusehen, gehören aber, weil sie nicht eine besondere Art oder Individualität eines in dem Hauptsatze stehenden Begriffes, sondern für sich allein den Artbegriff eines Seins ausdrücken, zu den Substantivsätzen z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt". Auch werden sie, wie die Adjektivsätze, in der vollkommnen Verbindungsform mit dem Hauptsatze durch ein in dem Hauptsatze stehendes Demonstrativ, und ein in dem Nebensatze stehendes Relativ verbunden (§. 266); sie unterscheiden sich jedoch in der Form der Verbindung von den Adjektivsätzen dadurch, daß die Pronomen, durch welche sie verbunden werden, immer Substantivpronomen sind z. B. „Wer besitzt, der lerne verlieren" „Den schreckt der Berg nicht, wer auf ihm geboren" „Ich bin nicht von Denen, die mit Worten tapfer sind". Weil das interrogative Substantivpronom im Altdeutschen noch nicht als ein Relativ gebraucht wird (S. §. 277), so steht das demonstrative Substantivpronom auch als Relativ in dem Nebensatze z. B. „Ther mit mir n'ist, ther ist widar mir" „Thaz wir nu sehen ofan, thaz was thanne ungiscafan" **) Wenn der Nebensatz die Stelle eines Nominativs oder Akkusativs einnimmt, so wird das Demonstrativ im Hauptsatze oft ausgelassen z. B. „Wen der Zufall hier vorüberführt, muß an dem Gottesdienste Theil nehmen" „Wen der geheime Rath verdammt hatte, sprach der Staatsrath wieder los; was Jener verweigerte, war von Diesem für Geld zu erlangen" „Wer lügt, stiehlt" „Sage was Du gehört hast" „Duh thanne irfullit ana not, thaz got hiar obana gibot" ***). Das Demonstrativ wird in diesem Falle besonders dann meistens ausgelassen, wenn der Hauptsatz dem Substantivsatze nach-

*) S. Otfrid I. 2, 7. 10. 12. 13. — 3, 3. 48. — 9, 10. 24. 37. — 11, 33. — 17, 13. 34. 39. — 27, 23. 29. — II. 4, 71. — 7, 11. 18. 52. — 9, 22. — III. 4, 20. — 14, 30. 34. — 20, 4. — IV. 21, 35. 36.

**) S. Otfrid I. 1, 108. — II. 1, 6. 41. — 6, 20. — III. 6, 1. — 16, 19. 21. — Notker Ps. 20, 3. — 21, 19. — Tatian 62, 7. — 67, 2.

***) S. Otfrid I. 1, 103. 122. — 4, 18. 54. — 24, 19. — II. 2, 24.

folgt z. B. „Wer Pech anrühret, besudelt sich" „Was nicht verboten ist, ist erlaubt". Im Altdeutschen und auch noch bei Luther steht in diesem Falle meistens noch in dem Hauptsatze das Demonstrativ z. B. „Ter in Himile buet, ter spottet ivo" „Die dâ torsten vehten, die lâgen alle erslagen" „Wer on Furcht feret, der gefelt Gott nicht" *). Der neudeutsche Sprachgebrauch fordert besonders dann das Demonstrativ mit vollem Ton, wenn der vorangehende Substantivsatz soll mit Nachdruck hervorgehoben werden z. B. „Wer besitzt, der lerne verlieren; wer im Glück ist, der lerne den Schmerz" „Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich" „Was du gebilliget, das konnte mir auch recht sein". Dasselbe gilt von dem Demonstrativ nach den Adverbialsätzen z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht, wo das Eisen wächst in der Erde Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Wenn die Blätter fallen in des Jahres Kreise, wenn zum Grabe wallen entnervte Greise, da gehorcht die Natur ruhig nur ihrem alten Gesetze" „Wenn dumpftosend der Donner hallt, da, da fühlen sich alle Herzen in des furchtbaren Schicksals Gewalt" „Wenn im Kampf die Muthigsten verzagen, wenn Frankreichs letztes Schicksal nun sich naht, dann wirst du meine Oriflamme tragen". Wenn die ergänzende Beziehung, in welcher der Nebensatz zu dem Prädikate des Hauptsatzes steht, durch eine Präposition ausgedrückt wird, so wird die Präposition mit dem im Hauptsatze stehenden Demonstrativ verbunden; sie wird aber nicht, wie bei den Kasussätzen der ersten Art, mit dem Demonstrativ zusammengezogen z. B. „Erinnere ihn an das (nicht daran), was ich ihn geheißen habe" „Achte auf das (nicht darauf), was er thut und nicht auf das, was er spricht". Statt des Demonstratives ther wird im Altdeutschen zuweilen, wie im Englischen, das Personalpronom er gebraucht z. B. „Er thera lera weltit, fon themo ih bin gisentit" **).

Da ein Adjektivsatz eben so wenig, als das Adjektiv, dessen Stelle er vertritt, als ein Attribut mit einem Pronom oder Zahlworte kann verbunden werden (§. 227), so sind alle durch ein Relativ verbundene Nebensätze, wenn sie mit einem Pronom oder Zahlworte verbunden sind, nicht als Adjektivsätze, sondern als Substantivsätze anzusehen. Wenn ein solcher Nebensatz mit einem der unbestimmten Zahlwörter Einer, Mancher, Jeder, Alle, Etwas,

*) S. Notker Ps. 2, 4. — 7, 14. — 10, 5. — 17, 39. 41. 43. — 18, 12. — 19, 7. — 20, 3. — 21, 19. 27. — Nibel. N. 56, 3. — 78, 1. — 99, 1. — 118, 3. — Luther 1. Mos. 7, 22. — 9, 3. — Jes. 4, 3. — Sirach 1, 15. 27. — 2, 4. — 3, 6. 7. 8. 18. 27. 32. — 4, 13. 14. 15. 16.

**) S. Otfrid I. 1, 10. 117. — III. 16, 14.

Nichts, Viel, Wenig verbunden ist, so drückt das Zahlwort ein Attribut des durch den Nebensatz ausgedrückten substantivischen Begriffes aus z. B. „Einer, der lügt" (ein Lügner) „Manche, die fromm thun" (manche Heuchler) „Ein Jeder, der Ehrgefühl hat" (jeder Ehrenmann) „Alles was da kreucht und fleugt" (alle Thiere) „Viele, die Handel treiben" (viele Kaufleute) „Alles das, weßwegen Sinnschriften mißfallen können, mißfiel Luthern nicht". Auch ein mit dem Nebensatze verbundener Superlativ ist als ein Attribut des Nebensatzes anzusehen z. B. „Das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzutheilen" „Das Schönste sucht er auf den Fluren, womit er seine Liebe schmückt". Oft wird mit einem Personalpronom ein Nebensatz verbunden, der eben so, wie das mit einem Personalpronom in Apposition stehende Substantiv eigentlich einen Gedanken des Sprechenden darstellt (§. 233); ein solcher Nebensatz ist ebenfalls als ein Substantivsatz anzusehen z. B. „Die eine Vermuthung sowol als die andere war mir ungelegen, mir, der ich so gerne immer beschäftigt scheinen will, mir, der ich auf nichts aufmerksamer bin, als auf die Geburten meiner Freunde" „Ich, der ich hier Niemanden kenne" (ich der Fremdling) „Du, die mich geboren hat" (Du meine Mutter) „Ihr, die Ihr Kampf und Gefahr mit mir theiltet" (Ihr meine Gefährten). Wir gebrauchen daher nach den Personalpronomen, nach den unbestimmten Zahlwörtern und nach Superlativen immer ein relatives Substantivpronom. Als eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache verdient hier bemerkt zu werden, daß sie in den mit dem Personalpronom erster und zweiter Person verbundenen Substantivsätzen bei dem Relativpronom, wenn es im Nominativ steht, insgemein das Personalpronom wiederholt, mit dem dann das Verb kongruirt z. B. „Sei (Du) mir willkommen, der Du mit mir gleiche Gefühle theilest" „Ihr, die Ihr Krieg führt gegen meinen Sohn, Ihr habt nicht Recht noch Grund, ihn zu berauben". Die deutsche Sprache drückt auf diese Weise das Kongruenzverhältniß genauer aus, als die andern Sprachen, die das Verb in der ersten oder zweiten Person mit dem Relativ verbinden, das an sich, wie das Demonstrativpronom nur die dritte Person bezeichnet z. B. „Judices, qui ex lege judicatis" „I who am your friend" „moi, qui suis vôtre ami". Im Deutschen erlaubt man sich selten, das Personalpronom auszulassen, und setzt aldann das Verb immer in die dritte Person z. B. „Was kann ich thun, der selber hülflos ist?". Im Altdeutschen wird in diesem Falle insgemein in dem Substantivsatze nur das Personalpronom ausgedrückt und das Relativ ausgelassen *) z. B. „Du

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 16 u. flg.

bist got, du mich riheſt" „Fernement diz, ir gotes alſo irgezzent eigent" „Fater unſer, thu thar bist in himile" *).

Zu dieſer Art von Kasussätzen, gehören auch Kasussätze, wie in: „Wer immer das Geſetz übertritt, der muß geſtraft werden" „Ich will Dir geben, was Du nur immer verlangſt", in denen das relative Subſtantivpronom wer immer, entſprechend dem lateiniſchen quisquis, ein unbeſtimmtes Pronom iſt (§. 177), dem im Hauptſatze ein ausgedrücktes oder doch hinzugedachtes Demonſtrativ entſpricht. Im Altdeutſchen werden dieſe Kasussätze durch ſo wer ſo (quisquis) eingeleitet z. B. „So wer ſo ouh muas eigi, gebe themo, ni eigi" „Minnot io thie grazzo, ſo wer ſoſo iuih hazzo; betot gerno io bi thie, ſo wer ſo iu ubilo gidue" **). Meiſtens ſteht aber im Altdeutſchen nach ſo wer ſo in dem Hauptſatze ein Perſonalpronom z. B. „So wer manno ſo giloufe zi themo heiligen doufe, hiar mag er lernen ubar al, wio er gilouben ſcal" „So wer ſo wilit manno, ſo doufu ih inan gerno" ***); und dieſe Nebenſätze ſind nach der Form ihrer Verbindung nicht als Kasussätze, ſondern als interrogative Adverbialſätze anzuſehen. Dieſer Unterſchied der Form hat ſich auch im Neudeutſchen erhalten, und wird insgemein auch durch die Form des in dem Nebenſatze ſtehenden Pronoms bezeichnet z. B. „Wer immer Speiſe hat, der gebe dem, der nicht hat" „Wer immer Dich haſſet, für den ſollſt Du beten" und: „Wer auch komme zu der heiligen Taufe, hier mag er lernen" „Wer auch will, ſo taufe ich ihn gern".

Ein ſubſtantiviſch gebrauchter Adjektivſatz wird oft in der Form der Appoſition mit dem ſubſtantiviſch gedachten Prädikate des Hauptſatzes verbunden z. B. „Er hat das große Loos gewonnen, was ich nicht wußte" „Er hat täglich Gäſte, was ich nicht lobe" „Er will wiſſen, was dieſe Zurüſtung bedeute, worauf ſie ihm endlich geſteht, daß ſie fliehen wolle". Da es an ſich unnatürlich iſt, ein Attribut mit dem Prädikate zu verbinden, ſo ſind Formen dieſer Art im Allgemeinen verwerflich. Auch drücken Nebenſätze dieſer Art immer nicht eigentlich einen Begriff als Glied des Hauptſatzes, ſondern ein Urtheil des Sprechenden aus. („Er hat gewonnen" „ich habe das nicht gewußt") (§. 263).

---

*) S. Notker Pſ. 16, 7. — 17, 48 — 43, 5. — 49, 23. — 54, 14. — 59, 12. — 103, 3. 5. 10. — Tatian 34, 6.

**) S. Otfrid I. 24, 7. — II. 19, 16. 17.

***) S. Otfrid I. 3, 33. — 24, 17. — 26, 5. — 27, 49. 56. — II. 1, 20. 35. — 8, 26. — III. 9, 11. — 13, 27. — 16, 15.

§. 268.

Wir unterscheiden die Adverbialsätze nach den besondern Arten der bestimmenden Beziehungsformen (§. 237) in Adverbialsätze des Raumverhältnisses, des Zeitverhältnisses, der Weise, und des kausalen Verhältnisses. Die Sprache bezeichnet außerdem die Intensität einer prädizirten Thätigkeit (§. 10) durch besondere Formen von Nebensätzen, die wir als Adverbialsätze des Intensitätsverhältnisses bezeichnen.

Die meisten Adverbialsätze werden mit dem Hauptsatze in der vollkommnen Verbindungsform durch ein in dem Hauptsatze stehendes Demonstrativ und ein in dem Nebensatze stehendes Relativ verbunden (§. 266); und beide Pronomen haben dann diejenige adverbiale Form, welche der besondern Beziehungsform des Adverbialsatzes entspricht z. B. da-wo, dann-wann, so-wie. Vielfältig werden aber auch Substantivsätze, die als solche durch den Satzartikel bezeichnet sind, in der unvollkommnen Form nur durch eine Präposition verbunden, welche in Verbindung mit einem Demonstrativ, oder auch für sich allein die besondere adverbiale Beziehung des Nebensatzes zu dem Prädikate des Hauptsatzes ausdrückt. Es ist jedoch oben (§. 266) schon bemerkt worden, daß in dieser Verbindungsform jetzt oft der Satzartikel bei den Adverbialsätzen ausgelassen wird z. B. „Ich kam, während (daß) er schlief, und wartete, bis (daß) er aufwachte"; und dies ist insgemein der Fall bei denjenigen Adverbialsätzen, welche durch die Präpositionen: während, bis, ehe, seit (seitdem), in (indem), nach (nachdem) verbunden werden.

§. 269.

Die Adverbialsätze des Raumverhältnisses werden in der vollkommnen Verbindungsform mit ihrem Hauptsatze durch das in dem Hauptsatze stehende, oder doch hinzugedachte Demonstrativ da und das in dem Nebensatze stehende Relativ wo verbunden z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht; wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Sie wird (da) gerichtet, wo sie frevelte". Man muß von diesen Adverbialsätzen diejenigen Adjektivsätze unterscheiden, in denen das Relativadverb wo statt des mit einer Präposition verbundenen Adjektivpronoms steht z. B. „Die Stelle, wo (an welcher) Troja stand" „Kennst Du das Land, wo (in welchem) die Zitronen blühen". — Statt des Interrogativadverbs wo wird im Altdeutschen das Demonstrativ thar (da) als Relativ gebraucht *):

*) S. Otfrid I. 5, 53. 54. — 15, 10. — 17, 57. — Notker Ps. 9, 12.

§. 270.

Die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses drücken in dem zusammengesetzten Satze eben so, wie Gerundivformen (§. 252) und wie die mit Präpositionen verbundenen substantivischen Zeitbestimmungen in dem einfachen Satze (§. 251), Zeitverhältnisse des Prädikates aus z. B. „Er kam an, als die Sonne unterging" (sole occidente, bei Sonnenuntergang); und den besonderen Zeitverhältnissen entsprechen besondere Formen der Adverbialsätze. Wir unterscheiden hier daher eben so, wie in dem einfachen Satze (§. 251), den Zeitpunkt und die Zeitdauer des Prädikates; und den Zeitpunkt des Prädikates, je nachdem die durch den Nebensatz ausgedrückte Zeitbestimmung als dem Prädikate gleichzeitig oder vorangehend oder nachfolgend dargestellt wird. Wir unterscheiden endlich von dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, welches wirklich als eine Zeitbestimmung des Prädikates gedacht wird, dasjenige Verhältniß, in welchem eine durch einen Nebensatz ausgedrückte Thätigkeit zwar als dem Prädikate gleichzeitig, aber nicht eigentlich als eine Zeitbestimmung des Prädikates, sondern nur als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit gedacht und dargestellt wird (§. 252). Die relativen Adverbien wenn, da, als und wie verbinden den Nebensatz mit dem Hauptsatze in der vollkommnen Verbindungsform; alle übrigen Konjunktionen des Zeitverhältnisses hingegen in der unvollkommnen Form.

Der Zeitpunkt einer prädizirten Thätigkeit wird als ein Verhältniß der Gleichzeitigkeit mit einer andern Thätigkeit dargestellt in den Adverbialsätzen, welche durch die Konjunktionen wenn, da, als, wie, indem, indeß, indessen, weil, während verbunden werden. Die Konjunktionen wenn, da, als und wie sind als die im Nebensatze stehenden Relativadverbien anzusehen, denen ein in dem Hauptsatze stehendes oder hinzugedachtes Demonstrativadverb nämlich da, dann oder so entspricht (§. 266). Im Altdeutschen, wo immer das Demonstrativ als Relativ gebraucht wird (§. 173), steht nicht nur in dem Hauptsatze, sondern auch in dem Nebensatze ein Demonstrativ z. B. tho-tho, tho-so, so-thanne, so-so*). Die Konjunktionen, indem, indeß und indessen sind mit dem Demonstrativ zusammengezogene Präpositionen, welche, wie während, die adverbiale Beziehung des durch sie verbundenen Substantivsatzes ausdrücken (§. 266). Weil, statt dessen im Mittelhochdeutschen und auch jetzt in der Volkssprache die Wile und al die

*) S. Otfrid I. 14, 1. 2. — 22, 7. 8. 19. 20. — 23, 1. 3 — II. 1, 21 23. — 7, 53. 54. — III. 5, 3. 5. — 8, 15. — Notker Pf. 5, 5. — 8, 3. 5. — 9, 6. — 13, 7.

Wile gebraucht werden *), ist ursprünglich das Substantiv Weile (Zeit); und die durch diese Konjunktion verbundenen Adverbialsätze sind ebenfalls als Substantivsätze anzusehen.

Die deutsche Sprache unterscheidet durch die Konjunktionen die Verhältnisse der Gleichzeitigkeit mannigfaltiger und bestimmter, als die meisten andern Sprachen. Sie unterscheidet nämlich, ob die Gleichzeitigkeit in die Vergangenheit oder in die Gegenwart oder Zukunft gestellt ist, ferner ob die gleichzeitigen Thätigkeiten als bestimmte oder als nach Dauer und Frequenz unbestimmte Thätigkeiten gedacht werden, endlich ob die Zeitbestimmung als ein Zeitpunkt oder als ein Zeitraum bezeichnet wird.

Die Konjunktion wenn bezeichnet die Gleichzeitigkeit auf die unbestimmteste Weise, und wird nur gebraucht, wenn die Zeitbestimmung oder auch die prädizirte Thätigkeit nach Zeit und Frequenz unbestimmt ist z. B. „Zeit ist's, die Unfälle zu beweinen, wenn sie wirklich erscheinen" „Wenn die Wolken gethürmt den Himmel schwärzen, wenn dumpftosend der Donner hallt, da, da fühlen sich alle Herzen in des furchtbaren Schicksals Gewalt". Man gebraucht wenn nur in dieser Bedeutung für das Vergangene und Gegenwärtige z. B. „Sonst, wenn der Vater auszog, da war ein Freuen" „Weiß ich, ob diese Wände nicht hohl von innen sind und den Verrath einlassen, wenn ich schlafe?": auch das Zukünftige wird jedoch als etwas nicht wirkliches durch wenn bezeichnet, wenn es ein Bestimmtes ist z. B. „Dann, wenn Ein Todtenmahl den Mörder zugleich mit dem Gemordeten einschließt, dann wird der Fluch entwaffnet sein"; und wenn unterscheidet sich dadurch, daß es das Zeitverhältniß insgemein als ein unbestimmtes bezeichnet, von da und als. Daraus, daß wenn das Zeitverhältniß als ein unbestimmtes darstellt, erklärt sich, warum diese Konjunktion im Deutschen, das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnend, auch als Konjunktion der konditionalen Nebensätze gebraucht wird. Im Altdeutschen bezeichnet das Demonstrativ thanne als Relativ das Zeitverhältniß ganz auf dieselbe Weise, wie unser wenn z. B. „Thanne ir betot, duet iz kurzlichaz" „Er gihorta mih iro, danne ih ze imo hareta" „Giloubu ih thaz giwisso, theiz ouh inan ni firgeit, thann ellu worolt ufsteit" (wenn alle Welt auferstehen wird) **).

Die Konjunktion da wird nur gebraucht, wenn eine bestimmte Thätigkeit in der Vergangenheit oder Gegenwart als Zeitbestimmung bezeichnet wird z. B. „Da Ihr die That geschehen ließt,

*) S. Nibel. N. 759, 4. — 1293, 1.

**) S. Otfrid I. 4, 61. — II. 21, 15. — III. 24, 24. — Notker Ps. 4, 4. — 21, 25. — Tatian 33, 2. — 34, 1. — 35, 1. 2. — 44, 13. 22.

wart Ihr nicht mehr ihr selbst" „Da noch Alles lag in weiter Ferne, da hattest Du Entschluß und Muth; und jetzt da der Erfolg gesichert ist, da fängst Du an zu zagen". Im Altdeutschen wird tho und thar auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „Tho er then tod ubarwan, thes thritten dages thanan quam, braht uns salida ioh guat, tho er uf son themo grabe irstuant, tho irhogtun filu blide thie jungoron sine" „Er quam in inan, thaz man sah, thar ther fater zimo sprah" *). Geläufiger als tho ist dem Altdeutschen das als Relativ gebrauchte Demonstrativ so z. B. „So si in ira hus giang, thiu wirtun sia erlicho intfiang" „Forahtun sie in tho gahun, so sinan anasahun" **); und Notker gebraucht so auch in der eben bezeichneten Bedeutung von wenn z. B. „Wanda ih ze dir beton, so der morgon chumet, so geboret du mih" „So disu werlt hina wirt, unde daz ewiga tagesliht peginnet chomen, danne geseeho ih dih" ***). Eben so hat mit thiu, das besonders Tatian häufig in der Bedeutung von da gebraucht †), oft auch die Bedeutung von wenn ††).

Die Konjunktion als (§. 172) ist in der Bedeutung des Zeitverhältnisses von da nur darin unterschieden, daß sie nur dann gebraucht wird, wenn die ebenfalls als eine bestimmte Thätigkeit gedachte Zeitbestimmung in die Vergangenheit gestellt ist z. B. „Wie wurde mir, als ich in das Innere der Kirche trat?" „Als ich den Vater fand, beraubt und blind, da weint' ich nicht". Dieser Gebrauch der Konjunktion als ist der altdeutschen Sprache noch fremd; und sie drückt das durch als bezeichnete Verhältniß durch tho und so aus.

Die Konjunktionen wie, indem, indeß und indessen, so wie weil und während, werden gebraucht, wenn nicht sowol das eigentliche Zeitverhältniß des Prädikates (das Wann) bezeichnet, als vielmehr die Gleichzeitigkeit des Prädikates mit der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit hervorgehoben wird z. B. „Wie er winkt mit dem Finger, auf thut sich der weite Zwinger" „Unterm Beile des Henkers lebe sie; und schnell, wie sich ein Arm für sie

*) S. Otfrid I. 2, 12. — 13, 14. — 17, 5. — 23, 1. — II. 1, 21. — 3, 45. 52. — 11, 53. 54. — III. 2, 1. — 4, 34 — 5, 3. — Notker Ps. 7, 1. — 8, 3. 5. — 10, 17. — 17, 42. — 19, 2. — 25, 2. — 28, 10. — 29, 6. 7.

**) S. Otfrid I. 6, 3. — 8, 5. — 12, 5. — 13, 9. 16. — 14, 1. — 17, 29. 39. — 22, 1. 7. 19. — II. 7, 21. 53. — 15, 13. III. 6, 15. — 8, 11. 15. — Notker Ps. 4, 2. — 21, 8. — 30, 14.

***) S. Notker Ps. 2, 5. — 5, 4. 5. — 9, 6. — 10, 8. — 13, 7. — 16, 15. — 26, 2, — 27, 2. — 30, 10.

†) S. Tatian 8, 1. — 12, 2. — 15, 2. — 17, 5. — 19, 4. 7. 8. — 20, 1. — 21, 11. — 22, 5. — 47, 1.

††) S. Tatian 27, 2. — 34, 2. — 45, 8. — 205, 6.

bewaffnet, fall' es nieder" „Ach! vielleicht indem wir hoffen, hat uns Unglück schon betroffen" „Indem Dies unter dem Volke geschah, fing der Minister an am Hofe der Regentin zu wanken" „Mir blutet in der Brust das tapfere Herz, daß Räuber in das königliche Frankreich sich theilen, indeß wir hier in thatenloser Ruh' die köstlich edle Rettungszeit verschwenden" „Indessen Du geheim auf meine Mörderhülfe hoffest, so werden wir zur Rettung Frist gewinnen". Indeß und indessen bezeichnen insbesondere das Zeitverhältniß der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit als einen Zeitraum. Da sie besonders die Gleichzeitigkeit der Thätigkeiten hervorheben; so bedient man sich derselben besonders dann, wenn, wie in den angeführten Beispielen, ein Verhältniß des Gegensatzes soll angedeutet werden. Auch wenn bezeichnet wol, wie indessen, ein Verhältniß des Gegensatzes z. B. „Sie (diese Weltweisen) führen uns in Gängen voll Nacht zum glänzenden Throne der Warheit, wenn Schullehrer in Gängen voll eingebildeten Lichtes zum düstern Throne der Lügen leiten".

Die Konjunktionen weil und während bezeichnen, wie indeß, das Zeitverhältniß der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit als einen Zeitraum; sie bezeichnen aber zugleich, daß diesem Zeitraume die Dauer der in dem Hauptsatze ausgedrückten Thätigkeit mehr oder weniger entspricht z. B. „Das Eisen muß geschmiedet werden, weil (so lange) es glühet" „Weil ich fern bin, führe Du mit klugem Sinn das Regiment des Hauses" „Weil der Vater noch gefürchtet herrschte, hielt er die Heftigbrausenden im Zügel" „Während ich schreibe, magst Du die Briefe lesen".

Die Zeitdauer des Prädikates wird auf eine mehr bestimmte Weise, entweder in Hinsicht auf den Anfang durch seitdem (seit), oder in Hinsicht auf das Ende derselben durch bis bezeichnet z. B. „Dich hab' ich gesucht, nach Dir geforscht, seit ich bei jenem Leichenfest des Fürsten Dich zum ersten Mal erblickte" „Bis die Glocke sich verkühlet, laßt die strenge Arbeit ruhn". Die Präposition seit (sid) wird auch im Altdeutschen auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „Ther douf uns allen thihit, thaz wazar theist giwihit, sid druhtin krist quam uns heim, int iz mit sinen lidin rein; sid er thar inne badota, then brunnon reinota, sid wacheta allen mannon thiu salida in den undon" *). Statt bis wird im Altdeutschen die Präposition unz (unzan, unzin, unzen) gebraucht z. B. „Nu wird thu stummer sar, unz thuz gisehes ala war" **).

*) S. Otfrid I. 26, 2. 3. — II. 8, 54.

**) S. Otfrid I. 1, 98. — 3, 8. — 4, 66. — 19, 5. 18. — III 6, 18. — 13, 58. — Notker Ps. 24, 5. 21. — 41, 5. — 45, 11. — 57, 8. — Tatian 8, 5. — Willeram 2, 7. — 4, 5.

So sehr auch die unterschiedenen Sprachen in der Weise, wie sie die Konjunktionen des Zeitverhältnisses gebrauchen, von einander abweichen; so tritt doch die eben bezeichnete Unterscheidung der Gleichzeitigkeit, die wir durch wie, indem, indeß, weil und während bezeichnen, von dem durch wenn, als und da bezeichneten eigentlichen Zeitverhältnisse des Prädikates, in jeder besondern Sprache sehr bestimmt hervor. So bezeichnet die lateinische Sprache das eigentliche Zeitverhältniß — das Wann — durch das unserm wenn, da und als entsprechende cum, und die Gleichzeitigkeit durch das unserm indem und indeß entsprechende dum z. B. Tum pacem speratis, cum vincemur, quam nunc, cum vincimus, dat nemo; Soletis, cum aliquid hujuscemodi auditis, continuo silere; Cum Tarraconem venit, jam omnis cis Iberum Hispania perdomita erat; und Peto a vobis, ut me, dum de his singulis disputo judiciis, attente audiatis; Dum hæc Vejis agebantur, interim Capitolium in ingenti periculo fuit; Hæc dum apud Hellespontum geruntur, Perdiccas apud flumen Nilum interficitur. Zugleich bezeichnet dum, unserm bis und so lange entsprechend, die Gleichzeitigkeit in Hinsicht auf die Zeitdauer z. B. Iratis subtrahendi sunt ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant; und: Aegroto dum anima est, spes esse dicitur. So bezeichnet auch im französischen quand das eigentliche Zeitverhältniß, und lorsque die Gleichzeitigkeit; und eben so sind im Englischen when und as unterschieden. Im Altdeutschen bezeichnen thanne (wann) und so immer die Zeit (das Wann) des Prädikates, auch tho und mit thiu werden kaum anders als in dieser Bedeutung gebraucht; dagegen bezeichnet unz immer, wie indem und l. dum, nur die Gleichzeitigkeit des Prädikates mit der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit, ohne dadurch eigentlich das Wann zu bezeichnen z. B. „Unz er thara thahta, ther engil imo nahta" (Indem er das dachte, nahte sich der Engel) „Tho quam, unz er zin tho sprah, engilo herisaf" „Fone gote wirt inzundit der armo ad virtutem, unz der argo so ubermuotesot" *). Auch drückt unz eben so, wie l. dum, die Gleichzeitigkeit in Hinsicht auf die Zeitdauer aus, und entspricht nicht nur, wie schon angeführt worden, unserm bis, sondern auch dem so lange z. B. „thiu seltsanun wuntar, thiu er deta hiar in riche, unz er was hiar in worolti" „daz sie weret, unz diu werlt statt" „Er (der Mensch) ist, unz er lebet, samahaftiu wehsalheit" **).

*) S. Otfrid I. 8, 19. — 11, 29. — 12, 21. — III. 2, 25. — 8, 22. — Notker Ps. 9, 8. 19. — 10, 2. — 41, 4.

**) S. Otfrid III. 1, 4. — 8, 46. — Notker Ps. 20, 5. — 38, 6. 7. — 46, 8. — 48, 19. — 54, 9.

Das Verhältniß des einer andern Thätigkeit in der Zeit nachfolgenden Prädikates wird durch nachdem bezeichnet z. B. „Nachdem er gestorben war, theilten sich die Erben in sein Vermögen". Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß durch nachdem (nah diu) und durch after thiu bezeichnet *). Da aber im Altdeutschen statt unseres Plusquamperfekts das einfache Präteritum gebraucht wird (§. 96); so wird meistens in Übereinstimmung mit der Zeitform statt after thiu auch mit thiu oder auch tho gebraucht z. B. „Inti mit thiu her fasteta fiorzug tago inti fiorzug nahte, after thiu hungirita inan" „Tho sie thanan arfuorun (nachdem sie abgereiset waren), gotes engel araugta sih Josebe" **); und wir gebrauchen auch jetzt noch sehr häufig da und als in der Bedeutung von nachdem.

Das Verhältniß des einer andern Thätigkeit in der Zeit vorangehenden Prädikates wird durch ehe bezeichnet z. B. „Eh' dieses Tages Sonne sinkt, führt auch Don Cesar seine Gattin Dir entgegen". Auch im Altdeutschen wird die Präposition er, die sich nur in unserm ehe erhalten hat, auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „Er todes io ni koreti, er er then drost habeti" „Thia heili, thia thu uns garotos, er thu worolt worahtos" ***). Tatian gebraucht jedoch auch er in der Verbindung mit thanne (als) †), und er hat dann noch die Bedeutung eines Komparativs (eher als).

Wir haben oben das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit z. B. „Er arbeitet bei Zahnschmerzen" von dem eigentlichen Zeitverhältnisse des Prädikates z. B. „Er geht bei Sonnenaufgang an die Arbeit" unterschieden, und das Gerundium als die eigentliche Form dieses Verhältnisses bezeichnet (§. 252). Gerundien, welche dieses Verhältniß ausdrücken, entwickeln sich nun häufig zu Nebensätzen, welche zwar die Form von Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses haben, aber in der Bedeutung von diesen unterschieden sind z. B. „So trieb sie mich durch alle Gassen, mir den Helm aufnöthigend" („indem sie mir den Helm aufnöthigte") „Und da ich zweifelnd in der Hand ihn wog, des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend" („indem ich . . . bedachte"). Daß die Sprache

*) S. Isidor 3, 1. — Notker Ps. 104, 38. — Tatian 7, 1. 2.

**) S. Tatian 8, 5. — 9, 1. — 11, 1. — 15, 2. — 18, 3. — 21, 11. — 153, 1. — 159, 3. 7. — 181, 3.

***) S. Otfrid I. 11, 21. — 14, 6. — 15, 7. 18. — II. 1, 3. — 6, 29. — 7, 63. 66. — 9, 45. — III. 2, 20. — 8, 21. — 13, 41. — Notker Ps. 6, 11. — 15, 4. — 17, 19. 20.

†) S. Tatian 7, 1. 4. — 17, 5. — 27, 3. — 34, 4. — 44, 15. — 188, 6.

dieses Verhältniß von dem Zeitverhältnisse unterscheidet, tritt auf eine auffallende Weise besonders darin hervor, daß die meisten Sprachen, denen das Gerundium oder ein statt des Gerundiums gebrauchtes adjektivisches Partizip geläufiger ist, als der deutschen, das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit fast immer durch das Gerundium oder Partizip und nicht durch einen Nebensatz ausdrücken, indeß dieselben Sprachen das Zeitverhältniß meistens durch Nebensätze darstellen. Die deutsche, und besonders die neudeutsche Sprache unterscheidet sich darin von den meisten Sprachen, daß sie häufiger statt des Gerundiums Adverbialsätze gebraucht. In der Dichtersprache hat sich jedoch der häufigere Gebrauch des Gerundiums erhalten.

Diejenigen Adverbialsätze, welche das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrücken, werden insgemein durch dieselben Konjunktionen verbunden, welche auch die Gleichzeitigkeit als ein Zeitverhältniß bezeichnen. Wir bedienen uns insgemein der Konjunktion indem z. B. „Indem man das Theater ernsthafter behandelt, will man das Vergnügen des Zuschauers nicht aufheben" „So fern ich nicht die Ehre in die Schanze schlage, indem ich sie zu mehren meine, bin ich zu Euern Diensten" „Sein eigner Ehrgeiz kam ihrer Schwäche zu Hülfe, indem er ihn nöthigte, seine Macht zu theilen" „Der große Haufe glaubte für die Wahrheit sein Blut zu vergießen, indem er es zum Vortheil seines Fürsten verspritzte" „Glück genug für die Fürsten, daß der Unterthan für seine eigene Sache stritt, indem er für die ihrige kämpfte" „Er schreibt, er vollziehe nur den eignen Einfall des verstorbenen Königs, indem er mir zur böhm'schen Krone verhelfe". Oft wird dieses Verhältniß auch durch da bezeichnet z. B. „Karl verfehlte seine Absicht ganz, da er seinen Sohn den Flammingern vorstellte" „Du sprichst mein Urtheil aus, da Du mich tröstest" „Auf schlimmem Weg verfolgtet Ihr dies Ziel, da Ihr das Reich enzünden, durch die Flamme des Bürgerkriegs zum Throne steigen wolltet" „Wol kannte Dich Dein Ohm, da er Dir Land und Leute weigerte". Im Altdeutschen wird dieses Verhältniß meistens durch das Gerundium ausgedrückt (§. 252); statt des Gerundiums werden sehr selten Nebensätze gebraucht, die dann durch unz oder mit thiu verbunden werden z. B. „Lacrimas az ih tagoliches unz mir tagoliches zugesprochen wirt: War ist din got" „Oba ir, mit thiu iru ubile birut, wizzut guot zi gebanne iuweren kinden, wio mihhiles mer iuwer fater, ther in himile ist?"*). Verneinend wird das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit durch einen

*) S. Notker Pf. 41, 4. — Tatian 5, 7. — 40, 7. — 155, 1.

mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt, der durch die Präposition ohne mit dem Hauptsatze verbunden wird z. B. „Ich habe ihm einen Dienst gethan, ohne daß es meine Absicht war" „Die Armee war vollzählig, ohne daß man nöthig gehabt hätte, den Pflug zu entblößen" „Du wirst viele Jahre auf ihrem Grabe wandeln, ohne daß Du selber sie hinabzustürzen brauchtest": und alle durch die Präposition ohne verbundene Substantivsätze drücken eigentlich dieses Verhältniß aus. — Wie das Gerundium (§. 252), so drückt auch der durch indem und da verbundene Adverbialsatz in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit oft auf unbestimmte Weise Verhältnisse mehr bestimmter Art aus, und bezeichnet so insbesondere kausale Verhältnisse und, wie der mit indessen verbundene Satz, Verhältnisse des Gegensatzes (§. 272. 274) z. B. „Indem er ihn durch dieses schmeichelhafte Merkmal seines Vertrauens vor seinen beiden Freunden auszeichnete, machte er die Verhältnisse ungleich, worin alle drei zu dem Throne standen" „Die Armee durfte ihre Bestimmung nicht erfahren, indem schwerlich zu hoffen war, daß sie dem Rufe eines Verräthers gehorchen würde" „Vielleicht indem wir hoffen, hat uns Unglück schon getroffen" „Das Zweite würde eher dazu dienen, den Trotz der Verbundenen zu erheben, als niederzuschlagen, da im Gegentheil eine wohlangebrachte Geschmeidigkeit den Aufruhr vielleicht noch in der Wiege ersticken würde" „Das Mehrere, das die Sittenlehre außer der Erläuterung ihren allgemeinen Schlüssen schuldig ist, besteht in dieser ihnen zu ertheilenden Fähigkeit, auf den Willen zu wirken, die sie durch die anschauende Erkenntniß in dem Wirklichen erhalten; da andere Wissenschaften, denen es um die bloße Erläuterung zu thun ist, sich mit einer geringern Lebhaftigkeit der anschauenden Erkenntniß begnügen". Dieser Gebrauch der Konjunktion indem ist jedoch in Hinsicht auf Bestimmtheit des Ausdruckes im Allgemeinen nicht zu empfehlen.

§. 271.

Die Weise der prädizirten Thätigkeit wird durch einen Adverbialsatz ausgedrückt, indem sie entweder durch eine Wirkung der prädizirten Thätigkeit, oder durch die Ähnlichkeit derselben mit einer andern Thätigkeit bezeichnet wird.

Die Weise wird durch eine Wirkung bezeichnet, indem die Wirkung in der unvollkommnen Verbindungsform durch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt, und dieser mit dem Hauptsatze durch das in dem Hauptsatze stehende oder hinzugedachte Demonstrativ so verbunden wird z. B. „Er gebärdet sich so, daß man vor ihm erschrickt" (zum Erschrecken, schrecklich) „Er spricht (so), daß ihn ein Jeder verstehen

kann (verständlich). Das Prädikat des Nebensatzes steht immer im Indikativ, es sei denn, daß im Hauptsatze ein Konjunktiv oder Imperativ stehe z. B. „Er hofft, ich werde so handeln, daß er dabei gewinne" „Handle so, daß man mit Dir zufrieden sei". Der Nebensatz ist oft als ein Attribut auf ein im Hauptsatze stehendes Substantiv bezogen; und dann steht insgemein bei dem Substantiv das demonstrative Adjektivpronom solch z. B. „Er macht solche Gebärden, daß man sich vor ihm fürchtet". Diese Adverbialsätze haben im Altdeutschen dieselbe Form z. B. „Daz (min herza) umbehaben ih unde bewaron iz so, daz iz folle habe sina reini" „Er ih hinan so fare, daz ih furder ni si" „Solchiu gerihte tuond er, daz der sundigo gehaftet an sin selbes hantwerche" *).

Die Weise einer prädizirten Thätigkeit wird durch eine Ähnlichkeit bezeichnet, indem die prädizirte Thätigkeit mit einer andern Thätigkeit, welche durch einen Beiden gemeinsamen Begriff in dem Verhältnisse der Weise auf eine besondere Unterart zurückgeführt ist (§. 237. 253), verglichen, und die Weise (die Unterart) der prädizirten Thätigkeit durch die Weise der andern Thätigkeit dargestellt wird. Meistens wird die prädizirte Thätigkeit mit einer andern Thätigkeit derselben Art verglichen, deren besondere Unterart durch ihr Subjekt bezeichnet ist z. B. „Der Trank schmeckt, wie Honig schmeckt" (süß) oder „wie Wermut" (bitter). Sehr oft wird jedoch die prädizirte Thätigkeit mit einer Thätigkeit anderer Art verglichen, welche durch einen Beiden gemeinsamen Begriff in dem Verhältnisse der Weise auf eine Unterart zurückgeführt ist z. B. „Du nimmst die Schüssel von Königs Tisch, wie man Äpfel bricht vom Baum" (ohne Umstände) „Wie Geister in die Luft verwehen (spurlos), entschwand sie mir, und ward nicht mehr gesehen". Die Adverbialsätze der Weise entsprechen den von Begriffswörtern gebildeten Adverbien der Weise (§. 11. 253); und wir machen von diesen Adverbialsätzen insgemein nur dann Gebrauch, wenn uns entweder ein der Besonderheit der Weise vollkommen entsprechendes Begriffswort fehlt z. B. „Die Pflanze riecht, wie Moschus", oder wenn wir einen nicht sinnlich anschaulichen Begriff der Weise in der Darstellung auf eine sinnliche Anschauung zurückführen wollen z. B. „Wie sich der Sonne Scheinbild in dem Dunstkreis malt, eh' sie kömmt; so schreiten auch den großen Geschicken ihre Geister schon voran" „Wie der Weihrauch das Leben einer Kohle erfrischet, so erfrischet das Gebet die Hoffnungen des Herzens" „Wie der Pilger sich nach Osten wendet, wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt; so kehrte sich mein Hoffen und mein Sehnen dem Einen

*) S. Notker Ps. 9, 17. — 18, 15. — 25, 2. 6. — 38, 14.

hellen Himmelspunkte zu". Diese Bedeutung der vergleichenden Adverbialsätze, daß sie das Nichtsinnliche auf ein sinnlich Anschauliches zurückführen, erklärt insbesondere den häufigen Gebrauch der Gleichnisse bei den Dichtern.

Wird die Weise durch eine Ähnlichkeit bezeichnet, so wird dieses Verhältniß in der vollkommnen Verbindungsform durch das in dem Nebensatze stehende Relativ wie bezeichnet, dem das in dem Hauptsatze stehende oder hinzugedachte Demonstrativ so entspricht z. B. „Glühend, wie sie hassen, (so) lieb' ich Dich" „Wie Geister in die Luft verwehen, (so) entschwand sie mir und ward nicht mehr gesehen" „Wie der Pilger sich nach Osten wendet, wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt, so kehrte sich mein Hoffen und mein Sehnen dem Einen hellen Himmelspunkte zu". Auch die Nebensätze dieser Art werden oft als ein Attribut auf ein Substantiv bezogen; alsdann steht in dem Hauptsatze das Adjektivpronom solch und im Nebensatze wie, das alsdann jedoch die Bedeutung eines dem lateinischen qualis entsprechenden Adjektivpronoms hat (S. §. 277). Diese Adverbialsätze werden im Altdeutschen auf dieselbe Weise mit dem Hauptsatze verbunden; auch hier steht, wie überall, in dem Nebensatze das Demonstrativ, nämlich so oder also als Relativ z. B. „Zi hiun er mo quenun las, so thar in lante situ was" „Sprah tho ziru suazo ther ira sun zeizo sconen worton ubar al, so sun zi muater scal" „Skirme mih under dinero fettacho schatue, also fogel tuot sine iungen" „Also er sendet den regen sinero prædicatorum saligen ze libe, so sendet er in unsaligen ze tode" „Er was sulih, so er gizam" *). Statt also kömmt auch schon als vor z. B. „wahset, als luna" **).

Oft werden durch wie Nebensätze verbunden, die nicht eine Weise ausdrücken, sondern die Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs haben, und eigentlich als Kasussätze anzusehen sind (§. 267) z. B. „Ich habe ihm einen Besuch gemacht, wie (was) ich schon erzählt habe" „Ich habe gehorcht, wie (was) meine Pflicht ist" „Wir kamen her, die Hochzeitsgaben zu überreichen, wie Du uns befahlst". Bei diesen Nebensätzen kann nicht, wie bei den Adverbialsätzen der Weise, in dem Hauptsatze das Demonstrativ so stehen. Sie verhalten sich, wie die mit dem Prädikate in Apposition verbundenen Kasussätze, und drücken, wie diese, immer ein Urtheil des Sprechenden aus (§. 267). Sie kommen übrigens in allen

*) S. Otfrid Ludovic. 42. — I. 1, 14. 52 — 3, 50. — 4, 3. — 5, 13. — 8, 9. — Notker Pf. 1, 3. — 10, 6. — 14, 2. — 16, 9. 12. — 17, 43. — 18, 6. — 21, 14. 15. 16. — 31, 9.

**) S. Notker Pf. 103, 19. — Willeram 1, 9.

Sprachen und auch im Altdeutschen vor z. B. „Ginadot er uns then selon ioh allero worolti, so nu mannilih ist sehenti" *).

Daß der Gebrauch der vergleichenden Adverbialsätze eigentlich nur die Darstellung zum Zwecke hat, ersieht man besonders daraus, daß sehr oft die Weise durch die Ähnlichkeit mit einer Thätigkeit bezeichnet wird, deren Wirklichkeit durch eine andere mögliche, oder nur angenommene Thätigkeit bedingt ist z. B. „Er siehet aus, wie er aussiehet, wenn er krank ist" oder: „wie er aussehen würde, wenn er krank wäre". In diesem Falle wird die die Weise eigentlich bezeichnende Thätigkeit (wie er aussiehet) nicht ausgedrückt, sondern der hinzugedachte Nebensatz nur durch das Relativ als (wie) angedeutet; die bedingende Thätigkeit wird durch einen konditionalen Adverbialsatz (S. §. 273) ausgedrückt, der, wenn die Bedeutung als eine mögliche dargestellt wird, durch ob, und wenn sie eine nur angenommene ist, auch durch wenn verbunden wird; und das Prädikat des Nebensatzes steht in dem ersteren Falle im Konjunktiv, und in dem letzteren im Konditionalis z. B. „Er siehet aus, als ob er krank sei" „Er siehet aus, als wenn er krank wäre" „Es war, als ob die Menschheit auf der Wand'rung wäre". Auch wird in dem konditionalen Adverbialsatze, wie in andern konditionalen Adverbialsätzen (S. §. 273), die Konjunktion oft ausgelassen z. B. „Versunken in Dich selber stehst Du da, als wäre nur Dein Leib zugegen, und Deine Seele fern" „Wie sie mich unter den Schranzen stehen lassen stundenlang, als wär' ich da, ums Gnadenbrod zu betteln" „Mir war, als rauchte hinter mir die Welt in Flammen auf". Im Altdeutschen wird bei dem eben bezeichneten Verhältnisse der Nebensatz durch samo so verbunden, das hier ebenfalls die Bedeutung von wie wenn zu haben scheint z. B. „Ih ne antwurta iz, samo so ih toub ware" „wanda iz so gewis ist, samo so iz irgangen ware" **). Seltener kömmt bloß also (als) vor z. B. Notker Ps. 10, 4: „danne er ouh tuot, also er slaffe". Wir finden jedoch schon im Parzival als ob z. B. (71, 12) „Er schein, als ob hie brünne bi der naht ein queckez fiwer". Das Prädikat des Nebensatzes steht bald im Konjunktiv, und bald im Konditionalis. Auch wird im Altdeutschen noch nicht in dem Nebensatze das Verhältniß einer möglichen von dem einer nur angenommenen Thätigkeit unterschieden, sondern das Prädikat immer als ein nur angenommenes dargestellt.

---

*) S. Otfrid I. 3, 40. 46. — 9, 26. — 10, 7. 13. — II. 7, 50.

**) S. Notker Ps. 37, 15. — 39, 16. — 41, 6. 10. — 43, 8. 24. — Kero 5.

§. 272.

Die kausalen Verhältnisse des Prädikates, welche in dem einfachen Satze als grammatische Verhältnisse von Begriffen in der Form eines mit dem Prädikate verbundenen Objektes dargestellt werden (§. 254), können auch, indem das substantivische Objekt sich zu einem Nebensatze erweitert, in einem zusammengesetzten Satze in der Form von Substantivsätzen dargestellt werden, die nach der Form ihrer grammatischen Beziehung zu den Adverbialsätzen gehören z. B. „Seine Krankheit kömmt daher, daß er zu viel ißt und trinkt" (von seiner Unmäßigkeit) „Er macht eine Reise, damit er sich erhole" (zu seiner Erholung).

Wir haben oben (§. 256) schon gesehen, daß nicht alle Verhältnisse des Grundes können durch Nebensätze ausgedrückt werden. Der logische Grund kann, weil er als ein Urtheil der Grund eines andern Urtheiles ist, als logischer Grund eigentlich nur durch einen Hauptsatz dargestellt werden. Auch der reale und moralische Grund wird durch einen Hauptsatz ausgedrückt, wenn der logische Werth des Gedankens soll hervorgehoben werden, und er wird durch einen Nebensatz ausgedrückt, wenn das logische Verhältniß der Gedanken zu einander soll hervorgehoben werden. — Nur der reale und moralische Grund kann mit dem Prädikate in einem grammatischen Verhältnisse stehen d. h. den Prädikatsbegriff auf eine Unterart oder ein Individuum zurückführen. Wir gebrauchen aber statt des einfachen Substantivs einen kausalen Nebensatz, wenn in den Grund Bestimmungen aufgenommen sind, die in der Form eines Substantivs nicht können zusammengefaßt werden; in diesem Falle ist der Gebrauch eines Nebensatzes nothwendig. Es ist aber auch außer diesem Falle keineswegs willkürlich, ob man den Grund durch ein Substantiv oder durch einen Nebensatz ausdrücke. Wenn der Grund im Verhältnisse zu dem Prädikate untergeordneten Werth der Bedeutung, und das Prädikat den Hauptton hat, wie es besonders bei dem realen Grunde sehr oft der Fall ist; so wird er durch ein Substantiv ausgedrückt z. B. „Er ist von der Freude ganz berauscht" „Sterben muß von unserer Hand jede lebende Seele" „Er hat vor Freude geweint" „Diese Namen, die mich durch ihr Gewicht zermalmen sollen" „Er ist von dem kalten Bade krank geworden". Wenn in solchen Fällen statt des Substantivs ein Nebensatz gebraucht wird, so thut sich die fehlerhafte Bildung schon durch den mangelhaften Rhythmus kund z. B. „Er ist davon, daß er ein kaltes Bad genommen, krank geworden". Wenn hingegen der Grund im Verhältnisse zum Prädikate größeren Werth der Bedeutung

hat, welcher Fall wol überhaupt der häufigere ist, aber besonders bei dem moralischen Grunde meistens Statt findet; so wird der größere Werth der Bedeutung zwar auch an dem Substantiv schon durch den Ton bezeichnet z. B. „Sie bewilligt aus freier Gunst, was sie doch nicht gebilligt" „Die Königin säumt noch aus arger List, nicht aus Gefühl der Menschlichkeit" „Man ehrt ihn seines Reichthums wegen": der größere Werth der Bedeutung wird aber noch mehr hervorgehoben, wenn das Substantiv zu einem Nebensatze erweitert wird; und die Form eines Nebensatzes ist besonders in der Schriftsprache, der die Bezeichnung durch den Ton mangelt, oft nothwendig z. B. „Und weil er klug sich zu bescheiden weiß (wegen seiner klugen Bescheidenheit), läßt man ihn scheinen, was er mag" „Man ehrt ihn, weil er reich ist" „Er thut es, weil er muß, und nicht, weil er will". Daß durch die innigere Verbindung des durch ein Substantiv ausgedrückten Objektes mit dem Prädikate das logische (kausale) Verhältniß mehr hervorgehoben wird, als durch einen Nebensatz, haben wir schon (§. 256) gesehen. So steht der kausale Nebensatz in der Mitte zwischen dem kausalen Hauptsatze und dem durch ein Substantiv ausgedrückten kausalen Objekte: in dem kausalen Nebensatze wird das logische Verhältniß mehr, der logische Werth des kausalen Gedankens aber weniger hervorgehoben, als in dem Hauptsatze; dagegen ist der logische Werth des kausalen Nebensatzes größer, als der des einfachen Substantivs, während das logische Verhältniß mehr durch das Substantiv hervorgehoben wird, als durch den Nebensatz.

Da das kausale Verhältniß eigentlich kein grammatisches Verhältniß ist; so gibt es für dasselbe auch keine besondere grammatische Formen. Wir haben (§. 254) gesehen, daß das kausale Verhältniß, wenn es an einem Substantiv ausgedrückt wird, entweder als Artbeziehung durch den Kasus des Genitivverhältnisses, oder als Beziehung des Individuums durch Präpositionen der Zeit bezeichnet wird. Und es ist besonders zu bemerken, daß den Interrogativ- und Demonstrativpronomen, die doch sonst für alle grammatische Verhältnisse, mit Ausnahme des prädikativen, besondere Formen ausgebildet haben, eine Form für das kausale Verhältniß durchaus fehlt. Der kausale Nebensatz wird daher insgemein in der unvollkommnen Verbindungsform durch den Satzartikel daß, wie die Kasussätze abstrakter Bedeutung, mit dem Hauptsatze verbunden, und die grammatische Beziehung durch die Form des in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativs bezeichnet. Sprachen, welche, wie die lateinische, das Verhältniß des Grundes durch Kasus bezeichnen, lassen häufig, wenn nicht der Nebensatz oder sein grammatisches Verhältniß soll besonders hervorgeho-

ben werden, das Demonstrativ aus. Sprachen dagegen, welche, wie die deutsche, das kausale Verhältniß durch Präpositionen bezeichnen, können das mit der Präposition zusammengezogene Demonstrativ nicht wohl auslassen z. B. „Dadurch gibt Neigung sich ja kund, daß sie bewilligt aus freier Gunst, was sie auch nicht gebilligt" „Daß er gesund ist, schließe ich daraus, daß er auf den Ball geht". Diese Formen der Verbindung kommen auch im Altdeutschen vor z. B. „Zi thiu, thaz er gigarawe thie liuti wirdige" (damit er die Menschen würdig mache) „Darumbe siehest du iz, daz du in stozest in dina hant" „Der umbe daz wolta chomen arm, daz er iwih riche getate" „Also darana schinet, daz du dar gesezzen bist ze zeswun dinis fater" „ioh sie thar lerta filu fram io gidago fora thiu, thaz sie irkantin thoh bi thiu, thaz er was druhtin heilant" „Bi thiu, thaz ih irdualta, thar forna ni gizalta, scal ih iz mit willen nu sumaz hiar irzellen*): sie sind jedoch dem Altdeutschen weit weniger geläufig, als dem Neudeutschen.

Das Verhältniß des realen Grundes wird in der deutschen Sprache durch die oben bezeichnete Form eines mit dem Satzartikel und mit der Präposition (§. 252) verbundenen Substantivsatzes vorzüglich dann ausgedrückt, wenn die besondere Art des Grundes z. B. der thätige Grund, das Mittel oder der Erkenntnißgrund unterschieden wird z. B. „Er hat davon, daß er im Winter gebadet hat, die Stimme verloren" „Davon, daß er viele Nächte bei dem Kranken gewacht hat, ist er selbst krank geworden" „Diese Fabel ist ungleich schöner; wodurch ist sie es aber anders geworden, als dadurch, daß der Dichter die Moral bestimmter und fruchtbarer angenommen hat?" „Den Mangel an Reiterei wußte er dadurch zu ersetzen, daß er Fußgänger zwischen die Reiter stellte" „Daß er krank ist, schließe ich daraus, daß er nicht gekommen ist" „Ich erkannte ihn daran, daß er mit dem einen Auge schielte". Diese Form ist jedoch, weil die besondere Art des Grundes insgemein schon aus dem Inhalte der Sätze verstanden wird, der deutschen Sprache nicht sehr geläufig; und sie kömmt im Altdeutschen sehr selten vor.

Das Verhältniß eines Grundes überhaupt wird auf die unbestimmteste Weise bezeichnet durch die Konjunktion weil, die nach ihrer Grundbedeutung das Verhältniß des Grundes als ein Zeitverhältniß dargestellt (§. 251). Durch die Konjunktion weil wird nicht sowol eine besondere Art des Grundes unterschieden, als vielmehr das logische Verhältniß des Grundes hervorgehoben: man

*) S. Otfrid I. 4, 45. — 17, 3. — IV. 1, 12. — Notker Pf. 8, 2. — 10, 13. — 13, 6.

bedient sich daher insgemein dieser Konjunktion in der Antwort, wenn nach dem Grunde überhaupt durch warum gefragt wird; und wie die Präposition um in darum und warum nicht zwischen realem, moralischem und logischem Grunde unterscheidet (§. 254), so unterscheidet auch die Konjunktion weil in der Antwort nicht die besondere Art des Grundes z. B. „Warum decken sich die Dreiecke? weil alle Seiten gleich sind" „Ein Prophet gilt Nichts in seinem Vaterlande. — Wißt Ihr auch warum? — Weil er da geboren und erzogen ist" „Dem Fürsten macht Ihr's Leben sauer, schwärzt ihn an — Warum? Weil an Europa's großem Besten ihm mehr liegt, als u. s. f." „Weil sie nicht eher feurig von der Liebe reden können, als bis sie verliebt sind; so muß er (der Dichter) selbst ihnen zu gefallen verliebt sein, wenn er feurig davon reden will: weil sie nicht wissen, wie sich der Schmerz über den Verlust einer Geliebten ausdrücken würde, ohne ihn gefühlt zu haben; so muß ihm selbst eine Neära untreu geworden sein, wenn er die Natur und ihre Ausbrüche bei einer solchen Gelegenheit schildern will". Man gebraucht immer die Konjunktion weil, wenn weniger die besondere Art des Grundes unterschieden, als das logische Verhältniß des Grundes hervorgehoben wird z. B. „Das Rütli heißt sie (die Matte) bei dem Volk der Hirten, weil dort die Waldung ausgereutet ward" „Sollt' ich's nun im Ernst erfüllen müssen, weil ich zu frei gescherzt mit dem Gedanken? Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?" „Das ganze Gemeine ist's, was immer war, und immer wiederkehrt, und morgen gilt, weil's heute hat gegolten" „Was damals gerecht war, weil Du's für ihn thatest, ist's heute schändlich, weil es gegen ihn gerichtet ist?". Man gebraucht daher auch immer diese Konjunktion, wie die Präposition wegen (§. 254), wenn ein Grund eine reale Wirkung hemmt oder aufhebt, oder nur die Möglichkeit derselben bedingt z. B. „Ihr seht nur nicht die Mauer, weil sie der Bäume dicht Gesträuch versteckt" „Alles unterblieb, weil die erforderliche Anzahl (Schiffe) niemals voll werden wollte" „Drum hab' ich mich entschlossen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen". Bei dem moralischen Grunde wird die besondere Art des Grundes leicht aus dem Inhalte verstanden, und immer das logische Verhältniß der Kausalität hervorgehoben; daher gebrauchen wir weil besonders bei dem Verhältnisse des moralischen Grundes z. B. „Werd' ich zwei Herzen trennen, die sich fanden, weil Ihr nicht Schätze mir zu bieten habt?" „Weil Gott mit reicher Schönheit ihren Leib geschmückt, mit hohen Wundergaben sie gesegnet, so nährt sie sünd'gen Hochmuth in dem Herzen" „Weil sich die Fürsten gütlich besprechen, wollen auch wir jetzt Worte des Friedens harmlos wechseln" „Er ist Dir neidisch, weil Du glücklich

wohnst, ein freier Mann auf Deinem eignen Erbe" „Weil ich ihm getraut bis heut', will ich auch heut' ihm trauen". Da die eigentliche Bedeutung der Konjunktion weil nicht mehr verstanden wird, so wird sie als ein Relativ angesehen, und oft der logische Werth des Nebensatzes durch ein im Hauptsatze stehendes Demonstrativ hervorgehoben z. B. „Ist die Malerei deßwegen zu verwerfen, weil sie der und jener Meister zu verführerischen Gegenständen verwendet? Ist die Dichtkunst deßwegen nicht hoch zu achten, weil einige Dichter ihre Harmonien durch Unkeuschheiten entheiligen?" „Ihre zwei Wehrmänner sind Ihnen ja selbst zuwider; und wenn es nicht jedem Leser in die Augen fällt, so kömmt es nur daher, weil Sie ihre Zeugnisse minder vollständig angeführt haben" „Darum eben, weil ich den Frieden suche, muß ich fallen".

Daß der durch weil verbundene Nebensatz nicht eigentlich die Art des Grundes unterscheidet, sondern eine allgemeine Form ist, durch welche das kausale Verhältniß des Grundes hervorgehoben wird, findet volle Bestätigung in der Vergleichung mit dem altdeutschen Sprachgebrauche. Die altdeutsche Sprache bedient sich da, wo wir weil, gebrauchen, insgemein der Konjunktion wanta, jedoch mit dem Unterschiede, daß wanta das Verhältniß des Grundes nicht nur, wie weil bei Nebensätzen, sondern auch, wie denn, bei Hauptsätzen bezeichnet (§. 262) z. B. „Theru spracha er bilemit was, want er giloubig ni was" „Ni foriht thir biscof, wanta ist gibet thinaz fon druhtine gihortaz" *). Die Konjunktion wanta bezeichnet nun in Hauptsätzen mehrentheils, wie unser denn, einen logischen Grund z. B. „Ni was imo thurft thera fraga, thaz imo iaman zalti, waz mannes herza wolti; wanta imo ist al inthekit, thaz mannes hugu rekit" „Wir selbe beton avur thar, thaz wir wizun ala war, wanta heil, so ih redinon, thaz quimit fon then iudeon" „So daz ewiga tages lieht peginnet chomen, danne geseeho ih dih; wanta du ne bist der unreht wellento got" „Wie verro er gesfeidan ist von anderen heiligon, wanta sie sint puri homines, er ist abo verus Deus" **); und in Nebensätzen bezeichnet wanta, wie weil, mehrentheils einen moralischen Grund z. B. „Nu wird thu stummer sar, unz thuz gisehes ala war, wanta thu abahonti bist gotes arunti" „Imo ilt er sar gisagen thaz, want er imo lioboſto was" „Want er arbeit durch

*) S. Otfrid I. 4, 28. 76.

**) S. Otfrid I. 4, 4. — II. 11, 67. — 14, 66. 69. — Notker Ps. 5, 5. — 17, 20. — Willeram 2, 8. — 3, 8. 10. — 4, 6. — Tatian 8, 3. — 22, 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. — 23, 1. — 64, 3. — 174, 1. 188, 4.

minen willon leit, so ne wil ouh ih necheine arbeit durch sinen willon scuhan" *). Sehr oft bezeichnet aber wanta in einem Hauptsatze auch einen moralischen Grund z. B. „Halt mih umbe dina gnada, wanda din ne gewanet ne heiner in tode" „Tuot riwa, wanta nahit sih himilorichi" **); und in einem Nebensatze bezeichnet wanta oft auch einen logischen Grund z. B. „Doh sie erstanden, sie ne bitent danne urteildo, wanda in iu urteilet ist" „Irteile mir nah minemo rehte unde miner unschulden; wanda ih unschuldig pin wider Saulum unde Absolonem, unde ih rehto mit in gevaren habo" „Got der rehte rihtare ist, wanda er mannelichemo nah sinen werchen lonot" „Wuo mag thaz sin, wanta ih gommannes wis ni bin?" ***). Auch der reale Grund wird oft sowol in Hauptsätzen, als in Nebensätzen durch wanta bezeichnet z. B. „Andaru fielun in steinahti lant, inti sliumo giengun uf, wanta sie ni habetun erda tiufi" „Inti iz ni fiel, wanta iz gefestinot was ubar stein" †): wie ja auch denn im Neudeutschen zwar insgemein einen logischen Grund bezeichnet, jedoch oft auch, wie das altdeutsche wanta, einen realen und einen moralischen Grund ausdrückt (§. 262). Die Konjunktion wanta kömmt auch oft besonders bei Tatian in der Verbindung mit bithiu (bithiu wanta) vor ††). Dieses bithiu, das insgemein in der Bedeutung von darum, daher, deßwegen vorkömmt †††), wird aber auch für sich allein oft statt wanta gebraucht, und entspricht dann ebenfalls sowol unserm denn, als unserm weil z. B. „Thie heilago geist quimit ubar thih, inti thes hohisten megin biscatuit thih, bi thiu thaz thar giboran wirdit heilag, thaz wirdit ginennit gotes barn" „Forhta bifieng inan inti alle, thie mit imo warun, sama so Jacobum inti Johannem; bithiu sie warun Simonis ginoza" und „Ufganganteru sunnun furbrantiu wurdun, inti bi thiu sie ni habetun wurzalun, furthorretun" *). Auch im Mittelhochdeutschen wird wanda

*) S. Otfrid I. 3, 42. — 4, 67. — II. 7, 25. — 10, 19. — 13, 33. — Notker Ps. 17, 22. 23. — 20, 12. — 43, 8. — Willeram 2, 16. 3, 4. — Tatian 19, 8. — 21, 2. — 40, 3. — 44, 1. 29. — 74, 5.

**) S. Otfrid II. 14, 21. — Notker Ps. 6, 6. — Tatian 5, 8. — 13, 2. — 22, 4.

***) S. Notker Ps. 1, 5. — 6, 5. — 7, 9. 12. — 18, 13. — Willeram 2, 9. — 4, 1. 3. 4. — Tatian 3, 6. — 4, 4. — 13, 8. 9. — 32, 8. — 57, 4.

†) S. Otfrid II. 6, 26. — 14, 41. — Notker Ps. 2, 6. — Tatian 43, 1. — 53, 7. — 71, 3.

††) S. Tatian 2, 9. — 3, 8. — 4, 5. 6. 14. — 5, 8. 12. 13. — 6, 2. — 7, 2. 6. — 17, 6. — 23, 2. 3. — 38, 2. — 42, 3.

†††) S. Tatian 62, 4. 8. — 69, 6. — 155, 7. — 193, 5.

*) S. Tatian 3, 7. — 19, 8. — 49, 7. — 65, 2. — 71, 3. — 196, 4.

(wan) sowol in Hauptsätzen, als in Nebensätzen gebraucht und entspricht, ohne die Art des Grundes bestimmt zu unterscheiden, sowol dem denn als dem weil *); und die Weise, wie die Konjunktion wanta im Alt- und Mittelhochdeutschen gebraucht wird, bestätiget vollkommen die oben entwickelte Ansicht, daß die Sprache überhaupt durch die Konjunktionen nicht sowol die besondern Arten des Grundes unterscheidet, als vielmehr die größere oder geringere Hervorhebung des logischen Verhältnisses und des logischen Werthes der Gedanken bezeichnet.

Wir haben gesehen, daß die kausalen Verhältnisse sehr oft in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit durch das Gerundium ausgedrückt werden (§. 252); und sie werden, indem das Gerundium sich zu einem Nebensatze entwickelt, durch Adverbialsätze ausgedrückt, die man Gerundivsätze nennen kann z. B. „Da er sich aber hier auf dem fahlen Pferde finden läßt; wie kann man ihm in den übrigen trauen?" „Den Zaum habt ihr euch bereits anlegen lassen, indem ihr den Phalaris zu eurem Wortführer mit unumschränkter Gewalt ernannt". Weil nun die Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit eigentlich ein logisches Verhältniß der Gedanken in der Form eines grammatischen Verhältnisses darstellt; so ist die Form eines Gerundivsatzes vorzüglich geeignet, Verhältnisse eines logischen Grundes darzustellen **). Wie das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit in einem einfachen Satze durch Präpositionen des Zeitverhältnisses, so wird es in dem zusammengesetzten Satze durch Konjunktionen des Zeitverhältnisses da, indem — im Altdeutschen mitthiu und unz — bezeichnet (§. 270) Das als Relativ und Konjunktion gebrauchte da bezeichnet, wie l. cum, eigentlich ein Zeitverhältniß des Prädikates (§. 270); und diese Bedeutung ist als die Grundbedeutung dieser Konjunktion anzusehen. Wenn aber die Konjunktion da nicht mehr ein eigentliches Zeitverhältniß des Prädikates, sondern nur das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrückt; so unterscheidet sie nicht bestimmt die besondere Art des Beziehungsverhältnisses. Dieses Verhältniß ist zwar oft das eines Grundes z. B. „Ich verlor nicht Alles, da solcher Freund im Unglück mir geblieben"; es ist aber auch oft ein Verhältniß des Gegensatzes (§. 270) z. B. „Nimm Land zu Lehen, werd' ein Fürstenknecht, da Du ein Selbstherr sein kannst und ein Fürst auf Deinem eignen Erb'"; und oft läßt es sich nur

*) S. Nibel. N. 31, 3. — 52, 3. — 57, 2. — 191, 4. — 244, 2. — 348, 20. — 399, 4. — 474, 4. — 763, 2. — 787, 3. — 939, 3. — 1179, 4. — 1209, 3. — 1231, 3. — 1342, 4

**) S. Organism der Sprache. Zweite Ausgabe §. 117.

als ein Verhältniß der Gleichzeitigkeit bezeichnen, und Hauptsatz und Nebensatz vertauschen, wie beim Zeitverhältnisse, ihre Funktionen z. B. „Wol kannte Dich Dein Ohm, da er Dir Land und Leute weigerte", wo nicht der Nebensatz, sondern der Hauptsatz den Grund ausdrückt. Die alten Sprachen drücken diese Verhältnisse, wie alle Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, gern durch Gerundivformen, besonders durch den casus absolutus aus; und auch die romanischen Sprachen, wie auch die englische, bedienen sich meistens eines Gerundiums (§. 252). Die deutsche Sprache bedient sich jedoch vorzüglich der Konjunktion da, wenn sie einen logischen Grund nicht in einem Hauptsatze, sondern in einem Nebensatze darstellen will; und sie unterscheidet alsdann dieses Verhältniß von andern Verhältnissen einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, und besonders auch von dem Zeitverhältnisse durch das in dem Hauptsatze stehende oder hinzugedachte Demonstrativadverb der Weise so, das nach einer Verwandtschaft zwischen den Verhältnissen der Weise und des Grundes (§. 254) auch für kausale Verhältnisse gebraucht wird z. B. „Dies Herz ist freudensatt, und ich kann fröhlich scheiden, da meine Augen diesen Tag gesehn" („Da meine Augen diesen Tag gesehn, so kann ich fröhlich scheiden") „Dir blüht gewiß das schönste Glück der Erde, da Du so fromm und heilig bist" („Da Du so fromm bist, so blüht Dir u. s. f.") „Du bist doch glücklich? Ja Du mußt es sein, da Du so groß bist und geehrt! . . . Ich bin's, da ich Euch wiedersehe, Eure Stimme vernehme" unterschieden von: „Ein Mädchen bringt mir Sieg, und eben jetzt, da nur ein Götterarm mich retten kann" „Ich war die Unglückseligste, da ich der Welt am meisten zu beneiden schien". Da jedoch in dem Hauptsatze das Demonstrativ meistens nicht ausgedrückt wird, so ist oft kaum zu unterscheiden, ob mit hinzugedachtem so das Verhältniß des Grundes, oder mit hinzugedachtem da ein Zeitverhältniß bezeichnet wird: wie z. B. in „Ich glaubte Deinen Worten nicht, da Du von ihm mir Böses sagtest; kann's noch wen'ger jetzt, da Du Dich selbst verleumdest" „Werden wir uns lang noch die Hände wärmen, da die Feinde schon frisch im Feld herumschwärmen?" „Ist's jetzt die Zeit, von ihr Gefahr zu fürchten, da Frankreich sie verläßt, ihr einz'ger Schutz, da Du den Königssohn mit Deiner Hand beglücken willst". Man gebraucht deßhalb, wenn das Zeitverhältniß soll unterschieden werden, immer als oder wenn (§. 270). Die französische Sprache unterscheidet eben so, indem sie den Grund durch puisque und das Zeitverhältniß durch lorsque bezeichnet; und die lateinische bezeichnet zwar beide Verhältnisse durch dieselbe Konjunktion (cum), unterscheidet aber insgemein den Grund durch den Konjunktiv.

Da der logische Grund immer ein Urtheil des Sprechenden ist, und als solches nicht kann durch einen Nebensatz ausgedrückt werden; so machen wir von der Konjunktion da insgemein nur dann Gebrauch, wenn aus einem realen Grunde seine Wirkung gefolgert, und so der reale Grund der Grund des Urtheiles (logischer Grund) wird: und die Konjunktion da bezeichnet eigentlich nur den realen Grund z. B. „Das Unternehmen war desto leichter, da Sachsen von Vertheidigern entblößt war" (Der schutzlose Zustand des Landes machte das Unternehmen desto leichter). Wenn der logische Grund von einer Wirkung hergenommen ist, und daher nicht kann auf einen realen Grund zurückgeführt werden; so wird er nicht in einem mit da verbundenen Gerundivsatze dargestellt. Man sagt daher nicht wohl „Da der Schnee schmilzt, so thaut es" „Da er nicht gekommen ist, so ist er krank". In diesem Falle wird der Gerundivsatz nur dann gebraucht, wenn das Prädikat des Hauptsatzes in dem Verhältnisse einer logischen Nothwendigkeit oder Möglichkeit steht, indem die Nothwendigkeit oder Möglichkeit des Urtheiles als eine reale Nothwendigkeit oder Möglichkeit des Prädikates aufgefaßt und dargestellt wird (§. 262) z. B. „Da der Schnee schmilzt, so muß es thauen" „Da er nicht gekommen ist, so muß er krank sein" (ist er vielleicht krank) „Du mußt glücklich sein, da Du so groß bist und geehrt" „Dir blüht gewiß das schönste Glück auf Erden, da Du so fromm und heilig bist" „Da es aber schon spät im Jahre war, und die Zurüstungen zu dieser Reise die so kurze Zeit vor dem Winter ganz hinwegnehmen mußten; so war vor dem Frühlinge nicht an diese Reise zu denken, und man mußte sich mit einer mittlern Auskunft begnügen" „Da einzig und allein die innere Wahrscheinlichkeit mich die ehemalige Wirklichkeit eines Falles glauben macht, und diese innere Wahrscheinlichkeit sich eben sowol in einem erdichteten Falle finden kann, was kann die Wirklichkeit des ersteren für eine größere Kraft auf meine Überzeugung haben, als die Wirklichkeit des andern?". Da in einer Frage das Urtheil auch als ein mögliches dargestellt wird, so bezeichnen wir besonders in Fragesätzen den Grund eines möglichen Urtheiles durch da z. B. „Wie kamt Ihr durch das Wasser, da doch der Strom die Brücken fortgeführt?" „Da er sich aber hier auf dem fahlen Pferde finden läßt, wie kann man ihm in den übrigen trauen?" „Wozu Beispiele aus dem heidnischen Alterthume, da das glorreiche Muster Karls des Fünften vor uns liegt?" „Wozu also einen neuen Gesandten nach Spanien, da doch nichts Neues geschehen sei?". Auch ein von dem Sprechenden bloß angeführter Grund wird meistens durch da bezeichnet z. B. „Er läßt absagen, da er krank sei" „Die Inquisition sollte, wo sie noch nicht eingeführt sei, unterbleiben;

wo sie es sei, auf einen gelindern Fuß gesetzt werden, da die Inquisitoren (so drückte man sich aus) von dem neuen Papste noch nicht bestätigt worden wären". Endlich wird auch der reale Grund bei den Verben des Erkennens meistens durch da bezeichnet z. B. „Da es (das Urtheil) Lord Burleigh bringt; so weiß ich es" „Da die allgemein bekannten und unveränderlichen Karaktere der Thiere die eigentliche Ursache sind, warum sie der Fabulist zur moralischen Wesen erhebt; so kommt es mir sehr sonderbar vor, wenn man es Einem zum besondern Ruhme machen will, daß der Schwan in seinen Fabeln nicht singe, noch der Pelikan sein Blut für seine Jungen vergieße" „Da ihnen das lange Ausbleiben der königlichen Antwort nicht viel Gutes zu weissagen schien; so achteten sie auf alle Fälle für rathsam, einen Sicherheitsbrief für ihre Personen von der Herzogin zu erpressen".

Im Altdeutschen wird der logische Grund noch nicht, wie im Neudeutschen, durch da bezeichnet. Wenn es bei Otfrid II. 9, 55 heißt: „In thiu, quad, wari follon zi erkennenne mannon, thaz er got forahta, tho (indem) er sulih werk worahta", so wird hier nicht sowol der logische Grund als nur unbestimmt das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnet. Wir haben aber schon gesehen, daß der logische Grund auch in Nebensätzen durch wanta bezeichnet wird. Häufig kömmt jedoch besonders bei Notker die Präposition sîd (seit §. 251) auch als kausale Konjunktion in der Bedeutung von da vor z. B. „Sîd sie dih ne woltin den waren eobringen, kib in den, des sie werd sîn, gib in antichristum" „Sîd ih an got ketruen, wer mag mih ferleiten?" „Sîd daz so ist, daz ih ze ubelen mih ne hasta, nu ne ferlius mih mit ubelen" *). Auch im Mittelhochdeutschen wird sît in dieser Bedeutung sehr häufig gebraucht z. B. Sît daz noch beide lebten, Sigmunt und Sigelint, niht wolde tragen krône ir beider liebez kint" „Sît wir ir niht erkennen, sô sult ir heizen gân nâch mînem öheim Hagnen, den sult ir sî sehen lân" „Ir bitet Sîfride mit iu ze tragene die vil starken reise, daz ist nu min rât, sît ime daz ist kündec, wie ez umb die frouwen stât" **). Diese Konjunktion, die bei uns nur noch in dem veralteten sintemalen vorhanden ist, hat sich auch in dem englischen since erhalten. — Im Altdeutschen wird auch das Zeitadverb nu (nun) oft als kausale Konjunktion in der Bedeutung von da gebraucht, aber nur, wenn das Prädikat in dem Zeitverhältnisse der Gegenwart steht z. B. „Nu thu

*) S. Notker Pf. 9, 18. 21. — 10, 2. — 15, 4. — 25, 9. — 42, 2. 5. — 56, 8. — 77, 20.

**) S. Nibel. N. 44, 1. — 49, 2. — 82, 3. — 160, 2. — 173, 2. — 330, 4. — 764, 3. — 768, 1. — 770, 2.

thaz arunti so harto bist firmonanti, nu wird thu stummer sar, unz thuz gisehes ala war" „Nu ih in vundan habon, nu wil ih in ze mir nemen" *). Dieser Gebrauch des Adverbs nun kömmt im Neudeutschen selten vor, und ist als veraltet anzusehen.

Die Konjunktion indem stellt ebenfalls oft Verhältnisse eines Grundes als Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dar (§. 270). Sie wird am meisten gebraucht, wenn ein realer Grund, besonders das Verhältniß des Mittels zu bezeichnen ist z. B. „Sie setzte ihren Wohlthaten die Krone auf, indem (dadurch daß) sie uns ein Puppenspiel vorstellen ließ": aber sie unterscheidet eigentlich nicht die besondere Art des Grundes; und wegen dieser unbestimmten Bedeutung ist der Gebrauch derselben überhaupt nicht zu empfehlen.

Das Verhältniß eines Zweckes wird durch Substantivsätze ausgedrückt, welche entweder durch die Konjunktion damit oder nur durch den Satzartikel bezeichnet, und in dem letzteren Falle auch wol durch eine Präposition, nämlich durch um (darum) und insbesondere durch auf (auf daß) mit dem Hauptsatze verbunden werden z. B. „Sei mäßig in Deiner Jugend, daß, damit, auf daß Du gesund seiest im Alter" „Damit sie andre Hände nicht erkaufe, bot ich die meinen an". Wenn der Nebensatz nur durch den Satzartikel bezeichnet wird, so ist der Adverbialsatz in der Form nicht zu unterscheiden von denjenigen Kasussätzen, welche die ergänzende Beziehung einer gewollten Wirkung bezeichnen z. B. „Ich wünsche, ich hoffe, daß er lange lebe": und in der lateinischen Sprache werden beide Verhältnisse immer durch dieselbe Form — ut mit dem Konjunktiv — ausgedrückt. Die Konjunktionen damit und auf daß unterscheiden den Adverbialsatz des Zweckes von dem Kasussatze; und die deutsche Sprache hat die Bezeichnung dieser Unterscheidung vor der lateinischen voraus. Die romanischen Sprachen bezeichnen diese Unterscheidung jedoch noch genauer, als die deutsche, indem sie das Verhältniß des Zweckes insgemein durch eine besondere Konjunktion (fr. afin que, It. affinche, accio che) bezeichnen. Dem Altdeutschen ist der nur mit dem Satzartikel bezeichnete Substantivsatz die gewöhnliche Form für die Adverbialsätze des Zweckes z. B. „Sie sint gotes worto flizig filu harto, thaz sie thaz gilernen, thaz in thia buah zellen" „Nu will ih scriban unser heil evangeliono deil, thaz sie ni wesen eino thes selben adeilo" **).

*) S. Otfrid I. 4, 65. — Willeram 3, 4.

**) S. Otfrid I. 1, 37. 50. 108. 115. — 2, 5. 8. 11. 15. 17. 18. 27. 30. 41. 48. 49. 50. — 8, 18. — 9, 8. — 11, 5. 56. — 13, 4. — Notker Ps. 9, 10. 15. — 10, 8. 10. 18. — 10, 2. 3. — 13, 2. 6. — 14, 4.

Der Gebrauch der Konjunktionen damit und auf daß zur Bezeichnung des Zweckes ist dem Alt- und Mittelhochdeutschen noch fremd. Die Konjunktion damit kömmt auch bei Luther in der jetzt üblichen Gebrauchsweise eigentlich noch nicht vor. Man findet bei ihm zwar in einigen Stellen auch damit; aber die Konjunktion hat dann die Bedeutung des mit der Präposition verbundenen Relativs (womit); sie entspricht alsdann dem lateinischen quo, das ebenfalls häufig statt ut (ut eo) gebraucht wird, und der Nebensatz ist alsdann als ein substantivisch gebrauchter Adjektivsatz (§. 267) anzusehen z. B. Matth. 16, 26. „Was hülffs den Menschen, so er die gantze Welt gewünne, und neme doch Schaden an seiner Seele? oder was kan der Mensch geben, damit (womit, quo) er seine Seele wider löse". Die Präposition mit bezeichnet hier das in dem Hauptsatze ausgedrückte Mittel zu dem in einem substantivischen Adjektivsatze ausgedrückten Zwecke. Auch wenn der Adjektivsatz nicht substantivische Bedeutung hat, gebraucht Luther immer damit statt mit welchem z. B. „Diesen Stab nim in deine Hand, damit du Zeichen thun solt" „Auff das man sehe das Brot, damit ich Euch gespeiset habe in der Wüsten" *). Es geht hieraus jedoch hervor, daß unsre Konjunktion damit ursprünglich die Bedeutung des mit der Präposition verbundenen Relativs hat, und daß die durch diese Konjunktion verbundenen Finalsätze eigentlich Adjektivsätze mit substantivischer Bedeutung sind. Diese ursprüngliche Bedeutung der Konjunktion damit gibt sich noch in ihrer Betonung zu erkennen; aber sie wird jetzt, nachdem sie als die eigentliche Konjunktion der Finalsätze überhaupt in Gebrauch gekommen, nicht mehr klar verstanden; und die Finalsätze werden, wie die durch da und weil verbundenen Nebensätze des Grundes als Adverbialsätze aufgefaßt. — Als die eigentliche Konjunktion der Finalsätze gebraucht Luther insgemein die Konjunktion auf daß **), die bei uns schon anfängt zu den veralteten Formen zu gehören. Im Altdeutschen steht zuweilen vor dem mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatze das mit der Präposition zu verbundene Demonstrativ z. B. „Thie dumbon duat ouh thanne zi wisemo manne, zi thiu thaz er gigarawe thie liuti wirdige, selb druhtine straza zi dretanne" „thaz sie mit iro hanten thih nemen, zi thiu thaz thu ni bispurnes" ***). Diese Form wird jedoch bei den Finalsätzen nur selten gebraucht; auch kömmt sie häufiger,

*) S. 2. Mos. 4, 17. — 16, 32. — Matth. 13, 47. — Epheſ. 4, 30.
**) S. Röm. 5, 21. — 6, 4. — 7, 4. — 8, 17. 29. — 1. Korinth. 9, 18. 19. 20. — Titus 2, 5. 8. 10. 14.
***) S. Otfrid I. 4, 45. — II. 19, 3. — Tatian 15, 4. — 35, 2. — 44, 23. — 54, 7. — 56, 4. — Willeram 1, 7.

wie unser dazu, darum, in Kasussätzen vor z. B. „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz salz firwirdit" *): sie kann daher nicht eigentlich, wie unser damit, als eine unterscheidende Konjunktion der Finalsätze angesehen werden. Dasselbe gilt von den Formen in thiu thaz, darumbe daz und umbethaz thaz, die noch seltener vorkommen z. B. „ther thara in thiu geliaft, thaz thara zimo riaft" „Darumbe sieheſt du iz, daz du in stozeſt in dina hant" „Der umbe daz wolta chomen arm, daz er iwih riche getate" **).

§. 273.

Das Verhältniß der Bedingung wird als das Verhältniß eines möglichen Grundes durch die konditionalen Adverbialsätze ausgedrückt; und diese werden im Deutschen durch das Relativ wenn verbunden. Dem in dem Nebensatze stehenden Relativ entspricht das in dem Hauptsatze, wenn er nachfolgt, ausgedrückte oder doch hinzugedachte Demonstrativ so z. B. „Wenn sie für einen Burleigh sichtbar ist, so ist sie's auch für mich" „Wenn es Dir zuwider ist, redeſt Du sie gar nicht an". Der mögliche Grund kann, weil er nicht als ein Urtheil des Sprechenden gedacht wird, nicht durch einen assertorischen Hauptsatz ausgedrückt werden. Andrerseits aber kann das Verhältniß des möglichen Grundes auch nicht als ein grammatisches Verhältniß eines Begriffes aufgefaßt werden, durch den der Prädikatsbegriff auf eine Unterart oder ein Individuum zurückgeführt wird. Daher drückt die Sprache dieses Verhältniß in dem einfachen Satze immer in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit und vorzüglich durch das Gerundium aus (§. 252); wir rechnen daher die konditionalen Adverbialsätze zu den Gerundivsätzen. Daß die Sprache besonders das Verhältniß des möglichen Grundes in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit auffaßt und darstellt, tritt besonders darin hervor, daß sie vorzüglich den möglichen Grund auch in der Form eines Attributes mit dem Subjekte verbindet (§. 252) z. B. „Gebrannte Kinder scheuen das Feuer" (Wenn Kinder sich verbrannt haben, so u. s. f.) „Stille Wasser sind tief" (Wenn sie still sind, so u. s. f.) „Cantabit vacuus (si vacuus est) coram latrone viator". — Die deutsche Konjunktion wenn bezeichnet ursprünglich das Verhältniß der Gleichzeitigkeit auf unbestimmte Weise, und ist dadurch vorzüglich geeignet, auch das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit auszudrücken (§. 270); daher bezeichnet wenn sowol das Zeitverhältniß z. B.

*) S. Otfrid II. 17, 7. 10. — III. 14, 17. 19. 102. 103.
**) S. Otfrid III. 14, 84. — Notker Pſ. 10, 13. — 13, 6.

„Wenn Du betest, so gehe in Dein Kämmerlein" als auch die Bedingung z. B. „Wenn ich nur sein Kleid möchte anrühren, so würde ich gesund", die in den meisten andern Sprachen durch besondere Konjunktionen unterschieden werden z. B. in der lateinischen (durch si und cum) und in der englischen (durch if und when). Das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ so bezeichnet zwar immer das Verhältniß einer Bedingung; aber die Unterscheidung geht in der Form des Ausdruckes gänzlich verloren, wenn das Demonstrativ ausgelassen wird. Auch gebraucht man wol in dem Hauptsatze das Demonstrativ dann, das eigentlich ein Zeitverhältniß bezeichnet z. B. „Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort". Die deutsche Sprache gebraucht in den konditionalen Adverbialsätzen immer den Indikativ; und sie weicht hierin von den alten Sprachen und auch von dem Altdeutschen ab (§. 225).

Die konditionalen Sätze stellen das Prädikat eben so, wie die interrogativen Sätze, als ein nur mögliches dar. Es erklärt sich hieraus, warum in vielen Sprachen dieselbe Konjunktion, welche einen interrogativen Nebensatz verbindet, auch als Konjunktion der konditionalen Nebensätze gebraucht wird z. B. im Altdeutschen oba, im Englischen if und in den romanischen Sprachen si und se. Aus dieser Verwandtschaft des konditionalen Satzes mit dem interrogativen Satze ist es auch zu erklären, daß die deutsche Sprache die Bedingung sehr oft in der Form einer Frage darstellt z. B. „Begeh' ich eine Thorheit, so ist es Eure, Lester, nicht die meine". Der Gebrauch dieser Form ist jedoch keineswegs willkürlich: er findet insgemein nur Statt bei demjenigen Verhältnisse, welches wir oben (§. 225) als das Verhältniß der nothwendigen Bedingung unterschieden haben, nämlich wenn mit der Wirklichkeit der Bedingung das in dem Hauptsatze Ausgesagte als nothwendig gedacht wird z. B. „Ist sie begeistert und von Gott gesendet; wird sie den König zu entdecken wissen" „Stellt sie sich unserm tapfern Schwert, so hat sie uns zum letzten Mal geschadet; stellt sie sich nicht, so ist das Heer entzaubert" „Ist aber das, was ich Dir sage, gut; wo anders als von oben konnt' ich's schöpfen?" „Steht's nur erst hier unten glücklich, so werden auch die rechten Sterne scheinen". Bei diesem Verhältnisse wird der konditionale Nebensatz auch durch die Betonung hervorgehoben, und die alten Sprachen gebrauchen bei diesem Verhältnisse immer den Indikativ (§. 225). Wir haben gesehen, daß mit dem logischen Grunde immer die Nothwendigkeit der Folgerung gegeben ist (§. 262); und der mögliche Grund ist in dem Verhältnisse der nothwendigen Bedingung meistens ein logischer Grund z. B. „Wenn sie für einen Burleigh sichtbar ist; so ist sie's

auch für mich" „Wenn böse Geister ihr die Worte leihen, so ahmen sie die Unschuld siegreich nach" „Wenn Unschuld, Treue, Herzensreinigkeit auf Erden irgend wohnt — auf ihren Lippen, in ihren klaren Augen muß sie wohnen" „Was ist unschuldig, heilig, menschlich gut, wenn es der Kampf nicht ist um's Vaterland" „Ist aber das, was ich Dir sage, gut, wo anders als von oben konnt' ich's schöpfen?". Aber wenn der mögliche Grund auch ein realer Grund ist, so kann er doch, wenn die Nothwendigkeit der realen Wirkung soll hervorgehoben werden, durch die Form des Interrogativsatzes hervorgehoben werden z. B. „Ist sie wahrhaftig seine, meine Schwester; so bin ich schuldig einer Gräuelthat, die keine Reu' und Büßung kann versöhnen" „Willst Du Dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben; willst Du die Andern verstehn, blick' in Dein eigenes Herz". Man bedient sich besonders dann der Form eines interrogativen Hauptsatzes, wenn das Verhältniß der nothwendigen Bedingung zugleich durch den Gegensatz einer angenommenen Wirklichkeit hervorgehoben wird z. B. „Hätt' ich Dich früher so gerecht erkannt; es wäre Vieles ungeschehn geblieben" „Hätt' ich den kriegerischen Talbot in der Schlacht nicht fallen sehn, so sagt' ich, Du wärest Talbot" „Wie stünd's um Euch, zög' ich mein Heer zurück?". Da auch der Imperativ nicht das Verhältniß der Wirklichkeit, sondern das einer Möglichkeit ausdrückt; so wird das Verhältniß einer Bedingung oft auch in der Form eines Imperativsatzes dargestellt, aber nur, wenn die Wirkung als eine nothwendige soll dargestellt werden z. B. „Seid gerecht, seid gewissenhaft, wandelt unsträflich; so werden wir uns in der Ewigkeit wieder begegnen" „Ford're unf're Häupter; so ist es auf einmal gethan" „Sprich Ja oder Nein; so sind wir schon zufrieden". — Wenn der Nebensatz in demjenigen Verhältnisse steht, welches wir oben als das Verhältniß der zufälligen Bedingung bezeichnet haben; wenn er nämlich nicht den eigentlich bedingenden Grund, sondern nur einen möglichen, mit dem Gedanken des Hauptsatzes in irgend einer logischen Beziehung stehenden Nebenumstand ausdrückt; so kann er nicht die Form eines Fragesatzes annehmen z. B. „Ich werde, wenn ich Zeit habe, (vielleicht habe ich Zeit) heute spaziren gehen" „Du kannst heute, wenn Du Lust hast, in die Oper gehen" „Schon vor des Eisens blanker Scheide schaudert mir; doch, wenn es Noth thut, alsbald ist die Kraft da, und nimmer irrend in der zitternden Hand regirt das Schwert sich selbst" „Die Königin Isabeau soll in den Frieden mit eingeschlossen sein, wenn sie ihn annimmt" „Dem Mann zur liebenden Gefährtin ist das Weib geboren; wenn sie der Natur gehorcht, dient sie am würdigsten dem Himmel" „Der Thränen schuldigen Zoll

will ich Euch redlich nach der Schlacht entrichten, wenn ich alsdann noch übrig bin" (vielleicht bin ich aber nicht mehr übrig) „Geht, springt ihm bei, wenn ihm noch Hülfe frommt" „Wer soll Euch Nahrung suchen? Wer Euch schützen vor wilden Thieren und vor noch wildern Menschen, Euch pflegen, wenn Ihr krank und elend werdet?" „Thut sie nur Wunder, wo man Glauben hat, und wird zum Weib, wenn ihr ein Mann begegnet?". Der Form eines interrogativen Satzes widerstrebt hier unser Sprachgefühl. Der Nebensatz hat in dem Verhältnisse der zufälligen Bedingung geringern logischen Werth; er ist daher insgemein dem Hauptsatze durch die Betonung untergeordnet, und folgt ihm entweder nach oder steht innerhalb desselben. Wenn konditionale Nebensätze die Form eines Fragesatzes haben, gehen sie insgemein dem Hauptsatze voran; und in dem Hauptsatze wird alsdann insgemein das Demonstrativ so ausgedrückt, es sei denn, daß der Hauptsatz, wie in mehreren der angeführten Beispiele, mit nicht invertirter Wortfolge nachfolgte. Auch im Altdeutschen wird die Bedingung unter denselben Verhältnissen in der Form eines Fragesatzes dargestellt z. B. „Fliuhit er in then se, thar giduat er imo we" „Bistu krist guato, sage uns iz gimuato" „Quamist thu er, wir ni thultin thiz ser" „Warist thu hiar druhtin krist, ni thultin wir nu thesa quist" „Sprah ih avur ala war, ziu fillist thu mih thanne sar?" „Lazen wir in so hina, so gloubent sie alle an in" „Ist einemo lide we, des inphindent alliu diu andriu" *).

In mehreren Sprachen wird das Verhältniß der nothwendigen Bedingung von dem der zufälligen Bedingung durch den Modus und auch durch besondere Konjunktionen unterschieden (§. 225): so wird im Lateinischen für das Verhältniß der zufälligen Bedingung häufig quum, und im Englischen meistens when gebraucht.

Da der Konditionalsatz meistens die Nothwendigkeit der Folgerung hervorhebt, eine nothwendige Folgerung sich aber immer auf ein allgemeines Urtheil gründet; so bedient man sich des Konditionalsatzes vorzüglich zur Darstellung allgemeiner Lehrsätze z. B. „Wenn es glückt, so ist es auch verziehn" „Wenn sich die Fürsten befehden, müssen die Diener sich morden und tödten" „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gleich sind, so decken sich die Dreiecke".

Die Form eines konditionalen Satzes hat oft keine andere Bedeutung, als daß sie in der Darstellung den Hauptgedanken

*) S. Otfrid I. 1, 43. — 5, 55. — 23, 25. — 27, 15. — II. 3, 46. — 9, 16. 70. — 22, 33. 36. — III. 19, 30. — 24, 13. 51. — IV. 19, 20. — V. 1, 34. — Notker Ps. 13, 5. — 17, 44. — 18, 12. — 21, 2. — 30, 11. — Nibel. N. 16, 2. — 57, 2. — 58, 3. — 155, 3.

hervorhebt. Das in dieser Form dargestellte Verhältniß eines möglichen Grundes ist zwar oft, besonders wenn der Grund ein realer ist, auch ein Gedachtes z. B. „Wenn er das große Loos gewinnt, kann er seine Schulden bezahlen": sehr oft aber ist das in dieser Form dargestellte Verhältniß, besonders wenn der Grund ein logischer ist, nicht ein wirklich Gedachtes, sondern dient nur dazu, ein Prädikat, das in dem Verhältnisse der Wirklichkeit gedacht wird, in dem Verhältnisse einer nothwendigen Bedingung darzustellen, und dadurch den Gedanken in der Darstellung hervorzuheben. In diesem Falle wird auch in dem Nebensatze das in dem Verhältnisse der Wirklichkeit gedachte Prädikat als ein mögliches dargestellt z. B. „So denn Ihr, die Ihr arg seid, könnet Euren Kindern gute Gaben geben, wie vielmehr wird Euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn darum bitten" „O wenn Du selber je zu lieben hofft, und hofft beglückt zu sein durch Liebe; trenne grausam nicht zwei Herzen, die der Liebe heilig Bündniß knüpft" „Wenn das erste Buch deren (Fehler) an die fünfzig hält, so werden ohne Zweifel die übrigen Bücher nicht unfruchtbarer sein"; und man bedient sich dieser Form besonders bei dringenden Bitten z. B. „So Du Gerechtigkeit vom Himmel hoffest; so erzeige sie mir". Die altdeutsche Sprache bedient sich in solchen Sätzen gern der Konjunktion nu (nun), die auch sonst das Verhältniß eines wirklichen Grundes bezeichnet (§. 272) z. B. „Ziu feris thu inti doufist, nu thu ther heilant ni bist *). Eine nachdrückliche Hervorhebung des Gedankens wird in dieser Weise besonders bezeichnet, wenn in dem Nebensatze ein adversativer Grund in dem Verhältnisse einer angenommenen Wirklichkeit dargestellt wird z. B. „Und wohnt' er droben auf dem Eispallast des Schreckhorns oder höher, wo die Jungfrau seit Ewigkeit verschleiert sitzt — ich mache mir Bahn zu ihm" „Er müsse haben die Stadt Stralsund, und wär' sie mit Ketten an den Himmel geschlossen". Auch wird eine nachdrückliche Hervorhebung des Gedankens oft dadurch bezeichnet, daß der Gegensatz des Gedankens in dem Nebensatze als Bedingung, und ein anderer Gedanke, der ebenfalls mit der Wirklichkeit im Gegensatze steht, in dem Hauptsatze als das Bedingte dargestellt wird z. B. „Fluch treffe mich, wenn ich ihm je vergebe" „In Martern will ich sterben, meine Seele hab' keinen Antheil an dem ew'gen Heil, wenn sie nicht rein ist von aller Schuld". Auch das Verhältniß eines wirklichen Grundes wird sehr oft dadurch hervorgehoben, daß es

*) S. Otfrid I. 27, 45. — II. 22, 17. — III. 23, 58. 59. — V. 21, 7. 13.

in einem konditionalen Satze als ein Verhältniß einer nothwendigen Bedingung dargestellt wird, indem sowol der Hauptgedanke, als der wirkliche Grund durch den angenommenen Gegensatz derselben ausgedrückt wird z. B. „O hättest Du vom Menschen besser stäts gedacht; Du hättest besser auch gehandelt" (Du hast vom Menschen schlecht gedacht; darum hast Du schlecht gehandelt) „Wären wir als Tapfere durch andre Tapfere besiegt; wir könnten uns trösten mit dem allgemeinen Schicksal" (Wir sind nicht durch andere Tapfere besiegt; darum können wir uns nicht trösten) „Nicht glauben würd' ich's einer ganzen Welt, hätt' ich's nicht selbst gesehn mit meinen Augen" *). (Vergl. sonst §. 260).

Die Konjunktion wenn kann im Altdeutschen nicht als Konjunktion der konditionalen Nebensätze vorkommen (§. 266). Auch wird das Demonstrativ thanne statt unseres wenn eigentlich nur in der Bedeutung des Zeitverhältnisses gebraucht z. B. „Thanne ir betot, duet iz kurzlichaz" „Truhten gehoret mih, danne ih ze imo haren" **). Unserm wenn, in so fern es, wie das lateinische cum, auf eine unbestimmte Weise ein Verhältniß der Gleichzeitigkeit darstellt, entspricht im Alt- und Mittelhochdeutschen das als Relativ gebrauchte so (§. 270). Durch dieses so wird jedoch, wie durch das lateinische quum, und nicht durch si, nur eine Gleichzeitigkeit, und in so fern es von diesem Verhältnisse nicht unterschieden wird, auch das Verhältniß einer zufälligen Bedingung bezeichnet z. B. „Er douht thih, so thu iz ni weist, thuruh then heilegan geist" „Truhten kehoret iuh, so ir ze imo harent" „So ih aber demo houbete dara gefolgen, so ne ist mir des furder nehein sorga" „Wanda ih ze dir beton, so der morgen chumet, so gehoret du mih" „So er kuot infahet sone sinen urteildon, so sint selben die judicia sin lon" „Sô wir die minneclichen bî ir gesinde sehen, sô sult ir helde mære wan einer rede jehen" ***). Das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung wird nie durch so, sondern immer durch oba (ob) bezeichnet z. B. „Oba thu helias avur bist, ther uns kunftiger ist, thaz gizeli thu uns nu sar, thaz wir iz avur sagen thar" „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz salz firwirdit, wer findit untar manne, mit wiu man gisalze iz thanne?" „Ube ih diz teta, ube ih mir leid umbe lieb tuonten dara after lonota, so vallo ih mit rehte" „Ob ir und

*) S. Organism der Sprache. Zweite Ausg. §. 117.

**) S. Otfrid II. 21, 15. — Notker Ps. 4, 4. — Tatian 34, 1. — 35, 1. 2.

***) S. Otfrid I. 1, 41. — 27, 61. — Notker Ps. 1, 1. — 2, 12. — 4, 4. — 5, 4. — 9, 4. — 18, 12. — 26, 6. — 32, 10. — Nibel. N. 129, 4. — 304, 3. — 375, 1. — 554, 8. — 1111, 4.

iwer bruoder hetet niht die wer, und ob er danne hête ein ganzez küneges her; ich trûte wol erstrîten, daz der küene man dise starke übermüete von wâren schulden müese lân" *). Am bestimmtesten wird das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung immer geschieden von dem der zufälligen Bedingung in dem Falle einer nur angenommenen Wirklichkeit z. B. „Christus machoti sie gota, ube sie imo hangtin"; und in diesem Falle wird im Altdeutschen nie so, sondern immer oba gebraucht **). Die durch so und oba unterschiedene Bedeutung tritt sehr bestimmt hervor bei Notker Ps. 7, 3. „Nieo er mina sela ne erzucche, also leo, so der ne ist, der mih lose alde halte, daz chit, so du mir ne helfest: ube du ne hilfest, so gemag er mir". Es ist auffallend, wie die deutsche Sprache schon zu Luthers Zeit in dem Gebrauche der konditionalen Konjunktionen von dem altdeutschen Sprachgebrauche abgewichen war. Wenn man diejenigen Verhältnisse ausnimmt, in denen wir noch jetzt ob statt wenn gebrauchen, so kömmt ob bei Luther höchst selten als Konjunktion konditionaler Sätze vor z. B. „Ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater ***). Nur in den konzessiven Konjunktionen obschon und obgleich (S. §. 274) und in der Verbindung der vergleichenden Adverbialsätze durch als ob (§. 271) hat sich der Gebrauch des ob in konditionaler Bedeutung auch jetzt noch erhalten. Statt ob, das im Altdeutschen ausschließlich das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeichnet, gebraucht Luther so und wenn. Das Demonstrativ so, das früher nur für das Verhältniß einer zufälligen Bedingung gebraucht worden, bezeichnet bei Luther das Verhältniß einer Bedingung, ohne jedoch zwischen einer nothwendigen und einer zufälligen Bedingung zu unterscheiden z. B. „So ir liebet, die Euch lieben, was werdet ir für Lohn haben?" „So denn Ein Satan den andern austreibt, so mus er mit im selbs uneins sein" „So zu Sodoma die Thaten geschehen weren, die bei Dir geschehen sind, sie stünde noch heutiges

*) S. Otfrid I. 23, 29. — 24, 12. — 27, 23. — II. 4, 39. 55. — 7, 13. — 12, 59. — 16, 33. — 17, 7. — 19, 25. — 20, 1. 9. — 21, 1. — Notker Ps. 4, 5. — 6, 7. — 7, 3. 8. — 18, 14. — 21, 8. 9. — 29, 10. — 31, 2. — 33, 9. 14. — 34, 16. — Tatian 13, 22. — 15, 3. 4. — 24, 2. — 27, 1. — 28, 2. 3. — Nibel. N. 16, 4. — 116, 1. 2. — 156, 2. — 520, 3. — 521, 1. — 523, 4.

**) Otfrid I. 19, 27. — II. 6, 7. 8. 33. 43. — 10, 2. — 14, 23. — Notker Ps. 5, 11. — 7, 5. — 9, 21. — 30, 23. — 35, 3. — Nibel. N. 116, 1. 2. — 520, 3. — 521, 1. — 1159, 4.

***) S. Sirach 4, 18 19 — 7, 15. — 1. Joh. 2, 1.

Tages" „Was hülffs den Menschen, so er die ganze Welt gewünne, und neme doch Schaden an seiner Seele?" *) und Matth. 13, 29. „Auf das ir nicht zugleich den Weitzen mit ausreuffet, so ir das Unkraut ausgettet" und Röm. 7, 2. „So aber der Man stirbet, ist sie frei vom Gesetz". Dagegen bezeichnet wenn bei Luther, wie im jetzigen Sprachgebrauche, eben sowol das Verhältniß der Gleichzeitigkeit, als eine Bedingung: Ersteres z. B. in „Wenn du nu Almosen gibst, soltu nicht lassen für dir posaunen, wie die Heuchler thun" „Wenn aber du betest, so gehe in dein Kämmerlein" „Wenn ir fastet, solt ir nicht sawr sehen, wie die Heuchler" **), und Letzteres z. B. in „Wenn dein Auge ein feltig ist, so wird dein gantzer Leib liecht sein, wenn aber dein Auge ein Schalk ist, so wird dein gantzer Leib finster sein" „Wenn ich mit Dir sterben müste, so wil ich dich nicht verleugnen" ***). Neben so und wenn gebraucht Luther auch — jedoch ausschließlich nur für das Verhältniß einer Bedingung — das Relativ wo z. B. „Wo nu das Saltz thum wird, womit sol man saltzen?" †). Dieser Gebrauch des wo hat sich nur noch in dem zusammengezogenen konditionalen Satze „wo möglich" erhalten z. B. „Ich muß ihn, wo möglich, heute sprechen, wo nicht, werde ich ihn morgen aufsuchen": auch in der Verbindung mit fern (wofern) hebt wo das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung hervor z. B. „Wofern Du nicht sogleich gehorchest, wirst Du gestraft".

Im Altdeutschen wird das Verhältniß der Bedingung oft nicht durch eine Konjunktion, sondern durch den Konjunktiv bezeichnet, indem der konditionale Nebensatz die Wortfolge eines Hauptsatzes hat z. B. „N'ist iuer nihein so harto sulih dufar, thin kind thih bitte brotes, thaz thu mo steina bietes" „Sin ioh hereberga gestellet wider mir, die ne furhtet min herza; heve sih ouh wig gagen mir, noh danne gedingo ih an in" ††). Diese Form bezeichnet immer das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung, und kömmt insbesondere häufig vor, wenn der konditionale Nebensatz verneinend ist z. B. „Er ni werde wanne irboran avur thanne . . . then ingang er ni

*) S. Matth. 5, 39. 40. 41. 46. 47. — 6, 14. 30. — 7, 9. 10. 11. — 11, 23. — 12, 26. 27. 28. — 16, 26. — 18, 8. 9. 13. — 20, 26. — 21, 3. 21. 22 21. — 22, 24. 45. — 24, 23.

**) S. Matth. 5, 23. — 6, 2. 3. 5. 6. 7. 16. 17. — 10, 19. — 24, 32. 33. — Sirach 13, 14.

***) S. Matth. 6, 22, 23. — 8, 9. — 12, 7. — 13, 19. — 18, 12. — 26, 33. 35. — Mark. 3, 24. — 5, 28. — 11, 26.

†) S. Matth. 5, 13. — 6, 15. — 24, 22. — 28, 14. — Mark. 9, 18. — 11, 25 — Sirach 4, 22. — 5, 14. — 19, 2. 24. — 27, 19.

††) S. Otfrid II. 22, 32. — Notker Ps. 26, 3.

ruarit" „Ir ne *tuoient* riuwa, so irsterbent ir alle gelicho" „Dih ne minnot nieman, er ne *si* reht; unte nieman ist reht, er ne *minne* dih" „Ni *si*, thaz ginuhtsame iuuar riht mer, thanne thero scribaro inti thero Pharisæorum, ni get ir in himilo rihhi" *). Diese Form hat sich nur noch erhalten in Ausdrücken, wie: „Es *sei* denn, daß Ihr umkehret und werdet, wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen", die *Luthern* noch sehr geläufig sind **), aber im Neudeutschen anfangen zu veralten.

§. 274.

Wir haben gesehen, daß das *adversative* Verhältniß der Gedanken, wenn nicht sowol der logische Werth der Gedanken, als ihr logisches Verhältniß zu einander soll hervorgehoben werden, durch die *unterordnende* Verbindungsform dargestellt wird; und wir nennen den Nebensatz des adversativen Grundes einen *konzessiven* Satz. In dem im Verhältnisse des adversativen Grundes zusammengesetzten Satze besteht das logische Verhältniß der Gedanken darin, daß eine aus dem adversativen Grunde gezogene *Folgerung* durch den im Hauptsatze ausgedrückten Gedanken aufgehoben wird; das *beschränkende* Verhältniß, durch welches nicht sowol eine Folgerung aufgehoben, als ein Gegensatz von Begriffen hervorgehoben wird (§. 257), läßt die unterordnende Verbindungsform nicht zu. Da nur aus einem *logischen* Grunde eine Folgerung kann gezogen werden; so ist der adversative Grund entweder wirklich ein *logischer* z. B. „Obgleich man über den erfochtenen Sieg das Tedeum anstimmte; so gestand doch Wallenstein selbst seine Niederlage", oder wird doch, wenn er auch an sich ein realer oder moralischer Grund ist, als ein logischer Grund, und die reale Wirkung als eine Folgerung gedacht. Die konzessiven Adverbialsätze können, weil sie den Grund immer als *logischen* Grund, und somit als einen *Gedanken* darstellen, durchaus nicht als zu Sätzen erweiterte Ausdrücke von *Begriffen* angesehen werden. Die Sprache drückt zwar in dem einfachen Satze den adversativen Grund, wie einen *Begriff*, durch ein Substantiv mit einer Präposition aus z. B. „Wir haben *ungeachtet des anhaltenden Regens* Mangel an Wasser" „Er ist *bei allem Reichthum* unzufrieden"; aber die zur Bezeichnung dieses Verhältnisses gebrauchten Präpositionen sind entweder, wie *ungeachtet*, ursprünglich Gerundivformen, oder, wie *bei*, Präpositionen, welche, eben so, wie die

*) S. Otfrid II. 12, 10. 17. 31. — 17, 9. — 20, 7. — Notker Pf. 7, 13. — 17, 16. — 36, 27. — Willeram 1, 4. — Tatian 25, 7.
**) S. Matth. 5, 20. 32. — 12, 29. — 18, 3. — Mark. 3, 27.

Gerundivformen, das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnen: und wir rechnen die konzessiven Nebensätze, weil sie ursprünglich eben so, wie die Gerundien, logische Verhältnisse der Gedanken in der Form eines grammatischen Verhältnisses darstellen (§. 252), zu den Gerundivsätzen (§. 272).

Das Verhältniß des adversativen Grundes wird in dem konzessiven Nebensatze durch dieselben Konjunktionen bezeichnet, welche in dem konditionalen Nebensatze das Verhältniß des möglichen Grundes bezeichnen, nämlich durch ob, wenn, l. si (etsi), εἰ (εἰ καί); und der adversative Grund wird dadurch in der Form eines konditionalen Nebensatzes dargestellt. Wir haben aber gesehen, daß die Form des konditionalen Nebensatzes die Nothwendigkeit einer aus dem möglichen Grunde gezogenen Folgerung bezeichnet (§. 273). In dem konzessiven Nebensatze wird nun durch diese Form eben so, wie in dem konditionalen Nebensatze, die Nothwendigkeit der Folgerung, und dadurch der Gegensatz des Hauptgedankens gegen diese Folgerung hervorgehoben. Die Hervorhebung dieses Gegensatzes macht eigentlich das logische Verhältniß der in dieser Form verbundenen Gedanken aus, und wird zugleich als ein gesteigerter Gegensatz durch steigernde Konjunktionen bezeichnet, die mit den konditionalen Konjunktionen verbunden werden, wie καί (εἰ καί), et (etsi), etiam (etiamsi), auch (wenn auch). Auch die Adverbien wol (obwol, wiewol), gleich (obgleich) und schon (obschon) heben steigernd den Gegensatz hervor; und in den durch Wiederholung gebildeten quamquam und quoique bezeichnet die Wiederholung, und in dem englischen although bezeichnet all den gesteigerten Gegensatz. Wenn der adversative Grund in einem einfachen Satze durch ein Substantiv ausgedrückt ist; so wird das gesteigerte Gewicht des Grundes, und mit diesem die Nothwendigkeit der aus dem Grunde gezogenen Folgerung durch ein dem Substantiv beigefügtes Attribut hervorgehoben z. B. „Warum leiden, Prinz, bei diesem lauten Berufe zum Genuß der Welt, bei allen Geschenken der verschwenderischen Natur, und allem Anspruch auf des Lebens Freuden?" „So viel Geist bei einem so weggeworfenen Charakter" „Du findest sie, trotz aller Deiner Hoffnungen, doch noch am Ende als seine Braut" „Keiner nahm Schaden ungeachtet der dicken Finsterniß". Auch in dem konzessiven Nebensatze steigert man den Gegensatz gern dadurch, daß man den Grund selbst in einer gesteigerten Größe seines realen Gewichtes darstellt z. B. „Wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel; so bleibt er doch rostig" „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen; ich rette mich nicht mit des Freundes Leben" „Und käm' die Hölle selber in die Schranken; mir soll der Muth nicht weichen und

nicht wanken" „Und wenn er noch so reich wäre; würde ich ihn darum nicht höher achten" „Und kehr' ich noch so ehrlich auch zurück zu meiner Pflicht; es wird mir Nichts mehr helfen".

Wir unterscheiden im Neudeutschen, ob das Prädikat des Konzessivsatzes in dem Verhältnisse der Wirklichkeit oder in dem der Möglichkeit steht. In dem letzteren Falle gebrauchen wir insgemein wenn auch, und nicht obwol, wiewol, obschon, wenn schon oder obgleich, wenn gleich z. B. „Der Versuch war noch immer reichlich belohnt, wenn auch nur ein Theil des Versprechens erfüllt wurde" „Wenn auch die Partei der Katholiken die schwächere sei; so sei sie doch zuverlässig die bessere" und „Obgleich man dem Feinde nur eine geringe Macht entgegenzusetzen hatte; so konnte man doch hoffen, sich zu behaupten" „Wenn es gleich diesen Truppen an Tapferkeit gebrach; so reizten sie doch durch einen glänzenden Aufputz die Augen" „Ob ich schon weiß, daß er vor Nacht nicht kommt; vermuth' ich ihn doch jeden Augenblick" „Wenn ich schon von Ihnen keine Erläuterung zu erwarten habe; so sind doch die Leute eben so rar nicht, welche mehr als ich und Sie kennen" „Wiewol der Spitzbube mich aufs äußerste treibt; lieber tausendmal Hungers sterben, als ihm mein Brod verdanken". Der Unterschied der Bedeutung liegt aber wol darin, daß die Adverbien wol, schon und gleich nicht eben so, wie auch (§. 259), das Verhältniß einer unbestimmten möglichen Steigerung ausdrücken. Wir gebrauchen ja auch wenn auch dann, wenn der adversative Grund ein wirklicher ist z. B. „Man macht von dem Schirling, wenn er auch ein Gift ist, oft einen heilsamen Gebrauch" „Wenn ich auch nicht allwissend bin, so weiß ich doch Manches". Ob stellt eben so, wie wenn, den adversativen Grund als einen möglichen Grund dar; und es scheint, daß die Sprache durch obwol, obschon und obgleich einerseits und wenn auch andrerseits nicht sowol Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikates, als vielmehr den stärkern und schwächern Gegensatz unterscheidet. Wie ein wirklicher Grund als ein möglicher dargestellt wird, um die Nothwendigkeit der Folgerung hervorzuheben (§. 273); so wird der wirkliche adversative Grund mit wenn auch als ein möglicher dargestellt, um die logische Wirklichkeit und den logischen Werth des Hauptsatzes gegen den unbestimmt gesteigerten adversativen Grund hervorzuheben. Wenn man überhaupt auf die Bedeutung des Konzessivsatzes sieht; so ergibt es sich, daß der Unterschied, ob der adversative Grund ein wirklicher oder möglicher ist, ziemlich gleichgültig ist. Die ganze Bedeutung des Konzessivsatzes besteht darin (§. 11), daß die logische Wirklichkeit des durch den Hauptsatz ausgedrückten Gedankens durch den gesteigerten Gegensatz mit der aus dem adversativen Grunde gezogenen Folgerung

hervorgehoben wird. Ob daher der adversative Grund ein wirklicher oder möglicher ist; immer wird durch denselben nur die logische Wirklichkeit des Hauptgedankens hervorgehoben.

Der Konzessivsatz hebt eben so, wie der konditionale Nebensatz, die Nothwendigkeit der Folgerung dadurch hervor, daß er den Grund, sei er an sich ein wirklicher oder ein möglicher, in dem Verhältnisse der Möglichkeit darstellt (§. 273): daher nimmt auch der Konzessivsatz, wenn der Gegensatz gegen die nothwendige Folgerung nachdrücklich soll hervorgehoben werden, eben so, wie der konditionale Nebensatz, die Form eines Fragesatzes an z. B. „Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, daß ich mein wahres Herz vor ihm verberge; ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt" „Die Sinne sind in Deinen Banden noch; hat gleich die Seele blutend sich befreit" „Auch mir, strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde, schlägt in der Brust kein minder treues Herz". Auch im Altdeutschen kömmt diese Form der Konzessivsätze schon vor z. B. „Wari in mir ginoto manago thusunt muato, spracha so gizami, thaz enti thes ni wari, ni moht ih thoh mit worte thes lobes queman zente" „Gange ih ouh hiar in mittemo scatue des todes, noh danne ne furhte ih mir des leides *).

Wenn der Gegensatz gegen die aus dem Konzessivsatze gezogene Folgerung weniger hervorgehoben wird; so nimmt der Konzessivsatz insgemein nicht die Form eines Fragesatzes an z. B. „Und wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel, so bleibt er doch rostig" „Und ob ich alber bin mit Reden, so bin ich doch nicht alber in dem Erkenntnis" „Ob Dir's sauer wird mit Deiner Nahrung, das laß Dich nicht verdrießen" **) „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, wollen wir allein Dir treu sein". — Dagegen nimmt der Konzessivsatz, wie der konditionale Nebensatz, insbesondere dann gern die Form eines Fragesatzes an, wenn das Prädikat durch den Konditionalis in dem Gegensatze einer angenommenen Wirklichkeit dargestellt, und dadurch der Gegensatz gegen die nothwendige Folgerung gesteigert wird z. B. „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen; ich rette mich nicht mit des Freundes Leben" „Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen" „Ganz England, strömt' es alle seine Bürger auf unsre Küsten aus, vermöchte nicht dies Reich zu zwingen, wenn es einig ist" „Wären ihre Absichten auch die lautersten gewesen; so würde sich der große Haufen dennoch nur an das Gesetzwidrige ihres

*) S. Otfrid V. 23, 223. — Notker Ps. 22, 4. — 43, 22.
**) S. Sirach 7, 15. — 12, 10. — 2. Korinth. 11, 6.

Verfahrens gehalten haben". Im Neudeutschen wird in diesem Falle, wenn statt der Form des Fragesatzes eine Konjunktion gebraucht wird, der mehr gesteigerte Gegensatz durch das steigernde auch (wenn auch) bezeichnet z. B. „Wenn Sie sich auch zehnmal aufs neue vertheidigen sollten; so werde ich doch weiter Nichts thun, als das Urtheil der Welt abwarten". — Das Verhältniß des möglichen adversativen Grundes kann seiner Natur nach nicht durch einen assertorischen Hauptsatz ausgedrückt werden. Auch der in dem Verhältnisse angenommener Wirklichkeit stehende adversative Grund kann, da er immer als ein möglicher dargestellt wird, und da nicht sowol der konzessive Satz, als das Verhältniß des Gegensatzes gegen die im Hauptsatze verneinte Folgerung hervorgehoben wird, nicht in der beiordnenden Verbindungsform ausgedrückt werden.

Die altdeutsche Sprache gebraucht als Konjunktion der konzessiven Adverbialsätze insgemein das Formwort thoh (doch), das zugleich als Adverb des Modus mit der im Neudeutschen üblichen Bedeutung gebraucht wird (§. 261) z. B. Otfrid II. 3, 31. „Thiu wort thiu wurtun mari, thoh (obschon) er tho kind wari" und Otfrid I. 4, 47 „harto forahta er mo thoh" (doch). Es ist oben (§. 225) schon bemerkt worden, daß in den durch thoh verbundenen Konzessivsätzen das Prädikat immer im Konjunktiv und, wenn das Prädikat in die Vergangenheit gestellt ist, im Konditionalis steht z. B. „Thoh er nu biliban si, farames thoh, thar er si" „Johannes in giwissi, thoh er jungero si, bizeinot in therera dati thero indeono liuti" *) und „Thiu wort thiu wurtun mari, thoh er tho kind wari" „Tho er ni wari guater, thoh gieiscota er thia muater" **). Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikates werden nicht unterschieden; und das Verhältniß einer nur angenommenen Wirklichkeit wird oft eben so, wie das der Möglichkeit, durch den Konjunktiv bezeichnet z. B. „N'ist man, thoh er wolle, thaz gumisgi al gizelle" „N'ist burg, thaz sih giberge, thiu stentit ufan berge in hohemo nolle, thoh siz gerno wolle", und „Bi thiu wahtet alla thia naht, thoh er iz due ubar maht" ***). Dieser beständige Gebrauch des Konjunktivs in konzessiven Nebensätzen erklärt sich wol daraus, daß durch den Konzessivsatz nicht eigentlich ein

*) S. Otfrid I. 2, 24. — II. 4, 37. — III. 23, 55. — 26, 14. — IV. 31, 23. — V. 6, 11. 67. — Notker Ps. 5, 6. — 8, 3. — 21, 4. — 42, 1. — 43, 10.

**) S. Otfrid II. 3, 25. 31. — 4, 25. 91. — 10, 1. — 11, 24. — III. 3, 8. 18. — 5, 15. 16. — 14, 115. — 16, 31. — 19, 27. — 25, 33. — Notker Ps. 8, 6. — 17, 21. — 43, 10.

***) S. Otfrid I. 3, 21. — II. 17, 14. — 23, 14. — III. 1, 33. — 23, 56. — IV. 7, 59.

Urtheil des Sprechenden ausgedrückt, sondern nur der logische Werth des Hauptgedankens hervorgehoben wird.

Im Mittelhochdeutschen wird meistens das unbestimmte Adverbialpronom swie (wie auch immer), das auch schon bei Notker Ps. 26, 9. in derselben Weise vorkömmt, als Konjunktion der Konzessivsätze gebraucht z. B. „Swie ich nie mêre Sivriden habe gesehen, sô wil ich wol gelouben, daz ez si der recke, der dort sô hêrlichen gât" „Der künec ez allez hôrte, swie er niht ensprach" „Swie ir genomen wäre der Niblunge golt, alle, die si gesâhen, die mahte si ir holt noch mit dem kleinen guote, daz si dâ mohte hân" *).

Bei Notker kömmt zwar danne ouh (wenn auch) in konzessiver Bedeutung vor z. B. „Danne er ouh tuot, alsô er slaffe, so besuochet er die menniſchen, wieo sie in ereen an dien sinen" **); aber der Gebrauch der konditionalen Konjunktionen in Konzessivsätzen ist dem Altdeutschen noch gar nicht geläufig. Erst im Mittelhochdeutschen wird ob häufig auch in konzessiver Bedeutung gebraucht, jedoch nur dann, wenn die Konzessive in dem Verhältnisse einer nur angenommenen Wirklichkeit steht z. B. „Ob ir und iwer bruoder hetet niht die wer, nnd ob er danne hête ein ganzez küneges her, ich trûte wol erstriten, daz der küene man disc starke übermüete von wären schulden müese lân" „Ich bestüende in doch durch âventiur, ob sin âtem gäbe fiur" ***). Luther gebraucht ob für sich allein oder auch in der Verbindung mit auch noch häufig da, wo das Prädikat der Konzessive in dem Verhältnisse der Möglichkeit steht z. B. „Ob sie zum Ersten sich anders gegen im stellet, und macht im angst und bange, und prüfet in mit irer Ruten . . . so wird sie denn wider zu im kommen" und ob er schwach ist, Dir Schaden zu thun, so wird er Dich doch, wenn er seine Zeit sihet, berücken" „Und ob ich alber bin mit Reden, so bin ich doch nicht alber in dem Erkentnis" „Und ob ir auch leidet umb Gerechtigkeit willen, so seid ir doch selig" †). Auch bezeichnet er das Verhältniß der Möglichkeit durch wenn gleich und wenn schon z. B. „Und wenn Du gleich an im polirest, wie an einem Spiegel, so bleibt er doch rostig" „Wenn sich schon ein Heer wider mich legt, so fürchtet sich dennoch mein Herz nicht" ††).

*) S. Nibel. N. 87, 2. — 151, 2. — 624, 2. — 1263, 1. — 1765, 3. — Parzival 253, 4.

**) S. Notker Ps. 10, 4.

***) S. Nibel. N. 116, 1. — 521, 1. — 629, 3. — 1143, 4. — 1196, 2. — Parzival 137, 18. — 259, 17.

†) S. Jes. 6, 13. — 28, 28. — Sirach 3, 13. — 4, 18. — 7, 15. — 19, 25. — Röm. 11, 14. — 2. Korinth. 11, 6. — 1. Petr. 3, 14.

††) S. Sirach 12, 10. — 16, 5. — Psalm 27, 3. — Jes. 1, 15. 18. — 21, 12. — 26, 10.

Dagegen bedient sich Luther, wenn das Prädikat der Konzessive in dem Verhältnisse der Wirklichkeit dargestellt wird, insgemein der Konjunktionen: obgleich, obwol und wiewol z. B. „Und sie sollen auch dienen, ob sie gleich große Völker und große Könige sind" „Ob wol ire Schwester Juda, die verstockte, gesehen hat, wie ich der abtrünnigen Israel Ehebruch gestrafft . . . noch fürcht sich ire Schwester, die verstockte Juda nicht" „Das ers beraube und austeile und zertrette es, wie Kot auff der Gassen, wiewol ers nicht so meinet, und sein Herz nicht so denket" *). Obwol wird jedoch zuweilen auch bei dem Verhältnisse der Möglichkeit gebraucht z. B. „Und wird Dir Guts geschehen, ob Du auch wol ein Sünder bist" **); und obschon, das im Neudeutschen nur bei dem Verhältnisse der Wirklichkeit gebräuchlich ist, wird von Luther, das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnend, neben wenn schon gebraucht z. B. „Und wenn ir schon euer Hende ausbreitet, verberge ich doch meine Augen von euch; und ob ir schon viel betet, höre ich euch doch nicht" ***). Wir ersehen aus den hier zusammengestellten Thatsachen, daß Luther in den Konzessivsätzen zwar die Verhältnisse der Wirklichkeit und Möglichkeit schon durch die Konjunktionen unterschied, daß diese Unterscheidung aber nicht bestimmt und durchgreifend war, und daß sich bei ihm insbesondere die Bezeichnung der Wirklichkeit durch ob (obschon, obgleich) und der Möglichkeit durch wenn (wenn schon, wenn gleich) noch keineswegs festgestellt hatte. Auch drückt ja ob an sich eben so, wie wenn, das Verhältniß der Möglichkeit aus; und eine Unterscheidung der Wirklichkeit und Möglichkeit findet nicht Statt, wenn die Konzessive die dem Alt- und Mittelhochdeutschen eben so, wie dem Neudeutschen, sehr geläufige Form eines interrogativen Satzes annimmt: wir müssen daher diese Unterscheidung als etwas den Konzessivsätzen Unwesentliches ansehen. Die Vorstellung eines Möglichkeitsverhältnisses ist überhaupt in den Formen der Konzessivsätze eben so, wie in den Formen der konditionalen Sätze, vorwaltend; und wenn das Prädikat der Konzessive an sich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, so wird es doch eben so, wie das in demselben Verhältnisse stehende Prädikat eines konditionalen Satzes, durch die Form des Satzes als ein mögliches dargestellt.

Wir haben gesehen, daß die Sprache überall darauf ausgeht, in dem Konzessivsatze das reale Gewicht des adversativen Grundes

*) S. Jes. 6, 13. — 10, 7. — Jerem. 3, 8. — 25, 14. — Hesek. 2, 6. — Daniel 5, 22. — Amos 5, 22. — Matth. 21, 32. — 2. Korinth. 10, 3. — 13, 4.

**) S. Sirach 3, 14. — 29, 7.

***) S. Jes. 1, 15. — Hesek. 21, 30. — Psalm 23, 4. — Sirach 12, 10.

zu steigern, und dadurch den Gegensatz gegen die aus dem adversativen Grunde gezogene Folgerung in der Darstellung mehr hervorzuheben. Eine Steigerung des adversativen Grundes wird nun auf die nachdrücklichste Weise ausgedrückt, wenn in der Konzessive derjenige Begriff, welcher in Hinsicht auf das kausale Verhältniß als der Hauptbegriff anzusehen ist, in einem nach dem Art- oder Individualitätsverhältnisse oder nach dem Größenverhältnisse möglichst großen Umfange dargestellt wird. Dieses Verhältniß wird durch eine besondere Form der Konzessivsätze ausgedrückt, die wir, weil sie den möglichen Umfang des Begriffes als einen fraglichen darstellen, und durch ein Interrogativpronom verbunden werden, als interrogative Adverbialsätze bezeichnen (§. 225) z. B. „Was Ihr auch zu bereuen habt; in England seid Ihr nicht schuldig" „Welch tapfres Haupt auch dieser Helm bedeckt; er kann kein würdigeres zieren" „Was er auch bringen mag; er darf den Meutern nicht in die Hände fallen" „Was es auch sei; Dein Leben sichr' ich Dir" „Hinsehen muß ich, wie das Herz mir auch dagegen kämpfe, nach der tödlichen Gestalt" „Was Ihr auch Gräßliches verübt; vom Tell soll Keiner ungetröstet scheiden" „Wie strafbar auch des Fürsten Zwecke waren; die Schritte, die er öffentlich gethan, verstatteten noch eine milde Deutung" „Sie werden die Geschenke meiner Liebe, wie arm sie sind, darum gering nicht achten" „Ich bin Euch ein Dorn in den Augen, so (wie) klein ich bin". Sehr geläufig ist besonders dem Mittelhochdeutschen der Gebrauch der ebenfalls durch swie oder auch durch andere Formen des unbestimmten Pronoms swer (§. 177) verbundenen interrogativen Adverbialsätze, die ein konzessives Verhältniß ausdrücken z. B. „Ich wil an den sê hin zuo Prünhilde, swie ez mir ergê" „Nu sî swie starc sî welle, ine läze der reise niht hin zuo Prünhilde, swaz mir halt geschiht" „Swie wunt er was zem tôde, sô krefteclich er sluoc, daz ûzer dem schilde dräte genuoc des edelen gesteines; der schilt vil gar zerbrast" „Swie michel wär ir jâmer und swie starc ir nôt, doch vorhte sie harte der Niblunge tôt" *). Der in jedem Fragesatze, also auch in dem konzessiven Fragesatze liegende Gegensatz (§. 205) wird oft noch besonders ausgedrückt, und der Gegensatz als ein nicht entschiedener insgemein durch oder bezeichnet z. B. „Dein Bruder sterbe oder siege; er ist verloren" „Ein Volk, dem das geboten wird, ist schrecklich; es räche oder dulde die

*) S. Nibel. N. 328, 2. — 329, 13. — 338, 5. — 338, 12. — 394, 17. — 671, 1. — 761, 1. — 919, 3. — 926, 1. — 952, 3. — 971, 1. — 1691, 3. — 1706, 1. — 1971, 4. — 2052, 4. — 2073, 3. — 2157, 2.

Behandlung" „Es sei wahr oder sei es nicht; ich werde wenigstens eine Art des Trostes darin finden".

§. 275.

Die Intensität der prädizirten Thätigkeit wird oft durch die Vergleichung mit der Intensität einer andern Thätigkeit oder derselben Thätigkeit in einem andern Subjekte (§. 10) oder auch durch eine Wirkung der Thätigkeit bezeichnet und durch Adverbialsätze ausgedrückt, die wir in dem ersteren Falle als vergleichende und in dem letzteren als kausale Adverbialsätze des Intensitätsverhältnisses bezeichnen z. B. „Er schreibt so schnell, als der Redner spricht" „Er schreibt eben so schnell, als Du" (schnell schreibst) und „Er spricht so laut, daß man ihn auf der Straße hört". Jedes Größenverhältniß, und somit auch die Intensität einer Thätigkeit wird in einem polarischen Gegensatze gedacht. Da aber nur in dem Begriffe des Adjektivs, und nicht in dem des Verbs der Gegensatz der Intensität unterschieden wird (§. 38. 151); so kann die Intensität der prädizirten Thätigkeit nur dann in einem Adverbialsatze dargestellt werden, wenn das Prädikat durch ein Adjektiv ausgedrückt ist, oder das Verb mit einem von einem Adjektiv gebildeten Adverb verbunden ist, auf das zunächst die Intensitätsbestimmung bezogen wird z. B. „Er ist so stark, als der Großknecht" „Er schreibt so schön, als der Schreibmeister". Auch hat die Sprache daher überall nur für das Adjektiv, und nicht für das Verb, Komparationsformen (§. 151); und manche Sprachen, wie die englische und französische, bezeichnen diesen Unterschied zwischen dem Verb und Adjektiv auch dadurch, daß sie das unserm sehr entsprechende Intensitätsadverb (E. very, fr. très) nur bei Adjektiven gebrauchen und bei dem Verb sich eines andern Adverbs (E. much, fr. beau-coup) bedienen.

Die vergleichenden Adverbialsätze dieser Art stellen entweder eine Gleichheit, oder eine Ungleichheit der Intensität dar. Diejenigen Adverbialsätze, welche eine Gleichheit darstellen, werden insgemein in der vollkommenen Verbindungsform durch das in dem Nebensatze stehende Relativadverb als (§. 172) verbunden, dem das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ so entspricht. Bei dem Relativ als wird immer das in dem Hauptsatze mit dem Demonstrativ so verbundene Adjektiv oder Adverb hinzugedacht z. B. „Noch eben so frisch, als (frisch) es diesen Zug angetreten hatte, stand sein Heer da" „So hoch, als (hoch) der Mensch durch eigne Kraft sich zu erheben vermag, hatte sein Verdienst ihn emporgetragen". Durch das als Relativ gebrauchte als, welches dem lateinischen quam nach tam, und ac nach æque entspricht, unterscheiden sich im Deutschen die

Adverbialsätze des Intensitätsverhältnisses von den durch das Relativ wie (l ut) verbundenen Adverbialsätzen der Weise (§. 271). Statt als wird im Altdeutschen das Demonstrativ so (auch soso), aus dem unser als hervorgegangen ist, als Relativ gebraucht z. B. „So sliumo, so ih gihorta thia stimmun thina" „So wito, so gesige ther himil innan then se" „So wito, soso worolt ist" „Tho quamun so wit, so Syri warun, so wit, so Galilea bisiang, ther liut ingegin aller giang" „Ein tier also michel, so der igel" *). Wir unterscheiden nun zwar immer das reine Intensitätsverhältniß, das wir auch wol durch das mit dem Demonstrativ verbundene Formwort eben (eben so) bezeichnen, durch das Relativ als von dem Verhältnisse der Weise, und sagen immer z. B. „Die Lilie riecht so (eben so) stark, als (nicht wie) die Hyazinthe". Wenn aber nicht ein reines Intensitätsverhältniß dargestellt wird, wenn nämlich die Intensität der prädizirten Thätigkeit durch die Weise derselben Thätigkeit in einem andern Subjekte (§. 271) bezeichnet wird; so gebrauchen wir insgemein das Relativ wie z. B. „Diese Blume riecht so lieblich, wie eine Rose" „Er ist so schlau, wie ein Fuchs". Notker bezeichnet dieses Verhältniß insgemein durch das Relativ also oder auch durch das in dem Hauptsatze stehende samo z. B. „Min wort ist also state, also diu scrift des scriben" „Also irsoten silber, also luter sint siu" „Der liument kuottado, der also suozze ist, also der stang diurero chriuttero" und: „Mina arma tate du samo starche, so erinen bogen" „Sie erdorrent samo spuotigo, so howe, unde samo horsco, so chruter, befallent sie" **). Wir gebrauchen auch jetzt noch statt als die ältere Form so, wenn der Nebensatz dem Hauptsatze vorangeht z. B. „So hoch er stand, so tief und schmählich sei sein Fall" „So viel Sie mir arme Dichter nennen können, eben so viel will ich Ihnen arme Weltweise, arme Ärzte, arme Sternkundige u. s. w. nennen", und wenn der Thätigkeitsbegriff, dessen Intensität bezeichnet wird, nicht in dem Hauptsatze, sondern in dem Nebensatze ausgedrückt ist z. B. „Daß alle Kaiserheere mir gehorchen, so weit die deutsche Sprach' geredet wird" „Laßt sie über Argliſt schreien, so viel sie mögen" „Nicht eine Welt in Waffen fürchtet sie, so lange sie Frieden hat mit ihrem Volke".

Das Verhältniß gleicher Intensitäten bei einer möglichen Steigerung derselben wird durch besondere Formen von Adverbialsätzen bezeichnet. Die Steigerung wird nämlich durch einen in dem

*) S. Otfrid Ludovic. 65. 67. — I. 3, 42. — 6, 11. — 11, 4. 12. 17. — II. 15, 3. 4. — III. 14, 76. — Notker Pf. 103, 18.

**) S. Notker Pf. 11, 7. — 17, 35. — 36, 2. — 44, 2. 9.

Hauptsatze und in dem Nebensatze stehenden Komparativ ausgedrückt, mit dem insgemein in dem Nebensatze ein Relativ und in dem Hauptsatze ein Demonstrativ verbunden ist z. B. Quo major est in animis præstantia, eo majore indigent diligentia; Tanto brevius omne tempus, quanto felicius est. Im Lateinischen steht sowol das Relativ, als das Demonstrativ in dem ein Maßverhältniß bezeichnenden Ablativ (die Zeit ist um so viel (eo, tanto) kürzer, um wieviel (quo, quanto) sie glücklicher ist). Die deutsche Sprache gebraucht als Relativ das Adverb je, das in der Bedeutung eines unbestimmten Adverbialpronoms, in der es theils für sich allein, theils in Zusammensetzungen gebraucht wird (§. 177), besonders das Verhältniß einer unbestimmt (irgend) möglichen Steigerung bezeichnet, und als Demonstrativ deste. Unser deste ist ursprünglich aus dem altdeutschen thes thiu (thes thiu mer, thes thiu min, thes thiu baz) *) hervorgegangen, das schon bei Willeram in des de (des de holder) **) übergegangen ist. In diesem thes thiu ist mit dem Genitiv des Demonstrativs (thes), der das Verhältniß eines Grundes ausdrückt, eine Dativform des Demonstrativs (thin) verbunden, welche das Verhältniß des Maßes bezeichnet, und „thes thiu baz" bedeutet wol so viel, als „von dem (daher) um das (um so viel) besser". Es ist nämlich oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen besonders durch den Genitiv des Demonstrativs sehr häufig das Verhältniß des Grundes bezeichnet wird (§. 241); und thiu scheint hier diejenige Nebenform des Dativs zu sein, die man häufig als einen Instrumentalis bezeichnet hat (§. 240). Nun wird zwar das Verhältniß des Maßes im Altdeutschen insgemein durch den Genitiv bezeichnet (§. 241); aber es ist oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen auch bei andern Beziehungsverhältnissen der Dativ oft als ein Wechselkasus des Genitivs vorkömmt (§. 249), und daß insbesondere das dem Verhältnisse des Maßes nahe verwandte Verhältniß des Preises im Gothischen durch den Dativ bezeichnet wird (§. 241). Wir bezeichnen das ursprünglich durch thiu in thes thiu ausgedrückte Maßverhältniß jetzt, da die etymologische Bedeutung von deste nicht mehr vollkommen verstanden wird, häufig zugleich durch die Präposition um z. B. „Der Wein wird um deste besser, je älter er wird"; und man gebraucht in diesem Falle statt deste oft so z. B. „Man ehret Einen um so mehr, je weniger Ansprüche er macht". Daß thes hingegen das Verhältniß des Grundes ausdrückt, ersieht man daraus, daß deste und um so auch sehr oft bei der Verbindung

*) S. Otfrid I. 22, 47. 57. — II. 3, 5. — 6, 56.
**) S. Willeram 1, 13. — 5, 9.

mit Adverbialsätzen des Grundes gebraucht werden z. B. „Seine Bekanntschaft ist mir desto (um desto, um so) erwünschter, da er mein Amtsgenosse ist" „Er ist wegen seiner Krankheit desto (um so) mehr zu beklagen, da er dürftig ist". Oft wird das Demonstrativ desto ausgelassen; und dann steht auch in dem Hauptsatze je, das hier nur die Gleichheit der Intensität bei jeder möglichen Steigerung bezeichnet z. B. „Je mehr ich diese Worte ansehe, je mehr verlieren sie in meinen Augen von ihrer Glaubwürdigkeit". Es ist oben schon bemerkt worden, daß je z. B. in immer (comer) auch das Verhältniß der Allheit ausdrückt (§. 177). Diese Form wird besonders gebraucht, wenn der Adverbialsatz mit dem Hauptsatze zusammengezogen wird z. B. „Je länger, je lieber" „Je älter, je unverständiger".

Dasjenige Verhältniß einer ungleichen Intensität, welches die alten Sprachen, wie auch die altdeutsche Sprache, als ein den Komparativ ergänzendes Verhältniß durch einen Kasus bezeichnen (§. 240), wird auch in der Form von Adverbialsätzen ausgedrückt, die durch ein Relativ, nämlich im Deutschen durch als mit dem Hauptsatze verbunden werden z. B. „Er ist reicher, als sein Nachbar" (ist). Auch beschränkt sich der Gebrauch des Kasus in den alten Sprachen eigentlich auf die Vergleichung derselben Thätigkeit an unterschiedenen durch den Nominativ — nur bei dem Akkusativ mit dem Infinitiv auch durch den Akkusativ — ausgedrückten Subjekten. In allen andern Verhältnissen bedienen sie sich nach dem Komparativ immer des durch die Konjunktion verbundenen Adverbialsatzes z. B. Morbi perniciosiores sunt animi, quam corporis; Cautiores, quam fortiores sunt. Die altdeutsche Sprache gebraucht hier immer als Relativ das Demonstrativ thanne (danne) z. B. „Furira, wan ih, thu ni bist, thanne unser fater Jacob ist" „Manegeren sint siu, danne diu har mines houbetis" *). Auch Luther gebraucht noch meistens denn **), das jedoch im Neudeutschen meist veraltet ist. Statt denn gebraucht Luther oft weder z. B. „Wir wöllen lieber in die Hende des Herrn fallen, weder in die Hende der Menschen" ***); und weder wird auf diese Weise noch jetzt in der Volkssprache der Schwaben und der Schweizer gebraucht. Auch in der englischen Volkssprache wird nor (noch) statt als gebraucht. Dieser Gebrauch

*) S. Otfrid II. 14, 31. — Notker Ps. 37, 6. — 39, 13. — 45, 2. — Nibel. N. 477, 4. — 632, 2.

**) S. Sirach 8, 11. — 10, 27. — 14, 6. — 16, 3. 4. — 18, 16. 26. — 19, 21. — 20, 22. 31.

***) S. Pred. Sal. 7, 2. — Sirach 2, 22. — 3, 25. — 7, 31. — Sprüche 3, 14. — 27, 10.

der aufhebenden Konjunktionen (weder, noch) erklärt sich wol daraus, daß durch den Komparativ immer ein Gegensatz hervorgehoben wird.

Die Intensität der prädizirten Thätigkeit wird oft in einem kausalen Adverbialsatze durch eine Wirkung bezeichnet, indem sie als eine solche dargestellt wird, deren Intensität mit der Wirkung in gleichem Verhältnisse steht: die Wirkung wird alsdann durch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt, und in dem Hauptsatze steht das Demonstrativ so z. B. „Sind Sie so bescheiden, oder haben Sie so wenig Neugier, daß Sie mich nicht auch um mein Geheimniß fragen?" „Es ist so weit gekommen, daß der Kaiser in diesem Augenblick vor seinen eignen Armeen zittert" „So glücklich bin ich nicht, daß ich dem Manne, der mir vor Allen theuer ist, die Krone aufsetzen kann". Das Prädikat des Nebensatzes steht hier, wie bei dem durch dieselbe Form ausgedrückten Verhältnisse der Weise (§. 271), insgemein im Indikativ. Sehr oft wird dieses Verhältniß durch einen verkürzten Substantivsatz (§. 264) ausgedrückt z. B. „Wenn sich der allvermögende Lord Lester so tief zu mir herunter läßt, ein solch Bekenntniß mir zu thun, so darf ich wol ein wenig höher denken von mir selbst". Die Adverbialsätze dieser Art haben auch im Altdeutschen dieselbe Form z. B. „Der (Antichrist) so michel wirt, daz echert du eino in uberwunden maht" „Wanda sie den menniscen so erblendent, daz er ander ne sihet, noh sie ne sihet" *).

Die Intensität der prädizirten Thätigkeit wird endlich durch einen kausalen Adverbialsatz ausgedrückt, indem die gesteigerte Intensität der prädizirten Thätigkeit als der Grund von der Nichtwirklichkeit oder selbst Nichtmöglichkeit einer andern Thätigkeit dargestellt wird. Diese Thätigkeit wird durch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt, in dem das Verhältniß einer nur angenommenen Wirklichkeit durch den Konditionalis bezeichnet wird; zugleich wird der Substantivsatz durch das als Relativ gebrauchte als mit dem Hauptsatze verbunden, und in dem Hauptsatze das Intensitätsverhältniß des Prädikates durch das Intensitätsadverb zu bezeichnet z. B. „Zu beschäftigt sind' ich ihn, als daß er Zeit und Muße könnte haben, an unser Glück zu denken" „Er ist zu alt, als daß er eine solche Thorheit beginge" „Er ist zu vorsichtig, als daß er das wagen sollte". Statt dieser Adverbialsätze wird sehr oft auch ein Supin gebraucht, das alsdann als ein verkürzter Substantivsatz anzusehen ist (§. 264) z. B. „Er ist zu alt, eine solche

*) S. Notker Ps. 9, 20. — 13, 1. — 16, 4. — 17, 15. — 18, 13. — 36, 34. — 38, 4. — 41, 5. — 42, 3. — 43, 22.

Thorheit zu begehen" „Er ist zu vorsichtig, das zu wagen". Die in diesen Adverbialsätzen gebrauchte Konjunktion (als) fällt auch in der Bedeutung mit dem nach dem Komparativ gebrauchten als zusammen. Die lateinische Sprache drückt die gesteigerte Intensität häufig in dem Hauptsatze durch einen Komparativ aus, und läßt ebenfalls quam nachfolgen z. B. Major sum, quam cui possit fortuna nocere (zu groß, als daß u. s. f.).

Die in den vergleichenden Adverbialsätzen der Intensität gebrauchte Konjunktion als ist in ihrer Bedeutung ursprünglich nicht unterschieden von der Konjunktion wie, statt deren die altdeutsche Sprache in den Adverbialsätzen der Weise die Form also gebraucht, aus der unser als hervorgegangen ist (§. 271); und man verfällt leicht in den Fehler, daß man durch eine Verwechselung dieser Konjunktionen auch das vergleichende Intensitätsverhältniß durch wie bezeichnet z. B. „Er ist eben so groß, wie Du". Der neudeutsche Sprachgebrauch bezeichnet nur das Verhältniß der Ähnlichkeit durch wie z. B. „Er ist groß, wie ein Riese", es sei denn, daß die Weise durch die Ähnlichkeit des Prädikates mit einer andern Thätigkeit zu bezeichnen ist, die in dem Verhältnisse der angenommenen Wirklichkeit dargestellt wird, in welchem Falle als gebraucht wird z. B. „Er sieht aus, als wenn er berauscht wäre" (§. 271). Das vergleichende Intensitätsverhältniß wird immer durch als bezeichnet z. B. „Er ist eben so reich, als sein Nachbar". Von diesem vergleichenden als muß man das beschränkende als unterscheiden, das nach einer Verneinung und nach einer der Verneinung gleichbedeutenden Frage gebraucht wird, wenn ein Sein dadurch hervorgehoben wird, daß es der Verneinung als eine Ausnahme entgegengesetzt wird z. B. „Niemand hat es gethan, als Du" „Wer hat es gethan, als Du?". Diesem als entspricht das griechische εἰ μή und ἀλλά, das lateinische nisi und das englische but, das aus dem angelsächsischen butan (außer) hervorgegangen ist; und es unterscheidet sich in der Bedeutung von dem vergleichenden als sehr bestimmt insbesondere dadurch, daß es immer ein ausschließendes Verhältniß eines Seins und nicht, wie Letzteres, die Weise oder ein Intensitätsverhältniß einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „Englands Beherrscher brauchen nichts zu scheuen, als ihr Gewissen und ihr Parlament" „Die längst kein Menschenangesicht mehr schaute, als ihrer Kerkermeister finstre Stirn" „Wer sonst ist Schuld daran, als Ihr in Wien?" „Wer anders macht ihn, als seine Soldaten, zu dem großmächtigen Potentaten?". Das durch diese Konjunktion verbundene Substantiv (oder Substantivpronom) kongruirt daher immer mit dem Substantiv (oder Substantivpronom), mit dem es ver-

bunden ist z. B. „Nichts nennt er sein, als seinen Rittermantel" „Über Dir erkennst Du keinen Herrn, als nur den Höchsten in der Christenheit" „Laßt mich nicht denken, daß ich's etwas Anderm, als meinem reinen Rufe, schuldig bin". Dieses Verhältniß wird im Altdeutschen durch ni si (es sei nicht, wenn nicht) *), und durch noba und nibi (wenn nicht) **), ferner durch âne (ohne) ***) und durch suntar (sondern) †) bezeichnet z. B. „Er thar niheina stigilla ni firliaz ouh unfirslagana, then ingang ouh ni rine, ni si ekordi thie sine" „Wer mag furlazan sunta, noba eino got?" „Ni liez einigan imo folgen, nibi Petrum inti Jacobum" „Selber gotes stuol, ze demo sih dar nieman ne genahet, ane der hier ze disemo (Altare) wirdigo gat" „Die ander ne wellen, ane daz er wile" „War ist daz, ane in sinemo riche?" „Ni fand in thir ih ander guat, suntar rozagaz muat". Im Mittelhochdeutschen wird insgemein wan (ohne) oder auch niwan gebraucht z. B. „Obe ez ander nieman wäre, wan Hagene der degen" „Dô sach man ander niemen, wan Gunther den degen" „Ich wil ze der verte niemen mêre hân, niwan zwelef recken" ††). Bei Luther kömmt noch das im Altdeutschen gebräuchliche on (ohne) vor z. B. 2. Chron. 5, 10. „Und war Nichts in der Lade on die zwo Tafeln" 1. Korinth. 2, 11. „Niemand weis, was in Gott ist, on der Geist Gottes" und Gal. 1, 19. „Der andern Apostel aber sahe ich Keinen on Jacobum"; aber gewöhnlich gebraucht er hier die Konjunktion denn z. B. „Niemand ist gut, denn der einige Gott" „Niemand kompt zum Vater, denn durch mich" „Das Nichts überblieb, denn der Stam Juda allein" „Was kriegt der Mensch von aller seiner Erbeit, denn alle seine Lebtage Schmerzen mit Gremen und Leid" †††).

Es ist auffallend, daß das ausschließende Verhältniß bei Luther (durch denn) eben so, wie im Neudeutschen (durch als), durch dieselbe Form bezeichnet wird, welche auch das vergleichende Verhältniß bei dem Komparativ ausdrückt. Die Analogie von ἀλλά, Ad. suntar und E. but, die unserm beschränkenden als entsprechen,

---

*) S. Otfrid II 4, 10.
**) S. Tatian 54, 5. — 57, 2. — 60, 11. — 67, 8.
***) S. Notker Ps. 5, 8. — 8, 1. 3. 8. — 30, 10. 21. 25. — 31, 7. 11. — 32, 4. — 39, 5. — 42, 4. — 43, 20. 21.
†) S. Otfrid I. 18, 29. — III. 18, 47.
††) S. Nibel. N. 55, 1. — 65, 3. — 244, 3. — 437, 6. — 759, 2. — 925, 2. — 2308, 3.
†††) S. 1. König. 8, 9. — 2. König. 17, 18. — Pred. 2, 23. — Hos. 13, 4. — Judith. 6, 2. — 8, 16. — Sirach 15, 1 — Matth. 12, 39. — 17, 21 — 19, 17. — Luk. 12, 49 — Joh. 14, 6. — Mark. 2, 7.

spricht für die etymologische Verwandtschaft mit dem gothischen alis (alius) und mit dem altdeutschen alles (anders) und E. else; und das beschränkende als ist von dem Relativ als ursprünglich unterschieden: aber es scheint, daß das beschränkende als mit dem bei dem Komparativ stehenden als eben so, wie das für beide Verhältnisse gebrauchte denn, ursprünglich Eins und dasselbe ist. Auch sind die hier durch dieselbe Konjunktion bezeichneten Verhältnisse einander nicht so fremd, als sie bei dem ersten Blicke scheinen. Wir haben schon oben gesehen, daß durch den Komparativ sowol als durch die Beschränkung ein Gegensatz hervorgehoben wird. Zudem steht bei dem nach einer Verneinung oder Frage stehenden als meistens das als unbestimmtes Pronom gebrauchte Zahlwort ander (§. 180) z. B. „Kein anderer, als Du" „Wer anders, als Du"; und wenn es nicht ausgedrückt ist, wird es doch immer hinzugedacht. Es ist aber oben (§. 180) schon bemerkt worden, daß ander, wie ἕτερος und alter, eigentlich eine Kompativform ist, und den Gegensatz zwischen zwei Dingen hervorhebt; und ἕτερος, ἄλλος und alius werden in den alten Sprachen auch wol syntaktisch, wie andere Komparative, Ersteres mit dem Genitiv, und Letzteres mit dem Ablativ gebraucht z. B. ἄλλον ἐμοῦ (ein anderer, als ich) Οἱ δὲ προσαναλωκότες χρήματα, καὶ τούτων ἕτεροι (andere, als diese) ἀποδεδρακότες πατέρας καὶ μητέρας und Edicto vetuit, ne quis præter Apellem pingeret, aut alius Lysippo duceret æra. Eben so kömmt im Lateinischen nach alius auch wol quam vor z. B. Virtus nihil aliud est, quam in se perfecta et ad summum perducta natura; und im Altdeutschen wird nach ander, auch wenn es nicht mit einer Verneinung oder Frage verbunden ist, wie nach dem Komparativ, denn gebraucht z. B. „Die ander wellen, denne got welle, die sint chrumb unde unlobesam" „Er ist anders, denne wir gevar" *). Eben so bei Luther z. B. Gal. 1, 9. „So Jemand Euch Evangelium predigt anders, denn das ir empfangen habt, der sei verflucht". Wir ersehen aus allem Dem, daß die Sprache überhaupt das ausschließende Verhältniß bei dem ausgedrückten oder auch nur hinzugedachten ander häufig dem vergleichenden Verhältnisse bei einem Komparativ gleich stellt; und es scheint demnach, daß unser ausschließendes als von dem bei dem Komparativ stehenden als ursprünglich eben so wenig, als die von Luther für dieselben Verhältnisse gebrauchten denn von einander, etymologisch unterschieden ist. Historisch merkwürdig ist hierbei, daß für beide Verhältnisse, die noch zu Luthers Zeit durch andere Konjunktionen bezeichnet wurden, im Neudeutschen die Konjunktion

*) S. Notker Ps. 32, 1. — Parzival 22, 8.

als in einer der deutschen Sprache früher ganz fremden Bedeutung gebraucht wird.

§. 276.

Ein Nebensatz wird oft mit seinem Hauptsatze auf dieselbe Weise und unter denselben Bedingungen, wie einander beigeordnete Sätze miteinander (§. 258), zusammengezogen, indem das dem Nebensatze mit dem Hauptsatze gemeinsame Glied des Satzes nur in dem Hauptsatze ausgedrückt wird. Diese Zusammenziehung findet jedoch nur bei einigen Arten von Adverbialsätzen Statt. Ein freier Gebrauch der Zusammenziehung findet nur bei den vergleichenden Adverbialsätzen der Weise (§. 271) und bei den durch als verbundenen Adverbialsätzen des Intensitätsverhältnisses (§. 275) Statt, wenn das Prädikat des Hauptsatzes und des Nebensatzes durch dasselbe Verb oder Adjektiv ausgedrückt ist z. B. „Nicht um alle Länder, die das Meer umfaßt, möcht' ich vor Euch so stehn, wie Ihr vor mir" „Ich bete Dich an, wie eine Göttin" „Als ob es noch, wie gestern, mit Euch stünde" „Wenn Du von Menschen gezeugt, wie wir" und „Er ist eben so reich, als Du" „Man schätzt ihn eben so hoch, als seinen Bruder" „Er ist reicher, als ich" „Ich traue ihm mehr, als allen Andern" „Eher müßt' ich Euern Flattersinn, als Eure Schwermuth, schelten". Eben so werden die nach einer Negation oder Frage mit als verbundenen beschränkenden Sätze (§. 275) gewöhnlich mit dem Hauptsatze zusammengezogen. Adverbialsätze des wirklichen und möglichen Grundes werden, weil sie ein logisches Verhältniß der Gedanken hervorheben, nicht zusammengezogen: nur der Ausdruck „wo möglich" kömmt als Ausnahme vor. Aus demselben Grunde ist die Zusammenziehung der konzessiven Nebensätze, wie „Obgleich von hohem Stamm, liebt er das Volk" unbequem, und nicht zu empfehlen.

§. 277.

Die Adjektivsätze (§. 265) werden mit ihrem Hauptsatze durch ein in dem Nebensatze stehendes relatives Adjektivpronom verbunden, dem ein in dem Hauptsatze ausgedrücktes oder hinzugedachtes demonstratives Adjektivpronom entspricht. Bei dem Relativ wird das in dem Hauptsatze stehende Substantiv als ein Glied des Nebensatzes hinzugedacht; und das Relativ kongruirt in Geschlecht, Numerus und Kasus mit dem in dem Nebensatze hinzugedachten Substantiv (§. 266) z. B. „Der Wein, den (welchen Wein) Du trinkest, ist alt" „Er treibt eine Kunst, von welcher (Kunst) er nicht leben kann". Wenn jedoch das relative Adjektivpro-

nom in Verbindung mit einer Präposition ein Orts- oder Zeitverhältniß oder auch das Verhältniß der Weise bezeichnet, so gebraucht man statt desselben insgemein das demselben Verhältnisse entsprechende Relativadverb z. B. „Die Stelle, wo (an welcher) Troja stand" „Die Zeit, da (in welcher) wir zusammen spielten" „Die Weise, wie (auf welche) er die Sache behandelt".

Das Relativpronom ist an sich, weil es den in dem Adjektivsatze ausgedrückten Begriff als das Attribut eines Seins bezeichnet, eigentlich ein Adjektivpronom; es bezeichnet nur dann, wenn der Adjektivsatz die Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs hat, als Substantivpronom ein Sein z. B. „Wer (der, wer) Pech anrührt, besudelt sich" „Was (das, was) sich suchet, findet sich". Das deutsche Interrogativpronom ist, weil es nur substantivische Bedeutung, keinen Plural und eine unvollständige Geschlechtsflexion hat, die nur Person und Sache unterscheidet, nicht wohl zum Relativpronom geeignet. Im Altdeutschen wird daher wer und was noch eben so wenig, als im Griechischen τίς und τί, als Relativ gebraucht. Es findet sich nur in einer eigentlichen Frage und in interrogativen Nebensätzen, wo auch der Lateiner das Interrogativ quis, quid gebraucht z. B. Otfrid I. 27, 12. „irfragen, wer er wari" und 54: „thaz ih iu gizalti, waz er hera wolti". Wo wir jetzt wer und was als relatives Substantivpronom gebrauchen, da finden wir im Altdeutschen immer das Demonstrativ ther, thaz z. B. „thet mit mir n'ist, ther ist widar mir" „thaz er ouh gihorti, thaz ther ewarto bati*)". Auch im Mittelhochdeutschen finden wir insgemein statt unseres wer als relatives Substantivpronom der**); und Luther gebraucht noch meistens das Demonstrativ als relatives Substantivpronom ***); jedoch finden wir bei ihm auch schon wer und was als Relativ †). Im Neudeutschen wird das Demonstrativ der nicht mehr als relatives Substantivpronom, sondern nur noch als relatives Adjektivpronom, und das Interrogativ wer was als relatives Substantivpronom gebraucht z. B. „Wer lügt, der stiehlt" „Was Euch genehm ist, ist mir recht". Nach dem Demonstrativ der und nach den unbestimmten Pronomen und Zahlwörtern wird jedoch meistens auch der gebraucht z. B. „dem, der lügt" „mancher, der meint"; nur nach: „Das, Nichts, Etwas, Alles, Manches, Viel und Wenig wird insgemein was gebraucht z. B.

*) S. Otfrid I. 4, 18. 54. — 24, 19. — II. 1, 6. 41. — Tatian 62, 7. — 67, 2. — 74, 8.
**) S. Nibel. N. 1951, 2. — 1962, 1.
***) S. Hiob 3, 25. — 4, 8. — 6, 6. — 8, 22. — 42, 3. — Jes. 37, 22.
†) S. 2. Mos. 21, 12. 15. 16. 17. — Hiob 6, 7. 8. 14. — 7, 9. — 8, 7.

„das, was Du weißt", „Manches, was ich weiß"; und schon bei Luther finden wir nach Alles immer was *). Man kann in solchen Fällen z. B. „dem, der lügt" „Alles, was ich weiß" eben sowol das vorangehende Pronom oder Zahlwort (dem, Alles) für ein Attribut des durch den Nebensatz ausgedrückten Seins, und demnach das Relativ für ein Substantivpronom, als den Nebensatz für ein Attribut des substantivisch gebrauchten Pronoms oder Zahlwortes, und demnach das Relativ für ein Adjektivpronom nehmen; und die Sprache scheint, wenn das vorangehende Pronom oder Zahlwort Personen bezeichnet, den Nebensatz als Attribut zu nehmen; hingegen wenn das Pronom oder Zahlwort im Neutrum den Begriff einer Sache bezeichnet, es als Attribut der durch den Nebensatz ausgedrückten Sache anzusehen: daher „der, der lügt" und „das, was glänzt".

Wir haben zwei relative Adjektivpronomen, das Demonstrativ der und das interrogative Adjektivpronom welcher (§. 158. 166. 174), von denen man häufig ganz willkürlich das Eine oder das Andere braucht, als seien sie in der Bedeutung nicht unterschieden. Manche haben sogar welcher vorzugsweise als das eigentliche Relativ, und der nur als einen bequemeren Stellvertreter von welcher angesehen. Man kann aber nicht annehmen, daß zwei so unterschiedene Formen nicht sollten auch in der Bedeutung unterschieden sein, und daher auch in dem Gebrauche müßten unterschieden werden Da der als demonstratives Substantivpronom das Individuum, und welcher als Interrogativ ursprünglich, wie sein Korrelativ solcher, die Art bezeichnet; so liegt es sehr nahe, daß man auf dieselbe Weise die relative Bedeutung dieser Pronomen unterscheiden müsse z. B. „Der Fremde, der Dich gestern besucht hat" und „Fremde, welche die Messe besuchen" (Kaufleute) „Der Baum, den ich gepflanzt habe" und „Ein Baum, welcher keine Früchte trägt". Nun bezeichnet das Demonstrativ der zwar zunächst ein Individuum, es schließt aber, wie l. is, quis und qui, die Bezeichnung der Art keineswegs aus z. B. is animus (eine solche Gesinnung), quis (qualis) timor? quae (qualis) stultitia?" „Die (solche) Thiere, die (welche) im Wasser leben." Die altdeutsche Sprache gebrauchte daher, ohne die Unterscheidung von Individuum und Art in dem Relativ zu bezeichnen, der — und nur der — als relatives Adjektivpronom. Welcher hingegen bezeichnet ursprünglich als das interrogative Korrelativ von solcher die Art: es kann daher auch als Relativ nicht wol eine andere Bedeutung haben.

Wir haben gesehen, daß die Sprache in der Form des Ausdruckes das Attribut der Art von dem Attribute des Individuums

*) S. Hiob 1, 10. 11. 12. — 41, 25.

unterscheidet (§. 227 flg.); und die neudeutsche Sprache hat, indem sie welcher auch als Relativ gebraucht, eine Form gewonnen, durch welche sie auch bei den Adjektivsätzen das Attribut der Art unterscheidend bezeichnen kann, das früher von dem Attribute des Individuums nicht unterschieden wurde. Das Gesetz für den Gebrauch der relativen Adjektivpronomen würde demnach im Allgemeinen sein, daß der noch jetzt, wie im Altdeutschen, überall kann gebraucht werden, welcher hingegen nur dann zu gebrauchen ist, wenn durch den Adjektivsatz ein Attribut der Art bezeichnet wird, und diese Bezeichnung auf eine unterscheidende Weise soll hervorgehoben werden. Obgleich man nun sehr häufig diesem Gesetze zuwider welcher statt der gebraucht; so weiset doch unser Sprachgebrauch auf mannigfaltige Weise sehr bestimmt auf dieses Gesetz hin. So gebrauchen wir nach den Personalpronomen, nach dem Interrogativ wer und nach den meisten unbestimmten Pronomen, weil hier immer ein Individuum und nicht eine Art bezeichnet wird, nie welcher, sondern immer der z. B. „Du, der Du ihn kennst" „Er, der älter ist" „Wer, der bei Sinnen ist, wird das behaupten?" „Jemand, der mich besuchte" „Niemand, der mich kennt." Dagegen gebrauchen wir noch solcher, der Art, dergleichen, weil hier immer eine Art bezeichnet wird, meistens welcher z. B. „Solche Thiere, welche im Winter schlafen" „Menschen der Art, welche unredlich sind". Unser Sprachgefühl widerstrebt ferner dem Gebrauche des Relativs welcher, in denjenigen Adjektivsätzen, welche nicht den Begriff des Seins auf eine Unterart oder auf ein Individuum zurückführen, sondern in der Form eines Attributes einen Gedanken des Sprechenden darstellen z. B. „Mein Vater, der krank ist, wird nicht kommen" (statt: weil er krank ist) „Die Sonne, die eben aufgegangen war, schien mir ins Gesicht" (statt: Sie war eben aufgegangen, und u. s. f.) „Gott, der Alles sieht" „Es geziemt der Witwe, die den Gatten verloren u. s. f." „Sie wälzte alle Schuld auf die Großen, die sie in Brüssel wie gefangen gehalten hätten" „Bis endlich Granvella selbst freiwillig um seine Entlassung bat, der er nicht mehr entgehen zu können fürchtete" „Schickt einen sichern Boten ihm entgegen, der (daß er) auf geheimem Weg' ihn zu mir führe". Dagegen sagt es unserm Gefühle vollkommen zu, wenn man überall, wo das Beziehungswort den unbestimmten Artikel hat, und das Relativ dem Interrogativ was für einer entspricht, welcher gebraucht z. B. „Ein Mann, welcher arbeiten soll, muß gesund sein" „Ein Geschlecht, welches wandeln wird mit der Sonne" „Er war einer Gewalt endlich müde, welche nicht mehr gefürchtet war" „Er umgibt die Handlung mit einem Prachtgewebe, in welchem sich die handelnden Personen frei und edel bewe-

gen" „Die wohlthätige Wirkung der Kunst, welche in der Freiheit besteht". Man ersieht hieraus, daß man für welcher wol überall der, aber statt der nicht immer welcher gebrauchen kann. Die Sprache unterscheidet zwar bei dem interrogativen Adjektivpronom (welcher) nicht zwischen Art und Individuum, da sie nur Ein interrogatives Adjektivpronom hat; sie unterscheidet daher auch bei dem als Relativ gebrauchten welcher nicht immer bestimmt das Attribut der Art von dem Attribute des Individuums: wenn aber diese Unterscheidung bei dem Interrogativ überhaupt nicht bezeichnet wird, weil die Sprache nur Ein interrogatives Adjektivpronom hat; so sollte sie doch bei dem Relativ beachtet werden, weil wir zwei relative Adjektivpronomen haben. Am wenigsten darf man welcher vorzugsweise als das eigentliche Relativ, und der als einen eingedrungenen Stellvertreter desselben ansehen. Insbesondere ist der Gebrauch von welcher in denjenigen Adjetivsätzen verwerflich, die an sich einen Gedanken des Sprechenden ausdrücken, und in denen das Relativ nur die attributive Form des Nebensatzes bezeichnet.

Auf eine ganz besondere Weise hat sich der Gebrauch der relativen Adjektivpronomen in der englischen Sprache gestaltet. In dieser Sprache wurde früher, wie in der angelsächsischen *), das Demonstrativ ausschließlich als adjektivisches Relativ gebraucht, und erst demnächst, wie im Deutschen, neben dem Demonstrativ (that) auch which (welcher) aufgenommen. Erst später wurde statt which, wenn Personen bezeichnet wurden, das Interrogativ who (wer) gebraucht, und es ist jetzt zum Gesetze geworden, daß Personen durch who, und Sachen durch which bezeichnet werden. Shakspeare gebraucht noch which auch für Personen. Dieser Gebrauch der Relativen ist einigermaßen daraus zu erklären, daß in den Pronomen überhaupt vorzüglich die Unterscheidung von Personen und Sachen hervortritt (§. 167), und daß im Allgemeinen bei Personen das durch who bezeichnete Individuum, und bei Sachen mehr die durch which bezeichnete Art unterschieden wird.

Wenn der Adjektivsatz den Begriff der besondern Art nur nach einer Ähnlichkeit bezeichnet; so gebrauchen wir nach dem im Hauptsatze ausgedrückten oder hinzugedachten Demonstrativ solcher (§. 171) statt welcher meistens das Adverb wie z. B. „Ein solches Haus, wie er bewohnt, habe ich nie gesehen" „Solche Blumen, wie in Deinem Garten wachsen" „Solche Hüte, wie die Tyroler tragen". Das Adverb wie wird jedoch in diesem Falle nur statt des Nominativs und Akkusativs gebraucht; und wenn das Demonstrativ solcher

*) S. Hickes Institut. Gramm. Anglosax. p. 32.

nicht ausgedrückt ist, so wird mit dem Adverb wie gewöhnlich noch ein Pronom verbunden z. B. „Blumen, wie sie in Deinem Garten wachsen" „Hüte, wie sie die Tyroler tragen" „Ein Mann, wie ich Keinen kenne" „In wenig Tagen wimmelte die Stadt von aschgrauen Kleidern, wie man sie an Bettelmönchen und Büßenden sah". Die englische Sprache gebraucht in dem hier bezeichneten Falle statt des Adjektivpronoms (which) ebenfalls ein Adverb, nämlich das unserm als entsprechende as z. B. „Such fruits, as they grow in Italy. Auch das lateinische Interrogativ qualis bezeichnet, wenn es als Relativ gebraucht wird, die Art nach einer Ähnlichkeit z. B. „Plato scripsit, quales in republica principes essent, tales reliquos esse cives. Qualem te jam antea populo romano præbuisti, talem te nobis hoc tempore imperti. Oft drückt in Adjektivsätzen dieser Art das Adverb wie das Prädikat, und ein Substantiv oder Substantivpronom das Subjekt aus z B. „Er ist ein Mann, wie (von welcher Art, qualis) Dein Bruder ist". In diesem Falle wird der Adjektivsatz insgemein mit Auslassung der Kopula mit dem Hauptsatze zusammengezogen z. B. „Ein König, wie Friedrich" „Ein Herz, wie Eures, wiegt Tonnen Goldes auf" „Solche Kranke, wie Du, verlangen gute Pflege".

Wie die durch ein Relativ verbundenen Substantivsätze von den Adjektivsätzen in Form und Bedeutung unterschieden sind, ist oben bezeichnet worden. Auch ist schon bemerkt worden (§. 172), daß im Altdeutschen häufig das Demonstrativ so als relatives Adjektivpronom gebraucht wurde; und dieser Gebrauch kömmt, obgleich er jetzt veraltet ist, noch vor. — Im Hebräischen, Zeltischen *), besonders aber im Englischen wird das Relativpronom häufig ausgelassen z. B. „the horse I sold (das Pferd, welches ich verkauft habe). Diese Auslassung des Relativs findet im Altdeutschen vorzüglich in Substantivsätzen Statt z. B. „So wer so ouh muas eigi, gebe themo, ni eigi" „Thia gilouba thia laz ih themo, iz liſit thar" **). Sie ist dem Otfrid besonders geläufig, wenn der Hauptsatz, sei es auch durch die Form einer Frage, eine Verneinung ausdrückt z. B. „N'ist untar in, thaz thulte" „N'ist man, thoh er wolle, thaz gumisgi al gizelle" „Burg ni si, thes wenke" „Wer ist, thes hiar thenke?" ***). Seltener kömmt die Auslassung des Relativs, wie im Englischen, in eigentlichen Adjektivsätzen vor z. B. „In drouune sie in zelitun then weg, sie faran

*) S. Legonidec gramm. celto-bretonne p. 221.
**) S. Otfrid I. 19, 25. — 24, 7.
***) S. Otfrid I. 1, 93 — 3, 21. — 5, 48. 49. — 11, 10. 13. — 17, 1. — III. 16, 30.

scoltun" „Allo wihi in worolti, thir gotes boto sageti, sie quement so gimeinit ubar thin houbit" *).

Wenn ein attributives Adjektiv im Deutschen dem Substantiv der Beziehung nachfolgt, so ist es als ein verkürzter Adjektivsatz (§. 264) anzusehen. Das Adjektiv hat in diesem Falle noch die Form des prädikativen Adjektivs; es wird nämlich nicht flektirt; auch hat es noch die topische Stellung des Adjektivsatzes z. B. „Schrecken Euch nicht Babingtons, nicht Tischburns blut'ge Häupter, auf Londons Brücke warnend aufgesteckt?" „Ich zweifle nicht, daß ein Gesetz, ausdrücklich auf mich gemacht, verfaßt mich zu verderben, sich gegen mich wird brauchen lassen" „Sind sie nicht unser diese Saaten, diese Ulmen, mit Reben umsponnen?" „Zum Gewande wählt das Kunstgewebe des Indiers, hellglänzend, wie der Schnee des Ätna" „Dazu den Mantel wählt, von glänzender Seide gewebt, in gleichem Purpur schimmernd". Da im Altdeutschen das prädikative Adjektiv noch flektirt wird (§. 214), so hat das Adjektiv auch, wenn es in einem verkürzten Adjektivsatze steht, noch die Flexion, und kongruirt mit dem Substantiv z. B. „Thar was ein man alter, zi salidon gizalter" „Der Christum vernimet, darumbe durftigen unde armen wortenen, daz er unsih riche getuoe" „Also der richo, begrabener in dero hello, ane ende mit arbeiten lebet" „An Christum siehet diser salmo, gesungener in lobe selbemo Davidi" **). Da im Altdeutschen auch das attributive Adjektiv dem Substantiv sehr häufig nachfolgt, so ist der verkürzte Adjektivsatz meistens, wie in „ein man alter, zi salidon gizalter" von einem attributiven Adjektiv in der Form nicht unterschieden. Im Neudeutschen unterscheidet sich das in einem verkürzten Adjektivsatze stehende Adjektiv und Partizip sowol von dem attributiven Adjektiv, als von dem Adverb und Gerundium (§. 252) durch die Gliederpause und die topische Stellung: man vergleiche z. B. „Die Gefahr, wachsend mit jeder Stunde, dringet" mit „Die mit jeder Stunde wachsende Gefahr dringet" und „Wachsend mit jeder Stunde dringet die Gefahr" oder „Sie dringet wachsend u. s. f.". Der Mangel der Flexion an dem in einem verkürzten Satze stehenden Adjektiv ist wol der Grund, warum wir insgemein nur, wie in den angeführten Beispielen, in dem Nominativ und Akkusativ von verkürzten Adjektivsätzen Gebrauch machen. Ungewöhnlich ist der Gebrauch derselben in einem andern Kasus, wie z. B. „Was hatte es ihm

*) S. Otfrid I. 6, 13. — 17, 74.

**) S. Otfrid I. 5, 42. — 7, 3. — 12, 20. — 15, 1. — Notker Ps. 40, 2. — 48, 9. — 59, 2. — 60, 1. — 79, 1.

gekostet, das trübe Chaos zu ordnen, worin der Tumult eines langwierigen Bürgerkriegs, von Österreich angefacht und unterhalten, Frankreich gestürzt hatte!" „Euch allein gebührt in Engelland zu herrschen, nicht dieser Afterkönigin, gezeugt in ehebrecherischem Bett". Häufiger kömmt dieser Gebrauch der verkürzten Adjektivsätze im Altdeutschen vor z. B. bei Notker Ps. 71, 16. „Er wirt festenunga in erdo allero scrifto, chomenero fone wissagon, die obenahtiga bergo beizzent". — Daß das Substantiv in Apposition muß als ein verkürzter Adjektivsatz angesehen werden, ist oben (§. 233) schon bemerkt worden.

§. 278.

Da der einfache Satz eine große Anzahl von Begriffswörtern als Glieder des Satzes in sich aufnehmen kann (§. 235. 255); und da jedes dieser Glieder mit Ausnahme des Prädikates sich zu einem Nebensatze, und auch jedes Glied des Nebensatzes sich wieder eben so zu einem Nebensatze erweitern kann (§. 263): so können sich die unmittelbar und mittelbar mit dem Hauptsatze verbundenen Nebensätze sehr vervielfältigen z. B. „Wenn diese Ungeheuer vorgestellt werden, wie sie den Muttermörder Orestes verfolgen, wie sie die Fakel in ihren Händen schwingen, und ihn rastlos von einem Orte zum andern jagen, bis sie endlich, wenn die zürnende Gerechtigkeit versöhnt ist, in den Abgrund der Hölle verschwinden; so verweilen wir mit einem angenehmen Grausen bei dieser Vorstellung". Der mit einer größern Anzahl von Nebensätzen zusammengesetzte Satz drückt aber eben so, wie der einfache Satz z. B. „Wir verweilen mit einem angenehmen Grausen bei der Vorstellung des von Furien verfolgten Orestes", nur Einen Gedanken (nur Ein Urtheil des Sprechenden) aus; und er wird nur dadurch verstanden, daß alle Nebensätze als Glieder Eines Hauptsatzes — als Ausdrücke in Einen Gedanken aufgenommener Begriffe — aufgefaßt werden. Diese Auffassung wird dadurch möglich gemacht, daß alle Nebensätze mit ihrem Hauptsatze nicht nur in der ihrem Beziehungsverhältnisse entsprechenden grammatischen Form (durch entsprechende Konjunktionen), sondern auch in der ihrem Werthe entsprechenden logischen Form (durch Wortfolge und Betonung) verbunden werden. Für das Verständniß solcher zusammengesetzten Sätze ist besonders die logische Form, weil sie den jedem Gliede des Satzes eigenen Werth der Bedeutung, und somit die Unterordnung der Nebensätze unter einander und unter den Hauptsatz ausdrückt (§. 210), von der größten Wichtigkeit; und eine fehlerhafte Bildung solcher Sätze thut sich, wenn auch die grammatische

Form untadelhaft ist, vorzüglich durch den Mangel des rhythmischen Verhältnisses kund. Wenn oben schon bemerkt worden, daß man bei der Beurtheilung der zusammengesetzten attributiven und objektiven Satzverhältnisse besonders auf die rhythmische Gestalt derselben achten muß (§. 235. 255); so ist dies noch weit mehr auf die mit einer großen Anzahl von Nebensätzen zusammengesetzten Sätze anzuwenden. Die Verständlichkeit solcher Sätze steht mit der rhythmischen Form derselben in einer innigen Verbindung. Sätze dieser Art werden leicht verstanden, wenn auch in der rhythmischen Gestalt derselben die Einheit des ganzen Satzes und die Unterordnung der Glieder leicht aufgefaßt wird. Wenn aber diese Sätze so gebildet sind, daß die Einheit des Ganzen und die Unterodnung seiner Glieder nicht schon in der rhythmischen Form hervortritt, sonden nur mit Mühe aufgefunden wird; so wird der Satz nicht leicht verstanden, und wir bezeichnen solche fehlerhaft gebildete Sätze als Afterformen.

Die Afterformen der zusammengesetzten Sätze kommen in der gesprochenen Rede, in der sich das Sprachgefühl und insbesondere das Gefühl für die rhythmische Form der Rede, immer geltend macht, selten vor. Desto häufiger finden sie sich in der Schriftsprache, wenn der Schreibende glaubt, nur auf die grammatische Form der Sätze achten zu müssen. Die fehlerhaft zusammengesetzten Sätze werden alsdann auch wol von dem Lesenden mit mehr oder weniger Mühe verstanden; aber die fehlerhafte Bildung derselben wird sogleich fühlbar, wenn man versucht, sie in der lebendigen Rede auf eine den rhythmischen Gesetzen entsprechende Weise vorzutragen. Die Schriftsprache soll nun zwar mehr die formellen Verhältnisse der Gedanken und Begriffe darstellen; sie darf und soll daher mehr, als die gesprochene Rede, eine Mannigfaltigkeit von Gedanken und Begriffen in der Form des zusammengesetzten Satzes unter Einen Gedanken zusammenfassen: da die Schriftsprache aber nur als eine treue Darstellung der gesprochenen Rede anzusehen ist, so darf sie nie die besonders in der rhythmischen Form ausgeprägten organischen Gesetze der gesprochenen Rede überschreiten. Ein zusammengesetzter Satz wird im Allgemeinen zu einer Afterform, wenn entweder die Anzahl der in ihn aufgenommenen Nebensätze zu groß ist, als daß sie sich leicht zu einer Einheit des Gedankens verbinden ließen, oder aber wenn sie auf eine solche Weise mit einander und mit dem Hauptsatze verbunden werden, daß ihre Unterordnung unter einander und unter den Hauptsatz, und somit die Gliederung des Einen Ganzen nicht leicht verstanden wird. In dieser Hinsicht ist im Besondern Folgendes zu bemerken.

Eine sehr große Anzahl von Nebensätzen erschweret immer das Verständniß, und widerstrebt der rhythmischen Form. Dieser Fehler wird häufig besonders dadurch herbeigeführt, daß Urtheile des Sprechenden in der Form von Nebensätzen ausgedrückt werden (§. 256) z. B. „Damit er von der Liste der Kandidaten ausgestrichen werde, auf welcher ihm, wie sowol in- als außerhalb der Stadt, in welcher er geboren ist, anerkannt wird, nach seinem persönlichen Charakter und seinen gelehrten Verdiensten zu stehen gebührt, verbreitet man böse Nachrichten" statt „Ihm gebührt . . . auf der Liste zu stehen; und dies wird sowol in- als außerhalb — — — anerkannt: aber man verbreitet u. s. f." „Außer der Enthüllung der Gesetze des Planetenlaufes, die Anlaß zu andern sehr wichtigen Entdeckungen gab, erforschte Kepler noch andere bedeutende Wahrheiten, die aber von der Art sind, daß man sie Personen, die nicht schon gute mathematische Kenntnisse besitzen, nicht leicht erklären kann, wofür aber die Nachwelt ewig dankbar sein Andenken verehren wird" statt „Außer der Enthüllung . . . . entdeckte K. bedeutende Wahrheiten; diese sind aber von der Art, daß . . . . . : die Nachwelt wird jedoch dafür ewig sein Andenken dankbar verehren". Solche Nebensätze werden außerdem, daß sie die Anzahl der Nebensätze vergrößern, insbesondere noch dadurch störend, daß sie eben so, wie der Hauptsatz, ein *Urtheil* ausdrücken, und daher sowol in der Betonung, als in dem Gedanken selbst dem Verhältnisse der Unterordnung widerstreben; sie machen daher insgemein den Satz schleppend. Eine größere Anzahl von Nebensätzen ist weniger störend, wenn mehrere derselben mit demselben Gliede des Hauptsatzes in *gleichem Beziehungsverhältnisse* stehen, und in *beiordnender Form mit einander* verbunden sind z. B. „Wenn Koriolan das schon so gut als eroberte Rom verläßt, seine Rache unterdrückt, sein Heer zurückführt und sich dem Hasse eines eifersüchtigen Nebenbuhlers zum Opfer dahingibt; so begeht er offenbar eine zweckwidrige Handlung". In diesem Falle wird das Verständniß des zusammengesetzten Satzes dadurch erleichtert, daß die in beiordnender Form mit einander verbundenen Nebensätze zusammengenommen als *Ein Glied* des Satzes aufgefaßt werden; und diese Einheit meistens auch durch die *Zusammenziehung* der Nebensätze bezeichnet wird.

Eine größere Anzahl von Nebensätzen ist weniger störend, wenn die Nebensätze unter sich z. B. als Adjektiv-, Kasus- und Adverbialsätze oder als Adverbialsätze des Zeitverhältnisses, des Grundes und der Weise *verschiedenartig* sind z. B. „Ein geborner Brabanter, dessen Vaterland sich mit uneingeschränkterem Vertrauen ihm überlieferte, konnte, wenn er ein Verräther war, den tödlichen Streich schon

zur Hälfte gethan haben, ehe ein Ausländer das Mißtrauen überwand, das über seine geringfügigsten Handlungen wachte". Wie ein zusammengesetztes Satzverhältniß leichter verstanden wird, wenn verschiedenartige, in ihrem Werthe einander untergeordnete Attribute oder Objekte in demselben Satzverhältnisse neben einander stehen (§. 235. 255); so wird auch ein mit vielen Nebensätzen zusammengesetzter Satz leichter verstanden, und er fügt sich leichter in eine rhythmische Form, wenn die Nebensätze verschiedenartig sind, weil das mit dem ungleichen Werthe gegebene Verhältniß der Unterordnung, in dem sie mit einander und mit dem Hauptsatze stehen, und mit Diesem die Einheit des ganzen Satzes leichter aufgefaßt wird.

Die Nebensätze vervielfältigen sich oft besonders dadurch, daß mit einem Nebensatze wieder ein anderer Nebensatz verbunden wird, an den sich oft abermals ein Nebensatz anreihet z. B. „Er richtete seinen Marsch nach Neustadt, wo er stehen blieb, damit er Nürnberg nahe wäre, wenn der Feind Etwas gegen diese Stadt unternehmen sollte". Man kann diejenigen Nebensätze, welche unmittelbar nicht mit dem eigentlichen Hauptsatze, sondern mit einem Nebensatze verbunden sind, eingeschachtelte Nebensätze nennen. Die Einschachtelung ist nun an sich immer mehr oder weniger unbequem, weil die Einheit des eingeschachtelten Satzes mit dem Hauptsatze nicht unmittelbar, sondern nur vermittelst eines andern Nebensatzes verstanden wird. Die Einschachtelung wird jedoch für das Verständniß, wie für die rhythmische Form, nicht störend, wenn sie sich nicht zu oft wiederholt, und wenn dem Nebensatze ein ihm verschiedenartiger Nebensatz eingeschachtelt wird. So ist das eben angeführte Beispiel in Hinsicht auf die letztere Bedingung, und wenn man etwa den Adverbialsatz: „wenn der Feind u. s. f." hinwegnimmt, auch in Hinsicht auf die erstere tadellos. - Fehlerhaft sind aber Zusammensetzungen dieser Art, wenn die Einschachtelung sich zu oft wiederholt und besonders, wenn Nebensätze derselben Art in einander z. B. Adjektivsätze in Adjektivsätze, Substantivsätze in Substantivsätze, eingeschachtelt sind. Bei zu oft wiederholter Einschachtelung wird es schwer, die durch eine Reihe von Mittelgliedern vermittelte Verbindung des letzten Gliedes mit dem Hauptsatze festzuhalten. Auch ist es schwer, eine Reihe eingeschachtelter Nebensätze, die doch zusammengenommen nur Ein Glied des Hauptsatzes darstellen, als ein solches aufzufassen; und die wiederholten Einschachtelungen fügen sich nie in eine rhythmische Form z. B. „Viele zögerten, indem sie ihre Neugier durch den Anblick der Verurtheilten befriedigen wollten, die nun nebst ihren Wachen aufgestanden waren, als wollten sie sich entfernen, sobald das Gedränge

es erlaubte". Die Einschachtelung von Nebensätzen derselben Art wird noch insbesondere dadurch leicht verwirrend, daß dieselbe Verbindungsform sich immer wiederholt; und in dieser Hinsicht ist besonders die Einschachtelung von Adjektivsätzen sehr zu tadeln, wie z. B. „Die versammelten Zuschauer erhoben ein Gebrüll der getäuschten Rachsucht, welches demjenigen zu vergleichen ist, das der Tiger ausstößt, dem sein Wächter die Speise fortreißt, welche er eben verschlingen wollte" statt „Sie erhoben ein Gebrüll, wie der Tiger, wenn ihm u. s. f.". Die äußere Form der Verbindung läßt sich in solchen Fällen oft durch Verkürzung und Zusammenziehung der Sätze verbessern; aber die Gliederung der Begriffe bleibt immer fehlerhaft.

Wir müssen die Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes eben so, wie alle andere Formen der Zusammensetzung, als organische Verhältnisse, und die Gesetze, nach denen sie gebildet werden, als organische Gesetze ansehen. Diese Gesetze, nach denen Afterformen leicht von den regelrecht gebildeten Formen unterschieden werden, treten in der Sprache sehr bestimmt hervor. Die Grammatik muß sich darauf beschränken, diese Gesetze nur anzudeuten; eine ausführliche Entwickelung derselben gehört eigentlich der Stilistik an. Nur Eins ist hier noch zu bemerken, nämlich daß die deutsche Sprache in Hinsicht auf die Bildung des zusammengesetzten Satzes sich von den meisten andern Sprachen auf eine Weise unterscheidet, die wol zu wenig ist beachtet worden. Es ist schon oft bemerkt worden, daß die deutsche Sprache vermöge der in ihr vorwaltenden logischen Richtung überhaupt mehr, als die anderen Sprachen, auf die logische Form des Ausdruckes achtet (§. 17. 18. 210). Nun ist es aber gerade die logische Form, auf die es bei der Bildung der zusammengesetzten Sätze vorzüglich ankömmt. Daher sind die Gesetze für die Bildung des zusammengesetzten Satzes in der deutschen Sprache überhaupt bestimmter, als in den andern Sprachen, und Satzgebilde, die z. B. in der lateinischen Sprache als tadellose und vielleicht als schöne Formen gelten, erscheinen in der deutschen Sprache als Afterformen. Für die Bildung des deutschen Stiles und für die Entwickelung unseres Gefühles für die organische Form der Satzgebilde kann es daher nicht anders als höchst nachtheilig sein, wenn man auch in Hinsicht auf die Form die Schriftsteller der fremden Sprachen oder gar ungeschickte Übersetzungen aus fremden Sprachen zu Mustern nimmt. Die meisten der in der Schulgrammatik angeführten Beispiele von Afterformen sind aus Übersetzungen englischer Schriftsteller genommen; und es würde leicht sein, ihre Zahl aus viel gelesenen Übersetzungen reichlich zu vermehren.

§. 279.

Die vollkommenste Form des zusammengesetzten Satzes stellt sich dar in der Periode. Wir haben gesehen, daß die Entwickelung des Gedankens ihre höchste Vollendung erreicht, wenn der Gedanke in eine der Denkformen (§. 257) aufgenommen, und dadurch zwei Gedanken, die mit einander in einem logischen Verhältnisse, nämlich entweder in dem des Gegensatzes oder in dem der Kausalität stehen, zu Einem Gedanken verbunden werden: wir nennen den Ausdruck für die in einem dieser Verhältnisse zu einer Einheit verbundenen Gedanken eine Periode. Mit dem Verhältnisse der zu einer Einheit verbundenen Gedanken ist auch die Gliederung der Periode gegeben: sie zerfällt, da nur zwei Gedanken mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen können, in zwei Glieder, die wir als Vordersatz und Nachsatz unterscheiden. Indem man früher sein Augenmerk mehr auf die äußere Form des Satzes, als auf das innere Verhältniß des Gedankens richtete, hat man jeden zusammengesetzten Satz, wenn er in einen Vordersatz und Nachsatz zerfiel, eine Periode genannt. So geschah es, daß man auch zusammengesetzte Sätze, in denen der Nebensatz mit dem Hauptsatze nur in einem grammatischen Verhältnisse z. B. nur in dem Zeitverhältnisse steht, wenn der Nebensatz dem Hauptsatze vorangehend, die Form eines Vordersatzes hat, Perioden nannte. Der Begriff der Periode wird aber erst dann zu einem bestimmten Begriffe, wenn man unter dieser Benennung nur diejenigen Sätze begreift, in denen die Verbindung eines Vordersatzes mit seinem Nachsatze die Einheit der in einem logischen Verhältnisse verbundenen Gedanken darstellt. Die logischen Verhältnisse der Gedanken werden ursprünglich durch die Zusammensetzung der Sätze, wie die grammatischen Verhältnisse der Begriffe durch Satzverhältnisse ausgedrückt; und in der Periode ist die äußere Form des Satzes — die Verbindung eines Vordersatzes mit seinem Nachsatze — nur der organische Ausdruck für die Form des Gedankens. — Zwei Gedanken, die mit einander in einem logischen Verhältnisse stehen, werden zu Einem Gedanken, indem der eine Gedanke in den andern aufgenommen, und der logische Werth des einen Gedankens dem des andern untergeordnet wird. Die Einheit der Gedanken drückt sich in der Periode dadurch aus, daß die Sätze als Ausdrücke von Gedanken noch geschieden, aber doch unter einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses zusammengefaßt sind, und die ganze Periode als Ein Satz mit Kontinuität gesprochen wird. Die Unterordnung der Gedanken findet ihren Ausdruck darin, daß der eine Satz als Vordersatz mit untergeordneter

Betonung dem andern Satze vorangeht. Jedoch wird auch der untergeordnete Vordersatz, weil er einen Gedanken ausdrückt, noch immer durch die Betonung mehr hervorgehoben, und hat eine größere Gliederpause, als ein Nebensatz, welcher nur einen Begriff ausdrückt.

Die in einem logischen Verhältnisse zu einer Einheit verbundenen Gedanken werden als Gedanken des Sprechenden in der beiordnenden Verbindungsform durch Hauptsätze dargestellt; und die beiordnende Verbindungsform ist daher als die eigentliche Grundform der Periode anzusehen z. B. „Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen" „Es gezieme der Witwe, die den Gatten verloren, ihres Lebens Licht und Ruhm, die schwarz umflorte Nachtgestalt dem Aug' der Welt in stillen Mauern zu verbergen; doch unerbittlich, allgewaltig treibt des Augenblicks Gebieterstimme mich an das entwöhnte Licht der Welt hervor". Wir haben aber gesehen, daß die Verbindung der mit einander in einem logischen Verhältnisse stehenden Gedanken auch in der unterordnenden Verbindungsform dargestellt wird, und daß durch diese Verbindungsform das logische Verhältniß des Gedankens hervorgehoben wird (§. 256). Daher ist auch der in der unterordnenden Verbindungsform zusammengesetzte Satz, wenn er ein logisches Verhältniß der Gedanken darstellt, eine Periode; es können jedoch nur die in dem Verhältnisse des wirklichen, möglichen oder adversativen Grundes in unterordnender Form zusammengesetzten Sätze, weil nur diese an sich ein logisches Verhältniß der Gedanken darstellen, unter der Periode begriffen werden. Auch sind diese Sätze nur dann als Perioden anzusehen, wenn auch durch die äußere Form des Satzes, nämlich durch die topische Stellung und Betonung das logische Verhältniß der Gedanken dargestellt wird z. B. „Weil nun unser Vortheil so zusammengeht; so laßt uns zu einander auch ein recht Vertrauen fassen" „Hätt' ich Dich früher so gerecht erkannt; es wäre Vieles ungeschehn geblieben" „Wenn Einer den schwarzen Anschlag, vor dessen entferntester Annäherung ihn sein guter Genius warnte, nichtsdestoweniger in Erfüllung gegangen findet; so wird man weniger über seine Thorheit spotten, als über die Größe des Bubenstücks erstaunen, dem eine so wohl vertheidigte Vernunft erlag" „Wenn ich schon von Ihnen keine Erläuterung zu erwarten habe; so sind doch die Leute eben so rar nicht, welche mehr, als ich und Sie, kennen". Wenn der Nebensatz, wie jedes andere mit dem Prädikate grammatisch verbundene Glied des Hauptsatzes, mit untergeordneter Betonung innerhalb des Hauptsatzes steht z. B. „Wilhelm überreichte, da er seinen Handelsfreund nicht zu Hause fand, das Empfehlungsschreiben der Gattin des Abwesenden" „Ich lasse den Freund Dir als Bürgen; ihn magst Du,

entrinn' ich, erwürgen" „Der gewählte Ausdruck, er mag symbolisch sein, oder nicht, bringt auch den kurzsichtigsten Leser auf den unverdaulichsten Widerspruch"; so wird das grammatische Verhältniß mehr hervorgehoben, und das logische Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund gestellt: und der zusammengesetzte Satz gehört alsdann nicht zu den Perioden. Wenn hingegen Nebensatz und Hauptsatz als Vordersatz und Nachsatz einander gegenüberstehen; so wird durch die Stellung der geschiedenen Sätze, durch einen bestimmteren Gegensatz ihrer Betonung, und insbesondere durch die mit dieser gegebene größere Gliederpause das logische Verhältniß hervorgehoben; und der Satz ist nun, weil sich das logische Verhältniß des Gedankens auch in der äußeren Form des Satzes darstellt, eine Periode z. B. „Da die ersten Übersetzungen aus der englischen Sprache, die so voll von Beiwörtern und Schilderungen ist, poetische Prosa enthalten mußten; so ward dadurch wider Willen der Übersetzer jener holprichte, prosaisch poetische Stil eingeführt, der unserer Sprache gar nicht angemessen ist". Weil die Verhältnisse des wirklichen, möglichen und adversativen Grundes an sich logische Verhältnisse der Gedanken sind; so scheiden sich Hauptsatz und Nebensatz in den in diesen Verhältnissen zusammengesetzten Sätzen in der Regel in Vordersatz und Nachsatz, und der Nebensatz nimmt nur ausnahmweise eine Stelle innerhalb des Hauptsatzes ein, wenn nur das grammatische Verhältniß der Sätze dargestellt, und das logische Verhältniß der Gedanken in den Hintergrund gestellt wird. Auch wird in diesem Falle das logische Verhältniß nicht eben so, wie in der Periode, durch die Betonung und durch eine größere Gliederpause bezeichnet. Nun gehen zwar auch Nebensätze des Zeitverhältnisses und vergleichende Adverbialsätze, wenn sie einen größeren Umfang haben, oder der durch sie ausgedrückte Begriff soll hervorgehoben werden, insgemein dem Hauptsatze voran; und die Sätze haben alsdann die äußere Form einer Periode z. B. „Nachdem die Empörung zum wirklichen Ausbruche gekommen war, und eine kluge Geschmeidigkeit allein dem nahen Bürgerkriege wehren konnte; fiel die Statthalterschaft einem Manne zu, dem zu diesem Posten gerade diese einzige Tugend fehlte" „Wie die Bedrückung des niederländischen Volkes eine Angelegenheit aller Menschen wurde, die ihre Rechte fühlten; eben so, möchte man denken, hätte der Ungehorsam und Abfall dieses Volkes eine Aufforderung an alle Fürsten sein sollen, in der Gerechtsame ihres Nachbars ihre eigene zu schützen": aber es offenbart sich meistens noch in dem weniger entwickelten Tonverhältnisse und in der kleineren Gliederpause, daß diese Sätze nicht logische Verhältnisse der Gedanken darstellen, und daher nicht als Perioden anzusehen sind.

In der Periode geht insgemein derjenige Satz, welcher den wirklichen, möglichen oder adversativen Grund ausdrückt, mit untergeordneter Betonung als Vordersatz voran; und der andere Satz folgt, weil er den Hauptgedanken ausdrückt, mit dem Haupttone als Nachsatz nach z. B. „Weil Gott mit hohen Wundergaben sie gesegnet vor allen Hirtenmädchen dieses Thals; so nährt sie sünd'gen Hochmuth in dem Herzen" „Hätt' ich Dich früher so gerecht erkannt; es wäre Vieles ungeschehn geblieben" „Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, daß ich mein wahres Herz vor ihm verberge; ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt'. Nur wenn der Grund soll besonders hervorgehoben werden, wird die Stellung der Sätze invertirt, und der Grund folgt in dem Nachsatze dem Hauptgedanken nach z. B. „O gerne nehm' ich Euer Wort für Wahrheit; denn schwer ward mir's, an Eure Schuld zu glauben„ „Der große Zeitpunkt fand nur mittelmäßige Geister auf der Bühne, und unbenutzt blieb der entscheidende Moment; weil es den Muthigen an Macht, den Mächtigen an Einsicht, Muth und Entschlossenheit fehlte" „Dies Herz ist freudensatt, und ich kann fröhlich scheiden; da meine Augen diesen Tag gesehn" „Nicht glauben würd' ich's einer ganzen Welt; hätt' ich's nicht selbst gesehn mit meinen Augen" „Luther gehört in der That unter die großen Männer; man mag ihn auf einer Seite betrachten, auf welcher man will" „Die Schwester bring' ich Dir zurück; müßt' ich durch alle Länder sie und Meere suchen". Diese Inversion der Periode findet bei dem Verhältnisse des wirklichen Grundes sowol in der beiordnenden, als in der unterordnenden Verbindungsform, bei dem Verhältnisse des adversativen Grundes aber nur in der unterordnenden Verbindungsform Statt. Wenn die Inversion der Periode nicht eine Hervorhebung des Grundes bezeichnet, und daher auch der Nachsatz nicht durch die Betonung hervorgehoben wird; so thut sich der fehlerhafte Bau der Periode in einem mangelhaften Rhythmus kund, der die Periode schleppend macht z. B. „Wenn ich einen Schmerz habe, so leide ich ihn mit Geduld, weil dies das beste Mittel ist, seine Dauer abzukürzen" „Ich glaube, daß er in meinen Augen lesen konnte, was ihm mein Herz antwortete, obgleich ich eine Weile keine Worte dazu fand" „Wenn uns das Talent einen guten Namen und die Neigung der Menschen verschafft; so ist es billig, daß wir durch Fleiß und Anstrengung zugleich die Mittel erwerben, unsere Bedürfnisse zu befriedigen; da wir doch einmal nicht ganz Geist sind". Die in der beiordnenden Verbindungsform zusammengesetzten Perioden sind übrigens von den in unterordnender Verbindungsform zusammengesetzten Perioden nur darin unterschieden, daß in den Ersteren mehr der logische Werth der Gedanken selbst, in den Letzteren hingegen mehr das

logische Verhältniß der Gedanken hervorgehoben wird (§. 256. 272).

Die Periode ist, da nur zwei Gedanken mit einander in kausalem oder adversativem Verhältnisse stehen, ihrer Natur nach zweigliedrig; jedoch kann sich sowol der Vordersatz als auch der Nachsatz einer einfachen Periode wieder zu einer Periode entwickeln, und wir nennen die Periode alsdann eine zusammengesetzte Periode z. B. „War das der Alten ihre Denkungsart, wollten sie den Schein der Unmöglichkeit in der Fabel so viel als möglich vermindert wissen; so mußten sie nothwendig weit davon entfernt sein, in der Fabel etwas Wunderbares zu suchen, oder zur Absicht zu haben: denn das Wunderbare muß sich auf diesen Schein der Unmöglichkeit gründen" „Diese Eintheilung in vernünftige und sittliche Fabeln klinge zwar ein wenig sonderbar; denn man könnte sagen, daß eine jede Fabel sowol eine vernünftige als eine sittliche Fabel wäre: doch, da es einmal gewöhnlich sei, diesen Worten hier eine andere Bedeutung zu geben; so wolle er keine Neuerung machen" „Die oben angeführte Fabel von den zwei kämpfenden Hähnen würde nach den Worten des Aphthonius eine sittliche Fabel sein; weil sie die Eigenschaften und das Betragen gewisser Thiere nachahmt: wie hingegen Wolf den Sinn des Aphthonius genauer bestimmt hat, ist sie eine vernünftige Fabel; weil nicht das Geringste von den Hähnen darin gesagt wird, was ihnen nicht eigentlich zukäme" „Es ist wenig, was uns die Geschichtschreiber von dem Verdienste und den Gesinnungen dieses Mannes aufbewahrt haben; die blendende Größe seines Vorgängers verdunkelte ihn; nachdem Dieser von dem Schauplatze verschwunden war, drückte ihn die Überlegenheit der Gegenpartei nieder: aber auch nur das Wenige, was wir von ihm auffinden können, verbreitet ein günstiges Licht auf seinen Charakter".

In der zusammengesetzten Periode werden, da jedes Glied des zu einer Periode erweiterten Vordersatzes oder Nachsatzes einen Gedanken darstellt, mehr als zwei Gedanken zu einer Einheit verbunden; daher wird in der zusammengesetzten Periode die Unterordnung der Gedanken untereinander und die mit dieser Unterordnung gegebene Einheit nicht eben so leicht aufgefaßt, als in der einfachen Periode. Da nun die deutsche Sprache vermöge ihrer logischen Richtung überall darauf ausgeht, besonders die logischen Verhältnisse der Gedanken durch die Form des Ausdruckes in einer lebendigen Anschaulichkeit darzustellen; so sagt der Gebrauch der zusammengesetzten Periode überhaupt dem deutschen Sprachgefühle weniger zu, als dem anderer Sprachen.

Der Bau der Periode ist fehlerhaft, wenn entweder der Vordersatz oder der Nachsatz durch eine fehlerhafte Zusammensetzung mit Nebensätzen sich zu einer Afterform gestaltet hat (§. 278), und wir

bezeichnen die Periode alsdann als eine Afterform der Periode z. B „Da das historisch Wahre nicht immer auch wahrscheinlich ist; da Aristoteles selbst die Sentenz des Agatho billigt; da er hier selbst sagt, daß das Vergangene nur gemeiniglich dem Zukünftigen ähnlich sei, der Dichter aber die freie Gewalt hat, hierin von der Natur abzugehen, und Alles, was er für wahr ausgibt, auch wahrscheinlich zu machen: so, sollte ich meinen, wäre es wol klar, daß den Fabeln, überhaupt zu reden, in Ansehung der Überzeugungskraft der Vorzug vor den historischen Exempeln gebühre". Diese Afterformen sind besonders daran zu erkennen, daß in ihnen die Unterordnung der Gedanken unter einander und die Einheit des Ganzen sich nicht in einer rhythmischen Form der Periode ausdrückt, und daher nur mit Mühe aufgefunden wird. Was oben (§. 278) von den Afterformen der zusammengesetzten Sätze gesagt worden, gilt vorzüglich von den Afterformen der Periode.

Sechstes Kapitel.

Wortfolge.

§. 280.

Wir haben von der grammatischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse ihre logische Form unterschieden, und sie als diejenige Form des Satzes und der Satzverhältnisse bezeichnet, durch welche die Unterordnung der Begriffe unter einander, und die mit dieser Unterordnung gegebene Einheit des Gedankens in dem Satze und des Begriffes in jedem Satzverhältnisse dargestellt wird (§. 210). Wie die Flexion und die Präpositionen der organische Ausdruck für die grammatische Form, so ist die Wortfolge nebst der Betonung der organische Ausdruck für die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse. Die Wortfolge bezeichnet, wie die Betonung, die Einheit des Gedankens in dem Satze und die Einheit des Begriffes in jedem Satzverhältnisse; sie bezeichnet zugleich wie die Betonung, den mit der Unterordnung gegebenen logischen Werth der Glieder in dem Satze und in jedem Satzverhältnisse. Die Natur der Sprache fordert eben so sehr, daß die logische Form des Satzes und seiner Glieder durch Betonung und Wortfolge, als daß die grammatische Form durch Flexion und Formwörter aus-

gedrückt werde; und es scheint sogar, daß der Sprache überhaupt der Ausdruck der logischen Form noch wichtiger ist, als der Ausdruck der grammatischen Form. Denn alle Sprachen bezeichnen durch Betonung und Wortfolge auf vollkommene Weise die logische Form, indeß sehr viele Sprachen, nämlich alle nicht flektirende Sprachen die grammatische Form nur unvollkommen bezeichnen Wir ersehen hieraus, daß die Grammatik ihre Aufgabe nur zur Hälfte löset, wenn sie die syntaktischen Verhältnisse nicht eben so von Seiten der in der Betonung und Wortfolge ausgeprägten logischen Form, wie von Seiten der in Flexion und Formwörtern ausgedrückten grammatischen Form entwickelt und verständlich macht.

In der Betrachtung wird die logische Form von der grammatischen Form, und die Bedeutung der Wortfolge und Betonung von der der Flexion und Formwörter bestimmt unterschieden: in der Sprache selbst ist jedoch die logische Form meistens mit der grammatischen Form gegeben z. B. die logische Form des Satzes mit dem prädikativen Beziehungsverhältnisse; und wir unterscheiden nur zwischen der logischen und grammatischen Form, indem wir dasselbe Verhältniß von unterschiedenen Seiten auffassen. Daher werden in allen Sprachen auch Verhältnisse der grammatischen Form durch den Ausdruck der logischen Form und insbesondere durch die Wortfolge bezeichnet. In der chinesischen Sprache vertreten Betonung und Wortfolge die dieser Sprache mangelnde Flexion; und in Sprachen, wie die romanischen, die eine mangelhafte Flexion haben, ist die Wortfolge, weil sie gewissermaßen die Flexion vertreten muß, geregelter, als in andern Sprachen mit ungeschwächter Flexion. Aber auch in der deutschen Sprache werden Beziehungsverhältnisse z. B. manche Verhältnisse des Modus durch die Wortfolge bezeichnet.

Wenn die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse, und daher auch ihre Betonung und Wortfolge dem *grammatischen* Verhältnisse derselben entspricht, wie z. B. in „Ganze Regimenter *wanken*“ „Gottes *Wort*“: so nennt man die Betonung die *grammatische Betonung* (§. 210); und man kann eben so die der grammatischen Form entsprechende Wortfolge die *grammatische Wortfolge* nennen. Beide bezeichnen den in dem grammatischen Verhältnisse dargestellten Gegensatz eines *Allgemeinen* und eines *Besondern* (§. 17. 20). Sehr oft steht aber die logische Form mit der grammatischen Form nicht in Übereinstimmung, indem dasjenige Glied eines Satzverhältnisses, welches vermöge des grammatischen Verhältnisses den *untergeordneten* logischen Werth hat, in dem Gedanken den *übergeordneten* logischen Werth des *Hauptbegriffes* annimmt. Hier wird die mit der grammatischen Form des Satz-

verhältnisses gegebene Unterordnung der Begriffe in der logischen Form des Gedankens umgekehrt; die Wortfolge, wie die Betonung, bezeichnet nun die logische Form unabhängig von der grammatischen Form, und sogar im Widerstreite mit derselben z. B. „Es wanken ganze Regimenter“ „Wort Gottes“; und wir nennen die Wortfolge, wenn sie unabhängig von der grammatischen Form, und mit ihr im Widerstreite nur die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse ausdrückt, die umgekehrte Wortfolge (Inversion der Wortfolge). Die umgekehrte Wortfolge entspricht immer dem Redetone, und hebt, wie dieser, einen Gedanken oder Begriff durch einen aufhebenden Gegensatz hervor (§. 201. 210). Man kann die umgekehrte Wortfolge, weil sie nur die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse ausdrückt, auch die logische Wortfolge, so wie den ihr entsprechenden Redeton (§. 20) den logischen Ton nennen. Es ist eben schon bemerkt worden, daß die Sprache durch die Wortfolge mehr oder weniger auch grammatische Verhältnisse bezeichnet. Je mehr nun eine Sprache die Wortfolge benutzen muß, um die grammatische Form zu bezeichnen, desto weniger kann sie von der Inversion Gebrauch machen. Daher ist die Wortfolge der romanischen Sprachen, weil sie von der grammatischen Form mehr abhängig ist, sehr geregelt und gleichförmig, indeß die Wortfolge der alten Sprachen und auch der deutschen von der Inversion den freiesten Gebrauch macht; und dieser freie Gebrauch der Inversion, durch den diese Sprachen im Stande sind, unabhängig von der grammatischen Form die feinsten Schattirungen der logischen Form zu bezeichnen, ist als ein besonderer Vorzug dieser Sprachen anzusehen. Sprachen, welche dieses Vorzugs entbehren, sind, wenn sie die Umkehrung des Begriffsverhältnisses bezeichnen wollen, meistens auf die Betonung beschränkt. Es ist oben (§. 212) schon bemerkt worden, daß diese Sprachen den Mangel der Inversion einigermaßen dadurch ersetzen, daß sie oft die grammatische Form des Satzes umändern, um sie mit der logischen Form in Übereinstimmung zu setzen. Die deutsche Sprache verdankt insbesondere der Genauigkeit, mit welcher die Wortfolge, unabhängig von der grammatischen Form, nur die logische Form, und diese in ihren feinsten Schattirungen bezeichnet, eine größere Klarheit und Lebendigkeit des Ausdruckes. Da aber eine Wortfolge, welche so den mannigfaltigen Wandel der logischen Form bezeichnet, als etwas sehr Wandelbares erscheint; so geschieht es leicht, daß man die organische Bedeutung der Wortfolge überhaupt verkennt, und insbesondere die Inversionen als etwas Willkürliches oder doch als Formen der Wortfolge ansieht, deren Gebrauch nur den Wohllaut oder ein rhythmisches Tonver-

hältniß zum Zwecke haben. So ist nicht zu verkennen, daß besonders die späteren römischen Schriftsteller sehr oft die Wortfolge nur dem ästhetischen Rhythmus dienstbar machten; und auch deutsche Schriftsteller machen von der Inversion sehr häufig aus keinem andern Grunde Gebrauch, als weil sie dem Ausdrucke durch die ungewöhnliche topische Form den Reiz der Neuheit geben wollen, oder auch weil die Inversion sich leichter in die metrische Form eines Verses fügt. Ein solcher Gebrauch der Inversion ist aber eben so sehr zu tadeln, als wenn man, nur um der Rede einen Reiz der Neuheit zu geben, auf ein Wort mit untergeordnetem logischen Werthe den Redeton legen wollte: die organische Bedeutung der Inversion und des Redetons ist dieselbe; und ohne diese Bedeutung gebraucht, macht die Erstere, wie die Letztere, die Rede verzerrt und zugleich unverständlich.

In jedem Satze ist nur Ein Hauptbegriff, der immer durch den Ton und die Wortfolge als der Hauptbegriff des ganzen Satzes bezeichnet wird; und dieser Hauptbegriff wird am häufigsten auch durch die Inversion hervorgehoben, wie z. B. das Subjekt in „Es drohen uns harte Kämpfe" „Es rettet mich nicht Gewalt, nicht List". Sehr oft wird aber neben dem Hauptbegriffe des ganzen Satzes zugleich der Hauptbegriff eines besondern Satzverhältnisses durch die Inversion hervorgehoben, so daß in demselben Satze zwei oder mehr Inversionen Statt finden. So ist z. B. in „Aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen" neben dem Subjekte auch ein Objekt, und in „Vergessen ganz mußt' ich den Einen Sohn, wenn ich der Nähe mich des andern freute" neben dem Prädikate auch ein Attribut hervorgehoben. Man muß in solchen Fällen einer zwiefachen Inversion den Hauptbegriff des ganzen Satzes von dem Hauptbegriffe eines besondern Satzverhältnisses unterscheiden.

Die Betonung ist, wie die Wortfolge, Ausdruck der logischen Form; aber die Betonung bezeichnet die logische Form noch bestimmter und zugleich mit größerer Freiheit, als die Wortfolge. Selbst in denjenigen Sprachen, welche von der Inversion den freiesten Gebrauch machen, ist der Gebrauch derselben doch immer noch mehr oder weniger durch die Abhängigkeit der Wortfolge von der grammatischen Form beschränkt. Nun ist zwar auch der grammatische Ton immer mit der grammatischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse, und daher auch mit der grammatischen Wortfolge in Übereinstimmung: aber der logische Ton (Redeton) ist von der grammatischen Form ganz unabhängig; er vertritt daher die Inversion der Wortfolge überall, wo diese nicht kann in Anwendung

gebracht werden, oder auch die Wortfolge wirklich fehlerhaft ist. So kann z. B. in einem Nebensatze, wie „Wenn der Donner hallt", das Subjekt, und in einem Imperativsatze, wie „Meide diese Gesellschaft", das Prädikat (meiden) nicht wohl durch die Wortfolge, aber sehr wohl durch den Ton hervorgehoben werden; und wenn die Wortfolge auch fehlerhaft ist z. B. „Wer weiß, wer morgen über uns regirt?" „Ihr habt nicht Schätze mir zu bieten" „Er hätte seinen Famulus bald erschlagen"; so wird die logische Form des Gedankens doch immer vollkommen durch den Ton bezeichnet, und der Ton ergänzet in solchen Fällen, was der Wortfolge mangelt. Dies gilt jedoch eigentlich nur von der lebendigen Rede: die Schriftsprache ist in Hinsicht auf den Ausdruck der logischen Form gänzlich auf die Wortfolge beschränkt; und Mängel der Wortfolge, welche der Ton in der lebendigen Rede ergänzet, werden in der Schriftsprache oft sehr störend. Die Schriftsprache muß daher vorzüglich ihr Augenmerk auf die Gesetze der Wortfolge und insbesondere auf den richtigen Gebrauch der Inversionen richten; und das Geheimniß eines guten Stils liegt, weil es dabei vorzüglich auf eine treue und schöne Darstellung der logischen Form ankömmt, großentheils in einer zarten Aufmerksamkeit auf die Vollkommenheit der topischen Formen. — Da die Wortfolge in ihrer organischen Bedeutung mit der Betonung zusammenfällt, die organische Bedeutung der Betonung aber unserm Gefühle näher liegt, als die Bedeutung der Wortfolge, indem der logische Werth des Begriffes in dem Tone unmittelbar und zugleich in sehr bestimmter Geschiedenheit in unsere Wahrnehmung tritt: so gibt die Betonung da, wo die Wortfolge zweifelhaft ist, immer eine sichere Entscheidung; und Fehler der Wortfolge werden leicht entdeckt, wenn man sie mit der Betonung zusammenhält.

Vergleicht man die ältern Sprachen mit den neueren, und insbesondere die altdeutsche mit der neudeutschen; so ist es auffallend, daß die Wortfolge in den neueren Sprachen überhaupt weniger frei und weit bestimmter ist, als in den älteren. Dies hat nun wol zum Theile seinen Grund darin, daß in den neueren Sprachen überhaupt die logische Seite mehr entwickelt, und daher die Wortfolge, wie andere Formen logischer Verhältnisse, mehr bestimmt ist. Die größere Bestimmtheit der Wortfolge ist aber großentheils auch wol dem immer mehr zunehmenden Einflusse der Schriftsprache zuzuschreiben. So lange die Sprache nur gesprochen wird, werden die logischen Verhältnisse des Satzes und der Satzverhältnisse vorzüglich durch die Betonung bezeichnet, und diese Bezeichnung ist so bestimmt und zugleich so lebendig, daß die Sprache einer bestimmt geregelten Wortfolge wenig bedarf. Die Schriftsprache hingegen kann, da ihr die

Betonung mangelt, die logischen Verhältnisse nur durch die Wortfolge bezeichnen, und sie fordert ihrer Natur nach eine bestimmter geregelte Wortstellung. Es ist nun aber nicht zu verkennen, daß die Schriftsprache überhaupt auf die Entwickelung der gesprochenen Sprache einwirkt; und diese Einwirkung muß besonders dann sehr bemerklich werden, wenn die Schriftsprache, wie in den neuern Sprachen, zu einer größeren Herrschaft gelangt ist. Insbesondere muß sich aber die Einwirkung der Schriftsprache auf die gesprochene Sprache an der Wortfolge offenbaren; da sie ihrer Natur nach auf die Wortfolge eine besondere Aufmerksamkeit richten muß.

Wir haben gesehen, daß die logische Form des Begriffes und des Gedankens in der Betonung unmittelbar in die Erscheinung tritt (§. 17. 18); und die Wortfolge scheint ihren organischen Grund zunächst in der Betonung zu haben. Die Gesetze der Topik lassen sich nämlich auf eine allgemeine Weise darauf zurückführen, daß die Einheit des Begriffes in dem Satzverhältnisse durch die Nebeneinanderstellung der Glieder, und die Unterordnung der Glieder dadurch bezeichnet wird, daß dasjenige Glied, welches den größern logischen Werth hat, dem andern Gliede nachfolgt. Wie alle andere Formen der Sprache nicht als Zeichen, sondern als organische Ausdrücke von Gedanken und Begriffsverhältnissen anzusehen sind, so müssen nun auch die topischen Verhältnisse nicht aufgefaßt werden als ein bloß äußerliches Nebeneinander und Nacheinander in der Zeit, wodurch die Verhältnisse der Begriffe nur bezeichnet werden, sondern als der organische Ausdruck innerer Verhältnisse. Da nun die Betonung die unmittelbare Erscheinung dieser inneren Verhältnisse ist; so scheinen die topischen Verhältnisse mit der Betonung gegeben, aus ihr mit einer organischen Nothwendigkeit hervorgegangen, und ursprünglich ein mit der Betonung Identisches zu sein. Die Sprache drückt die Einheit des Begriffes in einem Satzverhältnisse z. B. „der Tempel Salomo's" „bricht Eisen" immer durch eine rhythmische Einheit des Tonverhältnisses aus; und dies wird nur dadurch möglich, daß die Glieder des Satzverhältnisses nicht getrennt sind, sondern nebeneinander stehen. Jede Trennung z. B. durch eine Parenthese, zerstört die rhythmische Einheit; und diese rhythmische Einheit stellt sich am vollkommensten dar, wenn die Glieder eines Satzverhältnisses mit einander in Ein Wort verwachsen z. B. Bitterklee, Wirthshaus, seekrank. Man sieht daher leicht, daß die Nebeneinanderstellung der Glieder eigentlich nichts anderes ist, als eine nothwendige Bedingung der rhythmischen Form, in welcher sich die Einheit des Begriffes ausdrückt. Nicht eben so beim ersten Blicke einleuchtend ist

es, wie gerade die rhythmische Form fordere, daß das Hauptwort des Satzverhältnisses mit dem Hauptton dem untergeordneten Worte nachfolgen müsse, und nicht eben sowohl ihm vorangehen könne. Man muß in dieser Hinsicht bemerken, daß die rhythmische Form für die Einheit des Begriffes unterschieden ist, je nachdem sich die Elemente des Begriffes in der Verbindung zu Einem Worte oder in zwei getrennten Wörtern darstellen. Wenn die Einheit des Begriffes und seiner Beziehung (in den Flexionsformen) oder auch die Einheit des Begriffes und seiner Form (in den Sproßformen) sich in Einem Worte darstellt; so folgt immer die Endung als das untergeordnete Glied des Wortes dem Stamme in fallender Betonung nach z. B. bitt-est, Sohn-es, Ritt-er, güt-ig; und eben so bei zwei Endungen z. B. lob-et-en, ritt-er-lich, güt-ig-er. Dieses Verhältniß der fallenden Betonung bildet offenbar die vollkommenste rhythmische Form des Wortes; und man fühlt sogleich, daß das umgekehrte Verhältniß mit aufsteigender Betonung besonders bei zwei Endungen eine weniger vollkommne rhythmische Form bilden würde. Wörter, wie operirt, wiederholt, übernahm, unterbrach, sagen unserm Gefühle weit weniger zu, als ritterlich, schöpferisch, leitete. Dieses Verhältniß der fallenden Betonung, in dem das untergeordnete Glied des Wortes nachfolgt, ist daher in der Sprache überhaupt der Grundtypus für die rhythmische Form des Wortes; und wenn die Sprache ein ganzes Satzverhältniß in Ein Wort zusammenzieht, gibt sie dem Worte ebenfalls diese rhythmische Form z. B. Weißdorn, Hochzeit, Erdbeere, seekrank, Lucifer, armiger. Auch die tonlosen Vorsilben sind aus Präpositionen hervorgegangen und hatten wol ursprünglich, wie andere Präpositionen in der Zusammensetzung, den Hauptton. Wie nun die rhythmische Form des Wortes durch die fallende Betonung bedingt ist, so scheint die rhythmische Form des aus mehreren Wörtern zusammengesetzten Satzverhältnisses das entgegengesetzte Tonverhältniß, nämlich eine aufsteigende Betonung und mit dieser die Wortfolge mit nachfolgendem Hauptworte zu fordern. Bei diesem Verhältnisse kömmt es nämlich nicht, wie bei dem Worte, darauf an, eine oder auch zwei tonlose Silben einer hochtonigen Silbe rhythmisch unterzuordnen, sondern ein Wort, das für sich schon insgemein eine rhythmische Einheit von zwei oder mehr Silben bildet, soll mit einem andern Worte, das eben so aus zwei Elementen besteht, zu einer rhythmischen Einheit verbunden werden z. B. „Die Stunden fliehen" „die Blumen des Frühlinges" „leistete Hülfe" „wandelt auf Rosen". In diesen Verhältnissen hat die Stammsilbe des Hauptwortes immer den

Hauptton; und das Gefühl entscheidet hier für die rhythmische Form mit aufsteigender Betonung. Die entgegengesetzte Form mit fallender Betonung, wie z. B. „fliehen die Stunden" „des Frühlinges die Blumen" „Hülfe leistete" würde unserm Gefühle weit weniger zusagen; und da die rhythmische Seite in der deutschen Sprache überhaupt in größerer Vollkommenheit ausgebildet ist, als in den meisten andern Sprachen, so können wir uns wol mit Recht in Sachen des Rhythmus vorzüglich auf unser deutsches Gefühl berufen. Die Form der aufsteigenden Betonung scheint aber eben so ursprünglich und allgemein der Typus für die Einheit des aus zwei Wörtern zusammengesetzten Ausdruckes, wie die Form der fallenden Betonung der Typus für die Einheit des Wortes zu sein. Die Ausdrücke der Beziehungen, welche, als mit dem Stamme zu Einem Worte verwachsene Flexionsendungen, dem Stamme immer mit fallender Betonung nachfolgen, gehen daher, wenn sie als Personalpronomen, Hülfsverben und Präpositionen sich in getrennten Wörtern darstellen, immer dem Stamme mit aufsteigender Betonung voran z. B. „Er spricht" (dic-it) „hat gesagt (dix-it) „von Gold" (Gold-es). Die aufsteigende Betonung ist aber, als der Grundtypus aller aus zwei getrennten Wörtern gebildeten Verhältnisse dadurch bedingt, daß in diesen Verhältnissen überhaupt das durch den logischen Werth übergeordnete Glied dem ihm untergeordneten Gliede nachfolgt; und so erscheint auch dieses topische Gesetz als ein solches, das in der Betonung seinen organischen Grund hat, und mit den Gesetzen der Betonung eigentlich Eins und dasselbe ist. Wir werden bei der näheren Betrachtung der Wortfolge sehen, daß das eben ausgesprochene Gesetz wirklich als das Grundgesetz der Topik anzusehen ist. So sehr auch die unterschiedenen Sprachen in der Wortfolge von einander abzuweichen scheinen, so tritt doch in allen Sprachen dieses Gesetz mehr oder weniger bestimmt, und zwar um desto bestimmter hervor, je vollkommner sich in einer Sprache das logische Element und mit diesem die rhythmische Seite der Sprache entwickelt hat. Abweichungen von diesem Gesetze kommen zwar in allen Sprachen vor: aber wenn sie sich nicht aus der Inversion erklären, so müssen sie als Ausnahmen angesehen werden, die durch besondere Verhältnisse herbeigeführt worden.

Mit dem Begriffe der Wortfolge als des organischen Ausdruckes für die logische Form des Gedankens und des Begriffes in dem Satze und in den Satzverhältnissen ist auch die Unterscheidung derselben in die Wortfolge des prädikativen, attributiven und objektiven Satzverhältnisses gegeben. Indem die Lehre von der Wortfolge bei der Betrachtung des Besondern von der Unterscheidung der drei

Satzverhältnisse ausgeht, ist sie im Stande, alle Besonderheiten der Wortfolge nach ihrer wahrhaften Bedeutung in einer übersichtlichen Ordnung zusammenzustellen. So lange die Lehre von der Wortfolge nur darauf ausging, für die Besonderheiten der Wortfolge besondere Regeln zusammenzustellen, die nicht von dem logischen Werthe der Satzglieder, sondern von der Form der Wörter hergenommen waren, konnte die allen topischen Formen gemeinsame Bedeutung nicht verstanden werden; und die ganze Lehre von der Topik konnte nicht anders als höchst verwirrend sein.

Wir unterscheiden in jedem Satzverhältnisse eine grammatische (gemeine) und eine logische (invertirte) Wortfolge. Die grammatische Wortfolge z. B. „Der Sturm tobet" „meines Bruders Sohn" „(Er) sucht Rache" entspricht der grammatischen Form des Satzverhältnisses; und die logische Wortfolge z. B. „Es tobt der Sturm" „der Sohn meines Bruders" „Rache sucht er" entspricht unabhängig von der grammatischen Form nur der logischen Form des Satzverhältnisses. Es ist für die Lehre von der Wortfolge besonders wichtig, daß die grammatische Wortfolge von der logischen Wortfolge bestimmt unterschieden wird, und diese bestimmte Unterscheidung wird nur dadurch möglich, daß die Bedeutung der Einen und der andern klar erkannt wird. Die ältere Grammatik ist auch darin mangelhaft, daß sie zwischen der grammatischen und logischen Wortfolge eben so, wie zwischen dem grammatischen und logischen Ton nicht mit gehöriger Bestimmtheit und Klarheit unterscheidet. Da die logische Wortfolge und der logische Ton sich gewissermaßen als eine Abweichung von der gemeinen Regel darstellt; so hat die ältere Grammatik ihr Augenmerk vorzüglich auf diese Formen und nicht auf die grammatische Wortfolge und auf den grammatischen Ton gerichtet, durch deren klar erkannte Bedeutung erst ein wahrhaftes Verständniß und eine bestimmte Unterscheidung der logischen Wortfolge und des logischen Tones möglich wird.

Durch die logische Wortfolge wird meistens die mit der grammatischen Form des Satzverhältnisses gegebene Unterordnung der Glieder umgekehrt z. B. „Es weichen ganze Regimenter" „der Sohn Abrahams", wo dasjenige Glied, das vermöge der grammatischen Form den untergeordneten Werth eines Beziehungswortes hat, als der Hauptbegriff dargestellt wird. Die umgekehrte Wortstellung entspricht hier genau der umgekehrten Unterordnung der Glieder. Sehr oft bezeichnet aber die logische Wortfolge nicht eine Umkehrung der mit der grammatischen Form gegebenen Unterordnung, sondern drückt an einem Gliede des Satzverhältnisses, welches schon vermöge der grammatischen Form den größern Werth der Bedeutung

hat, die durch einen Gegensatz bewirkte Hervorhebung aus. Man macht von dieser Wortfolge vorzüglich dann Gebrauch, wenn das Prädikat, oder in dem objektiven Satzverhältnisse das Objekt mit besonderm Nachdrucke soll hervorgehoben werden z. B. „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst" „Sterben muß von unsrer Hand jede lebende Seele" „Die Sprache redet Englands Feind" „Mein Hausrecht hab' ich ausgeübt" „So wollen wir zusammenstehn auf Tod und Leben". Hier ist nicht die mit der grammatischen Form gegebene Unterordnung umgekehrt. Auch ist hier die Wortfolge, obgleich man sie ebenfalls eine invertirte nennt, eigentlich nicht immer umgekehrt; und wenn die Wortstellung, wie in „Ernst ist das Leben" umgekehrt ist; so entspricht sie nicht einer umgekehrten Unterordnung der Glieder. Die Wortfolge bezeichnet hier nur das durch einen Gegensatz hervorgehobene Glied des Satzes durch eine von der gewöhnlichen (grammatischen) Wortfolge abweichende Stellung, indem' sie das hervorzuhebende Glied an die Spitze des Satzes oder auch ganz ans Ende stellt, wie in „Wir wollen zusammenstehn auf Tod und Leben". Da die gewöhnliche Wortfolge das Prädikat an das Ende des Satzes stellt, so wird das Prädikat oder auch das Objekt, als ein Glied des Prädikates, gerade dadurch besonders hervorgehoben, daß es von dem Satzverhältnisse, dem es als ein Glied angehört, topisch getrennt und gewissermaßen aus dem Satzverhältnisse herausgehoben wird, und nun als der Hauptbegriff des ganzen Satzes an die Spitze des Satzes tritt z. B. „Verlassen hatte Euch die zarte Scheu der Menschen" „Aufstehen würde Englands ganze Jugend" „Ermorden lassen kann sie mich" „Alles Andre habt Ihr uns entrissen" „Mit grobem Zinn bedient man ihre Tafel" „Blutig wird sie auch an mir sich rächen" „Des Himmels wundervolle Rettungshand glaubt' ich in dieser Fügung zu erkennen". Im Deutschen werden gewöhnlich nur die Glieder eines objektiven Satzverhältnisses getrennt z. B. „Erstaunenswerthe Dinge hoffte man auf dieser Kriegesbühne zu erleben"; beim attributiven Satzverhältnisse findet die Trennung nur dann Statt, wenn das Attribut ein (vollständiger oder verkürzter) Nebensatz ist z. B. „Welches Verlangen fühlte ich nicht, es zu erfahren". Die lateinische Sprache bezeichnet auch die Hervorhebung des attributiven Adjektivs auf topische Weise, indem sie das Adjektiv von dem Substantiv trennt, und an die Spitze des Satzes stellt z. B. Magnum animo cepi dolorem; Tantam sibi jam iis rebus in Gallia auctoritatem comparaverat; Magnam se habere spem; Magnam Cæsarem injuriam facere. Die besondere Hervorhebung des durch die grammatische Form schon hervorgehobenen

Hauptbegriffes wird immer zugleich durch den Redeton bezeichnet.

§. 281.

Das prädikative Satzverhältniß besteht zwar nur aus zwei Gliedern, nämlich dem Subjekte und Prädikate; der Ausdruck des Prädikates ist aber besonders im Deutschen sehr häufig aus zwei Wörtern zusammengesetzt, von denen Eins den prädizirten Begriff und das Andere die Aussage nebst den Verhältnissen der Personal-, Modus- und Zeitbeziehung ausdrückt z. B. „Der Bruder ist krank" „Er hat geschlafen" „Er will aufstehen". Wir nennen den Ausdruck des prädizirten Thätigkeitsbegriffes das Prädikat, und bezeichnen den Ausdruck der Aussage und der mit der Aussage verbundenen Beziehungsverhältnisse, um eine Benennung zu haben, unter welcher nicht nur das Verb sein, sondern auch die Hülfsverben des Modus und des Zeitverhältnisses können begriffen werden, als die Kopula, welche Benennung jedoch nur in der Topik eine Geltung haben soll. In der logischen Form des Gedankens, deren organischer Ausdruck die Wortfolge ist, wird nämlich vielfältig das Verhältniß der Aussage von dem Verhältnisse des prädizirten Begriffes unterschieden, und bald das Eine, bald das Andere mehr hervorgehoben. Die Sprache unterscheidet daher vorzüglich in der Wortfolge die Aussage von dem prädizirten Begriffe; und man muß darum in der Wortfolge des prädikativen Satzverhältnisses nothwendig drei Stellen unterscheiden, nämlich die des Subjektes, die der Kopula und die des Prädikates z. B. „Die Blume — ist — schön" „Das Kind — hat — geweint"; und nur durch die Unterscheidung dieser drei Stellen wird es möglich, die mannigfaltigen topischen Verhältnisse des prädikativen Satzverhältnisses unter wenigen bestimmten Gesetzen zusammenzufassen.

Die von dem prädizirten Begriffe in der Topik unterschiedene Aussage wird immer durch die Personalflexion ausgedrückt (§. 209). Das flektirte Verb ist daher in jedem zusammengesetzten Ausdrucke des Prädikates der Ausdruck der Aussage; und dies ist der Grund, warum wir hier auch die Hülfsverben unter der Kopula begreifen. Wenn das Verb sein oder das Hülfsverb selbst eine zusammengesetzte Form hat, so hat nur das flektirte Glied dieser Form die Stelle der Kopula, und das nicht flektirte Glied — das Partizip oder der Infinitiv — schließt sich dem Prädikativ, ihm nachfolgend, an z. B. „Das Kind — ist — krank gewesen" „Es — ist — geheilt worden" „Er — hat — flüchten müssen" „Er — hätte — ertrinken können".

Wenn das Prädikat durch ein einfaches Verb in einer einfachen Form, und daher die Aussage mit dem Begriffe in Einem Worte ausgedrückt ist; so gibt die deutsche Wortfolge dem Verb in allen topischen Verhältnissen nicht die Stelle des Prädikates, sondern die der Kopula, und die Stelle des Prädikates bleibt leer. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Wortstellung z. B. in:

„Das Kind hat geschlafen" und
„Das Kind schläft =";
„Heute hat das Kind geschlafen" und
„Heute schläft das Kind =";
„Hat das Kind geschlafen?" und
„Schläft das Kind =?".

Auch wird in diesem Falle die topische Stellung des Objektes, die durch die Stellung des Prädikates bestimmt ist, immer auf die leere Stelle des Prädikates bezogen. Man vergleiche z. B.

„Heute hat das Kind eine Stunde geschlafen" und
„Heute schlief das Kind eine Stunde =".

Dadurch, daß wir auch in dem hier bezeichneten Falle eine, obgleich nicht ausgefüllte, Stelle des Prädikativs, und somit, wie in allen andern Fällen, drei Stellen unterscheiden, sind wir im Stande, die topischen Gesetze des prädikativen Satzverhältnisses in einer gleichförmigen und sehr einfachen Fassung darzustellen.

Die in der deutschen Sprache vorherrschende logische Richtung und insbesondere das Streben, die logische Form des Gedankens in der Wortfolge vollkommen auszuprägen, offenbaret sich auf eine dieser Sprache eigenthümliche Weise in der topischen Behandlung der mit trennbaren Präpositionen zusammengesetzten Verben. Da in diesen Verben der Begriff vorzüglich an der Präposition haftet (§. 74), die Aussage aber, so wie die Modus- Zeit- und Personalbeziehung, durch die Flexion an dem Verb ausgedrückt wird; so scheidet die deutsche Sprache auch hier in der Wortfolge die Aussage von dem prädizirten Begriffe, und gibt der Präposition die Stelle des Prädikates, und dem flektirten Verb, wie einem Hülfsverb, die Stelle der Kopula z. B. „Das Kind — schläft — ein" „Schläft — das Kind — ein?" (vergl. „Das Kind — hat — geschlafen" „Hat — das Kind — geschlafen?"). Die trennbaren Präpositionen verbinden sich mit dem Verb eigentlich nur ausnahmweise zu Einem Worte, wenn die Wortfolge fordert, daß die Kopula dem Prädikate unmittelbar nachfolgt z. B. „Wenn das Kind — ein — schläft" (vergl. „Wenn es — geschlafen — hat"). Auch die altdeutsche Sprache gibt insgemein dem Verb die Stelle der Kopula, und der Präposition die Stelle des Prädikates z. B. „Giang er uz tho spato"

„Fuar er tho in thia worolt in" „Giang io in morgan thanan uz" „After iro michelun ubeli stoz sie uz" „Stant uf truhten mit zorne" „Der sezzet sih ana daz er got si" *). Diese Wortstellung ist im Altdeutschen zwar nicht so bestimmt, als im Neudeutschen; und die Präposition geht oft voran, wo wir sie jetzt nachfolgen lassen z. B. „Er tod sih anawentit" „ioh zahari uzfluzun" „Er tho far thara ingiang" **). Diese Stellung ist aber nicht als die Regel anzusehen; denn sie kömmt am häufigsten vor, wenn die Präposition mit besonderem Nachdrucke soll hervorgehoben werden z. B. „Uzstiaz er sie io gilicho ioh filu kraftlicho" „Uzgiang far tho lindo ther diufeles gisindo" „Nidargisazta mahtige fon sedale" „Anastantent kind in iro eldiron" „Uzgang thu unsubero geist!" „Ufhevent iuh ewige portä" ***). Solche Wortstellungen sind als Inversionen anzusehen, welche die eigentliche Regel nicht zweifelhaft machen, sondern sie vielmehr in ein helleres Licht stellen.

Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der germanischen Sprachen, daß sie die Nebensätze durch die Wortfolge unterscheiden, indem sie die Kopula dem Prädikate nicht, wie in den Hauptsätzen, vorangehen, sondern nachfolgen lassen z. B. „weil der Hund — toll — ist" „wenn das Kind — geschlafen — hat" (vergl. „Der Hund — ist — toll" „Das Kind — hat — geschlafen"). In den altgermanischen Sprachen ist die Wortfolge überhaupt noch freier, als im Neudeutschen; und die Nebensätze sind in diesen Sprachen insbesondere darum nicht immer so bestimmt, als im Neudeutschen, durch die Wortfolge unterschieden, weil sehr selten Hülfsverben gebraucht werden, und bei nicht mit Hülfsverben gebildeten Formen das Objekt dem Verb sehr häufig nachfolgt. Aber schon im Gothischen tritt die topische Unterscheidung der Nebensätze — obgleich der Übersetzer oft die Wortfolge des Originals mag beibehalten haben — als die Regel hervor z. B. „thatei quitan ist" „thatei hvazuh modags brothr seinamma svare skula

---

*) S. Otfrid I. 4, 75. - 16, 25. — 22, 16. — 23, 9. — IV. 6, 3. 10. — Notker Ps. 2, 5. — 5, 11. — 7, 7. 8. — 9, 20. — 10, 3. 4. 11. 18. — 11, 6. 9. — 13, 5. — 16, 1. 13. — 33, 6. — Tatian 27, 3. — 48, 3. — 60, 7. — 64. 4. — 71, 1. 3. — Willeram 1, 6. 8. 10. — 2, 10. 13. 14. 17. — 3, 1. — Parzival 63, 12. — 76, 4. — 95, 10. — 138, 15.

**) S. Otfrid I. 15, 34. — 16, 27. — 20, 9. — II. 11, 5. — IV. 2, 10. — 16, 42. — 24, 23. — Notker Ps. 5, 5. — Tatian 5, 11. — 42, 2. — 43, 1. — 44, 31. — 55, 4. — 161, 2. — 166, 5. — 186, 2.

***) S. Otfrid I. 4, 19. — II. 11, 10. — IV. 12, 42. — Notker Ps. 23, 7. — Tatian 4, 7. 17. — 44, 14. — 53, 7. — 175, 6. — 186 3.

vairthit" „svasve atta zvar fullatojis ist" *). Eben so ist im Angelsächsischen die Unterscheidung der Nebensätze durch die Wortfolge in der Regel z. B. „befran, of whilcere theode hi gebrohte wæron; tha sæde him man, that hi of Engla lande wæron, and that thara theode menise swa wlitig wære" „befran, whæther thæs landes folc Cristen wære; him man sæde, that hi heathene wæron"**). Noch bestimmter tritt dieses Gesetz überall in der altdeutschen Sprache hervor; und sie erlaubt sich selten eine Ausnahme z. B. „so der boum, der bi demo rinnenten wazzere gesezzet ist" „Ene ne irstant, daz sie irteilet werden" „wanda man ferro dar aba sehen mag" „der weg, an demo mannolich kan sol" „samo so er mih ersterben muge" ***). Der organische Grund und die eigentliche Bedeutung dieser Wortfolge liegt nun offenbar darin, daß in dem Nebensatze das grammatische Verhältniß des Nebensatzes zu dem Hauptsatze und die Flexion des Verbs, als der Ausdruck der grammatischen Beziehung, hervorgehoben wird, und darum die flektirte Kopula dem Prädikate nachfolgt. Diese Hervorhebung ist meistens sehr fühlbar, in den konditionalen und kausalen Nebensätzen z. B. „wenn, da er (wirklich) krank ist" „damit er zufrieden sei". Das besondere grammatische Verhältniß, in welchem das Prädikat des Nebensatzes zu einem besondern Gliede des Hauptsatzes steht, wird durch die Konjunktion bezeichnet; aber das Verhältniß, in dem der Nebensatz überhaupt als Nebensatz zu dem Hauptsatze steht, wird als ein Verhältniß der Aussage durch die Modusform des Verbs, und besonders durch den Konjunktiv, als die eigentliche Modusform der Nebensätze (§. 225), bezeichnet, und darum die flektirte Kopula auch durch die Stellung hervorgehoben.

§. 282.

Alle bekannten Sprachen, mit Ausnahme der gaelischen und der semitischen Sprachen, lassen in Übereinstimmung mit dem oben (§. 280) angedeuteten allgemeinen Gesetze in der grammatischen (gemeinen) Wortfolge des Hauptsatzes das Prädikat als das Hauptwort dem Subjekte als dem Beziehungsworte nachfolgen. Wenn in dem Prädikate der Begriff und die Assertion in zwei Wörtern geschieden sind (§. 281), so geht nach demselben Gesetze in den germanischen, so wie in den romanischen und auch in den slavischen †) Sprachen,

*) S. Matth. 5, 21. 22. 27. 48. — 6, 22. 23. — 9, 33. — 10, 25. — 11, 10. — 27, 3.

**) S. J. Bosworth l. c. p. 265 et seq.

***) S. Notker Ps. 1, 3. 5. — 2, 6. 12. — 3, 3. 7. 8.

†) S. N. Gretsch a. a. O. p. 640.

die Kopula dem Prädikate voran z. B. „Das Kind — ist — krank" „Das Kind — hat — geschlafen" „Das Kind — steht — auf". Die alten Sprachen lassen in diesem Falle die Kopula dem Prädikate bald vorangehen, bald nachfolgen; und es bleibt bei diesen Sprachen zweifelhaft, ob man die Eine oder die andere Stellung als die Regel ansehen soll.

§. 283.

Die logische (umgekehrte) Wortfolge des Hauptsatzes bezeichnet entweder eine Umkehrung der mit der grammatischen Form gegebenen Unterordnung, indem sie das Subjekt als den Hauptbegriff darstellt, oder hebt nur das Prädikat, das vermöge der grammatischen Form schon der Hauptbegriff ist, und in diesem Falle entweder den prädizirten Begriff oder die Aussage hervor (§. 280).

Wenn die mit der grammatischen Form gegebene Unterordnung umgekehrt, und das Subjekt als der Hauptbegriff dargestellt wird; so folgt das Subjekt der Kopula nach, der dann das Pronom es als grammatisches Subjekt vorangeht (§. 212) z. B. „Es leben Götter" „Es zieht die Freude ein" „Es geht ein finstrer Geist durch unser Haus" „Es sollte Meer und Land nicht Einem dienen" „Es sind so manche Zweifel noch zu lösen". Das grammatische Subjekt wird jedoch ausgelassen, wenn zugleich ein Objekt durch die Inversion an die Spitze des Satzes gestellt wird (§. 280) z. B. „Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt; und doch umfließt Euch ewig Licht und Leben" „Mich schreckt die Eumenide, die Beschirmerin dieses Orts" „Jenen ward der gewaltige Wille und die unzerbrechliche Kraft" „Ihn (den Bruder) kann das Glück nicht geben". Die Inversion mit dem der Kopula vorangehenden grammatischen Subjekte (es) findet nicht Statt, wenn das hervorgehobene Subjekt durch ein Personalpronom ausgedrückt wird; und die deutsche Sprache bedient sich besonders in diesem Falle zur Hervorhebung des Subjektes der oben (§. 212) näher bezeichneten Form z. B. „Ihr wart es doch, der die Königin nach Fotheringhayschloß zu locken wußte" „Er war's, durch den Maria Unterhandlung mit mir pflog". Dem Altdeutschen ist die Hervorhebung des Subjektes durch die Inversion — jedoch ohne das vorangesetzte es — sehr geläufig z. B. „Wanta ist gibet thinaz fon druhtine gihortaz" „Ni gibit uns thaz alta, thaz thiu iugund scolta" „Sprah ther gotes boto" „Ist sedal sinaz in himile gistattez"*); und auch die alten Sprachen bedienen sich ihrer in derselben Weise z. B. „Relinquebatur una via;

*) S. Otfrid I. 4, 28. 54. 57. — 5, 47. — Notker Ps. 17, 8. 19.

Fit magna caedes; Horum omnium fortissimi sunt Belgae; Apud Helvetios longe nobilissimus fuit Orgetorix; Erat omnino in Gallia legio una. Die Lateiner heben das Subjekt auch sehr häufig dadurch hervor, daß sie es einem Objekte nachfolgen lassen z. B. Quum ad has suspiciones certissimæ res accederent; Quod reliquis tamen fugae facultas daretur; Vulgo totis castris testamenta obsignabantur.

Der prädizirte Begriff wird durch die Inversion hervorgehoben, indem das Prädikativ an die Spitze des Satzes gestellt wird, und das Subjekt der Kopula nachfolgt z. B. „Unsicher, los und wandelbar — sind — alle Bande, die das leichte Glück geflochten" „Sklaven — sind — wir in den eignen Sitzen" „Ein furchtbar wüthend Schreckniß — ist — der Krieg" „Ertragen — muß — man, was der Himmel sendet". Eben so im Altdeutschen z. B. „Unbera was thiu quena kindo zeizero" „Kumig bin ih iaro in filu manegero" „Giwihit bistu in wibon" „Min fater chad ze mir, min sun bist tu" „Keschendet muozzin werden unrehte, umbederbe tuonte" „Unreine sint sine wega" „Gestan ne mugen sie" *). Im Neudeutschen hat diese Inversion nur Statt, wenn der Begriff und die Aussage in zwei Wörtern getrennt sind: im Altdeutschen und in den alten Sprachen wird sie auch gebraucht, wenn Begriff und Aussage durch Ein Wort ausgedrückt werden z. B. „Hintarquam tho harto ther gotes ewarto" „Irforahtun tho thie liuti thio wuntarlichun dati" **) und: „Adjuvabat eorum consilium, quod etc; Delectatur audiens multitudo. Man sieht aber leicht, daß die Inversion in diesem Falle nicht unterscheidet, ob der prädizirte Begriff oder die Aussage oder auch das Subjekt soll hervorgehoben werden.

Die Aussage wird durch die Inversion hervorgehoben, indem die Kopula an die Spitze des Satzes gestellt wird, und das Subjekt der Kopula nachfolgt. Diese Inversion ist in der Regel bei denjenigen interrogativen Hauptsätzen, in denen die Aussage in Frage gestellt wird und in den Imperativsätzen z. B. „Ist — er — krank?" „Hat — er — geschlafen?" „Kann — er — lesen?" „Geht — die Sonne — auf?" „Schläft — das Kind — ?" und „Sei — (Du) — ruhig" „Stehe — (Du) — auf" „Sprich — (Du) — =". Die deutsche Sprache macht aber auch außerdem von dieser Inversion Gebrauch, wenn sie die logische Wirklichkeit des Prädikates

*) S. Otfrid I 4, 9. 49. — 5, 22. — 6, 7. — Notker Ps. 2, 7 — 3, 8. — 10, 5. — 11, 7. — 17, 37. 39. — 20, 6. — 24, 3. — Willeram 1, 2. 15. 16.

**) S. Otfrid I. 4, 23. 63. — 5, 45. — 7, 10. — 9, 33.

besonders hervorheben will; sie bezeichnet alsdann diese Hervorhebung insgemein zugleich durch das Adverb des Modus doch (§. 261) z. B. „Wart Ihr doch sonst so froh" „Hat die Königin doch Nichts voraus vor dem gemeinen Bürgerweibe" „Kenn' ich sie doch kaum" „Kann ich doch für mich selbst nicht sprechen, ohne Euch schwer zu verklagen" „Hätt' ich doch auch Ansprüche machen können". Es ist oben (§. 205) schon bemerkt worden, daß diese Hervorhebung auch dadurch bezeichnet wird, daß man das verneinte Urtheil in einer Frage darstellt z. B. „Hätte ich nicht auch Ansprüche machen können?"; und sie wird in andern Sprachen z. B. in der lateinischen und englischen insgemein auf diese Weise bezeichnet z. B. Non casis habitare est satius inter sacra penatesque vestros, quam Vejos migrare? Infelix est Fabricius, dum rus suum colit? und: Is he not very comfortable in his situation? Might I not lay claim to the same privilege? Die an die Spitze des Satzes gestellte Kopula hebt an sich nur überhaupt die Aussage hervor: indem diese Wortstellung aber in der zuletzt bezeichneten Gebrauchsweise die logische Wirklichkeit des Prädikates, in der Frage hingegen die logische Möglichkeit des Prädikates, und in den Imperativsätzen einen Akt des Begehrens bezeichnet, drückt sie Verhältnisse des Modus aus (§. 222).

Wenn das Prädikat zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert ist, und das Objekt als der Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses besonders soll hervorgehoben werden; so wird das Objekt häufig an die Spitze des Satzes gestellt, und oft topisch aus seiner Verbindung mit dem Prädikativ losgerissen. Auch in diesem Falle folgt im Deutschen das Subjekt immer der Kopula nach z. B. „Alles Andre habt Ihr uns entrissen" „In England ist kein Richter über sie" „Auf schlimmem Wege verfolgtet Ihr dies Ziel". Eben so im Altdeutschen z. B. „Fon reve thera muater so ist er io giwihter; filu thesses liutes ist er zi gotes henti wola kerenti" „Thie ungiloubige giferit er zi libe" „Allera worolti ist er lib gebanti" „Then altan satanasan wilit er gifahan"*). Dasselbe gilt von allen andern germanischen Sprachen — der gothischen, altnordischen, angelsächsischen, dänischen, schwedischen und holländischen; und auch die slavischen Sprachen lassen in dem eben bezeichneten Falle das Subjekt der Kopula immer nachfolgen**). Obgleich diese Wortstellung im Alt- und Mittelhochdeutschen die Regel ausmacht, so steht

*) S. Otfrid I. 4, 1. 30. 36. 37. 43. 51. — 5, 31. 52. — Notker Ps. 1, 4. — 2, 7. 9. — 3, 4. 5. 8. — 4, 5. 7. 8. — 5, 5. 6. 11. — 7, 11. 15. — 18, 5 6 13. — Willeram 1, 5 7. 13. 14.

**) S. N. Gretsch a. a. O. p. 654.

doch auch bei Otfrid und in der Nibelungenoth bei der eben bezeichneten Inversion das flektirte Verb (die Kopula) häufig ganz am Ende des Satzes z. B. „Zi hiun er mo quenun las" „Mih io gomman nihein in min muat ni birein" und „Gote man dô zen êren eine messe sanc" „Vil lüzel man der varnden armen dâ vant"*). Auch findet man oft dieselbe Stellung des Verbs, wenn nur das Subjekt soll hervorgehoben werden z. B. „Muater thiu guata thaz kind ouh thara fuarta" „Sifrit der vil starke vrâgen des began"**).

Von der Inversion, durch welche der Begriff des Objektes als der Hauptbegriff des ganzen Satzes bezeichnet wird, und bei der das an die Spitze des Satzes gestellte Objekt immer den Hauptton des ganzen Satzes hat, muß man diejenige Wortstellung unterscheiden, in welcher ein das Objekt bezeichnendes Pronom oder ein adverbiales Formwort, obgleich es nicht den Hauptbegriff ausdrückt, und daher auch nicht den Hauptton hat, an die Spitze des Satzes gestellt wird z. B. „Mir ist das Herz so voll, mit Euch zu reden" „Mich erfüllt's mit Grausen, was die Knechte von Euren Wagefahrten sich erzählen" „Mir fehlt der Arm, wenn mir die Waffe fehlt" „Mich hat mein Glaube nicht betrogen" „Mich faßt ein Grausen, da ich mit Dir rede" und „Dort kömmt ein Mann in voller Hast gelaufen" „So laßt uns tagen nach den alten Bräuchen" „So muß ich fallen in des Feindes Hand" „Da ist der Tell, er führt das Ruder auch" „Da steht Dein Haus, reich, wie ein Edelsitz" „Drum sieht er jedes Biedermannes Glück mit schelen Augen an" „Drum meid' ich ihn" „Doch schielt ich seitwärts, wo mein Schießzeug lag" „Vielleicht weiß es der König nicht". Durch diese Wortstellung, die auch dem Altdeutschen sehr geläufig ist***), wird zwar insgemein ebenfalls ein Glied des Satzes hervorgehoben, aber nicht das an die Spitze des Satzes gestellte Formwort, sondern das Subjekt z. B. „Mich faßt ein Grausen", oder das Prädikat z. B. „Drum meid' ich ihn", oder ein Objekt z. B. „Doch schielt ich seitwärts". Die deutsche Sprache bedient sich daher gern dieser Wortstellung, wenn das her-

---

*) S. Otfrid I. 4, 3. — 5, 38. — 11, 55. 57. — 17, 53. 59. 62. 74. — Nibel. N. 34, 1. — 38, 2. — 42, 1. — 46, 3. — 47, 2. — 62, 2. — 75, 3. — 85, 1. — 91, 4.

**) S. Otfrid I. 15, 11. — 26, 1. — Nibel. N. 176, 2. — 181, 1. — 182, 2. — 185, 4. — 186, 2.

***) S. Otfrid I. 4, 10. 21. 47. 51. 66. — 5, 3. 13. 41. 57. — Notker Pf. 1, 5. — 2, 2. 4. 5. 9. — 5, 7. — 9, 7. 11. — 15, 6. 11. — 17, 14. 16. 47.

vorzuhebende Prädikat durch Ein Wort ausgedrückt ist, und daher die gewöhnliche Inversion nicht zuläßt z. B. „Da weint' ich nicht" „Da jammerte mich sein" „So zittert sie vor Schrecken" „Doch erbarmt mich Deiner" „Vielleicht weiß es der König nicht". Auch gehört hierher die Wortstellung in den unpersönlichen Formen „mich friert" „mich dürstet" „mich däucht" „mir schwindelt u. s. f. (§. 212). Insbesondere gehört hierher, daß die adverbialen Formwörter doch, jedoch, zwar, indessen, daher, darum u. s. f., wenn sie als Konjunktionen gebraucht werden (die konjunktionellen Adverbien §. 200), meistens an die Spitze des Satzes treten. Auch in der englischen Sprache hat sich die Inversion mit dem der Kopula nachfolgenden Subjekte, die dieser Sprache sonst nicht mehr geläufig ist, bei den Formwörtern da, wo entweder das Subjekt oder das Prädikat soll hervorgehoben werden, vielfältig erhalten z. B. There are people, there lives a man, me thinks. Da durch die hier bezeichnete Stellung eines Formwortes zwar nicht, wie durch die gleiche Stellung eines Begriffswortes, das an die Spitze des Satzes gestellte Glied hervorgehoben wird, aber doch immer die Hervorhebung eines andern Gliedes in dem Satze bezeichnet wird; so ist es keineswegs willkürlich, ob die Formwörter z. B. die konjunktionellen Adverbien, durch die Inversion an die Spitze des Satzes, oder ohne Inversion vor das Prädikat gestellt werden.

Es ist ein durchgreifendes Gesetz der deutschen Topik, daß das Subjekt der Kopula immer nachfolgt, wenn ein anderes Glied des Satzes, als das Subjekt, an die Spitze des Satzes tritt. Die reinen Konjunktionen, wie und, oder, aber, allein, sondern, denn, sind nicht Glieder des Satzes und fordern daher keine veränderte Stellung des Subjektes: sie sind gerade darin unterschieden von den konjunktionellen Adverbien, die Glieder des Satzes sind, und daher, wenn sie an der Spitze des Satzes stehen, eine veränderte Stellung des Subjektes fordern (§. 200). Es ist einleuchtend, daß ein adverbiales Formwort, das in einem attributiven Verhältnisse mit dem Subjekte verbunden, und so in das Subjekt aufgenommen ist, keine Inversion fordert z. B. „Auch der Bruder war da" „Kaum oder schon eine Stunde war vergangen". Auch findet keine Inversion Statt, wenn das Formwort für sich elliptisch die Bedeutung eines Satzes hat und daher nicht ein Glied des andern Satzes ist z. B. „Freilich, er ist alt" „Wie steht's um Didier? Doch, der Getreue schläft wol lange schon den ew'gen Schlaf" „Ich wollte gern den Biedermann erretten; doch, es ist rein unmöglich".

Es ist ebenfalls als eine Inversion anzusehen, wenn ein Kasussatz, der nicht das Subjekt ausdrückt, oder ein Adverbialsatz seinem

Hauptsatze vorangeht, und in dem Hauptsatze folgt dann das Subjekt der Kopula nach z. B. „Daß er betrogen ist, kann er nicht sehen; daß sie Betrüger sind, kann ich nicht zeigen" „Wenn Ihr mich anschaut mit dem Eisesblick, schließt sich das Herz mir schaudernd zu" „Weil Ihr mich meines Lebens habt versichert; so will ich Euch die Wahrheit gründlich sagen" „Damit sie andre Hände nicht erkaufe, bot ich die meinen an". Man bezeichnet jedoch in diesem Falle oft eine nachdrückliche Hervorhebung eines Objektes oder auch des Subjektes dadurch, daß man es, wie in dem einfachen Satze der Aussage vorangehen läßt z. B. „Wenn Ihr jetzt nicht segenbringend, wie eine Gottheit, von mir scheidet; nicht um dies ganze reiche Eiland möcht' ich vor Euch so stehn, wie Ihr vor mir" „Und wenn mir Niemand folgt, und wenn Ihr Alle, für Eure Hütten bang und Eure Herden, Euch dem Tyrannenjoche beugt; die Hirten will ich zusammenrufen im Gebirg" „Bleibt sich Dieser (der große Dichter) nicht allezeit gleich, entwischt ihm hier und da eine matte Zeile; diese matte Zeile, welche die Zierde eines mittelmäßigen Dichters sein könnte, wird unerträglich".

Das Subjekt folgt bei der Inversion meistens der Kopula unmittelbar nach. Wenn jedoch durch die Inversion nicht das Prädikat oder ein Objekt, sondern das Subjekt selbst soll hervorgehoben werden; so ist das Subjekt in der logischen Form des Gedankens eigentlich das Prädizirte (§. 212), und nimmt daher als der Hauptbegriff des ganzen Satzes die Stelle des Hauptbegriffes in dem Prädikate ein: und wenn in diesem Falle mit dem Prädikate ein oder mehrere Objekte verbunden sind, so nimmt das Subjekt die Stelle des Hauptobjektes nach den andern Objekten ein z. B. „Es kann uns Allen Gleiches ja begegnen" „Da kam daher von seiner Burg der Vogt geritten" „Es leben selbst in unsern Landesmarken der Sassen viel, die fremde Pflichten tragen" „Als wir nun in das Thal hinunterstiegen, da stand in weiter Ebene vor uns der Feind" „Da wurde Eurem Vater eines Tages ein wunderbarer Traum". Diese Hervorhebung des Subjektes wird auf dieselbe Weise auch in den Nebensätzen bezeichnet z. B. „Sollen wir erleiden von dem fremden Knecht, was uns in seiner Macht kein Kaiser durfte bieten?" „Wenn im Kampf die Muthigsten verzagen" „Wenn binnen dieser Zeit kein Heer erschien" „Mir ist sichre Kunde zugekommen, daß zwischen diesen stolzen Lords und meinem Vetter von Burgund nicht Alles mehr so steht, wie sonst".

§. 284.

Die Wortfolge der Nebensätze und die eigentliche Bedeutung dieser Wortfolge ist oben (§. 281) schon bezeichnet worden. Wenn

Kasussätze die Form von Hauptsätzen (§. 267), und konditionale und konzessive Adverbialsätze die Form von interrogativen Sätzen annehmen (§. 273. 274); so haben sie die diesen Sätzen entsprechende Wortfolge.

In denjenigen Adverbialsätzen des Intensitätsverhältnisses, welche mit dem Hauptsatze durch die Relativadverbien so (quam), wie, je verbunden werden (§. 275), ist das Relativ mit dem Adjektiv oder Adverb, als ein nur das Intensitätsverhältniß des Begriffes bezeichnendes Formwort, unzertrennlich verbunden. Daher steht in diesen Adverbialsätzen immer das Adjektiv oder Adverb mit dem Relativ vor dem Subjekte z. B. „So groß er ist" „Je größer er ist" „Je öfter ich ihn sehe".

Wenn in dem Ausdrucke des Prädikates das Partizip oder der Infinitiv mit der zusammengesetzten Zeitform eines Hülfsverbs verbunden ist, so hat der Nebensatz in der gewöhnlichen Wortstellung einen mangelhaften Rhythmus z. B. „Nachdem wir benachrichtiget worden waren" „Wenn ich das verhindern können hätte". Dasselbe ist mehr oder weniger der Fall, wenn dem mit einem Hülfsverb verbundenen Partizip oder Infinitiv ein Objekt mit dem Haupttone vorangeht z. B. „Wenn ich ihn kommen sehen werde" „daß er ihm Hülfe leisten könne". Dieser Mangel eines rhythmischen Tonverhältnisses wird dadurch verbessert, daß man das flektirte Verb (die Kopula) dem Partizip oder Infinitiv (dem Prädikate) oder dem durch den Hauptton hervorgehobenen Objekte vorangehen läßt z. B. „Nachdem wir waren benachrichtiget worden" „Wenn ich das hätte verhindern können" „Wenn ich ihn werde kommen sehen". Auch läßt man in den eben bezeichneten Fällen, um den Rhythmus zu verbessern, oft die flektirten Hülfsverben sein und haben aus z. B. „Mir kam die Kunde zu, daß Ihr meinem Oheim übergeben worden (waret)" „Was war mein Dank dafür, daß ich der Völker Fluch auf mich gebürdet (hatte), diesen Krieg, der nur ihn groß gemacht (hat), die Fürsten zahlen lassen (hatte)". Die Auslassung des Hülfsverbs und die eben bezeichnete Wortstellung der Nebensätze ist nur unter den angegebenen rhythmischen Verhältnissen zulässig, aber in solchen Fällen auch durch die Gesetze des deutschen Rhythmus geboten.

Da die Wortfolge des Nebensatzes an sich schon als eine invertirte anzusehen ist (§. 281), so können in dem Nebensatze nicht diejenigen Inversionen Statt finden, von denen wir in Hauptsätzen Gebrauch machen. Es ist jedoch oben (§. 283) schon bemerkt worden, daß das Subjekt auch in den Nebensätzen, wenn es besonders soll hervorgehoben werden, die Stelle des Hauptobjektes nach andern Objekten einnimmt.

§. 285 u. 286.

Für das attributive Satzverhältniß gilt im Allgemeinen eben so, wie für das prädikative Satzverhältniß, das Gesetz, daß dasjenige Glied des Satzverhältnisses, welches als das Hauptwort den größern logischen Werth hat, in der grammatischen Wortfolge dem andern Gliede nachfolgt. Da jedoch in jedem Satzverhältnisse nur ein Artbegriff als Hauptbegriff des Satzverhältnisses auch den grammatischen Ton hat (§. 280); und da das Attribut nicht eben so, wie das Prädikat, immer ein Allgemeines — einen Artbegriff ausdrückt, sondern oft ein Individuelles darstellt, durch welches der allgemeine Beziehungsbegriff auf ein Individuelles zurückgeführt wird (§. 227); so hat das Attribut auch nicht eben so, wie das Prädikat, immer die Betonung, und daher auch nicht immer die Stellung des Hauptbegriffes, sondern geht oft mit untergeordnetem Tone seinem Beziehungsbegriffe voran. Man muß daher bei der grammatischen Wortstellung des Attributes unterscheiden zwischen dem Attribute der Art und dem Attribute des Individuums: im Allgemeinen folgt das Attribut der Art dem Beziehungsworte nach; und das Attribut des Individuums geht ihm voran. Nach diesem Gesetze sollte das attributive Adjektiv, weil es immer ein Attribut der Art ausdrückt, immer dem Beziehungsworte nachfolgen, und der attributive Genitiv, weil er meistens ein Attribut des Individuums ausdrückt, meistens dem Beziehungsbegriffe vorangehen. Wir finden aber, daß die verschiedenen Sprachen hiervon auf mannigfaltige Weise abweichen; insbesondere geht im Deutschen das Adjektiv in der Regel mit untergeordnetem Tone dem Substantiv der Beziehung voran, und der attributive Genitiv folgt ihm meistens mit dem Haupttone nach. Die Topik des attributiven Satzverhältnisses verdient daher eine nähere Betrachtung.

Betrachten wir nun zunächst den attributiven Genitiv; so haben wir gesehen, daß einige besondere Arten des attributiven Genitivs, nämlich der possessive Genitiv und der Genitiv der Verwandtschaft (§. 230), ihrer Natur nach ein Attribut des Individuums, andere Arten hingegen, wie der prädikative und der partitive Genitiv, ihrer Natur nach ein Attribut der Art ausdrücken (§. 227. 229). Auch der Genitiv des Subjektes (§. 230) ist meistens ein Attribut des Individuums z. B. „Göthe's Werke" „des Fürsten Zwecke"; er ist aber auch, da die Art der Thätigkeit von der Art des Subjektes abhängt, oft ein Attribut der Art z. B. „Die Gnade der Großen, die Gunst der Gewaltigen, die Förderung der Thätigen, die Neigung der Menge, die Liebe der Einzelnen — Alles wandelt auf und nieder": dagegen ist der Genitiv des Objektes,

weil die objektive Beziehung, aus der er hervorgegangen, eine Beziehung der Art ist, meistens ein Attribut der Art z. B. „Die Erziehung der Kinder" „Die Theilung der Arbeit" „Die Bildung des Geistes"; er ist aber, wenn er das Objekt als ein Individuum darstellt, ein Attribut des Individuums z. B. „Die Erziehung meines Sohnes" „Die Entdeckung Amerika's" „Die Erbauung Roms". Die substantivischen Attribute des Individuums gehen nun in der Regel, weil sie untergeordneten Ton haben, dem Substantiv der Beziehung voran z. B. „Ich bin des Kaisers Offizier, so lang' es ihm beliebt, des Kaisers General zu bleiben; und bin des Friedlands Knecht, sobald es ihm gefallen wird, sein eigner Herr zu sein" „Er ist einer Fürstin Sohn" „Das ist des Herzogs Astrolog" „Er drückt des Kaisers Länder mit des Kaisers Heer" „Du siehst des Vaters Stirn gedankenvoll, der Mutter Aug' in Thränen" „Der Terzky hat der Mutter Ehrenweine preisgegegeben" „Der Subalternen Treue wankt" „Europa's Befreiung". Die substantivischen Attribute der Art folgen in der Regel, weil sie den Hauptton haben, dem Substantiv der Beziehung nach z. B. „Wollen wir jetzt Worte des Friedens wechseln?" „Der Gott, dem Du dienst, ist kein Gott der Gnade" „Bei solchen Thaten doppelter Gestalt gibt es keinen Schutz" „Manche ihrer Schiffe wurden von der Ebbe ereilt" „Eine der merkwürdigsten Begebenheiten" „Der Größte meiner Großen fühle sich durch Deine Hand geehrt" „Man zeihe Sie verwegner Überschreitung der anvertrauten Vollmacht, freventlicher Verhöhnung höchster kaiserlicher Befehle" „Die Erfüllung der Zeiten ist gekommen" „Stehst Du frei da in der Welt, daß Du der Thäter Deiner Thaten könntest sein?" „Er wies mir im Vertrauen Briefe von den Schweden und den Sachsen" „Das eben ist der Fluch der bösen That" „Sie wird das Werk der Nacht zertrümmern". Wir sprechen hier aber nur von dem grammatischen Tone: wenn das Attribut des Individuums durch den Redeton als Hauptbegriff hervorgehoben wird; so folgt es ebenfalls dem Beziehungsworte nach z. B. „Der Sohn meines Bruders" (nicht: meines Vetters) „das Haus meines Vaters (nicht: meines Bruders).

Dieses Gesetz stellt sich auch in den alten Sprachen im Allgemeinen dar, obwol in diesen oft Rücksicht auf Deutlichkeit und Wohllaut eine Abweichung von der logischen Wortstellung herbeiführt. So steht im Lateinischen der Genitiv der Verwandtschaft fast immer vor dem Beziehungsworte z. B. „Cimonis filius, Divitiaci frater, Roscii liberi, populi Romani inimici; eben so der possessive Genitiv z. B. Atheniensium civitas, accusatorum subsellia, Apollinis oraculum,

wie auch der Genitiv des Subjektes z. B. hominum judicia, reipublicæ calamitas. Auch der vor den Präpositionen causa, gratia u. s. f. stehende Genitiv und Ausdrücke, wie obsidum nomine, pecudum ritu, civium loco gehören hierher. Dagegen steht der prädikative Genitiv fast immer nach dem Beziehungsworte z. B. vir summi ingenii, vir consilii magni, homines illius ordinis, dieselbe Stellung hat meistens der partitive Genitiv z. B. multum jucunditatis, nihil vivi, plurimum mali, und auch der Genitiv des Objektes z. B. amor patriæ, metus hostium, lectio librorum. Wenn aber der Genitiv des Subjektes einen Artbegriff ausdrückt, so folgt er dem Beziehungsworte nach z. B. „Jacet corpus dormientis ut mortui" „Honestissimum domicilium senectutis"; und wenn der Genitiv des Objektes ein Individuum bezeichnet, so geht er dem Beziehungsworte voran z. B. „Mihi jucunda fuit libri confectio" „quem omnes gentes urbis conservatorem judicabant". Der Genitiv der Formwörter und besonders des Personalpronoms is geht, weil sie immer Individuen bezeichnen, gewöhnlich dem Beziehungsworte voran z. B. in eorum finibus, post ejus mortem, de ejus adventu, ejus voluntate, und diese Stellung des Genitivs der Formwörter ist auch der italiänischen Sprache sehr geläufig z. B. la di lui sorella, la di cui moglie. Das Attribut des Individuums steht im Lateinischen meistens nur dann nach dem Beziehungsworte, wenn es durch die Inversion soll besonders hervorgehoben werden, und es hat alsdann insgemein den Redeton z. B. „more et exemplo populi Romani; consilio Deorum immortalium; qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit; reminiscerentur et veteris incommodi populi Romani et pristinæ virtutis Helvetiorum. Es verdient besonders bemerkt zu werden, daß der Genitiv gewöhnlich dann vorangeht, wenn der Beziehungsbegriff durch ein adjektivisches Formwort individualisirt wird z. B. „omnia Aeduorum vectigalia; tanto populi Romani beneficio; ista dicendi laude delector; Quid turres et alium oppugnandarum urbium apparatum loquor? Dieselbe Wortstellung findet sich auch im Griechischen, wenn der Beziehungsbegriff durch den Artikel als ein Individuelles bezeichnet ist z. B. *μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν, ἡ τῶν Πλαταιέων ἐπιστρατεία.* Wenn jedoch das Beziehungswort oder auch der Genitiv mit besonderm Nachdruck soll hervorgehoben werden, so läßt die griechische Sprache in dem ersteren Falle das Beziehungswort mit seinem Artikel, und in dem letzteren den Genitiv mit Wiederholung des dem Beziehungsworte angehörigen Artikels nachfolgen z. B. *τῶν Ἑλλήνων ὁ πόλεμος* und *ὁ πόλεμος ὁ τῶν Ἑλλήνων*; und im Lateinischen wird das adjektivische Formwort dadurch besonders hervorgehoben, daß man es dem attributiven Genitiv nachfolgen läßt z. B. „jumentorum et carrorum

quam maximum numerum coëmere; Divitiaci fratris summum in populum romanum studium. —

Die altdeutsche Sprache unterscheidet sich in der topischen Stellung des attributiven Genitivs sehr wenig von der lateinischen. Im Altdeutschen geht der possessive Genitiv, der Genitiv des Subjektes und besonders der Genitiv der Verwandtschaft als Attribut des Individuums insgemein dem Beziehungsworte voran z. B. „Er kristes altano si" „zi druhtines muater" „gotes sun" „thes kindes fater" „in alexandres slahtu" „gotes wort" „in gotes henti" „thes sterren fart" „dero sundigon ubeli" „dero armon gebet*). Dieselbe Wortstellung findet sich im Mittelhochdeutschen z. B. „eins richen küneges kint" „des küenen Sifrides wîp" „durch sines libes sterke" „des schönen Sifrides lîp" „dâ Sifrit ritters namen gewan" „daz war Gernotes rât" „durch ir sunes liebe" „dâ lît Isenhartes her" **). Der Genitiv geht bei Notker meistens, bei Otfrid und im Mittelhochdeutschen in der Regel dem Beziehungsworte voran, wenn dieses durch ein adjektivisches Formwort oder durch den Artikel individualisirt ist, die dann, wie im Griechischen und Lateinischen dem Genitiv vorangehen z. B. „Ein thero sîbino thero gotes drut botono" „hintarquam tho harto ther gotes ewarto" „Ubar allan thesan worolt thiot" „Thie kristes altmaga" „thera gotes drut thiarnun" „thera druhtines gifti" „thia druhtines ginada" ***) und „allez Sigmundes lant" „daz Siglinde kint" „die Sifrides wât" „ein ganzez küneges her" „und ander 'skûneges man" †). Die Stellung des Genitivs vor dem Beziehungsworte ist, weil der Genitiv überhaupt die Form für das Attribut des Individuums ist, im Altdeutschen und

*) S. Otfrid I. 1, 46. — 3, 2. 15. — 5, 14. 46. 65. — 11, 26. 27. 38. — 14, 21. — 22, 61. — 23, 4. — Tatian 2, 1. — 3, 9. — 4, 3. — 5, 1. 7. 8. 10. — Willeram 1, 5, 6. — Otfrid I. 1, 38. 42. 88. 107. — 2, 14. — 4, 21. 64. 67. — 5, 30. — 9, 30. — 10, 28. — 12, 6. — 15, 6. 8. — 17, 9. 45. — Notker Ps. 1. 6. — 2, 2. 9. — 3, 5. 8. — 5, 2. 3. — 7, 7. 10. 13. — 9, 6. 7. 13. 14. 17. 19. — Tatian 2, 3. 4. — 3, 7. — 4, 1. 11. 13. 17.

**) S. Nibel. N. 20, 1. — 48, 4. — 52, 1. — 72, 4. — Parzival 21, 12. — 22, 17. — 25, 20. — 28, 22, 23. — 30, 19. 23. — Nibel. N. 22, 3. — 27, 4. — 32, 4. — 36, 4. — 41, 3. — 52, 2. — 53, 2. — 61, 3. — Parzival 25, 24. — 28, 13. — 32, 23. 26.

***) S. Otfrid I. 2, 14. 34. — 3, 2. 28. — 4, 23. 57. 59. — 5, 41. 46. — 9, 4. 5. — 11, 26. 27. — 12, 6. 7. 29. 32. — Notker Ps. 1, 4. — 5, 5.

†) S. Nibel. N. 39, 4. — 46, 4 — 48, 1. — 66, 3. — 67, 2. — 75, 4. — 88, 3. — 94, 1. — 116, 2. — 227, 2.

noch mehr im Mittelhochdeutschen die mehr gewöhnliche. Wenn aber der Genitiv ein Attribut der Art ausdrückt, so folgt er insgemein dem Beziehungsworte nach z. B. „in demo rate dero rehton" „flaf des todes" „fone tode felo" „die drato aha des unrehtes" „uberflouc die vettacha dero winde" *). Insbesondere hat der partitive Genitiv insgemein diese Stellung z. B. „filu thesses liutes" „in hilfet vil der degne" **). Nur wenn das Beziehungswort besonders soll hervorgehoben werden z. B. Otfrid III. 4, 17 „thero iaro fiarzug ni was", steht der Genitiv voran; und dies ist meistens der Fall, wenn das Beziehungswort ein Superlativ ist z. B. „Heil magad zieri, allero wibo gote zeizosta" „barno beziſta" „manno lioboſta" „wibo sconesta" ***). Wenn im Altdeutschen das Attribut des Individuums nachfolgt, so geschieht es wol meistens nur, wenn der Genitiv den Redeton hat, und auch durch die Inversion der Wortstellung hervorgehoben wird z. B. „Thaz er ward gethiuto kuning thero liuto" „Fon anagenge worolti unz anan ira ziti" „Thiu heriscaf thes liutes stuant thar uzwertes" „Gikerit er scono thaz herza fordrono" „Ist furist alles wihes wahsmo reves thines" „Er nam gouma libes thes heilegen wibes" †). Die Hervorhebung wird jedoch bei dem Attribute des Individuums meistens nur durch den Redeton bezeichnet z. B. „Gott gibit imo wiha ioh era filu hoha, davides sez thes kuninges" „Daz sie irhohet werde ze gotes selbes anasihte" „warheit ne ist in iro munde, in dero menniſchon munde minero fiendo ne ist sie" „uzer dero chindo munde unde dero sugenton habest du getan lob" „hello ser behalboton mih" „dien iro selbero reht lichet, unde gotes reht ne wizzen; unwizzende gotes reht wellin sie iro reht stellin" „turteltuben stimma ist vernomen in unsermo lante" ††). Die Hervorhebung wird aber oft zugleich durch

---

*) S. Notker Pſ. 1, 4. 5. 6. — 3, 6. — 7, 14. — 8, 8. — 9, 2. — 15, 7. — 17, 5. 6. 11. 15.

**) S. Otfrid I. 1, 31. — 4, 15. 37. 59. 78. — 15, 49. — II. 16, 20. — 22, 20. — Notker Pſ. 5, 8 — 59, 9. — 80, 6. — Willeram 4, 9. — Nibel. N. 143, 4. — 252, 2. — 262, 4. — 267, 1. — 294, 3. — Parzival 17, 21. — 18, 26. — 24, 17. — 81, 7.

***) S. Otfrid I. 3, 5. — 5, 16. — 13, 10. — 22, 43. — IV. 33, 10. — Willeram 1, 8.

†) S. Otfrid I. 3, 20. 35. — 4, 15. 41. 78. — 6, 8. — 7, 11. 13. — 8, 15. — Notker Pſ. 1, 3. 4. 6. — 2, 5. 8. — 3, 5. 7. — 4, 3. 7. 8. — 5, 13. — 7, 18. — 8, 4. 7. — 9, 1. 10. 15. 20. — 10, 15. — 11, 9. — Willeram 1, 2. 3. 4. 5. 7. 8. 10. 13. 17. — 2, 1. 8. 17.

††) S. Otfrid I. 5, 28. — 9, 17. — Notker Pſ. 2, 6. — 5, 10. — 8, 3. — 17, 6. 28. — Willeram 2, 12.

die Inversion der Wortstellung bezeichnet, und dann folgt das Attribut des Individuums dem Beziehungsworte nach z. B. „Giburt *sunes thines, druhtines mines*" „Thie warun wurzelun *thera saligun bluomun, muater thera marun*" „Chuninga *dero erdo*, chuninga *des fleisches*" „Fater *got* haben ih, ir birent aber fone nidenan, unde ir wellint tuon willin *iweres fater*" „Daz du Lazarum fone tode *lichamin* tate irstan; ih zello aber gernor, daz du tate Paulum fone tode *selo* irwendit werden" „Uberfloug die vettacha *dero windo*" „Daz sie sumelichen waren stanch *libes* ze libe, sumelichen stanch *todes* ze tode" *). Oft jedoch finden sich beide Wortstellungen nebeneinander z. B. „Floug er *sunnun pad, sterrono* straza, wega *wolkono*" „Got weiz den weg *dero rehton*; unde *dero argon* fart wird ferloren" „Daz ih sie heize sune *abolgi*, sune des *tievels*, umbe mine bruodra unde *kotis* chint" „Hello ser behalboton mih; die stricha des *todes* furefiengen mih" **). — Eben so geht im Englischen der attributive Genitiv, wenn er ein Personen oder -Thiername, als ein Attribut des Individuums ist, dem Beziehungsworte gewöhnlich voran z. B. the king's speech, the horse's tail.

Auch bei Luther geht das Attribut des Individuums insgemein dem Beziehungsworte voran z. B. „Spotte Deines Vaters Gebrechen nicht" „der Hölle Abgrund" „Das Auge ist des Leibs Liecht" „Ist Dieser nicht David's Sohn?" „Des Vaters Segen bauet den Kindern Heuser; aber der Mutter Fluch reisset sie nider" „Ich aber sage Euch, daß ir aller Ding nicht schweren solt, weder bei dem Himel, denn er ist Gottes Stuol, noch bei der Erden, denn sie ist seiner Füsse Schemel" „Wer einen Propheten auffnimpt in eines Propheten Namen, der wird eines Propheten Lohn empfahen ***); und das Attribut der Art folgt nach z. B. „eine Kron der Weisheit" „die Rotte der Gottlosen" „viel Volkes" „Sprüche der Weisheit" „Schatten des Todes" „König der Ehren" „der Scheppfer aller Dinge" „die Furcht Gottes" „Offenbarung der

*) S. Otfrid I. 2, 6. — 3, 27. — 4, 1. — Notker Ps. 2, 10. — 3, 6. — 7, 14. 15 — 9, 2. — 11, 6. — 15, 3. 4. 7. 11. — 16, 4. 14. — 17, 5. 6. 11. 15. 31. 36.

**) S. Otfrid I. 5, 5. 6. — Notker Ps. 1, 6. — 15, 4. — 17, 6.

***) S. Sirach 2, 1. — 3, 11. 12. — 10, 4. 5. 18 19. 23. — 19, 19. — 20, 14. — 21, 11. 16. 17. 21. — 23, 9. 18. — Matth. 1, 24. — 5, 34. 35. — 6, 22. — 7, 3. — 8, 14. — 9, 20. 23. 34. — 10, 2. 3. 5. 20. 41. — 12, 23. 29 40. — Pred. 4, 17. — Jerem. 2, 14. — 5, 8. — 6, 11.

Heimlichkeit" *). Wenn jedoch das Attribut des Individuums durch den Redeton hervorgehoben ist, so bezeichnet Luther die Hervorhebung meistens zugleich dadurch, daß er den Genitiv dem Beziehungsworte nachfolgen läßt; und diese Inversion findet sich bei ihm häufiger als im Alt- und Mittelhochdeutschen z. B. „Zu der selbigen Zeit wird man die Gebeine der Könige Juda, die Gebeine irer Fürsten, die Gebeine der Priester, die Gebeine der Propheten, die Gebeine der Bürger zu Jerusalem aus iren Grebern werffen" „Es sind Gerechte, den gehet es, als hetten sie Werck der Gottlosen, und sind Gottlose, den gehet es, als hetten sie Werk der Gerechten" „Wir wöllen lieber in die Hende des Herrn fallen, weder in die Hende der Menschen" „Dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es treglicher ergehen am jüngsten Gericht, denn solcher Stad" „Der gute Same sind die Kinder des Reichs; das Unkraut sind die Kinder der Bosheit" „Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglingen hastu Lob zugericht" „Ich bin der Gott Abraham, der Gott Isaac, der Gott Jacob; Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen" **). Die Hervorhebung wird jedoch auch oft nur durch den Redeton bezeichnet z. B. „Des Weisen Herz ist zu seiner Rechten; aber des Narren Herz ist zu seiner Linken" „Es ist deiner Bosheit Schuld, das du so gesteupt wirst" „Was sihestu aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewar des Balken in deinem Auge?" „Gehet nicht auff der Heiden Strassen, und ziehet nicht in der Samariter Stedte" „Es wird der Sodomer Lande treglicher ergehen am jüngsten Gerichte, denn dir" ***); und oft finden sich beide Wortstellungen nebeneinander z. B. „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang" „Des Himel Gestalt könnet ir urteilen; könnet ir denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit urteilen?" „Und sties umb der Wechsler Tische und die Stüle der Taubenkremer" †).

---

*) S. Sirach 1, 22. 31. — 21, 10. — 6, 35. — Matth. 21, 16. — 5, 13. 14. — 6, 33. — Sirach 1, 7. 11. 12. 16. 17. 26. — 7, 3. — 15, 3. — 16, 7. — 18, 8. 22. — 19, 8. — 21, 10. — 22, 27. — Matth 8, 1. 18. 30. — 10, 42.

**) S. Jerem. 8, 1. — Pred. 8, 14. — Sirach 9, 22. — 4, 11. — 7, 3. — Matth. 10, 15. — 12, 28. — 13, 38. 39. — 16, 3. 6. 12. 18. — 21, 16. — 22, 32.

***) S. Pred. 10, 4. — Jerem. 2, 19. — Sirach 10, 18. 19. — Matth. 7, 3. 5. — 10, 5. — 11, 24.

†) S. Sirach 1, 16. — Matth. 16, 3. — 21, 12.

Wenn wir von der Stellung des attributiven Genitivs im Neudeutschen reden, so müssen wir zunächst zwischen der Volkssprache und der Schriftsprache unterscheiden. Die Volkssprache beachtet im Allgemeinen noch das Gesetz, daß das Attribut des Individuums mit untergeordnetem Tone dem Beziehungsworte vorangeht. Wir finden überall im Reineke de Voß diese Wortstellung z. B. „des Baren Worde" „des Konninges Love" „der Hennen Bröder" „Henninks Dochter" „des Konninges Hof" „des Fiendes Mund"; und jetzt noch ist dieselbe Wortstellung und Betonung in sprichwörtlichen Ausdrücken gewöhnlich z. B. „Der Alten Rath, der jungen That, der Männer Muth ist allzeit gut" „Reichen Mannes Kinder und armen Mannes Rinder werden früh reif" „An Gottes Segen ist Alles gelegen" „Gottes Wort" „Gottes Sohn" „des Kaisers Bart" „des Leibes Nothdurft" „Frühlings Anfang"; dahin gehören auch wol die in der Volkssprache gewöhnlichen Verbindungen des attributiven Genitivs mit dem Possessivpronom z. B. „meines Vaters Haus" „der Kuh ihr Kalb" statt: „meines Vaters Haus" „das Kalb der Kuh". Auch in sehr vielen mit Eigennamen zusammengesetzten Ortsnamen (§. 65), wie: Klausthal, Marienwerder, Sachsenhausen, Kaiserswert, Königswinter, Zellerfeld, Falkenhagen, Paderborn hat sich die frühere Stellung und Betonung des Genitivs erhalten. Es ist nun eine sehr auffallende Erscheinung, daß in der neuern Zeit die Schriftsprache und die an die Schriftsprache sich anschließende hochdeutsche Sprache von einem Gesetze abgewichen ist, das in der Volkssprache auch jetzt noch sehr bestimmt hervortritt. Man läßt jetzt nämlich, im Gegensatze gegen den älteren Gebrauch, das Attribut des Individuums eben so, wie das Attribut der Art, dem Beziehungsworte insgemein mit dem Haupttone nachfolgen z. B. „das Wort Gottes" „der Sohn David's" „das Haus des Fürsten"; und man läßt ebenfalls im Gegensatze gegen den ältern Gebrauch, den attributiven Genitiv überhaupt nur dann vorangehen, wenn der Genitiv oder auch das Beziehungswort durch den Redeton hervorgehoben wird z. B. „O was ist Goldes, was Juwelen Schein, womit der Erde Könige sich schmücken!" „Das Richterschwert, womit der Mann sich ziert, verhaßt ist's in der Frauen Hand" und „Die Sprache redet England's Feind" „Wehe thut's, des Lebens kleine Zierden zu entbehren" „Des Mannes keckes Laster hatte Eure Blödigkeit besiegt" „Aufstehen würde Englands ganze Jugend" „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert" „Der Siege göttlichster ist das Vergeben" „Du schlugst Dich durch mit hundertachtzig Mann durch ihrer Tausend". Sehr oft wird die Hervorhebung auch nur durch den Ton bezeich-

net z. B. „Von Euch ertrag' ich viel, ich ehre Euer Alter; den Übermuth des Jünglings trag' ich nicht" „Find' ihn (den Freund) in Euch, dem Neffen meines Kerkermeisters" „Die Königin säumt noch aus arger List, nicht aus Gefühl der Menschlichkeit" „Und auf das Zeugniß meiner Hausbedienten verdammt man mich" Die Inversion findet bei dem prädikativen Genitiv und bei dem Genitiv des Objektes, weil diese an sich Attribute der Art ausdrücken, nicht wohl Statt. — So ist im Neuhochdeutschen die ursprünglich invertirte Form zur grammatischen, und die ursprünglich grammatische Form zur invertirten geworden.

Es fragt sich nun, wie ein solcher Wechsel in der Wortstellung des attributiven Genitivs im Deutschen möglich geworden ist. Wenn man ihn zunächst aus dem Einflusse der romanischen Sprachen erklären wollte, die immer den attributiven Genitiv nachfolgen lassen; so müßte doch diese Wortstellung des Genitivs in den romanischen Sprachen selbst wieder erklärt werden. Man könnte vielleicht als Grund für diese Wortstellung der romanischen Sprachen anführen, daß in diesen Sprachen der Genitiv nicht durch die Flexion, sondern durch eine Präposition gebildet wird: allein dieselbe Wortstellung findet sich auch in den zeltischen und in den slavischen Sprachen*), die den Genitiv durch Flexion bilden. Es scheint demnach, daß der attributive Genitiv an sich sehr leicht eine Umkehrung der im Allgemeinen gesetzlichen Wortstellung zuläßt: und da derselbe Vorgang, wie wir sogleich sehen werden, auch bei dem attributiven Adjektiv vorkömmt; so muß man wol annehmen, daß der Grund dieser Erscheinung in der besondern Natur des attributiven Satzverhältnisses zu suchen ist. Offenbar wird in dem attributiven Satzverhältnisse vorzüglich die mit der Unterordnung der Glieder gegebene Einheit des Begriffes hervorgehoben, und die besondere Weise der Unterordnung weniger unterschieden. In dem attributiven Satzverhältnisse werden die Glieder als Allgemeines und Besonderes zu einem Identischen; und die Einheit des Begriffes ist an sich vollkommner, als in dem objektiven Satzverhältnisse, in dem die Glieder nicht in einem Identitätsverhältnisse, sondern in dem Verhältnisse eines Gegensatzes zu einer Einheit des Begriffes verbunden werden: und daß diese vollkommnere Einheit des Begriffes in der Darstellung hervorgehoben wird, möchte wol der Grund sein, warum vorzüglich die attributiven Satzverhältnisse leicht durch Verschmelzung zu Einem Worte werden, indeß die objektiven Satzverhältnisse der Verschmelzung widerstreben (§. 68). Indem nun der Gedanke und auch die Darstel-

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 653. 657.

lung vorzüglich die Einheit des Begriffes hervorhebt; wird die besondere Weise der Unterordnung — ob das Attribut seinem Beziehungsbegriffe, oder Dieser Jenem untergeordnet sei — weniger bestimmt unterschieden: und so geschieht es leicht, daß in der logischen Form des Satzverhältnisses die Unterordnung der Glieder umgekehrt wird. Das Attribut des Individuums erhält den übergeordneten logischen Werth, oder auch das Attribut der Art, wie wir weiter unten sehen werden, den untergeordneten logischen Werth; und Beide nehmen nun auch die dem angenommenen Werthe entsprechende Betonung und Wortstellung an. So verwandeln sich die bei Luther noch fast ausschließlich gebrauchten Formen „Gottes Wort" „Gottes Sohn" in die dem Neuhochdeutschen mehr geläufigen Formen „Wort Gottes" „Sohn Gottes", ohne daß jedoch der Begriff ein anderer wird. Eine Umkehrung der logischen Form stellt sich insbesondere dar, wenn das attributive Verhältniß der Verwandtschaft durch die patronymischen Sproßformen *Πριαμίδης, Πηλείδης*, R. Iwanowitsch (Iwan's Sohn), Michaëlowitsch (Michael's Sohn) ausgedrückt wird, indem hier im Gegensatze mit den allgemeinen Gesetzen der Ableitung der Begriff des Individuums durch den Stamm, und der Begriff der Art (Sohn) durch die Endung ausgedrückt wird. Wir haben gesehen, daß bei dem partitiven Genitiv auch die grammatische Form des Satzverhältnisses umgekehrt ist (§. 229); und wir werden auch bei dem attributiven Adjektiv solchen Umkehrungen der grammatischen Form begegnen. Auch der status constructus der semitischen Sprachen gehört hierher. Wir ersehen aus allem Dem, daß das attributive Satzverhältniß seiner Natur nach sehr leicht eine Umkehrung der logischen und auch der grammatischen Form, und somit auch leicht eine Umkehrung der Betonung und Wortstellung zuläßt.

Das attributive Adjektiv ist immer, wenn es nicht ein Formwort ist, ein Attribut der Art; es sollte daher als das Hauptwort des Satzverhältnisses immer mit dem Haupttone dem Beziehungsworte nachfolgen. Wir haben aber schon oben (§. 227) von den bedeutsamen attributiven Adjektiven, die den Beziehungsbegriff auf eine Unterart zurückführen, diejenigen Adjektiven, die nicht eine besondere Unterart des Beziehungsbegriffes, sondern Eigenschaften ausdrücken, welche schon in dem Beziehungsbegriffe liegen, als müßige Attribute ausgeschieden. Diese Adjektiven, zu denen besonders diejenigen gehören, welche gemüthliche Beziehungen zu dem Sprechenden ausdrücken, verhalten sich wie die adjektivischen Formwörter, und gehen, wie diese, insgemein dem Beziehungsworte voran. In der lateinischen Sprache folgen die Adjektiven, die den Beziehungsbegriff auf eine Unterart zurückführen, in der Regel dem Substantiv nach

z. B. res publica, res adversæ, populus romanus, aes alienum, divitiæ honestæ; dagegen gehen die adjektivischen Formwörter und die ihnen verwandten Adjektiven, welche Verhältnisse des Ortes, der Größe u. s. f. bezeichnen, so wie die müßigen Adjektiven, insgemein dem Substantiv voran z. B. Regnum multos annos obtinuerat; in eo itinere; eo tempore; totius Galliæ plurimum Helvetii possent; omnem suam familiam undique coegit, et omnes clientes, quorum magnum numerum habebat, eodem conduxit; qua singuli carri ducerentur; isque nonnullis locis vado transitur; extremum oppidum Allobrogum; sine ullo maleficio; aliud iter; novis rebus studebat, et quam plurimas civitates suo sibi beneficio habere obstrictas volebat; In Italiam magnis itineribus contendit; qua proximum iter in ulteriorem Galliam esset*); sum pius Aeneas; inclytum Ulyssem; horridus ille numerus Saturnius; tristia bella; grandes cothurni; mala, prava stultitia. Nur wenn ein Adjektiv dieser Art mit besonderm Nachdruck hervorgehoben wird, folgt es insgemein nach z. B. Oppida sua omnia incendunt, frumentum omne comburunt; Erant autem itinera duo; Provinciæ toti quam maximum militum numerum imperat; Erat omnino in Gallia legio una; Quod aliud iter haberet nullum; Hic pagus unus Cassium interfecerat et ejus exercitum sub jugum miserat**). Nur die Possessivpronomen folgen insgemein dem Substantiv nach, und sie gehen nur dann voran, wenn ihre Bedeutung mehr hervorgehoben wird z. B. ne suæ virtuti tribueret; magnum numerum equitatus suo sumtu alere; odisse etiam suo nomine Cæsarem; mea causa, tua causa. Wenn ein bedeutsames Adjektiv mit Nachdruck hervorgehoben wird, so wird die Hervorhebung, wie bei dem attributiven Genitiv, entweder nur durch den Rhetor bezeichnet z. B. Mons altissimus impendebat; Magno cum periculo provinciæ futurum, ut homines bellicosos, populi Romani inimicos locis patentibus maximeque frumentariis finitimos haberet; Hujus potentiæ causa matrem in Biturigibus homini illic nobilissimo ac potentissimo collocasse; oder das Adjektiv tritt zugleich durch die Inversion vor das Substantiv z. B. Qua in re Cæsar non solum publicas, sed etiam privatas injurias ultus est; Quod si veteris contumeliæ oblivisci vellet, num etiam recentium injuriarum memoriam deponere posset; Graviter eos accusat, quod tam necessario tempore, tam propinquis hostibus ab iis non sublevetur: Hos se-

*) S. Jul. Caesar de bello gallic. L. I., 1—10.
**) S. daselbst L. I., 1—12.

ditiosa atque improba oratione multitudinem deterrere; Quum ad has suspiciones certissimæ res accederent. Es ist oben schon bemerkt worden, daß die lateinische Sprache das Adjektiv, wenn es mit besonderm Nachdrucke soll hervorgehoben werden, häufig von dem Substantiv trennt und an die Spitze des Satzes stellt (§. 280).

Auch die romanischen Sprachen unterscheiden im Allgemeinen genau zwischen den adjektivischen Formwörtern und den müßigen Adjektiven einerseits, und den bedeutsamen Adjektiven andrerseits: sie lassen die Letzteren, zu denen besonders die meisten Partizipien und Sproßformen gehören, insgemein dem Substantiv nachfolgen z. B. du drap noir, du fer chaud, une tête bornée, un homme aveugle, une herbe amère, le pavillon anglais, les langues anciennes, l'esprit publique, un livre amusant, une nouvelle affligeante, une terre inconnue, un homme rusé, un homme paresseux, la vie éternelle, une place commode, la bonté divine, un livre français und un uomo cattivo, aquila nera, la lingua tedesca; die Formwörter und müßigen Adjektiven dagegen lassen sie dem Substantiv vorangehen z. B. les brillantes étoiles, une ample étendue, un furieux combat, un sage magistrat, de rudes réprimandes, de hautes montagnes, un chèr ami, le beau temps, un bel homme, de bon vin, un petit oiseau, une grande ville, une jeune fille, un joli enfant, un mauvais sujet und: buon figliolo, bella donna, l'augusto sovrano, l'ottimo principe, la bella Laura, il divino Ariosto, il sublime Dante, l'infelice Saffo. Dasselbe Adjektiv kann dem Substantiv nachfolgen oder vorangehen, je nachdem es ein bedeutsames oder müßiges Attribut ist z. B. un homme sincère und une sincère reconciliation, un repas cher und un cher ami, un homme cruel und un cruel tyran, un chemin doux und un doux parfum, un homme fidèle und un fidèle ami, un homme aveugle und un aveugle désir, un homme riche und un riche propriétaire, une femme vigoureuse und une vigoureuse attaque, une couleur pâle und la pâle mort, un conte vrai und un vrai conte. Die Betonung des Adjektivs stimmt mit der Wortstellung immer genau überein: das Adjektiv hat, wenn es dem Substantiv nachfolgt, den Hauptton, und wenn es vorangeht, den untergeordneten Ton. Die slavischen Sprachen unterscheiden den logischen Werth des attributiven Adjektivs durch die Wortfolge auf dieselbe Weise, wie die romanischen Sprachen *).

Die deutsche Sprache weicht von den andern Sprachen darin ab, daß sie das attributive Adjektiv, wenn es nicht substantivisch in

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 648. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 190.

einem Appositionsverhältnisse steht, oder die Geltung eines verkürzten Adjektivsatzes hat, immer dem Substantiv vorangehen läßt. Das Adjektiv hat schon bei Notker und Tatian immer diese Stellung: aber man kann daraus noch nicht folgern, daß die germanischen Sprachen ursprünglich diese Wortstellung hatten; denn im Gothischen folgt das Adjektiv dem Substantiv viel häufiger nach *), als es ihm vorangeht **). Dagegen geht im Alt- und Mittelhochdeutschen das Adjektiv in der Regel dem Substantiv voran. Otfrid läßt nicht nur die adjektivischen Formwörter z. B. die Zahlwörter ***), sondern auch die adjektivischen Begriffswörter, seien sie müßig oder bedeutsam, insgemein vorangehen z. B. „in guatemo lante" „mit filu herten banton" „guate thegana" „mit then saligen selon" „thie hohun altfatera" „fon alten wizagon" „alt quena thinu" „diuri arunti" „mit fuazeru giwurti" „then altan satanasan †); nur wenn das Adjektiv mit besonderm Nachdruck soll hervorgehoben werden, folgt es insgemein dem Substantiv nach z. B. „Sie lertun sie iz mit fuerton, nales mit then worton, mit speron filu wasso" „In dagon eines kuninges ioh harto firdanes" „Kumig bin ih iaro iu filu manegero,... Altduam fuaraz duit uns iz urwanaz" „Werk filu hebigu" „Heil magad zieri, thiarna so sconi, allero wibo gote zeizosta" „Arunti gahaz ioh harto filu wahaz" „Racha filu dougna" „Nust sin giburdinot kindes so diures" „det er werk maru" „in zeichan filu hebigaz" „Wafan filu wassaz" ††). Otfrid läßt insbesondere Adjektiven, wenn sie nur eine gemüthliche Beziehung ausdrücken, und diese soll hervorgehoben werden, dem Substantiv nachfolgen z. B. „Thiz sint buah frono" „kindo zeizero" „gotes boton sconan" „Thiu thiarna filu scono sprah zi boten frono" „thaz arunti scono" „ther ira sun guater" „sin muater magad sconu" „ther forasago guater †††). Diese Hervorhebungen gemüthlicher Beziehungen gehören offenbar nur der

*) S. Ulfila Matth. 7, 17. 18. 19. 22. 24. 26. — 8, 1. 2. 16. 24. 26. 30. — 9, 17. 32. — 11, 7. 8 16. 18. 19.

**) S. Ulfila Matth. 7, 13. 14. — 8, 18. — 9, 10. — 10, 42. — 11, 20.

***) S. Otfrid I. 1, 1. 11. 30. 45. 49. 68. 96. 101. — 2, 22. — 3, 23. 26. 36. 40 — 5, 16 31.

†) S. Otfrid I. 1, 36. 66. 90. 99. 111. — 2, 58. — 3, 4. 24. 25. 26. 27. 37. — 4, 29. 40. — 5, 4. 34. 52. 56. — 7, 15. — 8, 15. 16. 24. — 9, 16.

††) S. Otfrid I. 1, 84. — 3, 6 — 4, 1. 49. 52. 62. — 5, 15. 42. 43. 61. — 7, 10. — 12, 20. — 15, 1. 31. 38. 40. 45. — 16, 2. — 17, 15. 16.

†††) S. Otfrid I. 3, 1. — 4, 9. 21. — 5, 14. 33. 72. — 6, 4. — 10, 1. — 12, 3 14. 16. — 15, 26.

poetischen Darstellung an, und sie sind auch den mittelhochdeutschen Dichtern, die das Adjektiv sonst insgemein vorangehen lassen, sehr geläufig z. B. „von helden lobebären" „die recken lobelich" „der helt guot" *). Übrigens läßt auch Kero das Adjektiv häufig dem Substantiv nachfolgen **). Daß das attributive Adjektiv, wie es im Altdeutschen dem Substantiv in der Regel voranging, auch untergeordnete Betonung hatte, ersieht man schon daraus, daß es in allen Kasus aller Geschlechter im Singular und Plural die Flexionsendung abwerfen konnte z. B. „guot man" „mahtic druhtin" „alt quena" „thaz warun edil thegana" „sines drut theganes" „fone hoh sedele". Im Alt- und Mittelhochdeutschen folgen auch die Possessivpronomen, wenn die durch sie bezeichnete Beziehung soll hervorgehoben werden, dem Substantiv insgemein nach z. B. „Ja bin ih scalk thin" „Fingar thinan dua anan mund minan, thaz ih lob thinaz si lutentaz, giburt sines thines druhtines mines" „Thaz selba kind thinaz heizit iz scono gotes sun frono ***). Insbesondere bezeichnet diese Stellung des Possessivpronoms erster Person in der Anrede ein gemüthliches Verhältniß z. B. „Wola druhtin min!" „Sage mir wine min!" „Fruintin min!" „Hêrre unde bruoder min!" †). — Das unbestimmte Zahlwort all geht, wie andere adjektivische Formwörter, im Altdeutschen insgemein dem Substantiv voran ††): wenn es jedoch mit einem Personal- oder substantivischen Demonstrativpronom verbunden ist, so folgt es nach z. B. „So warun se alle samant thar" „Thaz sie in briaf iz al ginamin" „Joh thiz al mit gizami ouh thara zua biquami" †††). Wenn das Zahlwort soll hervorgehoben werden, so folgt es insgemein auch dem Substantiv nach z. B. „Er fuar ouh thanne ubar himila alle" „Nist man, thaz gumisgi al gizelle" „Thie odegun alle firliaz er itale *). Noch mehr wird das

---

*) S. Nibel N 1, 2. — 4, 1. 2. — 13, 2. — 44, 2. — 80, 2. — 94, 3. — 130, 2. — Parzival 5, 25. — 6, 29. — 7, 11. — 18, 5. — 19, 5. — 21, 11 — Iwein 5.

**) S. Kero 2. — 4. — 5. — 6. — 7.

***) S. Otfrid I. 2, 1. 2. 3. 4. 5. 6. — 4, 28 29. 50. — 5, 45. 47. 66 — 6, 8. 10. 11. — 9, 16. — Parzival 6, 25. — 9, 20. — 11, 2. — 21, 9. — Nibel. N. 112, 3 — 121, 3.

†) S. Otfrid I. 2, 1. — 10, 19. — Willeram 1, 7. 9. 15. 16. — Parzival 7, 19.

††) S. Otfrid I. 2, 14. 33. 34. 42. — 5, 16. 20. 24. — 6, 8. 13. — 7, 5. 24 26. — 8, 28.

†††) S. Otfrid I. 2, 33. — 9, 6. 21. — 11, 6. — 13, 20. 23. — Nibel. N. 112, 3. — 113, 3 — 279, 1.

*) S. Otfrid I. 1, 64. 79. — 2, 13. — 3, 21. 45. — 7, 18. — 15, 35. — 17, 1.

Zahlwort dadurch hervorgehoben, daß es von seinem Beziehungsworte getrennt und mit dem Prädikate zusammengestellt wird z. B. „Thie fordoron bi barne warun kuninga alle" „Sie quamun al zisamane" „Sie sprachun al einera stimna" „Die lâgen alle erslagen" *). Diese Wortstellungen haben sich auch im Neudeutschen erhalten; und auch die Zahlwörter ganz und halb werden häufig eben so, wie all, mit dem Prädikate zusammengestellt z. B. „Ich habe das Buch in Einem Tage ganz (halb) durchgelesen". Das dem Zahlworte all nachfolgende Substantiv wird häufig durch den ihm vorangesetzten Artikel hervorgehoben z. B. „Allaz thaz gibirgi inti allo thio burgi" „Alle thie liuti" „Sos er thuruh alle thie forasagon sine was giheizenti" **). Diese Hervorhebung des Beziehungswortes durch den Artikel, die auch der englischen Sprache sehr geläufig ist, hat sich bei uns nur noch in der Volkssprache erhalten.

Die grammatische Wortstellung und die grammatische Betonung sind immer übereinstimmend: das attributive Adjektiv hat im Deutschen auch den untergeordneten Ton; und der grammatische Hauptton liegt auf dem Substantiv z. B. „rothe Tinte" „ein blinder Führer" „ein feiger Soldat" „eine gelehrte Frau" „eine lahme Hand" „eine warme Quelle" „ein hölzerner Löffel" „eine eiserne Brücke" „die silberne Hochzeit" „ein schiefer Thurm" „der heilige Geist" „eine leere Kasse". Das Adjektiv hat zwar oft den Hauptton z. B. „ein grausamer Mensch" „ein kluges Kind" „ein strenger Vater" „ein undankbarer Sohn" „ein geborgter Rock" „ein schlüpfriger Weg" „leichte Mühe"; und wir legen insbesondere häufig den Ton auf den Komparativ und Superlativ der Adjektiven z. B. „Ein strengeres Gericht erwartet Euch" „Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag, ein letztes Glück und einen letzten Tag": aber dieser Ton ist nicht der grammatische Ton, sondern der Redeton; und die deutsche Sprache macht bei dem attributiven Adjektiv um so mehr Gebrauch von dem Redetone, da eine besondere Hervorhebung des adjektivischen Attributes oder auch des Beziehungsbegriffes nicht durch die Inversion der Wortstellung, sondern nur durch den Redeton kann bezeichnet werden z. B. „Sind Euch gar trotzige (nicht freundliche) Kameraden" „Ja, es war ein gottesfürchtiger (nicht gottloser) Herr" und „Das fürchtet sich auch vor den engen

*) S. Otfrid I. 5, 8. — 9, 7. 11. — 11, 56. — 12, 15. 22. — 15, 43. — Nibel. N. 99, 1.

**) S. Otfrid I. 1, 25. — 9, 3. 35. — 10, 7. 10. — Notker Ps. 8, 8. — Nibel. N. 39, 1. — 44, 3. — 185, 1. — 269, 3. — 269, 4. — 551, 7.

Stuben" (im Gegensatze gegen die freie Luft) „Es ist aber von Perlen und edlem Granat". Durch die Wortstellung kann das Adjektiv nur hervorgehoben werden, wenn es seine grammatische Form ändert, und als ein substantivisch gebrauchtes Adjektiv in der Form einer Apposition dem Substantiv nachfolgt (§. 233) z. B. „Lernt dies Geschlecht, das herzlos falsche, kennen" „Dem Fremdling, dem namenlosen, hat sie sich gegeben" „Das Böse, das der Mann, der mündige, dem Manne zufügt" „Das Kunstgewebe, hellglänzend wie der Schnee des Ätna". Auch verwandelt die deutsche Sprache sehr häufig das attributive Adjektiv, wenn es soll mit Nachdruck hervorgehoben werden, in einen Adjektivsatz z. B. „ein Führer, der blind ist" „ein Soldat, der feige ist". Da nun der Ton immer aufs bestimmteste den logischen Werth der Glieder in dem Satzverhältnisse ausdrückt; so muß man wol annehmen, daß in der deutschen Sprache die Unterordnung der Glieder in der logischen Form des Satzverhältnisses umgekehrt, und der Beziehungsbegriff z. B. „eine gelehrte Frau" und nicht, wie in den andern Sprachen, der Begriff des Adjektivs z. B. une femme savante auch als der Hauptbegriff des Satzes gedacht wird. Wir haben oben auch bei dem attributiven Genitiv eine solche Umkehrung in der logischen Form des Satzverhältnisses wahrgenommen, und gesehen, wie sie auf organische Weise dadurch möglich wird, daß in der logischen Form des attributiven Satzverhältnisses überhaupt besonders die Einheit des Begriffes hervorgehoben, und daher die besondere Weise, in der die Glieder einander untergeordnet sind, weniger unterschieden wird. Die Umkehrung der logischen Form findet nun bei dem attributiven Adjektiv um so leichter Statt, da beide Glieder des Satzverhältnisses Artbegriffe sind, und daher Jedes derselben leicht als der Hauptbegriff kann gedacht werden, ohne daß der Begriff des ganzen Satzverhältnisses dadurch ein anderer wird: so ist der Begriff z. B. „ein feiger Soldat" (ein Feiger, der Soldat ist) „ein blinder Führer" (ein Blinder, der Führer ist) „ein kluges Kind" (ein Kluger, der noch ein Kind ist) durchaus nicht unterschieden von un soldat lâche (der feige ist), un guide aveugle (der blind ist), un enfant sage (das klug ist). Daher wird bei dem attributiven Adjektiv sehr oft auch die grammatische Form des Satzverhältnisses umgekehrt, indem der Beziehungsbegriff zum Attribute, und das Attribut zum Beziehungsbegriffe wird z. B. „der Zahn der Zeit" (die nagende Zeit) „die Kühle der Nacht" (die kühle Nacht) „Pfeile des Hungers" (tödtender Hunger) „Schärfe des Schwertes" „Betrug des Reichthums" (Matth. 13, 22) neben „betrüglicher Reichthum" (Matth. 4, 19), und im Lateinischen obscurum noctis, aspera belli, occulta saltuum,

secretum loci. Wir ersehen hieraus, daß durch die deutsche Wortstellung und Betonung des attributiven Adjektivs die Unterordnung der Glieder in der logischen Form des Satzverhältnisses umgekehrt wird, daß aber dabei der durch das Satzverhältniß ausgedrückte Begriff unverändert derselbe bleibt.

Wenn mit einem Substantiv ein adjektivisches Begriffswort als Attribut der Art und zugleich ein adjektivisches Formwort als Attribut des Individuums verbunden ist; so geht das Formwort dem Begriffsworte voran z. B. „meine alten Kleider" „einige alte Bücher" duo maxima bella, permulti asperi colles. Oft sind mit demselben Begriffsworte zwei adjektivische Begriffswörter verbunden, deren Eines eine Art, und das Andere eine Unterart bezeichnet; alsdan geht das Attribut der Unterart dem Attribute der Art voran z. B. „eine alte deutsche Bibel" „ein reicher englischer Kaufmann". Wenn zwei oder auch mehr adjektivische Begriffswörter, wie in einem zusammengezogenen Satze (§. 258), in gleichem Verhältnisse mit einem Substantiv verbunden sind; so ist es gleichgültig, welches derselben dem andern nachfolgt z. B. „Mich treibt nicht eitles (und) irdisches Verlangen" oder „irdisches eitles Verlangen". Nur wenn Eins derselben den Redeton hat, läßt man es dem andern nachfolgen z. B. „Ein alter (und) verdienter Kriegsmann".

§. 287.

Die germanischen, wie auch die romanischen und die slavischen Sprachen*), lassen in Übereinstimmung mit dem oben (§. 280) angedeuteten Gesetze, daß im Allgemeinen der Hauptbegriff eines Satzverhältnisses dem untergeordneten Begriffe nachfolgt, auch in der grammatischen Wortfolge des objektiven Satzverhältnisses das Objekt, weil es meistens den Hauptbegriff ausdrückt, dem Prädikate nachfolgen; und die germanischen Sprachen geben diese Stellung auch dem Objekte, wenn es als ein Objekt des Individuums (§. 237) den untergeordneten logischen Werth und untergeordneten Ton hat z. B. „Er trinkt Wein" und „Er schläft jetzt": dagegen läßt die griechische und die lateinische Sprache das Objekt dem Prädikate vorangehen z. B. Helvetii reliquos Gallos virtute præcedunt, quotidianis proeliis cum Germanis contendunt; aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Da die altdeutsche Sprache jedoch in der Wortstellung freier ist, als die neudeutsche; so läßt auch sie zuweilen das Objekt dem

*) S. N. Gretsch a. a. O p. 653 u. flg.

Prädikate vorangehen z. B. „Si allo stunta betota, ioh filu ouh fasteta, gotes willen huatta, ioh thionost sinaz uabta“ *). Die deutsche Sprache läßt aber, wenn in dem Prädikate der Ausdruck der Aussage von dem Ausdrucke des prädizirten Begriffes geschieden ist (§. 281), das Objekt dem Prädikate vorangehen z. B. „Er hat Wein getrunken“ „Er wird heute kommen“ „Er ist des Zwanges überdrüssig“. Auch im Altdeutschen ist diese Wortstellung die gewöhnliche z. B. „du habest iz uns kouget“ „daz lieht ne mugen wir mit ougon kesehen“ „Sundige werden in hella becheret“ „Si habent dine scrifte mit lukken antfristungon fermeret“ **). Eben so läßt die angelsächsische Sprache in diesem Falle das Objekt dem Prädikate meistens vorangehen z. B. Rihtlice hi syndon Angle gehatene (Mit Recht werden sie Anglen geheißen); Wæl hi syndon Deiri gehatene, fortham the hi synd fram graman generode and to Cristes mildheortnesse gocygede (Mit Recht werden sie Deiri genannt, da sie vom Elend errettet und zu Christi Gnade berufen sind); He wearth tha Deofle gehyrsam and Gode ungehyrsam (Er würde dem Teufel gehorsam und Gotte ungehorsam) ***). Wenn auch im Altdeutschen und im Angelsächsischen häufiger, als im Neudeutschen das Objekt dem Prädikate nachfolgt, so sieht man bei näherer Betrachtung doch leicht, daß die eben bezeichnete Wortstellung in diesen Sprachen die eigentliche Regel ausmacht; und sie scheint, wie so viele andere topische Verhältnisse, einen rhythmischen Grund zu haben. Wenn nämlich der prädizirte Begriff mit der Aussage durch Ein Wort ausgedrückt wird, und das Objekt dem Prädikate nachfolgt z. B. „trinkt Wein“ „wohnt am Rheine“; so hat diese Wortstellung mit aufsteigender Betonung eine vollkommne rhythmische Form (§. 280): wenn aber Begriff und Aussage in zwei Wörtern geschieden sind, so würde dieselbe Wortstellung mit aufsteigender Betonung, wie „hat getrunken Wein“ „wird wohnen am Rheine“ eine unvollkommne rhythmische Form haben; und das rhythmische Gefühl spricht sehr bestimmt für die deutsche Wortstellung, nach der das Objekt mit dem Haupttone zwischen der Kopula und dem Prädikate in der Mitte steht z. B. „hat Wein getrunken“. Die romanischen Sprachen lassen das Objekt dem Prädikate nachfolgen z. B. a acheté un livre; man darf diese Wortstellung eben so wenig,

*) S. Otfrid I. 16, 11. 12. 26. — Nibel. N. 21, 2.

**) S. Notker Pf. 2, 6. — 4, 7. — 6, 6. — 8, 5. — 9, 18. 19. — 10, 3. — 13, 1. — Willeram 1, 6. 16. — 2, 2.

***) S. Bosworth a. a. O. S. 266. 276.

als die rhythmische Form der Wörter, als einen Vorzug dieser Sprachen ansehen.

Es ist oben (§. 283) bemerkt worden, daß die deutsche Sprache sehr häufig Formwörter, die mit dem Prädikate in einer objektiven Beziehung stehen, auch dann, wenn sie nicht sollen besonders hervorgehoben werden, an die Spitze des Satzes stellt; und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß die Sprache überhaupt Formwörter, welche Bestimmungen des Prädikates ausdrücken, gern der Kopula vorangehen läßt. So geht im Altdeutschen und auch im Angelsächsischen das verneinende Adverb ni oder ne (nicht) der Kopula voran z. B. „Ni si thiot, thaz thes gidrahte" „Ni duent sies wiht" „So ne gediehent sie"*) und Hwi ne sceolde me lician fæger land? ne is thæt se fægeresta dæl Godes gesceafta? (Warum sollte mir nicht ein schönes Land gefallen? Ist nicht das der schönste Theil von Gottes Schöpfung?): daher in diesen Sprachen die Zusammenziehung des Formwortes mit dem nachfolgenden Verb in nist (ne ist) A. nis (ne is) und in noldon (ne woldon), wie in lat. nolo. Diese Stellung des verneinenden Formwortes ist nun auch ein Gesetz nicht nur der romanischen, sondern auch der slavischen Sprachen**). Überhaupt lassen die neuern Sprachen Formwörter, die in objektiver Beziehungsform mit dem prädizirten Begriffe verbunden sind, gern dem Verb vorangehen. So ist es ein Gesetz der romanischen Sprachen, daß die Kasus der Personalpronomen und die Pronominaladverbien, wie en und y, der Kopula vorangehen. Dieselbe Stellung der Pronomen und Pronominalien kömmt aber auch sehr häufig im Alt- und Mittelhochdeutschen und im Angelsächsischen vor z. B. „Joh ih iz ouh bimide" „Ther engil imo zua sprah" „Dag inan ni rinit" „Sie iz allaz thar irkantun" „Die liute in gerne sâhen; manic frouwe und manic meit im wunschten, daz sin wille in immer trüege dar"***) und Ic eow sylle niwe bedod (Ich gebe Euch ein neues Gebot), Ic the secge (Ich sage Dir), Gregorius tha eode to tham papam (Gregor ging da u. s. f.). Auch im Englischen gehen die adverbialen Formwörter here, there, also, now, then, ever, never, only, soon, often, once, still, just, rather, perhaps u. m. A.

---

*) S. Otfrid I. 1, 48. 76. 81. 85. 103. 106. — Notker Ps. 1, 4. 5. — 2, 7. 9. 11. — 3, 3. 7.

**) S. N. Gretsch a. a. O. p. 653. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 191.

***) S. Otfrid I. 1, 3. 24. 77. — 2, 22. — 4, 26. — 8, 26. — 9, 10. — 11, 49. — 13, 23. — 16, 27. — Isidor 2, 2. 3. — 4, 6. — 5, 3. 4. — 9, 1. 2. — Nibel. N. 14, 1. — 25, 2. — 25, 3. — 92, 3. — 184, 4.

insgemein der Kopula, oder doch dem Prädikate voran; und auch die französische Sprache läßt die adverbialen Formwörter donc, alors, d'abord, déjà, encore, aussi, bientôt, souvent, jamais, toujours, enfin, ensuite, quelquefois, surtout, plutôt, peutêtre u. s. f. insgemein dem Prädikate vorangehen. Diese Stellung der Formwörter erklärt sich wol daraus, daß sie immer als Objekte des Individuums nach ihrem logischen Werthe dem Prädikate untergeordnet sind. Wir werden sogleich sehen (§. 288), daß auch die deutsche Sprache das Objekt des Individuums von dem Objekte der Art durch Betonung und Wortstellung unterscheidet.

§. 288.

Wenn das objektive Satzerhältniß mit mehreren Objekten zusammengesetzt ist, so gehen diese in der grammatischen Wortfolge der deutschen Sprache sämmtlich dem Prädikate voran, jedoch so, daß nach der oben (§. 255) bezeichneten Rangordnung dasjenige Objekt, welches den größern logischen Werth hat, dem ihm untergeordneten Objekte nachfolgt, und so das Hauptobjekt immer die letzte Stelle unmittelbar vor dem Prädikate einnimmt. Dieselbe Wortstellung finden wir schon im Altdeutschen; und auch die lateinische Sprache läßt die Objekte nach ihrer Rangordnung einander nachfolgen z. B. Ob eas causas ei munitioni Legatum Labienum præfecit; Hic pagus unus patrum nostrorum memoria Cassium Consulem interfecerat: Alieno loco cum equitatu Helvetiorum prœlium committunt; Qui quum eum in itinere convenissent seque ad pedes projecissent, atque eos in eo loco suum adventum exspectare jussisset, paruerunt. Diese Stellung der Objekte tritt zwar sehr bestimmt als ein Gesetz in der lateinischen und auch in den slavischen Sprachen *) hervor. Die lateinische Sprache hält sich jedoch nicht eben so genau, als die deutsche, an diese Wortstellung z. B. bei Julius Cäsar In fines Vocontiorum die septimo pervenit; Quæ pars civitatis insignem calamitatem populo Romano intulerat. Es ist insbesondere auffallend, daß diese Sprache gern die Pronomen andern Objekten nachfolgen und dem Prädikate unmittelbar vorangehen läßt z. B. Hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt; Quum suis finibus eos prohibent; Id hoc facilius eis persuasit; Ut per suos fines eos ire paterentur; Legatos ad eum mittunt; Graviter eos accusat; Ipse cum omnibus copiis eos sequi coepit; Alteri ad impedimenta et carros suos se receperunt.

---

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 654.

Da in dem zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisse die Einheit des Begriffes nur dadurch verständlich wird, daß die Unterordnung der Objekte untereinander klar und bestimmt aufgefaßt wird (§. 255), diese Unterordnung aber sehr bestimmt, und in der Schriftsprache nur durch die Wortfolge bezeichnet wird; so verdient die Wortstellung in dem zusammengesetzten Satzverhältnisse in Beziehung auf die Verständlichkeit der Rede, und insbesondere in Beziehung auf Reinheit des Stils die größte Aufmerksamkeit. Die durch die Wortfolge bezeichnete Rangordnung der Objekte hängt überhaupt von dem Unterschiede zwischen den Objekten der Art und den Objekten des Individuums (§. 237), und im Besondern theils von den Wortarten, theils von den besondern Beziehungsformen der Objekte ab. Da aber sowol die Wortarten, als die Beziehungsformen sehr mannigfaltig unterschieden sind, so ist es im Besondern oft zweifelhaft, ob ein Objekt vor dem andern — z. B. ein Formwort vor dem andern, oder ein ergänzendes Objekt vor dem andern — den Vorrang habe, und ihm in der Wortstellung nachfolgen oder vorangehen müsse. Man muß daher vorzüglich bei diesen zusammengesetzten Verhältnissen auf die Betonung achten, indem diese uns unmittelbar kund thut, welches von zwei neben einander stehenden Objekten den größeren logischen Werth hat. — Nach der oben (§. 255) bezeichneten Rangordnung der Objekte folgt im Allgemeinen das Objekt der Art dem Objekte des Individuums, und das Begriffswort dem Formworte nach z. B. „Ich habe auf dem Markte einen Zwerg gesehen" und „Ich habe ihn auf dem Markte gesehen" „Ich habe dort einen Zwerg gesehen" Pompejus sub noctem naves solvit; Cæsar duabus de causis Rhenum transire statuit. Für die Stellung der Objekte im Besonderen gelten in der deutschen Sprache folgende Gesetze, die auch im Altdeutschen sehr bestimmt hervortreten.

Unter den ergänzenden Objekten folgt immer der Sachkasus, als Objekt der Art, dem Personenkasus als einem Objekte des Individuums, und unter den Sachkasus der Genitiv und der Faktitiv dem Akkusativ nach z. B. „Er schenkt dem Knaben ein Buch" „Man beschuldigt den Richter der Parteilichkeit" „Er bekränzet das Bild mit Blumen" „Nicht bloß der Stolz des Menschen füllt den Raum mit Geistern, mit geheimnißvollen Kräften" „Er bittet seinen Bruder um Geld" „Er macht sein Haus zu einem Wirthshause" „Ich halte dieses Metall für Kupfer". Eben so im Altdeutschen z B. „Pringet gote daz opher des rechtes" „Lose mina sela fone ursoche" (Versuchung) „Er schirme dina Ecclesiam fore iro ahtaren" „Daz er sculdige ne machot ze unsculdigen noh unsculdige ze sculdigen" „Du

bechertoſt minen weinod in mendi" *): und auch im Lateiniſchen iſt die Stellung der Objekte durch dieſe Rangordnung beſtimmt z. B. Cæsar singulis legionibus singulos legatos præfecit; Attius Varus Tuberonem portu atque oppido prohibet; Quotidie Cæsar Aeduos frumentum flagitabat; Romulus urbem, quam condidit, Romam vocavit.

Unter den beſtimmenden Objekten folgt insgemein das Objekt des Ortsverhältniſſes dem des Zeitverhältniſſes, und Beiden das Objekt eines kauſalen Verhältniſſes nach z. B. „Er hat jeden Morgen auf ſeiner Stube gearbeitet" „Er macht im Herbſte zu ſeiner Erholung eine Reiſe" „Er iſt im Theater vor Müdigkeit eingeſchlafen". Das in dem Verhältniſſe einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ſtehende Objekt folgt insgemein der Zeitbeſtimmung nach z. B. „Er ſchläft im Winter bei offenen Fenſtern" „Er iſt dieſen Morgen mit ſchwerem Herzen abgereiſet"; und es folgt ſehr oft auch dem ergänzenden Objekte nach z. B. „Er hat ſeinen Vater mit ſchwerem Herzen verlaſſen" „Er hat das Anerbieten mit ſtolzem Übermuthe verſchmähet" „Ihr mußtet Euch der Buße ſchweigend fügen". Das Objekt des ergänzenden Raumverhältniſſes folgt insgemein allen andern Objekten nach z. B. „Er iſt zu ſeiner Erholung aufs Land gezogen" „Er iſt in großer Eile nach der Stadt gereiſet" „Ich habe das Buch auf den Tiſch gelegt" „Er hat den Brief in die Taſche geſteckt". Auch die lateiniſche Sprache gibt dem Objekte des ergänzenden Raumverhältniſſes dieſe Stellung z. B. Cæsar suas copias in proximum collem subducit; Helvetii impedimenta in unum locum contulerunt; Ne quam hominum multitudinem in Galliam transduceret; Legatus aggerem turresque ad oppidum agere instituit; Cæsar omnes copias castris educit; Postero die castra ex eo loco movent.

Das in dem Beziehungsverhältniſſe der Weiſe ſtehende Objekt folgt als ein Objekt der Art den Objekten des Individuums nach; in Beziehung auf die ergänzenden Objekte der Art hängt ſeine Stellung davon ab, ob die Weiſe eine Unterart des durch das Verb allein ausgedrückten Artbegriffes, oder eines Artbegriffes bezeichnet, der durch das Verb in Verbindung mit einem andern Objekte der Art ausgedrückt iſt. Wenn die Weiſe die Unterart des durch das Verb allein ausgedrückten Artbegriffes bezeichnet, ſo folgt das Objekt der Weiſe allen andern Objekten nach z. B. „Das Kleid ſteht dem Kinde ſchön" „Er kauft das Haus wohlfeil" „Er hat

*) S. Notker Pſ. 4, 4. 6. — 6, 5. — 9, 9. — 18, 2. — 19, 2. — 21, 21. 22. — 22, 4. — 24, 8. 22. — 29, 12.

dem Boten die Zeit karg zugemessen" „Er hat den Gast freundlich aufgenommen" „Man wird die Frevler strenge bestrafen". Wenn hingegen die Weise die Unterart eines Artbegriffes bezeichnet, welcher durch das Verb in Verbindung mit einem andern Objekte ausgedrückt ist, so geht das Objekt der Weise dem andern Objekte voran z. B. „Er wird leicht den Sieg davon tragen" „Meine Schafe fressen mit Begierde Gras" „Führe Du mit klugem Sinn das Regiment des Hauses" „Die Schiffe suchen eilends den Hafen". In beiden Fällen gibt die Betonung zu erkennen, ob das Objekt der Weise dem andern Objekte vorangehen oder nachfolgen soll.

In den idiomatischen Formen: „zu Hülfe kommen" „um Rath fragen" „zu Grunde gehen" „zu Stande bringen" u. s. f. (S. Schulgr.), die nur zusammengesetzte Ausdrücke für einfache Begriffe sind (§. 206), verhält sich das Objekt in topischer Hinsicht, wie die trennbare Präposition in den zusammengesetzten Verben (§. 238), und folgt immer allen andern Objekten nach z. B. „Er ist seinem Bruder zu Hülfe gekommen" „Er richtet seinen Bruder zu Grunde". Auch bei: Anspruch machen, Antheil nehmen, Rücksicht nehmen, Verzicht leisten, Rechenschaft geben, Nachsicht haben und ähnlichen Formen dieser Art, die ein ergänzendes Objekt fordern, geht das ergänzende Objekt, obgleich es eigentlich ein Attribut ist, meistens dem andern Objekte voran z. B. „Er macht auf Nachsicht Anspruch" „Ich nehme an seinem Unglücke Antheil" „Er hat auf sein Recht Verzicht geleistet".

Unter den Formwörtern gehen die Pronomen den andern Formwörtern voran z. B. „Er besucht mich zuweilen". Unter den Pronomen gehen die Personalpronomen den Demonstrativpronomen, und das Pronom es den andern Pronomen voran: nur das Reflexivpronom geht auch dem Pronom es voran z. B. „Gib mir das; ich will es Dir wiedergeben" „Er läßt sich's gefallen". Bei den Personalpronomen geht der Sachkasus dem Personenkasus immer voran z. B. „Ich habe Dich ihm empfohlen".

Die Adverbien des Modus: nicht (nicht mehr), ja, doch, wol, etwa, vielleicht, zwar, gern und die Zeitadverbien: jetzt, eben, schon, noch, erst, je, immer, nie folgen einem andern Objekte nach, wenn das durch das Adverb bezeichnete Modus- oder Zeitverhältniß auf den durch das Verb allein ausgedrückten Thätigkeitsbegriff bezogen wird, und das Verb daher den Hauptton hat z. B. „Daß er sein bös Gelüsten nicht vollbracht, hat Gott und meine gute Art verhütet" „Wol beß're Männer thun's dem Tell nicht nach" „Du kannst den Tag der Freiheit nicht mehr

schauen" „Er wird den Prozeß wol (vielleicht) verlieren" „Ich habe ihm seine Bitte gern gewähret" „Er hat das Geschäft jetzt (schon) beendigt" „Ich muß Euren Jammer noch vergrößern" „Ich muß den Mann erst sehen" „Hast Du von einem solchen Dinge je gehört" „Ein Solches ward im Lande nie erlebt". Wenn aber das Modus- oder Zeitverhältniß auf die durch das Objekt ausgedrückte Besonderheit des Prädikatbegriffes bezogen wird, und daher das Objekt den Hauptton hat; so geht das Formwort dem Objekte voran z. B. „Es kömmt kein Fischerkahn zu uns herüber, der nicht ein neues Unheil uns verkündet" „Es schont der Krieg auch nicht das zarte Kindlein in der Wiege" „Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht" „Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch, aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen" „Dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden" „Wie wir drei Männer jetzo unter uns die Hände zusammenflechten" „Schon viele Tage seh' ich's schweigend an" „Der noch die alten Zeiten hat gesehn" „Weil Eure Augen sich noch frisch und hell in ihren Kreisen regen" „Ich habe nie einen Riesen gesehen". Die Formwörter nicht und wol gehen, wenn sie auf dieselbe Weise auf das Subjekt bezogen werden, auch dem Subjekte voran z. B. „Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her" „Wol beff're Männer thun's dem Tell nicht nach".

§. 289.

Die invertirte Wortfolge des objektiven Satzverhältnisses ist zwiefacher Art. Sie bezeichnet nämlich entweder eine wirkliche Umkehrung der grammatischen Unterordnung, durch die ein nach der grammatischen Form untergeordnetes Glied des Satzverhältnisses zum Hauptbegriffe wird, oder nur eine besondere Hervorhebung desjenigen Gliedes, das nach der grammatischen Form schon der Hauptbegriff des Satzverhältnisses ist: in dem letzteren Falle ist die Wortfolge, aber nicht die logische Unterordnung der Glieder invertirt. Eine Umkehrung der grammatischen Unterordnung findet Statt, wenn entweder ein grammatisch untergeordnetes Prädikat zum Hauptworte des Satzverhältnisses oder ein untergeordnetes Objekt zum Hauptobjekte erhoben wird.

Soll das Prädikat durch die Inversion als das Hauptwort des objektiven Satzverhältnisses bezeichnet werden, so wird es an die Spitze des Satzes gestellt, und das Objekt behält seine Stelle vor der dem Prädikate sonst gehörigen Stelle z. B. „Gereiniget war Böheim von den Sachsen" „Aufgeopfert wurd' ich ihren Klagen" „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen". Es ist oben (§. 283)

schon bemerkt worden, daß diese Inversion im Neudeutschen nur Statt findet, wenn der prädizirte Begriff und die Aussage in zwei Wörtern getrennt sind. Sie kömmt auch im Altdeutschen sehr häufig vor z. B. „Unbera was thiu quena kindo zeizero" „Opphoron er scolta bi thie sino sunta" „Kumig bin ih iaro in filu manegero" „Folgen muozin sie ze guote, nals foregan ze ubele" „Kenichet unde geniderot pin ih harto" *).

Ein untergeordnetes Objekt wird durch die Inversion als das Hauptobjekt dargestellt, indem es die Stelle des Hauptobjektes unmittelbar vor dem Prädikate einnimmt z. B. „Er drückt des Kaisers Länder mit des Kaisers Heer" „Wir müssen das Werk in diesen nächsten Tagen weiter fördern" „Was hab' ich Neues nicht und Unerhörtes in dieser kurzen Gegenwart gesehn!" „Ich will denn doch gerathen haben, den Degen nicht zu frühe wegzulegen". Auch die lateinische Sprache läßt das untergeordnete Objekt, wenn es soll hervorgehoben werden, häufig dem Hauptobjekte nachfolgen z. B. Quod a cultu atque humanitate provinciæ longissime absunt; Quod iter per provinciam per vim tentassent; Magnum numerum equitatus suo sumptu alere; Ne cum tanta multitudine uno tempore confligendum sit; Ut non omnem frugem in omni agro invenire possis, sic etc.

Wenn das Objekt, das an sich schon das Hauptwort des objektiven Satzverhältnisses ist, noch besonders durch die Wortfolge soll hervorgehoben werden; so wird es entweder, der Kopula vorangehend, an die Spitze des Satzes, oder auch, dem Prädikate nachfolgend, ganz ans Ende des Satzes gestellt z. B. „Auf solche Botschaft war ich längst gefaßt" „Unbilliges erträgt kein edles Herz" „Von Eurer Obrigkeit war er gesendet" „Drangsal hab' ich zu Haus verlassen, und Drangsal find' ich hier" und „Ich habe still geschwiegen zu allen schweren Thaten" „Ich kann nicht steuern gegen Sturm und Wellen" „So muß ich fallen in des Feindes Hand" „Der gute Schein nur ist's, worauf sie warten, um loszulassen die wilden Horden ihrer Kriegesmacht, darin zu schalten mit des Siegers Rechten". In den Nebensätzen ist der Gebrauch der Inversion sehr beschränkt: nur ein Objekt kann durch die Inversion hervorgehoben werden, indem es die Stelle von dem Subjekte einnimmt z. B. „Wo hinter ew'gem Eiseswall verborgen ein andres Volk in andern Zungen spricht"

*) S. Otfrid I. 4, 9. 12. 49. — 5, 22. — 6, 7. — 9, 33. — 15, 21. — 22, 37. — II. 12, 21. 90. — Notker Ps. 10, 5. — 20, 6. — 21, 2. — 34, 4. — 36, 16. — 37, 9. — Willeram 1, 15. — 4, 9.

„Wenn am bestimmten Tag die Burgen fallen" „daß allen Ruderern das Herz entsank". Wenn ein untergeordnetes Objekt zum Hauptobjekte geworden ist, so wird es eben so, wie das Hauptobjekt, noch besonders hervorgehoben, indem es entweder an die Spitze, oder ganz an das Ende des Satzes gestellt wird z. B. „Dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden" „Mit zwanzig Jünglingen, gesinnt wie ich, zerbrech' ich seine Veste" „So offen dürfen wir das Werk nicht treiben" und „Wie wir drei Männer jetzo unter uns die Hände zusammenflechten redlich, ohne Falsch" „Wohl thut es ihnen, auf der Herrenbank zu sitzen mit dem Edelmann" „Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch unsrer Hände Fleiß". Die hier bezeichneten Formen der Inversion sind dem Altdeutschen sehr geläufig z. B. „Gote ne ist nehein zit irgangen noh chumftig" „Dero sundigen zene fermuletost tu"*) und „Tanne sprichet er in zu mit zorne" „Tu habest unsih getan ze dinemo pilde" **). Es ist jedoch zu bemerken, daß die altdeutsche Sprache auch in der grammatischen Wortfolge sehr oft das Objekt dem Prädikate nachfolgen läßt z. B. „Got habet fernomen minen woft" „Er habet kehoret mina digi" „Er habet infangen min gebet" ***). Auch Luthern ist dieselbe Wortstellung noch sehr geläufig z. B. „Dieweil Du hast gehorchet der Stimme deines Weibes und gessen von dem Baum" „Meinen Bogen hab' ich gesetzt in die Wolken" „Alsdann will ich gedenken an meinen Bund". Die lateinische Sprache bezeichnet die Hervorhebung eines Objektes ebenfalls dadurch, daß sie das Objekt entweder an der Spitze des Satzes dem Subjekte vorangehen oder am Ende des Satzes dem Prädikate nachfolgen läßt z. B. Hoc ipso tempore Germani equites interveniunt; Biduo post Ariovistus legatos ad Cæsarem mittit; Ut in conspectu exercitus nostri agri vastari non debuerint; Eo die media nocte Cæsar Numidas et Cretas subsidio oppidanis mittit und: Eorum una pars initium capit a flumine Rhodano, continetur Garumna flumine; Reminiscerentur et veteris incommodi populi Romani et pristinæ virtutis Helvetiorum; Dicit liberius atque audacius; Futurum esse paucis annis; Hic (timor) primum ortus

*) S. Otfrid I. 4, 1. 30 36. 37. 43. 51. — 5, 31. 52. — Notker Ps. 1, 4. — 2, 7. 9. — 3, 4. 5. 8. — 4, 7 8. — 5, 5. 6. 11. — Willeram 1, 5. 7. 13. 14. — 2, 8. — 3, 1.

**) S. Otfrid I. 4, 11. 21. 56. 58. — Notker Ps. 2, 5. 6. — 4, 6. 7. 9. 10. — 6, 8. — 7, 8. 13. — 8, 3. — 9, 6. 19. — 10, 7. 13. 16. — 13, 5. 7. — 14, 3. 5.

***) S. Notker Ps. 6, 9. 10.

est a tribunis militum. In den romanischen Sprachen beschränkt sich der Gebrauch der Inversion bei dem objektiven Satzverhältnisse auf die in einem bestimmenden Verhältnisse stehenden Objekte. Wenn ein solches Objekt soll durch die Inversion hervorgehoben werden; so wird es entweder an die Spitze des Satzes, oder, der Kopula nachfolgend, vor das Prädikat gestellt z. B. Le jour même j'avais mis la main à l'oeuvre, et cinq mois après j'avais fini la tâche; Dans sa bouche la vérité perdrait de sa force; und J'avais après quelques reflexions trouvé l'entreprise trop hazardeuse; Je me suis sous un tel maître livré à l'étude de la langue. Es scheint jedoch, daß in diesen Sprachen die eigentliche Bedeutung dieser Inversionen nicht mehr klar verstanden wird, indem sie von derselben sehr häufig auch dann Gebrauch machen, wenn keine Hervorhebung des Objektes zu bezeichnen ist z. B. Depuis ce temps j'ai recommencé deux fois tout mon travail; Il a dans cette ville donné l'exemple de toutes les vertus sacerdotales. Diese Sprachen machen daher, wenn ein bestimmendes Objekt, und besonders wenn ein ergänzendes Objekt mit Nachdruck soll hervorgehoben werden, meistens von der oben (§. 212) schon bezeichneten Form Gebrauch, in welcher das Objekt zum Prädikate eines Satzes wird z. B. C'est sous leurs savantes plumes, que la langue a acquis une plenitude et une melodie, etc.; C'était son ami, qu'il avait blessé.

Wenn ein Objekt auf ein attributives Adjektiv (oder Partizip) bezogen ist, so kann es nicht durch die Inversion hervorgehoben werden, es sei denn, daß das Adjektiv dem Substantiv der Beziehung in der Form eines verkürzten Satzes nachfolge, der noch eben so, wie ein vollständiger Satz, die Inversion zuläßt z. B. „Du heißest ihnen eine Räuberin des Thrones, gekrönt vom Glück" ‚Um die Locken winde sich ein Diadem, gefüget aus dem köstlichsten Gestein".

§. 290.

Da die Nebensätze in dem zusammengesetzten Satze als Glieder des Hauptsatzes anzusehen sind, so ist die natürliche Stelle eines jeden Nebensatzes in dem Hauptsatze diejenige, welche dem Subjekte, Attribute oder Objekte zukömmt, das durch den Nebensatz ausgedrückt wird; und die topischen Gesetze für die einfachen Glieder des Satzes gelten im Allgemeinen auch für die Nebensätze. Die Substantivsätze stehen entweder als Nominativsätze an der Spitze des Hauptsatzes, oder als Objektivsätze vor dem Prädikate; und die Adjektivsätze folgen dem Substantiv der Beziehung nach z. B. „Wer

sich berauscht, muß oft, wenn er wieder nüchtern ist, das, was er im Rausche gethan hat, hart büßen". Da aber ein zusammengesetzter Satz nur dadurch leicht verständlich wird, daß in ihm die Unterordnung seiner Glieder und mit dieser die Einheit des Gedankens leicht aufgefaßt wird; und da das Verständniß besonders durch die rhythmische Form des ganzen Satzes bedingt ist: so ist es um des leichtern Verständnisses willen oft nöthig, den Nebensätzen eine andere Stelle zu geben, als den ihnen entsprechenden Gliedern eines einfachen Satzes. Der zusammengesetzte Satz hat eine vollkommnere rhythmische Form, und wird leichter verstanden, wenn er sich in zwei durch die Betonung und durch die topische Stellung geschiedenen Gliedern darstellt; und es ist oben schon bemerkt worden, daß man zu demselben Zwecke dem Satze, wenn er mit vielen Nebensätzen oder mit Nebensätzen von größerem Umfange zusammengesetzt ist, gern die Form einer Periode gibt (§. 279). Auch haben die Nebensätze an sich meistens einen größeren logischen Werth, als ein Substantiv oder Adjektiv in dem einfachen Satze; und Glieder des einfachen Satzes werden ja oft nur darum zu Nebensätzen erweitert, damit der logische Werth derselben durch die Form eines Satzes hervorgehoben werde (§. 263). Daher werden Nebensätze auch weit häufiger, als die Glieder des einfachen Satzes, durch die Inversion hervorgehoben und entweder an die Spitze oder ganz ans Ende des Satzes gestellt. Die Stellung der Nebensätze ist daher zwar sehr wandelbar; es kann z. B. ein Adverbialsatz, dessen natürliche Stelle vor dem Prädikate ist, auch dem Prädikate nachfolgen, oder auch an die Spitze des Satzes treten: aber die Stellung der Nebensätze ist darum keineswegs willkürlich, sondern hängt theils von den rhythmischen Verhältnissen des ganzen Satzes, theils von dem logischen Verhältnisse ab, in dem der Nebensatz zu seinem Hauptsatze steht. Man muß daher auch bei der Stellung der Nebensätze eben so, wie bei der Stellung der Glieder in dem einfachen Satze, unterscheiden zwischen der grammatischen und der logischen (invertirten) Wortfolge. Es ist in dieser Hinsicht von den besondern Arten der Nebensätze Folgendes zu bemerken.

Diejenigen Kasussätze, welche das Subjekt des Hauptsatzes ausdrücken, stehen in der grammatischen Wortfolge an der Spitze des Satzes z. B. „Was die dunkle Nacht gesponnen, soll frei und fröhlich an das Licht der Sonnen" „Wer von Ergebung spricht, soll rechtlos sein und aller Ehren baar" „Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich" „Daß Ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter": soll aber das Subjekt durch die Inversion hervorgehoben werden, so folgt der Nebensatz dem Hauptsatze nach z. B. „Das eben

ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären" „Da lag es kund und offen, aus welchem Beutel ich gewirthschaftet hatte" „Es ist ein holder freundlicher Gedanke, daß über uns in unermeßnen Höh'n der Liebe Kranz aus funkelnden Gestirnen, da wir erst wurden, schon geflochten ward". Wenn jedoch das Prädikat des Hauptsatzes (oder ein Objekt) hervorgehoben, und an die Spitze des Satzes gestellt wird, so folgt der Kasussatz ebenfalls dem Hauptsatze nach z. B. „Ganz unleidlich ist's, was wir erdulden" „Raub begeht am allgemeinen Gut, wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache" „Zu Trümmern wird Alles gehen, was wir bedächtig bauten" „Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist".

Die das Prädikat des Hauptsatzes ergänzenden Kasussätze gehen in der grammatischen Wortfolge, wie das ergänzende Objekt in dem einfachen Satze, dem Prädikate voran, und folgen, wenn in dem Hauptsatze der Begriff des Prädikates und die Aussage durch eine einfache Form des Verbs ausgedrückt ist, und diese die Stelle der Kopula einnimmt, dem Hauptsatze nach z. B. „Ich sehe, daß Ihr meiner nicht bedürft" „So schwör' ich droben bei den ew'gen Sternen, daß ich mich nimmer will vom Recht entfernen" „Jetzo sagt mir, wer die Freunde sind" „Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist". Wenn in dem Hauptsatze der Begriff des Prädikates und die Aussage in Prädikat und Kopula auseinandertreten, so sollte der Kasussatz in der grammatischen Wortfolge immer dem Prädikate vorangehen, wie z. B. in „Kein Kaiser kann, was unser ist, verschenken" „Jetzt werden sie, was planlos ist geschehen, weitsehend planvoll mir zusammenknüpfen, und was der Zorn, und was der frohe Muth mich sprechen ließ im Überfluß des Herzens, zu künstlichem Gewebe mir vereinen" „Ich will, was ich nicht gut heiße, mit Dir theilen". Wie aber auch in dem einfachen Satze das ergänzende Objekt, weil es der Hauptbegriff des ganzen Satzes ist, häufig dem Prädikate nachfolgt (§. 289); so folgt auch der Kasussatz, da er insgemein an sich schon den Hauptbegriff ausdrückt, meistens dem Prädikate nach; und diejenigen Kasussätze, welche den Satzartikel haben, so wie diejenigen, die mit Auslassung des Satzartikels die Wortfolge eines Hauptsatzes haben, gehen nie dem Prädikate voran z. B. „Ich hab' gethan, was ich nicht lassen konnte" „Hast Du auch wohl bedacht, was Du mir räthst?" „Ihr werdet selber nicht erwarten, daß Euer Spiel mein grades Urtheil krümmt" „Er selbst vertraute mir, daß er zum Schweden wolle übergehn" „Der that sehr erschrocken, als man ihm sagt', es ginge nacher Wien". Diese Stellung bezeichnet jedoch, wie dieselbe Stellung des Objekts in dem einfachen Satze, an sich eine Hervorhebung des logischen Werthes; sie ist daher

für den Fall, wenn das Prädikat des Hauptsatzes hervorgehoben wird, nicht ganz geeignet, wie z. B. in „Ertragen muß man, was der Himmel sendet" „Auch Eure Schreiber erhärten mit einem Eid, daß es die Briefe seien, die sie aus Eurem Munde niederschrieben". Der mangelhafte Rhythmus bei dieser Stellung ist fühlbar; und die deutsche Sprache strebt diesen Mangel einigermaßen dadurch zu verbessern, daß sie in solchen Fällen insgemein das Pronom es als Stellvertreter des Kasussatzes dem Prädikate vorangehen läßt (§. 266) z. B. „Ich soll's wol nicht merken, daß man's müde ist, die Macht in meiner Hand zu sehn?" „Eine Braut, wie die, ist es wol werth, daß mit dem Schwert um sie geworben werde" „Er hat es keinen Hehl, daß wir um seinetwillen hierher berufen sind" „Versiegelt hab' ich's und verbrieft, daß er mein guter Engel ist". Indem hier das Pronom es in dem Hauptsatze seine Stelle einnimmt, wird der Hauptsatz für sich gewissermaßen ein in sich abgeschlossenes Ganze; und der Kasussatz steht ihm in einem mehr geschiedenen Gegensatze gegenüber. — Man läßt aber, wenn das Prädikat oder auch ein anderes Glied des Hauptsatzes auf eine nachdrückliche Weise soll hervorgehoben werden, insgemein den Hauptsatz dem Kasussatze nachfolgen z. B. „Was ich vermocht, hab' ich gethan" „Was ungesetzlich ist in der Versammlung, entschuldige die Noth der Zeit" „Was Dich preßte, das wußt' ich längst" „Daß er sein bös Gelüsten nicht vollbracht, hat Gott und meine gute Art verhütet" „Daß ich mir selbst gehöre, weiß ich nun". Dieselbe Inversion bezeichnet jedoch zuweilen auch eine Hervorhebung des Kasussatzes z. B. „Das wären die Planeten, sagte mir mein Führer"; und so entscheidet oft nur die Betonung, ob der Hauptsatz oder der Nebensatz hervorgehoben wird.

Kasussätze, welche mit einem Substantiv in einem attributiven Beziehungsverhältnisse stehen, folgen dem Substantiv insgemein unmittelbar nach z. B. „Es ist nur zur Erinnerung, daß Sie im Lager sind und unter Kriegern" „Doch hab' ich sichre Nachricht, daß er sich zu Frauenberg versteckt". Wenn jedoch in dem Hauptsatze Begriff und Aussage in Prädikat und Kopula auseinandertreten, und der Kasussatz den Hauptbegriff und daher auch den Hauptton des ganzen Satzes hat; so fordert die rhythmische Form des Satzes, daß der Kasussatz dem Prädikate nachfolge z. B. „Ich habe sichre Nachricht erhalten, daß er sich versteckt" „Um diese Zeit kam mir die Kunde zu, daß Ihr aus Talbots Schloß hinweggeführt, und meinem Oheim übergeben worden".

Der Adjektivsatz folgt insgemein dem Substantiv der Beziehung unmittelbar nach z. B. „Da ist der Kahn, der mich hinüber

trüge" „Dem frommen Mönch, der für sein Kloster sammelt, gib reichlich" „Die Ehr, die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm". Wenn aber das Substantiv der Beziehung als Hauptobjekt den Hauptton hat, und das Prädikat mit untergeordneter Betonung dem Adjektivsatze nachfolgt; so macht diese Stellung des Adjektivsatzes immer einen fehlerhaften Rhythmus z. B. „Er muß einen Führer, der des Weges kundig ist, haben" „Er geht einen Vertrag, den er nicht halten kann, ein" „Er bildete früh die Talente, mit denen ihn die Natur so reichlich ausgestattet hatte, aus". Man läßt daher in diesem Falle immer den Adjektivsatz dem Prädikate nachfolgen z. B. „Dahin mag Jeder zehn vertraute Männer mitbringen, die herzeinig sind mit uns" „Sie sollen kommen, uns ein Joch aufzwingen, das wir entschlossen sind, nicht zu ertragen" „Als ich die Namen nannte, die im Gebirg dem Landmann heilig sind" „Ohne Ungerechtigkeit könne man einer so ansehnlichen Gesellschaft ein Recht nicht verweigern, dessen sich der niedrigste Mensch im Staate zu erfreuen habe". Das Substantiv der Beziehung steht in diesem Falle als Hauptobjekt insgemein unmittelbar vor dem Prädikate: aber auch dann, wenn das Substantiv der Beziehung mit besonderm Nachdrucke hervorgehoben, und an die Spitze des Satzes gestellt ist, läßt man den Adjektivsatz, wenn er ebenfalls soll mit Nachdruck hervorgehoben werden, insgemein dem Prädikate nachfolgen z. B. „Die Brut des Drachen haben wir getödtet, der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg, die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß lag" „An die Angst der Hausfrau denkst Du nicht, die sich indessen, Deiner wartend, härmt".

Bei den Adverbialsätzen muß man unterscheiden zwischen denjenigen Adverbialsätzen, welche mit dem Hauptsatze nur in einem grammatischen Verhältnisse stehen, und denjenigen, die mit dem Hauptsatze zugleich in einem logischen Verhältnisse stehen (§. 256. 263). Die eigentliche Stelle der Ersteren, nämlich der Adverbialsätze des Raum- und Zeitverhältnisses, und der vergleichenden Adverbialsätze z. B. „Er fleht, wo er als Herr befehlen kann" „Sie folgten, wenn der Heribann erging, dem Reichspanier" „Alles werde, wie es damals war, vollbracht" ist, wie die eines adverbialen Objektes, vor dem Prädikate oder vor einem Objekte des Hauptsatzes. Diese Stellung des Adverbialsatzes macht jedoch, besonders wenn er einen größern Umfang hat, und nicht durch die Betonung hervorgehoben ist, leicht den zusammengesetzten Satz schwer verständlich, und seine rhythmische Form mangelhaft. Die Sprache stellt daher meistens den Hauptsatz und den Adverbialsatz als zwei durch die Betonung

und topische Stellung geschiedene Glieder nebeneinander. Da aber der Adverbialsatz insgemein nicht, wie der Kasussatz, den Hauptbegriff und den Hauptton des ganzen Satzes hat, sondern dem Hauptsatze in logischem Werthe untergeordnet ist; so läßt die Sprache ihn meistens nicht dem Hauptsatze nachfolgen, sondern ihm vorangehen z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht und der friedliche Pan, der Flurenbehüter; wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Als der Boden nicht mehr Gnügen that der Zahl des Volks, da zogen sie hinüber zum schwarzen Berg" „Und als ich Bahn mir mache durch's Gewühl, da tritt ein braun Bohemerweib mich an mit diesem Helm" „Wie ich das Gute liebe, hass' ich Euch". In diesen und ähnlichen Beispielen ist der Adverbialsatz in dem Werthe der Bedeutung und in der Betonung dem Hauptsatze untergeordnet, und geht ihm daher voran. Diese Stellung, durch welche der zusammengesetzte Satz eigentlich die Form einer Periode erhält, gibt man insgemein insbesondere den Nebensätzen der Zeit und den mit wie verbundenen vergleichenden Adverbialsätzen, wenn sie einen großen Umfang haben (§. 279) z. B. „Eh' ich sinke in die Niedrigkeit, so klein aufhöre, der so groß begonnen, eh' mich die Welt mit jenen Elenden verwechselt, die der Tag erschafft und stürzt; eh' spreche Welt und Nachwelt meinen Namen mit Abscheu aus" „Seitdem es mir so schlecht bekam, dem Thron zu dienen auf des Reiches Kosten; hab' ich vom Reich ganz anders denken lernen" „Wie sich der Sonne Scheinbild in dem Dunstkreis malt, eh' sie kommt; so schreiten auch den großen Geschicken ihre Geister schon voran" „Wie der Bienen dunkelnde Geschwader den Korb umschwärmen in des Sommers Tagen; so goß sich eine Kriegeswolke aus von Völkern über Orleans Gefilde". Wenn aber der Adverbialsatz besonders soll hervorgehoben werden, und das Prädikat oder ein anderes Glied des Adverbialsatzes den Hauptton des ganzen zusammengesetzten Satzes hat (§. 256); so wird die Hervorhebung durch eine Inversion bezeichnet, und der Adverbialsatz mit dem Hauptotone folgt dem Hauptsatze nach z. B. „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte" „Der Entschluß ist geboren, noch ehe das Wort ausgesprochen wird" „Lange ging dieser Monarch mit der Staatsklugheit und seinem Vortheile zu Rathe, bis endlich Granvella selbst seinem zaudernden Vorsatze zu Hülfe kam" „Er starb endlich auf einer italiänischen Reise im drei und siebenzigsten Jahre seines Lebens und im Vollgenusse seines Ruhms, nachdem er vierzig Jahre ununterbrochen das Vertrauen seines Königs besessen hatte" „In die Seele schnitt mir's, als der Bub die Ochsen, die schönen Thiere, von dem Pfluge spannte" „Der that sehr erschrocken, als

man ihm sagt', es ginge nacher Wien" „Ich glaubte Deinen Worten nicht, da Du von ihm mir Böses sagtest; kann's noch wen'ger jetzt, da Du Dich selbst verleumdest" „Wir waren frohe Menschen, ehe Ihr kamet" „Bald kehr' ich selbst zurück, sie heimzuführen, wie's meiner würdig ist und ihr gebührt" „So müssen wir auf unserm eignen Erb' uns verstohlen zusammenschleichen, wie die Mörder thun".

Bei denjenigen Adverbialsätzen, welche mit dem Hauptsatze zugleich in einem logischen Verhältnisse stehen, nämlich bei den Adverbialsätzen des wirklichen, möglichen und adversativen Grundes (§. 272—274), muß man unterscheiden, ob mehr das grammatische Verhältniß der Sätze, oder mehr das logische Verhältniß der Gedanken hervorgehoben wird. Wenn mehr das grammatische Verhältniß soll hervorgehoben werden, so verhalten sich die Adverbialsätze in Hinsicht auf ihre Stellung, wie diejenigen Adverbialsätze, welche mit dem Hauptsatze nur in einem grammatischen Verhältnisse stehen, und gehen insgemein dem Prädikate oder auch einem Objekte voran z. B. „Nichtsdestoweniger machte er sich, weil die Regentin ihm anlag zu eilen, allein auf den Weg" „Man beschloß also, weil die meisten Stimmen für diese Meinung waren, die Verbundenen zuzulassen" „Die Nationalmacht der Niederländer, die, wenn sie vollzählig war, aus dreitausend Pferden bestehen sollte" „Ich würde Ihnen über die Stelle des Plutarchs, ob sie mir gleich nicht widerspricht, einige Zweifel machen" „Wilhelm nahm sich, obgleich seinem Gefühle nach die pathetische Rede zu dem natürlichen Empfange nicht passen wollte, doch zusammen": diese Stellung ist insbesondere die gewöhnliche Stellung derjenigen Adverbialsätze des Grundes, welche mit dem Satzartikel bezeichnet, und durch eine mit dem Demonstrativ zusammengezogene Präposition mit dem Hauptsatze verbunden sind (§. 272); insgemein gehen diese Adverbialsätze dem Prädikate voran, oder nur die mit dem Demonstrativ zusammengezogene Präposition geht dem Prädikate voran, und der Nebensatz folgt dem Prädikate nach, oder tritt auch, wenn eine Hervorhebung zu bezeichnen ist, an die Spitze des Satzes z. B. „Den Mangel an Reiterei wußte er dadurch zu ersetzen, daß er Fußgänger zwischen die Reiter stellte" „Dadurch, daß er sich ihnen durch kleinere Opfer gefällig machte, hoffte er ihnen vielleicht die Genehmigung seiner wichtigen Usurpationen abzugewinnen". Auch die Finalsätze gehören hierher z. B. „Halte Deine Hand auf dieses Herz, daß es der Übermuth nicht schwellend hebe" „Damit er sicher seinen Weg verfolge, will der Monarch, daß hier aus der Armee acht Regimenter ihn zu Pferd begleiten" „Darum hast Du uns doch nicht den Frieden gegeben, daß unsere Städte zu

Einöden werden". Wenn hingegen mehr das logische Verhältniß der Gedanken hervorgehoben wird, so ist der zusammengesetzte Satz eine Periode, und der Adverbialsatz geht insgemein als Vordersatz dem Hauptsatze als seinem Nachsatze voran (§. 279) z. B. „Weil ich ihm getraut' bis heut', will ich auch heut' ihm trauen" „Weil nun der Feind so mächtig, und kein Schutz vom König mehr zu hoffen; haben sie einmüthig den Beschluß gefaßt, sich dem Burgund zu übergeben" „Wenn wir unser Blut dran setzen sollen; so sei's für uns" „Wäre ein Obmann zwischen uns und Östreich; so möchte Recht entscheiden und Gesetz" „Ist gleich die Zahl nicht voll; das Herz ist hier des ganzen Volkes"; nur wenn der logische Werth des Adverbialsatzes besonders hervorgehoben wird, so wird die Periode invertirt und der Adverbialsatz folgt dem Hauptsatze nach (§. 279) z. B. „Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten, weil einen Sieg der junge Feldherr braucht" „Kühn war das Wort, weil es die That nicht war" „Welch Äußerstes ist noch zu fürchten, wenn der Stern des Auges in seiner Höhle nicht mehr sicher ist?" „Ich habe die Übersetzung des Herrn Professor Gottsched nicht bei der Hand, sonst wollte ich zeigen, wie sich Horaz im Deutschen hiervon ausgedrückt haben würde, wenn er Gottsched gewesen wäre" „Alle diese Entschuldigungen möchten zu allgemein sein, und also Nichts entschuldigen; ob ich gleich die erstere auf einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit bringen könnte" „Werd' ein Fürstenknecht; da Du ein Selbstherr sein kannst, und ein Fürst auf Deinem eignen Erb' und Boden" „Ich will Dich retten; kost' es tausend Leben".

Die verkürzten Sätze verhalten sich in Hinsicht auf ihre topische Stellung, wie die Nebensätze, deren Stelle sie vertreten z. B. „Auch manchen Mann, auch manchen Held, im Frieden gut, und stark im Feld, gebar das Schwabenland" „Ein königliches Sternband, reich von Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich" „Da kömmt sie selbst, den Christus in der Hand, die Hoffart und die Weltlust in dem Herzen" „Dieses bei mir denkend, schlief ich ein" „In einem Halbkreis standen um ihn her sechs oder sieben große Königsbilder, den Zepter in der Hand" „Hat er den Kaiser, seinen Herrn, verrathen?"

Bei der Stellung der Supinen müssen wir unterscheiden, ob sie ursprüngliche Supinen oder verkürzte Substantivsätze sind (§. 264). Diejenigen Supinen, welche als verkürzte Substantivsätze anzusehen sind, verhalten sich in topischer Hinsicht, wie die Substantivsätze z. B. „Euch zu gefallen war mein höchster Wunsch; Euch zu ergetzen war mein letzter Zweck" „Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürst-

lich zu beweisen" „Nie hab' ich eingewilligt, sie (die Gesetze) zu halten" „Ich rieth Dir an, das Urtheil unvollstreckt zu lassen" „Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen" „Was habt Ihr denn gethan, um sie zu retten?" „Durch Welschland zogen sie gewappnet mit, ihm die Römerkrone aufzusetzen".

Supinen, wie die nach den Verben glauben, meinen, und scheinen stehenden Supinen, welche zwar die Bedeutung von verkürzten Sätzen, aber die Betonung ursprünglicher Supinen haben, und, wie diese, ohne eine Gliederpause gesprochen werden (§. 311), stehen, wie diese, innerhalb des Hauptsatzes, und wenn Prädikat und Aussage nicht geschieden sind, auch in den Nebensätzen vor dem Prädikate z. B. „Da er ihn zu kennen glaubte (meinte, schien)" „Sie haben zu scherzen beliebt" „Er hat zu gewinnen gehofft" „wenn er zu singen anfängt" „da er zu vergessen scheint" „Philipp, dessen Übermacht ganz Europa zu verschlingen droht". Da aber das Supin meistens den Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses und des ganzen Satzes ausdrückt, so folgt es insgemein dem Prädikate nach z. B. „Er hat gezlaubt ihn wieder zu erkennen" „Sie haben beliebt zu scherzen" „Wenn er anfängt zu singen". Die rhythmische Form des Satzes fordert nun immer diese Stellung des ursprünglichen Supins, wenn auf das Supin ein Objekt bezogen ist, das den Hauptbegriff und daher auch den Hauptton hat z. B. „Jetzt hört er auf, für sein Leben zu zittern" „In eben dem Maße fing die Republik an, ihre Ernte zu halten" „der zu Mosen sich flammend niederließ, und ihm befahl, vor Pharao zu stehen"; in diesem Falle kann man auch das auf das Supin bezogene Objekt getrennt von dem Supin dem Prädikate vorangehen lassen z. B. „Nicht hinter mich begehr' ich mehr zu schauen" „Das wag' ich nicht dem Lord zu sagen" „Diesen letzten Dienst wünsch' ich von meiner Hanna zu empfangen". Wollte man in solchen Fällen das Supin dem Prädikate vorangehen lassen, so würde das Tonverhältniß des Satzes unleidlich sein. Auch das einfache Supin (ohne Objekt) stellt man aus demselben Grunde immer an das Ende des Satzes, wenn dieser ein Nebensatz ist, und die Form des Verbs mit einem Hülfsverbe zusammengesetzt ist z. B. „wenn er hoffen sollte zu gewinnen" „nachdem er aufgehört hatte zu tanzen" „wenn er sich entschließen will, nachzugeben".

Dritter Theil.

Orthographie.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Grundsätze der Orthographie.

§. 291.

Die Schriftsprache, in der weitesten Bedeutung des Wortes als Darstellung der gesprochenen Rede in Schriftzeichen aufgefaßt, begreift nicht nur die Buchstabenschrift, welche die Laute des gesprochenen Wortes in Lautzeichen darstellt, sondern auch die Hieroglyphen der Alten und die Schriftsprache der Chinesen, in denen die in den gesprochenen Gedanken aufgenommenen Begriffe durch Begriffszeichen, nämlich durch Bilder der vorgestellten Dinge dargestellt werden. In so fern der Mensch durch einen innern Trieb dazu angeführt wird, die von ihm angeschauten Dinge in Form und Farbe nachzubilden, kann man wol annehmen, daß die Darstellung durch Begriffszeichen und somit der Gebrauch einer Schriftsprache dem Menschen natürlich ist. Auch hat jedes Volk, sobald es eine gewisse Stufe geistiger Entwickelung erreichte, das Bedürfniß einer schriftlichen Mittheilung gefühlt, und sich eine Schriftsprache angeeignet, die das, was an geistiger Bildung gewonnen war, als ein bleibendes Eigenthum des Volkes aufbewahrte, und auf diese Weise weitere Fortschritte in der Bildung erleichterte. So hatten die germanischen Völker schon lange Zeit, ehe die griechischen und römischen Schriftzeichen bei ihnen eingeführt worden, eine eigene Buchstabenschrift, nämlich die Runen.

Eine auf Begriffszeichen beschränkte Schriftsprache ist, weil sie ihrer Natur nach eigentlich nur die Begriffe sinnlicher Dinge darstellen kann, an sich ein höchst unvollkommnes Mittel der

Darstellung. Völker, die im Besitze einer solchen Schriftsprache sind, haben zwar auch Zeichen für die nicht sinnlichen Begriffe und für die Beziehungen der Begriffe in dem Gedanken gefunden; und so haben sich die Chinesen eine Schriftsprache gebildet, in der sie den Gedanken in seinem mannigfaltigen Wechsel von Inhalt und Form darzustellen im Stande sind; aber so sehr wir auch die künstliche Ausbildung einer solchen Schriftsprache bewundern müssen, so ist sie doch schon darum sehr mangelhaft und unbeholfen, weil sie nichts weniger, als eine treue Darstellung der lebendigen Rede ist. Auch ist das Verständniß und der Gebrauch einer solchen Schriftsprache bei der übergroßen Anzahl der zum Theile sehr mannigfaltig zusammengesetzten Schriftzeichen nur den Gelehrten zugänglich; und die Schriftsprache, die nur ein Mittel zur Erlangung geistiger Bildung sein soll, wird dann leicht selbst das letzte Ziel der geistigen Bestrebungen. So geht bei den Chinesen die gelehrte Bildung der Meisten nicht über dieses Ziel hinaus; und ihre Schriftsprache hemmt auf diese Weise die Fortschritte der geistigen Bildung, statt sie zu fördern.

Ganz anders verhält sich die *Buchstabenschrift*, die nicht den Begriff durch Begriffszeichen, sondern das *gesprochene Wort* durch *Lautzeichen* darstellt, indem sie die besonderen Sprachlaute, in die sich das Wort zerlegen läßt, durch besondere Schriftzeichen bezeichnet. Der *Gedanke* ist etwas rein Geistiges; und darum hat jeder Versuch, den Gedanken in seinem lebendigen Wandel auf künstliche Weise sinnlich darzustellen, nothwendig einen mangelhaften und unzulänglichen Erfolg. Für den Gedanken gibt es nur *Eine* sinnliche Darstellung, die ganz adäquat ist, weil sie nicht durch Zeichen bewirkt wird, sondern der organische Ausdruck — die sinnliche Erscheinung — des Gedankens selbst ist, nämlich das *gesprochene Wort*. Das gesprochene *Wort* kann aber, weil es etwas Sinnliches ist, auch dem Auge sinnlich dargestellt werden durch Schriftzeichen; und die Erfindung der Buchstabenschrift lag, nachdem die Zerlegung des Wortes in seine organischen Elemente (die Sprachlaute) einmal entdeckt war, sehr nahe. Auch war die Erfindung der Lautzeichen durch den Gebrauch der Begriffszeichen schon vorbereitet.

Obgleich die Buchstabenschrift an sich eine künstliche Erfindung ist, so hat sie doch dadurch, daß sie sich unmittelbar an ein *Organisches*, nämlich an das natürliche System der Sprachlaute (§. 29) anschließt, selbst eine innere Gesetzlichkeit und eine gewissermaßen organische Gestaltung gewonnen, die sich besonders darin kund thut, daß sie mit einer sehr geringen Anzahl von Schriftzeichen die unendliche Mannigfaltigkeit der gesprochenen Rede darstellt. Diese höchst einfache Ökonomie der Mittel, die die Buchstabenschrift mit den organischen

Dingen gemein hat, gewährt ihr insbesondere den großen Vortheil, daß das Verständniß und der Gebrauch derselben, und durch sie die Schätze der geistigen Bildung auch dem Geringsten im Volke zugänglich sind, und daß Ein System von Schriftzeichen mit geringen Abweichungen für die Buchstabenschrift aller Sprachen gilt. Darum ist auch unter allen menschlichen Erfindungen keine, die so kräftig und in so großem Umfange fördernd auf die Bildung der Völker eingewirkt hat, und fortdauernd einwirkt, als die Buchstabenschrift.

Wie das organische Lautsystem (§. 29), so ist das System der Schriftzeichen in allen Sprachen, welche eine Buchstabenschrift haben, Eins und dasselbe. Da sich die besondern Sprachen jedoch auf mannigfaltige Weise durch besondere Abänderungsformen der Grundlaute unterscheiden, so unterscheiden sich die Alphabete der besondern Sprachen vielfältig dadurch, daß sie mehr oder weniger auch für die Abänderungen der Grundlaute besondere Schriftzeichen aufgenommen haben. So hat die indische Sprache für jedes der drei artikulirenden Organe zwei aspirirte Laute, deren Einer der Tenuis und der Andere der Media entspricht (gh und kh, dh und th, bh und ph), und für jeden dieser Laute einen besondern Buchstaben; auch bezeichnet die indische, und eben so die russische Sprache mannigfaltige Abänderungen von Zischlauten durch besondere Buchstaben (§. 29). Das Alphabet einer besondern Sprache ist dem Lautsysteme derselben vollkommen entsprechend, wenn dasselbe Schriftzeichen immer genau denselben Laut bezeichnet. Wenn aber in einer Sprache die Laute selbst so unbestimmt sind, daß verwandte Laute, wie z. B. in der englischen Sprache die Vokallaute, in einander verfließen, so können die Schriftzeichen den Lauten nicht immer vollkommen entsprechen. Nun haben auch die deutschen Sprachlaute, wie sie sich in den verschiedenen Mundarten des Volkes darstellen, vielfältig eine so unbestimmte und wandelbare Gestalt, daß man oft kaum im Stande sein würde, verwandte Laute durch die ihnen eigenen Schriftzeichen bestimmt zu unterscheiden. Die hochdeutsche Sprache, bei der allein jetzt die Schriftsprache insgemein in Anwendung gebracht wird, hat jedoch insbesondere vor mehreren der neuern Sprachen den großen Vortheil, daß in ihr die Sprachlaute eine sehr bestimmte, immer gleiche Gestalt haben, und daher auch verwandte Laute leicht von einander unterschieden werden. Durch diese größere Bestimmtheit der hochdeutschen Lautverhältnisse wird die Anwendung der Schriftsprache überhaupt sehr erleichtert; sie verdient aber insbesondere noch in Beziehung auf die Orthographie hier bemerkt zu werden. Es ist nämlich ein mit dem eigentlichen Wesen der Buchstabenschrift gegebenes Gesetz der Orthographie, daß derselbe Laut des gesprochenen

Wortes immer durch denselben Buchstaben bezeichnet wird. Eine durchgreifende Anwendung dieses Gesetzes ist aber nur möglich, in so fern die Laute selbst und die Lautverhältnisse unterschiedener Wörter auch in der Sprache bestimmt unterschieden werden.

Wenn in einer Sprache verwandte Laute leicht in einander verfließen, wie z. B. die englischen Vokallaute, und wenn sich im Laufe der Zeit die Lautverhältnisse der Wörter so verändert haben, daß die für diese Wörter angenommenen Buchstaben dem Lautverhältnisse nicht mehr entsprechen, wie z. B. im fr. parler, parlé, parlez und parlait oder im E. fight, knight, meat und meet; so ist das eben bezeichnete Gesetz zur Unterscheidung der Wörter unzulänglich, und man ist genöthiget, noch andere Gesetze der Orthographie herbeizuziehen. Man hält sich alsdann zunächst, wie in den eben angeführten Beispielen, an die ältere Lautform und an die Abstammung der Wörter. Da aber die ältere Lautform der Wörter und ihre Abstammung dem Schreibenden meistens nicht bekannt ist; so ist man genöthigt, den gemeinen Schriftgebrauch und, wo dieser schwankend ist, irgend eine Autorität z. B. die einer Akademie, als das oberste Gesetz in Sachen der Orthographie anzuerkennen. Nun können wir zwar, wie wir sogleich sehen werden, auch in der deutschen Orthographie die Abstammung der Wörter und den Schriftgebrauch nicht ganz unbeachtet lassen: wenn man aber die deutsche Sprache in Hinsicht auf die Entwickelung und auf die ganze Gestalt ihrer Lautverhältnisse mit den neuern Sprachen vergleicht; so sieht man leicht, daß sie nicht eben so, wie diese Sprachen, in dem Schriftgebrauche das oberste Gesetz ihrer Orthographie anerkennen darf, geschweige denn, daß sie irgend einer Autorität eine Gesetzgebung in der Orthographie übertragen sollte. — Die deutsche Schriftsprache hat vor manchen andern auch den Vortheil, daß sie für jeden einfachen Laut nur Ein Schriftzeichen und, wenn man etwa ch und sch ausnimmt, ein einfaches Schriftzeichen z. B. für die Umlaute die Schriftzeichen ä, ö, ü hat, und nicht wie andere Sprachen ae, oe, oder ai, eu. Nur wenn die Umlaute durch große Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, so werden sie im Drucke gewöhnlich durch zwei Buchstaben dargestellt z. B. Aerger, Oel, Uebel; und es wäre zu wünschen, daß diese Bezeichnung, die besonders für die Ausländer störend ist, aufgegeben, und auch hier ein einfacher Buchstabe eingeführt würde.

Da die individuelle Gestalt des gesprochenen Wortes nicht nur an seinem Lautverhältnisse, sondern auch an seinem Tonverhältnisse erkannt wird, und da oft Wörter, wie z. B. das Gebet und gebet (date), bei demselben Lautverhältnisse nur durch das Tonverhältniß als unterschiedene Wörter erkannt werden; so fragt es sich, ob

und in wie fern auch die Tonzeichen (Akzente) als ein wesentlicher Bestandtheil der Schriftsprache anzusehen seien. In der deutschen und in ihr ähnlichen Sprachen, in denen die Betonung noch in ihrer ursprünglichen Bedeutung überall den logischen Werth der Bedeutung ausdrückt (§. 17), wird mit dem Lautverhältnisse des Wortes immer sogleich auch das Tonverhältniß erkannt; und solche Sprachen bedürfen daher keiner besondern Tonzeichen. Selbst bei Wörtern, wie das Gebet und gebet, die nur durch den Ton unterschieden werden, kann die Betonung, da die Wörter nicht für sich allein, sondern immer in dem Zusammenhange der Rede vorkommen, nie zweifelhaft sein. Bei Otfrid und andern altdeutschen Schriftstellern wird zwar das Tonverhältniß immer durch Akzente bezeichnet; diese Bezeichnung war jedoch, da sie in der deutschen Sprache keinem wesentlichen Bedürfnisse entspricht, im Mittelhochdeutschen schon wieder aufgegeben. Anders verhält es sich in Sprachen, wie die griechische und die französische, in denen die Betonung nicht mehr die ursprüngliche logische Bedeutung hat. In solchen Sprachen wird nicht immer mit dem Lautverhältnisse des Wortes sogleich sein Tonverhältniß erkannt, und Wörter von gleichem Lautverhältnisse werden bei mangelndem Tonzeichen nicht so leicht, wie in der deutschen Sprache, unterschieden z. B. λιθόβολος und λιθοβόλος und l'ami désire und l'ami désiré. In diesen Sprachen werden daher auch die Tonzeichen als nothwendige Schriftzeichen angesehen.

Die Orthographie, als die Lehre von dem richtigen Gebrauche der Schriftzeichen in der schriftlichen Darstellung der gesprochenen Rede, ist bestimmt geschieden von der eigentlichen Grammatik, die das Verständniß und den richtigen Gebrauch der grammatischen Formen in der gesprochenen Rede lehrt. Wendet man aber einen Blick auf die Geschichte der deutschen Orthographie, so wird man sogleich gewahr, daß Orthographie und Grammatik früher nicht so bestimmt geschieden wurden. Die deutsche Orthographie beginnt eigentlich mit derjenigen Zeit, in welcher die hochdeutsche Sprache sich als die Sprache der Gebildeten von den Mundarten des Volkes ausschied, und nun ausschließlich als die Schriftsprache in Aufnahme kam. Eine Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der hochdeutschen Sprache war um so mehr ein Bedürfniß jener Zeit, da das Hochdeutsche nur Wenigen geläufig war. Die ältesten Lehrbücher der Orthographie *) hatten eigentlich keine andere Bestimmung, als die-

*) S. J. R. Sattler teutsche Orthographey d. i. Underricht die teutsche Sprache recht zu schreiben. Basel 1607. — J. Werner Manuductio ad ling. Germanicam. Altenb. 1639. Gurring die teutsche Rechtschreibung. Halle 1645 u. m. A.

sem Bedürfnisse abzuhelfen; indem man sein Augenmerk vorzüglich und fast nur darauf richtete, wie man die hochdeutsche Sprache im Gegensatze gegen die Mundarten des Volkes richtig schreiben und sprechen sollte. Weil nämlich die hochdeutsche Sprache den Meisten in jener Zeit nur durch die Schriftsprache zugänglich war, so wurde das geschriebene Hochdeutsche meistens als die Norm für das gesprochene Hochdeutsche angesehen; und die Orthographie lehrte nun auch, wie man richtig hochdeutsch sprechen sollte. Der Begriff der Orthographie war auf diese Weise einerseits — in so fern sie das Hochdeutsche nur im Gegensatze gegen die Volksmundarten auffaßte — zu enge und einseitig, andererseits aber — in so fern sie auch die grammatischen Formen umfaßte — zu weit gefaßt. Dieser unbestimmten Ansicht von dem eigentlichen Gegenstande und Umfange der Orthographie, die sich mehr oder weniger bis zu den neuern Zeiten erhalten hat, ist es insbesondere zuzuschreiben, daß die Orthographie sich nicht früher auf eine rationelle Weise entwickelt hat. Sie hat außerdem auf den Unterricht in der deutschen Sprache einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt, dessen Nachwirkungen noch jetzt nicht überall aufgehört haben, obgleich sie mit der reiferen Erkenntniß unserer Zeit in einem grellen Widerspruche stehen. Man hat nämlich, weil man nur das Hochdeutsche im Gegensatze gegen die Volksmundarten zum Gegenstande des Sprachunterrichtes machte, und die hochdeutsche Sprache vorzüglich als Schriftsprache auffaßte, sein Augenmerk nur auf die Orthographie gerichtet, und die Grammatik nur in so fern beachtet, als es etwa nöthig schien, die hochdeutschen Flexionsformen z. B. die Konjugation der Verben von den mundartischen zu unterscheiden. So war der ganze Sprachunterricht meistens auf die Orthographie beschränkt, als ob man nur hochdeutsch schreiben, und nicht auch hochdeutsch sprechen sollte, und als ob Einer richtig hochdeutsch schreiben könnte, wenn er nicht richtig sprechen kann. — Wer nicht richtig spricht, wird nimmer richtig schreiben; die Orthographie setzt daher nothwendig die Grammatik voraus. Auch können die meisten Bestimmungen der Orthographie, wie z. B. alle von der Abstammung der Wörter hergenommenen Bestimmungen, nur vermittelst der Grammatik verstanden und in Anwendung gebracht werden; und die Erfahrung lehrt uns überall, daß aller orthographische Unterricht eine eitle unfruchtbare Mühe ist, wenn ihm nicht die Grammatik zur Grundlage dient.

§. 292.

Die Orthographie lehrt den richtigen Gebrauch der Schriftzeichen in der Darstellung der gesprochenen Rede. Die eigentliche

Bedeutung der Buchstabenschrift besteht darin, daß sie das in seine einfachen Laute zerlegte Wort sichtbar darstellt (§ 291); und aus dem innersten Wesen derselben ergibt sich als oberstes Gesetz der Orthographie, daß jeder Laut des gesprochenen Wortes durch den ihm entsprechenden Buchstaben dargestellt werde, das wir hier als das Gesetz der Aussprache bezeichnen können. Der eigentliche Zweck der Schriftsprache ist aber nicht die Darstellung der Laute, sondern die Darstellung der gesprochenen Rede; und dieser wird nur dann vollkommen erreicht, wenn man in jedem geschriebenen Worte sogleich das gesprochene Wort wieder erkennt. Dieses wird in der deutschen Sprache im Allgemeinen schon hinlänglich erreicht, wenn man nur das eben bezeichnete Gesetz der Aussprache genau in Anwendung bringt. Es gibt jedoch im Besondern manche Verhältnisse der Wörter, welche die Wiedererkennung derselben in dem nach diesem Gesetze geschriebenen Worte mehr oder weniger erschweren können. In Hinsicht auf diese sogleich näher zu bezeichnenden Verhältnisse hat die Orthographie die Anwendung ihres obersten Gesetzes durch besondere Gesetze näher bestimmt. Da diese besondern Gesetze aber nur die Weise bestimmen, wie bei besondern Verhältnissen das Gesetz der Aussprache, das als das oberste und gewissermaßen als das einzige Gesetz der Orthographie anzusehen, in Anwendung zu bringen ist; so darf man sie nicht als neben dem Gesetze der Aussprache waltende und von ihm unabhängige Gesetze auffassen. Auch finden diese Gesetze eigentlich nur da eine Anwendung, wo das gesprochene Wort in dem bloß nach dem Gesetze der Aussprache geschriebenen Worte nicht leicht sogleich wieder erkannt wird.

Die Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte ist vorzüglich dadurch bedingt, daß dasselbe Wort immer durch dieselben Buchstaben dargestellt wird, daß man z. B. immer schreibt „Der Hund ist bunt" und nicht „Der Hunt ist bund". Man würde zwar meistens das Wort auch dann, wenn es mit dem Buchstaben eines verwandten Lautes (Hunt, bund) geschrieben würde, bald aus dem Zusammenhange der Rede erkennen; aber die ungewöhnliche Gestalt des Wortes würde doch immer für den Leser störend sein. Man hat daher mit Recht immer Übereinstimmung in der Darstellung der Wörter als eine wesentliche Forderung der Orthographie angesehen. Da sich die Orthographie aber zunächst auf die Aussprache gründet, so setzt die Übereinstimmung in der Darstellung der Wörter eine Übereinstimmung in der Aussprache voraus, und die Orthographie einer besondern Sprache wird sich nicht leicht zu einiger Vollkommenheit ausbilden, so lange die Sprache selbst sich nur in mannigfaltigen Mundarten darstellt, und nicht Eine

besondere Form der Sprache sich als die gemeinsame Schriftsprache aus den Mundarten ausgebildet hat. Erst in der hochdeutschen Sprache ist eine Übereinstimmung der Orthographie möglich geworden, indeß z. B. die Orthographie bei jedem der altdeutschen Schriftsteller der Aussprache seiner besondern Mundart folgt. Nun ist aber auch in der hochdeutschen Sprache die Übereinstimmung der Aussprache nicht so vollkommen, daß die Besonderheiten der mundartischen Aussprache gänzlich ausgeschlossen wären; und man erkennt bei denen, die hochdeutsch sprechen, insgemein an der Aussprache noch mehr oder weniger ihre Heimat. Dazu kömmt, daß sehr häufig Laute desselben Wortes in unterschiedenen Formen der Ableitung und Flexion auf unterschiedene Weise ausgesprochen werden z. B. der Laut g in Sieg und Sieger, und b in gib und geben (§. 32). Das Gesetz der Aussprache bedarf daher, damit eine durchgreifende Übereinstimmung in der schriftlichen Darstellung der Wörter erlangt, und in jedem geschriebenen Worte sogleich das gesprochene Wort wieder erkannt werde, einer nähern Bestimmung. Fragen wir nun, woher diese nähere Bestimmung für das Gesetz der Aussprache herzunehmen sei; so werden wir durch die Natur der Sprache selbst zunächst auf das Gesetz der Abstammung hingewiesen; und man darf die Beachtung der Abstammung hier nicht etwa nur als ein Auskunftsmittel ansehen, statt dessen man auch irgend ein anderes konventionelles Mittel gebrauchen könnte. Wir erkennen nämlich das gesprochene Wort nicht allein an seinem Lautverhältnisse, sondern auch, und sehr oft vorzüglich, an seiner Abstammung und Verwandtschaft. So werden z. B. die Wörter band und bannt, Flug und Fluch, Sieg und siech, Halt und hallt, Schild und schilt nicht eigentlich an dem Lautverhältnisse, sondern an ihrer Abkunft und Verwandtschaft als unterschiedene Wörter erkannt. Da nun die Schriftsprache nicht bloß die gesprochenen Laute, sondern eigentlich das gesprochene Wort, und zwar so darstellen soll, daß man es sogleich in der Schrift wieder erkennt; so soll die Schrift da, wo das Gesetz der Aussprache für diesen Zweck unzulänglich ist, auch die Abstammung bezeichnen. Das Gesetz der Abstammung, das in der deutschen Sprache das Gesetz der Aussprache nur ergänzet, und ihm untergeordnet ist, hat auf eine merkwürdige Weise in manchen Sprachen z. B. in der französischen und in der englischen ein solches Übergewicht erlangt, daß es in diesen Sprachen von dem Gesetze der Aussprache unabhängig ist, und als das oberste Gesetz der Orthographie gilt. Die Orthographie dieser Sprachen hat sich ursprünglich eben so, wie die der andern Sprachen, nach dem Gesetze der Aussprache gebildet z. B. in den englischen Wörtern knight und light, die noch jetzt in der schottischen Volkssprache wie

das deutsche Knecht und Licht ausgesprochen werden, und in den französischen Wörtern temps, content, deren früheres Lautverhältniß sich noch im It. tempo und contento darstellt. Nun hat sich aber im Laufe der Zeit das Lautverhältniß der Wörter sehr verändert, und die Wörter z. B. knight, light, temps werden nicht mehr, wie früher Knecht, Licht, Temps, sondern wie Neit, Leit, Tang gesprochen; indeß die frühere Orthographie der Wörter sich meistens unverändert erhalten hat. So ist in diesen Sprachen das gesprochene Wort in dem geschriebenen Worte jetzt eigentlich nur noch vermittelst der Abstammung wieder zu erkennen. Da aber die Abstammung nur sehr Wenigen bekannt ist, so hat die Orthographie dieser Sprachen den Schein, als bestehe sie aus Bestimmungen, die bloß durch Übereinkunft festgesetzt worden. Man hat sich daher genöthiget gefunden, wieder zu dem Gesetze der Aussprache zurückzukehren. Diese Rückkehr zu dem Gesetze der Aussprache ist aber nicht dadurch bewirkt worden, daß man jeden gesprochenen Laut durch den ihm entsprechenden Buchstaben bezeichnete, indem sich einer solchen radikalen Reform der Orthographie unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, sondern dadurch, daß man den Buchstaben für besondere Verhältnisse eine neue Bedeutung beilegte, und nun in einer Menge einzulernender Regeln bestimmte, welche besondere Laute als die Laute des gesprochenen Wortes in jeder besondern Verbindung der Laute dem geschriebenen Buchstaben zu unterlegen sind, damit der gesprochene Laut in dem Buchstaben dargestellt werde. Es leuchtet von selbst ein, wie sehr durch diese Orthographie das Verständniß und der Gebrauch der Schriftsprache erschwert wird.

Man kann das Gesetz der Aussprache und das die Anwendung desselben bestimmende Gesetz der Abstammung, weil sie aus dem natürlichen Verhältnisse der Buchstabenschrift zu der gesprochenen Sprache hervorgehen, und weil durch sie eigentlich die Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte bedingt ist, als die inneren und wesentlichen Gesetze der deutschen Orthographie bezeichnen. Auch würde die Anwendung dieser zwei Gesetze allein für den wesentlichen Zweck der Orthographie — die Wiedererkennung des gesprochenen Wortes — hinlänglich sein. Da jedoch die Aussprache oft zwischen verwandten Lauten nicht mit völliger Bestimmtheit unterscheidet, und die Abstammung oft unbekannt ist; so würde die Orthographie, wenn sie nur der Aussprache und der Abstammung folgte, nicht immer eine vollkommne Übereinstimmung in der Darstellung des gesprochenen Wortes gewähren. Nun ist eine vollkommne Übereinstimmung zur Wiedererkennung des Wortes, da diese schon durch den Zusammenhang der Rede sehr erleichtert wird, zwar nicht we-

sentlich nothwendig; und man würde z. B. die Wörter: Vater, Saat, Jahr, leicht wieder erkennen, wenn sie auch Fater, Sat, Jar geschrieben würden: da wir aber gewohnt sind, bei dem geschriebenen Worte eben so, wie bei dem gesprochenen Worte, sogleich den Gedanken aufzufassen, und nicht erst bei den Buchstaben zu verweilen; so ist es für den Leser immer störend, wenn das geschriebene Wort sich ihm in einer Form darstellt, an die er nicht gewöhnt ist. Die Orthographie fordert daher auch in dieser Hinsicht eine möglichst vollkommne Übereinstimmung in der Darstellung der Wörter, und erlangt sie durch das Gesetz, daß man da, wo diese Übereinstimmung nicht schon durch die Aussprache und durch die Abstammung gegeben ist, dem Schriftgebrauche folgen muß. Da dieses Gesetz nicht eben so, wie das Gesetz der Aussprache und der Abstammung, aus dem natürlichen Verhältnisse der Buchstabenschrift zu der gesprochenen Sprache hervorgeht, sondern mehr oder weniger auf einer Übereinkunft der Schreibenden beruhet; und da es eigentlich mehr eine äußere Zweckmäßigkeit zum Gegenstande hat: so ist es nicht in demselben Maße, wie die beiden andern Gesetze, als ein wesentliches Gesetz der Orthographie anzusehen. Auch ist der Schriftgebrauch selbst nicht vollkommen übereinstimmend; und es liegt auch wol in der eigenthümlichen Natur und in den eigenthümlichen Verhältnissen der deutschen Sprache, daß ihr Schriftgebrauch nicht vollkommen übereinstimmend sein kann. Vollkommene Übereinstimmung ist schon darum nicht möglich, weil der Schriftgebrauch wandelbar ist, und besonders in der neuern Zeit beinahe jedes Jahrzehend einen andern Schriftgebrauch hat.

Vergleicht man mit der hier entwickelten Grundansicht, nach der die allgemeinen Gesetze und ein System der Orthographie mit einer innern Nothwendigkeit aus dem natürlichen Verhältnisse der Schriftsprache zu der gesprochenen Sprache hervorgeht, die orthographischen Vorschriften, die die ältere Grammatik uns überliefert hat; so wird man bald gewahr, daß diese Vorschriften und somit die gegenwärtige Gestalt der deutschen Orthographie im Allgemeinen von derselben Grundansicht ausgeht, doch im Besondern vielfältig ihr keineswegs entspricht, und daß ihr insbesondere eine folgerechte Bestimmtheit in der Anwendung ihrer Gesetze mangelt. Der mangelhafte Zustand unserer Orthographie hat seinen Grund zunächst darin, daß die ältern Grammatiker theils das eigentliche Wesen der Schriftsprache überhaupt nicht klar erkannt, theils das Verhältniß, in dem das Gesetz der Abstammung und das Gesetz des Schriftgebrauches zu dem Gesetze der Aussprache stehen, nicht bestimmt genug aufgefaßt, und daher die für die Anwendung eines jeden Gesetzes geeigneten Sphären nicht gehörig

unterschieden haben. So hat man früher, indem man die eigentliche Bestimmung der Schriftsprache — daß sie nur das gesprochene Wort nach seinem Lautverhältnisse darstellen soll — verkannte, auch Unterschiede der Bedeutung orthographisch bezeichnet. Eine große Verwirrung wurde besonders dadurch in die Orthographie gebracht, daß man zwar die drei Gesetze der Orthographie — die der Aussprache, der Abstammung und des Schriftgebrauches — anerkannte, aber nicht die Verhältnisse ihrer Unterordnung bestimmt auffaßte und häufig das Gesetz der Abstammung oder auch den Schriftgebrauch als das oberste Gesetz der Orthographie ansah. Dies hatte insbesondere die Folge, daß man nicht auf eine durchgreifende und bestimmte Weise unterschied, bei welchen besondern Lautverhältnissen der Wörter das eine, und bei welchen das andere Gesetz anzuwenden sei, und so oft nach der Abstammung schrieb, wo man nur der Aussprache folgen sollte, oder umgekehrt. Dazu kömmt endlich, daß auch der Schriftgebrauch einerseits durch pedantische Hervorhebung besonderer Regeln, und andererseits durch unverständige Neuerungssucht so unsicher geworden ist, daß man ihn nur mit der größten Umsicht als ein Gesetz der Orthographie in Anwendung bringen kann. Da nun der Schriftgebrauch vielfältig mit den Forderungen nicht übereinstimmt, welche aus einer folgerechten Anwendung der höheren Gesetze hervorgehen; so müssen wir bei der Betrachtung der orthographischen Verhältnisse im Besondern unterscheiden zwischen der orthographischen Darstellung, wie sie nach den Gesetzen der Orthographie eigentlich sein soll, und derjenigen, die in den Schriftgebrauch wirklich aufgenommen ist, und es der Zeit überlassen, ob und in wie fern die Letztere sich mit der Ersteren in Übereinstimmung setzen wird.

§. 293.

Das oberste Gesetz der Orthographie: Schreibe, wie du sprichst, setzt voraus, daß der Schreibende richtig spreche, und zwar, weil wir nur hochdeutsch schreiben, daß er richtig hochdeutsch spreche. Da wo diese Bedingung fehlt, ist ein richtiger Gebrauch der Schriftsprache nicht möglich. Man kann daher in Volksschulen den Schüler wol die orthographischen Regeln einlernen lassen; aber er wird, so lange ihm die hochdeutsche Sprache noch nicht geläufig ist, nicht dahin gelangen, richtig zu schreiben. Dieses Gesetz setzt insbesondere voraus, daß das Hochdeutsche nicht mit einer mundartischen, sondern mit derjenigen Aussprache gesprochen werde, welche von dem gebildeten Theile des deutschen Volkes als die hochdeutsche Aussprache anerkannt ist. Die Aussprache der Gebildeten ist aber nicht vollkommen übereinstimmend; und sie kann es nicht sein, so lange nicht die

Aussprache einer besondern Provinz oder einer Hauptstadt als die Norm für die hochdeutsche Aussprache anerkannt wird: auch die Gebildeten haben an der Donau und an den Alpen eine andere Aussprache als an der Elbe und an der Oder. Da man sich aber allgemein zur Darstellung der hochdeutschen Sprache der Schriftsprache bedient, so erkennt man übereinstimmend diejenige Aussprache, welche insgemein in der Schriftsprache dargestellt wird, als die richtige an; und so kömmt eine vollkommne Übereinstimmung der Aussprache, die bei den Sprechenden wirklich nicht vorhanden ist, gewissermaßen erst durch die Schriftsprache zu Stande. Wenn oben bemerkt worden, daß die Schriftsprache sich erst dann in einer übereinstimmenden Orthographie ausbilden konnte, als sich die hochdeutsche Sprache als die Sprache der Gebildeten von den Mundarten geschieden hatte (§. 292); so wird anderntheils durch die Schriftsprache die Aussprache fixirt, und durch sie wieder die Übereinstimmung und die Selbstständigkeit der hochdeutschen Sprache in dem wandelbaren Wechsel der Mundarten festgehalten und bewahrt. Wir müssen daher in zweifelhaften Fällen, wie bei den verwandten Lauten b und p, d und t, g und k, diejenige Aussprache als die richtige ansehen, die durch den *Schriftgebrauch* allgemein als die richtige bezeichnet wird. Es ist jedoch ein grobes Mißverständniß, wenn man neben dem Gesetze: „Schreibe, wie man richtig spricht" zugleich die Vorschrift: „Sprich, wie man allgemein schreibt" als das eigentliche *Gesetz* der richtigen *Aussprache* darstellt. Die Aussprache hat ihr Gesetz in der gesprochenen Sprache selbst; und der gemeine Schriftgebrauch ist nicht das *Gesetz* der Aussprache, sondern nur ein Mittel, an dem man in zweifelhaften Fällen die richtige Aussprache *erkennt*.

Da für sehr viele orthographische Verhältnisse das Gesetz der Aussprache für sich allein unzulänglich ist, und die Anwendung desselben einer nähern Bestimmung durch das Gesetz der Abstammung oder durch den Schriftgebrauch bedarf (§. 292); so ist es zu allererst nöthig, diejenigen Lautverhältnisse der Wörter bestimmt zu bezeichnen und auszuscheiden, bei denen das Gesetz der Aussprache *für sich allein* in Anwendung zu bringen ist. Für sich allein und unbedingt gilt dieses Gesetz nur für die *anlautenden Konsonanten* und für die *Vokale*; für Erstere jedoch mit Ausnahme des nach dem Schriftgebrauche zu bestimmenden Gebrauches von f und v, t und th z. B. in *Fürst* und *Vater*, *Ton* und *Thon* (S. §. 295), und für Letztere mit Ausnahme des nach der Abstammung zu bezeichnenden Umlautes ä (S. §. 294). Bei allen andern Lautverhältnissen folgt die Orthographie zugleich mehr oder weniger der Abstammung, oder dem Schriftgebrauche. Die Aussprache des Anlautes bleibt bei allen

Formänderungen, die das Wort durch Flexion oder Ableitung erleiden mag, immer unverändert; und der Laut kann, wenn nicht die Aussprache fehlerhaft ist, nie zweifelhaft sein. Man folgt daher bei dem Anlaute unbedingt der Aussprache und schreibt z. B. Pfad, Pferd, Dach, Tag, Gott, und nicht: Pad, Ferd, Tach, Dag, Kott. Es kann daher bei dem Anlaute auch nicht von dem Gesetze der Abstammung die Rede sein: wir schreiben z. B. Tosen, weil es so gesprochen wird, mit anlautender Tenuis, obgleich das Wort im Altdeutschen mit einer Media (diuzan) geschrieben wird. Die Frage, ob man deutsch oder teutsch schreiben solle, wäre wol nicht mit solcher Wichtigkeit verhandelt worden, wenn man darauf geachtet hätte, daß hier nicht die Abstammung, sondern die Aussprache entscheidet, und daß die Aussprache deutsch durch den gemeinen Schriftgebrauch als die richtige bezeichnet wird. Eben so ist bei den Vokalen die Aussprache nicht zweifelhaft; und man schreibt daher nach der Aussprache z. B. ergetzen, Gebirge, wirklich, Sprichwort, ausfündig, Hülfe, gültig, Reiter und nicht ergötzen, Gebürge, würklich, Sprüchwort, ausfindig, Hilfe, giltig, Reuter. Nur die Aussprache der Doppellaute kann wegen mundartischer Verschiedenheit zweifelhaft sein: so tritt im Oberdeutschen eine besondere Vorliebe für den Diphthong ai hervor. In solchen zweifelhaften Fällen folgt man derjenigen Aussprache, welche durch den Schriftgebrauch als die richtig hochdeutsche bezeichnet wird; und man schreibt daher z. B. heucheln, verleumden, (von liument), ereignen (Ad. irougan), verläugnen (Ad. firlougnan), keichen und Weidmann (Ad. Weida [Jagd]), Geis (Ad. Keiz), Weizen (Ad. Hweizi), Getreide. Nur in Hain, Waise (Ad. Weiso), Saite (Ad. Seito), Waid, Rain, Main, Bai hat sich der oberdeutsche Doppellaut ai geltend gemacht. Auch Laib (Ad. Hleip) wird nach Luther meistens mit ai geschrieben. — Bei dem Umlaute von a ist nicht eigentlich die Aussprache zweifelhaft, sondern nur, ob er ä oder e — z. B. Ärnte oder Ernte — geschrieben wird. (S. §. 294.)

Unter das Gesetz der Aussprache gehört auch, daß Zusammenziehungen der Begriffswörter mit Formwörtern, die, wie z. B. zufrieden, vorhanden, insgeheim, Vormittag, einen einfachen Begriff, oder, wie z. B. insbesondere, insgemein, einmal, dergestalt, einigermaßen, gewissermaßen, keineswegs, als Formwörter ein Beziehungsverhältniß ausdrücken, weil sie als Ein Wort gesprochen werden, auch als Ein Wort müssen geschrieben werden. Diese Zusammenziehungen werden dadurch zu Einem Worte, daß die Glieder derselben eben so, wie Stamm und Endung in einer Sproßform, und wie die Glieder einer Zusammensetzung, sich in der Aussprache zu

einer Einheit des Tonverhältnisses verbinden (§. 17). Außer den oben (§. 73) schon angeführten Zusammenziehungen gehören hierher die Konjunktionen: außerdem, überdies, unterdessen, zudem, und die Adverbien: allenfalls, jedenfalls, einerseits, allerseits, großentheils, schlechterdings, halbwegs, bergan, bergab. Bei den zusammengesetzten Zahlwörtern: ein und zwanzig, zwei und dreißig u. s. f. fehlt die Einheit des Tonverhältnisses, und sie werden daher richtiger nicht als Ein Wort geschrieben. Eine Präposition wird mit dem Formworte einander nur dann in Ein Wort zusammengezogen, wenn Erstere mit Letzterem zu einer Einheit des Tonverhältnisses verschmilzt. Man schreibt daher z. B. „Sie singen miteinander (zusammen)" „Die Gesellschaft gehet auseinander" „Sie verstehen sich untereinander" „Sie sprechen durcheinander" „Er kam dreimal nacheinander" „Die Schüsse fielen schnell aufeinander"; hingegen „Sie sind mit einander unzufrieden" „Betet für einander" „Sie richten sich nach einander" „Sie verlassen sich auf einander" „Die Kreislinien gehen durch einander" „Sie scheiden als Freunde von einander". — Wörter, wie: schnurstracks, ein Vierteljahr, ein Halbjahr, bittweise, spottweise, die Neuvermählten, sind Zusammensetzungen und werden daher als Ein Wort geschrieben. — Die Supinen der mit trennbaren Präpositionen zusammengesetzten Verben werden ebenfalls nach der Aussprache als Ein Wort geschrieben z. B. abzubrechen, aufzuschließen, beizustehen. Bei den Supinen der mit adverbialen Formwörtern zusammengesetzten Verben ist der Schriftgebrauch nicht ganz übereinstimmend. Da sich diese Verben aber in ihrer Bedeutung und in ihrem Tonverhältnisse ganz so verhalten, wie die mit den Präpositionen zusammengesetzten Verben, und da man den Infinitiv und das Partizip dieser Verben immer als Ein Wort schreibt z. B. zurückkehren, vorangegangen; so sieht man keinen Grund, warum das Supin nicht auch auf dieselbe Weise soll geschrieben werden z. B. zurückzukehren, hervorzubringen, hereinzutreten, zusammenzuhalten.

§. 294.

Da die leichte Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte nicht immer vollkommen erreicht würde, wenn man beim Schreiben nur das Gesetz der Aussprache in Anwendung bringen wollte (§. 292); so bezeichnet man an dem geschriebenen Worte auch die Abstammung. Da man jedoch bei dem Lesenden, wie bei dem Schreibenden, nicht voraussetzen kann, daß ihm die entfernte Abstammung der Wörter bekannt sei; so bezeichnet man nur die nächste Abstammung durch Flexion und Ableitung, nach der

jeder Schreibende und jeder Leser leicht das Wort von andern ähnlich- oder gleichlautenden Wörtern unterscheidet z. B. in band von binden und bannt von bannen, schalt von schelten und schallt von schallen, Felle von Fell und Fälle von Fall, Flug von fliegen und Fluch von fluchen, weislich von weise und weißlich von weiß. Als eine dem Schreibenden und Lesenden bekannte Abstammung kann auch nur die Abstammung von einem in dem Wortvorrathe der Sprache noch jetzt vorhandenen Worte angesehen werden. Wir machen von der Vergleichung mit dem Altdeutschen einen nützlichen Gebrauch, um den Schriftgebrauch zu erklären; aber das Altdeutsche kann kein Regulativ für die Orthographie sein: es kann daher in der Orthographie nicht davon die Rede sein, daß z. B. Getreide vom Ahd. Ketragida, und Sündflut vom Ahd. Sintvluot herstammt, und man daher Getraide und Sindflut schreiben soll.

Das Gesetz der Abstammung findet nur da eine Anwendung, wo das Gesetz der Aussprache für sich allein unzulänglich ist, die leichte Wiedererkennung des Wortes zu bewirken; es ist daher nicht auf die anlautenden Konsonanten, und, wenn man die Verhältnisse des Umlautes ausnimmt, auch nicht auf die Vokale anwendbar (§. 293): dagegen findet die Anwendung dieses Gesetzes vorzüglich und in der weitesten Ausdehnung Statt bei dem Auslaute der Wörter. Da nämlich vorzüglich in dem Auslaute durch die Flexion und Ableitung Veränderungen des Lautverhältnisses bewirkt werden, welche die Aussprache sehr oft nicht unterscheidet; so macht die Orthographie die Identität des flektirten oder abgeleiteten Wortes mit seinem Stamme dadurch kenntlich, daß sie in dem Auslaute des flektirten oder abgeleiteten Wortes immer den Stammlaut bezeichnet z. B. in sank von sinken und Gesang von singen, aashaft von Aas und spaßhaft von Spaß, Weltkind von Welt und Schildknappe von Schild, enthaltsam von enthalten und bildsam von bilden, Landschaft von Land und Gesandtschaft, Verwandtschaft von gesandt, verwandt (relatus), flugs von Flug und Wuchs von wachsen, Mordgewehr von Mord und Wortgefecht von Wort.

Die Orthographie macht von dem Gesetze, daß in dem Auslaute die nächste Abstammung soll bezeichnet werden, nur dann eine Ausnahme, wenn in dem Auslaute eine ganz entschiedene Lautveränderung Statt gefunden hat; und sie folgt dann meistens der Aussprache. Auch kommen diese Ausnahmen höchst selten bei der Flexion vor, nämlich nur in saß, gesessen von sitzen, hieb von hauen (Ad. houwan), mochte von mögen, zog von ziehen, nächst von

nahe, so wie in dem nicht flektirten hoch, und in litt, schnitt, sott, wo in Folge des verkürzten Vokals die Media in die Tenuis übergegangen. Wenn aber bei der Ableitung eine solche Lautveränderung Statt findet, und diese Lautveränderung an dem Worte in jeder Flexionsform haften bleibt; so bezeichnet die Orthographie nicht mehr die Abstammung, sondern folgt nur der Aussprache z. B. in Dach von decken, Zug von ziehen, Tropfen von triefen, Brocken von brechen, Hitze von heiß, netzen von naß, flück von fliegen. Dies ist insbesondere der Fall bei denjenigen Substantiven der Mittelform, in denen eine Media oder auch der Spirant h nach kurzem Vokal vor dem Endungslaute t in eine Aspirata übergeht z. B. in Schlacht, Bucht, Macht, Gruft, Gift, Schrift, Sicht, Geschichte, Zucht, Flucht (§. 40).

Eine nähere Betrachtung fordert hier insbesondere die Bezeichnung der Abstammung durch die orthographische Unterscheidung des Umlautes von dem Vokale a. Von den Umlauten der Vokale o und u kann hier nicht die Rede sein, weil sie schon hinlänglich durch die Aussprache unterschieden werden (§. 293). Der Umlaut von a (ä) wird aber in der Aussprache von dem offenen e nicht bestimmt unterschieden (§. 31); und er wird daher auch im Althochdeutschen sowol in der Flexion, als in der Ableitung durch den Buchstaben e bezeichnet. Im Mittelhochdeutschen wird zwar der Umlaut unterschieden; aber die orthographische Unterscheidung beschränkt sich auf den Umlaut des langen a, das insgemein ae geschrieben wird z. B. waere, Maere, waenen, laege, naeme, saehe, staete, taete, Saelde, Bidelaere. Da bei den Dichtern nur die so bezeichneten Umlaute auf einander reimen z. B. waere und Maere, taete und staete; so muß man wol annehmen, daß der Umlaut des langen a sich auch in der Aussprache unterschieden habe. Es scheint aber, daß die orthographische Unterscheidung des Umlautes demnächst gänzlich aufgegeben worden. Luther bezeichnet den Umlaut des langen, wie des kurzen a, immer mit e z. B. were, weren, wie Hende, Lemmer, Kelber, Este, mechtig, Getrenke, Gedechtniß. Schottel (im 17ten Jahrhundert) fordert zwar schon die Unterscheidung des Umlautes in der Flexion und auch in den durch die Endungen e, er, ig, isch, lich, chen, lein gebildeten Sproßformen; aber es zeigt sich bei ihm schon auf eine auffallende Weise, wie schwer es ist, auf eine durchgreifende Weise eine orthographische Unterscheidung einzuführen, der keine bestimmte Unterscheidung in der Aussprache zum Grunde liegt. So unterscheidet er zwar den Umlaut im Allgemeinen in der Konjugation und schreibt: käme, äße, nähme, dächte, gräbt, schläft; aber er schreibt zugleich noch: hette, were, helteſt, wechſeſt. Eben so ist bei den Sproßformen die Unter-

scheidung des Umlautes nicht durchgreifend; und er schreibt noch: Leuffer, stendig, anstendig, meßig, gegenwertig, lenglich, schendlich u. m. A.; und wo die Umlautung nicht durch eine Ableitungsendung bestimmt angezeigt ist, schreibt er insgemein noch e z. B. stets, gemeß, hengen, erwehnen, seumen, endern. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die Orthographie auch jetzt noch in der Unterscheidung des Umlautes sehr unbestimmt ist. Wenn man jedoch den neudeutschen Schriftgebrauch näher betrachet, so wird man bald gewahr, daß die orthographische Unterscheidung des Umlautes keinesweges willkürlich oder durchaus konventionell ist, sondern unter einem bestimmten Gesetze steht, und daß die Unsicherheit des Schriftgebrauches ihren Grund nur darin hat, daß dieses Gesetz nicht klar erkannt, nicht bestimmt aufgefaßt, und nicht folgerecht angewendet, und daher die Unterscheidung des Umlautes einerseits über die Gebühr ausgedehnt, und andererseits über die Gebühr beschränkt worden.

Da die orthographische Unterscheidung des Umlautes (ä) nicht eigentlich einer bestimmten Unterscheidung der Aussprache entspricht; so kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die unterschiedenen Buchstaben ä und e einen Unterschied des Lautverhältnisses bezeichnen sollen. Die Unterscheidung des Umlautes soll nur die Abstammung des Wortes bezeichnen, und das Wort durch die Abstammung kenntlich machen. Die Orthographie bezeichnet aber überhaupt nur die nächste Abstammung, weil nur diese, von der man voraussetzt, daß sie dem Schreibenden und Lesenden bekannt ist, das Wort kenntlich machen kann. Wenn man nun die Verhältnisse näher betrachtet, bei denen die neudeutsche Orthographie den Umlaut unterscheidet, so tritt im Allgemeinen sehr bestimmt das Gesetz hervor, daß diese Unterscheidung nur dann Statt findet, wenn die nächste und zwar die ganz bekannte Abstammung zu bezeichnen ist. Als ganz bekannt ist aber die Abstammung anzusehen, wenn der Stamm des Wortes in unserer Sprache noch vorhanden ist, und nicht nur nach dem Lautverhältnisse, sondern auch nach der Bedeutung sogleich als der Stamm des Wortes erkannt wird. Dies ist immer der Fall bei dem flektirten Worte z. B. Väter, fällst, stärker; und daher wird der Umlaut in der Flexion immer ohne Ausnahme orthographisch unterschieden. Eben so wird der Umlaut immer bei denjenigen Sproßformen unterschieden, welche durch Eine der Endungen: e, er, ig, isch, lich u. s. f. von einem in der Sprache noch vorhandenen und bekannten Stamme gebildet sind z. B. Länge, Sänger, mächtig, äffisch, schädlich. Wenn jedoch bei den Sproßformen der Stamm nicht mehr vorhanden ist z. B. bei: widerspenstig, mühselig, welsch (wälisch), oder wenn der Stamm zwar noch vorhanden ist,

aber die Ableitung von diesem Stamme nicht mehr sogleich erkannt wird, wie bei: fertig, trübselig (von Trübsal), Mensch (Männisch); so wird auch der Umlaut insgemein nicht mehr orthographisch unterschieden. Weil jedoch bei den Sproßformen die Endung an sich sehr bestimmt auf einen Umlaut hinweiset; so wird er auch bei manchen Sproßformen noch unterschieden, obgleich die Abstammung nicht mehr von Jedem sogleich erkannt wird z. B. bei: ähnlich, gräßlich, allmählich, hämisch. Eben so hängt die Unterscheidung des Umlautes bei den abgeleiteten Verben davon ab, ob der Stamm noch vorhanden, und die Abstammung ganz bekannt ist; und man schreibt daher: tränken, drängen, häufen, schwächen, stärken; hingegen: gellen, hegen, schwenken, senken und: benetzen (von naß), henken, erwecken (von wach), ereignen. Wenden wir uns jetzt zu denjenigen Stämmen, bei denen der Umlaut nur durch eine noch vorhandene oder wieder abgeworfene nicht bedeutsame Endung (e, er, el [§. 38]) hervorgerufen, und die Umlautung nicht eben so bestimmt, als bei den Sproßformen, durch die Endung angedeutet ist: so finden wir den Schriftgebrauch zwar mehr schwankend, als bei den Sproßformen; aber das eben bezeichnete Gesetz tritt auch hier sehr bestimmt hervor. Wenn in dem Worte die Abstammung von einem andern noch vorhandenen Worte sogleich erkannt wird; so wird der Umlaut immer orthographisch unterschieden z. B. in Ärger (von arg), gemäß (von Maß), Stäte, Geräthe (neben Vorrath), Gelächter, Gefäß, Geräusch, ohngefähr: wenn aber das Wort zunächst von einem in der Sprache jetzt nicht mehr vorhandenen Worte abstammt, wie: Gespenst, Hecke, Hechel, enge, Ernte, Scheffel, Schenkel, Schenke, Flegel, letzt, Elster, Ente, Esche, Lerche, Stempel, besser, edel u.m.A., oder wenn die nächste Abstammung von einem noch vorhandenen Worte wegen des veränderten Lautverhältnisses oder auch wegen der fern liegenden Bedeutung nicht leicht sogleich erkannt wird, wie z. B. in: bequem (von bekommen), Henne, Metze, behende, Stengel u. m. A.; so wird der Umlaut nicht orthographisch unterschieden. Wenn der Schriftgebrauch den Umlaut auch noch in manchen Wörtern unterscheidet, die von einem nicht mehr vorhandenen Worte abstammen, oder deren Abstammung von einem noch vorhandenen Worte nicht mehr sogleich erkannt wird z. B. in: ätzen, Bär, Ähre, Käfer, Säge, schmälen, prägen, schräg, träge, Mähne, Gräte, Thräne; so ist die Anzahl solcher Wörter im Vergleiche mit denjenigen, in denen man unter denselben Verhältnissen den Umlaut durch e bezeichnet, sehr geringe, und man muß die Bezeichnung durch e als die Regel, und die Bezeichnung durch ä als die Ausnahme ansehen. Die Ausnahmen haben größtentheils einen langen Vokal, bei dem der Umlaut auch in der Aussprache insgemein noch einigermaßen unterschieden wird; es scheint daher, daß in ihnen sich die

im Mittelhochdeutschen bei dem langen Vokale beobachtete Unterscheidung des Umlautes erhalten hat. Bei manchen Wörtern erklärt sich die Unterscheidung des Umlautes vielleicht dadurch, daß dasselbe Wort mit dem Vokale a noch in besondern Mundarten vorhanden ist z. B. Ahr, Grat, Sabel, spat, Saule, Raude, jach (Jachzorn), Granitz, laugnen neben: Ähre, Gräte, Säbel, spät, Säule, Räude, jäh, Gränze, läugnen. Es ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß der neudeutsche Schriftgebrauch in der Regel den Umlaut nur dann durch ä bezeichnet, wenn die ganz bekannte nächste Abstammung diese Bezeichnung fordert: wir müssen daher auch da, wo der Schriftgebrauch in dem Falle der nicht Jedem bekannten nächsten Abstammung schwankend ist, für die Regel entscheiden, und z. B. Ernte, emsig, Elster, Espe, benetzen, Schedel, heucheln schreiben und nicht Ärnte, ämsig, Älster u. s. f.

Wir haben gesehen, daß die Unterscheidung des Umlautes und die Abstammung überhaupt nur dann orthographisch zu bezeichnen ist, wenn die Abstammung des Wortes als eine jedem Schreibenden und Lesenden bekannte anzusehen ist. Es ist in dieser Hinsicht jedoch zu bemerken, daß die Abstammung eines Wortes nicht bloß an der Identität des Lautverhältnisses, sondern auch an der Identität des Begriffes erkannt wird. Wenn daher einem Worte eine Bedeutung ist unterlegt worden, die dem Begriffe des Wortes, von dem es abstammt, mehr oder weniger fern liegt; so wird die Abstammung nicht mehr sogleich von Jedem erkannt, und daher auch nicht mehr orthographisch bezeichnet. So liegt bei den Wörtern gescheit (von scheiden), gediegen (gediehen), behende, bequem, Hoffart (Hochfahrt), Ältern, Ärmel ihr Begriff der Bedeutung des Wortes, von dem sie abstammen, mehr oder weniger fern; und die Abstammung wird nicht von Jedem sogleich erkannt. Man kann daher auch, wenn man bloß nach der Aussprache Eltern und Ermel schreibt, dagegen nicht das Gesetz der Abstammung in Anspruch nehmen.

§. 295.

Das Gesetz, daß die Orthographie dem Schriftgebrauche folgen müsse, findet nur dann eine Anwendung, wenn das Gesetz der Aussprache für sich allein unzulänglich ist, um die zu einer leichten Wiedererkennung des Wortes erforderliche Übereinstimmung der schriftlichen Darstellung zu erlangen (§. 292), und zu diesem Zwecke auch das Gesetz der Abstammung nicht kann in Anwendung gebracht werden (§. 294). Man folgt daher dem Schriftgebrauche, wenn die richtige Aussprache eines Lautes zweifelhaft, und bei einem sonst nach dem Gesetze der Abstammung zu bezeichnenden Lautverhältnisse die nächste Abstammung nicht hinlänglich bekannt ist; und man schreibt

nach dem Schriftgebrauche z. B. Thor, Thal, todt, verwandt, Fuchs, Flachs, Säule, säumen, zieren, Klee, Schnee, und nicht lediglich nach der Aussprache etwa: Tal, tot, verwant, Fuks, Seule, ziren, Kle u. s. f.

Es ist oben (§. 293) schon bemerkt worden, daß vermittelst des Schriftgebrauches, in so fern er aus der hochdeutschen Aussprache hervorgegangen ist, erkannt wird, welche Aussprache in besonderen Fällen als die richtige hochdeutsche Aussprache anzusehen ist, und daß daher das Gesetz des Schriftgebrauches im Allgemeinen nur eine nähere Bestimmung für das Gesetz der Aussprache ist. In so fern nun der Schriftgebrauch selbst nur eine treue Darstellung der richtigen hochdeutschen Aussprache ist; hat er seinen Grund in der Aussprache, und kann durchaus nicht als etwas Konventionelles angesehen werden. Auch ist dieser Schriftgebrauch keinem Wandel unterworfen, es sei denn, daß sich auch die Aussprache verändert, wie z. B. in Hafer, das früher Haber gesprochen und geschrieben wurde. Unter diesem nicht konventionellen Schriftgebrauche sind aber nicht begriffen alle diejenigen orthographischen Bestimmungen, die nicht eigentlich aus der Aussprache hervorgegangen, sondern nur um besonderer für die Orthographie minder wesentlichen Zwecke willen in den Schriftgebrauch aufgenommen sind; und wir unterscheiden diese als Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches. Diese Bestimmungen haben, weil sie nicht aus der eigentlichen Natur der Schriftsprache hervorgegangen sind, und nur besondere Zwecke zum Gegenstande haben, die der eigentlichen Bestimmung der Schriftsprache mehr oder weniger fremd sind, für die Orthographie einen geringen Werth. Auch ist der konventionelle Schriftgebrauch, je nachdem man die Zweckmäßigkeit seiner Bestimmungen hoch oder niedrig anschlägt, wandelbar. Man hat Bestimmungen dieser Art, die man früher als wichtig ansah, nach veränderten Ansichten jetzt aufgegeben; und es ist zu erwarten, daß im Besondern noch manche derselben in Folge einer mehr berichtigten orthographischen Ansicht werden aufgegeben werden. Es werden daher auch immer Schwankungen des konventionellen Schriftgebrauches Statt finden; und sie müssen gewissermaßen als zulässig angesehen werden. Dagegen kann der nicht konventionelle Schriftgebrauch seiner Natur nach eigentlich nicht schwankend sein; und was von ihm abweicht, ist aufs entschiedenste als unrichtig anzusehen. In dieser Hinsicht ist es von Wichtigkeit, daß die Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches auch im Besondern genau bezeichnet, und von den Bestimmungen des nicht konventionellen Schriftgebrauches unterschieden werden. Dem konventionellen Schriftgebrauche gehören nämlich an:

a) alle orthographische Bezeichnungen der entfernten Abstammung. Da die entfernte Abstammung, weil sie dem Schreibenden

und Lesenden nicht hinlänglich bekannt ist (§. 294), nicht zur Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte beiträgt; so kann die Bezeichnung derselben zwar für die etymologische Forschung Werth haben: aber sie ist der Bestimmung der Schriftsprache und darum auch der Orthographie eigentlich fremd. Es finden sich jedoch in dem Schriftgebrauche sehr viele Bezeichnungen, in denen sich die ältere Form des Wortes oder die Abstammung, die für uns jetzt nur noch als eine entfernte Abstammung gelten kann, erhalten hat; und solche Bezeichnungen gehören, in so fern sie nicht auch die Aussprache bezeichnen, jetzt dem konventionellen Schriftgebrauche an. Im Besondern gehört hierher, außer der Unterscheidung des Umlautes in Wörtern, wie ähnlich, gräßlich, Ähre, Säule, säumen, Räude (§. 294) auch der Gebrauch des dt in Wörtern, wie todt, gewandt, verwandt, Gesandte; ferner das aus dem altdeutschen h hervorgegangene ch in Wachs (Wahs), Fuchs (Fuhs), Flachs, Ochs, Dachs (S. §. 301); endlich das ursprünglich aus einem andern Vokal hervorgegangenene e in Wörtern, wie hier (hiar), vier (fiar), zieren (ziaran), Dienst (Thionost), stieß (stiaz) und See (Seo), Klee (Chleo), Schnee (Sneo) (S. §. 298).

b) die Bezeichnung desselben Lautes durch unterschiedene Schriftzeichen, wie durch f und v in Fahne und Väter, für und vor, durch t und th in Ton und Thon, Tau und Thau; und durch ks und x in stracks und Here, Art (S. §. 301).

c) der Gebrauch der weiter unten näher zu betrachtenden Dehnungszeichen bei langen Vokalen (S. §. 298).

d) alle orthographische Unterscheidungen der Bedeutung. Man hat nämlich vielfältig, indem man die eigentliche Bedeutung der Schriftsprache verkannte, geglaubt, bei gleichlautenden Wörtern den Unterschied der Bedeutung orthographisch bezeichnen zu müssen, und demnach auf unterscheidende Weise z. B. meinen (meis) und meynen (opinari), sein (suus) und seyn (esse), malen (pingere) und mahlen (molere) geschrieben. Die Unterscheidung der Bedeutung kann nun schon darum nicht ein Gegenstand der Orthographie sein, weil unsere Schriftsprache ihrer Natur nach nur das gesprochene Wort nach seinem Lautverhältnisse, nicht aber Begriffe und Begriffsverhältnisse bezeichnen soll, die nicht in dem Lautverhältnisse des Wortes unterschieden werden. Auch sind die Mittel, welche die Schriftsprache darbietet, zu einer Unterscheidung der Bedeutung, wenn sie sich nicht auf wenige einzelne Fälle beschränken soll, ganz unzulänglich; und diese Unterscheidung würde, wenn man sie in einer größeren Ausdehnung in Anwendung bringen wollte, vielfältig die Abstammung der Wörter und mit dieser die Wörter selbst unkenntlich

machen. Endlich haben diejenigen, welche solche orthographische Unterscheidungen für zweckmäßig hielten, gänzlich übersehen, daß die Bedeutung des geschriebenen, wie die des gesprochenen Wortes, nicht bloß durch das Lautverhältniß, sondern vorzüglich aus dem Zusammenhange der Rede erkannt wird, und daß man in der geschriebenen eben so wenig, als in der gesprochenen Rede z. B. das Pronom sein mit dem Infinitiv sein verwechselt. Indessen haben sich einige orthographische Unterscheidungen der Bedeutung in dem Schriftgebrauche erhalten: so unterscheidet man z. B. Stadt (Ad. Stat) vor Statt, den Satzartikel daß von dem Pronom das, und das Adverb wieder von der Präposition wider. Daß diese Unterscheidungen der neuern Zeit angehören, ersieht man daraus, daß die Unterscheidung des Satzartikels daß und des Adverbs wieder Luthern noch ganz fremd ist. Zu den orthographischen Unterscheidungen der Bedeutung gehört insbesondere der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben bei den Substantiven (S. §. 305). Auch dieser Gebrauch ist erst in der spätern Zeit eingeführt worden. Nur die Eigennamen wurden zuerst im Mittelhochdeutschen mit großen Anfangsbuchstaben bezeichnet. In Luthers Bibelausgabe vom Jahre 1545 sind zwar auch andere Substantiven, aber noch nicht allgemein, mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben; und noch im siebenzehnten Jahrhunderte wurden nach Schottels Vorschrift *) außer den Eigennamen nur diejenigen Substantiven mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben, welche man besonders hervorheben wollte. Wir ersehen hieraus, wie der große Anfangsbuchstabe zuerst nur eine besondere Hervorhebung bezeichnete, und erst in der neueren Zeit ganz allgemein zur Bezeichnung aller Substantiven in Anwendung gebracht wurde.

Wir müssen nun zwar auch den konventionellen Schriftgebrauch schon darum beachten, weil die Orthographie überhaupt Übereinstimmung der Schriftsprache fordert; aber nicht alle Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches verdienen gleiche Beachtung. Bei denjenigen Bestimmungen, welche noch allgemein befolgt werden, wie die über den Gebrauch des f und v, z. B. in: fahren und Vater, über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben bei den Sub-

*) Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache von J. G. Schottelio. Braunschweig 1663. S. 221. „Alle eigene Nennwörter (Nomina propria) und sonst diejenige, welche einen sonderbaren Nachtruk (Emphasin) bedeuten, als Titel, die Tauf- und Zunahmen, die Nahmen der Länder, der Stäte, der Dörfer, der Völker, der Beamten, der Festtage u. s. f. werden im Anfange mit einem großen Buchstaben geschrieben".

stantiven und über die Unterscheidung des Satzartikels (daß), würde es tadelhaft sein, von dem Schriftgebrauche abzuweichen, weil es im Lesen störend wird, wenn das Wort anders geschrieben ist, als man immer gewohnt war, es zu sehen. Bei denjenigen Bestimmungen hingegen, in denen der Schriftgebrauch schon schwankend geworden, und daher nicht mehr als der allgemeine anzusehen ist, wie insbesondere bei dem Gebrauche des ä, des th und dt in Blüthe und geschieht, und der Dehnungszeichen, ist es nicht allein zulässig, sondern auch in dem Interesse der Orthographie, daß man nicht dem schwankenden Schriftgebrauche, sondern mit gehöriger Beachtung der nächsten Abstammung der Aussprache folge. Die pedantische Beachtung des Schriftgebrauches erschweret in solchen Fällen nur die Orthographie, ohne ihr irgend einen Vortheil zu gewähren.

Zweites Kapitel.

Besondere Regeln der Orthographie.

§. 296.

Die besondern Regeln der Orthographie bestimmen zum Theile die Weise, wie das Gesetz der Abstammung in der Orthographie in Anwendung zu bringen ist: sie bestehen aber größtentheils aus orthographischen Bestimmungen, die nicht eigentlich als nähere Bestimmungen Eines der wesentlichen Gesetze der Orthographie anzusehen sind, sondern nur dem konventionellen Schriftgebrauche angehören. Sie haben vorzüglich die Übereinstimmung der Orthographie zum Zwecke, und verdienen in dieser Hinsicht eine genaue Beachtung. Diese Regeln begreifen insbesondere:

a) die Unterscheidung der kurzen und langen Vokale;
b) die Unterscheidung verwandter Konsonantenlaute;
c) die Orthographie der fremden Wörter und der Eigennamen;
d) den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben;
e) den Gebrauch der Trennungs- und Bindungszeichen, und des Apostrophs.

§. 297.

Das Lautverhältniß der Wörter ist wesentlich verschieden, je nachdem die Vokale lang oder kurz sind, wie z. B. in Ofen und

offen, Saat und satt, bieten und bitten, Wiese und wisse. Da das geschriebene Wort jedoch ein dem Leser schon bekanntes Wort ist, so wird das nach seinem Lautverhältnisse geschriebene Wort auch dann leicht wieder erkannt, wenn die Länge und Kürze des Vokals nicht besonders bezeichnet ist; und selbst dann, wenn zwei Wörter, wie in den eben angeführten Beispielen, nur durch die Quantität des Vokals von einander unterschieden sind, werden sie leicht durch den Zusammenhang der Rede unterschieden, und nicht mit einander verwechselt werden. Manche Sprachen, wie z. B. die lateinische, entbehren daher auch einer durchgreifend unterscheidenden Bezeichnung für die langen und kurzen Vokale, ohne daß dieser Mangel in diesen Sprachen sehr fühlbar wäre. Da jedoch die Buchstabenschrift das gesprochene Wort nach seinem *Lautverhältnisse* darstellen soll, und die Länge und Kürze des Vokals an dem Lautverhältnisse einen wesentlichen Antheil hat; so hat man im Allgemeinen die Unterscheidung derselben als ein wesentliches Erforderniß der Schriftsprache angesehen; und manche Sprachen, wie die indische und zum Theile auch die griechische, haben die langen und kurzen Vokale durch besondere Buchstaben unterschieden.

Die deutsche Schriftsprache unterscheidet die kurzen und langen Vokale im Allgemeinen dadurch, daß sie die *kurzen* Vokale durch die Verdoppelung des nachfolgenden Konsonanten kenntlich macht, indeß die *langen* Vokale nicht besonders bezeichnet werden, und an dem Mangel einer besondern Bezeichnung kenntlich sind, z. B. *Kamm* und *kam*, *schlaff* und *Schlaf*, *offen* und *Ofen*, *schaffe* und *Schafe*, *Futter* und *Fuder*, *Rappe* und *Rabe*. Nur in einigen besondern Verhältnissen werden auch die langen Vokale durch besondere *Dehnungszeichen* bezeichnet (S. §. 298). Die Verdoppelung des Konsonanten nach den kurzen Vokalen ist nicht bloß als eine Bezeichnung anzusehen, die auf konventionelle Weise von dem Schriftgebrauche aufgenommen worden, um nur auf irgend eine Weise die kurzen Vokale kenntlich zu machen; sie steht vielmehr in einer innigen Beziehung mit der natürlichen Entwickelung des Lautverhältnisses in dem Worte. Jeder Konsonant hat nämlich, wenn er einem kurzen Vokale nachfolgt, und die Silbe volltonig ist, einen *schärferen* Laut, als wenn er einem langen Vokale nachfolgt, und die Silbe schwachtonig ist. Diese Schärfung des Konsonanten offenbaret sich insbesondere darin, daß die einem langen Vokale nachfolgende Media, wenn der Vokal durch Flexion oder Ableitung kurz wird, insgemein in eine Tenuis oder in eine Aspirata übergeht z. B. in: leiden und litt, sieden und sott, schneiden und schnitt, fliegen und flück, schlagen und Schlacht, mögen und Macht, geben und Gift.

Eine nach einem kurzen Vokale im Auslaute stehende Muta hat überhaupt nie den reinen Laut einer Media. Nur in sehr wenig Wörtern wird nach kurzem Vokale eine Media geschrieben, nämlich in: Ebbe, Robbe, Krabbe, Widder, Kladde, Egge, Flagge, Dogge, Roggen und einigen andern, in denen die Schärfung durch den nachfolgenden Vokal gemildert ist, und nur durch die sonst nicht vorkommende Verdoppelung der Media bezeichnet wird, und in: gib, gibt, Jagd, in denen die Abstammung orthographisch bezeichnet wird; aber die Schärfung der Media nach dem verkürzten Vokale ist auch da nicht zu verkennen, wo sie nicht orthographisch bezeichnet wird. Ebenso nehmen die andern Konsonanten — die Tenuis, die Aspirata und die Liquiden — wenn der vorangehende Vokal verkürzt wird, einen schärferen Laut an z. B. reiten und ritt, kneifen und kniff, triefen und Tropfen, kam und kommen, Mühle und Müller; und der geschärfte Laut pf kömmt, wie der ebenfalls geschärfte Zischlaut sch, im Auslaute nicht leicht anders vor, als nach einem kurzen Vokale z. B. Knopf, Zapfen, und Fisch, waschen. Diese Schärfung des Lautes wird nun in der deutschen Schriftsprache insgemein durch die Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet; es bedarf kaum der Erinnerung, daß hier nicht von einer Verdoppelung des Lautes die Rede sein kann. Aber nicht der kurze Vokal für sich allein bewirkt diese Schärfung des nachfolgenden Konsonanten; sie tritt nur dann hervor, wenn die Silbe zugleich den vollen Ton hat. Sie hat daher eigentlich nur Statt in dem Auslaute der volltonigen Stämme z. B. Fall, Ritt; sie tritt noch mehr hervor, wenn die Betonung des Stammes durch eine nachfolgende Endung noch mehr gehoben wird z. B. fallen, Ritter; und im Alt- und Mittelhochdeutschen wurde nur die durch eine nachfolgende Endung gesteigerte Schärfung des auslautenden Konsonanten durch die Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet z. B. Fal, Man und Falles, Mannes *). Auch Luther schreibt noch Fal, Man, vol, kan, sol, wil. In einer Endung tritt diese Schärfung des Konsonanten nur dann in geringerem Maße hervor, wenn der Ton durch eine zweite Endung gehoben wird z. B. Königinnen. Die oben (§. 35) bezeichnete Verstärkung der auslautenden Liquida ist nur eine besondere Form, in der ebenfalls in den volltonigen Stämmen nach kurzen Vokalen die Schärfung des auslautenden Konsonanten hervortritt; und sie wechselt häufig mit derjenigen Schärfung, die wir durch die Verdoppelung des Konsonanten bezeichnen (§. 35). Auch das bei Luther in Lamb, sampt, kompt, verdampt u. s. f. vorkommende mb und mp gehört hierher.

*) S. J. Grimm d. Gr. 2. Ausg. Th. I. S. 122 383.

Wir ersehen aus dem eben Angeführten, daß die Verdoppelung des Konsonanten an sich zwar nicht eigentlich als eine orthographische Bezeichnung des kurzen Vokales anzusehen ist, daß aber der kurze Vokal in den Stämmen im Allgemeinen vermittelst des verdoppelten Konsonanten, so wie vermittelst der Verstärkung der auslautenden Liquida sogleich erkannt wird; und es kann daher als eine orthographische Regel gelten, daß man in den Stämmen, wenn sie nicht, wie z. B. Kind, Bund, Wald, Wort, halten, walten, finden, mit einer verstärkten Liquida auslauten, nach kurzem Vokale einen doppelten Konsonanten schreiben muß. Als Ausnahmen von dieser Regel kommen nur sehr wenige Wörter vor, wie: Gift, Schrift, Trift, Gruft, Kluft, in denen die Schärfung des auslautenden Konsonanten und somit die Kürze des Vokals durch den Übergang der Media in die Aspirata bezeichnet ist; ferner die durch die Endungen t, de und ſt gebildeten Substantiven der Mittelform, wie Anstalt, Kraft, Kunde, Sünde, Bürde, Horde, Dolde, und: Gunst, Kunst, Dunst, Gewinst, Brunst, Wulst, Schwulst, Wurst; und Wörter, wie: Lefze, Ferse, Hülse, walzen, wälzen, sumsen, schnarchen, horchen, in denen der Schriftgebrauch die Schärfung der Liquida nicht bezeichnet. Die Vokale der Endungen sind, wenn man den Diphthong in lein, heit u. s. f. ausnimmt, kurz; aber eine Schärfung des nachfolgenden Konsonanten kann bei der schwachen Betonung nur dann Statt finden, wenn der Ton durch eine zweite Endung gehoben wird z. B. Fürſtin und Fürſtinnen, Zeugniß und Zeugniſſe. Eben so haben die einsilbigen Formwörter, wenn man die Pronomen und die, welche einen Diphthong haben, ausnimmt, größtentheils einen kurzen Vokal, aber vermöge ihrer Betonung keinen verdoppelten Konsonanten z. B. an, in, ab, ob, mit, von, man, hat. Nur wenn sie eine Endung haben, wird der auslautende Konsonant des Stammes nach kurzem Vokale verdoppelt z. B. innen, hinnen, dessen. Ausnahmweise werden jedoch auch die Präpositionen: statt und sammt, so wie die Hülfsverben: will, soll, kann, und auch: denn, dann, wenn, wann mit verdoppelten Konsonanten geschrieben; bei Letzteren ist dies wol theils daraus zu erklären, daß sie als Demonstrativen und Interrogativen stärker betont sind, theils daraus, daß sie früher die Endung e hatten (thanne, wanne). Da nun der kurze Vokal in den Stämmen an dem auslautenden Konsonanten kenntlich ist, und da Endungen, so wie die einſilbigen Formwörter, an sich mit wenig Ausnahmen kurzen Vokal haben; so werden in der deutschen Schriftsprache die kurzen Vokale im Allgemeinen leicht erkannt und unterschieden.

Da die Konsonanten im Auslaute überhaupt einen schärferen Laut haben, als im Anlaute (§. 32); so hat man früher im Auslaute auch dann einen verdoppelten Konsonanten geschrieben, wenn ihm nicht ein kurzer Vokal unmittelbar vorangeht. So schreibt Luther ein doppeltes f in: Hauffe, greiffen, erseuffen, helffen, Wolff, werffen, Dorff; eben so schreibt er: Schrifft und Klüffte. Auch schrieb man zu jener Zeit im Auslaute insgemein ck statt k, und tz statt z, z. B. Volck, starck, Werck, Danck, erschrack und Hertz, stoltz, Weitzen, Geitz, Reitz, Kreutz. Die neuere Orthographie hat mit Recht den Gebrauch dieser Doppelbuchstaben auf das Verhältniß eines unmittelbar vorangehenden kurzen Vokales beschränkt, wie z. B. Stock, Sack, Sitz, Katze. — Bei der Aspirata ch, und bei dem Zischlaute sch findet nach kurzem Vokale keine Verdoppelung der Buchstaben Statt. Diese Ausnahme von der gemeinen Regel findet vielleicht darin ihre Erklärung, daß diese Laute, wenn sie im Auslaute stehen, an sich immer geschärft sind, und eine durch den kurzen Vokal bewirkte Schärfung daher weniger unterschieden wird.

Der Gebrauch des ck statt kk ist uralt. Im Alt- und Mittelhochdeutschen wird häufig im Auslaute c statt k, und besonders im Mittelhochdeutschen ck statt kk geschrieben z. B. Schalc, Folc, starc, Sac, Sackes, Blic, Blickes, Druc, Druckes: der Gebrauch des tz statt zz kömmt schon im Alt- und Mittelhochdeutschen vor, und findet seine Erklärung darin, daß der Zischlaut z ursprünglich aus der Tenuis t hervorgegangen ist (§. 32).

Von der Verdoppelung des Konsonanten, welche die Schärfung desselben nach einem kurzen Vokale bezeichnet, muß man das Zusammentreffen eines anlautenden Konsonanten in dem nachfolgenden Gliede einer Zusammensetzung mit demselben Konsonanten in dem Auslaute des vorangehenden unterscheiden z. B. abbitten, annehmen, Vorrath, Leibbinde. Dieses Verhältniß wird bei f auch orthographisch unterschieden dadurch, daß man nicht ff, sondern ff schreibt z. B. auffassen, auffahren, Lauffeuer, Schaffutter. Statt sſ darf man in diesem Fall schon darum nicht ſſ schreiben, weil ſſ so viel als ßß bedeutet (S. §. 300). Man schreibt daher Aussage, aussehen, Hausuchung, weissagen und eben so richtiger dasselbe, desselben. Wenn in einem solchen Falle der auslautende Konsonant des vorangehenden Gliedes für sich schon verdoppelt ist, so wird nach dem Gesetze der Abstammung (§. 294) nebst dem doppelten auch der einfache Konsonant geschrieben z. B. Brennnessel, Schnellläufer, Kammmacher, Stammmutter, Schwimmmeister, Spannnagel, Betttuch, Rückkehr, Schifffahrt. Als Ausnahmen sind hier jedoch Mittag (statt Mitttag) und dennoch (statt dennnoch)

zu bezeichnen. Auch schreibt man Drittel (statt Dritttel), wie Viertel, Achtel u. s. f. statt Vierttel, Achttel.

§. 298.

Mit der Bezeichnung der kurzen Vokale durch die Schärfung des auslautenden Konsonanten (§. 297) werden in der Schriftsprache auch die langen Vokale hinlänglich kenntlich gemacht. Da die Vokale der Endungen und, mit wenigen Ausnahmen, auch die der einsilbigen Formwörter, wenn sie nicht einen Diphthong haben, kurz sind (§. 297); so kann hier nur von den Stämmen der Begriffswörter und der mehrsilbigen Formwörter die Rede sein: und der lange Vokal wird in diesen Stämmen leicht daran erkannt, daß keine Schärfung eines auslautenden Konsonanten bezeichnet ist. Der Vokal ist nämlich lang, wenn in dem Auslaute nicht ein verdoppelter Konsonant oder eine verstärkte Liquida oder endlich Einer der geschärften Laute pf, ch, sch, ft steht, sondern entweder der Vokal selbst oder ein einfacher Konsonant, und besonders wenn eine Media oder ein Spirant im Auslaute steht z. B. Schne(e), fro(h), bat, gut, erschrak, Schlaf, kam, Ton, Span, Spur, Flur, Stab, Rübe, Zug, Flug, Tod, müde, floh, Rose, Löwe. Es kommen nur sehr wenig Stämme vor, in denen der lange Vokal nicht auf diese Weise an dem Auslaute kenntlich wäre, nämlich einige Stämme mit auslautendem ch, wie: Buch, Fluch, suchen, und einige Wörter, wie: Art, Bart, zart, Erde, Pferd, Herde, Mond, Magd, Vogt, Obst, bei denen zum Theil der früher vor dem Zungenlaute vorhandene Vokal ausgefallen ist (§. 31); und man hat auch bei diesen Wörtern nie daran gedacht, die Länge des Vokales orthographisch zu bezeichnen, weil in diesen Wörtern, wie in den meisten andern, das Wort selbst und mit dem Worte die Länge des Vokals auch durch das in den Buchstaben dargestellte Lautverhältniß und durch den Zusammenhang der Rede leicht erkannt wird. Die Unterscheidung der langen Vokale durch besondere Zeichen — Dehnungszeichen — ist daher keineswegs ein wirkliches Bedürfniß der deutschen Schriftsprache. Die andern Sprachen z. B. die lateinische und die romanischen haben keine solche Dehnungszeichen; und der Mangel derselben wird in diesen Sprachen nirgends fühlbar. Auch ist der Gebrauch unserer Dehnungszeichen, wie wir sogleich sehen werden, der alt- und mittelhochdeutschen Schriftsprache gänzlich fremd, und auch Luthern noch gar nicht geläufig. Erst spät wurde die Bezeichnung der langen Vokale durch Dehnungszeichen in die deutsche Schriftsprache aufgenommen. Da man sie aber nicht auf eine durchgreifende Weise, sondern nur bei besondern Lautverhältnissen in Anwendung bringt, nämlich das h vor einer Liquida,

das e nach i, und die Verdoppelung des Vokals in einigen besondern Wörtern; und da in sehr vielen Wörtern z. B. gut, Brod, Steg, Weg, Lob, Rabe, der lange Vokal gar nicht bezeichnet wird: so ist diese Bezeichnung überhaupt zur Unterscheidung der langen Vokale ganz unzulänglich. Offenbar hat man auch bei dem Gebrauche der Dehnungszeichen sein Augenmerk nicht so sehr auf die insgemein überflüssige Unterscheidung des Lautes, als vielmehr auf die orthographische Unterscheidung der Bedeutung bei gleichem Laute gerichtet z. B. bei Mine und Miene, Waare und wahr, malen und mahlen, leer und lehren, Meer und mehr, Heer und hehr, Loos und los, Sohle und Soole, Moor und Mohr u. m. A.; und hierin liegt der Grund, warum keine der orthographischen Regeln über den Gebrauch der Dehnungszeichen eine durchgreifende Gültigkeit hat. So schreibt man Fiber (fibra) neben Fieber (febris), Spur und Flur neben Ruhr, Span neben Zahn, schmal neben kahl, holen neben hohl, hören und scheren neben kehren, Scham und Name neben zahm und Ruhm, Moos neben los u. s. f. Da nun die durch die Dehnungszeichen bezweckte Unterscheidung der Bedeutung der eigentlichen Bestimmung der Schriftsprache fremd ist (§. 295), und da die Dehnungszeichen für die Unterscheidung der langen Vokale überflüssig, und in der Weise, wie sie angewendet werden, auch unzulänglich sind; so sind sie überhaupt als eine Ausgeburt des konventionellen Schriftgebrauches anzusehen, durch welche die Orthographie nur erschweret wird, ohne daß dieser Nachtheil durch irgend einen Vortheil wieder aufgewogen würde. Man muß daher auch auf die Dehnungszeichen anwenden, was oben von den Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches überhaupt gesagt worden (§. 296), nämlich: daß man um der Übereinstimmung willen, und weil eine für den Lesenden ungewöhnliche Darstellung der Wörter störend wird, da, wo der Gebrauch der Dehnungszeichen noch allgemein Statt findet, dem Schriftgebrauche folgen muß; daß es aber da, wo der Schriftgebrauch schon schwankend ist, nicht allein zulässig, sondern auch der wahrhaften Bestimmung der Schriftsprache und dem Interesse der Orthographie mehr entsprechend ist, die Dehnungszeichen nicht zu gebrauchen. Wir werden daher in Übereinstimmung mit dem allgemein anerkannten Schriftgebrauche schreiben z. B. See, Klee, leer, viel, Thier, tief, Brief, ihr, ihm, Ruhm, fahren, Ohr, aber nicht nach einem schwankenden oder schon veralteten Schriftgebrauche z. B. Maal, Waare, Schaaf, Speer, Schooß, Nahme, mahlen, gebähren, sondern Mal, Ware, Schoß, Name u. s. f.

Die Bezeichnung eines langen Vokals durch Verdoppelung des Buchstabens war dem Alt- und Mittelhochdeutschen gänzlich

fremd; und noch bei Luther findet sie nur bei dem Vokale e Statt. Er schreibt: Heer, Meer, Seele, leer und auch heelen (hehlen) und seer (sehr) mit doppeltem Vokale, aber: Mal, Har, Par, Star, Schar, Schaf, Schoß, Los mit einfachem Vokale, und macht nur bei Saat hiervon eine Ausnahme. Späterhin, zu Schottels Zeit, war diese Bezeichnung bei vielen Wörtern aufgenommen, bei denen sie jetzt nicht mehr gebräuchlich ist, z. B. bei: Schaaf, Haase, Saame, Schaar. Diese Bezeichnung des langen Vokals ist besonders darum eine höchst unbequeme Zugabe des konventionellen Schriftgebrauches, weil sie nur bei wenig Wörtern und ohne alle Beziehung auf die Abstammung und auf das Lautverhältniß — bald vor einer auslautenden Liquida, bald vor einer Muta — Statt finden soll, und daher als etwas ganz Willkürliches erscheint. Auch hat der neuere Schriftgebrauch diese Bezeichnung nur bei wenig Wörtern, wie: See, Schnee, Klee, leer, Heer, Beet, Aal, Saat, Moor und einigen andern beibehalten.

Das als Dehnungszeichen nach dem jetzt langen i stehende e ist nicht ursprünglich ein Dehnungszeichen, sondern der zu e verflachte Vokal a, o oder u z. B. in hielt, vier, hier, stieß, lieb, dienen, gießen, die, wie (Ad. hialt, fiar, hiar, stiaz, liob, thionon, giozan, thiu, wiu). Es wurde daher zuerst auch nur da geschrieben, wo eine solche Abstammung Statt fand, und Luther schreibt noch die meisten Wörter, bei denen diese Abstammung nicht Statt findet, ohne e z. B. ligen, zimen, Rise, nider, wider, gibt, sihet, geschicht; er gibt jedoch einigen andern, wie viel, Friede, Vieh, sieben, gebiert, schon ein e. Erst dann, als man die ursprüngliche Bedeutung dieses e nicht mehr erkannte, hat man auch Wörter, die ursprünglich ein einfaches langes i haben, wie: viel, sieben, Friede, siegen, Vieh, liegen, zielen (Ad filu, sibun, Fridu, sikan, Fihu, likan, zilon), so wie diejenigen, in denen das lange i aus dem früheren Diphthong ei hervorgegangen war z. B. schien, blieb, trieb, schrieb (Ad. scein, pileip, treip, screip), mit diesem e geschrieben, und es allgemein als ein Dehnungszeichen für das lange i in Anwendnng gebracht. Man hat daher auch, wenn ein Diphthong (ia, io, ei) in ein kurzes i übergegangen, nicht mehr nach der Abstammung, sondern nach der Aussprache geschrieben z. B. Dirne, Licht, schnitt, ritt (Ad. Thiarna, Lioht, sneit, reit). Wir finden indessen bei Luther noch Liecht. Nur die pronominalen Formen mir, dir, wir werden, wie im Altdeutschen, ohne e geschrieben, und ihm, ihn, ihr, ihnen, die ebenfalls im Altdeutschen und auch noch bei Luther ohne Dehnungszeichen geschrieben werden, haben in der neuern Orthographie den Spiranten h als Dehnungszeichen

angenommen. Wie das e nach langem i, so ist auch dasjenige e, welches in: See, Klee, Schnee, Seele und einigen andern Wörtern als ein Dehnungszeichen angesehen wird, ursprünglich aus einem andern Vokale hervorgegangen, der in den altdeutschen Seo, Chleo, Sneo, Seola noch vorhanden ist. Die Bezeichnung des langen i durch das als Dehnungszeichen nachfolgende e gehört nun eben so, wie die Verdoppelung der Vokale, dem konventionellen Schriftgebrauche an. Auch ist der Werth dieser Bezeichnung für die Orthographie darum nicht höher anzuschlagen, daß dieses e ursprünglich nicht ein bloßes Dehnungszeichen ist, sondern aus einem andern Vokale hervorgegangen ist, und somit die Abstammung des Wortes bezeichnet. Denn diese Abstammung ist nicht eine dem Schreibenden und Lesenden bekannte, und darum nicht eine solche, welche die Orthographie zu beachten und zu bezeichnen hat (§. 294). Dieses Dehnungszeichen hat jedoch vor den andern Dehnungszeichen das voraus, daß der Gebrauch desselben, weil er auf eine Regel zurückgeführt ist, die sehr bestimmt und bis auf die wenigen oben bezeichneten Ausnahmen durchgreifend ist, für die Orthographie weit weniger Schwierigkeiten hat, als der Gebrauch der andern Dehnungszeichen. Wir finden daher in Hinsicht auf den Gebrauch dieses Dehnungszeichens in dem Schriftgebrauche eine Übereinstimmung, die bei den andern Dehnungszeichen mangelt. Auch Luther schreibt, obgleich er von den andern Dehnungszeichen keinen Gebrauch macht, nach jedem langen i mit wenigen Ausnahmen immer dieses e. Wir müssen daher auch den Gebrauch dieses Dehnungszeichens, obgleich er ebenfalls nur dem konventionellen Schriftgebrauche angehört, weil er von dem Schriftgebrauche allgemein anerkannt und befolgt wird, als eine Regel der Orthographie, und jede Abweichung von dieser Regel als unzulässig anzusehen.

Die Ausnahmen von der Regel, daß nach langem i ein e geschrieben wird, sind außer den schon bezeichneten pronominalen Formen nur das ursprünglich deutsche Wort Igel und die fremden Wörter Fiber, Fibel, Bibel, Biber, Titel, Tiger, Kamin, Urin, Mine, Saline, Maschine, Kaninchen nebst der ebenfalls fremden Endung iren in: kuriren, studiren, regiren u. s. f. Wenn bei dieser Endung der Schriftgebrauch auch nicht ganz bestimmt ist, so entscheidet doch die Analogie der fremden Wörter gegen den Gebrauch des Dehnungszeichens. Daß der Schriftgebrauch das Adverb wieder von der Präposition wider unterscheidet, ist schon bemerkt worden. Nicht unter der Regel begriffen sind: gib, gibt, ging, fing und hing. Die drei Letzteren hatten früher ein aus a (giang, fiang, hiang) hervorgegangenes e; und Luther schreibt daher noch

gieng, fieng, hieng. Da aber der Vokal i in diesen Wörtern jetzt kurz ausgesprochen wird; so wird er billig nach dem Gesetze der Aussprache auch ohne Dehnungszeichen geschrieben. — Wenn an ein auslautendes ie oder ee eine Endung mit anlautendem e tritt, so wird nur Ein e geschrieben z. B. die Knie, gekniet, geschrien, Elegien, Theorien, Seen, des Schnees.

Der Gebrauch des Spiranten h als eines Dehnungszeichens war dem Alt- und Mittelhochdeutschen gänzlich fremd; auch Luther schreibt dieses h nur in sehr wenig Wörtern, wie: Ohr, ehren, mehr, wehren, Lohn, Hohn und einigen andern, und macht davon in allen andern Wörtern, in denen es nach dem jetzigen Schriftgebrauche vorkömmt, wie: Sohn, wahr, kahl, Stuhl, fahren, lehren, kehren, nehmen, zählen, fühlen, wohnen, rühren, noch keinen Gebrauch. Der Schriftgebrauch gibt dieses Dehnungszeichen allen langen Vokalen, dem i jedoch, weil dieser Vokal in der Regel e zum Dehnungszeichen hat, nur in ihm, ihn, ihnen und ihr. Die Anwendung desselben ist aber auf diejenigen langen Vokale beschränkt, die entweder selbst im Auslaute stehen, wie in: froh, früh, Stroh, oder einer auslautenden Liquida vorangehen, wie in: Sohn, kahl, Ruhm, fahren. Abgesehen davon, daß man keinen innern Grund sieht, warum dieses Dehnungszeichen nur bei einem auslautenden Vokale und vor einer Liquida, und nicht auch vor einer auslautenden Muta Statt finden soll, wird die Anwendung der Regel sehr durch die Ausnahmen erschwert. Die Länge des Vokals wird nämlich bei dem auslautenden Vokale sowol, als vor einer Liquida sehr oft durch ein anderes Dehnungszeichen, nämlich durch die Verdoppelung des Vokales bezeichnet z. B. in: See, Klee, Schnee und in: Beere, Meer, Heer, leer, Aar, Aal, Moor; und vor einer auslautenden Liquida findet in sehr vielen Wörtern kein Dehnungszeichen Statt z. B. kam, fror, schön, Flur, Spur, schwer, Name, holen, hören. Bei der Verdoppelung des Vokals in: Meer, Heer, leer u. m. A. hat man wol meistens die Unterscheidung der Bedeutung (von mehr, hehr, lehren) bezweckt. Diese Unterscheidung findet aber bei den weit häufigern Fällen des vor einer Liquida fehlenden h keine Anwendung; und man hat nun versucht, diese Ausnahmen unter mehr allgemeinen Bestimmungen zusammenzufassen. Nach diesen Bestimmungen schreibt man kein h:

a) in fremden Wörtern, wie rar, klar, pur, Ton, Zone, Krone, Person, Kur (curatio), Figur, Altar. Schwierig ist die Anwendung dieser Bestimmung, in so fern der Schreibende Wörter, wie: rar, klar, Ton und Krone, nicht immer als fremde Wörter erkennt.

b) in denjenigen Wörtern, deren nächste Abstammung auf einen kurzen Vokal oder auf ein langes i (ie) hinweiset z. B. kam, fror, verlor, erkor und Kur nebst Willkür (von kiesen).

c) in denjenigen Wörtern, die im Anlaute th (S. §. 301) oder q oder zwei Konsonanten haben, wie: Thal, Thor, Thran, Thräne, Flur, schmal, Spule, spülen, Spur, Span, sparen, Kram, Gram, grün, Schwan, Scham, Schere, schal, Schale, schön, quer, Qual, Schnur, Strom, schwer, schwören. Da die Dehnung des Vokals wol mit dem Auslaute, aber nicht mit dem Anlaute in einer innern Beziehung steht; so müssen wir hier das Zusammentreffen des zusammengesetzten Anlautes mit dem Mangel des Dehnungszeichens als etwas Zufälliges ansehen, das man nur benutzt hat, um eine Anzahl von Ausnahmen auf irgend eine Weise unter eine gemeinsame Bestimmung zu bringen. Auch finden sich sehr viele Wörter, die sich nicht in diese Bestimmung fügen, wie: stöhnen, Strahl, Stuhl, stehlen, Pfahl, Pfuhl, Pfühl, Drohne, fröhnen, Krahn, prahlen. Man kann daher auf diese Bestimmung überhaupt keinen großen Werth legen.

Es finden sich indessen auch manche Wörter, die vor einer Liquida nach dem gemeinen Schriftgebrauche kein h als Dehnungszeichen haben, und sich unter keine der eben angeführten Bestimmungen bringen lassen, wie: Bär, hören, holen, gebären, gegoren, Öl, Hure, Bart, zart, Art, Erde, Herde, Pferd, Obst, Harz, Same, Name, empören, König, Honig, wenig; und es ergibt sich aus der ganzen Zusammenstellung, daß die Regeln, nach denen man dem bestehenden Schriftgebrauche gemäß langen Vokalen den Spiranten h als Dehnungszeichen beigeben, oder nicht beigeben soll, sehr mannigfaltig und doch nicht umfassend, und darum unzulänglich sind. Unter allen Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches ist daher auch wol keine, die in der Orthographie so viele Schwierigkeiten macht, als die über den Gebrauch dieses Dehnungszeichens. Da nun die Dehnungszeichen überhaupt keinem eigentlich orthographischen Zwecke entsprechen, so wäre es offenbar für die deutsche Orthographie ein großer Vortheil, wenn sie sich besonders von diesem ihr erst in der neuern Zeit aufgedrungenen höchst unbequemen Dehnungszeichen wieder frei machen könnte. Die für die Schriftsprache nothwendige Übereinstimmung fordert jedoch, daß man dem Schriftgebrauche da, wo er noch übereinstimmend dieses Dehnungszeichen in Anwendung bringt, Folge leiste.

Von dem Dehnungszeichen muß man dasjenige h unterscheiden, welches, wie in früh, froh, Kuh, nach einem auslautenden langen Vokale steht. Wenn Wörter mit auslautendem Vokale eine Endung annehmen,

und an den auslautenden Vokal ein anderer Vokal tritt z. B. frü-er, fro-er, ru-ig, Kü-e: so macht das unmittelbare Zusammentreffen von zwei Vokalen einen Übellaut; und die Sprache verbessert diesen Übellaut gern dadurch, daß sie mit dem auslautenden Vokale einen Spiranten verbindet, der in der Aussprache den Übergang von dem einen Vokale zu dem andern vermittelt z. B. im Altdeutschen Fihu (Vieh), Riha (Reihe), mahan (mähen), nahan und naejan (nähen), Pruoja (Brühe), Chraja (Krähe), Ruowa (Ruhe), Chlawa (Klaue), Kouwi (Gau), Triuwa (Treue), Chuowi (Kühe), und im Niederdeutschen: majen (mähen), najen (nähen), wijen (weihen). Die deutsche Sprache macht nun zu diesem Zwecke vorzüglich von dem Spiranten h Gebrauch. Da aber die Wörter meistens als flektirte Wörter, und daher gewöhnlicher mit dem Spiranten vorkommen; so nehmen sie, auch wenn sie keine Endung hatten, meistens den Spiranten an. Der Spirant h geht aber, wenn er im Auslaute steht, leicht in die Aspirata ch über; und im Altdeutschen werden diese Laute so wenig unterschieden, daß die auslautende Aspirata überhaupt mit dem Buchstaben h bezeichnet wird z. B. brah, sprah, thoh, noh, auh, lahhan. Im Mittelhochdeutschen bezeichnete man den Spiranten, wenn ein Vokal nachfolgte, noch durch den Buchstaben h: wenn aber kein Vokal nachfolgte, und der Spirant daher einen schärferen Laut annahm; so schrieb man auch nach der Aussprache ch z. B. sehen und sach, dîhen (deihen) und dêch, lîhen (leihen) und lêch, zîhen (zeihen) und zêch, ziehen und zôch. So wurde im Mittelhochdeutschen sach (sah), geschach (geschah), gâch (gäh), Schuoch (Schuh), Rêch (Reh), rûch (rauh), schiech (scheu) geschrieben und wahrscheinlich auch ausgesprochen. Noch jetzt begegnen uns sehr häufig diese Übergänge des Spiranten in die Aspirata z. B. hohe und hoch, ziehen und Zucht, geschehen und Geschichte, sehen und Gesicht, schmähen und Schmach. Im Deutschen nehmen die Stämme mit auslautendem Vokale auf diese Weise in der Regel den Spiranten an: im Altdeutschen werden nur sehr wenige Stämme, wie Stro, fro, fruo (früh), und im Neudeutschen nur die, welche mit einem Diphthong auslauten, ohne h geschrieben. Im Neudeutschen wird der Spirant, wenn ein Vokal nachfolgt, auch noch mit einer gelinden Aspiration ausgesprochen z. B. in sehen, geschehen, weihen, leihen, ziehen, gähe, Schuhe: wenn aber kein Vokal nachfolgt, so wird der Spirant in der Aussprache nicht mehr gehört, und darum leicht mit dem Dehnungszeichen verwechselt z. B. in sieh, geschieht, Weihrauch, Leihhaus, Ziehbrunnen, Gähzorn, Schuh, rauh, Reh. Die Schriftsprache bezeichnet aber immer diesen auslautenden Spiranten, wenn er auch in der Aussprache nicht gehört wird; und man kann für diese

Bezeichnung anführen, daß durch sie die Abstammung und die Verwandtschaft des Wortes kenntlich gemacht wird (§. 294), wie z. B. die Verwandtschaft von: Floh und fliehen, sehen und Gesicht, geschehen und Geschichte, schmähen und Schmach, Fehde und fechten, rauh und roh u. m. A. Auch wird der Spirant wieder mehr oder weniger in der Aussprache hörbar, sobald ein Vokal hinzutritt z. B. in rohe, Rehe, zähe, Zehe (Ad. Zêha), Schlehe (Ad. Slêha). Wir ersehen aus allem Diesem, daß der nach einem auslautenden Vokale stehende Spirant h einen mit der organischen Entwickelung des Wortes hervortretenden Laut, und somit einen Stammlaut bezeichnet, und daher nicht als ein Dehnungszeichen anzusehen ist. Dieses h unterscheidet sich auch dadurch von dem Dehnungszeichen, daß es auch nach Diphthongen, die nie ein Dehnungszeichen zulassen, und nach dem langen i, das schon e als Dehnungszeichen hat, Statt findet z. B. in: rauh, Weihe, Reihe, deihen und in: Vieh, sieh, geschieht, fliehe, ziehe.

Es ist oben (§. 297) schon bemerkt worden, daß die einsilbigen Formwörter größtentheils kurzen Vokal haben. Wenn man einige zu den Pronomen und Zahlwörtern gehörige Formwörter, wie: da, so, ihn, ihr, hier, vier, viel, mehr, und diejenigen ausnimmt, die einen Diphthong haben, wie: auch, kaum, bei; so haben nur sehr wenige, wie: für, vor, nur, nun, schon, gar, sehr, zwar, einen langen Vokal, und der lange Vokal ist in diesen Wörtern z. B. in: für, vor, nur, schon, weniger gedehnt, als in Begriffswörtern z. B. Thür, Thor, Schnur, Sohn. Dies hat seinen natürlichen Grund darin, daß in den Formwörtern mit der Betonung auch die Dehnung des Vokals schwindet; der lange Vokal der Begriffswörter wird, indem diese zu Formwörtern werden, weniger gedehnt, wie in zwar wahr, oder auch kurz, wie in gern gehren. Daher werden auch die einsilbigen Formwörter mit langem Vokale insgemein ohne Dehnungszeichen geschrieben. Wenn man: ihn, ihr u. s. f. und einige Pronominalien und Zahlwörter, wie: hier, wie, vier, ausnimmt, in denen, wie in schier (Ad. scioro), das nach langem i stehende e eigentlich die Abstammung bezeichnet, so haben nur sehr und mehr ein Dehnungszeichen. Man schreibt mal in einmal ohne Dehnungszeichen; und auch das Begriffswort wohl verliert, wenn es zu dem adverbialen Formworte wol wird (§. 187), das Dehnungszeichen, nicht zur Unterscheidung der Bedeutung, sondern weil der Vokal des Formwortes wol nicht mehr so gedehnt, wie der des Begriffswortes, ausgesprochen wird.

§. 299.

Bei den mit einer Muta auslautenden Stämmen läßt uns die Aussprache sehr oft darüber im Zweifel, ob die auslautende Muta eine Media, Tenuis oder Aspirata sei, und ob man z. B. Tag, Tod, Neid, Stab, Held, oder Tach wie ſtach, Tot wie bot, Neit wie weit, Stap wie Kap, Helt wie Welt ſchreiben ſoll. Für den auslautenden Konſonanten gilt nun im Allgemeinen das Geſetz, daß man da, wo uns die Ausſprache zweifelhaft läßt, der Abſtammung folge (§. 294); und der eigentliche Stammlaut wird auch in Wörtern, deren Abſtammung nicht mehr bekannt iſt, ſogleich in der Ausſprache leicht wieder unterſchieden, wenn unmittelbar an den Stamm ein Endungsvokal tritt z. B. in Tage, Todes, neidiſch, Stäbe, Helden. Wir unterſcheiden auf dieſe Weiſe ſehr leicht orthographiſch Wörter, die ohne eine Endung gleichlautend ſind, wie Fluch und Flug, Teich und Teig, Sieg und ſiech, Wald und Gewalt. Auch ſchreibt man geſcheit, weil die Ausſprache z. B. in „ein geſcheiter Mann", wie in weiter, die Tenuis, und nicht, wie in leider, die Media hören läßt. Das Wort wird zwar im Mittelhochdeutſchen geſchide geſchrieben; aber die jetzige Ausſprache des Wortes fordert die Tenuis.

Auch in den Endungen ig und lich wird, wenn ein Endungsvokal hinzutritt, wie in: heiliger und ſündlicher, in der Ausſprache die Media von der Aſpirata unterſchieden. Die Unterſcheidung tritt aber in dieſen Endungen wegen der ſchwächern Betonung in der Ausſprache nicht eben ſo beſtimmt hervor, als in den Stämmen. Man kann daher, wenn der Stamm mit l auslautet, oder der Stamm nicht mehr bekannt iſt, leicht die Endungen ig und lich mit einander verwechſeln z. B. in: heilig, ſelig, willig, wollig, allmählich (von Gemach); und bei einigen Wörtern iſt eine ſolche Verwechſelung wirklich in den Schriftgebrauch übergegangen, z. B. in adelig, billig, völlig und unzählig, die im Altdeutſchen adallih, billih, follih, unzelih (innumerabilis) geſchrieben wurden. Auch Luther ſchreibt noch billich. Die Subſtantivendungen ich und icht in: Attich, Bottich, Käfich, Fittich, Rettich, Kranich und Dickicht, Kehricht u. ſ. f. haben das dem altdeutſchen h in Potah, Vedah, Chranuh u. ſ. f. entſprechende ch. Nur in Eſſig (Ad. Ezih) ſchreibt man jetzt gewöhnlich g.

§. 300.

Die Ausſprache läßt es insbeſondere bei dem Spiranten ſ und dem Ziſchlaute ß, wenn ſie im Auslaute ſtehen, und kein Vokal nach-

folgt, zweifelhaft, ob man den Einen oder den Andern schreiben soll. So unterscheidet die Aussprache nicht in Eis und Fleiß, los und groß, blies und hieß, weislich und weißlich, lies't und fließt. Auch hier wird der auslautende Konsonant auch in der Aussprache deutlich unterschieden, sobald man an ihn einen Endungskonsonanten hinzutreten läßt z. B. Eises und Fleißes, loser und größer, bliesen und hießen, weise und weiße, lieset und fließen.

Für den Spiranten haben wir zwei unterschiedene Buchstaben, das lange ſ, das mit einem nachfolgenden t in ſt zusammengezogen wird, und das runde s; und wir gebrauchen immer das s, wenn der Spirant ohne nachfolgenden Endungsvokal im Auslaute steht, z. B. in: Eis, Glas, Gras, weislich, boshaft, Häuschen, Hauseule, Grasanger, Glasauge. Man soll daher auch schreiben der sechste, Dienstag, Donnerstag, und nicht der sechſte, Dienſtag u. ſ. f. Wenn die Endung et nachfolgt, und der Vokal e ausgelassen wird, schreibt man ſ't oder s't und nicht ſt, und bezeichnet dadurch den Spiranten als Stammlaut, und den Laut t als Endungslaut z. B. in lieſ't, raſ't, weiſ't, löſ't, gereiſ't, geneſ't, beeis't, bemoos't. Es ist zu tadeln, wenn man in diesen Fällen ſt schreibt, weil dadurch oft die Abstammung des Wortes unkenntlich gemacht wird z. B. in: raſt, beeiſt, bemooſt, geneſt. Nach der Analogie von: müß't statt müsset, preß't statt presset, haß't statt hasset, wiß't statt wisset scheint es richtiger, s't zu schreiben als ſ't.

Der Spirant ſ steht im Auslaute nur nach langen Vokalen; er wird daher nie geschärft, und der ihn bezeichnende Buchstabe nie verdoppelt (§. 297). Dagegen wird der Zischlaut ß eben so, wie die Muta t, aus der er ursprünglich hervorgegangen ist (§. 32), nach kurzen Vokalen immer geschärft, und diese Schärfung des Lautes wird, wie bei den andern Konsonanten, durch Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet. Der deutsche Schriftgebrauch hat jedoch in dem Doppelbuchstaben den Zischlaut mit dem Spiranten verwechselt, und schreibt immer ein doppeltes ſ (ſſ) statt eines doppelten ß (ßß) z. B. haſſen, Flüſſe. Der Schriftgebrauch weicht zugleich von der gemeinen Regel darin ab, daß nur dann, wenn, wie in den angeführten Beispielen, ein Endungsvokal nachfolgt, der Doppelbuchstabe, wenn hingegen kein Endungsvokal nachfolgt, nur das einfache ß geschrieben, und die durch den kurzen Vokal bewirkte Schärfung des auslautenden Konsonanten nicht bezeichnet wird. So schreiben wir zwar: haſſen, Flüſſe und flüſſig, Roſſe, Nüſſe, müſſen; aber Haß, haß'te und häßlich, Fluß, Roß und Röß lein, Nuß und Nüßchen, muß und mußte.

Im Alt- und Mittelhochdeutschen wurden die mit einander verwandten Zischlaute ß und z (§. 32), die vielleicht früher auch in der Aussprache weniger unterschieden waren, als jetzt, durch denselben Buchstaben, nämlich durch z bezeichnet z. B. Ad. Scaz (Schatz) und Fuoz (Fuß). Erst sehr spät wurde der weniger scharfe Laut durch sz unterschieden, woraus der Buchstabe ß geworden. Der häufige Wechsel dieser Laute, wie in: sitzen und saß, naß und benetzen, heiß und Hitze, schießen und Schütze, dreißig neben vierzig u. m. A. scheint nicht einzig in der Verwandtschaft der Laute, sondern zum Theile auch in dem Mangel der orthographischen Unterscheidung seinen Grund zu haben.

Im Alt- und Mittelhochdeutschen hatte die Flexionsendung der Pronomen und Adjektiven im Nominativ und Akkusativ sächlichen Geschlechtes nicht, wie jetzt, s, sondern ß, welches z geschrieben wurde, z. B. iz (es), daz, waz, sconaz (schönes). Dieses ß, dem noch das niederdeutsche t in it, dat, wat entspricht, hat sich im Hochdeutschen nur noch in dem als Satzartikel gebrauchten Demonstrativ (daß) erhalten. In deßhalb, deßwegen, deßgleichen ist das s des Genitivs (des) in ß verwandelt (§. 166). Auch die Präposition aus hat im Altdeutschen ein scharfes ß (ûz), das sich in außen, außer und äußern erhalten hat.

§. 301.

In einigen besondern Verhältnissen werden in der deutschen Schriftsprache Laute, die in der Aussprache nicht unterschieden werden, durch unterschiedene Schriftzeichen dargestellt z. B. in Wechsel, Häckſel und Hexe; und es kann dann zweifelhaft sein, welches Schriftzeichen in einem besondern Falle anzuwenden sei. Im Allgemeinen entscheidet in solchen Fällen das Gesetz der Abstammung, in so fern diese bekannt ist; und wo die nächste Abstammung nicht bekannt ist, folgt man dem Schriftgebrauche.

Wenn an die im Auslaute stehende Aspirata ch der Spirant s tritt, und der Spirant noch zum Stamme gehört, oder auch nicht mehr als Endungslaut von dem Stammlaute unterschieden wird, wie in: Wechsel vom Ad. wegan (bewegen); so geht die Aspirata insgemein in die Tenuis k über, wird aber noch immer durch den Buchstaben ch, wie im Altdeutschen durch den ihm entsprechenden Buchstaben h (§. 298), bezeichnet. Man schreibt daher Achse (Ad. Ahsa), Achsel (Ad. Ahsala), Dachs (Ad. Dahs), Deichsel (Ad. Dihsala), drechseln, Eidechse (Ad. Ekidehsa), Flachs (Vlahs), Flechse, Fuchs (Vuhs), Lachs (Lahs), Luchs (Luhs), Ochs (Ohso), sechs (sehs), Sachse (Sahso), Wachs (Wahs), wachsen (wahsan),

Wechsel (Wehsal), wichsen. Die angelsächsische und englische Sprache gebraucht in diesen Wörtern statt chs den Buchstaben x z. B. fox, flax, wax. Dieser Buchstabe ist der deutschen Sprache eigentlich fremd; sie macht daher von ihm insgemein auch nur in fremden Wörtern Gebrauch z. B. in: Taxe, Text, Firstern, Oxhoft. Nach dem Schriftgebrauche steht jedoch der Buchstabe x auch in den deutschen Wörtern Axt (Ad. Akus), Hexe und Nixe, und chs in Büchse (l. pyxis). In Buxbaum, vom l. buxus, wird nach der Regel x geschrieben. Der Schriftgebrauch ist hier jedoch schwankend, und man schreibt auch Buchsbaum.

Wir haben für den aspirirten Lippenlaut zwei Buchstaben, nämlich f und v, die jetzt nicht mehr, wie früher (§ 32), zwei unterschiedene Laute bezeichnen. Der Gebrauch dieser Buchstaben kann daher nicht mehr nach der Aussprache, sondern nur nach dem Schriftgebrauche bestimmt werden. Auch ist der jetzige Schriftgebrauch vielfältig von dem früheren Schriftgebrauche abgewichen, indem viele Wörter, die früher v hatten, wie Ad. varan, vallan, Velt, Vinkar, jetzt mit f geschrieben werden und umgekehrt. Der Buchstabe f, der früher einen härteren Laut hatte, wird im Anlaute und im Auslaute gebraucht z. B. faul, frei und Hof, helfen. Der Buchstabe v hingegen, der früher die weiche Aspirata bezeichnete, wird, wenn man Frevel ausnimmt, in keinem Worte deutscher Abkunft, sondern nur in fremden Wörtern, wie brav, Nerv, Sklave, im Auslaute gebraucht; und er steht auch im Anlaute nur vor den Vokalen a, ä, e, o und ö, nicht vor u und ü, und auch nicht, den Anlaut verstärkend, vor l und r. Man schreibt daher füllen und Fülle neben voll und für neben vor. Es ist übrigens zu tadeln, wenn man Bestung und nicht, wie es die Abstammung von fest fordert, Festung schreibt.

Der zusammengesetzte Laut pf (§. 32) wird, wenn er im Anlaute steht, nicht immer von dem einfachen Laute f — z. B. Pfeile nicht von Feile — in der Aussprache genau unterschieden. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß das anlautende pf meistens nur in Wörtern fremden Ursprungs, wie: Pfaffe, Pfarre, Pfau, Pflanze vorkömmt: nur wenig Wörter deutscher Abkunft haben im Anlaute pf, nämlich: Pfad, Pfand, Pfanne, pfeifen, Pfennig, Pferch, Pferd, pflegen, Pflicht, Pflock, pflücken, Pflug, Pfote, Pfriem, pfropfen, Pfuhl, Pfuscher; und auch unter diesen sind noch einige, deren Abkunft ungewiß ist.

Der Spirant w steht im Deutschen, wenn man die Wörter: ewig, Löwe, Möwe, Lawine und Witwe (Ad. Wituwa) ausnimmt, immer nur im Anlaute. Im Altdeutschen tritt jedoch der Spirant w häufig,

wie oben (§. 298) schon bemerkt worden, zu einem auslautenden Vokale z. B. in Triuwa (Treue), Frouwa (Frau) und in ivar oder iuwer (euer), welches sich in Ewer (Ew. Wohlgeboren) erhalten hat.

Da das zusammengesetzte Schriftzeichen th nicht mehr einen von der Tenuis t unterschiedenen aspirirten Laut bezeichnet, und in der Aussprache daher nicht von t unterschieden wird; so hat der richtige Gebrauch desselben in der deutschen Schriftsprache einige Schwierigkeit. Dieses erst spät in den Schriftgebrauch aufgenommene th hat Nichts gemein mit dem altdeutschen th in: ther, thuruh, thenkan, thihan, thionon u. m. A., das wahrscheinlich auch in der Aussprache unterschieden wurde. Es ist dem Mittelhochdeutschen gänzlich fremd, und man schrieb: Tal, Teil, Tier, tuon und: Muot, Miete, Not, Rat, rot. Noch bei Luther beschränkte sich der Gebrauch des th auf den Anlaut einiger Wörter, wie: That, Thor (porta), Thür, Thon, Thräne; in Andern, die nach dem jetzigen Schriftgebrauche im Anlaute th haben, wird noch t geschrieben z. B. Tal, Tor (latuus), teilen und Teil; und im Auslaute schreibt Luther immer t z. B. Rat, Not, rot, Mut. — Die Aufnahme des th in den Schriftgebrauch fällt in der Zeit mit der Aufnahme des als Dehnungszeichen gebrauchten h (§. 298) zusammen; auch scheint es, daß man mit diesem th eben so, wie mit h, nur die Länge des Vokals bezeichnen wollte. Denn alle Wörter, denen man im Anlaute oder auch im Auslaute ein th gegeben, haben mit Ausnahme von Wirth und Thurm, das im Niederdeutschen ebenfalls langen Vokal hat, einen langen Vokal: auch steht das anlautende th eben so, wie h nur in Wörtern, die im Auslaute einen Vokal oder eine Liquida haben; und das sonst dem Vokale nachfolgende h scheint in diesen Wörtern nur vor den Vokal gestellt, und so z. B. tuhen und Tühr zu thuen und Thür geworden zu sein. In Nath, Drath und Blüthe von nähen, drehen, blühen hat offenbar eine solche Versetzung des h Statt gefunden, das hier jedoch Stammlaut und nicht Dehnungszeichen ist; und durch diese Versetzung wird sogar den höheren Gesetzen der Orthographie zuwider die Abstammung des Wortes und somit das Wort selbst unkenntlich gemacht. Solche Versetzungen kommen in früherer Zeit auch in andern Wörtern vor z. B. bei Luther: Rhum, Aufrhur, verrhiet statt: Ruhm, Aufruhr, verrieth; und Schottel lehrt, man solle Tühr, tuhn, Tohn, Noht, roht und Muht schreiben. Welche Bewandtniß es auch mit der Aufnahme dieser orthographischen Bezeichnung in den Schriftgebrauch habe, so entspricht sie keinem orthographischen Zwecke, und gehört lediglich dem konventionellen Schriftgebrauche an. Auch erschwert der Gebrauch des th, weil er sich nicht auf irgend eine Regel

zurückführen läßt, die Orthographie mehr, als andere Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches. Man soll daher um der Übereinstimmung willen bei denjenigen Wörtern, in denen der Schriftgebrauch das th noch allgemein beibehalten hat, dem Schriftgebrauche folgen, und z. B. Thal, thun, Thau, Thür, Thor und: Rath, Noth, roth, Muth schreiben; es ist aber nicht allein zulässig, sondern gereicht auch der Orthographie zum Vortheile, daß man bei Wörtern, bei denen der Schriftgebrauch schon schwankend ist, auf die Seite derjenigen trete, die nur der Aussprache folgen, und z. B. Flut, Blüte, bieten, Bote, Maut und Heimat, Heirat, Zierrat, Monat, Wermut, Armut schreiben. In den Wörtern: Heimat, Heirat u. s. f. ist der Gebrauch des th insbesondere noch darum verwerflich, weil das th in einer Endung (at, ut) steht, und Endungen als solche nicht wohl ein Dehnungszeichen zulassen (§. 298).

Man muß von demjenigen y, das in griechischen Wörtern in die deutsche Sprache herübergekommen ist, und in der Aussprache noch z. B in Physik dem griechischen v entspricht, dasjenige y unterscheiden, das früher in ursprünglich deutschen Wörtern geschrieben wurde, und auch in andern germanischen Sprachen vorkömmt, aber mit dem griechischen y nur den Namen und die Gestalt gemein hat. Dieses y, welches wir zur Unterscheidung das deutsche y nennen können, kömmt im Alt- und Mittelhochdeutschen noch nicht vor. Wenn Otfrid sagt, er habe eine besondere Form eines deutschen Vokallautes, nämlich das u in: suazo, ubarmuat, Gimuat, bluent, nicht wohl mit Einem der gewöhnlichen Vokalbuchstaben bezeichnen können, und es daher mit dem griechischen y bezeichnet, und syazo, ubarmyat u. s. f. geschrieben *), und wenn man auch bei Isidor in Fyur (Feuer) ein y findet; so hat dieses y offenbar mit unserm deutschen y nichts gemein. Der deutsche Buchstabe y ist aus dem verdoppelten i (ii) oder vielmehr aus der Zusammenziehung des Spiranten j mit dem Vokale i (ij) hervorgegangen. Man hat daher den Buchstaben immer mit zwei Punkten bezeichnet. Im Altdeutschen wurde nämlich der lange Vokallaut i, der später in den Diphthong ei überging, häufig durch die Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet; und so finden wir bei Isidor z. B. sii (sei), miin (mein), dhiin (dein), siin (sein), Riih (Reich), cheliih (gleich), Liihham (Leichnam). Obgleich nun der lange Vokallaut im Mittelhochdeutschen nicht mehr auf diese Weise bezeichnet wurde; so fing man doch im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte wieder an, diesen Laut durch ein verdoppeltes i zu bezeichnen, und ii in y zusammenzuziehen z. B. myn, syn, blyben, Tyd, Ys, Ysen.

*) S. Graffs Vorrede zu Otfrids Krist. S. XXV.

Diese Bezeichnung des langen Vokallautes i findet sich besonders in Reineke de Voß z. B. in Wyff, Lyff, Swyn, lyden, Pyne; und sie hat sich in der holländischen Sprache, obgleich der lange Vokallaut i in dieser Sprache ebenfalls in den Laut ei übergegangen, erhalten z. B. in ryden (reiten), schryven (schreiben), ryk (reich), gelyk (gleich), Lyf (Leib). Daß man auch statt eines zwiefachen i, wenn es nicht bloß einen langen Laut bezeichnete, y schrieb, sieht man daraus, daß man noch jetzt häufig schreibt „den ersten Juny (Junii)" „den zweiten July (Julii)". Da man früher nur dasjenige lange i, welches später in ei überging, durch ii bezeichnet hatte; so wurde, nachdem dieses i in ei übergegangen war, die Bezeichnung des langen j durch y im Hochdeutschen wieder aufgegeben; und man schrieb nun: mein, fein, bleiben u. s. f. Dagegen bezeichnete man nun den im Auslaute stehenden Vokallaut i, wenn ein e oder auch ein anderer Vokal voranging, insgemein mit dem Buchstaben y z. B. schrey-en, frey-en, Ey, zwey, Brey, Kinderey, May, Bayern; und hier hatte y offenbar die Bedeutung des mit dem Vokale i verbundenen Spiranten j (ij). Der vor einem anderen Vokale stehende Vokal i geht nämlich, besonders wenn zugleich ein Vokal vorangeht, gern in den Spiranten j über, wie in Ajax aus Αἴας, Leykoje aus λευκόϊον (§. 31); und wenn der Vokal i auch nicht selbst in den Spiranten j übergeht, so wird doch der Übergang von dem i zu dem nachfolgenden Vokale durch den mehr oder weniger vernehmlichen Spiranten j vermittelt, der sogar häufig in die Muta g übergeht. So lauten z. B. Lilie, Arie, Patriarch, Dreier, Eier; besonders in der Volkssprache mehr oder weniger, wie Lilije, Arije, Patrijarch, Dreijer, Eijer, und wir finden daher im Altdeutschen sehr häufig Formen wie: Eijir oder Eigir (Eier), Fijant und Figant (Feind), frijer und friger (freier). Dieses den Übergang von dem i zu dem nachfolgenden Vokale vermittelnde j tritt besonders in der niedersächsischen und westphälischen Mundart sehr bestimmt hervor, und wird in dem Bremer Wörterbuche durch den dem Vokale i nachfolgenden Buchstaben j bezeichnet z. B. in frijen, spijen, sijen, schrijen, rijen, dijen, wijen (freien, speien, seihen, schreien, reihen, deihen, weihen). Wenn dem auslautenden i kein Endungsvokal nachfolgt, so lassen diese Mundarten entweder ein e nachfolgen z. B. Narrije (Narrei), Kröpelije (Krüppelei), Kriddelije (Krittelei), nije (neu), oder sie lassen den Spiranten j in eine Muta übergehen z. B. in Eg (Ei), Brig (Brei). Es ist nun auffallend, daß unter denselben Verhältnissen und sogar in denselben Wörtern, in denen sich in diesen Mundarten das auslautende ij findet, im Hochdeutschen früher ey gebraucht wurde. Dazu kömmt, daß im Hochdeutschen der Buchstabe y, wie das niedersächsische ij,

vorzüglich, und in der spätern Zeit nur, im Auslaute (in ey) im Gebrauche war. Man schrieb nämlich: Ey, frey, Brey, Bley, zwey, drey, einerley, Heucheley, aber nicht: weyt, breyt, feyge, Leyb, Weyb, sondern: weit, breit u. s. f. Luther hielt sich so genau an die Regel, ey nur im Auslaute zu schreiben, daß er in Wörtern, die bei ihm sonst ey haben, wenn eine Flexionsendung hinzutrat, immer ei schrieb. So schrieb er: sey, Schrey, Geschrey, drey, frey, Specerey, aber sein (esse), seid, schreien, dreien, freien, Specereien. Man muß daher wol annehmen, daß das auslautende y ursprünglich mit dem niedersächsischen und westphälischen ij gleichen Ursprung und gleiche Bedeutung hat, und daß der Buchstabe selbst, wo er im Auslaute stand, aus diesem ij hervorgegangen ist. Man muß demnach auch annehmen, daß früher in dem Hochdeutschen ey mehr oder weniger, wie in dem niedersächsischen ij, der Spirant j noch gehört wurde; und für diese Annahme spricht insbesondere die von Schottel gegebene orthographische Regel: „Auf i gehet kein Wort aus, sondern man braucht am Ende das j, als frej, sej"*): aber es finden sich noch andere sehr bestimmte Anzeigen von der ursprünglichen Verwandtschaft des deutschen y mit dem Spiranten j. Nicht zu gedenken, daß in manchen Wörtern, wie: May (Majus), Mayer (major), freyen (Ad. frijan), ley (Mittelhd. leige), Maynz (Moguntiacum), das y aus dem j oder aus dem ihm nahe verwandten g hervorgegangen ist, so findet man bei Hans Sachs und andern Schriftstellern des sechszehnten Jahrhunderts y auch im Anlaute der Wörter statt des zu jener Zeit noch nicht von dem Vokal i orthographisch unterschiedenen Spiranten j z. B. ye (je), yetzt (jetzt), yetlich (jeglich). Nachdem man aber angefangen, den Spiranten j von dem Vokale i orthographisch zu unterscheiden, eiferten die Grammatiker, namentlich Sattler und Schottel, sehr gegen diesen Gebrauch des y; und er wurde in der deutschen Sprache wieder aufgegeben. Er hat sich aber im Englischen z. B. in year, yard, young, yoke erhalten; und auch das französische y hat in royal, rayon, crayon, defrayer, bayonnette, doyen, employer u. s. f. den Laut des Spiranten j, und verhält sich in der Aussprache ganz so, wie das niedersächsische y. In der englischen Sprache weiset auch das auslautende y meistens eben so, wie das niedersächsische ij, entweder auf einen nachfolgenden Endungsvokal, oder auf ein früher vorhandenes g oder einen ihm verwandten Kehllaut zurück z. B. cry (crier), defy (defier), gratify (gratifier), bury (A. birian), eye (A. eag), fly (A. fleogan fliegen), way (A. weg Weg), say (secgan

*) S. Schottel a. a. O. S. 214.

sagen), und in den Endungen y und ly z. B. mighty (A. mihtig (mächtig), wisely (A. wislice weislich). Wir ersehen aus allem dem, daß das deutsche y ursprünglich ein besonderes von dem des Vokals i unterschiedenes Lautverhältniß bezeichnete. Da dieses Lautverhältniß jetzt aber nicht mehr in der hochdeutschen Aussprache unterschieden wird, so hat die neuere Orthographie den Gebrauch des y, wenn man die Eigennamen ausnimmt, in allen ursprünglich deutschen Wörtern aufgegeben.

§. 302.

Besondere Schwierigkeiten stellen sich dar in der deutschen Orthographie der fremden Wörter. Das Gesetz der Aussprache, das sonst überall als das oberste Gesetz der deutschen Orthographie gilt, kann bei einem großen Theile der fremden Wörter schon darum nicht in Anwendung gebracht werden, weil die deutschen Buchstaben die Laute der fremden Wörter z. B. das g in Page und Agio, nicht treu darstellen können; und es ist oben schon bemerkt worden, daß selbst die Buchstaben der fremden Sprachen, wie der französischen und englischen, vielfältig nicht eigentlich das gesprochene Lautverhältniß darstellen (§. 292). Dazu kömmt die der deutschen Sprache eigenthümliche Gastlichkeit gegen die eingewanderten Fremdlinge, vermöge deren sie ihnen gern ihre vaterländische Form nicht nur in Laut und Ton, sondern auch in der schriftlichen Darstellung läßt, indeß die fremden Wörter in den andern Sprachen sich in Laut, Ton und Schrift in die Weise dieser Sprachen fügen müssen, wie z. B. fr. bivouac (Beiwacht), bouteille (Nd. Buddel), camerlingue (Kämmerling), boulevard (Bollwerk), E. Squire (fr. écuyer), beef (fr. boeuf), beefeater (fr. bufetier). Es ist schwer zu sagen, warum gerade die deutsche Sprache eine solche Gastlichkeit ausübt, die ihr von ihren Schwestern nicht erwiedert wird, und ob diese Gastlichkeit ihr mehr zum Lobe oder zum Tadel gereicht: sie möchte sich jedoch zum Theile wol daraus erklären lassen, daß es dem Deutschen, der gewohnt ist, die Wörter seiner Sprache nach ihrer Verwandtschaft in ihrer Wurzelbedeutung aufzufassen, und sie vermittelst einer solchen Auffassung auf eine vollkommnere Weise zu verstehen, nicht leicht wird, die fremden Wörter, die er nicht auf diese Weise verstehen kann, in seinem Wortvorrathe zu naturalisiren, und den Wörtern seiner Sprache ganz gleich zu stellen; daß er daher diesen unvollkommen verstandenen Wörtern gern ihre Eigenthümlichkeit in Laut und Betonung läßt, um sie von den vollkommner verstandenen deutschen Wörtern zu unterscheiden. Ganz anders verhält es sich z. B. in der französischen Sprache. Da in dieser Sprache die Wörter überhaupt nicht auf dieselbe Weise,

wie in der deutschen, verstanden, und mehr nur als Zeichen der Begriffe aufgefaßt werden; so werden fremde Wörter, die ihr ebenfalls nur Zeichen der Begriffe sind, leichter den Wörtern dieser Sprache in Laut und Betonung gleich gestellt, und nun nicht mehr als fremde Wörter unterschieden. Wie sehr die deutsche Sprache immer darauf achtete, die fremden Wörter von den deutschen zu scheiden, ersieht man daraus, daß früher die aus der lateinischen Sprache aufgenommenen Substantiven auch lateinisch deklinirt (§. 146), und alle fremde Wörter insgemein auch mit lateinischen Buchstaben geschrieben wurden. — Bei deutschen Wörtern leitet uns da, wo das Gesetz der Aussprache nicht entscheidet, die Abstammung. Da aber bei den fremden Wörtern nicht vorausgesetzt wird, daß die Abstammung dem Schreibenden bekannt sei; so kann das Gesetz der Abstammung hier nur in so fern in Anwendung gebracht werden, daß an dem Worte die Abkunft aus einer fremden Sprache bezeichnet wird. Sehen wir endlich auf den Schriftgebrauch, so finden wir, daß er zwischen ganz entgegengesetzten Richtungen schwanket, indem er einerseits der Aussprache, und andererseits der Orthographie der fremden Sprache folgt, der ein Wort ursprünglich angehöret; und der Schriftgebrauch kann nicht anders als schwankend sein, so lange nicht durch bestimmte aus der Natur der Sache hervorgegangene Gesetze festgestellt ist, in welchen besondern Verhältnissen man der Aussprache folgen: und nach deutscher Weise schreiben, und in welchen Verhältnissen man der Orthographie der fremden Sprache folgen, und nach der fremden Weise schreiben soll.

Man muß in Hinsicht auf die Orthographie der fremden Wörter unterscheiden zwischen den eingebürgerten und nicht eingebürgerten Wörtern; und es ist hier wichtig, daß dieser Unterschied möglichst genau und bestimmt bezeichnet werde. Fremde Wörter sind eingebürgert, wenn sie durch langen Gebrauch auch der Volkssprache mehr oder weniger geläufig geworden sind, und in Folge des längern Gebrauches eine deutsche Form angenommen haben. Man erkennt die eingebürgerten Wörter sogleich an der deutschen Form, wenn sie statt der fremden Endung eine deutsche Endung angenommen haben, wie: Körper, Kloster, Pulver, Fieber, Fenster, Tafel, Fabel, Stiefel, Mirakel, Dragoner, Trompeter, oder wenn das Wort selbst ein anderes Lautverhältniß angenommen hat, wie: Mönch, Bischof, Probst, Prinz, Schalmei, Latwerge, Dechant; und das letztere Merkmal ist besonders entscheidend bei Wörtern aus den neuern Sprachen z. B. Bajonet, Staffette, Kompliment, Regiment, Konzert, Rakete, Schaffot, Präsent, Soldat, Magazin, Makrone, Schwadron, Manier, Offizier, Kurier, Scharnier. Die Wörter aus

den alten Sprachen legen insgemein ihre Endungen ab z. B. Prophet, Planet, Prälat, Kandidat, Advokat: aber dies findet auch bei nicht eingebürgerten Wörtern Statt z. B. Autokrat, Philanthrop, Prädikat; und es kann eben so wenig, als die deutsche Flexion als ein Merkmal des deutschen Bürgerrechtes gelten. Die deutsche Betonung würde für Wörter, die ursprünglich eine andere Betonung haben, das beste Zeugniß ihres deutschen Bürgerrechtes sein; aber die eben angedeutete Abneigung der deutschen Sprache gegen die Naturalisirung der fremden Wörter offenbart sich auf eine auffallende Weise besonders darin, daß die fremden Wörter ihre ursprüngliche Betonung unverändert behalten. Wenn man: Karneval (It. carnevale), Latwerge (electuarium), Syrup, Palast, Bastard, Dechant und Lattich (lactuca), Teppich, und einige Andere ausnimmt, so haben alle andere Wörter, wenn sie auch sonst volles Bürgerrecht haben, wie z. B. Morast, Natur, Kanal, Ruine, Zitrone, doch nicht die deutsche Betonung angenommen. Auch ist bei: Latwerge, Dechant und Palast die Betonung noch schwankend; und: Lattich, Teppich u. s. f. scheinen die deutsche Betonung dem Umstande zu verdanken, daß die Sprache sie wegen der Ähnlichkeit ihrer Endungen mit deutschen Endungen für ursprünglich deutsche Wörter genommen hat. Die deutsche Sprache gibt sogar manchen Wörtern eine fremde Betonung, die sie ursprünglich nicht haben z. B. dem Worte Pastor. Als nicht eingebürgert sind alle Wörter anzusehen, welche nicht in die Sprache des Volkes aufgenommen worden, sondern nur in der Sprache der Künste und Wissenschaften und in der Sprache der mehr gebildeten Gesellschaft Eingang gefunden, und daher auch nicht eben so, wie die eingebürgerten Wörter, eine deutsche Form angenommen haben z. B. Profil, Nuance, Rhetorik, Friktion, System, Logis, Sympathie, Grazie, Resignation, Engagement. So bestimmt nun auch der Unterschied zwischen eingebürgerten und nicht eingebürgerten Wörtern im Allgemeinen hervortritt, so ist doch im Besondern oft schwer zu entscheiden, ob ein Wort als ein schon in die Sprache des Volkes aufgenommenes, und seine Form als eine deutsche Form könne angesehen werden, und ob das Wort demnach zu den Ersteren oder zu den Letzteren zu zählen sei Es gibt insbesondere sehr viele Wörter, die zwar der Sprache des Volkes schon mehr oder weniger geläufig geworden sind, die sich aber in der Form — dem Lautverhältnisse — noch nicht der deutschen Sprache assimilirt, sondern das der fremden Sprache eigenthümliche Lautverhältniß behalten haben. Von dieser Art sind besonders viele aus den neuern Sprachen aufgenommene Wörter, wie: Page, Gensd'armes, Journal, Sergent, Champagner, Postillon, Bataille, Canaille, Schatulle, Bagage, Courage, Fourage,

logiren. Diese Wörter sind der Volkssprache, wenn auch ihr Lautverhältniß in derselben oft entstellt wird, sehr geläufig, und in dieser Hinsicht als eingebürgert anzusehen; sie verhalten sich aber in orthographischer Hinsicht, wie die nicht eingebürgerten Wörter. Da die eingebürgerten Wörter deutsche Lautverhältnisse haben, so können sie auch auf deutsche Weise geschrieben werden: die nicht eingebürgerten Wörter können schon darum nicht immer auf deutsche Weise geschrieben werden, weil die deutschen Buchstaben sehr oft den darzustellenden Lauten z. B. dem g in Genie, Page, Fourage, dem j in Journal, und dem ll in Bataille, nicht entsprechen. Wollte man solche Wörter nach deutscher Weise z. B. Schenie, Pasche, Schurnal schreiben, so würde das Lautverhältniß des Wortes verfälscht, und das Wort selbst dadurch unkenntlich werden.

Da nun die deutsche Schriftsprache nicht im Stande ist, die fremden Wörter immer eben so, wie die deutschen, nach ihren besondern Lautverhältnissen treu darzustellen; so muß sie sich vielfältig darauf beschränken, nur überhaupt das gesprochene Wort so darzustellen, daß man es in dem geschriebenen Worte leicht wieder erkennt. Dies wird nun gerade dadurch erreicht, daß das Wort nicht auf deutsche Weise, sondern nach der Weise der Sprache geschrieben wird, der es ursprünglich angehört. Das Wort wird dadurch als ein fremdes Wort bezeichnet, und für den Leser, dem das Wort selbst bekannt ist, ist dies hinlänglich, um es in der schriftlichen Darstellung sogleich zu erkennen. Diese Wiedererkennung des Wortes hat um so weniger Schwierigkeit, da insgemein nur die nicht eingebürgerten Wörter nach fremder Weise geschrieben werden, diese Wörter aber meistens nur in dem Verkehr der mehr Gebildeten im Gebrauche sind, bei denen man voraussetzen kann, daß ihnen nicht nur die Wörter, sondern auch die Orthographie derselben in der fremden Sprache mehr oder weniger bekannt ist. Aus diesem Grunde, und weil die deutsche Sprache überhaupt gern die fremden Wörter als Fremdlinge unterscheidet, werden nicht nur diejenigen Wörter, die ohne Verfälschung des Lautverhältnisses nicht nach deutscher Weise können geschrieben werden, sondern auch viele andere Wörter, deren Lautverhältniß sich sehr gut nach deutscher Weise darstellen läßt, nach der fremden Weise geschrieben. So schreiben wir z. B. Fort, Korps, Filou, Bravour, Degout, Bureau, Raseur, Maire, u. m. A., und nicht, wie man ohne Verfälschung des Lautverhältnisses schreiben könnte For, Kor, Filu, Brawur u. s. f. Solche Wörter werden durch die fremde Schreibweise überhaupt als fremde Wörter bezeichnet und kenntlich gemacht; und der Leser, dem die fremde Schreibweise in fort, corps u. s. f. bekannt ist, würde

diese Wörter in For, Kor u. s. f. nicht wieder erkennen. Um dieser unterscheidenden Bezeichnung willen hat die deutsche Schriftsprache auch einige fremde Buchstaben aufgenommen, obgleich sie die durch diese Buchstaben bezeichneten Laute vollkommen durch deutsche Buchstaben darstellen könnte, nämlich das lateinische c, dem unser z und k, das griechische und lateinische x, dem unser ks, das dem griechischen φ entsprechende lateinische ph, dem unser f, und endlich das griechische υ, dem unser ü vollkommen entspricht. Auch der Gebrauch des v für den durch denselben Buchstaben in fremden Wörtern bezeichneten Laut w z. B. in: Bravour, Vanille, Revue, so wie der Gebrauch des th, ph und des rh für das griechische θ, φ und ῥ z. B. in Thema, Philosoph und rheumatisch, gehört hierher.

Die Unzulänglichkeit der deutschen Schriftzeichen zu einer treuen Darstellung der Lautverhältnisse fremder Wörter kann jedoch nur bei Wörtern, die aus den neuern Sprachen aufgenommen sind, ein Grund sein, sie nicht nach deutscher Weise zu schreiben. Dieser Grund, nicht nach deutscher Weise zu schreiben, findet nicht Statt bei den alten Sprachen. Die Frage, ob nicht einige Buchstaben in den alten Sprachen einen andern Laut bezeichneten, als wir ihnen gewöhnlich unterlegen, ob nicht z. B. das griechische θ wie das englische th, und β wie w lautete, kömmt hier nicht in Betracht. Wir sind einmal gewohnt, die Laute der alten Sprachen von den durch dieselben Buchstaben bezeichneten deutschen Lauten in der Aussprache nicht zu unterscheiden, und wir unterscheiden sie daher auch nicht in der Schriftsprache. Wenn Wörter aus den alten Sprachen orthographisch unterschieden werden, so geschieht es nur, um sie überhaupt als fremde Wörter kenntlich zu machen. Sehr viele Wörter, die ursprünglich den alten Sprachen angehören, sind erst durch die neuern Sprachen und mit der Betonung und dem Lautverhältnisse der neuern Sprachen zu uns gekommen z. B. Maschine (machina), Phänomen (φαινόμενον), Genie (genius), gentil (gentilis), vage (vagus) generös (generosus); und Wörter der Art verhalten sich in Hinsicht auf die Orthographie, wie die Wörter aus den neuern Sprachen. Nun haben aber viele Wörter, obschon sie gewiß unmittelbar aus den alten Sprachen in die deutsche Sprache übergegangen sind, doch die Betonung der neuern Sprachen angenommen z. B. Philosoph, Theolog, Astronom, Katalog, Prolog, Politik, Periode; und man ist besonders in der neuern Zeit, weil man mit den neuern Sprachen mehr verkehret, als mit den alten, sehr geneigt, solchen Wörtern eine französische Betonung zu geben. So hat man erst in der neuern Zeit angefangen, in: Kritik, Physik, Mathematik, Musik, die früher eben so, wie: Mystik, Mechanik, Logik und Optik, betont wurden, den Ton auf die

letzte Silbe zu legen und eben so: Komödie, Tragödie u. m. A. zu betonen. Manche gehen sogar in ihrer Vorliebe für französische Weise so weit, daß sie das Lautverhältniß solcher Wörter z. B. korrigiren, privilegiren, redigiren, obsigniren, Hämorrhagie, nach französischer Weise aussprechen. Es wäre aber ein großer Irrthum, wenn man darum Wörter dieser Art als ein Eigenthum der neuern Sprachen ansehen wollte.

So sehr auch das besondere Verhältniß der deutschen Sprache zu den fremden Wörtern und die eigenthümliche Weise, wie sie dieselben aufnimmt, nothwendig fordert, daß die fremden Wörter mehr oder weniger nicht nach der deutschen, sondern nach der fremden Weise geschrieben werden, so wird jedoch die Orthographie dadurch sehr erschwert, indem gefordert wird, daß der Schreibende nicht nur jedes Wort als ein fremdes unterscheide, sondern auch wisse, welcher fremden Sprache es angehöre, und wie es in dieser Sprache geschrieben werde. Es ist daher den Nichtgelehrten im Volke nicht möglich, die fremden Wörter, die sie doch täglich sprechen, richtig zu schreiben. Dazu kömmt noch, daß der Schriftgebrauch, der den Schreibenden sonst sicher leitet, bei den fremden Wörtern höchst unbestimmt und schwankend ist, indem dieselben Lautverhältnisse bald nach deutscher, bald nach fremder Weise geschrieben werden. Auch die Vorschriften der orthographischen Lehrbücher sind zum Theile unbestimmt; und indeß die Sprachlehrer sich bemühen, den Schriftgebrauch in bestimmten Regeln fest zu halten, ist der Schriftgebrauch zuweilen schon ein anderer geworden, der ihren Regeln fremd ist. Es wäre daher in dem Interesse der deutschen Schriftsprache sehr wünschenswerth, daß die Orthographie der fremden Wörter auf einen Schriftgebrauch zurückgeführt würde, der die schriftliche Darstellung weniger erschwerte. Es kann hier nicht von der Wegräumung solcher Schwierigkeiten die Rede sein, die einmal in der Natur der Sache liegen. Man fordert mit Recht, daß fremde Wörter überhaupt als fremde Wörter auch in der Schriftsprache unterschieden werden, weil sie auch in der gesprochenen Sprache als solche unterschieden werden; und es ist nothwendig, daß Lautverhältnisse, die sich nach deutscher Weise nicht treu darstellen lassen, nach der fremden Weise geschrieben werden: aber der Schriftgebrauch beschränkt sich nicht darauf, diesen Forderungen Genüge zu leisten, sondern bringt vielfältig die fremde Schreibweise auch da in Anwendung, wo sie nicht durch diese Forderungen begründet ist. So schreibt man mit Recht, um das fremde Wort zu bezeichnen Fort, Korps, Chaise, Maire, und um nicht den Laut zu verfälschen Genie, geniren, Orange, Sergent, Festin, Mignon, Bataille; aber es ist kein innerer Grund vorhanden,

warum man schreibt Cousine, Routine, Domaine, Bravour, Chicane, Charpie, Concordat, Collecte, Etiquette, und nicht Kusine, Rutine, Domäne, Bravur, Schikane, Scharpie, Konkordat, Kollekte, Etikette: denn diese Wörter sind schon durch die dem Schreibenden und Lesenden bekannte Betonung als fremde Wörter bezeichnet; und ihr Lautverhältniß wird durch die deutsche Schreibweise nicht verfälscht. Wir müssen daher auch die Anwendung der fremden Schreibweise überall, wo sie nicht durch die eben bezeichneten Gründe gerechtfertigt ist, als etwas nur dem konventionellen Schriftgebrauche Angehöriges ansehen, und auf sie das, was oben (§. 295) von dem konventionellen Schriftgebrauche gesagt worden, um so mehr anwenden, da durch diese Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches mehr, als durch alle andern, der richtige Gebrauch der Schriftsprache erschweret wird. Es ist daher auch als etwas Erwünschtes anzusehen, daß der neuere Schriftgebrauch bei Wörtern, deren Laute auch nach deutscher Weise treu dargestellt werden, immer mehr die fremde Schreibweise aufgibt, und in Übereinstimmung mit der Aussprache die deutsche Schreibweise annimmt.

§. 303.

Wenn man bei der Orthographie der fremden Wörter von den eben bezeichneten Gesichtspunkten ausgeht, und das Besondere überall in dem durch diese Gesichtspunkte gegebenen Sinne auffaßt: so erscheinen die besondern Regeln nicht mehr als willkürliche Bestimmungen; und man wird nun im Stande sein, diese Regeln mit größerer Bestimmtheit und Sicherheit in Anwendung zu bringen, und dadurch zu einer größeren Übereinstimmung in der Orthographie der fremden Wörter gelangen.

Für alle eingebürgerte Wörter gilt unter der sogleich anzugebenden Einschränkung das Gesetz, daß sie nach deutscher Weise geschrieben werden. Diese Wörter sind entweder in der Form des Lautes und auch in der Betonung deutschen Wörtern gleich gestellt, und werden nicht mehr von ursprünglich deutschen Wörtern unterschieden, wie: Pöbel, Körper, Kerker, Pulver, Puder, Zepter, Engel, Tempel, Stiefel, Anker; und dann ist kein Grund vorhanden, sie orthographisch zu unterscheiden: oder sie unterscheiden sich nur noch durch das Tonverhältniß, wie: Offizier, Kurier, Regiment, Prozeß, Diskurs, Schaffot, Respekt, Magazin, Zitrone, Rezept, marschiren, spaziren; und auch dann ist kein Grund vorhanden, sie nicht ganz nach deutscher Weise zu schreiben. Eine Verfälschung des Lautverhältnisses kann bei diesen Wörtern, weil sie auch ganz nach deutscher

Weise ausgesprochen werden, nicht Statt finden: und wollte man hier als einen Gegengrund anführen, daß diese Wörter als fremde Wörter zu unterscheiden seien; so sind sie ja schon durch die Betonung, die, wie das Wort selbst, Jedem bekannt ist, hinlänglich als fremde Wörter unterschieden. Man gebraucht daher bei den eingebürgerten Wörtern auch immer z oder k statt des lateinischen und romanischen c z. B. in Zitrone, Zirkel, Zitadelle, Zeremonie, Prozeß, Rezept, Provinz und: Kanone, Kanonikus, Kur, Kalender, Kamerad, Kanal, Kardinal, Komplot, Kreatur, Akkord, Faktor, Takt, Makel, Respekt; sch statt des französischen ch z. B. in Schaffot, Scharpie, Scharlatan, Schaluppe, Schärpe, Schatulle, marschiren; k statt des französischen qu z. B. in Maske, blokiren, Fabrik, Flanke, Perrücke, Muskete, Paket, und u statt des französischen ou z. B. in Puder, Diskurs, Kurier, Furier, Schaluppe, Schatulle, Muskete, Turnier, Kulisse, Truppe. Nur diejenigen eingebürgerten Wörter aus den neuern Sprachen, welche ein fremdes Lautverhältniß behalten haben, und daher nicht ohne Verfälschung des Lautverhältnisses nach deutscher Weise können dargestellt werden, verhalten sich, wie die nicht eingebürgerten Wörter, und werden nach fremder Weise geschrieben z. B. Sergent, Journal, geniren, Genie, Page, Gelee, Orange, Gensd'armes, Champagner, Vanille, Bataille, Postillon, Lavement.

Die nicht eingebürgerten Wörter werden, wenn es nöthig ist, sie als fremde Wörter zu unterscheiden, und wenn ihre Lautverhältnisse sich nicht auf deutsche Weise treu darstellen lassen, nothwendig nach der fremden Weise geschrieben. Es ist nöthig ein Wort orthographisch als ein fremdes zu bezeichnen, wenn es nicht schon durch die Betonung als ein fremdes bezeichnet ist z. B. Chef, Fort, Tour, Croup, Gout, Route, Suite, Chaise, Billard, Sauce, Roastbeef, Budget. Das Lautverhältniß macht es nur bei Wörtern aus den neuern Sprachen nothwendig, sie nach der fremden Weise zu schreiben; insbesondere fordern dies die französischen Laute j, g, gn, gue, il, ill, em, en, in, ent u. s. f. in Wörtern, wie Dejeuner, jalour, Jury, Gelee, Loge, engagiren, Ravage, Mignon, Chignon, Compagnon, Guirlande, Intrigue, Email, Detail, Bouillon, Reveille, Quadrille, Portefeuille, Assemblee, Entree, Depense, Pendant, Festin, Bassin, Dessein, Departement, Engagement, Reglement: der Schriftgebrauch ist in diesen Fällen nicht als ein bloß konventioneller anzusehen. Nach dem Schriftgebrauche werden aber in den nicht eingebürgerten Wörtern französischer Abkunft meistens auch diejenigen Laute, welche sich ohne Verfälschung nach deutscher Weise schreiben lassen, wie ch in Charade, c in:

Façon und Race, und die Vokallaute ai, au, ou, eu, oi, in: Maitresse, Souverain, Auberge, Hautboist, Sauvegarde, Gouverneur, Ressource, Contour, Receveur, Meuble, Couleur, Comptoir, Boudoir, nach französischer Weise geschrieben; auch wird das französische c und qu in: Compagnon, Cousine, Liqueur, Piquet, Bouquet, und u in: Calkul, Commune, Industrie, obgleich dem Ersteren unser k, und Letzterem ü vollkommen entspricht, beibehalten. Dieser Gebrauch gewähret den Vortheil, daß er denen, welche mit der fremden Sprache und ihrer Orthographie näher bekannt sind, das Wort mehr kenntlich macht; und dieser Vortheil muß allerdings in Anschlag gebracht werden, in so fern man voraussetzen kann, daß die nicht eingebürgerten Wörter vorzüglich bei dem mehr Unterrichteten im Gebrauche sind. Der Schriftgebrauch folgt daher auch der fremden Schreibweise genau, besonders bei denjenigen Verhältnissen, welche die Wörter dem Unterrichteten kenntlich machen können. So werden selbst in eingebürgerten Wörtern, wenn sie einen nicht nach deutscher Weise darstellbaren Laut haben, damit die ursprüngliche Form des Wortes nicht entstellt werde, auch die andern Laute insgemein nach der fremden Weise geschrieben z. B. Champagner, Bouillon, Journal, Courage. Zu demselben Zwecke schreibt man immer das französische au und eau in: Chaussee, Debauche, Epaulette und: Bureau, Chapeau, Rouleau; und man bezeichnet auch noch immer die Abstammung durch die Endung in Wörtern, wie: Armee, Allee, Gelee, Beauté, Abbé, Refugié, Defilé. Eine besondere Rücksicht auf die Unterrichteten ist jedoch der Orthographie eigentlich fremd; und es ist daher als ein bloß konventioneller Schriftgebrauch anzusehen, daß man die nicht eingebürgerten Wörter auch dann nach der fremden Weise schreibt, wenn weder die nothwendige Unterscheidung des Wortes als eines fremden, noch ein nach deutscher Weise nicht darstellbares Lautverhältniß es fordert. Auch ist der Schriftgebrauch in diesem Falle sehr schwankend; und er muß schon darum schwankend sein, weil sehr viele Wörter, die man als nicht eingebürgert ansehen mußte, mit jedem Tage mehr in Gebrauch kommen, und nun als eingebürgerte Wörter angesehen und geschrieben werden. So schreibt man, um nur Einiges anzuführen, schon, von dem früheren Schriftgebrauche abweichend, allgemein ä statt ai in: konträr, familiär, populär, Sekretär, Kommissär; ö statt eu in: famös, nervös, pretiös, odiös, skandalös; u statt ou in: Gruppe, Schaluppe, Diskurs, Turnier; ü statt u in: amüsiren, parfümiren, Büste, Broschüre, Fortüne, Lektüre, Lüstre, rüde; k statt qu in: markiren, Kokette, Etikette, Scharteke, und sch statt ch in: Broschüre, Schatulle, Schaluppe, Scharteke, Bresche, Faschine; und es läßt sich voraussehen,

daß man nach der Analogie dieser Wörter sehr bald viele andere Wörter eben so schreiben wird. Man folgt daher auch hier, wie bei andern orthographischen Verhältnissen, dem konventionellen Schriftgebrauche da, wo er noch mit allgemeiner Übereinstimmung hervortritt; wenn aber der Schriftgebrauch selbst schwanket, so ist es nicht nur zulässig, sondern den höhern Gesetzen der Orthographie entsprechend, Wörter, bei denen kein innerer Grund die fremde Schreibweise fordert, nach deutscher Weise zu schreiben.

Unter die Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches gehört insbesondere die Beibehaltung des Buchstabens c in Wörtern aus der lateinischen und aus den romanischen Sprachen. Dieser Gebrauch erschwert nur die Orthographie ohne irgend einem orthographischen Zwecke zu entsprechen. Dagegen spricht für den Gebrauch der deutschen Buchstaben z und k der Umstand, daß wir durch diese Buchstaben Laute unterscheiden, die der Buchstabe c nicht unterscheidet z. B. in Zölibat, Zensur, Zentrum, zitiren, und: Kartel, Kastrat, Kolleg, Konfekt, Defekt, kompakt, konkret. Die Lateiner nahmen es ebenfalls nicht so genau mit dem Gebrauche der fremden Buchstaben; sie gebrauchten statt des griechischen κ, obgleich dieser Buchstabe ihnen nicht ganz fremd war, immer ihr c z. B. in: Cyrus, Castor, crisis, Centaurus, und auch statt αι und οι die wahrscheinlich gleichlautenden ae und oe z. B. in: Megaera, aether, Aethyops, Daemon und: Oedipus, oeconomus, coelebs, Phoenyx. Man hat nun längst im Auslaute der Wörter ein z und k geschrieben z. B. Notiz, Justiz, Präjudiz, Substanz, Arroganz, Vakanz, Essenz und: publik, Duplik, Replik, spezifik; und der neuere Schriftgebrauch läßt immer mehr das deutsche z und k an die Stelle des c treten z. B. in: Zisterne, Zeremonie, Rezeß, Akzise, Auspizien, Kabinet, Konkurs, Akten, Faktor, Kandidat, Kopie u. s. f. Nur bei der Endung tion hält der Schriftgebrauch fest an dem lateinischen t, obgleich unser z den Laut vollkommen bezeichnet z. B. Nation, Portion, Kaution; dasselbe gilt von der Endung tient in: Patient, Quotient u. s. w.

Bei Wörtern aus der griechischen Sprache hält sich der Schriftgebrauch genau an die griechische Schreibweise; und man bezeichnet in den Wörtern zur Unterscheidung insbesondere das griechische κ, ϑ, φ, χ und ῥ: statt der Buchstaben ϑ, φ, ῥ gebraucht man jedoch die zusammengesetzten Schriftzeichen th, ph und rh, durch welche sie von den Lateinern bezeichnet wurden z. B. katholisch, Katheder, Mythe, Theater, Phosphor, Prophet, Physik, Rhetorik, Rhythmus, Katarrh, Charakter, Chronik, technisch. Auch statt des griechischen αι, οι, αυ, ου und ευ schreibt man nach dem Vorgange

der Lateiner ä, ö, au, u und eu z. B. Sphäre, Dämon, ästhetisch, Ökonom, Ödem, kaustisch, Autopsie, Muse, Chirurg, Rheumatism, Euphonie. Da die deutsche Orthographie bei den Wörtern aus der griechischen Sprache überhaupt dem lateinischen Schriftgebrauche gefolgt ist, so schreibt man auch statt des griechischen κ, wenn es vor ε, ι und υ steht, das lateinische c z. B. Centaur, Ascet, Bucephal, Rhinoceros, Cirkus, Hyacinthe, Monöcie, Diöcese, Cyklope. Da wir aber in diesen Wörtern nicht mehr den griechischen Laut κ, sondern den deutschen Laut z aussprechen, so entscheidet sich der neuere Schriftgebrauch mit Rechte immer mehr für das z, und man schreibt besser: Zeder, Zither, Zentaur, Aszet, Buzephal u. s. f. Man bezeichnet endlich das griechische υ, obgleich unser ü dem Laute vollkommen entspricht, immer durch y z. B. Physik, psychisch, Mythe, Rhythmus. So schreibt man auch Gyps, Myrte, Styl und Sylbe (von συλλαβή). Da diese Wörter aber als vollkommen eingebürgerte Wörter anzusehen sind, und da sie auch in der Aussprache nicht mehr den Laut ü, sondern den Laut i haben; so ist es wol richtiger auch Gips, Mirte, Stil und Silbe zu schreiben.

§. 304.

Die Eigennamen z. B. Müller, Schmidt unterscheiden sich von den Gemeinnamen z. B. Müller, Schmied, dadurch, daß sie nicht mehr, wie diese, den Begriff eines Seins ausdrücken d. h. durch eine von ihm prädizirte Thätigkeit bezeichnen (§. 6); sie drücken überhaupt nicht einen Begriff aus, sondern sind nur konventionelle Lautzeichen für Individuen. Ein wesentliches Erforderniß dieser Zeichen ist, daß sie in Laut und Schrift immer unverändert dieselben bleiben: ein anders gesprochener oder geschriebener Name ist nicht mehr ein Zeichen desselben Individuums. Denn auch der geschriebene Eigenname ist nicht bloß, wie andre geschriebene Wörter, als ein in Buchstaben dargestelltes Wort, sondern als ein Zeichen des Individuums anzusehen; und in dem bürgerlichen Leben hat der Eigenname besonders als Schriftzeichen des Individuums eine wichtige Bedeutung; man sagt daher in der Volkssprache, wenn von dem Familiennamen die Rede ist, insgemein: „Wie schreibt er sich?“ „Er schreibt sich Müller“. Auch tritt die eigentliche Gestalt der Eigennamen (z. B. Schmit, Schmidt oder Smitt) in dem geschriebenen Namen bestimmter hervor als in dem nur gesprochenen. Die Identität eines Eigennamens wird daher in zweifelhaften Fällen immer an dem geschriebenen Namen nachgewiesen; und die Meisten unterschreiben ihren Namen wegen der leichter zu unterscheidenden

Buchstaben in lateinischer Schrift. Es ergibt sich daher aus der ganzen Natur und Bedeutung der Eigennamen das Gesetz, daß man ohne Rücksicht auf die für andere Wörter geltenden orthographischen Regeln, die Eigennamen genau in der einmal angenommenen Gestalt, und mit den einmal angenommenen Buchstaben schreiben muß, und nicht z. B. statt Falcke, Curtze, Schultze, Heyne schreiben darf: Falke, Kurze, Schulze, Heine.

Dasselbe Gesetz gilt auch für die fremden Eigennamen; man schreibt daher z. B. Voltaire, Rousseau, Richelieu, Bourdeaux, Correggio, Vicenza, Shakspeare, Newton, Cambridge. Die unterschiedenen Sprachen haben jedoch häufig auf die Eigennamen fremder Städte eine ihnen geläufigere Laut- und Schreibweise übertragen z. B. die französische in: Londres (London), Fribourg (Freiburg), Francfort, Brisac (Breisach), Huningue (Hüningen), Sarreguemines (Saargemund), Gènes (Genova); die englische in: Leghorn (Livorno), Naples (Napoli); und auch die deutsche Sprache hat, obgleich sie sich dies weniger erlaubt, als die andern Sprachen, die Gestalt einiger fremden Städtenamen verändert z. B. Rom (Roma), Neapel (Napoli), Mailand (Milano), Genua (Genova), Venedig (Venezia), Florenz (Firenze), Lissabon (Lisboa), Edinburg (Edimborough), Kopenhagen (Kiöbnhavn). — Da die griechischen Eigennamen meistens durch die lateinische Sprache zuerst in die deutsche übergegangen sind, und statt des griechischen κ das lateinische c angenommen haben; so wird das griechische κ vor ε, ι und υ wie c gesprochen und auch ein c geschrieben z. B. Cyrus, Alcibiades, Alceste, Phocion. Der neuere Schriftgebrauch läßt jedoch in diesem Falle auch in den Eigennamen, wie in andern griechischen Wörtern (§. 303), das deutsche z an die Stelle des lateinischen c treten. Man hat in der neuern Zeit versucht, in den griechischen Eigennamen das griechische κ vor ε, ι, υ wieder herzustellen, und verlangt, man sollte schreiben: Kyrus, Alkibiades, Alkeste, Kirke u. s. f. Obgleich diese Schreibweise an sich der Natur der Sache ganz angemessen ist; so dürfte sie doch schwerlich allgemeine Aufnahme finden, so lange nicht in den Eigennamen und überhaupt in den Wörtern aus der griechischen Sprache auch allgemein statt c wieder k gesprochen wird. — Es ist endlich noch zu bemerken, daß an griechischen und lateinischen Eigennamen häufig die Endungen abgeworfen werden z. B. Epiktet, Philoktet, Achill, Hippolyt, Demokrit, Syrakus, Korinth, und Aurel, Tiber, Properz, Virgil, Sagunt, Brundus, Tarent.

§. 305.

Es ist oben (§. 295) schon bemerkt worden, daß man durch die großen Anfangsbuchstaben in der deutschen Schriftsprache zuerst

nur eine besondere Hervorhebung der Wörter bezeichnete, und daß man zuerst, wie noch jetzt in den meisten andern Sprachen, nur die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben schrieb. Erst später hat man den Gebrauch derselben, weil man das Substantiv als den vornehmsten Redetheil — das Hauptwort — ansah, auf alle Substantiven ausgedehnt. Weil nun der große Anfangsbuchstabe das Substantiv von jeder andern Wortart unterscheidet; so hat man die großen Anfangsbuchstaben vorzüglich als orthographische Unterscheidungszeichen der Substantiven aufgefaßt, und den Gebrauch derselben im Besondern nach dieser Auffassung bestimmt. Wir bedürfen aber dieser Unterscheidungszeichen so wenig, als anderer orthographischer Unterscheidungen für die Bedeutung der Wörter (§. 295). Auch werden, wie wir sogleich sehen werden, Substantiven oft ohne große Anfangsbuchstaben geschrieben. Man muß daher auch jetzt noch die besondere Hervorhebung des Wortes als die älteste und eigentliche Bedeutung der großen Anfangsbuchstaben fest halten, und von diesem Gesichtspunkte aus den Gebrauch derselben im Besondern ansehen und beurtheilen.

Man gibt um der Hervorhebung willen einen großen Anfangsbuchstaben erstens jedem Anfangsworte eines einfachen oder zusammengesetzten Satzes, und in Versen dem Anfangsworte jedes einzelnen Verses.

Nach dem jetzigen Schriftgebrauche haben nicht nur die eigentlichen Substantiven, wie: Vater, Baum, Haus, einen großen Anfangsbuchstaben, sondern alle Wörter, die eine substantivische Bedeutung haben, nämlich:

a. die unbestimmten Pronomen Jemand, Niemand, Jedermann, Etwas und Nichts. Wenn jedoch Etwas mit einem Substantiv, oder Etwas und Nichts mit einem substantivisch gebrauchten Adjektiv verbunden sind z. B. „etwas Wein" „etwas Neues" „nichts Gutes"; so werden sie als unbestimmte Zahlwörter genommen und haben keinen großen Anfangsbuchstaben. Das unbestimmte Pronom man und die eigentlichen Substantivpronomen z. B. ich, er, der, haben, weil sie einen sehr untergeordneten Werth der Bedeutung haben, und auch wol deßwegen, weil man sie von den eigentlichen Substantiven unterscheiden wollte, keinen großen Anfangsbuchstaben.

b. die substantivischen Infinitive (§. 99) z. B. das Sprechen, das Hoffen, und die substantivisch gebrauchten Adjektiven z. B. ein Weiser, die Alte, das Gute, das Neue, so wie die eben so gebrauchten unbestimmten Zahlwörter z. B. „Alle wissen es" „Er weiß Alles" „Es haben sich Einige, Manche, Viele gemeldet" „Das

sagt ein Jeder, aber Keiner glaubt es". In den Ausdrücken „am besten" „aufs freundlichste" „aufs neue" „von neuem" „bei weitem" „von fern" „in kurzem" wird jedoch das Adjektiv, obgleich es die Bedeutung eines Substantivs hat, weil der ganze Ausdruck nur in seiner adverbialen Bedeutung aufgefaßt wird, nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Man schreibt aber richtig „Er spricht Englisch" (die englische Sprache), und „Er predigt französisch" (in französischer Sprache).

c. alle Wörter, die durch den vorangesetzten Artikel als Substantiven bezeichnet werden z. B. „das Aber und das Wenn" „das Mein und Dein" „das Für und Wider". Auch die Hervorhebung des Wortes, die in solchen Ausdrücken gewöhnlich Statt findet, fordert einen großen Anfangsbuchstaben.

Die Substantiven werden aber nicht mehr mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn sie in irgend einem Verhältnisse stehen, in dem sie nicht mehr für sich als Substantiven aufgefaßt werden, nämlich:

a. wenn sie als Bestimmungswort in nicht substantivischen Zusammensetzungen stehen z. B. eiskalt, steinreich, naseweise, kinderlos, haufenweise, blutgierig, bergan.

b. wenn sie als Adverbien, Konjunktionen oder Präpositionen gebraucht werden z. B. flugs, anfangs, falls, theils, kraft, trotz, von wegen, um — willen, an — statt. Auch das als unbestimmtes Zahlwort gebrauchte „ein paar" gehört hierher.

c. in manchen idiomatischen Ausdrücken, in denen durch die Verbindung eines Substantivs mit einem Verb ein einfacher Begriff ausgedrückt wird (§. 206) z. B. „Es thut weh" „Es thut noth" „Es thut mir leid" „Einen zum besten haben" „Er ist schuld daran" „heim gehen". Man schreibt jedoch in andern Ausdrücken dieser Art, wie Acht geben, Statt finden, Überhand nehmen, und besonders, wenn mit dem Substantiv eine Präposition verbunden ist z. B. in Acht nehmen, zu Grunde gehen, zu Stande bringen, insgemein einen großen Anfangsbuchstaben.

Weil man zuerst durch die großen Anfangsbuchstaben vorzüglich die Eigennamen ausgezeichnet hat, so gibt man auch den von Eigennamen der Personen gebildeten Adjektiven einen großen Anfangsbuchstaben z. B. die Hegel'sche Schule, das Adelung'sche Wörterbuch, die Kantische Philosophie. Eben so schreibt man meistens auch diejenigen Adjektiven, die von Städtenamen gebildet sind z. B. das Hallische Waisenhaus. Bei den Letzteren ist jedoch der Schriftgebrauch nicht ganz bestimmt, und man schreibt auch kölnisches Wasser, die hallische Zeitung und — weil die adjektivisch gebrauchten Substantiven der Form er als Adjektiven aufgefaßt

werden — leipziger Lerchen, ein frankfurter Bürger Für diesen Gebrauch spricht insbesondere, daß auch die von Ländernamen gebildeten Adjektiven insgemein nicht mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden z. B. märkische Rüben, westphälische Schinken, spanische Wolle.

Es gehört zu den konventionellen Höflichkeitsformen, daß man diejenigen Pronomen, welche die angeredete Person bezeichnen, durch einen großen Anfangsbuchstaben auszeichnet und hervorhebt z. B. Du, Ihr, Sie, Ihr Brief, Dieselben, Ew. (Euer) Wohlgeboren, Ew. Excellenz. Bei hohen Personen wird auch, wenn sie die besprochenen Personen sind, diese Form beobachtet in Ausdrücken, wie: Seine Hoheit, Seine Durchlaucht; und der Kurialstil gibt auch dem Pronom erster Person, wenn es den Regenten bezeichnet z. B. Wir, Unser, und den Adjektiven Kaiserlich, Königlich, Großherzoglich u. s. f. einen großen Anfangsbuchstaben.

Man gibt endlich auch dem Zahlworte ein häufig einen großen Anfangsbuchstaben, um es von dem unbestimmten Artikel zu unterscheiden z. B. „Es ist nur Ein Gott". Für diesen Gebrauch ist jedoch nicht eigentlich die Unterscheidung der Bedeutung, sondern die orthographische Unterscheidung des Lautverhältnisses geltend zu machen: das Zahlwort wird nämlich durch die Betonung von dem Artikel unterschieden, und durch den großen Anfangsbuchstaben nur die durch den Ton ausgedrückte Hervorhebung bezeichnet.

§. 306.

Wenn ein Wort am Ende einer Zeile steht, und für das ganze Wort in derselben Zeile nicht Raum ist; so ist es nöthig, ein Glied des Wortes von dem übrigen Worte zu trennen, und in die nachfolgende Zeile zu übertragen; man bezeichnet alsdann die Trennung durch das Trennungszeichen (=), das dem am Ende der Zeile stehenden Gliede des Wortes angefügt wird z. B. glück=lich. Es ist nie zulässig, auf diese Weise die Laute eines einsilbigen Wortes oder überhaupt einer Silbe zu trennen, wie etwa: brau=cht, schri=ftlich. Denn da die Schriftsprache das Wort so darstellen soll, wie es gesprochen wird; jede Silbe aber als eine ungetheilte Einheit gesprochen wird; so würde eine solche Trennung ganz unnatürlich und für den Leser störend sein. Nur die Silben des Wortes können auf diese Weise getrennt werden z. B. schrift=lich, dank=bar, Bäum=chen. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Orthographie bei der Trennung der Silben, wie bei andern orthographischen Verhältnissen, nicht der etymologischen Form des Wortes, sondern der Aussprache folgt. Nach der etymologischen Form scheiden wir nämlich

die Ableitungs- und Flexionsendung von dem Stamme z. B. treu=lich, lieb=lich, dank=bar, Fräu=lein, güt=ig, Spiel=er, König=in, Häus=er, lieb=et; in der Aussprache werden die Silben zwar auf dieselbe Weise getrennt, wenn die Endung mit einem Konsonanten anlautet z. B. treu=lich, dank=bar, Fräu=lein; wenn aber die Endung mit einem Vokale anlautet, so wird in der Aussprache der auslautende Konsonant des Stammes immer in die Endung hinübergezogen z. B. gü=tig, Spie=ler, Köni=gin, Häu=ser, lie=ben; und die Orthographie bezeichnet auch bei der Trennung der Silben die Aussprache. Diese Weise, die Silben zu trennen, findet jedoch nur bei den Endungen der Wörter und nicht bei den Gliedern einer Zusammensetzung eine Anwendung. Wenn in einer Zusammensetzung das vorangehende Glied mit einem Konsonanten auslautet, und das nachfolgende mit einem Vokale anlautet, wie z. B. in er=obern, ver=argen, ent=ehren, an=ekeln, Ab=art, auf=essen, aus=arten, leib=eigen, Brat=ofen; so werden die Silben nach ihrem etymologischen Verhältnisse getrennt, und der auslautende Konsonant bleibt bei dem vorangehenden Gliede, weil er auch in der Aussprache nicht in die nachfolgende Silbe hinübergezogen wird. Man trennt daher auch beob=achten, voll=enden, hier=in, her=ein, dar=aus, dar=um, vor=an, vor=aus, wieder=um u. s. f.

Die eben bezeichnete Weise, die Endungen zu trennen, ist, weil sie mit der Aussprache übereinstimmt, von dem Schriftgebrauche immer befolgt worden. Sie ist aber, weil sie der etymologischen Form der Wörter widerspricht, von den Grammatikern oft bestritten worden; und weil man wol erkannt hat, daß hier die Aussprache zuletzt entscheiden muß, so hat man in Abrede gestellt, daß in den hier bezeichneten Fällen z. B. in gü=tig, lie=ben, der auslautende Konsonant auch in der Aussprache in die nachfolgende Silbe hinübergezogen werde*). Wir müssen in dieser Hinsicht an den oben (§. 29. 32) schon bezeichneten Unterschied zwischen anlautenden und auslautenden Konsonanten erinnern. Der anlautende Konsonant z. B. b in: baut und g in: Gurt, hat nämlich immer einen weichern Laut, als der auslautende Konsonant z. B. b in: taub und g in: Trug; und die im Auslaute stehende Media ist daher von der Tenuis kaum unterschieden. Der Laut des im Auslaute des Stammes stehenden Konsonanten z. B. des b in: lieben, läßt uns daher keinen Zweifel darüber, ob er auch in der Aussprache als auslautender Konsonant (lieb=en), oder als anlautender Konsonant der Endung

*) S. Radlof Ausführliche Schreibungslehre S. 449.

(lie=ben) gesprochen werde. Der Unterschied tritt besonders bei einer auslautenden Media hervor z. B. Lob und lo=ben, Leib und Lei=ber, leid und lei=den, Brod und Bro=de, Sieg und Sie=ger, Flug und flie=gen. In den Zusammensetzungen hingegen wird der auslautende Konsonant immer auch als auslautender Konsonant und nicht als Anlaut der nachfolgenden Silbe gesprochen, und er hat daher immer einen härteren Laut. Der Unterschied des Lautes wird sehr fühlbar, wenn man vergleicht z. B. rei=ben und Reib=eisen, lie=ben und lieb=äugeln, Lei=ber und leib=eigen, Bro=de und Brod=arbeit, Zügel und Zug=ochsen, säu=gen und Säug=amme, Häu=ser und Haus=arme, moosig und Moos=art.

Wenn in dem Auslaute des Stammes zwei Konsonanten oder auch ein doppelter Konsonant steht, so bleibt in dem oben bezeichneten Falle der vorangehende Konsonant bei dem Stamme, und der nachfolgende Konsonant wird in Übereinstimmung mit der Aussprache in die Endung hinübergezogen z. B. kin=disch, Dör=ner, Bilder, Ar=mut, Dich=ter, mäch=tig, Stif=ter, gif=tig, klopfen, Ap=fel, Rit=ter, wol=lig, Lip=pe. Wenn im Auslaute pf nach m steht, wird es ganz zu der Endung gezogen z. B. impfen, stam=pfen, käm=pfen. Auch die zusammengesetzten Buchstaben ch, sch, ph und th werden, weil sie nur Einen Laut bezeichnen, immer zu der Endung gezogen z. B. Bü=cher, Fi=scher, Stro=phen, mu=thig. Weil das s mit dem nachfolgenden t gewissermaßen in Ein Schriftzeichen ſt zusammengezogen wird, so wird st ebenfalls, obgleich der Aussprache zuwider, zu der Endung gezogen z. B. Gei=ster, trö=sten, lei=sten, Fe=stung; man trennt jedoch s und t in den Zusammenziehungen von set z. B. speis'=ten, löſ'=ten, reis'=te (§. 300). Dagegen werden ck (statt kk) und tz (statt zz), die man häufig ebenfalls zu der Endung zieht z. B. lo=cken, nü=tzen, nach dem neuern Schriftgebrauche richtiger in Übereinstimmung mit der Aussprache getrennt; und man schreibt lok=ken, bük=ken, ek=kig und nüt=zen oder nüz=zen, set=zen oder sez=zen, wit=zig oder wiz=zig.

Für die Trennung der Silben bei fremden Wörtern gelten dieselben Gesetze, wie bei den deutschen Wörtern: in den Zusammensetzungen folgt man dem etymologischen Verhältnisse z. B. in: ex=akt, Ex=emtion, Ex=orzism, In=auguration, per=emptorisch, per=oriren, des=organisiren, Des=oxydation, Dys=enterie, Re=spekt, Pro=spekt, de=sperat, Geo=graphie; und bei den Endungen der Aussprache z. B. Phy=sik, Bota=nik, Bri=gade, Dra=goner, poe=tisch, re=giren. In manchen Zusammensetzungen wird jedoch das etymologische Verhältniß des Wortes, weil es nicht mehr allgemein bekannt ist, auch nicht

mehr in der Aussprache unterschieden, und der auslautende Konsonant des vorangehenden Gliedes vor einem Vokale in die nachfolgende Silbe hinübergezogen; und in diesem Falle werden auch die Silben nach der Aussprache getrennt z. B. in: Mo=narch, Pro=sodie, Philanthrop, Mi=santhrop, Ko=mödie, Tra=gödie, sy=nonym, Synagoge, Sy=node, Ka=techism, E=vangelium.

§. 307.

Die Zusammensetzungen werden im Allgemeinen eben so geschrieben, wie einfache Wörter. Wenn ein Substantiv das Beziehungswort der Zusammensetzung oder auch das Bestimmungswort einer nicht substantivischen Zusammensetzung ist, so wird es nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben z. B. Rathhaus, Birnbaum und eiskalt, gottselig. In einigen besondern Verhältnissen wird jedoch die Verbindung der Glieder durch ein besonderes Bindungszeichen (=) bezeichnet, und das substantivische Beziehungswort alsdann insgemein mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben z. B. Neu=Strelitz, Prinz=Regent.

In einer frühern Zeit war der Gebrauch des Bindungszeichens bei weitem mehr ausgedehnt, als jetzt; und es scheint, daß man durch dieses Zeichen zuerst besonders bei der Zusammensetzung der Substantiven nur überhaupt das Verhältniß der Zusammensetzung bezeichnete, ohne die besonderen Verhältnisse bestimmt zu unterscheiden, in denen eine solche Bezeichnung nöthig oder zweckmäßig sein könnte. Indem man nämlich die besondere Leichtigkeit bewunderte, mit welcher die deutsche Sprache durch Zusammensetzung der Substantiven ganz neue Wörter bildet *), hielt man es doch für zweckmäßig, das Verständniß der auf diese Weise neugebildeten Wörter dadurch zu erleichtern, daß man das etymologische Verhältniß der Glieder orthographisch bezeichnete. Dies schien wol um so mehr nothwendig, da man übersah, daß die Zusammensetzungen, so geläufig sie auch der deutschen Sprache sind, doch auf organische Weise nur nach gewissen in Hinsicht auf Begriff und Form bestimmten Gesetzen gebildet werden, und nun vielfältig, ohne auf diese Gesetze zu achten, Zusammensetzungen machte, die wirklich schwer zu verstehen waren. So finden wir bei Schottel als Beispiele von Zusammensetzungen Grundruhrrecht, Erbpachtlehn, Grundhauptboswicht,

*) Schottel a. a. O. S 393 sagt: „Die Doppelung ist ein rechtes Hauptheil und das allervornemste Kunststück in der teutschen Sprache, welche vornemlich ihr übertreffliches Vermögen durch die Kraft der Doppelung darzeiget".

faufluſtgirig u. m. A.; und ſehr viele Zuſammenſetzungen der Art haben ſich in dem Kurialſtile erhalten. Dazu kömmt, daß man immer ſehr darauf bedacht war, auch die Bedeutung der Wörter ſelbſt dann, wenn ſie aus der Form des Wortes für ſich oder doch aus dem Zuſammenhange der Rede leicht verſtanden wurde, orthographiſch zu bezeichnen, und es wol beſonders bei den Zuſammenſetzungen als neu gebildeten Wörtern für nöthig hielt, die Bedeutung durch die orthographiſche Bezeichnung der etymologiſchen Form kenntlich zu machen, und z. B. Stadtſchul-lehrer von Stadtſchullehrer zu unterſcheiden. Da aber die Schriftſprache das Wort nur nach ſeiner Ausſprache darzuſtellen hat, und das Bindungszeichen nicht ein beſonderes Lautverhältniß bezeichnet; ſo entſpricht es überhaupt nicht einem eigentlich orthographiſchen Zwecke: und was die orthographiſche Unterſcheidung der Bedeutung betrifft, ſo findet das Bedürfniß eines Bindezeichens wol kaum Statt bei denjenigen Zuſammenſetzungen, die nach den oben (§. 65 u. flg.) bezeichneten Geſetzen auf organiſche Weiſe gebildet ſind. Auch hat ſich der Gebrauch desſelben vorzüglich in ſolchen Zuſammenſetzungen erhalten, die nach Begriff und Form mehr oder weniger zu den Afterformen der Zuſammenſetzung gehören (§. 71), wie ſchwerfällige Titulaturen z. B. Ober-Hofmarſchall und ſehr viele künſtlich gebildete Benennungen des Kurialſtils z. B. Landesſchulden-Tilgungs-Kommiſſion, Ausgangs-Anmeldungs-Büreau. Eine organiſch gebildete Zuſammenſetzung wird, weil der Begriff eines jeden Gliedes, ſo wie der Begriff der ganzen Zuſammenſetzung ſchon bekannt, und der organiſche Vorgang, durch den zwei Wörter zu Einem Worte werden, der Sprache geläufig iſt, leicht auch ohne Bindungszeichen verſtanden; wir bedürfen daher nicht mehr eines Bindungszeichens, wenn nur der Gebrauch der Zuſammenſetzungen in ſeine natürliche Schranken zurückgeführt wird. Der neuere Schriftgebrauch hat daher die Anwendung dieſes Zeichens ſchon ſehr beſchränkt, er iſt jedoch in Hinſicht auf die Ausdehnung, in welcher es noch in Anwendung gebracht wird, nicht übereinſtimmend. Man macht von dem Bindungszeichen im Allgemeinen nur dann Gebrauch, wenn man es für nothwendig hält, in der Zuſammenſetzung entweder nur die Scheidung der Glieder, oder die beſondere Form der Zuſammenſetzung zu bezeichnen; und man könnte in dem erſteren Falle das Zeichen auch ein Scheidungszeichen nennen.

Das Bindungszeichen wird als Scheidungszeichen gebraucht:

a) wenn das Beſtimmungswort mit einem verdoppelten Buchſtaben endiget, und das Beziehungswort mit demſelben Buchſtaben anfängt; das ſubſtantiviſche Beſtimmungswort wird alsdann nach dem

neuern Schriftgebrauche meistens nicht mehr mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben z. B. Bett=tuch, Stamm=mutter, Kamm=muschel, Brenn=nessel, Stall=laterne, Schneeebene, Klee=ernte. Bei dem Gebrauche dieses Zeichens ist es für den Leser weniger störend, daß derselbe Buchstabe dreimal nebeneinander steht. Dieser Fall kann jedoch nur sehr selten vorkommen; und es ist nicht mehr störend, wenn das Bestimmungswort mit ff, ck, oder tz (statt ff, kk, zz) auslautet z. B. Schifffahrt, Rockkragen, Satzzeit.

b) wenn es zweifelhaft sein könnte, ob ein Buchstabe oder auch eine Silbe zum Bestimmungsworte oder zum Beziehungsworte gehöre z. B. Nacht=Raben und nach=traben, Au=Garten und Aug=Arten, Erd=Rücken und er=drücken, Last=erzeugend und Laster=zeugend. Wörter dieser Art sind aber immer, wenn auch nicht für sich allein, doch in dem Zusammenhange der Rede kenntlich genug, und bedürfen daher keines Bindungszeichens.

Man gebraucht das Bindungszeichen um die Form der Zusammensetzung zu bezeichnen:

a) wenn die Glieder der Zusammensetzung in einem Appositionsverhältnisse stehen z. B. Prinz=Regent, Fürst=Bischof, Sachsen=Weimar, Hessen=Darmstadt. Auch die adjektivischen Formen Kaiserlich=Königlich, Fürstlich=Lippisch u. s. f. gehören hierher. Der Gebrauch des Bindungszeichens in solchen Zusammensetzungen entspricht keinem wirklichen Bedürfnisse, und hat vielleicht nur darin seinen Grund, daß man glaubte, jedem Gliede solcher Zusammensetzungen einen großen Anfangsbuchstaben geben zu müssen. Derselbe Grund scheint den Gebrauch des Bindungszeichens insbesondere bei den Zusammensetzungen mit den Eigennamen der Städte und Länder herbeigeführt zu haben z. B. Neu=Strelitz, Alt=Kastilien, Ober=Lausitz, Nieder=Sachsen, Klein=Asien, Ost=Preußen, Süd=Karolina.

b) wenn ein Glied der Zusammensetzung oder auch beide Glieder derselben ebenfalls zusammengesetzt sind, und es nöthig ist, dem Leser die Auffassung der ganzen Zusammensetzung und ihrer Gliederung zu erleichtern. Wenn in einer Zusammensetzung eine so große Anzahl von Wörtern verbunden ist, daß es schwer wird, das Ganze auch im Lesen als Ein Wort zusammenzufassen, so zerlegt man das Ganze durch einen oder auch durch mehrere Bindungszeichen in die gesonderten Theile, um dadurch die Übersicht des Ganzen zu erleichtern z. B. Brandversicherungs=Anstalt, Staatsschulden=Tilgungs=Kasse, Staatsschulden=Tilgungs=Kassen=Verwaltung. Der hier bezeichnete Fall kann nur bei solchen

Zusammensetzungen Statt finden, die als Afterformen zu bezeichnen sind; und das Bindungszeichen entspricht bei solchen Formen einem wirklichen Bedürfnisse. Durch den Gebrauch von mehr als Einem Bindungszeichen wird zwar die Auffassung des Wortes im Lesen erleichtert: da man aber jede Zusammensetzung nach ihrer organischen Form als eine zweigliedrige auffassen muß; so wird dadurch die Auffassung des Begriffes in seiner Einheit gestört. Man soll daher in derselben Zusammensetzung nicht ohne Noth mehr als Ein Bindungszeichen schreiben. Man macht in den eben bezeichneten Zusammensetzungen noch insbesondere von dem Bindungszeichen Gebrauch, wenn es zweifelhaft sein kann, ob ein in der Mitte der Zusammensetzung stehendes Wort zu dem Bestimmungsworte oder zu dem Beziehungsworte gehöre, und unterscheidet so z. B. Hof-Zahnarzt und Hofgerichts-Rath (Rath am Hofgerichte), Stadtschul-Lehrer (Lehrer der Stadtschule) und Stadt-Schulvorstand (städtischer Schulvorstand), Land-Baumeister und Landtags-Abschied. In solchen Zusammensetzungen wird das Verhältniß der Glieder in der Aussprache hinlänglich durch die Betonung bezeichnet; und da man bei richtig gebildeten Zusammensetzungen voraussetzen kann, daß der durch sie ausgedrückte Begriff, und somit auch das durch die Betonung bezeichnete Verhältniß der Glieder dem Leser schon bekannt ist, oder doch durch den Zusammenhang der Rede verständlich wird; so wird, wenn die Zusammensetzung nicht fehlerhaft ist, nicht leicht der Fall eintreten, daß es wirklich nöthig wäre, das Verhältniß der Glieder durch ein Bindungszeichen zu bezeichnen.

c) wenn durch Zusammenziehung (§. 258) zwei oder mehr Bestimmungswörter mit Einem Beziehungsworte verbunden werden z. B. Vorder- und Hintertheil, Buß- und Bettag, Buchen-, Linden- und Birkenholz.

Man macht außerdem von dem Bindungszeichen häufig Gebrauch in Wörtern, die entweder ganz oder zum Theile aus fremden Wörtern zusammengesetzt sind z. B. Justiz-Kollegium, Divisions-General, Juristen-Fakultät, Real-Schule, Kriminal-Richter, Stadt-Deputirter, Schul-Direktor. Dieser Gebrauch des Bindungszeichens, bei dem man wol nur überhaupt eine Unterscheidung der fremden Wörter beabsichtigte, entspricht keinem orthographischen Zwecke.

Wenn zwei Silben mit Auslassung eines Vokals in Eine Silbe zusammengezogen werden, so bezeichnet man, um die eigentliche Gestalt des Wortes, in so fern sie durch die Auslassung des Vokals unkenntlich geworden, in der Schriftsprache wieder kenntlich zu machen, den ausgelassenen Vokal — meistens e oder i — durch den

Apostroph (') z. B. seh't, reis't, nimm's, gibt's, heil'ger, Allmächt'ger. Da das Wort durch die Auslassung des Vokals in der gesprochenen Rede nicht unkenntlich gemacht wird, so bedürfen wir zur Wiedererkennung des Wortes eigentlich nicht dieser orthographischen Bezeichnung in der Schriftsprache: und man wird in den eben angeführten Beispielen, wie in draußen (daraußen), drunter und drüber (darunter und darüber) und vielen Andern, die eigentliche Gestalt des Wortes, auch wenn es ohne Apostroph geschrieben wird, leicht wiedererkennen. Die Orthographie ist hier, wie in manchen andern Verhältnissen, über die durch das eigentliche Bedürfniß der Schriftsprache gezogenen Gränzen hinausgeschritten; und der Gebrauch des Apostrophs wird daher billig auf die nicht gewöhnlichen Auslassungen eines Vokals beschränkt, die das geschriebene Wort zwar nicht unkenntlich machen, aber doch, weil sie ungewöhnlich sind, für den Leser störend werden können. Man schreibt daher keinen Apostroph, wenn in Flexionsendungen die Auslassung des Vokals gewöhnlich, oder sogar vermöge der rhythmischen Gesetze zur Regel geworden ist (§. 104. 139. 151) z. B. sprichst, spricht, liebt, geliebt, thun, Vaters, Volks, der größte, der stärkste, himmlisch, eifrig, handeln. Man schreibt hingegen insgemein den Apostroph:

a) wenn der auslautende Endungsvokal e ausgelassen ist z. B. „Ich lob' es" „Ich meid' ihn" „Bleib' hier" „Red' ihn an" „Drach' und Falk' und Eul'" „Fried' und Freud' ist hin" „träg' und feig'". Die Abwerfung der Dativendung e wird jedoch da, wo sie gewöhnlich statt findet (§. 139), nicht bezeichnet z. B. „mit Fleiß" „aus Neid" „von Thon".

b) wenn die Konjugationsendung et mit einem auslautenden s zusammengezogen wird z. B. speis't, reis't, lies't, gereis't, bemoos't, verglas't. Die Zusammenziehung dieser Endung bezeichnet man, weil sie sehr gewöhnlich ist, nur in dem eben bezeichneten Falle durch den Apostroph, um s't oder s't von st zu unterscheiden (§. 300).

c) wenn der Vokal i in den Endungen ig und isch ausgelassen ist z. B. heil'ger, freud'ger, künft'ger, höhn'sche Worte" „argwöhn'sche Gedanken" „die Hegel'sche Schule".

d) wenn das Pronom es mit dem vorangehenden oder auch mit dem nachfolgenden Worte zusammengezogen wird z. B. nimm's, gib's, thut's, denkt's und 's ist, 's kömmt.

e) wenn an fremden Gemeinnamen oder Eigennamen, die mit einem Vokale auslauten, der Plural oder an Eigennamen auch der Genitiv durch s bezeichnet wird (§. 146. 147) z. B. die Solo's,

die Abbé's, die Rouleau's, die Kasino's, die Florida's, die Mirabeau's, die Alba's, Salomo's Weisheit, Cato's Reden, Karthago's Fall. Wenn hier die Unterscheidung der fremden Wörter den Apostroph fordert, so sieht man keinen Grund, ihn auch bei dem Genitiv deutscher Eigennamen zu schreiben z. B. Göthe's Werke, Schiller's Gedichte, Klopstock's Oden.

Da Zusammenziehungen des Artikels mit einer vorangehenden Präposition, wie ans, ins, fürs, durchs in der deutschen Sprache ganz gewöhnlich sind; so werden sie richtiger ohne Apostroph geschrieben.

Drittes Kapitel.

Von der Interpunktion.

§. 308.

Wie in dem einfachen Satze und in jedem Satzverhältnisse, so ist auch in dem zusammengesetzten Satze die Betonung nebst der Wortfolge der organische Ausdruck für die logische Form desselben, d. h. für die Einheit des durch den zusammengesetzten Satz ausgedrückten Gedankens und die Verhältnisse, in denen die in beiordnender oder unterordnender Verbindung stehenden Sätze als Glieder desselben nach ihrem logischen Werthe einander untergeordnet sind (§. 200. 210. 280). In so fern nun die Tonverhältnisse des zusammengesetzten Satzes der organische Ausdruck für die logische Form desselben sind, werden sie in der Schriftsprache durch die Interpunktion bezeichnet; und die Interpunktionszeichen müssen nach ihrer eigentlichen Bedeutung eben so als Tonzeichen der Sätze, wie die Akzente als Tonzeichen der Silben aufgefaßt werden. Indem wir hier die Bedeutung der Interpunktion im Allgemeinen bezeichnen, begreifen wir jedoch unter den Interpunktionszeichen nur den Punkt, das Kolon, das Semikolon und das Komma. Das Fragezeichen und das Ausrufungszeichen bezeichnen zwar auch Tonverhältnisse der Sätze; aber sie bezeichnen die Tonverhältnisse nicht als den Ausdruck der logischen Form.

Die Interpunktionszeichen erscheinen zunächst als Zeichen für die größeren oder kleineren Pausen, durch welche in der gesprochenen Rede die von einander unabhängigen Sätze und die Glieder des zusammengesetzten Satzes geschieden werden. Man darf aber diese

Pausen nicht etwa als Mittel auffassen, von denen der Sprechende mit bewußter Absicht Gebrauch macht, um eine für das Verständniß nöthig erachtete Scheidung der Sätze zu bezeichnen; bei einer näheren Betrachtung sieht man leicht, daß diese Pausen zunächst mit den Tonverhältnissen der Sätze, und daher mit den Verhältnissen ihrer logischen Form in Verbindung stehen, und mit diesen nothwendig gegeben sind. Jedes Begriffswort wird in der Rede nur dadurch als Ein Wort erkannt und unterschieden, daß es sich als eine rhythmische Einheit darstellt, und als solche von dem neben ihm stehenden Worte, das sich ebenfalls als eine rhythmische Einheit darstellt, geschieden ist z. B. „Frühlings Anfang" „Richard Löwenherz" (§. 17). Die Scheidung der Wörter stellt sich hier in einem Absatze der Rede dar, den man als eine kleine Pause ansehen kann. Ein ganzer Satz stellt sich nun ebenfalls, wie ein Begriffswort in der Rede, als eine rhythmische Einheit dar, und ist dadurch von dem ihm vorangehenden oder nachfolgenden Satze geschieden. Die Scheidung der Sätze tritt ebenfalls in einem Absatze der Rede, aber weil hier rhythmische Einheiten von größerem Umfange und Werthe sich scheiden, in einem größeren Absatze, nämlich in einer Pause hervor. Auch sind diese Pausen größer oder kleiner, je nachdem der Umfang und Werth der Sätze größer oder geringer ist; und wenn Sätze auf eine solche Weise verbunden werden, daß die Scheidung derselben nicht mehr bestimmt hervortritt, wie bei manchen Zusammenziehungen der Sätze, so schwinden auch die Pausen.

Wir werden weiter unten sehen, daß sich in den Pausen oft nur die mit der rhythmischen Einheit gegebene Scheidung der Sätze darstellt. Man würde jedoch die eigentliche Natur der Pausen verkennen, wenn man ihre Bedeutung nur von dieser Seite auffassen wollte. Bei einer näheren Betrachtung sieht man leicht, daß diese Pausen auch mit der Betonung der Sätze in der innigsten Verbindung stehen, und mit dem Tonverhältnisse gegeben sind; daß sie daher nicht nur die Scheidung der Sätze, sondern auch das Verhältniß ihrer logischen Unterordnung bezeichnen. Es ist oben (§. 70) schon bemerkt worden, daß wir, wenn wir ein zusammengesetztes Wort oder eine Sproßform z. B. Werkzeug, Maikäfer, Zeitlose, künstlerisch, Reizbarkeit, aussprechen, immer bei demjenigen Gliede des Wortes, welches den Hauptton hat, mehr oder weniger verweilen, und die durch den Ton unterschiedenen Glieder des Wortes durch einen mehr oder weniger vernehmlichen Absatz in der Aussprache auseinanderhalten z. B. Werk-zeug, Zeit-lose, künst-lerisch. Das organische Verhältniß der Zusammensetzungen, vermöge dessen sie immer eigentlich aus nicht mehr als zwei Gliedern bestehen (§. 65), thut sich

insbesondere dadurch kund, daß in jeder Zusammensetzung, aus wieviel Silben sie auch bestehe, immer nur Ein solcher Absatz gehört wird z. B. Volks-vertreter, Mord-gewehr, Gehör-werkzeuge. Auch wird dieser Absatz immer um desto bestimmter und deutlicher gehört, je bestimmter in der rhythmischen Form des Wortes der Gegensatz der Hebung und Senkung des Tones auseinander tritt: er wird deutlicher gehört z. B. in Kuh-pocke, Buch-stabe, Dank-gefühl, Queck-silber, Gesichts-züge, dank-barer, Verwandt-schaften, als in: Sauerstoffgas, Erziehungsanstalten, Dankbarkeitsgefühl, Bücherverkauf, Leidenschaften. Eben so verweilen wir in dem Satze mehr oder weniger mit einem solchen Absatze vor demjenigen Worte, welches durch den Ton als das Hauptwort des ganzen Satzes hervorgehoben wird z. B. „Es hoffe Keiner — Dank zu ernten, der von dem Bruder — Böses mir berichtet" „Denkt Ihr, daß der königliche Name — zum Freibrief dienen könne?"; und wenn ein Glied des Satzes den Redeton hat, geht ihm oft eine Pause voran z. B. „Das Richterschwert, womit der Mann sich ziert — verhaßt ist's in der Frauen Hand" „Sterben ist Nichts; doch — leben — und nicht sehen — das ist ein Unglück". Aber nicht nur bei dem Hauptworte des ganzen Satzes, sondern auch bei den Übergängen von Einem Gliede des Satzes zu dem andern z. B. vom Subjekte zu dem Prädikate, oder von Einem Objekte zu dem andern, finden mehr oder weniger solche Absätze Statt, die nicht nur die Scheidung der Glieder, sondern vorzüglich die Hebung des Tones bezeichnen; und eine richtige Deklamation achtet immer genau auf diese Absätze z. B.

„Tiefere Bedeutung liegt in dem Mährchen — meiner Kinderjahre, — als in der Wahrheit, die — das Leben lehrt. Die heitre Welt der Wunder — ist's allein, die dem entzückten Herzen — Antwort gibt, die ihre — ew'gen Räume mir eröffnet, mir — tausend Zweige — reich entgegenstreckt, worauf der trunk'ne Geist — sich selig wiegt".

Diese Absätze nun, die in dem Worte und in dem einfachen Satze mit der rhythmischen Form gegeben sind, und nicht nur die Scheidung der Glieder, sondern auch, und vorzüglich, die Hebung und Senkung des Tones bezeichnen, treten bestimmter und deutlicher hervor in den zusammengesetzten Sätzen, und erweitern sich hier zu wirklichen Pausen, die wir Gliederpausen nennen, und durch die Interpunktion bezeichnen z. B.

„Nachdem sein Vater gestorben war, bauete er, obgleich er Schulden hatte, ein neues Haus" (Vergl. „Nach des Vaters

Tode — baute er — ungeachtet seiner Schulden — ein neues Haus").

Wir sehen, wie sich auch hier ein organisches Verhältniß des Wortes zuerst in dem einfachen Satze, und dann auch in dem zusammengesetzten Satze wiederholt. Daß die Gliederpausen des zusammengesetzten Satzes nicht wesentlich von den Absätzen des einfachen Satzes unterschieden sind, ersieht man unter andern auch daraus, daß in manchen Sprachen z. B. der englischen und französischen, häufig auch die Letzteren eben so, wie die Ersteren, durch ein Komma bezeichnet werden.

Was nun die besondere Art des durch die Absätze und Gliederpausen bezeichneten Tonverhältnisses betrifft, so bezeichnen die Absätze in den Zusammensetzungen und Sproßformen immer das Verhältniß der fallenden Betonung; und sie treten um desto bestimmter hervor, je größer der Fall des Tones ist z. B. in: Mord-gewehr, Hoch-verrath, heuch-lerisch, bestimmter, als in: Mord-that, Hochzeit. In dem einfachen Satze hingegen bezeichnen die Absätze, weil im Allgemeinen die Glieder von größerem logischen Werthe denen von geringerem Werthe nachfolgen, meistens das Verhältniß der aufsteigenden Betonung (§. 280), wie in den oben angeführten Beispielen. In dem zusammengesetzten Satze folgt im Allgemeinen ebenfalls derjenige Satz, welcher den größeren logischen Werth, und darum den Hauptton hat, dem andern Satze, der geringern Werth, und daher den untergeordneten Ton hat; nach; die Gliederpausen bezeichnen daher insgemein das Verhältniß der aufsteigenden Betonung; und sie sind, wie wir weiter unten sehen werden, um desto größer, je größer die Hebung des Tones ist. Die Größe der Gliederpause, wie die Größe des Absatzes in einfachen Sätzen, steht aber nicht immer in gleichem Verhältnisse mit der Hebung des Tones. Wenn in einem einfachen Satze Subjekt und Prädikat durch den Redeton hervorgehoben sind; so findet zwar noch eine aufsteigende Betonung Statt, aber die Hebung des Tones ist, weil beide Glieder zugleich hervorgehoben sind, nicht groß; und dennoch sind die Glieder durch einen größern Absatz geschieden z. B. „Die Kunst ist lang: das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig". „Handeln ist leicht; Denken schwer". Eben so findet nun auch in dem zusammengesetzten Satze immer eine größere Gliederpause Statt, wenn die verbundenen Sätze beide durch den Redeton hervorgehoben werden z. B. „Die Kunst ist lang; das Leben kurz" „Handeln ist leicht; Denken schwer". Da nun der Redeton immer einen Gegensatz bezeichnet (§. 20); so hat der zusammengesetzte Satz immer eine größere Gliederpause, wenn die verbundenen Sätze, wie in den an-

geführten Beispielen, mit einander in dem logischen Verhältnisse eines Gegensatzes (§. 260. 261) stehen, und die Gliederpause ist um desto größer, je bestimmter der logische Gegensatz durch die Betonung beider Sätze hervorgehoben wird.

Wir ersehen aus allem Diesem, daß die durch die Interpunktion bezeichneten Gliederpausen mit den Tonverhältnissen der Sätze gegeben, und gewissermaßen in diesen Tonverhältnissen begriffen sind; daß sie in ihrer natürlichen Verbindung mit diesen Tonverhältnissen als ein organischer Ausdruck für die logische Form der Sätze anzusehen sind, und als ein solcher einerseits die geschiedene Einheit des Satzes und der Glieder in dem zusammengesetzten Satze, und andererseits die logische Unterordnung und die logischen Gegensätze der mit einander verbundenen Sätze bezeichnen. Diese organische Bedeutung der Gliederpausen ist es, die der ganzen Lehre von der Interpunktion im Allgemeinen und Besondern als feste Grundlage dienen muß.

Wir ersehen aus der eben entwickelten Bedeutung der Interpunktion zuerst, daß man sie nicht als eine zufällige Zugabe der Schriftsprache auffassen soll, die nur zum Zwecke habe, dem Leser Anfang und Ende der Sätze zu bezeichnen, und dadurch dem Verständnisse der geschriebenen Rede nachzuhelfen und möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Das Verständniß der geschriebenen Rede wird zwar allerdings durch die Interpunktion erleichtert; weil sie organische Verhältnisse der gesprochenen Rede bezeichnet: aber wir dürfen sie darum nicht lediglich nach einer solchen zufälligen Zweckmäßigkeit auffassen. Man hat lange Zeit ohne Interpunktion geschrieben, und das Geschriebene doch verstanden; und nicht leicht wird der Mangel der Interpunktion wirklich ein Mißverständniß veranlassen. Wenn man für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Interpunktion Beispiele anführt, wie „Zur Arbeit nicht zum Müßiggange sind wir geschaffen" „Ich habe das Geld nicht aber den Brief erhalten" „Die Ehrlichkeit nicht der Betrug bringt zu Reichthum"; so beweisen solche Beispiele sehr wenig. Denn abgesehen davon, daß sie immer aus dem Zusammenhange der Rede leicht verstanden werden, so können diese Beispiele, wenn anders die Wortfolge die richtige ist, nicht mißverstanden werden: nur bei veränderter Wortfolge „Nicht zur Arbeit u. s. f." „Ich habe nicht das Geld aber u. s. f." „Nicht die Ehrlichkeit u. s. f." würden sie einen andern Sinn haben. Die Interpunktion ist eine wesentliche Ergänzung der Schriftsprache. Indeß die Buchstaben die Lautverhältnisse der gesprochenen Rede, und mit diesen die grammatische Form des Satzes darstellen; bezeichnet die Interpunktion die logische Form

des zusammengesetzten Satzes, wie sie in der Rede durch Tonverhältnisse ausgeprägt wird. Bei dem einfachen Satze wird die logische Form sehr leicht theils aus der grammatischen Form, theils aus der Wortfolge erkannt; und wir bedürfen daher keiner besondern orthographischen Bezeichnung für die Tonverhältnisse: bei dem zusammengesetzten Satze hingegen ist die logische Form des Satzes an sich mannigfaltiger entwickelt und zusammengesetzt, und sie ist nicht eben so bestimmt, als in dem einfachen Satze, durch die grammatische Form und durch die Wortfolge bezeichnet; die Schriftsprache bezeichnet daher bei dem zusammengesetzten Satze auch die logische Form, in so fern sie sich in den Tonverhältnissen darstellt, durch die Interpunktion.

Wenn die Interpunktion die Tonverhältnisse bezeichnet, durch welche die logische Form des zusammengesetzten Satzes in der Rede ausgedrückt wird; so muß die Lehre von dem Gebrauche der besondern Interpunktionszeichen von den Verhältnissen der logischen Form des zusammengesetzten Satzes (§. 210) ausgehen. Wir werden daher diese Verhältnisse in ihrer Beziehung zu der Interpunktion näher betrachten, um dadurch bestimmte Gesetze für den Gebrauch der besondern Interpunktionszeichen zu gewinnen. Dies ist um so mehr nöthig, da der Schreibende bei dem Gebrauche der Interpunktionszeichen nicht in demselben Maße, wie bei dem Gebrauche der Buchstaben, der Aussprache folgen kann. Wir müssen zwar das Gesetz, daß man schreiben soll, wie man richtig spricht, auch bei der Interpunktion geltend machen; und das oberste Gesetz für die Interpunktion ist eigentlich kein anderes, als: Bezeichne die größeren oder kleineren Gliederpausen, die in der richtig gesprochenen Rede gehört werden, durch die ihnen entsprechenden Interpunktionszeichen; auch ist es, um die Interpunktionszeichen richtig zu gebrauchen, eigentlich hinlänglich, nur dieses Gesetz genau in Anwendung zu bringen: aber gerade die Anwendung dieses Gesetzes hat große Schwierigkeiten. Einestheils werden in der gesprochenen Rede die Gliederpausen nicht immer eben so deutlich, wie z. B. die besondern Laute in dem gesprochenen Worte, gehört; und wenn sie auch gehört werden, so werden die größern Gliederpausen von den kleinern, und diese von den oben bezeichneten Absätzen in dem einfachen Satze nicht eben so bestimmt, wie die besonderen Laute des gesprochenen Wortes, Einer von dem Andern, unterschieden. Anderntheils sind dem Schreibenden, der nicht gewohnt ist, auch nicht gelehrt worden, auf die Gliederpausen der Rede eben so, wie auf die Laute des gesprochenen Wortes, zu merken, und gewöhnlich nicht eine eben gehörte Rede, sondern seine Gedanken niederschreibt, die Gliederpausen und die Unterschiede der Gliederpausen nicht so gegenwärtig, daß er sie mit Sicherheit bezeichnen

könnte. Man wird daher nie zu einiger Sicherheit in dem Gebrauche der Interpunktionszeichen gelangen, wenn man nicht mit den Verhältnissen des zusammengesetzten Satzes überhaupt, und insbesondere mit den Verhältnissen seiner logischen Form näher bekannt ist.

Es ist wol als die höchste Vollendung der Schriftsprache anzusehen, daß sie durch die Interpunktion auch die logische Form des zusammengesetzten Satzes bezeichnet; und wir dürfen uns nicht wundern, daß sie erst sehr spät diese Vollendung erreicht hat. Die Schriftsprache der Griechen und Römer war ohne Interpunktion, und bezeichnete erst in der späteren Zeit die Trennung der Wörter, die früher ohne Zwischenräume geschrieben wurden, durch einen Punkt, der späterhin, je nachdem er eine höhere oder niedrigere Stelle in der Zeile einnahm, zugleich die Bedeutung unterschiedener Interpunktionszeichen hatte. Auch bei den ältesten deutschen Schriftstellern findet man meistens den Punkt; dieser bezeichnete jedoch bei den Dichtern nicht die logische Form der Sätze, sondern nur das Ende jedes Verses oder Halbverses z. B. bei Otfrid I. 4, 21. u. flg.:

Thar gisah er stantan. gotes boton sconan.
zi thes alteres zesawi. was sin beitonti.
Hintarquam tho harto. ther gotes ewarto.
intriat er thaz gisiuni. want iz was filu sconi.
Er irbleicheta. ioh farawun er wanta.
ther engil imo zua sprah. tho er nan sciuhen gisah.
Ni forihti thir biscof. ih ni derru thir drof.
wanta ist gibet thinaz. fon druhtine gihortaz.
Joh alt quena thinu. ist thir kind berantu.
sun filu zeizan. johannes scal er heizan.

Auch die mittelhochdeutschen Dichter bezeichnen auf dieselbe Weise durch den Punkt nur die metrischen Verhältnisse des Verses. Erst kurz vor der Zeit der Reformation fing man an, die logische Form der Sätze durch unterschiedene Interpunktionszeichen näher zu bezeichnen. Wir finden jedoch noch bei Luther nicht mehr als drei Interpunktionszeichen, nämlich den Punkt, das Komma und das Fragezeichen, das jedoch von dem jetzt gebräuchlichen Fragezeichen in der Form unterschieden ist. Schottel (im J. 1663) führt indessen schon das Kolon und Semikolon als Interpunktionszeichen an. Da ihm selbst aber der Gebrauch des Letztern noch gar nicht geläufig ist; so scheint es, daß dieses Zeichen ganz zuletzt unter den Interpunktionszeichen ist aufgenommen worden. Da die älteren Grammatiker ihre Aufmerksamkeit fast nur auf die etymologischen Formen der Sprache und am wenigsten auf die Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes richteten; so

darf man sich nicht wundern, wenn sie den Gebrauch der unterschiedenen Interpunktionszeichen nicht mit Bestimmtheit auf die innern Verhältnisse der logischen Form zurückführten, sondern mehr auf die äußerlichen Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes achteten, nämlich auf den Anfang der einzelnen Sätze und auf die Konjunktionen, durch welche sie verbunden werden. Bei dieser Unbestimmtheit der orthographischen Vorschriften konnte sich nicht wohl ein übereinstimmender Schriftgebrauch ausbilden; auch liegt es zum Theile in der Natur der Sache, daß der Schriftgebrauch im Besondern nicht so vollkommen übereinstimmend sein kann, als in andern Verhältnissen der Orthographie. Da nämlich die besondern Interpunktionszeichen zunächst die größeren und kleineren Gliederpausen in der Rede unterscheiden sollen, die Größe dieser Pausen selbst aber in der Rede nicht immer kann bestimmt abgemessen und unterschieden werden: so werden leicht die in der Mitte liegenden Pausenverhältnisse verwechselt, und insbesondere statt des Komma ein Semikolon, und statt des Semikolons ein Kolon, oder umgekehrt geschrieben; und es wäre unrecht, über jede Verwechselung dieser Art zu rechten. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß die Orthographie der französischen und englischen Sprache in der Interpunktion von der deutschen Orthographie abweicht. Die deutsche Orthographie bezeichnet nämlich durch die Interpunktion nur die logische Form der Sätze, und scheidet daher durch die Interpunktionszeichen immer Sätze. Die englische und französische Orthographie hingegen achtet bei der Interpunktion eigentlich nicht so sehr auf die logische Form der Sätze, als nur auf die Pausen in der Rede; sie bezeichnet daher auch häufig den oben näher bezeichneten Absatz, durch welchen Glieder des einfachen Satzes geschieden werden, durch ein Komma. Insbesondere wird in diesen Sprachen das Komma häufig vor und nach einem adverbialen Objekte gebraucht z. B.

As a secretary to the Institute, he acquired, by his eloges, the reputation of the most learned writer of the day. —At the school of his native town, he acquired an accurate knowledge of Greek and Latin. — During his sojourn at Rome, Napoleon, from his own personal feeling, appointed him Master of Requests. und: La Monarchie française n'avait eu, depuis son établissement, ni forme constante, ni droit public fixe et reconnu. — La nation exerçait le pouvoir législatif, dans les champs de Mars, sous la présidence du Roi, et le pouvoir judiciaire, dans les plaids, sous la direction d'un de ses officiers. — Cette démocratie royale avait fait place, pendant le régime

féodal, à une aristocratie royale. — A cette époque, le monarque était devenu héréditaire.

Dagegen wird in diesen Sprachen bei Nebensätzen, die sehr kleine Pausen haben, das Komma häufig ausgelassen z. B.

Alice entered the parlour (,) where her lover had so long expected her. — He preferred him to all others (,) with whom he had become acquainted. — His heart beat high (,) as she came into the apartment, and it was almost without an attempt to speak (,) that his profound obeissance acknowledged her entrance. — You abuse the influence (,) you possess over the person (,) to whom I am intrusted. — The danger would be dearer to me (,) than ever was pleasure. und: Heureux alors les hommes, si les uns cédaient ce (,) qu'ils ont de trop, si les autres se contentaient de ce (,) qui leur manque. — Il serait téméraire d'affirmer (,) que la face des choses n'eut pas pu devenir différente. — La révolution, avec les causes (,) qui l'ont amenée (,) et les passions (,) qu'elle a employées ou soulevées, devait avoir cette marche et cette issue. — J'espère montrer (,) qu'il n'a pas été plus possible de l'éviter (,) que de la conduire.

Wenn wir bei den andern Verhältnissen der deutschen Orthographie in zweifelhaften Fällen meistens einem übereinstimmenden Schriftgebrauche folgen können; so ist das, was uns dieser Führer bei der Interpunktion gewähren kann, sobald man über die Interpunktion gewisser bestimmt unterschiedener Verhältnisse der Sätze hinausgeht, ganz unzulänglich; und es würde nicht schwer sein, nachzuweisen, daß unterschiedene klassische Schriftsteller dieselben Verhältnisse der Sätze durch unterschiedene Interpunktionszeichen bezeichnen. Die Beachtung des Schriftgebrauches kann daher bei der Interpunktionslehre nur von sehr geringem Nutzen sein; und es kann am wenigsten davon die Rede sein, daß der Gebrauch irgend eines Schriftstellers hierin als eine Autorität gelten könne. Die Interpunktion muß zunächst und ausschließlich von der Unterscheidung der logischen Verhältnisse in den Sätzen und der ihnen in der Rede entsprechenden Pausen ausgehen; und wenn in der Entwickelung der Interpunktionslehre Beispiele aus den besten Schriftstellern angeführt werden, so geschieht dies, um die Unterschiede der logischen Form und der mit dieser gegebenen Pausen anschaulich zu machen, nicht aber um den Gebrauch der Interpunktionszeichen durch Autoritäten zu begründen.

§. 309.

Die Interpunktion bezeichnet die Gliederpausen durch Zeichen, die nach der Größe der durch sie bezeichneten Pausen einen größeren oder geringeren Werth haben. Sie bezeichnet nämlich die größte Pause durch den Punkt, und die kleinste durch das Komma, und unterscheidet außerdem in der Mitte zwischen der größten und der kleinsten Pause eine größere, die sie durch das Kolon, und eine kleinere, die sie durch das Semikolon bezeichnet. Die Gliederpausen bezeichnen vorzüglich die Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes, und sie sind, wie wir schon gesehen haben, eigentlich nur ein organischer Ausdruck für die logische Form desselben. Weil sich die logische Form des zusammengesetzten Satzes mehr oder weniger in der Form der Verbindung und in den Konjunktionen darstellt; so hat man insgemein die Interpunktionslehre an die Verbindungsform des zusammengesetzten Satzes, und insbesondere an die Konjunktionen geknüpft. Die Form der Verbindung entspricht aber nicht immer dem logischen Verhältnisse der verbundenen Sätze (§. 259); und diese Verhältnisse werden auf unvollkommne Weise und oft gar nicht durch die Konjunktionen bezeichnet (§. 257): die Beachtung der Verbindungsform überhaupt und der Konjunktionen insbesondere ist daher für die richtige Unterscheidung der Gliederpausen und für die gehörige Bezeichnung derselben unzulänglich. Die eigentliche Bedeutung und die besonderen Verhältnisse der Gliederpausen können uns nur dann verständlich werden, wenn wir die ganze organische Gestaltung des zusammengesetzten Satzes nach seiner logischen Form näher betrachten: die Interpunktionslehre schließt sich an die Lehre von dem zusammengesetzten Satze an, und setzt diese voraus. Wir haben oben (§. 308) in der Bedeutung der durch die Interpunktion bezeichneten Gliederpausen drei Momente unterschieden, nämlich: die Einheit des ganzen Satzes und jedes besonderen Gliedes in dem zusammengesetzten Satze, mit der die Scheidung derselben gegeben ist; die logische Unterordnung der Glieder, die sich in der aufsteigenden Betonung, und den logischen Gegensatz, der sich ebenfalls in einem besonderen Tonverhältnisse darstellt. Wir betrachten daher zunächst die Verhältnisse der zusammengesetzten Sätze, in so fern in ihnen diese Momente als Verhältnisse der logischen Form hervortreten, und durch größere oder kleinere Pausen bezeichnet werden.

Die Einheit des Gedankens in dem zusammengesetzten, wie in dem einfachen Satze, thut sich in der Rede dadurch kund, daß der ganze Satz als eine rhythmische Einheit des Tonverhältnisses (§. 17) und in Kontinuität (ohne Unterbrechung) gesprochen

wird. Mit dieser rhythmischen Einheit des Satzes und mit der Kontinuität desselben ist nun eine dem Satze nachfolgende größere Pause gegeben, die den Satz von einem nachfolgenden Satze scheidet (§. 308), und die wir die Schlußpause nennen können. Jeder besondere Satz, der ein Glied des zusammengesetzten Satzes ist, stellt sich für sich genommen ebenfalls in einer rhythmischen Einheit seines Tonverhältnisses und seiner Kontinuität dar; und er ist daher ebenfalls von jedem andern Gliede des zusammengesetzten Satzes durch eine Pause geschieden, die wir die Gliederpause nennen: aber durch die rhythmische Einheit des besonderen Gliedes wird die rhythmische Einheit des ganzen zusammengesetzten Satzes nicht gestört, weil Jene in Diese organisch aufgenommen, und dem Tonverhältnisse des Ganzen untergeordnet ist. Auch wird die Kontinuität des ganzen Satzes nicht durch die Gliederpause aufgehoben, indem die Gliederpause zwar an sich eine Pause, aber im Verhältnisse zu der Schlußpause eine so kleine Pause ist, daß sie in Beziehung auf die Kontinuität des Ganzen nicht mehr als eine Pause aufgefaßt wird z. B.

> Die Jammervolle erfreut der Anblick alter Herrlichkeit; denn alles Andre habt Ihr uns entrissen. — Den Übermuth des Jünglings trag' ich nicht; spart mir den Anblick seiner rohen Sitten. — Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr wohl bewandert. — So angenehm auch der Knabe war, so suchte ihn Wilhelm doch bald los zu werden.

Der einfach zusammengesetzte Satz hat, weil er aus nicht mehr als zwei einfachen Sätzen besteht nur Eine Gliederpause. In dem mehrfach zusammengesetzten Satze ist aber ein Glied des zusammengesetzten Satzes selbst wieder aus zwei oder mehr Sätzen zusammengesetzt; und wie die Glieder des einfach zusammengesetzten Satzes, so stellen sich auch die letzten Glieder des mehrfach zusammengesetzten Satzes, jedes für sich genommen, in einer Einheit des Tonverhältnisses und der Kontinuität dar, und sind durch Gliederpausen geschieden: aber die letzten Glieder des mehrfach zusammengesetzten Satzes verhalten sich in Hinsicht auf rhythmische Einheit und Gliederpausen zu demjenigen Satze, dem sie zunächst als Glieder untergeordnet sind, wie die Glieder des einfach zusammengesetzten Satzes zu dem ganzen Satze. So ist in dem mehrfach zusammengesetzten Satze mit der Einheit desselben eine organische Abstufung der Gliederpausen gegeben, die durch eine ihr entsprechende Abstufung der Interpunktionszeichen bezeichnet wird; und die Interpunktionszeichen haben einen größern oder geringern Werth, je nachdem sie, wie das Semikolon, die größere Gliederpause einer höheren Stufe, oder, wie das Komma, die kleinere Gliederpause einer tieferen Stufe bezeichnen z. B.

Wenn ihre zarte Jugend sich verging, mag sie's mit Gott abthun und ihrem Gewissen; in England ist kein Richter über sie. — Kein Feind bedrängte Engelland, dem nicht der Schotte sich als Helfer zugesellte; kein Bürgerkrieg entzündet Schottlands Städte, zu dem der Britte nicht den Zunder trug. —

Die logischen Verhältnisse, in denen die Glieder des zusammengesetzten Satzes zu einander stehen, werden sich klarer und bestimmter darstellen, wenn wir sie zuerst in den einfach zusammengesetzten Sätzen betrachten; und wir werden uns dadurch die Auffassung dieser Verhältnisse in den mehrfach zusammengesetzten Satze erleichtern. In Beziehung auf diese Verhältnisse muß man zuerst unterscheiden zwischen denjenigen Sätzen, welche in beiordnender, und denen, die in unterordnender Form zu einem zusammengesetzten Satze verbunden sind (§. 256). Die unterordnende Verbindungsform stellt ein grammatisches Verhältniß des durch einen Nebensatz ausgedrückten Begriffes zu einem in dem Hauptsatze stehenden Begriffe dar; und Nebensatz und Hauptsatz sind einander nur wie die Glieder eines Satzverhältnisses untergeordnet. In der beiordnenden Verbindungsform hingegen wird ein logisches Verhältniß eines Gedankens zu einem andern Gedanken dargestellt; und die logischen Verhältnisse der in dieser Form verbundenen Sätze sind sehr mannigfaltig. Daher treten auch in den Gliederpausen dieser Sätze die oben unterschiedenen Momente in größerer Mannigfaltigkeit hervor, als in den in unterordnender Form zusammengesetzten Sätzen; und die in beiordnender Form zusammengesetzten Sätze sind es vorzüglich, die in Hinsicht auf die Interpunktion die größten Schwierigkeiten darbieten.

Die in der beiordnenden Form verbundenen Sätze werden schon darum, weil ein Gedanke mit einem Gedanken, und nicht, wie in der unterordnenden Verbindungsform, nur ein Begriff mit einem Begriffe verbunden wird, auf eine bestimmtere Weise als rhythmische Einheiten durch die Betonung und daher auch durch eine größere Gliederpause geschieden; und die Gliederpause ist um desto größer, je mehr der logische Werth der verbundenen Sätze hervorgehoben wird. Diese bestimmte Scheidung durch größere Gliederpausen tritt auf eine sehr fühlbare Weise in dem bekannten: veni; vidi; vici hervor; und man wird sogleich den Unterschied der Gliederpausen gewahr, wenn man Sätze vergleicht, die bei gleichem Inhalte in unterschiedener Verbindungsform zusammengesetzt sind z. B.

Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran. — Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlaßt Euch. — Frei wählten wir des Kaisers Schutz und Schirm; so steht's bemerkt in Kaiser

Friedrichs Brief — und: Zweifelt nicht daran, daß Euch Recht werden soll. — Verlaßt Euch darauf, daß sie mich nicht absetzen sollen. — Frei wählten wir des Kaisers Schutz, wie es steht u. s. f.

Das eine größere Pause bezeichnende Semikolon ist daher im Allgemeinen das Interpunktionszeichen für die Gliederpausen der in beiordnender Form zusammengesetzten Sätze z. B.

Cäsar schrieb über die Ähnlichkeit der Sprachen; Varro über die Etymologie; Leibnitz schämte sich nicht, ein Sprachforscher zu sein; und wir haben trotz unserer deutschen Gesellschaften hierin wenig oder Nichts gethan. — In großes Unglück lernt ein edles Herz sich endlich fügen; aber wehe thut's, des Lebens kleine Zierden zu entbehren.

Die Scheidung der verbundenen Sätze ist aber nicht das einzige Moment, durch welches die Größe der Gliederpausen in den in beiordnender Form zusammengesetzten Sätzen bestimmt wird: diese hängt vielfältig auch von dem logischen Verhältnisse der verbundenen Sätze ab; und wir müssen in dieser Hinsicht insbesondere das kausale Verhältniß und das Verhältniß des Gegensatzes von dem kopulativen Verhältnisse unterscheiden.

In dem kausalen Verhältnisse werden zwei Gedanken zu Einem Gedanken verbunden, indem der eine Gedanke dem andern — der Grund seiner Wirkung oder Folgerung, oder auch Letztere dem Ersteren — untergeordnet wird. Diese Unterordnung des einen Gedankens unter den andern Gedanken tritt nun in der Rede auch in einer entschiedenen Hebung des Tones hervor; und mit dieser ist immer eine Gliederpause gegeben, die um desto größer ist, je mehr das kausale Verhältniß und mit diesem das Verhältniß der Unterordnung hervorgehoben wird z. B.

Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen. — Nichts nennt er sein, als seinen Rittermantel; drum sieht er jedes Biedermannes Glück mit scheelen Augen an. — Ihr seid in Uri nicht sicher vor des Landenbergers Arm; denn die Tyrannen reichen sich die Hände. — Des echten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That.

Weil ein erklärender Satz gewissermaßen den logischen Grund des erklärten Satzes enthält; so wird das Verhältniß der Sätze zu einander als ein kausales Verhältniß aufgefaßt, und fordert daher ebenfalls eine größere Gliederpause z. B.

Das Hohe reizt uns, nicht die Stufen; den Gipfel im Auge wandeln wir gern auf der Ebene. — Das Betragen der Vornehmen gegen Geringere ist nach äußern Vorzügen abgemessen; sie erlauben Jedem, seine Titel, seinen Rang und seine Kleider, nur nicht seine Verdienste geltend zu machen.

Bei dem Verhältnisse des Gegensatzes muß man unterscheiden zwischen dem aufhebenden und dem beschränkenden Gegensatze und dem adversativen Gegensatze. In dem adversativen Verhältnisse wird immer ein durch ein kausales Verhältniß vermittelter Gegensatz der Gedanken dargestellt: der in diesem Verhältnisse zusammengesetzte Satz hat daher immer eine größere Gliederpause; und die Gliederpause ist um desto größer, je mehr der Gegensatz der Gedanken oder auch der logische Werth des Adversativsatzes hervorgehoben wird (§. 261) z. B.

Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. — Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen; doch ist er gut, ist ein Geschick, wie sie. — Ich weiß, daß gedieg'ne Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, welche Blut befiehlt, ich hasse sie. — Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt; und doch umfließt Euch ewig Licht und Leben.

Dagegen wird der aufhebende und auch der beschränkende Gegensatz mehr als ein Gegensatz von Begriffen aufgefaßt (§. 260); daher haben die in diesem Verhältnisse zusammengesetzten Sätze eine kleinere Gliederpause z. B.

Nicht entschlossen, sondern verzweifelt entsagen wir dem, was wir besitzen. — Wir werden entweder stolz und lässig, oder niedergeschlagen und kleinmüthig. — Die Worte sind gut, sie sind aber nicht das Beste. — Wilhelm eilte nach dem Gartensaale, fand ihn aber ganz leer. — Sie war rasch, unbeständig, ohne Neigung für ihr Haus, aber schön, geistreich, voller Talente. — Nicht loben werd' ich's, doch ich kann's verzeihen.

Wenn das kausale Verhältniß oder der Gegensatz der in beiordnender Form verbundenen Sätze, und der logische Werth des nachfolgenden Satzes durch die Auslassung der Konjunktion hervorgehoben ist (§. 257); so wird die Hervorhebung immer auch dadurch bezeichnet, daß die Gliederpause größer ist, als da, wo die Beziehung durch die Konjunktion ausgedrückt wird z. B.

Es ist nicht wahr, daß das Publikum die Kunst herabzieht; der Künstler zieht das Publikum herab. — Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm. — Wir stiften keinen neuen Bund; es ist ein uralt Bündniß nur von Väter Zeit, das wir erneuern. — Ein Jeder lebe still bei sich daheim; dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden. (Mehr Beispiele s. §. 312).

Die kopulativ verbundenen Sätze stehen mit einander nicht unmittelbar in einem logischen Verhältnisse, und sind einander nicht logisch untergeordnet. In diesen Sätzen sind zwei oder mehr Gedanken, die einander logisch beigeordnet sind, einem andern Gedanken untergeordnet, indem sie sich entweder als Bestandtheile dieses Gedankens, oder als Gedanken darstellen, die zu demselben in gleichem logischen Verhältnisse stehen (§. 257). Im Allgemeinen haben die in einem kopulativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze, weil sie immer das Verhältniß eines Gedankens zu einem Gedanken darstellen, größere Gliederpausen, als die in unterordnender Verbindungsform zusammengesetzten Sätze: da die Sätze jedoch nicht einander logisch untergeordnet sind, und auch nicht mit einander unmittelbar in einem logischen Verhältnisse stehen; so kann in ihrem Tonverhältnisse nur das Eine Moment, nämlich das der Scheidung, hervortreten (§. 308), und sie haben daher im Allgemeinen kleinere Gliederpausen, als die in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze. Da aber bei den kopulativ verbundenen Sätzen die Scheidung das einzige Moment ist, welches sich in den Gliederpausen darstellt; so hängt die Größe der Gliederpausen im Besondern lediglich davon ab, ob diese Scheidung der Sätze mehr oder weniger in der Darstellung hervorgehoben wird. Wenn die in kopulativer Verbindung stehenden Sätze ohne eine bestimmte Geschiedenheit nur als Momente eines Gedankens von größerem Umfange zusammengestellt werden; so haben sie kleinere Gliederpausen, die insgemein durch ein Komma bezeichnet werden. Dieses Verhältniß kömmt besonders in der beschreibenden und in der erzählenden Darstellung sehr häufig vor, und die Verbindung wird dann insgemein durch die der Unbestimmtheit des Verhältnisses entsprechende Konjunktion und bezeichnet, die jedoch bei einer größeren Anzahl verbundener Sätze ausgelassen wird z. B.

Der Frühling war in seiner völligen Herrlichkeit erschienen; ein frühzeitiges Gewitter ging stürmisch an den Bergen vorüber, der Regen zog nach dem Lande, die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor, und auf dem grünen Grunde erschien der herrliche Bogen. —

Vom Schlummer jagt die Furcht mich auf, ich gehe Nachts um, wie ein gequälter Geist, erprobe des Schlosses Riegel und der Wächter Treu', und sehe zitternd jeden Morgen kommen, der meine Furcht wahr machen kann. — Werner war viel magerer als ehemals, sein spitziges Gesicht schien feiner, seine Nase länger zu sein, seine Stirn und sein Scheitel waren von Haaren entblößt, seine Stimme hell und schreiend, und seine eingedrückte Brust, seine vorfallenden Schultern, seine farblosen Wangen ließen keinen Zweifel übrig, daß ein arbeitsamer Hypochondrist gegenwärtig sei.

Es sind besonders die auf diese Weise kopulativ verbundenen Sätze, bei denen am häufigsten, wie in mehreren der eben angeführten Beispiele, eine Zusammenziehung der Sätze (§. 258) Statt findet; und diese Zusammenziehung hat wol überhaupt ihren innern Grund darin, daß die auf solche Weise verbundenen Sätze auch durch ihre Tonverhältnisse und durch die Gliederpausen nur sehr wenig auseinander gehalten werden. Wenn die Sätze vermöge ihres logischen Verhältnisses in einem mehr bestimmten Tonverhältnisse und durch größere Gliederpausen von einander geschieden sind, so findet die Zusammenziehung, wenn auch die grammatischen Bedingungen derselben (§. 258) vorhanden sind, nicht wohl Statt z. B.

Uns rührt die Erzählung jeder guten That; uns rührt das Anschauen jedes harmonischen Gegenstandes. — Meine Freunde beredeten mich; meine Freunde nöthigten mich. — Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst. — Ich war nicht ruhig; ich hatte keine Geduld. — Ihr seid nicht schuldig; ich bin auch nicht schuldig.

Wenn hingegen bei der kopulativen Verbindung die Sätze in einer bestimmten Geschiedenheit zusammengestellt sind, und diese Geschiedenheit besonders hervorgehoben wird; so werden sie durch das Tonverhältniß mehr auseinander gehalten, und sie haben daher auch größere Gliederpausen. Diese Geschiedenheit ist mit dem Inhalte der Sätze gegeben, wenn die Sätze als die gesonderten Bestandtheile eines sie umfassenden Gedankens gleichsam aufgezählt werden z. B.

Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig. — Der Abbé wäre fähig, wegen einer Grille die Menschen in Noth zu lassen oder sie gar hineinzustürzen; der Arzt möchte gern Alles ins Gleiche bringen; Jarno hat kein Gemüth; und Sie — wenigstens keinen Charakter. — Vom wechselseitigen Betragen ist gar nicht die Rede; ein ewiges Mißtrauen

wird durch heimliche Tücke und schändliche Reden unterhalten; wer nicht liederlich lebt, lebt albern. — Alles, was uns begegnet, läßt Spuren zurück; Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei. — Karl hatte Egmont zum Ritter des goldnen Vließes geschlagen; die Kriege dieses Kaisers waren die Schule seines künftigen Ruhmes; und die Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen machten ihn zum Helden seines Jahrhunderts.

Wenn insbesondere in der beschreibenden Darstellung die besondern Momente des zu beschreibenden Gegenstandes, und in der erzählenden Darstellung die besondern Momente der ganzen Begebenheit in bestimmter Geschiedenheit gleichsam aufgezählt werden; so werden sie ebenfalls durch das Tonverhältniß und durch größere Gliederpausen auseinandergehalten z. B. beschreibend:

Das flutende Leben, das sich unendlich in Antwerpen drängte, übersteigt allen Glauben: drittehalb hundert Maste erschienen öfters auf einmal in seinem Hafen; kein Tag verfloß, wo nicht fünfhundert und mehr Schiffe kamen und gingen; an den Markttagen lief diese Anzahl zu acht- und neunhundert an. — Schon die Furcht dieses Namens brachte in Antwerpen den Handel zum Stillstande: die vornehmsten fremden Kaufleute standen im Begriffe, die Stadt zu verlassen; man kaufte und verkaufte Nichts mehr; der Werth der Gebäude fiel; die Handwerke standen stille. — Mit feierlichem Pompe führt man den Verbrecher zur Richtstatt; eine rothe Blutfahne weht voran; der Zusammenklang der Glocken begleitet den Zug. — Jede öffentliche Erscheinung Egmonts war ein Triumphzug; jedes Auge, das auf ihn geheftet war, erzählte sein Leben; in der Ruhmredigkeit seiner Kriegsgefährten lebten seine Thaten; ihren Kindern hatten ihn die Mütter bei ritterlichen Spielen gezeigt.

und erzählend: Der Knabe lud Wilhem zum Frühstück ein; dieser fand den Abbé schon im Saale; Lotharo, hieß es, sei schon ausgeritten; der Abbé war nicht sehr gesprächig, und schien eher nachdenklich zu sein. — Wilhelm fand den edlen Lotharo auf dem Wege der völligen Besserung; der Arzt und der Abbé waren nicht zugegen; Jarno allein war geblieben. — Sein Übel wiederholte sich; er ward bald darauf ganz unthätig und unfähig; und nicht lange, so war er todt. — Von da begab er sich auf die Universität zu Tübingen; sodann lebte er wenige Zeit als Hauslehrer in Bern. — Jarno war einen Augenblick nachdenkend; sodann sagte er zu seinem jungen Freunde u. s. f.

Dieses Verhältniß findet insbesondere Statt, wenn die kopulativ verbundenen Gedanken mit einem andern Gedanken in einem kausalen Verhältnisse stehen, und besonders wenn sie zu ihm in dem Verhältnisse des logischen Grundes stehen. Da ein erklärender Satz gewissermaßen den logischen Grund des erklärten Satzes enthält; so gehöret hierher insbesondere auch die kopulative Verbindung mehrerer erklärenden Sätze z. B.

Was kann Dein Herz beklemmen? Gesegnet ist Dein Fleiß; Dein Glückstand blühet; voll sind die Scheunen; und der Rinder Scharen, der glatten Pferde wohlgenährte Zucht ist von den Bergen glücklich heimgebracht. — Bis hieher waren diese Provinzen der beneidenswürdigste Staat in Europa: keiner der Burgundischen Herzoge hatte sich beikommen lassen, die Konstitution umzustoßen; selbst Karl des Kühnen verweg'nem Geiste, der einem auswärtigen Freistaate die Knechtschaft bereitete, war sie heilig geblieben. — Freude und Wohlwollen fehlten in diesem Gemüthe: jene versagte ihm sein Blut und seine frühern finstern Kinderjahre; dieses konnten ihm Menschen nicht geben, denen das süßeste und mächtigste Band an die Gesellschaft mangelte. — Offenbar hatte Philipp die Provinzen noch zu zeitig verlassen: die neuen Maßregeln der Regirung waren diesem Volke noch zu fremd, und konnten durch ihn allein Sanktion und Nachdruck erhalten; die neuen Maschinen, die er spielen ließ, mußten durch eine gefürchtete starke Hand in Gang gebracht, und durch Observanz erst gesichert werden. — Unterdessen herrschte Granvella beinahe unumschränkt in dem Staatsrathe: alle Ämter wurden durch ihn vergeben; sein Gutachten galt gegen die vereinigte Stimme der ganzen Versammlung; die Statthalterin selbst stand unter seinen Gesetzen. — Der Mensch ist nun einmal so: er begehrt Alles an sich zu reißen, um nur nach Belieben damit schalten und walten zu können; das Geld, das er nicht selbst ausgibt, scheint ihm selten wohl angewendet. — Da steht Dein Haus, reich wie ein Edelsitz: von schönem Stammholz ist es neu gezimmert und nach dem Richtmaß ordentlich gefüget; von vielen Fenstern glänzt es wohnlich hell; mit bunten Wappenbildern ist's bemalt und weisen Sprüchen. — Eben jetzt stand die Nation im Meridian ihres Glanzes: Fleiß und Überfluß hatten das Genie des Bürgers erhoben und seine Neigungen veredelt; jede Blüte des Geistes erschien mit der Blüte des Landes.

Eben so sind die verbundenen Sätze vermöge ihres Inhaltes mehr geschieden, und haben daher größere Gliederpausen, wenn sie in einem steigernden Verhältnisse neben einandergestellt sind z. B.

Verrath und Argwohn lauscht in allen Ecken; bis in das Innerste der Häuser dringen die Boten der Gewalt; bald thät' es Noth, wir hätten Schloß und Riegel an den Thüren. — Sie schien mir gar nicht verändert; ja sie schien mir jünger, als vorher. — Philipp konnte der Republik Holland den Handel mit seinen eig'nen Unterthanen nicht wehren; ja er konnte dies nicht einmal wünschen.

Eine bestimmte Geschiedenheit der verbundenen Sätze wird insbesondere auch durch die ordinativen Konjunktionen (§. 202. 259) hervorgehoben, und alsdann ebenfalls durch größere Gliederpausen bezeichnet z. B.

Man kam überein, dem Könige vorzutragen: erstlich, daß er die Inquisition aus den Provinzen zurücknehmen möchte; zweitens, daß ein neuer Plan zur Milderung der Plakate entworfen würde; drittens, daß er der Oberstatthalterin Vollmacht ertheilen möchte, denjenigen, die nicht schon verurtheilt seien, Gnade angedeihen zu lassen. (Mehr Beispiele s. §. 312).

Da in dem kopulativen Verhältnisse die Sätze nicht einander logisch untergeordnet sind, so tritt der in diesem Verhältnisse zusammengesetzte Satz nicht immer, wie die in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze, in zwei durch Eine größere Gliederpause geschiedenen Gliedern auseinander, sondern besteht oft aus mehr als zwei Gliedern von gleichem logischen Werthe (§. 259). Die Glieder des zusammengesetzten Satzes werden alsdann nach ihrer Anzahl durch mehrere Gliederpausen von gleicher Größe geschieden z. B.

Hartnäckig und ungewiß ringt mit dem Despotismus die Freiheit; mörderische Schlachten werden gefochten; eine glänzende Heldenreihe wechselt auf dem Felde der Ehre; Flandern und Brabant war die Schule, die dem kommenden Jahrhunderte Feldherrn erzog. — In dieser Gesellschaft hab' ich, so darf ich wol sagen, zum ersten Male ein Gespräch geführt; zum ersten Male kam mir der eigenste Sinn meiner Worte aus dem Munde eines Andern reichhaltiger, voller und in einem größern Umfange wieder entgegen; was ich ahnete, ward mir klar, und was ich meinte, lernte ich anschauen. — Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch unsrer Hände Fleiß; den alten Wald, der sonst der Bären wilde Wohnung war, zu einem Sitz für Menschen umgewandelt; die Brut des Drachen haben wir getödtet, der

aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß hing. —

Wenn jedoch z. B. in der erzählenden oder beschreibenden Darstellung eine größere Reihe in einem kopulativen Verhältnisse verbundener Sätze zusammenstellt ist; so werden meistens zwei oder mehr einzelne Sätze, die in Hinsicht auf Inhalt oder auch in Hinsicht auf ihre Form mehr gleichartig sind, gleichsam zu einer Gruppe verbunden. Die Gruppen werden alsdann durch eine *größere*, und die einzelnen Sätze einer jeden Gruppe durch *kleinere* Gliederpausen geschieden; und auf diese Weise nimmt der ganze vielgliedrige Satz leicht die rhythmische Gestalt eines *zweitheiligen* zusammengesetzten Satzes an z. B.

Lothario kannte mich nicht gleich; der Neffe meiner Wohlthäterin stellte mich ihm als einen geschickten Forstmann vor, scherzte über meine Jugend, und trieb sein Spiel zu meinem Lobe so lange, bis Lothario mich erkannte. — Lothario machte mich mit seiner Schwester bekannt, und diese wußte mich auf eine schickliche Weise beim Oheim einzuführen; ich gewann den Alten, er willigte in unsere Wünsche, und ich kehrte mit einer glücklichen Nachricht zu meiner Wohlthäterin zurück. — Ich lief auf den Balkon, und rief ihm nach; er kehrte sich um, warf mir eine Hand zu, entfernte sich eilig, und ich habe ihn nicht wieder gesehen. — Sie kamen zur Gartenthür herein, und sahen Lydien auf einer Bank sitzen; sie stand auf, wich ihnen aus, und begab sich ins Haus zurück. — Sie war stärker geworden, und schien größer zu sein; ihre Anmuth blickte durch ein gesetztes Wesen hindurch, und ihre Munterkeit war in ein stilles Nachdenken übergegangen.

In den in *unterordnender Form* zusammengesetzten Sätzen wird nicht ein *logisches* Verhältniß der *Gedanken*, sondern eigentlich nur ein *grammatisches* Verhältniß von *Begriffen* dargestellt; und der Nebensatz ist nur ein Glied eines *Satzverhältnisses* (§. 263). Die Tonverhältnisse der in dieser Form verbundenen Sätze sind daher auch im Allgemeinen dieselben, welche bei der Verbindung der Glieder eines Satzverhältnisses in dem einfachen Satze Statt finden. In dem einfachen Satze stellt sich die *Scheidung* der Glieder und das Verhältniß ihrer *logischen Unterordnung* in den oben bezeichneten *Absätzen* der Rede dar, die nicht durch die Interpunktion bezeichnet werden (§. 308). Wenn nun ein Glied des einfachen Satzes sich zu einem Nebensatze erweitert, und der *Begriff* sich in der Form eines *Gedankens* darstellt; so tritt der Nebensatz auch als eine rhythmische Einheit in bestimmterer *Geschiedenheit*

hervor, als im Begriffsworte. Auch hat der Nebensatz insgemein einen größern logischen Werth, als ein Begriffswort; und das Verhältniß der logischen Unterordnung tritt daher entschiedener hervor, als bei den einfachen Gliedern eines Satzverhältnisses. Der Absatz in der Rede, der sich in dem einfachen Satze darstellt, erweitert sich daher bei dem in unterordnender Form zusammengesetzten Satze zu einer Pause. Das Tonverhältniß und die mit dem Tonverhältnisse gegebene Pause bezeichnet hier mehr das Verhältniß der logischen Unterordnung, als die Scheidung der Sätze. Denn der Nebensatz hat auch nicht die Form eines für sich abgeschlossenen Satzes, und wird für sich allein nicht als ein Satz, sondern nur als ein Glied eines Satzes aufgefaßt und verstanden. Dagegen tritt das Verhältniß der Unterordnung immer sehr bestimmt hervor, und wird oft dadurch, daß der Begriff in der Form eines Satzes ausgedrückt wird, noch mehr hervorgehoben. Weil jedoch hier nicht eigentlich ein Gedanke einem Gedanken, sondern nur, wie in einem Satzverhältnisse, ein Begriff einem Begriffe untergeordnet wird; so ist die mit dem Tonverhältnisse gegebene Pause kleiner, als die Gliederpausen der in beiordnender Form verbundenen Sätze; und das die kleinste Pause bezeichnende Komma ist im Allgemeinen das Interpunktionszeichen für die Gliederpausen der in unterordnender Form verbundenen Sätze z. B.

> Laß sehen, ob ich die Rede noch ganz im Gedächtniß habe. — Ich fühle heute recht lebhaft, wie thöricht der Mensch seine Zeit verstreichen läßt. — Lydie bestand nun darauf, man sollte umkehren; der Kutscher fuhr zu, als verstände er es nicht. — Als sich mehrere einzelne Provinzen unter Einem Beherrscher vereinigten, hörten auch ihre schädlichen Privatkriege auf. — Die Menschen, die das ganze Jahr weltlich sind, bilden sich ein, sie müßten zur Zeit der Noth geistlich sein.

Man muß in Beziehung auf die Gliederpausen eben so, wie in Beziehung auf die topische Stellung (§. 290), unterscheiden zwischen denjenigen Nebensätzen, welche an sich nur ein grammatisches Verhältniß der Begriffe bezeichnen, und denjenigen Nebensätzen, welche immer zugleich ein logisches Verhältniß der Gedanken darstellen (§. 256. 263). Von der ersteren Art sind die Kasussätze, die Adjektivsätze und die Adverbialsätze des Raum- und Zeitverhältnisses, der Weise und des Intensitätsverhältnisses; und diese Nebensätze werden in der Rede von ihrem Hauptsatze durch die kleinste Gliederpause geschieden, die durch das Komma bezeichnet wird, wie in den eben angeführten Beispielen. Von der letzteren Art sind die

Adverbialsätze des wirklichen, möglichen und adversativen Grundes (§. 272—274). Da diese Nebensätze mit ihrem Hauptsatze in einem logischen Verhältnisse der Gedanken stehen; so hat der zusammengesetzte Satz auch dasselbe Tonverhältniß, welches bei den in denselben logischen Verhältnissen zusammengesetzten Sätzen Statt findet, wenn sie in beiordnender Form verbunden sind. Das Tonverhältniß der verbundenen Sätze bezeichnet nicht nur, weil sie Gedanken ausdrücken, die Scheidung auf eine bestimmtere Weise, als bei den andern Arten in unterordnender Form zusammengesetzter Sätze, sondern es bezeichnet auch die logische Unterordnung, und bei dem adversativen Verhältnisse den logischen Gegensatz; und mit diesen Momenten der Betonung ist eine größere Gliederpause gegeben. In Hinsicht auf die Unterordnung ist insbesondre noch zu bemerken, daß die kausalen und adversativen Adverbialsätze sich auch darin von andern Nebensätzen unterscheiden, daß sie insgemein in logischem Werthe und Betonung dem Hauptsatze untergeordnet sind, indeß die andern Nebensätze insgemein dem Beziehungsworte übergeordnet sind. Das diesen Adverbialsätzen eigenthümliche Verhältniß der Unterordnung, und das ganze Verhältniß ihrer logischen Form ist auch der natürliche Grund, warum diese Nebensätze meistens nicht, wie andere Nebensätze, die ihrer grammatischen Beziehung entsprechende Stellung innerhalb des Hauptsatzes einnehmen, sondern gewöhnlich, wie beigeordnete Sätze, dem Hauptsatze, von diesem geschieden, vorangehen. Weil jedoch die unterordnende Form diejenige Form ist, in welcher überhaupt nicht die logischen Verhältnisse der Gedanken, sondern grammatische Verhältnisse von Begriffen dargestellt werden; so sind die Gliederpausen der kausalen und adversativen Adverbialsätze immer kleiner, als die Gliederpausen der in demselben logischen Verhältnisse einander beigeordneten Sätze: sie sind aber größer, als die aller andern Nebensätze, und werden meistens mit dem Semikolon bezeichnet z. B.

Weil er klug sich zu bescheiden weiß, nichts wirklich mehr zu gelten; so läßt man ihn scheinen, was er mag. — Weil nun der Feind so mächtig, und kein Schutz vom König mehr zu hoffen; haben sie einmüthig den Beschluß gefaßt, sich dem Burgund zu übergeben. — Da mit ihrem Wohlstande ihr Hochmuth sie nicht zugleich verließ; so wucherten sie jetzt nothgedrungen mit dem einzigen Kapitale, das nicht zu veräußern war, mit ihrem Adel und mit der republikanischen Wichtigkeit ihrer Namen. — Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden, und jedes Volk sich für sich selbst regirt; so sind wir Eines Stammes doch und Bluts, und Eine Heimat ist's, aus der wir zogen. — Und könnt' er

selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen. — So verächtlich auch die kriegerische Politik jener Zeiten auf jede nützliche Hantirung herunter sah; so konnten doch die Landesherrn die wesentlichen Vortheile nicht ganz verkennen, die ihnen daraus zuflossen. — Wie klein auch das Vertrauen war, das er in die Bescheidenheit seines Freundes setzte; so überstieg doch der ausschweifende Inhalt dieser Schrift bei Weitem seine bängsten Erwartungen.

Die in einem kausalen und in einem adversativen Verhältnisse in unterordnender Form verbundenen Sätze haben, weil sie ein logisches Verhältniß der Gedanken darstellen, an sich, und auch dann, wenn die verbundenen Sätze einen geringen Umfang haben, eine größere Gliederpause z. B.

Weil ich ihm getraut bis heut'; will ich auch heut' ihm trauen. — Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden; wollen wir allein Dir treu sein.

Auch ist die Gliederpause um desto größer, je mehr der logische Werth der verbundenen Sätze und ihr logisches Verhältniß in der Darstellung hervorgehoben wird; daher sind die Gliederpausen der konditionalen und konzessiven Nebensätze insgemein größer, wenn diese Sätze die Form eines Fragesatzes haben (§. 273. 274) z. B.

Ist die Sprache Werkzeug der Wissenschaften; so ist ein Volk, das ohne poetische Sprache glückliche Prosaisten, und ohne genaue Sprache große Weise gehabt hätte, ein Unding. — Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand; sie sind in unsre Herzen eingeschrieben. — Willst Du der Liebe Fürst Dich würdig nennen; so sei der Tapfern Tapferster. — Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, daß ich mein wahres Herz vor ihm verberge; ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt.

Weil die Periode die eigentliche Form für die in dem logischen Verhältnisse des wirklichen, möglichen und adversativen Grundes zusammengesetzten Sätze ist (§. 279); so hat die Periode überhaupt eine größere Gliederpause, die man zur Unterscheidung die Periodenpause nennen kann. Weil jedoch die beiordnende Verbindungsform den logischen Werth der verbundenen Sätze hervorhebt; haben die in dieser Verbindungsform gebildeten Perioden eine größere Periodenpause, als diejenigen, welche die unterordnende Verbindungsform haben z. B.

Es geziemt der Witwe, die den Gatten verloren, ihres Lebens Licht und Ruhm, die schwarz umflorte Nachtgestalt dem Aug' der Welt in stillen Mauern zu verbergen; doch unerbittlich, allgewaltig treibt des Augenblicks Gebieterstimme mich an das entwöhnte Licht der Welt hervor. — Agathon liebte zwar diejenigen Künste sehr, über welche nach dem Glauben der Griechen die Musen die Aufsicht hatten; aber er war zu sehr gewohnt, sich die Musen und Grazien nie anders, als im Gefolge der Weisheit zu denken, um von dem Mißbrauche, welchen Hippias von ihren Gaben machte, nicht beleidiget zu werden. — Weil unser Publikum vor nicht gar langer Zeit so blödsinnig war, daß es bloß einen Flecken sah, wo Andere ein fein gezeichnetes Gemälde erblickten; so bequemten sich die Schriftsteller nach dem Leser. — Da die ersten Übersetzungen aus der englischen Sprache, die so voll von Beiwörtern und Schilderungen ist, poetische Prosa enthalten mußten; so ward dadurch wider Willen der Übersetzer jener holprichte, prosaisch-poetische Stil eingeführt, der unserer Sprache gar nicht angemessen ist.

Wenn in einer in unterordnender Form gebildeten Periode der logische Werth des Adverbialsatzes durch die Inversion der Periode hervorgehoben wird, und daher der Adverbialsatz mit dem Haupttone dem Hauptsatze nachfolgt; so bleibt das Verhältniß der Gliederpause dasselbe, wie in der nicht invertirten Periode z. B.

Sie verlieren die Geduld; weil Du so krumme Wege machst. — Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten; weil einen Sieg der junge Feldherr braucht. — Dies Herz ist freudensatt, und ich kann fröhlich scheiden; da meine Augen diesen Tag gesehn. — Die Schwester bring' ich Dir zurück; müßt' ich durch alle Länder sie und Meere suchen. — Das Herz dieser Gecken ist nicht so viel verwundet, als eine Nadelritze beträgt; obgleich sie von Martern und Flammen reden. — Aufstehen würde Englands ganze Jugend, und die Empörung mit gigantischem Haupt durch diese Friedensinsel schreiten; sähe der Britte seine Königin.

Wenn in der invertirten Periode der vorangehende Hauptsatz den größeren logischen Werth, und daher den Hauptton hat; so hat die Periode eine kleinere Periodenpause z. B.

Wenn ich einen Schmerz habe, so leide ich mit Geduld, weil dies das beste Mittel ist, seine Dauer abzukürzen. — Ich glaube, daß er in meinen Augen lesen konnte, was ihm mein Herz antwortete, obgleich ich eine Weile keine Worte dazu fand. — Ich

wendete alle Kräfte der Redekunst an, sie von der Gründlichkeit meiner Entwürfe zu überzeugen, wiewol ich sie nur so viel davon sehen ließ, als zur Erreichung meiner Absicht nöthig war.

Die Inversion der Periode ist in diesem Falle fehlerhaft; und die fehlerhafte Stellung der Glieder wird in dem mangelhaften Rhythmus sehr fühlbar: der Rhythmus wird vollends schleppend, wenn der Vordersatz der Periode oder der Nachsatz oder beide mehrfach zusammengesetzte Sätze sind. Es ist in solchen Fällen oft unmöglich, die Interpunktion mit den sogleich näher zu bezeichnenden Gesetzen für die Interpunktion der mehrfach zusammengesetzten Sätze in Übereinstimmung zu bringen z. B.

Hier fand Agathon die Heiterkeit der Seele wieder, die er dem angenehmen Taumel der Sinne weit vorzog; hier war er von Gegenständen umgeben, die sich zu seiner Gemüthsbeschaffenheit schickten; wiewol die seltsame Denkart, durch die er die Erwartung des Hippias so sehr betrog, auch hier nicht ermangelte sein Vergnügen durch den Gedanken zu vermindern, daß alle diese Gegenstände weit schöner wären, wenn sich die Kunst nicht angemaßt hätte, die Natur ihrer Freiheit und rührenden Einfalt zu berauben. — Agathons Name war durch die Rolle, die er zu Athen gespielt hatte, in den griechischen Städten allzubekannt geworden, als daß er es nicht auch dem Hippias sein sollte; wiewol dieser, seitdem er in Smyrna wohnte, sich wenig um die Staatsangelegenheiten der Griechen bekümmerte, die er in den Händen seiner Freunde und Schüler ganz wohl versorgt glaubte. — Wenn uns das Talent einen guten Namen und die Neigung der Menschen verschafft; so ist es billig, daß wir durch Fleiß und Anstrengung zugleich die Mittel erwerben, unsere Bedürfnisse zu befriedigen; da wir doch einmal nicht ganz Geist sind.

Wenn der Adverbialsatz nicht als Vordersatz oder Nachsatz von seinem Hauptsatze topisch *geschieden* ist, sondern, wie ein anderer Nebensatz, seine Stelle *innerhalb* des Hauptsatzes einnimmt; so hat der zusammengesetzte Satz nicht mehr die Form einer *Periode*. Die Form des zusammengesetzten Satzes stellt alsdann nicht mehr das *logische* Verhältniß der *Gedanken* dar; sondern, wie andere in unterordnender Form zusammengesetzte Sätze, nur ein *grammatisches* Verhältniß von *Begriffen*. Bei dieser Stellung hat der zusammengesetzte Satz daher auch nicht mehr das Tonverhältniß einer Periode; sondern das Tonverhältniß und mit diesem die Gliederpause ist ganz so, wie bei anderen, in unterordnender Form zusammenge-

setzten Sätzen, und wird eben so, wie in diesen, insgemein nur durch das Komma bezeichnet z. B.

> Wilhelm überreichte, da er seinen Handelsfreund nicht zu Hause fand, das Empfehlungsschreiben der Gattin des Abwesenden. — Wilhelm nahm sich, obgleich seinem Gefühle nach die pathetische Rede zu dem natürlichen Empfange nicht passen wollte, doch zusammen, und wollte seinen Spruch hersagen. — Hier konnten wir nun das Häßliche jeder Art, da es doch einmal aus der Welt nicht zu vertreiben ist, im Reiche der Kunst nur in den niedrigen Kreis des Lächerlichen verweisen.

Diejenigen konditionalen Nebensätze, welche nur das Verhältniß einer zufälligen Bedingung ausdrücken (§. 273) haben, weil sie nicht eigentlich ein logisches Verhältniß der Gedanken darstellen, auch wenn sie dem Hauptsatze vorangehen, insgemein eine kleinere Gliederpause z. B.

> Die Königin Isabeau soll in den Frieden mit eingeschlossen sein, wenn sie ihn annimmt. — Geht, springt ihm bei, wenn ihm noch Hülfe frommt. — Ich hab' ihn nicht ermordet, wenn er umkömmt. — Wenn ich anders Dich verstanden habe, so hältst Du Dich für einen Geist, der in einem thierischen Leib eingekerkert ist. — Wenn meine Vorstellungen Träume sind, so sind sie wenigstens angenehmer, als Alles, was ich in dieser Zeit wachend hätte erfahren können.

Wenn ein Adverbialsatz des Zeitverhältnisses oder ein vergleichender Adverbialsatz dem Hauptsatze vorangeht; so wird der Adverbialsatz, weil der zusammengesetzte Satz die äußere Form einer Periode hat, gewissermaßen als der Vordersatz einer Periode aufgefaßt. Der zusammengesetzte Satz hat alsdann mehr oder weniger das Tonverhältniß einer Periode, und immer eine größere Gliederpause, als wenn der Adverbialsatz seine Stellung innerhalb des Hauptsatzes hat; und der Gliederpause entspricht nun oft nicht mehr das Komma, sondern das Semikolon, oder auch wol das Kolon z. B.

> Während man im Staatsrathe die große Frage abhandelte, ob die Nation elend werden sollte oder nicht; während ihre beeidigten Sachwalter alle Gründe der Vernunft und Billigkeit zu ihrem Beistande aufboten, der Bürgerstand und das Volk aber in eiteln Klagen, Drohungen und Verwünschungen sich Luft machte: setzte sich ein Theil der Nation in Handlung, der unter Allen am wenigsten dazu aufgefordert schien, und auf den man am wenigsten geachtet hatte. — Als diese Bedingungen dem Magistrate

vorgelegt wurden, der für sich sehr geneigt war, sie zu ergreifen; erschien Peregrine le Grange an der Spitze seines Anhanges, und verhetzte durch die Gewalt seiner Beredsamkeit das Volk, die Bedingungen auszuschlagen. — Nachdem die Empörung zum wirklichen Ausbruche gekommen war, und eine kluge Geschmeidigkeit allein dem nahen Bürgerkriege wehren konnte; fiel die Statthalterschaft einem Manne zu, dem zu diesem Posten gerade diese einzige Tugend fehlte. — Wie die Bedrückung des niederländischen Volkes eine Angelegenheit aller Menschen wurde, die ihre Rechte fühlten; eben so, möchte man denken, hätte der Ungehorsam und Abfall dieses Volkes eine Aufforderung an alle Fürsten sein sollen, in der Gerechtsame ihres Nachbars ihre eigene zu schützen.

Bei den in einem logischen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen, wie auch bei den eben bezeichneten Sätzen, die nur die äußere Form einer Periode annehmen, hängt die Größe der Gliederpausen auch vielfältig von dem größeren oder kleineren Umfange der verbundenen Sätze ab, wie man sogleich gewahr wird, wenn man z. B. folgende Sätze vergleicht:

Wir können nicht immer das Tadelnswerthe vermeiden, nicht vermeiden, daß unsere Gesinnungen und Handlungen auf eine sonderbare Weise von ihrer natürlichen und guten Richtung abgelenkt werden; aber gewisse Pflichten sollten wir nie aus den Augen setzen. — Wenn die Antwort auf eine Frage leicht, klar und wohlgebildet in Gedanken und Worten als ein schöner Ausdruck der Seele hervortritt; so gibt uns dies ein günstiges Urtheil für den Verstand und für das Gemüth des Antwortenden. — Wie des Blitzes Funke sicher, schnell, geleitet an der Wetterstange läuft; herrscht sein Befehl vom letzten fernen Posten, der an die Dünen branden hört den Belt, der in der Etsch fruchtbare Thäler sieht, bis zu der Wache, die ihr Schilderhaus hat aufgerichtet an der Kaiserburg. — und: Es kann ein Jeder einmal fehlen, aber er soll nicht wissentlich Pflichten verletzen. — Wenn einer leicht und schön antwortet, so gefällt er uns. — Wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen.

Es ist aber hier nicht eigentlich der extensiv größere oder geringere Umfang der Sätze, sondern der mit ihrem Umfange zugleich gegebene größere oder geringere logische Werth, wovon die Größe der Gliederpause abhängt. Sätze von größerem Umfange haben nämlich, weil sie einen mehr entwickelten Gedanken ausdrücken, einen

größeren logischen Werth. In dem zusammengesetzten Satze tritt daher mit dem größern Umfange seiner Glieder auch die Scheidung derselben und besonders die Unterordnung und der logische Gegensatz der Gedanken bestimmter in den Tonverhältnissen der verbundenen Sätze und in der Gliederpause hervor. Weil die Kasussätze und die Adjektivsätze eigentlich nicht logische Verhältnisse der Gedanken darstellen, so findet bei ihnen, wenn sie auch einen sehr großen Umfang haben, doch nie ein so großer Unterschied der Gliederpausen Statt, daß er durch die Interpunktion bezeichnet werden müßte. Dagegen findet bei den in beiordnender Form verbundenen Sätzen, weil sie logische Verhältnisse der Gedanken ausdrücken, und insbesondere bei der Periode, je nach dem größeren oder geringeren Umfange der Glieder ein Unterschied in der Größe der Gliederpausen Statt, der, wie wir weiter unten sehen werden, oft durch die Interpunktion bezeichnet wird. Sogar die in einem zusammengezogenen Satze nur kopulativ verbundenen Ausdrücke substantivischer Begriffe, die sonst nur ein Komma fordern, werden, wenn sie sich zu einem größeren Umfange erweitern, durch größere Gliederpausen aus einander gehalten, die ein Semikolon fordern z. B.

Wenn Wörter nicht bloß Zeichen, sondern gleichsam die Hüllen sind, in welchen wir die Gedanken sehen; so betrachte ich eine ganze Sprache als einen großen Umfang von sichtbar gewordenen Gedanken, als ein unermeßliches Land von Begriffen. — Wie der bildende Künstler die faltige Hülle der Gewänder um seine Figuren breitet, um die Räume seines Bildes reich und anmuthig auszufüllen, um die getrennten Parthien desselben in ruhigen Massen stätig zu verbinden, um der Farbe, die das Auge reizt und erquickt, einen Spielraum zu geben, um die menschlichen Formen zugleich geistreich zu verhüllen und sichtbar zu machen; so durchflicht der tragische Dichter seine streng abgemessene Handlung und die festen Umrisse seiner handelnden Figuren mit einem lyrischen Prachtgewebe, in welchem sich, wie in einem weit gefalteten Purpurgewande, die handelnden Personen frei und edel mit einer gehaltenen Würde und hoher Ruhe bewegen. — Was aus dieser Welt selbst hervorgeht, das vermag nicht sie weiter zu fördern, das bewegt sie immer nur im alten Kreise; ich kann dessen mich nicht erfreuen, es täuscht mich nicht mit leerer Erwartung jeder günst'ge Schein: doch wo ich einen Funken des verborg'nen Feuers sehe, das früh oder spät das Alte verzehren, und die Welt erneuen wird; da fühl' ich mich in Lieb' und Hoffnung hingezogen, wie zu den geliebten Zeichen

der fernen Heimat. — Alles, was dieser Nationalschatz (die Sprache) eigenes hat: Ursprung, Geschichte und wahre Art seiner Eigenheit; das Besondere desselben in Armut und Überfluß; das Sehenswürdige in Gestalten der Schönheit und in Mißgeburten; Münzen, die wohl oder übel geprägt sind; Schaustücke, die sich durch ihre Seltenheit, oder durch innern Werth, oder durch ihre Geschichte empfehlen; Merkwürdigkeiten auf bequemen oder unbequemen Stellen; Figuren von außerordentlich leichten oder besonders widrigen Stellungen; und hundert unerhörte Dinge mehr werden uns über den Gedankenvorrath eines Volkes gesagt werden können. — Die Idiotismen sind Schönheiten, die uns kein Nachbar durch Übersetzung entwenden kann; Schönheiten, in das Genie der Sprache verwebt, die man zerstört, wenn man sie austrennt; Reize, die durch die Sprache, wie der Busen der Phryne durch das Wassergewand der alten Statuen, das sich an die Haut anschmiegt, durchschimmern.

Die Größe der Gliederpausen in den zusammengesetzten Sätzen überhaupt hängt zunächst von dem Tonverhältnisse der verbundenen Sätze ab; und sie haben insbesondere eine um desto größere Gliederpause, je entschiedener der nachfolgende Satz durch die Betonung hervorgehoben ist. Bei den in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen hat der nachfolgende Satz insgemein einen größeren logischen Werth, als bei den in einem kopulativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen; und darum haben auch die Ersteren insgemein größere Gliederpausen, als die Letzteren. Auch haben die in beiordnender Form verbundenen Sätze überhaupt einen größeren logischen Werth, als die in unterordnender Form verbundenen Sätze. Man kann die Tonverhältnisse der zusammengesetzten Sätze, in so fern sie mit der Form ihrer Verbindung gegeben sind, die grammatischen Tonverhältnisse der Sätze nennen. Nun wird aber oft das nachfolgende Glied eines zusammengesetzten Satzes auch durch den Redeton hervorgehoben; und der zusammengesetzte Satz hat alsdann ebenfalls eine größere Gliederpause z. B.

Sie geb' es auf, mit des Verbrechens Früchten den heil'gen Schein der Tugend zu vereinen; und was sie ist, das wage sie zu scheinen. — Sie lebe; aber unterm Beile des Henkers lebe sie. — Ich seh' Euch zweierlei Gesichter zeigen an diesem Hofe: Eins darunter ist nothwendig falsch.

In Beziehung auf die Interpunktion muß man auf das mit dem Redeton gegebene Verhältniß der Gliederpausen um so mehr

aufmerksam sein, da dieses Verhältniß nicht durch die grammatische Form der Sätze angedeutet wird. Es ist hier zu bemerken, daß die Sprache sehr oft die durch den Redeton bezeichnete Hervorhebung eines Satzes auch durch eine Abweichung von der sonst gewöhnlichen Form des zusammengesetzten Satzes kenntlich macht. Nicht nur die Inversion der Periode und die Auslassung der kausalen und adversativen Konjunktionen (§. 257), sondern auch manche andere sonst ungewöhnliche Formen der zusammengesetzten Sätze gehören hierher. So wird insbesondere immer eine besondere Hervorhebung des Nachsatzes bezeichnet; wenn der dem konditionalen Nebensatze nachfolgende Hauptsatz die Form einer Frage, oder ein vergleichender Adverbialsatz die Form eines Hauptsatzes annimmt; und wenn einem konzessiven Nebensatze, oder auch einem in die Form eines Fragesatzes gebrachten konditionalen Satze der nicht invertirte Hauptsatz ohne eine Konjunktion nachfolgt. In diesen Fällen geht dem durch den Redeton hervorgehobenen Nachsatze immer eine größere Gliederpause voran z. B.

Wenn man mich denn so streng nach englischem Recht behandelt, wo dieses Recht mich unterdrückt; warum dasselbe Landesrecht umgehen, wenn es mir Wohlthat werden kann. — Wenn man an den ältesten Überbleibseln der deutschen Schreibart diese Macht und Herrlichkeit der alten Sprache unmöglich verkennen kann; wie kömmt es denn, daß man so wenig darauf gedacht hat, sie wieder zu erobern?. — Die Erinnerung an unser letztes Knabenalter, da wir Zucht annahmen, ist die Morgenröthe in unserm Gedächtnisse; so auch die ersten Nachrichten aus dem Zeitalter der Sprache, da sie jugendliche Zucht anzunehmen begann. — In dem Samenkorn liegt die Pflanze mit ihren Theilen, im Samenthier das Geschöpf mit allen Gliedern; und in dem Ursprung eines Phänomenon aller Schatz von Erläuterung, durch welche die Erklärung desselben genetisch wird. — Wollt Ihr griechische Hexameter lesen; lernet erst Prosodie, um die Silben in ihre rechten Regionen bringen zu können. — Wie groß Dich auch die Königin zu machen verspricht: trau' ihrer Schmeichelrede nicht.

Weil der Redeton immer zunächst einen Gegensatz der Begriffe bezeichnet (§. 20); so wird auch in dem zusammengesetzten Satze, wie in dem einfachen Satze die mit dem Redeton gegebene Pause nicht immer auf eine unterscheidende Weise durch die Interpunktion bezeichnet. Auch könnte eine solche Bezeichnung, wenn sie durchgreifend in Anwendung gebracht würde, für den Leser oft störend werden. Wir werden jedoch weiter unten sehen, daß sowol in dem einfachen, als in dem zusammengesetzten Satze auch der Redeton und die mit

ihm verbundene Pause sehr oft durch die Interpunktion bezeichnet wird.

Nachdem wir die Verhältnisse der Gliederpausen in den zusammengesetzten Sätzen nach allen Besonderheiten ihrer grammatischen und logischen Form betrachtet haben; dürfte es nicht schwer sein, in dem einfach zusammengesetzten Satze das Verhältniß der Gliederpause durch das ihm entsprechende Interpunktionszeichen zu bezeichnen. Größere Schwierigkeiten bieten sich aber dar in dem mehrfach zusammengesetzten Satze z. B. in der zusammengesetzten Periode (§. 279). Die Pausenverhältnisse des einfach zusammengesetzten Satzes sind sehr mannigfaltig unterschieden; und diese Verhältnisse können in einem mehrfach zusammengesetzten Satze auf die mannigfaltigste Weise verbunden werden. In dem mehrfach zusammengesetzten Satze sind aber alle in ihn aufgenommene Sätze dadurch zu einer Einheit verbunden, daß sie auf organische Weise einander untergeordnet sind; und diese mit der organischen Unterordnung gegebene Einheit muß sich nothwendig auch in einer der organischen Unterordnung genau entsprechenden Abstufung der Gliederpausen und der Interpunktion darstellen. In dem einfach zusammengesetzten Satze bezeichnen wir gewisse Verhältnisse z. B. die der Kasus- und Adjektivsätze mit dem Komma, andere z. B. die kausalen Verhältnisse mit dem Semikolon, und gewisse Verhältnisse mit dem Kolon; und diese drei Interpunktionszeichen sind für alle Verhältnisse des einfach zusammengesetzten Satzes hinlänglich. In dem mehrfach zusammengesetzten Satze wiederholen sich aber vielfältig Verhältnisse, die in Hinsicht auf die Gliederpausen auf derselben Stufe stehen, in einer Verbindung, durch welche Eines dem Andern z. B. ein adversatives einem kausalen Verhältnisse, oder ein Adjektivsatz einem Kasussatze untergeordnet wird. Je mehr sich nun auf diese Weise die Abstufungen der Pausen vervielfältigen, desto schwerer wird es, sie richtig zu bezeichnen; und es könnte sogar scheinen, als seien drei Interpunktionszeichen nicht hinlänglich, um alle Abstufungen der Gliederpausen in dem mehrfach zusammengesetzten Satze zu bezeichnen. Wir werden jedoch gleich sehen, daß drei Interpunktionszeichen für alle Abstufungen jedes organisch zusammengesetzten Satzes vollkommen hinlänglich sind. Wenn ein Satz fehlerhaft zusammengesetzt ist, und eine organische Unterordnung der Glieder in der Einheit des Ganzen sich nicht in einer bestimmten Abstufung der Interpunktionszeichen darstellen läßt, so kann man den fehlerhaften Bau des Satzes, aber nicht die Unzulänglichkeit der Interpunktionszeichen anklagen. Man kann es sogar als ein sicheres Merkmal eines fehlerhaft zusammengesetzten Satzes ansehen, wenn die Einheit des Ganzen und die Unterordnung seiner Glieder sich nicht in

einer leicht zu übersehenden Abstufung der Interpunktion darstellen läßt.

Wir haben gesehen, daß sich die mannigfaltigsten Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes in Hinsicht auf die Abstufungen der ihnen entsprechenden Gliederpausen und Interpunktionszeichen in grammatische Verhältnisse der Begriffe und logische Verhältnisse der Gedanken scheiden, und sich demnach im Allgemeinen zunächst in zwei Reihen zusammenstellen lassen. Da aber ein logisches Verhältniß der Gedanken sehr oft z. B. in der zusammengesetzten Periode einem andern Verhältnisse derselben Art untergeordnet ist, und alsdann das übergeordnete Verhältniß eine größere durch das Kolon bezeichnete, und das untergeordnete Verhältniß eine kleinere durch das Semikolon bezeichnete Gliederpause fordert; so scheiden sich die Verhältnisse der zusammengesetzten Sätze überhaupt in drei Reihen, die man nach den ihren Gliederpausen entsprechenden Interpunktionszeichen benennen kann, nämlich:

1. Die Reihe des Kolons für das Verhältniß der zusammengesetzten Periode.

2. Die Reihe des Semikolons für die Verhältnisse der einfachen Periode und andere Verhältnisse, die als logische Verhältnisse der Gedanken aufgefaßt werden.

3. Die Reihe des Komma für alle Verhältnisse, die als grammatische Verhältnisse der Begriffe aufgefaßt werden. Es ist jedoch oben schon bemerkt worden, daß sehr oft Sätze, welche an sich ein logisches Verhältniß der Gedanken darstellen, z. B. kopulativ verbundene Sätze, weil entweder die verbundenen Sätze einen geringen logischen Werth haben, oder ihr logisches Verhältniß nicht hervorgehoben ist, eben so wie Sätze, welche nur Verhältnisse von Begriffen darstellen, eine kleinere Gliederpause haben, und alsdann ebenfalls der Reihe des Komma angehören. Als Verhältnisse dieser Art müssen insbesondere die Verhältnisse der zusammengezogenen Sätze bezeichnet werden.

In dem Vorgange des Denkens wird der Begriff dem Gedanken; oder auch Ein Begriff dem andern Begriffe, aber ein Gedanke nur einem andern Gedanken untergeordnet. Es ergibt sich hieraus für den mehrfach zusammengesetzten Satz das organische Gesetz, daß die Verhältnisse der Begriffe als Verhältnisse der dritten Reihe auch Verhältnissen derselben Reihe, daß aber Verhältnisse der Gedanken nur als Verhältnisse der zweiten Reihe einem Verhältnisse der ersten Reihe, nämlich dem der Periode untergeordnet werden. Auf dieses Gesetz gründet sich eigentlich der organische Bau und die ganze rhythmische Form des mehrfach

zusammengesetzten Satzes; und mit dieser rhythmischen Form des Satzes ist eine bestimmte Unterordnung der Gliederpausen gegeben, die durch eine ihr entsprechende Unterordnung der Interpunktionszeichen bezeichnet wird.

Die Periode besteht aus nicht mehr als zwei Gliedern, die als Vordersatz und Nachsatz verbunden sind; und die Periodenpause der einfachen Periode wird insgemein mit dem Semikolon bezeichnet. Wenn aber die Periode zusammengesetzt ist, wenn nämlich der Vordersatz oder der Nachsatz oder beide für sich schon Perioden sind, oder auch aus mehreren kopulativ verbundenen Sätzen bestehen: so hat die ganze zusammengesetzte Periode eine größere Periodenpause, als ihr ebenfalls zusammengesetzter Vordersatz oder Nachsatz; und die Erstere als ein Verhältniß der ersten Reihe fordert das Kolon, und der Letztere als ein Verhältniß er zweiten Reihe das Semikolon z. B.

> Wir durchschneiden die unendliche Linie der Zeit in gleichen Entfernungen an oft nur willkürlich bestimmten Punkten, die für das Leben ganz gleichgültig sind, und nach denen sich Nichts richten will: und dennoch meinen wir mit diesen Abschnitten etwas mehr, als eine Erleichterung für die Zahlenbewahrer oder ein Kleinod für den Chronologen; denn bei Jedem knüpft sich daran unvermeidlich der ernste Gedanke, daß eine Theilung des Lebens möglich sei. — Wäre auch Gewißheit mir noch so fern; ich wollte doch nur schweigend suchen, und nicht klagen: denn stärker als der Zweifel ist die Freude, gefunden zu haben, was ich suchen soll, und dem gemeinen Wahne entronnen zu sein, der Viele der Bessern verhindert, zur rechten Höhe des Lebens sich emporzuschwingen. — Wenig hab' ich gethan, um die Welt zu bilden, wie sie ist; so hab' ich auch kein Bedürfniß, sie vortrefflicher zu finden: allein des schnöden Lobes ekelt mich, das ihr von allen Seiten verschwendet wird, damit wieder das Werk den Meister lobe. — Nichts gibt den Menschen mehr zu reden, als wenn einmal eine Heirat geschieht, die sie nach ihrer Art eine Mißheirat nennen können: und doch sind die Mißheiraten viel gewöhnlicher als die Heiraten; denn es sieht leider nach kurzer Zeit mit den meisten Verbindungen gar mißlich aus.

Die zusammengesetzte Periode muß immer als ein zweigliedriger Satz aufgefaßt werden; sie hat daher immer nur Eine durch das Kolon bezeichnete Periodenpause. Da nun in der zusammengesetzten Periode meistens, wie in den eben angeführten Beispielen, ein adversatives Verhältniß mit einem kausalen Verhältnisse verbunden ist; so kann es oft zweifelhaft sein, ob die Gliederpause des adversativen oder

die des kausalen Verhältnisses als die Periodenpause des Ganzen mit dem Kolon zu bezeichnen sei. In diesem Falle ist darauf zu achten, welches Verhältniß den Hauptgedanken der ganzen Periode ausmacht. So ist in dem ersten, dritten und vierten Beispiele offenbar das adversative, und in dem zweiten das kausale Verhältniß dasjenige, welches den Hauptgedanken ausmacht, und daher mit dem Kolon bezeichnet wird.

Wenn der Vordersatz oder Nachsatz einer Periode aus mehreren kopulativ verbundenen Sätzen zusammengesetzt ist; so finden dieselben Verhältnisse der Gliederpausen Statt, wie bei derjenigen Periode, deren Vordersatz oder Nachsatz ebenfalls eine Periode ist z. B.

Alles, was uns begegnet, läßt Spuren zurück; Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei: doch es ist gefährlich, sich davon Rechenschaft zu geben. — In Mitleid schmilzt die Seele, und die Hand erbebt, den blühenden Leib des Gegners zu verletzen; schon vor des Eisens blanker Scheide schaudert mir: doch, wenn es Noth thut, alsbald ist die Kraft mir da; und nimmer irrend in der zitternden Hand regirt das Schwert sich selbst, als wär' es ein lebend'ger Geist. — Was hier und dort die Erde bringt, beschreiben Tausende; wo irgend eine Sache, deren ich bedarf, zu finden sei, kann ich in einem Augenblicke erfahren; in dem zweiten kann der Glückliche sie schon besitzen: doch die Gemüther aufzufinden, durch deren Kraft ihr inneres Leben gedeihen könnte, vermögen nur Wenige, dazu gibt's keine Gemeinschaft in der Welt; die Menschen, die einander bedürfen, sich näher zu bringen, ist Keines Geschäft. — Da den Menschen dieser Art jener Instinkt und jenes sympathetische Gefühl mangelt, mittelst dessen die Weltleute einander so schnell und zuverlässig ausfindig machen; da sie von Allem auf eine andere Art berührt werden, als die Weltleute, und sich mit aller möglichen Anstrengung der Einbildungskraft doch niemals recht an ihre Stelle setzen können: so bleiben sie immer in einem unbekannten Lande, wo ihre Erkenntniß bloß bei Muthmaßungen stehen bleibt, und ihre Erwartung alle Augenblicke durch unbegreifliche Zufälle und unverhoffte Veränderungen betrogen wird. — Sie brauche die Gewalt; sie tödte mich; sie bringe ihrer Sicherheit das Opfer: doch sie gestehe dann, daß sie die Macht allein, nicht die Gerechtigkeit geübt; nicht vom Gesetze borge sie das Schwert, sich der verhaßten Feindin zu entladen, und kleide nicht in heiliges Gewand der rohen Stärke blutiges Erkühnen.

Ein logisches Verhältniß der Gedanken, z. B. ein adversatives, verbindet sich leicht mit einem Verhältnisse von Gedanken, z. B. einem kausalen, in einer logischen Unterordnung zu einer Einheit des Gedankens, wie in den angeführten Beispielen. Es widerstrebt aber der Natur unseres Denkvermögens, daß bei einer solchen Verbindung dem Gedanken, der nur ein Glied von einem schon untergeordneten Verhältnisse von Gedanken ist, wieder ein Gedanke logisch untergeordnet werde. Es ist daher im Allgemeinen als ein auf die Natur unseres Denkvermögens gegründetes Gesetz anzusehen, daß in dem mehrfach zusammengesetzten Satze einem schon untergeordneten Verhältnisse von Gedanken, das wir als ein Verhältniß der zweiten Reihe bezeichnet haben, nicht wieder ein Verhältniß von Gedanken kann untergeordnet werden. Eben so ist es unnatürlich, einem der dritten Reihe angehörigen Verhältnisse von Begriffen z. B. dem Verhältnisse des Adjektivsatzes oder Kasussatzes ein der zweiten Reihe angehöriges Verhältniß der Gedanken z. B. ein adversatives oder kausales Verhältniß unterzuordnen. Auch kommen die hier bezeichneten Verbindungen, weil sie an sich unnatürlich sind, in der schlichten ungekünstelten Rede nicht leicht vor: wenn sie vorkommen, sind sie mehr oder weniger an der fehlerhaften rhythmischen Form des ganzen Satzes kenntlich; und es ist dann oft nicht möglich, die Unterordnung der Glieder durch eine bestimmte Unterordnung der Interpunktion zu bezeichnen z. B.

> Er vertraute mir seine ganze Lage; welche Schulden er auf seine Güter geladen; wie er sich mit seinem Großoheim gewissermaßen darüber entzweiet habe; wie dieser würdige Mann für ihn zu sorgen denke, aber freilich auf seine eigene Art; er wolle ihm eine reiche Frau geben; da einem wohldenkenden Manne doch nur mit einer haushälterischen gedient sei; er hoffe, durch seine Schwester den Alten zu bereden. — Werner war Einer von den geprüften, in ihrem Dasein bestimmten Menschen, die man gewöhnlich kalte Leute zu nennen pflegt, weil sie bei Anlässen weder schnell noch sichtlich auflodern; auch war sein Umgang mit Wilhelm ein anhaltender Zwist, wodurch sich ihre Liebe aber nur desto fester knüpfte; denn ungeachtet ihrer verschiedenen Denkungsart fand Jeder seine Rechnung bei dem Andern.

Insbesondere gehören hierher Perioden, die in dem Verhältnisse von Kasussätzen oder Adjektivsätzen einem Hauptsatze untergeordnet sind z. B.

> Ich scherzte über ihre Äußerung, und fügte hinzu, daß zwar der Verstand der Männer sich nach Haushälterinnen umsehe, daß

aber ihr Herz und ihre Einbildungskraft sich nach andern Eigenschaften sehne. — Alle diese Ausbrüche einer fanatischen Wuth, die ihm nur desto schändlicher vorkam, weil sie den Aberglauben zur Quelle hatte, machten seine Augen unempfindlich, und erweckten in ihm einen Ekel vor Reizungen, welche mit der Schamhaftigkeit alle Macht über seine Sinne verloren hatten. — Agathon war von einer so wunderbaren Schönheit, daß die Zeuris und Alkamenes seiner Zeit, weil sie die Hoffnung aufgaben, eine vollkommnere Gestalt zu erfinden, oder aus den zerstreuten Schönheiten der Natur zusammenzusetzen, die seinige zum Muster nahmen, wenn sie den schönen Apollo oder den jungen Bacchus vorstellen wollten. — Sie erinnerten sich, daß die vornehmsten Frauen dieser Gegend die geheimnißvollen Orgien um diese Zeit begehen, und dabei in ihrem schönsten Putze aufzuziehen pflegten, wiewol sie vor Besteigung des Berges sich dessen wieder entledigten, und alles bis zu ihrer Wiederkunft von einer Anzahl Sklavinnen bewachen ließen.

Die mangelhafte rhythmische Form solcher Verbindungen ist sehr fühlbar; und der gute Stil vermeidet sie. Wenn aber bei einem mehr entwickelten Denkvermögen eine große Mannigfaltigkeit von Gedanken unter Einen Gedanken zusammengefaßt wird; so wird es oft schwer, dem zusammengesetzten Satze eine dem eben bezeichneten Gesetze der Unterordnung entsprechende Fassung und eine fehlerfreie rhythmische Form zu geben; und die geschickte Lösung dieser Aufgabe gehört vorzüglich unter die Geheimnisse des guten Stils. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß die Sprache mannigfaltige Mittel hat, logischen Verhältnissen der Gedanken, welche als solche der zweiten Reihe angehören, eine solche Fassung zu geben, daß sie nun als Verhältnisse der dritten Reihe, nämlich als grammatische Verhältnisse von Begriffen aufgefaßt werden, und sie auf diese Weise mit dem Ganzen in einer rhythmischen Form zu verbinden. Auch machen wir schon von selbst, und mehr von dem rhythmischen Gefühle, als von einem uns bewußten Gesetze geleitet, überall, wo es nöthig ist, von diesen Mitteln Gebrauch; und sie verdienen in Beziehung auf den Bau und die Interpunktion der mehrfach zusammengesetzten Sätze hier näher bezeichnet zu werden.

Da die unterordnende Verbindungsform an sich die Form für die grammatischen Verhältnisse der Begriffe ist; so gibt man dem logischen Verhältnisse der Gedanken, wenn es einem Verhältnisse der zweiten oder dritten Reihe soll untergeordnet werden, die unterordnende Verbindungsform, und dem

Nebensatze die einem grammatischen Verhältnisse entsprechende logische Stellung z. B.

Natalie läßt uns Raum, damit wir freier von Dingen sprechen können, die, obgleich ich sie nur durch sie selbst erfahren konnte, doch in ihrer Gegenwart so frei nicht abgehandelt werden dürften. — Wenn er glücklich ist, weil er sich nicht für unglücklich hält; so ist er es doch nicht in Vergleichung mit demjenigen, für den die Künste des Witzes und des Geschmackes die angenehmste Art zu genießen erfunden haben. — So wenig Philipp von gewissen Artikeln erbaut war, die zu nahe an seine eigenen Rechte streiften; so willig zeigte er sich doch, die Schlüsse des Konziliums anzuerkennen, die auch in dieser Gestalt seinem Lieblingsentwurfe zu Statten kamen. — Wenn man hieraus schließen will, daß also Acciajoli, gesetzt daß er auch kein Plagiarius gewesen ist, gleichwol ein gelehrter Betrüger gewesen sei; so kann man sich gleichwol noch übereilen.

Da insbesondere die Adjektivsätze und die Adverbialsätze der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit einen Gedanken in der Form eines grammatisch verbundenen Begriffes darstellen (§. 270. 277); so gibt man in solchen Fällen einem adversativen oder kausalen Verhältnisse gern die Form eines Adjektivsatzes oder eines Adverbialsatzes der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit z. B.

Bei Kindern möchte diese Erziehungsweise noch hingehen, indem wir sie so zärtlich lieben und offenbar übersehen; aber bei unseres gleichen, für die uns nicht immer das Herz so laut um Schonung anruft, möchte sie oft gefährlich werden. — Wenn der Mann sich mit äußern Verhältnissen quält, und die Besitzthümer herbeischaffen und beschützen muß; wenn er sogar an der Staatsverwaltung Antheil nimmt, überall von Umständen abhängt, und, ich möchte sagen, Nichts regirt, indem er zu regiren glaubt, immer nur politisch sein muß, wo er gern vernünftig wäre, versteckt, wo er offen, falsch, wo er redlich zu sein wünschte; wenn er um des Zieles willen, das er nie erreicht, das schönste Ziel, die Harmonie mit sich selbst, in jedem Augenblicke aufgeben muß: so herrscht eine vernünftige Hausfrau im Innern wirklich. — Wie sollten die Menschen unsere Handlungen beurtheilen, die ihnen nur einzeln und abgerissen erscheinen, von denen sie das Wenigste sehen? — Die Menschen, die das ganze Jahr weltlich sind, bilden sich ein, sie müßten zur Zeit der Noth geistlich sein; sie sehen alles Gute und Sittliche als eine Arznei an. — Ich

will Dir die Geheimnisse einer Weisheit entdecken, die zum Genusse alles dessen führt, was Natur und Kunst Gutes und Angenehmes zu geben haben; und ich müßte mich ganz in Dir betrügen, wenn die Stimme der Vernunft, die Du doch niemals gehört zu haben scheinest, Dich nicht von Deinem Irrwege zurückrufen könnte. — Der kluge Ulysses zog sein steinigtes kleines Ithaka, wo er frei war, und seine alte Frau, mit welcher er vor zwanzig Jahren jung gewesen war, der bezauberten Insel der Kalypso vor, wo er unsterblich und ein Sklave gewesen wäre; und der Schwärmer Agathon würde lieber in das Faß des Diogenes kriechen, als den Palast des weisen Hippias besitzen.

Die Sprache geht noch weiter und stellt kausale und adversative Verhältnisse, die an sich Verhältnisse von Gedanken sind, gänzlich als Verhältnisse von Begriffen dar, indem sie diese Verhältnisse nicht nur durch einen verkürzten Satz z. B. ein Gerundium (§. 257), sondern sogar durch ein Adjektiv in der Form eines Attributs, oder durch ein Substantiv in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 252) ausdrückt z. B.

Wenn der Mensch, bald von diesem bald von jenem einzelnen Gefühle geleitet, immer nur Einzelnes und Äußeres sieht und besitzen will, wie ihm die Empfindung des Augenblicks gebietet; dann kann ihm das Schicksal feindselig rauben, was er begehrt, und spielt mit seinen Entschlüssen, die ein Spiel zu sein verdienen. — Immer bedürftig und immer ohne Zutrauen, scheinen sie sich vor Nichts so sehr zu fürchten, als vor Vernunft und gutem Geschmack, und Nichts so sehr erhalten zu wollen, als das Majestätsrecht ihrer persönlichen Willkür. — Auch die unmäßigste Schwärmerei hat ihre Gränzen, und muß endlich der Macht der Sinnen weichen. — Bei der Ehrfurcht, die mir Ihr Verstand einflößt, bei der Neigung, die ich für Ihren trefflichen Freund fühle, bei dem lebhaften Wunsche, seine Genesung zu befördern, mag ich gern mich selbst vergessen. — Dieser hatte bei seiner heftigen Begierde zum Erwerb eine lebhafte Freude über den schönen Besitz, der ihm werden sollte.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß das Verhältniß der kopulativ verbundenen Sätze, wenn sie einen geringen logischen Werth haben, und das logische Verhältniß der Gedanken nicht hervorgehoben wird, wie die grammatischen Verhältnisse der Begriffe,

der dritten Reihe angehöret, und mit dem Komma bezeichnet wird. Die Sprache stellt daher sehr häufig kausale und adversative Verhältnisse, damit sie sich als Verhältnisse der dritten Reihe auffassen lassen, in der kopulativen Verbindungsform dar, und bezeichnet diese nur durch die Konjunktion und. Auch macht sie besonders in diesem Falle gern von der Zusammenziehung der Sätze Gebrauch z. B.

Die Menschen fürchten sich vor Nichts mehr, als vor dem Verstande; vor der Dummheit sollten sie sich fürchten, wenn sie begriffen, was fürchterlich ist: aber Jener ist unbequem, und man muß ihn bei Seite schaffen; Diese ist nur verderblich, und das kann man abwarten. — Die Beschwerden Brabants forderten einen staatsklugen Mittler; Philipp sandte ihm einen Henker, und die Losung des Krieges war gegeben. — Ich sah auf Dich, und weinte nicht. — Er scheint sich uns zu nahen, und bleibt uns fern; er scheint uns anzusehn, und Geister mögen an unsrer Stelle seltsam ihm erscheinen. — Vergebung hofft' ich Sünderin von Gott, und konnte nicht der Gegnerin vergeben. — Nicht allein will Jeder der Erste, sondern auch der Einzige sein; Jeder möchte gern alle Übrigen ausschließen, und sieht nicht, daß er mit ihnen zusammen kaum Etwas leistet; Jeder dünkt sich wunderoriginell zu sein, und ist unfähig, sich in Etwas zu finden, was außer dem Schlendrian ist.

Da in dem kopulativen Verhältnisse sich nicht eben so, wie in dem kausalen und adversativen, eine logische Unterordnung oder ein Gegensatz der Gedanken darstellt; so fordert es, wenn es auch unter den Verhältnissen der zweiten Reihe begriffen ist, doch an sich eine kleinere Gliederpause, als die eben genannten Verhältnisse. Sehr oft kömmt ein kopulatives Verhältniß als Vordersatz oder Nachsatz einer zusammengesetzten Periode vor; die Periode ist in diesem Falle als das Verhältniß der ersten Reihe anzusehen, und die Gliederpause der kopulativ verbundenen Sätze der Periodenpause untergeordnet z. B.

Leicht fließt dahin mein irdisch Thun im Strom der Zeit; es wandeln sich Vorstellungen und Gefühle, und ich vermag nicht Eines festzuhalten; schnell fliegt vorbei der Schauplatz, und auf der sichern Welle führt der Strom mich Neuem stäts entgegen: so oft ich aber ins innere Selbst den Blick zurückwende, bin ich zugleich im Reiche der Ewigkeit; ich schaue des Geistes Leben an, das keine Welt verwandeln, und keine Zeit zerstören kann. — Die Todten vergißt man, die die Inquisition geopfert hat; die Geschlechter der Menschen erneuern sich wieder; auch die

Länder blühen wieder, die sie verheert und entvölkert hat: aber Jahrhunderte werden hingehen, ehe ihre Spuren aus dem spanischen Charakter verschwinden. — Wenn die Leidenschaften, welche sich bei dieser Begebenheit geschäftig erzeigten, des Werkes nur nicht unwürdig waren, dem sie unbewußt dienten; wenn die Kräfte, die sie ausführen halfen, und die einzelnen Handlungen, aus deren Verkettung sie wunderbar erwuchs, nur an sich edle Kräfte, schöne und große Handlungen waren: so ist die Begebenheit groß, interessant und fruchtbar für uns; und es steht uns frei, über die kühne Geburt des Zufalls zu erstaunen, oder einem höhern Verstande unsere Bewunderung zuzutragen.

Zuweilen wird jedoch auch ein kausales oder adversatives Verhältniß dem kopulativen untergeordnet; und dann ist auch die Gliederpause des ersteren Verhältnisses immer der des letzteren untergeordnet. Das kausale oder adversative Verhältniß tritt meistens, indem es durch die Form des ganzen Satzes untergeordnet wird, auch in der logischen Form des ganzen Gedankens in den Hintergrund; und es wird alsdann, wie ein Verhältniß der dritten Reihe, durch das Komma bezeichnet z. B.

Zum Schein ist der Schauspieler berufen: Er muß den augenblicklichen Beifall hoch schätzen, denn er erhält keinen andern Lohn; er muß zu glänzen suchen, denn deßwegen steht er da. — Da der Staat die Erziehung der Kinder übernahm, so war sie unabhängig von dem Glücke der Ehen; da in Sparta fast alle Güter gemeinschaftlich waren, so war ein Angriff auf die Sicherheit des Eigenthums kein bürgerliches Verbrechen. — Wilhelm von Oranien brach mit dem Throne, weil die willkürliche Gewalt seinen Stolz empörte; Egmont war eitel, darum legte er einen Werth auf Monarchengnade. — Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch thun. — Setzten wir uns an die Stelle Anderer, so würden Eifersucht und Haß wegfallen; und setzten wir Andere an unsere Stelle, so würde Stolz und Einbildung gar sehr abnehmen. — Kannst Du lesen, so sollst Du verstehen; kannst Du schreiben, so mußt Du etwas wissen.

Oft wird aber das durch die Form des Satzes untergeordnete kausale oder adversative Verhältniß in der Form des Gedankens noch hervorgehoben; und dann wird das kopulative Verhältniß als ein Verhältniß der ersten Reihe durch das Kolon, und das kausale oder adversative Verhältniß durch das Semikolon bezeichnet z. B.

Die Sophisten lehrten die Kunst, die Leidenschaften anderer Menschen zu erregen; Sokrates lehrte die Kunst, seine eignen Leidenschaften zu dämpfen; Jene lehrten, wie man es machen müsse, um weise und tugendhaft zu scheinen; Dieser lehrte, wie man es sei: Jene munterten die Jünglinge von Athen auf, sich der Regirung des Staates anzumaßen; Sokrates bewies ihnen, daß sie vorher die Hälfte ihres Lebens anwenden müßten, sich selbst regiren zu lernen. — Was von Seiten der Monarchen in den Zeitungen gedruckt wird, nimmt sich nicht gut aus; denn die Macht soll handeln und nicht reden: was die Liberalen vorbringen, läßt sich immer lesen; denn der Übermächtigte mag sich, weil er nicht handeln kann, wenigstens redend äußern. — Sage mir, mit wem Du umgehst; so sage ich Dir, wer Du bist: weiß ich, womit Du Dich beschäftigest; so weiß ich, was aus Dir werden kann. — Mit wahrhaft Gleichgesinnten kann man sich auf die Länge nicht entzweien; man findet sich immer wieder einmal zusammen: mit eigentlich Widergesinnten versucht man umsonst Einigkeit zu halten; es bricht immer wieder einmal auseinander.

Wenn zwei oder mehr einander *beigeordnete* Sätze als *Nebensätze* mit einem Hauptsatze verbunden werden; so werden sie, weil sie nun als *Nebensätze* eigentlich nur *Begriffe* ausdrücken, im Allgemeinen durch kleinere Gliederpausen von einander geschieden, und diese Gliederpausen nicht nur bei dem kopulativen, sondern auch bei dem adversativen Verhältnisse insgemein durch das Komma bezeichnet. Auch werden die einander beigeordneten Sätze besonders in diesem Falle häufig zusammengezogen z. B.

Wie diese Menschen mit sich selbst völlig unbekannt sind, wie sie ihr Geschäft ohne Nachdenken treiben, wie ihre Anforderungen ohne Gränzen sind, davon hat man keinen Begriff. — Ihr Blick und Alles, was Sie umgibt, zeigt mir, daß Sie sich Ihres vergangenen Lebens freuen können, daß Sie auf einem schönen reinen Wege in einer sichern Folge gegangen sind, daß Sie keine Zeit verloren, daß Sie sich nichts vorzuwerfen haben. — Es ist abscheulich, wie die Zeit vergeht, wie Alles sich verändert und ein Ende nimmt. — Diese Überredungskraft erfordert eine Gefälligkeit, die von den Sittenlehrern Schmeichelei genannt wird, aber diesen Namen nur alsdann verdient, wenn sie von den Gnathonen, die um die Tafeln der Reichen schwärmen, nachgeäffet wird. — Das Publikum bestand aus einigen Journalisten, die nicht zu denken, wol aber zu rezensiren Zeit hatten.

Wie jedoch ein Attribut oder ein Objekt in dem einfachen Satze, so drücken auch die in beiordnender Form verbundenen Nebensätze in dem zusammengesetzten Satze sehr oft den Hauptbegriff des ganzen Gedankens aus. In diesem Falle hat Jeder der in beiordnender Form verbundenen Nebensätze auch für sich einen größeren logischen Werth; und sie werden daher durch größere Gliederpausen von einander geschieden. Wenn die auch nur in einem kopulativen Verhältnisse verbundenen Nebensätze für sich schon in einer bestimmten Geschiedenheit zusammengestellt sind, und wenn sie zugleich den Hauptbegriff des ganzen Satzes darstellen; so werden sie auch in der gesprochenen Rede immer durch größere Gliederpausen geschieden, und diese werden durch das Semikolon bezeichnet z. B.

> Das Buch war das beste, das ihnen die angenehme Ruhe ließ, im Lesen wenig zu denken; das ihnen das Vergnügen schaffte, hier und da ein Blümchen zu finden, ohne sich bücken zu dürfen; das sie in den süßen Traum einwiegte, das hier zu lesen, was sie selbst schon gedacht zu haben glaubten. — Alzibiades bewirbt sich um einen Ruhm, der seine Ausschweifungen, seinen Übermuth, seine Schmäuse und Liebeshändel bedeckt; der es den Athenern erträglich macht, den Liebesgott mit dem Blitze Jupiters bewaffnet auf dem Schilde ihres Feldherrn zu sehen; und die Gemahlin eines spartanischen Königs so sehr verblendet, daß sie stolz darauf ist, für seine Buhlerin gehalten zu werden. — Sie hegte solche Träume, die hier lebendig eingemauert lebt; zu der kein Schall des Trostes, keine Stimme der Freundschaft aus der lieben Heimat dringt; die längst kein Menschenangesicht mehr schaute, als ihrer Kerkermeister finstre Stirn; die erst seit Kurzem einen neuen Wächter erhielt in Eurem rauhen Anverwandten? — Der Herzog von Arschot, dem dieser Vorschlag von Egmont mitgetheilt wird, verwirft ihn mit der stolzen Erklärung, daß er von Egmont und Oranien keine Gesetze anzunehmen gesonnen sei; daß er sich über Granvella nicht zu beschweren habe; und daß er es vermessen finde, dem Könige vorzuschreiben, wie er sich seiner Minister bedienen solle.

Dieses Verhältniß der Gliederpausen findet insgemein Statt, wenn die kopulativ verbundenen Nebensätze den Vordersatz einer Periode ausmachen. Da insbesondere der mögliche Grund oft in der Form eines Kasussatzes oder auch in der Form eines durch die Konjunktion je eingeleiteten Adverbialsatzes dargestellt wird; so geschieht es oft, daß kopulativ verbundene Nebensätze dieser Art den Vordersatz einer zusammengesetzten Periode ausmachen. Die Neben-

sätze werden in diesem Falle von einander durch größere dem Semikolon entsprechende Gliederpausen, und von dem Hauptsatze durch eine dem Kolon entsprechende Periodenpause geschieden z. B.

> Wem es lebhaft gegenwärtig ist, welche unendliche Operationen Natur und Kunst machen müssen, bis ein gebildeter Mensch da steht; wer selbst so viel als möglich an der Bildung seiner Mitbrüder Theil nimmt: der möchte verzweifeln, wenn er sieht, wie freventlich sich oft der Mensch zerstört, und so oft in den Fall kömmt, mit oder ohne Schuld zerstört zu werden. — Wer statt der Thätigkeit des Geistes, die verborgen in seiner Tiefe sich regt, nur ihre äußere Erscheinung kennt und sieht; wer, statt sich anzuschauen, nur immer von fern und nahe her ein Bild des äußern Lebens und seines Wechsels sich zusammenholt: der bleibt der Zeit und der Nothwendigkeit ein Sklave; was er sinnt und denkt, trägt ihren Stempel, und ist ihr Eigenthum. — Je mehr man an Perioden künstelt; je mehr bürgerliche und abstrakte Wörter eingeführt werden; je mehr Regeln eine Sprache erhält: desto vollkommner wird sie zwar als Kunst; aber desto mehr verliert die wahre Poesie der Natur. — Je mehr die Grammatik den Inversionen Fesseln anlegen will; je mehr der Weltweise die Synonymen zu unterscheiden oder wegzuwerfen sucht; je mehr er statt der uneigentlichen eigentliche Wörter einführen kann: desto mehr verliert die Sprache an Reizen; aber desto weniger wird sie sündigen.

Grammatische Verhältnisse der Begriffe werden als Verhältnisse der dritten Reihe nicht nur den logischen Verhältnissen der Gedanken, sondern auch andern grammatischen Verhältnissen der Begriffe, nämlich Kasussätze, Adjektivsätze und Adverbialsätze, die nur einen Begriff in der Form eines Satzes ausdrücken, andern Nebensätzen untergeordnet, welche ebenfalls nur einen Begriff ausdrücken z. B.

> Die Verlegenheit, in der ich mich mit meinen Freunden befunden hatte, indem wir ein Stück, das nicht existirte, zu spielen unternahmen, war bald vergessen. — Waren Sie niemals in dem Falle, daß ein kleiner Umstand Sie veranlaßte, einen Weg einzuschlagen, auf welchem eine Reihe von unerwarteten Vorfällen Sie endlich an das Ziel brachte, das Sie selbst noch kaum ins Auge gefaßt hatten?

Bei dieser Unterordnung der Nebensätze unter andere Nebensätze, die man besonders dann, wenn sie sich öfter wiederholt, als die

Einschachtelung der Sätze bezeichnet (§. 278), beruht die Einheit des ganzen Satzes darauf, daß der letzte Nebensatz mit seinem Beziehungsworte in dem andern Nebensatze, und dieser wieder mit seinem Beziehungsworte in einem andern Nebensatze zu Einem Begriffe verbunden ist, der mit dem in dem Hauptsatze stehenden Beziehungsbegriffe des ersten Nebensatzes das Subjekt oder Prädikat des ganzen Satzes ausdrückt. So verhält sich der eben angeführte Satz „Die Verlegenheit, in der ich mich mit meinen Freunden befunden hatte, indem u. s. w." wie der einfache Satz: „Meine und meiner Freunde Verlegenheit bei der unternommenen Aufführung eines nicht existirenden Stückes war bald vergessen". Die Unterordnung der Nebensätze untereinander tritt nun zwar auch als rhythmische Unterordnung in einer Pause hervor; aber eine Abstufung in der Größe dieser Pausen wird bei der Einschachtelung der Sätze eben so wenig unterschieden, als in der Größe der Absätze bei dem eingeschachtelten Satzverhältnisse. Die Gliederpausen der eingeschachtelten Nebensätze, unter denen auch die verkürzten Nebensätze müssen begriffen werden, sind daher, wie oft sich auch die Einschachtelung wiederholen mag, gleich, und sie werden sämmtlich als Gliederpausen der dritten Reihe durch das Komma bezeichnet. Weil bei den eingeschachtelten Sätzen nicht eben so, wie z. B. bei der zusammengesetzten Periode, bestimmte Abstufungen der logischen Unterordnung durch bestimmte Abstufungen der Gliederpausen bezeichnet sind; so ist es besonders bei öfter wiederholter Einschachtelung nicht eben so leicht, die Einheit des ganzen Satzes und die Unterordnungsverhältnisse seiner Glieder sogleich aufzufassen, und die rhythmische Form des ganzen Satzes wird leicht fehlerhaft. Der gute Stil vermeidet aus diesem Grunde gern die eingeschachtelten Sätze; und sie sind besonders dann zu tadeln, wenn Einer oder mehrere der Nebensätze einen großen Umfang haben, oder zusammengesetzt sind, und wenn die topische Stellung derselben den Rhythmus des ganzen Satzes störet z. B.

> Bald darauf erschien ein munterer Knabe, der sich bei Wilhelm als seine Bedienung ankündigte und das Abendessen brachte; und bei der Aufwartung von der Ordnung des Hauses, wie man zu frühstücken, zu speisen, zu arbeiten und sich zu vergnügen pflegte, manches erzählte. — Hippias war einer von diesen Glücklichen, denen die Kunst, sich die Thorheiten anderer Leute zinsbar zu machen, ein Vermögen erworben hatte, durch das er sich im Stande sah, die Ausübung derselben aufzugeben, und die andere Hälfte seines Lebens in den Ergetzungen eines begüterten Müßigganges zuzubringen, zu deren angenehmstem Genusse das

zunehmende Alter geschickter scheint, als die ungestüme Jugend. — Diese Szene hatte genug, um eine Seele zu empören, welche sich gewöhnt hatte, in den Menschen mehr die Schönheit ihrer Natur, als die Erniedrigung ihres Zustandes, mehr das, was sie nach gewissen Voraussetzungen sein könnten, als, was sie wirklich waren, zu sehen. — Gastfreundlich hätte England sie empfangen, die Unglückliche, die seit dem Tag, da sie den Fuß gesetzt in dieses Land, als eine Hülfeflehende, Vertriebene bei der Verwandten Schutz zu suchen kam, sich wider Völkerrecht und Königswürde gefangen sieht, in enger Kerkerhaft der Jugend schöne Jahre muß vertrauern, die jetzt, nachdem sie alles hat erfahren, was das Gefängniß Bittres hat, gemeinen Verbrechern gleich, vor des Gerichtes Schranken gefordert wird, und schimpflich angeklagt auf Leib und Leben?.

Es ergibt sich aus der vergleichenden Betrachtung der unterschiedenen Verhältnisse, in denen sich die Gliederpausen in den mannigfaltigen Formen der einfach und mehrfach zusammengesetzten Sätze darstellen, daß die Verhältnisse der Gliederpausen sich zwar meistens nach der grammatischen Form der Sätze bestimmen lassen, daß sie aber eigentlich als ein organischer Ausdruck für die Verhältnisse der logischen Form anzusehen sind. Wenn daher die Interpunktionslehre die besondern Regeln für den Gebrauch eines jeden Interpunktionszeichens von Verhältnissen der grammatischen Form hernimmt; so darf man dabei nicht übersehen, daß sie eigentlich Zeichen für die Verhältnisse der logischen Form sind, und daß diese Regeln nur dann können wahrhaft verstanden und richtig angewendet werden, wenn die Interpunktionszeichen als Zeichen für die Verhältnisse der logischen Form aufgefaßt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Regeln, weil sie die große Mannifaltigkeit der Interpunktionsverhältnisse auf wenige leicht zu erkennende Verhältnisse der zusammengesetzten Sätze zurückführen sollen, zunächst von den Verhältnissen der grammatischen Form hergenommen werden. Sie werden daher sehr oft Zweifel über das in einzelnen Fällen zu gebrauchende Interpunktionszeichen übrig lassen; und in solchen Fällen können die Zweifel nur dadurch gelöset werden, daß man die Tonverhältnisse der verbundenen Sätze und die mit diesen Tonverhältnissen in der gesprochenen Rede hervortretenden Gliederpausen genau beachtet, und richtig auffasset.

§. 310.

Wenn man für den Gebrauch des Schlußpunktes die Regel gibt, daß er nach jedem Satze stehen soll, der einen in sich abgeschlossenen Gedanken darstellt; so hat diese Regel, so einfach sie an sich

ist, in der Anwendung doch oft Schwierigkeiten. Es kann nämlich in besondern Fällen zweifelhaft sein, ob in zwei zusammengestellten Sätzen auch zwei in sich abgeschlossene Gedanken, oder nur Ein Gedanke dargestellt werde, und die Sätze als zwei Sätze, oder als Ein zusammengesetzter Satz anzusehen seien. Das logische Verhältniß, durch welches zwei Gedanken zu Einem Gedanken werden, wird oft nicht durch die Form der Sätze bezeichnet; und in diesem Falle könnte ein zusammengesetzter Satz auch für zwei Sätze genommen werden. Dagegen wird oft durch die Konjunktionen ein logisches Verhältniß bei Sätzen bezeichnet, deren Jeder auch für sich einen Gedanken darstellt; und in diesem Falle könnte man leicht zwei Sätze für Einen zusammengesetzten Satz nehmen. Auf eine auffallende Weise tritt der letztere Fall besonders in der lateinischen Sprache hervor, in der sehr oft Sätze, die einen in sich abgeschlossenen Gedanken ausdrücken, in der Form von Nebensätzen durch ein Relativ mit dem vorangehenden Satze verbunden werden. Da in der deutschen Sprache die unterordnende Verbindungsform aufs bestimmteste ein grammatisches Verhältniß bezeichnet; so kann bei den in dieser Verbindungsform zusammengesetzten Sätzen die Einheit des Gedankens nie zweifelhaft sein: aber es kann sich wol darüber ein Zweifel erheben, ob zwei Sätze, welche miteinander in irgend einem logischen Verhältnisse stehen, als Ein in beiordnender Verbindungsform zusammengesetzter Satz für Einen Gedanken, oder aber als zwei Sätze für zwei in sich abgeschlossene Gedanken aufzufassen seien. Wir müssen daher die Verhältnisse solcher zweifelhaften Fälle und die Momente, nach denen der Zweifel zu entscheiden ist, näher betrachten.

Mehrere Gedanken werden zu Einem Gedanken, wenn sie in Ein Urtheil des Sprechenden aufgenommen werden. Sie werden aber nur dadurch in Ein Urtheil des Sprechenden aufgenommen, daß sie entweder, wie bei dem kausalen Verhältnisse, einander, oder, wie in dem kopulativen, einem dritten von dem Sprechenden oft nur gedachten Urtheile untergeordnet werden. Ohne diese mit dem logischen Verhältnisse gegebene Unterordnung können zwei oder mehrere Gedanken nicht zu Einem Gedanken verbunden werden. Die Fassung der Gedanken in dem Denken selbst ist aber unterschieden, je nachdem in jedem Gedanken mehr das Urtheil des Sprechenden, und somit der logische Werth des Gedankens, oder mehr das logische Verhältniß der Gedanken zu einander hervorgehoben wird. Wenn das logische Verhältniß der Gedanken zu einander das vorwaltende Moment ist; so werden die Gedanken zu Einem Gedanken, und die Sätze zu Einem zusammengesetzten Satze verbunden, der sich auch in seiner rhythmischen Form als eine Einheit darstellt.

Die verbundenen Sätze werden alsdann in der Rede nur durch eine Gliederpause geschieden, die sich von einer Schlußpause deutlich unterscheidet. Sehr oft stehen jedoch die Gedanken an sich zwar in einem logischen Verhältnisse; und dieses Verhältniß ist oft auch durch eine Konjunktion bezeichnet: aber die Urtheile werden mehr nach ihrem logischen Werthe, jedes für sich, als ein Urtheil des Sprechenden hervorgehoben, und ihr logisches Verhältniß zu einander nur als ein untergeordnetes Moment gedacht. In diesem Falle werden die Gedanken nicht als Ein Gedanke, sondern Jeder derselben für sich als ein Urtheil des Sprechenden gedacht; und jeder der Sätze stellt sich auch in seiner rhythmischen Form als eine Einheit dar, und wird in der Rede deutlich von dem andern Satze durch eine Pause geschieden, die sich als Schlußpause von einer Gliederpause deutlich unterscheidet.

Der hier bezeichnete Unterschied in der Verbindung der Gedanken tritt sehr bestimmt hervor bei den Gedanken, die zu einander in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse stehen. Im Allgemeinen wird bei diesen Gedanken das logische Verhältniß als das vorwaltende Moment gedacht; und sie werden daher meistens in Einem zusammengesetzten Satze zu Einem Gedanken verbunden. Es gibt jedoch besondere Arten des kausalen und des adversativen Verhältnisses, bei denen das logische Verhältniß in dem Gedanken mehr in den Hintergrund tritt, und die Gedanken mehr nach ihrem logischen Werthe als geschiedene Urtheile des Sprechenden gedacht werden. Unter den kausalen Verhältnissen sind es vorzüglich die durch die Konjunktionen denn und also bezeichneten Verhältnisse des logischen Grundes, die sich, weil das Urtheil als ein solches besonders hervorgehoben wird, sehr häufig in dieser Weise darstellen z. B.

> Vom Kaiser selbst und Reich trägst Du dies Haus zu Lehn; Du darfst es zeigen, so gut der Reichsfürst seine Länder zeigt. Denn über Dir erkennst Du keinen Herrn, als nur den höchsten in der Christenheit. — So zweifle nicht, daß sie dort drüben auch in Unterwalden und im Urner Land des Dranges müd' sind und des harten Jochs. Denn wie der Geßler hier, so schafft es frech der Landenberger drüben überm See. — Nicht unter Fürsten bogen wir das Knie; freiwillig wählten wir den Schirm der Kaiser. Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht; ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter, wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit. — Auch dieses Letzte sollen wir versuchen, erst unsre Klage bringen vor sein Ohr, eh' wir zum Schwerte greifen. Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt. —

O glaubt, er wird ihn tief genug vergraben, daß er des Tages Licht nicht wieder sieht. Denn fürchten muß er die gerechte Rache des freien Mannes, den er schwer gereizt. — Wir stehen hier statt einer Landsgemeine, und können gelten für ein ganzes Volk. So laßt uns tagen nach den alten Bräuchen des Lands, wie wir's in ruhigen Zeiten pflegen. — Die Möglichkeit ist eine Art des Allgemeinen; denn Alles, was möglich ist, ist auf verschiedene Art möglich. Ein Besonderes also, bloß als möglich betrachtet, ist gewissermaßen noch etwas Allgemeines. — Hätte Wilhelm die geheimen Triebfedern gekannt, so würde er sich gar nicht die Mühe gegeben haben, die Eltern überreden zu wollen. Denn der Vater haßte den jungen Menschen, weil seine Frau selbst ein Auge auf ihn geworfen hatte.

In diesen Beispielen wird nicht nur das durch den Grund bedingte Urtheil, sondern auch der Grund für sich als ein Urtheil des Sprechenden gedacht und dargestellt. Auch unterscheidet man in diesen Beispielen in der Rede sehr deutlich die Schlußpause, durch welche die in zwei Sätzen ausgedrückten Gedanken geschieden werden, von der Gliederpause, durch welche die Glieder eines in einem kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Satzes geschieden werden, wie z. B. „So lang' sie noch besitzt, kann sie noch schaden; denn Alles wird Gewehr in ihrer Hand". —

Was eben von dem Verhältnisse des logischen Grundes gesagt worden, muß auch auf das Verhältniß eines erklärenden Satzes angewendet werden; auch die in diesem Verhältnisse verbundenen Sätze werden oft, weil Jeder derselben für sich einen Gedanken darstellt, durch eine Schlußpause geschieden z. B.

> Ich hatte immer darin einen kleinen Vorzug vor den Andern, daß ich im Stande war, ihnen die nöthigen Geräthschaften schicklich auszubilden. So waren die Schwerter meistens aus meiner Fabrik; ich verzierte und vergoldete die Schlitten; und ein geheimer Instinkt ließ mich nicht ruhen, bis ich unsre Miliz ins Antike umgeschaffen hatte. — Besonders fesselte mich Chlorinde mit ihrem ganzen Thun und Lassen. Die Mannweiblichkeit, die ruhige Fülle ihres Daseins thaten mehr Wirkung auf meinen Geist, als die gemachten Reize Armidens. — Leider ward mein Urtheil noch auf eine andere Weise bestochen. Die Stücke gefielen mir besonders, in denen ich zu gefallen hoffte; und es waren wenige, die ich nicht in dieser angenehmen Täuschung durchlas.

Zwei Gedanken, welche mit einander in dem Verhältnisse eines adversativen Grundes stehen, werden, weil immer ihr logisches

Verhältniß zu einander hervorgehoben wird, auch immer zu Einem Gedanken verbunden; und die Konzessive nimmt dann leicht die Form eines Nebensatzes an. Wenn daher in dem vorangehenden Satze dieses Verhältniß durch ein Adverb des Modus, wie zwar oder wol, bezeichnet ist, so kann nach diesem Satze keine durch den Schlußpunkt zu bezeichnende Schlußpause Statt finden z. B. „Zwar wälzte der Staatsrath diese Beschuldigung nachher auf die zwei andern Kurien zurück; aber sein eignes Beispiel war es, was diese ansteckte". Wenn aber das Verhältniß der Gedanken nur ein beschränkendes ist; so werden die Gedanken auch oft, jeder für sich als ein Urtheil des Sprechenden gedacht und aufgefaßt; und die Sätze werden alsdann auch in der Rede durch eine Schlußpause geschieden. Auf diese Weise steht vor den adversativen Konjunktionen, und besonders vor aber, weil diese Konjunktion das adversative Verhältniß auf die unbestimmteste Weise bezeichnet (§. 261), sehr häufig ein Schlußpunkt z. B.

Ein Mensch, der übel haushält, befindet sich in der Dunkelheit sehr wohl; er mag die Posten nicht gern zusammenrechnen, die er schuldig ist. Dagegen kann einem guten Wirthe Nichts angenehmer sein, als sich alle Tage die Summe seines wachsenden Glückes zu ziehen. — Jeder hat sein eigen Glück unter den Händen, wie der Künstler eine rohe Materie, die er zu einer Gestalt bilden will. Aber es ist mit dieser Kunst, wie mit allen; nur die Fähigkeit dazu wird uns angeboren, sie will gelernt und sorgfältig ausgeübt sein. — Bringt man gegen die Ungleichheit der Kämpfer, die auf den ersten Anblick in Erstaunen setzt, alle Zufälle in Berechnung, welche Jenen anfeindeten, und Diesen begünstigten, so verschwindet das Übernatürliche dieser Begebenheit; aber das Außerordentliche bleibt. Doch denke man nicht, daß dem Unternehmen selbst eine so genaue Berechnung der Kräfte vorangegangen sei, oder daß sie beim Eintritte in dieses ungewisse Meer das Ufer genau gewußt haben, an welchem sie nachher landeten. — Im Schoße des glücklichen Brabants wird die Freiheit geboren, die, noch ein neugebornes Kind, das verachtete Holland beglücken soll. Aber das Unternehmen selbst darf uns darum nicht kleiner erscheinen, weil es anders ausschlug, als es war gedacht worden. — Schon der Bischof von Arras, ein Burgunder, war den Flamändern widerrechtlich aufgedrungen worden; und jetzt sollte auch der Graf von Feria, ein Kastilianer, Sitz und Stimme im Staatsrath erhalten. Aber diese Unternehmung fand einen herzhaftern Widerstand, als die Schmeichler des Königs ihn hatten erwarten lassen.

Wie bei dem kausalen und adversativen Verhältnisse der Sätze, so hängt auch bei dem kopulativen Verhältnisse, und besonders in der erzählenden und beschreibenden Darstellung, der Gebrauch des Schlußpunktes davon ab, ob die verbundenen Sätze zusammengenommen, oder jeder für sich genommen als der Ausdruck Eines Gedankens aufgefaßt wird. Es liegt in der Natur unsers Denkvermögens, daß wir die einzelnen Momente einer Begebenheit und die einzelnen Erscheinungen an einem Gegenstande, welche mit einander in irgend einer nähern Beziehung stehen, unter Einen Gedanken zusammenfassen; und es ist gerade diese Verrichtung des Geistes, durch welche in der Auffassung und in der Darstellung eine große Mannigfaltigkeit einzelner Handlungen zu Einer Begebenheit, und eine Mannigfaltigkeit einzelner Erscheinungen zu Einem Bilde gestaltet wird. Die auf diese Weise unter Einen Gedanken zusammengefaßten Sätze werden meistens in beiordnender Form miteinander verbunden; und es verdient hier bemerkt zu werden, daß besonders in der erzählenden und beschreibenden Darstellung die Verbindung zu einer Einheit oft noch bestimmter dadurch bezeichnet wird, daß Gedanken, die in einem kopulativen Verhältnisse stehen, in der Form von Adjektivsätzen oder Adverbialsätzen dargestellt werden. In welcher Form die Gedanken nun auch mit einander verbunden werden, so stellt sich die Einheit des Gedankens immer in der rhythmischen Einheit eines zusammengesetzten Satzes dar, mit der nur Eine Schlußpause gegeben ist z. B.

> Wilhelm ging unruhig auf und ab, und warf einige Blicke auf die Ritter und Frauen, deren alte Abbildungen an der Wand umherhingen; er wiederholte den Anfang seiner Rede, und sie schien ihm in der Gegenwart dieser Harnische und Kragen erst recht am Platze. — Lothario schien den Brief einige Male durchgelesen zu haben; und Wilhelm, obgleich seinem Gefühle nach die pathetische Rede zu dem natürlichen Empfange nicht recht passen wollte, nahm sich doch zusammen, ging auf die Schwelle los, und wollte seinen Spruch beginnen, als eine Tapetenthür des Kabinets sich öffnete, und der Geistliche hereintrat. — Man trennte den Puppen die Läppchen vom Leibe, setzte sie, so gut man konnte, zusammen, sparte sich etwas Geld, kaufte neues Band und Flitter, bettelte sich manches Stückchen Rest zusammen, und schaffte nach und nach eine Theatergarderobe an, in welcher besonders die Reifröcke für die Frauen nicht vergessen wurden.

Da aber besonders in der erzählenden und beschreibenden Darstellung die logischen Verhältnisse der Gedanken zu einander weniger bestimmt

hervortreten; so ist es im Besondern oft schwer zu entscheiden, ob mehrere kopulativ verbundene Sätze unter Einen Gedanken zusammengefaßt werden, oder nicht, und ob sie nur Einen, oder mehrere Schlußpunkte fordern. Man muß daher besonders darauf achten, ob die zusammengestellten Sätze auch in der gesprochenen Rede sich als eine rhythmische Einheit mit nur Einer nachfolgenden Schlußpause, oder aber als durch eine dazwischen tretende Schlußpause geschiedene rhythmische Einheiten darstellen. In der gesprochenen Rede werden in solchen Fällen die Schlußpausen sehr deutlich bezeichnet z. B.

Das blinde Zutrauen des Volkes nöthigte mir die Anführung seines Kriegsheeres auf; ein wunderbares Glück kömmt allen meinen Unternehmungen entgegen, und führt meine Anschläge aus; ich kehre siegreich zurück. Aber kaum schimmert meine Bildsäule zwischen den Bildern des Cekrops und Theseus, so reißt mich eben dieser Pöbel, der vor wenigen Wochen bereit war, mir Altäre aufzurichten, mit ungestümer Wuth vor Gerichte hin. Die Mißgunst hat schon alle Gemüther wider mich eingenommen; alle Ohren gegen meine Vertheidigung verstopft; Handlungen, über die mein Herz mir Beifall gibt, werden auf den Lippen meiner Ankläger zu Verbrechen; mein Verdammungsurtheil wird ausgesprochen. Von Allen verlassen, fliehe ich aus Athen, fliehe mit leichtem Herzen und entschließe mich den Erdboden zu durchwandern, ob ich einen Ort finden möchte, wo die Tugend sicher ihrer eignen Glückseligkeit genießen könnte. Ich nahm den Weg nach Asien, um an den Ufern des Orus die Quellen zu besuchen, aus denen die Geheimnisse des Orphischen Gottesdienstes zu uns geflossen sind. Ein Zufall führt mich u. s. f.

Da das logische Verhältniß der Gedanken bei dem kopulativen Verhältnisse der Sätze überhaupt weniger hervorgehoben wird, als bei dem kausalen und adversativen Verhältnisse; so werden die in diesem Verhältnisse stehenden Gedanken auch weit häufiger, jeder für sich, als ein besonderer Gedanke gedacht und dargestellt. Daher geht insbesondere den Konjunktionen und und auch, die das kopulative Verhältniß auf eine sehr unbestimmte Weise bezeichnen, oft eine Schlußpause und ein Schlußpunkt voran z. B.

Von Verbesserung der Welt spricht so gern das verkehrte Geschlecht, um selbst für besser zu gelten und über seine Väter sich zu erheben. Und stiege von der schönsten Blüte der Menschheit wirklich schon der süße Duft empor; wären auf dem gemeinschaftlichen Boden in ungemessener Zahl die Keime der eigenen

Bildung über jede Gefahr hinaus gediehen: sie könnten nicht glänzender den Zustand der Menschheit preisen. — Was mir zunächst Welt ist, Allgegenwart und Allmacht in sich schließend, das ist die ewige Gemeinschaft der Geister, die hohe Harmonie der Freiheit. Und ihr gebührt es zu verwandeln und zu bilden die Oberfläche meines Wesens, und auf mich einzuwirken. — Auffallend war es, daß der König immer noch fortfuhr, mit einer entscheidenden Antwort auf die Bittschrift zurückzuhalten, obgleich die Regentin deßwegen auf das nachdrücklichste in ihn drang. Auch hatte sie sogleich nach dem Ausbruche der öffentlichen Predigten den Marquis von Bergen dem Baron von Montigny nachgesandt, der ihren schriftlichen Bericht unterstützen sollte. — Die größere Achtung für Leben und Eigenthum, die man in diesen Verordnungen wahrnimmt, war Nichts, als ein nothgedrungener Schritt, den die standhafte Widersetzlichkeit des Adels erpreßte. Auch war man in den Niederlanden von dieser Moderation so wenig erbaut, daß das Volk sie in seinem Unwillen Moorderation d. h. Mörderung nannte.

Zwei oder mehr in der Rede zusammengestellte Gedanken stehen oft miteinander in einem solchen logischen Verhältnisse, welches die Zusammenfassung derselben unter Einen Gedanken zuläßt oder sogar fordert; aber wegen des großen Umfangs der Sätze ist es nicht möglich, sie zu einer rhythmischen Einheit zu verbinden. So fordert das kausale und das adversative Verhältniß, da die Urtheile durch dieses logische Verhältniß immer zu Einem Gedanken verbunden werden, daß die Sätze auch zu Einem in unterordnender oder beiordnender Form zusammengesetzten Satze verbunden werden: da aber eine rhythmische Einheit des Satzes nur dann möglich ist, wenn der Umfang desselben ein gewisses Maß nicht überschreitet; so können die Sätze, wenn jeder derselben schon für sich einen sehr großen Umfang hat, nicht zu Einem Satze verbunden werden, der sich als eine rhythmische Einheit darstellen könnte. Die Sätze sollten in einem solchen Falle vermöge ihres logischen Verhältnisses zwar als Ein Gedanke aufgefaßt werden; und sie sind oft auch durch die Konjunktion als Glieder Eines zusammengesetzten Satzes bezeichnet: aber sie können nach ihrer rhythmischen Form in der gesprochenen Rede nur als zwei durch eine Schlußpause geschiedene Gedanken dargestellt werden. Da in solchen Fällen jeder dieser Sätze insgemein für sich schon ein vielfach zusammengesetzter ist; so wird zugleich die Auffassung und das Verständniß des ganzen Gedankens dadurch sehr erleichtert, daß die Sätze durch die dazwischen tretende Schlußpause auseinandergehalten,

und Jeder derselben rhythmisch als eine leichter überschauliche Einheit und gleichsam als ein in sich abgeschlossener Gedanke dargestellt wird. In dem hier bezeichneten Falle macht man daher billig auch dann von einem Schlußpunkte Gebrauch, wenn eine Konjunktion nachfolgt, der nach der allgemeinen Regel ein anderes Interpunktionszeichen vorangehen sollte z. B.

Den Andern kann ich nur aus seinen Thaten kennen; denn niemals tritt sein inneres Leben selbst vor mein Auge: wonach er eigentlich strebte, kann ich unmittelbar nie wissen; nur die Thaten vergleich' ich unter sich, und darf unsicher nur vermuthen, worauf die Handlung in ihm gerichtet war, und welcher Geist ihn trieb. Doch Schmach dem, der auch sich selbst nur, wie der Fremde den Fremden, betrachtet, der auch um sein eignes inres Leben nicht weiß, und wunder wie klug sich dünkt, indem er nur den letzten auf äußere That gerichteten Entschluß belauschet, mit dem Gefühle, das ihn begleitet, mit dem Begriffe, der ihm unmittelbar voranging, ihn zusammenstellt: wie will der jeden Andern oder sich erkennen? — Wer statt der Thätigkeit des Geistes, die verborgen in seiner Tiefe sich regt, nur ihre äußere Erscheinung kennt und sieht; wer statt sich anzuschauen nur immer von fern und nahe her ein Bild des äußern Lebens und seines Wechsels sich zusammenholt: der bleibt der Zeit und Nothwendigkeit ein Sklave; was er sinnt und denkt, trägt ihren Stempel, ist ihr Eigenthum; und nie, auch wenn er sich selbst zu betrachten wähnt, ist ihm vergönnt, das heilige Gebiet der Freiheit zu betreten. Denn in dem Bilde, das er sich von sich entwirft, ist er sich selbst zum äußern Gegenstande geworden, wie alles Andre ihm ist, und Alles darin ist nur durch äußere Verhältnisse bestimmt; wie ihm sein Dasein erscheint, was er dabei sich denkt und fühlt, Alles hängt ab vom Gehalt der Zeit und von der Beschaffenheit desjenigen, was ihn berührt hat. — Der Fall seines großen Gegners läßt ihm allein jetzt den ganzen Schauplatz des Ruhmes frei; die ganze Aufmerksamkeit Europa's ist auf die Thaten gespannt, die das Andenken seiner Niederlage auslöschen, und seine Überlegenheit in der Kriegskunst der Welt verkündigen sollten. Und doch liegt er still in Böhmen, indeß die Verluste des Kaisers in Baiern, in Niedersachsen, am Rhein seine Gegenwart dringend fordern; ein gleich undurchdringliches Geheimniß für Freund und Feind, der Schrecken, und doch zugleich die letzte Hoffnung des Kaisers.

§. 311.

Diejenigen Verhältnisse des in unterordnender Form zusammengesetzten Satzes, welche als Verhältnisse eines Begriffes zu einem Begriffe aufgefaßt werden, fordern das Komma; und das Komma ist das eigentliche Interpunktionszeichen für die Verbindung der Nebensätze mit ihrem Hauptsatze (§. 309). Unter den Nebensätzen fordern die Kasussätze und die Adjektivsätze, wenn man etwa die oben (§. 309) bezeichnete kopulative Verbindung der Nebensätze ausnimmt, unbedingt das Komma z. B.

Wer mir vorausgesagt hätte, daß die Arme meines Geistes so bald zerschmettert werden sollten, mit denen ich doch ein Großes zu umfassen hoffte, wer mir das vorausgesagt hätte, würde mich zur Verzweiflung gebracht haben. — Der Dichter, der vom Himmel innerlich auf das köstlichste begabt ist, der einen sich immer vermehrenden Schatz im Busen bewahrt, muß auch von Außen ungestört mit seinen Schätzen in der stillen Glückseligkeit leben, die ein Reicher vergebens mit aufgehäuften Gütern um sich hervorzubringen sucht.

Auch diejenigen Adverbialsätze, welche nicht Glieder einer Periode sind, oder in Hinsicht auf ihre topische Stellung als Glieder einer Periode aufgefaßt werden (§. 309), fordern das Komma. Die Finalsätze (§. 272) haben immer nur ein Komma z. B.

Thränen standen ihr im Auge, als sie im Fortfahren sich nochmals umwendete. — Man verliert nicht immer, wenn man entbehrt. — So angenehm auch der Knabe war, so suchte ihn Wilhelm doch bald los zu werden. — Wie das Loos auch fallen mochte, so hatte er gleich gut für seinen Vortheil gesorgt. — Wie eine junge Ente gleich das Wasser sucht, so waren von der ersten Jugend an die Küche, die Vorrathskammer, die Scheunen und Böden mein Element. — Jede Nation spricht, nachdem sie denkt, und denkt, nachdem sie spricht. — Je eingezogener und politischer die Sitten werden, je weniger die Leidenschaften in der Welt wirken, desto mehr verliert die Poesie an Gegenständen. — Jedweder sprach, indem er den Becher an den Mund setzte, dasselbe Gelübde nach. — Ich hoffe noch das Äußerste zu hindern, bis sich ein Mittel zeigt, sie zu befreien. — Ehe die Verbundenen auseinander gingen, erschienen sie noch einmal vor der Herzogin. — Damit sie andre Hände nicht erkaufe, bot ich die meinen an. — Nun zerbrecht mir das Gebäude, daß sich Herz und Auge weide.

Die verkürzten Sätze unterscheiden sich von den Gliedern des einfachen Satzes besonders dadurch, daß sie sich nicht nur in Hinsicht auf Betonung und Wortfolge, sondern auch in Hinsicht auf die Gliederpausen verhalten, wie die Nebensätze, deren Stelle sie vertreten (§. 264); sie fordern daher ebenso, wie diese, das Komma z. B.

Um den Hals hängten sie eine goldne oder silberne Münze, den Geusenpfennig genannt. — Die Regentin, von den Folgen erschreckt, die dieser Schritt herbeiführen mußte, redete scharf mit dem Prinzen. — Ein königliches Stirnband, reich von Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich. — Doch wir, der alten Schweizer echter Stamm, wir haben stäts die Freiheit uns bewahrt. — Angenehm von Gestalt, gesittet von Natur, gefällig von Herzen aus, sollte er das Muster der Jugend sein. — Außerdem gab diese Zurückziehung noch einer Partei das Übergewicht, die, von einer blinden Anhänglichkeit an den Hof geleitet, nicht unterlassen haben würde, das Übel zu verschlimmern.

Es ist hier besonders zu bemerken, daß die verkürzten Sätze sich vorzüglich, und oft nur durch die in der gesprochenen Rede immer eintretende Gliederpause von Gliedern eines einfachen Satzes unterscheiden. So erkennen wir das Substantiv in Apposition an der Gliederpause als einen verkürzten Satz; und es fordert daher immer ein Komma z. B. Der einst den frommen Knaben Isai's, den Hirten, sich zum Streiter ausersehen. — Dagegen haben die oben (§. 234) von der Apposition unterschiedenen Verbindungen, wie z. B. „Herzog Albrecht" „Vater Noah" „ein Scheffel Korn" keine Gliederpause, und daher auch kein Komma. Insbesondere gehören hierher diejenigen Ausdrücke für das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, die wir oben als Gerundivformen bezeichnet haben, obgleich bei ihnen das eigentliche Gerundium ausgelassen ist (§. 252). Diese Ausdrücke erkennt man sogleich an der in der gesprochenen Rede immer vernehmlichen Gliederpause als verkürzte Adverbialsätze; und die Gliederpause ist daher immer durch das Komma zu bezeichnen z. B.

Da kömmt sie selbst, den Christus in der Hand, und die Weltlust in dem Herzen. — Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend von beiden Ufern an. — Er zeigte sich, ein volles Weinglas in der Hand, am Fenster. — Den Grafen von Nassau an ihrer Spitze, traten sie gliederweise ihren Zug nach dem Palaste an. — Die ganze Armee stand in zwei Linien, den

Floßgraben zur Rechten und hinter sich, vor sich die Landstraße, und die Stadt Lützen zur Linken.

Dasselbe gilt von Ausdrücken, welche als verkürzte Adjektivsätze mit einem ausgelassenen Partizip anzusehen sind z. B.

Es war ein großes Volk, hinten im Lande nach Mitternacht, das litt von schwerer Theurung. — Ein altes unregelmäßiges Schloß, mit einigen Thürmen und Giebeln, schien die erste Anlage gewesen zu sein. — Es ist nichts reizender, als eine Mutter zu sehen, mit einem Kinde auf dem Arme. — Man sah ihn nie anders auf der Straße, als in Schuhen und Strümpfen, den Hut unter dem Arm.

Man findet oft, daß Substantiven, die nur in einem adverbialen Beziehungsverhältnisse durch eine Präposition mit dem Prädikate verbunden sind, durch ein Komma geschieden werden z. B.

Inzwischen hatte ihn ein Fußgänger eingeholt, der mit starken Schritten neben dem Pferde blieb, und, nach einigen gleichgültigen Reden, zu dem Reiter sagte u. s. f. — Er blickte zum Fenster hinaus, und sah, in einem fremden Garten, viele Menschen beisammen. — Ich übersehe sehr deutlich, daß ich in vielen Stücken, bei der Wirthschaft meiner Güter, die Dienste meiner Landleute nicht entbehren kann.

Es ist oben (§. 308) schon bemerkt worden, daß dieser Gebrauch des Komma der französischen und englischen Schriftsprache sehr geläufig ist. Es tritt jedoch überall als ein bestimmtes Gesetz der deutschen Schriftsprache hervor, daß nur die in der gesprochenen Rede vernehmlichen Pausen, durch welche die Sätze geschieden werden, auch durch die Interpunktion bezeichnet werden. Ein Substantiv, welches nur, wie in den eben angeführten Beispielen, als Objekt durch eine Präposition mit dem Prädikate verbunden ist, wird in der gesprochenen Rede nicht durch eine Gliederpause geschieden; und daher kann hier auch nicht wohl ein Komma Statt finden. Die mit den Präpositionen mit, in, ohne gebildeten Ausdrücke für das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 252) werden jedoch oft, wie die oben bezeichneten Gerundivformen, mit denen sie gleiche Bedeutung haben, als verkürzte Sätze aufgefaßt, und durch vernehmliche Gliederpausen geschieden, die alsdann durch das Komma zu bezeichnen sind z. B.

So trat, mit einer Lilie in der Einen Hand, und mit einem Körbchen in der andern, die wundersame Erscheinung in die

Mitte der Mädchen. — Ihm übertrug Karl, mit Ausschließung aller Großen seines Hofes, das ehrenvolle Amt, seinem Bruder Ferdinand die Kaiserkrone zu überbringen. — Brederode forderte ihnen einen zweiten Eid ab, daß sie sich untereinander, mit Hintansetzung aller andern Pflichten, beizustehen gehalten sein sollten. — In eine Welt ausgestoßen, in der mir Alles fremd war, ohne Freunde, ohne Geld, warf ich traurige Blicke um mich her. — Die Statthalterin hatte, in Erwartung, daß die entworfene Moderation Statt finden würde, einstweilen, um die Geusen zu befriedigen, den Obrigkeiten der Provinzen Mäßigung empfohlen.

Eben so verhalten sich die mit den Präpositionen ungeachtet und trotz gebildeten Ausdrücke. Diese werden, weil sie unter der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ein adversatives Verhältniß ausdrücken, meistens mit einer mehr oder weniger vernehmlichen Gliederpause gesprochen, die bei ungeachtet besonders dann deutlich hervortritt, wenn die Präposition dem Kasus vorangeht. Sie werden daher auch, besonders wenn das adversative Verhältniß hervorgehoben wird, mit einem Komma geschrieben z. B.

Wilhelm fühlte, ungeachtet der Schwäche seines Körpers, die ganze Kraft seiner Seele lebendig. — Dennoch that er, seiner großen Überlegenheit ungeachtet, Nichts, diese stolze Versicherung wahr zu machen, und vernachlässigte sogar die Gelegenheit, seinen Feind auf das Haupt zu schlagen. — Du findest sie, trotz aller Deiner Hoffnungen und Träume, zu Deiner Beschämung doch noch am Ende — als seine Braut. — Trotz meiner Aufsicht, meinem scharfen Suchen, noch Kostbarkeiten, noch geheime Schätze.

Das Supin hat, wenn es als ein verkürzter Satz anzusehen ist, in der gesprochenen Rede eine mehr oder weniger vernehmliche Gliederpause, und fordert alsdann ebenfalls ein Komma. Man erkennt das in der Bedeutung des verkürzten Satzes gebrauchte Supin nicht, wie das eben so gebrauchte Adjektiv und Gerundium, an seiner Form, und meistens auch nicht an der topischen Stellung; und es bleibt uns kein anderes sicheres Merkmal, durch welches sich das Supin als ein verkürzter Satz zu erkennen gibt, als die in der gesprochenen Rede vernehmliche Gliederpause. So erkennen wir an diesem Merkmale, daß in dem Satze „Der Mensch begehrt Alles an sich zu reißen, um nur nach Belieben damit schalten und walten zu können" das letztere Supin, nicht aber das erstere, ein verkürzter

Satz ist (§. 264. 290). Es wird oft auch ein Supin, das nach seinem grammatischen Verhältnisse nicht eigentlich ein verkürzter Satz ist, von dem Sprechenden als ein verkürzter Satz aufgefaßt, und daher mit einer Gliederpause gesprochen: und da die Interpunktion nur die in der gesprochenen Rede wahrgenommenen Gliederpausen zu bezeichnen hat; so fordert das Supin in diesem Falle das Komma. Wir werden überhaupt, wenn wir nur genau darauf achten, ob in der gesprochenen Rede eine Gliederpause wahrgenommen wird oder nicht, leicht die besondern Verhältnisse des Supins, welche ein Komma fordern, von denjenigen unterscheiden, die kein Komma zulassen z. B.

Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu thun. — Mein Wunsch war es immer, unvermählt zu sterben. — Er ist hinausgeritten, seinen Gegner aufzusuchen. — Manches konnte sie nicht unternehmen, ohne das Gesinde zu bestechen. — Was habt Ihr denn gethan, um sie zu retten? — Meine Mutter war grausam genug, das arme Mädchen abzustoßen. — Wenn eine Empörung entstünde, so wären diese Truppen zu schwach, ihr Einhalt zu thun. — Mein guter Stern bewahrte mich davor, die Natter an den Busen mir zu legen. — Ohn' Euch wär' es vollstreckt, bestünde sie nicht darauf, Euch ihre Rettung zu verdanken. — Das schmerzliche Gefühl kann mich nicht (davon) abhalten, täglich an ihn zu denken. — Die Tyrannei begnügt sich nicht (damit), ihr Werk nur halb zu thun. — Die Stärke achtet es gering, die leise Quelle zu verstopfen. — Mir befahl er, als meinen Herrn und König Dich zu grüßen. — Die Königin verbietet ihm, sich zu nahen. — Ich rieth Dir an, das Urtheil unvollstreckt zu lassen. — Nur heute fordre nicht, den Schleier hinwegzuheben. — Wilhelm war überzeugt, die Instrumententasche des alten Chirurgus vor sich zu sehen. — Ihr berühmt Euch, eine wundergroße That ins Werk gerichtet zu haben. — Seid denn bereit, die Herrscher zu empfangen — Ich soll's wol nicht merken, daß man 's müde ist, des Schwertes Griff in meiner Hand zu sehn. — Wirst Du's vermögen, ruhigen Gesichts vor diesen Mann zu treten? — Wer wagt's, sie eine Schuldige zu nennen? — Er fühlte ein unwiderstehliches Bedürfniß, seinem Herzen Luft zu machen. — Die Hoffnung nährst Du, ihm viel näher noch anzugehören.

Dagegen: Ihn unmittelbar zu fragen würde gegen unsere Grundsätze sein. — Vielhabend zu sein ist eine lästige Sache, wenn man es nicht versteht. — Ich dacht' es gut zu machen; die Stimme der Natur glaubt' ich in diesem Wunsche zu erkennen. — Den

Ruf zur Hora schien es zu bedeuten. — Jeder dünkt sich wunderoriginell zu sein. — Das Gesinde fing an mir zu trotzen. — Ich pflegte eben nicht nach seinem Stammbaum viel zu fragen. — Der Mensch begehrt Alles an sich zu reißen. — Ich hoff's mit Eurer Hülfe zu vollführen. — Er strebte nur mir Etwas zu entdecken. — In des Eifers heftiger Begier vergaß ich um ein Zeichen Dich zu fragen. — Mich schaudert es zu denken. — Das wag' ich nicht dem Lord zu sagen. — Mit der Gerechtigkeit heiligen Zügen wußten sie listig sein Herz zu betrügen. — Diesen letzten Dienst wünsch' ich von meiner Hanna zu empfangen. — Geflügelt ist das Glück und schwer zu binden. — Nicht schrecklich bist Du in der Nähe anzuschauen. — Euch einzuholen gedachten wir. — Des schönen Lorbeers frischgebrochnen Zweig sind wir bereit mit unserm Freund zu theilen. — Nicht eine Braut zu suchen ging ich aus. — Entdecke mir, was mir zu wissen ziemt. — Es ist nicht mehr Zeit zu brüten und zu sinnen. — Sie haben das Recht zu ermahnen. — Der Mensch hat eine eigene Lust Proselyten zu machen. — Der Major war eben im Begriffe aus dem Bette zu steigen. — Die Gewohnheit sich zu sehen hatte sich verstärkt.

Diejenigen Verhältnisse des in unterordnender Form zusammengesetzten Satzes, welche als logische Verhältnisse der Gedanken aufgefaßt werden, nämlich die Verhältnisse des wirklichen, möglichen und adversativen Grundes haben im Allgemeinen die Gliederpause der Periode, und fordern daher das Semikolon, jedoch nur dann, wenn der zusammengesetzte Satz auch die Form der Periode hat d. h. wenn der kausale Nebensatz als Vordersatz vorangeht. Auch wenn der Nebensatz als Nachsatz einer invertirten Periode hervorgehoben wird, hat der Satz das Zeichen der Periodenpause (§. 309).

Weil Gott mit hohen Wundergaben sie gesegnet vor allen Hirtenmädchen dieses Thals; so trägt sie sünd'gen Hochmuth in dem Herzen. — Hättest Du vom Menschen besser stäts gedacht; Du hättest besser auch gehandelt. — Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen. Dies Herz ist freudensatt, und ich kann ruhig scheiden; da meine Augen diesen Tag gesehen. — Aufstehen würde Englands ganze Jugend; sähe der Britte seine Königin. — Die Schwester bring' ich Dir zurück; müßt' ich durch alle Länder sie und Meere suchen.

Wenn der Nebensatz einen geringen Umfang hat, und sein logisches Verhältniß zum Hauptsatze nicht hervorgehoben wird; so wird die Gliederpause durch das Komma bezeichnet. In diesem Falle kann der Nebensatz dem Hauptsatze vorangehen z. B.

Weil der König ein Fremdling in der Landessprache war, redete er durch den Mund des Bischofs von Arras zu der Nation. — Da in Sparta fast alle Güter gemeinschaftlich waren, so war die Sicherheit des Eigenthums kein sehr wichtiger Punkt. — Da der Staat die Erziehung der Kinder übernahm, so war sie unabhängig von dem Glücke der Ehen. — Wenn Euer Gewissen rein ist, so seid Ihr frei. — Wenn es glückt, so ist es auch verziehn. — Welcher er sei, er hat mein Herz erfreut.

Man gebraucht insgemein immer das Komma, wenn der Nebensatz nach seinem grammatischen Verhältnisse innerhalb des Hauptsatzes steht, oder dem Hauptsatze mit untergeordnetem Tone nachfolgt z. B.

Natalie läßt uns Raum, freier von Dingen zu sprechen, die, ob ich sie gleich nur durch sie selbst erfahren habe, doch in ihrer Gegenwart so frei nicht abgehandelt werden dürften. — Ihr Antheil an der Staatsverwaltung hielt, wenn er auch mehr nichts, als bloßer Name war, die Gegenpartei im Zügel; ihre Mißbilligung machte, wenn sie ihnen auch nicht von Herzen ging, die Faktion muthlos und unsicher. — Jetzt aber, da die Noth mit jedem Tage stieg, bedachte er sich nicht länger, den Freunden des Herzogs sein Ohr zu leihen. — Wilhelm hoffte, da er die Gesellschaft in so guter Disposition sah, sich auch über das dichterische Verdienst der Stücke unterhalten zu können. — Nichtsdestoweniger machte er sich, weil die Regentin ihm anlag zu eilen, allein auf den Weg. — Sie werden, wo ich ohne Rettung verloren bin, theilnehmend um mich weinen. — Gib mir, wofern es Dir gefällt, des Lebens Ruh' und Freuden. — und: Er hatte sich entschlossen, eine der ihm angebotenen Stellen anzunehmen, ob sie ihm gleich keineswegs gemäß war. — Ich übernehme den Auftrag, ob ich gleich schon die Qual voraussehe, die ich von Lydiens Verzweiflung werde zu erdulden haben. — Das Vergnügen ist kein Gut, weil es Fälle gibt, wo der Schmerz ein größeres Gut ist; und der Schmerz ist kein Übel, weil er zuweilen besser ist, als das Vergnügen. — Ich hab' ihn nicht ermordet, wenn er umkömmt. — Ich fechte nicht gegen Dich, wenn ich's vermeiden kann.

Diejenigen Nebensätze des möglichen Grundes, welche nur das Verhältniß einer zufälligen Bedingung darstellen, fordern, wenn sie nicht einen sehr großen Umfang haben, auch dann, wenn sie dem Hauptsatze vorangehen, nur ein Komma z. B.

Wenn ich jetzt nichts Besseres zu thun habe, als Mährchen zu erzählen, so haben Sie ja auch wol Zeit, ihnen einige Aufmerksamkeit zu widmen. — Wenn ich anders Dich verstanden habe, so hältst Du Dich für einen Geist, der in einen thierischen Leib eingekerkert ist. — Wenn Sie sich um ihn verdient machen wollen, und Ihnen soll verziehen werden, was Sie an mir verbrochen haben, so befreien Sie ihn aus den Händen dieser Menschen. — Wenn man das Studium der griechischen und lateinischen Sprache fördert, so können wir uns Glück wünschen. — Sehen wir unsere Literatur über ein halbes Jahrhundert zurück, so sehen wir, daß Nichts um der Fremden willen geschehen ist.

Die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses, die vergleichenden Adverbialsätze, und die durch je — desto verbundenen Adverbialsätze fordern, wie andere Nebensätze, im Allgemeinen nur ein Komma. Wenn diese Adverbialsätze, aber dem Hauptsatze vorangehen, und zugleich durch ihren logischen Werth, oder auch nur durch einen größeren Umfang hervorgehoben sind; so haben sie eine größere Gliederpause, die insgemein durch das Semikolon bezeichnet wird. Die Verbindung wird besonders in diesem Falle bei den Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses meistens durch das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ da, und bei den vergleichenden Adverbialsätzen durch so bezeichnet z. B.

Wenn die Wolken gethürmt den Himmel schwärzen, wenn dumpftosend der Donner hallt; da, da fühlen sich alle Herzen in des furchtbaren Schicksals Gewalt. — Als die Leute von dem Gotteshaus Einsiedeln uns die Alp in Anspruch nahmen, die wir beweidet seit der Väter Zeit, der Abt herfürzog einen alten Brief, der ihm die herrenlose Wüste schenkte; da sprachen wir: erschlichen ist der Brief. — Als die Kreuzzüge den indischen Waaren einen neuen Weg durch die mittelländische See eröffneten, die italiänischen Städte diesen fruchtbaren Handelszweig an sich rissen, und in Deutschland die große Hansa zusammentrat; wurden die Niederlande der wichtige Stapelplatz zwischen Norden und Süden. — Wie ihre Alpen fort und fort dieselben Kräuter nähren, ihre Brunnen gleichförmig fließen, Wolken selbst und Winde den gleichen Strich unwandelbar befolgen; so hat die alte Sitte

hier vom Ahn zum Enkel unverändert fort bestanden. — Wie der starken gesunden Seele der Schmerz die Herrschaft über ihren Leib nicht leicht entreißt; so fühl' auch ich mich frei beseelend und regirend den rohen Stoff, gleichviel ob Schmerz, ob Freude folge. — Wie der Uhren Schlag mir die Stunden, der Sonne Lauf mir die Jahre zuzählt; so leb' ich, ich weiß es, immer näher dem Tode entgegen. — Je mehr Karl in Spanien das Vergnügen der unumschränkten Gewalt kostete, und je größer die Meinung war, die ihm von seinem Selbst aufgedrungen wurde; desto ungerner mußte er in den Niedenlanden zu der bescheidenen Menschheit heruntersteigen, desto mehr mußte er gereizt werden, dieses Hinderniß zu besiegen. — Je älter der Jüngling wird, und je mehr ernste Weisheit und politische Gesetztheit seinen Charakter bildet; desto mehr wird er männlich und hört auf, Jüngling zu sein.

Die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses fordern bei dieser Stellung besonders dann das Semikolon, wenn ein kausales Verhältniß oder ein Gegensatz in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt wird z. B.

Als der Boden nicht mehr Genügen that der Zahl des Volks; da zogen sie hinüber zum schwarzen Berg, ja, bis ans Weißland hin. — Nachdem gewisse übelgesinnte Personen unter der Larve eines frommen Eifers, in der That aber nur aus Antrieb ihres Geizes und ihrer Herrschbegierde, den König verleitet haben, das verabscheuungswürdige Gericht der Inquisition in diesen Landschaften einzuführen; so haben wir Endesunterschriebene uns verbunden, über die Sicherheit unserer Familien, unserer Güter und unserer eigenen Person zu wachen. — Als ich den Vater fand, beraubt und blind, auf fremdem Stroh, von der Barmherzigkeit mildthät'ger Menschen lebend; da weint' ich nicht. — Indem er selbst nach Vermögen beitrug, die Unglücksfälle über Österreich zu häufen; ließ er seine Anhänger in Wien über das öffentliche Unglück die heftigsten Klagen führen.

Die durch je und desto verbundenen Adverbialsätze fordern bei dieser Stellung besonders darum ein Semikolon, weil sie insgemein ein kausales Verhältniß oder einen Gegensatz hervorheben z. B.

Je theurer der Preis war, mit dem man die Vortheile erkauft hatte; desto weniger konnte man sich entschließen, ihnen freiwillig zu entsagen. — Je eingezogener und politischer die Sitten werden, je weniger die Leidenschaften in der Welt wirken; desto mehr verliert die Poesie an Gegenständen. — Je näher das

Besondere bestimmt ist, je mehr sich darin unterscheiden läßt; desto größer ist die Lebhaftigkeit der anschauenden Erkenntniß. — Je mehr sein Vermögen zusammenschmolz, je weniger er im Stande war, den bisherigen Aufwand zu bestreiten und fortzusetzen; um so mehr nahm sein Leichtsinn und seine Sorglosigkeit zu.

Unter den in unterordnender Form verbundenen Sätzen werden besonders die durch die Konjunktionen wie und als verbundenen vergleichenden Adverbialsätze, weil meistens nur ein Begriff mit einem Begriffe verglichen wird, sehr oft zusammengezogen (§. 276), und die Gliederpausen durch das Komma bezeichnet z. B.

Sie bildeten sich ein, man urtheile über ein Kunstwerk, wie über eine Speise. — Sie setzen, wie auf eine große Nummer, ihr Alles auf Dein einzig Haupt. — Man ist mit Niemand mehr geplagt, als mit den Dienstboten. — Es war von dem Leben eines Mannes die Rede, den ich höher schätzen muß, als irgend Jemand, den ich kannte.

Das durch die Konjunktion verbundene Glied wird jedoch oft, wie ein Glied eines einfachen Satzes, aufgefaßt, von dem es oft auch nur in der Form unterschieden ist z. B. „Er kämpft wie ein Ritter" (ritterlich). „Reicher als Krösus" (Crœso ditior). Der Konjunktion geht alsdann in der gesprochenen Rede keine Gliederpause voran, und man läßt ihr alsdann auch kein Komma vorangehen. Die Zusammenziehung ohne Gliederpause findet hier jedoch insgemein nur Statt, wenn durch die Konjunktion nur ein einfaches Glied des Satzes verbunden wird. Auch findet sie bei der Konjunktion wie nur dann Statt, wenn das durch die Konjunktion verbundene Glied den eigentlichen Hauptbegriff des Prädikates ausdrückt z. B.

Ein heiterer Tag ist wie ein grauer, wenn wir ihn ungerührt ansehen. — Wenn sich ihm Etwas aufdringt u. s. f., so scheint er wie erstaunt. — Ihr Auge war klar wie Krystall — Wir lebten wie im Himmel. — Ich fühlte mich wie neugeboren. — Nun siehst Du doch aus wie ein Mensch. — Er sah die Welt nicht mehr wie ein Zugvogel an

Bei als findet die Zusammenziehung ohne Gliederpause nur Statt, wenn das durch die Konjunktion verbundene Glied seinem Beziehungsworte z. B. dem Komparativ oder auch dem verglichenen Begriffe unmittelbar nachfolgt z. B.

In seiner Gegenwart sprech' ich weniger als gewöhnlich. — Er schien mir noch zierlicher als vorher. — Das Abenteuer lag mir mehr als billig auf dem Herzen. — Eins ist für die Folge so hinderlich als das Andere. — Sie wissen so gut als ich, worauf es ankömmt. — Ich werde ihn so bald als möglich besuchen. — Der gute Mann schien eher rückwärts als vorwärts gegangen zu sein. — Sie hätte immer lieber gegeben als genommen.

§. 312.

Die in beiordnender Form zusammengesetzten Sätze haben, weil sie logische Verhältnisse der Gedanken darstellen, im Allgemeinen größere Gliederpausen, als die in unterordnender Form zusammengesetzten Sätze; sie fordern daher im Allgemeinen das Semikolon. Nur wenn der logische Werth der Gedanken und ihr logisches Verhältniß zu einander nicht hervorgehoben wird, fordern sie das Komma (§. 309).

Weil insbesondere die in einem kausalen und die in einem adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze den logischen Werth der Gedanken und ihr logisches Verhältniß mehr hervorheben; haben die in diesen Verhältnissen zusammengesetzten Sätze im Allgemeinen eine größere Gliederpause: und die durch die Konjunktionen allein, hingegen, nur, doch, indessen, sonst und daher, deßhalb, darum, mithin, nun, also, folglich verbundenen Sätze fordern insgemein das einer größeren Gliederpause entsprechende Semikolon. Der Konjunktion denn insbesondere kann, weil sie immer den Grund als ein Urtheil des Sprechenden hervorhebt, nicht leicht ein Komma vorangehen z. B.

Nun wurden aus der vorhandenen Naturaliensammlung die besten Stufen und Exemplare herausgesucht; allein, wie solche zu schichten und aufzubauen sein möchten, das war nun die Schwierigkeit. — Durch die besondere Vergünstigung, bald diesen, bald jenen Knaben als Zuschauer einzulassen, erwarb ich mir Anfangs viele Freunde; allein die Unruhe, die in den Kindern steckt, ließ sie nicht lange geduldige Zuschauer bleiben. — Die Begebenheiten selbst gefielen mir unsäglich; nur hatte ich an dem Werke sehr auszusetzen, daß es uns von der Eroberung Troja's keine Nachricht gebe. — Wäre nicht der gereimte angehende Lateiner gewesen, so hätte es schlimm mit mir ausgesehen; doch diesen trommelte und sang ich mir gern vor. — Junker konnte sich am wenigsten in diesen Tapetenstil finden; jedoch bequemte er sich,

für gute Zahlung mit Blumen und Früchten manche Abtheilung zu verzieren. — Ein ehrwürdiger Bart umwölkte sein Kinn; daher war ich geneigt, ihn für einen Juden zu halten. — Im Durchschnitt bestimmt die Erkenntniß des Menschen, von welcher Art sie auch sei, sein Thun und Lassen; deßwegen ist auch nichts schrecklicher, als die Unwissenheit handeln zu sehen. — Der Irrthum wiederholt sich immer fort in der That; deßwegen muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen. — Der Haß ist ein aktives Mißvergnügen, der Neid ein passives; deßhalb darf man sich nicht nicht wundern, wenn der Neid so schnell in Haß übergeht. — Eine Gestalt konnte der Knabe diesem Wesen nicht verleihen; er suchte es also in seinen Werken auf, und wollte ihm auf gut alttestamentalische Weise einen Altar errichten. — Das Gemeine muß man nicht rügen; denn das bleibt sich gleich.

Dasjenige adversative Verhältniß, in welchem die aus einem adversativen Grunde gezogene Folgerung aufgehoben wird, fordert insgemein ein Semikolon. Wenn daher in dem Vordersatze das dieses Verhältniß bezeichnende Formwort zwar steht, oder doch stehen könnte; so kann, wenn man etwa den Fall einer Zusammenziehung ausnimmt, nicht wohl ein Komma nachfolgen z. B.

Ganz konnte ich zwar das Gedicht nicht lesen; es waren aber Stellen, die ich auswendig wußte. — Die Gesetze geben mir zwar das Recht, Dich als meinen Leibeignen anzusehen; aber es wird nur von Dir abhangen, so glücklich in meinem Hause zu sein, als ich es selbst bin. — Der stolze Monarch konnte sich (zwar) herablassen, den Beistand eines gegen seinen Kaiser rebellischen Unterthans anzunehmen, und diesen wichtigen Dienst mit königlicher Großmuth belohnen; aber nie konnte er seine eigne und aller Könige Majestät aus den Augen setzen, und eine nützliche Verrätherei mit einer Krone bezahlen. — Der erste Versuch zur Rache an dem Hause Österreich war (zwar) fehlgeschlagen: aber fest stand der Vorsatz, und nur die Wahl der Mittel erlitt eine Veränderung.

Eben so fordern die Konjunktionen allein, hingegen, doch, sonst, die das Verhältniß eines Gegensatzes hervorheben, und eben so aber, wenn es einen Gegensatz hervorhebt, insgemein das Semikolon z. B.

Ein altes unregelmäßiges Schloß mit einigen Thürmen und Giebeln schien die erste Anlage zu der Wohnung gewesen zu sein;

allein noch unregelmäßiger waren die neuen Angebäude, die, theils nahe, theils in einiger Entfernung davon errichtet, mit dem Hauptgebäude durch bedeckte Gänge zusammenhingen. — Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes sind wir uns immer bewußt. — Er selbst hatte sich wohl gehütet, dieses Werk anzuschaffen; aber unser Hausfreund, Rath Schneider, schwärzte es ein, und steckte es der Mutter und den Kindern zu. — Hartnäckig setzte der Vater die erste Zeit seinen Plan durch; doch, als zuletzt auch das Dach abgenommen wurde, und der Regen bis zu unsern Betten gelangte, entschloß er sich, die Kinder wohlwollenden Freunden auf eine Zeit lang zu überlassen. — Der für junge Leute so starre Cornelius Nepos konnte uns kein Interesse geben; dagegen hatte sich eine gewisse Reim- und Versewuth durch Lesung der damaligen deutschen Dichter unserer bemächtigt. — Wer keine Liebe fühlt, muß schmeicheln lernen; sonst kömmt er nicht aus.

Wenn hingegen das adversative Verhältniß weder ein Verhältniß einer aufgehobenen Folgerung noch ein Verhältniß des hervorgehobenen Gegensatzes, sondern nur das Verhältniß eines aufhebenden oder beschränkenden Gegensatzes oder eines Unterschiedes ist; so fordert es insgemein nur ein Komma. Dieses Interpunktionszeichen steht daher meistens vor den Konjunktionen sondern und jedoch, und sehr oft auch vor aber z. B.

Keineswegs gedenke ich in diesen ersten Büchern meine Jugendgeschichte völlig abzuschließen, sondern ich werde noch späterhin manchen Faden aufnehmen und fortleiten. — Ich lernte wol auch Etwas in diesem Kollegium, jedoch über das, woran mir eigentlich gelegen war, wurde ich nicht aufgeklärt. — Die Regirung war erblich, aber der Sohn trat nicht eher, als nach feierlich beschworner Konstitution, in die Rechte des Vaters. — Wilhelm zerstreute sein Gold mit Verschwendung, aber er war geizig mit Sekunden. Die Stunde der Tafel war seine einzige Feierstunde, aber diese gehörte seinem Herzen auch ganz.

Sowol die in einem kausalen als die in einem adversativen Verhältnisse in beiordnender Form ohne Konjunktion verbundenen Sätze haben immer eine größere Gliederpause, die das Semikolon fordert z. B.

Wir haben in den Tagen unsers Glanzes dem Schmeichler ein zu willig Ohr geliehen; gerecht ist's, daß wir des Vorwurfs ernste Stimme nun vernehmen. — Ein furchtbar wüthend Schreckniß

ist der Krieg; die Herde schlägt er und den Hirten. — Weisere Fassung ziemet dem Alter; ich, der Vernünftige, grüße zuerst. — Nicht auf der Stärke schrecklich Recht berufet Euch; es ist der Gefangenen nicht günstig. — Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert. — Wer die Kunst halb kennt, ist immer irre, und redet viel; wer sie ganz besitzt, mag nur thun, und redet selten, oder spät. — Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch; aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen. — Zu Eurer Warnung sollte sie (die Akte) gereichen; zum Fallstrick habt Ihr selber sie gemacht. — Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen. — Nennt die Tugend Schwärmerei; diese Schwärmerei macht mich glücklich.

Wenn hingegen die in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse stehenden Sätze durch die kopulative Konjunktion und verbunden sind; so wird das kausale und adversative Verhältniß dadurch in den Hintergrund gestellt, und das Verhältniß der Sätze als ein kopulatives dargestellt. Auch werden die Sätze, obgleich die neben dem kopulativen und oft noch vorhandene Konjunktion, wie doch, dennoch, dessenungeachtet, und daher, darum, deßhalb alleinstehend keine Zusammenziehung zuläßt, alsdann leicht zusammengezogen. Die Sätze haben in diesem Falle, wie kopulativ verbundene Sätze, eine kleinere Gliederpause, die meistens durch das Komma bezeichnet wird z. B.

Urtheilt, ob ich mein Herz bezwingen kann; ich sah den Feind, und ich erschlug ihn nicht. — Mit diesen beiden Mächten stand Philipp damals noch im Bündnisse, und beide wurden zu Verräthern an ihm. — Er war König und Christ, und er war beides schlecht. — Ich habe ihn schlecht, ja, ich darf wol sagen, mit der Hechel frisirt, und er hat mir doch nachher eine tüchtige Tracht Schläge erspart. — Die Beschwerden Brabants forderten einen staatsklugen Mittler; Philipp sandte ihm einen Henker, und die Loosung des Krieges war gegeben. — Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung, und daher merkt er nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt. — Shakspeare's Theaterstücke sind etwas mehr, als sie sein sollten, und deßhalb deuten sie auf den großen Dichter. — Der Magistrat wollte von den Bürgern die Lasten abhalten, und so gab es bei Tag und bei Nacht Beschwerden, Streit und Mißhelligkeiten. — Die hart ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen verletzen das

ästhetische nnd moralische Gefühl, und deßwegen konnte das Stück auf dem deutschen Theater keinen Eingang finden.

Wenn jedoch die neben und vorhandene Konjunktion doch, dennoch u. s. w. den Redeton hat (§. 259. 261); so fordert der zusammengesetzte Satz das Semikolon z. B.

Er suchte sich durch alle diese Betrachtungen zu beruhigen; und doch waren die Bewegungen seines Herzens beinahe fieberhaft. — Jedermann hat seine Eigenheiten, und kann sie nicht los werden; und doch geht Mancher an seinen Eigenheiten, oft an den unschuldigsten, zu Grunde. — Beistehen soll'n sie mir in meinen Planen; und dennoch Nichts dabei zu fischen haben.

Wenn endlich die in einem adversativen Verhältnisse verbundenen Sätze einen größeren Umfang haben, indem Einer derselben oder auch beide für sich schon zusammengesetzte Sätze sind; so haben sie eine größere Gliederpause, die insgemein ein Semikolon fordert. In diesem Falle wird insbesondere auch bei dem beschränkenden und aufhebenden Verhältnisse die Gliederpause, die sonst nur das Komma fordert, durch das Semikolon bezeichnet z. B.

Die Methode, nach der Analogie zu schließen, ist in der Geschichte ein mächtiges Hülfsmittel; aber sie muß durch einen erheblichen Zweck gerechtfertiget, und mit eben so viel Vorsicht als Beurtheilung in Anwendung gebracht werden. — Der Volkslehrer hat ganz Recht, wenn er diese Begebenheit als einen Fall des ersten Menschen behandelt, und wo es sich thun läßt, nützliche moralische Lehren daraus zieht; aber der Philosoph hat nicht weniger Recht, der menschlichen Natur im Großen zu diesem wichtigen Schritte zur Vollkommenheit Glück zu wünschen. — Nie hätten sie es an der Treue gegen ihren König ermangeln lassen, und auch jetzt wären sie weit davon entfernt; doch wollten sie lieber Gefahr laufen, in die Ungnade ihres Herrn zu fallen, als ihn länger in der Unwissheit der üblen Folgen verharren lassen, womit die gewaltsame Einsetzung der Inquisition und die längere Beharrung auf den Edikten ihr Vaterland bedrohten. — In der Welt kömmt's nicht darauf an, daß man die Menschen kenne; sondern daß man im Augenblick klüger sei, als der vor uns Stehende. — Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man daraus lerne; sondern damit man wisse, daß der Verfasser Etwas gewußt hat.

Es ist oben schon ausführlich erörtert worden, daß die in einem kopulativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze, wenn eine

bestimmte Geschiedenheit der verbundenen Sätze hervorgehoben wird, indem diese entweder als die gesonderten Momente Eines sie umfassenden Gedankens aufgezählt, oder in einem ordinativen oder auch in einem Steigerungsverhältnisse zusammengestellt werden, das Semikolon fordern (§. 309). Wenn die Sätze insbesondere durch die Konjunktionen auch, zudem, theils — theils, bald — bald, erstens, dann, ferner, endlich oder durch die eine Steigerung bezeichnenden Formwörter ja (imo), sogar, selbst verbunden sind; so fordern sie insgemein das Semikolon z. B.

Die Länge der Brücke, ihre Festigkeit, ihr gutes Ansehen macht sie zu einem bemerkenswerthen Bauwerke; auch ist sie aus früherer Zeit beinahe das einzige Denkmal jener Vorsorge, welche die weltliche Obrigkeit ihren Bürgern schuldig ist. — Er war nicht ganz ungewohnt, in einem größern Maßstabe zu arbeiten; und auch da ließ er es an Ausführung und Haltung nicht fehlen. — Um L. Sterne zu begreifen, darf man die sittliche und kirchliche Bildung seiner Zeit nicht unbeachtet lassen; dabei hat man wohl zu bedenken, daß er Lebensgenosse Warburtons gewesen. — Erst spielten wir die wenigen Stücke, in welchen nur Mannspersonen auftraten; dann verkleideten wir Einige aus unserer Mitte; und zuletzt zogen wir die Schwestern mit ins Spiel. — Dieses und Mehreres wurde noch unter ihnen abgehandelt; endlich trennten sie sich, ohne einander sonderlich überzeugt zu haben. — Anfangs suchte der gute Alte mich von solchen Abschweifungen zurückzuführen; zuletzt aber schien es ihn selbst zu unterhalten. — Erst begab er sich in seinen Garten vor dem Friedberger Thore, wo er Alles einsam und ruhig fand; dann wagte er sich auf die Bornheimer Heide, wo er aber bald zerstreute Nachzügler und Troßknechte ansichtig ward. — Bald fürchtet Philipp einen plötzlichen Überfall Frankreichs, das sich gegen einen einheimischen Feind kaum behaupten kann; bald sollen sie seinen Sohn Don Carlos an der Gränze in Empfang nehmen, den er nie Willens war aus Kastilien zu lassen. — Bald weckte ein näherer oder entfernter Brand uns aus unserm häuslichen Frieden; bald setzte ein entdecktes großes Verbrechen die Stadt auf viele Wochen in Unruhe. — Was mich als einen Frankfurter Bürger besonders interessirte, war die Ablegung des Sicherheitseides, den der Rath, das Militär und die Bürgerschaft persönlich und in Masse leisteten: erst auf dem großen Römersaale der Magistrat und die Stabsoffiziere; dann auf dem Römerberg die sämmtliche Bürgerschaft nach ihren Graden und Quartieren; zuletzt das

übrige Militär. — Wollte Jemand die Künste verachten, weil sie die Natur nachahmen, so läßt sich darauf antworten, daß auch die Naturen manches Andere nachahmen; daß ferner die Künste nicht Das geradezu nachahmen, was man mit Augen sieht, sondern auf jenes Vernünftige zurückgehen, aus welchem die Natur bestehet, und wonach sie handelt. — Gemeinsame Beschäftigungen und Liebhabereien sind das Erste, worin sich eine gegenseitige Übereinstimmung hervorthut; sodann pflegt die Mittheilung sich über vergangene und gegenwärtige Leidenschaften, besonders über Liebesabenteuer zu erstrecken. — Die Pantoffeln warf ich von mir, und so eine Hülle nach der andern; ja ich fand es endlich bei dem warmen Tage sehr angenehm, ein solches Strahlbad über mich ergehen zu lassen. — Der Rhythmus hat etwas Zauberisches; sogar macht er uns glauben, das Erhabene gehöre uns an. — Der Graf übte die strengste Uneigennützigkeit; selbst Gaben, die seiner Stelle gebührten, lehnte er ab.

Sehr oft werden zwei Sätze, die mit einander in einem kopulativen Verhältnisse stehen, ohne Konjunktion mit einander verbunden; und die Sprache macht von dieser Verbindungsweise vorzüglich dann Gebrauch, wenn sie den nachfolgenden Satz hervorheben, und die Sätze als durch ihren Inhalt geschiedene bezeichnen will. Die auf diese Weise verbundenen Sätze haben daher insgemein eine größere mit dem Semikolon zu bezeichnende Gliederpause z. B.

Frankreich stellte einen Prinzen vom Geblüte an die Spitze der niederländischen Rebellen; die Operationen der Letzteren wurden größtentheils mit französischem Gelde und französischen Truppen vollführt. — Der erste Eintritt dieses Volkes in die Weltgeschichte ist der Moment seines Unterganges; von seinen Überwindern empfing es sein politisches Leben. — Die Epoche der Völkerwanderung zernichtet die ursprüngliche Form dieser Nationen; andere Mischungen entstehen mit andern Verfassungen. — Das Genie dieser Nation, durch den Geist des Handels und den Verkehr mit so vielen Völkern entwickelt, glänzte in nützlichen Erfindungen; im Schoße des Überflusses und der Freiheit reiften alle edleren Künste. — Zwischen dem Starken und Schwachen ist Redlichkeit oft keine Tugend; dem, der gefürchtet wird, kommen selten die feinern Bande zu Gute, welche Gleiches mit Gleichem zusammenhalten.

Wenn hingegen Sätze, die zu einander in einem kopulativen Verhältnisse stehen, welches sonst ein Semikolon fordert, durch die Konjunktion

und verbunden sind; so haben sie eine kleinere Gliederpause, die meistens nur durch ein Komma bezeichnet wird z. B.

Hören Sie mich, und dann glauben Sie was Sie wollen. — Wilhelm ward dringender, und endlich mußte der Alte nachgeben. — Der Monarch zog ihn der lorbeervollen Schar seiner Helden vor, und der Ausgang ließ ihn seine Wahl nicht bereuen. —

Wenn nun auch die Gliederpause bei den durch und verbundenen Sätzen immer kleiner ist, als bei den ohne eine Konjunktion verbundenen Sätzen; so darf man doch nicht annehmen, daß der Konjunktion nnd immer nur ein Komma vorangehen dürfe. Eine hervorgehobene Geschiedenheit der Sätze fordert auch bei der Verbindung durch und das Semikolon z. B.

Gastmähler gaben dem Bunde seinen Ursprung; und ein Gastmahl gab ihm Form und Vollendung. — Philipp dem Schönen brachte seine spanische Braut diese weitläufige Monarchie, welche Ferdinand und Isabella kürzlich gegründet hatten; und Karl von Österreich, sein Sohn, war geborner Herr der Königreiche Spanien, beider Sizilien, der neuen Welt und der Niederlande. — Das treulose Glück verließ Karl den Kühnen in drei schrecklichen Schlachten; und der schwindelnde Eroberer ging unter den Lebenden und Todten verloren.

Der Gebrauch des Komma bei den in beiodnender Form zusammengesetzten Sätzen beschränkt sich fast ganz auf kopulativ verbundene Sätze, und auch bei diesen nur auf diejenigen, welche durch die Konjunktionen und, nicht nur (nicht allein) — sondern auch, sowol — als, weder — noch und durch die explanativen nämlich, als, wie verbunden sind, und vermöge ihres logischen Verhältnisses vor allen andern leicht zusammengezogen werden. Unter allen andern beiordnenden Konjunktionen fordern nur die aufhebenden nicht — sondern und entweder — oder ebenfalls das Komma. Die genannten Konjunktionen fordern aber, wenn man etwa und ausnimmt, immer nur ein Komma z. B.

Ein Baumgarten drang bis an die Häuser hinan, und kleine nutzbare Gärten waren selbst in den Zwischenräumen angelegt. — Alles unnütze Gesinde ward abgeschafft, und das Glück schien unsere Ordnung zu begünstigen. — Der Gerichtshalter kam, die Papiere wurden vorgelegt, und Werner fand die Vorschläge billig. — Ich bestand auf Ordnung, und ich war fest entschlossen, die Sache aufs äußerste kommen zu lassen. — Die Geschichte

wurde noch an demselben Abend von dem schadenfrohen Dolmetsch in unserm Familienkreise nicht nur erzählt, sondern mit allen Umständen und Gebärden aufgeführt. — Nicht allein die ersten Blüten fallen ab, sondern auch Früchte, die am Zweige hangend uns noch lange die schönste Hoffnung geben. — Sowol sie, als Ottilie hatten eine Rückkehr nach der Pension längst gewünscht. — Ihr seht hier weder Thaten, noch Begebenheiten, sondern Wunder und Gleichnisse. — Er hat von Freunden und Feinden wirklich viel zu leiden, und er weiß weder, wie er seine Neigung, noch wie er seinen Vortheil wahren und erhalten soll. — Weder verleiten will ich Euch zu einem falschen Schritte, noch von einem falschen zurückhalten. — Ich hatte es nicht bei den Bedürfnissen Einer Person bewenden lassen, sondern konnte Mehrere mit allerlei Requisiten ausstatten, und machte mich daher unserem kleinem Kreise immer nothwendiger. — Er bestimmte die Größe der zu verfertigenden Ölbilder, welche nicht in Rahmen eingefaßt, sondern als Tapetentheile auf der Wand befestiget werden sollten. — Man muß entweder zu handeln ganz aufhören, oder mit Willen und Bewußtsein das neue Rollenfach übernehmen. — Entweder hatte der Samen des Mißtrauens, den die Regentin unter den Adel ausgestreut hatte, schon Wurzel geschlagen, oder die Furcht vor der Macht des Ministers überwog den Abscheu vor seiner Verwaltung.

Wenn zwei Sätze in Einen Satz zusammengezogen werden (§. 258), so werden sie meistens nicht mehr als zwei Gedanken, sondern als Ein Gedanke, und der ganze zusammengezogene Satz als Ein Satz aufgefaßt, in welchem nur das Subjekt oder das Prädikat oder ein anderes Glied des Satzes aus zwei oder mehr Begriffen zusammengesetzt ist z. B.

Himmel und Erde vergehen. — Die Rose blühet und verwelket. — Er urtheilet ohne Liebe und ohne Haß.

Das Verhältniß des zusammengesetzten Satzes wird daher auch in den Tonverhältnissen der gesprochenen Rede nicht als ein Verhältniß der Gedanken; sondern als ein Verhältniß von Begriffen dargestellt, und durch die kleinste Gliederpause, oder auch, wie in den eben angeführten Beispielen, gar nicht durch eine Gliederpause bezeichnet; die zusammengezogenen Sätzen lassen daher insgemein nur das Komma zu z. B.

Sie war rasch, unbeständig, ohne Neigung für ihr Haus. — Sie war verschwenderisch, aber schön, geistreich, voller Talente.

— Ich eile nach meinem Zimmer, hole mein Schmuckkästchen, und eröffne es in seiner Gegenwart. — Wilhelm eilte ihm nach, aber zu spät. — Man hörte zwar nichts Übles von dem Lehrer, aber auch nichts sonderlich Gutes. — Die neuen Angebäude waren theils nahe, theils in einiger Entfernung von dem Hauptgebäude errichtet. — Bald schienen sich die Charaktere, bald der Ausdruck zu widersprechen. — Nicht an mich halten Sie sich, sondern an den Abbé; nicht an Sie denken Sie, sondern an das, was Sie umgibt. — Er entfernte sich langsam, schwankte halbträumend unter den Bäumen hin, wollte nach Hause, und war immer wieder umgewendet. — In diesem Zustande fand er weder bei Tage, noch bei Nacht Ruhe. — Das Kunstwerk soll ihm, wie ein Naturwerk, behagen; und die Menschen glauben, die Organe, um ein Kunstwerk zu genießen, bildeten sich von selbst aus, wie die Zunge und der Gaumen, man urtheilt über ein Kunstwerk, wie über eine Speise. — Sie scheinen sich vor Nichts so sehr zu fürchten, als vor Vernunft und gutem Geschmack. — Meine Klagelieder würden heftiger klingen, als die Ihrigen.

Wenn adverbiale Formwörter, wie besonders, vorzüglich, freilich, jedoch; vielleicht, oft, selten, gewöhnlich, meistens u. m. A. in dem Satze mit einem Objekte so verbunden sind, daß das Formwort nicht ein Verhältniß des ganzen Prädikates überhaupt, sondern nur ein Verhältniß der durch das Objekt ausgedrückten Bestimmung des Prädikates bezeichnet; so geben sich diese Verbindungen besonders dadurch als zusammengezogene Sätze zu erkennen, daß ihnen in der gesprochenen Rede eine vernehmliche Gliederpause vorangeht und nachfolgt; und diese Gliederpausen sind mit einem Komma zu bezeichnen z. B.

Die Zahl derer, die sich in kurzer Zeit, vorzüglich in den nördlichen Provinzen, zu der neuen Sekte bekannten, ist ungeheuer. — Hippias wollte, daß die Seinigen, in seinem Hause wenigstens, sich nirgends hinwenden sollten, ohne einem gefallenden Gegenstande zu begegnen. — Du machst mir Schwierigkeiten, um Deine, freilich etwas fabelhaften, Bemerkungen in Sicherheit zu bringen. — Er hatte, vermuthlich nicht ohne Ursache, ein Vorurtheil wider das gefaßt, was man im Umgange unschuldige Freiheiten zu nennen pflegt. — Die Alte versprach ihn, jedoch nicht eher als in der Dämmerung, zu besuchen. — Ihr Anhang war der zahlreichste, besonders unter den Kaufleuten. — Man will berechnet haben, daß unter Karls Regirung fünfzig tausend Menschen, allein der Religion wegen,

durch die Hand des Nachrichters gefallen sind. — Jetzt erinnerte sie ihn, sehr zur Unzeit, an seine Pflichten. — Ihre Mißbilligung machte die Faktion muthlos, die sich im Gegentheil in ihrer ganzen Stärke aufraffte, wenn sie, auch nur entfernt, auf Beifall rechnen konnte. — Die Ansichten der Menschen sind zu mannigfaltig, als daß sie, selbst durch die vernünftigsten Vorstellungen, auf Einen Punkt versammelt werden könnten.

Die zusammengezogenen Sätze lassen nicht leicht ein anderes Interpunktionszeichen, als das Komma, zu. Wenn jedoch ein Gegensatz der Begriffe hervorgehoben wird, oder die besondern Sätze zugleich durch Nebensätze zu einem größeren Umfange erweitert sind; so werden sie mit einer größeren Gliederpause gesprochen, und fordern daher ein Semikolon z. B.

Lange Überlegungen zeigen gewöhnlich, daß man den Punkt nicht im Auge hat, von dem die Rede ist; übereilte Handlungen, daß man ihn gar nicht kennt. — Die Sophisten lehrten die Kunst, die Leidenschaften anderer Menschen zu erregen; Sokrates die Kunst, seine eigenen zu dämpfen. — Ich habe allerlei nachgedacht über die Begier im Menschen, sich auszubreiten, neue Entdeckungen zu machen, herumzuschweifen; und dann wieder über den innern Trieb, sich der Einschränkung willig zu ergeben, und in dem Gleise der Gewohnheit so hinzufahren. — Er besaß die schönen holländischen Ausgaben der lateinischen Schriftsteller, welche er der äußeren Übereinstimmung wegen sämmtlich in Quart anzuschaffen suchte; sodann vieles, was sich auf die römischen Antiquitäten und die elegantere Jurisprudenz bezieht. — Nach diesen Grundsätzen beschäftigte er mehrere Jahre hindurch den Maler Hirth, welcher Eichen- und Buchenwälder und andere ländliche Gegenden sehr wohl mit Vieh zu staffiren wußte; deßgleichen Trautmann, der sich den Rembrandt zum Muster genommen u. s. f.; ferner Schütz, der auf dem Wege des Sachtlebens die Rheingegenden fleißig bearbeitete; nicht weniger Junkern, der Blumen- und Fruchtstücke, Stillleben und ruhig beschäftigte Personen zeichnete. — Ich war glücklich in den frohen Stunden, da meine Seele, vom Anblicke der Natur begeistert, in süßen Ahndungen, wie in den Gärten der Hesperiden, irrte; glücklich, wenn mein befriedigtes Herz in den Armen der Liebe aller Bedürfnisse, aller Wünsche vergaß; glücklicher, wenn in Augenblicken, deren Erinnerung den bittersten Schmerz zu versüßen genug ist, mein Geist in der Betrachtung des Ewigen und Unbegränzten sich verlor. — Was Agathon hörte, waren Syrenengesänge, die

den üppigsten Liedern Anakreons einen Reiz gaben, welcher selbst aus unangenehmen Lippen verführerisch gewesen wäre; Gesänge, die durch den nachahmenden Ausdruck der Leidenschaft die Begierde erregten; lydische Flöten, deren girrendes Flüstern die redenden Bewegungen der Tänzerinnen ergänzte; Symphonien, welche die Seele in ein bezaubertes Vergessen ihrer selbst versenkten. — Die originellsten Autoren der neuesten Zeit sind es nicht deßwegen, weil sie etwas Neues hervorbringen; sondern allein, weil sie fähig sind, dergleichen Dinge zu sagen, als wenn sie vorher niemals wären gesagt worden.

Obgleich der zusammengezogene Satz in der Sprache insgemein als ein Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe aufgefaßt wird; so unterscheidet er sich meistens doch noch durch die in der gesprochenen Rede deutlich wahrzunehmende Gliederpause von denjenigen Verhältnissen, in denen in dem einfachen Satze die Begriffe zu einander stehen; und er wird sehr oft nur an dieser Gliederpause noch als ein zusammengezogener Satz erkannt und unterschieden. Sehr oft werden aber die durch die Zusammenziehung verbundenen Begriffe dergestalt unter den Begriff *Eines* Subjektes, Prädikates, Attributes u. s. f. zusammengefaßt, daß sie auch in der gesprochenen Rede nicht mehr durch eine Gliederpause geschieden werden; und in solchen Fällen wird auch nicht mehr eine Gliederpause durch das Komma bezeichnet. Eine solche *Zusammenziehung ohne Gliederpause* findet jedoch nur Statt bei denjenigen Verhältnissen, welche durch die Konjunktionen *und*, *oder*, *sowol — als*, *weder — noch*, *wie* und *als* bezeichnet werden; und sie findet bei diesen Konjunktionen um desto leichter Statt, je geringern Werth und je kleineren Umfang die durch die Konjunktion verbundenen Glieder in dem Satze haben, und je weniger sie daher in der Auffassung und Darstellung geschieden werden. Sie findet leichter Statt, wenn Subjekte des Satzes, Attribute oder Objekte, als wenn die Prädikate verbunden werden; leichter, wenn das verbundene Glied nur Ein Wort, als wenn es ein zu größerem Umfange erweiterter Ausdruck ist; leichter endlich, wenn es ein Formwort, als wenn es ein Begriffswort ist.

Eine Zusammenziehung ohne Gliederpause kömmt am häufigsten bei der durch *und* bezeichneten *kopulativen* Verbindung vor; und es ist daher besonders nöthig die Fälle, in denen dieser Konjunktion in der Zusammenziehung kein Komma vorangehen darf, von denjenigen zu unterscheiden, welche das Komma fordern. Es ist zuerst zu bemerken, daß das Komma nie fehlen darf, wenn die kopulative Verbindung nicht durch die Konjunktion ausgedrückt ist. Wenn die

Konjunktion und ausgelassen ist; so tritt immer, wie bei der Auslassung anderer Konjunktionen (§. 309), die Gliederpause in der gesprochenen Rede vernehmlicher hervor, und muß daher mit einem Komma bezeichnet werden z. B.

Mein Vater war ein wohlhabender Edelmann dieser Provinz, ein heiterer, klarer, thätiger, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund, ein trefflicher Wirth. — Das stürmisch fliegende Haar, die rollenden Augen, die schäumenden Lippen, die wilden Gebärden und die rasende Fröhlichkeit dieser Unsinnigen erweckten in ihm einen Ekel. — Er besaß Alles, was die Art von Weisheit, die er ausübte, verführerisch machen konnte: eine edle Gestalt, eine einnehmende Gesichtsbildung, einen angenehmen Ton der Stimme, einen behenden und geschmeidigen Witz, eine Beredtsamkeit, die desto mehr gefiel, weil sie ein Geschenk der Natur zu sein schien.

Auch wird immer in der Rede eine Gliederpause wahrgenommen, und das Komma darf daher nicht fehlen; wenn die Glieder des zusammengezogenen Satzes zu einander in einem Gegensatze, oder in einem kausalen Verhältnisse stehen, und das logische Verhältniß durch den Gebrauch des kopulativen und hervorgehoben wird (§. 259) z. B.

Ich habe mich gewundert, wie ein Maler zugleich so wahr, und so falsch sein kann. — Wenn der Mann an der Staatsverwaltung Antheil nimmt, und Nichts regirt, indem er zu regiren glaubt u. s. f. — Ich hatte meinen Zweck erreicht, und war doch nicht ruhig. — Sie glaubte sich äußerst beleidigt, und wünschte gerächt zu werden. — Dieser Kuß war der erste, und letzte. — Er setzte sich in Positur, ihm erst den Brief zu überreichen, und ihn dann mit den Waffen des Vorwurfs anzufallen. — Die Eine Hälfte der Zeit bringen sie zu, sich zu putzen, und die andere Hälfte, sich geputzt sehen zu lassen. — Gebt mir Euer Wort, daß Ihr ihn (den Brief) an sie selbst wollt übergeben, und nicht in Burleighs ungetreue Hand. — O daß Sie von so ferner Zeit, und nicht von morgen, nicht von heute sprechen. — Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben.

Da das Prädikat den Hauptbegriff und eigentlichen Inhalt des Satzes ausmacht; so findet, wenn durch die Konjunktion und Prädikate mit allen ihren objektiven Bestimmungen verbunden werden, und die zusammengezogenen Sätze nur dasselbe Subjekt mit einander gemein haben, insgemein noch eine durch das Komma zu bezeichnende

Gliederpause Statt: und diese tritt um desto bestimmter hervor, je mehr der Umfang des Prädikates durch objektive Bestimmungen erweitert ist z. B.

> Wilhelm stellte sein Pferd in einem Gasthofe ein, und eilte nicht ohne Bewegung nach dem Schlosse zu. — Er kam zurück, und führte Wilhelm in einen großen Saal. — Er war mehrmals schon getäuscht worden, und fing wirklich an verdrießlich und verstimmt zu werden. — Lothario nahm den Brief, und ging sogleich in das Zimmer zurück. — Stillschweigend gingen sie durch wunderliche Gänge, und kamen in ein gar artiges Zimmer; der Geistliche führte ihn ein, und verließ ihn ohne weitere Entschuldigung.

Wenn jedoch das durch die Konjunktion und verbundene Prädikat durch Ein Wort ausgedrückt ist, oder nur die Verben verbunden werden, welche dieselben objektiven Bestimmungen mit einander gemein haben; so geht der Konjunktion, wenn nicht ein Gegensatz besonders hervorgehoben wird, insgemein nicht mehr eine vernehmliche Gliederpause voran. Ein mit mehreren objektiven Bestimmungen verbundenes Verb wird insgemein nur dann noch ohne Gliederpause mit dem andern Verb verbunden, wenn die Verben mit einem gemeinsamen, und daher nur Ein Mal ausgedrückten, Hülfsverb zusammengesetzt, oder auch im Infinitiv oder Supin auf dieselbe Weise mit andern Verben verbunden sind. In diesen Fällen nun läßt man der Konjunktion kein Komma vorangehen z. B.

> Seht nur, wie das Alles paßt und zusammenhängt. — Die Frauen im Hause sind vergnügt und glücklich. — Sein Gespräch war ernsthaft und gefällig, seine Unterhaltung belehrend und erquickend. — Er beschrieb mich, wie ich leibte und lebte. — Lothario ging in das Zimmer zurück, wo er erst noch einige Briefe siegelte und überschrieb. — Sie befragten und besprachen sich sehr lebhaft über Alles, was sie sich mitzutheilen wünschten. — So fingt Ihr an, uns mit gutmuthigen Kindergeschichten zu täuschen und einzuschläfern, wie ich Euch jetzt mit traurigen Wahrheiten aufklären und wach erhalten muß. — Nun sind ihre Lippen auf ewig verblaßt und erstarrt. — Ich kenne nur Eine Mißheirat, wenn ich feiern und repräsentiren müßte. — Seht das arme Geschöpf vor seinem Schicksale zittern und beben. — Im Leben, wie in der Kunst, muß man mit sich zu Rathe gehen, wenn man Etwas thun und hervorbringen soll; wenn es aber gethan und vollendet ist, so darf man nur Viele hören u. s. f. — Endlich mußte der Alte nachgeben und ihn melden. — Das könnte

Alles weiter und breiter sein. — Er gab zu verstehen, daß es nur auf sie ankomme, ob sie seine Hand annehmen und Erbe des größten Theils seines Vermögens werden wolle.

Weil die Nebensätze an sich eigentlich nur Begriffe in der Form von Sätzen ausdrücken; so werden die Prädikate koordinirter Nebensätze unter übrigens gleichen Umständen leichter ohne Gliederpause zusammengezogen, als die Prädikate von Hauptsätzen. Dasselbe gilt von den zu einem Supin verkürzten Substantivsätzen, und noch mehr von den ursprünglichen Supinen z. B.

Ach! rief sie aus, indem sie aufstand und am Halse Theresens weinte, er ist von meinen Feinden umgeben u. s. f. — Wenn Du Deine Zeit schlecht angewendet und Nichts gewonnen hast, so bist Du doch indessen ein Persönchen geworden. — Sie bat mich hineinzutreten und auf ihren Vater zu warten. — Wie lebhaft sann er darauf, das Vernachlässigte wieder herzustellen und das Verfallene zu erneuern. — Eben so nöthig scheint es, gewisse Gesetze auszusprechen und den Kindern einzuschärfen.

Wenn zwei Subjekte, Attribute oder Objekte durch die Konjunktion und verbunden werden, so findet, wenn nicht ein Gegensatz der Begriffe auch durch den Redeton bezeichnet wird, in der gesprochenen Rede keine Gliederpause Statt; und der Konjunktion darf daher auch kein Komma vorangehen z. B.

Gärten und Felder schienen in dem besten Zustande. — Schauspiele und Romane waren ihr Leben. — Keine Spur von Wall und Graben war zu sehen. — Ich bilde die lebhaften und dienstfertigen Haushälterinnen; und sie übernimmt diejenigen, an denen sich ein ruhigeres und feineres Talent zeigt. — Wenn ich nicht gestrebt hätte, meinen Verstand ins Weite und Allgemeine auszubilden, so wäre ich der beschränkteste und unerträglichste Mensch geworden. — Sie traten in einen Saal, in welchem Kunst und Leben jede Erinnerung an Tod und Grab aufhoben. — Wir werden dabei entweder stolz und lässig, oder niedergeschlagen und kleinmüthig. — Wilhelm warf einige Blicke auf die Ritter und Frauen, deren Abbildungen an der Wand hingen; und seine Rede schien ihm in Gegenwart dieser Harnische und Kragen erst recht am Platz. — Nichts bleibt weniger verborgen und ungenutzt, als zweckmäßige Thätigkeit. — Was hat dies für Vortheile und Nachtheile für die Weisen und die Schüler?.

In den eben bezeichneten Verhältnissen stellen sich zwei Subjekte, Attribute oder Objekte gerade dadurch als eine rhythmische Einheit

dar, daß sie durch die Konjunktion und ohne Gliederpause verbunden werden. Wenn aber die Geschiedenheit der Begriffe soll besonders hervorgehoben werden, werden sie ohne die Konjunktion mit einer Gliederpause verbunden z. B.

Die Tafel, das Geräthe, die Aufwärter, Alles stimmte mit dem Begriffe überein, den ich mir von dem Geschmack und Stande des Hausherrn gemacht hatte. — Die Schauspiele, die Gastmähler, die Tänze konnten mir jene seligen Nächte nicht wieder ersetzen. — Einsicht, Ordnung, Zucht, Befehl, das ist meine Sache. — Dies ist der Freund, der Geliebte, der Bräutigam Theresens. — Haben Sie denn nichts entdeckt von dem, was er sein Verbrechen nennt, nicht die Ursache seiner sonderbaren Tracht, seines Betragens bei dem Brande, seiner Wuth gegen das Kind?

Das Bestreben der Sprache, die zusammengezogenen Begriffe in einer Einheit der rhythmischen Form darzustellen, offenbart sich besonders dadurch, daß sie, wenn mehr als zwei Subjekte, Attribute u. s. f. zusammengezogen werden, dieselben insgemein auf eine solche Weise verbindet, daß sie zusammengenommen eine rhythmische Einheit bilden, die aus zwei durch nur Eine Gliederpause geschiedenen Gliedern besteht. Wenn nämlich drei Subjekte, Attribute u. s. f. sollen zusammengezogen werden; so wird gewöhnlich nur das zweite mit dem ersten ohne Konjunktion mit einer Gliederpause, und das dritte mit dem zweiten mit der Konjunktion ohne Gliederpause verbunden: sind ihrer aber vier, so wird gewöhnlich das zweite mit dem ersten und das vierte mit dem dritten mit der Konjunktion ohne Gliederpause, und nur das dritte mit dem zweiten ohne Konjunktion mit einer Gliederpause verbunden. Wenn endlich eine sehr große Anzahl von Gliedern soll zusammengezogen werden, so gibt man der Verbindung eine rhythmische Form, indem man je drei Glieder auf die eben bezeichnete Weise in eine Gruppe zusammenstellt, und die Gruppen dann mit einer größeren durch ein Semikolon zu bezeichnenden Gliederpause verbindet z. B.

Seine Stimme war hell, heftig und schreiend. — Nun ging es an ein Fragen nach der Familie, nach den Jugendfreunden und der Vaterstadt. — Was an unsern Verhältnissen der Ehestand verändert, werden wir durch Vernunft, frohen Muth und guten Willen zu ertragen wissen. — Ihrem Gedächtniß waren Tag und Stunde, Platz und Name gegenwärtig. — Die übrige Dauer ihrer Freuden ist eine immerwährende Ebbe und Flut von Furcht und Hoffnung, von Phantasien und Gelüsten. — Bilde nur Jeder seine Sprache sich zum kunstreichen Ganzen, daß Ableitung und

Übergang, Zusammenhang und Folge der Bauart seines Geistes genau entsprechen. — Ein ruhigeres Blut, durch einen strengeren Himmel gekältet, läßt die Leidenschaften hier weniger stürmen: Gleichmuth, Mäßigkeit und ausdauernde Geduld; Redlichkeit, Gerechtigkeit und Glaube; Wahrheit, Wohlwollen und patriotischer Stolz spielen hier in sanften Mischungen mit menschlichen Lastern.

Wenn in solchen Fällen die Glieder auf eine andere Weise verbunden sind, so wird der Mangel der rhythmischen Form sogleich fühlbar z. B.

Mein Vater war ein heiterer, klarer, thätiger, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund, ein trefflicher Wirth. — Werner behauptete, sein Freund sei größer, stärker, gerader, in seinem Wesen gebildeter und in seinem Betragen angenehmer geworden. — Dieses Selbstgespräch war nur eine Einleitung, sich zu bekennen, daß er schon gedacht, gesorgt, gesucht und gewählt hatte. — Er fand eine Bibliothek, eine Naturaliensammlung, ein physikalisches Kabinet.

Wenn die Konjunktion oder in dem zusammengezogenen Satze die Aufhebung eines Gegensatzes hervorhebt, die bestimmter durch entweder — oder bezeichnet wird (§. 260); so geht der Konjunktion immer eine Gliederpause voran, die insgemein durch das Komma bezeichnet wird z. B.

Jetzt mußte die Rebellion ihre Vorspiegelung erfüllen, oder die Larve abwerfen. — Ich beschäftigte mich mit Muthmaßungen, ob sie selbst, oder die Muhme das Kind vor den Pferden gesichert habe. — Ich werde in meinem Baumgarten, mitten unter den Meinigen sagen: hier, oder nirgend ist Amerika.

Wenn aber die Konjunktion nicht sowol die Nothwendigkeit eines aufzuhebenden Gegensatzes, als nur die Unentschiedenheit des Urtheiles zwischen unterschiedenen Begriffen ausdrückt (§. 260); so findet bei denselben Verhältnissen, bei denen der Konjunktion und keine Gliederpause, und daher kein Komma vorangeht, auch bei oder keine Gliederpause, und daher auch kein Komma Statt z. B.

Ich konnte nicht begreifen, wie sie mir zumuthen wollten, zu glauben, daß es ihnen wohl oder wehe sei, daß sie verliebt oder gleichgültig, geizig oder freigebig seien, da ich doch meistens von dem Gegentheile unterrichtet war. — Ich schielte an den Fenstern herum, ob sie sich nicht hier oder da blicken ließe. Ich zeichnete mir sorgfältig aus, wo Einer auf eine besondere

Weise erstochen oder vergiftet wurde. — Wie oft habe ich Dich im Stillen getadelt, daß Du diesen oder jenen Menschen anders behandeltest, daß Du in diesem oder jenem Falle Dich anders betrugest, als ich würde gethan haben.

Die Konjunktionen sowol — als und weder — noch bezeichnen zwar immer eine bestimmte Geschiedenheit der durch sie verbundenen Begriffe, die insgemein durch den Ton hervorgehoben werden; ihre eigentliche Bedeutung besteht aber darin, daß sie das kopulative Verhältniß der Begriffe, welches durch und (und nicht) nur schlechtweg ausgedrückt wird, auf eine nachdrückliche Weise hervorheben. Diese Konjunktionen verbinden daher insgemein nur Begriffe und nicht Gedanken; und sowol — als wird nie, und weder — noch sehr selten anders, als in dem zusammengezogenen Satze gebraucht. Bei diesen Konjunktionen wird daher auch nur dann in der gesprochenen Rede eine Gliederpause wahrgenommen, wenn entweder die besonders hervorgehobene Geschiedenheit, oder der zu einem größeren Umfange erweiterte Ausdruck der Begriffe eine Gliederpause fordert. Sowol ist in diesem Falle insgemein durch Eins der zu verbindenden Glieder von als getrennt z. B.

Vereinigung war die gleich nothwendige Bedingung, sowol um einen Frieden zu schließen, als den Krieg fortzusetzen. — Weder von so glänzenden Zeiten, noch von so hervorleuchtenden Gestalten ist jetzt die Rede mehr. — Wir können unsre Geliebten weder durch Gnade erheben, noch durch Gunst befördern, noch durch Geschenke beglücken. — Er verlangte, weder dem König von Ungarn, noch dem Kaiser selbst solle es vergönnt sein, bei der Armee zu erscheinen.

Wo dies aber nicht der Fall ist, und insbesondere, wenn sowol dem als unmittelbar vorangeht; findet insgemein keine Gliederpause, und daher auch nicht wohl ein Komma Statt z. B.

Ewig blieb er dankbar dem Bruder sowol als der Schwester. — Er entzog durch diese wohlgewählte Stellung der Stadt sowol als dem Lager jede Zufuhr. — Ich bin weder geizig noch mißgünstig. — Sie hätte nicht an die Stelle der Achtung eine Neigung eindrängen sollen, die sie weder erregen noch erhalten konnte. — Ich kann weder so sehen noch so handeln. — Hoorn zog sich auf seine Güter zurück, des Vorsatzes, weder Kaisern noch Königen zu dienen.

Alle elliptischen Sätze haben in der gesprochenen Rede eine deutlich wahrzunehmende Gliederpause. Insbesondere werden einzelne

Formwörter, wie freilich, wahrlich, doch, nun, wohl, ja, nein, oft nur an ihrem topischen Verhalten und an dieser Gliederpause als elliptische Sätze erkannt; und es ist besonders darauf zu achten, daß hier die Gliederpause durch das Komma bezeichnet werde z. B.

Genug, ich gehe. — Ja, es ist so. — Nein, das muß ich erst wohl bedenken. — Nein, er ist nicht zu retten. — Fürwahr, wenn dies Egoismus ist, so ist es der liebenswürdigste und lobenswürdigste. — Es ist die schönste Hoffnung; doch, es ist nur eine Hoffnung. — Nun denn, so wirst Du auf ein anderes Mittel sinnen, dies Reich zu retten. — Nun, das war ein Scherz.

Eingeschaltete Sätze (§. 280) werden immer in der gesprochenen Rede von dem Satze, dem sie eingeschaltet sind, durch Gliederpausen geschieden, die, wenn der eingeschaltete Satz nicht durch die Betonung besonders hervorgehoben ist (S. §. 314), durch das Komma bezeichnet werden z. B.

Diese Tage, ich gesteh' es, schwebt mir der Graf immer vor Augen. — Ich war gewohnt, wie ein Falke das Gesinde zu beobachten; denn, im Vorbeigehen gesagt, darauf beruht eigentlich der Grund aller Haushaltung. — Es war des Vaters ernste Todtenfeier; im Volksgedräng verborgen wohnten wir ihr bei, Du weißt's, in unbekannter Kleidung. — Den eignen freien Willen, ich seh' es wol, will das Verhängniß gehn mit meinen Kindern.

Wenn die durch den Vokativ ausgedrückte Anrede innerhalb eines Satzes steht; so verhält sie sich, wie ein eingeschalteter Satz, und wird durch ein vorangehendes und nachfolgendes Komma geschieden z. B.

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie. — Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, tret' ich, Ihr greisen Häupter dieser Stadt, heraus zu Euch. — Dich, o meine treue Hanna, reizet nicht der Werth des Goldes.

Wenn das Subjekt oder Objekt eines einfachen Satzes dadurch hervorgehoben wird, daß es, wie ein Satz, mit einer Gliederpause dem Satze vorangeht (§. 210); so fordert es ebenfalls das Komma z. B.

Die Tugend, sie ist kein leerer Schall. — Die Natur, sie ist ewig gerecht. — O diese wilden Banden, sie sind nicht Eure Freunde. — Doch diese Weisheit, ich hasse sie in meiner tiefsten

Seele. — Dieses Blatt, ich leg's in Eure Hände. — Albrecht Wallenstein, so hieß der dritte Edelstein in seiner Krone. — Diese Staatskunst, wie verwünsch' ich sie!

§. 313.

Der vielfach zusammengesetzte Satz (§. 257. 278) besteht meistens aus nicht mehr als zwei in einem logischen Verhältnisse verbundenen Gliedern, die durch Eine Hauptpause geschieden sind; Eines dieser Glieder aber, oder auch beide können aus mehreren in beiordnender oder unterordnender Form verbundenen Sätzen bestehen, die als untergeordnete Glieder durch untergeordnete Gliederpausen geschieden sind.

In dem vielfach zusammengesetzten Satze werden die untergeordneten Gliederpausen nach denselben Bestimmungen, welche für die Gliederpausen der einfach zusammengesetzten Sätze gelten (§. 311. 312), entweder durch das Komma, oder durch das Semikolon bezeichnet; die Hauptpause aber wird entweder durch das Semikolon, oder durch das Kolon bezeichnet.

Wenn die untergeordneten Gliederpausen durch das Komma bezeichnet sind, so wird die Hauptpause durch das Semikolon bezeichnet z. B.

Ich übersehe deutlich, daß ich auf gewisse Rechte strenge halten muß; ich sehe aber auch, daß andere Befugnisse mir zwar vortheilhaft, aber nicht ganz unentbehrlich sind. — Da der Staat die Erziehung der Kinder übernahm, so war sie unabhängig von dem Glücke der Ehen; da in Sparta fast alle Güter gemeinschaftlich waren, so war ein Angriff auf die Sicherheit des Eigenthums kein bürgerliches Verbrechen.

Wenn aber in dem zusammengesetzten Satze Eine oder mehrere große Gliederpausen einer größern Hauptpause untergeordnet sind; so werden die Ersteren durch das Semikolon, und die Letztere durch das Kolon bezeichnet. Das Kolon ist daher das eigentliche Interpunktionszeichen der zusammengesetzten Periode d. h. derjenigen Periode, in welcher der Vordersatz oder der Nachsatz oder auch beide für sich schon Perioden, oder auch kopulativ zusammengesetzte Sätze mit großen Gliederpausen sind z. B.

So wenig die deutsche Sprache an Inversionen Mangel leidet; so viele noch in den Formen derselben nach der Grammatik liegen; so manche noch aus den vorigen Zeitaltern zurückgezogen werden können, die unrecht aufgegeben sind: so wird doch nie unsere Sprache kindisch mit Wortversetzungen, wie im Brette, spielen können. — Da das ganze Unheil, wenn wir es so nennen dür-

fen, bloß durch die einseitige Richtung Luzifers entstand; so fehlte freilich der Schöpfung die bessere Hälfte: denn Alles, was durch Konzentration gewonnen wird, besaß sie; aber es fehlte ihr Alles, was durch Expansion allein kann bewirkt werden. — Da sich die Rechte eines Despoten so weit erstrecken, als seine Macht; und da diese Macht durch keine Pflichten eingeschränkt ist, weil ihn Niemand zwingen kann, sie zu erfüllen: so kann er sich das Vermögen seiner Unterthanen zueignen, ohne sich darum zu bekümmern, ob es mit ihrem guten Willen geschieht. — Auch ich glaubte einst, daß nicht länger dem Manne geziemten die Rechte der Jugend; leiser und bedächtig wollte ich einhergehen, und durch der Entsagung weisen Entschluß mich bereiten zu der trüberen Zeit: aber es wollten nicht dem Geiste die engeren Gränzen genügen; und es reute mich bald des verkümmerten nüchternen Lebens. — Wenn Alles an sich selbst Recht ist, was meine Begierden wollen; wenn die ausschweifenden Forderungen der Leidenschaft unter dem Namen des Nützlichen die einzige Richtschnur unsrer Handlungen sind; wenn die Tugend und die Hoffnungen der Tugend nur Schimären sind: was hindert die Kinder sich wider ihre Eltern zu verschwören; was hindert mich, wenn ich dadurch gewinnen kann, den Dolch in die Brust meines Freundes zu stoßen, mein Vaterland zu verrathen, oder mich an die Spitze einer Räuberbande zu stellen? — Du hast eine schöne Rede gehalten, Hippias; Deine Beobachtungen sind sehr fein, Deine Schlüsse sehr bündig, Deine Maximen sehr praktisch; und ich zweifle nicht, daß der Weg, den Du mir vorgezeichnet hast, zu einer Glückseligkeit führe, deren Vorzüge Du in ein so helles Licht gesetzt hast: aber ich empfinde nicht die mindeste Lust so glücklich zu sein; und ich werde schwerlich eher ein Sophist werden, bis Du Dein Haus zu einem öffentlichen Tempel der Diana widmest, und nach Indien ziehest, ein Gymnosophist zu werden. — Da der Mensch in Absicht der Veredlung seiner selbst keine Gränzen kennt; auch die klare Region des Daseins ihm nicht in allen Umständen zusagt: so strebt er ins Geheimniß zurück, und sucht höhere Ableitung dessen, was ihm erscheint.

Der Gebrauch des Kolons beschränkt sich jedoch nicht auf eigentliche Perioden, sondern er findet bei allen Arten mehrfach zusammengesetzter Sätze Statt, in denen eben so, wie in der zusammengesetzten Periode, Eine oder mehrere große, durch das Semikolon zu bezeichnende Gliederpausen einer größeren Hauptpause untergeordnet sind z. B.

Für die Pflanze selbst ist das Höchste die Blüte, die schöne Vollendung ihres eigenthümlichen Daseins; für die Welt ist ihr Höch-

stes die Frucht, die Hülle für den Keim des künftigen Geschlechtes: so ist auch für den Menschen das muntre Leben der Jugend das Höchste; und weh ihm, wenn es von ihm weicht. — Als er sah, was die Weisheit in diesem Hause für eine Tafel hielt, wie prächtig sie sich bedienen ließ, wie der Schenktisch, mit griechischen Weinen und den angenehm betäubenden Getränken der Asiaten beladen, den Sinnen zum Genusse neue Kräfte zu geben schien; als er die üppigen Bäder, die bezauberten Gärten und Alles sah, was das Haus des weisen Hippias zu einem Tempel der Sinnlichkeit machte: da stieg seine Verwunderung zum Erstaunen; und er konnte nicht begreifen, was dieser Sybarite müsse gethan haben, um den Namen eines Weisen zu verdienen. — So lange jedes äußere Verhältniß, jede äußere Gestalt des Lebens mich gleichgültig läßt, und alle mir gleich werth sind, wenn sie nur meines Wesens Natur ausdrücken, und zu seiner innern Bildung mir neuen Stoff aneignen; so lange, des Geistes Auge auf dieses Ganze gerichtet, jedes Einzelne nur in diesem Ganzen, und in diesem alles Einzelne mir erscheint: so lange beherrscht mein Wille das Geschick, und wendet Alles, was es bringen mag, zu seinen Zwecken mit Freiheit an. — Wem die Welt nicht unmittelbar eröffnet, was für ein Verhältniß sie zu ihm hat; wem sein Herz nicht sagt, was er sich und Andern schuldig ist: der wird es wol schwerlich aus Büchern erfahren, die eigentlich nur geschickt sind, unsern Irrthümern Namen zu geben.

Die zusammengesetzten Sätze dieser Art stellen sich, wenn sie richtig gebildet sind, nach ihrer logischen und rhythmischen Form immer, wie die zusammengesetzte Periode, als zweigliedrige Sätze dar (§. 279); der mehrfach zusammengesetzte Satz hat daher insgemein nur Eine Hauptpause, welche, dieser Scheidung entsprechend, durch das Kolon bezeichnet wird, wie in den eben angeführten Beispielen.

Man macht insbesondere zur Bezeichnung einer großen Gliederpause von dem Kolon Gebrauch, wenn mehrere Momente eines Gedankens oder Begriffes, die in kopulativer Verbindungsform aufgezählt werden, in einem nachfolgenden Satze unter einer Einheit zusammengefaßt werden z. B.

Umschauen nach allen Seiten, und aufnehmen Alles in den innersten Sinn; besiegen einzelner Gefühle Gewalt, daß nicht die Thräne, sei es der Freude oder des Kummers, das Auge der Seele trübe, und verdunkle seine Bilder; rasch sich von Einem zum Andern bewegen, und unersättlich im Handeln auch fremdes Thun noch innerlich nachahmend abbilden: das ist das muntere

Leben der Jugend; und eben das ist das Werden der Weisheit und der Erfahrung. — Die ältesten Nachrichten von der Kindheit der Welt; der Anfang merkwürdiger Verfassungen; frühe Erfindungen in Künsten und Wissenschaften; die Kosmogonien, die sich jedes Volk erträumte: alle diese Überbleibsel vom Ursprunge der Dinge würden, wenn man sie als Reste eines alten Äons sammelte, Baugeräthe zu einem Tempel sein, der, von Ruinen erbauet, groß ins Auge fiele. Mit welchem Vergnügen durchträumen wir dichterische Erzählungen von diesem oder jenem Ursprunge; hier den ersten Schiffer, dort den ersten Kuß; hier den ersten Garten, dort den ersten Todten; hier das erste Kamel, dort das erste Weib: Erdichtungen, in denen die Dichter unserer Sprache noch so sparsam sind. — Bei Homer ist der Gesang rauh und prächtig; die Sitten roh und auf dem Gipfel menschlicher Stärke; die Götter niedrig und erhaben; die Helden pöbelhaft und groß; die Sprache voll Dürftigkeit und Überfluß: Alles ein Zeuge der Natur, die durch ihn sang. — Die Annehmlichkeit der Stimme, die Reinheit der Aussprache, die Richtigkeit des Akzentes ist nicht hinlänglich; wir fordern eine vollkommene Nachahmung, einen Ausdruck, der jeder Periode, jedem Verse das Leben, den Affekt, die Seele gibt, die sie haben sollen: kurz, die Art, wie gelesen wird, soll das Ohr an die Stelle aller übrigen Sinne setzen.

Wenn mehrere in einem *vorangehenden* Satze unter Einen Begriff zusammengefaßte Momente in nachfolgenden Sätzen aufgezählt werden; und wenn die Bedeutung eines in dem vorangehenden Satze stehenden Begriffes in Einem oder mehr nachfolgenden Sätzen näher bezeichnet und erklärt wird: so wird die große Gliederpause, die in diesen Fällen immer Statt findet, ebenfalls durch das Kolon bezeichnet z. B.

Bei Homer ist noch alles Natur: Gesang und Sitten, Götter und Helden, Laster und Tugenden, Inhalt und Sprache. — Er besaß Alles, was die Art der Weisheit, die er ausübte, verführerisch machen konnte: eine edle Gestalt, eine einnehmende Gesichtsbildung, einen angenehmen Ton der Stimme, einen behenden und geschmeidigen Witz, eine Beredtsamkeit, die desto mehr gefiel, weil sie mehr ein Geschenk der Natur, als eine durch Fleiß erworbene Kunst zu sein schien. — Nur so viel war mir deutlich: er wollte Nichts, er begehrte Nichts; er strebte nur mir Etwas zu entdecken, das ich leider nicht erfuhr. — Ich sah in ihr gar wohl die Anlagen, deren Entwickelung wir bewundern, wenn wir

in der Geschichte Frauen sehen, die uns weit vorzüglicher als alle Männer erscheinen: diese Klarheit über die Umstände, diese Gewandtheit in allen Fällen, diese Sicherheit im Einzelnen. — und: Auch mir ward eines seltsamen Traumes Orakel: ein Kind, wie Liebesgötter schön, sah ich im Grase spielen; und ein Löwe kam aus dem Wald, der in dem blut'gen Rachen die frisch gejagte Beute trug, und ließ sie schmeichelnd in den Schoß des Kindes fallen; und aus den Lüften schwang ein Adler sich herab u. s. f. — Kinder wissen beim Spiele aus Allem Etwas zu machen: ein Stab wird zur Flinte, ein Stück Holz zum Degen, jedes Bündelchen zur Puppe, und jeder Winkel zur Hütte. — Es ging mir, wie es den Kindern öfter zu gehen pflegt: sie fassen weite Pläne, machen große Anstalten, auch wol einige Versuche, und es bleibt Alles zusammen liegen. — Es ist mit den Talenten, wie mit der Tugend: man muß sie um ihrer selbst willen lieben, oder sie ganz aufgeben.

Wenn den aufgezählten Momenten eines Begriffes die Konjunktion nämlich, oder den zur Erklärung eines Begriffes angeführten Beispielen die Konjunktion wie vorangeht; so läßt man der Konjunktion wol das Kolon nachfolgen z. B.

Er hat die größten Städte Europa's gesehen, nämlich: London, Paris, Konstantinopel u. s. f. — Er besucht große Städte, wie: Wien, Berlin und München.

Da aber in der gesprochenen Rede nach diesen Konjunktionen, wie nach andern Konjunktionen, eigentlich gar keine Gliederpause Statt findet, und das logische Verhältniß hinlänglich durch die Konjunktion bezeichnet ist; so ist kein Grund vorhanden, der Konjunktion überhaupt ein Interpunktionszeichen nachfolgen zu lassen. Nur, wenn der Konjunktion nämlich ein ganzer Satz nachfolgt; wird sie als ein elliptischer Satz aufgefaßt, und ihr folgt dann wol eine Gliederpause nach, der jedoch insgemein nur das Komma entspricht z. B.

Er hat das Vertrauen mißbraucht, nämlich, er hat die ihm anvertrauten Gelder angegriffen.

Wenn angeführte Beispiele durch das verkürzte zum Beispiel (z. B.) angekündigt werden, so bedarf es keines besonderen Interpunktionszeichens.

§. 314.

Das Komma, das Semikolon und das Kolon bezeichnen und unterscheiden die eigentlichen Gliederpausen, die den gramma-

tischen und logischen Verhältnissen eines zusammengesetzten Satzes entsprechen. Nun finden aber in der Rede oft besondere Verhältnisse von Pausen Statt, welche nicht mit den grammatischen und logischen Verhältnissen der zusammengesetzten Sätze gegeben sind, sondern in dem Redeton, in dem pathetischen Tone (§. 20) und andern besondern Verhältnissen ihren Grund haben, und durch besondere Interpunktionszeichen bezeichnet werden. Zu diesen Interpunktionszeichen gehört zunächst der Gedankenstrich. Der Schriftgebrauch ist wol bei keinem der andern Interpunktionszeichen so unbestimmt und so wenig geregelt, als bei dem Gedankenstriche: die besondern Verhältnisse, welche den Gebrauch desselben fordern, verdienen daher eine nähere Betrachtung.

Im Allgemeinen gilt für den Gebrauch des Gedankenstriches das Gesetz, daß dieses Interpunktionszeichen nur dann in Anwendung zu bringen ist, wenn in der gesprochenen Rede eine Pause von nicht gewöhnlicher Größe Statt findet. Diejenigen großen Pausen, welche mit dem auf einen nachfolgenden Satz gelegten Redeton gegeben sind, gehören zunächst hierher. Wenn der Redeton auf ein Glied des Satzes gelegt wird; so geht diesem keine große Pause voran, und es ist fehlerhaft, hier von dem Gedankenstriche Gebrauch zu machen. Nur Hauptsätze, die ein Urtheil des Sprechenden ausdrücken, und unter diesen vorzüglich solche, die mit dem vorangehenden Satze in einem adversativen Verhältnisse stehen, werden oft durch den Redeton mit einer ungewöhnlichen Pause hervorgehoben, die, wie oben (§. 309) schon bemerkt worden, sehr häufig auch mit einer sonst ungewöhnlichen Form des Satzes verbunden ist; und sie fordern dann den Gedankenstrich z. B.

> Ihr habt die Königin nicht hingeführt — Die Königin war es, die so gefällig war, Euch hinzuführen. — Und bin ich strafbar, weil ich menschlich war? Ist Mitleid Sünde? — Mitleid? Hörtest Du des Mitleids Stimme und der Menschlichkeit auch bei den Andern, die Dein Schwert geopfert? — Sie eine Heilige, von Gott gesendet? — An verfluchter Stätte ward es ersonnen, unterm Zauberbaum, wo schon von Alters her die bösen Geister den Sabbath halten. — Ich halte in meinen Armen, was das ird'sche Leben zu einem Loos der Götter machen kann — doch ich, der Mörder, sollte glücklich sein, und Deine heil'ge Unschuld ungerächet im tiefen Grabe liegen? — Das verhüte der allgerechte Lenker unsrer Tage, daß solche Theilung sei in seiner Welt! — Wie groß Dich auch die Königin zu machen verspricht — trau ihrer Schmeichelrede nicht. — Wenn Ihr jetzt nicht

segenbringend, herrlich, wie eine Gottheit, von mir scheidet — Schwester! nicht um dies ganze reiche Eiland, nicht um alle Länder, die das Meer umfaßt, möcht' ich vor Euch so stehen, wie Ihr vor mir. — Mylord von Burleigh? Wußt' er die Gefahr, die Dich umgab? War er's, der sie von Dir gewandt? — Dein treuer Lester war Dein Engel.

Der Redeton wird jedoch auch bei einem kausalen und kopulativen Verhältnisse, und bei Letzterem selbst bei einer Zusammenziehung oft durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Wenn sie Deine Schönheit erblickt, durch Ehrbarkeit bewacht, in Glorie gestellt durch einen unbefleckten Tugendruf, erhoben durch der Krone Glanz, und jetzt durch zarte Bräutlichkeit geschmückt — dann hat die Stunde der Vernichtung ihr geschlagen. — Nie hätten wir uns sehen sollen, niemals. Daraus kann nimmer, nimmer Gutes kommen. Eh' mögen Feu'r und Wasser sich in Liebe begegnen, und das Lamm den Tiger küssen — Ich bin zu schwer verletzt; sie hat zu schwer beleidigt. — Ich habe drauf geharret — Jahre lang mich drauf bereitet. — Mord würde mich beflecken und entehren — entehren sag' ich; keineswegs mich verdammen, einem Richterspruch unterwerfen. — Dir soll ich mein Leben verdanken? — eher sterben!

Der auf einzelne Glieder des Satzes gelegte Redeton wird meistens, weil er schon aus dem Zusammenhange der Rede hinlänglich erkannt wird, nicht orthographisch bezeichnet. Nur wenn der Redeton nicht leicht aus dem Zusammenhange erkannt wird, und ein Glied doch soll besonders ausgezeichnet werden; wird das Wort im Schreiben unterstrichen, und im Drucke durchschossen z. B.

Nicht erlöschen wird der Haß, bis endlich Ein Parlament sie brüderlich vereint, Ein Zepter waltet über die ganze Insel. — Erkläre, daß Du Blut verabscheust, der Schwester Leben willst gerettet sehn. — Das Urtheil ist gesprochen. Was gewinn' ich? Es muß vollzogen werden, Mortimer. — Was man scheint, hat Jedermann zum Richter; was man ist, hat keinen. — Dein Name, Königin, unter dieser Schrift entscheidet Alles, tödtet, ist ein Strahl des Donners, der geflügelt trifft.

Wie die mit dem Redetone, so wird auch die mit dem pathetischen Tone gegebene große Pause durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Sie brachten mich zu Eurem edeln Oheim, dem Kardinal von Guise — Welch ein Mann! wie sicher, klar und männlich groß!

— Wie ganz geboren, um die Geister zu regiren! — Ihr seid befreit — Ihr lebt — Ich hab' Euch wieder! — So dulde man, daß dieser treue Diener mein Herz nach Frankreich bringe zu den Meinen — Ach! es war immer dort!

Wir machen in der Rede oft eine große Pause, um nur die Aufmerksamkeit des Hörers auf das, was er hören soll, zu spannen; und wir thun dies besonders, wenn etwas Unerwartetes soll hervorgehoben werden: die Pause wird alsdann immer durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Es lüstet Keinen, Euer — vierter Mann zu werden; denn Ihr tödtet Eure Freier, wie Eure Männer. — Und daß Du wissest, wer Dir Ruhm verleiht, er sterbe oder siege — ich bin Lionel. — Und daß Du wissen mögest, ob ich auch Herr meiner Thaten sei, und hoch genug gestellt auf dieser Welt, auch das Geliebte mit starkem Arm zu mir empor zu heben, bedarf's nur meinen Namen zu nennen — Ich bin Don Cesar. — Wein' um den Bruder, ich will mit Dir weinen, und mehr noch — rächen will ich ihn. — Die Hoffnung winkt, der süße Trieb des Lebens wacht unwillkürlich allgewaltig auf; da öffnet sich die Thür — Sir Paulet ist's, der uns verkündigt, daß die Zimmerer zu unsern Füßen das Gerüst aufschlagen. — Den König denk' ich kriegerisch gerüstet an seines Heeres Spitze schon zu finden, und find' ihn — hier, umringt von Gaukelspielern und Troubadours. — Als nun die Führer miteinander nach Rath suchten und nicht fanden — sieh, da stellte sich ein seltsam Wunder unsern Augen dar. — Versöhnt, vereinigt, sind sie mächtig gnug, Euch zu beschützen gegen eine Welt, und Recht sich zu verschaffen — gegen Euch.

Bei einer nur mit dem größeren Umfange eines zusammengesetzten Satzes gegebenen großen Gliederpause wird oft statt des Kolons der Gedankenstrich gebraucht. Wenn nämlich eine größere Anzahl kopulativ verbundener Glieder des zusammengesetzten Satzes, oder auch nur einige Glieder von großem Umfange dergestalt unter eine Einheit zusammengefaßt werden, daß sie zusammengenommen nur ein Glied des nachfolgenden Satzes ausmachen; so findet immer eine große Gliederpause Statt; und sie ist oft größer, als die gewöhnlich durch das Kolon bezeichnete. Dieser Gliederpause folgt dann oft ein Demonstrativ, oder das unbestimmte Zahlwort alles, oder das elliptisch gebrauchte Adverb kurz, durch welche die Zusammenfassung der kopulativ verbundenen Glieder unter eine Einheit angedeutet wird;

und man braucht alsdann zur Bezeichnung der großen Gliederpause statt des Kolons (§. 313) meistens den Gedankenstrich z. B.

Er hatte Redner gebildet, die durch eine künstliche Vermischung des Wahren und Falschen, und durch den klugen Gebrauch gewisser Figuren einer schlimmen Sache den Schein und die Wirkung einer guten zu geben wußten; Staatsmänner, welche die Kunst besaßen, mitten unter dem Zujauchzen eines bethörten Volkes die Gesetze durch die Freiheit, und die Freiheit durch schlimme Sitten zu vernichten, um ein Volk, welches sich der Zucht der Gesetze nicht unterwerfen wollte, der willkürlichen Gewalt ihrer Leidenschaften zu unterwerfen — kurz, er hatte Leute gebildet, die sich Ehrensäulen dafür aufrichten ließen, daß sie ihr Vaterland zu Grunde richteten. — Das Werk Homers mit allen Wiederholungen; mit allen neben- und ineinander geworfenen Absätzen; mit seinen aus- und ineinanderfallenden Tönen; mit seinem rauhen ungekünstelten Numerus; mit seinen unaufgestutzten hinlässigen Perioden — mit allem Diesem wird es eben ein einziger hoher Gesang, der alle Harmonien der Götter und Menschen vereinigt. — Die stärksten Machtwörter, die reichste Fruchtbarkeit, kühne Inversionen, einfache Partikeln, der klingendste Rhythmus, die stärkste Deklamation — alles belebte die Sprache, um ihr einen sinnlichen Nachdruck zu geben, um sie zur poetischen zu erheben. — Eine Gesellschaft, die, tausend Gefahren ausgesetzt, in unbekannten Gegenden zwischen den Zähnen und Klauen der Thiere und Thiermenschen, der Räuber und Mörder umherirret; eine Gesellschaft, die vor jeder ungesehenen Sache, wie vor einem Wunder staunet, und aus Unwissenheit und Aberglauben vor ihr niederfällt; ein Volk, dem also Entsetzen, Furcht, Bewunderung, wie bei Kindern, die häufigsten Regungen sein müssen — ein solches Volk wird diesen Geist auch seiner Sprache mittheilen. — Da den Slawata und Martinitz, auf die der Kaiser allen guten Böhmen zum Ärgernisse Gnadengaben häuft; die sich vom Raube der vertriebenen Bürger mästen; die von der allgemeinen Fäulniß wachsen, allein im öffentlichen Unglück ernten, mit königlichem Prunk dem Schmerz des Landes Hohn sprechen — die und ihres Gleichen laßt den Krieg bezahlen.

Wenn eingeschaltete Sätze (§. 304) durch den Redeton oder auch durch den pathetischen Ton hervorgehoben werden, so haben sie große Gliederpausen, die man insgemein durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Mit grobem Zinn — die schlechtste Edelfrau würd' es verschmähn — bedient man ihre Tafel. — Ich bin — Dank Eurer Späher Wachsamkeit — von aller Welt geschieden. — Die Beschämung gönnt' ich ihr, daß sie mit eignen Augen — denn der Neid hat scharfe Augen — überzeugt sich sähe, wie sehr sie auch an Adel der Gestalt von Dir besiegt wird. — Du, der Du in frischer Blüte der Jugend, mitten im raschen frohen Leben unsern Kreis verlassen mußtest — ja, ich darf anreden das geliebte Bild, das mir im Herzen wohnet, das mit dem Leben und der Liebe fortlebt, und mit dem Gram — nimmer hat Dich mein Herz verlassen. — Allein — wir müssen es nur gestehen, was man auch von unserm Helden deßwegen denken mag — er gab sich eben so viel Mühe, diesen Gelegenheiten auszuweichen, als man sich geben konnte, sie ihm zu machen.

Die eben aufgezählten Verhältnisse der Rede haben sämmtlich mit einander gemein, daß in ihnen durch den Gedankenstrich eine große Pause bezeichnet wird, die mit dem Tonverhältnisse der Rede gegeben ist. Nach dem konventionellen Schriftgebrauche werden aber noch einige andere Verhältnisse, bei denen nicht eigentlich eine mit der Betonung gegebene Pause Statt findet, ebenfalls durch den Gedankenstrich bezeichnet. So gebraucht man den Gedankenstrich, um den Übergang der Rede auf einen ganz andern Gegenstand zu bezeichnen z. B.

Du bist in Deiner angenehmen Laune; ich will Dich drin nicht stören — Du Chatel! Es sind Gesandte da vom alten König René, belobte Meister im Gesang. — Der Altringer hat die Tyroler Pässe. Ich muß ihm Einen schicken, daß er mir die Spanier aus Mailand nicht hereinläßt — Nun der Sesin hat sich ja kürzlich wieder blicken lassen. — Komm, trockne Deine Thränen; sie entstellen Dein holdes Auge — Was ich sagen wollte? ja, dieser Piccolomini ist doch ein würd'ger Edelmann.

Man gebraucht ferner den Gedankenstrich, um zu bezeichnen, daß die Rede von dem Sprechenden selbst oder von einem Andern unterbrochen wird z. B.

Und nun, nach zehn verlornen Jahren unverdroßnen Werbens, verhaßten Zwangs — O Sir, mein Herz geht auf; ich muß des langen Unmuths mich entladen. — Du bist — Ein Schrecken fliegt durch meine Seele! — und: E. Das muß ich erst wohl bedenken, mich mit Burleigh — L. Burleigh! der denkt allein auf Deinen Staatsvortheil; auch Deine Weiblichkeit hat ihre

Rechte. — M. Nein, Mortimer, Eh' so viel Blut um mich — M. Was ist mir alles Leben gegen Dich!

Eben so bezeichnet man durch den Gedankenstrich die in der Rede hervortretenden Pausen des Zweifels und der Überlegung z. B.

Ich soll das Urtheil vollziehen lassen — soll es nicht vollziehen lassen — Gott! weiß ich, was ich soll? — Jetzt? — nein — nein — jetzt nicht, Lester — Nein das muß ich erst wohl bedenken. — Ich hab' die beste Meinung vom Oberst Piccolomini — doch — wenn — Bedenken Sie. — Ja — So — ja, ja! ich — mach' Euch meinen Glückwunsch.

Man macht endlich auch wol von dem Gedankenstriche Gebrauch, wenn man erzählend ein Gespräch zwischen zwei Personen darstellt, indem man um der Kürze willen den Wechsel der sprechenden Personen nur durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Weißt Du, daß ich meinem Liebhaber den Abschied gegeben habe? — Dem schönen Hyazinthus? — Ihm selbst, und was noch mehr ist, mit dem festen Entschlusse, seine Stelle nimmer zu ersetzen — Eine tragische Entschließung, schöne Danae! — Nicht so sehr als Du denkest. Ich versichere Dich, Hippias, meine Geduld reicht nicht mehr zu, alle Thorheiten dieser abgeschmackten Gecken auszustehen.

Wenn einem Satze nähere Bestimmungen eines Begriffes, oder Erklärungen eines Wortes eingeschaltet werden, so bezeichne man die Einschaltung insgemein durch das Parentheſenzeichen z. B.

Er meldete seinem Vater, man habe ihn (den Vater) gewählt. — Der Besitzer des Gutes (der Graf N.) ist abwesend. — Er hat gelesen, und allerdings viel (multa et multum). — Katull spottet über hinsidias und hionios (statt insidias und ionios). — Lange Zeit waren bei den Alten singen und sprechen (ἀυδᾶν, ἀείδειν) einerlei: Orakel sangen, und die Stimmen, die der Gott sang, hießen Aussprüche (φατά); die Gesetze sangen und hießen Lieder (νόμοι); die Dichter sangen, und was sie sangen, hießen Reden (ἔπεα).

Eingeschaltete Begriffs- und Wortbestimmungen müssen von eingeschalteten Sätzen unterschieden werden; und es ist zu tadeln, wenn man auch bei den Ersteren statt des Parentheſenzeichens einen Gedankenstrich gebraucht.

Die mit dem Redetone gegebene Pause wird bei dem in einem kausalen Verhältnisse oder in dem Verhältnisse des Gegensatzes zusammengesetzten Satze der beiordnenden Form auch wol durch das Kolon bezeichnet z. B.

Ich will mich nicht der Rechenschaft entziehn: die Richter sind es nur, die ich verwerfe. — Nicht, wo die goldene Ceres lacht und der friedliche Pan, der Flurenbehüter: wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter. — Was Ihr thut, laßt mich aus Eurem Rath: ich kann nicht lange prüfen oder wählen. — Dann war es noch nicht damit gethan, den Feldherrn für die Armee aufzusuchen: man mußte auch die Armee für den Feldherrn finden. — Das Menschenpack fürchtet sich vor Nichts mehr, als vor dem Verstande: vor der Dummheit sollten sie sich fürchten. —

Es ist oft schwer zu entscheiden, ob man in einem gegebenen Falle das eine oder das andere Interpunktionszeichen gebrauchen soll; und in einigen dieser Beispiele könnte man an die Stelle des Kolons auch wol einen Gedankenstrich stellen. Die Entscheidung hängt aber immer von der Größe der mit dem Redetone verbundenen Pause ab: eine in Folge des entschieden hervortretenden Redetones ungewöhnlich große Pause fordert immer den Gedankenstrich.

Man macht auch von dem Kolon immer Gebrauch, wenn eine gesprochene oder auch geschriebene Rede in der Form eines Hauptsatzes angeführt wird, und die angeführte Rede dem anführenden Satze nachfolgt z. B.

Da tritt ein braun Bohemerweib mich an mit diesem Helm, und spricht: Gesell, Ihr suchet einen Helm. — Er sprach zu mir aus dieses Baumes Zweigen: Geh' hin, Du sollst auf Erden für mich zeugen — Er hielt eine Rolle vor sich; es stand darauf: Gedenke zu leben.

Das Kolon bezeichnet auch hier, wie in allen andern Verhältnissen, in denen es gebraucht wird, eigentlich eine große Gliederpause; man bezeichnet jedoch auch dann die angeführte Rede mit einem Kolon, wenn nicht gerade eine große Gliederpause Statt findet z. B. bei einzelnen Wörtern und Ausdrücken, die nur als solche angeführt werden z. B. „Die Verben: finden, laufen und tragen sind Wurzelverben" „Das Wort: Bildung hat einen sehr weiten Begriff" „Der Ausdruck: Ich habe kalt, ist nicht deutsch".

Wenn die angeführte Rede oder nur ein Theil derselben dem anführenden Satze vorangeht, so findet vor und nach dem anführenden Satze nur eine kleine Gliederpause Statt; und diese wird durch ein Komma bezeichnet. In diesem Falle ist die angeführte Rede als

ein Objekt auf das Prädikat des anführenden Satzes bezogen; der Letztere hat daher immer die invertirte Wortfolge, und muß darum von den eingeschalteten Sätzen (§. 312) unterschieden werden z. B.

Geht zu den Lanzenknechten, sagt' ich ihr, ich bin ein Landmann, brauche nicht des Helmes. — Nun, sagte er, wird man uns bald ein großes Trauerspiel geben. — Erst neulich, ließ sich der Prinz von Oranien heraus, schickte der König vierzig tausend Gulden an die Königin von Schottland, um sie in ihrem Unternehmen gegen England zu unterstützen.

Wenn endlich eine gesprochene oder geschriebene Rede oder nur ein Ausdruck in derselben wörtlich angeführt wird; so macht man von einem besondern Anführungszeichen Gebrauch, das, den angeführten Worten vorangehend und nachfolgend, sie einschließt, und von der übrigen Rede sondert. Wenn jedoch einer angeführten Rede der anführende Satz vorangeht, so wird sie als eine angeführte Rede hinlänglich durch das Kolon unterschieden; und man macht in diesem Falle nur dann von dem Anführungszeichen Gebrauch, wenn die angeführte Rede aus mehreren Sätzen besteht, und es daher zweckmäßig ist, die Scheidung von der übrigen Rede zu bezeichnen z. B.

Das Wort ist frei, die That ist stumm, der Gehorsam blind" dies urkundlich seine Worte sind". — „Dem Überflusse" sagt uns Comines, „war der Hochmuth gefolgt. Die Pracht und Eitelkeit der Kleidung wurde von beiden Geschlechtern zu einem ungeheuren Aufwande getrieben. Auf einen so hohen Grad der Verschwendung, wie hier, war der Luxus der Tafel bei keinem andern Volke noch gestiegen". — Homer führt den Achill dort redend ein „Wohlan! laßt uns einen Wahrsager, oder Priester, oder Traumdeuter fragen, warum Phöbus Apollo auf uns so sehr zürne: denn wahrlich auch der Traum kömmt vom Jupiter". — Vergiß nicht das „Eile mit Weile".

Man bezeichnet mit dem Anführungszeichen insgemein nur die in der Form eines Hauptsatzes angeführte Rede: wenn jedoch bezeichnet werden soll, daß eine in der Form eines Substantivsatzes angeführte Rede wörtlich angeführt wird, so bezeichnet man sie ebenfalls mit dem Anführungszeichen z. B.

Mich, Euren Boten, wies man an die Räthe, und die entließen mich mit leerem Troste „Der Kaiser habe diesmal keine Zeit; er würde sonst einmal wol an uns denken". — „Es werde eine Unternehmung geschmiedet", ließ er sich verlauten, „drei Hundert von dem Adel seien darin verwickelt; es gelte die Religion; die Theilnehmer hielten sich durch einen Eid verpflichtet; sie rechneten sehr auf auswärtigen Beistand; bald werde sie mehr

erfahren". Mehr sagte er ihr nicht, so sehr sie auch in ihn drang. „Ein Edelmann habe es ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertrauet, und er habe ihm sein Ehrenwort verpfändet".

§. 315.

Das Fragezeichen und das Ausrufungszeichen bezeichnen nicht, wie die andern Interpunktionszeichen, die mit der logischen Form der Sätze gegebenen Pausen, sondern besondere Tonverhältnisse, welche oben als Verhältnisse des pathetischen Tones unterschieden worden (§. 20).

Das Fragezeichen bezeichnet das einer Frage eigenthümliche Tonverhältniß, und wird überall in Anwendung gebracht, wo in der gesprochenen Rede der einer Frage eigenthümliche Ton Statt findet, nämlich bei einer Frage des Sprechenden selbst, und auch bei einer mit denselben Worten angeführten Frage einer besprochenen Person, nicht aber bei einem interrogativen Nebensatze z. B.

Wo kam der Schmuck her? — Ist mein Prozeß entschieden? — Pilatus sprach zu ihm: Was ist Wahrheit? — Hingegen: Woher sie kam, und wie sie sich zu mir gefunden, dieses frage nicht. — Er fragte mich nach vielen Dingen, wann ich geboren sei, in welchem Tag und Monat, ob eine Tages- oder Nachtgeburt.

Wenn ein Interogativpronom oder auch ein anderes Wort die Bedeutung eines ganzen Fragesatzes hat, so fordert es ebenfalls das Fragezeichen z. B.

Wie? wohntet ihr dem Ritterspiel nicht bei? — Wer? Er? Das ist ein Feiger; hofft Nichts von ihm. — Was? Wie ist das? Er tödtete sich, sagt Ihr? Er sich selber? oder Ihr ihn?.

In Ausdrücken, wie „Wir alle müssen sterben; wann? und wie? das ist ungewiß". „Er ist ermordet worden; von wem? das weiß man nicht". hat das Interrogativpronom die Betonung einer Frage; es steht daher nicht statt eines interrogativen Nebensatzes, sondern statt eines Hauptsatzes, und fordert daher ein Fragezeichen. Wenn jedoch das Pronom nicht die Betonung einer Frage hat z. B. „Ich habe das Geld bezahlt; an wen, weiß ich nicht mehr". „Es kostet Geld, wie viel, weiß ich nicht". „Er will sich anbauen, er weiß nicht, wo"; so ist es als ein interrogativer Nebensatz anzusehen, und läßt kein Fragezeichen zu.

Wenn ein Fragesatz mit Nebensätzen zusammengesetzt ist, so folgt das Fragezeichen dem ganzen zusammengesetzten Satze nach z. B.

Wer sieht es diesen kahlen Wänden an, daß eine Königin hier wohnt? — Wie ständ' es um die Sicherheit der Staaten, wenn das gerechte Schwert der Themis nicht die schuld'ge Stirn des königlichen Gastes erreichen könnte, wie des Bettlers Haupt?

Wenn mehrere Fragesätze einander beigeordnet sind, so fordert jeder derselben, auch bei der Zusammenziehung der Sätze, das Fragezeichen z. B.

Ist mein Gewissen gegen diesen Staat gebunden? Hab' ich Pflichten gegen England? — Warum ward Babington mir nicht vor Augen gestellt, wie das Gesetz befiehlt? warum nicht meine Schreiber, die noch beide leben? — Saht ihr sie eine Thräne vergießen? ihre Farbe nur ändern? — Was? Euer Oheim? Euer zweiter Vater?

Das Ausrufungszeichen bezeichnet die besonderen Modifikationen des Tones, in denen sich in der Rede Freude, Schmerz, Verwunderung, Abscheu, Zorn und andere Affekte darstellen; und man macht von diesem Zeichen immer Gebrauch, wenn in der gesprochenen Rede der pathetische Ton hervortritt, der von dem grammatischen Tone und von dem Redetone zu unterscheiden ist (§. 20) z. B.

O unglückselig traurige Entdeckung! — Gott! Diese Stimme! Wo verberg' ich mich! — Und doch vergaß er's, der Unwürdige! — Ich muß den Lord erwarten, ihren Brief ihm übergeben: ein verhaßter Auftrag! — Fahr' hin, lammherzige Gelassenheit! Zum Himmel fliehe, leidende Geduld! Tritt hervor aus Deiner Höhle, lang verhaltner Groll!

Es ist der Sprache des Affektes und der Leidenschaft eigenthümlich, daß sie besonders Kürze des Ausdruckes liebt: der Affekt wird durch Ein Wort — einen Ausruf — ausgedrückt, und im Satze in einer elliptischen Form dargestellt. Der Ausdruck hat aber insgemein die pathetische Betonung, und fordert dann immer das Ausrufungszeichen z. B.

O Jammer! — Schrecklich! — Gott! welche Blicke! — Furchtbares Schicksal! — Unwürdiger Verdacht! — O die Verhaßte, die mir all dies Weh bereitete! — Aus meinen Augen! In den Tower, Verräther! — O des Glücklichen, dem es vergönnt ist, Eine Luft mit Euch zu athmen! — Welch ein Mann! wie sicher, klar und männlich groß! — Wie ganz geboren, um die Geister zu regiren! — Ein feiner Plan! fein zugespitzt!

Sehr oft wird ein Affekt und besonders die Verwunderung in der Form einer Frage, die ebenfalls oft elliptisch ist, mit pathetischer Betonung ausgedrückt; und der Fragesatz fordert alsdann ebenfalls das Ausrufungszeichen z. B.

> O welche fürchterliche Vorbereitung! — Gott! wie schuldig steh' ich vor ihr! — Mich hinzuführen! solchen Spott mit mir zu treiben! — Was hab' ich verloren! Welche Perle warf ich hin! Welch Glück der Himmel hab' ich weggeschleudert! — O welche Sprache muß ich hören! — O welchen Schatz bewahrt dies Schloß! — Was für ein Anblick! Welch ein Wiedersehen! — Welche neue Dreistigkeit! — Welch kühn verwegen räuberische That!

Wenn ein Hauptsatz mit dem Urtheile des Sprechenden zugleich einen Affekt ausdrückt, und dieser sich in der pathetischen Betonung darstellt, so fordert er ebenfalls das Ausrufungszeichen z. B.

> O dieses Haus braucht keines Meisters mehr! — O so muß an der Schwelle selbst des Todes mir noch ein himmlisch Glück bereitet sein! — Das eitle Herz ward zu dem Mann gezogen, der treulos mich verlassen und betrogen! — O Gott! das Leben ist doch schön!

Man muß hier jedoch den pathetischen Ton von dem Redeton wohl unterscheiden; und es ist sehr zu tadeln, wenn man den Unterschied nicht beachtet, und auch den Redeton durch ein Ausrufungszeichen bezeichnet z. B.

> Ihr athmet Englands Luft, genießt den Schutz, die Wohlthat des Gesetzes; und so seid ihr auch seiner Herrschaft unterthan! — Sie sind Protestanten, Eiferer für Englands Wohl, und sprechen über mich, die Königin von Schottland, die Papistin!

Da die Interjektionen an sich Ausdrücke des Affektes sind (§. 15), so fordern sie im Allgemeinen das Ausrufungszeichen z. B. Wehe! weh' mir! welche Töne! Die Interjektionen o, ach und ei sind jedoch insgemein mit dem ihnen nachfolgenden Ausdrucke dergestalt verbunden, daß sie mit ihm unter Einem Tonverhältnisse begriffen werden. Man läßt daher das Ausrufungszeichen, wenn der Ausdruck den pathetischen Ton hat, nicht der Interjektion, sondern dem ganzen Ausdrucke nachfolgen. Unmittelbar nach der Interjektion wird nur die kleine Gliederpause durch das Komma bezeichnet; und wenn, wie nach der Interjektion o, und oft auch bei ach, in der gesprochenen Rede keine Gliederpause Statt findet, so läßt man ihr auch kein Komma nachfolgen z. B.

O schimpfliche Gewalt, die wir erleiden! — O Dank, Dank diesen freundlich grünen Bäumen, die meines Kerkers Mauern mir verstecken! — O der nichtswürdige schändliche Verräther! — O Raserei der Eifersucht, des Neides! — Ach die Beglückten, die das froh getheilte Gebet versammelt in dem Haus des Herrn, — Ach es ist nicht der Rede werth! — hingegen: Ach, wohl mirs daß ich gerettet in Deinem Arme bin! — Eilende Wolken! Segler der Lüfte! Grüßet mir freundlich mein Jugendland! Ach, ich hab' keinen andern Gesandten! — Ach, meines Geistes Schwingen sind gelähmt! — Ei, Deine Weisheit hat sich schlecht bewährt!

Die Interjektion ach hat nur dann ein unmittelbar nachfolgende Ausrufungszeichen, wenn sie für sich allein mit pathetischer Betonung den Affekt ausdrückt z. B.

Ich darf ja mein Herz nicht fragen — Ach! das hätte anders gewählt. — Du rissest mich ins Leben, in den stolzen Fürstensaal, mich der Schuld dahin zu geben: ach! es war nicht meine Wahl. — So dulde man, daß dieser treue Diener mein Herz nach Frankreich bringe zu den Meinen — Ach! es war immer dort! — Mir war's, als hätt' ich die geliebten Schwestern an mir vorübergleiten sehen — Ach! Es war nur eine täuschende Erscheinung!

Ein Ausrufungszeichen fordern ferner die Optativsätze und die Imperativsätze (§. 205), jedoch nur dann, wenn in den Ersteren ein Wunsch, und in den Letzteren ein Geheiß mit besonderm Nachdrucke durch die pathetische Betonung hervorgehoben wird. Insbesondere gehören hierher alle elliptischen Formen der Imperativsätze und elliptische Ausdrücke von Verwünschungen z. B.

Verhüte Gott, daß wir den Ruhm beflecken! — Lang lebe meine königliche Frau, und Glück und Ruhm bekröne ihre Stirn! — Segler der Lüfte! Wer mit Euch wanderte, mit Euch schiffte! — Daß ich doch in Eurer milden Haft geblieben wäre! — Frommer Stab! O hätt' ich nimmer mit dem Schwerte Dich vertauscht! Hätt' es nie in Deinen Zweigen, heil'ge Eiche! mir gerauscht! — Fluch über Weiberlist! — Flieht! Flieht aus dem Reiche schnell! — Fasse Dich! Sag' an, was geschehen ist! — Dort zeigt ihr den Mann! Sprecht als Gebieter! — Redet, Schändlicher! Vergrößert Euren Frevel! Läugnet ihn! — Zurück von diesem Schrank! — Weg mit der Verstellung! — Nichts mehr von ihm! — Hinweg! hinweg!

Man bezeichnet durch das Ausrufungszeichen endlich auch die Anrede. Man macht von demselben jedoch nur Gebrauch bei einer Anrede, die durch den pathetischen Ton, oder doch durch den Redeton hervorgehoben wird. Wenn die Anrede nicht den Redeton hat, was meistens der Fall ist, wenn sie, wie ein eingeschalteter Satz, innerhalb eines Satzes steht, so wird sie nur durch das Komma bezeichnet (§. 312). Nur wenn sie einem Briefe oder einer andern geschriebenen Rede vorangeht, gibt ihr der konventionelle Schriftgebrauch, obgleich sie nicht den Redeton hat, ebenfalls ein Ausrufungszeichen z. B.

O meine Söhne! Feindlich ist die Welt und falsch gesinnt. — Geh', falsche gleißnerische Königin! Wie Du die Welt, so täusch' ich Dich. — Unglückliche! der Wahnsinn reißt Euch hin. — O meine theure Lady! Euer Kerker ist nur um ein klein Weniges erweitert. — Erhabene Gebieterin! was ich vermag und bin, ist Deinem Dienst gewidmet. — Edler Lord von Schrewsbury! Sagt Ihr uns Eure Meinung. — hingegen: Werther Sir, erlaubt Ein Wort mit Eurem Neffen. — Junger Mann, Ihr seid zu rasch. — Steh' fest, mein Neffe, kaufe nicht zu theuer.

Alphabetisches Register.

A.

ab, Gebrauch I, 410.
Abänderungsformen I, 86. 87. 110. 113.
abends, Genitivform I, 312.
aber, Bedeutung I, 427. Gebrauch II, 314 ff.
„ Interpunkt. II, 592 608. 609. 611.
abermals, Etymol. I, 427.
Ablativ, Bedeutung II, 166. 174.
„ Form II, 168.
„ prädikativer II, 33.
„ der Weise II, 266. 267.
„ bei dem Komparativ II, 231.
Ablativus absolutus II, 168.
Ablaut und Ablautung in der Flexion des Verbs I, 252 ff.
„ „ in der Wortbildung I, 124 ff.
„ „ in den alten Sprachen I, 126 ff.
Ablautsform I, 129 ff.
Ableitung, allgemeines Gesetz derselben I, 84 ff.
„ der Begriffe I, 8 ff.
Ableitungsendungen I, 137.
„ ursprüngliche u. abgeleitete I, 141.
„ wechseln ihre Bedeutung I, 140. 141.
„ er I, 145.
„ in, chen, lein I, 146.
„ ling I, 147.
„ ung I, 148.
„ niß I, 151.
„ sal, sel, el I, 152.
„ e, heit I, 153.
„ schaft, thum I, 155.
„ ig I, 158.
„ isch I, 159.
„ bar, en I, 160. 161.
„ lich I, 162 ff.
„ haft I, 167.
„ icht I, 168.
Ableitungsformen I, 87.
Abstammung, Anwendung auf die Orthograph. II, 492.

Abstrakta, Begriff I, 17.
„ Stämme I, 130 ff.
„ Sproßformen I, 138. 148. 150. 239 ff.
„ als Gemeinnamen behandelt I, 280.
„ als Stoffnamen behandelt I, 280.
„ zu Kasussätzen erweitert II, 350.
„ die einen Plural haben I, 283.
Abwerfung der Flexionsendung bei Substantiven I, 294.
„ „ „ bei Stoffnamen und Abstrakten I, 295.
„ „ „ bei Adjektiven I, 307.
„ „ „ bei Zahlwörtern I, 363. 369. 377. 378.
Accusativus cum infinitivo II, 204.
„ „ „ Bedeutung desselben II, 215 ff.
ach Interjekt., Interpunkt. II, 642.
Adjektiven, Bedeutung u. Begriff I, 18.
„ Flexion I, 302 ff.
„ „ im Altdeutschen I, 307.
„ Komparation I, 308.
„ Stämme I, 132. 301.
„ Sproßformen I, 156. 301.
„ Begriffswörter u. Formwörter I, 302. 312.
„ in der Form eines Partizips von Substantiven gebildet I, 247.
„ subjektive u. objektive I, 15.
„ substantivisch gebraucht I, 19. 20.
„ attributiv u. prädikativ gebrauchte I, 301.
„ die keine Komparation zulassen I, 309.
„ die ursprünglich Partizipien sind I, 247.
„ als Faktit. II, 207. 208. 212.
„ attributive, II, 108.
„ „ Kongruenz II, 111.
„ „ Flexion II, 112 ff.
„ „ Stellung II, 453 ff.
„ „ „ im Altdeutschen II, 456.
„ „ „ im Lateinischen II, 432. 453 ff.
„ „ „ im Französischen II, 455.
„ „ „ bei zwei attributiven Adjekt. II, 460.
„ „ als verkürzter Satz dem Subst. nachfolg. II, 111.
„ „ in Appositt. II, 133.
„ „ Betonung II, 9.
„ „ Anhäufung II, 137.
„ prädikative, Syntax derselben II, 80 ff.
Adjektivflexion alter und neuer Form I, 304 ff.
„ „ „ Bedeutung u. Gebrauch II, 112 ff.
Adjektivpronomen, Bedeutung I, 324.
„ personales I, 334.
„ demonstratives I, 336. 341. 343 ff.
„ relatives II, 407.
„ interrogatives I, 352 ff.

Adjektivsatz erklärt II, 341.
„ Syntax II, 406.
„ verbunden durch wo, da, wie, II, 358. 410. 411.
„ verkürzter II, 412.
„ Modus II, 84 ff.
„ Stellung II, 470. 473.
„ als Apposit. II, 357.
„ Interpunkt. II, 597.
Adjektivsubstantiv, Bedeutung I, 19.
„ Bildung I, 133.
„ Deklinat. I, 287. 297.
„ Geschlecht I, 268. 271.
„ im Lateinischen u. Griechischen I, 133.
Adverbialpronomen I, 325 ff.
„ demonstrative I, 346.
„ interrogative I, 354.
„ unbestimmte I, 358.
Adverbialsätze II, 342.
„ Art der Verbindung II, 358.
„ Stellung II, 474.
„ Zusammenziehung II, 406.
„ des Ortes II, 358.
„ der Zeit II, 359 ff.
„ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 365.
„ der Weise II, 366 ff.
„ des Zweckes II, 380.
„ kausale II, 370 ff.
„ konditionale II, 369. 382 ff.
„ konzessive II, 390 ff.
„ interrogative II, 397.
„ der Intensität II, 398 ff.
„ Interpunkt. II, 597. 604 ff.
Adverbien, Bedeutung I, 40. 41. 381.
„ Form I, 381. 382.
„ Genitivformen I, 382.
„ partizipiale I, 384.
„ Begriffs- u. Formwörter I, 381.
„ der Zeit u. des Ortes I, 383 ff.
„ der Weise, Komparation derselben I, 383. 385. II, 266. 267.
„ der Intensität I, 386. 387.
„ des Modus I, 387. II, 35 ff.
„ „ Stellung derselben II, 466. 467.
„ der Frequenz I, 386.
„ konjunktionelle I, 421.
„ „ Stellung II, 441.
„ prädikativ gebraucht II, 22.
„ als Präpositionen I, 416 ff.
Adversative Konjunktionen u. Adversativsätze I, 427.

Adversatives Verhältniß der Sätze II, 556 ff.
„ „ Interpunkt. II, 607. 631.
Afterformen I, 70.
„ der Sproßformen I, 135 ff.
„ der Zusammensetzung I, 171. 187.
„ des attributiven Satzverhältnisses II, 136 ff.
„ des objektiven Satzverhältnisses II, 286 ff.
„ des zusammengesetzten Satzes II, 414 ff.
Ähnlichkeit bezeichnet durch den Dativ II, 231.
„ „ durch den Genitiv II, 187.
Akkusativ, Etymol. II, 196.
„ bei Präpositionen I, 397.
„ als logisches Subjekt II, 25. 202.
„ des leidenden Objektes II, 196 ff.
„ des Maßes II, 178. 199.
„ des Raumes, der Zeit, der Weise II, 201.
„ des ergänzenden Raumverhältnisses unterschieden von dem Akkusativ des leidenden Objektes II, 193 ff.
„ statt des Genitivs II, 199. 200.
„ als Wechselkasus des Genitivs im Griechisch. und Latein. II, 199.
„ mit dem Infinitiv II, 215 ff.
Akzent s. Tonzeichen.
all, alle, Bedeutung und Gebrauch I, 372.
„ unterschieden von jeder I, 370.
„ bei Stoffnamen I, 379.
„ zusammengesetzt mit dem Superlativ I, 312.
„ hervorgehoben durch die Stellung II, 112. 457. 458.
allein, Ableitung I, 362.
„ als unbestimmtes Zahlwort I, 376. 377.
„ attributiv II, 124.
„ als Konjunktion I, 427.
„ „ Interpunkt. II, 607 ff.
allerwegen I, 382.
alleweil I, 383.
allezeit I, 383.
als, Etymol. I, 349. II, 404.
„ explanativ I, 426.
„ restriktiv II, 403.
„ bezeichnet Identität I, 350. II, 214.
„ als Exponent des Faktitivs II, 212.
„ mundartisch frequentativ I, 218.
„ bei Nebensätzen der Intensität I, 349. II, 401. 403.
„ als Konjunktion des Zeitverhältnisses unterschieden von da II, 361.
„ „ „ „ von wenn II, 91.
„ unterschieden von wie II, 214 399. 403.
„ in zusammengezogenen Sätzen ohne Komma II, 606. 607.
als daß II, 402.
als ob II, 369.

als wenn II, 369.
alsbald I, 350.
also, Etymol. u. Gebrauch im Altdeutschen I, 349.
„ Gebrauch I, 426.
„ Interpunkt. II, 607.
Alphabete der besondern Sprachen II, 481.
an, Gebrauch I, 407.
„ beim Superlativ I, 385.
„ als Exponent des Genitivs II, 189. 190. 191.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 248.
„ „ der Weise II, 271.
„ „ des Grundes II, 276. 278.
Analyse des Satzes II, 11. 12.
ander, Zahlwort I, 366.
anders I, 383.
„ Wer anders, Jemand anders erklärt II, 120.
anfangs I, 382.
aner, Endung I, 146.
Anfangsbuchstaben, große, der frühere und jetzige Gebrauch derselben II, 500. 533 ff.
Anführungszeichen II, 638.
ankommen mit dem Dativ II, 293.
Anlaut II. 92. 98.
„ Verstärkung I, 108 ff.
„ Ortbograph. II, 490.
Anrede, Interpunkt. II, 625. 643.
Anschauungsformen I, 26.
Antérieur, Bedeutung I, 231.
Aorist Bedeutung I, 230.
Apostroph, Gebrauch desselben II, 542 ff.
Apposition, Erklärung II, 132.
„ Syntax II, 134.
„ Interpunkt. II, 598.
Artikel, Bedeutung u. Gebrauch I, 273 ff.
„ Gebrauch im Altdeutschen I, 274 ff.
„ Herkunft I, 336.
„ bestimmter u. unbestimmter I, 273.
„ bei Stoffnamen I, 279.
„ bei Eigennamen I, 279.
„ bei Abstrakten I, 280.
„ bezeichnet Geschlecht und Kasus I, 281 ff.
Articulus partitivus der französischen Sprache II, 123.
Aspirata I, 101.
Assimilation I, 97.
„ Gesetze derselben I, 103.
„ vollkommene u. unvollkommene I, 118.
„ bei Zusammensetzungen I, 191.
Attribut. Begriff desselben I, 55. II, 8. 9. 107.
„ der Art und des Individuums I, 55. II, 108 ff.

Attribut, Kongruenz II, 15.
„ ausgedrückt durch Formwörter II, 109 ff.
„ Betonung II, 9. 455 ff.
„ Stellung II, 44 ff.
Attributives Satzverhältniß s. Satzverhältniß.
auch, Konjunkt. Gebrauch I, 424.
auf, Gebrauch I, 401.
„ beim Superlativ I, 385.
„ als Exponent des Faktitivs II, 210.
„ „ des Genitivs II, 181. 191.
„ „ des Personenverhältnisses II, 240.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 250.
„ „ der Weise II, 271.
„ „ des Grundes II, 251.
auf daß II, 380 381.
Augment I, 109 ff.
„ unterschieden von Vorsilben I, 111. 112.
„ Partizip mit u. ohne Augment I, 258 ff.
Augmentformen I, 150. 151.
aus, Gebrauch I, 403. 404.
„ als Exponent des partitiven Genitivs II, 131.
„ „ des Grundes II, 276. 278.
„ „ des Stoffverhältnisses II, 278.
außer I, 404.
„ u. außen Orthograph. II, 516.
außerdem I, 423
außerhalb I, 417.
Auslaut I, 92. 98.
„ geschärft I, 100.
„ verstärkt I, 112. 113.
„ Orthograph. II, 493. 514.
Ausrufungszeichen, Gebrauch im Allgemeinen II, 640.
„ bei elliptischen Sätzen II, 640 ff.
„ bei Interjektionen II, 641.
„ bei Fragesätzen II, 641.
„ bei Optativ- u. Imperativsätzen II, 642.
„ bei der Anrede II, 643.
Aussage, Ausdruck derselben II, 433.
„ hervorgehoben durch die Inversion II, 438 ff.
„ in Nebensätzen hervorgehoben durch den Indikativ II, 66. 79. 83.
Aussprache, oberstes Gesetz der Orthograph. II, 493. 514.
„ ausschließliches Gesetz für die anlautenden Konsonanten u. für die Vokale II, 490.

B.

bar, Endung I, 160.
daß, Bedeutung I, 309.
be, Vorsilbe I, 197.

Bedeutung, grammatische II, 10.
„ etymologische II, 10.
„ ihr Einfluß auf das Geschlecht der Substantiven I, 269.
Bedingung II, 75.
„ nothwendige u. zufällige II, 77. 79.
„ ausgedrückt durch Gerundien II, 260.
„ „ „ Adverbialsätze II, 382.
„ „ in Form der Frage II, 385.
„ „ „ des Imperativsatzes II, 384.
bedürfen mit dem Genitiv u. Akkusativ II, 174. 199.
begegnen mit dem Dativ II, 240.
Begriffe I, 6 ff.
„ Arten derselben I, 8.
„ Individualisirung derselben I, 11 ff. 121 ff.
„ verwandte I, 7.
„ abgeleitete I, 7.
„ Wurzelbegriffe I, 7. 88.
„ des Seins abgeleitet von Thätigkeitsbegriffen I, 8 ff. 18
„ konkrete u. abstrakte I, 17. 130.
„ kollektive I, 138.
„ abstrakte in Pluralform I, 284. 285.
„ der Thätigkeit I, 283.
„ Ausdruck derselben I, 12 ff.
Begriffswörter I, 6.
„ Arten derselben I, 18.
bei, Präposit. I, 408.
„ Exponent der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 255. 263.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 249.
beide I, 365.
beiläufig I, 376.
beinahe I, 376.
„ attributiv II, 124.
Beiordnung I, 44.
Bejahung, Ausdruck derselben II, 35.
Betonung I, 56 ff.
„ logische u. rhythmische I, 58.
„ fallende u. steigende II, 429. 430.
„ Verhältniß derselben zu der Wortfolge II, 426. 427.
„ „ zu der Flexion I, 285. 308. 314. 315. 378. II, 113. 155 ff.
„ der Sätze II, 547 ff.
Beziehung, attributive, prädikative, objektive I, 35. 36.
„ ergänzende u. bestimmende I, 37 ff. II, 141 ff.
„ kausale I, 41.
„ des Raumes I, 38.
„ der Weise I, 40.
„ der Zeit I, 39.
Beziehungen, grammatische der Begriffe I, 22.
„ „ „ auf einander I, 35.
„ „ „ auf den Sprechenden I, 26 ff.

Beziehungen, grammatische, Ausdruck derselben I, 46.
„ der Gedanken auf den Sprechenden I, 23.
Beziehungsbegriff I, 54.
Beziehungsformen, objektive II, 141 ff.
„ ergänzende II, 141 ff. 160 ff.
„ „ des Genitivs II, 170 ff.
„ „ des Akkusativs II, 193 ff.
„ „ des Faktitivs II, 202 ff.
„ „ des Dativs II, 225 ff.
Beziehungsformen des Raumes II, 241 ff.
„ der Zeit II, 243 ff.
„ der Weise II, 265 ff.
„ kausale II, 271 ff.
Beziehungswort eines Satzverhältnisses I, 54.
„ einer Zusammensetzung I, 170.
binden, Kardinalbegriff II, 144.
Bindungszeichen, Gebrauch II, 539 ff.
binnen I, 417.
bis, Präposition I, 418. II, 253.
„ Konjunktion II, 91. 92.
bleiben als Hülfsverb I, 218.
„ mit dem Infinitiv II, 209.
„ mit dem Nominativ II, 207.
brauchen als Hülfsverb I, 220.
Bruchzahlwörter I, 368.
Buchstaben verdoppelt I, 98. 105.
Buchstabenschrift, ihre Bedeutung u. Vorzüge II, 480. 485.

C.

C, Zischlaut, Wechsel desselben mit dem starren Kehl- u. Zungenlaute I, 95.
„ Gebrauch des Buchstabens in lateinischen und griechischen Wörtern II, 526. 531. 532.
Casus absolutus II, 260. 261.
ch, aspirirter Kehllaut I, 95,
„ Übergang in Zischlaute I, 95.
„ nicht verdoppelt II, 505.
chs statt ks II, 516.
ck statt kk II, 505.
chen, Endung I, 146. 147.
Consecutio temporum II, 55. 56. 102 ff.
cum mit Indikativ u. Konjunktiv II, 74.

D.

da, Adverb I, 346.
„ in Zusammenziehungen st. des Substantivpronoms I, 340.
„ bezeichnet im Altdeutschen die relative Beziehung I, 323.

da Konjunktion II, 360 ff.
„ „ unterschieden von als II, 361.
„ „ in Nebensätzen der mit dem Prädik. verbundenen Thätigkeit II, 376.
„ „ „ des logischen Grundes II, 376.
„ „ in Adjektivsätzen II, 407.
daher, Konjunktion I, 426.
„ Etymol. I, 348.
dahin, Etymol. I, 348.
damit II, 381.
dann I, 425.
darum I, 421.
das, Demonstrativpronom, idiomatischer Gebrauch desselben I, 339.
dasselbe und desselben, Orthograph. II, 505.
daß mit dem Konjunktiv II, 90
„ Bedeutung II, 344. 346. 349.
„ orthographisch unterschieden II, 500. 516.
„ Gebrauch s. Satzartikel.
Dativ, seine Bedeutung I, 286. II, 164 ff. 225.
„ seine Verwandtschaft mit dem Genitiv II, 167 ff.
„ von Präpositionen regirt I, 397. 398.
„ st. des attributiven Genit. II, 235.
„ st. des Genit. der Verwandtschaft im Slavischen und Englischen II, 128. 236.
„ st. des Possessivpronoms II, 235.
„ als Wechselkasus des Genit. im Griechischen II, 228.
„ bei Verben der Bedeutung binden II, 230. 231.
„ bei zusammengesetzten Verben II, 232. 233.
„ bei gereichen II, 209.
„ bei Verhältnissen der wechselseitigen Thätigkeit II, 231.
„ bei dem Passivum u. bei Adjekt. passiver Bedeutung II, 236. 237.
„ als casus absolutus im Altdeutschen II, 260.
„ prädikativ im Altdeutschen II, 34.
„ der Weise im Griechischen u. Altdeutschen II, 267. 268.
„ bei dem Komparativ II, 231.
Dativus ethicus II, 235.
däucht, Nebenform von dünkt I, 256.
„ mit dem Dativ u. Akkusat. II, 238. 239.
Dauer ausgedrückt durch das Imperf. I, 230. II, 45.
decken, Kardinalbegriff II, 144. 198.
Définі, Bedeutung I, 231. II, 55.
Dehnungszeichen, Geschichte derselben II, 506 ff.
dein, Genit. des Personalpronoms I, 330.
deinig I, 335.
Deklination der Substantiven I. 286 ff.
„ „ im Altdeutschen I, 291.
„ „ abhängig von Wortform u. Geschlecht I, 291.
„ „ Bedeutung derselben II, 16. 17.
„ der fremden Wörter I, 298.

Deklination der Eigennamen I, 299.
„ der Ortsnamen I, 300.
„ der Adjektiven I, 302.
„ „ „ im Altdeutschen I, 307.
„ der Personalpronomen I, 327.
„ „ im Alt- u Mittelhochdeutschen I, 328.
„ der demonstrativen Pronomen im Alt- u. Mittelhochdeutschen I, 344. 345.
„ des Interrogativpronoms I, 350.
„ „ im Altdeutschen I, 351.
„ der Grundzahlwörter I, 363. 364.
„ der Ordinalien I, 367.
Deklinationsform der Substantiven I, 286 ff.
„ „ alte u. neue, Gebrauch u. Bedeutung I, 296.
„ „ „ im Altdeutschen I, 291. 292.
„ „ „ im Lateinischen I, 290.
„ „ verschieden im Singular u. Plural I, 296.
„ „ zwiefache Pluralform I, 298.
„ zwiefache der Adjektiven I, 303 ff.
„ „ „ Gebrauch derselben II, 112 ff.
demnach I, 422.
demonstrative Beziehung, zwiefach I, 317. 318.
Demonstrativpronom, Bildung desselben I, 317. 318.
„ Bedeutung I, 320.
„ der, die, das I, 335 ff.
„ dieser u. jener I, 343 ff.
„ und Interrogativpronom der Art (τοῖος, ποῖος, talis, qualis solch wielich) I, 345.
„ ausschließendes I, 341.
Denkformen I, 21.
„ des Gegensatzes I, 21.
„ der Kausalität I, 22.
denn I, 422. 426. II, 325.
„ st. als II, 401.
„ Interpunktion II, 590. 607.
dennoch I, 427.
Deponens I, 209.
der, die, das, demonstratives Substantivpronom I, 335.
„ Deklination desselben I, 337. 338.
„ als Adjektivpronom I, 336.
„ als Relativpronom I, 336. II, 408.
„ ausschließlich als relatives Adjektivpronom gebraucht im Altdeut. I, 353.
„ als Artikel I, 336.
„ als Personalpronom I, 339.
„ mit Präpositionen zusammengezogen I, 341.
derer und deren, Unterschied I, 338.
derjenige I, 343.
dero I, 338.
derselbe I, 342.

Desiderativa I, 145.
Deskriptiv, Kasus II, 165.
dessenungeachtet I, 422. 427.
desto Etymol. II, 400.
deßgleichen I, 338. II, 187.
deßhalb I, 338. 426.
deßwegen I, 338. 426
deutsch, Orthograph. II, 491.
dieser I, 343. 344.
„ alt- u. mittelhochdeutsche Deklination I, 344. 345.
dies, eigenthümlicher Gebrauch I, 345.
diesseits I, 417.
Dimensionsverhältnisse I, 34.
„ bezeichnet durch Präposit. I, 393.
Diminutivformen der Substant., ihre Bildung I, 139. 140. 146. 147.
Diphthongen I, 97. 100.
dis, lateinische Vorsilbe I, 203.
doch, Adv. des Modus II, 321 ff. 439.
„ Konjunkt. I, 427.
„ als elliptischer Satz II, 441. 625.
„ Interpunkt. II, 607. 608. 610. 611. 625.
Doppelbuchstaben I, 98.
Doppellaut s. Diphthong.
Dualis I, 232.
dünken, Nebenform von denken I, 256.
durch, Gebrauch I, 405.
„ als Exponent des Zeitverhältnisses II, 252.
„ „ des Grundes II, 276.
„ dem Kasus nachfolgend II, 252.
„ als Vorsilbe I, 204.
durchgehends, Wortform I, 383.
Durchlaucht, Etymol. I, 405.
dürfen und bedürfen, Etymol. u. Bedeutung I, 221. 223.
„ Konjugat. I, 257.
δυς, griechische Vorsilbe I, 205.

E.

e, geschlossenes u. offenes I, 99.
„ Ableitungsendung I, 151. 153.
„ Endung des Imperat. I, 255.
„ Verschmelzungsvokal I, 184. 185.
„ als Endung des Dativs abgeworfen I, 295.
„ als Umlaut von a II, 494.
„ als Dehnungszeichen, Geschichte desselben II, 508 ff.
eben, Bedeutung I, 389.
ehe, Konjunkt. II, 364.
„ mit dem Konjunktiv II, 91. 92.
ehemals I, 382.

eher, Komparativ zu bald I, 388.
ei, Endung I, 153. 154.
„ Interjektion, Interpunkt. II, 642.
eigan (haben), im Altdeutschen Hülfsverb des Präteritums I, 216.
eigen, Formwort I, 343.
Eigennamen I, 16.
„ unterschieden von Gemeinnamen I, 279. 280.
„ Deklination I, 209. 210.
„ in Appositon II, 134.
„ Orthographie II, 532 ff.
ein, Zahlwort I, 362.
„ als Artikel I, 363.
„ demonstrativ I, 363.
„ als unbestimmtes Pronom I, 357. 362.
„ Präposition st. in in Zusammensetzungen I. 403.
einander I, 332. 366.
„ mit Präpositionen zusammengezogen, Orthograph. II, 492.
einige I, 371.
einmal, ein-mal u. ein-mal unterschieden I, 368.
Einschachtelung von Nebensätzen II, 416. 587.
„ von Satzverhältnissen II, 288
Einschiebung von Lauten I, 117.
einst, Etymol. I, 358. 368. 382.
einzig I, 371.
el eingeschaltet I, 153.
„ Verschmelzungsendung I, 182. 183.
„ Ableitungsendung I, 147.
„ nicht bedeutsame Endung I, 127. 128. 129. 132.
elf, Etymol. I, 364.
Elision I, 117.
eln, Endung I, 151.
Ellipse I, 71.
„ in Imperativsätzen II, 4.
em nicht bedeutsame Endung I, 127.
en, französisches Pronominaladverb I, 340. II, 345.
en Adjektivendung I, 161.
„ eingeschaltet I, 153.
„ Verschmelzungsendung I, 185.
„ nicht bedeutsame Endung I, 127. 128. 129. 132.
endlich I, 425.
Endungen, ihre Bedeutung I, 46. 64.
„ nicht bedeutsame in den alten Sprachen, wie im Deutschen I, 127. 132.
„ verdoppelte I, 314. 315.
„ s. Ableitungs-, Flexions- u. Verschmelzungsendungen.
Endungsvokale, Abwerfung derselben I, 294. 295.
ens, Endung I, 296. 297.
enser, Endung I, 146.
ent, Vorsilbe I, 201. 202.
entbehren mit dem Genitiv u. Akkusativ II, 171. 199.

entlang I. 418.
entweder, Etymol. I, 352.
„ — oder I, 426. 427.
„ Interpunkt. II, 614.
er, Ableitungsendung I, 145. 146.
„ von Orts- u. Ländernamen gebildete Substantiven der Form er auch adjektivisch gebraucht I, 146. 160.
„ Verschmelzungsendung I, 182. 183.
„ eingeschaltet I, 143. 153.
„ Pluralendung I, 292. 296.
„ Komparativendung I, 309.
„ nicht bedeutsame Endung I, 127. 128. 129. 132.
„ Vorsilbe I, 198 ff.
Ergänzung eines Thätigkeitsbegriffes I, 14. II, 141. 142.
„ nothwendige und bedingte II, 173 ff.
ern, Endung I, 151.
erst, Etymol. I, 365.
„ Adv. I, 389.
„ Konjunkt. I, 425.
erstens I, 425.
ersterer I, 313. 314.
es, grammatisches Subjekt I, 332. II, 25. 27.
„ als Akkusativ einem Supin vorangehend II, 224. 339.
„ „ einem Kasussatze vorangehend II, 345. 473.
„ idiomatischer Gebrauch I, 333.
„ Verschmelzungsendung I, 185. 186.
est, Endung des Superlativs I, 308. 309.
„ zusammengezogen I, 250. 251.
et, Endung, zusammengezogen I, 250. 251.
etliche I, 371.
etwa I, 358.
etwas, unbestimmtes Pronom, Etymol I, 355.
„ als unbestimmtes Zahlwort adjektivisch gebraucht I, 371.
etwelche I, 371.
Etymologie I, 83.
euer und eurer, Genitiv I, 329.
Ewer (Ew. Wohlgeboren) II, 518
Existenz, Ausdruck des Begriffes I, 53.
Existenzialsätze II, 26.
Expletiva I, 3-6.

F.

fach, Endung I, 368.
Faktitiv, als Kasusform I, 165.
„ Bedeutung und Ausdruck desselben II 202 ff.
„ Stellung II, 464.
„ logischer II, 211 ff.
„ „ ausgedrückt durch Kongruenz II, 210. 211.
„ „ „ durch für II, 212.

Faktitiv, logischer ausgedrückt durch Adjektiven II, 212.
„ „ „ durch Adverbialpronomen II, 213.
„ „ „ durch Kasussätze II, 352.
„ moralischer II, 210.
„ „ verglichen mit dem Genitivverhältniß II, 210.
„ „ ausgedrückt durch Kasussätze II, 350.
„ realer II, 207.
„ „ ausgedrückt durch Kongruenz II, 207.
„ „ „ durch Präpositionen II, 207 ff.
„ „ „ durch Adjektiven II, 208.
Faktoren des Satzes II, 21.
„ der Satzverhältnisse u. Ausdruck derselben II, 11.
„ grammatische Form u. Bedeutung II, 11. 12.
falt, fältig I, 368.
fast, Adv. I, 386.
„ attributiv gebraucht I, 376. 377. II, 124.
Feind, Etymol. I, 235.
fern, Wortform I, 382.
ferner I, 425.
Flexion, ihre Bedeutung I, 7. 46.
„ unterschieden von der Ableitung I, 87.
„ zwiefache des Adjektivs I, 302 ff.
„ abhängig von der Betonung I, 285. 303. 314. 315. 378. II, 113. 155 ff.
Flexionsendungen, ihre Bedeutung I, 47.
„ zu unterscheiden von den Ableitungsendungen u. nicht bedeutsamen Endungen I, 127.
„ abgeworfen I, 308. 368. II, 113.
Flexionsformen des Verbs I, 248.
„ der Adjektiven I, 303 ff.
„ der Substantiven I, 286 ff.
flugs, Wortform I, 382. 383.
folglich, Konjunktion I, 426.
Form, grammatische der Satzverhältnisse u. des Satzes II, 17.
„ logische der Satzverhältnisse u. des Satzes II, 17. 423.
„ „ „ „ Ausdruck derselben II, 423 ff.
„ „ des zusammengesetzten Satzes II, 548 ff.
„ rhythmische I, 58 ff. 69 ff. 72.
Formen, grammatische I, 46.
„ Wechsel derselben I, 49 ff. II, 13.
Formwörter erklärt I, 6
„ Abkunft derselben I, 52.
„ Arten I, 52. 53.
„ ursprüngliche u. abgeleitete I, 52. 53. 54.
„ adjektivische I, 312.
„ adverbiale I, 54. 386 ff.
„ „ elliptisch gebraucht II, 441.
„ „ an der Spitze des Satzes II, 440.
„ welche als Faktoren von Satzverhältnissen anzusehen, u. welche nicht II, 14.

Formwörter, prädikative II, 22.
„ als Objekt I, 381. II, 14.
„ Stellung II, 466.
„ Betonung I, 66.
„ orthographisch unterschieden II, 513.
Frage, bezeichnet durch die Betonung II, 2.
„ „ durch Inversion II, 438.
„ indirekte II, 336.
Fragesatz s. Interrogativsatz.
Fragezeichen II, 639.
freilich, elliptisch, Interpunkt. II, 625.
Fremde Wörter I, 78 ff.
„ Geschlecht derselben I, 272.
„ Deklination I, 298.
„ eingebürgerte u. nicht eingebürgerte II, 523.
„ Betonung derselben II, 524.
„ Orthograph. derselben II, 522.
Frequentativa I, 145.
Frequentativform I, 150.
Freund, Etymol. I, 235.
fühlen mit dem Infinitiv I, 238.
für, Präposition I, 415
„ Exponent des Faktitivs II, 212.
„ „ des Personenverhältnisses II, 240.
„ „ des Zweckes II, 282.
Futur, Bildung desselben im Altdeutschen I, 216.
„ Bedeutung II, 57.
„ im Altdeutschen und auch im Neudeutschen durch das Präsens ausgedrückt I, 217. 247. II, 47.
„ als Ausdruck einer logischen Möglichkeit II, 58.
„ des Konditionalis, Bedeutung u. Gebrauch I, 247 ff. II, 63. 64.
Futurum exactum II, 57.
„ fehlt im Altdeutschen II, 57.

G.

ganz I, 376.
„ Stellung II, 458.
ge s. Augment.
geben, Kardinalbegriff II, 144. 198.
Gedanke I, 7. II, 1.
„ u. Begriff unterschieden II, 1 ff.
„ Einheit desselben II, 589.
Gedankenstrich II, 631 ff.
Gedankenverbindung, organische I, 420.
gegen I, 414.
„ als Exponent des Zeitverhältnisses II, 249. 250.
„ „ des Personenverhältnisses II, 240.
Gegensatz I, 21.
„ aufhebender und polarischer I, 21.

gegenüber I, 417.
Gegenwart I, 31.
gehen, als Hülfsverb I, 217.
„ des Weges u. den Weg II, 201.
gehören mit dem Genit. des Personalpronoms II, 187.
gemäß, Präposition I, 416. 417.
Gemäßheit, Ausdruck derselben II, 280.
Gemeinnamen I, 16.
„ ohne Artikel I, 277. 278.
genesen mit dem Genit. u. und mit der Präposit. von II, 192
genießen mit dem Akkusat. u. Genit. II, 192. 199.
Genitiv, Grundbedeutung desselben II, 168.
„ Nebenkasus desselben II, 165.
„ lateinischer Gebrauch desselben II, 166.
„ Verwandtschaft mit dem Dativ II, 167.
„ Verwandtschaft mit dem Akkusat. II, 168.
„ von Präpositionen regiert I, 397.
„ neben Präpositionen II, 192.
„ ausgedrückt durch Präpositionen II, 188 ff.
„ st. des prädikativen Adjektivs II, 33.
„ des ergänzenden Raumverhältnisses II, 170.
„ bei Verben der Bedeutung scheiden u. decken II, 171.
„ „ des Besitzes u. Mangels II, 174.
„ „ des Begehrens u. Erkennens II, 180.
„ des Zeitverhältnisses II, 246.
„ des Maßes II, 178.
„ der bedingten Ergänzung II, 176. 178.
„ des realen Grundes im Altdeutschen II, 180.
„ der Weise II, 266. 267. 268.
„ als Wechselkasus des Dativs im Altdeutschen, im Lateinischen bei similis, proprius u. s. f. u. bei sein (gehören) II, 187.
„ „ des Akkusativs beim Partizip im Lateinischen II, 188.
„ Stellung desselben II, 464.
„ attributiver, Bedeutung II, 124 ff. 169.
„ „ Wechsel mit Adjektiven II, 125.
„ „ Stellung II, 444 ff.
„ „ „ im Altdeutschen II, 447 ff.
„ „ bezeichnet durch von II, 131.
„ „ „ durch den Artikel I, 282.
„ „ des Subjektes II, 127. 446. 447.
„ „ des Besitzers II, 127. 447.
„ „ der Verwandtschaft II, 127. 447.
„ „ des Objektes II, 129. 446.
„ partitiver s. partitiver Genitiv.
„ prädikativer s. prädikativer Genitiv.
Genitivformen, als Adverbien I, 382.
genug I, 376.
„ mit dem partitiven Genitiv II, 123 ff.
„ mit dem Supin II, 224.

gerade, Adv. I, 389.
gereichen mit dem Dativ der Person II, 209.
gern, Adv. des Modus I, 387. 388.
Gerundium, Bedeutung u. Gebrauch I, 385. II, 255 ff. 260.
„ im Altdeutschen II, 256.
„ Gebrauch in den neuern Sprachen II, 256. 258. 260.
„ zu Nebensätzen erweitert II, 365.
Gerundivformen, eigenthümliche II, 262.
„ Interpunkt. II, 598.
Gerundivkasus II, 262.
Gerundivsätze II, 376.
Geschlecht, grammatisches u. natürliches I, 264 ff.
„ der Adjektivsubstantiven I, 271.
„ der fremden Wörter I, 272.
„ der Personennamen I, 269.
„ der Städte- u. Ländernamen I, 272.
„ der Stämme I, 270. 271.
„ der Sproßformen I, 271.
„ der Zusammensetzungen I, 271.
„ Wechsel des Geschlechtes I, 266.
Geschlechtsendungen I, 128.
Geschlechtsflexion der Adjektiven I, 302. II, 15.
„ der Zahlwörter I, 360.
Geschlechtsverhältniß I, 27 ff.
gestern, Wortform I, 383.
gewahr mit dem Genit. u. Akkusat II, 188. 200.
gewähren mit dem Akkusat. u. Genit. der Sache u. mit dem Dativ u. Akkusat. der Person II, 199.
gewohnt mit dem Genit. u. Akkusat. II, 188. 199.
gleich mit dem Genit. (deßgleichen, meinesgleichen) II, 187.
„ mit dem Dativ II 231.
gleichwol I, 428.
Gliederpausen II, 546. 553.
„ beiordnend verbundener Sätze II, 555 ff.
„ unterordnend verbundener Sätze II, 563 ff.
„ mehrfach zusammengesetzter Sätze II, 574.
„ der Periode II, 566 ff.
„ „ der zusammengesetzten II, 574.
„ Abstufungen derselben II, 574.
„ abhängig von dem Umfange der Sätze II, 570. 595.
„ „ von dem Redetone II, 572.
Grammatik, allgemeine u. besondere I, 6.
„ Aufgabe derselben I, 83.
Größenverhältnisse der Thätigkeit I, 34.
„ des Seins I, 27.
Grund, logisches Verhältniß II, 370 ff.
„ Beziehungsverhältniß II, 271 ff.
„ Arten u. Unterarten I, 42. II, 275. 278.
„ ausgedrückt durch ein Substantiv mit einer Präposition II, 275 ff.

Grund, ausgedrückt durch einen Kasus II, 179 ff. 273 ff.
„ „ durch Hauptsätze u. Nebensätze, Gebrauch derselben II, 372 ff.
„ „ in Form einer mit dem Prädik. verbundenen Thätigkeit II, 367.
„ realer, Ausdruck desselben I, 426. II, 274. 372.
„ moralischer, Ausdruck desselben I, 426. II, 278. 373.
„ logischer, Ausdruck desselben I, 426. II, 280. 378.
Grundformen der Ableitung I, 86.
„ der Pronomen I, 317.
Grundlaute I, 98.
Grundzahlwörter I, 362 ff.

H.

h, Spirant I, 93.
„ die anlautende Liquide verstärkend I, 108.
„ auslautend im Alt- u. Mittelhochdeutschen II, 512.
„ als Dehnungszeichen, Gebrauch desselben II, 510.
haben, Hülfsverb des Präteritums I, 216. 262.
„ mit dem Partizip des Futurs I, 229.
„ ausgelassen II, 443.
haft, Endung I, 167.
halb, I, 368. 369.
„ dem Substantiv nachfolgend II, 458.
halben, halber I, 417. 419. II, 279.
„ „ Etymol. I, 368.
halbtonige Formwörter u. Endungen I, 66.
haft, hat, hatte I, 251.
Hauptbegriff, erklärt I, 54. 55.
„ hervorgehoben durch die Stellung II, 426. 431. 432.
Hauptobjekt erklärt II, 285.
„ Stellung desselben II, 463.
Hauptsatz, erklärt I, 25. II, 1. 2. 289.
„ Wortfolge desselben II, 436 ff.
„ interrogativer II, 2.
„ „ dessen Wortfolge II, 438.
„ an der Stelle des Nebensatzes II, 90.
Hauptton I, 57.
Hauptwort eines Satzverhältnisses I, 56.
„ eines zusammengesetzten Wortes I, 170.
„ des ganzen Satzes II, 6. 156.
Heiland, Etymol. I, 235.
heim, Etymol. II, 194.
Heischesatz, I, 25.
heißen, mit dem Akkusat. u. Infinitiv II, 239.
„ mit dem Nominat. oder Akkusat. II, 211.
heit, Endung I, 151. 153. 154.
helfen mit dem Akkusat. II, 238.

her und hin I, 346. 347.
„ „ mit Präpositionen zusammengezogen I, 189. 348.
„ „ mit Verben zusammengesetzt I, 191. 347. 348.
„ „ dem mit einer Präposit. verbundenen Kasus nachfolgend I, 400.
hernach und nachher I, 348.
herum und umher I, 348.
Herz, Deklinat. I, 296.
hier, Adv. I, 346. 347.
„ in Zusammenziehungen st. dieser I, 345.
hin s. her.
hingegen I, 427.
hinter, Präposit. I, 405.
„ als Vorsilbe I, 204.
hir, altdeutsches Demonstrativ I, 319.
höchst in der zusammengesetzen Form des Superlativs I, 310 ff.
hören mit dem Infinitiv I, 238.
Hülfsverben I, 53.
„ in den alten u. neuen Sprachen I, 218 ff.
„ ohne Augment gebraucht I, 260.
„ des Modus I, 219. 220.
„ der Zeit I, 216 ff.
„ sind nicht Faktoren von Satzverhältnissen II, 14.
„ topische Stellung II, 433 ff.

J.

Ja, Bedeutung und Gebrauch II, 35 ff.
„ Interpunkt. II, 625.
jährlich, Etymol. I, 371.
ich, Endung, Orthograph. II, 514.
icht, Endung I, 168.
„ Substantivendung, Orthograph. II, 514.
Idiom der Sprache I, 51.
„ fremde Idiome I, 82.
„ deutsches bei den Monatsnamen, Benennungen von Maß, Gewicht und Städtenamen II, 134. 135.
„ „ in der Stellung des hervorzuhebenden Subjektes II, 24. 25. 27.
„ „ im Gebrauche von es u. das I, 333. 338.
„ „ „ des Passivs, des Reflexivs und des Impersonale I, 214 226. II, 25.
„ „ „ prädikativer Formwörter II, 22.
„ „ „ des Infinitivs I, 239.
„ „ „ des Possessivpronoms I, 335.
„ „ „ von lassen I, 225. 226.
„ „ „ von es gibt I, 214. II, 26.
„ „ „ des Dativs st. des Genitivs u. der Possessivpronomen II, 235.
„ „ „ der Formwörter gern, erst, noch, ja I, 387. 390. II, 35 ff.

Idiom deutsches im Gebrauche der Formwörter her u. hin I, 347. 348.
„ „ „ einer zweiten dem Kasus nachfolgenden Präposit. I, 399.
„ „ „ der Zusammensetzung und Zusammenziehung I, 169. 172. 192.
idiomatische Formen zusammengesetzter Ausdrücke für einfache Begriffe II, 160. 466.
je, Adv. I, 359.
„ Wortfolge II, 443.
„ in Zusammensetzungen I, 355 356 359.
je — desto II, 400.
jeder, Etymol. I, 370.
jedermann I, 356.
jedoch I, 428.
„ Interpunkt. II, 607.
jedweder, Etymol. I, 352. 356. 370.
„ Bedeutung I, 370.
jeglicher I, 371.
jemand, Etymol. I, 355. 356.
jener I, 344.
jenseits I, 382. 417.
jetzt I, 390.
ig Endung I, 158. 159.
„ und lich orthographisch unterschieden II, 514.
ihr Possessivpronom, reflexiv u. nicht reflexiv I, 334.
ihro I, 330.
immer, Ableitung und Bedeutung I, 359.
„ bei Interrogativpronomen I, 356.
Imperativ, Bedeutung I, 227. II, 72.
„ ohne Endung I, 225.
„ ausgedrückt durch lassen II, 73.
„ „ durch mögen I, 222. 223.
„ „ durch den Indikativ des Präsens II, 73.
„ „ durch den Konjunktiv II, 72. 73.
Imperativsätze II, 360.
„ als Konditionalsätze gebraucht II, 384.
„ elliptische II, 4.
Imperfekt, Bedeutung u. Gebrauch I, 231. II, 53 ff.
in, Endung I, 146.
„ Präposit. I, 403.
„ „ mit einem Substantiv st. eines prädikativen Adjektivs II, 35.
„ „ als Exponent des Genitivs II, 190.
„ „ „ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 255. 271.
„ „ „ der Weise II, 270. 271.
„ „ „ des Zeitverhältnisses II, 248.
Inchoativa I, 144.
indem, Konjunkt. für das Zeitverhältniß II, 361.

indem, Konjunkt. für das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 365. 376. 380.
indeß, Konjunkt. II, 361.
indessen, Konjunkt. I, 422. 427 II, 361.
Indikativ, Bedeutung und Gebrauch I, 227. II, 60. 69.
" " in Adverbialsätzen der Ähnlichkeit II, 93.
" " " der Zeit II, 90. 91.
" " in angeführter Rede II, 94. 95. 102.
" " in Adjektivsätzen II, 85 ff.
" " in interrogativen Nebensätzen II, 97.
" " in Konditionalsätzen II, 75 ff.
" " in Kasussätzen II, 94.
" st. des Konditionalis II, 61.
" st. des Imperativs II, 73.
Individualisirung der Begriffe I, 11.
" der Laute I, 92.
Infinitiv, schwankende Bedeutung desselben I, 234. 235.
" Gebrauch in der deutschen und in den andern Sprachen I, 236 ff.
" objektiver I, 238.
" partizipialer I, 239.
" bei Hülfsverben I, 236. 237. 238.
" substantivischer, Gebrauchsweise I, 239.
" zu Kasussätzen erweitert II, 350.
" bei hören, sehen, fühlen, finden I, 238.
" bei lassen und bleiben II, 209.
ing, Endung I, 148.
innerhalb I, 417.
Instrumentalis II, 165. 167.
" im Altdeutschen II, 169.
Intensität, absolute und vergleichende I, 34.
" bezeichnet durch die Komparation und durch adverbiale Formwörter I, 34. 308. 387.
" " durch vergleichende und kausale Adverbialsätze II, 398.
Interjektionen I, 54.
" Interpunkt. II, 642.
Interpunktion, Bedeutung II, 544.
" Geschichte derselben II, 550.
" französische und englische II, 551.
" ihr Verhältniß zur grammatischen Form des zusammengesetzten Satzes II, 553.
" in sich abgeschlossener Sätze II, 588 ff.
" der Nebensätze II, 597.
" " der konditionalen II, 569.
" " des Intensitätsverhältnisses II, 604.
" der verkürzten Sätze II, 598.
" des Supins II, 600.
" der einander beigeordneten Sätze II, 555. 607.
" kopulativ verbundener Sätze II, 558 ff.
" " " ohne Konjunkt. II, 613. 618.

Interpunktion, zusammengezogener Sätze II, 615.
„ elliptischer Sätze II, 624.
„ eingeschalteter Sätze II, 625. 634.
„ der Anrede II, 625. 643.
„ ordinativ verbundener Sätze II, 612.
„ der Periode II, 576. 626 ff.
„ kausaler und adversativer Sätze in beiordnender und unterordnender Verbindung II, 607. 566.
„ „ ohne Konjunkt. verbundener II, 609.
„ mehrfach zusammengesetzter Sätze II, 574.
„ der angeführten Rede II, 637. 638.
„ der Frage II, 639.
„ der Optativ- und Imperativsätze II, 642.
„ interrogativer Nebensätze II, 639
„ von Ausdrücken der Affekte II, 640.
„ der Interjektionen II, 641.
„ einander beigeordneter Nebensätze II, 584.
„ einander untergeordneter Nebensätze 586 ff.
Interpunktionszeichen II, 544. 553.
Interrogativadverbien I, 354.
Interrogativpronom, Bildung und Bedeutung I, 317 ff. 321.
„ Deklination I, 351.
„ mit Präpositionen zusammengezogen I, 351.
„ als Relativ gebraucht I, 323.
„ zusammengesetztes I, 353.
„ der Art (ποῖος, qualis, was für ein) I, 353.
Interrogativsatz II, 2.
„ Topik II, 438.
„ Interpunkt. II, 639.
Interrogativer Nebensatz II. 336.
„ „ als Kasussatz II, 353.
„ „ als konzessiver Adverbialsatz II, 397.
Intransitives Verb I, 208.
„ unterschieden durch besondere Formen des Verbs I, 209 ff.
Inversion der Wortfolge, ihre Bedeutung II, 424 ff.
„ des Hauptsatzes II, 437 ff.
„ des attributiven Satzverhältnisses II, 449 ff.
„ des objektiven Satzverhältnisses II, 467 ff.
inzwischen, Etymol. I, 417.
iren, Endung, Orthograph. II, 509.
irgend I, 356. 358.
isch, Endung I, 159 ff.
„ früher st. lich gebraucht I, 160. 165.
jüngst I, 389.
Juffiv II, 73.

K.

Kardinalbegriffe I, 11 ff. II, 197.
Kasus, ihre Bedeutung II, 17. 149 ff.

Kasus, Anzahl I, 286.
„ bezeichnet durch den Artikel I, 282.
„ Verwandtschaft und Wechsel derselben II, 164 ff. 167 ff.
„ Nebenkasus II, 165.
„ verglichen mit Präpositionen II, 150.
„ als Form der ergänzenden Beziehung II, 155.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 245.
„ „ der kausalen Verhältnisse II, 273.
„ „ des Ortsverhältnisses II, 171.
„ „ der Weise II, 168.
Kasusformen, Wechsel derselben I, 330.
„ als Adverbien I, 382. 383.
Kasussätze, erklärt II, 342.
„ Arten II, 350 ff.
„ Modus II, 94.
„ Stellung II, 472 ff.
„ der angeführten Rede II, 352.
„ in der Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs II, 354.
„ Verbindung im Deutschen und Lateinischen II, 350 ff.
„ Interpunkt. II, 597.
kaum, Adv. I, 386.
„ attribut II, 124.
Kausale Konjunktion I, 422. II, 372.
Kausale Verhältnisse, Arten derselben I, 41 ff. II, 271 ff.
„ als Zeitverhältnisse dargestellt II, 394.
„ ausgedrückt durch Präpositionen II, 273 ff.
„ „ durch Kasus II, 179 ff. 273 ff.
„ „ durch Gerundien II, 259.
„ „ durch Nebensätze II, 370 ff.
Kausative, Verben I, 15.
Kehllaute I, 92.
„ Übergang in Zischlaute I, 95.
Kehlspirant I, 93. 95.
kein, Zahlw., Etymol. und Gebrauch I, 371. 372.
„ als unbestimmtes Pronom I, 357.
keit, Endung I, 153. 154.
Kollektiven I, 17. 138.
„ auf ung I, 150.
„ Augmentformen I, 150.
„ auf ei I, 153.
„ auf schaft und thum I, 156.
Kolon, Gebrauch II, 626 ff.
„ vor aufzählenden und erklärenden Sätzen II, 628 ff.
„ nach nämlich und wie II, 630.
„ bei angeführter Rede II, 637.
„ bezeichnet den Redeton II, 637.
Komma, Gebrauch im Allgemeinen II, 597 ff.
„ bei Nebensätzen II, 597.

Komma, bei Nebensätzen konditionalen II, 569.
„ „ verkürzten II, 598.
„ „ kausalen und adversativen, die innerhalb des Hauptsatzes stehen, oder ihm nachfolgen II, 603.
„ bei einer Periode II, 602.
„ bei kopulativ verbundenen Sätzen II, 614.
„ bei zusammengezogenen Sätzen II, 615.
„ bei elliptischen Sätzen II, 624.
„ bei eingeschalteten Sätzen II, 625.
„ bei der Anrede II, 625. 643.
„ bei angeführter Rede II, 637.
„ bei dem Supin II, 600 ff.
„ bei einem bestimmenden Objekte II, 599.
„ bei ungeachtet und trotz II, 600.
„ bei und, nicht — sondern, sowol — als, weder — noch, nämlich, als, wie II, 614.
„ bei besonders, vielleicht, oft, wenigstens u. s. f. II, 616.
„ bei freilich, wahrlich, doch, nun, wohl, ja, nein II, 625.
„ bei sondern, jedoch, aber II, 609.
„ kein Komma bei und, oder, sowol — als, weder — noch, wie, als II, 618 ff.
kommen als Hülfsverb I, 220.
kommt u. kömmt, Sprachgebrauch, I, 254. 255.
Komparation I, 308 ff.
„ altdeutsche I, 308.
„ nicht bei allen Adjektiven zulässig I, 309.
Komparationsformen, anomale I, 312. 313.
„ der Ortsadverbien I, 313. 314.
Komparativ, Form desselben I, 308. 309.
„ „ einfache u. zusammengesetzte, Gebrauch I, 310.
„ mit dem Genitiv, Dativ u. Ablativ II, 231 ff.
Konditionalis, Bedeutung desselben I, 227 ff. II, 60 ff.
„ Form I, 228.
„ Bedeutung u. Gebrauch des Futurs I, 247. 248. II, 63. 64.
„ ausgedrückt durch das Präteritum I, 228.
„ „ durch Hülfsverben I, 221.
„ in Hauptsätzen II, 60.
„ st. des Konjunktivs in Nebensätzen nach den historischen Zeitformen, dieser Gebrauch erklärt II, 99. 100.
„ mundartisch unterschiedener Gebrauch II, 105.
Konditionalsätze II, 382 ff.
„ in Form von Interrogativsätzen II, 383. 384.
„ im Altdeutschen II, 387.
„ Modus derselben in den alten Sprachen II, 75 ff.
Kongruenz, Ausdruck derselben I, 302. II, 15.
„ des prädikativen Adjektivs II, 31.
„ des attributiven Adjektivs II, 111.
„ der Apposition II, 134.

Kongruenz, des Faktitivs II, 204. 211.
" des Verbs II, 29 ff.
" " mit dem grammatischen Subjekte II, 41.
" " mit dem logischen Subjekte II, 41.
" " mit dem Substant. im Prädikate II, 41. 42.
" " mit zwei oder mehr zusammengezogenen Subjekten II, 41 ff.
Konjugation, ihre Bedeutung I, 226. II, 15.
" im Altdeutschen I, 248 ff. 252 ff.
" alter Form I, 248 ff.
" neuer Form I, 256.
" unregelmäßige I, 256.
" anomale der Hülfsverben I, 257.
" des Verbs sein I, 257. 258.
Konjugationsendungen, eſt u. et zusammengezogen I, 250. 251.
Konjugationsformen, zusammengesetzte I, 261 ff.
Konjunktionen, ihre Bedeutung I, 420 ff.
" Eintheilung I, 420 ff.
" beiordnende u. unterordnende II, 298. 342.
" zweigliedrige II, 342 ff.
" reine I, 421.
" " sind nicht Glieder des Satzes II, 14.
" die durch Zusammenziehung des Demonstrativs mit Präposit. entstanden I, 341.
" Auslassung derselben II, 81.
" aufhebende I, 426.
" kopulative I, 423 ff
" ordinative, partitive, explanative I, 425. II, 303.
" des Gegensatzes I, 422. 427.
" der Kausalität I, 422. 426.
Konjunktionelle Adverbien I, 421.
" sind Glieder des Satzes II, 14.
" Stellung II, 441.
Konjunktiv, Bedeutung und Gebrauch I, 227. II, 65 ff.
" bezeichnet durch mögen, wollen u. sollen I, 225.
" in Nebensätzen des Zeitverhältnisses II, 90 ff.
" in konditionalen Nebensätzen II, 81.
" in konzessiven Nebensätzen im Altdeutschen II, 83.
" in interrogativen Nebensätzen II, 96.
" in Adjektivsätzen II, 84 ff.
" in Kasussätzen II, 93.
" bei angeführter Rede II, 94.
" in Finalsätzen II, 93. 380.
" in Hauptsätzen II, 89.
" st. des Konditionalis im Lateinischen II, 76.
Konkreta, ihre Bedeutung I, 17.
" Sproßformen I, 145 ff.
" die keinen Plural haben I, 284.
können, Hülfsverb, konjugirt I, 257.

können, Bedeutung I, 221. 223.
Konsonanten, ihre Bildung I, 91.
„ gleichnamige u. gleichstufige I, 92.
„ starre I, 92.
„ liquide I, 93. 106.
„ weiche, harte u. aspirirte I, 101. 102.
„ im Auslaute, Unterscheidung derselben II, 514.
„ doppelte, Bedeutung u. Gebrauch derselben I, 100. 105. II, 502 ff.
„ „ „ im Alt- u. Mittelhochdeutsch. II, 503.
„ nicht verdoppelt in Endungen u. Formwörtern II, 504 ff.
Kontinuität des Satzes II, 289. 553.
konzessive Adverbialsätze II, 390 ff.
„ „ Modus II, 81.
„ „ Art der Verbindung II, 390 ff.
„ „ in Form einer Frage II, 393.
„ „ „ eines interrogativen Nebensatzes II, 397.
„ Konjunktionen II, 391.
Konzessivsatz II, 393.
„ Interpunkt. II, 607 ff.
Kopula, Begriff derselben II, 433.
„ Stellung II, 434.
„ „ bei der Inversion des Hauptsatzes II, 437 ff.
„ „ in Nebensätzen II, 435.
„ „ bei zusammengesetzten Zeitformen der Hülfsverben II, 443.
kopulative Konjunktionen I, 423 ff.
„ Verbindung I, 423. II, 558.
„ „ Interpunktion derselben II, 558. 614.
„ „ bei adversativem u. kausalem Verhältnisse der Sätze II, 391. 581 ff.
Korrelativen I, 321 ff.
„ Demonstrativ- u. Relativformen I, 322.
kosten mit dem Dativ u. Akkusat. II, 239.
kraft, Bedeutung I, 419.
kürzlich, Bedeutung I, 389.

L.

Ländernamen, ihr Geschlecht I, 272.
„ in Apposition II, 134.
lange, Adv. I, 383.
längs, Etymol. u. Gebrauch I, 417. 418.
lassen, Hülfsverb des Modus I, 225. 226.
laut, Präposit. I, 419.
Laute, artikulirte I, 90.
„ gleichnamige u. gleichstufige I, 92. 96.
„ tönende u. dumpfe I, 103.
Lautbildung I, 90 ff.
Lautverbindung, ihre Gesetze I, 96. 115. 116.
le, Endung I, 147.
lehren mit dem Akkusat. der Person II, 200.

lei, Endung I, 368.
lein, Endung I, 146.
letzt, Abstammung u. Bedeutung I, 313.
letzterer, I, 313. 314.
lich, Endung I, 162 ff.
„ unrichtiger Gebrauch I, 166.
„ bedeutet im Altdeutschen auch Alle I, 371.
licht, Endung I, 168.
lieber Komparativ zu gern I, 388.
ling, Endung I, 147.
links, Wortform I, 382.
Lippenlaute I, 92.
„ aspirirte I, 104.
Liquida I, 93.
„ Wechsel I, 106.
„ Schärfung I, 105.
„ Verstärkung I, 108. 112.
Logische Form der Sätze und Satzverhältnisse II, 17 ff.
„ Verhältnisse der Gedanken II, 44 ff.
Logischer Werth der Begriffe II, 17.
Lokativ II, 154. 165.
los, mit dem Genit. u. Akkusat. II, 188. 199.

M.

mal I, 368.
man I, 357.
manche I, 373.
„ im Singular I, 373.
männiglich, Etymol. I, 371.
Maßbenennungen, Syntax derselben II, 135.
Maßverhältniß durch den Genit. u. Akkusat. bezeichnet II, 178.
Media, Konsonant I, 101. 102.
Mediativ, Kasus II, 165.
Medium, griechisch I, 209.
„ in reziproker Bedeutung I, 212.
mehr, Bedeutung u. Gebrauch; nicht flektirt I, 374. 375.
„ in der zusammengesetzten Form des Komparativs I, 310. 313.
mehrere, Ableitung I, 313.
„ Gebrauch I, 375.
mein, Genit. des Personalpronoms I, 330.
mein, meinig, Possessivpronom I, 334. 335.
meinesgleichen, erklärt I, 329.
meist (am meisten) in der zusammengesetzten Form des Superlativs I, 312. 313.
Menge I, 29.
„ unterschieden von Zahl I, 378 ff.
„ bezeichnet durch nicht flektirte Zahlwörter I, 379. 380.
minder, anomaler Komparativ I, 313.

miß, Vorsilbe, Abkunft derselben I, 205.
„ Betonung I, 195.
„ ohne Augment I, 258. 259.
mit, Präposit. Gebrauch derselben I, 408. 409.
„ als Exponent des Dativs II, 240.
„ „ des Genitivs II, 176. 190.
„ „ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 255. 363.
„ „ der Weise II, 269. 270.
mithin I, 422. 426.
Mittel, Erklärung des Begriffes II, 275 ff.
„ unterschieden von Weise II, 277.
„ „ von Werkzeug II, 270.
„ Ausdruck desselben II, 276 ff.
Mittelform I, 129. 131.
mittelst I, 417.
Mittelwörter I, 233.
Modus in weiterer Bedeutung I, 29.
„ in engerer Bedeutung II, 59 ff.
modus necessitatis I, 229.
Modusformen, Bedeutung derselben I, 227. II, 59.
„ wechseln mit Zeitformen I, 33.
„ gebildet durch das mit haben u. sein verbundene Supin I, 246.
„ „ im Lateinischen durch das zusammengesetzte Futur des Passivs I, 229.
Modusverhältnisse, Bedeutung derselben II, 60.
„ bezeichnet durch die Modusformen des Verbs I, 227.
„ „ durch Hülfsverben I, 219 ff.
„ „ durch die Wortfolge II, 439.
„ „ durch Adverbien des Modus I, 387.
„ „ durch Partizipialien I, 233. 246.
mögen, Hülfsverb konjugirt I, 257.
„ „ st. können I, 220.
„ „ zur Bezeichnung des Konjunktivs I, 223.
„ „ „ des Imperativs I, 223
„ als Begriffswort I, 223.
Möglichkeit, logische, moralische, reale I, 30.
„ ausgedrückt durch Hülfsverben I, 221 ff.
„ logische, der Aussage II, 60.
möglichst I, 312
moi, toi franz. I, 330.
morgens, Wortform I, 382.
müde mit dem Genit. u. Akkusat. II, 188. 199.
„ mit dem Genit. u. von II, 193.
Mundarten der deutschen Sprache I, 75.
„ oberdeutsche u. niederdeutsche I, 75. 76.
Mundartische Abänderungen I, 75.
„ Deklination der Substantiven I, 289. 296.
„ Geschlechtsverschiedenheit I, 266. 267. 272.
Mundartischer Gebrauch des Augments ge I, 111.

Mundartischer Gebrauch der Zeitformen II, 51. 57.
„ „ der Modusformen II, 105.
„ „ des Verbs thun I, 220. 228.
„ „ der Laute t, ß, z I, 105.
Muße u. müßig, Etymol. I, 224.
müssen, Hülfsverb Gebrauch desselben I, 224.
„ konjugirt I, 257.
Muta s. Konsonanten, starre.

N.

nach, Präposit. I, 405. 413.
„ Exponent der Gemäßheit II, 280.
„ „ des Faktitivs II, 210.
„ „ des Genitivs II, 181. 191.
„ „ der Weise II, 271.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 250.
„ dem Kasus nachfolgend I, 414.
nach und nach I, 399.
nachahmen mit dem Akkusat. u. Dativ II, 240.
nachdem II, 364.
nachher und hernach I, 348.
Nachsatz II, 418. 576.
nächst I, 417
nachts, anomale Genitivform I, 383.
nämlich I, 425.
„ Interpunkt. II, 614. 630.
Narrativ II, 165. 181.
neben I, 418
Nebenbedeutung der Sproßformen I, 86. 137.
Nebenformen der Ableitung I, 86.
Nebenkasus s. Kasus.
Nebenlaute I, 98.
Nebensätze, ihre Bedeutung I, 25. II, 1. 289.
„ Arten derselben II, 341. 342.
„ als Appositi. II, 357.
„ ohne Konjunkt. II, 346.
„ ihr Modus II, 74 ff.
„ ihre Stellung II, 470 ff.
„ Wortfolge II, 435. 442 ff.
„ Zusammenziehung II, 406.
„ interrogative II, 336. 346 353.
„ „ Modus derselben II, 96.
„ Interpunkt. II, 597.
nebst I, 419.
nehmen, Kardinalbegriff II, 144. 198.
nein, Adv. II, 36.
„ Interpunkt. II, 625.
neulich, Bedeutung I, 389.

nicht, Etymol. I, 356.
„ unterschieden von kein I, 372.
„ „ von nein II, 36.
„ Stellung II, 466.
nicht — sondern I, 426.
„ „ Interpunkt. II, 614.
nicht allein, nicht bloß, nicht nur I, 423.
„ „ „ „ Interpunkt. II, 614.
Nichts, Etymol. I, 356.
nie I, 359.
niemand I, 356.
nimmer I, 359.
nirgend I, 358.
niß, Endung I, 151.
noch (adhuc) I, 389.
„ (neque) I, 425.
Nominativ, Bedeutung I, 286.
„ als Faktitiv II, 207.
Nothwendigkeit, logische, moralische, reale I, 30.
„ ausgedrückt durch Hülfsverben I, 224.
„ durch das Supin I, 243.
„ dargestellt als Zeitverhältniß I, 225.
Numerus bei Kollektiven II, 44.
„ bei zusammengezogenen Sätzen II, 41. 42.
nun I, 390. 391.
Nunkupativ, Kasus II, 165.
nur, attributiv II, 124.

O.

O, Interjekt, Interpunkt. II, 641.
ob, Präposit. I, 402.
„ Adverb des Modus II, 346.
„ „ mit dem Indikativ u. Konjunktiv II, 97.
„ „ in interrogativen Nebensätzen II, 353.
„ „ statt wenn im Altdeutschen II, 387. 388.
„ „ „ im Neudeutschen II, 369. 388.
obgleich II, 391. 392.
Objekt, Begriff desselben I, 14. II, 138 ff.
„ der Art und des Individuums II, 139. 141 ff.
„ Formen desselben II, 140 ff.
„ ergänzendes u. bestimmendes I, 14. 38. II 160 ff.
„ ergänzendes beim Komparativ II, 231.
„ als Person oder Sache gedacht II, 161.
„ Stellung II, 439.
„ untergeordnetes, dargestellt als Hauptobjekt II, 468.
„ an der Spitze des Satzes II, 432. 439. 468.
„ am Ende des Satzes II, 468.

Objekt, Unterordnung mehrerer Objekte untereinander, und dieser Unterordnung entsprechende Stellung derselben II, 284 ff. 463 ff.
Objektive Verben I, 14. 208. II, 142.
Objektivsätze, deren Stellung II, 470.
obschon, obwol II, 391. 392. 396.
oder I, 427.
„ Interpunkt. II, 623.
ohne, Gebrauch I, 417. 419.
„ als Exponent der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 264.
„ „ „ „ Weise II, 270.
ohnedem I, 417.
ohne daß II, 366.
Optativsatz II, 360.
Ordnungszahlwörter I, 365 ff.
Organismus, u. organische Verrichtungen und Verhältnisse I, 1.
Ort (wo) und Richtung (woher) in den alten Sprachen durch denselben Kasus bezeichnet II, 154.
Orthographie, Begriff u. Gegenstand derselben II, 483 ff.
„ allgemeine Gesetze derselben II, 484 ff.
„ besondere Regeln II, 501.
„ der französischen u. englischen Sprache II, 486. 487.
„ der fremden Wörter II, 522.
„ „ „ der eingebürgerten II, 528.
„ „ „ der nicht eingebürgerten II, 529.
„ der griechischen Wörter II, 531. 532.
„ der Eigennamen II, 532 ff.
„ des Supins zusammengesetzter Verben II, 492.
Orthographische Unterscheidung der Bedeutung II, 499 ff.
„ „ langer u. kurzer Vokale II, 501 ff. 506 ff.
„ „ der auslautenden Muta II, 514.
„ Silbentrennung II, 536 ff.
Ortsadverbien I, 383.
„ Komparationsformen derselben I, 313.
Ortsverhältniß I, 34. 38.
„ ergänzendes II, 170.
„ prädizirtes, Bezeichnung desselben in der deutschen Sprache II, 23.

P.

Paar als unbestimmtes Zahlwort II, 135.
Parenthesenzeichen II, 636.
Partitiver Genitiv, seine Bedeutung II, 118.
„ Gebrauch bei Pronomen u. Zahlwörtern II, 118 ff.
„ „ in den slavischen und romanischen Sprachen II, 123.
„ „ bei essen, trinken, haben u. s. f. II, 174.
„ bezeichnet durch von II, 131.
Partizip I, 244.

Partizip des Präsens in passiver Bedeutung I, 234.
„ des Präteritums, seine Bedeutung I, 244.
„ dasselbe imperativisch gebraucht II, 4.
„ des Futurs, seine Bedeutung I, 245.
Partizipialien I, 233 ff.
„ Wechsel derselben I, 234.
„ schwankende Bedeutung I, 233 ff.
Partizipien, adverbialisch gebraucht I, 384.
„ zu Adjektiven geworden I, 235.
„ in Form des Infinitivs I, 260. 261.
„ lassen keine Komparation zu I, 310.
Passivform, deutsche I, 212.
„ eigentliche Bedeutung derselben, Gebrauch im Lateinischen II, 39.
„ Bildung I, 212. 261.
„ „ mit werden, erklärt II, 209.
„ „ mit lassen I, 226.
Passivum, Begriff desselben I, 212.
„ griechisches u. lateinisches I, 209 ff.
Pausen in der Rede, ihre Bedeutung II, 544 ff.
Penetrativ, Kasus II, 165.
Perfektum mit haben und sein I, 262.
„ Bedeutung I, 230. II, 48.
„ Gebrauch im Altdeutschen II, 49 ff.
„ bezeichnet die Wirklichkeit II, 49. 50.
„ im Gebrauche unterschieden vom Imperfekt II, 48. 54.
„ gebraucht statt des Imperfekts (mundartisch) II, 49.
„ „ statt des Futurum exaktum II, 58.
„ des Passivs mit Auslassung des Partizips von werden, Bedeutung dieser Form II, 52.
Periode II, 418 ff.
„ Topik derselben II, 420.
„ Interpunkt. II, 576. 602. 626.
„ zusammengesetzte II, 422. 626.
„ invertirte, Interpunkt. derselben II, 567.
Periodenpause II, 5 6.
Person, Begriff II, 225. 233.
„ u. Sache unterschieden I, 16. II, 226 ff.
Personalbeziehung I, 27.
Personalformen I, 226. 232.
Personalpronom, Verhältniß zu den Personalendungen I, 315 ff.
„ Deklination I, 327 ff.
„ reflexives I, 330 ff
„ vertreten durch Demonstrativen I, 339. 342.
„ ausgelassen II, 4.
„ bei dem Relativ wiederholt II, 356.
Personenkasus, Bedeutung desselben II, 162. 165. 225 ff 233.
„ Stellung II, 464.
Personennamen I, 16.
„ Bildung I, 145. 146.

Personennamen mit sächlichem Geschlechte I, 266.
pf, Orthograph. II, 517.
pflegen (solere) nicht im Perfekt gebraucht II, 51.
ph, Orthograph. II, 526. 531.
„ mit dem Genit. u. Akkusat. II. 193.
Plural, mit u. ohne Umlaut I, 292. 297.
„ auf er I, 292. 296.
„ bei Sammelnamen II, 21.
„ bei ein Paar, eine Menge u. s. f. II, 44.
Pluralform zur Bezeichnung von Stoffbegriffen und Abstrakten I, 284. 285.
„ zwiefache I, 296. 298.
„ nur in der Pluralform gebrauchte Substantiven I, 284. 285.
Plusquamperfekt II, 57.
Position I, 61.
Possessivpronomen, ihre Abkunft vom Personalpronom I, 334.
„ Flexion I, 334.
„ Gebrauch I, 334. 335.
„ mit dem Artikel I, 275.
Possessiver Genitiv II, 127.
Prädikat, erklärt II, 6.
„ Grundform desselben II, 22.
„ Kongruenz II, 15. 25 ff.
„ ausgedrückt durch ein Formwort II, 22.
„ als Zustand bezeichnet durch die Präposit. in II, 35.
„ hervorgehoben II, 23. 24.
„ Stellung II, 432.
„ undeutsche Formen II, 19.
„ an der Spitze des Satzes II, 438. 467.
Prädikativer Ablativ im Lateinischen II, 33.
„ Dativ im Altdeutschen II, 34.
„ Genitiv, Bedeutung II. 24. 33.
„ „ attributiv gebraucht II, 108.
„ „ „ Stellung II, 444 ff.
„ „ „ ausgedrückt durch von II, 132.
Präpositionen, Bedeutung I, 391 ff. II, 17.
„ in Zusammensetzungen I, 190. 393.
„ „ trennbare und untrennbare I, 193. 194.
„ uneigentliche I, 416.
„ verglichen mit dem Kasus II, 150.
„ mit der Richtung entsprechendem Kasus I, 393 ff.
„ ohne Kasus gebraucht I, 399.
„ als Exponenten der attributiven Beziehung II, 130. 131.
„ „ des Genitivverhältnisses II, 188 ff.
„ „ des Faktitivs II, 207. ff.
„ „ des Personalverhältnisses II, 240.
„ „ des Raumverhältnisses I, 394. 400 ff. II, 241.
„ „ des Zeitverhältnisses I, 394.

Präpositionen, als Exponenten der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 263.
„ „ der Weise I, 395. II, 269 ff.
„ „ des Grundes I, 394. II, 273 ff.
„ „ der Wirkung I, 394. II, 281 ff.
„ zusammengezogen mit dem Demonstrativ I, 340. 345.
„ „ mit her und hin I, 348.
„ „ mit dem Interrogativ I, 351.
„ vor dem Supin II, 223.
„ vor Substantivsätzen II, 344. 345.
Präsens, Bedeutung desselben II, 47 ff.
„ statt des Futurs im Altdeutschen I, 217. 247.
„ statt des Präteritums II, 48.
„ imperativisch gebraucht II, 48.
Präteritum mit sein u. haben I, 262. 263.
„ mit haben, erklärt II, 208. 209.
„ einfaches im Altdeutschen in der Bedeutung des Perfekts gebraucht II, 48.
Privativ, Kasus II, 165.
Pronomen, Bedeutung derselben I, 315 ff.
„ Entwickelung der Demonstrativ- u. Interrogativpronomen aus den Personalpronomen dritter Person I, 317 ff.
„ Eintheilung I, 320 ff.
„ Wechsel ihrer Bedeutung I, 326 ff. 350.
„ als Faktoren von Satzverhältnissen II, 14.
„ als Objekt an der Spitze des Satzes II, 440.
„ unbestimmte I, 320. 355 ff.
„ unterscheiden vorzüglich Person u. Sache I, 339. 350.
Pronominalien I, 317 ff.

R.

Rangordnung der Objekte II, 285. 463.
Raumverhältnisse nach ihren verschiedenen Momenten I, 34. 38.
„ ausgedrückt durch adverbiale Formwörter I, 34. II, 241.
„ „ durch Präpositionen I, 38. 391 ff. II, 241.
„ „ durch Kasus II, 152. 201.
„ „ durch Adverbialsätze II, 358.
„ ergänzende II, 147. 152.
„ „ in den alten Sprachen durch Kasus ausgedrückt II, 170. 193.
„ „ im Deutschen unterschieden durch die Topik und Betonung II, 152 465.
rechts, Wortform I, 382.
Redeton I, 67.
„ verbunden mit der Inversion und diese vertretend II, 425 ff.
„ bezeichnet durch die Interpunktion II, 572. 631. 637.
„ einzelner Wörter orthographisch bezeichnet II, 632.
Reduplikation I, 110. 248.

Reflexivform des Verbs I, 209.
„ „ in reziproker Bedeutung I, 212.
„ „ unterschieden vom Passiv I, 212.
„ „ unpersönliche I, 213.
Reflexivpronom I, 330 ff.
„ dritter Person auch für die erste und zweite Person gebraucht I, 51. 332.
Relativpronom II, 407.
„ welcher, unterschieden von der II, 408. 409.
„ Kongruenz desselben II, 343. 344.
„ ausgelassen im Altdeutschen u. im Englischen II, 411.
Reziproke Form des Verbs I, 212.
„ von transitiven u. intransitiven Verben mit dem Dativ I, 212.
rhythmisches Gefühl I, 73.
Rhythmus I, 69.
„ Einfluß desselben auf die Zusammensetzung I, 183.
Richtungsverhältniß I, 34. 38.
Richtungswörter I, 347. 348.
rings, Wortform I, 382.

S.

ſ (s), Spirant I, 93. 105.
„ vor anlautender Muta verstärkend I, 109.
„ „ „ wird im Französischen zu es I, 109.
s Gebrauch II, 515.
„ euphonisches I, 147. 186.
„ als Verschmelzungsendung I, 181. 185 ff.
„ statt des altdeutschen z I, 105. II, 516.
„ und ß im Auslaute unterschieden II, 514 ff.
„ Geschichte des Buchstabens II, 515.
ſſ statt ßß, Gebrauch II, 515.
Sachkasus II, 162. 165.
„ Stellung II, 464.
Sachnamen I, 16.
„ Geschlecht I, 264. 272.
sal, Endung I, 152.
sam, Endung I, 160 ff.
„ „ in Substantiven I, 161.
Sammelnamen s. Kollektiven.
sammt I, 419.
satt mit dem Genit. u. Akkusat. II, 188. 199.
Satz I, 54. II, 2.
„ Arten desselben II, 1 ff.
„ Faktoren desselben II, 6.
„ grammatische u. logische Form II, 17. 423. 424.
„ zusammengesetzter II, 289 ff.
„ „ Verbindungsform II, 289.
„ „ Betonung II, 547.

Satz mehrfach zusammengesetzter II, 554.
„ „ Interpunkt. II, 626 ff.
Sätze beigeordnete, untergeordnete, I, 44. II, 289.
„ verkürzte II, 336.
„ „ an den Gliederpausen kenntlich II, 598 ff.
„ „ Interpunkt. II, 598 ff.
„ elliptische I, 71. II, 4. 441. 623.
„ „ Interpunkt. II, 624. 625.
„ eingeschaltete, Interpunkt. II, 625. 638.
„ zusammengezogene II, 406.
„ „ Interpunkt. II, 615.
Satzartikel II, 346.
„ in kausalen Nebensätzen II, 371 ff.
„ ausgelassen II, 348. 350.
„ neben einer Konjunkt. II, 346.
Satzverbindung beiordnende I, 44. II, 293.
„ „ ohne Konjunkt. II, 609. 613.
„ unterordnende II, 329.
„ „ ohne Konjunkt. II, 346.
„ „ zweigliedrige II, 347. 349.
„ „ im Altdeutschen II, 346. 347.
Satzverhältnisse I, 54. 55. II, 7.
„ attributives II, 7. 8.
„ „ Syntax desselben II, 107 ff.
„ „ zusammengesetztes II, 136 ff.
„ „ Afterformen II, 136 ff.
„ „ Umkehrung II, 117. 452 ff.
„ „ Wortfolge II, 414.
„ objektives II, 9.
„ „ Syntax desselben II, 138 ff.
„ „ zusammengesetztes II, 284 ff.
„ „ Afterformen II, 286 ff.
„ „ Wortfolge II, 460 ff.
„ „ idiomatische Formen desselben als Ausdrücke einfacher Begriffe II, 160. 466.
„ prädikatives II, 7. 8.
„ „ Syntax desselben II, 21 ff.
„ „ Wortfolge II, 433 ff.
schaft, Endung I, 155.
Schärfung der Konsonanten nach kurzem Vokale I, 105.
scheiden, Kardinalbegriff II, 144. 171.
Schlaglaute I, 92. 93.
Schlußpunkt II, 588.
„ vor aber II, 592.
„ vor und II, 594.
„ vor denn II, 595. 596.
Schmelzlaute I, 93.
Schmerz, Deklination I, 296.
schon I, 389. 390.

schonen mit dem Akkusat. II, 199.
Schriftgebrauch II, 497.
„ in wie fern ihm zu folgen II, 488. 491.
„ konventioneller u. nicht konventioneller II, 498 ff.
Schriftsprache I, 77. II, 479.
„ in Begriffszeichen u. Lautzeichen II, 479. 480.
„ Verhältniß derselben zur Aussprache II, 490.
sehen mit dem Infinitiv I, 238.
Sein, und Thätigkeit I, 8.
sein, Verb, Bedeutung I, 52.
„ altdeutsche Konjugat. desselben I, 257. 258.
„ als Hülfsverb des zusammengesetzten Präteritums I, 263.
„ „ der Passivform in den altgermanischen u. romanischen Sprachen I, 261.
„ mit dem Partizip des Futurs I, 229.
„ mit dem Genit. II, 33. 187.
„ (sum) mit Genit. u. Ablativ im Lateinischen II, 33.
„ mit dem Genit. der Personalpronomen (mein, dein) II, 187.
„ mit dem Faktitiv II, 209.
„ kongruirt mit dem Prädikate II, 16.
„ ausgelassen II, 31. 443.
sein Genitiv des Personalpronoms I, 329. 330.
„ Possessivpronom, reflexiv u. nicht reflexiv I, 334.
seinig I, 335.
seit II, 252.
seitdem II, 362.
sel, Endung I, 152.
selbdritte I, 343.
selber I, 341.
selbst I, 341. 342.
Semikolon, Gebrauch im Allgemeinen II, 607 ff.
„ „ in der beiordnenden Verbindung II, 607 ff.
„ „ bei kopulativen Konjunktionen II, 612.
„ „ in kopulativer Verbindung ohne Konjunkt. II, 613.
„ „ bei und II, 614 ff.
„ „ bei kausalen u. adversativen Konjunktionen II, 607.
„ „ in kausaler u. adversativer Verbindung ohne Konjunkt. II, 609.
„ „ in der unterordnenden Verbindung II, 602.
„ „ in konditionalen Sätzen II, 566. 573.
„ „ in vergleichenden Sätzen II, 604.
„ „ in Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses II, 604.
sich, Reflexivpronom I, 330.
„ in der Volkssprache für alle Personen I, 209. 332.
Sie konventionell für die zweite Person I, 333.
Silbe, Erklärung I, 97.
„ Elemente I, 98.
„ halbtonige u. tonlose I, 66.
„ orthographische Trennung II, 536 ff.

Silbe, Orthograph. II, 532.
so, Adverbialpronom I, 325. 349.
„ statt wenn (cum) im Altdeutschen I, 349. II, 387.
„ statt welcher I, 327. 349.
„ statt solcher I, 346.
„ statt ohnehin I, 349.
„ prädikativ gebraucht II, 22.
„ als Faktit. II, 213. 214.
„ als Kausalkonjunkt. I, 349. 422. 426.
„ als Intensitätsadverb (tam) I, 349.
so—als II, 398.
so—daß, bei Adverbialsätzen der Weise II, 366.
„ „ „ der Intensität II, 402.
so—so im Altdeutschen II, 399.
so—wie II, 368.
solcher I, 345. 346.
„ Etymol. I, 317.
sollen, Hülfsverb des Modus, konjugirt I, 257.
„ Bedeutung I, 224.
„ im Altdeutschen Hülfsverb des Futurs I, 217.
„ inchoativ II, 59.
sonder, Präposit. I, 419.
sondern, Konjunkt. I, 426.
„ Interpunkt. II, 609. 611. 614.
sonst, Adv. I, 388.
„ Konjunkt. I, 426.
„ „ Interpunkt. II, 607. 608.
sothan I, 346.
sowol—als I, 423.
„ Interpunkt. II, 614. 618.
Spiranten I, 93. 105.
Sprache als organische Verrichtung I, 2.
„ deutsche, ihre Abkunft I, 74.
„ hochdeutsche I, 77.
Sprachgebrauch I, 77.
Sprachlaute, Bildung derselben I, 89 ff.
„ Wandelbarkeit derselben I, 113. 114.
Sprachorgane I, 90.
Sprachstamm, germanischer I, 74.
Sproßformen I, 134 ff.
„ ihre Bedeutung I, 136.
„ substantivische I, 145 ff.
„ adjektivische I, 156 ff.
„ von Zusammensetzungen gebildet I, 187.
Städtenamen, Geschlecht I, 272.
„ attributiv mit Gemeinnamen verbunden II, 134.
Stämme, ihre Bildung u. Bedeutung I, 124.
„ im Lateinischen u. Griechischen unterschieden von den Sproßformen I, 126 ff.

Stämme, adjektivische I, 132.
„ „ deren Gebrauch I, 301.
„ substantivische I, 129 ff.
„ „ Bedeutung I, 18. 129. 130.
„ „ Geschlecht I, 267 ff.
„ „ der Ablautsform I, 129. 130.
„ „ „ deren Geschlecht I, 270.
„ „ der Mittelform I, 131.
„ „ „ deren Geschlecht I, 271.
stäts, Wortform I, 382.
statt I, 418.
stehen st. sein I, 215. II, 35.
sterben mit dem Genitiv II, 202.
Stil, Orthograph. II, 532.
Stoffbegriff durch die Pluralform bezeichnet I, 284.
Stoffnamen, Bedeutung I, 16.
„ ohne Plural I, 283.
„ nicht flektirt II, 135.
Stoffverhältniß als Verhältniß eines realen Grundes II, 275.
„ durch von und aus bezeichnet II, 278.
stracks, Wortform I, 383.
Subjekt des Verbs I, 14.
„ des Satzes I, 54. II, 6.
„ Ausdruck desselben II, 21 ff.
„ bezeichnet durch Flexionsendungen II, 28.
„ ins Prädikat hineingezogen II, 24.
„ Stellung II, 433 ff.
„ hinter der Kopula II, 441.
„ an der Stelle des Hauptobjektes II, 442.
„ hervorgehoben durch ein nachfolgendes Demonstrativpronom II, 19.
„ „ durch eine Gliederpause II, 625.
„ grammatisches II, 24 ff.
„ „ ausgelassen II, 29. 437.
„ logisches II, 24.
„ „ in Form eines Objektes I, 213. II, 25.
„ „ ausgedrückt durch ein Supin I, 214.
„ „ durch einen Substantivsatz I, 214.
„ „ in Form des Prädikates II, 27.
„ „ fehlt II, 25.
Subjektive Verben u. Adjektiven I, 14. 122.
Subjektivsätze II, 5. 342.
„ ihre Stellung II, 470.
Substantiven, Arten derselben I, 264.
„ Geschlecht I, 264 ff.
„ Deklination I, 286 ff.
„ die nur im Plural gebraucht werden I, 284. 285.
„ als Prädikat II, 22. 32.
„ zusammengesetzte, deren Geschlecht I, 271. 272.
„ in Apposition, Kongruenz II, 134.

Substantivpronomen I, 324.
„ personale I, 327 ff.
„ demonstrative I, 335 ff.
„ interrogative I, 350 ff.
„ unbestimmte I, 355 ff.
„ kongruiren bei Diminutiven mit dem natürlichen Geschlechte, und stehen bei Sammelnamen im Plural II, 21.
Substantivsätze, Arten derselben II, 341. 342.
„ Stellung II, 470.
Superlativ, Bedeutung u. Form I, 308.
„ absoluter u. vergleichender I, 311.
„ ausgedrückt durch höchst I, 310. 311.
„ durch am meisten I, 312.
„ prädikativ II, 32.
„ von Adverbien, Formen desselben u. ihr Gebrauch I, 385 ff.
Supin, Bedeutung u. Gebrauch I, 242. 243. II, 219 ff.
„ zwiefache Form in den romanischen Sprachen II, 223.
„ Stellung II, 477.
„ als Subjekt I, 243. II, 225.
„ als Objekt in dem Verhältnisse des Genitivs II, 223.
„ als Faktitiv II, 222.
„ als bestimmendes Objekt II, 224.
„ st. des Infinitivs I, 237.
„ zu einem Kasussatze erweitert II, 350. 351.
„ das ursprüngliche unterschieden von dem verkürzten Satze II, 477 ff.
„ Interpunkt. II, 600 ff.
Synonymik der Stämme u. Sproßformen I, 125. 136.
„ der vom Verb gebildeten Abstrakten I, 241.
„ der Zusammensetzungen und der ohne Zusammensetzung gebildeten Formen I, 172. 178.
„ der uneigentlichen Präpositionen I, 418 ff.
„ der unbestimmten Zahlwörter I, 370. 372.
„ der trennbaren u. untrennbaren Präpositionen I, 204 ff.
„ der Komparativ- u. Superlativformen I, 310 ff. 321 ff.
„ des Passivs und Reflexivs I, 212.
„ der relativen Adjektivpronomen welcher und der II, 408.
„ der Formen schaft und thum I, 156.
„ „ e und heit I, 155.
„ „ ig und isch I, 160.
„ „ ig und icht I, 168.
„ „ bar und sam I, 161.
„ „ haft und lich I, 167.
„ von ander und zweiter, ἕτερος u. δεύτερος, alter u. secundus I, 366.
„ von dürfen, mögen und können I, 221 ff.
„ von müssen und sollen I, 224.
„ von aber, allein, doch und jedoch I, 427. 428.
„ von wenn, da und als II, 360 ff.

Synonymik von neulich, kürzlich und jüngst I, 389.
„ von lat. hic, ille, is u. iste I, 336.
„ von lat. cum u. dum II, 363.
„ von ἄμφω u. ἀμφότερος, ambo u. uterque I, 365.
Syntax, Begriff u. Eintheilung I, 56.

T.

täglich, Etymol. I, 371.
tel, Endung I, 368.
Tenuis I, 101 ff.
th, Geschichte und Gebrauch desselben I, 104. II, 518.
Thätigkeit und Sein I, 8.
„ mit dem Prädikate verbundene, erklärt und von dem Zeitverhältnisse unterschieden II, 253.
„ „ „ in den alten Sprachen u. im Altdeutschen unterschieden von der Weise II, 256.
„ „ „ bezeichnet durch Präpositionen II, 262 ff.
„ „ „ „ durch cum II, 265.
„ „ „ „ durch das Gerundium II, 255. 364.
„ „ „ „ durch Adverbialsätze II, 365. 376.
„ „ „ „ durch Kasus in den alten Sprachen II, 265.
theils – theils I, 425.
Thiernamen, deren Geschlecht I, 264. 269.
thum, Endung I, 155. 156.
thun als Hülfsverb des Modus I, 220. 228. 229.
τίς als unbestimmter Artikel I, 274.
Titel bei Eigennamen II, 134.
Ton, grammatischer I, 67. II, 424.
„ logischer II, 425.
„ pathetischer I, 68.
„ „ bezeichnet durch die Interpunktion II, 632. 640 ff.
tonlose Formwörter u. Endungen I, 66.
Tonzeichen im Griechischen I, 62.
Topik s. Wortfolge.
Transitiva I, 15. II, 197.
„ in reflexiver Form I, 211. II, 40.
Trennungszeichen II, 536.
trotz I, 418.
„ Interpunkt. II, 600.
tz statt zz II, 505.

U.

über, Präposit. I, 401. 402.
„ als Vorsilbe I, 195. 196. 204.
„ Exponent des Genitivverhältnisses II, 191.
„ „ des kausalen Verhältnisses II, 252.

über, Exponent des Zeitverhältnisses II, 251.
überdies I, 423.
um, Präposit. I, 406. 407.
„ als Vorsilbe I, 195. 196. 204.
„ beim Supin II, 225.
„ als Exponent des Faktitivs II, 210.
„ „ des Genitivs II, 192.
„ „ der kausalen Beziehung II, 283.
„ „ des logischen Subjektes II, 25.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 249. 250.
„ bei wissen II, 191.
um desto II, 400.
um und um I, 399.
um — willen I, 419. II, 279.
umher und herum I, 348.
Umlaut I, 99.
„ vor dem Endungsvokal i I, 142.
„ im Plural alter Deklinationsform I, 292. 297.
„ in der Komparation I, 309.
„ von a orthographisch unterschieden durch ä, Geschichte dieser Unterscheidung II, 494 ff.
un, Vorsilbe I, 196. 202.
und I, 423.
und neben andern Konjunktionen II, 305. 610 ff.
„ ausgelassen II, 302. 618.
„ mit und ohne Komma II, 614. 618 ff.
„ mit Schlußpunkt u. Semikolon II, 594. 614 ff.
ung, Endung I, 148. 149. 180.
„ aus der Endung des Infinitivs hervorgegangen I. 245.
ungeachtet I, 417.
„ Interpunkt. II, 600.
ungefähr I, 196. 376. 377.
unter, Präposit. I, 402. 403.
„ als Vorsilbe I, 195. 196. 204.
„ Exponent des partitiven Genitivs II, 131.
„ „ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 255. 264.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 250.
unweit I, 417.
unz, altdeutsche Konjunkt. II, 362. 365. 376.
Urheber, Urlaub, Urtheil, Urschlecht, Etymol. I, 198.
Urtheil, erklärt II, 2.
„ prädizirendes u. prädizirtes II, 2.
„ des Sprechenden, ausgedrückt durch den Hauptsatz u. bezeichnet durch den Indikat. II, 2. 69.
ut mit dem Konjunkt. u. Konditionalis II, 102 ff.

V.

v, Gebrauch des Buchstabens II, 517 ff.
ver, Vorsilbe I, 198. 199.

Verbaladjektiven I, 157.
Verba desiderandi II, 181.
„ intellectus et animi II, 180.
Verben, Begriff derselben I, 10. 11.
„ Begriffs- u. Formwörter I, 207.
„ abgeleitete in den alten u. neuern Sprachen I, 143 ff.
„ kausative I, 15.
„ intransitive I, 207.
„ objektive, subjektive, transitive I, 14. 207. 208.
„ unpersönliche I, 213 ff.
„ „ in den alten Sprachen I, 214.
„ reflexive I, 209.
„ einfache u. zusammengesetzte I, 192 ff.
„ zusammengesetzte, trennbare, deren Topik II, 434.
„ „ untrennbare I, 193 ff.
„ nur zum Behufe der Zusammensetzung von Substantiven und Adjektiven gebildet I, 197. 198. 200. 202.
verfehlen mit dem Akkusat. II, 199.
Vergangenheit I, 31.
„ absolute u. relative I, 231.
vergebens, Wortform I, 382. 383.
vergessen mit dem Genit. u. Akkusat. II, 183. 200.
Vergrößerungsformen der italiänischen Sprache I, 140.
verletzen, Kardinalbegriff II, 144. 198.
vermittelst I, 417. 419.
vermöge, Etymol. I, 417.
„ Gebrauch I, 419.
Verneinung, doppelte II, 37. 121.
„ ausgedrückt durch Adverbien des Modus II, 37.
„ „ durch das Präteritum I, 228.
Verschmelzung, ihre Bedeutung I, 181.
„ unterschieden von Zusammenfügung I, 181.
„ ursprüngliche I, 173.
Verschmelzungsendungen I, 176. 181 ff.
Verschmelzungslaute I, 184 ff.
Verstärkung des Anlautes I, 108. 109.
„ des Auslautes I, 112. 113.
Verwandtschaft der Wörter I, 89.
„ der Begriffe I, 7.
„ der Beziehungsverhältnisse I, 49.
„ der Kasus II, 164 ff.
Verwandtschaftsnamen bei Eigennamen II, 134.
versichern mit dem Akkusat. u. Dativ der Person, u. mit dem Genit. u. Akkusat. der Sache II, 240.
viel, Gebrauch im Altdeutschen I, 373. 374.
„ „ im Neudeutschen I, 379. 380.
vielleicht, Etymol. I, 374
„ in einem zusammengezogenen Satze II, 616.
Vokale, ihre Bildung I, 91.

Vokale, Eintheilung I, 98 ff.
„ kurze u. lange I, 99.
„ „ „ orthographische Unterscheidung derselben II, 501 ff.
„ verdoppelte I, 98. II, 507 ff.
Vokativ I, 286.
Völkernamen als Ländernamen gebraucht I, 145.
voll mit dem Genit. u. Akkusat. II, 188. 199.
„ als Vorsilbe I, 194. 205.
von, Präposit. I, 409. 410.
„ Exponent des Genitivverhältnisses II, 181. 190.
„ „ des attributiven Genitivs II, 131.
„ „ des partitiven Genitivs II, 131.
„ „ des prädikativen Genitivs II, 34.
„ „ des persönlichen Objektes bei dem Passivum II, 240.
„ „ des realen Grundes II, 275.
„ „ des Stoffes II, 278.
von schulden II, 274.
vor, Präposit. I, 404. 405.
„ Exponent des Genitivverhältnisses II, 190.
„ „ des kausalen Verhältnisses II, 275.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 250.
Vordersatz II, 418. II, 602. 626 ff.
Vorsilben, deren Bedeutung I, 66. 193 ff.
„ griechische u. lateinische I, 195.
„ unterschieden von betonten Präpositionen I, 194.
„ be I, 197.
„ ent I, 201.
„ er I, 198.
„ ver I, 198. 199.
„ zer I, 203.
vorwärts, Wortform I, 382.

W.

während, Präposit. I, 417.
„ unterschieden von unter II, 250.
„ Konjunkt. II, 362.
wahrlich, elliptisch gebraucht, Interpunkt. II, 625.
wahrnehmen mit dem Akkusat. II, 200.
wann I, 354.
wanta im Altdeutschen statt weil u. denn I, 426. II, 374.
warten mit dem Akkusat. II, 199.
„ mit dem Genit. u. mit Präpositionen II, 193.
warum II, 279.
was, Interrogativpronom, I, 324. ohne Dativ I, 350 ff.
„ als Relativpronom II, 407.
„ als unbestimmtes Pronom I, 355.
„ mit Präpositionen zusammengezogen I, 351.
was für einer I, 353.

was für einer erklärt II, 213.
Wechselkasus, erläutert II, 169.
weder, Abstammung I, 352. 358.
„ nach dem Komparativ statt als II, 401.
„ — noch I, 425.
„ Interpunkt. II, 614. 624.
wegen I, 419. II, 279.
weil, Etymol. I, 48.
„ Konjunkt., kausale II, 372 ff.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 362.
„ Interpunkt. II, 603.
Weise, erläutert I, 38.
„ eigentlicher Ausdruck derselben II, 158.
„ ausgedrückt als Ähnlichkeit II, 367.
„ „ durch Gerundien II, 259.
„ „ durch Kasus II, 268.
„ „ durch Präpositionen I, 395. II, 269 ff.
„ „ durch eine Wirkung II, 366.
welch ein I, 353.
welche statt etwelche I, 371.
welcher, Etymol. I, 317.
„ Bedeutung u. Gebrauch I, 353.
„ unterschieden von der II, 408. 409.
„ bezeichnet die Intensität (quantus) I, 353.
wenig I, 375. 376.
„ nicht flektirt I, 379.
weniger I, 379.
Weniges I, 380.
wenigstens, Interpunkt. II, 616.
wenn, in konditionalen Nebensätzen II, 382.
„ in Nebensätzen der Zeit II, 360.
wenn auch II, 392.
wer, Interrogativpronom I, 324. 350 ff.
„ relativ gebraucht II, 407.
„ als unbestimmtes Pronom gebraucht I, 355.
werden, als Hülfsv. des Futurs u. des Passivs, Geschichte I, 212. 216. 261.
„ als Begriffswort mit dem Faktitiv II, 207. 208.
werth mit dem Genit. u. Akkusat. II, 188. 199.
wider Präposit I, 414.
„ kausal. II, 284.
„ als Vorsilbe I, 195. 196. 204.
wie, Adverbialpronom I, 354.
„ bezeichnet Intensität u. Weise I, 354. II, 368. 406.
„ in Adjektivsätzen II, 407. 410.
„ in Kasussätzen II, 368.
„ in Nebensätzen des Zeitverhältnisses II, 361. 363.
„ unterschieden von als II, 403.
„ Interpunkt. II, 606.

wie — so, II, 368.
wieder in Zusammensetzungen I, 191.
„ orthographisch unterschieden II, 500.
Wiederholung I, 31.
„ ausgedrückt durch das Imperfekt II, 44.
wird, wirst I, 251.
Wirklichkeit I, 27 ff. 29 ff.
„ angenommene II, 60 ff.
„ verneinte I, 228. II, 61.
„ in einer Frage dargestellt I, 24.
„ ausgedrückt durch das Präsens u. Perfektum II, 45. 48. 49.
„ logische der Aussage I, 25. II, 60.
Wirkung II, 43.
„ gewollte II, 210. 281.
„ ergänzende II, 203.
wissen konjugirt I, 257.
„ mit um II, 191.
wo, Adverbialpronom I, 354.
„ in Adjektivsätzen II, 358. 407.
„ statt wenn II, 389.
wofern, II, 389.
woher, wohin, Etymol. I, 348.
Wohlklang I, 69.
Wohllaut I, 114 ff.
„ bei Zusammensetzungen I, 183.
wol, Formwort I, 387 ff.
„ Orthograph. II, 513.
wollen, Hülfsv. I, 224. 225.
„ inchoativ II, 59.
worden I, 260.
„ ausgelassen II, 52.
Wortbildung im weitern u. engern Sinne I, 84. 85.
Wortfolge, ihre Bedeutung II, 423.
„ verglichen mit der Betonung II, 423. 426.
„ der ältern u. neuern Sprachen II, 427.
„ der romanischen Sprachen II, 425.
„ grammatische oder gemeine, logische oder invertirte II, 424. 425. 431.
„ der verschiedenen Satzverhältnisse II, 431 ff.
„ des Hauptsatzes II, 433 ff.
„ des Nebensatzes II, 435. 442 ff.
„ des zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisses II, 463 ff.
„ des zusammengesetzten Satzes II, 470 ff.
Wortform I, 7.
„ ihr Verhältniß zu dem Geschlechte der Substantiven I, 266 ff.
Wünschesatz I, 25.
Wurzel, I, 88.
„ ideelle I. 9
Wurzelbegriff I, 7. 88.

Wurzelform I, 123.
Wurzellaute I, 88.
Wurzelverben im Deutschen und im Lateinischen durch die Konjugation unterschieden I, 119 ff.
Wurzelwörter I, 88.

X

x in deutschen Wörtern II, 517.

Y.

y griechisches u. deutsches II, 519.
„ Geschichte des deutschen y II, 519 ff.
„ englisches u. französisches II, 521 ff.
y, französisches Pronominaladverb I, 340.

Z.

z, Zischlaut, Wechsel mit t und ß I, 105.
„ im Altdeutschen statt ß II, 516.
Zahl, Begriff I, 29.
„ substantivische Benennungen derselben II, 135.
„ unterschieden von Menge I, 378 ff.
Zahladverbien I, 368.
Zahlwörter I, 360 ff.
„ Form u. Flexion I, 360 ff.
„ bestimmte I, 361.
„ unbestimmte I, 361. 369 ff.
„ „ unterschieden von den unbestimmten Pronomen I, 320.
„ als Faktoren von Satzverhältnissen II, 14.
Zeitadverbien I, 383.
Zeitbenennungen II, 244.
Zeitbeziehung I, 29. 39.
Zeitdauer bezeichnet durch den Akkusat. II, 247.
Zeitformen absolute u. relative I, 229.
„ einfache u. zusammengesetzte I, 216. 247. 261.
„ der romanischen Sprachen I, 230. 231.
„ der Vergangenheit, deren Gebrauch II, 54.
„ „ in Nebensätzen II, 99 ff.
„ bezeichnen Modusverhältnisse II, 45.
Zeitpunkt, Ausdruck desselben II, 244.
Zeitraum, Ausdruck desselben II, 245.
Zeitverhältnisse, erklärt I, 31. 32.
„ des Prädikates II, 44 ff.
„ idiomatische Formen für besondere Zeitverhältnisse I, 217. II, 58.

Zeitverhältnisse, ausgedrückt durch Formwörter II, 243.
„ „ durch den Genit. II, 246.
„ „ durch den Akkusat II, 201. 247.
„ „ durch Präpositionen II, 247 ff.
„ „ durch Adverbialsätze II, 359.
zer, Vorsilbe I, 203.
zig, Endung I, 364.
Zischlaute I, 94 ff. 105.
zu, Präposit. I, 410 ff.
„ als Exponent des Faktitivs II, 207. 208 ff. 210.
„ „ der Weise II, 271.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 249.
„ „ des Zweckes II, 281.
„ Adverb der Intensität II, 224. 402.
zudem I, 423.
zufolge I, 418.
Zukunft I, 31, ausgedrückt durch das Präsens II, 47.
Zungenlaute I, 92.
„ Übergang in Zischlaute I, 95.
„ aspirirte I, 104.
zurück, in Zusammensetzungen I, 191.
zusammen I, 191.
Zusammenfügungen I, 173 ff.
„ ursprüngliche I, 176. 178.
Zusammensetzung I, 88.
„ ihre Entstehung I, 170.
„ ihre Form I, 170.
„ Gesetz für ihren Gebrauch I, 172.
„ in rhythmischer Hinsicht I, 72.
„ unterschieden von der Bildung der Sproßformen I, 171.
„ auflösliche I, 177.
„ der Begriffswörter I, 169 ff.
„ „ mit Formwörtern I, 189 ff.
„ der Formwörter I, 188 ff.
Zusammenziehung der Wörter, unterschieden von der Zusammensetzung I, 189.
„ der Präpositionen mit Begriffswörtern I, 191.
„ „ mit den Demonstrativpronomen, Gebrauch derselben I, 340. 345. 348.
„ „ mit den Interrogativpronomen, Gebrauch derselben I, 351.
„ des Pronoms es I, 333.
„ der Sätze II, 299. 406.
„ „ Bedeutung u. innere Bedingung derselben II, 299 ff.
„ „ Interpunkt. II, 615 ff.
„ „ ohne Komma II, 618 ff.
„ „ mit dem Semikolon II, 617 ff.
Zustand, Begriff II, 35.
„ bezeichnet durch die Präpositionen in und unter II, 264.

zuweilen I, 413.
zuwider I, 417. 419.
zwar, Formwort, Gebrauch I, 387. 421.
„ Etymol I, 191. 412.
Zweck, Erklärung II, 281 ff.
„ Ausdruck desselben II, 224. 281 ff.
zwei, deklinirt I, 363.
Zweizahl, Ordinalien derselben mit Komparativformen I, 367.
zwiefach, Zwieback, Zwietracht u. s. f. I, 363.
zwischen I, 417.
zwölf, Etymol. I, 364.

Druckfehler.

I. S.	128	Z.	26	von oben lies:	Schaff.
„ „	156	„	4	„ „ „	in Nibel. Roth.
„ „	158	„	19	von unten lies:	wazarîn
„ „	160	„	1	„ „ „	peran.
„ „	255	„	7	„ „ „	pîzu.
„ „	271	„	7	von oben lies:	Wazar.
„ „	277	„	5	„ „ „	Gîsel.
„ „	298	„	7	„ „ „	Chrieh.
„ „	319	„	1	von unten lies:	hinn.
„ „	322	„	12	von oben lies:	thanon.
„ „	405	„	15	„ „ „	duruh.
„ „	405	„	11	von unten lies:	thuruhluzîc
„ „	412	„	5	von oben lies:	wîsun.
II. S.	23	Z.	2	von oben lies:	so sîn.
„ „	92	„	18	„ „ „	notlichemo.
„ „	178	„	8	„ „ „	wehseln.
„ „	261	„	20	„ „ „	bislozanen.
„ „	278	„	12	„ „ „	wird. Aus.
„ „	284	„	2	„ „ „	unde umbe lob.
„ „	363	„	6	von unten lies:	stât.
„ „	407	„	24	von oben lies:	ther mit.
„ „	447	„	14	„ „ „	daz was.
„ „	449	„	14	„ „ „	nube mine.
„ „	515	„	5	„ „ „	Endungsvokal.